

18150



Das goldene
Buch der
Sitten

W. Spemann

1000072941



SEID. VON HERZEN. FROH
DAS. IST. DAS. VND. ^{OST} GUTE
D. B. GEHART.





1252



Greift nur hinein in's volle Menschenleben
Ein jeder lebt's, nicht vielen ist's bekannt,
Und wo ihr's packt, da ist's interessant.

Goethe.



Spemanns Hauskunde

- I
Das goldene Buch der Musik
- II
Das goldene Buch der Kunst
- III
Das goldene Buch der Weltliteratur
- IV
Das goldene Buch der Sitte
-

Das Goldene Buch der Sitte



Berlin & Stuttgart
Verlag von W. Spemann

145314
2317267

Spemanns

goldenes

Buch der Sitte

Eine Hauskunde für Jedermann

von

Graf und Gräfin Baudissin



Berlin & Stuttgart
Verlag von W. Spemann.



391/395

Sine Milliarde, vierhundertundachtzig Millionen, dreihundertundfünfundfünfzig Tausend und einhundertfünfundfünfzig Menschen spazieren, falls Meyer nicht irrt, auf diesem schönen Planeten und unterwerfen sich vom Arier bis zum letzten Buschmann, jeder in seiner Art, bestimmten Gesetzen der Moral und Schicklichkeit. Hunger und Liebe, nach Schiller die erhaltenden Kräfte des Weltgetriebes, würden sich bald in zerstörende verwandeln, wenn nicht die Nächstenliebe und als deren schönster Teil die gegenseitige Duldung und Rücksichtnahme den mächtigen Naturtrieben besänftigend zur Seite ständen.

Sitte im ursprünglichsten, ernstesten Sinne des Begriffs läßt sich nicht lehren, nur die durch edles Beispiel wirkende Erziehung kann den im Menschen liegenden sittlichen Keim zur mehr oder minder reichen Blüte entfalten. Nur die äußeren Formen der Sitte lassen sich lehren und auch sie werden keinen tieferen Wert haben, wenn sie bloß die kalte Ver-

nunft diktiert und nicht jene „Höflichkeit des Herzens“ beseelt, von welcher Goethe spricht.

Niemand sollte die äußeren Formen verachten, tragen sie doch dazu bei, die oft grausamen Gegensätze des Lebens zu mildern, über die vielen Missethäter leichter hinwegzuhelfen, Anmut und Freundlichkeit ins Alltagsgetriebe zu bringen und so die kurze Spanne Zeit, in der wir nebeneinander wandeln, leichter und schöner zu machen.

Man erwarte von diesem behäbigen Büchlein nicht die feierliche Würde eines Pedanten. Die Kunst ist heiter, warum also nicht auch die Lebenskunst? Ein lachender Philosoph, wie Webers Demokrit, zieht das Büchlein hinaus und wappnet sich zu Schutz und Trutz gegen alle Griesgräme mit Heinrich Heines schönen Worten:

Die Philister, die Beschränkten,
Diese geistig Eingeengten,
Darf man nie und nimmer necken.
Über weite, fluge Herzen
Wissen stets in unsren Scherzen
Lieb' und Freundschaft zu entdecken.

Inhaltsübersicht.

	Nummer		Nummer
Einleitung: Begriff der Sitte, Notwendigkeit ihrer Geseze, An- theil der Frauen an der Entwicke- lung der Sittengesetze . . .	1—8	IV. Das eigene Haus: Bauart, Einrichtung, Stül 124—139	
Das Haus und seine Bewohner.		V. Unsere Dienstboten: Erziehung und Behand- lung, gesetzliche Bestim- mungen	140—153
I. Unser Heim: Einrich- tung, praktische Winke, die Zimmer, Stellung der Dienstboten, Tages- einteilung und Haus- ordnung	9—73	Unsere Geselligkeit.	
II. Häusliche Toilette: Kleidung des Hausherrn, der Hausfrau, der Kinder, der Dienstboten . . .	74—91	I. Gesellschaft im eige- nen Hause: Vorberei- tungen, die Einladungen und ihre Form, Menüs, Getränke, das Mazieren der Gäste, Tafelarrange- ments, das Servieren, Kleidung der Gastgeber, musikalische Soireen, Tanz-Vergnügungen, Theaterspiele und be- sondere Veranstaltungen	154—244
III. Häusliche Kunstpfle- ge, Bücher und Lieb- habereien: Kunstwerke, Bilder, Bibliothek, Bejen, Blumenspflege, Tierlieb- habereien	92—123	II. Das Benehmen in der Gesellschaft: Regeln für taktvolles Verhalten, kleine Un- arten und Schwächen, das	

Kartenspiel, Benehmen
beim Tanz 245—289

III. Gesellschaftstoilette:
Diner-, Souper- und
Balltoiletten 290—301

IV. Wie benehme ich
mich als Gast? Ver-
halten bei Einladungen,
Eintritt in die Gesell-
schaft und Vorstellungen,
Tischgespräche, der Takt
in der Konversation,
Toilette des Herrn, Ge-
bräuche und Unarten
beim Essen, vom Rauchen,
die Verabschiedung . . 302—378

V. Leben auf dem
Lande: Besuche, Ver-
hältnis zwischen Guts-
herr, Pfarrer, Lehrer zc.,
ländliche Feste . . . 379—389

Am Schreibtisch.

Unsere Korrespondenz:
Arten und Abfassung der
Briefe, Titulaturen . . . 390—416

Außerhalb des Hauses.

I. Auf der Straße: Klei-
dung der Herren und
Damen, Benehmen auf
der Straße, Grüßen, Auf
der Pferdebahn zc., Aller-
lei Unarten 417—452

II. Besuche: Arten der
Visiten, Besuchstoilette,
Besuchszeit, Benehmen
beim Besuch, Unterwei-
sung der Dienstboten . 453—482

III. Im Restaurant: Platz-
mahl, Kellner und Wirte,
Verhalten zu Mitgästen,
Vereinsmeierei, Spiele 483—513

IV. Im Theater, Konzert
und Museum, bei
Vorträgen zc.: Toi-
lette, Regeln für Theater-

besucher, Benehmen in
Konzerten 514—525

Feste und Ereignisse in
der Familie.

I. Die Ehe: Gesetzliche Be-
stimmungen, Standes-
amt, Hochzeitsreise, Ver-
halten der Ehegatten zu
einander, Eheliche Rück-
sichtslosigkeit . . . 526—544

II. Die Verlobung: Ver-
bungen, Uebereilte Ver-
lobungen, Gesetzliches,
Benehmen der Brautleute 545—566

III. Die Hochzeit: Aus-
steuer, Der Hochzeitsgast,
Hochzeitsgeschenke, Hoch-
zeitsfeier, Hochzeitsmahl 567—597

IV. Sonstige Feste: Sil-
berne und goldene Hoch-
zeit, Weihnachten, Was
soll ich schenken? Neu-
jahrsgratulations . . 598—624

V. Geburt, Taufe und
Konfirmation: Tauf-
akt, Patenschaft zc. . . 625—639

VI. Todesfälle: Todesan-
zeigen, Kondolation, Be-
nehmen der Trauernden 640—655

VII. Die Krankenstube:
Krankenpflege, Arzt und
Patient 654—665

Der Redner.

Hilflose Redner, Schwäher,
Die Kunst der Rede . . 666—689

Auf Reisen.

I. Wie wir reisen sollen:
Vorbereitungen, Gepäc,
Der Deutsche im Aus-
land, Benehmen auf der
Eisenbahn, Unarten der
Reisenden, Reisebekannt-
schaften, Koffer . . . 690—730

II. Bade- und Erho-

lungstreifen: Was nimmt man mit? Seereisen, Alleinreisende Damen, Benehmen im Badeort 731—762

III. Im Hotel: Wahl des Hotels, Verhalten im Hotel, Behandlung des Hotelpersonals, Trinkgelber, Hotelregeln . . . 763—777

IV. Das Leben an Bord: Benehmen auf dem Schiff 778—790

V. An der Table d'hôte: Benehmen an den Gasthaustafeln 791—796

VI. Unser Verhalten im Ausland: Reisen in fremden Ländern . . . 797—806

VII. Andere Länder, andere Sitten: Eigenarten der Sitten im Ausland 807

Injere Kinder.

I. Die Kinderstube: Mütterliche Sorgfalt, Personal, Benehmen des Kindes, Ungezogenheiten u. s. w. 808—829

II. Haus und Schule: Schulsorgen, Lehrer, Kinder und Eltern . . . 830—840

III. Die Zukunft der Söhne: Unbefähigte Kinder, Berufswahl, Die militärische Laufbahn, Aufnahme ins Kadettenkorps 841—879

IV. Aussichten und Verhältnisse in den bürgerlichen Berufen . . . 880—891

Alleinstehende Personen.

I. Das alleinstehende Mädchen: Frauenerwerb, Vernünftige Erziehung, Wissenschaftliche Ausbildung, Berufsarten, Alte Mädchen, Witwen 892—918

II. Der Junggeselle: Ehefrau, Gesellschaftliche Stellung 919—928

Ökonomisches.

I. Das liebe Geld! Gelbesen, Kredit, Leichtsinnes Schuldenmachen, Wechsel, Erbschaften . . . 929—967

II. Mieter und Vermieter: Umzug, Wohnungsfuche, Rechte und Pflichten, Rücksichten gegen Nachbarn 968—982

III. Einkäufe und Besorgungen: Freuden und Leiden des Kauens, Takt des Verkäufers, Warenhäuser 983—1008

Noble Passionen.

I. Pferde- und Wagensport von Major a. D. Richard Schönbeck: Sitte und Takt der Reiter und Wagenbesitzer, m. Illustrationen 999—1027

II. Am grünen Tisch: Das Glücksspiel, Spielregeln, Falschspieler, Monte Carlo 1028—1035

Ehrenhandel.

I. Beleidigungen 1036—1038

II. Der Zweikampf: Veranlassung, Forderung, Vorbereitungen, Duell-

regeln, Ehrenhändel der
Offiziere 1039—1053

Adel und Heraldik.

I. Entwicklung und
heutige Stellung
des Adels: Geschichte,
Soziale Stellung, Aus-
ländischer Adel . . 1054—1072

II. Grundzüge der He-
raldik 1073—1077

Orden.

Entwicklung des Ordens-
wesens, Die deutschen Or-
den, Die ausländischen
Orden 1078—1116

Das Leben am Hofe.

I. Der Hof: Höflich-
keit, Höfisches Benehmen,
Gespräche mit Fürsten,
Höflichkeiten . . 1117—1128

II. Hofrang-Reglements:
Preußen und Sachsen 1129—1134

Anhang.

I. Aus den Lebens-
regeln des Grafen
A. v. Platen . . . 1135

II. Gedanken und Be-
trachtungen . . . 1136

III. Tölpels Bauernmoral . 1137

Register

Buch der Sitte

Einleitung.

Willst du genau erfahren, was sich
 ziemt,
 So frage nur bei edlen Frauen an.
 Goethe.

1. Was ist Sitte? Sitte ist der durch Tact und Ueberlieferung gebildete Begriff gesellschaftlicher Formen, der von einer bestimmten menschlichen Gemeinschaft — sei es ein Staat, ein Land, eine Provinz oder ein gewisser Kreis — als Norm für den Umgang untereinander angenommen worden ist. Sobald der Mensch begann, gesellig zusammenzuleben, sobald er anfing, in Hütten oder Pfahlbauten zu wohnen und ein Familienleben zu führen, das ihn zum Herrn seiner vier Wände, zum Besizer einer oder mehrerer Frauen machte und ihm das Gefühl von Pflicht, Verantwortung, aber noch stärker das seiner Rechte erweckte, entstand die Sitte aus der Rücksichtnahme auf den Besitz des Nächsten, aus Gebräuchen bei frohen und traurigen Familienfesten, aus frommen und abergläubischen Verrichtungen beim Beginn oder Ende eines Kriegszuges; auch der primitive, nur nach mündlicher Ueberlieferung ausgeführte Gottesdienst, „so wie die Väter es thaten“, ist eine Sitte. Bei den einfachsten Naturvölkern, die gleichsam in den Tag hineinzuleben scheinen, nicht mehr arbeiten, als unbedingt zur Erhaltung des Lebens nötig ist, deren Moral und sittliche Anschau-

ung uns unverständlich, oft fast pervers vorkommen, findet man den Anfang eines Sittenkodex: Bedingungen bei gewissen Gebräuchen, Ehrenbezeugungen, Opfer oder Strafen als Folge bestimmter Handlungen und Ereignisse, die streng innegehalten und deren Verletzungen meistens scharfer geahndet werden, als es im Verhältnis zur Schwere der That nötig scheint.

2. Notwendigkeit der Sittengesetze. Eine menschliche Gesellschaft ohne Sittengesetze ist undenkbar; je kultivierter ein Staat wird, desto scharfer bilden sich die Begriffe über das, was Sitte ist, aus und überall gründet sich das Recht und seine geschriebenen oder noch mündlich überlieferten Gesetze auf die alten, dem Volk zu Fleisch und Blut gewordenen Anschauungen der Sitte. Die ersten Dichter, die einem Volke entstehen, besingen die überlieferten Gebräuche, die man im Kriegs- und Familienleben befolgte, und verherrlichen den, der seiner Väter Sitten inne hält, wie sie den verdammten, der den eignen Weg geht, fernab von Herkommen und Gesetz. Die Stalddenlieder der älteren Edda schildern die Kriegszüge samt den herkömmlichen Arten des Kampfes und der Waffen. In der

„Ilias“ und „Odyssee“ sehen wir, wie der Dichter — und mit ihm sein Volk — voll Verachtung auf den rohen Naturzustand der Länder und Stämme hinablickt, die weder bestimmte Rechtsfazungen haben, noch ratschaffende Märkte, auf denen der freie Mann spricht, nachdem er sich den Stab des Heroldes erbeten hat; aber er darf nicht mit vermessenen Worten reden, noch den Fürsten in unziemlicher Weise schelten. Welch einen strengen Geist zeigt das Leben und die Sitte der Römer von Anfang an! Frau und Kinder gehörten dem Mann, seine Härte gegen sie konnte nur durch natürliche Liebe, nicht durch Gesetze gemildert werden. Alle Rechtsordnungen waren mitleidßlos, wenn auch ohne Grausamkeit. Und das Volk, das wie kein anderes seinem Gesetz gehorchte und nach der vorgeschriebenen Sitte lebte, konnte einst herrschen, wie kein anderes. Vom Ismael sagte der Engel zur Hagar: „er wird ein wilder Mensch sein; seine Hand wider jedermann und jedermanns Hand wider ihn; und wird gegen allen seinen Brüdern wohnen.“ Und Esau, der das Vorrecht der Erstgeburt verachtete und um ein Linsengericht verkaufte, büßte damit den rechten Segen seines Vaters ein. Gautama faßt den Kern der buddhistischen Lehre in die Worte zusammen:

„Von jedem üblen Thun ablassen,
 „Die Tugend erlangen,
 „Das eigene Herz zu reinigen,
 „Das ist die Religion der Buddhas.“

Brahma lehrte seinen Sohn Menu, daß Gesetze ohne Sitten fruchtlos sind, das heißt, Gesetze dürfen nicht nur dem Wortlaut nach erfüllt und gehandhabt werden, sie müssen sich auf die Moral gründen und ein Ausfluß der Ansichten und Ueberzeugungen des einzelnen sein. Im Koran stehen fast mehr Gesetze für

das bürgerliche Familienleben, als für die Religion, es heißt an einer Stelle: „Jedes Volk hat zwar eine bestimmte Richtung, wohin es sein Gesicht wendet, wendet ihr euch aber zu dem Bessern.“ Man kann darunter verstehen, daß jedes Volk seine besondere Art der Lebensweise und Form hat und daß es wünschenswert ist, sich die beste, am höchsten entwickelte anzueignen.

3. Verschiedenartigkeit der Sittengesetze. Wie verschieden bei den Völkern der Erde das ist, was man unter „Sitte“ versteht, kann hier nicht betrachtet werden. Die Südsee-Inulaner, die dem Fremdling als Gastgeschenk die Liebe der eigenen Frau anbieten, befolgen damit die herrschende Sitte ebenso genau, wie der höfliche Spanier die seine, wenn er dem Gaste alles, aber auch alles im Hause zur Verfügung stellt, und wie der Javaner, der, wenn sein Sultan ihn ruft, sich das Antlitz gelb, die Zähne schwarz färbt. Man braucht nicht einmal so weit zu suchen, um Unterschiede der herrschenden Sitte festzustellen; in Europa folgt fast jedes Land, in diesem wieder die einzelne Provinz oder geographisch getrennt liegende Teile anderen Vorschriften; z. B. grüßt die englische Dame den Herrn zuerst und erteilt ihm damit die Erlaubnis, vor ihr den Hut zu ziehen, während die Deutsche den Gruß des Herrn abwartet und sich dankend verneigt. So kann man größere und kleinere Unterschiede in der Sitte überall verfolgen und im eignen Lande, ja, in verschiedenen Kreisen trifft man zuweilen auf befremdende Abweichungen: in Schlesien wünscht man vor dem Essen „Gefegnete Mahlzeit“, in Norddeutschland hinterher; in Kreisen, die von besonders stark ausgeprägtem Korpsgeist beherrscht werden, wie z. B. in Offizierskreisen,

haben sich gewisse Formen und Gebräuche bei der Ansprache, bei Besuchen, dem Umgang mit Damen u. s. w. herausgebildet, die anderen, auch zur Gesellschaft gehörenden Kreisen fast fremd sind, oder deren strenge Innehaltung als übertriebene Höflichkeit empfunden wird. Sehr mit Unrecht. Zu höflich kann man nie sein, es kommt nur darauf an, Benehmen und Manieren nicht durch Geckenhum lächerlich zu machen: „c'est le ton qui fait la musique“.

4. Internationaler Umgangston. Unter den Gebildeten aller Völker und Nationen hat sich allmählich ein Umgangston entwickelt, der als international betrachtet werden kann und dem Fremden in der Gesellschaft Anerkennung verschafft, wie der geheimnisvolle Gruß des Freimaurers. Aus seinem sichern, gewandten Benehmen, seinen taktvollen und maßhaltenden Reden, seinen Manieren im Salon und bei Tisch schließt der Gebildete auf die Erziehung des andern, auf die Kreise, in denen er sich sonst bewegt, und die Art des Umgangs, die er zu Hause pflegen wird. Man kann und wird niemals verlangen, daß der Fremde oder Ausländer die kleinen in einem Lande gebräuchlichen Sitten kennen und erfüllen kann; aber die allgemeine gute Erziehung, die ihn vor jedem argen Verstoß gegen den unter Gebildeten eingebürgerten Ton beschützen wird, genügt vollständig als Freibrief.

5. Die Frau als Hüterin der Sitte. Am schnellsten und sichersten urteilt eine Frau darüber, wes Geistes Kind der Fremde ist. Die Pflege der Sitte und die gründliche Kenntnis der speziellen Eigentümlichkeiten werden und wurden überall in der Welt von den Frauen betrieben. Selbst bei den orientalischen Völkern, bei denen die Frau in enger

Abgeschlossenheit lebt und wie eine Sklavin gekauft und verkauft wird, ist die Frau die Hüterin der Sitte. Auch im Altertum tritt sie in die Öffentlichkeit als Priesterin, und ehe durch das Vaterrecht das Privateigentum entstand, war durch das „Mutterrecht“ das Erbe der Frau nur Besitz der Kinder, nicht des Mannes; nach kinderloser Ehe fiel ihr Eigentum an ihren Stamm zurück. Von allen Völkern war bei den Germanen die Frau am geehrtesten und die im Untergang begriffenen Römer bewunderten ihre Keuschheit und Würde und die hohe Stellung, die ihr am Herde des Mannes eingeräumt war. In Rom und Griechenland haben dagegen nur einzelne Frauen Einfluß und Beachtung gewonnen. Die Wahrsagerinnen im Tempel der Pythia beeinflussten Jahrhunderte lang die griechische Welt und aus den Büchern der Sibyllinnen ließ der römische Senat noch unter Julianus Apostata, also 400 Jahre nach Christus, seine Weisheit schöpfen. An Namen wie Aspasia, Kleopatra, Hippia und anderer verknüpfen sich für die Stellung der Frau nicht sehr schmeichelhafte Erinnerungen, trotz der Berühmtheit, die diese Namen in der Geschichte erreicht haben. Von welcher Glorie umgeben sind dagegen für uns die Gestalten der Thuisnela und später der christlichen Märtyrerinnen, Frauen, die für ihr Vaterland und für ihren Glauben starben und litten!

6. Stellung der Frau im Mittelalter. Fast Jahrhunderte lang ist dann in den Geschichtstafeln wenig Persönliches über die Frau verzeichnet. Das starre Christentum bannte sie ins Haus, die Frauen hatten „in Kirche und Schule“ zu schweigen. Aber sie wurden zu unumschränkten Gebieterinnen in den Burgen der

Ritter und in den Häusern der immer mehr aufblühenden Städte. In vornehmen Familien entzog man ihnen allerdings bald die Erziehung der Kinder und vertraute diese den Klöstern an. Die Kreuzzüge gestalteten alle staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse um; gesund, frisch und köstlich realistisch hebt sich aus dieser Zeit die naive Episode der Weibertreue zu Weinsberg heraus. Schon um jene Zeit hatte die Ritterschaft ihre Anschauungen der rauhen Faust- und Raubrechte mehr und mehr abgestreift. Das abenteuerliche Leben der Kreuzzüge, das den Blick erweiterte und den Sinn höheren Bestrebungen, idealem Wollen öffnete, erschuf eine Ritterlichkeit, die sehr rasch romantische Formen annahm und neue Gesichtspunkte eröffnete. Minnesänger, Troubadours, Trouveres, Minstrels und fahrende Sänger verherrlichten die Liebe. Zum Ritter gehörte die ritterlich geliebte Dame, gleichviel ob sie sein Gemahl, eine fremde Schöne oder auch nur eine Illusion war, die er aus der Ferne anbetete und mit deren Farben er in den Krieg ging. Festspiele und Turniere wurden zu Ehren schöner Frauen veranstaltet; die Liebe und besonders die heimliche, die hoffnungslose und unglückliche Liebe war der Gegenstand der Kämpfe und Lieder. Die geliebte Angebetete wurde höher gestellt, als der irdischen Begierde gestattet war, sie zu erreichen. In diesem romantischen Zeitalter mag es die Frau sehr gut gehabt haben. Aber diese Zeit veredelte sie nicht nur äußerlich. Die wegen aller Tugenden Besungene mehrte und lehrte die Sitte und die Vergötterung und angepöbelte Verfeinerung weckte die zarten Triebe hoher weiblicher Feinsüßigkeit, die, wenn sie auch nicht immer ausge-

löst werden, doch latent in jedem Weibe schlummern. Die Zeit der Aesthetik ging nun Hand in Hand mit der Ethik. Die Bornehmheit der Gesittung bedingte unwillkürlich die Bornehmheit der Gesinnung. Aber schließlich zersplitterte sich auch die Ritterlichkeit der Männer in leere Formen und ging in lächerlichen Uebertreibungen unter. Die „Frauenminne“ mußte, wenigstens in dieser Verherrlichung, hinter neuen Interessen zurücktreten. Die nächsten Jahrhunderte waren reich an wichtigen Erfindungen und Entdeckungen — von berühmten Frauen bewahren sie uns nur die Erinnerung an die Jungfrau von Orleans, an Katharina Bora und Philippine Welser, auch an Elisabeth von England und Maria Stuart, doch von letzteren kann mit Recht gesagt werden, was von den griechischen Helden gesagt wird: wo wären sie ohne Homer? Ihren Sängern Preis und Ehre!

7. Hervortreten der Frau in neuerer Zeit. Auch während der Schrecknisse des dreißigjährigen Krieges fand die Frau wenig Beachtung und noch weniger Gelegenheit, aus den engen vier Wänden herauszutreten und Anteil an Handel und Wandel zu nehmen. Und wo sie das schützende Dach des Hauses oder Klosters verließ, war es sicher nur zu ihrem Schaden. Noch einmal blühte für die Frau eine kurze Zeit der Anbetung, wenn diese auch durchaus nicht mehr die platonischen Formen der Troubadour-Zeiten bewahrte: aber unter Ludwig XIV. und XV. galten Frauenschönheit und -geist über alles und der Frau wurde noch einmal die führende Rolle zuerteilt. Die umwälzende französische Revolution riß die Frau zum erstenmal in politische Wirren hinein, und die Frauen, die ihre Rechte vor der Kommune mit

den Worten begründeten: „Hat die Frau das Recht, das Schafott zu besteigen, so muß sie auch das Recht haben, die Tribüne zu besteigen“, sind die Begründerinnen der sogenannten „Frauenbewegung“ geworden. Das letzte Jahrhundert hat die Stellung der Frau verändert. Sie kann nicht mehr nur die Hüterin des Hauses, die Erzieherin der Kinder, die Bewahrerin der Sitte sein; ihre Arbeitskraft wird gefordert, sie nimmt Anteil an Handel und Industrie und ihrem Eifer und ihrer Pflichttreue wie ihrem Anpassungsvermögen gelingt es, eine Schranke des Vorurtheils nach der andern einzureißen. Die Frau wird und muß neben dem Manne arbeiten. Die Notwendigkeit zwingt sie, sich nach Arbeitsfeldern umzusehen, die außerhalb ihrer „eigentlichen Sphäre“ liegen, als welche ja noch immer Haus und Wirtschaft angesehen werden. Historisch nicht ganz mit Recht. Denn bei vielen Völkern, auch bei den alten Germanen, nahm die Frau teil am Ackerbau, und grobe Arbeiten wie Bierbrauen, Brotbacken u. s. w. gehörten zu ihrem Revier.

8. Neue Stellung der Frau.
Mag man über die neue Stellung

der Frau denken, wie man will: sie ist keinem falschen Ehrgeiz, keiner Eitelkeit und Rechthaberei entsprungen, sondern der Nothwendigkeit. Und alle ängstlichen Befürchtungen, die Frau würde alle Reize der Weiblichkeit einbüßen, sind grundlos. Wieviel Frauen sind nicht auch sonst verkümmert in unglücklicher Ehe oder in thatenlosem Hindämmern! Die Frau aber, die die Kraft in sich fühlt, neben dem Mann zu arbeiten, soll es wagen; sie wird weder die Männer verdrängen, noch das Wesen der Frau vernichten. Das ewig Weibliche ihrer Natur schützt sie vor sich selbst. Denn durch die Seele der Frau geht die große Bewegung aller Menschenherzen in schöpferischer Liebe weiter. Sie bleibt die Mutter der Welt, die die Schöpfung trägt. Und so lange die Mutter noch Einfluß auf das Kind, die Frau auf den Mann und Geliebten hat, lenkt die Frau die menschliche Gesellschaft und ihrem Wort, ihrem Beispiel und ihrer Sitte unterwirft sich der Kreis, dem sie angehört. Sie ist die schwingende Saite — sie giebt den Ton an.

Das Haus und seine Bewohner.

I.

Unser Heim.

9. **Einrichtung im allgemeinen.** Das bekannte Wort: „Sage mir, mit wem du umgehst, und ich will dir sagen, wer du bist,“ läßt sich bequem und ebenso bezeichnend in ein anderes umsetzen: „Sage mir, wie du wohnst, und ich will dir sagen, wer du bist.“ Persönlicher Geschmack, praktischer Sinn, Ordnungsliebe, Reinlichkeit, künstlerische Neigungen — sie alle sprechen zu uns, wenn wir eines andern Wohnung betreten, und der erste Eindruck des Heims unterrichtet uns noch schneller als die persönliche Bekanntschaft über die Bildung und die Art seines Bewohners. Zwingt uns ein besonderer Umstand, den Handwerker, den Lieferranten, kurzum einen Vertreter der sogenannten „kleinen Leute“ in ihrer Wohnung aufzusuchen, so erwarten wir keineswegs, von einem galonierten Diener über prächtige Teppiche in einen Salon geführt zu werden; im Gegenteil, treffen wir auf übertriebenen, aufdringlichen Luxus, so wird unser Mißtrauen sofort erweckt und wir fragen uns — ob mit Recht oder Unrecht — „lebt der Mann nicht über seine Verhältnisse?“ Wie oft drängt sich uns heutzutage nicht diese Frage auf, und jeder, der Wert darauf legen

muß, von Nebenmenschen, Kunden oder Vorgesetzten richtig beurteilt zu werden — und ganz unabhängig ist in dieser Beziehung wohl niemand von uns — sollte bei seiner Einrichtung, ja, bei der Anschaffung jedes neuen Möbels sich fragen: „Paßt dieser Schrank oder dieser Tisch in den Rahmen meiner Behausung? Womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß ein einmal gewählter Stil streng durchgeführt wird, was auf die Dauer immer ermüdend wirkt — nein, nur soll das Einzelne sich dem Ganzen einfügen und nicht unangenehm auffallen. Deffnet uns bei einem Handwerker die Frau selbst die Thür, hört freundlich unsere Wünsche an, giebt ruhig und genau Bescheid oder führt uns mit einfacher Bitte ins Zimmer, so berührt uns der Empfang angenehm. Ein Blick über die Kleidung der Frau, über die Einrichtung und Ordnung des Zimmers, über das Benehmen und Aussehen der darin spielenden Kinder wird uns bald darüber Auskunft geben, ob wir es mit soliden, verständigen Leuten, unzuverlässigen, unjaubern oder gar Mißtrauen erweckenden, unsicheren Menschen zu thun haben. Natürlich fälle man kein voreiliges, hartes Urteil. Be-

sonders schleunige Arbeit, Krankheit oder sonst ein Mißgeschick können auch einmal den geregeltsten Hausstand aus dem Geleise stürzen. An kleinen Merkmalen wird man aber doch sehen, welcher Geist diese Räume beherrscht; sei es, daß sich die Thür plötzlich öffnet und man aus der peinlich sauberen, aber mit muffiger, eingeschlossener Luft erfüllten „besten Stube“ in den wirklichen Wohnraum sieht, und daß man aus der Kleidung der Frau, die auch bei harter Arbeit noch tüchtig sein kann, einen Schluß auf ihre Ordnungsliebe ziehen darf. Das Kritifizieren ist uns angeboren und unbeabsichtigt tragen wir all jene kleinen Bemerkungen zu einem abschließenden Urteil über das Haus, das wir eben verlassen, zusammen: „Hast du die zerrissenen Gardinen gesehen? — Nein — aber die Kinder! Die waren wirklich verschmutzt und Haar und Hände so ungepflegt!“ Und wieder: „Bemerktest du, wie freundlich und gemüthlich das Stübchen aussah? Trotz aller Einfachheit! Blühende Blumen am Fenster, saubere Deckchen auf den Tischen, ein fröhlich schmetternder Kanarienvogel — und die Kinder so manierlich und bescheiden! Welch ein Segen für den Mann — solch eine Frau!“

10. Die Frau als Frau des Hauses. Denn der Frau bleibt die Verantwortung für das Heim — mag es nun aus einem Zimmer und einer Küche, einer größeren oder kleineren Mietsetage oder einem eignen Haus bestehen. An die Frau des Hauses, die Hausfrau, denkt man, wenn man eine Schwelle überschreitet, und sie ist es, die wir aus ihrer intimen Umgebung erkennen wollen. Die Familie steht daneben in zweiter Linie; der Mann weiß oft nur zu den Mahlzeiten und des Nachts im Hause, die

Kinder sind der Hausordnung unterthan, und wenn sie erst soweit sind, persönlichem Geschmack Ausdruck zu verleihen, so ist meistens bald die Stunde gekommen, in der sie das elterliche Dach verlassen. Die Frau aber bleibt die Herrin bis zu ihrem letzten Atemzuge, sie betrachtet das Haus als ihre Domäne, ihr Heiligtum, und sie wird Eingriffe in ihr Recht mit voller Entrüstung zurückweisen. Natürlich legt ihr dieser Besitz Pflichten auf, deren Schwere und Größe sich nach dem einfachen oder komplizierteren Zuschnitt ihres Haushalts richten und nach deren getreuer oder nachlässiger Erfüllung man ihre Gewissenhaftigkeit beurteilen wird. Nur ein Mann, der gänzlich gleichgültig gegen die Vorzüge eines geregelten Haushalts ist, oder der es in thörichtem Dünkel für unnötig hält, sich besser zu unterrichten, wird über die Pflichten einer Hausfrau spötteln oder ihre Wichtigkeit herabzumindern suchen.

11. Arbeitseinteilung im Haushalt. Die Frau muß immer darauf bedacht sein, die Arbeit so zu verteilen, daß niemals eine Störung in der Hausordnung eintritt — aber auch so, daß eine plötzliche Unterbrechung ihrer Anordnungen, hervorgerufen durch einen Besuch oder eine Krankheit, nicht gleich eine weitgehende Unruhe und Unordnung nach sich zieht, sondern daß sobald wie möglich der genau vorgeschriebene Gang der Haushaltsgeschäfte wieder aufgenommen wird.

12. Der Reinmachetag. Auch der so verrufene „Reinmachetag“ wie man in Berlin, oder „Scheuerfest“, wie man in Leipzig, oder „Stöbern“, wie man in München sagt, muß in einem Haushalt, der über eine beschränkte Anzahl von Dienerschaft verfügt, streng innege-

halten werden. Man bestimme einen Tag am Anfang oder Mitte der Woche — die letzten Tage gehören dem Silber putzen und der wöchentlich vorzunehmenden Reinigung der Küche und Wirtschaftsräume — und mache in immer wiederkehrender Reihenfolge ein Zimmer gründlich rein. Man beginnt damit, die Teppiche zu entfernen und womöglich im Freien klopfen zu lassen; die Möbel werden erst, nachdem sie geklopft, gebürstet und poliert sind, in den Korridor oder ein Nebenzimmer gestellt — gewiß ein ungemütlicher Zustand, der sich aber nicht übergehen läßt. Dann klopft und bürstet man die Portieren und Gardinen, entfernt mit langem Handbesen die Spinnenweben aus Ecken und Fensterumrahmungen, putzt die Scheiben, die Metallschlösser an Thüren, Schränken und Defen, **hüßt** auch den letzteren mit Eisenschwarz nach, wenn es nötig sein sollte, und nimmt mit feuchtem Tuch den Staub von Schränken und Paneelen; das Abseifen der Holzverkleidungen an Fenstern, Wänden und Thüren geschieht nur ein- bis zweimal im Jahr bei großen Aufräumungen. Nun poliert man das Glas der Bilder, die Holzrahmen mit feuchtem Ledertuch, vergoldete Rahmen ebenso, nur sehr vorsichtig, bei großer Verstaubung mit durchschnittener, echter Zwiebel. Ist der Fußboden nur feucht aufzunehmen, so warte man mit dem Hineinsetzen der Möbel, bis die Feuchtigkeit ganz aufgesogen ist. Hat man aber Wachs aufzutragen fürs Bohnern, so muß der Boden absolut trocken sein, was erst nach 2—3 Stunden der Fall sein wird. Helle Parkettböden scheure man nie, da auch das reinste Spülwasser sie allmählich zu dunklerem Ton färben wird — man reinigt sie nur durch Abbürsten mit Eisenspänen.

13. Regel zum Bohnern. Eine kleine Regel fürs tägliche Bohnern, ohne frisches Wachs aufzutragen: Der Fußboden wird ganz sauber gefegt, mit sauberem Wollentuch oder Bohnerbürste poliert und — noch einmal gefegt — dieser letzte Besenstrich ist die Hauptsache!

14. Die Pflichten der Frau erstrecken sich auf jedes Gebiet der Wirtschaft, sie sind unzählig — vor allen Dingen sind sie niemals erledigt. Jeder neue Tag stellt neue Anforderungen, was heute noch genügte, muß morgen verworfen werden, was gestern noch heil schien, ist heute zerrissen und morgen wird ein irgendwo zu Tage tretender Schaden dafür sorgen, daß die Hand neue Arbeit erhält und sich dem praktischen Sinn zugleich ein neues Feld für Ueberlegungen und Bedenken eröffnet. Wird eine gewissenhafte Frau in ihren Schränken und Kommoden gewiß auf ebenso viel Ordnung halten wie auf die in ihrer nächsten Umgebung, so erfordert die äußere Einrichtung der täglich benützten, jedem Auge preisgegebenen Räume natürlich vor allem ihre Aufmerksamkeit.

15. Miete. Nach alter preussischer Weise, die überall in der Welt wegen ihrer klugen Sparsamkeit anerkannt ist, rechnete man, wie auch noch Leopold v. Stein es in seinem Buch: „Die Frau, ihre Bildung und Lebensaufgabe“ bestätigt, den sechsten Teil der jährlichen Einnahme auf die Miete. Doch haben sich die Verhältnisse besonders in den größeren Städten etwas verschoben und eine mehrköpfige Familie, deren Jahreseinnahme aus 6000 Mk. besteht, wird kaum ein höheren Ansprüchen genügendes Quartier für 1000 Mk. finden. In Berlin rechnet man für jedes Zimmer ca. dreihundert Mark; das wäre also für eine

Wohnung von fünf Zimmern fünfzehnhundert Mark jährlich. Wird man also für die Miete einen etwas höheren Prozentsatz annehmen müssen, als den oben angegebenen, so verjäume man nie, ehe man sich auf die Wohnungsjuche begiebt, sich genau klar zu machen, wieviel man für das Quartier ausgeben will und kann.

16. Wohnungsjuche. Auch vergefse man nicht zu beachten, daß eine geräumige Wohnung mehr Bedienung verlangt, wogegen sie natürlich immer den Vorzug größerer Bequemlichkeit, oft auch den eines gefünderen Aufenthalts hat. Man faffe die Sache ins Auge: Mann und Kinder dürfen nicht zu weite Wege zum Geschäft oder zur Schule zurückzulegen haben und man ziehe den täglichen Pferdebahngroschen und das mehr verbrauchte Schuhzeug in die Berechnung. Andererseits find die Wohnungen in den Bororten oft preiswerter. Dieser Vorteil wird aber durch die genannten Ausgaben, den Zeitverlust und die Anstrengung und Unruhe des Hin- und Herwanderns oder =fahrens wieder aufgewogen. Hat man eine Wohnung gefunden, die den Ansprüchen an Raum und Lage genügt, so mache man sich einen Ueberschlag, wie die einzelnen Zimmer zu verteilen sind.

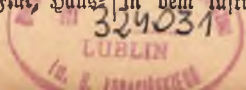
17. Worauf ist beim Mieten zu achten? Selbstverständlich wird man sich vorher versichern lassen, daß Ofen, Herd, Wasserleitung und Gasröhren in gutem Zustande sind, man überzeuge sich selbst, ob die Fenster schließen, auch ob Doppelfenster vorhanden, ob Thüren und Fußböden sauber sind, ob die Tappeten heil und unserem Geschmack entsprechend, ob Keller-, Bodenräume u. s. w. vorhanden sind. Ferner stelle man fest, durch wen und wie oft Treppen, Flur, Haus-

diele, ev. auch Straße und Hof gereinigt werden müssen.

18. Schriftlicher Mietkontrakt. Man miete niemals ohne einen schriftlichen Kontrakt; Wirte wie Mieter ersparen sich dadurch Auseinandersetzungen und Reibereien.

19. Zimmererteilung. Sind alle Zimmer groß und lustig, so wähle man die einfacheren, gewöhnlich zur Hofseite liegenden Räume zu Schlafzimmern. Ist aber im „Salon“ oder der „guten Stube“ alles das an Raum verschwendet, was man den anderen Zimmern absparte, so verzichte man auf dieses Schaustück, in das man seine besten Möbel — vielleicht den einzigen Luxus und Komfort, den man sich gestatten kann — ängstlich einsperret, unter Hüllen steckt und nur zu den Tagen der großen Reinigung oder den höchsten Festtagen entschleiert.

20. Ist der „Salon“ überflüssig? Für Familien, die keine große Geselligkeit haben, ist der „Salon“ ein Aufwand, der oft in keinem Verhältnis zu der übrigen Einrichtung des Hauses steht und der seine Thüren nur zu Hochzeiten, Konfirmationen und Todesfällen öffnet. Dem guten Bekannten wird es lieber sein, im Wohnzimmer empfangen zu werden, das zwar überall den ständigen Aufenthalt der Familie verrät, dadurch aber nur an Gemütlichkeit gewinnen kann. Und dem unbekanntem Fremden zuliebe wird man doch nicht das Opfer einer „Familiengruft“ bringen und den besten Raum kalt und unbenuzt liegen lassen! Eignet sich die „gute Stube“ nicht zum Bohn- oder Eßgemach, so nehme man sie ruhig zum Schlafen. Das gesunde, frische Aussehen der Kinder oder das eigene Wohlbehagen in dem lustigen, großen Zimmer



wird der ehrgeizigsten Frau eine Genugthuung sein.

21. Gute Schlafzimmer. Ueberhaupt soll man den Schlafräumen noch mehr Aufmerksamkeit zuwenden, als es in unserer sanitär schon weit fortgeschrittenen Zeit geschieht und in dem wir, nach bekanntem Wort, mehr als unser halbes Leben verbringen. Vor allen Dingen darf das Schlafzimmer nicht dunkel sein und nicht so eng, daß außer den Betten kaum noch ein Durchgang frei ist.

22. Ein paar allgemeine Regeln über das Schlafzimmer. Die Betten seien breit und nicht weich; doch richte man sich in der Wahl der Unterbetten und Zudecken nicht nach allgemeinen sanitären Vorschriften, sondern lasse das Klima, das Alter und die Gesundheit des Ruhenden entscheiden. Gut ist es, die Kinder von klein auf an abzuhärten — doch ist auch hierin Maß geboten. Ist kein Badezimmer in der Wohnung, so sorge man für große Schalen („Tubs“) oder Bännen, die es jedem ermöglichen, sich täglich von Kopf bis zu den Füßen abzuwaschen.

23. Allgemeines über das Eßzimmer. Zum Eßzimmer wird man in vielen Städten oft den halbdunklen, in der Mitte der Wohnung liegenden Raum wählen müssen, den unsere Architekten leider noch nicht ganz besiegt haben. In Berlin wird jedenfalls das sogenannte „Berliner Eßzimmer“ noch immer dazu bestimmt. Wenn es irgend möglich, lasse man es dann nicht zu gleicher Zeit das Kinderzimmer sein — „die besten und schönsten Zimmer sind gerade für unsre Kinder gut genug“ —, auch wird man einen Raum, der den Kleinen und ihrem Spielzeug preisgegeben ist, selten ganz tadellos in Ordnung finden, also zu jeder Mahlzeit aufräumen müssen, wobei ja allerdings

die Kinder helfen können. Benützt man das Eßzimmer nicht als Wohnraum, so wähle man dunkle Möbel, Vorhänge und Teppiche. Sehr zweckmäßig ist es, auf dem in der Mitte stehenden großen Tisch das sauber abgelegte Tischtuch, sowie Salzfässer, Weinuntersätze u. s. w. von einer Mahlzeit zur andern liegen zu lassen, es erspart Zeit und Arbeit. Braucht man das Zimmer jedoch auch zum Wohnen, so räume man die Gedecke und das Tischzeug ins Büffet, in dem man auch Silber und Gläser verwahren kann, die niemals ihren ständigen Aufenthalt in der Küche haben dürfen.

24. Allgemeines über Küche und Wirtschaftsräume. Die Küche und Wirtschaftsräume, wie Speisekammer, Bügelraum und Vorratskammern, richte man vor allen Dingen praktisch ein und sehe in zweiter Linie erst auf Schönheit. Dazu gehört, daß die Küchenbörter nicht überfüllt seien, daß Holzbretter, Deckel und Löffel ihren festen Platz haben, ein geräumiger Aufwasch-, ein Anrichtetisch, womöglich noch ein dritter mit Radeln belegter Tisch vorhanden ist, um Lampen und Messer darauf zu putzen. Für Putztücher und Pomaden, für Wischbürsten, Bohnertücher u. s. w. habe man Extrakästen, wenn man nicht im Besitz einer Putzkommode ist, deren einzelne Fächer für all diese kleinen Reinlichkeitsinstrumente Raum bieten. Besen, Handfeger, Möbelbürsten, Aufnehmer, Wassereimer, Fensterschwämme müssen gleichfalls ihren bestimmten Platz haben, der sich leicht in einer Ecke oder einem Wandschrank findet. Holzmannen und Eimer, Holzbock und Wringmaschine bringe man in der Waschküche unter.

25. Bügelzimmer. Wäscheleinen und -klammern in festen

Beuteln im Bügelzimmer, wo auch das Platt- und Nermelbrett, Bügel-eisen, eiserne Unterfäße und Toll-scheren aufbewahrt werden. Sehr praktisch ist ein Plättöfen. Wer eine Nähmaschine besitzt und sie nicht häufig braucht, stelle sie gleich-falls ins Bügelzimmer, das dann zu gleicher Zeit auch an den Schnei-dertagen benutzt werden kann.

26. Vorratskammer. In die Vorratskammer, die hell und trocken sein muß, kommen die sauber mit Tapeten ausgeklebten Kisten mit überflüssigem Bettzeug und Porzellan, Schränke mit zurückgelegter Klei-dung, Koffer, Reisetaschen und die gut erhaltenen Kisten, zu denen stets die Deckel vorhanden sein müssen. Im Winter Veranda- und Garten-möbel, falls man sie nicht im Kor-ridor plazieren kann, was sehr gut aussieht — ferner ausgeraigierte Kör-be, Wannen, vielleicht auch, wenn kein Keller dafür vorhanden ist, leere Flaschen und ein paar Börter für Obst und Wein.

27. Nichts Unnötiges aufbe-wahren! Nur hüte man sich, zu-viel und vor allen Dingen Un-brauchbares aufzubewahren. Jeder Umzug lehrt von neuem, wie schnell sich sogenanntes „Gerümpel“ an-sammelt und welcher Zeitverlust dann mit dem Aussuchen verbunden ist. Jede Hausfrau sollte im Früh-ling und Herbst, wo die Heraus-gabe der leichteren resp. der dickeren Kleider ja doch ein allgemeines Aufräumen erfordert, gehörig Rund-schau halten und nicht allein in der Vorratskammer, sondern auch in Schränken und Kommoden das Gute vom Ueberflüssigen scheiden und sich ohne lange Ueberlegung von Dingen trennen, die man jahre-lang als Ballast mit sich herum-schleppt und die gewiß manchem Armen noch eine Freude bereiten würden.

28. Ueber das Aufbewahren und Ordnunghalten. Vor allen Dingen herrsche auch in den Neben-räumen absolute Ordnung, damit man jederzeit einen Ueberblick über seine Vorräte hat und nicht erst Stunden mit vergeblichem Suchen verbringen muß, wenn man ein „gut verwahrtes“ Stück brauchen will. Für alle Flick- und Kleider-reste empfehlen sich feste kleine Schränke oder Borte, ebenso für die Jahrgänge der Journale und Zeitungen. Auch wer sich mit Eifer dem Sammeln von Postkarten, Kapseln, Cigarrenabschnitten und -bändern, Freimarken u. s. w. hin-giebt, halte seine Schätze zusammen und überflute nicht das ganze Haus. Dasselbe sei den Liebhabern von Amateurlkünsten, vom Photogra-phieren, Lederpunzen und -brennen, Malen, Kleben, Holzschneiden und -kerben gesagt: Rücksicht auf den Nächsten nehmen und alle Utensilien nach jeder Arbeit fortthun! Das gilt besonders, wenn die Familie ein gemeinsames Wohnzimmer be-nützt. Da hat jeder die Pflicht, auch dem Andern Lust und Be-wegung zu gönnen. Auch schon man die Möbel unendlich, wenn man selbst die Spuren der Thätig-keit vom Tisch und vom Teppich forträumt, statt zu warten, daß dies gelegentlich oder am andern Mor-gen die Dienstboten besorgen.

29. Ueber Möbel. Was ist praktisch? Eine Frau, die so glück-lich ist, einen Salon, vielleicht auch noch ein Boudoir und ein Ankleide-zimmer zu besitzen, wird bei der Einrichtung des Wohnzimmers mehr ihrem Geschmack folgen dürfen als der Ueberlegung: was ist prak-tisch? Wer sich aber diese Frage stellen muß, braucht darum keines-wegs auf hübsche oder eigenartige Möbel zu verzichten. Natürlich muß dann aber die Haltbarkeit der For-

men und der Stoffe überwiegen. Das Kunstgewerbe ist jetzt so weit entwickelt, daß es auch schon für einen geringen Preis gutgearbeitete Möbel liefert, und die Industrie bietet die einfachsten und verwegenen Muster in dunklen, mittel-farbigen und hellen Stoffen.

30. Welches Stoffmuster wähle ich? Man wähle, wenn man nicht in der Lage ist, die Bezüge, der Mode folgend, häufig wechseln zu lassen, ein ruhiges, hübsch abgetöntes Muster in Plüsch oder dem jetzt so beliebten Liberty-Sammet. Für die Form sind jetzt die Stilarten Chippendale, Empire und Louis seize am bevorzugtesten — auch die alten Mahagonimöbel aus unsrer Großväter, der sogenannten „Biedermaierzeit“, sind wieder im Ansehen gestiegen.

31. Keine Muschel! Die Vorliebe für die „Muschel-Garnitur“, der man eine Zeit lang beständig begegnete, nachdem man sich eben aus den „altdeutschen“ Paneelsofa und Steinkrügen gerettet hatte, die schließlich durch die häßliche, billige Ausführung unsympathisch wirkten, ist glücklicherweise auch im Abnehmen begriffen. Besser keine Ausschmückung, als solche!

32. Welchem Geschmack folge ich? Die idealste Wohnung bleibt immer die, deren Einrichtung persönlichen Geschmack des Bewohners verrät, und weder genau einem herrschenden Modestil nachgebildet ist noch den alles nivellierenden Händen des Tapeziers ihre Entstehung verdankt. Das, was man als bequem und nützlich ausprobiert hat, sollte man nicht aus Rücksicht auf eine neue Strömung opfern. Man muß die Leute bedauern, die plötzlich bei erworbenem Reichtum ihre altmodischen Möbel über Bord werfen und sich und ihren Haushalt in neue, fremd anmutende Gewän-

der hineinzwängen. Das setzt nicht nur einen Mangel an Pietät voraus, die ja nicht jedermanns Sache ist, sondern es beweist auch, daß man dem eignen Geschmack mißtraut und schlecht gewohnt hat. Denn die Möbel sollen einem allmählich lieb werden und gleichsam etwas vom Charakter und der Eigenart des Bewohners annehmen. Mit Teppichen, Gardinen und Vorhängen, die sich leichter verbrauchen, wird man allerdings häufiger aufräumen müssen.

33. Allgemeines über den Korridor. Ist es möglich, so verstelle man den Korridor nicht zu sehr mit Schränken, sondern lasse Raum für einen Spiegel, einen Garderobenhalter und einen Schirmständer. Außer Kleider-, Stiefel- und Hutbürste sorge man für eine Visitenkartenschale und einen kleinen Metallteller, auf dem der Diensthote die Karten der Besucher entgegennimmt und Briefe und Zeitungen hereinträgt. Sind mehrere Kinder im Hause, so richte man ihnen ein besonderes Eckchen für Mäntel, Hüte und Schulranzen ein. In modernen Wohnungen findet sich vielfach eine Garderobe mit Waschtoulette, eine sehr gute Einrichtung.

34. Ueber das Badezimmer u. s. w. Das Badezimmer verlegt man so nah wie möglich an die Schlafzimmern und sorgt für ein sauber gehaltenes, gut zu lüftendes Klosett mit Waschtisch. Eine moderne deutsche Wohnung mittleren Genres wird ungefähr so aussehen:

35. Entree. Ein helles Entree, das mit einfachen Teppichen, einigen hellen Möbeln und einer Spiegeltoulette versehen ist. In manchen Städten, z. B. in den meisten Berliner Wohnungen, sind die Entrees leider derartig enge und dunkle Räume, daß der Besucher am liebsten sofort wieder umkehren möchte.

36. Wohnzimmer. Ein Wohnzimmer mit Eichen- oder Mahagonimöbeln (Tisch, Stühle, Büffet und ein bis zwei Nebentische). An den Wänden bis zu halber Höhe Holzpaneele, deren Borte mit Krystall- oder Zingefäßen besetzt sind.

37. Herrenzimmer. Ein Herrenzimmer mit dunklen, geschmückten Möbeln, die Stühle mit Leder oder einfarbigem Tuch bezogen; schwere Tische, große Bücherregale, ein Diplomatschreibtisch oder einer jener eminent praktischen und zugleich hübschen amerikanischen Schreibtische und ein breites Sofa oder eine mit Decken belegte Chaiselongue. Man entferne durchaus nicht alle Bilder und Andenken aus einer früheren, einfacheren Periode, aber man trage nicht schlechte Rippesachen hinein; der Raum soll vor allen anderen den Stempel solider Behäbigkeit tragen und nichts Weibisches, Spielerisches enthalten.

38. Salon. Der „Salon“ wird nach heutigem Geschmack helle, mit geblümter Seide bespannte Möbel und echte oder nachgeahmte Boule- und Rokomöbel zeigen. Ein Flügel, ein besonders schöner Schrank mit alten Bronzen, Porzellan und Silber oder mit wirklich guten Rippes gefüllt, vervollständigt die Einrichtung. Ebenso außer dem Sofa oder einer Causeuse eine Chaiselongue mit schönem Fell belegt und vielen seidenen Kissen bedeckt. Teppiche und Portieren müssen sich dem Grundton der Möbel einfügen. Außer den Stoffgardinen nimmt man „stores“, die jetzt möglichst klar sein müssen, und auch neuerdings „pertiennes“ Scheibengardinen, die in halber Höhe das Fenster bedecken, aus leichter Seide, oder Pongée hergestellt, mit Spitzen oder point-lace garniert sind und an messingnen Stäben und Ringen hängen.

39. Wohnzimmer. Das Wohnzimmer wird ein bequemes Sofa, viele behagliche Stühle der verschiedensten Formen, sogenannte lady chairs, die mit Kissen in allen Farben geschmückt sind, ein Klavier, den Schreibtisch, Nähtisch, Notenschrank und Bücherbort beherbergen. Jedes Mitglied der Familie wird hier einen bevorzugten Platz haben und seine Ecke nach persönlichem Geschmack mit Blumen, einem Büchertischchen oder einem besonderen „Faulenzer“ oder Schaukelstuhl aus schmücken.

40. Kinderzimmer. Das Kinderzimmer enthalte außer Kleider- und Wäscheschränken für die Kleinen niedrige Tische und Stühle. Sehr praktisch ist es, rundherum an den freigelassenen Wänden breite Borten anzubringen, auf denen alle Spielsachen: wie Kaufmannsläden, Speicher, Wagen und Pferde, Bilderbücher, Kästen mit Soldaten, Häusern und Spielen untergebracht werden. Auch schlage man eine Menge starker, gelbköpfiger Nägel ein und gewöhne die Kinder, Spaten und Schaufel, Peitschen, Pferdeleinen, Körbe u. s. w. anzuhängen; man erspart dadurch viel Raum und kann leichter Ordnung halten. Unter der Hängelampe — eine andere Lampe darf nie ins Kinderzimmer! — stelle man einen festen Tisch, an dem sich die Kinder abends zum Arbeiten oder gemeinsamen Spielen vereinen können.

41. Schlafzimmer. Die Schlafzimmer werden jetzt ebenfalls in hellen, freundlichen Farben gehalten. Die Betten sind breit und nicht zu hoch, die Waschtische tragen auf Marmorplatten möglichst große Schüsseln und Kannen — ein wirklicher Fortschritt gegen die früher gebräuchlichen Vogelnapfe! Große Spiegel, vielleicht in den Schrankthüren eingelassen, ein Toiletten-

tisch mit möglichst reicher Silber-, Elfenbein- oder Schildpattgarnitur, eine Chaiselongue und ein paar tiefe Sessel geben dem Raum behagliche Eleganz.

42. Ankleidezimmer. Sehr angenehm ist ein Ankleidezimmer, das bei uns die Frau und in England stets der Mann für sich beanspruchen wird. Ist es vorhanden, so wird es den Waschtisch, den Toilettentisch und die Schränke der bevorzugten Partei enthalten; vielleicht auch noch eine Chaiselongue zum Ausruhen. In Frankreich ist das cabinet de toilette fast der ständige Aufenthalt der Hausfrau, die den Salon nur zum „jour“ öffnet und mit frischen Blumen schmückt. Im cabinet de toilette läßt sich die Dame morgens und nachmittags den Thee servieren, hier empfängt sie ihre Freundinnen und in dem kleinen, behaglichen und eleganten Raum werden alle Toiletten- und andere Geheimnisse und Neuigkeiten besprochen. Die englische Frau behält das Schlafzimmer für sich und überläßt dem Mann das „dressing-room“ mit all seinen praktischen und hübschen Toiletteeinrichtungen.

43. Zimmer für die erwachsene Tochter. Ist eine heranwachsende Tochter im Hause, so wird ihr Hauptwunsch ein eignes Zimmer sein. Die zärtliche Mutter wird den Bitten nicht lange widerstehen und ein kleines Gemach einrichten können, ohne zu große Ausgaben fürchten zu müssen. Libertyseide, helle Cretonne oder ein leichter, geblümter Wollenmuffeline geben einen duftigen Bezug ab; ein kleiner Schreibtisch, ein Nähtisch am Fenster, ein Bücherschrank und eine Kommode — ein „Himmelbett“ mit weichherabfallenden Gardinen und hübscher Satin- oder Seidendecke, ein Waschtisch mit Geschir-

in den Farben der Möbel, all diese Dinge sind mit gutem Willen leicht anzuschaffen und die glückliche Besitzerin wird das Ihrige dazu thun, ihr Heiligtum noch immer auszuschnücken.

44. Fremdenzimmer. Ist ein Fremdenzimmer vorhanden, so richtet man es freundlich und bequem ein, ohne zu großen Wert auf Eleganz zu legen. Sehr angenehm ist es für den länger bleibenden Gast, einen geräumigen, leeren Kleiderschrank und eine Kommode — wenigstens ein oder zwei Schubladen! — zur Verfügung zu haben. Ist kein Schreibtisch vorhanden, so sorge man dafür, daß auf einem Tisch eine Schreibunterlage, ein Tintenfaß, Federhalter und Feder, vielleicht auch ein Kasten mit Briefpapier und Postkarten bereitliegen. Auch für eine kleine Auswahl guter Bücher wird der Gast sehr dankbar sein und sich um so eher eine Stunde zum Ausruhen zurückziehen, was auch der lebenswürdigsten Wirtin zuweilen recht angenehm sein kann. Ein gutes Bett, ein geräumiger Waschtisch, ein Toilettentisch mit Nadeltischen und Schmuckschalen, wenn möglich eine kleine Chaiselongue oder ein paar recht bequeme Stühle werden nötig sein.

45. Muß ich ein Fremdenzimmer haben? Dies alles aber schaffe man nur an — oder bestimme es zur zeitweisen Benutzung lieben Besuches — wenn man wirklich ein Zimmer entbehren kann. Benützt man es in der „herrenlosen“, nicht immer schrecklichen Zeit — denn langer Hausbesuch hat große Schattenseiten — doch nur als „Trödelbude“, in die alles untergebracht wird, was man gerade los sein möchte, oder legt man sich sogar eine Entbehrung auf, um ein Fremdenzimmer zu

besitzen, so lasse man es lieber ebenso wie die berühmte „gute Stube“ von der Erdoberfläche verschwinden und verwende den Raum praktischer als Arbeitszimmer für die größeren Kinder oder dergl. In großen Städten, in Berlin z. B. ist ein Extra-Fremdenzimmer ein großer Luxus. Man räumt guten Bekannten für ein paar Tage das Wohn- oder Herrenzimmer ein (letzteres rate ich nur den Frauen sehr sanftmütiger Männer!) oder bringe sie — wenn sie die Absicht haben, länger zu bleiben — in der Nachbarschaft unter. Fast immer wird man im eignen Hause oder doch in nächster Nähe ein kleines Zimmer mieten können, und die geringen Unkosten stehen in keinem Verhältnis zu der steten Ausgabe und Raumverschwendung des „Fremdenzimmers“.

46. Mädchenzimmer. Den Dienstmädchen geht es in kleineren Städten besser als in den größeren; allerdings auf dem Lande, wo es „ländlich — sittlich“ hergeht, am schlechtesten — dort nimmt man am wenigsten Rücksicht auf Gesundheit und Behaglichkeit der Leute. Das kräftige Essen und die gute Luft, auch die Bewegung und Arbeit im Freien können diesem Mangel gewiß oftmals die Wage halten. Anders ist es in den Städten, wo der Aufenthalt in der zum Hofe liegenden Küche, im kleinen Hinterzimmer und schließlich die Nachtruhe in finsterner, luftloser enger Kammer oder auf Berlins berühmtem „Hängeboden“ der Gesundheit der Mädchen unzuträglich sein müssen. Viele, viele Jahre hat man sich die Tyrannei der Architekten, die „nicht anders bauen konnten“, gefallen lassen und ruhig zugehört, daß ein Winkel, in dem kaum ein Bett stehen kann und der sich womöglich direkt in

der Küche befindet wie ein großer Wandschrank den Mädchen als Schlafraum angewiesen wird. Jetzt hat die Vaupolizei auch dieser brennenden Frage sich angenommen und bestimmt, daß keine fensterlose Kammer zum Schlafen gegeben werden darf; ebenso ist das Mindestmaß an Kubikmetergehalt festgesetzt. Welch ein Fortschritt, nicht wahr? Aber wie sehr wird noch innerhalb dieses Gesetzes gesündigt und allen sanitären Anforderungen Hohn gesprochen! Ich hatte im Herbst Gelegenheit, viele Berliner Mietwohnungen zu sehen; welche Kontraste der eleganten, mit modischen Tapeten beklebten „Salons“ und Borderzimmer gegen die primitiven Hinterräume und nun gar gegen die Mädchenkammer! fast überall noch der „Hängeboden“ und wenn man seinen Aufstieg (per Hühnerleiter) von der Küche aus auch verlegt hat — welche ein häßlicher, ungemütlicher Raum! Ein schmaler Schlauch, dessen vordere Langseite durch die Treppe halbiert wird, auf dem noch bleibenden Quadrat zwei Betten aneinander gedrängt, ein winziger Waschtisch daneben. Kommode und Korb der Mädchen in dem schmalen Gang, der von der Treppe durch ein Gitter getrennt ist. Ich habe mich vergebens gefragt, wie oft die Mädchen Lust verspüren werden, an ihre Schiebläden zu gehen, um Wäsche herauszunehmen oder fortzulegen. Man wird mir antworten, daß ein auf Reinlichkeit haltendes Mädchen sich die kleine Unbequemlichkeit nicht verdrießen lassen wird — gut, ich will gewiß das Verdienst dieser weißen Naben nicht schmälern! Unordentliche Personen — und sie sind leider in der Mehrheit — werden ihren Fehler sicherlich noch mehr ausbilden und für das Chaos in ihrer Kammer die Enge zum beque-

men Vorwand haben. In einem besonders eleganten Quartier schrak ich direkt vor dem Anblick der niedrigen, mit Kleidern und Möbeln vollgestopften Zelle zurück — die anpreisende Portiersfrau aber sagte fast beleidigt: „Ja bitte Sie — da kann ja een Mädchen uffrecht drin stehen, ohne sich den Kopp zu zerschlagen — na, und das is längst nich bei allen Logis so!“

47. Wer kann helfen gegen die schlechten Mädchenzimmer? Wer könnte auch dort am besten helfend eingreifen? Die Hausfrau! Wie das Interesse der Frau durch Flugblätter, Schriften und Aufsätze in allen Journalen für den Tiereschutz wachgerufen wird, wie die Frau in den eignen vier Wänden keine Tierquälereien mehr duldet, nicht mehr Goldfische in elenden, luftarmen Glasfugeln langsam zu Grunde gehen läßt, wie sie dafür sorgt, daß die Aale nicht mehr lebend abgezogen, die Fische durch einen Messerstich oder einen festen Schlag vor dem Schuppen getötet, die Krebse nicht mehr in kaltes Wasser geworfen und allmählich gesiedet, sondern gleich in kochendes Wasser gelegt werden — so ist es auch ihre Pflicht, die humanen Bestrebungen zuerst bei sich in Thaten umzusetzen und keine Grausamkeit mehr in ihrer Nähe zu dulden! Man beginne das große soziale Werk in der eignen Familie, und die Frau, die der Deffentlichkeit ihre Teilnahme versagt, kann unendlich viel Gutes — vielleicht oft noch Besseres als die vielen unberufenen Streiterinnen! — in aller Stille und am häuslichen Herde auswirken.

48. Wie kann die Frau helfen? Es müßte eine stille Verständigung unter den Frauen bestehen, daß ihr prüfender Blick beim Mieten einer Wohnung beson-

ders dem Mädchenzimmer gilt. Entspricht es in keiner Weise ihrer Vorstellung von einem, wenn auch kleinen, aber gesunden Schlafräum, so gebe man als Grund des Mißfallens der Wohnung diese Kammer an. Wird sich der Wirt bereit erklären, eine Aenderung vorzunehmen, eine Wand fortreißen oder ein Fenster einsetzen zu lassen, so gehe man auf das Anerbieten ein — natürlich, falls das Quartier sonst behagt! — bestehet aber mit eiserner Energie darauf, daß die Verbesserungen auch ausgeführt werden. Das gute Beispiel wird sicher ansteckend wirken; auch die Hauseigentümer werden durch diese Forderung aufmerksam gemacht und allmählich bei Neubauten auch die „Mädchenkammer“ mehr berücksichtigen und die Reform wird sich, vielleicht nur langsam, aber bestimmt und in aller Stille, ohne große Kämpfe vollziehen.

49. Welches Zimmer soll ich dem Mädchen geben? Und wo für muß die Hausfrau sorgen? Es ist eine Pflicht der Hausfrau, für die Gesundheit ihrer Dienstleute zu sorgen und zur Erhaltung derselben gehört vor allem ein menschenwürdiger Schlafräum. — Wie schon oben gesagt, liegen die Verhältnisse in kleineren Städten besser, da dort Grund und Boden nicht so teuer sind, man also für denselben Mietspreis eine geräumigere Wohnung als in den großen Städten bekommt. Findet sich ein überflüssiges Zimmer vor — und sei es auch das so selten benützte „Fremdenzimmer“ — so gebe man es den Mädchen, stelle einfache, aber gute Betten, ein oder zwei Waschtische, womöglich auch einen Kleiderschrank und ein paar Stühle hinein. Kommoden und Körbe müssen die Mädchen mitbringen. Man gebe den Mädchen reichlich

Handtücher, lasse sie oft die Bettwäsche wechseln, Sorge dafür, daß sie baden oder sich abwaschen und halte darauf, daß das Zimmer täglich gelüftet, in Ordnung gehalten und mindestens einen Tag um den andern feucht aufgenommen wird. Nur so kann der „muffige“ Geruch ferngehalten werden, den die Kleider und Körper der Leute häufig ausströmen und der nur in Unsauberkeit begründet ist. Sicher werden die Mädchen für eine solche Fürsorge erkenntlich sein; sind sie es nicht, so denke man daran, daß es schließlich auch ein nicht zu gering anzuschlagender Vorteil ist, wenn man von gesunden und saubern Leuten umgeben und bedient wird.

50. Wo soll das Mädchen abends sitzen? Ist die Küche des Abends kalt, oder sehr ungemütlich und eng, so gestatte man den Mädchen, abends, nach gethaner Arbeit, im Kinderzimmer — vorzugsweise, daß die Kinder dort nicht schlafen! — zu sitzen und dort ihre Näh- und Flickarbeit an den eignen Kleidern vorzunehmen. Hat man noch ein anderes Zimmer zur Verfügung, vielleicht das Bügel- oder Schneiderzimmer, so läßt sich auch das dazu nehmen. Ist die Küche geräumig und warm, so werden die Mädchen auch dort vorzugsweise nehmen müssen.

51. Wie wohnen die Dienstboten in England? In dem Lande, das uns in allem, was Komfort und gesundheitliche Fürsorge heißt, noch immer als Muster gelten muß, ist auch die Dienstbotenfrage anders geregelt. Man bezahlt die Leute gut, mit Summen die uns sehr groß vorkommen. Eine perfekte Köchin in London oder auf großem Landgut erhält 40 bis 45 Pfd. — 800 bis 900 Mark, ein Gehalt, das bei uns eine examinierte, er-

fahrene Erzieherin selten bekommen wird! Dafür werden natürlich große Ansprüche an ihre Arbeitskraft gestellt und meistens wird sie noch ein oder zwei Küchenmädchen zur Aushilfe haben. Sie muß morgens zum breakfast (Frühstück) viele kalte, appetitliche Schüsseln, besonders „pies“, Pasteten, und ein oder zwei warme servieren lassen, zum luncheon (um ein Uhr) verschiedene feine warme Gerichte, gute Braten und zum Schluß warme und kalte süße Speisen (tarts und custards) bereiten und zum Diner um sieben Uhr eine ganze Auswahl erlesener Gänge anfertigen müssen. Auch den Leutetisch versorgt sie; und da die Dienstboten ebenso viel Mahlzeiten wie die Herrschaften, nur zu anderer Stunde, einnehmen und bedeutendere Ansprüche machen als bei uns ein guter, bürgerlicher Haushalt, so hat die Köchin fünf bis sechs komplizierte Mahlzeiten vorzubereiten und zu kochen. Auch wird von ihr verlangt, daß sie alle Puddings, Kuchen und Gebäcksorten selbst herstellt, daß sie alles, was wir „kalten Aufschnitt“ nennen, wie Zunge, gekochten Schinken (rohen isst man in England nie!) und die verschiedenen „pies“ aus rabbit (Kaninchen), pigeon (Tauben), veal (Kalbfleisch) u. s. w. besorgt und immer eine reiche und wechselnde Auswahl aller Delikatessen und Fleischsorten bereit hält. Die Küche beherrscht sie allein — die Hausfrau bestimmt nur das Menu und hält vielleicht Kaffee oder Thee unter Verschuß. Der („butler“) Haushofmeister hat den Weinkeller, Obst und Dessert unter Aufsicht und ist für die Ordnung und die ganze Regulierung des Haushaltes verantwortlich. Natürlich wird sein Posten noch höher als der der „females“, der weiblichen Angestellten, honoriert und auch die „foot-

men“ bekommen sicherlich mehr als bei uns die Dorf- und Volksschullehrer!

Englische Dienstboten — auch in einfacheren Familien — nehmen ihre Mahlzeiten niemals in der Küche ein. Ihnen steht die servanthall“ zur Verfügung, an deren großem Mischeltisch für jede Person ein sauber gedeckter Platz ist. Niemals würden englische „servants“ ohne Tischtuch speisen, noch Teller und Bestecke der Herrschaft benutzen — eine Unsitte, die auch nicht streng genug zu verurteilen ist.

52. Sind diese Ansprüche berechtigt? Erscheinen uns die Ansprüche an Behaglichkeit und Verpflegung etwas groß, so verfährt dagegen die Aufmerksamkeit in der Bedienung, die absolut treue Pflichterfüllung, die Regelmäßigkeit, Pünktlichkeit und Ordnung, in der alle Arbeiten ausgeführt werden. Man könnte mir erwidern, daß bei so großer Dienerschaft jeder eben Zeit hat, sein Amt pflichtgetreu zu erfüllen. Ich habe aber auch verschiedene Haushaltungen gesehen und gefunden, daß die Dienstboten das, was sie übernehmen, wirklich thun und ohne beständige Ueberwachung ihre Arbeiten verrichten. Besonders hervorzuheben ist das anständige Benehmen, die stille, wie selbstverständliche Art, in der sie ihre Hilfe anbieten, und der Ton, in dem sie untereinander verkehren. Allerdings legt man in England mehr Gewicht auf „decently behaving servants“, sich anständig aufführende Leute, und wird, noch eher als bei uns, nach dem Dienstpersonal die ganze Aufmachung des Hauses beurteilen.

Natürlich giebt es Ausnahmen überall und der eine oder andere wird mir an Beispielen das Gegenteil von dem eben Gesagten be-

weisen wollen. Jeder aber, der längere Zeit in England war und nicht nur in Hotels oder „boarding-houses“ (Pensionen) verkehrt hat, wird mein Urtheil über die Leistungsfähigkeit englischer Dienstboten unterschreiben.

53. Die Hamburger Leute gleichen am meisten den englischen. Von allen Städten Deutschlands habe ich in Hamburg das besterzogene Dienstpersonal gefunden. Vielleicht weil dort der ganze Lebenszuschnitt dem englischen gleicht und man den Leuten ebenfalls größere Konzessionen im Gehalt, in Wohnräumen und der Verpflegung macht. Mag man über die „Bewöhnung“ schelten! Ein Hamburger Haus mit den sauber gekleideten, vortrefflich geschulten und ruhig fortarbeitenden Mädchen ist mir immer als Ideal eines gut aufgezogenen Haushaltes vorgekommen.

54. Wie wohnen die Dienstboten in Paris? Paris bedeutet uns Frankreich; was nicht zur großen Stadt gehört, ist alles „Provinz“, während man bei uns doch neben Berlin noch andere Städte gelten läßt, und glücklicherweise die Begriffe „Berlin“ und „Deutschland“ nicht so mit einander verschmilzt wie „Paris“ und „Frankreich“. Die französischen — oder Pariser — Dienstboten stehen wohl den englischen an Güte nach — aber durchaus nicht an Ansprüchen. In einem vornehmen Haushalt beherrscht der „maitre d'hôtel“ auch die übrige Dienerschaft, die sich aus einer oder mehreren femmes de chambre (Jungfern), einigen valets de chambre (Kammerdiener), valets de pied, der cuisinière (Köchin) und deren Aushilfen zusammensetzen wird. Auch hier speisen die Leute niemals in der Küche, sondern in der „chambre des domestiques“

An die Verlagsbuchhandlung **W. Spemann**
in **Stuttgart**, Reinsburgstraße 27^a.

Bei Benutzung des goldenen Buches sind mir nachstehende Wünsche zu Verbesserungen aufgefallen:

Die Redaktion ist für jede Kritik dankbar. Ein solches Werk, welches sich aus einer Unmenge von kleinen Notizen zusammensetzt, kann nicht auf den ersten Wurf einwandfrei hergestellt werden. Wir hegen aber die Hoffnung, daß es sich als ein brauchbares Hand- und Hausbuch einführen und in neuen Auflagen dauernd leben wird. In diesen neuen Auflagen die Fehler zu verbessern, werden wir ernstlich bemüht sein und dafür ist uns nichts schätzbarer, als die Hilfe derjenigen, welche das Buch praktisch gebrauchen.

und beanspruchen außerdem täglich einen Liter Wein, der ja in Frankreich billiger ist als bei uns, aber doch für das tägliche Budget eine Mehrausgabe bedeutet. Die englischen Leute dagegen sind sehr mäßig und zum großen Teil „Temperenzler“, was der in dieser Beziehung hervorragend wirkenden „Salvation Army“, der Heilsarmee, zuzuschreiben ist. Auch werden Mäßigkeitsgelübde von vielen der zahlreichen, religiösen Sekten in England verlangt; z. B. den Wesleyanern, Baptisten u. a. Es ist in Paris ein nicht seltener Fall, daß die Köchin verheiratet ist und abends, nach der Servierung des Diners, die Wohnung verläßt, um die Nacht bei Mann und Kindern zu verbringen. Wiederum kommt es vor, daß die femme de chambre verheiratet ist, die natürlich für ihre Dame stets erreichbar sein muß und deren Mann, der irgendwo anders als maitre d'hôtel ist, da nur als solcher auch sein Dienst nach dem Diner beendet ist, dann abends bei seiner Frau Aufnahme findet. Das sind in Paris alltägliche Verhältnisse, in die sich Herrschaft und Dienstpersonal vollständig hineingefunden haben und die viel weniger Anzutraglichkeiten hervorrufen, als man glauben sollte.

55. Abkommen zwischen Lieferanten und Dienstpersonal in Paris. Eine durchaus nicht nachahmenswerte, aber allgemein verbreitete Sitte oder vielmehr Unsitte ist in Paris das Abkommen zwischen den Lieferanten einerseits, dem maitre d'hôtel und der Köchin andererseits. Die Lieferanten geben von jedem Einkauf einen bestimmten Prozentsatz an die Einkaufshelfenden, für die damit natürlich die Versuchung wächst, viel und teuer einzukaufen. Daß sie

trotzdem noch den auch bei uns so beliebten „Marktgroßchen“ aufschlagen, ist sicher und man ist durch diese Verständigung der Kaufleute mit dem Personal ganz ihrer Willkür preisgegeben. So betont eine Köchin beim Mieten, daß ihr das Gehalt gleichgültig sei, daß es ihr nur darauf ankomme, in ein reiches, geselliges Haus einzutreten. Der Lohn ist eben verschwindend gegen die Nebeneinnahmen, die aus dem Rabatt der Fleischer-, Gemüse-, Bäcker- und übrigen Rechnungen entstehen. Vorteilhaft ist dieses Abkommen weder für die Moral der Leute noch für den Geldbeutel der Herrschaft — aber die „usage“ — die Sitte, ist auch hier wieder einmal bedeutend mächtiger als die Kraft zur Abänderung dieses Uebelstandes.

56. Wie wohnen die Dienstboten in Rußland? Als vor zwanzig Jahren sich eine meiner Verwandten nach Rußland verheiratete, war man in ihrem Bekanntenkreise sehr erstaunt, daß sie es für nötig fand, ihren Dienstboten Betten und eigene Zimmer anzuweisen. Welch ein unerhörter Luxus! Welche Bewöhnung! Dienstboten wickeln sich in eine Decke und legen sich in irgend eine warme Ecke, sei es auf dem Korridor, vor den Zimmertüren der Herrschaft, in der Küche oder in den Wirtschaftsräumen. Das Waschen — wenn überhaupt! — besorgen sie im Hof unter der Pumpe oder aus irgend einer Schüssel in der Küche — das ist schon sehr reinlich! Und daß man sich darüber wunderte, daß die Mädchen sich in gebrauchten Tischtüchern abtrockneten, oder mit feinen Servietten die Fußböden aufwischten — ja, das war unbegreiflich! Die chinesische Mauer, die nicht erst da hinten in Asien anfängt, sondern schon eine Grenze

zwischen uns und dem heiligen Rußland bildet, hat inzwischen ein paar Lücken bekommen und etwas Kultur und Civilisation haben hindurchschlüpfen können. Aber nur etwas. Auf den Gütern, „im Innern“, wie der Russe, der sehr unwissend in der Geographie seines Landes ist, alles außerhalb der Großstädte nennt, versorgt man auch heutzutage die Dienstboten nicht anders als mit Woldecken und überläßt es ihnen, sich ein Lager zu suchen. Im Winter ist der Backofen am begehrtesten, auf dem auch der russische Bauer seinen monatelangen, kaum unterbrochenen Schlummer abhält — Knechte und Hirten schlafen im Stroh bei ihren Tieren. In Moskauer Mietswohnungen ist die Küche noch sehr beliebt als Schlafraum, die eventuellen Kinder der Mädchen, die der fromme Russe zum Haushalt zählt und stillschweigend duldet, werden in Badtrögen untergebracht. Und wenn es dann nach Belieben „Tsch“ giebt, die fette, auf Fleisch gekochte Kohlsuppe, so sind die russischen Leute zufrieden. Natürlich wachsen auch ihre Bedürfnisse mit den Segnungen der Civilisation.

57. **Wie leben die amerikanischen Dienstboten?** Die Ansprüche der amerikanischen Dienerschaft sind sehr groß und stehen in gar keinem Verhältnis zu ihren Leistungen. Die Besoldungen sind sehr hoch, werden aber durch die teuren Preise des Landes bedingt. Deutsche Dienstboten sind wegen ihrer Zuverlässigkeit sehr gesucht und werden gut bezahlt. Eine Waschfrau bekommt im Durchschnitt vier Dollars = 18 Mk. pro Tag und verlangt mindestens zwei warme Mahlzeiten außer dem breakfast am Morgen. — Wenn es auch durchaus nicht unsere Absicht sein wird und kann, die Dienstboten

wie in England und Frankreich übermäßig zu verwöhnen und der einfachere Zuschnitt des deutschen Familienlebens von vornherein ein Uebermaß verbieten wird, so können wir doch manches bessern, ohne die Wirtschaftskasse zu überlasten und Schulden zu machen. Ich denke weniger an die Verpflegung, für die die Mädchen meistens selbst genügend Sorge tragen! Ich denke an das „primitive“ Mädchenzimmer und die Gleichgültigkeit oder Bescheidenheit, die seine Bewohnerinnen ihm gegenüber noch zur Schau tragen. Bessere Unterkunft für unsere Leute — das wäre allerdings ein Fortschritt!

58. **Küchenschmuck.** Allgemeine Ratschläge für die Küche und Vorratskammer haben wir bereits gegeben. Der Hauptschmuck wird für die Küche immer die Ordnung und Sauberkeit bleiben. Auch der schlichteste Kochraum wird uns gefallen, wenn wir weißgeschweerte Tische und Stühle, blinkende Kessel, blanke Töpfe und auf den Borten, die von zierlicher Spitze umrandet sind, leuchtendes Kupfer-, Messing- und Blechgeschirr sehen. Sehr beliebt ist es jetzt, in Geschirr, Gardinen, Ausschmückung möglichst einer Farbenzusammenstellung wie weiß und blau oder weiß und rot treu zu bleiben. Auch finden sich in eleganteren Küchen vielfach Schränke und Borte mit Malereien in Delster Manier verziert. Neue Erfindungen wie der vortreffliche „Grudeherd“ und der Gaskochapparat erleichtern es der Köchin sehr, ihr Gebiet in gutem Zustand zu erhalten.

59. **Tageseinteilung.** „Morgens hat Gold im Munde“ — es klingt eine scheinbar triviale Weisheit aus dem weitbekannten und so wenig befolgten Wort. Auch hier gilt die Wohnung wieder

am meisten der Hauptperson des Hauses, der Hausfrau. Sie gerade sündigt am häufigsten gegen den alten Wahrheitssatz — und gerade sie wird leicht die meisten Entschuldigungen für das Spätaufstehen finden können. Entweder Unruhe mit kleinen Kindern oder sorgenvolle, schlafraubende Gedanken um die großen — gänzliche Abspannung nach einem Fest oder nach den Mühsalen eines solchen im eigenen Hause — Migräne oder Nervosität — wieviel Gründe kann es nicht geben! Und sie existieren vielleicht wirklich — wenigstens der eine oder der andere in schwachem oder stärkerem Maße — aber sie alle dürften niemals die Frau „zu spät“ aufstehen lassen! Auf das „Zu spät“ kommt es an; denn jeder Haushalt hat seine eigene Einteilung und der Tag wird für die Familie, je nach der Arbeit des Mannes oder der Schulstunde für die Kinder, um 7, 8 oder 9 Uhr beginnen. Zu diesem Anfang aber muß die Frau da sein. Ist es ihr gesundheitlich unmöglich, zur bestimmten Zeit — sagen wir um 8 Uhr — bereits angekleidet zu sein, so lasse sie das Frühstück für Mann und Kinder im Ankleidezimmer, oder wo das fehlt, in einem gemütlichen Eckchen des Schlafzimmers servieren, was natürlich voraussetzt, daß der Raum in Ordnung ist. Uebernimmt ein geduldiger Mann es, allein mit den Kindern die erste Mahlzeit einzunehmen, oder ist es überhaupt Sitte des Hauses, daß die Kinder für sich frühstücken, so erkundige sich die Frau genau, ob jedes Kind sein Recht bekommen, ob sein Vesperbrot bereit ist und das Kind zeitig, nicht im letzten Augenblick, aber auch nicht zu früh, um nicht unnötig müde zu werden oder Thorheiten zu machen, das Haus verläßt.

Auch ob der Mann zufrieden aus den vier Wänden geht, muß die Frau wissen. Ein schlechtgelaunter Mensch arbeitet unlustiger und schlechter als ein heiterer. Es kommt nur darauf an, daß die Leute — in diesem Falle auch die Kinder — immer unter dem Eindruck stehen, daß sie kontrolliert werden und daher nicht den Tag mit Unregelmäßigkeiten beginnen, die kaum wieder einzuholen sind.

60. Die meiste Arbeit am Morgen. Denn ob ein Haushalt früh oder spät erwacht: am Morgen drängen sich die Arbeiten, und wenn eine einzige vernachlässigt oder vergessen wird, so kann sie nicht mehr nachgeholt werden — es sei denn, daß man die genau bestimmte Zeiteinteilung über den Haufen stieße. Lord Chesterfield rät in seinen bekannten Briefen dem Sohn, stets, Sommer und Winter, selbst nach kürzestem Schlaf, um dieselbe Stunde aufzustehen — gewiß, eine vorzügliche und gesundheitlich gut bewertbare Theorie! Und jedem andern rate ich dringend, sie zu befolgen! Ich selbst — ach, wer kennt nicht diese kostlichen Stunden des „Dämmerns“, wo man sich so behaglich fühlt im Bett, allerlei Schönes hofft und träumt und sich den Genuß der Faulheit durch die immer wiederholte Mahnung erhöht: „Du müßtest schon eine Stunde bei der Arbeit sein!“ oder „wenn du wieder zu spät zum Dienst kommst, wird dein Hauptmann dich zur Verabschiedung vorschlagen“ — oder „sicher trinken die Leute den guten Kaffee und lassen dir die zweite Trichterung“. — Wer sich also aus diesen Bedrängnissen nicht dadurch retten kann, daß er sich den guten Kaffee ans Bett kommen läßt, der stehe auf! Rechtzeitig — und zur bestimmten Stunde!

61. Der Morgen. Rechnet

man den Vormittag bis zwölf, eins oder zwei Uhr: seine ersten Stunden gehören der Hausarbeit, dem Zimmerreinmachen, Tassen abwaschen, Lampen putzen, Blumen begießen, Staubwischen, dem Geraderücken der verkehrtgestellten Rippen u. s. w. Je nach der Anzahl der Bedienung wird sich die Teilnahme der Hausfrau an diesen Arbeiten richten; mit Recht übernimmt sie die leichter auszuübenden Pflichten und überwacht die Thätigkeit der Leute. Damit soll nicht gesagt sein, daß sie täglich alle Ecken ergründen soll — denn da sie immer auf ein paar unsaubere Stieße, würde sie sich täglich ärgern — nein, sie soll nur aufpassen, daß wirklich reingemacht wird, daß die richtigen Tücher zum Putzen genommen werden und nach vollendetem Aufräumen jedes Stück an seinem Platz liegt oder hängt. Auch der beste Diensthote wird allmählich nachlässig und wird sich verschlechtern, sobald er sich für ganz unbeobachtet hält. Es ist also nicht „müßige Aufgafferei“ und „Spionage“, wie die Mädchen nur zu gern behaupten, sondern ein erzieherisches und vor allem haltgebendes Moment im Verhältnis zwischen Herrschaft und Leuten.

In jedem Haushalt wird eine Stunde angelegt sein, zu der diese sogenannten gröberen Arbeiten vollendet sein müssen. Und da sie sich täglich wiederholen, muß man um so eher darauf achten, daß diese Grenze innegehalten wird. Wie gesagt, die am Morgen verlorene halbe Stunde ist kaum wieder einzuholen und die Verschleppung, wenn sie einmal passiert, darf sich keinesfalls wiederholen.

62. Der Vormittag. Für die Hausfrau wird sich nach der Erfüllung ihrer größeren oder kleineren Hilfeleistungen ein Gang durch

Speisekammer oder Küche anschließen. Sie wird Näheres über das Mittagessen und die Abendmahlzeit bestimmen und von Vorräten und Zuthaten, die nötig sind, herausgeben. Sehr praktisch ist es, gleich das Menü für den nächsten Tag zu besprechen, damit die Köchin eventuelle Vorbereitungen, wie Geflügelrupfen und -ausnehmen, eine süße Speise kochen oder zeitraubendes Gemüseputzen noch am Abend vornehmen kann. Denn am Vormittag findet sich selten Muße zu solchen Arbeiten, es sei denn, die Köchin habe nur für die Küche zu sorgen. Die Mädchen werden bis zur Tischzeit noch allerlei leichtere Arbeiten auszuführen haben und die Hausfrau Sorge, daß das Stuben- oder Hausmädchen, der das Deffnen der Hausthür obliegt, rechtzeitig angekleidet sei und immer eine weiße Schürze trage! Nichts ist für den Besuch unangenehmer, als der Anblick einer unordentlichen Person, die sich schnell die Hände an der schmierigen, zipfelig emporgewonnenen Schürze trocknet, die Karte liebevoll in die Hand nimmt, ihren Daumen darauf photographiert und nachdem sie den Namen gelesen, den Fremden prüfend, beifällig oder mißbilligend, mustert. Dies ist gar kein besonders schwarzes Beispiel — wie oft trifft man selbst in guten Häusern noch auf unerzogene Diensthoten — wie wenig Gewicht wird im allgemeinen noch auf diese an und für sich ja unbedeutenden, aber doch zur „Sitte“ gehörenden Dinge gelegt. Auch die Hausfrau selbst sei rechtzeitig im gutsitzen, sauberen, wenn auch schlichten Hauskleid, falls sie nicht den Vormittag zu Besorgungen, Besuchen und Spaziergängen benützt. Bleibt sie aber im Hause, so wird sie genug zu nähen, zu flicken oder zu stopfen haben; denn selbst was eine Jung-

fer oder wie man in Hamburg sagt ein „Nähkleinmädchen“ (ein wundervoller Ausdruck) mit der Hand oder der Maschine auszubessern hat, bleibt immer hinter dem zurück, was die Frau selbst thut. Es ist nur natürlich: sie sorgt für ihre eigenen Sachen, ihr ist ein noch so kleines Loch wohl der Mühe des Stopfens wert, denn sie weiß, es wird schon nach der nächsten Wäsche ein großes sein und nichts will eben mit soviel „Liebe“ behandelt sein, wie das Leinenzeug. Kann die Frau auch nur eine Stunde auf das Nähen und Stopfen verwenden, so wird sie vor allen Dingen dadurch über den Stand ihres Wäschebesizes im klaren bleiben und rechtzeitig für das Ausbessern und Erneuern sorgen.

63. Die Mittagsmahlzeit. Die Mittagsmahlzeit, nenne man sie nun zweites Frühstück oder Diner — jedenfalls die Mahlzeit, die man im allgemeinen in Deutschland, abgesehen von den großen Kaufmannsstädten, als Mittagessen zu bezeichnen pflegt, wird die Familie erst vereinen. Aber während ein Beamter oder ein Kaufmann die Stunde wohl regelmäßig innehalten kann, wird sie in einer Offiziersfamilie häufig wechseln müssen und die Hausfrau sollte es sich dann zur Regel machen, für die Kinder und die Dienstboten die einmal bestimmte Essensstunde nicht zu verschieben. Denn das lange Warten und „Ueberhungern“ oder unregelmäßige Zwischenmahlzeiten sind den Kindern sehr schädlich und die Leute werden durch häufige Veränderungen des Tagesprogramms ganz aus dem Geleise gebracht, in dem sie bleiben müssen, wenn der Haushalt glatt und ruhig weitergehen soll.

64. Pünktlichkeit. Mit ganz besonderer Strenge halte man dar-

auf, daß das Mittagessen auf die Minute pünktlich bereit, der Tisch gedeckt, die Kinder anwesend und sauber gewaschen, die auswartende Bedienung an ihrem Plage sei. Auch hier wieder muß die Hausfrau mit bestem Beispiel vorangehen, denn die Kinder und Leute werden sich nach ihr richten. Kommt sie von einem Spaziergang zurück, so sollte sie rechtzeitig genug zurückkehren, um die Straßentoilette gegen das Hauskleid umzuwechseln und einen prüfenden Blick auf den gedeckten Tisch und gleichfalls über das Essen auf dem Herde werfen zu können. Viel Ärger wird dadurch erspart und mancher Fehler in der Kochkunst kann noch schnell verbessert werden. Die Pünktlichkeit und das „Aufdemplatzein“ der Frau sind ebenso schon zur heiligen Tradition geworden wie in vielen Familien das Warten — auf den Hausherrn! Verstimmte Gesichter, vorwurfsvolle Bemerkungen, verdorbenes Essen sind noch kleine Leiden im Verhältnis zur beginnenden Unordnung im Haushalt. Ausnahmen können natürlich passieren und sind gestattet — in der Regel aber sollte auch der Mann die tyrannisch geforderte Pünktlichkeit „auf die Sekunde“ sich selbst angewöhnen. „Frauen sind ja nie fertig“ — ein gerngebrauchtes und gewiß oft wahres Wort. Die Entschuldigungen, daß man im letzten Augenblick noch nach den Kindern sehen, daß irgend eine Anfrage, eine Bestellung erledigt werden, daß man sogar noch dem Mann helfen oder für ihn sorgen mußte — sie gelten nie, selbst wenn sie Grund und Boden haben. Es sind wenigstens Entschuldigungen — der Mann hat keine für Unpünktlichkeit, dienstliche natürlich ausgenommen. Er ist „frei“, wenn er ins Haus kommt, und wenn er nur wollte,

könnte er präzise sein — selbst des Abends, nach dem beliebten Stammtisch! Wehe der Frau, die sich einmal verspätet — wohl dem Mann, der seine Rücksicht und Galanterie gegen die Frau so weit treibt, — daß er sie nie warten läßt! —

65. Nach Tisch. Die bestimmte Einteilung des Tages wird auch „nach Tisch“ aufrecht erhalten. Wohl überall breitet sich nach der Hauptmahlzeit Ruhe und Frieden aus; die Eltern schlafen oder ruhen, die Kinder gehen aus, spielen im Garten oder werden ermahnt, sich eine Weile ruhig zu verhalten. Allerdings nicht immer mit Erfolg! Aber ein Mann, der anstrengend arbeitet, sei es in welchem Beruf auch immer, bedarf einer halben oder einer ganzen Stunde des Ausruhens und eine Frau wird sie ihm zu verschaffen wissen. Der Hausfrau selbst wird die Erholung ebenfalls gut thun, besonders wenn sie fleißig im Haushalt hilft. Aber auch „nach Tisch“ muß Pünktlichkeit herrschen: Die Köchin hat bis zu einer bestimmten Zeit das Geschirr aufzuwaschen, Töpfe zu scheuern und die Küche aufzuräumen; ebenso müssen Glas und Silber pünktlich fertig und der Tisch abgeräumt sein.

66. Die Kaffeestunde. Die gemüthliche und beliebte Kaffeestunde ist der letzte Teil der Ruhepause, die von der Mittagmahlzeit an beginnt. Denn nach dem Kaffee werden Mann und Kinder wieder an die Arbeit gehen müssen und auch für die Frau wird sich noch allerlei zu thun vorfinden.

67. Der Nachmittag. Für die Dienstboten fällt sich der Nachmittag mit Extraarbeiten, wie Silberputzen, Platten u. s. w. aus, jedenfalls mit ruhigeren Arbeiten, als am Morgen. Darauf halte man; denn erstens ist ein Haus schrecklich und durchaus „mauvais genre“,

in dem während des ganzen Tages reingemacht wird und Eimer, Besen und Staubtücher umherstehen und liegen — und zweitens darf man die Kraft der Leute nicht überschätzen oder zu sehr ausnützen. An den furchtbaren Tagen der „großen Reinmachereien“, bei Gesellschaften u. s. w. wird man allerdings weniger Rücksicht zu nehmen brauchen.

68. Die Abendmahlzeit. Auch die letzte Mahlzeit am Tage sei möglichst präzise, allerdings wird sie häufigeren Schwankungen unterworfen sein als das Mittagessen. Gesellige Verpflichtungen, Theater- und Konzertbesuche u. s. w. werden sie verschieben und lassen es in einem kinderreichen Hause münzenswert erscheinen, daß die Kinder ein für allemal früher und allein essen, damit die Schlafenszeit genau innegehalten werden kann. Auch hier muß sich die Hausfrau überzeugen, daß die Kinder ihre Suppe, Milch oder den Kaffee zur rechten Zeit gutgekocht und sauber serviert erhalten, auch daß die Bäder oder Abwaschungen ordentlich verabreicht werden und alle pünktlich im Bett liegen. Einer gewissenhaften Person wird man diese Fürsorge ja überlassen können — die Aufmerksamkeit und Liebe der Mutter sind aber kaum zu ersetzen!

Nach dem Abendessen müssen die Speisen verwahrt, das Geschirr aufgewaschen und alles Nötige zum Morgen wie Milchtöpfe, Brotkörbe u. s. w. bereitgestellt werden, damit des Morgens keine Zeit durch Laufereien verloren wird. Ebenso bespreche man, welche Bestellungen beim Schlachter, Kaufmann und Gemüsehändler gemacht werden müssen, damit die Lieferanten morgens nicht aufgehalten werden und man selbst nicht beständig gestört wird.

69. Schlafensstunde. Man lasse die Dienstboten nie länger aufbleiben, als unbedingt nötig ist. Die Stunde des Schlafengehens wird durch die Abendmahlzeit bestimmt, auch dadurch, ob der Haushalt sehr früh beginnt. Man halte auch hier an einer bestimmten Zeit fest und vergeße nie das alte Wort, daß eine Stunde Schlaf vor Mitternacht bekömmlicher ist, als zwei Stunden nach Mitternacht.

70. Was ist die Hausordnung? Wie bei der Tageseinteilung, so ist auch bei der Hausordnung die Pünktlichkeit die Hauptsache.

Was versteht man unter „Hausordnung?“ Die Verteilung der verschiedenen Arbeiten auf die Woche und den Monat, die Anzahl der Mahlzeiten, die Art, wie reingemacht und aufgeräumt wird, die Beschäftigungen der einzelnen Dienstboten (wem z. B. das Silber untersteht, wer die Thür öffnet, welche Zimmer von jedem Mädchen reinzumachen sind u. s. w.). Wie in jedem Haus die Bereitung der Speisen in etwas anderer Weise geschieht, als in anderen, so wird auch die Hausordnung überall verschieden sein. Sie hat sich der Tageseinteilung zu unterwerfen, d. h. man muß allmählich und durch Erfahrung dahin kommen, die wünschenswerten und angestrebte Ordnung im Haushalt zu erreichen, wenn man die durch den Beruf des Mannes oder einen anderen Zwang bedingte Tageseinteilung genau innehält und dennoch alles berücksichtigt, was nicht nur zur Ordnung des einzelnen Tages, sondern zur Instandhaltung der ganzen Wirtschaft gehört.

71. Was umfaßt die Hausordnung? Die Hausordnung umfaßt also erstens den ganzen Wirtschaftsplan; sie bestimmt, ob ein- oder zweimal im Monat gewaschen

wird, wann der Plätttag, der wöchentliche „Reinmachtetag“ ist, wann das Silberputzen, Fensterwaschen, das Wollwäsche waschen, das Nähen u. s. w. stattfinden soll. Die Hausordnung muß allmählich allen in Fleisch und Blut übergehen, und ist sie bestimmt und klar festgesetzt, so wird sie in immer wiederkehrender Reihenfolge alle Gebiete des Haushaltes berühren. Auch die kleinen Besonderheiten jeder Wirtschaft regelt sie — in einem Hause wird schon abends die Feuerung in die Defen gelegt, in einem andern am Morgen, hier wird morgens gebadet, dort abends — bei einer Familie dürfen die Mädchen am Freitag für sich nähen, in der andern nur des Sonntags; ja, sie erstreckt sich auf die einfachsten Vorrichtungen: auf die Art, wie die Stiefeln gepuht, wie die Lampen gereinigt, wie gedeckt, wie abgeräumt wird — auf welche Weise man anrichten und servieren läßt, wie die Wäsche gelegt wird (z. B. Servietten drei- oder vierteilig), ja selbst, wie man seine Gäste bewirtet (nur die Unterhaltung darf nicht nach Schema F sein!). — Für alles im Hause, für die Bewohner, die Leute, den Gang des ganzen Lebens wird sich eine Ordnung herausbilden, die wir nicht langweilig schelten dürfen: denn sie ist es, die auch in einer zahlreichen Familie die Arbeit unendlich erleichtert und, wenn sie eben genau beobachtet wird, den Anschein erweckt, als ginge alles von selbst — ohne Mühe, ohne Ärger und ohne Aufpasserei. So ist die Hausordnung der erbitterteste Feind alles Zufälligen, Wechselvollen; und eine Hausfrau sollte sich lange bedenken, ehe sie auf den Rat einer Freundin etwas Neues einführt oder große Änderungen im Programm des Haus-

haltes vornimmt. Gewiß könnte man sich manches erleichtern oder praktischer einrichten, und bequem einzuschaltende Neuerungen darf man gern annehmen. Aber es liegt eine große Gefahr darin, gegen seine eigenen Prinzipien und Erfahrungen mißtrauisch zu werden und sich unsicher machen zu lassen. Der beste Beweis, daß die bis dahin besolgte Hausordnung richtig und praktisch war, liegt darin, ob Ruhe im Hause ist, den Ansprüchen an Ordnung und Sauberkeit genügt wird — und — ob alle zufrieden sind!

Alle diese Bedingungen sind aber auch wieder in jedem Hause anders: die eine Frau übersieht Schmutz und Unordnung, nur um Ruhe zu haben; die andere gönnt vor ewigem Reinmachen niemanden eine stille Minute — und doch sind beide zufrieden! Nun: chacun à son goût — Jeder nach seinem Geschmack!

72. Die beste Hausordnung. Die beste Hausordnung bleibt die, von der niemand etwas merkt und die dennoch mit festem Bann Wirtschaft, Küche und Lebensweise umschlingt, der sich alle im Hause wie ganz selbstverständlich fügen und die mächtig genug ist, für immer Ruhe, Frieden und Behaglichkeit in den vier Wänden festzuhalten.

73. Hat sich ein Fremder der Hausordnung zu fügen? „Es ist ganz selbstverständlich, daß der Gast sich in die Hausordnung fügt“ — aber es ist nicht ganz so selbstverständlich, wie man meinen sollte! Es giebt Familien, die thöricht genug sind, dem Gast Ruhe und Behaglichkeit zu opfern, seinetwegen die Mahlzeiten zu verschieben, oder gar die Rücksicht so weit zu treiben, daß sie sich in der Arbeit stören lassen, die Schlafensstunde verlegen und gesundheitlich und pekuniär für den Gast große Opfer bringen.

Das ist nicht die rechte Gastfreundschaft: ein Gast — ich verstehe jetzt darunter einen Hausbesuch — soll ein Heimatsgefühl bei uns haben, er soll sich zur Familie zählen und jeden einigermaßen feinfühlenden Menschen muß es aufs tiefste beschämen oder peinigen, wenn er sieht, daß der Haushalt seinetwegen in Unordnung gerät oder ihm gar Opfer irgendwelcher Art gebracht werden. Diese übertriebene Gastfreundschaft wird einen verständigen, bescheidenen Menschen geradezu vertreiben.

Wiederum giebt es Gäste — jeder wird sie einmal bei sich gesehen haben! — die es in großer Unbefangenheit einfach fordern, daß man ihretwegen eine Aenderung in der Hausordnung eintreten läßt. Jede Hausfrau wird sich etwas nach ihrem Gast richten können, wenn sie will — aber sie sollte nie etwas gestatten, von dem sie im voraus weiß, daß es Unordnung, oder Aerger oder beides im Gefolge haben wird. Ein Gast hat die Pflicht, sich ganz der Hausordnung einzufügen — am Kaffeetisch morgens zu erscheinen, wenn es verlangt wird, die Mahlzeiten inne zu halten, das zu essen, was auf den Tisch kommt, ohne plötzlich etwas Besonderes für sich zu verlangen, die Ruhestunden zu respektieren, die Dienerschaft nicht unnötig und nicht zu viel für sich zu beanspruchen — kurzum, wirklich ein angenehmer Gast zu sein! Und je jünger er ist, desto bescheidener sei sein Auftreten! Ich erinnere mich eines jungen Mädchens, das abends um 11 Uhr, als alles zur Ruhe gehen wollte, Klingelte und ruhig nach einem Getränk verlangte, das unten im tiefsten Keller lag. Nach solchen kleinen Zügen kann man das Wesen eines Menschen beurteilen; es ist zwar nicht immer Arroganz, oft

nur Unüberlegtheit. Z. B. forderte in Paris ein alter Herr bei dem *jour* einer Dame, wo nur Thee serviert wurde — ein ganzes Glas Milch! Oben auf einer Etage — in einem kinderlosen Hause! Die Hausfrau sah starr auf ihr winziges Sahntöpfchen und hoffte, ihre Köchin würde irgendwo eine geheimnis-

volle Kuh beherbergen — leider nein! Man setze seine Wirte also nicht durch besondere Wünsche in Verlegenheit, seien sie auch noch so gering — sondern sei zufrieden und müsse man auch auf dies oder jenes, an das man sich gewöhnt hat, verzichten. Wer das nicht will — der bleibe zu Hause!

II.

Häusliche Toilette.

74. Ueber die Kleidung im Hause. Auch sie wird durch die Hausordnung bestimmt. Ist es Sitte, daß spät, um 6 oder 7 Uhr zu Mittag gespeist wird, so kann man hübschere und bessere Toilette anlegen als zur gewöhnlichen Mittagszeit, welcher wiederum die alltägliche Arbeit folgt. Von der Stunde der Mahlzeiten, von dem einfacheren oder eleganteren Zuschnitt des Hauses wird die Kleidung des einzelnen bestimmt werden und auch hier halte man darauf, daß Garderobe, Einrichtung und Lebensweise im Einklang stehen. Die Frau, der eine geräumige Wohnung und mehrere Dienstboten zur Verfügung stehen, hat die Verpflichtung, sich gut, wenn auch einfach zu kleiden, während in bescheideneren Räumen übertriebene Eleganz der Toilette lächerlich wirken würde. Gesellschaftskleider werden durch die Gelegenheit, zu der man sie tragen will, bestimmt; Hauskleider müssen mit Umsicht gewählt werden, denn sie sollen nützlich sein und uns täglich durch ihre Zweckmäßigkeit erfreuen.

75. Kleidung für den Hausherrn. Der Mann, der womöglich während des ganzen Tages außerhalb seiner Wohnung ist, wird am

Abend froh sein, die Stiefel von den Füßen, das gestärkte Hemd, vielleicht auch noch den Rock abstreifen zu können und irgend was zu tragen, was ihm durchaus bequem ist. Dagegen ist durchaus nichts zu sagen; aber ein Mann sollte die Begriffe „bequem“ und „nachlässig“ nicht verwechseln. Es ist nicht nötig, die Familie, nachdem man sie eben noch im hellen Anzug, modischen Schlips und eleganten Schuhzeug begrüßt hatte, nach ein paar Minuten durch eine gänzliche Umwandlung zu erschrecken. Niedergetretene, formlose Pantoffeln, vertragene Beinkleider, Weste und Rock von verschiedenen Farben, vielleicht auch noch das beliebte „Jägerhemd“ mit blauem Schnürchen oder ohne jede Dekoration — bequem mag es sein — hübsch ist es nicht! Es ist keine Sparsamkeit, Kleider, die verfleckt und abgeschabt sind, im Hause bis auf den letzten Faden aufzutragen, Kleider in einem solchen Zustande braucht es in einem Haushalt überhaupt nicht zu geben. Existieren sie dennoch, wenigstens im Kleiderschrank des Mannes, so wird es nicht immer die Schuld der Frau sein. Es giebt eben Männer, die sich und den Ihrigen einen solchen

Idealanblick eines herabgekommenen Kostüms schuldig zu sein glauben! In Bürger- und Handwerkerkreisen ist das Sitzen in „Hemdärmeln“ noch sehr beliebt. Ich entsinne mich eines Besuches, den ich zu einer Konfirmation in einer kleinbürgerlichen, recht wohlhabenden Familie machte: Frau und Töchter in höchster, neomodischer Eleganz — der Mann inmitten seiner Gäste in Hemdärmeln. Nun fuhr er schleunigst in den Rock, zog aber, ehe er mir die Hand reichte, noch schnell die Manschetten aus — das „Warum“ habe ich nicht begriffen! Eine Frau sollte es um ihrer selbst willen nicht dulden, daß ein Mann in so vernachlässigtem Zustand Mahlzeiten einnimmt oder den Abend verbringt. Muß ein Anzug aufgetragen werden, so sei er wenigstens sauber. Pantoffeln sind nie außerhalb des Schlafzimmers zu gestatten, jeder „Schuhbazar“ bringt eine Auswahl leichter und bequemer Schuhe. Den Straßenanzug gegen den Hausanzug zu wechseln, ist jedem Manne zu raten. Aber es erfordert kein großes Opfer — nachdem einmal alles vertragen ist! — sich einen wirklichen Hausanzug anzuschaffen. Er ist in Jackettform gemacht, Beinkleid, Weste und Rock von gleicher, im Winter dunkler, im Sommer hellerer Farbe. Wer das gesteierte Hemd verschmählt, mag ein seidenes Tuch um den Hals tragen; an den Füßen schwarze, rote, braune oder Lackschuhe. Auch wird dieser Anzug, der gern aus leichtem, feingestreiftem Flanell hergestellt wird, von vielen Herren auch am Morgen getragen. Der Schlafrock gehört den älteren Semestern, wird jetzt von vielen auch nur noch im Schlafzimmer, nach dem Baden oder bei Erkältungen, benutzt. Die Offiziere tragen im Hause vielfach Civil; auch die be-

queme „Ditewka“ ist gestattet, doch sollte sie — zu den Mahlzeiten wenigstens! — die Halsbinden verschmähren und einen weißen Kragen fordern. Jedenfalls mache auch der Mann es sich zur Regel, im Hause so gekleidet zu sein, daß nicht jedes Glockenzeichen ihn erschreckt und jeder Besuch ihn verschreckt. Im anständigen Hausanzug darf er fremde und nähere Bekannte, auch Damen empfangen.

76. Der Nachtanzug des Herrn. Das Nachthemd, das sehr lang sein muß und jetzt vielfach nach russischem Schnitt, mit schmaler bunter Kante am Kragen und an der Hand, hergestellt wird, ersetzt man durch die aus ganz leichter Wolle, Baumwolle, Halbseide oder Seide hergestellten „pejama's“ — Nachtanzüge, die aus weitem Beinkleid und loser Jacke bestehen und sehr schnell bei den Herren beliebt geworden sind.

77. Kleidung für die Hausfrau. Der Hausanzug für die Frau wird fast noch mehr als durch ihre Geldbörse durch ihr Alter bestimmt. Doch halte jede Frau, ob reich oder arm, jung oder alt, den Grundsatz fest: wirkliche Hauskleider, auch Morgenröcke zu haben, und niemals Gesellschaftskleider unverändert im täglichen Leben aufzutragen! Es ist nichts schrecklicher als der Anblick einer Dame im verknitterten, mit unsauberen Stickerien und Rüschen besetzten Seidenkleid mit einer Schleppe, die ihr im Wege ist und die ihr unordentlich um die Füße hängt. Die Frage: „Aber was soll ich mit meinen alten Toiletten anfangen?“ ist dahin zu beantworten, daß keine Frau es nötig hat, ein Kleid in unveränderter Form aufzutragen. Hat eine Frau viele elegante Toiletten, so hat sie auch das Geld für Hauskleider; muß sie aber den

Stoff ausnützen, so wird es ihr selbst — vielleicht mit Hilfe einer Hauschneiderin oder des Mädchens — gelingen, einem Diner- oder Abendkleid die Fassion zu geben, die für das Haus gefordert wird. Sie bedauere nicht den halbshmutzigen Besatz; er wird sich, wenn er gereinigt worden ist, später vielleicht noch verwenden lassen; und tausendmal lieber gar keine Verzierung als eine unsaubere!

78. Der Morgenrock. Auch sollte die Frau niemals auf den Morgenrock verzichten; selbst wenn sie es verschmäh't, ihn außerhalb des Schlafzimmers, vielleicht zum Frühstück, zu tragen, so wird sie seiner doch oft bedürfen. Wenn sie beim Ankleiden ist und es kommt ein Besuch oder ein Lieferant, den sie gern sprechen möchte, — im Unterrock mit der Frisierjacke sollte sich die Frau nie zeigen! So wird ihr der Morgenrock zum schnellen Ueberwerfen sehr dienlich sein, ebenso nach dem Baden, an den Erkältungstagen, auf Reisen u. s. w. Die Frau, die sich des Morgens im Haushalt beschäftigt, wird ihn aus soliden Stoffen wählen, ihn schlicht oder gar nicht besetzen und ihn keine Schleppe gönnen. Je schöner die Teppiche sind, die er streift, desto eleganter wird der Schlafrock sein und seine Ansprüche werden mit dem Zuschnitt des Hauses gleichen Schritt halten. Morgenkleider aus Seide, Krepp, Chiffon, über und über bedeckt mit Spitzen, werden von den größten Schneidern, wie z. B. von Doucet in Paris, mit größter Sorgfalt hergestellt und kosten kleine und größere Vermögen. Aber die „mondaine“ weiß sehr genau, daß ihr nichts so gut steht, wie das weiche, lang herabwallende Gewand mit vollem Jabot, großem Kragen, halbweiten Ärmeln und dem

Ueberfluß an Spitzen, Volants und Plissés — ein eleganter Morgenrock ist das spezielle Attribut der eleganten Frau!

Also ganz auf den Morgenrock zu verzichten, ist fast unmöglich. Jedenfalls sollte die Frau dann ihr Schlafzimmer im Hauskleide verlassen. Es giebt aber auch Frauen und Familien, in denen es zur Hausordnung oder =unordnung! gehört, am Morgen einen ganz alten Rock und eine abgelegte Bluse zu tragen! Wer das schon thut, wird sicher das Prinzip haben: „es ist einerlei, wie man morgens aussieht“ — demgemäß wird ihm an dem Zustand dieser Toilettesachen wenig gelegen sein! Keine Mutter dulde, daß die Tochter in dieser Weise am Frühstückstisch erscheint. Die schlechte Gewohnheit wird sie vielleicht nie wieder ablegen und der Mann, die Familie oder das Haus, dem sie später angehören wird, werden sich seufzend darein fügen müssen, als ersten Anblick am Morgen eine — Par-don! — „Schlampe“ zu genießen.

79. Die Morgenhaube. Auch muß die Frau darauf halten, daß sie und ev. die Töchter am Morgen frisiert sind. Seitdem unsere lieben Großmütter die Nachthaube mit ins Grab genommen haben, in der sie so hübsch und würdig ausfahen und unter der sie vor allen Dingen so ordentlich und glatt des Morgens zum Vorschein kamen, wachen die meisten Frauen mit einem „Wuschelkopf“ auf, dessen Zustand durch das Brennen, Kräuseln, Wellen, Kreppen oder wie all die Kunstausdrücke heißen, nicht gerade schöner geworden ist. Wer „gewellt“ wird, darf das Haar nicht flechten, um es nicht in andere Lage zu bringen — wer sich mit dem „Kreppen“ begnügt, wird einen Kampf auf Leben

und Tod haben zwischen Kamm und Haaren — bürsten darf man es nicht, das nimmt die Kräuse fort — kurzum, es wäre sehr angebracht, statistisch festzustellen, wieviel Frauen sich glatt gekämmt ins Bett legen — wieviel dagegen mit drei oder mehr abgezirkelten „Weslen“ ums Haupt, einem Wirbelzopf oder -knoten, Stirnlocken (manche sind allerdings abzulegen!) und Nackenlöckchen. Die Statistik müßte sofort die Listen schließen, wenn alle Frauen schwören würden, trotzdem morgens hübsch, wenigstens sauber, frisiert zu erscheinen!

Früher also entstieg man mit glatten Zöpfen dem Himmelbett, setzte sich ein kleines Morgenhäubchen auf, zog über das gleichfalls vergessene, die Brust schützende „Untertuch“ ein sauberes Morgenkleid und legte um den Hals diese netten kleinen Tücher aus feinem Battist oder Linon mit Hohl säumchen und Spizentante — dem ganzen Stolz unserer Großmütter! Und auch diese Frauen fand man poetisch und liebreizend — vielleicht wurde ihre Anmut noch durch ihre Sauberkeit und Schlichtheit erhöht!

Die Morgenhaube, die sonst die Würde der jungen Frau erst befestigte und sie wirklich über die andern Sterblichen hinaushob, ist mit einem Schein der Lächerlichkeit umwoben worden und verschwunden sind aus den Aussteuerschränken die zierlichen rosa und hellblauen kleinen Mützen oder großen Schleifen, die sicher nicht alt oder geschmacklos wirkten. Aber ich fürchte, auch dieses Loblied wird sie nicht neu beleben können, sie werden wenigstens nur das Abzeichen der älteren Frau bleiben, die morgens keine Zeit hat — — alles zu ordnen und daher den beau reste sauber unter die verhüllenden Spitzen schiebt. Wer aber nicht Lust hat,

Eisen und Scheren in aller Herrgottsfrühe in Bewegung zu setzen, bringe es fertig, wenigstens glatt und ordentlich um den Kopf anzusehen oder trage des Morgens eine ganz schlichte, ungekünstelte Frisur. Auch schon wegen der Dienstboten darf man sich diese Nachlässigkeit nicht gestatten — abgesehen von Mann und Kindern.

80. Das Hauskleid. Das Hauskleid wird auch bei den elegantesten Damen einen soliden Charakter haben. Es verschmäht zu reichen, zu empfindlichen Besatz, da es dauerhaft sein und vor allem soviel Widerstandsfähigkeit haben will, daß ihm häusliche Verrichtungen, ein Besuch in der Küche oder ein längerer Aufenthalt in der Kinderstube nicht schaden. Wird man sich das Hauskleid, wie es gewiß oft geschieht, nicht aus einem älteren Promenadenkleid herstellen, dessen Garnierung man durch eine neue, aber einfachere ersetzt, so wählt man je nach der Jahreszeit einen dunkleren oder helleren Stoff. Zum Winter Cheviot oder Tuch, covercoat — oder das behagliche homespun — zum Sommer Flanell, Loden oder leichten Kaschmir; denn man wird auch trotz der leichten Sommerkleider aus Battist, Leinen oder Musseline ein wärmeres Gewand für Regentage oder kühle Abende nötig haben. Sehr angenehm sind auch für die warmen Monate Foulardstoffe. Auch die beliebte Bluse, zu einem langlebigen Rock getragen, der seine Taille herzlos überdauerte, wird eine Rolle bei der Haus toilette spielen. Ist es möglich, so Sorge man trotzdem für einen vollständigen Anzug derselben Farbe — die Bluse, besonders in einfacherer Fassung, behält immer etwas Unfertiges und wirkt immer wie ein Notbehelf.

81. Toilette zum „jour“. Hat

man einen Empfangstag, den jour, so ist dazu ein eleganteres Kleid von gutem Sitz und hellerer Farbe nötig. Auch kann man als Stoff zu solcher Toilette Seide nehmen, die fürs Haus sonst das Privilegium der älteren Damen ist. Die Engländerin trägt bei sich zum five o'clock tea ein „tea-gown“, das meistens in Prinzessform mit längerer oder kürzerer Schleppe, reich garniert, gemacht ist. Die Französin dagegen empfängt wie die Deutsche im hellen, hübschen Hauskleide.

Nach welchem Prinzip man aber auch sein Hauskleid wählen mag: es muß existieren wie der Morgenrock. Kein Kleid kann auf die Dauer frisch genug bleiben, um als Straßen- und Haus-toilette zu dienen und es muß der Dame zur Regel geworden sein, das Promenadenkleid sofort nach der Rückkehr ins Haus abzulegen und in das schlichtere, aber doch geschmackvolle Hauskleid zu schlüpfen.

82. Der Schuh. Zur Haus-toilette gehören leichte Schuhe, keine Stiefeln — noch viel weniger aber Pantoffeln! Ein hübscher Schuh hebt den einfachsten Anzug und eine Dame sollte ihr Fußzeug besonders berücksichtigen und sich in dieser Hinsicht an der Pariserin ein Muster nehmen, die stets, auch wenn sie eine einfache Arbeiterin ist, nettes, sauberes Schuhwerk trägt.

83. Die Schürze. Die Schürze mag des Morgens und auch am Tage zuweilen für die Frau, die fleißig am Hauswesen teilnimmt, Bedingung sein. Auch zur Luxus-toilette des jungen Mädchens gehört sie, für eine Dame aber paßt sie nicht; sie ist kein Schmuck, sondern soll schützen und bei der Arbeit die Gewähr geben, daß nicht jede Unvorsichtigkeit schwer bestraft werden wird. Muß also eine ver-

heiratete Frau Schürzen tragen, so wähle sie dieselben weit, den ganzen Rock umschließend und so lang, daß sie bis zum Kleidersaum reichen. Als Stoff ist weißer Battist, ganz feines Leinen oder schwarze Seide zu wählen, die man am Rande mit Hohlsäumen, Spitzen, Einsätzen oder auch nur mit Aufsäumchen verziert. Alles was man unter Tändel-, Thee-, Zierschürzen u. s. w. begreift, gehört nicht zur Toilette einer Dame. Mit der Schürze empfangen man keine Besuche — die Freundin darf uns bei Beschäftigungen sehen, ihretwegen braucht man die große, praktische und dabei hübsche Schürze nicht abzulegen. Natürlich sind auch Geschmack und Sitte in dieser Beziehung verschieden und mir wurde von einer jungen Frau erzählt, die, um dem Empfang eines fernen Verwandten jede Förmlichkeit zu rauben, entschuldigend sagte: „Verzeih, bitte, daß ich dich nicht in der Schürze empfangen!“

84. Hausanzug für die Kinder. Kleine Kinder wird man in die große Aermelschürze stecken, um die hellen Leinen- oder Wollkleidchen zu schützen. Sobald aber das Kind sich selbständig bewegt, umherkriecht und Gehversuche macht, erfährt die Toilette die erste Erweiterung dadurch, daß man einen Hausanzug zusammenstellt, der widerstandsfähiger ist und aus wertloserem Material, damit nicht jeder Riß einen Schaden bedeutet. Diese Theorie wird man festhalten, wenn das Kind zur Schule kommt; denn selbst die Lederschürze vermag Kittel und Beinkleid nicht genug zu schützen und wenn man auch zu Hause mal ein Auge zudrückt: der Schulanzug muß tadellos sein! Das kann man nur erreichen, wenn man die Kinder, sobald sie nach Hause kommen, die Kleider wechseln läßt. Die kleineren werden die Anzüge der

Größeren auftragen müssen, oder, wo es keine „Orgelpfeifen“ giebt, wird sich ein alteres, etwas „ausgewachsenes“ Beinkleid und eine Zoppe oder Bluse finden, die für den Zweck noch gut genug sind. Es ist für Kinder eine Qual, beim Spielen immer Rücksicht auf die Kleider nehmen zu müssen; und um sich den Ärger und die Mühe des ewigen Ermahnens zu ersparen, gebe man ihnen einen regelrechten „Lobanzug“. In einer mir bekannten Familie tragen alle Söhne im Hause Beinkleider aus Hirsch- oder Gemseleder. Die erste größere Ausgabe verlohnt sich wirklich. Damit ist nicht gesagt, daß die Kinder schmutzig oder zerrissen aussehend dürfen — auch diese Anzüge müssen in Ordnung gehalten werden — aber man verlange nicht, daß sie beim Spielen immer „fertig zum Photographieren“ sind, zu welchem Akt man bekanntlich die krausen Locken glatt zu kämmen sucht und die freiesten Mienen zu einem kläglichem Lächeln zwingt. Im Hause gebe man den Kindern Freiheit und Sorge für eine glückliche Jugendzeit!

Der Anzug der kleinen Knaben wird im frühesten Alter denen der Mädchen gleich sein. Die Unterschiede in der Toilette beginnen erst mit dem vierten oder fünften Lebensjahr. Die Bekleidung für die Mädchen ist leider noch sehr umständlich und die armen Dinger sind durch die vielen Röcke sehr in der Bewegungsfreiheit gehindert. Will man dem spezifischen Attribut der Frau, dem Unterrock, für das Kind nicht entsagen, so gebe man dem Mädchen — besonders wo Brüder und die Spiele insollgedessen wilder sind — wenigstens zum „Loben“ im Haus ein dunkles Beinkleid, das bis zum Knie reicht und vom Kleiderrock verdeckt wird. Diese Tracht, die durch Radsahren,

Turnen, Tennis u. s. w. eingeführt worden ist, kann auch für den Winter sehr empfohlen werden. Die Leinenhöschen schützen lange nicht genug.

Auch für die Töchter halte man einen „Hausanzug“ bereit und zwingt die eiteln, kleinen Dinger, das hübsche Schulkleid mit dem hellbesezten Matrosenträger in den Schrank zu hängen. Auch ein altes Kleid werden sich die Mädchen durch ein Band, eine Schleife oder eine saubere Schürze gefällig machen können und man lasse sie ruhig darin gewähren. Fangen sie erst an, für sich zu sorgen, so wird ihnen auch bald jede Unordnung im Anzug peinlich sein.

85. Fußbekleidung für die Kinder im Hause. Es ist sehr praktisch, die Kinder auch das Schuhzeug wechseln zu lassen, sobald sie nach Hause kommen. Leichte, bequeme Schuhe sind vorteilhaft für die Ruhe im Hause, die Schonung der Teppiche und Läufer, nicht zum mindesten aber für die Gesundheit der Kleinen, die schwereres Schuhzeug ermüdet und deren Gang dadurch unbehilflich und häßlich wird.

86. Die Schürze für die Kinder. Für größere Knaben fällt die Schürze fort — kleinere werden im Hause vielfach Lederschürzen, Schürzen aus grauer, derber Leinwand, mit bunten Kanten eingefast, oder mit Emblemen der Kinderstube wie Trommeln, Balle, Soldaten u. s. w. bestickt oder sogenannte „Kittelschürzen“ tragen, deren Name, das Kittelartige, durch den Gürtel bedingt ist. Kleine und große Mädchen aber tragen Schürzen in allen Farben und Größen, aus feinerem und gröberem Material. Die großen, weiten, langärmeligen sind am praktischsten, da die bunten doch nach und nach durch die Wäsche die Farbe verlieren.

87. Die Kleidung für die Diensboten. Auch im einfachsten Hausstand ist dafür Sorge zu tragen, daß das „Mädchen für alles“ anständige Kleider und Schürzen trägt und nicht wie eine Eule umherläuft. Es ist ja verdrießlich, daß ein Mädchen gerade dann meistens den Wunsch hat, „sich zu verändern“, oder daß man selbst ihn spürt, wenn sie glücklich durch unsere Hilfe eine kleine Aussteuer an Wäsche, Waschkleidern, Schürzen, häuslichen und einfachen Hauskleidern hat. Den Schwur: „So! Der Nächsten gebe ich nichts mehr, es soll mir egal sein, wie sie aussieht!“ bricht man gottlob, sobald man die Schätze der Neuen sieht; und das ist recht gut. Denn schließlich ist es nur der eigne Vorteil, vor allem das wohlthuende Gefühl, einen anständig und sauber gekleideten Menschen um sich zu haben, das uns gegenüber den ausgefransten Röcken und verwaschenen Schürzen so freigebig werden läßt. Abgesehen von Weihnachtsgeschenken oder Gaben zu irgend einem Fest, kann man der Garderobe der Mädchen auch sonst etwas aufhelfen, wenn man es vermeidet, ihnen von den Sommerfrischen oder anderen Reisen Broschen, Nähneccessaires, Bagen oder Tassen mit der Aufschrift „Westerland“ oder „Ischl“ mitzubringen. Die Waren in den Bädern sind überall gleich geschmacklos — und unpraktisch und selbst wenn man nur eine Mark oder eine Mark fünfzig auf das „Mitbringsel“ verwenden will, da die Reise ohnehin schon so teuer war, so läßt sich auch für diese Unsummen etwas Praktisches einhandeln — wenn man nur will! Z. B. ein Paar Handschuhe oder ein Paar Strümpfe, selbst Stoff zu einer blauen Küchenschürze ist für den Preis zu bekommen. Ich höre schon das spöttische

Lachen vieler Damen — vor allem die Entgegnung: „Aber das wollen die Mädchen gar nicht! Die sind nicht zufrieden, wenn es nicht etwas Blankes oder Glitzerndes ist, was nach etwas aussieht“ — „und nichts ist!“ Gestatten Sie mir den Satz zu vollenden. Denn eine Vase oder eine Brosche, selbst mit „Westerland“ darauf, ist nichts! Und liegt diese Geschmacksrichtung wirklich in den Mädchen, so mag man sie selbst dafür sorgen lassen, daß sich ihre Kommode mit solchem Kleinramfüllt, die paar Groschen können sie eher ausgeben als das Geld für tüchtige Wäsche und Kleider. Ich habe selten oder nie „Perlen“ von Mädchen gehabt, wenn auch vielleicht nie die allerschlechteste Sorte. Aber selbst die, mit deren Ordnung und Eigenheit die meine nicht harmonierte, haben kein verdrießliches oder verstimmtes Gesicht gemacht, wenn ich ihnen etwas Nützliches schenkte oder mitbrachte. Schon daß man ihnen sagt: „Ich wußte, daß Sie Schürzen oder Hemden oder Taschentücher oder Stoff zu einem hellen Waschkleid nötig haben,“ freut die Mädchen und ihr Vergnügen an guten Sachen wächst, je mehr sie von ihnen besitzen. Man mache bei jedem Mädchen, ehe man es mietet, zur Bedingung, daß sie am Morgen helle oder dunkle Waschkleider, am Nachmittag schwarze oder wenigstens dunkelfarbige, schlichte Wollkleider trage — keine Blusen, keine bunten Einsätze, Spizenträger, farbige Schleifen oder dergleichen. Ein Mädchen fühlt sehr schnell den Ton des Hauses heraus und weiß sofort, ob sie mit Unverfrorenheit durchkommen wird. Daher ist es sehr falsch, ihr im Anfang aus Gutmütigkeit etwas durchgehen zu lassen, was man ihr später nur schlecht abgewöhnen kann. Um das Haus und

seiner selbstwillen sorge man mit für gute und tüchtige Hauskleider — später ist es immer noch Zeit, Kleider für die Ausgehtage zu schenken. Niemals dulde man, daß ein Mädchen, wie z. B. das Berliner Dienstmädchen der Bürgerkreise, ihre alten Sonntagskleider im Hause aufträgt und den Kaffee morgens in einer verflechten Seidenbluse oder einer perlenbenähten Trikottaille, die überall durchgeschauert ist und etwas „Grimmeliges“ durchblicken läßt, triumphierend auf den Tisch setzt. Auch alte Kleiderrocke in unveränderter Façon als Unterröcke aufzutragen, in Pantoffeln umherzufahren oder gar die Betten zu machen, während man ein altes Winterjackett aufträgt und zum Schutz (nicht der Bettwäsche, sondern des entseßlichen, grauen Wollrockes) in eines der Knopflöcher, deren korrespondierende Knöpfe doch abgerissen sind, ein Wischtuch gezogen hat, nein, das sollte man nicht durchgehen lassen, welche ganz vortrefflichen Eigenschaften Guster oder Mariechen sonst auch haben mag!

88. Tracht der Hamburger Dienstmädchen. Die saubere Tracht der Hamburger Dienstmädchen, die sich gottlob jetzt auch in andern Städten einbürgert, sollte überall eingeführt und von allen Frauen von ihren Mädchen verlangt werden. Das Hamburger Häubchen, von langer, schmaler Form, aus weißem Tüll mit Spitzen oder Rüschen, unter dem Kinn mit weißen Tüll- oder farbigen Seidenbändern gebunden, ist sehr kleidsam, wird gewiß aber oft auf Widerstand stoßen. In manchen Häusern in Hamburg verzichtet man deshalb auf die Bänder, auf die Häubchen niemals. Das Hamburger Mädchen trägt morgens helle Waschkleider und weiße Schürzen; am Nachmittag schlichte schwarze

Kleider (ohne jeden Besatz!) weiße Kragen und Manschetten, weite Schürzen und das kleine Häubchen. Sie ist so an die Tracht gewöhnt, daß sie nur in bitterster Kälte eine Jacke zum Ausgehen über das Kattunkleid zieht; und sie versteht es, auch bei groben Arbeiten ihr Kleid in acht zu nehmen. Hamburg ist so schmutzig und rußig wie wohl kaum eine zweite Großstadt in Deutschland. Wenn es trotzdem möglich ist, die Mädchen dort so zu kleiden — sollte das in andern Städten nicht erst recht gehen?

Die Hamburger Köchin bleibt während des ganzen Tages im hellen Waschkleide.

89. Tracht der Lübecker Mädchen. Die Tracht der Lübecker Dienstmädchen wurde eine Zeitlang fast ganz von der Hamburger verdrängt, in den alten Familien macht sich jetzt aber eine Reaktion zu ihren Gunsten geltend. Nur die runde Mütze, die von einem emporstehenden Schirm eingesaßt wird, hat fast ganz dem Hamburger Häubchen weichen müssen. Die Tracht der Lübeckerin besteht aus einer roten Wollen- oder schwarzen Samttaille, die am Halse schließt, aber kurze Puffärmel hat, die zum Arm von schmaler Stickerei oder Spitze begrenzt werden. Der fußfreie, „eingemachte“ Rock, wie er offiziell heißt, richtig „eigengemacht“, ist ursprünglich aus gestreiftem, dickem Wand, um den sich als Schmuck ein handbreiter, schwarzer Samtstreifen, ungefähr 8 cm vom Rande, zieht. Dazu gehören weiße Strümpfe, tief ausgeschnittene, schwarze Lederschuhe und eine blendend weiße, etwas abstehende Schürze mit breiter Stickerei und langen Bändern. Vollkommenet wird der Anzug durch einen feinen, sehr kunstvoll geflochtenen Korb mit hohem, gewölbtem Deckel und Hentel, den ganz zier-

liche Kettchen aus Korbgeflecht guirlandenförmig umgeben. Die weite Plüschjacke, die zum Winterkostüm gehörte, sieht man in Lübeck so selten, wie in Hamburg den Korb, dessen Hauptzierde ein lang herabfallendes buntes Seidentuch bildete.

Eine besondere Eigentümlichkeit der Lübecker und Hamburger Mädchen sind ein zweites Paar Bänder an den Schürzen, die hinten in halber Höhe angebracht sind und es ermöglichen, den Kleiderrock bei jeder Arbeit bequem emporzuraffen.

90. Kleidung für den Diener. Wenn ein vornehmer Haushalt mehrere Diener hat, so wird die Kleidung Amt und Würden nach bestimmt sein: Der Haushofmeister wird im schwarzen Frackanzug das Diner überwachen, die anwartenden Lakaien werden Livreen in den Farben des Hauses mit Wappen oder Kronengeschmückten Knöpfen tragen, der Jäger, dessen Obliegenheit es ist, den Wein einzuschänken, bleibt in grüner, verschürter Uniform; der kleine page-boy oder groom trägt das sogenannte „Eton-jacket“, dessen Ausschmückung nur in drei Reihen goldener oder silberner Knöpfe besteht, die Kammerdiener tragen Eskarpins, seidne Strümpfe und ausgeschuittene Schuhe. All diese Pracht mit den empfindlichen Aufschlägen oder Borten wird am Morgen gegen schlichte Hausanzüge, vielleicht mit Litewka eingetauscht; denn selbst wer zahlreiche Diener hat, spart — mit weißer Wäsche.

Wer nur über einen Diener verfügt, wird auch ihm einen sturm-erprobten Morgenanzug geben und

seine Livree wird mit Recht nicht ganz so üppig sein, da er auch noch nach dem Diner allerlei Pflichten zu erfüllen haben wird. Sehr praktisch, für den Morgen wenigstens, sind Leinen- oder Drillhanzüge oder blau und weiß, oder rot und weiß gestreifte Körperstoffe, die sich gut waschen lassen. Auch sollte man für blaue und für weiße Schürzen, baumwollne Handschuhe zum Servieren und leichtes Schuhzeug.

91. Der Offiziersbursche. In den Offiziersfamilien spielt der Bursche eine große Rolle, da von seiner Anstelligkeit oder Dummheit viel für den Haushalt — des bescheidenen Zuschnitts wenigstens — abhängt. Hat der Bursche kein Pferd zu versorgen, so wird er fast all seine Zeit — einen liebenswürdigen Hauptmann vorausgesetzt! — in der Behausung seines Herrn verbringen und es wird der erste Wunsch der Hausfrau sein, die vom Feldwebel gütigst gestattete vierte Garnitur aus Seh- und Geruchsweite (pardon!) zu entfernen. Drilljacken für den Morgen, eine dunkelblaue oder schwarze, jedenfalls praktische Livree für den Tag wird sie ersetzen und vielleicht wird es noch eine Paratetracht mit heller oder gestreifter Weste für Gesellschaften geben. Merkwürdigerweise tragen englische und französische Diener jetzt viel das dunkle Tuchbeinkleid mit roter Biese — erscheint also der Bursche einmal oben Civil, unten Militär — so ist es die allerneueste Mode und durchaus beabsichtigt. Es kommt alles auf die Erklärung an!

III.

Häusliche Kunstpflege, Bücher und Liebhabereien.

92. Ueber die Anschaffung von Kunstwerken. Wer imstande ist, jährlich eine größere Summe für die innere Ausschmückung seines Heims auszugeben, wird nicht gar so wählerisch zu sein brauchen oder sich so lange besinnen, bis ihm fast die Kauflust wieder vergeht, wie Leute mit leichteren Börsern, die sich im Leben vielleicht nur ein gutes Bild, eine Büste oder Statue oder sonst ein Erzeugnis irgend eines Kunstzweiges kaufen können. Allerdings könnten sich manche Menschen mehr kaufen, als sie bei ihren Verhältnissen für möglich halten. Im Ganzen besinnt sich auch der wohl-situierte oder reiche Deutsche recht lange, bis er zu seinen guten Möbeln auch gute Bilder für nötig hält.

93. Zweifelhafter Kunstgeschmack. Man erstaunt immer noch von neuem, was für merkwürdige Sachen in den elegantesten Wohnungen an den Wänden hängen, wie sich zwischen eingerahmte Photographien des „Behüt dich Gott“ blasenden Trompeters und des Thumannschen „Liebesfrühling“ kleine Konsolen mit Gipsfiguren drängen, unter denen sich wieder symmetrisch Wandteller mit Iris, Borte mit frommen Wünschen und Schneebalkzweige aus Papier, von chinesischen Fächern gehalten, in langen Reihen hinziehen. Es giebt auch Familien, die nur mit bunten Neujahrskarten, Kalendern und Photographien eingerichtet sind. An und für sich ist es kein tadelnswertes Bestreben, sich seine vier Wände nach eigenem Geschmack so hübsch wie möglich zu machen, und bei bescheideneren Verhältnissen hat es etwas Ruhrendes, diese Bemühungen,

der einfachen Möblierung etwas Künstlerisches zu verleihen, zu verfolgen. Es könnte aber mit denselben Mitteln hübscher sein, wenn der Geschmack bei uns ausgebildeter und besser wäre und wenn — dem Dilettantismus die Grenze enger gezogen würde. Manchmal hört man: „Nein, ich mag den Lampenschirm oder das Bild oder das Kissen auch nicht leiden, sie verderben mir das Zimmer. Aber Tante Luise hat es extra für mich gemacht — mit soviel Mühe — und Sie wissen ja, sie ist so empfindlich!“ Ich würde Tante Luise als Gegengeschenk zum nächsten Fest unbedingt Alfred Lichtwarks vorzügliches Buch „Vom Arbeitsfeld des Dilettantismus“ schenken und ihr eine gründliche Lektüre desselben anraten. Ferner würde ich mit ihr ein Gespräch darüber anknüpfen, daß es gar nichts taugt, selbst so viel zu arbeiten, wenn man nicht imstande ist, etwas Gutes zu leisten. „Die Ansprüche, die man an Kunstwerke, auch an solche in privaten Häusern stellt, sind nämlich gottlob in den letzten Jahren recht gewachsen, Tante Luise und niemand mag sein Lebenlang auf ein ganz kleines Boot gucken, dessen gefährlicher, angsterregender Bau ebenso natürlich wie bequem von einem Niesenzweig mächtiger Heckenrosen halb verdeckt wird. Wie war's, wenn du das Geld, das du für zwei oder drei Geburtstage und ebensoviel Weihnachtsfeste für mich ausgeben wolltest, zusammenlegtest und mir dann ein paar Aquarelle, ein kleines Pastell, eine Tiffany- oder Kronacher Vase, eine schöne Kupfer- oder Zinnschale, einen be-

sonders hübsch geformten Sessel oder dergleichen schenkest?“ Hätte ich Vorliebe und Geschmack für antike Kunstwerke, Porzellan, Glas, Bronzen oder Silber, so würde ich in diesem Sinn auf Tante Luise einwirken; ebenso wenn ich Bilder älterer Meister denen der modernen vorzöge. Allerdings hätte ich meiner lieben Verwandten dann erst recht zu raten: „Thu Geld in deinen Beutel!“ Denn an den großen Preisen scheitern meistens die besten Absichten.

94. Mehr ernstes Kunstinteresse!

Es kann nicht der Zweck dieser Plauderei sein, den Weg zu zeigen, wie Künstler und Publikum besser zu einander gelangen. Es kann nur durch Erziehung zum Bedürfnis nach Kunst von kleinauf ein größerer Umsatz erreicht werden. Dann brauchte der Maler oder Kunsthändler nicht die stereotype Rede zu halten: „Bedenken Sie — wieviel Bilder gemalt werden müssen, ehe eins verkauft wird —“ und das Publikum würde nicht die stehende Antwort geben: „Ja — wenn nur alles nicht so unerschwinglich teuer wäre!“ Entstände aber in jedem nur einigermaßen wohlhabenden Menschen der Wunsch, ein paar gute und hübsche Bilder zu haben, so würden sich bei größerer Nachfrage die Künstler auch zu kleineren Preisen bequemen. So stehen sich beide Parteien fast feindlich gegenüber — die Löwen der Kunst und des Geldes, die sich brillant zusammen vertragen, natürlich angenommen — die Häuser bleiben leer oder sind mit wertlosen Sachen gefüllt — und die Künstler klagen. Und doch verlangt man fast überall heutzutage in einem gut eingerichteten Hause bessere Bilder, ein paar Statuen oder Bronzen zu sehen und überblickt naserrümpfend den Nippes, der noch aus den gewöhn-

lichen Galanteriewarenläden oder gar aus den Muschelbuden der Bäder stammt.

95. Kein Geld für Kunstwerke! Und warum wird es von manchen Seiten noch als ein ungeheurer Luxus angesehen, Hunderte und Tausende für Bilder oder schönes Gerät auszugeben, da man die vielen Tausende für Toiletten, überflüssige Badereisen, große Diners u. s. w. für keine Verschwendung hält? Bleibt die Freude an einem schönen Bilde nicht immer — ist der Genuß an einer Statue, einer edelgeformten Vase nicht ein täglich wiederkehrender? Ist es eine unverzeihliche Vergeudung, dem Moment, wo uns etwas durch seine Farbe, seine Form oder beides entzückt, nachzugeben und es im Triumph nach Hause zu tragen? Wie oft giebt man solcher aufsteigenden Lust nicht reuelos nach, wenn sie uns dazu verleitet, einmal in einem feinen Restaurant zu speisen oder irgendwo hinzugehen, wo es etwas Pifantes oder Neues zu sehen oder zu hören giebt — „etwas, das man kennen muß!“ Und es ist doch schon nach ein paar Wochen oder Tagen von uns und aller Welt vergessen! Aber sich ein paar wertvolle Teppiche, einen alten intarsierten Schrank, einen Pokal oder eine zierliche Tanagra-Figur anzuschaffen, auf der die Augen täglich mit Bewunderung und mit Stolz über den Besitz ruhen — das ist Verschwendung! Leute, die eine kostbare Einrichtung haben, werden sich allmählich auch Kunstwerke anschaffen; aber auch die bescheideneren Sterblichen sollten noch viel, viel mehr Gewicht auf die gute Ausschmückung ihrer Räume legen — wie bald würden sie finden, daß sich kleine Opfer dafür verlohnen und daß man mit gutem Willen sich nach und nach allerlei

Hübsches anschaffen kann. Und schließlich: die schlechten Sachen kosten auch Geld und verlangen dieselbe Bedienung zur Reinhaltung.

96. Selbständiger Geschmack. Wer sich Kunstwerke anschafft, folge natürlich seinem eigenen Geschmack und lasse sich nicht durch Zureden Anderer, oder weil der Künstler gerade „Mode“ oder das Kunstwerk sehr begehrt ist, aus Eitelkeit zu einem Kauf verleiten, den man später bereut. Bei Kleinigkeiten ist ja die Enttäuschung nicht ins Gewicht fallend — bei bedeutenderen Summen sollte man aber nicht zu eilig sein. Denn schließlich sieht nicht der den Rat Ertheilende oder die neidische Menge täglich davor, sondern man selbst. Ferner denke man daran, ob das Kunstwerk in Harmonie zur Umgebung stehen wird; ob man es so hängen, stellen oder legen kann, daß es nicht aus dem Rahmen des Ganzen fällt, grotesk wirkt oder gar nicht zur Geltung kommt. Man stelle keine klassische Statue oder Gruppe auf einen hellen, tannenen Schrank, hänge keine heroische Landschaft oder ein düster gehaltenes Porträt auf eine wilde Tapete mit großen, bunten, schräg auf- und niedersteigenden Blumen, stelle kein venezianisches Glas, keine vornehme Vase von Gallet, keine Limoges-Dose oder Meißner Schale neben Sachen aus dem Fünfzigpennigbazar. Und ebenso wird ein einzelnes antikes Möbel zwischen Wiener Rohrstühlen nicht gerade verbessert, aber man behalte es trotzdem um Gottes willen — und hoffe, ihm mit der Zeit eine würdigere Umgebung bereiten zu können. Vor allem hüte man sich vor dem Uebermaß und überfülle seine Zimmer nicht. Die „altdeutsche“ Zeit mit düstern Möbeln, verhängten Fenstern und möglichst viel schwerem Nippes

ist überwunden — man liebt helle, lustige Räume, die Luft und Licht hereinlassen.

97. Ueber Bilder. Wer im Besitz vieler Bilder ist oder sich solche anzuschaffen gedenkt, wird als Hintergrund eine nicht zu helle, möglichst einfarbige und ruhig wirkende Tapete wählen müssen. Sehr geeignet für Bilder sind die längsgestreiften in einer Farbe, hell und etwas dunkler gehaltenen Muster. Auf hellem Grund verlieren alle Bilder, noch am wenigsten Aquarelle. Auch dem Rahmen gegenüber ist man durchaus nicht mehr so gleichgültig wie früher. Er paßt sich dem Grundton des Bildes an, wenn er nicht sogar im Einklang mit der gebotenen Darstellung „symbolisch“ verziert wird. Auch über das Aufhängen giebt es eine neue Theorie, die Schnüre oder Kettchen an Stangen dicht unter der Decke und an den herabhängenden Enden die Bilder befestigt — leider trotzdem noch oft schief! Aber es giebt so glücklich befaitete Menschen, die durch zwölf schief hängende Bilder in ihrem Zimmer nicht gestört werden!

98. Ueber Statuen. Für Statuen und Büsten läßt sich leicht ein geeigneter Hintergrund aus Seiden- oder Samt-Draperien machen. Büsten setzt man mit Vorliebe auf Bücherregale, denen sie guten Abschluß geben. Aber weshalb sie stets vereint sein sollen, ist nicht ersindbar. Eckkonsolen mit Bildwerken sind selten hübsch, aber noch immer sehr beliebt. Gipsfiguren aber mit abgestoßenen Nasen und Fingern sollte man wirklich verbannen — es ist pietätlos sie aufzubewahren!

Bilderbesitzern oder solchen, die es werden wollen, ist das kleine Buch von E. Voß, „Bilderpflege“, zu empfehlen und „Methodik, Pshy-

fiologie des Gemäldebestimmers“, Th. von Frimmel.

99. Die Medaille. Eine neu belebte Kunst ist die der Medaille; sie wird nicht nur zu Genreköpfen und Darstellungen oder Porträts berühmter Personen benützt, sondern breitet sich auch in Familien- und Privatkreisen aus, um Delbilder oder Photographien zu ersetzen. Es giebt viele Künstler, die sich nur oder hauptsächlich mit der Ausführung von Medaillen beschäftigen und es wird sehr viel Gutes und Hübsches auf diesem Gebiete geschaffen.

100. Modernes Kunstgewerbe. Krystall und Zinnsachen, die man wohl meistens ins Speisezimmer auf Paneele stellen wird, wirken sehr gut vor einfarbiger roter oder grüner Tapete, die auch am besten zu den Eichenverkleidungen paßt.

Von all den Gebieten, die jetzt vom Kunstgewerbe neu belebt werden, kommen wohl die Keramik (Töpferei), die Webereien, Glas- und Porzellanindustrie, Arbeiten in Leder, Zinn, Eisen, Bronze, auch in Gold und Silber am meisten für das Haus in Betracht. Es ist eine Sucht nach neuen Formen, neuen Farben, neuen Arten des Materials und der Ausschmückung, die gewiß noch oft zu Auswüchsen und Uebertreibungen führt, die aber doch erkennen läßt, daß sich jetzt wirkliche Künstler — nicht nur Dilettanten — der Kleinkunst annehmen und ihr Interesse auch den profanen Dingen widmen, die nun einmal zum täglichen Leben gehören. Und wie werden all diese einfachen Gebrauchsartikel dadurch originell und fein und hüben trotzdem nichts von ihrem praktischen Werte ein! Auf allen Zweigen der Industrie, fast in jedem Ladensfenster trifft man auf künstlerisch ausgeführte Sachen; seien es Möbel oder Bajen,

Lassen oder Leuchter, Paravents oder Decken, Gürtelschnallen oder Ringe und Broschen — es ist soviel Neues, alle alte Tradition Verleugnendes, daß man bei soviel Auswahl sicher irgend etwas Gefälliges finden wird. Selbst die Arbeit der Kunststickerin ist reich und mannigfach geworden; die moderne Auffassung des Zeichners und Malers hat sich bis zu den kleinsten Deckchen und dem früher so verachteten Rückentissen durchgerungen, daß es nun endlich weich und hübsch und elegant geworden ist und die stilisierten Blumen geduldig hervorspriessen läßt! Man hüte sich auch hier wieder vor zu bizarren Mustern oder Formen — vor allem denke man daran: paßt dieser Schirm oder diese Ofenbank einigermaßen zu meinen Möbeln? Bei neueren Einrichtungen wird leicht eine gewisse Anpassung, auch mit modernen Erzeugnissen, wenn sie nicht gerade „über-eigentümlich“ sind, zu machen sein; zu älteren dagegen sei man vorsichtig bei der Auswahl. Denn ob modern oder antik — altmodisch oder neuesten Stils — oder alles durcheinander gemischt: die Hauptbedingung ist die Harmonie im Ganzen und immer noch Behaglichkeit und Bequemlichkeit vor Eleganz und Mode!

101. Vom Bücherkaufen. „Der Durchschnitts-Deutsche kauft keine Bücher — er leiht sie aus der Leihbibliothek, so lange er unverheiratet ist — und wenn er Familienvater geworden ist, abonniert er auf die Journalmappe.“

Und sie — die Deutsche? Leider genau dasselbe — und die Sparbarkeit, die ihr die Frauen- und Mutterwürde aufzuzwingen scheint, ist dem Bücheranschaffen gegenüber besonders streng. „Was für ein Unsinn! Bücher kaufen? Ich weiß doch gar nicht, ob sie mir gefallen?“

— Was soll ich damit, wenn ich das Buch nicht mag —? Und wenn ich den Roman doch schon aus meiner Zeitung oder der „Mappe“ kenne, wozu denn noch mal kaufen? Wieviel Bücher sind das wert?“

Wieviele? Ich weiß es nicht — jedenfalls aber mehr als man denkt. Ein „mittelmäßiges“ Buch, dessen Schönheit vielleicht nicht in der Spannung der Handlung, sondern im rührenden Stoff oder in der Ausführung psychologischer Vorgänge liegt, verliert viel bei dem bruchstückweisen Lesen — ein gutes Buch ist es immer wert, noch einmal gelesen zu werden. Wieviel neue feine Züge werden bei der genauen Lektüre noch austauschen und unsere Befriedigung erhöhen, daß man instinktiv noch mehr in dem Buch vermutete, als das erste flüchtige Lesen offenbarte! Und gefällt das unbekannte, vielleicht nur durch eine Kritik oder einen Freund empfohlene Buch gar nicht — und doch giebt es für den aufmerksamen Leser wohl kein Buch, in dem er nicht einen guten, anregenden Gedanken, einen hübschen Vergleich oder eine neue Beobachtung fände — ist es denn so entsetzlich, drei oder vier Mark umsonst ausgegeben zu haben?

102. Frauen und Bücher. Passt Ihnen das nie, gnädige Frau? Sollten Sie nicht einmal einen Schleier oder eine Schleife gekauft haben, von denen Sie zu Hause entdeckten, daß sie Ihnen absolut nicht stünden und die Sie nun in die Tiefen Ihres Schrankes versenkten, auf Nimmerwiedersehen? Oder haben Sie niemals eine Bonbonniere gekauft, deren Inhalt Ihnen nicht bekam — oder einen Strauß Blumen, der gleich verwelkte, oder sonst irgend etwas, dessen Anblick Sie lockte und das Sie nachher absolut nicht verwenden

konnten? Machen Sie sich diese Einkäufe auch zu einem beständigen Vorwurf, wie den des armen Buches? Es wird Ihnen so wenig Platz wegnehmen — vielleicht findet sich außerdem doch noch jemand, dem Sie eine Freude damit bereiten können — denn auch gelesene Bücher darf man verschenken — und Sie kommen auf die Kosten Ihrer Ausgabe! An den armen Autor, der vielleicht viele, viele Tage und Nächte an dem Buch schrieb, so viel von eigenen Schmerzen und Leiden und Hoffnungen hineinlegte oder es versuchte, Ihnen ein Lächeln abzugewinnen, brauchen Sie nicht zu denken: er hat es nicht verstanden, eine Saite in Ihrem Herzen anzuklingen zu lassen — Ihr Mißfallen ist eine gerechte Strafe! Und da sein Anteil an dem einen Band, den Sie erhandelten, gering ist zu dem, was der Verleger daran verdient, haben Sie die drei oder vier Mark nicht ausschließlich an ihn verschwendet — immerhin eine Beruhigung!

103. Männer und Bücher. Man könnte den Männern, die ebenfalls kein Geld für Bücher haben, einen ähnlichen Vortrag halten und sie auf die Ausgaben für Wein, Bier und Cigarren hinweisen. Aber die Herren der Schöpfung möchte man nicht erzürnen — bei ihnen findet sich nämlich noch eher der Anlaß zu einer Bibliothek als bei den Frauen. Und seien es auch hauptsächlich nur Kommerzbücher und ein paar Schmöker aus der Studienzeit; und im Hintergrunde, profanen Blicken durch Goethe oder Lessing entzogen, einige Zolas, wahrscheinlich in miserabler Uebersetzung, und ein oder das andere moderne deutsche Buch „ähnlicher Richtung“ — was soviel heißen soll, daß man den Mut zur Wahrheit mißverstanden und die Vor-

Liebe für gewagte Schilderungen hineingeedeutet hat. Pardon — natürlich nur Ausnahmen — aber es giebt solche Käuze — und solche Bibliotheken! Im Ganzen wird aber auch der sparsame Mann sich noch eher zur Anschaffung eines Romans verleiten lassen, als die ökonomische Frau — Büchern gegenüber wird man energisch!

104. Der Bücherschrank. Dazu kommt, daß zum modernen Herrenzimmer jetzt ein Bücherschrank mit Buchenscheiben gehört; die Gelegenheit macht Diebe. Verhüllen die Buchenscheiben meistens Cigarrenkästen oder Likörflaschen, so sind sie sehr angebracht; verbergen sie aber wirklich Bücher, so sind sie unnötig. Durchsichtige Scheiben sind praktischer, damit man leichter seine Schätze übersehen kann. Sehr vorteilhaft, besonders vor Regalen, sind grünseidene Gardinen, die leicht zurückziehen sind. Die Frau erhebt noch kaum Anspruch an ein Bücherbort oder einen Schrank. Ihr genügt ein Tisch oder eine Etagere für Album und Prachtbände und ein kleines, an grünen oder blauen Schnüren hangendes und bangendes, schwebendes Bort. Es hängt meistens schief und trägt ein paar Anthologien, Desers ästhetische Briefe an eine Jungfrau, verschiedene Bücher von Julius Wolff, ein oder zwei Romane von Dhnet, vielleicht auch noch ein paar Engelhorn-Bände — c'est tout! Gegen keins dieser Bücher ist etwas einzuwenden — aber sie allein sollten wirklich nicht der Bücherbestand einer gebildeten Dame sein! Es ist damit durchaus nicht gesagt, daß die deutsche Frau der Litteratur fremd oder gleichgültig gegenüberstände. Aber sie schöpft ihre Kenntnisse aus Journalen und Zeitungen und vergißt, wie lieb man ein Buch gewinnen kann, wenn man

es ein- oder zweimal, oder sogar noch häufiger liest. Bücher sind wahre Freunde — vor dem Bücherbort soll mir sein, als sähe ich lauter guten Bekannten ins Gesicht, und jedes sagt mir ein freundliches Wort.

105. Ueber das Bücher-Leihen und Verleihen. Es ist mir schmerzlich, ein Buch zu verlieren, und verleihen werde ich meine Bücher nur an Leute, von denen ich annehme, daß sie meine Bücher pietätvoll behandeln — und ich werde mir Bücher, wenn überhaupt, nur von solchen Menschen borgen, von denen ich bestimmt weiß, daß es sie keine Ueberwindung kostet. Merkt man, daß es jemand unangenehm ist, sich von seinen Büchern zu trennen, so nehme man sofort die Bitte zurück. Wahrscheinlich hat der Arme recht schlechte Erfahrungen gemacht und sein Eigentum gar nicht oder nach Monaten und vielleicht in erbärmlichem Zustand wiederbekommen! Sollte es Leute geben, die sich so benehmen — ? Oh, meine Herrschaften!

Das häufige Leihen und Verleihen sollte man überhaupt beschränken. Die Bücher leiden, auch bei guter Behandlung, allmählich äußerlich und innerlich, selbst wenn abends nicht das Licht mit ihnen ausgeschlagen wird oder die Kinder nicht mit Bonbonsfingern die Seiten umdrehen.

106. Ueber Aumerkungen in Büchern. Fühlt man den innern Drang in sich, dem Schriftsteller beizustimmen, ihn zu loben, zu bewahren, für einfältig zu erklären oder ihn durch einfaches „Blöch!“ oder „Blödsinn!“ moralisch zu vernichten, so folge man diesem impulsiven Gefühl nur dann, wenn man ein Buch liest, das man selbst gekauft und bezahlt hat. Bei fremden unterlasse man aber auch ge-

heimnisvolle, kleine Striche, Ausruß- und Fragezeichen. Vor allem respektiere man den Besitzer, selbst wenn sein Name nicht auf dem Titelblatt steht. — Den eignen braucht man deshalb doch nicht dahin zu schreiben, weil der andere doch fast vergessen haben wird, daß man ihm das Buch vor zwei Jahren abborgte — oder weil langes Leihen beinahe Eigentumsrechte giebt! Es fühlt sich doch niemand getroffen?

107. Ueber die Ausstattung der Bücher. Man bemüht sich jetzt wieder, auch äußerlich dem Buch eine hübsche Gestalt und ein kleidsames Gewand zu geben. Lichtward betont, daß eine Bibliothek, die in gleicher Farbe gehalten ist, immer hübsch durch die ruhige Fläche wirkt. Ich muß gestehen, daß auf mich die Bücherregale eines Gelehrten, der dieselbe meist dunkle Farbe zum Binden verwenden läßt, eintönig wirkt — ich sehe auch nicht ein, weshalb man ein Buch nicht schon gleich von außen, nach Größe, Farbe und Ausschmückung, erkennen soll. Eine der größten Privatbibliotheken, die wir auf dem Festlande haben, die des kunstsinigen Prinzen Roland Bonaparte in Paris, wirkt trotz ihrer Einfachheit — oder besonders dadurch — großartig! Sie ist in einer Flucht großer, schöner Zimmer untergebracht, an deren halber Höhe EichenTreppen zu Galerien emporführen, die an den schlichten bis zur Decke reichenden Regalen entlang laufen. In der Mitte der Räume stehen mächtige Tische, die gleichfalls mit Büchern beladen sind oder unter deren Glasplatten kostbare Handschriften ruhen. Im „Britischen Museum“ in London herrscht ebenfalls solide, einfache Pracht. Der Lurus besteht eben nur in den kostbaren, zahllosen Büchern und Handschriften, von

denen das „Britische Museum“ viele Unika besitzt.

Wer über eine größere Bibliothek verfügt, wird allerdings allmählich dahin kommen, eine Farbe und einen Stoff — Leder, Leinwand oder Papier zu bevorzugen und sich für jede Art und jedes Genre einen besondern Schmuck und eine leicht ins Auge fallende Unterscheidung auszudenken. Hübsche Buchdeckel, Randleisten, Kopfleisten und Bignetten, die von Künstlern und Dilettanten gern entworfen werden, dienen zur Ausschmückung — auch die schönen Ecken aus Silber oder feinem Messing, die wir an den alten Pergamentbänden des Mittelalters bewundern, ahmt man nach, d. h. in neuer, unserer Zeit entsprechender Ausführung.

108. Die Exlibris. Ebenso neu belebt und schon zu einem blühenden Kunstzweige entwickelt sind die Bücherzeichen, die Exlibris. Sie tragen das Familienwappen oder den Familienspruch oder bringen irgend eine Darstellung, die sich auf eine besondere Liebhaberei des Besitzers oder die hervorragende Richtung seiner Bibliothek bezieht. Der Engländer Aming Bell hat besonderen Einfluß auf die Herstellung der Bücherzeichen gehabt; aber auch bei uns und in Desterreich finden sich viele Künstler, die den ebenso praktischen wie schönen Schmuck entwerfen, und zahlreiche Bücherliebhaber haben bereits Bücherzeichen für ihre Bibliotheken anfertigen lassen.

Auch das alte Lesezeichen ist wieder in Gnaden aufgenommen und einer künstlerischen Neugestaltung und Ausführung unterworfen worden.

Daß man dem Bücherbort oder -schrant auch eine geschmackvolle Form und Gestalt zu geben strebt, ist selbstverständlich. Doch sollte

man hier ruhige Linien festhalten und zuviel Schmuck oder Verschmörfeleien vermeiden, die leicht überladen wirken und nicht zum Charakter der Bücherel, die doch in der Hauptsache ernste oder doch gehaltvollere Bücher enthalten wird, paßt. Wie aber auch das Bücherbort sein mag: einfach und häßlich, mit schlechtgebundenen Büchern besetzt — es soll soviel enthalten, daß ich mich seiner nicht zu schämen brauche! Das schwebende Wort als einziger wissenschaftlicher und litterarischer Rückhalt einer gebildeten Familie ist unwürdig — und man wird daraus mit Recht auf die gering entwickelten Interessen des Hauses schließen. Schon wenn man es zur Regel macht, sich gegenseitig zu Weihnachten oder den Geburtstagen ein Buch oder gar ein Werk zu schenken, so wird bald eine kleine Bibliothek beisammen sein und auch hier wird mit dem Besitz die Freude wachsen.

109. Was soll die Bibliothek enthalten? Es sind öfters Anfragen an Schriftsteller, Künstler, Gelehrte oder sonst hervorragende Frauen und Männer gestellt worden, wer ihre bevorzugtesten Schriftsteller und ihre liebsten Bücher seien. Welch ein verschiedener Geschmack offenbart sich da in den Antworten — wie greifen selbst Leute, die man zu den „Modernen“ zählt, zu den Alten zurück, wie oft erfreuen sich die, deren Geschmacksentwicklung einer älteren Periode angehört, dennoch an den Werken allerjüngster Anfänger und Meister! So wird für die Anschaffung einer Bibliothek der Geschmack des Besitzers maßgebend sein, besonders was den belletristischen Teil anbelangt. Und unser Rat kann nur dem gelten, der noch mit eigener Meinung im Dunkeln tappt oder der um eine kleine Aus-

wahl guter Bücher verlegen ist. Er sollte sich, um nur einige Namen zu nennen, kaufen: Unsrer Klassiker Goethe, Schiller, Lessing, vielleicht nicht ganz, sondern mit Auswahl, ebenso Körner, Wieland, Jean Paul, Heine, Rückert, Uhland, Gedichte von Strachwitz, Annette v. Droste-Hülshoff, Storm, Jensen, Heyse. Von deutschen Romanen den klassischen Eckehard von Schefffel, Freitag's Soll und Haben, Hauff's Lichtenstein. Von Heyse, Wildenbruch, Konrad Ferdinand Meyer, Hamerling, Storm, Reuter, Heiberg, Wolff, Mosegger, Stinde, Sudermann, Hans Hoffmann und den „Modernen“ wieder nach Geschmack wählen. — Aus dem Englischen: Shakespeare, einiges von Scott, Dickens, Bulwer, Thackeray's „Eitelkeitsmarkt“, Kingsley's „Hypatia“, Gedichte von Byron, Tennyson, Lord Chesterfield's Briefe an seinen Sohn. — Aus dem Französischen: keine Klassiker, wer sie nicht im Original lesen kann; die Jamben Racines und Corneilles lesen sich in der Uebersetzung schlecht. Vielleicht ein paar Lustspiele von Molière, etwas von Rabelais und Balzac, Briefe von der Stael und der Sevigné, ein paar Romane von Victor Hugo, Georges Sand; Gedichte von Veranger; Fabeln von Lafontaine. Von Modernen: Dumas I und II, Zola, Loti, Maupassant, Daudet, Bourget e tutti quanti. — Von Russen: Tolstoi, Dostojewski, Turgenjew. Aus dem Spanischen den Don Quichote und die Romdien des Cervantes. — Aus dem Italienischen: Dantes göttliche Komödie und Torquato Tassos Befreites Jerusalem; von den Modernen: Romane von Annunzio, Gedichte von Uda Negri. — Aus dem Norden: Ibsen, Björnson, Strindberg; Romane von Lie, Kjelland und Hedenstjerna.

An historischen Werken, Reisebeschreibungen z.: Ranke, der Mensch; Moltkes Briefe, Bismarcks Memoiren; Scherr, Treitschke, Echerer. Reisebeschreibungen von Stanley, Nasen, Otto Ehlers, Hesse-Wartegg, Lindenbergl. Grundriß der Kunstgeschichte von Lübke, irgend eine Musik- und Litteraturgeschichte; Strauß „der alte und der neue Glaube“, Renan „das Leben Jesu“, einige Bücher von Häckel, Hartmann, Schopenhauer, Nietzsche.

Auch Homers Odyssee, Horaz, Montesquieu, Larochefoucauld u. a.; ferner ein geographisches Werk und ein guter Atlas, ein kleines Konversationslexikon, ein Citatenregister und Lexika der englischen und französischen Sprache werden oft von Nutzen sein.

„Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen“ — und so wird vielleicht doch der Eine oder Andere sich die kleine Auslese zur Richtschnur nehmen können. Der Erfahrene braucht weder Ratschläge noch Meinungen anderer — er sorgt für sich selbst und kauft fleißig Bücher — selbst auf die Gefahr hin, einmal eins zu erwerben, das seinen Erwartungen nicht ganz entspricht.

110. Ueber Blumenpflege. Ein schöner Schmuck unserer Wohnräume sind Blumen und Blattpflanzen. Wer nicht in der glücklichen Lage ist, von dem Wohnzimmer aus einen mit hohen Farnen oder Palmen bestandenen Wintergarten zu betreten, oder sich eine Glasveranda durch Centralheizung in eine Art Treibhaus umzuwandeln, dessen Instandhaltung man dann einem Gärtner anvertrauen muß, wird sich mit der Frage beschäftigen: „Wie fange ich es an, hübsche, blühende Blumen zu erzielen, meine Palmen vor dem Eingehen zu bewahren und mich Sommer wie Winter an dem An-

blick kräftiger Pflanzen zu erfreuen?“ Denn es wird kaum eine Frau oder eine Familie geben, die gegen Blumen gleichgültig sind. Und wie sie zu großem Luxus werden können, so vermag man wiederum mit bescheidensten Mitteln sich schöne Pflanzen zu halten — wenn man es nicht an etwas Pflege und Aufmerksamkeit fehlen läßt!

111. Schönheit der Zimmerblumen. Ein Zimmer ohne Blumen hat etwas Totes, Trauriges; selbst ein Raum, der wenig bewohnt wird, macht nie den Eindruck von Verlassenheit und Ungemütlichkeit, wenn ein paar Blumentöpfe oder Vasen darin stehen. Freilich dürfen sie nicht vernachlässigt sein! Vertrocknete oder verfaulte Gewächse mit gelben Blättern und hängenden Zweigen, vielleicht auch noch von Ungeziefer besät, oder Vasen mit schlecht riechenden Blumen und gelbem Wasser sind freilich schlimmer als gar nichts und wirken beleidigend auf Auge und Nase. Entweder sauber gehaltene Pflanzen — oder gar keine! Und wer sich eine Blumenzucht anlegt, muß sich klar machen, daß sie ihm Mühe und Zeit kosten wird. Aber er wird auch reich belohnt.

112. Fensterblumen. Wie schön sieht ein reich mit Pflanzen geschmücktes Zimmer aus, wie freundlich wirkt das mit Blumentöpfen bestandene Fensterbrett! Man ist gottlob nicht mehr auf eine oder zwei auf Konsolen, in düsterer Ecke ihr Leben fristende Palmen angewiesen. Seit die Fenster nicht mehr ängstlich verhüllt und die Zimmer so dunkel gehalten werden, gedeihen die Blumen wieder und erquickten uns nach dem langen Dämmerlicht im Verein mit Luft und Licht. Auch das Beurteil, „daß Blumen am Fenster unfein seien“ — ist glück-

lich gehoben, wenn auch noch nicht ganz überwunden. Substanz ist ja fast noch das äußere mit Gitter versehene Blumenbrett, auch praktisch bei den modernen, meist nach innen aufschlagenden Fenstern. Im Winter ist das Doppelfenster ein guter und bequemer Standort.

113. Blumentöpfe und Vasen.

Der Blumentopf ist allerdings immer noch nicht hübsch und man hilft sich mit Umkleidung von Seidenpapier, Brokatstoffen und Shawls, Fayence-, Bronze- oder Majolikatöpfen und bunt- oder goldfarbig gestrichenen Korbgeflechten. Es ist aber immer erst ein Nothbehelf und man wird hoffentlich bald die Töpfe und Unterschalen so verzieren, daß sie an und für sich ein Schmuck sind, ohne von ihrer Durchlässigkeit einzubüßen. Denn gerade diese leidet unter den künstlichen Verkleidungen. Auch für Vasen und Schalen ist eine neue Aera angebrochen: man legt den Hauptwert vorläufig darauf, daß sie zweckmäßig sind, reichlich Blumen und Wasser aufnehmen können und — daß sie feststehen! Eine Hauptbedingung, gegen die viel gesündigt worden ist. Denn alles mußte sich der Form fügen, die sich in übertriebensten Schnörkeleien nicht genug thun konnte; und für das kleine, auf Draht gewundene Bouquet, dessen einzelne Blüte noch so und so oft von Draht durchbohrt wurde und das den Todeskeim in sich trug, mochten diese unbrauchbaren „Nippesachen“ genügen.

114. Reform der Blumenliebhaberei. Aber auch in der Blumenliebhaberei ist eine Reaktion eingetreten. Man hat auch hier eingesehen, daß das Natürliche das schönste ist, und die großen, langstengligen, lose zusammengehaltenen Sträuße verlangen raumgebende Gefäße für ihre durstigen Stiele

und begnügen sich nicht mehr mit den fast öfFnungslosen, in der Mitte unmotiviert weitausspringenden Vasen, die auf einem ängstlichen Fuß balancieren. Viele Damen entwerfen selbst Blumen- und Arabeskennmuster und lassen sie von einfachen Töpfern auf irdenen Gefäßen und Vasen ausführen. Und sie werden am besten nach dem Maß ihrer bevorzugten Blumen, kurz oder langstenglig geschnitten, das Verhältnis der Weite und Tiefe angeben können. Daß mit der Vorliebe für abgeschnittene Blumen auch die Pflege des Blumenstockes in gleichem Schritt entwickelt worden ist, kann man leider nicht sagen. Leute, die sich gegenseitig um Ableger bitten, sich besuchen, um eine besonders schön blühende Pflanze zu bewundern oder stundenlang geduldig ausharren, um eine Königin der Nacht sich erschließen zu sehen — dies findet man fast nur noch in kleinen Städten. Wenigstens ist es mir sonst nie begegnet, daß mir, wie im vorigen Sommer in Goßlar, ein Junge eine Straße weit nachließ, um mich zu bitten, doch die seit dem Abend erschlossene „Königin der Nacht“ bei seiner Mutter anzusehen. Ich ging zurück. Die weiße Blume leuchtete schwermütig aus ihrer stacheligen Umgebung heraus, von zwei brennenden Lichtern flankiert, an die sich in dem Moschustopf mit den penetrant riechenden, gelben Blüten eine Pantoffelblume und zwei flammendrote Geranien angeschlossen. Aber all den bescheidenen Gewächsen sah man an, wie sie gepflegt waren und wie man sich ihrer Pracht freute!

115. Blumenfreunde einst und jetzt. Wer hat heutzutage noch Zeit zur wirklichen Blumenpflege? Fast niemand, einzelne alte Damen und Herren abgerechnet. Früher zog fast jede Frau eine Lieblings-

blume, auf die sie besonders stolz war, die üblichen Hyacinthen, Tulpen und Crocus an den Fenstern nicht mitgerechnet. Wer heute eine Palme ein paar Jahre, eine Aurokarie einige Monate bewahren kann und ein paar Kamelien, Azaleen und Kakteen zur Blüte bringt, der hat „eine glückliche Hand“. Man holt sich jetzt vom Gärtner ein paar Winterastern in Knospen, zierliche Crivatöpfchen und zu besonderen Festtagen blattlosen Treibhausflieger, Orchideen und für die Vasen Chrysanthenen, Parmaveilchen und Mimosen. Also außer den erstgenannten bescheidenen Pflanzen lauter erotische Gewächse.

116. Altmodische Blumen. Die breiten Fenster, die zu jeder Jahreszeit etwas anderes trugen: Primeln, Aurikeln, Maiglöckchen, Leberblümchen im Frühling, im Sommer Rosen, Fuchsien, Myrten, Geranien, Pelargonien, Begonien und die farbenprächtigen Glorinien, im Herbst duftiges Heliotrop, Goldlack, Alpenveilchen, Dahlien- und Dracänenarten, im Winter Kamelien, Azaleen, Rhododendrons, umrandet von sorgsam gehütetem Ephen oder andern Klettergewächsen; wohin sind sie gekommen? Selbst die in alten Häusern gebräuchlichen mächtigen Lorbeeren, Cypressen und Oleander, die im Winter auf der Diele und der Treppe, im Sommer im Vorgarten standen, sind verschwunden. Wer ist schuld? Unsere Nahtlosigkeit, die engen Mietswohnungen und die Geschmackssrichtung, die eben für Blumen kein Licht ließ. Gewiß werden nicht all die „altmodischen“ Blumen, an denen sich unsere Großeltern ergöhten, wieder Mode werden können. Die Fremden haben sich schon zu sehr in unsern Geschmack eingeschmeichelt. Etwas mehr Aufmerksamkeit aber könnte

man auch den einheimischen Gewächsen gönnen. Sie haben doch etwas Anziehendes, Vertrautes — und wer erst mit ihnen wieder einen Versuch macht, wird doch die eine oder die andere auch weiterhin pflegen.

117. Gartenblumen. Und ebenso ist es unsern Gartenblumen ergangen! Selbst der kleinste Fleck „englisch frisiert“ — ein Rasenplatz, ein paar Rhododendrongebüsch und höchstens ein Beet hochstämmiger Edelrosen! Von den alten Blumenbeeten keine Spur mehr, Bergglocken, Stiefmütterchen, Monatsrosen, Lilien, Narzissen, Märzbecher, Reseda, Centifolien, Georginen — alle fort! Taucht hie und da eine halbvergessene Blume auf, da wird sie bestaunt und nur bewundert, wenn irgend ein Gärtner sie zur Mode erheben kann. Die Gärten sind kahl geworden — niemand hat Zeit und Lust, selbst auf seine Blumen zu achten und viel Bedienung ist teuer. Außerdem: „bunte Beete sind nicht fein“ — ist das nicht genug, um uns selbst der reinsten Freude zu berauben?

118. Praktische Winke für Blumenfreunde. Wer aber doch Blumen pflegen will, der versichere sich erst, daß seine Zimmer Luft und Licht genug bieten. Palmen brauchen Platz zum Gedeihen und dürfen nirgends die Wände berühren oder ineinander greifen. Trockene Wedel mit gelben Spitzen sind häßlich. Kleinere Pflanzen wird man am Fenster oder auf dem Blumentisch unterbringen. Ein Blumentisch ist nur dann praktisch, wenn er sich leicht bewegen läßt oder die Platte drehbar ist, denn die Blumen zur dunklen Zimmerseite gehen sonst ein. Besser sind geästelte Tische, auf denen die Pflanzen einzeln und

in verschiedener Höhe stehen. Am Fenster erweist sich als sehr praktisch das bewegliche Blumenbrett von Schmidt in Erfurt, das sich ins Zimmer hineinbewegen läßt, wenn man die Fenster öffnen oder die Pflanzen vor Kälte schützen will. Der Raum zwischen Doppelfenstern ist gewöhnlich zu schmal für Töpfe. Will man sich also nicht nur mit Hyacinthengläsern begnügen, so lege man Holzklöße hinein, die bis zum Leisten reichen und auf die man die Blumen setzt. Ueber dem Leisten erweitert sich ja bekanntlich der Raum.

Für zarte, kleine Palmen oder tropische Gewächse empfiehlt sich ein Zimmerglashaus, dessen Temperatur durch Heizvorrichtungen erhöht werden kann. Auch läßt sich ein Fenster durch einen Bau nach außen für Kalthauspflanzen, durch einen Bau ins Innere des Zimmers zu einem Warmhaus einrichten. Doch sind für Mietwohnungen transportable Glashäuser praktischer. Für Kakteen hat man ebenfalls kleine Treibhäuser, die man an möglichst sonnige Fenster stellen muß, während man bei Glashäusern, die Palmen enthalten, die stärkste Sonnenhitze im Sommer abhalten muß. Vor allen Dingen schütze man alle Blumen und Pflanzen vor Zugluft.

Für das Zimmer sind von Palmen am geeignetsten: Die Chamaeropsarten, die Phoenix, Corypha, von den Cocos die *cocos wedelliana*, von den Livistona die *livistona chinensis* und *australis* und die Gattung *thrinax*.

Anweisungen über Palmen- und Kakteenkultur giebt das Buch: „Der Naturfreund“, von Dr. Dammer und Schmidlins „Blumenzucht im Zimmer“.

119. Ueber Tierliebhaberei. „Es ist eine weise Regel, daß der Mensch

sich hüten soll, sein Herz an ein Tier zu verlieren“ — Niemand sollte dieses Wort vergessen! Wieviel Uebertreibungen begegnet man nicht in dieser Hinsicht und es sind nicht nur die verschrienen und so oft verleumdeten „alten Jungfern“, die durch lächerliche Sentimentalität für ihre Vögel, Hunde oder Katzen Grund zum Spott geben. In kinderlosen Familien spielt der Bierfüßer, der liebe dicke Mops, der ewig bellende Terrier, der verdrießliche Pintscher oder der kluge Pudel, der täglich durch neue Beweise seines Nachdenkens überrascht, stets eine große Rolle. Warum auch nicht? wird man fragen. Es wird ja niemandem feinewegen Lieb entzogen oder vernachlässigt. Doch! Man könnte ein wenig von der rührenden Sorgfalt, mit der das Augenblinzeln des Hundes, sein Schlaf, seine Verdauung überwacht werden, dem armen Nächsten gönnen, der hungrig, kalt und schlecht gekleidet bescheiden vorüberschleicht, wenn der Liebling, in ein warmes Mäntelchen gehüllt, ein kokettes Schleichen am Halse, an silberner Kette geführt wird, mit der tröstlichen Versicherung, daß er gleich, gleich für seine Bravheit warme Milch bekommt!

120. Lächerliche Schwäche für Tiere. Gewiß, man soll seine Tiere gut behandeln, für sie sorgen, sie liebkoosen, sie als Fremde betrachten — denn das werden sie wirklich. Aber auch hier muß Maß gehalten werden. Es ist unschön, anzusehen, wenn Hunde und Katzen geküßt und mit Zärtlichkeiten überhäuft werden — Hindern sollte man dies nie gestatten! — und es ist im höchsten Grade für jeden Unbeteiligten langweilig, von Flicks übermütigen Streichen, von Amis feinem Unterscheidungsvermögen zwischen gut- und schlechtgekleideten

Menschen, von Tyras' lechter Katzenjagd unterhalten zu werden. Fast jedes Tier wird uns durch seine Intelligenz überraschen, sowie man sich mehr mit ihm beschäftigt und es beobachtet; und gewiß darf man davon erzählen, besonders wenn man der Teilnahme seines Zuhörers sicher ist. Der Hund oder die Katze eines Anderen, die ich kaum gesehen habe, interessieren mich aber nicht länger als höchstens durch die Aufzählung einer Anekdote über sie. Das genügt vollständig. Und pointenlose, ausführliche Geschichten, die nur schildern, wie Diana schließlich irgendwo nachdenklich mit schiefem Kopf stand, sollten nie die eignen vier Wände verlassen.

Pferde — Hunde — Vögel — sind amüsant zu halten und vertreiben oft die Langeweile. Aber man darf sich nicht ganz von ihnen beherrschen lassen, noch sich ihnen allein widmen. — Auch der Papagei nimmt mehr Aufmerksamkeit in Anspruch, als er verdient. Wie selten trifft man auf einen gelehrigen, gutsprechenden — und selbst für diese Künste ist das durch Mark und Bein gehende Getreisch zu teuer bezahlt. Sich diese störenden, oft lästigen Vögel zu halten ist etwas — mauvais genre.

121. Ueber Vögel. Ein Stubenvogel dagegen — ein lustig singender Kanarienvogel, eine muntere Amsel oder ein spaßiger Zeisig — das ist ein hübscher Besitz. Und die kleinen anspruchlosen Sänger verdienen eine bessere Behandlung, als ihnen meistens zu teil wird. Nicht aus Gefühllosigkeit, man verschwendet an sie Leckereien und Schmeichelnamen — aber aus Unachtsamkeit und Nachlässigkeit. Wieviel Käfige stehen nicht noch am Fenster — beständig dem leisen oder stärkeren Zug, der durch den Wechsel der wärmeren und kälteren

Luft entsteht, ausgefegt. Daß der Vogel zur unrechten Zeit mausert, schlecht singt, asthmatisch wird und schließlich verdrossen und traurig auf der Stange hockt, das liegt nach Meinung des Züchters am Futter, an der Witterung, am Alter — selbst bei ganz jungen Vögeln! — auf den schlechten Platz auf dem Fensterbrett verfällt man gar nicht. Wo möglich werden morgens beim Reinmachen noch das Fenster und die gegenüberliegende Thür aufgesperrt! — Der Käfig darf nie dicht am Fenster stehen, muß abends ganz ins Zimmer hineingestellt und mit einem Tuch bedeckt werden. Man wechsele häufig den Sand, halte Stangen und Trinknäpfe sehr sauber und bürste auch das Badehäuschen stets aus. Futter kaufe man nicht beim Krämer, sondern die geeignete Sorte beim Vogelhändler.

122. Ueber Volieren. Auch eine Voliere zu halten, ist sehr hübsch; vorausgesetzt, daß man sich auf die Behandlung und Ernährung der verschiedenen Sorten versteht, nicht ruhig zusieht, daß die nur unter einander zärtlichen Gesellschaftsvögel (Inséparables) den Kanarienvögeln ein Bein nach dem andern abbeißen und daß die Mäuse, die sich sofort einfänden werden, die Vögel nachts ängstigen und schließlich Eier und Brut vernichten. Auch gegen Katzen versichere man das Bauer oder die eingefriedigte Ecke durch engmaschigen Draht und nicht nur durch die tröstliche Versicherung: „Ach — zu uns kommt doch keine!“ Für Volieren sind große Kästen aus hellem Holz sehr praktisch, die fest und ziemlich hoch an der Wand hängen, eine breite Schublade und nur an der Vorderseite Gitter, an den übrigen drei Seiten Holzwände haben.

123. Ueber Terrarien und Aqua-

rien. Von Terrarien und Aquarien ist dasselbe zu sagen: nur der sollte sie anlegen, der mit Bestimmtheit weiß, daß sein Interesse und seine Sorgfalt für Tiere und Fische vierzehn Tage überdauern wird. Einige Zeit brauchen alle Tiere, um sich an die neue Umgebung und etwas veränderte Nahrung zu gewöhnen; meistens heißt es schon nach den ersten drei Tagen, wenn der Molch keine Fliegen, die Blindschleiche keinen Regenwurm fressen will: „Ich hatte es mir doch netter gedacht —“ und vertrauensvoll werden der guten Mutter die Aufsicht und Pflege über Schildkröte, Laubfrösche und Goldfische übergeben. Wenn dann die Mutter streift, ist es zu spät: Die Ausgaben für die Aquarien, Terrarien und Lebewesen sind gemacht — verkommen darf man nichts lassen, das ist gegen das Prinzip des Hauses — die Fonds zur Unterhaltung der neuen Anlage sind ebenso erschöpft, wie das Interesse — nur die Mutter hat feufzend für beides zu sorgen! Den Vorteil und die Belehrung, die man sich von diesen Unternehmungen verspricht, sind wirklich nicht so groß, wie man denkt; bedeutend größer sind die Ausgaben und die Vergernisse, an die man nicht denkt.

Und man sollte nicht die Tierquälerei vergessen, die stets eine Folge der eingeschlafenen Teilnahme sein wird. Die armen Tiere verhungern, verdursten, haben schlechte Luft, keine Bewegung, kein geeignetes Terrain für den Winterschlaf und quälen sich mühsam ein paar Monate in den schlechtgehaltenen Glaskästen hin. Denn wie kurzlebig sind all diese Bewohner von Terrarien und Aquarien! Daß man es durchseht, einen oder mehrere Vögel Jahre hindurch zu halten, ist nicht selten; sie mahnen uns durch ihren Anblick und ihren Gesang an unsre Pflichten. Die stummen Fische und Reptilien aber finden keinen Laut der Klage, sie vergraben ihr Elend unter den muffig riechenden Luftstein (die mit ausgegangenen Pflanzen besetzte „Felspartie“) — und das ganze Haus atmet erlöst auf, wenn endlich auch der letzte magere Leib eines Feuersalamanders oder einer Eidechse zusammengeschrumpft auf der gegorenen Erde liegt!

Man gebe diese Anschaffungen nur zu, wenn man sicher ist, den Tieren die nötige Pflege und Nahrung zuwenden zu können — sonst lenke man die Aufmerksamkeit der Forscher lieber auf humanere Sammlungen, wie auf Briefmarken, Siegel oder dergleichen.

IV.

Das eigne Haus.

124. Vorteile des eigenen Hauses. Wer sich in früheren Jahrhunderten — auch noch zum Anfang des letzten — verheiratete, seßhaft wurde, sich „häuslich“ niederließ, verstand immer darunter, daß er einen eigenen Herd gründete und ein eigenes Haus bezog. Miets-

wohnungen, halbe und ganze Etagen, Ein- und Zweizimmerwohnungen, Mansarden, Einzelzimmer, auch halbe oder ganz gemietete Häuser, das sind Errungenschaften der Neuzeit, der Großstädte und des teuren Grund- und Bodenbesitzes, der ja schon in den kleinsten Flecken zu

Mietskasernen zwingt. Die weitere Folge der Verhältnisse ist die Ausnutzung des Raumes — die Notwendigkeit, soviel Wohnungen wie möglich übereinanderzusetzen und in diesen wieder jedes Eckchen am vorteilhaftesten auszunützen. So wird alles Zimmer, Küche oder Wirtschaftsraum — einen freien Platz, einen bequemen Korridor, eine Flur oder gar eine „Diele“, die in den alten Patrizierhäusern des Nordens den Mittelpunkt des Hauses bildete und womöglich durch zwei Stockwerke reichte — das giebt es kaum mehr! Die Stuben sind ineinandergeschachtelt, der Korridor wird in Berlin zum Eckzimmer und in anderen Städten vermitteln schmale, meist dunkle Gänge die Räume und mahnen täglich durch ihre Ungemütlichkeit, wie teuer Grund und Boden, wie unbequem Mietshäuser sind und wie wenig Rücksicht auf die Gesundheit, Schönheit und Bewegungsfreiheit genommen wird. So bleibt das Ideal schönen und behaglichen Wohnens das eigene Haus — und zwar das nach eignen Angaben, bestimmten Wünschen und praktischer Ueberlegung gebaute Haus. In kleineren Städten braucht man noch nicht die Zinsen eines Thalermillionärs zu haben, um glücklicher Hausbesitzer zu sein; dort genügt schon ein bescheidener Wohlstand für das, was wir jetzt schon „Luxus“ nennen und was unsern Großvätern noch etwas Selbstverständliches war. In dieser Hinsicht haben wir also unsere Ansprüche hinunterschrauben müssen.

125. Häßlichkeit der Mietskasernen. Aber auch in kleineren Städten, sobald sie zur Fabrik- und Industriestadt erhoben werden, beginnt die Wohnungsnot und wie Pilze schießen die häßlichen roten Mietskasernen mit den vielen schmalen Fenstern, den wie Schwalbennestern

angeklebten Balkons und den unschönen, düstern Rückwänden empor. Wie in der Mietswohnung aller Raum und alle Dekorationskünste an die Borderräume verschwendet werden, während man die Hinterzimmer so eng und einfach wie möglich herstellt, so schmückt man die Fassaden der Häuser mit Sandsteinpfeilern, Karyatiden und großen Portalen — hinten sieht man auf kahle Wände, deren einziger Schmuck eben die meistens unbrauchbaren Balkons sind. Eine Fahrt mit der Stadtbahn in Berlin oder ein Gang an den Peripherien einer kleinen Stadt wird jedem tausend für einen Beweis dieser Bauart geben.

126. Familien- und Arbeiterhäuser. Da nun die Preise dieser Mietswohnungen in keinem Verhältnis mehr zu dem stehen, was sie dem Armen, dem Arbeiter, an Bequemlichkeit und in gesundheitlicher Hinsicht bieten, so haben sich seit einigen Jahren fast überall in Deutschland Männer zusammengethan, denen das Wohl des Volkes am Herzen lag; und durch die Erwerbung von Grund und Boden, durch den Verzicht auf hohe Zinsen und den Bau einfacher, gesundheitsgemäßer Häuser von guten Architekten ist es gelungen, auch in der Nähe von Großstädten, wie Berlin, Hamburg u. s. w. Einzelhäuser oder solche für zwei oder drei Familien zu bauen. Es wird den Leuten ermöglicht, nach ein paar Jahren zum Besitzer des Häuschens und des kleinen Gärtchens zu werden, das immer vorgesehen wird; denen, die vorläufig mit anderen Familien zusammenhausen müssen, den Aermern also, wird durch die billige Mieth Gelegenheit geboten, Ersparnisse zu machen, die ihnen später gleichfalls den Erwerb eines Einzelhauses ermöglichen. Man sieht bei dem Bau dieser Häuser von

allem überflüssigen Schmuck ab, der nur verteuert und von dem niemand Nutzen hat, wie von engen Balkons, den zwecklosen Türmen, den Säulen und Stuckornamenten der Fassaden. Man baut helle, geräumige Zimmer, denkt wieder an bequeme Treppen und etwas freiere Korridore und lernt es trotzdem mehr und mehr, das Haus, dessen Breite und Höhe im richtigen Verhältnis zu einander stehen, auch äußerlich durch schlichte Linien und Anwendung von Farbe, die man über all dem Stuck ganz vergessen hatte, für das Auge gefällig zu gestalten.

127. Cottage-Häuser. Auch die Leute, die in der glücklichen Lage sind, sich ein Haus in der Stadt oder vor den Thoren zu bauen; geben mehr und mehr den „vil-lenartigen“ Charakter, den solch ein Bau vor acht oder zehn Jahren noch unbedingt haben mußte, auf, und bevorzugen den Stil der englischen „cottage“. Es ist gar nicht nötig, den Stil englisch zu nennen, wir treffen ihn bei uns noch überall in kleineren Städten, oder bei alten Landhäusern vor den Thoren.

128. Fremde Vorbilder. Aber die Gotik, der unsere Architekten schablonenmäßig durch Jahrzehnte folgten und der es gelungen ist, unsere Begriffe über Zweckmäßigkeit und Schönheit der Häuser zu verwirren, hat die Erinnerung an das, was wir selbst nicht hatten, beinahe ausgelöscht. Und die schlichten, gesunden Formen, die wir an der englischen Architektur so bewundern und die doch nur, wie einst die alten Landhäuser bei uns — sich allmählich und logisch aus den Bedürfnissen entwickelt haben, gefallen uns so sehr, nach der überladenen, lacherlichen Pracht der Fassadenbauten, daß wir auch hier ohne

Ueberlegung nachahmen und adoptieren, was wir wiederum genau unsern Lebensverhältnissen und dem Klima anpassen sollten. In England beschränkt sich der Winter auf kalte, regnerische Wochen und Monate. Strenge Kälte wie bei uns kennt man nicht. Je mehr man zum Westen kommt, desto mehr Einwirkung hat der Golfstrom auf die Witterung und so läßt man in Wales Azaleen und Rhododendrons, die sich dort entwickeln wie Flieder und Goldregen bei uns, ohne jeden Schutz im Freien. Für ein solches Klima sind Kamine angebracht, die keine mehrgradige Kälte, sondern nur die feuchte Luft besiegen sollen; auch die sogen. baw-windows, große Glastüren und Fenster, die bis zum Fußboden mit Scheiben versehen sind, kann man sich gestatten; ebenso weit ausladende Erker mit Dreifensterwänden. In Frankreich sind die klimatischen Verhältnisse fast noch günstiger als in England; Betten, Kleidung, das lebhaftere Straßenbild — die Wirte nehmen auch im Winter nicht Tisch und Stühle hinein, noch verschwinden die Bänke und Stühle aus den Anlagen — bezeugen es deutlich. Der Russe bezieht im Sommer die „Datsche“, das leichtgebaute, meist sehr primitive Landhaus; und für den sehr kalten Winter zieht er noch fast überall das viel wärmere Holzhaus dem Steinbau vor.

129. Thorheiten unserer Bauart. Könnten wir nicht auch endlich dahin gelangen, ganz so zu bauen, wie es unsern Lebensgewohnheiten und dem Klima entspricht? Muß es denn ein ungemüthlicher „Salon“ sein, der das schönste Zimmer beansprucht und die Nebenräume störend beeinflusst, für ein Haus, das vielleicht nur ein- oder zweimal im Winter Besuch bei sich em-

pfängt? Müssen auf Kosten der eleganten Borderräume die Hinterzimmer so winzig und ungemütlich sein? Kann man nicht endlich aufräumen mit den mächtigen Flügelthüren, die von einem durchaus nicht fürstlichen Gemach in ein besonderes noch kleineres führen und beiden eine ganze Wand rauben? Dann kommen noch wenigstens zwei Fenster mit ganz schmaler Mittelwand und fast die Ecken ausfüllend und in den übriggebliebenen Wänden noch eine oder zwei Thüren hinzu. Bei jedem Umzug fragt man sich erstaunt: „Wie haben die Menschen hier nur wohnen können! Mit soviel Kindern hatten sie insolgedessen mehr oder weniger Möbel als wir?“ — Und beruhigend sagen Portiersfrau und Packer: „Die Thüren werden ein für allemal verfehlt; von außen Schränke, von innen Betten oder 'ne Portiere dagegen!“ Man ahmt verzweiflungsvoll das Vorbild nach — was bleibt einem übrig — aber schön ist es weder von innen noch von außen. Wenn sie doch „verfehlt“ werden — wozu sind sie denn da, diese Thüren? In einer Stube von 5—6 Quadratmetern wenigstens drei Thüren und zwei Fenster! Lichtward, in seinem höchst empfehlenswerten Buch „Palastfenster und Flügelthür“, rührt an all diese Schäden, und wer sich ein eignes Haus baut und weder mit sich noch mit dem Architekten über die Art des Baues, noch über die zu vermeidenden Schäden und wünschenswerten, praktischen Anlagen klar werden kann, dem sei dringend die Lektüre seiner Ratschläge empfohlen. Deutlich und logisch wird auch dem Laien erklärt, woher all die Unbequemlichkeiten kommen, an die wir uns schon halbwegs gewöhnt, uns wenigstens machtlos unter sie gebeugt haben und deren Ursprung

— eine mißverständene, schlecht angewandte und für unsre Zeit überlebte Architektur — wir, die wir in diesen Mißverhältnissen groß geworden sind, kaum mehr erkennen konnten.

130. Praktische Wink für Bau- lustige. Wer sich ein Haus in der Stadt baut, muß vor allem berücksichtigen, daß es keine Seitenfenster, sondern nur Front und Rückwand geben wird, falls kein Seitenflügel existiert. Dunkle Zimmer sind möglichst zu vermeiden — es sei denn als Eß- oder Billardzimmer mit etwas Ueberlicht. Man wird im allgemeinen deshalb nach dem Plan verfahren, die Treppe in die Mitte des Hauses zu legen, die sich vielleicht im Hochparterre gabelt, was viel Platz wegnimmt, aber gut aussieht und zu einer Galerie oder einem Korridor emporführt, von dem alle Zimmer zu betreten sind. Man legt Schlafräume gern nach oben, aus Gesundheitsrücksichten; die Wohn- und Eßräume nach unten, die Gesellschaftszimmer möglichst für sich. In Häusern vor den Thoren wird das durch Seitenfenster erhellte Entree, die „Halle“, sehr oft als Wohnraum eingerichtet und wenn nicht täglich, so doch bei Festen benutzt; da in die „Halle“ die Thüren münden, so hat man von ihr einen Rundblick auf Säle und Zimmer. Das „Idealhaus“ — nach meinem Geschmack, selbstverständlich! — besteht nur aus einem Hochparterre, dessen Borderräume zum Wohnen, die Hinterräume zur Wirtschaft eingerichtet sind; unterm Dach höchstens ein paar Fremdenzimmer. Viele Treppen, die zum Souterrain, Hochparterre, ersten und zweiten Stock — vielleicht auch noch zum Boden — nötig werden, erschweren die Wirtschaft außerordentlich. Und es ist durchaus nicht nötig, wenn auch

alle bewohnten und benützten Räume in einem Stockwerk liegen, daß man von der Unruhe des Haushalts zu leiden hat — es kommt eben alles auf den Baumeister an!

131. „Zwei glückliche Tage“. Nach dem bekannten Lustspiel „Zwei glückliche Tage“ sind es ja die schönsten Momente im Leben eines Menschen, wenn er sich zuerst als Besitzer eines Hauses fühlt und — wenn er wieder glücklich von seinem Besitz befreit ist. Gewiß liegt viel Wahres in dieser Behauptung. Besonders, wenn man sich eine Mietkaserne erwirbt und im Unfrieden mit seinen Mietern lebt, wie es leider recht häufig vorkommt. Aber als Eigentümer eines Privathauses erwachsen nur indirekte Unannehmlichkeiten aus größeren Abgaben für Grundbesitz, Pflaster, Gas, Wasserleitung u. s. w. Für eine Mietwohnung giebt man höchst ungern das Geringste für eine Reparatur aus, das ist ja auch begreiflich; für das eigene Haus spart man in keiner Weise, weil sich erstens jede Vernachlässigung bitter straft und oft traurige Folgen hat — und weil sich zweitens bald ein großer Ehrgeiz entwickelt, ein „tadellos“ gehaltenes Haus zu haben. Auch verlangt ein Haus immer mehr Bedienung als eine noch so geräumige Etage, eben durch das Treppenhaus, zahlreichere Fenster, insolgedessen größerer Verbrauch an Gardinen, Hauswäsche u. s. w. Wer einen größeren Garten besitzt, wird Hilfe brauchen, um ihn instand zu halten; der viel gerühmte Obst- und Gemüsebau ist gleichfalls kostspielig — es ist immer billiger, Obst und Gemüse zu kaufen, als sie selbst zu ziehen. Liegt das Haus weit vor dem Thor, so muß man Pferdebahn- und Droschkengelder berechnen, wenn man durch viel Verkehr, schlechte

Verbindungen nicht sogar gezwungen sein wird, sich Fuhrwerk zu halten. Die glücklichsten Zeiten für den Besitzer eines neuen Hauses sind von den ersten fünf Jahren ab bis zum zwanzigsten ungefähr. Zuerst werden sich noch allerlei kleine und größere Uergernisse herausstellen, die fast nirgends ausbleiben; nasse Wände, schlecht schließende, ausquellende Fenster, Unordnungen bei der Wasserleitung, den Gasröhren, elektrischen Drähten oder der Centralheizung. Auch werden die Wände selten gleich trocken genug sein, um sie zu tapezieren — vorläufig halten wir Tapeten ja noch für unerläßlich! — und nach drei oder vier Jahren wird man erst mit dem Auskleben der Zimmer beginnen. Kleinere Verbesserungen, wie Aufstreichen, Dachausfließen, Traufen- oder Röhrennachsehen werden jährlich zu machen, nach Verlauf von zwanzig Jahren ungefähr werden große Erneuerungen nötig sein. Doch kommt es natürlich auch hier auf die Tüchtigkeit des Architekten an und — auf die Ordnung, in der man das Haus gehalten hat.

132. Innere Einrichtung. Die innere Einrichtung eines Hauses wird sich ungefähr der Bauart anschließen. Da man jetzt helle Räume mit recht breitem Fenster bevorzugt, so wählt man auch helle oder doch in zarten Farben bezogene Möbel, klare Gardinen und Schränke und Tische von leichter, schlichter Form. Die einst verachteten Mahagonimöbel, dem nachgebildet, was wir unter „Wiedermeierzeit“ meinen, jetzt aber höflich „Chippendale“ getauft haben — sind wieder sehr zu Ehren gekommen, die „altdeutsche Einrichtung“ beschränkt sich fast ganz aufs Esszimmer.

133. Stilleinheit. Es ist durch

aus nicht nötig, ein Haus ganz in einem Stil — etwa gotisch oder empirisch — einzurichten. Ein französisches Schloß, das ich einst sah, und das vollständig bis ins kleinste Detail Louis seize-Einrichtung hat, wirkte nur deshalb nicht eintönig, weil erstmals der Stil an und für sich durch seine schlichten Formen angenehm, wenn auch für uns Deutsche etwas „kahl“, nicht gemüthlich, ist, und weil die Bauart des Schlosses innerlich und äußerlich keinerlei Veränderungen unterworfen worden war und das Ganze wirklich harmonisch dastand. Auch die wundervolle „Elzburg“ in Deutschland gefällt uns, weil sie uns so ein getreues Bild des Mittelalters liefert, wenngleich es nicht vermieden worden ist, die ursprünglich gewiß recht einfachen Räume durch orientalische Decken und Teppiche zu bereichern. Altertumsforscher mögen darüber entrüstet sein, daß dieses „Zuwel“ modernen Ansprüchen unterworfen wird — der Laie findet es sehr hübsch! Nach meinem Geschmack kann ein Haus oder ein „Salon“, streng in einem Stil durchgeführt, direkt langweilig wirken. Natürlich heißt es auch hier: „c'est le ton qui fait la musique — es kommt eben alles darauf an, wie es gemacht wird. Leute aber, die sich weder für eine Stilart besonders interessieren noch viel Wert auf „Echtheit“ legen, sollten sich keinesfalls von einem Dekorateur bereben lassen, sich ganz nach der Empire- oder Renaissance-mode einzurichten. Die Möbel sollen absolut zu den Menschen gehören und passen, die sie bewohnen; und so ein glanzvoller Barockrahmen darf nicht die Frage aufkommen lassen: „Ob sich diese Leute, die einem Heuterschen oder Stindeschen Roman entzogen zu sein scheinen, wohl

fühlen? Es macht wenig so den Eindruck!“

134. Hauptsache: Bequemlichkeit! Wenn man sich aber für den „Salon“ einen Stil wählt, so wird man ihn für das Wohnzimmer nicht durchführen. Hier bleibt die Hauptbedingung: Bequemlichkeit und Gemüthlichkeit, Stühle ohne Zahl und in jeder Form, auch das altfränkische Sofa mit dem runden Tisch davor, wenn es viele Familienmitglieder giebt. Das Praktische wird schließlich doch im täglichen Leben Sieger bleiben!

135. Einige Stilarten. Hat jemand dennoch die Absicht, sich bei jedem Zimmer genau einer Stilart anzupassen, so könnte man ihm vielleicht raten, das Schlafzimmer Louis XVI., das Arbeitszimmer (Bibliothek vorausgesetzt) gotisch, den Salon Rokoko von Louis XIV., das Speisezimmer Empire, das Rauchzimmer Renaissance, das Wohnzimmer Chippendale oder Queen Anne zu wählen; Küche und Speisekammer in Desster Manier, ebenso die Badestube — und vielleicht das Boudoir der Hausfrau, wenn sie etwas Exzentrisches liebt, chinesisches oder japanisch; auch ein Rauchzimmer nach türkischer Art mit abgerundeten Ecken und niedrigen, breiten Divans, die sich rund um die Wände ziehen, ist hübsch. Als Schlafzimmermöbel nahm man eine Zeit lang und auch jetzt noch häufig farbige Bauernmöbel, auf deren hartblauem, grünem oder rotem Grund altmodische Sträuße gemalt sind. Auch eine kleine „Nürnberger Kemenate“ als Trinkstube oder unten dicht vor dem Weinkeller eine Probierede mit gewölbter Decke, Bauernstühlen und weiß geschuerten Tischen trifft man zuweilen. Die Einrichtung des Billardzimmers ergiebt sich von selbst; bequeme Bänke und

Stühle für die Zuschauer und Ausruhenden sind angenehm.

136. Frankreich und England.

In Frankreich bevorzugt man allgemein den Stil Louis XVI. Möbel anderer Perioden haben dort gar keinen Wert. In England folgt man weniger einem Stil, man schätzt alle; doch sind die modernen englischen Möbel schon lange so bequem und geschmackvoll, daß man weniger nach ausländischen Mustern und Antiquitäten sieht. Möchte man doch bei uns sich an die alten Muster lehnen und nicht stets nur das Fremde als das einzige Richtige und Schöne acceptieren. In England giebt es auch bedeutend mehr eigne, von nur einer Familie bewohnte Häuser als bei uns. Die Möbel, die also nicht mehrfachen Umzügen und Transporten ausgesetzt sind, können leichter und zierlicher sein. Die Stühle sind bedeutend niedriger und es ist fast ein Sport, die bequemsten, am besten nach den Körperformen gebildeten zu haben. In Frankreich wird die bei uns gebräuchliche Polsterung, die Sprungfeder, durch lose, von beiden Seiten gleichmäßig bezogene Rissen ersetzt, die sich leicht reinigen und unsren selten guten Tapezierarbeiten den Rang ablaufen. — Die Nebengebäude eines Hauses, wie Pferdeh Stall und Kutschwohnung, wird man dem Stil des Hauptbaues anpassen; ebenso das am Gartengitter liegende Portierhäuschen. Vor allen Dingen dürfen diese Nebengebäude dem Haupthaus nie zu nah liegen und den Eindruck beengen, wie es leider häufig geschieht. Der schönste Bau kann durch seine Umgebung gehoben oder verdorben werden.

137. Der Garten. Auch überfülle man den Garten nicht mit Felspartien, Grotten, Brücken und Springbrunnen. Blanke Glaskugeln

— alleinstehend oder an den Rosenstöcken befestigt — sind zu verbannen, ebenso Gnomon, Tiere und Riesenpilze aus Majolika oder Metall. Ist der Garten sehr groß, so kann man seiner Phantasie eher einen Sprung erlauben, geschmackvoll sind diese künstlichen Verzierungen aber nie. Dagegen braucht man nicht, um einen „englischen Garten“ zu haben, auf jeden Blumenflor zu verzichten. Rasenflächen haben die gewünschte Wirkung, vornehm zu sein, doch nur, wenn sie ausgedehnt und tadellos gehalten sind. Aber alle schatten- oder obstspendenden Bäume deshalb wegzuschlagen, ist sehr schade. Nach den fahlen „englischen“ Parks wirken ganz altmodische Blumengärten wie eine Erholung.

138. Ueber das Recht des Eigentümers. Ueber das Recht des Eigentümers nach dem bürgerlichen Gesetzbuch §§ 903—928 erfährt man, daß sich das Recht des Grundeigentümers auf den Raum über der Erdoberfläche erstreckt. Dennoch muß er Einwirkungen dulden, die so hoch oder so tief vorgenommen werden, „daß er an der Ausschließung kein Interesse hat“. Telegraphen-, Telephondrähte und Wasserleitungen, die so angelegt sind, daß sie weder den Verkehr noch einen Anbau behindern, muß er gestatten.

Dagegen braucht der Eigentümer nicht zu dulden, daß ein dem seinen benachbartes Grundstück in der Weise vertieft wird, „daß der Boden seines Grundstücks die erforderliche Stütze verliert“. Wurzeln eines Baumes oder Strauches von einem Nachbargrundstücke darf man nur dann beseitigen, wenn das Grundstück beeinträchtigt wird. Dasselbe gilt von herübertagenden Zweigen, zu deren Beseitigung man ebenfalls vorher dem Nachbarn eine Frist anzugeben hat.

Früchte gehören dem Grundeigentümer auch auf überhängenden Zweigen bis zu dem Moment, wo sie auf das Nachbargrundstück fallen. Früchte aber, die auf einen öffentlichen Weg oder Platz fallen, „gehören dem Eigentümer des Baumes, nicht dem Publikum“.

Die Kosten, die durch die Neuerrichtung eines Grenzzeichens entstehen, sind von beiden Nachbarn zu gleichen Teilen zu tragen. Läßt sich die Grenze nicht feststellen, so hat der Richter zu entscheiden, daß jeder das behält, was er bisher besaß; oder das Grundstück soll in gleiche Teile getrennt werden.

Die Unterhaltung des Grenzzeichens (Graben, Hecken, Pflanze u. s. w.) muß von beiden Nachbarn getragen werden, wenn das Grenzzeichen nachweisbar keinem gehört oder beide gleichen Vorteil von der Einrichtung haben. Steht auf der Grenze ein Baum, so gehören Früchte und Holz beiden Teilen; ebenso tragen beide die Kosten der Beseitigung, so lange nicht der eine der Nachbarn auf

sein Recht an den Baum verzichtet. Kann der Baum jedoch nicht als Grenzzeichen entbehrt oder durch ein anderes ersetzt werden — z. B. bei Weideland in Ueberschwemmungsgebieten, so kann keiner der Nachbarn die Entfernung des Baumes verlangen.

139. Der Kauf eines Grundstücks. Der Kauf eines Grundstücks wird erst rechtsgültig und die Auflassung und Eintragung ins Grundbuch erst möglich, wenn der Kauf gerichtlich oder notariell beurkundet ist. Mündliche Handlung (Auflassung) kann nicht an eine Bedingung oder Zeitbestimmung geknüpft werden, auch müssen beide Teile zur Vollziehung der Eintragung ins Grundbuch anwesend sein.

Im übrigen verweisen wir auf das „Sachenrecht“ von H. D. Lehmann und auf „Was jeder vom Bürgerlichen Gesetzbuch wissen muß“ von A. Stegemann, dem im allgemeinen die obigen sachlichen Bestimmungen entnommen sind.

V.

Unsere Dienstboten.

140. Die Dienstbotenfrage. „Frauen sprechen nur von Kindern und Dienstboten, wenn sie untereinander sind“, hört man die Herren der Schöpfung nur zu oft in ziemlich geringschäßigem Tone sagen. Sie, denen sich die Kinder, sauber gewaschen und strenge ermahnt, Vaters Geduld und Ruhe um keinen Preis auf die Probe zu stellen, fast nur während der Mahlzeiten präsentieren, finden, daß man beiden Gesprächsstoffen — Kindern wie Dienstboten —

viel zu viel Gewicht beilegt. Es geht doch eigentlich alles von selbst: Alles ist sauber und in Ordnung, wenn der Hausherr in die vier Wände zurückkehrt, die Mahlzeiten stehen auf dem Tisch, Wäsche und Kleider liegen und hängen geordnet im Schrank und die leichtesten Unordnungen, die bei jedem Dienstbotenwechsel sogar bis in das Heiligtum des Herrn ihre Wellen werfen, glaubt der Gebieter durch ein paar kräftige Donnerwetter einzufür allemal aus der Welt ge-

schafft zu haben. Jedenfalls hat der Hausherr damit meistens erreicht, daß auf seine Wünsche und Ansprüche genügend Rücksicht genommen wird und daß er fortan selten mehr etwas zu tabeln haben wird. Wer eigentlich dafür sorgt, daß nun wieder alles wie am Schnürchen geht, wer ruhig einen Teil der Arbeit auf sich nimmt, weil das neue Mädchen den Anforderungen nicht nachkommen kann — das erfährt der Hausherr selten. Er fragt nicht darnach und sein einziger Rat, wenn er die Wahrheit erföhre, würde lauten: „Mein liebes Kind, dann kündige ihr!“ Und bei weiteren Auseinandersetzungen würde er seufzend hinzufügen: „Ja, es muß doch etwas an dir liegen, nimm es mir nicht übel! Du kannst eben keine Diensthöten erziehen!“

141. Erziehung des Dienstmädchens. Sich den Diensthöten erziehen, das ist aber auch eine große Kunst. An dem neuen Mädchen, das nur guten Willen mit zum Dienst bringt, mißfällt der Hausfrau alles: ihr schwerer Gang, das Thürenaufreißen ohne Anklopfen, das laute Sprechen und Lachen, das Widersprechen, die Weise, das Geschirr mit einem Ruck auf den Tisch zu setzen, beim Servieren drei, vier gebrauchte Löffel in der Hand zu halten und damit von einem Tisch zum andern zu wandern, das langsame Arbeiten und lange Fortbleiben bei Einkäufen — immer mehr Untugenden stellen sich heraus! Und nun gar erst beim Reinmachen: keine Ecke wird ausgewischt, kein Möbel wieder an seinen Platz gestellt — seufzend denkt die Hausfrau: „Ja, was hat sie denn nur bei den andern Leuten gelernt?“ Gelegenheit genug hätte sie gehabt, wenigstens ist sie im Dienst bei Familien

aller Kreise gewesen. Nicht ein guter Rat, eine täglich wiederholte Ermahnung scheint Boden gefaßt zu haben. „Ich will sie mir nicht verleiden“, „denkt die Hausfrau tapfer. „Mit etwas Nachsicht und Hilfe werde ich sie schon zurechtziehen.“ Das Erziehen beginnt also. Zuerst im Benehmen — die Hausfrau kann sich nicht genug wundern, daß sich andere Familien solch ein Auftreten überhaupt gefallen lassen! Dann in der Arbeit; da ist das Erziehen schon schwieriger. Das neue Mädchen hat ein Talent dafür, mit kostbaren Dingen wie mit altem Eisen umzugehen, Küchengeräte und Reinigungsinstrumente dagegen in allen Stuben und auf allen Möbeln zu bewahren. „Wie haben nur die anderen Herrschaften reingemacht,“ denkt die Hausfrau klagend, „ob nie jemand sie unterwiesen hat, wie man überhaupt ordnet und säubert?“ Da sie nicht thatenlos zusehen mag, wenn sie die Arbeit des Mädchens kontrolliert, greift sie mit zu. Und da sie heute schon so vieles getadelt hat, verspart sie sich den nicht unbedeutenden Rest für die nächsten Tage: „Das Mädchen darf auch nicht mißmutig gemacht werden!“ Aber da sie nach wenigen Tagen ergeben einsteht, daß das Mädchen dies und jenes doch nicht lernen wird, so fügt sie sich darein, ohne weitere Versuche zur Aenderung zu machen. Gewisse Dinge nimmt die Hausfrau also neu in ihr Repertoire auf, wie die Ueberwachung des gedeckten Tisches, für den sonst die Hälfte vergessen wird, das Lampenreinigen u. s. w. Ganz besonders, um allen Ärger zu vermeiden und den Gebieter zufrieden zu sehen, sorgt die Hausfrau aber für dessen Wünsche: sie reinigt seine Kleider, steht abwartend daneben, bis die Stiefel blank sind,

und sieht wieder und wieder nach, ob in seinem Zimmer auch alles in Ordnung ist. Der Hausherr hat mit seiner Behauptung recht: nach einigen Tagen ist kaum von dem Mädchenwechsel mehr etwas zu merken. Das kommt daher, daß die Hausfrau die Eigenheiten des Mädchens übersehen kann, genau weiß, welches Amt sie zur Zufriedenheit erfüllen wird und welches ihr „nicht liegt“, wie die Mädchen sagen. Die Hausordnung geht wieder den ruhigen, alten Gang — nur das Feld der Hausfrau hat sich verändert, meistens vergrößert! Die Erziehung des Mädchens ist damit vollendet.

142. Mangel an guten Dienstmädchen. Nicht immer wird eine Hausfrau zuerst so unzufrieden mit einem Mädchen zu sein brauchen, wie eben geschildert worden ist. Oft aber wird die ganze Zeit noch viel ungemütlicher für die gewissenhafte Hausfrau sein, die weder Mann noch Kinder unter der Leistungsfähigkeit des neuen Diensthoten leiden lassen möchte, oft wird die Möglichkeit des Zusammenbleibens erst nach heißen und bitteren Kämpfen erfochten — nicht selten schon eint man sich nach kurzem auf Trennung und sehnt von beiden Seiten diesen Zeitpunkt herbei. Gute Mädchen sind wirklich heutzutage eine Seltenheit, und Mädchen, die es dankbar anerkennen, daß man ihnen die Arbeit erleichtern will, daß man ihnen vertraut und sie gern längere Zeit an sich fesseln möchte, und die dafür bestrebt sind, auch ihr Möglichstes zu leisten, noch rarer! Es mag ja Mädchen geben, die schon bald Interesse und Teilnahme für die Herrschaft empfinden, die den bequemen und leichten Dienst nicht beim ersten Anlaß schnöde verlassen und für freundliches Entgegen-

kommen Offenheit und Anhänglichkeit zeigen — zahlreich sind diese Mädchen aber nicht mehr!

143. Der Offiziersbursche. Dasselbe, wenn nicht in noch verstärktem Maße, ist von männlichen Diensthoten zu sagen. Eine Ausnahme ist vielleicht der Offiziersbursche, der zu seinem Herrn in größerem Abhängigkeitsverhältnisse steht und schon um der Verspottung durch die Kameraden und um den Groll des Feldwebels willen die „Zurückversetzung“ in die Kompagnie fürchtet. Doch kommen bei Offiziersburschen, besonders bei denen der Junggesellen, rührende Fälle von Treue und Anhänglichkeit vor.

Und doch wird der Offiziersbursche für das, was er leistet — denn häufig spielt er die Rolle des „Mädchen für alles“ — schlecht bezahlt und darf keine besonderen Ansprüche an Verpflegung, Kleidung u. s. w. machen. Wenn er auch vielleicht genügsamer ist, weil er sich sagt: „Nur ein Jahr, dann bin ich wieder frei!“ während der Diensthote überall und zu jeder Zeit dieselben Ansprüche erhebt „um sich nichts zu vergeben“, oder „sich nicht zu verschlechtern“, so beweist die größere Anhänglichkeit des Offiziersburschen doch, daß die Behandlung durch die Herrschaft, wie Lohn und Verpflegung, durchaus nicht maßgebend für das Benehmen des Diensthoten sind.

144. Das leibliche Wohl des Diensthoten. Schon in dem Kapitel „Unser Heim“ wiesen wir darauf hin, wie unrecht und unwürdig es ist, einen Diensthoten in eine elende, licht- und luftlose Kammer zu stecken, die ihm kaum hinreichend Raum für Bett und Koffer bietet. Es ist die Pflicht der Herrschaft, einerlei, ob ihr der Diensthote angenehm ist oder nicht, ob sie ihn länger zu behalten oder

bald zu entlassen gedenkt, für eine menschenwürdige, gesundheitlich genügende Unterkunft des Dienstboten zu sorgen. Auch die Baupolizei achtet darauf und hat eventuell einzuschreiten, falls Dienstboten in zu kleinen, zu niedrigen, dunklen, feuchten oder feuergefährlichen Räumen untergebracht werden. Desgleichen hat die Herrschaft für ein gutes Bett und eine einfache, aber brauchbare Möblirung der Kammer Sorge zu tragen. Daß man dem Dienstboten reichliche und zuträgliche Kost geben wird, ist gleichfalls Pflicht und nicht nur abhängig von dem guten Willen der Herrschaft. Dem Dienstboten bessere Nahrung zu geben, als man selbst ißt, oder ihm von allen Delikatessen abzugeben ist überflüssig. Aber die Sorge, daß es heißen möchte, die Hausfrau sei geizig und das Mädchen müsse hungern, verleitet die Hausfrau oft dazu, dem Dienstboten mehr als nötig zu geben und ihn durch Leckerbissen zu verwöhnen. Trotzdem wird zuweilen die Nachrede, daß man sich dort totarbeiten und doch fast verhungern müßte, kaum ausbleiben.

145. Innerliche Teilnahme. Wenn man für das leibliche Wohl des Dienstboten sorgt, soll man auch ein wenig Teilnahme für seine Leiden und Freuden zeigen. Ein Mädchen, selbst das „brummige“ oder „grobe“, zwei beliebte Spezialitäten, wird doch gern Rede und Antwort stehen oder seinen Kummer klagen, wenn man es nach dem Grund niedergeschlagener Mienen oder verweinter Augen fragt. Das Mädchen soll merken, daß uns seine Schmerzen nicht gleichgültig sind; durch den Anteil, den man an seinem Schicksal nimmt, verliert es das Gefühl, fremd unter Fremden zu sein.

Deshalb soll man dem Mädchen auch nicht sofort den Mund verbieten oder es durch kühle Worte zurückweisen, wenn es bei Gelegenheit, vielleicht bei einer gemeinsamen Arbeit, einmal über seine Familie und Verwandtschaft spricht. Ein Mädchen fühlt bald heraus, wie weit es in seiner Vertraulichkeit gehen darf, und wird, wenn es auf Teilnahme stößt, gewiß nie etwas Unpassendes sagen oder erzählen.

146. Gute Behandlung. Auch soll die Hausfrau, wenn sie natürlich auch auf strenge Pflichterfüllung bestehen muß, nicht zu ängstlich darauf bedacht sein, daß nur ja jede Minute des Tages mit Arbeit ausgefüllt wird. Man mache eine genaue Tageseinteilung für die Arbeit, wie schon bei der „Hausordnung“ geraten wurde, und halte darauf, daß die Arbeit zur festgesetzten Zeit wirklich erledigt ist. Ebenso Sorge man dafür, daß die regelmäßige Wiederkehr wöchentlicher und monatlicher Arbeiten, wie Silber- und Fensterputzen, Wäsche u. s. w., genau innegehalten wird — Regelmäßigkeit und Ordnung müssen die Grundbedingung jeder Arbeitseinteilung sein. Die Mädchen werden bald einsehen, daß die präzise Aufrechterhaltung der Ordnung ihnen die Arbeit sehr erleichtert. Hat aber das Mädchen sein Tagewerk vollbracht, so gönne man ihm ein wenig Ruhe und Zeit, die eigenen Sachen in Ordnung zu halten. Dazu bestimmt man in den meisten Haushaltungen die Stunde von der Abendmahlzeit bis zum Zubettgehen; zuweilen wird auch den Mädchen ein Wochentag gegeben, in dessen Nachmittagsstunden sie für sich ruhen dürfen. Ist die Küche kalt, so halte man im Winter nicht zu ängstlich darauf, daß gleich

nach Tisch das Feuer im Herd ausgehe. Besser ist es noch, den Mädchen für die Abendstunden ein Zimmer, — das Kinder spielzimmer oder die Nähstube — zum Aufenthalt anzuweisen. In all diesen kleinen Nüchtern liegt eine Fürsorge für die Mädchen und diese werden sie sicher anerkennen. Wenigstens verfolgt die Schreiberin dieses kleinen Artikels seit Jahren das Prinzip, die Dienstboten nach jeder Richtung anständig und gut zu behandeln und in ihnen, wenn auch nicht Freunde, so doch wenigstens keine Feinde zu sehen, sondern Menschen, deren Fehler sich bei schlechterer Erziehung freier entwickeln konnten und die durch die stete Abhängigkeit, in der sie leben, Egoismus und den Gedanken an den persönlichen Vorteil zu stark in sich herausbildeten. Natürlich hat manches Mädchen das in sie gesetzte Vertrauen schlecht belohnt, oder sich gegen die teilnehmenden Regungen unempfindlich gezeigt — daß man aber mit Güte bei den Untergebenen sehr viel mehr erreicht als mit Strenge, ist sicher. Und wie viel angenehmer ist das Haus, in dem Kinder wie Erwachsene höflich untereinander und mit den Dienstboten umgehen, als das, wo Zank und Lärm ist, die Arbeit der Leute mit Argusaugen bewacht wird und jede kleine Nachlässigkeit Grund und Stoff zu stundenlangen, heftigen Auseinandersetzungen bietet! Ist es denn notwendig, sich das Leben durch Kleinigkeiten zu verbittern? Ist der tägliche häusliche Unfriede nicht das Traurigste und Aufreibendste, was es giebt? — Kann man es einem Mädchen verdenken, daß es schließlich Lust und Mut verliert, oder gar davonläuft, wenn es nur an seine Pflichten ermahnt wird, niemals auf Nachsicht oder Güte stößt und nie ein anderes,

als ein tadelndes oder höhnisches Wort hört? Die keifenden und bösen Frauen sind sicher viel schuld an der Leutenot.

147. Genußsucht der Mädchen. Die Mädchen gehen lieber in die Fabriken, wo sie ihr festgesetztes Maß Arbeit zu liefern haben, abends und Sonntags ganz frei sind und sich nach ihrer Meinung pekuniär besser stehen. Darin liegt allerdings ein großer Fehler: die Mädchen vermissen, freie Wohnung, Kost und Wasche bei ihrem Lohn als Dienstbote in Anschlag zu bringen, abgesehen von Geschenken, Trinkgeldern u. s. w. „Wer die Füße unter den fremden Tisch stellt, hat keine eigene Sorgen“, sagt das alte Wort. Der Dienstbote findet täglich alles vor, was er braucht. Und das Mädchen vom lächerlich geringen Lohn hat auch aufgehört. In größeren Städten bekommt jedes leistungsfähige Mädchen 18 — 22 Mark im Monat, die Köchin bis zu 30 Mark. Davon ab gehen nur die geringen Steuern. Vergnügungen und Kleidung beanspruchen den Rest. Denn daß ein Mädchen Ersparnisse macht, trotz des hohen Lohnes, findet man sehr selten — es wird alles verbraucht zu Putz und Kleidern. Jede Mode muß mitgemacht werden und ein modernes Jackett oder einen vorjährigen Hut wird man wohl bei der Madame, beim Mädchen gewiß nicht finden. Von dem Bestreben unserer Zeit, mehr zu scheinen, als man ist, sind auch die Mädchen angesteckt, und wie eine Dame gekleidet zu sein, als Dame zu gelten und von dienstfertigen Ladenzünglingen als „gnädiges Fräulein“ angeredet zu werden, gilt ihnen als höchste Freude. Man mag dieses Vergnügen als harmlos und gleichgültig bezeichnen und meinen, wenn ein Mädchen sonst seine

Pflicht erfüllt, könnte man ihm diese kleine Genugthuung gönnen. Es ist aber immer bedauerlich und schadet dem Stande wie seinen Vertretern, wenn man sich schämt, ihm anzugehören und ihn zu verleugnen sucht. Der Stand der Dienstboten ist ein durchaus geachteter und es liegt nicht die geringste Ursache vor, sich zu schämen, daß man dienenden Standes sei. Es ist daher mit Freuden zu begrüßen, daß durch die Wiederbelebung der Hamburger und der Lübecker Dienstmägdentrachten und ihre Einführung in anderen Städten das Standesbewußtsein wieder gehoben wird und die Mädchen sich nicht mehr sträuben, die kleidsame, sie aber von andern weiblichen Personen deutlich hervorhebende Kleidung zu tragen. Jede Hausfrau sollte durch Zureden oder Schenken der Kleidung auf die Mädchen einwirken, Häubchen und schlichte Kattunkleider anzulegen.

148. Der Mietkontrakt. Es ist Sitte, wenn man ein Mädchen mietet, ihr den „Mietsthaler“ zu geben, der den Vertrag perfekt macht. Sendet das Mädchen das Mietgeld innerhalb von vierundzwanzig Stunden zurück, so ist der Kontrakt wieder gelbft; dasselbe Recht, das Geld zurückzufordern und den Vertrag dadurch aufzuheben, steht der Herrschaft zu. Nach neuem Gesetz ist die Möglichkeit, den Mietvertrag rückgängig zu machen, auf acht Tage verlängert.

149. Die Kündigung. Wenn beim Mieten keine besonderen Kündigungsbedingungen zwischen Herrschaft und Dienstboten geschlossen sind, so gilt die ortsübliche Sitte der vierzehntägigen, monatlichen oder vierteljährigen Kündigung. Am ratsamsten ist es, sich auf vierzehntägige Kündigung zu vereinbaren. Es ist für keine

der beteiligten Personen angenehm, noch lange zusammenzubleiben, nach dem Aerger oder Unzufriedenheit dazu geführt haben, eine Trennung zu wünschen. Die Möglichkeit, sich schnell zu trennen, vermehrt den Wechsel der Dienstboten durchaus nicht, wie man annehmen könnte. Entläßt man ohne triftigen Grund den Dienstboten ohne vorhergehende Kündigung oder innerhalb der gesetzlichen Frist, so muß man den vollen Lohn bis zum Abgangstermin, ebenso Kost und Logis bis dahin bezahlen. Umgekehrt muß der Dienstbote, der ohne vorherige rechtzeitige Kündigung den Dienst verläßt, für Ersatz sorgen und darf vom Lohn nur den bis zum Abgangstage fälligen Teil verlangen. Die Herrschaft hat das Recht, die Koffer des Dienstboten nach ihrem Eigentum zu untersuchen, falls sie den Dienstboten im Verdacht des Diebstahls hat. Doch sollte man nie leichtsinnig diese für den Dienstboten sehr kränkende Handlung vornehmen, sondern erst, wenn man wirkliche Beweise der Untreue hat. Dann ist es jedoch ratsam, die Prüfung durch einen Schutzmann vornehmen zu lassen. Mundraub, worunter Naschen und die Fortnahme von Nahrungsmitteln und Getränken in geringeren Mengen verstanden wird, ist nicht strafbar — aber es ist vielleicht die unangenehmste Eigenschaft, wenn sein Mädchen an alles geht, besonders da sie sich nicht erst die Mühe machen wird, Löffel oder Gabel zu Hilfe zu nehmen. Ein naschhaftes Mädchen kann man nur kurieren, wenn man ihr Ehrgefühl wachruft und ihr vorhält, wie häßlich und verächtlich dieser Diebstahl im kleinen ist. Man darf nicht die Sachen eines Mädchens als Pfand zurückbehalten, um sie zur

Herausgabe von Lohn und zu Ersatz ruinierter Gegenstände zu zwingen. Es bleibt der Herrschaft nur der Weg der Klage zur Erreichung ihres Rechtes übrig.

150. Religiöse Rücksicht. Wie für die Erhaltung der Gesundheit durch guten Schlafraum, genügende Kost und zweckmäßige Arbeits- und Erholungszeit von der Herrschaft zu sorgen ist, so müssen auch betreffs der Sittlichkeit und Religion des Dienstboten alle Rücksichten erfüllt werden. Man darf also einen andersgläubigen Dienstboten nicht zwingen, einem andern Gottesdienst als dem von seiner Religion abgehaltenen beizumohnen, noch ihm die Möglichkeit nehmen, von Zeit zu Zeit seine religiösen Bedürfnisse zu erfüllen. Man soll im Gegenteil die Dienstboten anhalten, dann und wann in die Kirche zu gehen.

151. Krankheit. Erkrankt ein Dienstbote, so muß die Herrschaft für die Dauer von sechs Wochen für die Verpflegung und ärztliche Behandlung sorgen. Fällt in diese Zeit jedoch der Abgangstermin, zu dem rechtzeitig vorher gekündigt worden ist, so erlischt die Verpflichtung der Herrschaft mit dem bestimmten Tage. Auch kann die Herrschaft die Aufnahme in ein Krankenhaus veranlassen, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Die hieraus entstandenen Kosten können auf den Lohn, der auch während der Erkrankungszeit gewährt werden muß, in Anschlag gebracht werden.

152. Versicherung. Dienstboten werden vom 16. Lebensjahre ab in der Kranken- und Invaliditätskasse versichert. Die Beiträge werden durch den Verkauf von Marken erhoben, die als Quittung in sogenannte „Quittungskarten“ zu kleben sind. Die Quittungskarte enthält das Datum und Jahr der Ausgabe,

die gesetzlichen Bestimmungen über ihren Gebrauch und die Strafschriften über unerlaubte Eintragungen. Die Marken sind in fortlaufender Reihe einzukleben und die Karten rechtzeitig umzutauschen. Die Quittungskarte verliert die Gültigkeit, wenn sie nicht bis zum Schluß des dritten Jahres, von dem der Ausgabe ab gerechnet, umgetauscht wird.

Die Herrschaft ist nicht verpflichtet, das Versicherungsgeld für die Dienstboten ganz zu bezahlen. Im allgemeinen trägt die Herrschaft die Hälfte der Summe, der Dienstbote die andere.

Die Invalidenrente wird ohne Rücksicht auf das Lebensalter denjenigen Dienstboten ausbezahlt, die dauernd erwerbsunfähig sind.

Die Altersrente wird dem Dienstboten nach vollendetem siebenzigsten Lebensjahre ausbezahlt, ohne daß es des Nachweises der Erwerbsunfähigkeit bedarf. Zum Genuß zu der Invalidenrente ist nur derjenige berechtigt, der mindestens fünf Jahre lang Beiträge zahlte — zum Genuß der Altersrente nur derjenige, der dreißig Jahre lang den Beitrag entrichtete.

Wenn ein männlicher Dienstbote stirbt, ehe er in den Genuß der Rente gelangte, so können die Witwe oder die ehelichen, noch nicht fünfzehn Jahre alten Kinder auf die Hälfte, also auf den vom Verstorbenen selbst gezahlten Teil der Beiträge Anspruch erheben. Stirbt ein weiblicher Dienstbote, so steht ebenfalls die Hälfte der Beiträge den noch nicht fünfzehnjährigen Kindern zu, wenn sie vaterlos sind.

153. Altersversorgung. In wohlhabenden Familien ist es Sitte, treuen und lange im Dienst gewesenen Dienstboten ein Legat oder eine Rente auszusetzen.

um sie für den Rest ihres Lebens sicher zu stellen. Auch findet man wohl noch hie und da, besonders in Familien auf dem Lande, alte Dienftboten, denen man ihre einstigen Leistungen dadurch dankt, daß man ihnen ein Altenstübchen einräumt, in dem sie behaglich und sorgenlos ihre letzten Tage verbringen. In den Städten werden diese Beispiele von Treue und Liebe zwischen Herrschaften und Dienftboten immer seltener. Doch kommt es auch vor, daß Mädchen nach ihrer Verheirathung noch treu am Hause der Herrschaft hängen und ihre Zuneigung noch auf die nächste

Generation vererben. Das setzt natürlich voraus, daß auch die Herrschaft Interesse für die Dienftboten bewiesen hat, und man könnte nur wünschen, diese Beispiele, die für beide Theile ein gutes Zeugnis sind, kämen häufiger vor. Nur dann, wenn Herrschaft und Dienftboten aneinander nicht nur den Vorgesetzten und Untergebenen, den Zahlenden und Verpflichteten sehen, wird die traurige Dienftbotenfrage eine günstigere Wendung nehmen. Dazu muß aber von beiden Seiten guter Wille, Selbstbeherrschung, Nachsicht und Theilnahme vorhanden sein. —

Unsere Geselligkeit.

1.

Gesellschaften im eigenen Haus.

154. Vorbereitungen. Leute, die ihr aus mehreren Gängen bestehendes Diner um 6 oder 7 Uhr des Abends einzunehmen pflegen, deren reiche Einrichtung sich auf Tafelzeug und Silber in großem Maße ausdehnt und die mit vielen gutgeschulten Dienstboten versehen sind — diesen Leuten bedeutet es nur etwas Angenehmes, oft und viel Gäste bei sich zu sehen. Von der Mühe, die „Besuch“ in jedem einfacheren Haushalt hervorruft, wissen sie nichts. Sie schieben in das tägliche Menü ein oder zwei Gerichte ein, bestimmen die Weinforten und kaufen, wenn es hoch kommt, selbst Dessert und Blumen ein. Bei großen Festen oder besonders feierlichen Dinern werden sie vielleicht das Decken und Arrangement der Tafel überwachen. Für die Hausfrau aber, deren Dienstbotenaufwand in ein oder zwei Mädchen besteht und die sich für Gesellschaften eine Kochfrau, einen Lohndiener und eine Aufwartefrau nehmen muß, umschließt der Plan, Gäste zu laden, eine lange Reihe von Besorgungen und Mühseligkeiten jeder Art. Leider wird der Kosten- und Arbeitsaufwand nicht immer durch gute Unterhaltung der Gäste und innere Befriedigung der

Hausfrau ausgeweßt. Doch sollte es das Bestreben jeder Frau sein, ihre Gäste so zu bewirten und so gut zu amüsieren, daß sie sich am Schluß sagt: „Diesmal war es doch wieder der Mühe wert!“

155. Arrangements. Am Anfang der Saison wird man sich überlegen, wieviel gesellschaftliche Verpflichtungen man hat, wieviel Diners, Soupers und Soirées man ungefähr geben muß und wie man am besten seine Gäste zu den einzelnen Gesellschaften verteilt. Man sollte sich bei diesen Ueberlegungen nicht nur von der Idee leiten lassen, die ältesten und vornehmsten Leute zu den besten Dinern zusammen zu bitten. Man sollte auch etwas das Amüsement berücksichtigen und gerade zu steifen, wenig ergiebigen Personen ein paar junge, frische Elemente fügen. Der Herr Präsident oder der Herr Oberst sehen sehr gern einmal eine hübsche Referendar'sfrau oder elegante Leutnant'sgattin und werden sehr dafür sein, als Nachbarin, wenn auch nicht als Tischdame mal eine andere als die nach Rang und Würden zunächst kommende Lady zu haben. Auch braucht man nicht so ängstlich abzumägen, ob man dieselben Familien, bei denen man zum Souper

gebeten war, nun auch ja wieder zum Abend lädt und ihnen ebenso viel Gerichte und genau denselben sauren Tischwein giebt.

156. Den Verhältnissen angemessen. Jeder muß sich eben nach seinen Verhältnissen richten und es braucht niemanden zu genieren, ein langatmiges Diner, auf dem es von Anfang an Champagner gab, durch ein hübsches kleines Abendessen mit Bowle zu erwidern. Wenn sehr empfindliche Seelen diese Revanche aber als etwas für sie Demütigendes empfinden, so sollten sie lieber keine solennen Einladungen annehmen, als sich nachher durch gewissenhafte Erwidering in unverantwortliche Ausgaben zu stürzen. In keiner Beziehung wird ja so fleißig Sand in die Augen gestreut, als in gesellschaftlicher. Leute, die sich nicht die geringste Erholung oder Extraausgabe erlauben dürfen, versagen sich auch noch das Letzte — vielleicht Theaterbillets oder gutes Fleisch in der Woche — „um eine Gesellschaft geben zu können!“ Dies Opfer aber dankt ihnen niemand und sie sollten sich ruhig damit begnügen, ihre Bekannten freundschaftlich zu sich zu bitten und ihnen einfaches, aber gutes Essen vorzusetzen. Ich höre schon von allen Seiten: „Das kann man nicht — das sind eben gesellschaftliche Verpflichtungen — die Stellung meines Mannes — und die Rücksicht auf seine Carriere — und außerdem müssen wir uns revanchieren —“ Gewiß! Das sollen Sie auch! Man darf sich nicht angewöhnen, Freundschaften hinzunehmen, ohne je an eine noch so bescheidene Erwidering zu denken. Dann wird man bald zu der beliebten Klasse der „Raffauer“ gerechnet werden und sich moralisch verschlechtern. Denn nur kleine Menschen sind undankbar. Aber man soll nicht seine Verhältnisse

überschreiten, nicht dem Ehrgeiz zuliebe thörichte Opfer bringen. Es ist durchaus schlechter Geschmack, mehr scheinen zu wollen als man ist; und doch ist es leider! das Wahrzeichen, oder vielmehr die Krankheit unserer Zeit. Aber immer und überall hat es Menschen gegeben, die den Mut hatten und haben, offen zu sagen: „Wir machen den Unfug einfach nicht mit — wir geben was unsere Verhältnisse erlauben, wir wollen niemand blenden. Und wenn unser Verkehr und unsere Bewirtung in folgedessen nicht genügt, der mag zu Hause bleiben!“

157. Reform des Gesellschaftswesens. Schwache Seelen mögen sich an diesen Vorbildern stärken, sie werden sie immer finden — man braucht sich nur umzusehen! Und wenn sie den Mut zum Bekenntnis gefunden haben: „wir machen es ebenso“ — so können sie sicher sein durch ihr verständiges Vorgehen neue Jünger ihrer Theorie zu erwerben. Das wird ihnen heimlich eine große Beruhigung sein — und sie werden viel Ruhe und Glück in die Familien dadurch bringen!

Da die Frau des Hauses Seele ist — in diesem Fall also eine oft zaghafte, unsichere — so muß die Reform des Gesellschaftswesens von ihr ausgehen, nicht vom Manne. Denn sie übersieht den Verbrauch im Haushalt und kann entscheiden, ob während eines Winters besonderer Ausgaben oder Anschaffungen wegen der Verkehr ganz fortzulassen oder nur einzuschränken ist — oder ob man in gewohnter Weise seine Freunde empfangen kann.

158. Einladungsliste. Hat sie sich das klar gemacht und ist zu dem Resultat gekommen, daß einige „notwendige“ Gesellschaften in ihre Berechnungen hineinpassen, so wird sie

also die berühmte Liste aufstellen und die Bekannten registrieren. „Erstens die, die wir haben müssen“ — denn wir sind ihnen ein oder mehrere Einladungen schuldig! — „zweitens die, die wir gleich mitnehmen können“ — da sie uns auch im Laufe des Winters laden werden! — „drittens die, die wir eigentlich erst gehabt haben, die aber eingeschoben werden, wenn die und die absagen“ (hoffentlich!). Denn man schlage an seine Brust und versuche zu leugnen, ob es nicht sehr angenehm in jeder Beziehung ist, zwei geplante Gesellschaften zu einer zusammenziehen zu können! Das setzt allerdings voraus, daß man rechtzeitig Absagen erhält und schnell noch ein paar weitere Einladungskarten ausschicken kann.

159. Das „Nachbitten“. Auch in diesem Punkt sollte man nicht so empfindlich sein und das „Nachbitten“ so übelnehmen! Im Gegenteil: es setzt voraus, daß die Gastgeber mich für zu verständig halten, um solche Kleinigkeit verkehrt aufzufassen, und außerdem, daß sie aus irgend einem Grunde gerade meine Gegenwart für wünschenswert halten, was immerhin sehr liebenswürdig ist. Wird man zum erstenmal in ein Haus gebeten, ist es gewiß kein „Nachbitten“, und bei häufigerem Verkehr ist es doch ganz egal! Jedes Speisezimmer hat nur seine bestimmte Anzahl Plätze, und da man vorn herein nicht all seine Freunde bitten kann, so ist es sehr praktisch und zugleich gütig, mir später noch einen Raum zu gönnen! Um also die Gastgeber nicht in Ungelegenheiten zu bringen, erlaube man sich nur bei ganz guten Freunden, mit denen man offen darüber spricht, die Frage, ob man kommt oder nicht, offen zu lassen. Wenn diese Ungewißheit

den Wirt im geringsten geniert, so darf er ruhig sagen: „Bitte, geben Sie gleich bestimmten Bescheid — ich möchte sonst über den Platz verfügen!“ Das überängstliche Rücksichtnehmen, das beiden Teilen gleich lästig wird, ist spezifisch deutsch. In Frankreich und England fällt es niemand ein, es dem anderen übel zu nehmen, wenn er absagt, ohne einen bestimmten Grund anzugeben, und ebensowenig, wenn man noch am letzten Tage die Einladung zu einem Diner erhält.

Sehr bequem ist es, ein paar junge Leute oder ein paar junge Mädchen an der Hand zu haben, die gern einspringen, wenn im letzten Augenblick jemand absagen läßt oder der berühmte „Bierzehnte“ nicht aufzutreiben ist.

160. Einladungskarten. Zu großen, feierlichen Gesellschaften lädt man mit gedruckten Karten ein, die ungefähr so lauten werden: „Konsul N. N. und Frau geben sich die Ehre, Herrn Oberst N. N. und Frau Gemahlin zu einem Mittagessen am 11. d. M. um 6 Uhr freundlichst einzuladen.

U. N. w. g. Bitte Ueberroth.“

Oder auch:

„Herrn Kommerzienrat N. und Frau Gemahlin beehren sich zu einem Mittagessen am 11. d. M. um 6 Uhr ergebenst einzuladen

Major R. und Frau.

U. N. w. g. Bitte Frack.“

Zu einfacheren Gelegenheiten wird die Hausfrau oder der Hausherr eine Karte schreiben, die ungefähr so lauten wird:

„Berehrter Herr N.!

Würden Sie und Ihre liebe Frau Gemahlin uns die Freude bereiten, am Freitag d. 6. ganz gemütlich bei uns einen Teller Suppe zu essen? Bitte um 7 Uhr.

Mit freundlichstem Gruß

Ihr ergebener N. N.“

161. Antwort auf Einladungen.

Die Antwort auf die ersteren, feierlichen Ladungen muß in ähnlichem Tone gehalten sein:

„Der gütigen Einladung zum 11. d. M. werden mit großem Vergnügen Folge geben

Oberst N. N. und Frau.“

Oder:

„Kommerzienrat N. und Frau danken herzlichst für die liebenswürdige Einladung zum 11. d. M. und werden derselben mit größtem Vergnügen Folge leisten.“

Auf die dritte, persönlich geschriebene Karte wird man in derselben Weise antworten:

„Geehrter Herr N.!

Ihrer freundlichen Aufforderung zum 6. d. M. werden meine Frau und ich mit größtem Vergnügen nachkommen. Mit freundlichsten Grüßen von Haus zu Haus

Ihr ergebener N. N.“

Also. „Wie man in den Wald ruft, schallt es zurück!“ Feierliche, in dritter Person gehaltene Karten beantwortet man ebenso förmlich — freundschaftliche Billete erwidert man unzeremoniell. — Sendet man die Einladungen durch einen Diener oder ein Mädchen aus, das gleich die Antworten zurückbringen soll, so gebe man eine Liste der Geladenen und einen Bleistift mit, damit gleich hinter die Namen ein „Ja“, ein „Nein“ oder bei unentschiedenen Fällen ein Fragezeichen gemacht werden kann. Das erspart Irrtümer.

162. Was gebe ich zu essen?

Ganz unerfahrene junge Hausfrauen werden schon des Essens wegen große Angst vor der ersten Gesellschaft haben! Wieviel Menüs stellt man auf, wie oft sagt man nicht: „Bei Müllers gab es erst Suppe, dann Fisch, dann Gemüsegang und zuletzt Braten — sollen wir dieselbe Reihenfolge behalten? Oder erst

Hummer — oder Austern — und dann Suppe?“ Den Einwendungen des Gatten wird entgegnet, daß es eine große Beruhigung sei, einen Gang kalt zu geben, an dem die Köchin nichts mehr verderben kann — „oder ein Ragout? — das könnte ich fertig machen und sie wärmt es nur?“ Auf die Zustimmung des geduldigen Ehemannes folgt der Zweifel: „Aber der Braten! — Wenn sie ihn nur begießt! Und Gemüse und Kartoffeln — eins verdirbt sicher!“ Die Skrupeln der jungen Frau werden sich verdoppeln, wenn sie an die süße Speise denkt und daran, daß es bei Müllers auch noch Käsestangen gab — „o Gott — das kann sie nicht alles!“ Dann sollte man sie auch auf keinen Fall den Versuch machen lassen, sondern sie das kochen lassen, was sie wirklich gut zubereiten kann. Neigt ihr Talent mehr zum einfachen Braten, so gebe man einen Gemüsegang mit feiner Beilage gebratener Schweser oder dergleichen, richte das Ragout selbst her, damit sie nichts verderben kann, oder erseze es durch eine kalte Pastete, Hummer u. s. w., die man vorher anrichten kann, so daß der Köchin Muße für das Braten bleibt. Wenn man die Unruhe oder Mehrausgabe für die Kochfrau sparen will, obgleich die paar Mark leicht dadurch wieder eingespart würden, daß sie die süße Speise selbst bereitet und dadurch Eis oder die Torte vom Konditor unnötig sind, so mache man jedenfalls zur Gesellschaft keine neuen Versuche — kein Rezept, das nicht schon selbst ausprobiert und als gut besunden worden ist! Man vergesse nie, daß es besser ist, zwei gutgelungene Gerichte als vier verdorbene aufzusetzen!

Von diesem Gesichtspunkt aus stelle man den Küchenzettel zusammen.

163. Abendgesellschaften. Für eine kleine Abendgesellschaft werden zwei warme Gerichte genügen; oder ein warmes Borgericht mit nachfolgender kalter Küche, wie es im Norden gebräuchlich ist; oder umgekehrt zuerst allerlei Salate, kaltes Fleisch, verschiedene Wurstsorten, Eier, kalt oder warm, Fischdelikatessen und Pastetchen und nachher Geflügel, Wild oder überhaupt einen warmen Braten.

Bei größeren Abendmahlzeiten wird man wenigstens drei Gänge geben. Vielleicht Bouillon in Tassen, Ragout fin in Muscheln oder Pastetchen, ein Fischgericht, ein Salmi, Gemüse mit Beilage oder eine kalte Pastete und zum Schluß ein warmes Fleischgericht. Man serviert den Braten jetzt gewöhnlich mit vielerlei Sorten Gemüse arrangiert; oder man giebt das Gemüse, wenigstens feineres, wie Spargeln, Artischocken u. s. w. für sich als Gang, ohne Beilage. Auch eine süße Speise, einen Pudding oder eine Crème wird man dem feineren Souper hinzufügen müssen. Zum Schluß Käsestangen oder die mit Recht so gefürchtete „Käseschüssel“ — Brot, Käse, Butter, Radieschen, Pumpernickel, alles auf gebrochener Serviette arrangiert, eine bequeme und beliebte, aber keine geschmackvolle Einrichtung! — Ferner Obst und Dessert.

164. Ueber den Käse. Der alte Streit, ob der Käse vor oder nach der süßen Speise zu reichen sei, wird nie begraben. Aus sanitären Rücksichten sollte der Käse ganz am Schluß serviert werden, da er zur Verdauung hilft. Da man aber nicht gern als Letztes „Käsegeschmack“ im Munde hat — schon aus ästhetischen Gründen nicht — so schiebt man ihn häufig zwischen Auflauf und Früchten ein.

165. Ueber Austern. Giebt man

als ersten Gang Austern — die man nie zu kalt, nie auf klein gehacktem Eis servieren darf, da sie durch die Kälte viel von ihrem Geschmack verlieren! — so reiche man Bouillon in Tassen oder etwas feurigen Wein, Portwein oder Sherry dazu. Austern auf nüchternen Magen genossen, sind unverdaulich, ebenso schädlich ist es, Rotwein zu Austern zu trinken.

166. Ein paar Menüs zu Abendgesellschaften:

1. Mayonnaise von Hühnern. Sole au gratin. Rehrücken. Spargel. Torte. Obst.
2. Hors d'oeuvres (darunter versteht man feine pikante, kalte Sachen, wie Eier mit Kaviar, Mayonnaise, Trüffel oder pikanter Sauce, Hering in verschiedenen Zubereitungen, Sardinen, Anchovis, Kaviar und feine Wurstsorten; auch italienische Salate). Filet mit Tomaten und Champignons. Timbale de foie gras. Artischocken. Fasan mit Sauerkraut und Austern. Apfelsinen. Eis. Käse. Obst. Dessert.
3. Ragout fin en coquilles. Schneehühner mit Kastanienpüree. Bachforellen. Gebratene Schweser mit Spargelspitzen. Hammelbraten mit Perlzwiebeln. Crème à la Nesselrode. Käsestangen. Obst.

Nach russischer Weise nimmt man das „Szarakuska“, die hors d'oeuvres, stehend am Buffet ein, das auch an Likören eine reiche Auswahl tragen muß.

Ein „schwedisches“ Buffet trägt neben den kalten Speisen auch gleich zwei oder drei warme Gerichte, unter denen man wählt. Diese praktische Einrichtung wird auch bei uns in vielen besseren Restaurationen nachgeahmt.

In Frankreich und England serviert man die hors d'oeuvres aus-

schließlich zum „dejeuner“ und „luncheon“ um ein Uhr.

167. Das Gabelfrühstück. Da man in Deutschland, abgesehen von den Hansestädten, im allgemeinen frühzeitig zu Mittag ißt, wird man selten Gelegenheit haben, ein Gabelfrühstück zu geben. Es wäre sehr praktisch, wenn überall eine Mittagsstunde innegehalten würde. Es ist weder bequem noch bekömmlich, der Gäste wegen, „weil es nun einmal Sitte ist“, die gewohnte Essensstunde so zu verschieben, daß sie zwischen Mittag- und Abendmahlzeit liegt, so daß man entweder „überhungert“ ist oder satt zu einem Diner geht. Leute, die häufig Gäste bei sich sehen, sollten ein für allemal ihre Tischzeit so legen, daß die Hausordnung durch den Besuch in keiner Weise gestört wird. Auch sind die Dienstboten leichter fürs Decken und Servieren einzuschulen, wenn sie täglich in derselben Weise aufwarten müssen wie an den Tagen, da Gäste erwartet werden.

Zu einem Gabelfrühstück giebt man z. B.:

1. Hors d'oeuvres. Kaltes Fleisch. Gemüse. Wachteln. Kompott. Obst. Dessert.

2. Austern. Frikassee von Hühnern. Voëuf braisé. Rêhkotelettes mit Morcheln. Ananas-Pudding. Käse. Obst.

3. Warme Hummer. Beefsteaks. Selleriepuree. Poularde mit Salat. Heisauflauf. Dessert.

168. Unerwartete Gäste. Für ein oder zwei Gäste, die sich anmelden, schiebt man, wenn es irgend geht, einen leichten Gang zwischen Suppe und Braten ein oder sorgt für ein paar Kuchen zum Nach Tisch. Leute, die à la fortune du pas kommen, müssen sich mit dem begnügen, was da ist, und es ist unnötig, sich ihnen

gegenüber zu entschuldigen, daß es ein einfaches Gericht giebt oder das Essen nicht reicht. Man kann nicht verlangen, daß in einem Haushalt täglich soviel mehr gekocht wird, daß noch drei oder vier Personen mit satt werden. Giebt es bei einem plötzlichen Ueberfall einen Braten, so wird die Hausfrau sagen: „Gott sei Dank“ und noch für etwas Salat oder Kompott sorgen, wenn das Gemüse knapp bemessen ist. Wenn aber eine andere Fleischspeise, Kotelettes oder Beefsteaks oder ein Ragout vorgesehen ist, so wird die Sache bedenklicher, da man gewöhnlich nur soviel rechnet, daß höchstens ein kleiner Rest für den Abend bleibt.

169. Schnell einschiebbare Gerichte. Da sollte die Hausfrau schnell irgend etwas ersinnen können, was das Menü verlängert; entweder ein Eiergericht, Rührei mit Morcheln oder Spargeln oder mit entgräteten Bücklingen; Spiegeleier auf Spectscheiben oder poached-eggs (verlorene Eier) mit Senf oder einer pikanten Sauce — oder irgend ein Dofengemüse mit oder ohne Beilage, oder ein paar Welsh-rarebits oder Käsebrötchen oder Heringspfänchen — bei einigem Nachdenken wird man ja auf irgend etwas verfallen! Eier pflegen meistens vorrätig zu sein, auch wohl Dofengemüse oder etwas Eingelegetes oder Sulzfleisch. Die praktische Hausfrau, die keinen „Nuschnitt“ kauft, sondern für kleine Vorräte an Wurst- und Fleischsorten sorgt, ist für den Appetit mehrerer Tischgäste immer gewappnet. Und in einer Viertelstunde lassen sich Wunderdinge bereiten! Man gewöhne nur die Köchin an gutes, sauberes Auflegen — das Petersiliendekorament ist durchaus nicht der Beweis geschmackvollen Garnierens! — und leite sie an, eine Schüssel gefällig mit

Gemüsen, Kartoffeln und Fleisch anzurichten. Dann wird sie sich in Stunden der Not zu helfen wissen und ihr möglichstes thun, gleichfalls mit Ehren zu bestehen. — Hat man am Sonntag zur gewöhnlichen Essensstunde ein paar Freunde gebeten, so wird man ein oder zwei Zwischengerichte einschieben und vielleicht noch einen Pudding oder einen Auflauf servieren lassen. Diese kleinen Mittagsgesellschaften sind die beste Vorübung für Köchin und Hausfrau und die versuchten und einmal gelungenen Gerichte können dann bei größeren Gelegenheiten wiederholt werden.

170. Erlcene Gemüse. Ganz raffiniert feine Sachen, die viel Aufmerksamkeit und Mühe fordern, kann man überhaupt nur für wenige Personen kochen. Für große Diners nur, wenn man eine ganz zuverlässige Kochfrau hat oder das Menü durch einen „traiteur“ herstellen läßt, wie es in großen Städten, in Berlin, Hamburg u. s. w. jetzt vielfach Mode ist.

171. Wahl des Menüs. Der ängstlichen Hausfrau bietet jedes Kochbuch eine Auswahl an kürzeren und längeren Menüs. Sie wird außerdem die Reihenfolge der Gerichte in andern Häusern beachten und daraus am besten lernen, wie man einen Speisezettel zusammenstellt — aber auch, was man vermeiden muß! Ein langes, mit allen Delicateffen gespicktes Menü ist durchaus nicht immer geschmackvoll. Es kann „prozig“ sein oder zuviel schwere Sachen aufweisen oder zuviel „weißes“ oder ausschließlich „dunkles“ Fleisch bringen. Das sind alles Fehler! „Es kommt alles auf die Zubereitung an, sprach Hans und schickte eine Kröte“ — und „in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister“ — diese beiden Worte sollte der nie vergessen, der

seinen Gästen ein opulentes Mahl vorsetzen will.

172. Zwei Menüs für kleinere Diners:

1. Hühnersuppe.

Schinkenauflauf mit Maccaroni und Parmesankäse.

Zander mit Sardellenbutter.

Rinderfilet mit Madeirasauce.

Spinat.

Blancmanger.

Käse, Obst, Dessert.

2. Klare Bouillon mit Marktcheiben.

Taubenstraksee mit Krebschwänzen.

Käseauflauf.

Teltomer Rübchen mit gebraunter Kalbsmilch.

Wildschweinsrücken mit Selleriesalat.

Reispudding mit Makronen.

Käse, Obst und Dessert.

173. Zwei Menüs für größere Diners:

1. Schildkrötensuppe.

Blumenkohl à la Béchamel mit Bachhähnchen.

Filet mit Trüffeln.

Seezunge in Austernsauce.

Gedämpfter Hase.

Sichoriensalat.

Galantine von Enten.

Garnierter Hammel.

Kompotts.

Grüne Spargel.

Fürst Büdler-Eis.

Käse.

Englischer Sellerie.

Petits fours.

Frische Ananas.

Konfitüren.

2. Austern.

Suppe à la reine.

Santierte Kalbsmilch mit Trüffelsauce und Spargeln.

Warme Hummer.

Wildenten mit Endiviensalat.

Gänseleberpastete.

Schinken in Burgunder mit
Champignons.

Plumpudding.

Artischocken.

Hammelfotelettes à la Saubise.

Kalbstrücken garniert.

Geeiste Früchte.

Baumkuchen.

Käsestangen.

Weintrauben. Dessert.

174. **Saison-Gerichte.** Jede Saison hat ihre Delikatessen. Der Winter Austern und Kaviar, der Frühling Kibitzeier und junge Gemüse, der Sommer (in den Monaten ohne „r“) Krebse, Hummer und Krabben, der Herbst Krametsvögel, Schnepfen und Rebhühner. Selbstverständlich muß man bei der Zusammenstellung eines Menüs das beachten, was gerade seine Zeit hat — nicht nur, weil auch die feinsten Delikatessen verhältnißmäßig am billigsten, sondern weil sie dann am besten sind.

Auch jede Art Fisch und Fleisch ist zu bestimmten Zeiten besser, als zu anderen, z. B. Hammel- oder Lammfleisch zu Ostern; Schweinefleisch zum Herbst; von Fischen alle Buttforten im Sommer; Schellfisch, Hecht u. s. w. im Winter. — Die Winke, die jedes gute Kochbuch auch hierüber giebt, sollten besonders von den jüngeren Hausfrauen nicht so mißachtet werden, wie es jetzt meistens geschieht. — Auch über die Nährwerte der Pflanzen und Fleischsorten wäre etwas mehr Aufklärung recht erwünscht, damit die Erkenntnis, daß nicht nur das Quantum, sondern hauptsächlich die Qualität dem Körper die zum Leben und zur Gesundheit nötigen Stoffe giebt, immer mehr um sich greift und die Hauptmahlzeit des Tages, das Mittagessen, den Appetit befriedigt, und zugleich für die Erhaltung der Kräfte sorgt.

175. **Five o'clock-Thee.** Der mo-

derne five o'clock hat die altmodischen Damenkaffees fast verdrängt. Er entstammt den ausländischen großen Städten, in denen die Damen zuerst einen Tag, den „jour“ bestimmten, wo sie sicher zu Hause zu treffen waren und die Freundinnen die weiten Wege nicht umsonst zu machen brauchten. Man sorgte nur für eine Erfrischung, ein Glas Thee oder eine Tasse Kaffee und diese bequeme Art der Bewirtung, zu der man weder Mantel noch Hut ablegt, hat sich allmählich, wieder von den größeren Städten ausgehend, auch in Deutschland eingebürgert. Zum five o'clock bereitet die Wirtin den Thee selbst auf einer möglichst hübschen Maschine. Der Theetisch aus Bambus oder chinesischem Lack trägt auf seinen verschiedenen Platten silberne Theegläser, alte Meißner Tassen oder Schalen im „Sezessionsgeschmack“; ebenso silberne Körbchen und Schalen mit kleinen Kuchen, Biskuits mit Butter und Gelee, heißen toast u. s. w.

Zum französischen five o'clock giebt es fast immer eine brioche à la mousseline, kleine Pasteten mit Gänseleberfüllung, Brötchen mit Anchovis- oder Sardellenbutter — auf den Nebentischen auch Portwein und Sherry.

In England giebt es außer dem herkömmlichen hatmuffin, einem heißen, sehr buttrigen Gebäck, das in runder, bedeckter Porzellanschale serviert wird, fast immer spunge, — pound und plum — cake und Sandtorte.

In Rußland ist der Tisch überladen mit Gebäck und Konfitüren, jede Hausfrau setzt ihren Stolz darein, selbstgebackene Kuchen nach neuen Rezepten zu präsentieren. Aber auch die in Rußland so besonders gut hergestellten Konfekte: Marmeladen, Bonbons, kandierte

Früchte, gefüllte Schokoladen, verzuckerte Beeren und Blumen müssen in reicher Auswahl vorhanden sein und werden zur Cigarette und dem Glas Thee genossen, das grazios auf den Fingerspitzen balanciert wird und von dem man nach jedem süßen Bissen einen Schluck nimmt. Entgegen dem sonstigen Gebrauch, den Thee mit Zucker und Citronenscheiben zu trinken, bleibt er zu den Süßigkeiten ohne Zusatz, wenn nicht Pflaumenmus oder sonst ein Gelee direkt hineingemischt wird, was sehr gut schmeckt.

176. Ueber Damenkaffees. Damenkaffees, die besonders in kleineren Städten der Provinz, aber auch in manchen Kreisen der Hauptstädte noch immer en vogue sind, werden oft mit Unrecht verleumdet. Sie sind nie so schlimm oder gefährlich, wie die Herren sie darzustellen pflegen, und selten so langweilig, wie vermöhntere Frauen sie schildern. Für viele einsame und bescheidene Existenzen bilden sie oft das einzige Vergnügen, und daran und daß sie zugleich eine Erholung auf meistens recht billige Weise sind, sollte man denken, ehe man sie unbarmherzig ins Reich der überflüssigen und verdammenswerthen Zerstreungen verweist. Wiederholen sie sich allerdings zu oft oder werden sie zur Landplage dadurch, daß eine „Vorgesetzte“ den ersten Kaffee giebt und nun notwendigerweise alle ihr untergebenen Damen ihn fortsetzen müssen, so ist er allerdings ebenso unangenehm und schädlich, wie das Uebermaß in allen Dingen. Kaffee, recht heiß, stark und in großen Quantitäten, ist natürlich die Hauptbedingung zu einem solchen Damenfest. Zuweilen werden auch Thee oder Schokolade außerdem angeboten. Schlagsahne und Kuchen verschiedenster Sorten gehören dazu; allerdings wird die

Großstädterin selten mehr den Vorrat selbst backen, worauf man in den kleineren Städten noch viel Wert legt. Und so gut wie „selbstgebackener“ oder wenigstens selbstangerührter Kuchen schmecken auch die feinsten Konditorfachen niemals. Nach einer oder zwei Stunden, kurz bevor die Damen zum Abendbrottsch nach Hause eilen, wird noch eine Torte, eine süße Speise oder Eis serviert, mit einem Glas Wein. Dieser Schluß hat meistens üble Folgen, da es des Guten und des Süßen zuviel ist und es außerdem zu einer Zeit gereicht wird, da man sonst nicht zu essen pflegt und so der Appetit für die Abendmahlzeit verdorben wird. Man sollte sich daher in den Kreisen, wo der Damenkaffee floriert, entschließen, die „süße Speise“ zu streichen, die außerdem eine ganz unnötige Vertenerung bedeutet. Auch die Flensburger Damen würden sich darein finden, trotzdem die bekannte im Flensburger Dialekt an sie gerichtete Bitte dann fortfiel: „Ach bitte, bleiben Sie doch noch ein bißchen! Sie kriegen noch was Süßes hintenauf!“

177. Was gebe ich zu trinken? Was und wieviel man auf seinen Gesellschaften zu trinken geben wird, richtet sich nach der Länge des Speisezettels und nach der Sorte der Gerichte.

178. Getränke beim Abendessen. Für ein kleines Abendessen stellt man Rot- und Weißwein, womöglich in hübschen Krystallflaschen, auf den Tisch; Sekt oder eine Bowle giebt man wohl nur bei besonderen Veranlassungen. Bier wird jetzt in den meisten Häusern auch schon zum Essen gegeben — hinterher überall. Bei größeren Abendessen giebt man außer den Tischweinen eine gute Flasche Rheinwein zum Fisch oder zur Pastete, vielleicht noch eine

schwerere Sorte Rotwein zum Braten. Hat das Souper viele Gänge, so muß auch die Weinkarte reichhaltiger sein; man reicht dann Portwein oder Sherry zur Vorspeise, Rheinwein zum Fisch, schweren Rotwein zum Braten und eventuell noch Sauterne oder Iquem zu einer besondern Delikatesse. Champagner gießt man zum Eis und zum Dessert ein, wenn man ihn nicht zum ersten Gang — Austern oder Pasteten — schon reichen läßt, um die Stimmung zu animieren. Es ist aber durchaus nicht nötig, dann während des ganzen Abends Sekt einzuschicken, man kann ruhig die Gläser erst zum Schluß wieder füllen lassen.

179. Ueber die Bowle. Eine Bowle, einerlei welcher Art: Ananas, Pfirsich, Erdbeer, Waldmeister, Angostura, Apfelsinen u. s. w. erhöht sehr die behagliche Stimmung. Leider sind Bowlen recht unmodern geworden. Es liegt wohl zum Teil daran, daß jetzt der Hauptwert auf schnelles Servieren und kurze Tischzeit gelegt wird. Die Bowle aber beansprucht Beachtung und Ruhe und schon dadurch, daß der Krug den Tisch umkreist oder die Gläser dem Herrn, der den verantwortlichen Posten des Mundschicken übernommen hat, zurückgereicht werden, verlängert sie die Tischsitzung. Früher fand man es um so behaglicher, je länger man beisammen saß — jetzt darf man nicht zum ruhigen Genuß einer Speise oder eines Getränkes kommen, Schüsseln und Teller werden im Fluge gewechselt und schnell eilt man auf und davon: die Herren zum Bier und zur Cigarre — die Damen zur Cigarette und zum Bier oder Selterswasser! So ist die Bowle fast ganz auf die Familienfeste beschränkt und nur am Rhein freut sie sich ihres Daseins.

Im Norden giebt man außer dem Thee für die Damen zum Schluß des Abends oft Grog oder Punsch.

180. Getränke beim Diner. Auch hier richtet sich die Wahl der Weine nach der Güte und Anzahl der Speisen. Zu einem exquisiten Diner wird man auch vortreffliche Weine erwarten — zu einem einfacheren giebt man nur Rot- und Moselwein und vielleicht ein Glas Sherry zur Suppe oder etwas Sekt zum Nachtsch. Da es aber bei uns noch nicht Mode ist, wie in Frankreich nur l'eau rouge zu trinken, d. h. Wasser mit ganz wenig Wein, und wo ein Herr mit bemerkbarem Durst als durchaus „salonunfähig“ gilt — so sollte man die paar Sorten, die man seinen Gästen vorsetzt, nicht gerade von den allerfeinsten Jahrgängen wählen! Die gute deutsche Weinzunge hat an Sicherheit und Geschmack verloren — denn abgesehen davon, daß der allmächtige Konkurrent, das Bier, den Gaumen verdirbt, wird dem Kenner zu selten mehr Gelegenheit geboten, seine Fähigkeiten zu erproben. Nur in den Hansestädten, wo edler Wein noch nach Gebühr geschätzt wird, und am Rhein trinkt man noch gut — und mit Verständnis. Im übrigen deutschen Reich wird man durch die wunderbarsten Getränke in Erstaunen gesetzt und geduldig trinken Mann und Frau als guterzogene Menschen vom „Roten“ oder „Weißen“, die sich nur in der Farbe unterscheiden — sauer sind sie beide! Ich denke besonders an den bekannten „Kasino-Surius“, von dem der Bursche nachmittags einen Korb voll holt und von dem die überlebenden Flaschen am nächsten Tage umgetauscht — pardon! zurückgegeben werden können.

181. Ueber den Weinkeller.

Selten findet man in Privatkreisen noch einen Weinkeller. Nur die Glücklichen, die eigene Häuser bewohnen, pflegen noch einen mit Liebe behandelten Weinvorrat zu haben. Zum Teil ist hieran wohl die Mietwohnung schuld, die selten gute und trockne Keller zur Verfügung stellt; zum Teil der Gedanke, sich mit nichts Unnötigem zu belasten, das nur den Umzug erschwert, und die Beruhigung, alles was man braucht, jeder Zeit beim Weinhändler kaufen zu können.

Aber Weine, die im **Orthoft** abgelagert, im Hause selbst von einem Küfer abgezogen und unter der Mitwirkung oder der Anteilnahme der ganzen Familie verkorkt, verkapselt und etikettiert worden sind und die dann zur rechten Zeit, wieder nach guter Ablagerung, getrunken und von denen einzelne Flaschen jahrelang bewahrt werden, um bei großen Festen einen wirklich edlen Tropfen zu haben — solche Weine kauft man nicht fertig — die muß man selbst zur Blüte heranpflegen! Die Ausgabe für einen kleinen Weinkeller ist nicht so groß, wie man denkt. Wenn man allmählich einkauft und seine Schätze gut verwaltet, wird man leicht einen hübschen Vorrat guter Sorten haben können.

Wer selbst Weine abzieht, was z. B. im Norden noch vielfach geschieht, sollte nur die besten Korken und niemals Lack, sondern Kapseln zum Verschuß verwenden. Außerdem muß der Wein vor zuviel Licht und vor zu großer Kälte geschützt werden.

182. Behandlung des Weins. Rotwein muß zum Trinken „stubenwarm“ sein, was man am leichtesten erzielt, wenn man stets einige Flaschen ins Zimmer stellt, den größeren Bedarf zu Gesellschaften jedenfalls schon am Tage

vorher. Portwein, Sherry, alle Weißweine und Sekt werden kalt getrunken — doch darf man nie vergessen, daß zu große Kälte jeden Geschmack und jede Blume fortnimmt. Die richtige Temperatur thut unendlich viel zum Wohlgeschmack eines Weines. — Ganz alte Sorten, die in der Flasche „abgesetzt“ haben, gieße man nicht um — wenigstens würde das den Kenner entrüsten! — sondern trage die Flasche ganz vorsichtig, ohne sie zu schütteln oder aufzurichten, ans Tageslicht, was am besten in einem Korb oder einem kleinen Metallständer geschieht. Auch Champagner gießt man bei uns nicht um, wie es häufig im Ausland geschieht.

183. Diner-Weine. Zu einem großen Diner würde man also ungefähr folgender Weinarten bedürfen: einen guten, aber leichten Bordeaux und angenehmen Weißwein, gewöhnlich Mosel, als Tischweine. Zur Suppe Portwein, Sherry oder Sekt, zum Fisch recht guten Rheinwein, zum Braten schweren Rotwein, zum kalten Gang (Pastete oder dergl.) einen Sauterne, Quern, Chablis oder Burgunder; zum Eis Champagner, zum Dessert spanischen Wein (Madeira, Lacrimae Christi oder dergl.) In alten Familien giebt es zuweilen noch Muskat Lunelle zum Dessert oder Ungarwein zum Eis. Auch kann man zwei Sorten Champagner — eine zur Suppe, die andere zum Nachtsich, einschenken lassen.

Zu den hors d'oeuvres wird zuweilen ein Cognac oder ein Likör gereicht.

184. Schnäpse. Zum Kaffee, der den Schluß jedes auch noch so kleinen Diners bildet, serviert man die verschiedensten Sorten Schnaps und Liköre: Cognac, Benediktiner, Curaçao, Chartreuse, Ma-

far, Ingwer, Slibowitz, Wasch,
Königsberger Goldwasser, Persiko
u. s. w.

185. Getränke nach Tisch.

In Frankreich trinkt man viel
Wermut mit Angostura oder Ab-
sinth, auch das unschädliche Bran-
geade, in England Whisky und
Soda oder Citronensimonade zur
Erfrischung — bei uns verdrängt
das Bier nach den Mahlzeiten alle
anderen Getränke. Es ist Sitte,
gleich nach dem Kaffee Bier anzu-
bieten und zwar nicht Flaschenbier.
Man legt ein Faß auf, wenn viel
Herren da sind, sonst nimmt man
ein oder zwei Biersiphons oder die
appetitlichen kleinen „Kannen“. Es
ist erstaunlich, was für eine Un-
menge Bier in Deutschland nach
einem Diner getrunken wird!

Den Damen bietet man gleich-
falls Bier an, außerdem Zucker-
und Selterswasser.

Hat das Diner zeitig begonnen,
so werden zum Schluß belegte
Brötchen, Thee und Kuchen ser-
viert.

186. Verteilung der Weine.

Hier fügen wir noch das Menü
eines Diners bei, das die Ver-
teilung der verschiedenen Weine
auf die Gerichte zeigt:

Huitres à la Moscovite

Senfel Sekt

Real Turtle

Roter Portwein

Kromeskis de foie gras

Turbot Sauce anglaise

1892er Avelsbacher

Filet de boeuf Washington

1890er Mouton Rothschild

Schloßabzug

Soufflé de Hommards

1893er Maximiner Grünhäuser

Herrenberg-Auslese

Punsch Romaine

Pommery Greno sec

Faisans

Truffes au Champagne

1893er Rauenthaler Berg
Burgweg Auslese
Château Lafite 1874er
Schloßabzug

Glace Nelusco

Fromages

Dessert.

Eine gute Anleitung über das
„Was“ und „Wie“ man trinken soll,
findet man in der kleinen Monats-
schrift „Der Weinkenner“.

187. **Bequemes Sitzen.** Ein
alter Witiz lautet: „Lieber einen
Gast weniger laden und dafür ein
Gericht mehr geben.“ Den dra-
stischen Schluß braucht man ja nicht
zu befolgen, aber an das bequeme
Sitzen soll man als erstes denken,
wenn man einlädt. Die tröstliche
Zuversicht, daß von vierzehn Ge-
ladenen mindestens zwei absagen
werden, erfüllt sich nicht immer, und
zwei oder am Ende noch mehr Per-
sonen unterbringen zu müssen, als
am Tisch und im Eßzimmer Platz
haben, das ist eine mißliche Sache.
Es beeinträchtigt die gemüthliche
Stimmung, wenn man beständig
mit dem Ellbogen des Nachbarn
kollidiert, und es raubt den Speisen
den Genuß, wenn man einen hal-
ben Meter vom Tisch absetzt, weil
der Stuhl sich nicht mehr einschieben
läßt und man nur abwechselnd die
Hände für Messer und Gabel ge-
brauchen kann. Auch das Servie-
ren wird sehr erschwert, wenn die
Stuhlreihen so eng sind und viel-
leicht das Zimmer noch bis in die
Ecken benutzt ist, sodaß sich die
Aufwartung mühsam von einer
Seite zur anderen durchdrängen muß.

188. **Raumeinteilung.** Wer
ein kleines Eßzimmer hat, wird
zu Gesellschaften im Herrenzim-
mer oder im Salon decken müssen.
Das macht mehr Mühe und man
wird vor allem nach Tisch die
Zimmer entbehren, aber man sollte
es doch lieber thun, als zuviel

Menschen in einen kleinen Raum drängen. Gewiß, man will die Plätze ausnützen und vor allem nicht genötigt sein, zu häufig Gesellschaften geben zu müssen. Ehe man aber sechs Personen mehr einlädt, als beim besten Willen im Eßzimmer Platz haben, sollte man lieber von der Zahl der Gutzuplacierenden die Antwort abwarten — und eventuell „nachladen“!

189. Berechnen der Plätze.

Man rechnet ungefähr für die Person 55 cm Platz, d. h. von einem Teller zum andern. Hat man ältere und besonders korpulente Herrschaften unterzubringen, so kann man den Raum gern auf 70—75 cm ausdehnen. Man sagt, zu weit auseinander zu sitzen, sei ungemütlich; allerdings, wenn ein paar Personen an einer endlos langen Tafel verstreut sitzen, wie z. B. zuweilen an der table d'hôte. Im Privathaus wird das „Zuweit“ selten der Fall sein.

190. Raum zum Servieren.

Junge Leute, besonders wenn sie schlank sind, kann man, wenn es darauf ankommt, gern etwas enger setzen. Zu schlecht darf man aber auch sie in dieser Hinsicht nicht behandeln. — Man darf den Tisch so schieben, daß nur eine Schmalseite frei zum Herumgehen bleibt. Die beiden Plätze der anderen werden dann durch die Fensterwand oder das Büffet begrenzt. Dafür muß desto mehr Raum an der freien Seite bleiben, damit die Diener mit Schüsseln und Flaschen ungehindert aneinander vorüber können. Auch an den Längsseiten muß genügend Platz zum Servieren sein, damit kein Unglück passiert oder die Gäste bei jedem Angebot fast vom Stuhl geschüttelt werden.

191. Die Tische sind à conto der Mietwohnungen jetzt meistens recht schmal. Auf einer breiteren Tafel

kommt aber alles besser zur Geltung, vor allem sieht sie nicht leicht überfüllt aus. Für den Gast ist es sehr angenehm, auch vor sich etwas Raum zu haben, statt mit dem Gesicht fast in eine Jardinière oder einen Kandelaber mit sechs, Hitze ausstrahlenden, Kerzen zu fallen. Not kennt aber kein Gebot — Jeder wird sich nach dem Durchmesser des ihm zur Verfügung stehenden Raumes richten müssen. Man beachte, daß unter den eingelegten Platten feste Stützen stehen, und zwar desto mehr, je länger der Tisch ausgezogen wird, damit kein Zusammenbruch erfolgen kann.

192. Die Stühle dürfen nicht zu hohe Lehnen haben, was das Servieren sehr erschwert. Am bequemsten, auch für die Gäste, sind Stühle, deren Lehnen ungefähr bis zum Schulterblatt reichen. Richtig im Höhemasß sind die früher noch mehr als jetzt gebräuchlichen „Wiener“ Rohrstühle — im übrigen sind sie weder bequem, noch schön, daher auch Gott sei Dank nicht mehr so beliebt.

Den Damen, besonders den älteren, setzt man Fußbänke zurecht, eventuell auch Rückentissen.

193. Deckenunterlage. Man breitet als erstes über den Tisch eine Woll-, Fries-, oder Multandecke, damit das Tischtuch besser liegt und das Geklapper der Teller und Gläser gedämpft wird. Es ist allgemein gebräuchlich, eine weiße Unterlage zu geben und ein Tisch ohne eine solche gilt nicht mehr als fein. Man sollte die Mode auch für den täglichen Tisch anwenden, es ist sehr viel angenehmer, als von der harten, kalten Platte, nur durch das dünne Leinentuch getrennt zu sein.

194. Tafeldecke. Als Tafeldecke nimmt man Damast- oder sehr feine faubergestaltete und

fleckenlose leinene Tücher und Servietten, die jetzt viel mit breiten Hohlsäumen und großen Monogramms geschmückt werden. Von buntverziertem Tischzeug, wenigstens für Diners, ist man fast ganz zurückgekommen. Nur für Frühstückstafeln und Kaffeegesellschaften nimmt man mit Blumen oder Arabesken bestickte Bedeck.

Ebenso ist der farbige, lange Tischläufer fast ganz verschwunden. Legt man überhaupt noch Tischdecken auf, so nimmt man zwei oder drei runde, die ganz in weiß gehalten und reich mit Spitzen besetzt oder ganz aus Spitzen gemacht sind.

195. Blumen schmuck. Man ist glücklich von der niedrigen Tafeldekoration zurückgekommen und nimmt statt der nichtsagenden, kleinen Glasrinnen, in der die Blumen fast ohne Grün stecken, hohe Vasen mit langstengligen Blüten oder Jardinières und Aufsätze. Wer es liebt, den Tafel schmuck ganz in einer Farbe zu halten, nimmt statt des Tischläufers weiche, zum Geschirr passende, bunte Seide, die mit gleichen Blumen bestreut wird, wie sie in den Vasen stehen. Lose, duftende Blüten über den ganzen Tisch zu streuen, ist ein sehr hübscher Ausputz. Auch die Servietten werden oft mit seidenen Bändern umwunden; nur die kleinen Brötchen neben dem Bedeck oder die Eiswaffeln in der Ruchenschale sollten nicht mit Band zusammengehalten werden! An Schwären sollte man höchstens Dekorationen aus Papier verwenden, das nachher fortgeworfen wird. — In manchen Häusern ist es Mode, einen Teller mit kleinen Deckchen auf den Platz zu stellen, der nicht während der Mahlzeit gewechselt wird und auf den der zu benutzende warme oder kalte gesetzt wird.

Zum Schluß, ehe die Teller für das Dessert gereicht werden, nimmt man ihn fort. Er hat nur den Zweck, den Tisch besser zu füllen. Sind also die Diener so instruiert, daß einer den gebrauchten Teller entfernt, und der zweite sofort einen reinen Teller hinstellt, so ist der Extrateller unnötig.

196. Besteck. Wer reichlich Silber hat, wird Bedeck für mehrere Gänge auflegen. Die Messer liegen links, die Gabeln rechts vom Teller, Dessert- und Obstmesser, sowie der Speiselöffel quer vor dem Couvert. Es ist auch vielfach Mode, mit jedem neuen Teller das nötige Besteck zu reichen und nur einmal Messer und Gabel bereit zu legen. Messerbänke sind dann überflüssig, da das Besteck auf dem Teller liegen bleibt. Wird aber erwartet, daß man Messer und Gabel für die nächsten Gänge behält, so muß man Messerbänke hinsetzen, da sonst das gebrauchte Besteck das Tischtuch beschmutzen würde. Die Unsitte jedoch die noch in einigen Familien herrscht, das Besteck von einem Mädchen schnell abwischen zu lassen, ist streng zu verdammen — und ebenso die furchtbare Sitte, Zahnstocher neben das Bedeck zu legen! Zahnstocher gehören überhaupt nicht auf den Tisch; wer ihrer bedarf, mag sich selbst einen mitbringen und ihn versteckt benutzen — es bleibt immer unappetitlich für die Nachbarn! Man muß es eben lernen, schlechte Gewohnheiten abzulegen. Wollte jeder rücksichtslos seinen Neigungen und Gewohnheiten folgen, so würde ein geselliges Leben überhaupt unmöglich sein.

197. Gläser und Flaschen. Neben die Weingläser, von denen man ein weißes für roten, ein grünes für weißen Wein und vielleicht noch ein Spitzglas oder einen

Kelch für Champagner hinsetzt, stellt man links den Kompottteller. (Bessere Sorten Wein, auch den Sherry zur Suppe, bietet man meistens eingesehen an.) Auf die Gläser legt man die Tischkarte und in oder auf die Serviette die Blumensträuße, wenn sie vorgelesen sind. Für die Herren legt man eine einzelne Blüte fürs Knopfloch hin.

Die Gläser brauchen gottlob nicht mehr alle zu demselben, dann langweilig wirkenden „Saß“ zu gehören. Man nimmt für jede Sorte Gläser von verschiedener Form und anderem Schliß — bei manchen Leuten ist es sogar Sport, nur einzelne Gläser zu haben, wie einzelne Mokkataschen — auch bei Likörgläsern ist größte Auswahl sehr beliebt. Für schwere Rotweine giebt man recht große Gläser, die knapp zur Hälfte gefüllt werden und von dickem Kristall sein können. Wer im Besitze antiker Gläser ist, von denen man gewiß selten genug für eine ganze Gesellschaft haben wird, soll sie den „Kennern“ hinstellen. Ein edles Gefäß erhöht den Wohlgeschmack des Weines!

Die Tafel wird man nach Vermögen mit silbernen Leuchtern, Fruchtarrangements und Blumenarrangements schmücken. Der Tischwein, roter wie weißer, wird in möglichst hübschen Kristallflaschen aufgesetzt. Wer die nicht besitzt, sollte wenigstens für Korken mit Glas- oder Silberköpfen sorgen; eine Flasche mit dem lose und schief wieder aufgesetzten Pfropfen verunziert die Tafel. Ebenso müssen alle auf dem Tisch stehenden Flaschen aufgelesen sein. Champagner wird nicht auf den Tisch gestellt, sondern in Kühlern auf die Seite. Gewöhnlich schenken die Diener ihn ein.

198. Sonstiger Zubehör. Kompott- und Salatshüsseln kann man

gern zur Verzierung mit auf den Tisch stellen — ebenso Konfituren, Obst, Kuchen zum Eis oder Torten, vorausgesetzt, daß es keine Schlagfahnen- oder Eistorte giebt!

Auch Salz, Pfeffer, Senf oder scharfe Saucen setzt man in hübschen Behältern auf (die bequemen „Plattmenagen“ sind fast ganz unmodern geworden); ebenso Streuzucker, wenn es Apfelsinen oder Ananas giebt.

Butter und Käse stellt man nicht auf den Tisch; die Butter würde zu weich, der Käse unangenehm für die Nase werden. Auch englischen Sellerie und Radieschen bringt man erst zum Käsegang herein.

Bei allem, was auf dem Tisch steht und den Gästen sonst geboten wird, beachte man, daß es nicht zu sehr unter Dekorationen, Blumen u. s. w. verborgen ist und daß man leicht von den Schüsseln etwas abheben kann, ohne einen großen Sturz des kunstvollen Baues herbeizuführen — ein peinliches Moment für den armen Sünder!

Zum Schluß des Diners reicht man Fingerringe — aber Mundspülbecher sollten verpönt werden! Eine ganze Gesellschaft gurgeln und ausspeien sehen und hören — das ist des heutigen Kulturzustandes nicht mehr würdig! — Das Service wird in denjenigen Haushaltungen, die regelmäßig Gesellschaften geben, doppelt vorhanden sein; das tägliche ist auch kaum vor Rissen und abgestoßenen Ecken zu bewahren. Man überzeuge sich nur, daß das „gute Service“, selbst wenn es in einem verschlossenen Schrank stand, sauber abgewischt wird und daß die Teller rechtzeitig warm gestellt werden.

199. Verschiedenartige Service. In Amerika kennt man kein einheitliches Service; zu jedem Gang werden Teller in anderem Muster und anderer Farbe gereicht. Natur-

lich passen dazu die Schüsseln des betreffenden Ganges. Es ist eine nachahmenswerte Sitte. Man kann sich leichter 12 oder 18 Teller mit ein paar Schüsseln anschaffen, als das Service nachkaufen oder neu anfertigen lassen. Außerdem wirkt das ewig wiederkehrende Muster eintönig.

Wenn das Büffet nicht genug Platz bietet für die Extrateller und -Gedecke, so stellt man noch ein oder zwei Tische bereit, die eventuell auch auf dem Korridor Platz haben können.

200. Kaffee und Likör. Auch für den Kaffee wird man beim Tischdecken Sorge tragen müssen und Zuckerschale, Sahntöpfchen, Mokkaassen und Löffelchen bereit setzen. Die Hausfrau wird meistens den Kaffee selbst bereiten oder wenigstens einschenken; ist das im Hause nicht Sitte, so muß man für zierliche, mit sauberen Deckchen belegte Tablettis sorgen, die von der Aufwartung zum Anbieten der Tassen benutzt werden.

Die Cognac- und Likörflaschen nebst Gläsern stellt man im Rauchzimmer bereit und der Hausherr selbst bietet den Damen einen Likör an.

Auch Biergläser und Gläser für Selters- und Zuckerrwasser sind nötig. Ebenso setzt man Theegläser oder Tassen und kleine Teller mit Servietten zurecht, wenn nach dem Diner noch ein Imbiß serviert wird.

Auch bei der besten Dienerschaft und Aufwartung wird die Hausfrau den gedeckten Tisch nachsehen und sich durch Augenschein überzeugen, daß nichts vergessen worden ist.

201. Wie mache ich die Tischordnung? Gäste, die zum erstenmal das Haus betreten, ehrt man am meisten; von diesen haben natürlich wieder die älteren vor den

jüngeren, die vornehmeren vor den einfacheren den Vorzug. Hat man nicht absolute Rücksicht auf „Vorgesetzte“ oder sehr viel höher Gestellte zu nehmen, die also noch vor den ganz fremden zu rangieren sind, so wird der Hausherr die älteste und vornehmste Dame führen; das ist eine größere Auszeichnung, als wenn die Hausfrau sich den Mann der betreffenden Dame zum Herrn erwählen würde. Man sollte es als Wirte vermeiden, ein Ehepaar zwischen sich und seiner Frau zu „teilen“. Es wirkt zu absichtlich und könnte, wenn es sich um Vorgesetzte handelt, einen andern Erfolg haben als man beabsichtigt. Auch für Liebenswürdige gibt es eine Grenze. Und gewiß würden die andern Gäste diese „Kreuzung“ mißbilligen oder sich verletzt fühlen. Die Hausfrau mag den ältesten Herrn an ihre rechte Seite nehmen — führen lassen wird sie sich von einem Herrn, der zum erstenmal ihr Gast ist und den sie zu ehren wünscht — einerlei, ob er noch jung ist und seine soziale Stellung nicht zu der höchsten rechnet.

202. Die alte Schablone! Wenn man überhaupt dazu käme, ein wenig mehr von Rang und Würden abzusehen, nicht immer Stellung gegen Stellung abzuwägen und ängstlich gleich zu gleich zu gesellen — welsch ein Vortheil für die Unterhaltung und das Amüsement bei Tisch wäre das! Jetzt aber führt der Herr Oberst in kleineren Garnisonen Abend für Abend die Frau Oberstleutnant — der Herr Oberstleutnant die Frau Oberst — der Herr Präsident die Frau Geheime Oberregierungsrätin, der Herr Geheime Oberregierungsrat die Frau Präsidentin und das setzt sich stufenweise fort bis zur jüngsten Sekondleutnantsgattin und dem neuesten Referendar! Man kann doch an-

nehmen, daß alle untereinander über die gegenseitige soziale Stellung so gut unterrichtet sind, daß keiner es als eine Demütigung vor den übrigen empfindet, wenn er einmal nicht neben die Wirte oder an den Kopf der Tafel gesetzt wird — der Platz bei einem Diner kann doch wirklich nichts bessern oder verschlechtern am Selbstbewußtsein!

203. Gute Laune. Man sollte nur so wohlherzogen sein, daß einem nie der Gedanke kommt, man würde absichtlich gekränkt. Im Gegenteil, besonders wenn man sich in einer Gesellschaft mal place findet durch den Platz, den man erhalten hat, oder durch den Ton, der herrscht, oder die übrigen Gäste, denen man nicht gern begegnet, so sollte man sich bemühen, von der innerlichen kleinen Verstimmung nichts merken zu lassen. Schlechte Laune wirkt leicht ansteckend; und den Wirten ein Fest zu verderben, das ihnen Mühe und Kosten verursacht hat, dazu hat man nie das Recht. Eine der Hauptregeln des gesellschaftlichen Sittenbuches ist: sich mit Anstand zu langweilen! Und wenn man den zugeknöpftesten, schweigsamsten Nachbar hat — mit ein wenig Anstrengung wird man die hartnäckigsten Lippen zu einer Antwort, die mißlaunigsten Mienen zu einem Lächeln zwingen. Es hat für einen selbst ja etwas Niederdrückendes, den ganzen Abend zum Schweigen verdammt zu sein — für die Wirte ist es fürchterlich, wenn zwei oder drei ihrer Gäste wie auf einer Toteninsel sitzen, an der alle Bemühungen, sie herauszulocken, abprallen. Schließlich hat ja auch der unliebenswürdigste Mensch eine Saite, die leise klingt, wenn man sie berührt und vielleicht verschließen nur Sorgen oder Enttäuschungen ihm die Lippen. Freilich sollte auch derjenige, der einer Einladung folgt, sich klar

machen, daß man von ihm etwas mehr erwartet, als daß er in ausgiebigster Weise seinen Hunger und Durst stillt. Es beruht alles auf Gegenseitigkeit im Leben und für den angenehmen Abend versuche man etwas zur Unterhaltung beizutragen.

204. Bunte Reihe. Die Wirte werden sich an der Mitte der Tafel oder an beiden Enden gegenüber sitzen, damit es kein „oben“ und „unten“ giebt. Die jungen Leute setzt man lieber in die Mitte, als an eine Ecke der Tafel, da man ganz gern etwas von ihrer Heiterkeit für die übrigen profitiert. — Es ist überhaupt durchaus ratsam, möglichst „bunte“ Reihe zu machen. Eine verheiratete Frau wird sich gern einmal von einem Junggesellen führen lassen und der wird „der Abwechslung halber“ ihre Unterhaltung dann und wann der eines jungen Mädchens vorziehen.

205. Schulung im Servieren. Zuerst mache man dem Mädchen und der Aufwartung klar, wie serviert werden muß. Es giebt leider noch immer Häuser, in denen ein für allemal alles von rechts angeboten wird und die man mit einem ausgefetzten Schulterblatt verläßt; oder wo die Mädchen einem die Schüsseln in Nasenhöhe hinhalten und das Silber mit kräftigem Schwung auf die Tafel werfen. Auch hier sei gesagt, wie beim Decken: Das Mädchen oder der Diener muß täglich bei Tisch gut bedienen, damit er für Gesellschaften die rechte Ruhe und Schulung hat. Von einem Menschen, der täglich nur die Suppenterrine mit hörbarem Ruck auf den Tisch setzt, kann man nicht verlangen, daß er plötzlich in all die kleinen Kniffe des guten Servierens eingeweiht ist. Zum Anlernen lasse man sich ein paar mal mittags, wenn der Tisch ge-

deckt ist, allein servieren — nur zum Schein — aber beständig Teller abnehmen und hinsetzen, Silber wechseln, Schüsseln anbieten und Wein einschenken. Man achte darauf, daß die Unruhe und Eile überwunden wird, die jeder zuerst beim Servieren entwickelt; ferner, daß die Schüsseln nicht zu hoch und nicht zu weit abgehalten werden und daß die linke Hand benutzt wird, wenn nur ein Gericht angeboten wird. Auch muß die Bedienung allmählich selbst dafür sorgen, daß Löffel oder Gabeln auf den Platten liegen und daß sie eine andere Gabel auflegen — nicht dieselbe — wenn sie ihnen hinuntersfällt. Auch wenn den Gästen etwas entgleitet, so muß die Aufwartung gleich für ein anderes Besteck sorgen.

206. Ungeschickte Bedienung bei Tisch ist sehr lästig und stört die Behaglichkeit. Ebenso peinlich ist es, wenn die Wirtin keinen Augenblick die Diener außer acht lassen kann und sie beständig ermahnen oder anrufen muß. Gewiß wird die Hausfrau auch das Servieren überwachen und kleine Fehler oder Unaufmerksamkeiten gut zu machen suchen. Nur muß dies unauffällig geschehen, so daß die Gäste nur das Angenehme der Fürsorge empfinden. Passiert ein Unglück — entfällt dem Diener eine Schüssel oder zerbricht er etwas — so muß die Hausfrau Geistesgegenwart genug haben, um ein möglichst schmerzloses Lächeln hervorzuzaubern und über den Schreck oder die Peinlichkeit mit einem lustigen, beschönigenden Wort wegzuhelfen. Man nenne das nicht Heuchelei — es ist Selbsterziehung. Am andern Tage würde man sich sehr ärgern, wenn man seinen Zorn auffallend gezeigt hätte. Denn die gute Sitte verlangt, in allem gemäßigt zu sein — im Ärger also vor allen Dingen!

207. Feststehende Regeln fürs Servieren sind:

Von links wird nur angeboten und zwar mit der Hand unter der Schüssel und so tief, daß die Hand fast den Tisch berührt, der Gast sich also ganz bequem bedienen kann.

Von rechts wird fortgenommen und hingesezt; ruhig und leise — nicht mit einem Griff in die Höhe, daß Messer und Gabel herunterfliegen, und nicht dicht an der Nase des Sitzenden mit dem Tellerrand vorbei, wenn er einen neuen Teller bekommt. Ebenso darf beim Einschenken, das natürlich auch auf der rechten Seite geschieht, der Arm des Dieners den Gast nicht berühren.

Das Sprechen untereinander beim Servieren muß der Dienerschaft streng untersagt werden; sie haben sich durch ein leises Wort oder einen Wink zu verständigen. Auch draußen müssen sie sich ganz ruhig verhalten und die Thüren vorsichtig öffnen und schließen.

Auch dürfen die Dienstboten nicht sprechen, wenn sie nicht direkt gefragt werden, und ihre ruhigen Mienen müssen andeuten, daß sie nicht auf die Tischunterhaltung, sondern auf ihren Dienst passen. Wenn die Bedienung mitlacht — oder wenigstens lächelt, so ist das ein Zeichen zu großer Vertraulichkeit. Ein besonders guter Witz entschuldigt aber diesen Frevel.

Nach dem guten Bedienen bei Tisch — „wo alles wie von selbst ging“ — wird man sagen, daß die Familie „gut aufgezogene“ Leute hat.

208. Servierkleider. Die Aufwartefrau und die Mädchen tragen beim Servieren meistens helle Kleider und Schürzen. Auffallende Kravatten, Spitzenkragen oder Blumen an der Brust verbiete man ebenso wie raschelnde Taffetunterröcke.

Die Mädchen in Hamburg servieren in schwarzen Kleidern, weißen Schürzen und Häubchen.

Die Lohnbediener tragen den Frack, die Diener Livreen in den Farben des Hauses mit Wappen- oder Monogrammknöpfen. Selbstverständlich sehr weiße Wäsche und — keine knarrenden Stiefel!

Männliche und weibliche Bedienung tragen beim Servieren weiße Handschuhe, die sauber und heil sein müssen.

209. Reihenfolge beim Servieren. Man läßt den ersten Gang immer der Tischdame des Hausherrn zuerst anbieten; in den meisten Fällen wird sie zugleich die älteste und vornehmste Dame sein. Jedenfalls muß bei dieser dann der zweite Gang zuerst serviert werden und beim nächsten beginnt man wieder bei einer dritten Dame. Man sollte dann aber möglichst in der Reihe weiterservieren lassen, damit nicht zuviel um den Tisch hin und her gelaufen wird.

Die Wirte versorgen sich immer zuletzt und kümmern sich darum, ob ihre Nachbarn mit allem versehen sind.

210. Das „Zureden“ gilt ja heutzutage als unfein. Wenn aber Mann und Frau wie Gäste am eigenen Tisch sitzen und sich mit keinem Wort oder Blick um das Wohl ihres Besuches kümmern, so ist das ganz gewiß kein feiner Ton. Denn man will die Empfindung haben, daß man nicht bei dem teilnahmslosen Wirt eines Restaurants speißt, sondern bei Leuten, die sich freuen, wenn man ihren Gerichten Ehre anthut.

Daher geniere man sich auch nicht ängstlich, wenn eine Speise besonders gut schmeckt, zum zweiten Mal davon zu nehmen. Sonst wäre „das zweite Mal anbieten“ ja wirklich nur ein Unsinn.

211. Ablegen des Bestecks. Am besten ist es, wenn die Teller mit dem Besteck, das man nach dem Gebrauch stets nebeneinander auf die rechte Seite des Tellers legt, abgehoben werden; man sollte dann allerdings die Griffe etwas mehr zur unteren Hälfte des Tellers schieben, damit der Rand frei zum Abheben bleibt. Früher — und auch jetzt noch in manchen Häusern, besonders wenn viele Gäste da sind — wurden zuerst Messer und Gabel abgenommen und in einen Korb gelegt, den der Diener in der linken Hand hielt. Diese Sitte hat das gegen sich, daß leicht ein Tropfen Sauce abfallen kann.

Aus demselben Grunde, um das Servieren zu erleichtern, schiebe man niemals Knochen, Schalen, Reste u. dergl. auf den Tellerrand, ebensowenig Butter, sondern alles unterhalb des Randes.

212. Aufmerksamkeit des Gastes. Man sei auch als Gast in fremdem Hause aufmerksam und reiche eine Schüssel weiter oder helfe jemand zu Wein oder Brot oder was sonst er sich wünscht. Auch das betont den Unterschied zwischen einer Wirtshausstafel und der in einem Privathause: dort kümmert man sich wenig darum, ob der Nachbar beim Servieren vernachlässigt wird oder nicht, jeder denkt dort zuerst an sich — hier helfe ich gern mit zum Behagen der übrigen Gäste.

Die Wirtin wird für eine kleine Unterstützung nur dankbar sein und sie gewiß nicht anmaßend finden. Freilich darf man sich nicht erlauben, sich ins Servieren hineinzumischen oder die Dienerschaft durch besondere Wünsche zu verwirren.

213. Bestimmte Dispositionen. Auch halte die Hausfrau an den einmal gegebenen Befehlen fest und stoße nicht plötzlich den ganzen

Schlachtplan um. Am besten ist es, sie schreibt genau auf, was und wieviel Gerichte es giebt, welche Teller und Schüsseln zu jedem Gang bestimmt sind und welche Gläser zu den später angebotenen Weinen; ferner wann das Silber gewechselt werden und bei welcher Dame jedesmal das Servieren beginnen soll. Jedem der Aufwartenden übergebe sie eine solche Liste. Je genauer alles eingeteilt und bestimmt ist, desto ruhiger und glatter wird das Servieren vor sich gehen.

214. Was ziche ich an? Es ist Sitte, daß sich die Wirte etwas einfacher kleiden, als sie dies von den Gästen erwarten werden. Das bezieht sich besonders auf die Hausfrau.

215. Als Hausfrau. Sie wird nur dann im eigenen Hause ein am Halse offenes oder ganz dekolliertes Kleid tragen, wenn sie mit Bestimmtheit weiß, daß alle geladenen Damen ausgeschnittene Toiletten tragen werden. Da es nun bei uns Sitte ist, nur zu großen Feten oder feierlichen Dinern ausgeschnittene Taillen zu tragen, so wird die Hausfrau ein hohes, mittelfarbenes Seidenkleid oder einen seidenen Rock und eine helle Bluse wählen, um keine der erschnenen Damen durch Eleganz zu übertreffen. Findet dagegen im Hause ein Ball, eine Hochzeit, eine Verlobungsfeier oder dergleichen statt, so darf auch die Hausfrau von dem Recht, sich möglichst elegant und vorteilhaft zu kleiden, Gebrauch machen.

Im Auslande — in Amerika, in England und Frankreich — wo es Sitte ist, auch zum täglichen Diner im engsten Familientreise Toilette zu machen und stets ein „evening-dress“ oder eine „robe de soir“ zu tragen, braucht die Hausfrau

auf die Gäste keine Rücksicht zu nehmen.

Auch vermeidet man es, als Wirtin zu vielen kostbaren Schmuck anzulegen.

Man wird ja oft genug Gelegenheit haben, wenn man schöne Juwelen hat, sie der Welt zu zeigen. Es ist eine Rücksicht der Wirtin für ihre Gäste, die Bewunderung und Aufmerksamkeit durch Gewand oder Schmuck nicht zu erregen — man läßt auch in dieser Hinsicht dem Besuch den Vortritt.

Wiederum könnten die Gäste es direkt übelnehmen, wenn man sie im Alltagskleide empfinde. Ihr Erscheinen bedeutet eine Ehre für das Haus, und wie man Tisch und Räume schmückt, um ihnen zu beweisen, daß man die Freude und Ehre ihrer Gegenwart zu schätzen weiß, so wäre es eine Unart, wollte man nicht auch äußerlich, durch ein Feiertagsgewand, Dank und Befriedigung zeigen.

216. Was zieht der Hausherr an? Auch der Hausherr wird deshalb dem bequemen Hausanzug entzagen, der höchstens für den ganz gemüthlichen Besuch intimster Freunde oder nächster Verwandten zulässig ist. Aber schon für eine kleine Abendgesellschaft wird er den „Ueberrock zweiter Garnitur“ oder den Gehrock anlegen, falls er nicht selbst auf den Einladungskarten „Frack“ oder „Waffenrock“ vermerkt hat. In diesem Fall wird selbstverständlich auch er das vorgeschriebene Kleidungsstück wählen müssen.

Der bequeme „smoking“, der aber durchaus nicht zwischen Gehrock und Frack rangiert, wie oft irrtümlich angenommen wird, sondern noch hinter dem Gehrock, ist schon wieder fast unmodern geworden. — Jedenfalls darf der Hausherr nur dann im Frack sein, wenn

er bestimmt weiß, daß alle geladenen Herren ihn tragen; denn auch er darf niemals in feierlicherem Anzuge sein, als die Gäste.

Im Auslande, wo die Herren zum Diner stets den Frack tragen, ist der Hausherr ebenfalls von dieser Rücksichtnahme entbunden. Alte Herren entsagen oft dem Frack ganz und man wird ihnen gewiß die Bequemlichkeit nicht nachtragen. Jüngere und junge Herren aber dürfen sich kein willkürliches Abweichen von der Sitte erlauben. Und diese schreibt für jedes auch noch so kleine Fest den Gesellschaftsanzug: Gehrock oder Ueberrock — für größere Feste Frack oder Waffenrock vor. Diesen Forderungen unterwirft sich auch der Hausherr.

Die Steifwäsche der Herren wird jetzt vielfach von den weichen, ungestärkten Hemden verdrängt. Sie sollten aber nur zum Tagesanzug erlaubt sein. Zum Gesellschaftsanzug macht die ungestärkte Hemdenbrust, zumal zur tiefausgeschnittenen Frackweste, einen negligehaften Eindruck. Jedenfalls darf sich auch der Hausherr niemals erlauben, bunte Hemden zum Empfang der Gäste zu tragen; weiche bunte Hemden sind nicht gesellschaftsfähig. — Weder Hausherr noch Hausfrau empfangen die Gäste in Handschuhen, wieder abgesehen von Bällen zc. Die Hausfrau wird ein Spitzentaschentuch oder einen Fächer in der Hand haben, wenn es ihr verlegen ist, mit leeren Händen dazustehen. Die Hände ruhig zu halten, ist eine große Kunst; sie werden noch viel zu viel gebraucht und verraten dann die Unruhe und Aengstlichkeit, die beim Empfang des Besuches schon längst besiegt sein sollten.

217. Was trägt die erwachsene Tochter? Sind erwachsene Töchter

im Hause, so werden sie sicher — ohne besonderer Vorschriften zu bedürfen — sich recht niedlich anputzen zum Empfang der Gäste. Wenn aber junge Mädchen und unter diesen vielleicht noch unbemittelte, geladen sind, so sollten auch die Töchter des Hauses für einen Abend soviel Entsaugung besitzen, daß sie durch auffallend elegante Kleider nicht um die Palme der Schönheit ringen, sondern sich auch in der Kleidung etwas im Hintergrunde halten.

218. Der erwachsene Sohn? Erwachsene Söhne können im Frack erscheinen, selbst wenn die Gäste oder wenigstens die älteren Herren im Gesellschaftsanzug erscheinen. Bei kleineren Festen tragen die Söhne des Hauses Ueberrock oder Gehrock — Jackett- oder Joppenanzug ist nicht gestattet!

219. Einleitung zum Arrangieren der verschiedenen Festlichkeiten im eignen Hause. Jedes größere Fest bedarf größerer Opfer an Unruhe, Arbeit und Geld; an allen dreien immer bedeutend mehr, als man im ersten Moment, wo die fröhliche Idee, ein hübsches Fest zu geben, auftaucht und alle auftretenden Bedenken besiegt, ahnen kann. Daher sollte das Ehepaar oder die Familie, die sich zum Arrangement eines großen Festes aufgelegt findet, die Sache erst ein paar Mal beschlafen und sich vor allem die Kardinalfragen beantworten:

Haben wir Platz? Für viele Gäste? Können wir zu Tische gehen oder müssen wir ein „Büffet“ geben? Reicht unser Silber, unser Geschirr, unsere Gläser, das Leinenzeug, die Stühle und Tische für so viele? Wie viel Aufwartung haben wir nötig? Wann müssen wir mit den Vorbereitungen beginnen?

220. Kostenfrage. Ferner: Wie-

viel wird ein Büffet per Kopf kosten? Wieviel, wenn wir zu Tisch gehen und es ein paar warme Gerichte giebt? Wieviel Wein brauchen wir? Wieviel Bier, Limonaden, Selterswasser zc.? Was kostet die Aufwartung? (Lohndiener, Kochfrau zc.) Was die Blumen, Kotillon scherze, Lotteriegewinne u. s. w.? Was das eventuelle Mieten von Tischen, Stühlen, Geschirr, Silber oder bei Theateraufführungen die Aufstellung der Bühne, der Couliissen oder der Zelte und Buden bei einem Bazar? Was bekommt der Klavierpieler oder das Orchester? Oder die Künstler, deren Hilfe und Mitwirkung man beansprucht?

221. Schwere Berechenbarkeit. Die Liste läßt sich bis in alle Unendlichkeit fortsetzen und doch ist ein solches Fest — ein Ball, eine Soiree, eine Theateraufführung oder ein Bazar eine unberechenbare Sache. Und der ganz genau Kalkulierende und bei jedem Anschlag vorsichtig nach oben Abrundende wird, wenn er nach dem Feste, d. h. nach einigen Tagen, wenn alle Rechnungen eintreffen, zu seiner Enttäuschung finden, daß er doch an einige Ausgaben gar nicht gedacht hat! Und das ist immer unangenehm.

Man darf aus dieser langen Einleitung um Gottes willen nicht schließen, daß also jedes derartige Fest einen Haushalt ruinieren oder alle Berechnungen ins Wanken bringen könnte. Dann würde es gewiß schon lange keine frohen Feste mehr geben! Nein — nur sollten Leute, die zum ersten Mal solche Feier planen, daher noch vieles unpraktisch einrichten, was man erst durch die Erfahrung lernt besser zu machen, sich darüber klar werden, daß man eben nicht genau auf Heller und Pfennig berechnen kann, was solch ein „Massenfest“ kostet, und daß es nachher zu spät zum Zammern ist.

222. Kluge Beschränkung. Ferner sollte man überlegen, ob sich die Wohnung zur Abhaltung eines großen Festes eignet. Kleine oder niedrige Räume, die man nicht einmal durch die Mitbenützung des Korridors, der eng wie eine Wurst ist, erweitern kann, taugen nun einmal nicht zu einem großen bal paré oder einem rout. Und wenn die ganze Familie schon tagelang vorher auf dem Boden schläft, um auch die Schlafzimmer mitzubenußen und würdig auszuschnücken, so ist das ein Opfer, das niemand der eng aneinandergedrängten Gäste danken wird und das in keinem Verhältnis zum Vergnügen des Abends steht! „Schuster, bleib bei deinem Zeißen —“ und welche behaglichen, unweigerlich schönen Stunden kann man seinen Freunden nicht in den kleinsten Räumen bereiten! Wer also nicht große Zimmer zur Verfügung hat, verzichte auf den Ehrgeiz, „Völkerfeste“ zu geben, was aber in diesem Falle nicht tadelnd gemeint ist — denn auch „Völkerfeste“ können sehr hübsch sein — wenn sie gut inscenirt werden!

Sind also die oben aufgestellten Fragen und ihre Beantwortung zur Befriedigung des Hausherrn gelöst und hat er aus eigenem Antriebe das angenommene Budget noch um einiges erhöht, was ihn in den Augen der Frau zu einem sehr klugen Manne stempeln wird, so schreibt man als erstes die Einladungskarten aus. Rechnet man bestimmt auf einige Absagen, die bei einer größeren Anzahl von Geladenen ja auch immer eintreffen, so wird man durch Nachbitten die Zahl der Gäste innezuhalten suchen — oder sich mit einem leichten Seufzer an den angenehmen Gedanken gewöhnen: „Nun haben wir bestimmt alle Platz!“ — je nach-

dem Und sofort beginnen die Vorbereitungen.

223. Künstliche Mitwirkung.

Für eine musikalische Soiree versichert man sich der Mitwirkung einiger Künstler und Künstlerinnen, die durch Gesang, Klavier-, Geige-, Cellospiel oder durch alle vier Leistungen den Gästen musikalischen Genuß bereiten sollen. Es ist nicht fein, mit Künstlern um den Preis des Abends zu handeln. Wer für die künstlerische Unterstützung nichts oder nur ein Almosen zahlen will, stehe von dem Wunsche, sie bei sich hören zu lassen, ab. Selbstverständlich werden die Künstler ganz als Gäste betrachtet und ihnen die Entschädigung nicht vor aller Augen, sondern in möglichst diskreter Form überreicht. Auch ist es indiskret zu verraten, wieviel man ihnen zahlt.

224. Musikdilettanten. Wer so glücklich ist, gefällige, musikalische Freunde zu haben, wird auch einen „Dilettantenabend“ veranstalten können. Nur vergesse man nicht, daß alle Welt jetzt sehr durch musikalische Genüsse verwöhnt ist und gebildete Ohren unter schlechten Vorträgen direkt leiden. Man überschätze also die künstlerischen Talente der Freunde oder nächsten Angehörigen nicht!

225. Kochfrauen und Lohn- diener. Ist also der künstlerische Teil des Abends gesichert, so wird die Hausfrau an den materiellen denken. In kleinen Städten, wo man sich um die zwei oder drei vorhandenen Kochfrauen „reißt“, wird sie einfach den Tag zu ihrer Fete wählen müssen, den ihr die Kochfrau großmütig überläßt. In größeren ist die Hausfrau besser daran; doch auch hier wird sie lieber eine Hilfe in Anspruch nehmen, deren Vorzüge und Mängel sie kennt, die ihr also keine besonderen Ueberraschungen

bereiten kann. Auch von den Lohn- dienern sollten wenigstens ein oder zwei Hausordnung und Hausweise schon kennen, damit die Hausfrau ihnen unbesorgt die Büffet- und Silberschrankschlüssel, wie das Tischdecken überlassen kann.

Leute, die über eine „perfekte“ Köchin oder einen Koch und Diener- schaft verfügen, so daß bei ihnen ein Fest keine Extrahilfen beansprucht, haben alle diese Vorsichts- maßregeln nicht zu treffen, die Glücklichen!

226. Einkauf des Materials.

Mit der Kochfrau wird man die Gänge des Menüs bei einer Vor- besprechung feststellen und sich unter ihrer Anleitung Notizen für die Bestellungen machen; wieviel Fisch, Fleisch, Geflügel, Wild, frisches und Dofengemüse, Butter, Zuthaten zc. sie braucht. Man gehe selbst zu den Lieferanten und wähle oder bestimme die Waren; kann oder mag man das nicht, so gebe man alle Bestellungen schriftlich auf. Wieviel Irrtümer und daraus er- wachsenden Aerger vermeidet man durch ein paar Zeilen!

Ebenso wird man Blumen, Kuchen, Getränke u. s. w. rechtzeitig vorher und schriftlich bestellen müssen.

227. Büffet. Ist es beschloffen, ein Büffet zu geben, was ja immer mehr Mühe verursacht, so wird die Kochfrau bei vielen Gästen wohl schon einen oder zwei Tage vorher kommen, um Sulzen, Pasteten, Speisen zc. vorzubereiten. Natürlich muß die Auswahl reichlich sein, wenn es auch durchaus nicht nothut, alle Delikatessen der Welt zusammenzu- tragen. Im ganzen steht das Büffet im Ruf, schwachen Mägen zu schaden und gesunde nicht zu befre- digen. Das liegt wohl zum Teil an den „Rörglern“ selbst. Man braucht ja nicht von allem zu nehmen und ein buntes Allerlei

auf seinem Teller herzustellen. Aber solange man noch über die Herren und ihre kindliche Unerfahrenheit lacht, die immer wieder Heringsalat, Schokoladenspeise und Krebsragout auf einem Teller herbeiträgt, — so lange wird wohl das Büffet seinen Ruf als Ruin geschwächter Magenerven bewahren!

228. Vorbereitungen zu Musiksoireen. Daß für eine musikalische „Soiree“ das Klavier oder der Flügel gut gestimmt sein muß, ist selbstverständlich. Ebenso Sorge man für gute Beleuchtung für die Spieler, für einen geeigneten Platz für den Sänger oder die Sängerin. Sehr angebracht, besonders in kleineren Räumen, ist ein kleines „Empore“, für Stühle oder Fauteuils für die Damen zum Zuhören zc. So weit man irgend kann, sollten die Vorbereitungen am Tage vor dem Fest gemacht werden. Lampenreinigen, Kronleuchter und Kandelaber frisch bestecken, Glas und Silber nachzureiben — alle diese kleinen Dinge, die doch sehr zeitraubend sind, sollten nicht im letzten Moment geschehen. Es wird doch noch genug zu thun übrig bleiben: wenn man die Möbel umsetzt, müssen Teppiche entfernt oder anders gelegt werden, das Parkett muß nachgerieben, die Vasen mit Blumen gefüllt, für die Garderobe gesorgt, die Treppen noch einmal gefegt werden — alles aber sollte wenigstens eine Viertelstunde vor der Ankunft der Gäste in Ordnung sein. Selbstverständlich muß auch die Hausfrau zeitig am Platze sein. Sie empfängt die Gäste im ersten Raum, der Hausherr oder die Tochter geleiten die Gäste weiter. Man wird möglichst mit dem Beginn der Musik warten, bis alle Gäste versammelt sind. Natürlich kann aber niemand verlangen, daß man auf Gäste wartet, die sich um zwei Stunden verspäten.

229. Verhalten bei Soireen. Gewöhnlich wird man kleine Programms verteilen, die den Namen der Künstler wie die der Vorträge und der Komponisten enthalten.

Der Hausherr oder die Hausfrau bittet die Künstler zu beginnen und dankt nachher für den Genuß. Das sollte man nie vergessen!

Man läßt vor Beginn des musikalischen Theiles Kaffee, Thee und Schokolade anbieten; in den Pausen Eistorte, Limonade und Wein. Es ist selbstverständlich, daß niemand während der Vorträge spricht oder lacht. Die geringste Störung bedeutet die größte Rücksichtslosigkeit gegen Künstler und Zuhörer. Wer nicht im stande ist, zu schweigen oder aufmerksam zuzuhören, bleibe zu Hause, statt andern lästig zu fallen und sich selbst das Zeugnis schlechter Erziehung zu geben.

Gleich nach Beendigung der Vorträge geht man zu Tisch oder ans Büffet. Wer Raum genug hat, kann auf einer „Soiree“ auch durch Diener kalte und warme Gänge an kleinen Tischen servieren lassen.

Musikalische „Soireen“ sind gewöhnlich zeitig zu Ende; es sei denn, die alten Herrschaften machten noch ein Spielchen — die jungen einen Tanz.

Doch duldet der Tanz selten, daß ernste Kunst sich neben ihm ausbreitet, und besser ist es, künstlerische Genüsse und Tanzvergüngen nicht zu vereinen.

230. Tanzvergüngen: Thés dansant. Einen Hausball oder einen einfacheren thés dansant zu geben, wird sich auch nur die Familie erlauben dürfen, die über mehrere große Räume verfügt. Zu einem improvisierten Tanz nach einem heiteren Diner oder Souper genügt ja schließlich eine Ecke im Salon oder ein geräumiger Vorplatz. Je genügsamer man in dem Falle ist,

desto vergnügter wird die Stimmung sein. Erläßt man aber Einladungskarten zu einem Tanzfest, so erwarten auch die anspruchloseten Gäste einen Raum, in dem sich mehrere Paare herumwirbeln können, ohne beständig aneinanderzugeraten oder sich Verletzungen an vorspringenden Möbellanten zuzuziehen. Wer also bei sich tanzen lassen will, lade nicht die ganze tanzfähige und lustige Jugend seiner Bekanntschaft ein, sondern nur so viele, daß wirklich getanzt werden kann und die Atmosphäre und Enge in den Räumen nicht überwältigend auf die armen Erschienenen wirkt. Gewiß, man kann zu den Kontretänzen, die ja mehr Platz beanspruchen, den Salon, das Herrenzimmer oder den Korridor zu Hilfe nehmen. Aber die zuschauenden Freunde und Freundinnen, die sich ja zu jedem Fest der Art einfänden und mit rührender Geduld beobachten, ob Luise schon wieder „sitzt“ oder Frida zum neuntenmal mit dem Assessor tanzt — wollen auch, vorübergehend wenigstens, frische Luft statt des Staubes einschlucken, der Tanzsaal soll gelüftet, irgendwo doch auch gespeist werden — das beste ist es also, den Tanz möglichst auf den dafür bestimmten Raum zu beschränken.

231. Der Fußboden des Tanzzimmers. Da doch vom Staub die Rede ist, möchte ich noch bemerken, daß man vor keiner Gesellschaft, am wenigsten vor einem Tanzfest, gründlich reinmachen sollte. Das ist eine verkehrte Theorie. Es ist anzunehmen, daß die Wohnung stets sauber und ordentlich ist — nach jeder Gesellschaft aber wird man überall Staub finden, der durch die vermehrte Unruhe, das Hin- und Herlaufen, die vielen Personen u. s. w. verursacht wird — und dann sollte man reinmachen. — Daß

man aber dem Fußboden des Tanzzimmers besondere Aufmerksamkeit zollen wird, ist natürlich. Am besten sind zum Tanzen helle Parkettböden, die, wenn sie gut abgebohnt sind, keines Talcums bedürfen. Dunkle Fußböden, die ja auch immer mehr unmodern werden, müssen zuerst sauber aufgescheuert und dann gewachst und gebohnt werden. Helle, mit Eispänen sauber gehaltene, bedürfen dieser Mühe nicht.

232. Besondere Maßregeln.

Man schmückt den Tanzsaal mit möglichst viel Blumen und Lichtern. Außer dem Kronleuchter wird man für Wandleuchter oder Vörtern mit Lichtern sorgen. Das Licht nimmt dem leeren Raum die Kahlheit und Dede. Ferner untersuche man, ob der Ofen fest steht. Rachelöfen sind selten ganz sicher und sie mit einer Zuckerschnur festzuhalten, hat schon zuweilen versagt! Auch versichere man sich, besonders bei alten Häusern, ob der Fußboden die Last und die Bewegung vieler Menschen tragen wird. In einer kleinen Garnison des Nordens hat der Kommandeur des Regiments einen besondern Paragraphen im Mietkontrakt zu unterzeichnen, wonach „bei Hausfällen der Fußboden durch Balken von den Fremdenzimmern aus zu unterstützen ist. Die Balken liegen im Pferdestall bereit“. — Bei Mietwohnungen ist es außerdem nötig, für Tanzvergnügen die Erlaubnis der gewiß sehr entgegenkommenden Nachbarn oben und unten einzuholen.

Zu einem *thé dansant* werden die jungen Damen in einfacheren Balltoiletten, halbhohen oder auch ganz hohen, aber hellen Kleidern erscheinen. Die Herren im Ueberrock, obgleich der Frack vorzuziehen wäre.

233. Materielle Genüße. Es

hängt von der Wirtin ab, ob sie gleich im Anfang zu Tisch gehen läßt, was stets bessere Stimmung giebt, oder ob erst später, um zehn oder elf Uhr serviert werden soll. In letzterem Fall wird man aber Thee und Kuchen für die Damen und Bier und Wein für die Herren anbieten lassen müssen.

Für ein kleineres Ballfest genügen zwei oder drei Gerichte vollkommen. Nur dem Nachtsch wird man besonderen Wert beilegen und für ihn wird man ein paar Extraüberraschungen — besonders gute Konfituren, Knallbonbons, kleine Attrappen oder dergl. — ausfinden müssen.

Als Getränk giebt man Rot- und Weißwein und eine Bowle, von der man auch während der Tanzpausen anbieten läßt. Da Tanzen sehr durstig macht, so sollte, mit Rücksicht auf Herren wie Damen, die Bowle möglichst unschädlich gehalten werden. Außerdem reicht man in den Pausen verschiedene Limonaden, Mandelmilch, Selterswasser, Eis, süße Speisen, Kuchen und Obstsalate herum.

Bei einem thé dansant wird man den Kotillon wohl nur mit Blumensträußen und Orden oder Schleifen ausstatten. Als Musiker genügt ein guter Klavierspieler, doch hat man in vielen Städten jetzt Klavierspielerinnen. Zum Tanzordner erwählt man einen dem Hause befreundeten oder sonst nahe stehenden Herrn, der umsichtig ist und schon Übung in solchen Arrangements hat.

Tanzkarten giebt man nur, wenn man eine feste Folge der Tänze innehalten will — allerdings machen sie das kleine Fest etwas feierlicher.

Zum Schluß läßt man Butterbrote, Thee und Kaffee servieren.

234. Hausball. Zu einem grö-

ßeren Ball wird man mehr Anstrengungen in der Verpflegung und der Ausstattung des Kotillons machen. Man bestellt dann auch mehrere Musiker oder ein kleines Orchester, das man am besten in einem Nebenraum, hinter eine künstliche Wand von Pflanzen oder auf eine kleine Galerie setzt. Man wird dann für ein längeres Menü oder ein sehr sorgfältig besetztes Büffet sorgen müssen. Auch die in den Pausen gereichten Erfrischungen sind feiner und in größerer Auswahl vorhanden und unter den Getränken wird der Champagner nicht fehlen. — Für den Kotillon nimmt man außer schönen Blumensträußen und den üblichen Knallbonbons kleine Geschenke und Ueberraschungen mehr oder minder kostbarer Art. Der Wohlthätigkeit sind dann keine Schranken gesetzt — und je hübscher und wertvoller die Gaben, desto entzückter werden die Damen sein! Zum Schluß der sogenannten und beliebten „Kaffee-pause“ reicht man außer belegten Broten feine Salate, Pasteten, Eis und Konfituren — also fast ein kleines Souper!

235. Theatervorstellungen. Um einem Fest einen besonderen Charakter zu verleihen, „einmal etwas anderes zu geben“ wird man darauf kommen, Theater zu spielen oder lebende Bilder stellen zu lassen — zwei bei der jungen Welt und hier wieder besonders bei den Damen beliebte Vergnügungen! Allerdings muß zugegeben werden, daß sich bei Unternehmungen dieser Art die Teilnehmer besser zu amüsieren pflegen als die Zuschauer — dafür aber haben sie ja auch mehr Mühe gehabt. — Denn „wie schön“ die Proben waren, das brauchen sie ja niemand zu gestehen! — Eine kleine Bühne wird für das Theaterspielen nötig sein; auch für

lebende Bilder. Man ist jetzt in allem anspruchsvoller. Allerdings wirken Aufführungen auch besser von einer Bühne aus. Auch ein paar Coulissen werden nötig sein; die übrigen Requisiten: Möbel, Vorhänge, Bilder und Pflanzen wird man wohl dem Hausinventar entnehmen können.

236. Lebende Bilder und Lustspiele. Zu lebenden Bildern, mit denen man eine Charade, ein Scherzwort, die Silben oder Buchstaben eines Namens darstellen will oder die Figuren eines Dichters, dessen Worte dann während der Aufführung verlesen werden, braucht man im allgemeinen mehr Requisiten als zu einem kleinen Lustspiel. Es sei denn, dieses spiele zu einer bestimmten historischen Epoche oder verlange Ausstattung und Kostüme in vorgegeschriebenem Geschmack. Da wir leider nicht mehr so naiv sind wie zu Shakespeares Zeiten, wo ein Plakat mit der Aufschrift „Garten“ dem Zuschauer die gewünschte Illusion erschuf, so muß man, wenn man einmal beschlossen hat, dies oder jenes aufzuführen, rationell zu Werke gehen und keine kleine Ausgaben scheuen. Auch sollte man, nach sorgfältiger Lektüre des passenden Stückes oder der Wahl der Bilder, nach Personen fahnden, die einigermaßen dem vom Dichter vorgeschriebenen Ideale entsprechen. Man fordere zur Mitwirkung also nicht nur die alten Töchter des Vorgesetzten auf, oder die begehrtesten jungen Herren, wenn sie sich in keiner Weise für die zuge dachte Rolle eignen — man lasse einmal das Talent zu Worte kommen oder das hübsche ausdrucksvolle Gesicht eines armen Mädchens zur Geltung! Gewiß wird man nicht alle Rücksichten fallen lassen können oder seine nächsten Bekannten ganz übergehen. Aber mit ein bißchen

gutem Willen wird man doch die auf die Plätze schmuggeln können, die man dafür am geeignetsten hält. Schließlich ist man doch Herr in seinem Hause und eventuelle Uebelnehmereien dürfen nicht im voraus schon so stark wirken, daß sie edle Absichten im Keime ersticken. Hat die kleine Aufführung guten Erfolg, so werden sich auch die „Nörgler“ zufrieden geben müssen.

237. Promptes Spiel. Aus Rücksicht auf die Zuschauer müssen die „lebenden“ Bilder so oft gestellt werden, daß die Scene im Au fertig ist und auch die Verwandlung, der Wechsel der Coulissen, Requisiten und Kostüme muß so schnell wie möglich vor sich gehen. Nichts ist ermüdender und langweiliger, als von einer halben Stunde zur anderen auf ein Bild warten zu müssen, dessen Vorführung trotz der endlosen Vorbereitungen nur 1—2 Minuten beansprucht und das schon deshalb enttäuschen wird.

Ebenso ist es direkt unhöflich, als Mitwirkender eines Theaterstückes schlecht gelernt zu haben. Wer die Rolle nicht beherrschen kann oder zu bequem ist, sie sich einzuüben, der trete beizeiten zurück. Niemand verlangt Meisterstücke von einem Dilettanten — aber guten Willen muß er zeigen!

Auf alle Fälle — und wenn das Stück auf der Generalprobe noch so glatt geht — Sorge man für einen Souffleur, der womöglich schon allen Proben beimohnte und deshalb die Schwächen des einzelnen kennt. Nichts ist peinlicher, auch für die Zuschauer, als das „Steckenbleiben“. Doch muß der Souffleur seine Sache verstehen und leise und rechtzeitig einspringen. Zu lautes Vorsprechen kann die ganze Vorstellung verderben.

Meistens werden die Aufführun-

gen lebender Bilder oder eines Lustspiels nur ein Teil des Vergnügungsprogramms sein. Entweder wird ein Diner oder ein Souper vorangehen oder ein Tanz wird folgen.

Bei den Mitwirkenden — Herren wie Damen — revanchiert man sich durch eine Aufmerksamkeit oder durch die Einladung zu einem anderen Fest.

Hat man Künstler zugezogen, oder den Regisseur oder Ballettmeister eines Theaters, so ist es selbstverständlich, daß man die Bemühungen anständig honoriert und nicht etwa annimmt, sie seien durch die Ehre, ihren Rat geben zu dürfen, reichlich belohnt.

238. Bazar. Um im eigenen Hause einen Bazar abhalten zu können, dessen Besuch jedem durch ein besonderes Entree ermöglicht wird, bedarf es selbstverständlich solcher Räume, daß sie für ein großes Publikum genügen. Im allgemeinen werden sich zur Arrangierung eines Bazars, dessen Zweck immer ein wohlthätiger ist, verschiedene einflußreiche Familien oder das Komitee eines Klubs oder eines Vereins zusammenthun und man wird dann als Schauplatz des als Volksfestes oder Jahrmarktes gedachten Festes irgend ein öffentliches Lokal wählen. Unsere Rat schläge beziehen sich deshalb mehr auf die Vorbereitungen für einen Bazar, die im eigenen Hause getroffen werden.

239. Fragwürdiger Zweck der Bazare. Die Ansichten über diese moderne Art der Humanität ist recht geteilt; der gute Zweck wird fast vergessen über den Ansprüchen, die der Einzelne an das Vergnügen dabei stellt. Und wie viel indirekte Kosten erwachsen nicht jedem Teilnehmer aus all den Anforderungen: dem Kostüm, den Anschaffungen

und Geschenken für die Bude, den Ausgaben für Handschuhe, Friseur, Wagen — dem Leben an den Bazartagen selbst, denn man kann sich nicht so einrichten, die Mahlzeiten zu Hause einzunehmen, und das einladende Buffet verleitet immer wieder zu einer Erfrischung! Wie oft hört man nicht: „Mir kostet die Sache schon indirekt soviel, ich steure durch meine Beteiligung, den Zeitverlust, die Toilette u. s. w. schon viel mehr bei als ich eigentlich dürfte — kaufen kann ich nichts!“ Und trotzdem wird man manches Geld für Blumen, Loose, Postkarten oder Versuche bei der Tombola und am Glücksrad ausgeben. Es wird behauptet: „Das Publikum will sich für sein Geld amüsieren, eine Sammlung würde nicht die Hälfte ergeben.“ Und trotzdem oft von dem Erlös große Summen für Saalmiete, Beleuchtung, Aushilfe, Handwerker u. s. w. abgezogen werden, giebt das Resultat diesen Leuten recht — ein Bazar schließt selten mit einer Unterbilanz ab. Es ist ein Zeichen für den Egoismus des Publikums und für die merkwürdige Humanität, die für den gedankenlos verschwendeten Thaler „etwas“ — und sei es ein gestricktes Wischtuch! — haben will.

240. Bazar kostüme. Aber Bazare sind nun einmal Sitte und wer zur Gesellschaft eines Kreises oder einer Stadt gehört, wird keinesfalls auf die Teilnahme oder den Besuch verzichten.

Bazare mit Phantasielokosten sind ein gefährliches Unternehmen. Die Phantasie treibt oft besondere Blüten, wenn sie nach Belieben walten darf und die Blumen-, Vögel-, Schmetterlings-, Grillen- und Tautropfenkostüme fallen selten hübsch aus. Sicherer geht man schon, einen bestimmten Zeitpunkt und Ort zu wählen — also viel-

leicht irgend eine Hansestadt als Rahmen, die Kostüme im Geschmack des für die Stadt bedeutendsten Jahrhunderts; oder ein Kostüm- oder Volksfest in Tirol, China, Italien oder Rußland. Auch findet man oft Bazare, deren Buden Produkte und Verkäuferinnen aus aller Herren Länder enthalten und die dadurch sehr malerisch und farbenbunt wirken.

241. Echtheit der Kostüme.

Hat man sich also entschlossen, eine botanische Nation zu vertreten, so sorge man zuerst für ein Kostüm, das wirklich den charakteristischen Zuschnitt und die richtigen Farben trägt. Auch in dieser Beziehung ist man jetzt sehr genau; es thut darum nicht not, sich ein Kostüm aus dem betreffenden Lande verschreiben oder es aus den teuersten Stoffen herstellen zu lassen. Nur einen „echten“ Eindruck muß es machen, keinen theaterhaften. Das Kostüm einer Tirolerin z. B. mit Nieder und Alpenhut darf nicht durch den mit Sterne» benähten Rock einer „Königin der Nacht“ vervollständigt werden, wie es kürzlich in einer kleineren Stadt geschah.

242. Bazarwaren. Wenn im Hause Liebhaberkünste getrieben werden, so wird man viele der Geschenke selbst herstellen. Natürlich wird jeder am liebsten für sein Zelt oder seine Bude sorgen und man sollte daran denken, die Gaben ebenfalls als Produkte herzustellen, wie sie das Land, das man vertritt, am meisten hervorbringt. Also sollte eine Chinesin nicht italienische Mosaiken, eine Russin nicht spanische Fächer verkaufen. Im allgemeinen findet man auf den Tischen ein großes „Sammelurium“ — Dinge der heterogensten Art durcheinandergewürfelt und es mag oft schwer sein, Tische in einheitlicher Weise auszuschnücken. Denn wer kennt nicht

die „Hundreisefachen“, die von einem Bazar zum andern wandern und immer wieder großmütig weitergegeben werden? Das harte Rückenrücken mit dem gestickten Vogelneß, die bemalten Vasen und glattgespülten Nordsee-Steine, die Ueberbandtücher und an chronischer Schwäche leidenden Tischen! Sie alle, alle sienen der Humanität — im Wiederholungsfall!

243. Bazarbuffet. Hat man auf einem Bazar für das Buffet zu sorgen, so wird man besondere Acht auf das Anrichten der Speisen geben müssen. Die hübschen und appetitlichen Schüsseln sollen den Appetit reizen... Daher wird man gut thun, seinen Vorrat so einzuteilen, daß man Schüsseln und Platten immer wieder nachfüllen kann — oder man muß die Reste immer wieder neu ordnen — denn nichts wirkt so häßlich wie halbgeleerte Schalen.

244. Bazar großen Stils. Ein einfaches Privathaus würde kaum genügend Platz für einen Bazar im großen Stil haben. Dazu braucht man schon ein Palais — ein „Hôtel“ wie man in Paris sagt, allerdings auch oft von kleinen Häusern. Ein sehr großes aber, das des Prinzen Rolande Bonaparte, öffnete seine Säle im Januar 1900 für einen Wohlthätigkeitsbazar, den „tout-Paris“, also alles was zur Gesellschaft gehörte, besuchte und dessen Resultat ein sehr glänzendes war. Die Halle war zu den Garderoben benutzt, die breiten Galerien auf den Treppenabsätzen beherbergten verschiedene Kapellen. Im Erdgeschoß war eine Bühne errichtet, auf der die bekanntesten Künstler und Künstlerinnen der Theater, der Grand opéra, des Odeon, des Gymnase und der Opéra comique, neben den berühmtesten, schönsten Tänzerinnen sangen, spielten und tanzten. Auf einer klei-

neren Bühne in einem Nebensaal wurden spiritistische Séancen abgehalten. In der ersten Etage waren Harfenkonzerte, Straßensänger, Solospieler und -sänger und Rezitationen bekannter Schauspieler. Ein Riesensaal enthielt das Buffet — ein anderer die Tombola. Also

einmal ein Bazar ohne Verkaufszelte — eine Erholung! Und doch ein großer Reingewinn. Allerdings zog auch die Neugier, das berühmte schöne „Hôtel“ des Prinzen, das sich sonst nur seinen Freunden öffnet, einmal betreten und ansehen zu dürfen.

II.

Das Benehmen in der Gesellschaft.

245. Das Benehmen in der Gesellschaft wird kurz ausgedrückt in dem Wort, das der Lord Chesterfield in den „Briefen an meinen Sohn“ sagt: „Gieb nie in der Gesellschaft einen Ton an, sondern nimm den der Gesellschaft an.“ Wer anders handelt, erscheint mit Recht in seinem Benehmen unbeschneiden und dies ist immer ein Zeichen von Unerzogenheit. So unbedeutend eine Gesellschaft auch sein mag, man darf ihr nie zeigen, daß man sie dafür hält. Nichts können die Menschen weniger vertragen, als Verachtung. Man muß seinen Charakter und sein Gesicht so weit in der Gewalt haben, daß keine Veränderung, weder bei dem einen noch bei dem anderen, zu bemerken ist, was innerlich auch in uns vorgeht.

246. Gut zuhören! Nie dürfen wir zeigen, daß uns die Erzählung eines andern vor tödlichster Langeweile einer Dublette von Schlaganfällen nahe bringt. Die schwerste gesellschaftliche Kunst ist, gut zuzuhören. Daß unsere Gedanken auch bei der Sache, die uns erzählt wird, sind, kann kein Mensch von uns verlangen, aber wir müssen wenigstens so thun, als ob uns das Geplauder unseres Nachbarn auf das allerlebhafteste interessiert. Wer selbst

nicht im Stande ist, zuzuhören, kann nicht verlangen, daß die Andern ihm zuhören.

247. Ungezwungene Höflichkeit. Gegenseitige Gefälligkeit, Aufmerksamkeit und Aufopferung kleiner Bequemlichkeiten sind ein stillschweigend eingegangener Vertrag zwischen gesitteten Leuten. Höflich zu sein und zwar auf ungezwungene Weise ist der einzige Weg, beliebt und in der Gesellschaft gut aufgenommen zu werden. Man sei höflich, aber nicht überhöflich, man sei aufmerksam und zuvorkommend, aber man sei kein Kriecher, kein Streber, kein Diener.

248. Kriecherci. Manche pflegen zu ersterben, wenn sie das Glück und die hohe Ehre haben, sich mit einem ihrer Vorgesetzten zusammen auf einer Gesellschaft zu befinden, und je höher der Vorgesetzte ist, desto kleiner werden sie selbst. Sie winseln um den hohen Herrn herum, als wären sie Kellner, die sich durch ihre Dienstfertigkeit ein gutes Trinkgeld sichern wollen, sie erniedrigen sich, sie thun alles, was ihnen nur irgendwie einfällt, um sich „liebenswürdig“ nach ihrer Meinung zu erweisen. Wenn der Vorgesetzte spricht, stehen sie da mit einem Gesicht, als sögen sie die Weisheitsflüsse ein, die den Lippen des

Sprechers entrinnen; was der höher Stehende sagt, ist für sie Gold, was er thut, ist „bewundernswert“, jede seiner Bewegungen ist unübertrefflich. Tritt der hohe Herr jemandem auf die Füße oder gießt er aus Versehen einer solchen Knechtsnatur eine Flasche Tinte ins Gesicht und über das weiße Hemd, so macht das nichts aus, absolut gar nichts, sondern es ist eine hohe Ehre.

Nur Streber und Schmeichler oder ganz ungebildete Leute lassen sich dadurch, daß jemand über ihnen steht, derartig imponieren, daß sie am liebsten jede Minute zehnmal um Verzeihung bitten würden, geboren zu sein.

249. Mangel an Achtung. Ebenso falsch wie zum Kriecher zu werden, ist es natürlich, sich so zu benehmen, als sei der höher Stehende gar nicht da; mit vollem Recht kann eine alte Excellenz verlangen, daß junge Herren sich in seiner Gegenwart etwas anders benehmen, als wären sie ganz unter sich, und eine weibliche Excellenz wird sich nicht ohne Grund darüber wundern, wenn junge Mädchen von ihr absolut nicht die geringste Notiz nehmen, sich womöglich über sie hinweg unterhalten und sich über sie lustig machen, weil sie falsche Haare und nicht ganz echte Zähne hat.

250. Die richtige Mitte. Wie so oft, liegt auch hier die Wahrheit in der Mitte: man sei aufmerksam und zuvorkommend, man lasse den höher Stehenden den Vortritt und wenn man im Laufe des Gesprächs ihnen widersprechen muß, so thue man dies in bescheidener, aber doch bestimmter Art; man läßt sich von seiner Meinung, die man als verständiger Mensch nach reiflicher Ueberlegung gefaßt hat, nur durch Gründe, nie

durch die bloße Anwesenheit einer hohen Person abbringen. Leute, die freisinnig sind, aber, sobald sie einen Prinzen sehen, ultrakonservativ werden, sind überhaupt nicht ernst zu nehmen.

Im Salon und in der Gesellschaft sollte ein Unterschied zwischen den verschiedenen Rangstufen, zwischen Vorgesetzten und Untergebenen überhaupt nicht existieren, wenigstens nicht unter den Damen.

251. Weibliche Vorgesetzte giebt es überhaupt nicht! Selbst beim Militär ist die Frau des Oberst nicht die Vorgesetzte der Frau Hauptmann und die Frau des Oberpräsidenten hat der Frau des jüngsten Assessors nicht das allergeringste zu befehlen und zu sagen. Ein dienstliches Verhältnis zwischen Damen existiert nicht, und wenn eine „Vorgesetzte“ ein solches konstruieren will, verdient sie in eine Kaltwasserheilanstalt geschickt und dort auf ihren Geisteszustand hin untersucht zu werden. Trotzdem wird natürlich eine junge Frau Assessor einer vielleicht an Jahren ebenso jungen „Excellenza“ gegenüber sich aufmerksam und zuvorkommend erweisen. Eine aufmerksame Zuvorkommenheit ist alles, was die jüngeren Damen den älteren zu erweisen haben, was darüber ist, ist von Uebel und ungebildet.

252. Weibliche Titulaturen giebt es ebenfalls nicht, eine Dame ist immer „gnädige Frau“, wenn ihr nicht der Titel „Frau Baronin, Frau Gräfin“, „Excellenz, Hoheit, Durchlaucht oder Majestät“ zusteht — wann dies der Fall ist, werde ich in dem Kapitel über das Briefschreiben ausführlich auseinander zu setzen versuchen.

Eine Frau Regierungsrat, Frau Oberst, Frau Tambourmajor, Frau Regierungszivilsupernumerar, Frau Diätar, Frau Oberlehrer, Frau Ge-

heimrat, Frau Obersteuerkontrolleur giebt es ebensowenig wie Frau Apotheker, Frau Schlächtermeister und Frau Schnellläufer.

Leider wird hiergegen von „Damen unter sich“ sehr häufig verstoßen.

253. Männliche Titulaturen werden auch nicht immer richtig angewendet. Die Fürsten werden auch bei einer mündlichen Unterhaltung so angeredet, wie in einem Brief: Die Könige sind Majestät, die Großherzoge und deren Gemahlinnen sind „Königliche Hoheit“, die Söhne und Töchter ihres Hauses sind „Großherzogliche Hoheit“. Die regierenden Herzöge und deren Gemahlinnen sind „Hoheit“, die Prinzen und Prinzessinnen sind entweder Durchlaucht oder Hoheiten. Die preußischen Prinzen sind Königliche Hoheit, nur der Kronprinz des deutschen Reiches ist „Kaiserliche und Königliche Hoheit“.

Der Graf bleibt Graf, bis er Excellenz wird. Ein gräflicher Leutnant wird auch im Dienst nur „Herr Graf“ genannt, erst an dem Tage, wo er es bis zum Divisionskommandeur gebracht hat, wird er „Excellenz“. Ein gräflicher Regierungspräsident wird „Herr Graf“ angesprochen, als Oberpräsident wird er „Excellenz“.

Bei Baronen, Freiherren und dem einfachen „von“ pflegt man bei niedrigen Chargen und Aemtern im gesellschaftlichen Verkehr den Namen, bei höheren Aemtern den Rang zu nennen. Es ist also üblich, einen adeligen Assessor „Herr von K.“ bzw. „Herr Baron“, einen adeligen Regierungsrat „Herr Regierungsrat“ zu nennen.

Bei den Leutnants pflegt man auch ebenso zu verfahren, obgleich es immer richtig ist, einen Militär bei seiner Charge zu nennen.

Auch die Damen sollten danach

handeln und bei dem Interesse, das das Militär doch dem schönen Geschlecht einflößt, ist es nicht zuviel verlangt, daß auch die Damen die militärischen Grade kennen und es erkennen können, ob der Herr, mit dem sie sprechen, ein General oder ein Hauptmann ist. Viele sagen, woher soll ich das wissen, ich habe keinen Militär in meiner Familie. Zu Nutz und Frommen dieser Unkundigen sei hier eine Anleitung gegeben.

254. Abzeichen der militärischen Chargen. Will ich erkennen, welche Charge ein Offizier bekleidet, so brauche ich ihm nur auf die Schulter zu sehen. Ein Leutnant hat auf seinem Achselstück oder auf seinen Epaulettes als Unterleutnant gar keinen Stern, als Oberleutnant einen Stern. Der Hauptmann trägt zwei Sterne.

Sobald man es zum Stabsoffizier gebracht hat, trägt man anstatt der Achselstücke silberdurchwirkte, dicke Raupen und an den Epaulettes silberne Fransen. Der Major trägt hierauf keinen Stern, der Oberstleutnant einen, der Oberst zwei.

Der General hat an seinen Bekleidern breite rote Biesen und hat auf den Schultern goldene Raupen, hat er einen Stern, so ist er „Herr General“, hat er zwei Sterne, so ist er „Excellenz“.

Das ist die ganze Geschichte, die bei den berittenen Waffen, die teilweise keine Epaulettes tragen, eine kleine Variation nur dadurch erfährt, daß man die Gradabzeichen immer, auch bei dem Gesellschaftszug, von den Achselstücken ablesen muß.

255. Ueble Angewohnheiten. Wenn jemand zur Gesellschaft geht, so sollte er extra vorher in eine zu diesem Zweck leer gemachte Kommodenschublade alle seine schlechten Angewohnheiten hineinpacken und

diese somit zu Hause lassen. Jede Angewohnheit ist für unsere Mitmenschen ein sichtbares Zeichen, daß wir uns in irgend einer Weise vernachlässigen, nicht auf uns achten, und indem wir nicht gegen unsere Angewohnheiten ankämpfen, zeigen wir einen Mangel an Energie und Selbstbeherrschung. Oder was ist es anderes, wenn einer zehn Eide schwört, er könne es sich nicht abgewöhnen, die Nägel zu kauen und dadurch alle Leute, die mit ihm in demselben Jahrhundert geboren sind, elend zu machen? Die Zahl der schlechten Angewohnheiten ist größer als die Zahl der im großen Ocean vorhandenen Wassertropfen; wollte ich sie hier alle anführen, würde ich während des Schreibens, die Leser aber bei der Lektüre dreimal ohnmächtig werden. Nur einige mögen hier genannt sein.

256. Bei den Damen. Die Damen pflegen mit Vorliebe an ihren Ringen zu spielen, das Armband hin und her zu schleben und alle Augenblicke sich davon zu überzeugen, ob ihr Halsband auch noch da ist. Nicht selten wird dadurch der Anschein erweckt, als wollte die Dame die Aufmerksamkeit auf ihren Schmuck lenken und bewundernde und anerkennende Worte hervorrufen.

Eine andere Angewohnheit der Dame ist es, sich länger als eine halbe Stunde bitten zu lassen, ehe sie sich entschließt, auf dem Flügel etwas vorzutragen, und es ist eine sehr böse Angewohnheit, wenn ein junges Mädchen dann beständig als Einleitung — „Das Gebet einer Jungfrau“ spielt.

Herren können es häufig nicht unterlassen, sich zu räuspern und zu spucken, wie auch einige während des Sprechens spucken, so daß ihre Zuhörer die Empfindung haben, neben einer plätschernden und spritzenden Fontaine zu sitzen.

257. Falsche Zähne. Herren und Damen, die ein falsches Gebiß tragen, sollten es sich unter allen Umständen abgewöhnen, mit der Zunge an ihren Zähnen zu spielen und das Gebiß auf- und abwippen zu lassen. Selbst ganz alte Leute haben nicht die Berechtigung, ihre Zähne herauszunehmen, sie mit dem Taschentuch abzuputzen und dann wieder einzusetzen. Wer da glaubt, daß dies kein Mensch thut, der irrt sich. Ich kenne eine Dame, die stolz darauf ist, den Ruf eines Originals zu besitzen, die bald ihr Gebiß im Schoß, bald im Mund hat. Wer falsche Zähne trägt, soll nicht davon sprechen.

258. Daumendrehen u. s. w. Das Daumendrehen sollte man den Menschen überlassen, die auf der ganzen Welt weiter nichts zu thun haben. Kann man aber seine Finger nicht still halten, so drehe man die Daumen hinter dem Rücken und nicht gerade vor dem Bauch, vor dem man die Hände nie falten sollte.

Zu den schlechten Angewohnheiten gehört auch der beständige Gebrauch einer mehr oder weniger dummen Redensart. Ein junges Mädchen kann noch so hübsch, grazios, zierlich und nett gekleidet sein, sie wird nur auf Handlungsreisende und solche, die es werden wollen, Eindruck machen, wenn sie bei allem, was man ihr erzählt, beständig ausruft: „Nein, wie ich das aber finde“ — oder eine ähnliche Redensart anwendet. Damen sollten sich solche Worte überhaupt nicht angewöhnen, schon aus dem Munde eines Herrn klingen sie mehr als häßlich.

259. Nach dem Preise fragen. Jeder Gastgeber wird sich freuen, wenn er sieht, daß sein Gast die Naunne und die Einrichtung stillschweigend bewundert, wie er sich

in ihnen wohl fühlt. Manche Menschen können aber nur laut bewundern: „Rein, gnädige Frau, wie wunderbar schön ist diese Vase? Haben Sie die wirklich hier gekauft? Die muß doch aber sehr teuer gewesen sein? Darf man, ohne indiscret sein zu wollen, fragen, was sie gekostet hat? Ach, was Sie sagen, wirklich nur hundert Mark? Ich hatte sie auf das Doppelte und Dreifache geschätzt. Ist sie für den Preis aber auch wirklich echt oder ist sie nur eine Imitation?“

Für viele Menschen haben Sachen ja nur dann Wert, wenn sie viel kosten, und um bewundern zu können, müssen sie erst den Preis wissen, sie denken aber nicht daran, daß solche Neugierde beinahe unverkämmt ist.

Bei mir in meinem Hause verkehrte früher viel ein Herr, der mir dadurch nicht sympathischer wurde, daß er jedesmal, wenn er bei uns war, in den Zimmern herumging, irgend einen Kunstgegenstand in die Hand nahm und dann ohne jede weitere Einleitung fragte: „Was hat dies gekostet? Wieviel ist dies wert?“ Nur Gerichtsvollzieher haben das Recht zu solchen Fragen.

260. Nicht zuviel Musik. Mit den Fingern auf dem Tisch, auf den Knieen und gegen die Fenster Scheiben zu trommeln, macht die Zuhörer, denen es für eine derartige Musik an Verständnis fehlt, nervös. Musik „machen“, wie man so grausam häßlich zu sagen pflegt, sollte man nur dann, wenn man dazu aufgefordert wird, aber auch dann nur mit Maßen. Jeder Mensch ist im Stande, viel länger zu arbeiten, als zu genießen, und die Genußfähigkeit, die Fähigkeit, das Schöne auf uns einwirken zu lassen, nimmt sehr schnell ab. Daran sollten die Vortragenden denken und

nicht, weil sie nun einmal doch am Klavier sitzen, gleich stundenlang sitzen bleiben und wie ein Wahnsinniger darauf losarbeiten. Wer zwanzig Sonaten von Beethoven anhören mußte, hat selbst, wenn er der größte Musikfreund ist, mehr als genug und ist außer Stande, auch noch den halben Wagner und den ganzen Mozart zu genießen. Ein Allzuviel ermüdet hier wie überall und Mäßigkeit ist gleichbedeutend mit Weisheit.

261. Raucher-Quarten. Eine sehr häßliche Angewohnheit ist es, mit der Cigarre im Munde zu sprechen, das darf nicht sein; einige musizieren sogar in der Gesellschaft, ohne die Cigarre abzulegen. Spreche ich mit dem Tabak zwischen den Lippen, so wird meine Ausdrucksweise undeutlich, und da ich die Cigarre nicht ausgehen lassen will, blase ich den Rauch meinem Gegenüber in das Gesicht und das gehört sich nicht.

262. Die Kunst des Sitzens. Nur Herren unter sich dürfen die Füße oder die Kniee übereinander schlagen, in Damengesellschaft ist es unschicklich, wenn Damen es thun, ist es unfein. Viele junge Mädchen finden es flott, pikant, in Wirklichkeit aber ist es burlesk, und dies zu sein, ist das Vorrecht der Studenten.

Bekanntlich ist es viel leichter gut zu gehen und gerade zu stehen, als hübsch und elegant zu sitzen. Man legt sich nicht in einen Stuhl hintenüber, und flegelt sich nicht herum, als liege man in seinem Bett, aber ebenso wenig sitzt man steif und aufrecht, ohne sich zu rühren und zu bewegen, das Mittel Ding wird das Richtige sein. „Ob der Kaspar heute still wohl bei Tische sitzen will?“ Jeder kennt diesen tiefsinnigen Spruch aus dem Struwwelpeter, aber auch unter den

Erwachsenen giebt es manchen Kaspar, wengleich er auch auf einen ganz anderen Namen getauft ist. Selbst wer dazu verurteilt ist, auf einem Schaukelstuhl sitzen zu müssen, schaukle nicht hin und her, als sei er ein Schiff, das von den Wellen des Oceans hin und her geschleudert wird, sondern er sitze still. Auf den andern Stühlen zu wackeln, ist erst recht unpassend. Der Stuhl hat seine Beine, damit sie auf der Erde stehen, nicht damit sie sich abwechselnd in der Luft herumtreiben.

Nur Leute, die vor Verlegenheit nicht wissen, wohin sie mit ihren Gliedmaßen sollen, setzen sich auf die äußerste Kante eines Stuhls und machen hinterher ein dummes und verwundertes Gesicht, wenn der Sessel umkippt und sie der Länge nach auf der Erde liegen. Wenn das dem schüchternen Liebhaber auf der Bühne passiert, lacht man darüber, im Leben aber nicht.

263. Sonstige Schwächen. Bei einigen findet man auch die Angewohnheit, daß sie mit den Schwächen und Fehlern, die sie haben, renommierten, daß sie sich selbst lustig darüber machen. Sie thun dies entweder, um aus dem Munde der andern zu hören, daß dieser Fehler ihm ausgezeichnet stände, oder aber sie wollen vermeiden, daß andere sich über sie lustig machen. Menschen mit einer großen Nase reißen gerne Witze darüber und mancher Inhaber einer kahlen Platte spricht beständig von dem Mondscheinzauber, den er ausstrahlt.

Böse ist, seinen Nachbar nicht ausreden zu lassen, sondern ins Wort zu fallen, ihn zu unterbrechen und ihm zu widersprechen. „Erlauben Sie, erlauben Sie, da bin ich doch ganz anderer Ansicht.“ „Erlauben Sie, das weiß ich denn

doch aber viel besser.“ Kein Mensch kann uns verwehren, anderer Ansicht zu sein, aber die gute Sitte verbietet es, unsere Meinung zu äußern, bevor der andere ausgesprochen hat. Es geschieht uns ganz recht, wenn unser Nachbar dann deutlich wird und zu uns sagt: „Zum . . ., so lassen Sie mich doch wenigstens erst zu Ende sprechen!“

Fluchen ist für viele eine große Erleichterung, aber in der Gesellschaft darf man, selbst wenn man sich aus irgend einem Grunde noch so sehr geärgert hat, seinem Herzen nicht mit einem „Verfl. . . noch mal!“ Luft machen. Sich beherrschen, seine Leidenschaften bezwingen können, ist eine unerläßliche Bedingung für den, der in einer Gesellschaft nicht unangenehm auffallen will.

264. Karten spielen ist bei einer Gesellschaft das Vorrecht der Aelteren — ein junger Mensch sollte nur dann die Karten in die Hand nehmen, wenn er älteren Herren, die sonst keine Partie zu stande bringen, einen Gefallen damit erweist, sonst bleibe er dem Spieltisch ganz fern. Er hüte sich auch zu „kibizen“, den Spielern zuzusehen, gute Ratschläge zu erteilen, den Skat aufzunehmen und heimlich anzusehen, das Spiel mit bedeutsamen Achselzucken und Gesichterschneiden zu begleiten, sich zu äußern, wenn jemand nach seiner — natürlich ganz allein maßgebenden — Ansicht eine falsche Karte ausspielt, und sonst unangenehm aufzufallen.

Wer sich zum Spiel hinsetzt, muß das Spiel beherrschen und seine Mitspieler nicht durch die groben Fehler, die gegen die einfachsten Regeln verstoßen, zur Verzeiſlung bringen. Es ist besser, offen und ehrlich einzugestehen, daß man ein Spiel nicht kann, als

hinterher nichts als Dummheiten zu machen und den anderen das Vergnügen zu verderben. Das Spiel in der Gesellschaft dient lediglich zur Unterhaltung, zur Zerstreuung. Der Einsatz ist meistens so gering, daß es sich um ein Gewinnen oder Verlieren an Geld gar nicht handeln kann, umsomehr muß man darauf bedacht sein, richtig und gut zu spielen.

265. Ueberflüssige Redereien.

Leichenreden sind nur am Grabe eines Verstorbenen erlaubt, nicht aber nach jedem Spiel. „Aber, Liebster,“ sagt der eine Spieler „wir mußten unter allen Umständen gewinnen. Wie konnten Sie aber auch nur Carreau-Zehn spielen? Hätten Sie einen kleinen Treff gezogen, dann hätte ich mit dem Aß gestochen, wir hätten den Gegner dann in Mittelhand gehabt und diesen so bearbeitet, daß er nicht einen Stich bekommen hätte, nicht einen einzigen Stich durfte er haben. Und nun? Er hat gewonnen und wir sind geschnitten, geschnitten, wo der andere schwarz werden mußte.“

So wird weiter geredet, bis schließlich einer fragt: „Wer giebt denn nun eigentlich?“ Natürlich weiß das dann kein Mensch, es muß erst im Protokoll nachgesehen werden, und wenn er dann geben soll, behauptet er unter zehn Fällen neunmal, er hätte eben erst gegeben, das Protokoll könne nicht stimmen, dann wird nachgerechnet, überlegt, ob auch alle Spiele angeschrieben sind, und anstatt daß man spielt, streitet man hin und her.

„Wenn gute Reden sie begleiten, Dann fließt die Arbeit munter fort“

sagt Schiller, aber was auf die Arbeit paßt, eignet sich nicht für das Kartenspiel. Viele können gar nicht enden und halten es für

äußerst witzig, jede Karte, die sie auspielen, mit einer gereimten oder ungereimten Redensart in die Welt hinauszusenden: „Coeur — Welch Malheur“ — „Trefflich schön singt unser Küster“ u. s. w. Weiß er nicht, was er auspielen soll, so sagt er: „Quid euec? sagt Bleuet,“ oder „Was thun? spricht Zeus“.

266. Mäßigung beim Spiel.

Man macht sich nicht die Finger naß, ehe man giebt und man vertheilt die Karten so, daß der dritte nicht sehen kann, was der eine erhält. Hat man sich vergeben, so bittet man um Entschuldigung und damit muß der Fall für alle erledigt sein. Hat jemand bei dem Skat einen Grand mit Bieren und muß das Spiel wieder hinlegen, weil vergeben ist, so ist das ja gewiß unangenehm, aber das giebt noch kein Recht, sich wie ein Verferker zu gebärden, zu schelten und zu fluchen, den Armen, der sich vergab, mit Vorwürfen zu überhäufen, die Karten auf den Tisch zu schleudern und zu erklären, daß man nicht weiter spielen will.

Häufig werden in Gesellschaften „Hasardspiele“: Die lustigen Sieben, Eisenbahn, Macao und ähnliches zu ganz niedrigen Einsätzen gespielt. Selbst der Millionär darf sich über die niedrigen Umsätze nicht laut lustig machen, der Reichste in der Gesellschaft sollte darauf bestehen, daß der Point so niedrig wie nur möglich gemacht wird. Spielt man mit Damen, so soll man diesen nicht „Spaßes halber“ alles Geld abnehmen und sich nicht „totlachen“, wenn diese alles verloren haben.

Man fange nicht an zu klagen, zu jammern und zu stöhnen, wenn man verliert, und man rufe nicht vor Freuden „Hurra“, wenn die Karte zu unsern Gunsten schlägt,

oder wenn es uns gelingt, ein zweifelhaftes Spiel zu gewinnen. Freude und Leid, Glück und Schmerz soll man still tragen, und was in uns vorgeht, sollen wir nicht jedermann durch Worte, Gesten und Bewegungen verraten.

267. Soll man Karten spielen?

Darüber, ob es zur gesellschaftlichen Bildung gehört, Karten spielen zu können, gehen die Ansichten auseinander. Wünschenswert aber ist es immerhin, daß jeder Herr wenigstens eine gesellschaftliche Tugend besitzt, und hat er als diese das Kartenspielen erwählt, so werden es ihm viele Dank wissen und namentlich alte Herren und Damen werden sich freuen, wenn sie in einem Jüngeren einen guten Partner zum Whist oder zum L'hombre finden. Leider kommen diese Spiele immer mehr und mehr ab, der Skat verdrängt alles.

Selbst die Damen spielen jetzt Skat und sie kümmern sich nicht darum, daß viele dies unschön finden. Und doch sollten Damen sich, wenigstens im Salon, mit Whist, L'hombre, Bézigue, Scarto und Ra-bouge begnügen. Geradezu scheußlich ist es, wenn verheiratete Damen oder junge Mädchen ihren „Skatklub“ haben und in die „Pinte“ spielen.

268. **Kartenkunststücke** sind in den meisten Fällen nur für den amüsant, der sie vorführt. Sie gehören an den Viertisch, aber nicht in den Salon. Davon aber ganz abgesehen, ist die Gefahr sehr groß, daß, wenn erst mit den Kartenkunststücken angefangen wird, die Sache in den nächsten zwölf Stunden nicht wieder aufhört. Ein Kunststück kann jeder und wenn A sich bewundern läßt und Beifall findet, sieht B nicht ein, warum er sich nicht auch den Ruf erwerben soll, ein Tausendkünstler zu sein,

und C denkt ebenso. Jeder brennt vor Begierde, seine Künste zu zeigen, man wird leidenschaftlich, man versucht, sich gegenseitig die Karten zu entreißen, und gelingt dies nicht, so bestellt man sich bei dem Diener ein zweites Spiel und vergißt, daß man sich in einem Salon und nicht in einem Restaurant befindet.

269. **Unangenehme Manieren der Kartenkünstler.** Die Kartenkünstler haben meistens eine un-ausstehliche Manier, ihre Geheimnisse nicht zu verraten. „Aber ich bitte Sie, gnädiges Fräulein, die Sache ist doch so furchtbar einfach. Sehen Sie, bitte, einmal genau auf meine Finger, jetzt mache ich so, dann so, nun so, weg ist sie. Haben Sie es noch nicht begriffen? Wie ist so etwas nur möglich, die Damen pflegen doch sonst gleich hinter unsere Schliche zu kommen (dies ist eine sehr beliebte Redensart), passen Sie auf, ich will es Ihnen noch einmal zeigen.“

Und sie zeigen es nicht nur einmal, sondern noch zehn- und zwanzigmal, aber sie machen es im letzten Augenblick immer so, daß man nicht hinter das Kunststück kommen kann. Sie machen uns nervös und verrückt, daß wir schließlich beinahe auf den Knien vor ihnen liegen und sie anflehen, uns das Geheimnis zu verraten. Aber anstatt uns den Frieden und die Ruhe unserer Seele wieder zu geben und zu sagen, wie die Sache gemacht wird, fangen sie von neuem an: „Aber ich bitte Sie, es ist doch so furchtbar einfach. Passen Sie auf, ich will es Ihnen noch einmal vormachen“, und dann fangen sie wieder von vorne an und das geht so weiter, bis die Gesellschaft entweder aus ist oder bis die Zuschauer tot umfallen.

Schrecklich sind die Menschen, die beständig mit der Pistole in der

Tasche herumlaufen, um denjenigen, der noch dümmer ist, als sie selbst, sobald sie ihn herausgefunden haben, niederzuschießen. Entsetzlich aber sind die Leute, die immer ein Kartenspiel gleichsam wie einen Dolch verborgen im Gewande tragen und jedem Menschen, der ihnen in den Weg läuft, ihr neuestes Kunststück vormachen. Diesen gegenüber helfen alle Ausflüchte nicht. Der Zug kann fortfahren, die Bank, zu der wir wollen, inzwischen geschlossen werden, die Kranken, für die wir Medizin holen, können sterben, das ist dem Zauberkünstler ganz einerlei — er hat sich nun einmal vorgenommen, uns sein Kartenkunststück zu zeigen.

270. Trinkgelber sind eine unsinnige Sitte, die man aber mitmachen muß, wenn man nicht als Geizhals oder Sonderling erscheinen will. Bei dem Kapitel des Reisens und des Verkehrs im Restaurant werden wir näher uns mit dieser Frage beschäftigen müssen, hier handelt es sich nur darum, wie verhalte ich mich nach einer Gesellschaft der Trinkgeldfrage gegenüber?

Nur ein menschliches Wesen ist so glücklich, nach keiner Gesellschaft ein Trinkgeld geben zu müssen. Das ist das nicht alleinstehende junge Mädchen. Die Tochter ihrer Eltern, die aus irgend einem Grunde dem Fest fern blieben, entweder weil sie überhaupt nicht eingeladen waren, oder weil sie absagten, braucht weder dem Diener noch dem Mädchen einen Obolus in die Hand zu drücken, es wäre sogar unpassend, wenn sie es thäte.

Anders ist es, wenn das junge Mädchen nicht mehr ganz jung ist, wenn sie ihren eigenen Haushalt hat, selbständig ist, vielleicht sogar sich irgendwie etwas erwirbt, dann muß auch sie bezahlen, dann hilft

es ihr in dieser Hinsicht nichts, unverheiratet zu sein.

Bei Ehepaaren genügt es stets, wenn der Ehemann ein Trinkgeld an den Diener giebt, der wohl in den meisten Häusern verpflichtet sein wird, dies mit den weiblichen Dienstboten zu teilen. Hat das Mädchen einer Dame einen besonderen Dienst geleistet, ihr vielleicht einen Schaden der Toilette ausgebessert, so steht es der Dame natürlich frei, diesen Extradienst extra zu bezahlen, nötig hat sie es aber auf keinen Fall.

Der Junggeselle muß stets ein Trinkgeld geben, auch der jüngste und ärmste Leutnant muß dies thun, wenn es ihm auch noch so schwer wird. In der Armee ist es in vielen Regimentern Brauch, daß der unverheiratete Leutnant 50 Pfennig, der verheiratete Offizier 1 Mark giebt.

Nicht alles in der Armee ist nachahmenswert, aber dieser Trinkgeldersatz ist entschieden nicht ohne weiteres zu verwerfen, ein Trinkgeld von 50 Pfennig pro Person ist vollständig genügend. Das höchste, was man geben sollte, ist für jede Person 1 Mark, für ein Ehepaar also 2 Mark, für Vater, Mutter und Tochter zusammen 3 Mark.

Das werden selbst die Dienstboten „fabelhaft“ anständig finden und leider nehmen wir in Bezug auf unsern Geldbeutel viel zu viel Rücksicht auf das, was die Domestiken der Häuser, in denen wir verkehren, über uns denken.

Ohne ein Trinkgeld zu geben, soll man sich nicht entfernen, das macht natürlich keinen guten Eindruck, und nur in den fliegenden Blättern darf es vorkommen, daß man bei hübschen Dienstmädchen das fehlende Trinkgeld durch einen Kuß oder durch einen freundlichen Kniff in die Wangen ersetzt.

271. Benehmen auf einem Ball.

Wer als junges Mädchen oder als junger Herr die Einladung zu einem Ball annimmt, sollte auch die Verpflichtung in sich fühlen, zu tanzen. Wenn unsere Wirte wollten, daß wir uns dem Tanz ganz fern hielten, würden sie uns wohl nicht eingeladen haben. Junge Mädchen, die sich nicht mehr jung genug fühlen, noch „rund“ zu tanzen oder die aus Gott weiß welchem anderen Grunde nur Quadrille à la cour oder die Lanciers tanzen, sollten zu Hause bleiben und dadurch, daß sie den Herren, die sie auffordern, einen Korb nach dem anderen geben, die gute Laune nicht verderben. Allgemein üblich ist es, daß Bräute, deren Verlobter nicht anwesend ist, keine Rundtänze machen — sobald sie verheiratet sind, weinen sie in ihrem Innern die bittersten Thränen, wenn sie einmal nicht aufgefordert werden. Ja, ja, es geht in der Welt ganz sonderbar zu.

272. Die Tanzkarte. Bei dem Eintritt in den Ballsaal wird den Damen und Herren eine Tanzkarte überreicht und jeder Herr sollte nicht eher ruhen, als bis er seine Karte voll hat. Die Dame reicht dem Herrn die Karte, damit dieser seinen Namen einträgt, den Namen der Dame, die der Herr engagiert, schreibt dieser selbst. Sehr häufig kommt es vor, daß der Herr keine Ahnung hat, wie die Dame heißt, mit der er spricht und deren Namen er sich notieren will. Er hilft sich dann dadurch, daß er ein Kreuz oder sonst irgend ein geheimnisvolles Zeichen hinstellt und sich sagt: „Mir wird es schon nachher einfallen, wen ich engagiert habe.“ Fällt es ihm ein, dann ist es ja sehr schön, im entgegengesetzten Falle aber ist es sehr unangenehm. Für eine Dame

ist es kränkend und beleidigend, engagiert zu sein, hinterher aber von ihrem Herrn nicht zum Tanz geholt zu werden, weil dieser sich absolut nicht darauf besinnen kann, mit wem er den Walzer tanzen wollte. Weiß man nicht, wie die Dame heißt, deren Namen man in Hieroglyphen auf seine Karte malte, so hat man sich gefälligst danach zu erkundigen, das ist gar keine Mühe und Arbeit, und selbst wenn sie es wird, dürfte man sie doch nicht scheuen. Noch schlimmer aber ist es, wenn man seine Tänzerin kennt und sie hinterher doch sitzen läßt, weil man sich im Bierzimmer nebenan festgetneipt hat.

273. Mäßigkeit im Trinken.

Wer tanzt, sollte nichts anderes trinken als Wasser oder Limonade und während des Balles müßte er nicht rauchen. Viele Herren stürzen, sobald ein Tanz zu Ende ist, an das Buffet, gießen ein paar Glas Bier hinunter, zünden sich eine Cigarre oder Cigarette an und vergessen, daß sie dann hinterher einen Duft verbreiten, der für ihre Tänzerin keineswegs angenehm ist.

274. Tanzfähigkeit. Tanzen ist eine große Kunst, und wer im Alter von 15 Jahren einen Tanzkursus durchmachte und sich auf dem Abtanzball sterblich verliebte, kann damit noch lange nicht tanzen, zumal in den verschiedenen Städten ganz verschieden getanzt wird. Der Hamburger Walzer wird anders getanzt als der Bostone, an vielen Höfen wird Schnellwalzer, an einigen Schleifwalzer getanzt, der eine tanzt so, der andere so, auch die Art und Weise, wie man die Quadrille tanzt, ist nicht überall gleich und die Einführung und das in Mode kommen der neuen Tänze: des Menuett à la reine, der Washington Post und Pas de quatre erfordern, daß wir zu dem,

was wir können, immer Neues hinzulernen.

Tanzen kann schließlich jeder, selbst der Unmusikalischste lernt es, wenn er lange genug lebt, sich nach dem Takte der Musik zu drehen.

Übung macht den Meister, und wer da sieht und merkt, daß es ihm an Grazie fehlt, der geniere sich nicht, ruhig noch einmal Tanzstunde zu nehmen. Ist es ihm peinlich, sich an einem öffentlichen Kursus zu beteiligen, so nehme er privaten Unterricht — es ist nicht halb so peinlich, noch einmal Walzer zu lernen, als beständig auf den Füßen seiner Dame herumzutreten und mit dieser nicht in den Takt zu kommen, alle Augenblicke stehen zu bleiben und von neuem anzufangen.

Kamentlich Damen sollen sich davor hüten, bei dem Tanzen mit den Knien zu stoßen oder sich zu dicht an den Herrn heranzudrängen, in der Absicht, einen festen Halt und dadurch eine gute und sichere Führung zu bekommen.

275. Ungerichtete Tänzer. Merkt die Dame, daß ihr Herr zwar tanzen, aber nicht führen kann, prallt sie alle Augenblicke gegen ein anderes Paar, gegen den Ofen oder sonst gegen ein Möbel an, so übernehme sie die Führung: es erfordert eine nicht bedeutende Geschicklichkeit, sich zwischen den tanzenden Paaren hindurchzuwinden, ohne Schiffbruch zu erleiden.

Einige Herren suchen diesem ewigen Zusammenstoßen dadurch zu entgehen, daß sie sich mit ihrer Dame unter den Kronleuchter flüchten und sich dort mit ihrer Partnerin beständig auf demselben Fleck Erde um ihre Längsachse drehen. Es ist praktisch, aber es gehört sich nicht. Ein guter Tänzer wird das Zusammenprallen dadurch zu vermeiden wissen, daß er bald

rechts, bald links herum tanzt, bald für wenige Schritte „schiebt“. Nur Schiebewalzer zu tanzen, überlasse man den Soldaten auf dem Tanzboden, auch nur dort dürfte man sehen, daß die Dame die rechte Hand auf die linke Schulter des Herrn legt, oder daß der „Kavalier“ sein Taschentuch auf die Schulter seiner Tänzerin legt, um dieser das Kleid nicht zu beschmutzen.

276. Ballhandschuhe. Weder eine Dame noch der Herr sollten auch nur einen einzigen Schritt tanzen ohne Handschuhe anzuhaben. Es ist immer ratsam, für einen Ball zwei Paar Handschuhe bei sich zu haben, fast noch häßlicher als ein kaputer Handschuh sieht ein schmutziger aus. Die Farbe eines weißen Glacehandschuhes ist weiß, nicht schwarz, und weiß muß sie bleiben.

277. Anzahl der Rundtänze. Man tanze nie mehr als höchstens zweimal um den Saal — ist dieser sehr groß, so ist das schon eine respektable Leistung. Eine Dame, die müde ist, aber trotzdem dem Herrn, der sie auffordert, nicht gern einen Korb geben möchte, soll sich nicht genieren, ruhig ihrem Herrn zu sagen: „Aber, bitte, nicht mehr als einmal herum.“ Dem Herrn aber soll dieser Wunsch seiner Dame ein Befehl sein; dem er blindlings zu gehorchen hat. Selbst wenn die Dame, trotz ihrer Müdigkeit, noch so schön und leicht tanzt, darf er ohne ihre ausdrückliche Erlaubnis nicht länger tanzen, als ihm gestattet ist.

Ist der Tanz beendet, hat man ein- oder zweimal herumgetanzt, führt man die Dame zu ihrem Platz zurück und verabschiedet sich von ihr durch eine Verbeugung.

Nie, selbst nicht bei dem letzten Walzer ihres Lebens, darf eine Dame sich bei einem Herrn, der

mit ihr tanzte, bedanken, nie, nie, jamais de ma vie, auch dann nicht, wenn sie den ganzen Abend ein liebliches Mauerblümchen war und vor Freude und Glückseligkeit, wenigstens einmal aufgefordert zu sein, ihrem Tänzer am liebsten einen Kuß geben möchte.

278. Mauerblümchen dürfen in einer Gesellschaft überhaupt nicht blühen — daß eine Dame mehr tanzt als die andere, ist selbstverständlich, aber die Herren, vor allen Dingen der Vortänzer oder der Tanzordner, wie man ihn nun nennen will, dürften es unter keinen Umständen leiden, daß eine Dame beständig sitzen bleibt.

Jeder Herr sollte sich zum Grundsatz machen, wenigstens einmal mit jeder Dame zu tanzen. Würde hiernach gehandelt, so wird es ganz undenkbar, daß junge Mädchen halbestundelang sitzen, ohne auch nur ein einzignal engagiert zu werden.

279. Miteinander tanzende Damen. Nur in Paris im Moulin Rouge, dem bekanntesten und unfeinsten öffentlichen Balllokal, und in jenen Häusern, die mit dieser Weltfirma verwandt oder verschwägert sind, tanzen Damen miteinander. Zwei Freundinnen mögen sich noch so lieb haben und sie mögen beide noch so gerne miteinander tanzen, weil sie vielleicht beide Hervorragendes auf diesem Gebiet leisten, nie dürfen sie sich gegenseitig auffordern. Thun sie es dennoch, so dürfen sie sich nicht darüber wundern, wenn die Herrn sich ihnen fern halten.

280. Extratouren werden nur bei Hofe nicht getanzt, sonst sind sie allgemein üblich: sie bestehen bekanntlich darin, daß man außerhalb seines Engagements mit einer anderen Dame oder mit einem anderen Herrn tanzt. Jeder Herr,

der die von einem anderen zu einem Tanz engagierte Dame zu einer Extratour auffordert, hat sich hierzu von dem Herrn der Dame durch eine stumme Verbeugung die Erlaubnis einzuholen, dies hat man selbst dann zu thun, wenn die Dame unsere Schwester oder unsere Frau ist. Viele Herren sind in diesem Punkt geradezu ungezogen, sie halten es für überflüssig, für unter ihrer Würde, die einfachsten Gesetze der Höflichkeit zu erfüllen und schon mancher Streit, manches Duell ist hiervon die Folge gewesen.

Während die Dame eine Extratour tanzt, darf auch der Herr eine andere Dame auffordern, aber er muß sich so einrichten, daß er bereits wieder an seinem Platz ist, wenn ihm seine Dame von ihrem Tänzer wieder zugeführt wird. Auch dann haben die Herren eine Verbeugung miteinander auszutauschen: der eine sagt: „Ich danke Ihnen, daß Sie mir erlaubten, mit Ihrer Dame zu tanzen“, der andere sagt: „Bitte sehr, keine Ursache.“

281. Duldsamkeit gegen schwache Tänzer. Es kann ja vorkommen, daß man eine Tänzerin erwischt hat, die vielleicht alles kann, aber vom Tanzen keine blasse Ahnung hat. Da heißt es trotzdem nur ausharren und liebenswürdig sein bis zum letzten Augenblick. Wollte man eine Extratour mit einer anderen tanzen und die eigene Dame stehen lassen, so wäre dies eine Rücksichtslosigkeit, die selbst „mit dem Schlag ins Gesicht“ nicht zu schwer gebüßt würde. Ungezogen ist es auch, neben seiner Dame mit einem Gesicht zu stehen, das da den anderen Herren sagt: „Kinder, erbarmt euch meiner und nehmt mir meine Dame, wenn auch nur für kurze Zeit, ab!“ Blind ist keine Dame und in den wenigsten Fällen werden die Herren

sich bei dieser Gelegenheit so geschickt anstellen, daß die Dame es nicht merken muß: daß sie über diese Entdeckung sich ebenso freuen wird wie seiner Zeit Pythagoras über seinen Lehrsatz, ist kaum anzunehmen.

Einen schlechten Tänzer zu haben ist für eine Dame sehr peinlich und genant, das giebt ihr aber noch lange nicht das Recht, während sie mit ihrem Herrn tanzt, diesen auszulachen und ihren Freundinnen ein Gesicht zu zeigen, das da sagt: „Run seht euch diesen Hampelmann an, habt Mitleid mit mir.“

Eine Dame dürfte nie ihre gesellschaftliche Ueberlegenheit, wie und wo und wann es auch immer sei, äußerlich zu Schau tragen, andrerseits aber sollten Herren, die durch ihr schlechtes Tanzen die Dame bis zur Unsterblichkeit blamieren, sich drei Meter tief unter die Erde schämen und Tanzstunde nehmen.

282. Vorstellung beim Engagement. Nie sollte ein Herr mit einer Dame tanzen, der er sich nicht hat vorstellen lassen. Wir Deutsche machen uns das sehr bequem! Wir nähern uns einem jungen Mädchen, machen eine Verbeugung, nennen unsern Namen und walzen los.

Anderer Nationen denken hier anders: Die Amerikanerin verlangt z. B. daß man ihren Vater oder ihren Mann um Erlaubnis gebeten hat, bevor man mit ihr tanzt. Als ich zum erstenmal — es war in dem jetzt leider abgebrannten Hotel Stalheim in Norwegen — eine sehr hübsche und liebenswürdige Amerikanerin zur Washington Post engagierte, sagte sie: „Haben Sie meinen Mann schon gefragt?“ und als ich erklärte, doch nicht mit ihrem Gatten, sondern mit ihr tanzen zu

wollen, sagte sie: „Dann werde ich meinen Mann fragen.“ Und erst als der alte Amerikaner, der für die junge schöne Frau viel zu alt und zu häßlich war, „Nein“ gesagt hatte, konnte die Postkutsche losgehen.

Verlangt die Amerikanerin hier vielleicht zu viel, so verlangen unsere Damen hierin leider zu wenig: sie sollen ruhig darauf bestehen, daß jeder Herr, der sie zum Tanz auffordert, sich ihren Eltern oder ihrem Gatten wenigstens vorstellt.

Auf dem Ball ist das nicht nötig, denken nicht nur die jungen Herren, sondern auch die jungen Damen. Wie oft kann man nicht bei einer Quadrille die Beobachtung machen, daß die Damen, die in einem Carré tanzen, sich gar nicht kennen, weil die jungen Mädchen es für überflüssig halten, sich vorstellen zu lassen.

283. Damentouren, bei denen die Damen die Herren engagieren, sind in Privatgesellschaften nur bei Rotillon üblich. Eine Dame kann es ablehnen, wenn ein Herr sie engagiert, unter keinen Umständen aber darf ein Herr, den eine Dame zu einem Tanz auffordert, sagen: „Ich bedaure unendlich, gnädiges Fräulein, ich tanze nicht.“ Das wäre eine Unerzogenheit, die jeder Beschreibung spottet, und selbst das härteste Wort des Tadelns wäre noch lange nicht genug.

Die jungen Mädchen sollen bei der Damenwahl zunächst die Herren auffordern, die im Laufe des Abends viel mit ihnen getanzt haben und sich ihnen gegenüber aufmerksam und zuvorkommend bewiesen. Das erfordert die gute Sitte, der Takt und die Höflichkeit. Man soll dem Zug des feinen Empfindens, nicht aber nur dem Zug des Herzens folgen, und nicht gleich auf einen

Herrn losstürzen, der selbst gar nicht daran dachte, auch nur einen einzigen Schritt mit uns zu tanzen. Ebenso wie der Herr sich seiner Dame in langsamem, gemessenem Schritt nähert, darf auch die Dame nicht auf den Herrn losstürzen, aus Furcht, daß ihr eine andere zuvorkommt. Geradezu widerlich ist es, wenn zwei oder mehrere Damen gleichzeitig einen Herrn auffordern und sich dann laut darüber streiten, wer von ihnen mit dem Herrn tanzen soll.

Sieglauben, so etwas kommt nicht vor? Ich bitte um Verzeihung, es kommt „in den besten Familien“ vor.

Die Dame darf mit dem Herrn nicht mehr als einmal herumtanzen. Es ist schon eine große Gunst, die sie ihrem Tänzer erzeigt, daß sie ihn auffordert — übertreibt sie diese Gunst, so wirft sie sich fort und macht ihren Herrn eitel.

Dasselbe gilt von den

284. Schleifen und Orden, die bei dem Kotillon zur Verteilung gelangen. Jede Dame muß dem Herrn, der ihr einen Blumenstrauß bringt, dadurch danken, daß sie ihm eine Schleife oder einen Orden überbringt, das gehört sich so. Es wäre falsch und könnte in einem Sinne, der der jungen Dame nicht ganz lieb sein dürfte, ausgelegt werden, wenn sie einem Herren nach und nach alle Orden, deren sie habhaft werden konnte, an die Brust stecken würde. Die Herren dürfen bei der Verteilung der Bouquets ihren Neigungen folgen, die Damen können dies erst dann, wenn sie sich für die Sträuße, die sie erhielten, revanchierten.

Der Mann darf zeigen, wie es in seinem Herzen aussieht, die Dame nie. Erst wenn der Zukunftstaat gegründet ist, was viel-

leicht noch einige Zeit dauert, wird auch das junge Mädchen das Recht haben zu sagen: „Mein Herr, ich liebe Sie, wollen Sie mein Mann werden?“

285. Die Ballväter werden sich, während die Jugend tanzt, in dem Rauch- oder Spielzimmer zusammenfinden und mit mehr oder weniger Ungebuld dem Augenblick entgegen sehen, wo gemeldet wird: die Wagen sind vorgefahren.

286. Die Ballmütter dagegen bilden in dem Tanzsaal selbst „den Drachensfels“, wie böse Zungen den meist erhöhten Sitz, auf dem die Mütter auf die liebe Jugend herabbliden, getauft haben. Ihnen fällt die schwere Aufgabe zu, sich mit Anstand zu langweilen, denn etwas geisttötenderes kann man sich kaum vorstellen, als stundenlang dem Tanz zuzusehen.

Der Jugend sollten die Ballmütter heilig sein und selbst in der ausgelassensten Sektstimmung ist es kein Witz, wenn ein junger Herr eine sechzigjährige Dame zum Galopp engagiert. Viele Tänzer meiden während des Tanzes den „Drachensfels“ wie der alte Schiffer die Scylla und Charybdis, weil sie dort dem Untergang nahe zu sein glauben.

Das ist falsch und ganz zwecklos: besprochen werden sie doch und man kritisiert sie, wenn sie sich ängstlich in eine Ecke drücken, noch mehr, als wenn sie sich frei allen Blicken zeigen.

Nie darf ein Paar, das bei den Ballmüttern vorbeitanzt, über diese laute Bemerkungen machen, nie darf die Kritik der älteren Damen so laut sein, daß die tanzende Jugend sie hört.

Die Mütter sollten sich hüten, nur von ihren Töchtern zu sprechen, sie dürfen nicht beständig die anderen Damen auffordern, nur

ihr Kind zu bewundern, das ist unbescheiden, ungezogen und ist ein Beweis jener Liebe, die man gerade nicht schön, aber charakteristisch: Affenliebe nennt.

Die Höflichkeit und Liebenswürdigkeit gebietet, daß man auch die anderen jungen Mädchen lobt, und wir können unsere schlimmste Feindin zu unserer besten Freundin machen, wenn wir zu ihr sagen: „Gnädige Frau, Ihre Edith sieht heute abend aber geradezu entzückend aus, sie ist entschieden die hübscheste von allen — gegen Edith tritt selbst meine Clara ganz ganz weit zurück.“

Dem widersteht keine Frau, keine Mutter, und warum soll man so etwas nicht sagen, wenn man jemandem damit eine wirkliche, große Freude macht? Die Zahl der konventionellen Lügen ist so groß, daß es auf eine mehr oder weniger wirklich nicht ankommt, und namentlich eine Mutter, deren Tochter sich nicht durch allzu großen Liebreiz auszeichnet, wird es dankbar empfinden, wenn eine andere Dame ihr Kind hübsch oder auch nur „gut aussehend“ findet.

Selbstverständlich muß man jeder gesellschaftlichen Lüge in der Betonung einen Ausdruck verleihen, der den Glauben erweckt, daß unsere Worte unsere innerste Ueberszeugung aussprechen, sonst halte man lieber den Mund oder sage die bittere Wahrheit, die oft weniger verlezt als beißende Ironie.

287. Das Büffet ist, nach einem alten Wort, dazu da, um gestürmt zu werden, und glücklich ist der Herr zu preisen, dem es nicht nur gelingt, für seine Dame, sondern auch für sich selbst etwas zu erobern. Der Spruch: „Wenn du nur fett wirst, will ich mit Freuden hungern,“ ist in der Theorie sehr

schön, hat aber in der Praxis seine großen Schattenseiten.

Trotzdem muß man als Herr aber stets zuerst darauf bedacht sein, für seine Dame zu sorgen: man wird sich nach ihren Wünschen erkundigen, sich einen Teller, Messer, Gabel und alles Nötige besorgen und dann am Büffet sein Glück versuchen. Geschicklichkeit und körperliche Geschmeidigkeit erreichen hier oft mehr als Rücksichtslosigkeit: vordrängen darf man sich nicht, thut man es dennoch, so muß es wenigstens den Schein der Unabsichtlichkeit haben.

Den Wein werden die Diener einschenken, wenigstens wird der Sekt wohl immer serviert werden. Sich ganze Flaschenbatterien ohne Wissen der Wirte kommen zu lassen und diese vor und neben sich aufzubauen, womöglich gar Reserveflaschen unter den Tisch und unter den Stuhl zu stellen, sollte man ganz jungen Leuten, die nie in einer Kinderstube waren, überlassen.

Erst wenn man für seine Dame gesorgt hat, darf man an den eigenen Magen denken: aber auch da sei man bescheiden und hole sich nicht übergroße Portionen.

Hat unsere Dame ihren Teller leer und ist noch nicht satt, so müssen wir von neuem uns an das Büffet herandrängen und die Wünsche unserer Nachbarin erfüllen, soweit die vorhandenen Speisen dies erlauben. Wenn es irgend möglich ist, bringt man die neuen Speisen auf einem neuen Teller — sind keine mehr da, hat selbst eine Bitte an die Diener keinen Erfolg, so bleibt natürlich nichts anderes übrig, als daselbe Porzellan zum zweitenmal zu gebrauchen.

Wer mit Speisen beladen zu seiner Dame zurückkehrt, vermeide Anspielungen und Witze, wie: „Bin ich nicht ein famoser Kellner,

gnädiges Fräulein?" Das soll man unterlassen, denn mancher Herr sieht leider Gottes, auch ohne daß er einen Teller in der Hand hat, in dem Frack wie ein Kellner aus.

288. Wann komme ich zum Ball? Wenn in einem Privathause getanzt wird, so geht es einem, wenn man auf die festgesetzte Minute erscheint, fast immer ebenso, als wenn man pünktlich zu einer Redoute oder einem anderen öffentlichen Ball kommt. Hat man Glück, so sind die Musikanten schon damit beschäftigt, ihre Instrumente zu stimmen, in den meisten Fällen werden aber auch die Herren Musiker noch nicht da sein. Wer eine halbe Stunde später kommt, als er ge-

laden ist, erscheint immer noch früh genug, und ich kenne Städte (z. B. Hamburg), wo man um neun Uhr geladen wird, aber die Wirthe in die größte Verlegenheit setzen würde, wenn man vor zehn Uhr oder halb elf erschiene.

289. Der Ballanzug des Herrn wird stets der Frack sein nebst weißer oder chamoisfarbiger Kravatte. Mit einem schwarzen Schlips tanzt man ebensowenig wie mit Wichsstiefeln. Zum Tanz gehört unbedingt der Lackstiefel oder der Lackschuh. Wenn man keine hat, läßt man sich welche machen, und der, dessen Finanzen diesen Luxus nicht gestatten, bleibe zu Hause. Im Smoking zu tanzen, kommt immer mehr und mehr ab.

III.

Gesellschafts-Toilette.

290. Diner - Toilette der Damen. Im allgemeinen trägt man jetzt wieder mehr ausgeschnittene Kleider als vor einigen Jahren. Während sonst nur die jüngeren Frauen und Mädchen zu den Tanzfesten in ausgeschnittenen Kleidern kamen, legten sie die älteren und alten Damen nur dann an, wenn es Vorschrift war, bei Hofbällen, Gratulationscouren u. s. w. Jetzt dagegen tragen auch alte Damen zu Dinern und Bällen dekollirte Toiletten — ob immer zu ihrem Vorteil, sei dahingestellt. Jede Frau sollte sich so genau kennen, daß sie nichts Unvorteilhaftes trägt; muß sie sich höherem Gebot fügen und trotz mageren Nackens, schlechter Hautfarbe und häßlicher Arme ausgeschnittene Kleider tragen, so kann sie trotzdem durch viel Chiffon, Tüll oder Spitzen soviel verhüllen,

daß sich das Freigelassene besser präsentiert. Nur die Frau, die einen schön geformten Nacken und Hals, zarte Haut und schöngebildete Arme besitzt, darf sich ungestraft den beobachtenden Blicken aussetzen — aber ein gutes „décolleté“ ist lange nicht so häufig, wie man denken sollte!

291. Bei großen Dinern. Zum Diner, das auf prunkvoller, gedruckter Karte angezagt ist, wird die ältere Dame ein ganz geschlossenes, seidenes Kleid mit Schleppe tragen. Ein ovaler oder viereckiger Ausschnitt ist nur unter Umständen zu raten. Besonders starke oder auffallend magere Damen sollten sich keiner herzlosen Prüfung aussetzen. Jüngere Damen werden zu größeren Dinern ausgeschnittene Kleider mit kleiner Schleppe tragen. Sind die Arme nicht tabellos, so verhülle man

sie mit den jetzt sehr beliebten und kleidsamen, langen und ganz durchsichtigen Ärmeln aus Chiffon oder Tüll, die in schmale Längs- oder Quersalten gelegt, von entre-deux (Zwischensähen) unterbrochen, mit Pailletten benäht oder auch aus Guipüre und irischer Spitze hergestellt werden. Es giebt da unendlich viel Variationen; und wer sich nicht über sich selbst täuscht, wird bald seinen Formen und Farben günstige Zusammenstellungen finden. Junge Mädchen tragen zu großen Dinern ganz ausgeschnittene Kleider und kurze Ärmel.

292. Zu kleinen Dinern bei Freunden oder im engen Kreise werden bei uns selten defolletierte Kleider getragen. Man begnügt sich mit einem kleinen Ausschnitt, einem ganz geschlossenen hell- oder mittel-farbenen Seidenkleid, wenn man nicht eine niedrige Taille durch eine „guimpe“, einen Einsatz aus einem dem Besatz des Kleides entsprechenden Stoff wieder schließt, eine sehr bequeme Einrichtung, die das Kleid zu häufigerer Verwendung bringt.

293. In England und Frankreich wird das tägliche Diner oder Dinner, das stets erst um sieben Uhr eingenommen wird, als Hauptmahlzeit betrachtet und nicht hastig, wie bei uns am Mittag, nach dem jeder wieder an die Arbeit eilt, abgegessen. Um die Feierlichkeit zu erhöhen, tragen in beiden Ländern die Herren am Abend Frack oder smoking, die Damen „evening-dress“, selbst wenn keine Gäste geladen sind. Ist man auswärts zum Diner gebeten, so giebt die Frage, ob man später ins Theater gehen wird, den Ausschlag, ob man ein ganz ausgeschnittenes Kleid oder ein „halbhohes“ tragen soll. Geht man nach dem Diner ins Theater, was in Paris allgemein gebräuchlich ist, so wird man eine

dezentere Toilette wählen, die wenig oder gar nichts von Nacken oder Busen freiläßt; in sehr hübscher Weise wird der Anzug aber durch die entzückenden, leichten Hüte in allen Farben und Formen vervollständigt, die man auch während der Mahlzeit nicht ablegt. Auch ein möglichst eleganter Theatermantel aus Seide oder Plüsch, reich mit wertvollem Pelz, feinen Stickereien und Fransen, weichen Rüschen und Spitzen — oft mit all diesen Zuthaten auf einmal! — besetzt, gehört zur Dinertoilette.

294. Kopfbedeckung und Coiffure. Ganz so anspruchsvoll ist man bei uns ja noch nicht; wenigstens kommen Kopfbedeckungen, Mützen oder Hauben nur für ganz alte Damen in Betracht. Aber der einfache Abendmantel aus Tuch, mit Flanell oder Pelz gefüttert, hat auch schon den kurzen oder langen Capes, halb- oder ganzlangen Mänteln und Kragen aus wertvollen Stoffen weichen müssen — das warme Kopftuch oder Shawl einem leichten Spitzenschleier oder Tüllshawl. Nicht immer zum Vorteil von Frisur und Teint; wer mit kaltem Gesicht von draußen in die Wärme kommt, wird leicht heiß und rot werden — und die auch bei uns oft recht komplizierte „Coiffure“ kann nur dann in Ordnung bleiben, wenn man keinem Wind oder Regen ausgesetzt ist. Für Damen also, die nicht immer einen Wagen zur Verfügung haben, eventuell sogar ganz zu Fuß oder doch ein Endchen bis zur nächsten elektrischen oder Pferdebahn gehen müssen, ist ein leichter Hut sehr ratsam. Er zerdrückt weniger als ein Wolltuch und beschützt den Kopf viel besser als ein dünner Shawl. In unseren Theatern werden ja freilich keine Hüte geduldet: ein großer Rembrandt oder Gains-

borough vor uns, der den Bewegungen auf der Bühne lebhaft folgt und keinen kleinen Ausblick freiläßt, kann uns allerdings die Laune für den ganzen Abend verderben; aber man könnte am Ende ausschließlich kleine toques oder Barretts anwenden? Denn kleidsam ist der „Abendhut“ sehr!

295. Souper-toilette. Bei Souperereinvladungen macht man fast denselben Unterschied wie zum Diner: gedruckten Karten folgt die ältere Dame im schwarzen ev. grauen Seidenkleid mit kleiner Schleppe; die jüngere Frau im hellen hohen Seidenkleid, das junge Mädchen im hellen Wollens- oder Seidenkleid mit kleinem Ausschnitt. Zu kleineren Soupers wird man im eleganten Straßenkleid gehen, oder der immer noch sehr beliebten Mode von Bluse und Rock folgen. Es ist sehr bequem, einen gut sitzenden Atlas- oder Seidenrock in dunkler oder ganz weißer Farbe zu haben, auch ein schwarzer Samtrock ist angebracht — den man beliebig zu hellen und dunklen Seiden-, Atlas-, Samt-, Spitzen- und Guipüreblosen tragen kann. Gerade in Blusen giebt es unendlich viel Abwechslungen, angefangen von der schlichten Hemdbluse, die, besonders aus heller Seide, jungen, schlanken Figuren so gut steht, bis zu den allerwertvollsten und zartesten Gebilden, die den eigentlichen Zweck der Bluse — eine fertige Taille zu kaufen, um schnell einen praktischen Anzug zu haben — ganz vergessen lassen. Wer sich nicht mit einfacheren Modellen begnügt, die eher eine Abänderung zulassen, sollte niemals eine Bluse fertig kaufen; eine nach Maß angefertigte sitzt stets besser — sogar Normalfiguren — und es ist schade, viel Geld für eine Sache auszugeben, die doch einen Fehler behalten wird.

Ehrgeizigen Damen wird es auch nicht behagen, denselben Fassons, vielleicht in derselben Farbe und mit den gleichen Verzierungen immer wieder und wieder zu begegnen — was auch bei kostbaren Modellen häufiger passieren wird!

Gegen das außerordentlich Praktische der Blusentracht — auch für kleinere Gesellschaften — wird niemand etwas einwenden können. Die große Gefahr liegt nur in den Zusammenstellungen. Im allgemeinen soll der Rock von kräftigerem Ton sein als die Bluse — kein hellgrüner oder blauer Rock, zu feuerrot oder lila; auch muß das Material ähnlich sein, oder besser wieder der Rock von schwererem Stoff: kein dünnes Kattunfähnchen zu einer Merveilseurbluse. Es geht wirklich nicht alles zusammen, meine Damen, und man sollte sich mit dem schönen Wort: „Ach, heutzutage kann man ja alles durcheinander tragen!“ nicht zu übertrieben wilden Kombinationen hinreißen lassen.

„Angezogener“ — „beaucoup plus habillée“, wie die Französin sagt — ist eine Uni-Toilette immer als Bluse und Rock.

296. Balltoilette. Die Balltoilette wird ebenfalls durch die Größe und Eleganz des Festes bestimmt werden. Für Hoffestlichkeiten giebt es feste Vorschriften, die auf den Einladungskarten vermerkt sind; ebenso für die Bälle in öffentlichen Sälen, an denen der Hof teilnimmt oder doch sein Erscheinen zugesagt hat. Dem Gebot „ausgeschnittene Toiletten“ werden sich dann jung und alt fügen müssen und es kann nichts anderes geraten werden als Maßhalten. Man hört oft „ein hohes décolleté ist häßlich — dann lieber ganz hohe Taillen!“ Gewiß, eine ängstlich hohe, sich fest über die Brust spannende Taille, die so

ausieht, als hätte die Schneiderin aus Versehen den Stehtragen verzessen, ist unschön — das Gegenteil aber erst recht! Das hübscheste ist, den Stoff der Taille sehr weit fortzuschneiden und nur ganz schmale Achseln stehen zu lassen, wenn diese nicht überhaupt durch einen andern Stoff ersetzt oder von der Schulter auf den Oberarm verlegt werden, damit die „schönste Linie der Frau“, der Armansatz, freibleibt. Der tiefe Ausschnitt wird dann reich mit Spitzen, Tüll oder etwas zum Kleid und zum Besatz passendem ausgefüllt. Eine schlankere Figur wird sich einen tieferen Ausschnitt gestatten dürfen, als eine volle. Beiden aber ist zu raten, wenigstens für Ballkleider die häßlichen, „hochschnürenden“ Korsetts abzulegen und die niedrigen, nach französischem Muster angefertigten zu tragen.

297. **Der Unterärmel.** Eine besondere Vorsicht ist dem „Unterarm“ zu gönnen. Man begnüge sich nicht mit etwas losem Tüll oder Band, das zusammenkriecht, sobald es warm wird. Will man keinen festen, kurzen Ärmel tragen, so sorge man für einen kurzen Unterärmel, der vielleicht von Spannen aus Spitzen oder Bändern festgehalten wird. Nichts ist häßlicher als ein „freier“ Unterarm.

298. **Der Haarputz.** Ältere Damen werden, falls sie nicht schon zu Häubchen oder Spitzenbarben verurteilt sind, Federtuffs, Reiherbüsche, große Blumen oder Diademe tragen. Auch jüngere verheiratete Frauen tragen Diademe oder Reiherfedern, ebenso Blumen und in Paris jetzt wieder die Kleidsamen, runden Kränze.

Für junge Mädchen bleibt das hübscheste, falls sie überhaupt einen Kopfputz wählen, immer eine Blume in zarten Farben.

299. **Der Tanzschuh.** Der

Tanzschuh soll möglichst zur Farbe des Seidenkleides stimmen. Helle Lederschuhe sind sehr beliebt, ebenso Schuhe aus Silber- und Goldbrokat mit kleinen Diamantschnallen. Wer nicht helle Schuhe tragen mag oder die Ausgabe zu jeder Toilette scheut, sollte Goldlackschuhe, keine schwarzen zu weißer oder ganz heller Toilette tragen. Schwarze Schuhe sehen hart aus.

Für Diners und Soupers trägt man Lackschuhe oder ganz helle Lederstiefel. Schwarze Stiefel gehören nicht zur feinen Abendtoilette, für Gesellschaften ist der Schuh Vorschrift.

300. **Was ziehe ich als Hausherr an?** Wie empfangen ich Besuche? Daß man Besuch nicht in Schlafrock und Pantoffeln empfängt, braucht kaum erwähnt zu werden. Einen Freund, der zum Plaudern kommt oder einen guten Bekannten, der schnell etwas erledigen will, rechnet man nicht zu den „offiziellen Besuchern“ — man nimmt sie an, wie's einem paßt, oder schiebt sie weg, wenn sie ungelegen kommen. Die meisten Besuche, auch die einzelner Herren, gelten der Hausfrau. Der Hausherr wird sich nur selten und ungerne sehen lassen, seine Anwesenheit ist ja auch durchaus unnötig bei den Empfängen. Wünscht er aus irgend einem Grunde die Besuchenden zu sehen, so wird er seinen Hausrock gegen das Jackett, noch besser gegen den Gehrock vertauschen müssen; ebenso die Hausschuhe, wenn sie nicht tadellos sind, gegen Stiefel oder feststehende Schuhe. Pfllegt der Mann am „jour“ der Frau mitzuempfangen, wie es z. B. in Paris Sitte ist, so wird er einen Gesellschaftsanzug, Gehrock, helle oder mittelfarbige Weste, graues oder schwarzes Beinkleid tragen. Der Mann aber, der zu

Hause stets ein altes, verflacktes Sackett trägt, soll sich ja nicht sehen lassen! Auch nicht in diesem Aufzuge, wenn ein Herr nur ihm Besuch macht und im Herrenzimmer empfangen wird. Einen Besuch machen ist immer eine Höflichkeit, die man wenigstens so erwidert, daß man einen liebenswürdigen Empfang bereitet; und den Gast im Negligé oder vertragenen Hausanzug empfangen, wird von einem Fremden als Unhöflichkeit und Nonchalance aufgefaßt werden. Ist der Hausanzug dagegen in dem repräsentablen Zustand, in dem er sein soll, so kann man getrost alle Welt annehmen. Denn daß man zu Hause im Frack mit weißer Binde sitzt, wird kein vernünftiger Mensch verlangen.

301. Was ziehe ich als Hausfrau an? Bei der Hausfrau setzt man ein für allemal voraus, daß sie zu den üblichen Besuchsstunden, die ja in jeder Stadt etwas anders liegen, im allgemeinen aber von 12—2 Uhr vormittags und von 4—6 Uhr nachmittags sein werden, so angekleidet ist, daß sie Besuch empfangen kann. Große Reinmache- und Wäschetage sind eine Ausnahme, aber auch an diesen sollte die Arbeit so eingeteilt werden, daß die Dame des Hauses Mittags sichtbar ist. Mädchen sind selten geschickt mit den üblichen Notlügen: „Gnädige Frau sind ausgegangen“ — oder „leider gerade beim Ankleiden“, und aus dem Zustand der Wirtschaft, lautem Sprechen und heißem Dampf aus der Waschküche, wird der Besuch auf die Wahrheit dieser Angaben schließen können. Auch die Haustoilette soll so eigen sein, daß die Dame nicht erst nach vielem Winken und leisen Rufen mit dem Mädchen im Hintergrund verschwindet, den armen, ahnungsvollen Gast eine gute Viertelstunde

warten läßt und dann mit rotem Kopf, schlechtgeschlossener Taille und schiefgesteckter Brosche, „erschreit über den lieben, lieben Besuch“, endlich ins Zimmer stürzt. Wer im Hause eine Schürze trägt, wird sie eines fremden Besuches wegen ablegen; zum Hauskleide der jungen Mädchen gehört die Schürze und braucht, falls sie immer sauber und glatt ist, nicht abgenommen zu werden. Im Morgenrock wird man nur seine nächsten Freunde und Freundinnen empfangen, fernerstehende niemals Abgesehen von den Fällen, da man durch Krankheit entschuldigt ist oder der Besuch eben zu ungebräuchlicher Stunde kommt. Pantoffeln, die eine Dame niemals im Hause tragen sollte, sondern nur morgens im Schlafzimmer, dürfen dem Besuch nicht gezeigt werden, auch nicht Filz- oder bunte Morgenschuhe. Zum Hausanzug gehört ein leichter Schuh. Wer den nicht mag, muß jedenfalls heile, saubere Stiefeln tragen — mit Schuhzeug kann man nicht eigen genug sein!

Ist die Hausfrau im voraus sicher, daß Gäste kommen werden, an Geburtstagen oder anderen Festen, so wird auch sie eine etwas elegantere Toilette als das einfache Hauskleid anlegen müssen. Wenn andere uns feiern, müssen wir ihnen dieselbe Höflichkeit erweisen und schon äußerlich zeigen, daß wir die Liebenswürdigkeit anerkennen. Ältere Damen werden bei solchen Gelegenheiten schwarzseidene oder feine schwarzwollene Kleider tragen; jüngere ein hübsches Promenadenkleid oder eine einfachere Gesellschaftstoilette. Junge Mädchen tragen bei großen Empfängen im Hause helle, hohe Gesellschaftskleider oder eine hübsche, seidene Bluse zu einem dunklen Rock. An solchen Tagen werden sie auch die Schürze fortlassen.

IV.

Wie benehme ich mich als Gast?

302. Das Beantworten von Einladungen. Auf eine mündliche Einladung gehört eine mündliche, auf eine schriftliche Einladung eine schriftliche Zusage, wenn der Diener oder der Bote, der die Karten austrägt, nicht besonders sagt, er hätte den Auftrag, die Antwort in Empfang zu nehmen. Man sollte es sich zur Regel machen, Einladungen stets an demselben Tage, spätestens am nächsten Morgen zu beantworten. Schon die Rücksicht auf unsere Wirte erfordert dies. Nur die wenigsten Menschen geben ihre offiziellen Gesellschaften, weil es ihnen Spaß und Vergnügen macht, sondern weil sie müssen, weil es nun einmal nicht anders geht. Es ist nun einmal Sitte, daß man die Herrschaften, die uns einen Besuch machen, auch einmal an seinem Tische sieht. Diejenigen Hausfrauen sind bei den offiziellen Abfütterungen, die in den meisten Fällen auch für die Gäste keine reine ungetrübte Freude sind, die glücklichsten, die das größte Wohnzimmer haben und möglichst viel Personen auf einmal placieren können. Der Gedanke, daß man vielleicht mit einer, höchstens mit zwei Gesellschaften auskommt, läßt das Herz einer jeden Hausfrau höher schlagen, während die Vorstellung, vielleicht gar vier oder fünf Diners geben zu müssen, sie mit Schaudern erfüllt. Ich habe davon einmal ein eklatantes Beispiel erlebt. In einer kleinen Stadt, in der ich früher lebte und in der ein ungewöhnlich lebhafter geselliger Verkehr herrschte, wohnte ein höherer Beamter, der in seinen Wohnräumen sehr beschränkt war. Kam die Saison heran, nahten die Tage,

in denen er sich seiner gesellschaftlichen Verpflichtungen entledigen und Gäste laden mußte, so wurde die ganze Wohnung thatsächlich auf den Kopf gestellt. Die Schlafzimmer wurden nach dem Boden verlegt und die anderen Stuben wurden ausgeräumt, um möglichst viel Personen auf einmal bewirten zu können. Ich sehe noch das traurige Gesicht der entzückenden Tochter des Hauses vor mir, als sie, beinahe weinend, zu mir sagte: „Wir hatten recht gehofft, mit drei Gesellschaften auszukommen, nun müssen wir doch noch eine geben. Sie wissen nicht, wie kalt es oben auf dem Boden ist, ich will mich freuen, wenn wir erst wieder in unseren Zimmern wohnen.“

303. Bestimmte Antwort. So wie es diesen Herrschaften ging, geht es vielleicht vielen, ohne daß wir es auch nur ahnen. Werden wir eingeladen, so sollen wir gleich zusagen oder ablehnen, damit die Wirte über den Platz, der durch unsere Absage frei wird, anderweitig verfügen können. Aus diesem Grunde sage man auch in zweifelhaften Fällen gleich ganz bestimmt ab. „Herr und Frau Justizrat lassen für die Einladung vielmals danken“, rapportiert der ausgesandte Diener seiner Herrschaft, aber ob sie kommen könnten, das wüßten sie leider noch nicht genau, sie erwarten den Besuch von einer Verwandten, die sich auf der Durchreise einige Tage hier aufhalten wird, und davon, wie lange die Dame bleibt, müßten sie es abhängig machen, ob sie kämen oder ob sie nicht kämen. Wenn sie irgend könnten, kämen sie.“

Bei dieser Botschaft sehen sich die Wirte an und gleichzeitig fragen sie sich: „Was soll diese Antwort nun? Kommen Justizrats oder kommen sie nicht? Wie lange sollen wir auf eine definitive Nachricht warten? Etwa gar bis zu dem Tag vor unserer Gesellschaft? Dann können wir niemanden mehr nachladen.“

304. Form der Antworten. Unfre Rede sei „ja, ja“, „nein, nein“, was darüber ist, das ist vom Uebel. Die Briefe, die eine Zusage oder Absage enthalten, sollen kurz, aber höflich sein. Nimmt man seine Visitenkarte, so schreibt man auf die Rückseite, nachdem man diese durch einen mehr oder weniger genialen Strich, den man von seinem Namen nach der rechten Ecke gezogen hat, mit der Vorderseite verband: — „wird sich die Ehre geben, der liebenswürdigen Einladung zum (Datum) abends (Stunde) Folge zu leisten.“

Nimmt man einen Briefbogen, so schreibt man nicht: Sehr geehrter Herr! Für Ihre liebenswürdige Einladung sage ich Ihnen meinen besten Dank. Ich werde mit Freuden kommen und hoffe Ihre sehr verehrte Frau Gemahlin und Sie bei dem besten Wohlsein anzutreffen. Ich bin glücklich bei der Aussicht, einen Abend in Ihrem gastfreien Hause verbringen zu dürfen, und werde nicht verfehlen, mich pünktlich auf die Minute einzustellen, denn ich weiß sehr wohl, daß man seine Wirte nicht warten lassen darf.“

Das thut man nicht, sondern man schreibt, ohne jede Ueberschrift und Anrede. „Der freundlichen Einladung zum (Tag) abends (Stunde) wird sich die Ehre geben, Folge zu leisten

P. P. (Name).“

Ist man verheiratet, so sagt man:

— „werden sich die Ehre geben, Folge zu leisten

P. P. und Frau.“

Solche Briefe schickt man durch die Post oder läßt sie durch das Dienstmädchen, den Diener oder einen Boten abgeben, aber man giebt sie nicht selbst ab.

305. Abschreckende Beispiele.

Der Regierungsrat, der zu einer Gesellschaft eingeladen hat, sitzt mit seiner Familie bei dem Abendbrotstisch. Da klingelt es an der Etagenthür, das Mädchen, das gerade serviert, geht hinaus, um zu öffnen, und kehrt gleich darauf zurück.

„Wer war da?“ fragt der Hausherr, denn nicht nur die Frauen sind neugierig.

„Hauptmann von K.“, lautet die Antwort.

Der Hausherr springt in die Höhe, wirft noch einen Blick auf sein schönes warmes Abendessen, das nun sicher kalt werden wird, und sagt: „Haben Sie den Herrn Hauptmann in mein Zimmer geführt?“

Bewundert sieht die Donna Urarca ihren Herrn einen Augenblick an, dann sagt sie: „Er ist ja all lang wieder fort, er hat ja man bloß diesen Brief hier abgegeben und ich sollte ihn den Herrschaften geben und eine schöne Empfehlung machen.“

Der Brief enthält eine Zusage zu der Gesellschaft.

„Aber warum schickt er den Brief denn nicht durch seinen Burschen?“ fragt die Hausfrau.

Sie begreift das nicht, andere begreifen es auch nicht, aber trotz alledem geschieht so etwas.

Es ist ungehörig, so etwas zu thun. Als ich vor einiger Zeit in Paris bei Bekannten zum Besuch war, gab der Portier der Herrin des Hauses, als wir von einer Ausfahrt zurück kamen, einen Brief, den ein Herr während unserer Abwesenheit abgegeben hatte. Das

Schreiben, vier Seiten lang, in den überschwänglichsten Ausdrücken abgefaßt, enthielt die Zusage eines pensionierten, in Paris lebenden, österreichischen Generals zu einem Diner. Ich übertreibe nicht, wenn ich sage, daß der General dadurch, daß er den Brief selbst abgegeben hatte, sich insofern seine ganze gesellschaftliche Position verdarb, als er nur noch als persona comica angesehen wurde. Man begriff sein Verhalten und Benehmen gar nicht und der Umstand, daß er ein General war, fiel erschwerend ins Gewicht.

306. Absagen. Ist man gezwungen, zu einer Gesellschaft abzusagen, so gebe man den Grund an, der es unmöglich macht, der Einladung Folge zu leisten, drücke aber zugleich sein Bedauern aus, nicht kommen zu können, aber aber auch hier fasse man sich kurz: „Der so freundlichen Einladung zum (Tag) abends (Stunde) nicht Folge leisten zu können, da ich bereits für diesen Tag eine Einladung angenommen habe, bedaure ich auf das lebhafteste.“ Das genügt vollständig. Schreibt man zu viel, so entsteht leicht der Verdacht, daß der Grund zur Absage erfunden ist und daß man nur viel schreibt, um das Märchen als Wahrheit erscheinen zu lassen.

Bei der Zu- oder Absage den Tag und die Stunde anzugeben, empfiehlt sich schon deshalb, weil die Wirte häufig gleichzeitig für mehrere Tage einladen und dann nicht erst nötig haben, in ihren Listen nachzusehen, zu welchem ihrer Feste der betreffende Gast geladen war. Unumgänglich notwendig ist dies, wenn es sich um eine Einladung zu Hof oder bei einer sonstigen hochstehenden Persönlichkeit handelt, da bei diesen Herrschaften ja zuweilen an ein und demselben

Tag drei Gesellschaften (Frühstücks-, Mittags- und Abendtafel) stattfinden.

307. Rücksichtslose Absagen. Häufig genug kommt es vor, daß wir eine Einladung erhalten, die anzunehmen wir nicht die geringste Lust haben, und wir zerbrechen uns den Kopf, ob wir nicht unter einem Vorwand absagen können. Wie immer, wenn man etwas sucht, findet man nichts, und schließlich tröstet man sich mit den Worten: „Ach was, das ist mir ganz einerlei, ich sage erst zu und bekomme dann im letzten Augenblick Influenza, Schnupfen oder Husten.“ So zu sprechen und so zu handeln ist sehr unrecht: wenn man es irgend vermeiden kann, sollte man eine Zusage, die man gemacht hat, nie wieder rückgängig machen. Die Rücksichtnahme auf die Wirte, die sich unsererwegen Mühe, Arbeit und Unkosten machen, verlangt und erfordert dies. Eine einzige Absage, womöglich am Tage der Gesellschaft selbst, macht es unmöglich, einen Gast nachzuladen, und wirft die ganze, in schlaflosen Nächten mühsam aufgestellte Tischordnung über den Haufen. Und die Tischordnung ist bekanntlich wenigstens ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger, als das Essen selbst: daß der Braten nicht ganz tadellos geraten ist und daß die Köchin sich vergriffen hat und anstatt des Salzes Zucker zur Sauce nahm, verzeiht der Gast unter Umständen. Ist er aber mit seinen Tischnachbarn unzufrieden, so nimmt er das den Wirten persönlich übel. Will man absagen, so sage man deshalb gleich ab, man schütze eine Reise vor oder behaupte, schon anderweitig über den Abend verfügt zu haben. Ungewandt aber ist es, als Hinderungsgrund den Besuch von Bekannten anzugeben, wenn die lie-

ben Freunde nicht thatsächlich da sind.

308. Weh' dem, der lügt!
In einer meiner Humoresken habe ich zu schildern versucht, wie es mir einmal ging, als ich den Besuch meiner Schwester vorschückte, um mich um eine Einladung „zu drücken“. Ich glaubte, die Sache sehr fein gemacht zu haben, bis ich am nächsten Morgen natürlich zu spät einsah, daß ich ein großer . . . gewesen war. Meine Wirte forderten mich nämlich mit den liebenswürdigsten Worten auf, meine Schwester doch mitzubringen. Ich wohnte in Hamburg, meine Schwester in Königsberg, aber es half alles nichts, telegraphisch citierte ich meine soeur herbei und gemeinsam gingen wir zu dem Fest. Selbstverständlich mußte ich die Reise bezahlen und meiner Schwester, der ich absichtlich den Grund verschwiegen hatte, weshalb ihre sofortige Abreise unumgänglich notwendig sei, eine fertige Gesellschaftstoilette schenken — seit der Stunde schüke ich nie mehr den Besuch von Verwandten bei einer Absage vor. Probatum est, das heißt in diesem Falle: ich habe es probiert, aber das Mittel hat sich nicht bewährt.

309. Keine nachträgliche Zusage! Es können Gründe eintreten, die uns thatsächlich zwingen, eine Zusage rückgängig zu machen. Hat man aber abgesagt, einerlei ob gleich bei Empfang der Einladung oder erst hinterher, nachdem man bereits zusagte, so soll man niemals eine Absage in eine Zusage verwandeln, selbst dann nicht, wenn die Lust, das Fest zu besuchen, noch so groß ist. Man denke hier nicht an sich, sondern an die Wirte, die dadurch vielleicht in die denkbar größte Verlegenheit geraten, keinen Platz mehr frei haben und nun

überhaupt nicht wissen, wie sie uns placieren sollen. Selbstverständlich gilt dies nur für offizielle Einladungen; handelt es sich um ein freundschaftliches Zusammensein, um ein Plauderstündchen bei einer Tasse Thee oder dergleichen, so liegt die Sache natürlich ganz anders: Da beweist eine nachträgliche Zusage sehr häufig, daß man wirklich ein Freund des Hauses ist und daß uns etwas an dem Verkehr und an dem Zusammentreffen liegt.

310. Verhalten bei mehreren Einladungen. Erhält man, wie dies in großen Städten sehr häufig vorkommt, zwei oder mehrere Einladungen für denselben Tag und für dieselbe Stunde, so geht man zu dem, der zuerst eingeladen hat. Eine Einladung, die man bereits annahm, hinterher abzulehnen, um einer später an uns ergangenen Aufforderung Folge leisten zu können, ist für die Wirte, denen wir einen Korb senden, eine direkte Beleidigung, die mit Recht häufig einen vollkommenen Bruch der bisher gepflegten freundschaftlichen Beziehungen zur Folge hat.

311. Besondere Umstände. Wenn bei einem Ehepaar der eine oder der andere Teil krank ist, so sage man für beide ab und überlasse es den Wirten, ob sie dann den Herrn oder die Dame allein bitten wollen; dasselbe gilt, wenn ein Teil krank wird, nachdem man schon eine Zusage gemacht hat.

Je jünger man selbst ist, je älter unsere Wirte sind, desto genauer und gewissenhafter sei man mit den Beantwortungen von Einladungen — man darf es einfach nicht vergessen, die Antwort umgehend abzuschicken. Für eine solche Vergeßlichkeit giebt es gar keine Entschuldigung, wie überhaupt nach einem sehr harten, aber doch wahren

Wort jede Vergesslichkeit ein Mangel an Pflichtbewußtsein ist.

312. **Vergesslichkeit.** Aus der Zeit, da ich noch Leutnant war, entsinne ich mich einer kleinen Episode. Wir Offiziere waren zu einem Bierabend bei dem in unsrer Stadt wohnenden Oberpräsidenten geladen. Wir schickten alle unsre Antwort, nur ein junger Leutnant nicht — der vergaß es oder, richtiger gesagt, er verbummelte es. Nach acht Tagen schickte Erzellenz seinen Diener zu dem Offizier und ließ um gütige Auskunft darüber bitten, ob er die Freude haben würde, den jungen Herrn bei sich zu sehen oder nicht.

Aber anstatt direkten Bescheid zu geben, erwiderte der junge Leutnant dem Diener: „Sagen Sie Seiner Erzellenz, ich würde ihm meine Antwort schriftlich zusenden.“

Das that er denn auch glücklich drei Tage später.

Erzellenz war ein jovialer Herr und amüsierte sich über den jungen Herrn, unser Oberst aber hatte für eine derartige Komik leider sehr wenig Verständnis und wurde dem armen Leutnant, als er durch Zufall viel später die Geschichte erfuhr, ganz maßlos grob. Wie jeder zugehen wird, nicht ohne Grund. Leider haben wir aber nicht alle Vorgesetzte, die uns auf unsere Fehler aufmerksam machen, die da sagen: Dies darfst du thun, dies darfst du nicht thun.

Erkenne dich selbst und erziehe dich selbst, es ist schwer und langweilig, aber leider geht es nicht anders.

Blute edelsten Gemütes ist die Rücksicht, doch zu Zeiten, aber auch nur zu Zeiten sind erquickend, wie Gewitterschauer, holde Rücksichtslosigkeiten.

313. **Dankbesuche.** Darüber ob man nach einer Gesellschaft

einen sogenannten Dankesbesuch macht und sich nach dem Besinden der Hausfrau erkundigt, gehen die Ansichten der Gelehrten weit auseinander, vor allen Dingen aber sind in den verschiedenen Städten die hierüber bestehenden Meinungen sehr verschieden. In einer Stadt wie Berlin verbieten schon die große Geselligkeit und die weiten Entfernungen solche Besuche — unter Umständen müßte man ja jeden Tag seinen Cylinder aufsetzen. Das geht schon deshalb nicht, weil die meisten Menschen ja eine Thätigkeit und einen Beruf haben, der nicht nur ihre Zeit, sondern auch ihre körperlichen und geistigen Kräfte in Anspruch nimmt. In kleinen Orten dagegen sind diese Dankesbesuche üblich, und wer sie unterläßt, oder wie man sagt: „sie sich schenkt“, wird abfällig beurteilt.

314. **Entschuldigungsbefuche.** Ueberall aber, einerlei, ob in Berlin oder Pasewalk, ob am Ugleesee oder am Bierwaldstädter See, gehört ein Entschuldigungsbefuch, wenn man eine Einladung ablehnen mußte, zur guten Sitte. Mit vollem Recht kann es jede Hausfrau verlangen, daß man ihr sein Bedauern ausspricht, den Abend nicht bei ihr haben zubringen zu können. Hat bei einem Ehepaar nur der Mann oder die Frau an der Gesellschaft nicht teilgenommen, so macht natürlich auch nur der Teil, der fehlte, den Entschuldigungsbefuch.

Vorsichtig sei man, wenn man einen Grund zur Absage erfunden hatte. Es ist schon oft vorgekommen, daß jemand bei seinem Entschuldigungsbefuch lang und ausführlich von seinen Verwandten erzählte, die ihm die Annahme der Einladung durch ihren Besuch zur Unmöglichkeit gemacht hätten, während er in seinem Absagebrief geschrieben hatte, er sei leider

schon zu einem anderen Diner gebeten.

So etwas macht keinen guten Eindruck.

315. Wann komme ich? Der Herr Oberleutnant, verheiratet und Vater zweier Kinder, liegt der Länge nach auf seiner Chaiselongue und ruht sich aus von den nicht unbedeutenden Mühen und Lasten des verfloffenen Tages. Es ist nachmittags fünf Uhr, für den Abend steht ihm noch ein sogenannter zweifelhafter Genuß bevor: er ist zu einem Pefko zu seinem Oberst eingeladen. Lieber ließe er sich einen hohlen Zahn, der ihn zuweilen schmerzt, ausziehen, als daß er ausginge, aber es hilft nichts, Kommißgesellschaften sind ebenso gut Dienst wie Felddienstäbungen und andere derartige Chosen, die noch weniger als gar keinen Spaß machen. Er hat absolut keine Lust, ihn tröstet vorläufig nur der Gedanke, daß „die Riste“ noch lange nicht anfängt und daß er noch Zeit hat, während eines langen Schlummeres gründlich über das Leben im allgemeinen und über das Leben eines Leutnants im besonderen nachzudenken.

Er schläft ein und träumt gar süß, bis er plötzlich in diese traurige Welt zurückgerüttelt wird. Verwundert reibt er sich die Augen, vor ihm steht seine Frau.

„Ach du bist es, Kleine?“ fragt er, „na, was giebt es denn?“ „Aber Fritz,“ schilt sie, „willst du dich denn gar nicht anziehen? Es ist schon sieben Uhr und um ein halb acht sind wir geladen.“

„Aber Kind,“ sagt er in vorwurfsvollem Ton, „mach doch keine Pferde scheu. Du irrst dich, wir sind um acht Uhr gebeten, Kommißpepkos sind immer um acht.“

Aber trotz alledem widerspricht sie: „Du irrst dich, ich weiß es

ganz genau, wir sind um ein halb acht Uhr geladen.“

Jetzt widerspricht er, dann widerspricht sie, schließlich sprechen sie beide gegen einander an.

„So sieh doch auf der Einladungskarte nach,“ sagt sie endlich.

„Bitte, sei so freundlich“, entgegnet er.

„Wo ist sie?“ fragt die kleine Frau.

„Ja, das mußt du wissen,“ giebt er zur Antwort, „ich habe dir die Karte gegeben.“

Sie sieht ihn starr an: „Nun wird es immer schöner. Ich soll die Einladung haben?“

„Aber selbstverständlich,“ erwidert er.

Endlich suchen sie beide; er auf seinem Schreibtisch, sie im Schlüsselkorb, im Nähkorb, kurz an allen Orten und in allen Körben, die die Frauen nur haben.

Die Karte ist fort, sie ist nicht zu finden.

Die Diensthoten werden zusammengerufen und zusammengeklingelt: sie haben überhaupt keine Karte gesehen, geschweige denn eine fortgeworfen, sie rühren prinzipiell nichts an, was auf dem Schreibtisch des gnädigen Herrn liegt, nein, sie wissen von nichts.

Der Mann sieht seine Frau an und die Gattin ihren Mann. „Was nun?“ fragen sie beide a tempo, wer hat nun recht?

„Weißt du was?“ sagt er schließlich, die Sache ist sehr einfach. Ich ziehe mich jetzt im Rechtsgalopp an, wir nehmen uns eine Droschke und ein viertel vor acht sind wir bei dem Oberst — entweder kommen wir eine Viertelstunde zu spät oder ebensoviel zu früh, ein drittes giebt es nicht.

Da hat er recht, und als sie bei dem Kommandeur ankamen, sieht er, daß er auch mit seiner Be-

hauptung recht hatte, „ein Kommisspekto fängt immer um acht Uhr an“.

Sie kommen eine Viertelstunde zu früh, im Salon werden gerade die Lampen angezündet und die Wirte sind noch bei der Toilette.

316. Pünktlichkeit. Man sollte es sich zur Regel machen, niemals eine Einladungskarte fortzuwerfen oder zu verlegen, bis man die Gesellschaft „hinter sich hat“, nur dann ist man in der Lage, etwaige Zweifel: „zu welcher Stunde bin ich geladen“ zu lösen und zu schlichten. Ich entsinne mich eines Diners, bei dem wir eine geschlagene halbe Stunde auf die Hauptperson, einen Oberst und Regimentskommandeur, warteten. Der Mann kam und kam nicht. Der Hausherr heuchelte männliche Fassung, während die Frau sich kaum noch die Mühe gab, ihre Thränen zurückzuhalten. Da schickte der Koch aus der Küche Meldung: er stände für nichts ein, wenn nicht sofort zu Tisch gegangen würde.

Die Not war auf das Höchste gestiegen, man wollte das teure Essen nicht verderben lassen, andrerseits hatte man nicht den Mut anzufangen, bevor die Haupt- und Staatsperson nicht da sei.

Ein Lohndiener wurde zu dem Kommandeur abgesandt: „Laufen Sie, so schnell Sie können,“ befahl der Hausherr, „ich verspreche Ihnen für den Fall, daß Sie unterwegs an dem Lungenschlag sterben, bis zu Ihrem Lebensende für Ihre Frau und Ihre Kinder zu sorgen.“

Wie ein Wahnsinniger stürzte der Frack davon, um bald darauf mit dem Bescheid zurückzukommen, der Herr Oberst lasse sehr um Verzögerung bitten, er habe geglaubt, zu einer späteren Stunde geladen zu sein.

Leider hatte der Oberst vergessen sagen zu lassen, man möge nicht

länger auf ihn warten, sondern anfangen, so wartete man weiter und die traurigen Prophezeiungen des Kochs erfüllten sich glänzend. Das ganze Diner war verdorben mit Ausnahme der Käsestangen.

Ebenso unhöflich es ist, zu spät zu kommen, ebensowenig liebenswürdig ist es, viel vor der geladenen Zeit zu erscheinen. Pünktlichkeit sollte die Pflicht aller sein. Wer nicht auf die Minute antreten will, lasse die obligaten fünf oder zehn Minuten verstreichen, mehr nicht. Das akademische Viertel ist das Längste, was man sich den Wirten gegenüber herausnehmen darf. Ich kenne verschiedene Herren, die einfach sagen: „Habe ich zu einem Diner eingeladen, so warte ich genau eine Viertelstunde, das weiß meine Köchin und danach richtet sie sich ein. Dann wird zu Tisch gegangen, wer später kommt, erhält das Essen nachserviert, länger gewartet wird nicht. Rücksichtslose Gäste können nicht verlangen, daß meine Gäste ihrewegen ein total verdorbenes Diner vorgefetzt bekommen.“

Ehepaare können unter Umständen eine Entschuldigung für ein zu spätes Kommen haben, Junggesellen und alleinstehende junge Mädchen niemals. Viele junge Herren glauben, es mache „interessant“, als Lektor zu erscheinen, weil man dadurch die allgemeine Aufmerksamkeit erregt — die Wirte und die übrigen Gäste, die schon lange gewartet haben, werden dies aber nicht interessant, sondern einfach ungezogen finden.

„Bin ich der Erste?“

Wie oft hören nicht Wirte, die ihre Gäste erwarten, draußen auf dem Korridor diese halbblaut gesprochene Frage eines Ankömmlings.

Etwas wie Entsetzen, Angst und Grausen vor dem gefürchteten „Ja“

klingt aus diesen Worten heraus und zuweilen folgt dann der beziehenden Antwort des Dieners die Bemerkung: „Das ist ja fürchterlich. Sagen Sie nur nicht, daß ich hier gewesen bin. Ich gehe noch einen Augenblick fort, in einer Viertelstunde komme ich wieder, dann bin ich hoffentlich nicht mehr der Erste.“

Daß dies sehr häufig vorkommt, weiß jeder so gut wie ich; die wenigsten aber machen sich klar, welche Beleidigung für die Wirte darin liegt, wenn man ein kurzes Alleinsein mit ihnen fürchtet, als solle man eine kurze Zeit unter Ausfägigen zubringen. Man muß immer daran denken, daß man doch nicht nur um zu essen und zu trinken auf eine Gesellschaft geht.

317. Eintritt in eine Gesellschaft. Haben die Wirte durch die Dienerschaft bitten lassen, gleich abzulegen, so tritt man als Herr in den Salon, ohne den Cylinder (chapeau claqué) in der Hand zu haben. Daß die Damen bei einer Gesellschaft stets ablegen, bevor sie in das Empfangszimmer treten, bedarf wohl nicht der ausdrücklichen Erwähnung. Handschuhe zu tragen ist für die Herren augenblicklich unmodern, die Damen tragen sie noch, wenigstens bei uns; in Frankreich vertreten augenblicklich die schönsten und kostbarsten Ringe die Stelle des weichen Leders. Man bekleidet die Finger fast bis zu den Nägeln mit den wertvollsten Steinen — darüber, daß man seine Finger nicht gebrauchen kann, da man nicht imstande ist, sie zu krümmen, beunruhigt sich eine elegante Französin weiter nicht, denn sie thut ja doch nichts, weder mit noch ohne Handschuhe, weder mit noch ohne Ringe.

Der Herr nimmt die Handschuhe in die Hand, oder trägt sie im

Gut, viele Leute tragen sie in der Rocktasche, es genügt das Bewußtsein, Handschuhe bei sich zu haben.

Nichts macht einen komischeren und ungebildeteren Eindruck, als wenn ein Gast, einerlei, ob masculini oder feminini generis, wenn er in den Salon tritt, auf der Schwelle einen Augenblick stehen bleibt und den hochverehrten Anwesenden durch eine tiefe Reverenz die Versicherung seiner vorzüglichsten Hochachtung ausdrückt. Die Herren klappen dann gewöhnlich wie ein Taschenmesser zusammen, während die Damen vorübergehend so tief in sich zusammensinken, daß sie von der Erdoberfläche verschwinden zu wollen scheinen.

Daß thut man nicht, man bleibt nicht stehen, sondern man geht, sich im Gehen leise und elegant vorbeugend auf die Wirte zu. Die erste Begrüßung gilt der Hausfrau, unsere zweite Verbeugung dem Hausherrn, die dritte den etwa bereits anwesenden Gästen.

318. Handkuß. Reicht die Hausfrau dem Herrn die Hand, so sollte jeder Cavalier die Hand, die ihn zum Willkommen geboten, an seine Lippen zum Kuß führen — daß man sich zum Kuß hinabbeugt und die Hand nicht mit einer mehr oder weniger energischen Bewegung an seine Lippen zieht, ist wohl selbstverständlich. Aber das Selbstverständliche ist nicht immer das allgemein Uebliche.

Es ist schade, daß der Handkuß, der ja in Oesterreich zu Hause ist, immer mehr und mehr abkommt, es ist sehr schade, denn der Handkuß hat etwas Ritterliches, das durch keinen noch so eleganten oder gigerhaft vornehmen Händedruck ersetzt werden kann. Warum so viele Damen sich jetzt mit einemmal die Hand nicht mehr küssen lassen wollen, habe ich trotz zahlloser An-

fragen nicht in Erfahrung bringen können, fast immer lautete der Bescheid: „Wir mögen es nicht mehr.“ Und wenn eine Dame so spricht, dann ist es aus, gegen diese Worte kann man mit Menschen- und mit Engelzungen anreden, es hilft nichts. Wenn eine Dame etwas nicht mag, dann mag sie es nicht, nach dem warum zu fragen, hat keinen Zweck, sie mag es eben nicht. — Früher war der Handkuß wenigstens in den Offizierskreisen allgemein üblich, aber auch hier verschwindet er mehr und mehr. Nur bei Hofe ist es jetzt noch Sitte, die Hand zu küssen — dort muß man die Hand, die uns gereicht wird, an die Lippen führen.

Wie dem aber auch sei, ob eine Dame es liebt, sich die Hand küssen zu lassen oder nicht, sie sollte niemals einem Herrn, der ihr die Hand küssen will, die Hand entziehen, so daß der Herr in die Luft küßt. Das ist für den Herrn geradezu beleidigend. Will man keinen Handkuß haben, so braucht man dem Herrn nicht die Hand zu reichen, das ist das sicherste und beste Mittel, das auch bei Hofe üblich ist — dort reichen die höchsten Herrschaften nur dem die Hand, dem sie die Auszeichnung, ihnen die Hand küssen zu dürfen, zu teil werden lassen wollen.

Viele finden den Handkuß veraltet und unmodisch, die moderne Jugend, die ja über viele Dinge erhaben ist, lächelt geringschätzig über den, der einer Dame die Hand küßt. Gott sei Dank sind die Ansichten der Jugend nicht die allein maßgebenden und die allein seligmachenden.

Natürlich steht der Handkuß nur einer verheirateten Frau zu — jungen Mädchen küßt man nicht die Hand, so groß auch manchmal für einen Herrn die Versuchung

hierzu sein mag. Nur die Hand seiner Braut oder einer Verwandten darf man an die Lippen führen, sonst muß man sich diesen Genuß vor-enthalten. Thäte man es nicht, so würde man mit Recht das junge Mädchen in Verlegenheit bringen und sich selbst verwunderten und tadelnden Blicken der Mutter aussetzen.

319. Begrüßung der anderen Gäste. Hat man den Wirten sein Kompliment gemacht, so sehe man sich im Kreise um und begrüße die uns Bekannten durch eine Verbeugung und durch einen Händedruck, nie aber reiche man einer Dame zuerst die Hand, wenn es sich nicht um eine Verwandte handelt.

320. Wie stelle ich vor? Ist man mehreren Gästen unbekannt, so bittet man den Wirt oder die Hausfrau, uns vorstellen zu wollen.

Man stelle stets den Herrn der Dame vor, nie, niemals, nimmer umgekehrt, denn ein Grundsatz ist es, stets den vorzustellen, für den vorgestellt zu werden eine Auszeichnung ist, und mit einer Dame bekannt gemacht zu werden, ist stets ein Vorzug. „Meine gnädige Frau gestatten Sie, Herr Konsul K. bittet um die Ehre Ihnen vorgestellt zu werden.“

Der Wirt nennt nur den Namen des Herrn, den er vorstellt, er nennt nicht den Namen der Dame, der er einen Herrn bekannt macht, er sagt also nicht: „Herr Konsul K. — Frau Geheimrat M.“

Es ist Sache des Herrn, der sich vorstellen läßt, sich entweder vorher oder hinterher nach dem Namen der Dame zu erkundigen.

Hat man sich einer Dame vorstellen lassen, so wird es von Zeit und Umständen abhängen, ob man sich gleich wieder rückwärts konzentriert, oder ob man einen Augen-

blick neben der Dame stehen bleibt und ein paar Worte mit ihr wechselt — bietet sich hierzu Gelegenheit, so sollte man sie, wie stets, bei dem Schopfe fassen.

Wird ein Herr einer Dame vorgestellt, so darf die Dame niemals, unter keinen Umständen sagen: „Sehr angenehm.“

Auch Herren, die mit einander bekannt gemacht werden, sollten dieses „Sehr angenehm“ vermeiden, es ist mehr als kleinstädtisch, es erinnert an die Sitten und Gebräuche irgend eines Dorfes, das Gott weiß wo im Urwald liegt. War es uns wirklich angenehm, einen Herrn kennen gelernt zu haben, nicht nur, weil er vielleicht ein berühmter Mann ist, sondern weil man sich wirklich gut mit ihm unterhalten hat, so kann man seiner Freude bei dem Abschied irgendwie Ausdruck geben. Aber auch dann vermeide man das „Sehr angenehm,“ sondern sage: „Ich habe mich sehr gefreut, Sie kennen gelernt zu haben.“

Eine „werte Bekanntschaft“ giebt es nicht, es giebt höchstens eine „werte Rundschaft“.

Einer Dame darf man nie sagen, daß man sich gefreut hat, ihr vorgestellt zu sein, das wäre beinahe beleidigend. Selbstverständliche Dinge soll man nicht besonders betonen.

Bei uns ist es Sitte, daß der Wirt auch die Herren mit einander bekannt macht. Im Auslande thut man das nicht, da stellen die Herren sich gegenseitig vor.

Stelle ich mich einer Dame selbst vor, so bitte ich zuvor etwa mit den Worten: „Sie gestatten, gnädiges Fräulein“, hierfür um Erlaubnis. Dann erst nenne ich meinen Namen.

Häufig hört man folgendes: „Gestatten Sie, gnädiges Fräulein —

von J.“ und dann erklingt aus dem Munde des jungen Mädchens: „Fräulein A.“

Das darf nicht sein. Ein junges Mädchen darf nie und nimmer bei einer Vorstellung ihren Namen nennen.

Man stelle stets den Jüngeren dem Älteren vor, das junge Mädchen stets der verheirateten Frau, selbst dann, wenn das junge Mädchen vielleicht als Tochter einer Exzellenz um eine oder mehrere Rangstufen höher steht. Die verheiratete Frau einer jungen Dame vorzustellen, ist nur dann zulässig, wenn das junge Mädchen den Vorzug hat, eine Prinzessin zu sein.

Damen sollten sich selbst nie einander vorstellen: „Mein Name ist Frau Hansen — Mein Name ist Frau Petersen. — Sehr angenehm — sehr angenehm“ . . das klingt fürchtbar.

Damen lassen sich stets durch die Wirtin mit einander bekannt machen.

Viele Leute haben einen wahrhaft fürchterlichen Drang, berühmten oder hochstehenden Personen vorgestellt zu werden. Ueber das „warum“ sind sie sich wohl selbst nicht klar, aber das thut ihrer Leidenschaft keinen Abbruch, im Gegenteile, sie ruhen und rasten nicht, bis es ihnen gelungen ist, dem hohen Herrn vorgestellt zu sein, nur um hinterher sagen zu können: „Ach, Sie meinen den berühmten Schriftsteller, dessen neuestes Buch so viel Aufsehen macht — ach, den kenne ich sehr genau. Der hat sich mir damals auf der großen Soiree bei Kommerzienrats vorstellen lassen und wohl fast eine halbe Stunde mit mir über alles mögliche geplaudert.“

Und wenn die Freundin dann sagt: „Ach wie interessant, da beneide ich Sie aber wirklich“, ist das Maß der Glückseligkeit voll.

Namentlich nach Konzerten und öffentlichen Vorträgen drängt alles an die Künstler heran, nur um vorgestellt zu werden — es ist dies eine Sitte, die man nur mit dem Wort „Unsitte“ bezeichnen kann.

321. Die Pause vor Tisch. Man steht herum, man geht herum, man sieht sich um, bald sitzt man, bald steht man auf, bald spricht man anscheinend sehr interessiert mit diesem, bald mit jenem, man thut alles mögliche, aber man hat doch nur immer den einen Gedanken: „Ach, daß wir doch erst nur bald essen.“

Die Pause vor Tisch, die durch das Kommen der Gäste, durch die gegenseitigen Begrüßungen ausgefüllt wird, ist nicht schön — sie abzukürzen liegt in dem Interesse eines jeden und schon aus diesem Grunde sollte man pünktlich sein.

Die Damen sitzen in einem Halbkreis, die Herren stehen für sich in einer Ecke.

Alle denken: „Kommt denn der Diener immer noch nicht, um zu melden, daß serviert ist?“

Das war so, das ist so und es wird auch wohl im zwanzigsten Jahrhundert so bleiben.

Nur in den seltensten Fällen halten die Herren es der Mühe wert, schon bevor zu Tisch gegangen wird, mit den Damen zu sprechen. Sie denken: „Die Sache lohnt sich ja gar nicht, erst anzufangen. Wenn man eben den Mund aufgemacht hat, muß man ihn womöglich schon wieder zumachen, weil die Flügelthüren zum Speisezimmer geöffnet werden. Da rede ich lieber gar nicht.“

Das ist auch ein Standpunkt, aber kein absolut richtiger, man sollte, schon um für die Tischunterhaltung einen Anknüpfungspunkt zu haben, auch vorher etwas mit den Damen sprechen, wenigstens

mit seiner Tischnachbarin, neben der man vielleicht stundenlang bei dem Diner sitzen soll.

Hält man es aber nicht für nötig zu sprechen, so halte man es wenigstens für nötig, liebenswürdig und aufmerksam zu sein. Der da sucht, wird zahllose Gelegenheiten finden, sich aufmerksam zu erweisen. Und wenn der Ritterdienst, den er leistet, auch nur darin besteht, für eine Dame einen Sessel herbeizuschieben, so hat er damit zwar noch nichts für die Unsterblichkeit, wohl aber für seinen Ruf, ein liebenswürdiger Mensch zu sein, gethan.

Der weise und verständige Mensch wird sich seine Tischdame genau zeigen lassen, damit er nicht nachher bei dem Einzug der Gäste in den Speisesaal einer falschen Dame den Arm bietet und sich dann von dieser wieder trennen muß. Das macht keinen guten Eindruck und man kann es einer Dame nicht verdenken, wenn sie dies übelnimmt. Die Dame braucht nicht zu wissen, wer ihr Herr ist, der Herr aber muß seine Dame kennen. Ist diese verheiratet, so lasse man sich auch von einem Bekannten den zu ihr gehörigen Gatten zeigen.

Es ist deprimierend, wenn man bei Tisch fragt: „Gnädige Frau, kennen Sie vielleicht diesen entsetzlichen Menschen, der da sogar seinen Fisch mit dem Messer isst?“ und dann zur Antwort erhält: „Aber selbstverständlich, das ist doch mein Mann.“

322. Zu Tisch. „Gott sei Dank“, denkt man, aber es laut zu sagen, dürfte nur in den wenigsten Fällen angebracht sein.

Wer den Vorzug hat, die Dame des Hauses zu führen, geht mit dieser als letztes Paar, die übrigen gehen in zwangloser Reihenfolge, aber jeder denke daran, daß dem Hausherrn mit seiner Dame der

Vortritt gebührt. Führt der Weg durch schmale Thüren, so lasse man, wenn es nötig ist, den Arm seiner Dame frei und lasse diese vorangehen — nur wenn schwere Portieren zurückzuschlagen oder sonstige Hindernisse zu beseitigen sind, übernimmt man natürlich selbst diesen Dienst und lasse sich nicht etwa von seiner Dame die Wege ebnen.

Daß man nicht wie ein Stummer neben seiner Dame herschreitet, sondern irgend ein, wenn auch noch so thörichtes Wort unterwegs spricht, ist sehr zu empfehlen. Man könnte sonst leicht den Anschein erwecken, weder sehr begabt noch sehr geistreich zu sein, und wenn man auch selbst ganz genau weiß, wie groß oder wie gering unsere geistigen Fähigkeiten sind, so ist es doch nicht unbedingt notwendig, daß auch andere das wissen. Was zwei wissen, weiß schon einer zuviel.

323. Tischunterhaltung. Die Sache klingt so einfach und ist so schwierig. Das Einfache besteht darin, daß man sich eben mit einander unterhält, das Traurige und Schwierige aber ist, daß die meisten Menschen keine Ahnung haben, worüber sie sich unterhalten sollen.

„Mich kann einer tot schlagen, wenn ich wüßte, wie ich beginnen sollte,“ denkt der Herr, „ich kann doch nicht fragen, ob meine Dame Schlittschuh läuft oder ob sie in diesem Winter schon viel getanzt hat, ob sie gestern abend im Theater war oder ob sie morgen vielleicht hingehen wird? Das wäre dann doch zu dumm und erinnert gar zu sehr an die berühmte und berücksichtigte Frage: Essen gnädiges Fräulein gerne Käse?“

„Wenn er doch nur den Mund aufmachen und irgend etwas, sei es auch noch so dumm und albern, sagen wollte,“ denkt die Dame,

„je thörichter ein Gespräch anfängt, desto vernünftiger und netter wird es meistens im Laufe des Abends, während die Unterhaltungen, die Gott weiß wie geistreich beginnen, oft schon nach wenigen Sätzen im Sande verlaufen. Wenn er doch nur irgend etwas sagen wollte, ich kann doch nicht zuerst anfangen.“

So sitzen sie stumm wie zwei Delgöken nebeneinander und finden sich gegenseitig entsetzlich sad und langweilig: der eine, weil ihm trotz allen Denkens und Grübelns nichts Geistreiches einfällt, die andere, weil sie sich als Dame nicht getraut, die Unterhaltung zu beginnen.

Nichts ist falscher und thörichter: wer geistreich sein will, ist es nie, und wie man mit einem Satz nicht mit der Mitte anfangen kann, so ist es auch unmöglich, gleich mit den ersten Worten, die man spricht, mitten in einer geistreichen Unterhaltung zu sein. Gut Ding will Weile haben und jedes Ding hat nicht nur ein Ende, sondern auch einen Anfang. Man geniere sich vor keiner Einleitung, sie kann ruhig thöricht und albern sein, man muß sich nur im Laufe der Unterhaltung die Mühe geben, wenn auch ganz allmählich das Gespräch in vernünftige Bahnen zu lenken, man darf nicht stundenlang bei dem Anfang stehen bleiben und nicht nur vom Wetter und von der Glanzleistung der Primadonna sprechen.

324. Die Kunst zu plaudern, geistreich und amüßant zu plaudern, ist angeboren. Wer's nicht kann, der lernt es nie, aber sich zu unterhalten, kann jeder lernen, der es lernen will.

Wie es Brieffsteller für solche Leute giebt, die da lieben, aber nicht imstande sind, ihren Gefühlen christlich den richtigen Ausdruck zu verleihen, so giebt es auch für jene Armen, die da plaudern wollen

und nicht können, Leitfäden, die da lehren sollen, wie es gemacht wird. Ein derartiges Buch erschien vor einigen Jahren unter dem Titel: „Können Sie plaudern? Inhalt tausend Redewendungen und geflügelte Worte distinguirter Kreise. Preis 2 Mark. Das Buch bietet selbst dem Kavalier aus gutem Hause etwas Neues.“

Wer am Vorabend einer Gesellschaft auf dieses Buch hineinfiel, um sich für die bevorstehenden Ereignisse zu richten und um als Geistesheld seine sämtlichen Rivalen auf dem Gebiet einer geistreichen Tisch- und Gesellschaftsunterhaltung zu schlagen, der sah selbst seine geringsten Hoffnungen und Erwartungen auf das glänzendste enttäuscht. Der Band enthielt weiter nichts als tausend Redewendungen, die alphabetisch geordnet und nummeriert waren, einige derselben mögen hier zur Probe angeführt sein:

507. Ich der Sünder, Sie die Madonna.

924. Was ist Glück ohne Liebe?

230. Die Jagd nach dem Glücke?

123. Das jauchzende Hurrah der attackierenden Husaren.

783. Seine Averkton gegen ihn ist unabänderlich.

Ich glaube, die Leser werden mir beistimmen, wenn ich als letztes Beispiel anführe: 771. Schön ist etwas anderes.

Wenn es nicht zum Lachen wäre, könnte man darüber traurig sein, daß solche Bücher geschrieben, gedruckt und verkauft werden. Wer nicht schwimmen kann, klammert sich an einen Strohalm; wer nicht die Gabe hat, seine Tischdame auch nur einigermaßen zu unterhalten, greift nach jedem Mittel, das sich ihm bietet, um zu lernen, wie man plaudert.

325. Merkwürdige Vorberei-

tungen. Man sagt, daß es thatsächlich Leute giebt, die vor einer Gesellschaft ein Kapitel im Konversationslexikon studieren, einige sollen ihren Abreißkalender, der außer den Kochrezepten auf der Rückseite zuweilen ja auch sonst noch manches Bemerkenswerte enthält, sehr gründlich lesen und das Gespräch dann auf das, was sie gelesen haben, bringen. Warum nicht, wenn sie es so geschickt machen, daß man nicht gleich den Ursprung ihrer Wissenschaft errät und verstimmt wird.

326. Betrost anfangen! Man sage irgend etwas: „Mich friert“ oder „ich finde es hier sehr heiß“, „das Eßzimmer ist sehr hübsch“ oder „gestern war ich im Konzert“, es ist ganz einerlei, aus jedem läßt sich etwas machen. Nur sage man etwas und sitze nicht da, als habe man drei Vorlegegeschlöffer vor dem Mund.

Sagt der Herr nichts, so sage die Dame das erste Wort und stoße sich nicht daran, daß sich das „eigentlich nicht schickt“.

Welcher Teil aber zuerst ein Thema auch anschlagen mag — der andere Teil hat die gesellschaftliche Pflicht, darauf einzugehen, selbst dann, wenn er schon auf neunundneunzig anderen Gesellschaften über dieselbe Sache gesprochen hat.

327. Einsilbigkeit. Zwei Menschen, die sich unterhalten wollen, können dies auch, unmöglich ist dies aber, wenn der eine Teil sich vollständig passiv und ablehnend verhält, selbst gar nicht spricht und höchstens mit einem „Ja“ oder „Nein“ antwortet.

Namentlich junge Mädchen sind es zuweilen, die sich bei einer Unterhaltung lediglich darauf beschränken, einsilbige Antworten zu geben. Zuweilen thun sie es, weil sie thatsächlich nichts anderes zu sagen

wissen, obgleich sie die höhere Töchterschule besuchten und obgleich sie ein Jahr und noch mehr in einer vornehmen und teuren Pension zubrachten. Häufig ist das Benehmen der jungen Damen aber auch nichts als Unart. Sie haben sich geärgert, weil sie nicht den Tischherrs bekommen haben, den sie im stillen erhofften, sie wollen ihrem Nachbar zeigen, daß er ihnen gleichgültig, vielleicht sogar unsympathisch ist, dieser oder ein ähnlicher Grund veranlaßt die jungen Mädchen, oft sich so zu benehmen, daß ihr Tischherr sie im Geiste mit jenen zweibeinigen Tieren vergleicht, von denen, wie Fritz Neuter sagt, eins zum Frühstück zu wenig, zwei aber ein klein wenig zu viel sind — er nennt ihn deshalb einen „schnaßschen“, einen merkwürdigen Vogel.

Das vielleicht unartige Benehmen seiner Tischdame darf aber den Herrn unter keinen Umständen veranlassen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten. Er darf nicht sagen: „Dann nicht, gnädiges Fräulein,“ und sich nicht weiter um sie kümmern. Gesellschaftliche Unarten bemerkt man offiziell nicht — wer es thut, ist selbst unartig.

328. „Meine gnädige Frau!“ Es ist in der letzten Zeit, fast hätte ich gesagt, Mode geworden, daß die Herren die Damen „meine gnädige Frau“, „mein gnädiges Fräulein“ anreden. Das ist ungehörig. „Mein“ ist ein Besitz anzeigender Artikel, das lernt man in der Schule, wenn man nicht gerade fehlte, als diese wichtige Sache durchgenommen wurde. Durch die Worte „mein gnädiges Fräulein“ drückt man sich sehr vertraulich aus, man darf nur „mein“ sagen, wenn man auf die Dame durch Bande der Verwandtschaft oder langjähriger Bekanntschaft und

Freundschaft ein gewisses Anrecht hat.

329. Musikisches. Die Unterhaltung soll in nicht zu lauter und nicht zu leiser Stimme geführt werden. Es ist schrecklich, wenn jemand so schreit, daß allen die Ohren gellen, es ist ungezogen und ein Zeichen von Unerzogenheit, wenn ein Herr so laut spricht, daß alle anderen unwillkürlich verstummen, nie darf man durch ein lautes Sprechen den Versuch machen, die ganze Unterhaltung an sich zu reißen.

Zimmerhin aber ist es noch besser zu brüllen, wie ein Korporal auf dem Kasernenhof, als zu flüstern. Die Damen tragen ihre Fächer, um sich Kühlung zuzuwenden, wenn es ihnen zu warm ist, aber die Strauße haben sich ihre Federn nicht ausziehen lassen, um der Unsitte, sich Geheimnisse zuzuflüstern, Vorshub zu leisten. Was bei Tisch besprochen wird, soll jeder hören dürfen, vertrauliche Mitteilungen irgend welcher Art gehören nicht zur Tischunterhaltung. Wer mit seinen Nachbarn flüstert und tuschelt, ladet den Verdacht auf sich, sich über irgend etwas, sei es über die Wirte, das Essen oder die Gesellschaft, zu ennuyciren und sich lustig zu machen. Der Kritiker in einem privaten Kreise darf sich nicht wundern, wenn er wieder kritisiert wird, — daß er das dann aber sehr übelnimmt, ist nach seiner, ja natürlich allein maßgebenden, Ansicht ganz selbstverständlich.

330. Der Anekdotenjäger. Für einige Leute besteht die ganze Tischunterhaltung darin, Anekdoten zu erzählen. Auf sie paßt das Wort: „Wehe, wenn sie losgelassen,“ — eher wird ein durchgehendes Pferd zum Stehen gebracht, als ein Geschichtenerzähler zum Schweigen. Sie fangen gewöhn-

lich mit den Worten an: „Kennen gnädige Frau den neuesten Witz schon?“ und dann geht es los. Dem neuesten folgen neue, dann ältere, alte und schließlich kommen uralte Witze zum Vorschein, über die selbst Adam im Paradies sich vergebens bemühte zu lachen. Hat der Erzähler Beifall, so hört er nicht auf, weil man lacht, hat er keinen Beifall, so will er ihn erzwingen.

Anekdoten zu erzählen, ist eine große Kunst, es erfordert sehr viel Takt und gesellschaftliche Erfahrung, den richtigen Zeitpunkt und die richtige Geschichte auszuwählen. Eine Anekdote soll ein Thema, das gerade behandelt wird, illustrieren. Sie soll aber nicht gewaltiam an den Haaren herbeigezogen werden und in die Unterhaltung hineinpassen, wie die Faust aus dem Auge. Leidet man nun einmal an der Krankheit, Anekdoten erzählen zu müssen, so sei man verständig und bemühe sich daran zu denken, daß eine gute Geschichte weit mehr wert ist, als zehn schlechte.

331. Gequälter Witz. Witz ist eine gute Gabe Gottes wie nach dem Sprichwort eine gut gebratene Gans, aber nicht jeder hat Witz. Man kann lustig sein, Humor haben, aber deshalb doch nicht die leiseste Spur von Witz besitzen. „Contenti estote, begnügt euch mit eurem Kommißbrote“, lehrt der Kapuziner in Wallensteins Lager. Man sei zufrieden mit den Gaben, die uns die Natur bei unserer Geburt verlieh, man hüte und pflege sie, daß man sie sich nicht nur erhalte, sondern sie auch zu üppiger Blüte bringe, aber man suche nicht gewaltiam sich anzueignen, was uns die Natur, weise wie sie ist, aus irgend einem Grunde vorenthielt. Man wolle nicht witzig sein, wenn man es nicht ist, denn der

gekünstelte Witz ist furchtbar. Mit Schmerzen wird er geboren und sein Dasein verursacht häufig Wirkungen, die das geistige und körperliche Wohlbefinden unserer Mitmenschen, auf die wir bei einer Gesellschaft Rücksicht nehmen müssen, nicht unbedeutend gefährden. Fürchterlich ist der Witz, der darin besteht, oder richtiger gesagt, der darin bestehen soll, alle Worte umzudrehen. Jemand gebraucht das Wort „Lampe“, der Witzbold macht daraus „Lamle“ und findet es unbegreiflich, daß man sich darüber nicht halbtot lacht.

Fremdworte zu verdrehen oder falsch anzuwenden, halten auch viele für äußerst witzig, für revanchieren sagen sie retouchieren und für diskutieren sagen sie diskontieren. Erstens ist das nicht witzig, sondern nur dumm, und zweitens ist dieses Spiel gefährlich. Mit Fremdwörtern soll man, wenn man sie überhaupt anwendet, keinen Witzbrauch treiben, man kommt sehr leicht in den Verdacht, es nicht besser gewußt zu haben, und stellt sich damit ein großes Testimonium paupertatis, ein geistiges Armutzeugnis, aus. Man soll, selbst im Scherz, ein Fauteuil, Porteseuille und ein Feuilleton ebensowenig mit einander verwechseln wie mir und mich. Selbst dem alten Wrangel nahm man das zuweilen übel und nur wenige von uns haben solche Verdienste aufzuweisen wie der alte Haudegen.

Abgekürzt, gleichsam im Stenographen- und Telegrammstil zu reden, galt auch eine Zeitlang für witzig. Gott sei Dank scheint das neue Jahrhundert das „m. w.“ = machen wir, „f. k.“ = feine Kiste und ähnliche Redensarten verschlungen zu haben. Ein Glück wäre es; derartige geistreiche Bemerkungen machen nervös wie das

berüchtigte Kriki, das lammsfromme Menschen in rasende Hyänen verwandeln konnte.

332. Die Pointenmörder gehören zu jenen Leuten, die stündlich dreimal totgeschlagen zu werden verdienten. Wer einen Witz oder eine Anekdote erzählen will, sollte sich erst im stillen, dadurch, daß er sich die Geschichte leise erzählt, vergewissern, ob er auch die Pointe weiß. Es ist grausam für die Zuhörer, wenn jemand mitten in einer Geschichte stecken bleibt und dann eingestehen muß: „Wie es weiter geht, habe ich leider vergessen.“

Einige morden auch die Pointe. Wenn sie sagen sollen: „Im Wonnemonat Mai juchhe — da kommt der Kommandierende“ erzählen sie mit tödlicher Sicherheit: „Im Wonnemonat Mai hurra — da kommt der Kommandierende“ und sie zerbrechen sich den Kopf darüber, warum der Vers sich nun mit einennmal nicht mehr reimt.

Pointenmörder sind ebenso gefürchtet, wie jene Leute, die den ersten besten Menschen, der bei ihnen vorbeigeht, am Arme fassen, ihn dann an den Rockknöpfen festhalten und zu ihm sprechen: „Sie müssen mir einen Augenblick zuhören, ich weiß eine wunderbare Geschichte für Sie.“

Natürlich werden aus der einen Geschichte wenigstens fünfundzwanzig. Der gute Ton, den man in allen Lebenslagen zeigen und bewahren soll, verbietet es, den Märchenerzähler zu ermorden, aber er verdiente es, daß wir es thäten.

Nie darf man bei der Tisch- oder Gesellschaftsunterhaltung jemanden anfassen und anrühren, um dessen Aufmerksamkeit zu erregen. Wer uns nicht zuhört, weil wir vielleicht entsetzlich fades Zeug in ödem, monotonem Ton vortragen,

wird uns sein Gehör auch dann nicht schenken, wenn wir mit dem Fächer seine Hand berühren oder wenn wir als Herr den bloßen Unterarm der Dame berühren. Was wir sagen und wie wir es sagen, soll so sein, daß man uns aufmerksam zuhört.

333. Sprich nicht immer von dir selbst! Einige wünschen nicht nur nicht, daß man ihnen zuhöre, sondern sie wollen die Aufmerksamkeit der ganzen Gesellschaft erregen, und da wird der Trieb der Eitelkeit und des Stolzes, der erste sein zu wollen, oft so stark, daß er sich zu den niedrigsten Dingen erniedrigt. Dies führt dann häufig dazu, daß Leute, lediglich um allen zu gefallen, nicht nur die unglaublichsten, sondern auch oft die abgeschmacktesten Geschichten erzählen, deren Held im Essen, Trinken und anderen hervorragenden Beschäftigungen sie selbst sind. Namentlich Sportleistungen pflegen in das Unglaublichste übertrieben zu werden.

Für jeden ist die Versuchung sehr groß, von sich selbst, seinen eigenen Leistungen und seinen eigenen Angelegenheiten zu sprechen, und doch sollte man das nie thun: was uns selbst sehr wichtig erscheint, ein Ereignis, das für uns, für die ganze Gestaltung unseres Lebens vielleicht von einschneidendster Bedeutung ist, interessiert unsere Mitmenschen in den meisten Fällen absolut nicht. Als wohlherzogene Leute werden sie Interesse heucheln, aber im stillen werden sie denken: Du lieber Gott, ich habe genug mit meinen eigenen Angelegenheiten zu thun, was langweilt der Mensch mich nun auch noch mit den seinigen?

Wenn wir etwas Angenehmes erlebt haben, drängt es uns oft, dies anderen mitzuteilen, damit auch diese sich mit uns freuen. Alle Menschen sind mehr oder

weniger Egoisten, ohne Egoismus, im guten Sinne, geht es heutzutage auch gar nicht mehr. Das Wort: „si tu vales, ego valeo“, „wenn es dir nur gut geht, geht es auch mir gut“, paßt für die heutige Zeit nicht mehr, es müßte heißen: „Mir geht es gut, sobald ich aus deinem Munde höre, daß es dir besser gehen könnte.“

Das Glück, das uns zu teil geworden ist, interessiert unsere lieben Nächsten viel weniger als das Unglück, das uns betroffen.

334. Diskretion in Geldangelegenheiten. Sprich nie von dir selbst, vor allen Dingen nie von deinen Finanzen. Einige Menschen sind darin unglaublich vertrauensselig. Sie denken sich gar nichts dabei, ganz ruhig ihrem Tischnachbarn zu erzählen, daß sie heute einen großen Verlust gehabt haben oder aber ein seines Geschäft machten. Sie nennen die Zahl auf Heller und Pfennig: wenn sie verdienten, um Neid zu erregen, wenn sie Verlust hatten, um bemitleidet zu werden. Ohne sich etwas dabei zu denken, erzählen sie, wie groß oder wie gering ihr Vermögen sei und wie viel sie im Jahr zu verzehren hätten — junge Leutnants pflegen mit Vorliebe davon zu sprechen, daß sie bis über beide Ohren in Schulden saßen und sich demnächst durch eine reiche Heirat arrangieren müßten. Dies ist besonders dann sehr taktvoll, wenn die Tischdame ein liebenswürdiges, aber armes Mädchen ist.

Seine eigenen Angelegenheiten kann man nie geheim genug halten — was ich über mich selbst erzähle, wird weitererzählt, und wie der kleine Schneeball, der einen mit Schnee bedeckten Berg herabrollt, sich unterwegs in eine Lawine verwandelt, so wird das, was man selbst sagte, bei dem Weitererzählen

in das Unermeßliche übertrieben. Wer da erzählt, durch den Treubruch eines Freundes tausend Mark ärmer geworden zu sein, darf sich nicht wundern, wenn er eines Tages hört, daß er dicht vor dem Bankerott stehe.

335. Diskretion Künstlern gegenüber. Ebenso wenig wie man von seinen eigenen Angelegenheiten sprechen soll, darf man sich nach den Angelegenheiten seiner Tischnachbarn erkundigen, wenn man nicht den Verdacht aufkommen lassen will, indiscret, um nicht zu sagen taktlos, zu sein. Namentlich Künstlern und Schriftstellern gegenüber wird dies oft außer acht gelassen.

Die Dame, die einen Künstler zu Tisch hat, fühlt sich dadurch zuweilen sehr geehrt, besonders dann, wenn der Künstler „einen Namen“ hat. Sie interessiert sich für alles, sie hat sich aus der Leihbibliothek schon sämtliche Romane des Schriftstellers kommen lassen, weil sie wußte, daß sie heute mit ihm zusammentreffen würde, und will nun über alles Auskunft haben: wie er es macht, wenn er ein Buch schreibt; wie lange er daran arbeitet; ob er täglich schreibt oder für die Arbeit solche Augenblicke abwartet, in denen „die heilige Begeisterung der Kunst ihn erfüllt“, und schließlich will sie wissen, was er denn für solches Buch bezahlt bekommt. Es ist geradezu unglaublich, wie taktlos die meisten Menschen in dieser Hinsicht sind. Wird man einen Kaufmann fragen, was er verdient? Kein Mensch wird je auf diesen Gedanken kommen, aber bei einem Künstler ist das etwas anderes. „Was erhalten Sie denn nun an Honorar für ein Porträt, Herr Professor?“ — „Lohnt es sich wirklich, Romane zu schreiben? Ich habe immer gehört, es werde endlich schlecht bezahlt? Verdienen

Sie wirklich so viel damit, daß Sie davon leben können? Ich habe da gestern eine reizende Geschichte von Ihnen gelesen, sie war ja sehr hübsch, aber doch auch nur sehr kurz, mehr als zehn Mark können Sie doch unmöglich dafür erhalten haben?" Ist der Künstler ein Virtuose auf dem Klavier oder der Geige, so heißt es: „Sagen Sie, bitte, denn es interessiert mich wirklich sehr, lohnt es sich denn eigentlich, ein Konzert zu geben? Bleibt nach Abzug aller Kosten denn wirklich noch etwas übrig und darf man, ohne neugierig sein zu wollen, wissen, wieviel? Bringt es nicht mehr ein, wenn man nur Unterrichtsstunden giebt und sich diese hoch bezahlen läßt? Sagen Sie, bitte, was nehmen Sie denn nun so im Jahre ein?"

Fast jeder Künstler muß derartige Fragen über sich ergehen lassen, und begehrt er dann, nur um Ruhe zu haben, die Dummheit, die Fragen mit Zahlen zu beantworten, so heißt es: „Was? Soviel verdienen Sie? Das ist doch wohl kaum möglich. Da bekommt man ja selbst Lust, zu schriftstellern: an Talent fehlt es mir, glaube ich, nicht, in der Schule machte ich immer die besten Aufsätze. Wenn ich nur Zeit hätte, würde ich es auch schon können, ich will es doch nächstens einmal versuchen, vielleicht haben Sie dann die Güte, mir später zu helfen, mir zu sagen, wo ich die Arbeit hinschicken kann, und wenn ich Sie sehr bitte, sind Sie auch wohl so liebenswürdig, meinem Manuskript eine Empfehlung beizulegen, denn wenn ich eine Geschichte geschrieben habe, will ich sie doch auch gern verkaufen. Ich will zufrieden sein, wenn ich mir jeden Monat nur ein kleines Taschengeld verdiene, nicht wahr, das kann doch nicht so schwer sein,

glauben Sie nicht auch, daß ich Talent habe?"

Obgleich ich den Versuch gemacht habe, ein solches Gespräch kurz zu beschreiben, muß ich sagen, daß solche Unterredungen jeder Beschreibung spotten: sie zeugen von einer Neugierde, die fast beleidigend ist, von einer Taktlosigkeit, die verlegen muß.

Wer selbst jemanden ausfragt, versetze sich in die Lage hinein, daß er selbst mit derartigen Fragen halbtot gequält wird. Ein Untersuchungsrichter geht mit seinen Fragen sparsamer und taktvoller um, als eine Dame, die sich bei einem Künstler für alles, alles, alles interessiert.

336. Religion und Politik sind zwei Gesprächsthemata, die in einer Gesellschaft, wenigstens dann nicht, wenn Damen zugegen sind, berührt werden dürften. Ein Atheist und ein Deist, ein Protestant und ein Katholik, ein Monist und ein Dualist werden sich über religiöse Fragen ebensowenig einigen, wie ein Liberaler und ein Konservativer sich jemals über den Wert der Handelsverträge, der Kanalvorlage, der Flottenvermehrung oder was sonst aktuell ist, einig werden. Der Disput führt leicht zu Meinungsverschiedenheiten, diese zum Streit und da keiner nachgeben und sich für besiegt erklären will, wird die Unterhaltung oft mit Leidenschaft und Geschrei fortgesetzt, weil da viele glauben: „Wer am lautesten schreit, behält schließlich recht.“

Erzähle nie in der einen Gesellschaft, was du in der anderen gehört hast, und behalte für dich, was dir unter dem Siegel der tiefsten Verschwiegenheit anvertraut worden ist. „Ich habe zwar mein Wort gegeben, zu schweigen, aber Ihnen kann ich es ja ruhig sagen“ ist eine Redewendung, die man oft hört,

die man aber niemals hören dürfte. Wenn jemand so spricht, ist es zwecklos, ihm zu sagen: „Bitte, brechen Sie Ihr Wort nicht, behalten Sie das Geheimniß lieber für sich,“ er hat doch keine Ruhe, bis er aus der Schule geplaudert hat, und was er uns nicht erzählt, berichtet er dann einem andern, er erzählt es doch.

Nur schlecht erzogene Menschen sprechen von ihren häuslichen Anlässen, dem Gesinde und den kleinen Ereignissen in der Nachbarschaft, und nur ungezogene Menschen machen bei Tisch ihren Herrn oder ihre Dame auf die Schwächen eines dritten aufmerksam und moquieren sich darüber.

337. Was ziehe ich als Herr an? Es ist eine traurige, aber feststehende Thatsache, daß in keinem Lande die Herren, die auf eine Gesellschaft gehen, sich so schlecht anziehen, wie bei uns. Ausnahmen bestätigen wie überall auch hier die Regel. Jeder Herr sollte sich immer so gut anziehen, daß Bemerkungen wie die: „Der zieht sich einmal gut an“, weil selbstverständlich, fortfallen.

Etwas Schuld daran, daß wir Herren in der Kleidung nicht ganz auf der Höhe stehen, liegt an unsern Schneidern. Selbst unsere ersten, besten und teuersten „Tailleurs“ können sich nicht im Entferntesten mit den englischen Kleiderkünstlern messen. Was für die Damengarderobe Paris und Wien, das ist für die Herrenmode und für den guten Sitz der Herrenkleider London, selbst dann, wenn der Stoff „Made in Germany“ ist.

Die deutschen Schneider, wenigstens die allermeisten, sind zufrieden, wenn der Anzug sitzt, keine Falten wirft und paßt, der englische Kleiderkünstler legt darauf Wert, daß der Kunde in dem An-

zug, den er sich bestellte, möglichst schlank und elegant aussieht. Er arbeitet insolgedessen ganz anders. Keinem englischen Schneider wird es einfallen, an den Beinkleidern und an der Weste eine Schnalle anzubringen, um das Kleidungsstück enger oder weiter machen zu können. Er arbeitet auf den Leib und rechnet weder mit dem Umstand, daß sein Kunde stärker, noch daß er schlanker wird. Teurer ist es, sich so kleiden zu lassen, denn namentlich wir Deutschen, die wir das Bier lieben und dem Sport noch nicht so zugethan sind wie die Engländer, wechseln oft mit dem Umfang unserer Taille — dünner werden wir nur in den seltensten Fällen, und dann auch nur insolge einer Krankheit.

338. Hemdensitz. Was von den Anzügen gilt, gilt in gleicher Weise von den Manschettenhemden. Wer darauf achtet, wird nie bei einem Engländer sehen, daß das Hemd sich bauscht oder aus der Weste an den Seiten heraustricht. Dabei wird es aber keinem englischen Hemdenmacher einfallen, an dem Manschettenhemd eine Zunge zu befestigen, die man an das Unterbeinkleid anknüpft. Worin das Geheimniß besteht, die Wäsche so zu arbeiten, vermag ich nicht anzugeben, aber einen guten Rat kann ich doch erteilen: man soll sich nie ein Hemd anmessen lassen, ohne die Weste, die man zu dem Hemde tragen will, anzuhaben. Wer sich ein Frackhemd machen läßt und dieses anprobiert, muß stets hierbei seine Frackweste anhaben, nur so kann er sehen, ob die Wäsche sitzt. Das ist eigentlich ganz selbstverständlich, aber es wird fast immer dagegen gefehlt. Ebenso sollte man sich nie Kragen kaufen, ohne vorher einen Probekragen getragen zu haben, der Um-

stand, daß man seine Halsweite kennt, giebt noch keine Garantie dafür, daß der Kragen richtig sitzt. Ein zu enger Kragen raubt uns die Luft, die wir nun einmal zum Leben nötig haben, ein zu weiter Kragen, der sich bald auf der rechten Seite, bald auf der linken in die Höhe schiebt, sieht entsetzlich aus.

339. Individuelle Kleidung.

Bei Stehtragen richtet man sich etwas nach der Höhe seines Halses, überhaupt kleide sich jeder nach seiner eigenen Figur und wähle sich nur solche Sachen, die ihm auch gut stehen. Viele lassen sich einen Anzug machen, weil sie ihren Freund kürzlich in einem solchen bewundert haben, und weil er diesem so ausgezeichnet stand, glauben sie, sie müßten nun auch selbst darin wie ein junger Gott aussehen. Eines schickt sich nicht für alle, was meinen Freund kleidet, ist vielleicht für mich absolut nicht geeignet. Ein Beispiel möge dies erläutern. Große schlanke Herren können eine doppelreihige Weste tragen — Herren, die Anlage zum Starkwerden haben, dürfen dies nicht thun, denn sonst erscheint ihr Bäuchlein leicht als Bauch, und immer soll man daran denken, daß man sich so anzieht, daß man schlank wird.

Schlank ist gleichbedeutend mit elegant.

Wer jung und schlank ist, darf helle Stoffe tragen, wer klein und stark ist, trägt besser eine dunklere Farbe.

340. **Modebilder.** Nichts ist falscher, als sich seinen Anzug, sowohl die Farbe des Tuches als die Fassung seines Kleides, nach den Modebildern auszusuchen, die die Schneider uns mit Vorliebe vorzulegen pflegen. Die Jünglinge, die dort abgebildet sind, besitzen Idealgestalten, um die selbst Götter-

jünglinge sie beneiden könnten: sie sind alle groß und schlank, ohne jedes körperliche Gebrechen. Ich wenigstens habe noch nie auf einem Modebild einen Herrn gesehen, der sich schlecht hält, der eine etwas zu hohe Schulter, einen Buckel, ein Embonpoint oder gar krumme Beine hat. Nur die allerwenigsten Menschen haben eine Normalfigur ohne jeden Fehl und ohne Tadel, das soll man nicht vergessen. Weg mit den Modebildern, die uns nur dazu verleiten, uns Sachen anzuschaffen, die später absolut nicht unseren Erwartungen entsprechen, die uns bittere Enttäuschungen bereiten. Ein kleiner dicker Herr kann sich sechzigmal nach einem Modebild einen Anzug bestellen, er wird doch nie so aussehen, wie jener holde Jüngling, der auf dem Bild tadellos gekleidet ist und in ihm den Wunsch erweckte: „So möchtest du auch aussehen.“

Man sei nicht hartköpfig bei der Auswahl seiner Stoffe und der Fassung seines Anzuges, sondern folge den Anweisungen und den Ratschlägen seines Schneiders, vorausgesetzt natürlich, daß der Mann etwas von seinem Handwerk versteht, individuell arbeitet und nicht alle seine Kunden nach dem mit Recht so beliebten und berühmten Schema „F“ anzieht.

341. **Man ziehe sich gut an,** aber nicht gekünstelt. Alles Erzwungene in der Kleidung setzt Mangel an Verstand voraus. Kleidet sich ein verständiger Mensch besser als andere, um sie zu übertreffen, so ist er ein Geiz, kleidet er sich schlechter, so ist er nachlässig.

Gut angezogen ist der, der da das Gefühl hat, angezogen zu sein. Das aber soll nicht dazu führen, in den Bewegungen unnatürlich und steif zu werden, im Gegenteil, man soll sich stets so benehmen,

als trüge man gar keine Kleider. Rein Anzug darf uns aus unserer Ruhe bringen — nur ungebildete Leute benehmen sich in ihrer einfachen Toppe anders als wenn sie einen Frack tragen.

342. Der Frack. Vor dem Frack haben die meisten Herren eine Abneigung, ihnen graut davor, wenn sie sich dieses „entseßliche Ding“ anziehen sollen. Warum? Lediglich, weil wir es nicht gewohnt sind, den Frack zu tragen, weil wir ihn leider viel zu selten tragen. Im Ausland, in England und Frankreich, in Amerika und in den meisten anderen Ländern wird es keinem Herrn, der Anspruch auf Bildung macht, in den Sinn kommen, bei Tisch, selbst im eigenen Haus, in einem anderen Rock zu erscheinen als im Frack.

Wir kommen in der Hausjacke — entseßlicher Gedanke. Etwas Schuld daran, daß wir den Frack so selten anziehen, liegt darin, daß bei den meisten Einladungen, die wir erhalten, die Worte auf der Karte stehen: „Bitte Ueberrock.“

Das sollte nicht sein. Von den Damen, die zu uns kommen, verlangen wir, daß sie Toilette machen, warum fordern wir da nicht auch von den Herren, daß sie sich tadellos anziehen? Zum Gesellschaftsanzug gehört der Frack, wenigstens in der Theorie. Es wäre hübsch, wenn mit der Zeit sich auch diese Theorie in die Praxis verwandeln würde, dann würden wir Herren ganz von selbst darauf kommen, mehr Wert auf unsere Kleidung zu legen.

343. Die Wäsche sollte tadellos sein wie der Anzug, aber sie ist es leider nicht immer. Wir haben nun einmal einen Hang zur Sparsamkeit in uns, und wer auf eine Gesellschaft geht, betrachtet sich seinen Kragen eine Viertel-

stunde, überlegt sich: „Ist er noch sauber genug oder nicht?“ und wenn er selbst keine Antwort auf diese Frage findet, so holt er sich bei seiner Gattin Rat.

Ein Kragen, den man schon getragen hat, geht nie für eine Gesellschaft, selbst dann nicht, wenn er tadellos rein ist.

Auch ein Hemd darf man nicht zu einer Gesellschaft anziehen, wenn man es auch nur für ganz kurze Zeit bereits einmal angehabt hat.

Die Herrenhemden sind der Prüfstein dafür, ob jemand etwas auf sein Aeußeres giebt. Sie sollen über jeden Zweifel erhaben sauber sein, sie müssen gut sitzen und die gute Sitte verlangt es, daß sie heutzutage aus einem Stück gearbeitet sind, daß man Hemden mit festem Einsatz und mit festen Manschetten trägt. Wer es zu Hause nicht thut, weil es ihm zu unbequem oder zu teuer ist, trage sie wenigstens in Gesellschaft: es sieht zu entseßlich aus, wenn jemand ein Jägerhemd trägt, die Ärmel, damit man sie nicht sieht, weit hinausschiebt und sich dann um die Handgelenke lose Manschetten zieht. Wenigstens sollte man dann über das Jägerhemd ein weißes Hemd ziehen und an diesem die Knöpfchen befestigen: selbst Leute, denen der Arzt es verordnet hat, nur Wolle zu tragen, werden nicht daran sterben, wenn sie hin und wieder für wenige Stunden ein leinenes Hemd anziehen.

Zu jeder Gesellschaft gehört ein weißes Hemd, augenblicklich ist es gestattet, dieses Hemd nicht stärken zu lassen — ob sich die Mode, die entschieden hübsch und praktisch ist, halten wird, ist eine zweite Sache.

Auch die bunten Hemden, die man auf der Straße oder im Hause trägt, werden nicht mehr auf der Brust gestärkt und damit fällt eigent-

sich und uneigentlich für alle, die da behaupten, Hemden mit festen Manschetten seien ihnen zu un bequem, der Einwand fort. Ebenfalls sind die Kosten der Anschaffung, des Waschens und Plättens nicht höher, als wenn man Hemden, Manschetten und Kragen sich einzeln anschafft und einzeln reinigen läßt. Ich sage auch Kragen, denn bei den Herrenhemden, die nach der neuesten Mode gearbeitet sind, ist der Kragen am Hemde befestigt — nur so ist ein tadelloser Sitz desselben zu erreichen. Selbstverständlich müssen die Hemden nach Maß gearbeitet sein. Wer Wert darauf legt, daß seine Wäsche gut sitzt — und wer thut das nicht — sollte sich nie fertige Sachen kaufen, auch die bunten, ungestärkten Hemden müssen besonders angefertigt werden, wenn sie nicht Gott weiß welche Falten werfen sollen. Außerdem ist die fertige Wäsche meist aus minderwertigen Stoffen gearbeitet und namentlich bei dem Leinenzeug, das von den Waschfrauen oft mit einer entsetzlichen Lieblosigkeit behandelt wird, ist das teuerste stets das billigste.

Der Kragen ist entweder umgelegt, der sogenannte Klappkragen, oder er steht aufrecht. Ist er am Hemd befestigt, also mit diesem aus einem Stück gefertigt, so ist er immer ein Stehkragen.

Bei kleinen Gesellschaften kann man zwischen den beiden Kragen nach Belieben wählen. Zum Frackanzug gehört aber, wenigstens für die Jugend und die jungen Eheleute, der aufrecht stehende Kragen. Alten Herren ist auch beim Frack der Klappkragen erlaubt, aber sie sollten nicht zu altmodische Fassons tragen.

344. Papierkragen. Wer sich einen Papierkragen von Men und

Edlich umbindet, verdient, daß seine „Wäsche“ in Brand gesteckt wird.

Unvergeßlich wird mir ein Anblick bleiben, den ich vor einigen Jahren einmal erdulden mußte. Ein junger Professor, sehr flott und lustig, der nicht nur den Ruf hatte, ein großer Gelehrter, sondern auch ein großer Lebemann zu sein, erschien eines Mittags bei der Table d'hôte im Jägerhemd, über das er sich nicht einmal ein Vorhemdchen (auf deutsch: serviteur genannt) gebunden hatte, und mit einem Papierkragen.

Wer es nicht selbst gesehen hat, wird es mir nicht glauben, aber wahr ist es deshalb doch. Wenn sich so die Lehrer der Jugend, die ihren Zöglingen in allem ein Vorbild sein sollen, anziehen, wie wird sich da erst die Jugend kleiden?

345. Die Krawatte, Halsbinde oder Schlips genannt, bindet man sich meistens selbst. Fast hätte ich gesagt, die Krawatte ist heute dasjenige Kleidungsstück, für das die Herren das meiste Geld ausgeben. Wir Deutschen sind auch hierin bescheiden; wer bei uns fünf Mark für einen Schlips bezahlt, hat so ungefähr die Empfindung, als müßte er eigentlich unter Kuratel gestellt werden. Im Ausland kennt man ganz andere Preise und ich habe in Paris einen Bekannten, der keine Krawatte trägt, die nicht wenigstens 20 Mark (25 Fr.) kostet. Zwischen den französischen, englischen und deutschen Krawatten besteht thatsächlich ein gewaltiger Unterschied und zwar nicht nur im Preise, erstere sind aus einem viel besseren Stoff und vor allen Dingen sind sie viel besser und praktischer geschnitten. Die Enden, die später die Schleifen bilden, sind breiter, viel breiter, insofern dessen sieht die ganze Krawatte voller und schöner aus.

Ich verwahre mich ausdrücklich gegen den Vorwurf, den man mir etwa machen könnte, daß ich alles lobe, was aus dem Ausland kommt, und unsere Sachen tadle. Ich lobe das Gute und schelte auf das Schlechte in der Hoffnung, daß sich auch in uns bald die Eitelkeit regen möchte, daß auch wir bald Wert legen auf gute Kleidung und unsere Schneider anhalten, uns für unser schweres Geld auch wirklich gute Sachen zu liefern.

Die Krawatte zu binden, ist leicht, sie gut zu binden erfordert, namentlich für ungeschickte Hände, eine lange Übung; es giebt Herren, die den Griff im ersten Augenblick heraus haben, und andererseits wieder Herren, die sich wochen- und selbst monatelang üben und das Kunststück doch nicht fertig bringen.

Die herrschende Farbe der Schlipse ist schon seit Jahren schwarz, der Stoff ist wohl immer Seide. Aber auch farbige, in zwei oder mehreren Farben schillernde Schlipse werden getragen und sind sowohl auf der Straße, wie in kleineren Gesellschaften erlaubt. Zum Frack gehört, wenn es sich um eine Gesellschaft handelt, bei uns immer der weiße Schlips — im Ausland, wo man den Frack zu jedem Diner anzieht, erscheint man in einem kleinen Kreise mit schwarzer Krawatte, bei zahlreicherer Gesellschaft mit weißer Binde. Auch Schlipse von heller Chamoisfarbe sind heute zum Frackanzug gestattet.

Eine weiße Krawatte benutzt man nur einmal, man bindet sie nicht wieder um, wenn man sie einmal getragen hat, denn Glanz und Schönheit sind nach dem ersten Gebrauch dahin.

Ältere Herren, denen das Selbstbinden zu unbequem ist, tragen fertige Krawatten, hübsch aussehen thun sie aber nicht, und momentan,

wo alles selbst bindet, ist die Auswahl in fertigen Schlipsen sehr gering.

Trägt man den Deckschlips, was man aber in Gesellschaften nie thun sollte, da er immer den Verdacht erweckt, daß das Hemd nicht ganz tadellos rein ist, so hält man die beiden Enden des nur einmal geschlungenen Schlipes mit einer Tuchnadel zusammen.

346. Die Tuchnadel besteht aus einem echten Stein, einer echten Perle oder einem Sportemblem. Wenn man eine Nadel trägt, muß sie schön und wertvoll sein, sonst lasse man sie lieber zu Hause. Ein Diamant, dem man ansieht, daß er unecht ist, und eine Perle aus Glas sind keineswegs schön. Auch Simulidiamanten sollte man um seiner selbst willen nicht tragen, wenngleich die Simulifachen jetzt ja oft von den echten nicht zu unterscheiden sind. Sportemblem müssen schon sehr hübsch sein, wenn sie vornehm aussehen sollen, im allgemeinen sehen ein Hufeisen mit einer verschlungenen Peitsche, ein Bicycle und ähnliche Dinge nicht überwältigend aus. Einen Namenszug mit Diamanten trägt man als Tuchnadel nur dann, wenn er uns von einem Fürsten zum Andenken verliehen worden ist, sich seinen eigenen Namenszug in Perlen fassen zu lassen, ist unschön, ebensowenig trägt man eine Krone, selbst dann nicht, wenn man hierzu berechtigt ist.

Selbstverständlich trägt man eine Tuchnadel nur bei dem Deckschlips, niemals bei dem Schleifenknoten.

Wer eine Tuchnadel trägt, ist darauf bedacht, sie nicht zu verlieren. Es giebt da ein unendlich einfaches Mittel, das so einfach ist, daß man ihm nicht trauen wird, aber es ist gut. Man befestige unten an der Nadel ein kleines

Stück Kork und ſchiebe es dann etwa bis zur Hälfte des Stils in die Höhe. Selbſt mit Gewalt iſt die Nadel dann nicht aus dem Schlipſ herauszuziehen — man kann dies erſt, nachdem man das Stück Kork, das ja durch den Schlipſ verdeckt wird, entfernt hat.

347. Herrenſchmuck. Wie mit der Luchnadel, ſo ſoll man auch ſehr wählerlich ſein mit dem Schmuck, den man als Herr trägt.

Schmuck zu tragen iſt das Vorrecht der Damen, das wir ihnen nicht ſtreitig machen dürfen, wenn wir nicht „neidiſch“ erſcheinen wollen. Die Schönheit des Mannes beſteht in ſeiner Natur und in ſeiner Kraft, nicht darin, daß er Armbänder trägt und ſich die Hände voller Ringe ſteckt. Außer dem Ehering, dem Siegelring und einem Diamantring ſollte kein Herr Ringe tragen; viele finden, daß ſelbſt dies ſchon mehr als genug iſt.

348. Der Siegelring gehört auf den vierten Finger der rechten Hand, daran vermögen ſelbſt die nichts zu ändern, die ihn auf dem rechten Zeigefinger tragen, um mit dem Ring ſiegeln zu können. Wie ſie das Kunſtstück fertig bringen wollen, ohne ſich an dem heißen Siegellaß den Finger zu verbrennen, iſt mir räthelhaft. Ich ſah auch noch keinen, dem dies gelang, wenn er nicht vorher den Ring hübsch vom Finger zog.

349. Hemdknöpfe. Hat man in dem Einſaß ſeines Manſchettenshemdes Knopflöcher (bald befiehlt dies die launiſche Frau Mode, bald verbietet ſie es), ſo trage man einfache goldeue Knöpfe, eine echte Perle oder einen echten Diamanten — nicht zu groß und nicht zu klein. Die Größe des Geldbeutels wird beſtimmen, wie wertvoll der Stein ſein kann, aber ein Zuviel wirkt leicht prokzenhaft, abstoßend, unſein.

Die Manſchettknöpfe trägt man jetzt nicht mehr rund, ſondern bei den ſlach geplätteten Manſchetten mit einer Kette; wohl immer werden ſie aus Gold ſein, vielleicht in der Goldfaſſung einen kleinen Stein enthalten. Je einfacher ſie ſind, deſto vornehmer; haſelnußgroße Diamanten als Manſchettknöpfe zu tragen, iſt prokzenhaft.

350. Die Uhrkette ſoll bei einer doppelreihigen Weſte von einer Taſche zur anderen reichen, bei der einreihigen Weſte wird ſie im Knopfloch befeſtigt. In der letzten Zeit iſt es aufgekommen, daß auch Herren, nach Art der Damen, lange, dünne, goldene Ketten tragen, die ſie um den Hals hängen. Es ſieht ſehr hübsch aus, aber nicht jedem erlauben ſeine Finanzen, ſtets die neuſten Moden mitzumachen, und man kann auch ſehr gut angezogen ſein, ohne ſtets das Allerallerneuſte zu tragen. Medaillons und ähnliches „Gebimmel“ gehört nicht an die Uhrkette, es ſieht nicht hübsch aus, beſonders dann nicht, wenn das Medaillon nicht wertvoll iſt. Daß man mit Erbſtücken und lieben Erinnerungen natürlich eine Ausnahme machen kann und darf, iſt ſelbſtverſtändlich.

351. Das Fußzeug muß tadellos ſein. Ein Herr kann noch ſo gut angezogen ſein, die Boutons ſeines Hemdes können noch ſo ſehr glitzern, ſein Chapeau claque kann noch ſo neu ſein, der Frack kann nach der neuſten Mode bei dem erſten und teuerſten Schneider der Welt gearbeitet ſein, es hilft alles nichts, wenn der Stiefel nicht gut iſt. Selbſt zu kleinen Geſellſchaften ſollte man ſtets in Lackſtiefeln oder in Lackſchuhen kommen, die Wichſtiefel gehören auf die Straße. Stiefel, deren Schäfte, man bei jedem Schritt im Salon

gegen die Beinkleider schlagen sieht, müßten polizeilich verboten werden, ebenso solche Stiefel, deren Absätze, damit sie nicht schief getreten werden, mit kleinen Nägeln beschlagen sind. Der eleganteste Stiefel bleibt auch für den Herrn, ebenso wie für die Dame, der Knöpfstiefel. Vielen ist das Knöpfen zu un bequem, weil sie überhaupt zu bequem sind sich der Mühe, sich gut zu kleiden, zu unterziehen. Sie helfen sich dann dadurch, daß sie sich Zugstiefel kaufen, auf denen die Knöpfe aufgenäht sind — die Dinger sehen aus, als wenn sie Knöpfstiefel wären, aber sie sind es nicht.

Schnürstiefel haben den Vorzug, dem Fuß einen festen Halt zu geben, aber elegant sehen sie nur in den seltensten Fällen aus. Entweder verschiebt sich die sogenannte „Zunge“, oder die Bänder lockern sich, oder aber die Knöpfe, um die das Band geschlungen wird, sind nicht mehr schwarz, sondern gelblich; kurz und gut, von einer überwältigenden Schönheit sind sie fast nie und doch soll ein Gesellschaftsstiefel das sein.

Bei dem Zugstiefel ist darauf zu achten, daß der Gummizug nicht nur heil, sondern auch schwarz ist.

Der Lackschuh wird wohl immer ein Schnürschuh sein. Mit Halbschuhen und Halbstiefeln geht man unter keinen Umständen auf Gesellschaften, man trägt sie nur im Hause oder auf der Straße.

Ob wir unsere Stiefel spitz oder breit, mit hohen oder niedrigen Absätzen tragen, bestimmt die Mode, nach der man sich wenigstens etwas richten muß, wenn man nicht geradezu auffallen will.

352. Der Strumpf kommt ebenfalls bei dem Gesellschaftsanzug in Frage: bei dem Schuh ist er fast immer sichtbar, aber auch bei dem Lackstiefel kann der Strumpf an das

Lampenlicht kommen, wenn man die Füße übereinander kreuzt oder die Beine übereinander schlägt, was man nie thun sollte, aber doch leider oft thut.

Zum schwarzen Stiefel und zum schwarzen Beinkleid gehört ein schwarzer Strumpf, entweder ganz schwarz oder schwarz mit bunten, dunkeln Linien. Ein dicker, wolleuer, grauer, gestopfter Wadenstrumpf, der unter der Frackhose plötzlich zum Vorschein kommt, ist geradezu entsetzlich. Seidene Strümpfe sind natürlich das eleganteste, aber wer nur Wolle tragen darf, wähle wenigstens für Gesellschaften Halbwolle. Man soll nicht nur auf das Wert und Gewicht legen, was die anderen sehen, sondern um seiner selbst willen soll man von oben bis unten tadellos gekleidet sein.

Strümpfe in auffallenden Farben zu tragen, darf man sich nur bei dem Sportsanzug gestatten. Selbstverständlich zieht man den Strumpf über das Unterbeinkleid, nicht umgekehrt: die Unterhose darf nie zum Vorschein kommen. Leider wird hierauf sehr wenig geachtet.

353. Das Unterbeinkleid ist von Seide, Wolle oder Baumwolle. Wer sich einmal an Seide gewöhnt hat, wird sie zeitlebens in allen Jahreszeiten, selbst im strengsten Winter, beibehalten. Sie trägt sich äußerst angenehm und die Kosten der Anschaffung werden durch die lange Haltbarkeit wieder eingebracht. Ältere Herren tragen zuweilen Unterbeinkleider, die am Fuß zusammengebunden werden — es sieht sehr hübsch aus, wenn die Schleife aufgeht und die Bänder unter der Hose herausgucken. Schon um dies oder ähnliches zu vermeiden, sollte man stets das Unterbeinkleid in die Strümpfe stecken.

354. Unterjacken oder Unterhemden zu tragen ist, von allen

anderen Gründen ganz abgesehen, schon deshalb nötig, um einen guten Sitz des Oberhemdes zu erzielen. „Auss blanker Leib“, wie man in meiner Heimat sagt, sitzt kein Manschettenhemd gut.

Die Ärmel der Unterhemden dürfen unter keinen Umständen aus dem Frackärmel hervorsehen oder unter der Manschette, einerlei ob diese fest oder lose ist, sichtbar sein. Entweder trage man kurze Ärmel, die nur den Oberarm bedecken, oder aber man lege die Ärmel um. Es sieht wirklich nicht hübsch aus, wenn ein Jägerhemd, darüber ein weißes Hemd und hierüber wieder Hüllchen sichtbar sind.

355. Die größte Sauberkeit nicht nur des Anzugs, sondern auch der Person selbst aber ist die erste Bedingung, gut angezogen zu sein. Das Wasser ist billig und man kann deshalb hiermit sehr verschwenderisch umgehen. Wer das kalte Wasser nicht liebt, nehme warmes, das außerdem noch den Vorzug hat, besser zu reinigen. Man wasche sich lange und gründlich, selbst der sauberste Mensch kann immer noch sauberer sein.

Puße die Zähne vor jeder Gesellschaft und spüle den Mund mit einem guten Mundwasser aus. Namentlich starke Raucher sollten dies nie verabsäumen — der Tabakgeruch, der zuweilen dem Gehege ihrer Zähne entflucht, ist für Damen oft geradezu betäubend. Aus diesem Grunde sollte man auch, wenigstens eine Stunde bevor man auf eine Gesellschaft geht, nicht rauchen. Die brennende Cigarre erst vor der gastlichen Pforte wegzwerfen, dient nicht dazu, sich angenehm zu parfümieren. Mit dem sonstigen Parfüm sei man sparsam. Herren sollten nie etwas anderes nehmen, als höchstens einige Tropfen Eau de Cologne: es ist weiblich,

nach Patschuli oder ähnlichem Zeug zu riechen.

356. Das Taschentuch sei nicht zu groß und nicht zu klein, und wenn man es benützt, lege man es nicht seiner ganzen Ausdehnung nach über sein Gesicht, bevor man sich die Nase reinigt. Viele tragen zwischen der Weste und dem Hemd ein seidenes Tuch, das natürlich nur zur Dekoration dient und das man nicht benützt. Im übrigen braucht man sich gar nicht zu genieren, das Taschentuch, das aus Leinen oder Seide ist, zu benützen. Nur ungebildete Menschen drehen sich um oder kriechen halb unter den Tisch, wenn sie die Nase putzen wollen, nur ganz ungebildete Menschen bitten um Verzeihung, wenn sie das Tuch ziehen.

Man trompete nicht, sondern benütze das Taschentuch, ohne Geräusch zu machen — dann wird es niemand anstößig finden, das Tuch zu gebrauchen.

Die Farbe des Taschentuches, das man zur Gesellschaft mitnimmt, ist weiß. Bunte Farben sind nicht üblich, höchstens dürfen die bunten Farben nur den Rand des Tuches zieren. Der Grundton muß weiß sein.

Einige Leute haben die schlechte Angewohnheit, das Taschentuch, bevor sie es wieder fortstecken, zusammen zu legen, damit es möglichst klein wird und damit die Taschen nicht abstehen. Das thut man nicht, auch steckt man das Taschentuch nicht in die Hosentasche, sondern immer in die Rocktasche.

Zuweilen sieht man auch junge Leute, die sich, bevor sie das Tuch gebrauchen, eine reine Ecke aussuchen — selbst gebildete Herren pflegen dies dann zu thun, wenn sie Schnupfen haben. Wer da weiß, daß er das Tuch häufig gebrauchen wird, nehme als vorsichtiger Mann

mehrere Taschentücher mit, ein Reservetuch sollte jeder bei sich tragen. Niemand kann wissen, ob er nicht Nasenbluten bekommt oder mit seinem zweiten Tuch vielleicht jemandem helfen kann; ich sage helfen, nicht aushelfen, denn daß jemand ohne Taschentuch ausgeht, ist zwar auch schon vorgekommen, aber trotz alledem unglaublich.

Wenn man das Taschentuch zieht, um es zu benützen, so soll man es nicht mit Ostentation auseinanderfalten. Einige fassen das Tuch, bevor sie sich schnupfen, an einer Ecke an und knallen damit, als hätten sie eine Peitsche in der Hand, ohne deswegen der Postillon von Longjumeau zu sein. Sie erwecken dadurch den Anschein, sagen zu wollen: „Leute, seht mich an, was bin ich für ein feiner Mensch, ich habe sogar ein reines Taschentuch.“

Das Taschentuch soll heil sein. Es ist genant, wenn das Taschentuch nur aus Löchern besteht und man trotz allen Suchens keine Ecke des Tuches findet, in der man sich die Nase rümpfen könnte. Deshalb sehe man sich zu Hause jedes Tuch an, bevor man es in die Tasche steckt, es kann nie heil und sauber genug sein.

357. Bart und Haar müssen stets frisiert und zurecht gemacht sein. Es ist lächerlich, als ernsthafter Mann sich Locken breunen zu lassen oder das Haar leicht gewellt zu tragen, aber es ist ungehörig, gar keine Sorgfalt auf die Haare zu wenden und herumzulaufen wie ein Buschmann oder wie ein moderner Struwpeter. Lange Mähnen zu tragen, ist nur das Vorrecht geistig oder musikalisch bedeutender Menschen, wir modernen Sterblichen müssen uns jeden Monat wenigstens einmal die Haare schneiden lassen.

Nie dürfen die Wangen und das

Kinn einem Stoppelfeld gleichen; tadellos rasiert zu sein, ist eine der Hauptbedingungen, wenn man gut aussehen will. Wer es irgend kann, sollte es lernen, sich selbst zu rasieren; für mich wenigstens gab es nie etwas Schrecklicheres, als mir mit der nassen, kalten Hand eines Dritten im Gesicht herumfahren zu lassen. Schauerhaft, einfach schauerhaft! Und dann diese Abhängigkeit vom Barbier. Um sechs Uhr soll man zum Diner, um fünf Uhr hat man sich den Schaumschläger in seine Wohnung bestellt, um sich in Ruhe anziehen zu können; selbstverständlich kommt der Mann nicht pünktlich, man kann sich freuen, wenn er überhaupt erscheint. Dann aber ist es so spät, daß die Rasiererei Hals über Kopf geht, unter zehn Fällen wird man neunmal geschnitten und man erscheint auf der Gesellschaft mit einem Schmiß, der einem Korpsstudenten Ehre machen würde.

Man kann nie gut genug rasiert sein und man sollte sich nie damit beruhigen: „Ach was, heute geht es wohl noch, heute brauche ich nicht zum Barbier zu gehen.“ Wie alle derartigen Fragen, ist auch diese eitle Selbstbelugung, die der Bequemlichkeit entspringt. Wer da aber schön sein will, muß Schmerzen leiden, das ist eine alte Geschichte.

Der Vollbart sei sauber: es sollte eigentlich nicht vorkommen, daß es Leute giebt, die es bei der Morgentoilette ängstlich vermeiden, ihren Bart mit dem Wasser in Berührung zu bringen. Warum fürchten sie sich davor? Glauben sie, daß sie das Schnupfenfieber bekommen? Ich weiß es nicht.

Man soll den Vollbart nicht nur sehr sauber auswaschen, sondern man soll ihn im Laufe des Tages zu wiederholten Malen, wenigstens vor jeder und nach jeder Mahlzeit aus-

kämmen, aber man darf sich nicht mit einem Kamm durch den Bart fahren, während man an der Tafel sitzt. Man macht bei Tisch keine Toilette.

358. Die Fingernägel sollen nicht nur geschnitten, sondern auch gepflegt sein. Dazu gehört in erster Linie größte Sauberkeit. Man reinigt sich die Fingernägel zu Hause, nicht in der Gesellschaft — thut man es aber dennoch, weil man es in seiner Jugend nicht besser gelernt hat und weil man nicht die Kraft hat, üble Angewohnheiten abzulegen, so benütze man wenigstens nicht die Zahnstocher hierzu.

Rosarote, gewölbte, schön geschnittene Fingernägel sehen nicht nur bei Damen, sondern auch bei Herrn schön aus — breite, flache Nägel sind häßlich, abgekauter Nägel erwecken Grausen. Nägel zu kauen, ist eine ebenso häßliche wie entstellende Angewohnheit — sie ist die Folge einer schlechten Erziehung oder einer großen Nervosität. Immer aber muß man gegen sie ankämpfen, man müßte viel zu eitel sein, um solcher Untugend zu huldigen.

359. Zusammenfassung. Nach dieser Einleitung ist die Frage, was ich als Herr bei den verschiedenen Gesellschaften anziehe und wie ich mich kleide, mit wenigen Worten zu beantworten.

Kleine Gesellschaft: Lackstiefel oder Lackshuhe, dunkler Anzug (unter Umständen: helles Beinkleid, schwarzer Rock und schwarze Weste), weißes Hemd (entweder gestärkt oder nicht gestärkt), schwarze oder bunte Krawatte, Ueberrock oder Smoking (Sackjackett). Man darf jetzt auch in Gesellschaften die kleidsamen bunten Westen (sog. Phantasiwesten) tragen, man hüte sich aber vor zu bunten, hellfarbigen und extravaganten Stoffen.

Größere Gesellschaft: Lack-

stiefel oder Lackshuhe, dunkler Anzug, weißes Hemd (gestärkt oder ungestärkt), schwarze Krawatte. Ueberrock oder Smoking.

Große Gesellschaft (Diner) wenn nicht ausdrücklich Ueberrock befohlen ist: Lackstiefel, schwarzes Beinkleid, weiße oder schwarze Weste, Frack (mit Orden), weißes gestärktes oder ungestärktes Hemd, weiße Krawatte.

Den Smoking sollte man zu einem Diner nicht tragen, bei ganz offiziellen Dinern ist er verpönt, wie überhaupt in der letzten Zeit das Tragen des Sackjacketts mehr und mehr abkommt. Und nicht ohne Grund: im allgemeinen kann man sagen, daß der Smoking keine sehr kleidsame Tracht ist. Dem großen, schlanken Herrn steht das Sackjackett sehr gut, dem kleinen, mehr oder weniger kugelrunden Mann recht herzlich schlecht. Besonders unvorteilhaft sehen krummbeinige Herren in diesem Kleidungsstück aus — diese sollten immer einen möglichst langen Rock tragen, der diesen Geburtsfehler nach Kräften verdeckt.

Orden trägt man, wie wir später an anderer Stelle sehen werden, nur bei großen Gesellschaften in großer Toilette. Wenn es aber jemandem Spaß macht, so kann er sich auch bei dem Ueberrock die Ordensbänder in das Knopfloch stecken, obgleich es im allgemeinen, namentlich bei ganz kleinen Gesellschaften, nicht üblich ist.

Zum Frack aber gehören die Orden.

360. Wie sitze ich bei Tisch? Man schiebt seinen Stuhl so, daß man weder zu dicht an den Tisch heran, noch zu weit von der Tafel ab sitzt.

Hat man einen Eckplatz, bei dem man sich oft „dünn“ machen muß, um den Dienern das Servieren zu ermöglichen, so thue man dies

möglichst unauffällig und glaube nicht, daß es wichtig sei, eine Bemerkung darüber zu äußern oder „humoristisch“ zu stöhnen.

Für die Hausfrau ist es peinlich genug, einem ihrer Gäste einen derartigen Platz einräumen zu müssen. Darauf soll man Rücksicht nehmen.

Ist eng gedeckt, so schelte man nicht darüber und versuche erst recht nicht, mit seinen Ellbogen seine Nachbarn weiter fort zu drängen. Das wäre erstens zwecklos und zweitens ungezogen.

Ist weiter gedeckt, so kann man es sich natürlich bequemer machen, aber man soll sich dann nicht breit machen, als säße man zu Hause in seinem Sorgenstuhl.

Die Haltung des Oberkörpers sei gerade und aufrecht. Man soll nicht zusammenklappen, als sei man ein Taschenmesser, und den Mund soll man nicht unmittelbar an den Rand des Tellers bringen.

Eine schlechte Haltung des Oberkörpers hat natürlich ein schlechtes Sitzen des Kleides zur Folge. Bei den Herren bauscht sich dann der gestärkte Einsatz des Manschettenhemdes und kriecht an den Seiten womöglich aus der Weste heraus.

Die Füße gehören unter den Tisch, beide Hände auf den Tisch. Es wissen's alle, aber sie handeln nicht immer danach. Wie häufig sieht man nicht, daß jemand die linke Hand im Schoß liegen hat, während er mit der rechten löffelt.

Beide Hände gehören auf den Tisch, aber nur die Hände, nicht zugleich die ganzen Unterarme oder sogar die Ellbogen. Viele glauben, sie hätten ihre Finger nur, um aus dem Brot kleine Kugeln zu machen — dieser Glaube ist irrig.

Die Füße gehören an den Stuhl heran, man schiebt sie nicht so weit

von sich, daß man sein vis-a-vis belästigt. Wenn dieses Gegenüber mit uns gleichen Geschlechtes ist, wäre es unhöflich, ihn auf die Füße zu treten, ist es aber anderen Geschlechtes, so wäre es ungezogen.

Die Sprache der Füße unter dem Tisch hat einen großen Reiz. Wie sagt doch der neue Lannhäuser. „Da hat mein Fuß mit deinem Fuß — Zwiesprache heimlich gepflogen.“ Aber damit, daß die Sprache ihren Reiz hat, ist noch nicht gesagt, daß sie überall angebracht ist — nur Brautleute dürfen sie miteinander sprechen, sonst niemand. Man darf auch nicht den geringsten Versuch machen, sie zu sprechen — wer es dennoch thut, zeigt, daß er sich in seiner Jugend sehr wenig in seiner Kinderstube aufgehhalten hat und keine Ahnung besitzt, wie man sich benehmen soll.

Seine Füße als Fühlhörner vorzustrecken, ist eine Ungezogenheit, die man den Leuten aus dem Volke überlassen sollte.

Man halte die Füße und die Beine still und auf die Kniee lege man die Serviette. Der Umstand, daß die Servietten beständig herunterrutschen und namentlich gegen die seidene Damenkleider eine unüberwindliche Abneigung haben, die sich darin äußert, daß sie überhaupt nicht zum Bleiben zu bewegen sind, darf niemanden, weder den Herrn noch die Dame veranlassen, sich die Serviette vorne in den Kragen zu stecken oder sie hinten am Hals zusammen zu knöten. Man muß eben in der Jugend gelernt haben so zu essen, daß man sich nicht beschmutzt.

361. Die Messer-Gesser. Der Mann, der zum erstenmal mit dem Messer aß und dadurch eine Unsitte, um kein stärkeres Wort zu

gebrauchen, einfuhrte, gegen die man vergebens ankampft, mußte noch einmal geboren und dann mit den schwersten Freiheits- und Todesstrafen belegt werden. Das Messer dient dazu, das Fleisch (nie den Fisch, nie die Kartoffel, nie das Brot) entzwei zu schneiden, es ist aber nicht erfunden, um damit zu essen. Wer es thut, ist unanständig und raubt seinen kultivierteren Mitmenschen den Appetit. Man schaufelt nicht mit dem Messer Sauce auf, man schiebt sich nicht mit dem Messer Fleischstücke in den Mund, das thut man nicht. „Ach was, das ist mir ganz einerlei, ich thue es doch.“ Wie oft habe ich nicht diese Antwort erhalten, wenn ich die Leute bei allem, was ihnen heilig war, beschwor, nicht mit dem Messer zu essen, wenn ich ihnen in stundenlanger Unterredung auseinander setzte, daß sie durch ihr schlechtes Essen sich der Bezeichnung „Mensch“ unwürdig machten, wenn ich ihnen erklärte, ihr Mund sei schon groß genug, sie hätten wirklich nicht nötig, sich ihn bei dem Essen mit dem Messer noch weiter aufzuschneiden. „Ach was, das ist mir ganz einerlei, ich thue es doch, ich bin es nun einmal so gewohnt.“ Haben wir es denn kontraktlich, unsere schlechten Angewohnheiten bis an unser Lebensende beibehalten zu müssen? Können wir uns denn nicht bessern, unsere Untugenden nicht ablegen? Nichts nehmen unsere lieben Mitmenschen uns so übel, als wenn wir sie auf ihre Schwächen aufmerksam machen.

Das Messer dient zum Schneiden, die Gabel dient zum Essen, aber nicht zum Schaufeln, noch weniger sollen wir mit ihr in den Zähnen herumstochern.

362. Zahnstocher. Dazu dienen

die Zahnstocher, die sich unbegreiflicherweise auf mancher Tafel finden. Das gehört sich nicht, mir persönlich raubt der Anblick der Zahnstocher selbst in einem Restaurant den Appetit. Es ist noch gar nicht lange her, daß ich einmal in einem großen Berliner Hotel speisen wollte. Der Kellner deckte den Tisch für mich: als erstes, bevor er Messer und Gabel brachte, stellte er einen Becher voll Zahnstocher vor mir hin. Ich war hungrig, wie es ein Mensch ist, der zehn Stunden lang nichts gegessen hat, aber als ich die Zahnstocher gleichsam als Entree, als schwedisches Vorergericht serviert erhielt, bin ich aufgestanden und hinausgegangen.

Wer den Zahnstocher benutzen will, der gehe in sein stilles Kammerlein, schließe die Thüre hinter sich zu, mache alle Läden dicht, lasse die Rouleaux herunter und verstecke sich dann hinter seine Portiere, damit er ganz sicher ist, von niemandem gesehen zu werden. Dort kann er in seinen Zähnen herumarbeiten, so viel er mag, aber schön ist diese Angelegenheit auch in der eigenen Klause nicht, — in einer Gesellschaft, überhaupt in Gegenwart dritter, ist sie furchtbar. Es ist weiter nichts, als einfach ein sich selbst Belügen, wenn man sagt: „Ich kann mit dem besten Willen nicht ohne Zahnstocher auskommen.“ Jeder kann es, der es will. Hat er schlechte Zähne, so gehe er zum Zahnarzt und lasse sich von diesem mit der amerikanischen Tretmaschine, die der Teufel erfunden hat, Löcher bohren, die groß genug sind, eine Plombe aufzunehmen, aber man bohre sich diese Löcher nicht selbst mit einem Zahnstocher. In geradezu erschreckender Weise nimmt diese Unsitte bei Herren und Damen, bei jungen Leuten und bei jungen

Damen überhand. Wenn uns etwas in den Zähnen festsetzt und uns am Essen hindert oder uns Schmerzen verursacht, so haben wir unsere Zunge, um das Hindernis zu beseitigen — aber auch da verfähre man vorsichtig und mache es nicht so auffallend, daß die ganze Gesellschaft merkt: „Aha, der hat was.“ Man spreche nicht, während man mit der Zunge in den Zahnrißen gräbt und ebenfalls halte man den Mund, wenn man mit dem Zahnstocher arbeitet, wie man überhaupt nie sprechen darf, wenn man irgend etwas im Mund hat.

363. Maßvolles Essen. „Bescheidenheit, Bescheidenheit, verlaß mich nie bei Tische, und gieb, daß ich zur rechten Zeit das beste Stück erwische.“

Selbst wenn Hummerscheren für uns das Schönste auf der Welt sind, dürfen wir nicht alle Scheren auf unsere Teller legen und es den anderen Gästen überlassen, sich an den Köpfen satt zu essen. Wenn Austernsauce serviert wird, soll man der Versuchung widerstehen, recht viele Austern und möglichst wenig Sauce herauszuzischen, und selbst derjenige, der für Caviar sein Leben läßt, darf sich nicht eine Portion auffüllen, an der eine Familie mit acht Kindern sich acht Tage lang satt essen kann.

Nie sollte man zeigen, daß man sich aus einer Delikatesse besonders viel macht, und nie darf man sagen: „Wie schön, gnädige Frau, dies ist mein Leibgericht!“ Der gebildete Mensch wird sich auch einem Diner gegenüber, das mit dem ausgefechtesten Raffinement zusammengestellt ist, wenigstens äußerlich „fühl bis ins Herz hinan“ zeigen — nur Kinder und Ungebildete geraten bei dem Anblick einer

schönen Speise in Ekstase. Selbst wer zu Hause so einfach wie nur irgend möglich lebt, sollte sich auf einer Gesellschaft so benehmen, als tränke er nie etwas anderes als Pommerngreno und als nährte er sich jeden Tag von gebackener Seezunge mit Krabbensauce, von gefüllten Artischockenböden und huitres à la Moscowite.

Ungebildete Menschen glauben sich gebildet und fein zu benehmen, wenn sie die Speisen, die serviert werden, kaum kosten, sie halten es für unfein, zu essen und damit zu zeigen, daß sie Hunger haben. Das ist natürlich Unsinn: man darf zwar nicht eine Klinge schlagen, daß alle, die uns zusehen, starr vor Schrecken werden und sich vergebens die Frage zu beantworten suchen, wo läßt der Mensch das nur alles, andererseits freuen sich die Wirte aber, wenn sie sehen, daß es ihren Gästen schmeckt, und daß sie sich die Unkosten und Mühe nicht umsonst gemacht haben. Für eine Hausfrau ist es ein deprimierendes Gefühl, wenn sie hinterher merkt, daß so gut wie nichts gegessen worden ist.

Nur dann, wenn der Arzt uns verboten hat, von einer bestimmten Speise zu essen, lasse man die Schüssel unberührt vorübergehen, sonst muß man von allem nehmen und sei es auch noch so wenig.

364. Anmaßende Esser. Es giebt Menschen, die solche Gourmands sind, daß sie prinzipiell bei fremden Leuten nichts essen. Ich kenne einen Herrn, der keine Speise anrührt, die nicht mit einer Butter gebraten ist, die am Morgen desselben Tages frisch gebutert wurde, und der andere derartige Ideen hat. Jeder kann nach seiner Fassung selig werden, aber solche Menschen dürfen nicht auf Gesellschaften gehen: es ist belei-

digend für die Hausfrau, wenn sie sieht, daß einer ihrer Gäste ihre Speisen überhaupt nicht anrührt. Gehe ich zu einem Diner, so muß ich auch essen, was mir vorgesetzt wird: kann ich dies aus irgend einem Grunde nicht, so darf ich nicht ausgehen, denn für ein derartiges Benehmen giebt es nur eine Entschuldigung: Krankheit.

Und kranke Leute gehören in das Bett.

Die Augen dürfen nicht größer sein als der Hunger: man darf sich nicht mehr auffüllen als man essen kann. Nur Kinder lassen etwas liegen, und auch nur solche Kinder, die keine oder doch nur eine schlechte Kinderstube gehabt haben.

Ist ein Gericht verdorben, so wird natürlich kein Sterblicher von uns verlangen, daß wir es essen und uns damit vielleicht einen Schaden an unserer Gesundheit zufügen. Im übrigen aber pflegt man die aufgelegten Speisen vollkommen aufzuessen; die in England übliche Sitte, einen sogenannten „Anstands-Nest“ auf dem Teller zu lassen, verdient keine Nachahmung.

365. Der Wein. Schmeckt die Flasche, die ich vor mir stehen habe, nach dem Korken, so wird es mir niemand verdenken, wenn ich den Diener leise darauf aufmerksam mache. Unsere Wirte wollen, daß es uns bei ihnen gefallen soll, wir thun also auch ihnen einen Gefallen, wenn wir den schlechten Wein durch einen guten ersetzen lassen.

366. Mäßigkeit im Trinken. Nie soll man trinken, solange man auch nur einen ganz kleinen Bissen im Munde hat, und nie trinke man in einer Gesellschaft, zumal wenn Damen zugegen sind, auch nur einen einzigen Tropfen

mehr als man vertragen kann, denn wer des Weines voll ist, redet leicht Unsinn und vernachlässigt seine Haltung und seine Bewegungen. Der Wein wirkt verschieden auf die Menschen: Der eine wird redselig, der zweite stumpfsinnig, der dritte bekommt einen moralischen Rakenzammer, der vierte das heulende Elend, der fünfte will sich über sich selbst halbtot lachen, der sechste wird zudringlich, der siebente wird streitsüchtig, der achte fängt an zu singen und der neunte fühlt plötzlich den Drang in sich, eine Rede zu halten.

Irgendwie äußert der Wein seine Wirkung bei allen und darum ist Vorsicht doppelt geboten. Wenn man im Elkhard die Gesandtschaft des Kammerers Spazzo liest, so lacht man heiße Thränen über die Art, in der der alte Haudegen dem Wein zuspricht. Aber nicht alles, was bei der Lektüre wirkt, macht auch im wirklichen Leben einen lustigen Eindruck. Jeder Dame wird das Lachen vergehen, wenn sie merkt, daß ihr Gatte oder ihr Bruder „plein de vin“ ist, ihre Augen werden sich mit Thränen füllen und sie wird klagen: „Ach, daß das aber auch gerade mir passiert“.

Sie kann sich damit trösten, daß es auch anderen passiert.

Das ist ein kleiner Trost, für die Herren aber keine Entschuldigung. Zu entschuldigen ist das zu viele Trinken überhaupt nicht. „Die Weine waren so schwer“ und „ach, es schmeckte mir so schön“ sind Redensarten.

In keinem Lande der Welt wird soviel getrunken wie bei uns. In Frankreich trinkt kein Herr auf einem Diner mehr als höchstens drei Glas Wein und in den meisten Fällen diese auch nur mit Wasser vermischt.

Welche Quantitäten trinken wir dagegen!

Von Zeit zu Zeit überkommt uns das Bedürfnis, einmal gehörig zu trinken: „mancher trinkt, weil er so lustig, mancher, weil er traurig ist, mancher, weil der Himmel klar ist, mancher, weil er dunkel ist, mancher trinkt viel vor der Hochzeit, mancher leider nachher noch.“

An Gelegenheit zum Trinken fehlt es uns nie und ein Vergnügen ohne Damen können wir uns sehr gut vorstellen, sich aber ein Vergnügen ohne recht viel Wein vorzustellen, reicht selbst die Phantasie eines Schriftstellers nicht aus. Des Morgens trinken wir, weil wir einen Kater haben, und am Abend trinken wir damit wir am nächsten Tag einen Zimmer spazieren führen können. Ein Leben ohne Alkohol ist für uns kein Leben.

Wie oft hört man nicht von jungen Herren: „Heute bin ich bei dem Herrn X. eingeladen, der hat die schönsten Weine, die man sich nur wünschen kann, da will ich mich aber ordentlich heranhalten. Na, morgen werde ich einen schönen Jammer haben.“ Warum? Wer zwingt uns denn, unmäßig zu sein? Die gute Sitte ganz gewiß nicht, die verbietet es uns höchstens.

367. Wie trinke ich? Man soll den Wein trinken, aber ihn nicht schlürfen, nicht eine halbe Stunde oder noch länger mit der Nase im Glas sitzen, den Wein nicht schütteln und andere Sachen treiben, die der Weinhändler machen kann und muß, wenn er eine Sorte probiert, die in den Keller, aber nicht in den Eßsaal gehören.

Wer bei dem Trinken den Rand seines Glases schmutzig macht, trinkt nicht hübsch, und wer jedesmal

den Becher leert, so oft der Diener mit der Sektflasche herumgeht und sich seinem Plaze nähert, zeigt, daß er die Absicht hat, mehr zu trinken, als er für gewöhnlich an Wein zu sich nimmt.

Man soll die Weine in der Reihenfolge trinken, wie sie serviert werden, sich aber nicht erst alle Gläser füllen lassen und dann sie in bunter Reihenfolge leeren: zum Fisch trinkt man keinen Portwein und zu den eingemachten Früchten keinen schweren Rotwein. Erstens schickt es sich nicht und zweitens schmeckt es nicht.

368. Nach Tisch. Wohl nur in den allerseeltensten Fällen wird man auch, nachdem der letzte Gang serviert ist, noch im Eßzimmer sitzen bleiben, vielmehr wird man sich erheben und wieder in den Salon zurückkehren, um sich eine „gesegnete Mahlzeit“ zu wünschen: zunächst seinem Tischnachbar oder seiner Nachbarin, dann der Herrin des Hauses, darauf dem Wirt und dann erst den anderen Gästen. Auch hier gilt, was über das Handgeben und über den Handkuß bereits gesagt worden ist: man warte ab, wie die Dame sich benimmt. Gibt die Dame aber die Hand, so soll sie sich auch den Handkuß gefallen lassen.

Während der Tafel bietet sich nur Gelegenheit, uns mit unsern nächsten Nachbarn zu unterhalten. Soweit wir es nicht schon thaten, bevor zu Tisch gegangen wurde, sollten wir nach Tisch mit jeder Dame, mit jedem Herrn ein paar Worte wechseln. Man sollte nie aus einer Gesellschaft fortgehen, ohne mit jedem Gast gesprochen zu haben, das gilt in gleicher Weise sowohl für die Herren als für die Damen. Ein Anknüpfungspunkt für ein paar Worte oder ein paar Sätze wird sich leicht finden lassen.

Für die meisten Menschen ist aber diese Pause nach Tisch, während der man seinen Kaffee trinkt, ebenso fürchterlich wie das Warten vor Tisch, und ungeduldig sehnt jeder den Augenblick herbei, in dem die Cigarren und die Cigaretten herumgereicht werden, denn für viele ist bei einem Diner das Beste die Cigarre, besonders wenn sie gut ist.

369. Rauchen ist ein Laster, aber ein schönes, und dem Mönch Paul Romanus, der den Tabak im Jahre 1496 auf St. Domingo kennen lernte und ihn in Europa bekannt machte, mußte ein Denkmal gesetzt werden. Immer mehr nimmt das Rauchen überhand und die Zeiten, in denen das schöne Geschlecht den pestartigen Rauch floh und Raucher für Böbelnaturen erklärte, sind längst vorüber.

370. Rauchende Damen. In Japan rauchen alle Frauen, im Orient die meisten, bei uns viele, und nur ganz kleine Kleinstädter finden es auch heute noch unpassend, wenn eine Dame sich eine Cigarette anzündet. Warum soll die Frau nicht ebensogut rauchen wie der Mann? Selbstverständlich ist es unweiblich, wenn eine Dame erklärt, ohne Tabak nicht leben zu können, und an einem Abend fünfzehn und mehr Cigaretten in einer Gesellschaft raucht — das überlasse man den Männern, schon aus dem einfachen Grunde, weil das viele Rauchen von Papyrus äußerst ungesund ist. Zehn Cigarren sind nicht halb so schädlich und nikotinhaltig wie fünf Cigaretten, aber nichts liegt mir ferner, als durch diese Worte schöne Leserinnen veranlassen und verleiten zu wollen, sich nach Tisch eine importierte Cigarre anzuzünden. Davor soll der Himmel mich bewahren, denn so sehr ich bei einer Dame, wenn

sie mit Grazie und Eleganz zu rauchen versteht, die Cigarette liebt, so sehr hasse ich die Cigarre.

371. Abschreckendes Beispiel. Ich erinnere mich einer kleinen Episode aus meiner Leutnantszeit. Während eines Manövers war ich auf einem Gute einquartiert, bei dem ich während des Diners eine entzückende Engländerin als Tischdame hatte. Die Stimmung bei Tisch war so lebhaft und lustig, daß wir auch nach dem Diner noch lange sitzen blieben und den Genuß der Cigarre auf eine spätere Zeit verschoben. Plötzlich erhob sich meine englische Miß unter dem Vorwand, starke Kopfschmerzen zu haben, sie wollte einmal durch den Garten gehen. Als ich sie dort nach einiger Zeit aufsuchte, fand ich sie mit einer großen Cigarre im Mund: sie erklärte mir, sie würde direkt krank, wenn sie sich nicht gleich nach dem Diner eine Importierte anzünden dürfte.

Es war das erste, aber leider nicht das letzte Mal, daß ich eine Dame eine Cigarre rauchen sah, und gleich mir sind sich, glaube ich, alle Herren darüber einig, daß eine Cigarre bei einer Dame „scheußlich“ ist.

In einer Gesellschaft sollte eine Dame nie eine Cigarre in den Mund nehmen: die anderen Damen würden sich darüber entsetzen und die Herren würden wenig lobende Bemerkungen machen.

Die Cigarre ist das Vorrecht des Herrn.

372. Schlechte Cigarren. Wer zu einem Diner geht, weiß nie, was er zu essen, und noch weniger, was er zu rauchen bekommt. Einige vorsichtige Leute essen sich deshalb immer erst zu Hause satt und stecken sich ihre eigene gute Cigarre ein, um diese später mit der Gewandtheit eines Bellachini

mit der vom Wirte offerierten Cigarre zu vertauschen. Das soll eigentlich nicht sein, und wenn man dabei abgefaßt wird, blamiert man sich nicht nur, sondern man beleidigt auch den Gastgeber. Andererseits können unsere Wirte nicht von uns, die wir an sehr guten Tabak vielleicht gewöhnt sind, verlangen, daß wir uns nach Tisch eine Wald-, Feld-, Flur- und Wiesen-Cigarre anzünden sollen, die man für gewöhnlich nur im Freien, wenn keine Leute mit Geringherten in der Nähe sind, rauchen kann. Einmal bot mir ein armer mecklenburgischer Dorfschullehrer eine Cigarre an, der man es ansah, daß sie gleich hinter seinem Kuhstall gewachsen war. Ich behauptete, höchstens eine Cigarre am Tage vertragen zu können und diese bereits genossen zu haben, aber es half alles nichts, ich mußte die Cigarre anzünden. Giebt es eine Vergeltung, so muß der Schulmeister nach seinem Tode dafür büßen, daß er mich fast vergiftet hat — nach drei Tagen trat mir der Angstschweiß auf die Stirn und nach weiteren drei Minuten mußte ich an die frische Luft. Daß ich heute noch lebe, ist ein Wunder.

373. Taktlose Raucher. Die Cigarren sind auf der Welt, um geraucht, nicht aber, um gekaut oder gegessen zu werden. Das vergessen viele, die für gewöhnlich das Stück zu fünf Pfennig kaufen und sich nun plötzlich den schönsten Importierten gegenüber sehen, von denen sie nach Belieben nehmen können. „Da halten sie sich ordentlich heran“, wie man in Norddeutschland sagt; wenn sie es irgend könnten, würden sie am liebsten zehn Cigarren auf einmal in den Mund nehmen, oder es wenigstens wie jener Raucher machen, der sich

eine Cigarrenspitze hatte konstruieren lassen, in die er gleichzeitig fünf Cigarren stecken konnte, weil ihm das Quantum einer einzigen nicht genügte. Leider geht das nicht, aber viele suchen sich dadurch zu helfen und dadurch zu ihrem Recht zu kommen, daß sie darauf losqualmen, als wenn ein kleiner Mann backt. Alle Viertelstunde wenigstens sind sie mit einem „Tabak“ fertig und zünden sich dann sofort eine neue an. Sie würden eine schlaflose Nacht und das Bewußtsein, den Gastfreund nicht gehörig geschädigt zu haben, mit nach Haus nehmen, wenn sie nicht wenigstens sechs Importierte zu sich genommen hätten. Solche Leute rauchen auch stets diejenigen Cigarren, die, weil sie eine „Bauchbinde“ tragen, ein großes Format besitzen und in einer hübsch ausgestatteten Kiste liegen, die teuersten zu sein scheinen. Davon, daß der Preis bei Cigarren in den meisten Fällen gar keine Rolle spielt, ahnen diese edlen Rauchbrüder gar nichts: aber das ist ihnen auch einerlei, sie sind zufrieden, nein, nicht nur zufrieden, sondern glücklich, wenn sie am nächsten Tag ihren Bekannten gegenüber damit renommieren können, daß sie ihrem Gastfreund sechs Cigarren, das Stück zu einer Mark, aufgeraucht hätten.

374. Rücksicht der Raucher gegen Damen. Nur alte und ältere Herren haben das Vorrecht, sich den ganzen Abend bei der Cigarre vor Anker legen zu dürfen, aber auch diese sollten dann wenigstens sich für eine kurze Zeit von ihrem Tabak verabschieden, wenn nach Tisch einer der Gäste etwas vorträgt, musiziert oder sonst etwas zur Unterhaltung beiträgt. Da sollte jeder in den Salon oder in das Musikzimmer gehen.

Junge unverheiratete Herren aber,

und selbst junge Ehemänner, müssen sich nach Tisch mit einer, allerhöchstens mit zwei Cigarren begnügen und dann wieder zu den Damen gehen. Die Unterhaltung, die die Damen nach Tisch führen, ist meistens sehr wenig interessant, in den wenigsten Fällen handelt es sich um etwas anderes als um die Zahnchen der kleinen Kinder, um Dienstbotengeschichten und die Welt nicht im geringsten erschütternde Stadtneuigkeiten. Die Damen erkennen es dankbarst an, wenn auch nur einige Herren sich zu ihnen gesellen und den Versuch machen, dem Gespräch eine andere Richtung zu geben. Schon die Anwesenheit der Herrn allein genügt fast immer, um die Dienstbotenfrage ad acta zu legen, denn die Frauen genießen sich, in Gegenwart von Männern zu zeigen, daß sie nur für derartige Thematata Interesse haben.

Wohl auf jeder Gesellschaft amüsieren sich die Herrn besser als die Damen, eben aus dem Grunde, weil sich nach Tisch niemand mehr um sie kümmert.

Die Herren behaupten, keine Zeit zu haben, sie müssen rauchen, rauchen, rauchen, dazu möglichst viel Bier trinken und sich Geschichten erzählen, die an Gewagtheit in den seltensten Fällen etwas zu wünschen übrig lassen, denn eine andere Unterhaltung ist nach Tisch nur selten angebracht, dazu hat man zuviel getrunken.

Und während die ältesten und eindeutigsten Geschichten erzählt werden, wird darauf losgequalmt, so toll es geht; daran, daß der Rauch unter Umständen in das Nebenzimmer zieht und die Damen dort geniert, denkt kein Mensch. Vielleicht fragt einmal einer: „Ist der Rauch auch nicht zu stark für unsere Frauen?“ aber deshalb denkt er noch lange nicht daran, seine Cigarre fortzulegen, und selbst wenn

er daran denken sollte, thut er es doch nicht, weil die anderen es ja auch nicht thun.

Ein gutes Beispiel geben, will keiner, um nicht aufzufallen. Manche Menschen sind lieber rücksichtslos bis an die äußerste Grenze der Möglichkeit, als daß sie sich sagen lassen: „Mein Gott, sind Sie aber liebenswürdig.“

So etwas geniert sie, macht sie verlegen und viele nehmen diese Worte übel, als ob man sie beleidigt hätte.

375. Cigarren zum Mitnehmen. In großen Häusern ist es vielfach Sitte, daß die Herrn bei dem Fortgehen draußen auf dem Korridor Cigarrentisten vorfinden, damit sie sich noch eine für den Nachhauseweg anzünden können, denn wenn man sich von seinen Wirten verabschiedet, legt man vorher seine Cigarre fort. Man zündet sich die Cigarre auf dem Korridor an und wenn man einen sehr weiten Weg hat, aber auch nur dann, kann man es vor seinem Gewissen und den Sitten und Gebräuchen des guten Tons verantworten, sich noch eine zweite Cigarre in die Tasche zu stecken. Niemals darf man mehr mitnehmen, wer es dennoch thut, wird zum Dieb. Ich habe in früheren Jahren junge Herren kennen gelernt, die sich aus jeder Kiste ein halbes Duzend nahmen und ihren Cigarrenbedarf für mehrere Tage deckten; stellte man sie deswegen zur Rede oder fragte man sie, ob sie das Unrechte ihres Thuns nicht einsähen, so bekam man regelmäßig die Antwort: „Dazu sind die Cigarren doch da.“ Nein, dazu sind sie nicht da, sie werden hingestellt zum Gebrauch à discretion, das heißt auf gut deutsch: „Vertrauen ist Ehrensache.“

Selbst wenn der Wirt uns auffordert, uns noch eine Cigarre

mitzunehmen, so sollte man nie mehr als eine einzige einstecken.

Man darf sich ebensowenig Eisgarrn einstecken, wie man Sektflaschen und Bratenüberreste mit nach Hause nehmen darf. Auf den Gedanken wird wohl auch niemand kommen, aber ob man eine Importierte verschwinden läßt oder eine Portion Gänseleberpastete, ist in der Theorie genau dasselbe und vor dem Richter ebenfalls.

376. Wann gehe ich fort? Das Zeichen zum Aufbruch werden stets die ältesten anwesenden Gäste geben und nach diesen haben sich die jüngeren zu richten. Gut ist es, wenn selbst Junggesellen bei ihrem Kommen sich gleich bei dem Diener erkundigen, zu welcher Zeit die Wagen bestellt sind, und sich danach mit ihrem Aufbruch einrichten. Auch die Verheirateten sollten vor der von den Gastgebern selbst festgesetzten Zeit nur dann fortgehen, wenn zwingende Gründe, wie sie in der Abfahrt des Eisenbahnzuges, der letzten Pferdebahn, dem Unwohlsein des Herrn oder der Dame, durch die Verpflichtung, noch ein anderes Fest besuchen zu müssen, bestehen können, vorliegen. Man darf aber nicht eher fortgehen, weil man sich nicht gut unterhält.

377. Verabschiedung. Bei der Verabschiedung empfiehlt man sich erst den übrigen Gästen, zuletzt den Wirten. Viele halten es für „altmodisch“, seinen Dank für die genossene Einladung auszusprechen, aber trotzdem darf man es nicht nur ruhig thun, sondern man soll es auch thun. Nicht immer sind die Sitten und Gebräuche, die neu eingeführt werden, ebenjogut wie die alten, selten sind sie besser.

Der Herr verabschiedet sich mit dem Hut in der Hand, die Handschuhe zieht er zu diesem Zweck nicht erst besonders an.

Ist man im Begriff zu gehen, so soll man sich durch die liebenswürdige Frage der Wirte: „Wollen Sie nicht noch einen Augenblick bleiben?“ nicht ohne weiteres veranlaßt fühlen, sich gleich wieder hinzusetzen. Meist ist diese Frage nur eine Höflichkeitsformel, denn jede Gesellschaft macht viel Arbeit und Mühe, und selbst die liebenswürdigste und gastfreieste Wirtin bedarf der Ruhe und der Erholung.

Junggesellen pflegen in vielen Häusern, wenn es sich nicht eben um ganz steife, formelle Gesellschaften handelt, noch etwas zu bleiben, wenn die Verheirateten fortgegangen sind. Die Anregung dazu muß immer vom Wirt und darf nie vom Gast ausgehen. Mag man sich auch noch so gut amüsieren, so soll man nie sagen: „Nicht wahr, ich wohne ja nur wenige Schritte entfernt, ich darf noch einen Augenblick bleiben?“

Das soll dankbar klingen für die genossene Liebenswürdigkeit und für die freundliche Aufnahme, aber es hört sich stets unbescheiden an. Es ist nicht hübsch, in dem Ruf zu stehen: nie genug bekommen zu können.

Im Genießen Maß zu halten, ist sehr schwer — manche lernen es nie.

378. Zurückbleibende Gäste. Bleiben einige Gäste noch auf Zureden der Wirte, nachdem der größere Teil der Gäste schon gegangen ist, so halte man keine Nachreden und keine Totenreden. In Gegenwart der Wirte darf man nicht über die anderen Gäste Bemerkungen machen, wie man überhaupt über einen Menschen, der uns eben verlassen hat, nicht reden soll.

Es kommt vor, daß Junggesellen, die gebeten wurden „noch einen Augenblick“ zu bleiben, noch viele

Stunden sitzen und schließlich von dem Gastgeber geradezu ermahnt und angetrieben werden müssen, endlich zu gehen. Mag dies auch in einer noch so lustigen und heiteren Form geschehen, an der Thatsache, daß man an die frische Luft gesetzt wird, ändert dies nichts und das „Sichhinauswerfenlassen“ sollte man den armen Reisenden überlassen.

Zur richtigen Zeit zu gehen, ist nicht nur bei Besuchen, sondern auch bei Gesellschaften sehr wichtig. Wer zu lange sitzt, zu viel spricht und erzählt, giebt sich leicht aus. Selbst der lebhafteste und geistreichste Kopf wird müde und matt, geschweige denn ein normaler Durchschnittschädel, wie die meisten Sterblichen ihn auf ihren Schultern

spazieren tragen. Hat man bei Beginn und während der Gesellschaft einen guten Eindruck gemacht, hat man das Gefühl, ohne daß man ein Bajazzo war und ohne daß man lange wissenschaftliche Vorlesungen hielt, zum netten Verlauf des Festes beigetragen zu haben, so schwärze man nicht bis zum frühen Morgen weiter und gebe den Wirten keine Veranlassung, nach unserem Fortgang zu sagen: „Eigentlich ist er doch nur ein langweiliger Mensch.“

Ein guter „Abgang“ ist nicht nur für die Schauspieler auf der Bühne, sondern für uns alle, die wir auf den Gesellschaften doch mehr oder weniger Komödie spielen, sehr zu wünschen.

V.

Leben auf dem Lande.

379. **Leben und Gastlichkeit auf dem Lande.** Richtige Gastfreundschaft auszuüben und ein angenehmer Gast zu sein, der sich der Hausordnung einfügt, das lernt man am besten auf dem Lande. Man sagt, daß man sich in drei Tagen auf dem Lande besser kennen lerne, als in drei Monaten in der Stadt. Es liegt nicht nur daran, daß man mehr von einander sieht und hört, es kommt hauptsächlich davon, daß sich die Interessen unwillkürlich denselben Gegenständen zuwenden und man durch die geringe Ablenkung von außen ein Thema erschöpfender bespricht und daß jeder Zeit findet, seine Meinung zu äußern. Auch die Eigentümlichkeiten und Neigungen des einzelnen werden mehr beobachtet — die kleine Maske, die jeder sich im gesellschaftlichen

Leben vorhält und dahinter mit mehr oder weniger Glück seine wahre Natur verbirgt, fällt meistens rasch ab im täglichen, persönlichen Verkehr und die wirkliche Art und Denkungsweise kommt zum Vorschein.

Daher treten die beiden großen menschlichen Leidenschaften, Liebe und Haß, nirgends so unverblümt hervor, wie auf dem Lande. Als dritte gesellt sich zu ihnen die Habsucht und entsacht Kämpfe zwischen reichen und armen Familien, zwischen einem Gutsherrn mit dem andern, zwischen einem Bauern und dem Nachbarn, die oft Generationen überdauern und als heilige Ueberlieferung von den Enkeln fortgesetzt werden. Im städtischen Leben schleift sich einer am andern ab, wer vorwärts kommen will, muß seine geistigen und körperlichen

Kräfte brauchen und ist eher zum Nachgeben oder Vergessen bereit, nur um nicht unnütze Zeit zu verlieren oder seine Aufmerksamkeit an unfruchtbaren Dingen zu verschwenden. Und wie die Naturen auf dem Lande ursprünglicher geblieben sind, so fordert auch die einfachere, ruhigere Lebensweise eine größere Aufrichtigkeit.

Auch die Geselligkeit der Familien untereinander ist verschieden von der städtischen. Man kommt nicht nur auf ein paar Minuten zusammen — das verbietet schon der weite Weg und das Bedürfnis nach Ruhe für sich und die Pferde — der kürzeste Besuch währt doch eine halbe Stunde. Und lädt man sich zu Festen ein, so sind die Gäste meistens gezwungen, bei den Wirten erst Toilette zu machen oder gar die Nacht zu bleiben.

Jedes Landhaus hat daher ein geräumiges oder mehrere Fremdenzimmer. „Besuch“ ist die schönste Abwechslung. Man sorgt auch auf dem Lande dafür, daß der Gast alles in seinem Zimmer vorfindet, was ihm den Aufenthalt zu einem recht gemüthlichen machen kann. Kann man es nicht einrichten, Schlaf- und Bohnzimmer zu geben, so verstellt man das Bett mit einem Schirm oder umgiebt es mit Gardinen, setzt eine chaiselongue, ein bequemes Sofa oder tiefe Stühle hinein, sorgt für einen geräumigen Kleiderschrank und eine leere Kommode, damit die Koffer überflüssig werden und versieht den Schreibtisch mit Papier und Tinte, das kleine Bücherbord mit einigen guten Büchern. Jeder Gast zieht es vor, ein paar Stunden täglich sich allein zu beschäftigen und auch den Wirten ist eine Unterbrechung des Beisammenseins oft angenehm.

380. Englisches Landleben. Das

englische Landleben, dessen Behaglichkeit mit Recht so gepriesen wird, ist es nicht zum mindesten dadurch, daß Wirte und Gäste sich möglichst unabhängig voneinander machen und jeder das thun kann, was ihm beliebt. Nach dem gemeinsam eingenommenen „Breakfast“, dem ersten Frühstück, an dessen wohlversorgter Tafel die Hausfrau präsidirt und sitzen bleibt, bis der letzte Gast seinen Thee und toast genossen hat, trennt man sich. Wer Lust hat, macht einen Spaziergang durch die Ställe und den Garten, die jüngeren Leute finden sich zu irgend einem Spiel zusammen, andere schreiben Briefe, lesen, arbeiten oder musizieren — jedenfalls bleibt es jedem überlassen, seine Morgenstunden nach Belieben zu verwerten. Die Hausfrau widmet sich den Gästen nur, wenn alle Besprechungen mit der Köchin, dem butler, Haushofmeister, der Wäscherin oder dem Nähmädchen erledigt sind. Um 1 oder 1½ Uhr ruft ein Glockenzeichen alle zum luncheon zusammen. Man trägt dazu Tages- und Hauskleider — der Morgenrock ist nicht einmal zum Breakfast zulässig, sondern ganz aufs Schlafzimmer beschränkt — die Bedienung ist einfach, da zur selben Zeit die Dienerschaft in der „servantshall“ das Mittagessen einzunehmen pflegt; gewöhnlich wird nur das erste warme Gericht serviert, die übrigen Schüsseln stehen auf dem Tisch oder den sideboards bereit. Jeder „hilft sich selbst“ und ist auch dem nächsten behilflich. Die Braten tranchieren stets der Hausherr und die Hausfrau, die sich an beiden Schmalseiten des Tisches gegenübersitzen.

Nach dem luncheon macht man einen gemeinsamen Spaziergang oder eine Ausfahrt. Doch darf auch hier sich jeder ausschließen, der

einen andern Plan für den Nachmittag hat. Niemand wird ihn durch Zureden belästigen, noch seine Selbständigkeit im geringsten übelnehmen. Zum five o'clock tea, der im drawingroom, im Wohnzimmer, im Garten oder auf der Terrasse, nie im Speisezimmer serviert wird, erscheint auch nur der, dessen Sinn nach gutem Thee und fröhlicher Unterhaltung steht — es ist durchaus kein „Muß“, sich bei der Hausfrau einzufinden. Eine Stunde vor Tisch trennt man sich wieder, um sich auszuruhen; ein Glockenzeichen giebt an, wann es Zeit ist, die Toilette zu beginnen — ein zweites, wenn das Diner bereit ist. Bei Tisch stehen die Damen, auf einen Wink der Hausfrau, eher auf als die Herren — ein Herr öffnet die Thür und im langen Zug, genau nach Alter und Würden, begeben sich die Damen ins drawingroom. Die Herren bleiben beim „claret“, dem Rotwein, sitzen und verbringen meistens noch eine halbe Stunde im Rauchzimmer. Dann aber kehren sie zu den Damen zurück und nehmen mit ihnen zusammen gegen 11 Uhr den Thee und Erfrischungen ein.

Man könnte einwenden, daß sich Wirt und Gast fast so wenig sehen wie in einem Hotel. Natürlich, wenn die gegenseitige Sympathie sehr groß ist und die Neigungen ähnlich, so werden sich die Freunde mehr den Wirten anschließen können, auch ohne aufdringlich zu erscheinen. Im übrigen ist es aber für beide Teile viel angenehmer, freie Hand zu haben, als aus übertriebener Höflichkeit vom Morgen bis Abend nebeneinander herzulaufen und sich bald gegenseitig überdrüssig zu werden. Eine weitere Sitte des englischen Landlebens ist es, dem Gast genau

vorzuschreiben, zu welchem Tag und zu welcher Stunde man auf seine Ankunft vorbereitet sein wird, und wie lange man ihn bei sich aufzunehmen gedenkt. Natürlich sorgt man dafür, daß eine Familie nicht mit einer andern zusammenstößt, mit der sie erzürnt oder deren Begegnung ihr unbequem ist. Gewöhnlich fügt man hinzu, wer noch zu treffen sein wird. Solch eine Einladung lautet ungefähr so:

„Liebe Frau A.!

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns vom 4. bis 10. September die Freude Ihres Besuches auf Schloß B. machen würden. Sie treffen außer meinen verheirateten Kindern die Johnsons und Howells. Bitte, kommen Sie mit dem Mittagszug, der um 2.20 auf unsrer Station ist. Wagen sind an der Bahn.“

Die Antwort würde vielleicht lauten:

„Liebe Frau B.!

Ich danke sehr für die gütige Einladung, es lockt mich sehr, einige Tage auf Schloß B. zu sein. Da ich aber noch bis zum 5. in W. bei meinen Freunden bleibe und am 9. schon in F. bei den Allens zugefagt habe, so bleibe mir nur die Zeit vom 6. bis 9. Da ich Sie aber sehr gern wiedersehen möchte, so werde ich am 6., wenn Sie nicht anders beschließen, mit dem 2.20 Mittagszug eintreffen.“

Die kurze Art des schriftlichen Verkehrs, die uns fast formlos vorkommt, da sie jede unnötige Phrase und überflüssige Wendung vermeidet, hat den Vorteil, daß man sich klar und ohne Umschweife sagt, was man will, und sich keiner — aus leeren Höflichkeitsrücksichten! — zu etwas verpflichtet, was ihm nicht paßt. Diese selbstverständliche, offene Art der Umgangsformen sollte man auch

in Deutschland mehr pflegen. Wieviel Zeit — vor allem wieviel Unannehmlichkeiten! — würde man sich nicht gegenseitig ersparen. Und lange, schöne Redensarten haben doch weniger Wert als ein kurzes, herzliches Wort!

381. Unerwarteter Besuch. Die Hausfrau muß auf dem Lande, mehr noch als in der Stadt, auf plötzlichen Besuch eingerichtet sein. In der Stadt wird ihr im Notfall jede Delikateßhandlung oder ein Restaurant auszuhelfen können — auf dem Lande ist sie ganz auf die Vorräte in der Speisekammer angewiesen. Sie muß deshalb darauf bedacht sein, einiges feines Gemüse oder Konserven vorrätig zu haben; ebenso bessere Käsesorten, Obst, Dessert und Kuchen. Auch muß die Wirtin für plötzlichen Besuch Unterstützung bei ihren Leuten finden; der Gärtner muß jederzeit etwas Schmuck für die Tafel liefern können, die Köchin muß im Stande sein, aus den Vorräten an Fleisch, Geflügel und Fisch ein paar Schüsseln in das Menü einzuschieben und für eine Nachspeise zu sorgen. Der Besuch auf dem Lande, der zu Tisch zu bleiben gedenkt, wird gewöhnlich eine Stunde vorher erscheinen, und diese Zeit muß genügen, um kleine Vorbereitungen zu treffen. Auch ist es Sitte, ein Fremdenzimmer immer so im Stand zu halten, daß das Zimmernädchen nur für frisches Wasser und saubere Handtücher zu sorgen braucht, und der Gast die Toilette nach der Fahrt gleich etwas auffrischen kann.

382. Verhältnis zwischen Gutsherrn und Pfarrer. Die Stätte, wo man seine nächsten Nachbarn am häufigsten sieht, pflegt die Kirche zu sein. Gutsherrschaften, die derselben Gemeinde einverleibt sind, zur selben Kirche gehören und

einen gemeinsamen Pfarrer haben, sind meistens schon durch diese Beziehung eng verknüpft. Der Gutsherr und der Pfarrer sind die beiden Fürsorger des Bauern, und nirgends mehr nimmt ja der Geistliche so regen Anteil an seinen Pfarrkindern und sie an ihm wie auf dem Lande. Wie das Verhältnis zwischen Herrn und Bauern noch oft ein patriarchalisches ist, so nimmt auch der Landgeistliche noch die Rolle des „Seelsorgers“ ein, kennt den Charakter des einzelnen und sucht durch den persönlichen, täglichen Verkehr zu ebnen und zu helfen — nicht nur durch Friedensworte von der Kanzel am Sonntag. Der Gutsherr — oder, sind mehrere Güter zu einer Kirche gehörig — die Gutsherrn sind meistens auch die Patrone der Kirche, d. h. sie haben bei der Wahl des Pfarrers und des Lehrers den Ausschlag zu geben und über Neueinrichtungen, Veränderungen, Abgaben, Steuern oder Unterstützungen, Kirche und Schule betreffend, zu bestimmen. Aus diesem Patronat und dem gewissen Abhängigkeitsgefühl des Pastoren erwachsen natürlich oft Mißhelligkeiten, die vielleicht weniger dazu Anlaß geben, den Respekt vor dem Gutsherrn oder dem Pfarrer zu verringern, als daß sie Zwietracht in der Gemeinde säen und Zweifel und Mißtrauen bei den geringeren Leuten hervorrufen. Die Einrichtungen für Kirche, Gemeinde und Schule basieren ja oft oder meistens noch auf alten verbrieften Rechten oder Ueberlieferungen, die sich mit den Forderungen und Bedürfnissen der Neuzeit nicht mehr decken und durch deren strenge und wörtliche Erfüllung Mißstände aller Art erwachsen. Um diese abzuschaffen, muß von allen Seiten — von der Gemeinde, dem Pfarrer und der

Gutsherrschaft — etwas Entgegenkommen gezeigt werden, selbst wenn jede Partei ein Opfer zu bringen hätte. Wie oft aber verschärfen sich nicht diese Zustände und verbittern allen das Leben, nur, weil keiner nachgeben will und es nicht über sich gewinnt, den ersten Schritt zur Versöhnung zu thun, „um sich nichts zu vergeben“! Wie selten ist der Kern der Streitfrage es wert, daß seinetwegen erbitterte Kämpfe, jahrelange Prozesse und eine stille, tägliche Fehde, die fast noch aufreibender ist, geführt werden, oft nur aus Rechthaberei und Eigensinn!

„Es kann der Beste nicht in Frieden leben,

Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt —“

und es wird kaum ein Gut geben, das mit allen Nachbarn ganz d'accord ist und sich mit allen gleich freundschaftlich steht! Reibereien, schon durch Leute oder Beamte herbeigeführt, sind kaum zu verhindern und es wird nicht immer möglich sein, nachzugeben oder einzulassen. Um so mehr sollten Gutsherr wie Pfarrer darauf bedacht sein, Frieden auf ihrem Gebiete zu halten, den Bauern auch darin mit gutem Beispiel voranzugehen und ihre Kräfte nicht in nutzlosen Streitereien zu vergeuden. Jedes kleinste Ereignis wird ja auf dem Lande zu einer großen Sache und ein Wortgefecht oder eine Uebelnehmerei, die man in der Stadt am nächsten Tage vergessen hat, werden zum Gegenstand des Interesses und aller Gespräche auf Tage und Wochen hinaus. Darum sollten sich die, auf denen aller Augen beobachtend ruhen, doppelt in acht nehmen, ihre Mißstimmung und Empfindlichkeit gegeneinander nach außen merken zu lassen.

383. Der Dorfschullehrer. Der Volksschul- und Dorfschullehrer, der ja noch immer das Stiefkind der deutschen Beamten ist, hat am meisten unter dem doppelten Patronat — der Kirche und der Gutsherrschaft — zu leiden. Noch immer besteht ein Teil seiner Einnahmen in „Naturalien“ und die Ausgaben für seine bescheidene Wohnung werden möglichst beschränkt. Gewiß unterstützen auch ihn die Familien seiner Pfleglinge oft thatkräftiger, als sie brauchen. Es wäre aber für das Verhältnis zwischen Lehrer und Schüler bedeutend besser, wenn der Lehrer auf die freiwillige Hilfe nicht im geringsten angewiesen wäre, sondern durch sein Gehalt ganz unabhängig von Launen und Willkür würde. Almosen hinnehmen müssen ist demütigend für den Empfänger und taktvoll zu geben ist eine große, große Kunst, die die wenigsten verstehen. — Wie der Lehrer nun bestrebt sein soll, sich von jeder Unterwürfigkeit gegen Pfarrer oder Gutsherrn freizumachen, so sollte der letztere dem Lehrer gegenüber nicht den „Herrn“ herausstreichen und ihn wie einen Untergebenen — oder noch schlechter — behandeln! Das Loos des Dorfschullehrers ist selten beneidenswert und man sollte seine Lage nicht durch Beschränkungen oder Rücksichtslosigkeiten verschlechtern. Auch die Gemeinde wird den Lehrer, der ja meistens auch noch das Amt des Küsters versieht, mit größerer Achtung behandeln, wenn die Gutsherrschaft ihm freundlich begegnet.

384. Verkehr mit Landleuten. Wer sich auf dem Lande eine Villa baut und sei sie auch noch so großstädtisch und mit allem modernen Komfort versehen, wird sich dennoch dem Einfluß seiner Umgebung nicht ganz entziehen können und sich auf die Dauer nicht

gegen seine Nachbarn zu verschließen vermögen. Man hat eben für den einzelnen und sein Schicksal und Wohlergehen noch Interesse, und will man nicht in den Ruf lächerlicher Selbstüberhebung oder übertriebener Vornehmheit kommen, so werden die Schranken immer mehr und mehr fallen und man wird an dem Dasein der Menschen ringsum Anteil nehmen, so wie sie Freude oder Mitleid entgegenbringen. Landbewohner tragen ihr Herz eher auf der Zunge, als die Städter. Und von dem Gedankenaustausch über die Ernte auf den Feldern und in den Obstgärten, über das Wetter und das Vieh wird man bald zu Mitteilungen über die einzelnen Familienmitglieder übergehen. Gewiß wird man dieses kindliche, oft rührende Vertrauen nicht in demselben Maße erwidern können, aber man darf seine Nachbarn gern an seinen Sorgen und Freuden teilnehmen lassen und wird bei ihnen ein offenes Herz viel Teilnahme und oft überraschend richtige Ansichten und gute Ratschläge finden. Wer längere Zeit unter ländlicher Bevölkerung gelebt hat — wenn auch als Fremder in einer „Villa“, dem man anfänglich doch etwas mißtrauisch und befangener begegnet, als der alteingesessenen und wohlbekannten Gutsherrschaft — der wird die Zutraulichkeit und die Gespräche mit seinen einfachen Nachbarn, deren Menschenkenntnis noch wenig getrübt ist, geradezu entbehren und sich den harmlosen und beide Teile befriedigenden Verkehr zurückersehnen. Eins darf man aber im Umgang mit ländlicher Bevölkerung nicht vergessen: man darf ihnen nicht durch größere Bildung und Kenntnisse imponieren wollen und man darf niemals im Gespräch einen spöttischen oder gar moquierenden Ton anschlagen. Das

Betonen des „Besserwissens“, das ja schon unter Gebildeten geächtet ist, wirkt auf sie wie eine Kränkung und die Ironie macht sie kopfschneidend und mißtrauisch. Dagegen wird man sich wundern, wie gut sie auf einen Witz oder eine lustige Bemerkung einzugehen vermögen und welcher natürliche Humor und Mutterwitz ihnen eigen ist.

385. Das Erntefest.

„Bunt von Farben,

„Auf den Garben,

„Liegt der Kranz.

„Und das junge Volk der Schnitter

„Fliegt zum Tanz.“

Das höchste Fest auf dem Lande, das mit mehr Freude erwartet wird, als Weihnachten, ist das Erntefest. Wenn der Gutsherr übersieht, wann der letzte volle Wagen durch das Hofthor rollen kann, wird er auch den Tag der Erntefeier bestimmen, um den Leuten einen Extralohn für die mühevollen und schweren Arbeit der heißen Sommertage zu geben. In manchen Gegenden ist es noch Sitte, daß junge, festlich gekleidete Burschen die Herrschaft zur Teilnahme an diesem Festtage auffordern, eine schöngebundene „Krone“ überreichen und einen seit Generationen überlieferten Spruch aussagen. In manchen alten Schlössern hängen Halle oder Diele voll von diesen alten Kronen, an denen nur noch ein Stückchen Rauschgold oder ein paar Papierblumen an die vergangene Herrlichkeit mahnen. In Mecklenburg werden an die Mitglieder des Gutshauses von den jungen Knechten bunte Schleifen mit gemachten Blumen verteilt. Wer als Fremder ein Feld betritt, das abgeerntet wird, sieht sich gleich von einem Kranz junger und älterer Schnitterinnen umgeben, die ihn mit ein paar zusammengedrehten Halmen „binden“, einen Spruch aussagen und ihn erst gegen ein

Geldstück freigeben. Alle diese alten Sitten sind hübsch, und wie man jetzt versucht, die alten zweckmäßigen und zugleich charakteristischen Trachten wieder einzuführen, so hält man auch darauf, daß die alten Gebräuche, die doch immer auf einem vertraulicheren Verhältnis zwischen Herr und Knecht basieren, streng befolgt werden.

Der Gutsherr wird es vermeiden, am Erntetag den Knechten andere als die unumgänglich notwendigen Arbeiten, wie Viehfütterungen, Stallreinmachen, Melken u. s. w. verrichten zu lassen. Der Tag gehört den Leuten und jede Beschränkung ihres Vergnügens nehmen sie übel. Ob es außer dem Freibier auch noch andere Genüsse geben soll, hängt vom Gutsherrn ab. Doch wird das Fest gewöhnlich mit einer großen Kaffee- und Ruchenschlacht eröffnet und außer dem Bier stehen Wein, Cigarren, Tabak und am späteren Abend belegte Bröte zur Verfügung. Die Massenversorgung bedarf natürlich vieler Vorbereitungen und die letzten Tage vor dem Erntefest wird eine Kuchenplatte nach der andern in den Ofen geschoben.

Für die Musik, die auf einer Handharmonika oder von ein paar Violinspielern ausgeübt wird, hat ebenfalls der Gutsherr zu sorgen.

Es ist Sitte, daß die Familie des Gutsherrn am Tanz teilnimmt und daß der Rangunterschied von beiden Seiten an diesem Tage möglichst ignoriert wird. Daß nichtsdestoweniger die eigentliche Fröhlichkeit erst dann anbricht, wenn sich die Herrschaft zurückgezogen hat, ist selbstverständlich. — Auch sonst nimmt die Herrschaft an den frohen und traurigen Ereignissen im Dorfe Anteil, erscheint bei Hochzeiten, Jubiläen oder Kindtaufen, steht Gvatter und sorgt in jeder Hinsicht

für die Paten und bezeugt ihr Mitgefühl bei Krankheiten und Todesfällen durch Besuche, Unterstützungen und Blumen Spenden. Eine richtige Gutsfrau muß wie eine Mutter für das Dorf sein und die Verhältnisse und Zustände in jeder Familie genau kennen. Nur so kann sie zur rechten Zeit helfen. Sie wird ihre Hauptunterstützung bei diesen Bemühungen an dem Pastor haben, dem sich die Herzen der Leidenden am ersten erschließen; und schon aus diesem Grunde ist es dringend geboten, daß das Gutshaus und Pfarrhaus zusammenhalten und gemeinsam sorgen, statt womöglich die Fehde auch noch auf Schützlinge oder in Ungnade Gefallene auszudehnen.

386. Das englische Erntefest.

In England herrschen noch besonders patriarchalische Gebräuche beim Erntefest, das aber früher als bei uns fällt, da den Hauptertrag nicht das Korn, sondern das Heu bildet. Ist also das Heu glücklich — womöglich ohne Regen von der Mahd aus dem „Wenden“ bis zum Einbringen in Scheunen und Schober — untergebracht, so wird der größte Raum im Hause oder den Wirtschaftsräumen zum Empfang der Gäste mit langen gedeckten Tischen versehen. Die Gäste sind die auf dem Gut beschäftigten Knechte, vor allem aber die Pächter der umliegenden Höfe mit ihren Familien. Diese Pächter zahlen dem Gutsherrn den „tenth“, den Zehnten ihrer Einkünfte für das geliehene Land, das vielleicht schon ihren Urgroßvätern von den Ahnen des Gutsherrn übergeben wurde. Da es darauf ankommt, das Heu an trocknen Tagen zu mähen, so eilt jeder Pächter mit allen entbehrlichen Kräften dem Nachbarn zu Hilfe, um ihm bei der Heumahd zu helfen. Ebenso wird dem Guts-

hervn freiwillige Unterstützung gesandt und diejer nimmt bei der eigenen Heumahd nicht nur mit der ganzen Familie und aller Dienerschaft teil — er erwidert die Teilnahme der Pächter dadurch, daß er selbst einen Tag mit bei ihnen arbeitet. Außerdem ladet er sie zu einem Feste ein, an dem es außerdem herkömmlichen „bailed“, „roasted-beef“, gekochtes und gebratenes Rindfleisch, wenigstens zwei Sorten süßer Speisen giebt, an Getränken Bier, für die zahlreichen „Temperenzler“ das im Hause gebraute Ingwerbier. Die Bedienung der Gäste, Tellerwechseln u. s. w. besorgen ausschließlich die Töchter des Hauses mit Freundinnen und Bekannten. Da der Tanz nicht Mode ist, so werden nach dem Festessen Lieder gesungen, verschiedene Spiele gespielt und die Dorfpoeten erzählen Geschichten oder deklamieren und singen Volksweisen, deren Refrain unter Handeklatschen und Fußstampfen von allen wiederholt wird.

387. Andere ländliche Feste. Die Feste, die bei uns eine auf dem Lande lebende Familie den Freunden und Bekannten giebt, werden meistens in Dinern oder Ballen bestehen. Andere Vergnügungen, wie Theaterspielen, lebende Bilder stellen u. s. w. verbieten sich meistens durch die Umständlichkeit des häufigeren Zusammenkommens.

Als Sommerfeste sind „italienische Nächte“ mit Illumination und Feuerwerk noch immer beliebt — besonders bei der Jugend!

Auch Picnicks oder „fêtes champêtres“, wie die alten Damen gern sagen, sind eine hübsche Abwechslung. Man bestimmt einen Rendezvous-Ort im Wald oder auf einer Waldwiese und jede Familie bringt von Proviant mit, was ihr gut dünkt, oder es wird vorher ausgemacht,

wer für die Braten, wer für Zwischengerichte, wer für das Getränk u. s. w. zu sorgen hat. Wenn es auch ratsam ist, alle Speisen in fertigem Zustande mitzubringen, so giebt doch erst das Feuer, das in einem Erdloch entzündet wird, dem Pächter die rechte Weihe, und sei es auch nur, um Kartoffeln darüber zu braten oder das Wasser für den Kaffee kochen zu können.

388. Jagddiners. Eine besondere Klasse gesellschaftlicher Freuden auf dem Lande bilden die Jagddiners und Jagdfrühstücke. Jede Gutsfrau setzt ihren Stolz darein, bei diesen Festen dem verwöhnten Gaumen der Jäger das Beste vorzusetzen, was ihre Küche leisten kann.

Soll das Jagdfrühstück im Freien stattfinden, also picnicartig, oder im Schutze einer Waldhütte, so ist die Haupt Sorge, alles so appetitlich wie möglich herzurichten und zwar alles so zu zerschneiden und vorzubereiten, daß es gleich ohne Aufenthalt serviert werden kann. Man streicht und belegt Brötchen mit den verschiedensten Auflagen, packt jede Sorte für sich in ein mit Servietten ausgelegtes Körbchen und schneidet das sauber in Pergamentpapier gewickelte Brötchen für ein oder zwei Bissen mundgerecht zu. Braten und Geflügel werden vorher zerlegt, seine Salate und Pasteten in Schüsseln mit festen Deckeln serviert. Vor allem Sorge man für reichlich Teller, Besteck, Gläser und Servietten und dafür, daß die warmen Getränke, Bouillon, Warmbier und Kaffee heiß bleiben oder gewärmt werden können.

Das Jagddiner setzt sich aus möglichst feinen Gängen zusammen und bringt einige Delikatessen und Wildsorten, für die gerade „Saison“ ist. Den Tisch dekoriert man mit Eichenlaub und setzt möglichst schöne oder antike Gläser auf. In vielen

Familien giebt es für Jagddiners Extraservice, die mit Jagdemblemen und Bildern geschmückt sind. Sogar auf Tafeltuch und Servietten erstreckt sich diese Einheitslichkeit.

Das erlegte Wild wird von den Dienern vorangefahren und links von der Auffahrt in Reihen nebeneinander gelegt. Der „Jagdkönig“ erhält bei Tisch ein Hoch oder er hat das Recht, das Wohl seiner bevorzugten Dame auszubringen.

Auf Jagden mit „hounds“, also vorzugsweise auf Fuchs- und Fischotterjagden, gehen die Damen mit und tragen Frühstück für sich und die Herren bei sich; oder es wird als Frühstückspatz ein Gutshaus bezeichnet, das in der Nähe der Jagdgegend liegt und ohne große Umwege zu erreichen ist.

Beim Jagdreiten, an dem sich ja auch öfters Damen beteiligen, wird nicht abgestiegen, sondern alles versammelt sich im Gutshause zum Frühstück oder Diner.

389. Besondere Veranlassungen. Andere „ländliche Feste“, wie Schweineschlachten und Kuchenbacken fallen mehr unter die Rubrik

der „Hausordnung“. Auch sie erfordern mancherlei Vorbereitungen und Anstrengungen — hinterlassen dafür aber auch schätzenswerte Resultate. Das Dörren von Backobst, das Einschlachten von Gänsen, die Honig- und Obsternte, das Einkochen von Früchten und Einlegen von Gemüsen, das Federrupfen, Bettenstopfen, die Geflügel- und Taubenzucht, die Meierei, die Beforgung des Gemüsegartens — das sind alles Hausfrauenpflichten, die fast nur die Frau auf dem Lande, vielleicht das Obsteinkochen ausgenommen, kennt und die ihre Thätigkeit, ihre Umsicht und ihren praktischen Sinn noch ganz anders herausfordern, als die Bedürfnisse des kompliziertesten Stadthaushaltes. Die Verantwortung der Frau auf dem Lande ist viel größer. Jederzeit muß sie wissen, wie weit ihre Vorräte reichen und was sie davon vermerten kann; und wenn sie nicht persönlich bei all den Arbeiten helfen kann, so muß sie doch alle übermachen und um alle Bescheid wissen. Denn nirgends weniger ist „das Auge der Herrin“ zu entbehren als auf dem Lande.

Am Schreibtisch.

Unsere Korrespondenz.

390. Allgemeines. Es ist sehr wichtig, einen guten Brief schreiben zu können, jeder müßte in der ars scribendi, in der Kunst zu schreiben, bewandert sein, aber nur die wenigsten sind es. Es ist noch gar nicht so lange her, da machten die Briefe eines Hofchefs einer kleinen Fürstin die Runde durch die Blätter. Jeder lachte darüber und fragte sich: wie ist nur so etwas möglich? Denn die Briefe verstießen gegen die einfachsten Anforderungen, die man an ein Schreiben stellen muß und die da lauten: Guter Stil, genaue Ausdrucksweise und richtiges Deutsch.

Wie wenige schreiben ganz richtiges Deutsch! Ich neige mein Haupt und lasse den Sturm der Entrüstung, der sich bei diesen meinen Worten erhebt, über mich ergehen, aber meine Anschulbigung halte ich trotzdem aufrecht, es wird viel falsches, grammatikalisch falsches Deutsch geschrieben und wirklich nicht nur von unseren Dienstboten. Ach nein, auch in den besseren, ja selbst in den besten Ständen sind die Brieffschreiber und die Brieffschreiberinnen sich sehr oft darüber ganz uneinig, wann man das Wort „sie“ groß oder klein schreibt, wann man dem kleinen

„das“ ein rundes, wann ein langes s giebt. Man wird mir einwenden: das sind Flüchtigkeitsfehler, die können vorkommen.

Ich bin galant und stimme dem bei, aber ich bedaure gleich wieder unhöflich werden zu müssen und sage: Flüchtigkeitsfehler können vorkommen, aber sie sollten unter keinen Umständen vorkommen, einmal um unserer selbst willen nicht, denn wir erwecken dadurch bei den Lesern den Verdacht, aus Mangel an Bildung falsch geschrieben zu haben, dann aber auch um der Adressaten willen nicht, die mit Recht verlangen können, daß wir jeden Brief, wenn wir ihn beendet haben, noch einmal durchlesen.

391. Erst überlegen! Wer einen Brief schreiben will, überlege sich, bevor er die Feder eintaucht, genau den Inhalt. Weiß er, was er schreiben will, ist er mit dem Brief in Gedanken fertig, so suche er dafür den richtigen Ausdruck zu finden. Das klingt so einfach und ist doch so schwer, so furchtbar schwer, aber man kann es lernen durch Fleiß und Übung. Die Entschuldigung, die man so häufig hört: „Nehmen Sie es mir übel, da habe ich mich falsch ausgedrückt“ ist keine Entschuldigung. Noch schlim-

mer wird die Sache, wenn man hinzusetzt: „Wissen Sie, es ging in solcher schrecklichen Eile!“ Die Rücksichtnahme auf die Adressaten erfordert, daß wir uns bei dem Schreiben Zeit lassen — haben wir wirklich keine Zeit, so verschiebe man den Brief auf eine spätere Stunde oder einen anderen Tag. Ist ein Schreiben so wichtig, daß es trotz der Eile, die wir haben, abgesandt werden muß, so muß man eben auch Zeit haben oder sie sich irgendwie verschaffen. Da hilft alles nichts.

Ach, und an welchen Kleinigkeiten liegt oft dieses keine Zeit haben. Bertha, das Mädchen für alles, soll ausgehen und Besorgungen machen, wir haben ihr gesagt, wenn sie fortgehe, soll sie bei uns vorkommen und einen Brief mitnehmen. Bertha erscheint, selbstverständlich eher als wir glauben, wir haben nicht daran gedacht, daß Dienstmädchen, wenn sie ausgehen sollen, sich stets mit der Geschwindigkeit einer durchgehenden Lokomotive ankleiden. Bertha steht in der Thür, sie muß fort, sie ist angezogen und wenn sie jetzt nicht geht, kann sie nicht pünktlich zum Abendessen oder zu einer anderen Mahlzeit wieder zu Haus sein, dann schilt der Gatte oder die Kinder kommen nicht rechtzeitig zu Bett oder es giebt sonst ein Unglück. Bertha muß fort und weil Bertha fort muß, muß der Brief auch fort, obgleich man vielleicht kaum die Hälfte von dem gesagt hat, was man sagen wollte, und das wenige, was man sagte, findet vielleicht auch nicht einmal unseren Beifall.

„Das andere schreibe ich dann das nächste Mal,“ tröstet man sich, „die Hauptsache ist, daß der Brief heute noch fortkommt.“ Man denkt nicht daran, daß man sich damit

eine doppelte Arbeit macht. Die Hauptsache ist und bleibt: Bertha muß fort.

392. Der Stil. Laß dir Zeit zum Schreiben, achte auf deinen Stil und versuche beständig, ihn zu bessern. Lies gute Bücher, den Briefwechsel zwischen bedeutenden Leuten und versuche hieraus zu lernen, wie man sich einfach, aber doch gewählt, kurz, aber doch erschöpfend ausdrückt. Halte es nicht unter deiner Würde, zuweilen einen Blick in die deutsche Grammatik zu werfen: ich weiß, daß selbst ganz bedeutende Schriftsteller hin und wieder thatsächlich nicht wissen, ob diese oder jene Form grammatikalisch unanfechtbar richtig ist. Wie stümperhaft unsere Kenntnisse oft sind, hat der sicher schon an sich erfahren, der zuweilen in die Lage kommt, Korrekturbogen zu lesen: minutenlang zerbricht man sich oft den Kopf darüber, ob das richtig sei, was da schwarz auf weiß vor uns gedruckt steht, oder jenes, das wir für richtig halten. Die Zweifel lösen wir dann damit, daß wir unter tausend Fällen wenigstens neunhundertmal eine Form konstruieren, die sicher falsch ist.

Nächst der chinesischen Sprache ist wohl keine so schwer zu lernen wie die unstrige. Damit, daß man sprechen kann, ohne mir und mich zu verwechseln, beherrscht man noch lange nicht die Sprache, und wer sie bei dem Sprechen beherrscht, kann in ihrer Anwendung bei dem Schreiben ein gottbegnadeter Stümper sein.

Uebe dich im Briefschreiben, nur so kannst du es lernen, wie überall macht auch hier die Uebung den Meister. Schreibe aber keine Briefe aus irgend welchen Briefstellern ab. Für den Augenblick ist das entschieden das Bequemste, aber wir erreichen damit gerade das Gegentheil von dem, was wir erstreben.

Nichts ist schrecklicher als ein Mensch, der mit der Feder so ungewandt ist, daß er selbst die einfachsten Sätze nicht zu Papier bringen kann, ohne verschiedene Stunden nachzudenken, beständig an seinem Federhalter zu kauen und zu stöhnen, als wenn Gott weiß welche Wunder von ihm verlangt würden. Mit Recht nennt man einen solchen Menschen ungebildet.

Es giebt Leute, die sich anstellen, wenn sie einen Brief schreiben müssen, als sollten sie die Welt vor dem dereinstigen, sicher kommenden Untergang bewahren. Wie oft hört man nicht: „Ich habe leider heute nachmittag keine Zeit, ich muß einen Brief schreiben.“ Das sagen selbst Menschen, die man sonst ernst und verständig nennt, und sie klagen so lange, bis man sie mit den Worten tröstet: „Ach, Sie Verrückter, wie thun Sie mir da leid, ich stimme Ihnen bei, Brieffschreiben ist etwas Schreckliches.“

Durch solches Jammern und durch solche Trostesworte stellt man sich ein geistiges Armutzeugnis aus, und man soll seine geistigen Fähigkeiten nie herabsetzen, das besorgen unsere lieben Mitmenschen schon zur Genüge.

393. Arten der Briefe. Die Briefe sind zu unterscheiden nach dem Adressaten und nach dem Inhalt: dies allein bestimmt die Form des Briefes.

Man kann folgende Hauptgruppen unterscheiden:

- a. an Gleichgestellte,
- b. an Höherstehende,
- c. an Untergebene, Dienstboten,
- d. an Behörden und an die Geisteslichkeit,
- e. Bittgesuche,
- f. Freundschaftsbriefe,
- g. Geschäftsbriefe,
- h. fogen. unangenehme Briefe

und endlich, doch nicht als letzte, Liebesbriefe.

Bei jedem dieser Briefe sind von Wichtigkeit die Adresse, die Anrede im Text, die Unterschrift, das Format des Schreibens und die Frankirung.

394. Frankirung. Die Frankirung ist das einfachste bei jedem Brief und doch wird zu tausenden und abertausenden Malen dagegen verstoßen. Jeder Gebildete sollte im Besiz einer Briefswage sein und zwar einer solchen, die heil ist. Wie ein Kursbuch aus dem Jahre 1870 einem Menschen, der heute auf Reisen gehen will, nur wenig oder gar nichts nützt, so hat der Brieffschreiber nichts von einer Wage, die nur in einem Schaltjahr richtig funktioniert. Sparsamkeit ist eine sehr schöne Tugend, aber sie muß zur richtigen Zeit am richtigen Platz angewandt werden. Wer hat sich nicht schon darüber geärgert, wenn er für einen ungenügend frankierten Brief Strafporto hat bezahlen müssen? Sicherlich jeder, aber trotzdem versucht jeder, ob er nicht selbst bei dem Porto sparen kann. „Ach was, vielleicht geht der Brief doch noch für zehn Pfennig, vielleicht wiegt die Post ihn nicht nach“, mit diesen oder ähnlichen Trostesworten steckt man den Brief in zweifelhaften Fällen ganz ruhig in den Briefkasten.

Man thut es, aber man sollte es nicht thun. Lieber zehn Pfennige zu viel auf das Couvert kleben, als zu wenig. Es ist taktlos und ungezogen, jemanden in die Lage zu versetzen, Strafporto bezahlen zu müssen.

Die einfachsten Portosätze muß man kennen, wer sich aber nicht die Mühe machen will, sie auswendig zu lernen, findet sie auf jeder Briefswage, in jedem Kalender, in jedem Haushaltungsbuch angegeben.

Hat man schon bei einem freundschaftlichen Briefwechsel, bei einem Schreiben an einen guten Bekannten, darauf zu achten, daß man keine Portodummheiten macht, so gilt dies natürlich erst recht, wenn ich an hochstehende oder unter mir stehende Persönlichkeiten schreibe. Wenn der Minister, an den ich mich mit einem Gesuch wende, auf dem Couvert die berühmte blaue „20“ des Postboten sieht, wird er uns gerade keinen allzugroßen Ueberfluß an Höflichkeit vorwerfen. Geradezu ungezogen aber ist es, an Leute, die weit unter uns stehen, nicht genügend frankierte Briefe zu senden: es drückt sich, ob absichtlich oder unabsichtlich, das ist hier einerlei, darin eine gewisse Geringschätzung aus. Davon aber ganz abgesehen, bedeutet der Groschen, den wir sparen, für den armen Empfänger, der ihn in doppelter Gestalt bezahlen muß, vielleicht sehr oft eine große Ausgabe. Ein hungriger Mensch kann sich für zwanzig Pfennig an Brot satt essen.

Frankiere richtig, wiege jeden Brief nach oder lasse ihn nachwiegen und klebe in zweifelhaften Fällen lieber eine Freimarkte zu viel als zu wenig darauf.

395. Briefe an Gleichgestellte. Wer an einen ihm im Range und an Bildung Gleichstehenden schreibt, richte die Adresse, die Anrede, die Unterschrift und das Format seines Briefes so ein, daß man selbst nicht das Geringste an dem Schreiben aussetzen hätte, wenn man es selbst erhielt. Das Wort: „Was du nicht willst, das man dir thu, das füg auch keinem andern zu“ paßt auch hier.

396. Briefe an Höherstehende und an Fürstlichkeiten. In den meisten Fällen werden Briefe, die man an Höherstehende oder an Fürstlichkeiten schreibt, eine Bitte

enthalten, ohne daß sie deshalb unbedingt ein Bittgesuch zu sein brauchen. Wer irgend etwas erbittet, muß sich hüten, allzusehr in der Form, in der er sein Gesuch vorträgt, zu verstoßen: schreibt er einfach darauf los, ohne sich an die bestehenden, wenn auch ungeschriebenen Gesetze über den Verkehr mit den hohen und höchsten Herrschaften zu kehren, der darf sich nicht wundern, wenn sein Schreiben nicht den Erfolg haben sollte, den er erwartet und erhofft.

Wer an einen Höherstehenden schreibt, wähle ein gutes Papier, eine gute Tinte und besleifige sich einer deutlichen Handschrift. Es ist aber unstatthast, Briefe, selbst wenn die eigene Handschrift noch so schlecht ist, abschreiben zu lassen und nur zu unterzeichnen. Ebenfowenig darf man mit der Schreibmaschine arbeiten. Man soll in einem Brief an Höherstehende weder austreichen noch radieren und vor allen Dingen keine Tintenklegere machen.

Die Briefe, die an Höherstehende gerichtet sind, müssen diesen in möglichst tadelloser Verfassung in die Hände kommen, sie dürfen nicht zerknittert und kraus sein. Daher empfiehlt es sich, möglichst starkes Papier zu nehmen, meistens große Vogen, die in der Mitte gebrochen sind. Man beschränkt sich darauf, nur auf der rechten Spalte einer jeden Seite zu schreiben. Man steckt den Brief dann in ein langes, schmales Couvert und giebt ihn dann auf dem Postschalter selbst ab. Die Briefe, die an hochstehende Persönlichkeiten, an regierende Fürsten adressiert sind, werden von der Post mit besonderer Sorgfalt behandelt und vor äußere Beschädigungen bewahrt. Alle Gesuche z. B., die an Seine Majestät den Kaiser gerichtet sind, werden auf der Post, selbstverständlich ohne daß das Cou-

vert, das man selbst schrieb, geöffnet wird, noch einmal zwischen steife Aktendeckel verpackt. Selbst in das Couvert Pappe zum Schutz des Briefes hineinzulegen, ist unstatthaft.

Will ich an jemanden, der über mir steht, schreiben, so ist es sowohl für die Adresse als für die Aureden im Brief unbedingt nötig, daß ich den genauen Titel der Persönlichkeit weiß: giebt man jemandem einen zu hohen Titel, so enthält das ebensogut eine Geringschätzung seiner wirklichen Würde, als wenn ich ihm vorenthalte, was ihm gebührt.

397. Adressen an Fürsten. Unser Kaiser und die Könige von Sachsen und Württemberg haben Anspruch auf die Bezeichnung „Majestät“, man adressiert also einen Brief Sr. Majestät dem deutschen Kaiser, Sr. Majestät dem König von Sachsen, resp. von Württemberg. Will man den Wohnort angeben, was nicht unbedingt nötig ist, so giebt man auch dann, wenn die allerhöchsten Herrschaften auf Reisen sind, selbst dann, wenn sie sich vielleicht im Ausland befinden, stets den Residenzort ihres Landes an. — Der Prinzregent von Bayern ist Königliche Hoheit. Die Großherzoge und ihre Gemahlinnen sind „Königliche Hoheit“, die Herzöge „Hoheit“ (Seiner Hoheit dem Herzog von Sachsen-Meiningen), die regierenden Fürsten sind „Hochfürstliche Durchlaucht“ (Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt), der Statthalter von Elsaß-Lothringen ist Durchlaucht.

Die Prinzen sind meist „Hoheit“, die Fürsten immer Durchlaucht, die Prinzen, soweit sie Söhne unseres Kaisers oder eines regierenden Königs sind, sind Königliche Hoheit.

Der Prinz Albrecht von Preußen,

der Regent von Braunschweig, ist natürlich Königliche Hoheit.

Die Gemahlinnen der Fürsten haben Anspruch auf dieselben Aureden wie die Fürsten selbst.

Besonders ist zu beachten, daß eine Prinzessin das ihr zustehende Prädikat auch dann beibehält, wenn sie einen Fürsten heiratet, der an Rang unter ihr steht.

Bei unvermählten Prinzessinnen ist auf der Adresse deren Vornamen, bei denen, die mit einem nachgeborenen Prinzen vermählt sind, dessen Namen anzugeben.

Bei der Adresse an einen regierenden Fürsten auch dessen Namen anzugeben, ist nicht erforderlich, thut man es dennoch, so sei man vorsichtig und gebe dem hohen Herrn keinen falschen Vornamen.

398. Ueberschrift im Briefe. Diese richtet sich nach dem Range des Fürsten.

Unseren Kaiser redet man an: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kaiser und König! Allergnädigster Kaiser König und Herr!

Die Könige: Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr!

Den Prinzregenten von Bayern: Allerdurchlauchtigster Prinz und Regent, Allergnädigster Regent und Herr!

Den Prinzen Albrecht von Preußen: Durchlauchtigster Prinz, Gnädigster Prinz und Regent!

Die Großherzoge: Durchlauchtigster Großherzog! Gnädigster Großherzog und Herr!

Die Herzöge: Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Herzog und Herr!

Die Prinzen: Durchlauchtigster Prinz, Gnädigster Prinz und Herr!

Die Fürsten: Durchlauchtigster

Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!

Den Statthalter von Elsaß-Lothringen: Durchlachtigster Fürst!

Die Anreden im Briefe: Bei Sr. Majestät dem Kaiser: Eure Kaiserliche und Königliche Majestät, Allerhöchst Sie, Allerhöchst dieselbe.

Bei den Königen: Eure Königliche Majestät, Allerhöchst Sie, Allerhöchst dieselbe.

Bei dem Prinzregenten von Bayern: Eure Königliche Hoheit, Allerhöchst Sie, Allerhöchst dieselbe.

Bei den Großherzogen: Eure Königliche Hoheit, Höchst Sie, Höchst dieselbe.

Bei den Herzogen: Eure Hoheit, Höchst Sie, Höchst dieselbe.

Bei den Fürsten: Eure Hochfürstliche Durchlaucht, Höchst Sie, Höchst dieselbe.

Bei dem Statthalter von Elsaß-Lothringen: Eure Durchlaucht, Höchst Sie, Höchst dieselbe.

Bei Prinzen redet man die preussischen Prinzen Königliche Hoheit an; die Prinzen als Söhne eines regierenden Fürsten (z. B. die Söhne des Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen) redet man mit Eure Durchlaucht in dem Schreiben an.

399. Die Unterschrift im Briefe lautet nur bei Sr. Majestät dem Kaiser, den Königen, dem Prinzregenten von Braunschweig und den preussischen Prinzen „allerunterthänigst“, selbstverständlich mit dem Hinzusatz Euer Kaiserlichen Majestät rc.

Sonst ist man nur „unterthänigst“.

Bei einem Schreiben an den Statthalter von Elsaß-Lothringen ist man „gehorsamst“.

Man halte sich genau an diese

Vorschriften und man glaube nicht, auf einen hohen Herrn auch nur den leisesten Eindruck zu machen, wenn man in Kurialien, in Höflichkeitsformeln erstirbt: gieb jedem, was ihm zusteht, aber nicht mehr. Hohen Herren gegenüber in Höflichkeit und Unterthänigkeit in Briefen zu ersterben, ist für den Empfänger fast beleidigend, für den Schreiber erniedrigend. Auch im schriftlichen Verkehr mit Höherstehenden sollen wir unsere eigene Selbständigkeit und Würde bewahren, ohne die wir zu Knechtaturen zusammensinken.

400. Briefe an Staatsbehörden. Die Adresse lautet bei Staats- oder Kabinettsministern und wirklichen geheimen Räten: Seiner Excellenz dem (herzoglichen rc.) Staatsminister, die Ueberschrift: Euer Excellenz, die Unterschrift: Euer Excellenz ganz gehorsamster. Im übrigen lautet die Adresse: Seiner Hochwohlgeboren Herrn (Titel) Hochwohlgeboren, die Ueberschrift: „Hochzuverehrender Herr“ oder „Sehr geehrter Herr“, die Anrede: „Euer Hochwohlgeboren“, die Unterschrift: Euer Hochwohlgeboren ergebenster.

Die Adresse der regierenden Bürgermeister der freien Städte lautet: An Seine Magnificenz, den regierenden Bürgermeister von Hamburg, Lübeck, Bremen. Die Ueberschrift und Anrede ist: Ew. Magnificenz. Man unterzeichnet sich als „Ew. Magnificenz gehorsamster“. Die Oberbürgermeister sind „Hochwohlgeboren“, die Bürgermeister „Wohlgeboren“, aber es ist üblich, auch diese mit „Hochwohlgeboren“ anzureden. — Beim Militär lautet für Chargen von oben herab bis zum Generalleutnant eingeschlossen die Adresse: „Sr. Excellenz“, die Ueberschrift und Anrede: „Ew. Excellenz“, die Unter-

schrift: „Ew. Excellenz gehorsamster“. Vom Generalmajor herab bis zum jüngsten Leutnant hat jeder in der Adresse Anspruch auf das Wort „Hochwohlgeboren“. Die Ueberschrift lautet: „Hochwohlgeborener Herr“ oder „Sehr geehrter Herr“ und man schließt mit den Worten: „Ew. Hochwohlgeboren ergebenster“.

401. Academische Grade. Schreibe ich an den Rektor einer Universität oder an den Prorektor, so adressiere ich: „Seine Magnificenz“ und zeichne als „Magnificenz gehorsamster“.

402. Der Adel. Bei den Briefen an den Adel hat man zu unterscheiden zwischen dem hohen und dem niederen Adel. Zu dem hohen Adel gehören den regierenden Häusern ebenbürtige Herzöge und Fürsten, sonstige fürstliche nicht ebenbürtige, standesherrliche gräfliche Häuser. Bei dem Ersteren lautet die Adresse: „An Seine Durchlaucht den Herzog oder Fürsten (Name).“ Die Ueberschrift „Durchlauchtigste Herzog oder Fürst“; die Anrede im Brief: „Ew. Durchlaucht“, die Unterschrift: „Ew. Durchlaucht gehorsamster.“

Ebenso schreibt man an sonstige fürstliche Häuser, mehr weil es allgemein bräuchlich, als weil es ihnen rechtlich zusteht. Bei standesgräflichen Häusern ist die Adresse: „Seine Durchlaucht dem regierenden Grafen von —“. Die Anrede im Brief lautet: „Ew. Erlaucht, Ew. Hochgräfliche Gnaden“, die Unterschrift: „Ew. Erlaucht gehorsamster“.

Zu dem niederen Adel gehören die Grafen, Freiherren und Barone, man adressiert: „Er. Hochgeboren Herrn Grafen, Er. Hochwohlgeboren dem Freiherrn von —“. Der Graf ist in der Ueberschrift und in der Anrede immer „Hochgeboren“;

man unterzeichnet mit den Worten: Gehorsamster —. Schreibt man an einen Freiherrn, so genügt es zu adressieren: „Freiherrn von —“, das Wort Herr davor zu setzen, ist überflüssig. Falsch aber ist, wie es häufig geschieht, zu schreiben: „Frau Freifrau oder Fräulein Freifräulein“, das letztere Wort existiert überhaupt nicht, man sagt dafür „Baronesse“, unverheiratete Gräfinnen sind auf der Adresse oder überhaupt in den Briefen mit „Gräfin“, aber nicht mit Komtesse anzureden.

Bei der Geistlichkeit unterscheidet man die hohe Geistlichkeit (General-superintendent, Konsistorialrat, Superintendent), Oberhofprediger und Feldprobst, sowie die übrigen Geistlichen, zu denen der Pfarrer und der Diakonus gehören. Bei den ersteren lautet die Adresse: „Hochwürdigster Herr! Hochgeehrtester Herr“ (Titel). Die Anrede: „Ew. Hochwürden“, die Unterschrift „gehorsamster“. Die übrigen Geistlichen nennt man auf der Adresse: „Hochwürden“, in der Ueberschrift „Hochwürdiger Herr“, in der Anrede „Ew. Hochwürden“, in der Unterschrift zeichnet man als ergebener.

403. Briefe an den Papst. Adresse: „Sr. Heiligkeit dem Papst“, Ueberschrift und Anrede immer „Heiligster Vater“, Unterschrift von Seiten der Katholiken: „Ew. Heiligkeit gehorsamster Sohn“, wer nicht Katholik ist, sagt „unterthänigster Diener“.

Die Kardinäle sind „Eminenz“ und „Hochwürdigste Herren“, die fürstlichen Bischöfe „Hochfürstliche Gnaden“ und „Excellenz“; sind sie zugleich Kardinäle, so sind sie „Eminenz“, Erzbischöfe sind „Erzbischöfliche Gnaden“, Erzäbte und Äbte sind „Gnaden“. Die Ueberschrift und Anrede ist in ihrem Grade gleichlautend, die Unterschrift ist in

allen Fällen aber „unterthänigst“. Schreibt man einem niederen Geistlichen, so adressiert man: „Ew. Hochwürden“, gebraucht die Anrede und Uberschrift „Ew. Hochwürden“ und schließt mit den Worten „Ew. Hochwürden gehorsamster“.

404. Israelitischer Kultus. Die Rabbiner sind Ehrwürden. Die Israeliten unterzeichnen „Ew. Hochwürden gehorsamster“, die Nichtisraeliten: „Ew. Hochwürden ergebenster“.

405. Postkarten. Zwei Gründe verleiten dazu, anstatt des Briefes eine Postkarte zu schreiben: Die Billigkeit und die Bequemlichkeit, aber man muß sich davor hüten, von den Karten einen allzu reichlichen Gebrauch zu machen. Nie schreibe man eine Karte, sobald man sich an eine höherstehende Persönlichkeit wendet, es giebt keinen einzigen Fall, in dem die gute Sitte dies billigen konnte. Man sei bei der Unterscheidung der Grenze zwischen gleich- und höhergestellt lieber zu streng, als zu nachsichtig.

Man schreibe auf Postkarten nur solche Sachen, die jeder lesen kann, und bedenke, daß es unter dem Dienstpersonal und den Hausbewohnern immer Leute giebt, die keine Postkarte ungelesen lassen können.

406. Der Ansichtskarten-Sport hat sich in letzter Zeit zu einer Modekrankheit entwickelt, die wohl nur die Zeit, die ja bekanntlich alles heilt, wieder beseitigen wird. Wenn heutzutage jemand während seiner Reise auf einem schönen Punkt unserer herrlichen Erde angekommen ist, so bewundert er nicht die Aussicht, sondern er schreibt Ansichtskarten, um den lieben sammel-lustigen Verwandten, Freunden und Bekannten daheim eine Freude zu machen. Davon, welchen wahn-sinnigen Umfang das Schreiben

von Ansichtskarten nehmen kann, habe ich einige Beispiele erlebt, als ich vor einigen Jahren nach Spitzbergen reiste. Ein Herr sandte an einem Tag nicht weniger als zweihundertsechundsünfzig Ansichtskarten ab, die er während dreier Tage, da wir auf hoher See waren, geschrieben hatte, und in Hammerfest sah ich zum erstenmal, daß ein Briefkasten thatsächlich voll werden kann. Es ging kein einziger Brief mehr in den Kasten hinein und a conto der zahllosen Ansichtskarten mußte eine außerordentliche Leerung des Kastens vorgenommen werden.

Wer heutzutage ein Restaurant betritt, fragt nicht: Was haben Sie zu essen und zu trinken, sondern: „Haben Sie Ansichtskarten?“ und selbst wenn man ein Hotel aufsucht, ist die Frage nach den Karten wichtiger, als die nach der Unterkunft und Verpflegung.

Wann wird die Stunde kommen, in der man mit einem gering-schätzigen Lächeln zurückblickt auf die Zeit, in der man ohne Ansichtskarte nicht leben konnte?

Eine solche Karte zu senden, ist sehr bequem, in vielen Fällen braucht man ja nur seinen Namen zu schreiben, alles andere ist schon vorge-drukt: „Herzliche Grüße!“ „Gruß und Kuß u.“

Man denke aber daran, daß es viele Menschen giebt, die sich weit mehr freuen, wenn wir ihnen auf einer Karte ausführlich schreiben, wie es uns geht, und wenn wir uns mit einigen Fragen nach ihrem Wohlbefinden erkundigen.

Die meisten Ansichtskarten werden in gehobener Stimmung geschrieben. Hatte man früher in einem Restaurant in lustiger Gesellschaft gut gegessen, so wurde man heiter und ausgelassen und sang ein schönes, der Situation

entsprechendes Lied, zum Beispiel: „Ich weiß nicht, was soll es bedeuten?“

Jetzt heißt es, sobald zu Ende serviert ist (manchmal schon viel eher): „Ach ja, wir wollen doch ein paar Ansichtspostkarten schreiben.“

In der Selbststimmung macht sich die Welt ganz anders, da sind alle Leute unsere guten Freunde und wir schicken allen Ansichtskarten. Am nächsten Morgen kommt die ruhige Ueberlegung: „Eben fällt mir ein, haben wir wirklich dem Herrn auch eine Karte gesandt? Was soll der nur davon denken? Ich kenne ihn ja kaum.“

Man schämt sich etwas und man geniert sich, man nimmt sich vor, sich zu bessern, aber sobald neue Ansichtspostkarten erscheinen, ist es mit der ruhigen Ueberlegung vorbei, da wird weitergeschrieben.

Ueber den Wert des Sammelns von Ansichtskarten sich zu äußern, ist hier nicht der Platz. Hier möchte ich nur meine Meinung dahin aussprechen: man halte Maß in dem Schreiben von Ansichtskarten, wie man auch Maß halten soll in dem Schreiben der nicht illustrierten Postkarten.

407. Beantwortung von Briefen. Die Höflichkeit erfordert, daß wir Briefe von Höherstehenden sofort beantworten, die Klugheit gebietet, daß wir bei Geschäftsbriefen, soweit dies möglich ist, ebenso handeln. Oft wird es nicht möglich sein, gleich die gewünschte Auskunft zu geben, man wird häufig Erkundigungen einziehen müssen, die nicht so schnell zu beschaffen sind. Man sollte aber Briefe, soweit es irgend geht, sofort beantworten, nur dadurch ist es möglich, seine Korrespondenz in Ordnung zu halten. Briesschulden sind eine grausame Einrichtung und nichts ist fürchterlicher, als einen Haufen

von Briefen vor sich zu haben, die der Beantwortung harren. Verschiebe nicht auf den nächsten Tag, was du heute thun kannst. Der Postbote kommt selbst auf dem Lande zweimal täglich, in großen Städten sechsmal und noch mehr. Jede Post bringt unter Umständen einen Brief, wie soll man sich da später durchfinden, wenn man die Beantwortung von Tag zu Tag verschiebt?

Es ist unhöflich, jemanden, der uns brieflich um Auskunft bittet und einen Rat von uns erwartet, harren zu lassen. Hat man keine Zeit, ausführlich zu antworten, so werden auch wenige Zeilen in vielen Fällen schon genügen; ein kurzer Bescheid ist immer besser, als gar keiner. Die Worte: „Ich will die Beantwortung seiner Frage auf einen gelegenen Zeitpunkt verschieben“, ist eine Redensart, mit der man sich selbst belügt. Aufgeschoben ist in diesem Falle meistens gleichbedeutend mit aufgehoben. Fällt uns später ein, daß wir jemandem noch eine Auskunft schuldig sind, so sagt man sich fast immer: „Ach was, nun ist es doch zu spät, was er wissen wollte, hat er inzwischen sicher schon von einer anderen Seite erfahren.“ Man nimmt als sicher an, was man erhofft, und betrachtet den Brief als erledigt.

Alle Briefe, die der Beantwortung bedürfen, lege oder hefte man zusammen, man trenne die wichtigen von den unwichtigen, nur so ist es möglich, Ordnung zu halten.

Man beantworte stets an demselben Tag die Briefe, die von Leuten, die unter uns stehen, an uns gerichtet werden. Die Höflichkeit ist die Pflicht eines jeden Menschen. Für Arme und Bedürftige und für Stellensuchende ist eine Antwort, selbst wenn sie

eine Ablehnung enthält, besser als gar kein Bescheid. Das Schweigen erweckt vielleicht Hoffnungen, an die der Arme sich klammert, bis er oft zu spät einsieht, daß er ein Narr war. Es ist bitter und schmerzlich, mit „Nein“ antworten zu müssen, es ist aber grausam, weil man nicht den Mut hat „nein“ zu sagen, ausweichend zu antworten und für die Zukunft leere Versprechungen zu machen.

408. Briefe an Untergebene und Niederstehende. Im allgemeinen kann man hier die Regel aufstellen: Setze in den Briefen an Untergebene, wenn es sich nicht direkt um dienstliche Sachen handelt, niemals zu sehr den Vorgesetzten heraus und sei in den Briefen an Niederstehende nicht hochmütig und geringschätzig. Das ist oft beleidigender und kränkender als eine direkte Grobheit. Beachte auch gegen Leute, die tief, tief unter dir stehen, die Form, vergieb dir nichts, damit du nicht nötig hast, dir etwas vergeben lassen zu müssen. Um Verzeihung zu bitten, ist nie angenehm, weil man damit selbst zugeibt, Unrecht gethan zu haben — und Unrecht solchen einzugestehen, die an Bildung unter uns stehen, ist doppelt und dreifach unangenehm.

Man schreibe höflich und liebenswürdig, aber man vermeide ein Zuviel. Das absichtliche Bestreben, freundlich zu sein, wird leicht erkannt und hat das Gegenteil von dem zur Folge, was man erreichen will. Nicht nur im Tasso, sondern auch im Leben gilt das Wort: Man merkt die Absicht und man wird verstimmt.

Man halte stets aber die Grenze aufrecht, die uns von den Untergebenen oder den niedriger Stehenden trennt — wie das zu machen ist, das kann kein Mensch lehren. Das ist Sache des angeborenen

Taktes. Im schriftlichen Verkehr wie im mündlichen soll der Vorgesetzte und der Höherstehende sich nie etwas vergeben, er kann dies sehr wohl, ohne beständig mit einem Glorienschein um den Kopf auf seinem Schreibstuhl zu sitzen.

Allzugroße Vertraulichkeit andererseits dem Untergebenen gegenüber hat leicht zur Folge, daß dieser gleiches mit gleichem vergilt. „Es ist alles schon dagewesen,“ sagt Ben Akiba, und mehr als eine Hausfrau, die von der Reise aus an ihr Dienstmädchen schrieb und diese „Liebe Klara“ nannte, hat schon in der Antwort selbst die Worte „Liebe gnädige Frau“ gefunden. Zuweilen schreiben Mädchen auch: „Kommen Sie nicht bald wieder? Ich habe so schreckliche Sehnsucht nach Ihnen.“

Wie wir in den Wald hineinrufen, so schallt es zurück. Sind wir selbst im schriftlichen Verkehr zu kordial, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Untergebenen oder Niedrigerstehenden gleich plump vertraulich werden. Verstehen wir es nicht, die Schranke aufrecht zu erhalten, dürfen wir kein thörichtes Gesicht machen, wenn die Untergebenen es erst recht nicht verstehen; rütteln wir nun an der Barriere, so können wir sicher sein, daß die anderen sie gleich zu Boden reißen und mit den Füßen in Stücke treten.

Ueber die Briefe an die Dienstboten mögen noch einige Worte erlaubt sein.

Man adressiere die Briefe nicht mit „Fräulein“, sondern an das Dienstmädchen So und So, oder an die Jungfer So und So. „Fräulein Jungfer“ ist Unsinn, geschrieben aber wird es öfter. Ein Diener ist kein „Herr“, sondern nur zu oft ein unverschämter Knabe.

Was man seinen Dienstboten mitzuteilen hat, sage man in dünnen,

klaren, verständlichen Worten. So klug sind die Angestellten in den seltensten Fällen, daß sie zwischen den Zeilen lesen und erraten können, was ihre Gnädige denn eigentlich meint.

Als Unterschrift der Briefe schreibe man nur seinen Namen, man vermeide Redensarten wie: „Ihre Herrin“, oder dergleichen.

Will man seinen Dienstboten einen Gruß senden, so kann man dies ruhig thun, ohne fürchten zu müssen, sich etwas zu vergeben. Aber auch hier kommt es auf die Form an. Man schreibt nicht: ich grüße Sie herzlichst, sondern einfach als Satz für sich: „Besten Gruß“. Darunter den Namen — ein mehr ist zu viel.

Man schreibe seinen Leuten prinzipiell nichts, was nicht jeder lesen kann und darf, denn darüber, daß die Dienstboten die Briefe aus Gott weiß welchem Grunde andern zeigen, muß man sich klar sein.

409. Freundschaftsbriefe. Nie läßt man sich, wie es ja auch leicht erklärlich ist, so gehen, als wenn man an einen Freund oder an eine Freundin schreibt. Hat man keinen Briefbogen mehr im Haus, so nimmt man irgend ein Stück Papier, spricht die Feder oder macht man einen Tintenfleck, so giebt man sich kaum die Mühe, ihn auszuradieren, sondern schreibt daneben: „Liebste, entschuldige, bitte, den Kler“, zuweilen schreiben junge Mädchen auch: „Dies ist ein Kuß, den ich dir gebe.“ Ist der Bogen voll, so macht man, wenn uns plötzlich noch etwas einfällt, eine Nachschrift. Genügt das auch noch nicht, so schreibt man die sämtlichen Ecken des Bogens voll, schließlich schreibt man schräg über die Seiten, und was man dann noch zu sagen hat, kommt hinten auf das Couvert.

Man hat selbst das Gefühl, als ob der Brief in seinem Aeußern

und in seiner Form nicht so sei, wie er sein könnte und sein sollte, aber man tröstet und beruhigt sein Gemüt mit den Worten: „Ach was, es ist ja meine beste Freundin, die wird mir das schon nicht übelnehmen.“

So zu sprechen ist falsch, bin ich schon gegen Fremde rücksichtsvoll, so muß ich es gegen meine Freunde erst recht sein, denn jede Freundschaft basiert auf Rücksichtnahme, die wir gegen einander nehmen. Rücksichtslosigkeit zerstört jede Freundschaft, auch die beste.

410. Sei vorsichtig! Wunderbar sind die Gesinnungen der Menschen, gar mancher Freund schon hat sich über Nacht in einen erbitterten Feind verwandelt. Traue niemandem zu sehr, von dessen Treue und Anhänglichkeit du nicht sichere Beweise hast, und vertraue niemandem Geheimnisse an, dessen Verschwiegenheit du nicht ganz sicher bist. Aber selbst dann sei vorsichtig. Man sollte daran denken, daß man unter Umständen mit jedem geschriebenen Wort eine Waffe gegen sich aus der Hand giebt. Wer hat nicht schon, wenn eine Freundschaft zerstört ward, bedauert, diesen oder jenen Brief geschrieben zu haben? Wer hat nicht schon um Rücksendung eines Schreibens gebeten? Wer hat nicht seinem Brief den Nachsatz hinzugefügt: „Ich bitte diesen Brief sofort nach der Lektüre zu vernichten“? Man kann sicher sein, daß derartige Bitten nie berücksichtigt werden, man wird zwar auf die Frage: „Sie haben doch, wie ich Sie bat, mein Billet sofort vernichtet?“ stets ein „Aber das ist doch ganz selbstverständlich“ zur Antwort erhalten, trotzdem kann man aber getrost darauf rechnen, daß der oder die Betreffende den Brief in der Tasche hat, um ihn bei Gelegenheit einer dritten Person zu zeigen.

Ohne Vertrauen ist selbstverständlich keine Freundschaft möglich, und Mißtrauen zerstört die Bande der Freundschaft. Trotzdem aber sollte man bei den Briefen an Freunde nicht allzu vertrauensvoll sein. Das einmal gesprochene Wort, lehrt uns ein alter griechischer Weiser, bringt uns keine Ewigkeit zurück.

Man spreche in den Freundschaftsbriefen nie Verleumdungen oder Verdächtigungen gegen dritte Personen aus, einmal, weil dies sicher kein Zeichen einer guten Erziehung ist, dann aber auch, weil man nie wissen kann, ob der dritte den Brief nicht durch irgend einen Zufall in die Hände bekommt. Schon manches Schreiben ist falsch von der Post bestellt worden. Mancher schrieb schon eine falsche Adresse und griff sich hinterher an die Stirn und fragte sich: „Wie ist so etwas nur möglich?“

Auch bei den Freundschaftsbriefen achte man genau auf die Adresse, die Ueberschrift im Briefe und die Unterschrift. Man denke nicht, „daß es ja nicht so genau darauf ankommt“. Man vermeide bei den Ausdrücken der Freundschaft und Zuneigung ein Zuviel, nur junge Mädchen haben das Vorrecht, nach Belieben mit den Worten „Süße, Einzige, Beste, Engel, Liebling“ und andern Schmeichelworten um sich zu werfen. Für Erwachsene schießt sich so etwas nicht, auch die 10 000 Küsse, die Pensionsfreundinnen sich in einzelnen Briefen schicken, überlasse man der Jugend, die da noch nicht weiß, daß das Küssen, wenn es übertrieben wird, thatsächlich ungesund ist.

411. Liebesbriefe. Ueber die Liebesbriefe gehe ich mit jenem Stillschweigen hinweg, das dieser heikle Gegenstand erfordert. Wessen Herz voll ist, dessen Mund und dessen Feder fließen über. Ein

Liebesbrief ist heilig, nur thörichte Menschen können lachen, wenn sie durch Zufall einen Einblick in das Geständnis eines liebenden Herzens erlangen. Bei einem Liebesbrief kann man so schreiben, wie das Herz es diktiert, da ist jede Scheu und jede Zurückhaltung überflüssig. Aber man schreibe keine Liebesergüsse auf Postkarten und man adressiere den Brief, ohne dem Namen des oder der Geliebten irgend welchen Zusatz zu geben. Man schreibt nicht, selbst dann nicht, wenn das Herz vor Glück und Jubel dem Zerspringen nahe ist, und wenn man sich vor lauter Freude nicht zu lassen weiß und die ganze Welt vor Uebermut auf den Kopf stellen möchte: „An den Liebling meines Herzens, Fräulein So und So“, oder „An den Lichtblick meines Daseins, an den Gott meines Lebens, Herrn —“. So etwas kommt mitunter vor, und in der Stimmung, in der wir uns selbst befinden, in der es uns nicht möglich ist, etwas mit nüchternen, klaren Augen zu prüfen und zu beobachten, finden wir es unbegreiflich, wie jemand eine solche Adresse unpassend finden kann. Auch hinten auf dem Couvert wiederhole man nicht noch einmal die bereits in dem Briefe enthaltenen Versicherungen grenzenloser Liebe und ewiger Treue. Ein Liebesbrief darf nicht schon von außen seinen Inhalt verraten. Wie das keuscheste Mädchen, nach Shakespeare, schon verschwenderisch genug ist, wenn sie dem Monde ihre Reize enthüllt, so darf auch der Liebesbrief profanen Blicken nichts enthüllen und verraten.

412. Unangenehme Briefe. Wenigen Menschen bleibt es in ihrem Leben erspart, an einen andern einen jener unangenehmen Briefe

zu schreiben, die in den meisten Fällen den Absender weit mehr quälen und beunruhigen als den Adressaten. Denn wer sich so benommen hat, daß wir ihm einen Brief schreiben müssen, den der Empfänger, wie man zu sagen pflegt, nicht hinter den Spiegel steckt, der macht sich in den meisten Fällen nur sehr wenig aus unserem Schreiben. Die Veranlassung, die uns dazu treibt, einen unangenehmen Brief zu schreiben, schreiben zu müssen, kann eine sehr verschiedenartige sein. Wir haben einem Bekannten Geld geliehen, dieser hat die Rückzahlung für einen bestimmten Tag hoch und heilig versprochen, uns aber trotzdem in Stich gelassen, sodas wir selbst in Verlegenheit geraten sind; ein Bekannter hat sich gegen uns so unpassend benommen, daß wir uns gezwungen sehen, den Verkehr mit ihm abzubrechen; ein Freund, oder besser gesagt, ein Feind, hat böswillige Verleumdungen über uns in Umlauf gesetzt, und wir wollen ihn veranlassen, sein Unrecht einzugestehen und uns um Verzeihung zu bitten — dies alles sind Fälle, wie das Leben sie sehr häufig bringt.

Bei allen derartigen Briefen überlege man sich jedes Wort auf das genaueste und beschlafe sich, wie man sagt, ein solches Schreiben gründlich. Man verfasse einen solchen Brief nie in der ersten Erregung, aber thut man es dennoch, so zerreiße man ihn hinterher. Man fühlt sich schon erleichtert und beurteilt manches ganz anders, wenn man sich den ersten Zorn von der Seele geschrieben hat. Man sei bei diesen Briefen kurz und bestimmt, aber nie grob und beleidigend, das überlasse man andern. Man führe die Thatfachen, die die Veranlassung des Briefes sind, an und füge hinzu, welche Schlüsse

wir daraus für uns ziehen müssen, aber man unterlasse es, dem andern Vorwürfe zu machen. Hat ein Freund uns mit der Rückzahlung des geliehenen Geldes in Stich gelassen, so bitte man ihn bestimmt und energisch, sein gegebenes Versprechen einzulösen, aber man sage nicht: man müßte sich darüber wundern, solchen Ansichten in Geldsachen zu begegnen 2c.

Weist man einen Vorwurf, eine Verdächtigung zurück, so thue man dies ruhig und sachlich, man werde nie ausfallend und gebe keine Veranlassung, daß man auch uns nun wieder Vorwürfe machen kann.

Man sei mit seinem Urtheil nicht zu streng und man prüfe genau, ehe man urtheilt, und man schreibe nicht gleich: „Entschuldigungen für Ihr Benehmen giebt es überhaupt nicht.“ Audiatur et altera pars, man soll beide Parteien hören, sagten die Römer.

Vielen ist das Schreiben solcher Briefe so unangenehm, daß sie im Schlusssatz alles wieder zurücknehmen, was sie bisher gesagt haben, und um Verzeihung bitten, daß sie gezwungen waren, sich einmal offen und frei auszusprechen. Einige schreiben: „Mit der Bitte, es mir nicht übel zu nehmen, daß ich Ihnen den Verkehr in meinem Hause hiermit unter sage, bin ich mit den herzlichsten Grüßen in alter Gesinnung stets Ihr sehr ergebener —.“

Das ist natürlich Unsinn, aber geschrieben wird es deshalb doch, daß man so schließt, entspringt dem Wunsche, dem Freunde die bittere Pille, die man ihm zu schlucken giebt, zu verzußern — das aber ist falsch, dann soll man derartige Briefe lieber gar nicht schreiben.

413. Anonyme Briefe. Allen Leuten, die die Absicht haben, jetzt oder später einmal einen ano-

nymen Brief zu ſchreiben, ſei nachſtehende Anleitung auf das wärmſte empfohlen. Man gehe nach dem Bahnhof, kaufe ſich ein Billet und fahre nach einer weltvergeſſenen Gegend, in der es auf einen Umkreis von ſiebenunddreißig Quadratmeilen keine Feder, keine Tinte und kein Papier giebt. Dort ſetze man ſich auf einen extra zu dieſem Zweck gefällten Baumſtamm und laſſe ſich von der Sonne ſo lange beſcheinen, bis man verbrannt iſt. Denn auf dem Scheiterhaufen verbrannt zu werden, verdient jeder, der einen anonymen Brief ſchreibt. Räuber und Mörder, Fehler und Diebe ſind Edelleute im Vergleich mit jenen, die unter dem Schutz der Anonymität andere Menſchen verleumben und verdächtigen. Ich bitte für das krasſe Wort um Verzeihung, aber ich muß es ſagen: es giebt auf unſerer an Gemeinheit wirklich nicht armen Welt nichts gemeineres als anonyme Brieffchreiberei. Wer etwas zu ſagen hat, der trete offen vor und verſchweige ſeinen Namen nicht; für das, was man ſagt und ſchreibt, ſoll man jederzeit mit ſeiner Perſönlichkeit eintreten können. Feigheit iſt nicht nur für den Soldaten, ſondern für jeden Menſchen ſchimpflich und erniedrigend und anonym zu ſchreiben, iſt feige, ganz abgeſehen davon, daß es mehr als gemein iſt. Neid, Mißgunſt, Haß, die niedrigſten Leidenschaften drücken dem anonymen Brieffchreiber die Feder in die Hand. Wer auch nur den geringſten Anſpruch darauf macht, ein geſitteter Menſch zu ſein, wer nicht nur auf die Achtung ſeiner Mitmenſchen den geringſten Wert legt, ſondern wer vor ſich ſelbſt nicht alle und jede Achtung verlieren will, darf niemals auch nur daran denken, einen anonymen Brief zu ſchreiben. Schon ein ſolcher

Gedanke iſt empörend, wie viel mehr erſt die That! Wieviel Unglück und Trauer haben anonyme Briefe ſchon angeſtiftet — es giebt keine Strafe, die für die Abſender jener Schreiben zu hart, nein, auch nur hart genug wäre. In's Fegefeuer mit ihnen — dort mögen ſie büßen, wenn ſolche Kreaturen überhaupt imſtande ſind, Buße zu thun und zu bereuen.

414. Hoch-, Hochwohl- und Wohlgeboren. Auf dieſem Gebiete der Briefftitulaturen wird viel geſündigt. Nun iſt es ja für den Wert eines Menſchen ſicherlich ganz gleichgültig, für wie hoch und wie wohl geboren man ihn hält, aber wenn man einmal die Titulaturen anwendet, ſo ſollte man ſie auch richtig anwenden. Einen Zwang zur Anwendung der Titel giebt es nicht mehr; es iſt jedermanns Sache zu entſcheiden, wie er ſich bei dieſer Frage zu verhalten habe. Unſere Zeit liebt die Kürze und verſchmäh't immer mehr jene oft wunderlichen Kurialien, ohne die früher ein Brief undenkbar war. Bei Geſchäftsbriefen läßt man heute ziemlich allgemein die Titulaturen fort; freilich wird der Kaufmann oder Lieferant klug genug ſein, um ſie jenen Kunden gegenüber anzuwenden, von denen er annehmen darf, daß ſie Wert darauf legen. Dann ſoll er aber alle nach Kriecherei ſchmeckenden Uebertreibungen unterlaſſen und nicht jeden ſchlichten Bürger bloß aus dem Grunde „Hochwohlgeboren“ titulieren, weil er ein guter Kunde iſt. Gebildete und geſittete Menſchen werden mit Recht peinlich berührt, wenn man ihnen einen höheren Titel verleih't, als ihnen nach ihrer ſozialen Stellung gebührt.

Der wahrhaft taktvolle Menſch wird auch dann, wenn er dieſe Titulaturen als „mittelalterlichen

„Hokuspokus“ lächerlich findet, einem andern den Titel gönnen, wenn er weiß oder voraussetzen kann, daß der Betreffende Wert darauf legt. Warum sollen wir unsere Mitmenschen ohne Not verletzen? Und ist es klug, eine feindselige Stimmung gegen uns hervorzurufen, bloß um kleinliche Prinzipienreiterei zu treiben?

Die Grafen sind Hochgeboren, alle anderen Menschen je nach Rang und Würde Hochwohl- oder Wohlgeboren, falls sie nicht höhere Titel haben.

Hochwohlgeboren sind offiziell die Freiherren und Barone, die wirklichen geheimen Räte, die vortragenden Räte bis herab zu den Amtsgerichtsräten und den ersten Staatsanwälten, die Oberbürgermeister, die Rektoren, Prorektoren, Professoren, die Gymnasialdirektoren, die Gymnasialprofessoren und die Oberlehrer (von Rechts wegen sind diese letzteren eigentlich auch nur Wohlgeboren). Hochwohlgeboren sind ferner sämtliche Offiziere des Heeres und der Marine, sowie die Reserveoffiziere, solange sie zu einer militärischen Übung eingezogen sind, sonst haben sie auf das Hochwohlgeboren keinen Anspruch, falls dieser nicht aus ihrer bürgerlichen Stellung hervorgeht.

Es ist Sache des persönlichen Empfindens, ob man auch jenen, die auf das Hochwohlgeboren von Rechts wegen keinen Anspruch erheben können, diesen Titel giebt oder ob man sich mit Wohlgeboren begnügt. Manche Menschen sind leider thöricht genug, das Prädikat Wohlgeboren als Beleidigung aufzufassen, wenn sie auch gar keinen höheren Titel beanspruchen dürfen.

Geradezu lächerlich ist es, einfache Leute Hochwohlgeboren zu titulieren, denn wenn sie unvernünftig sind, so erkennen sie darin

eine taktlose Uebertreibung, und wenn sie unvernünftig genug sind, sich dadurch geschmeichelt zu fühlen, so soll man sie in ihrer Unvernunft nicht noch bestärken. Und doch fehlt es nicht an sonderbaren Schwärmern, die eine biedere Köchin Hochwohlgeboren titulieren und sich auf diesen Akt der Großmut noch etwas einbilden!

415. Briefe an Ausländer.
Schreibt man an einen im Ausland wohnenden Bekannten, so denke man daran, die Adresse stets mit lateinischen Buchstaben zu schreiben, soweit man es kann, sollte man auch stets die in dem betreffenden Lande üblichen Worte für Herr und Dame gebrauchen.

An Engländer und Amerikaner adressiert man:

Mr. (Mister) Herr,

Mrs. (Misses), die verheiratete Frau,

Miss, Fräulein,

oder aber man schreibt auf die Adresse, aber nur an Herren die Anfangsbuchstaben seines Vornamens, den Nachnamen und dahinter das Wort Esquire z. B. J. Berger, Esquire.

An Damen oder an junge Mädchen kann man selbstverständlich nicht so schreiben, denn Esquire bedeutet Herr.

An Franzosen:

Monsieur (Herr),

Madame (gnädige Frau),

Mademoiselle, abgekürzt Mlle. (Fräulein).

Der Spanier ist Señor, die schöne Spanierin Señorita.

Der Italiener ist Signor, seine Frau Signora, die junge Italienerin Signorita.

In Holland heißt der Herr: Mynheer, die Holländerin wird, wenn sie verheiratet: Mefrouw angedet, die unverheiratete junge Dame ist Mejufrouw.

Der Däne ist Her, im Plural Herrer, die Frau ist Fru und das Fräulein ist Fraken.

Nach Rußland schreibt man am besten französisch, da diese Sprache selbst auf der Post allen Beamten bekannt ist.

416. Briefgeheimnis. Das neue Strafgesetzbuch sagt: „Wer einen verschlossenen Brief oder eine Urkunde, die nicht zu seiner Kenntnissnahme bestimmt ist, vorsätzlich und unbefugterweise öffnet, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.“

Allerdings tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein, aber strafbar, wenn auch nur eines Vergehens gegen die gute Sitte, macht sich dennoch jeder, der einen Brief aufmacht, der für ihn nicht bestimmt ist, ja, man sollte nicht einmal die Postkarten lesen, die nicht an uns gerichtet sind. Viele Eheleute sagen: „Wir haben kein Geheimnis vor einander, mein Mann oder meine Frau kann ruhig alle Briefe aufmachen, die für mich ankommen.“ Solche Worte zeigen von großem gegenseitigen Vertrauen. Traut man einander, so ist es völlig zweck-

los, den Brief eines anderen zu öffnen, traut man aber einander nicht, so dürfte man nie einen so großen Beweis seines Mißtrauens geben, wie man es dadurch thut, daß man fremde Briefe öffnet. Auch die Korrespondenz der Kinder sollte man keiner vorzeitigen Kontrolle unterwerfen und die für sie bestimmten Briefe nicht hinter ihrem Rücken öffnen — das thue man nur dann, wenn man berechtigten Grund hat anzunehmen, daß die Korrespondenz für unsere Kinder schädlich und verderblich ist und daß sie sich mit ihren Briefen auf verbotenen Pfaden befinden.

Man sollte sich auch nie um die Korrespondenz seiner Diensthofen kümmern oder gar die für sie bestimmten Karten lesen; das schießt sich nicht und außerdem erfährt man da zuweilen manches, was man lieber nicht wüßte. „Was ich nicht seh und nicht weiß, macht mich nicht heiß.“ Ein weiser Mann war es, der zuerst so sprach, und wer danach handelt, ohne natürlich in das Extrem zu verfallen, gar nichts wissen zu wollen, handelt klug und weise, nicht in letzter Linie, wenn es sich um das Briefgeheimnis handelt.

Außerhalb des Hauses.

I.

Auf der Straße.

417. Anständiges Auftreten. Von dem Augenblick an, wo jemand, wenn auch für noch so kurze Zeit, das Haus verläßt, bezieht er sich unter andere Menschen und darum muß er, sobald er die Straße betritt, nicht nur in seinem Benehmen und in der Haltung, sondern auch in seiner Kleidung sich einen gewissen Zwang auferlegen. Die Rücksicht auf die Bequemlichkeit dürfte selbst in kleinsten Städten nicht dazu führen, mit gestickten Morgenschuhen, einem Käppi auf dem Kopfe und einer langen Pfeife im Munde, auf die Straße zu treten; nur zahnlose Mürmelgreise haben das Vorrecht, in diesem Kostüm vor ihrer Hausthür zu sitzen.

418. Was ziehe ich an als Herr? Die Kleidung auf der Straße sei für den Herrn gewählt, aber nicht gesucht; jedes Auffallende ist gedehnt. Die Zeiten, in denen Gecken mit absatzlosen, spizen Schnabelschuhen, mit Paletots, die kaum die Schultern deckten, und mit Spazierstöcken, deren Dicke selbst einem Räuber Angst und Schrecken einzuslößen im Stande wäre, durch die Straßen der Stadt schritten, um sich bewundern zu lassen, sind Gott sei Dank vor-

über, aber noch jetzt begegnet man vielfach Ausschreitungen. Im allgemeinen kann der Grundsatz gelten, daß das Einfachste immer das Eleganteste ist, und sich auffallend zu kleiden sollte man daher den Damen, und zwar denjenigen Damen, die eigentlich keine sind, überlassen.

419. Der Hut. Wenn wir uns den Wanderer vom Kopf bis zu den Füßen betrachten und oben anfangen, so leuchtet uns als erstes ein Hut entgegen. Die eleganteste Kopfbedeckung ist und bleibt für alle Jahreszeiten der Cylinder. Die Hauptsache aber ist, daß er gut aufgebügelt ist und nicht die Spuren eines starken Regenschwitters und starke Risse und Misse zeigt. So elegant ein neuer Cylinder, ebenso ordinär ist ein Hut, bei dessen Anblick selbst ganz harmlose Menschen an das schöne Lied denken: „Schier dreißig Jahre bist du alt“. Selbst die größte Sparsamkeit darf uns nicht dazu verleiten, die Kosten des Aufbügelns, die ja nur 40 oder 50 Pfennig betragen, zu umgehen. Wer sich davor scheut, seinen Hut naß regnen zu lassen, der bleibe entweder zu Hause, oder überdache sich mit einem Regenschirm. Einen Chapeau-

claque tragen nur ganz kleine Leute und auch nur dann, wenn sie zu einer Beerdigung oder einer andern Feierlichkeit ausrücken. Kalaschbrejer zu tragen, deren Krempen den Vorübergehenden fast die Augen ausstechen, ist das Vorrecht von Künstlern, die sich für bedeutender halten, als sie es in Wirklichkeit sind, und von Maurergesellen; hieraus aber den Schluß ziehen zu wollen, daß ich diese beiden Herrschaften auf dieselbe Stufe stelle, wäre mehr als gewagt, und ich verahre mich ausdrücklich dagegen.

Der Hut muß der Gesichtsform seines Trägers angemessen sein. Nicht jeder Hut kleidet jeden und auch hier kann man sich mit großer Sicherheit den Ratichlägen des Lieferanten überlassen, denn wir selbst sind oft nur zu sehr geneigt, uns in jeder Fassung schön und verführerisch zu halten. Je kleiner wir sind und je mehr wir zum Embonpoint neigen, desto niedriger muß der Hut sein. Nichts macht einen lächerlicheren Eindruck, als wenn ganz kleine Leute einen Cylinder spazieren tragen, der größer ist als sie selbst. Es geschieht dies in der Absicht, die eigene Kleinheit verdecken zu wollen, doch wird dadurch gerade das Gegenteil erzielt.

420. Ueber die Wäsche gilt dasselbe, was im Kapitel „Die Gesellschaftstoilette“ gesagt worden ist. Wer auf die Straße geht, muß so tadellos angezogen sein, daß er jeden Augenblick in eine Gesellschaft treten kann, ohne vorher erst nötig zu haben, sich einen reinen Kragen umbinden oder ein reines Hemd anziehen zu müssen. Mit Wäsche, die nicht über jeden Zweifel erhaben rein ist, sollte man nie auf die Straße gehen, und die beliebte Redensart: „Es kommt nicht so genau darauf an, der

Paletot verdeckt es“ bedeutet weiter nichts als Mangel an persönlicher Sauberkeit. Wer ausgeht, kann nie wissen, ob und in welcher Verfassung er wieder nach Hause kommt. Gar mancher ist unterwegs schon vom Tode ereilt und vielen ist schon ein Unglück zugestoßen. Was anderen passierte, das kann auch uns geschehen, und es ist mehr als peinlich, wenn wir bei einem Unglücksfall, der uns zustoßt, uns einer ärztlichen Untersuchung und Hilfeleistung deshalb widersetzen müssen, weil wir uns scheuen, ein Paar Strümpfe zu zeigen, die reich mit Löchern geschmückt sind. Häufig hört man auch die Redensart: „Es lohnt sich ja gar nicht, einen reinen Kragen umzubinden, bei dem Staub, der in den Straßen herumfliegt, ist er ja doch gleich wieder schmutzig.“ Wer so denkt, sollte lieber gar keine Wäsche anziehen, denn ein sauberer Hals macht immer noch einen besseren Eindruck als ein Kragen, der abfärbt.

Tadellos wie die Wäsche, sei auch die Keilichkeit des Körpers. Bevor man ausgeht, prüfe man sich, ob das Gesicht und die Hände über jeden Zweifel erhaben sind, und vermeide es, sich von guten Freunden, die immer glücklich sind, wenn sie uns etwas Unangenehmes sagen können, in liebenswürdigster Form auf kleine Schönheitsfehler aufmerksam machen zu lassen. Einen besonders guten Eindruck macht es, wenn man die ver säumte Reinigung auf der Straße nachholen will und zu diesem Zwecke ein unsauberes Taschentuch oder einen Nagelreiniger aus der Tasche zieht. Daß es Menschen giebt, die sich für die letztere Beschäftigung das Messer eines anderen leihen, ist eine traurige Thatjache. Die Toilette gehört ins Haus und wer sich etwas Schmutz, der ihm unter-

wegs zugeflogen ist, abwischt, soll dies in unauffälliger Weise thun.

421. Anzug. Die Farbe und der Schnitt des Anzuges kann im allgemeinen dem einzelnen überlassen werden, doch sollte man es sich zur Regel machen, nie mit dem Hausanzug auf die Straße zu gehen. Die Farbe des Stoffes und die Stärke des Tuches richtet sich naturgemäß nach der Jahreszeit. Bei Schneetreiben in einem hellkarrierten Anzug und im Sommer beständig tiefschwarz zu gehen, wäre zum wenigsten seltsam. Die Form des Rockes auf der Straße ist entweder der Jackettrock oder der Ueberrock. Zu dem Jackett ohne Paletot darf man niemals einen Cylinder aufsetzen. An jedem Rock befinden sich Knöpfe, die bekanntlich zum Knöpfen da sind. Mit einem offenen Rock geht man selbst dann nicht, wenn es noch so heiß ist, und selbst eine Temperatur, gegen die die Blut in dem bekannten feurigen Ofen der reine Eiskeller ist, darf uns nicht dazu verleiten, auf der Straße sogar die Westenknöpfe aufzumachen, auch dann nicht, wenn wir ein tadelloses offenes Manschettenhemd tragen. Gewährt die Weste eines Vorübergehenden den Anblick eines nicht ganz sauberen, wollenen Hemdes, so ist dieser Anblick wenig erfreulich. Ein weißes oder buntes Flanellhemd zu tragen ist dagegen augenblicklich sehr „hit“ und hat den Vorteil, außerdem sehr bequem und angenehm für den Körper zu sein. Bei den Beinkleidern war es früher Mode, dieselben mit einem starken Kniff in der Mitte zu tragen. Das Militär hat dies teilweise noch behalten; der Civilist ist davon abgekommen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß man nicht von Zeit zu Zeit sein Beinkleid, wie überhaupt seinen Anzug auf-

bügeln lassen soll, denn es macht einen schlechten Eindruck, ein Beinkleid zu tragen, das absolut keine Fassung hat. Man kann in dieser Hinsicht selbst sehr viel thun, wenn man abends bei dem Zubettegehen oder sobald man sich umkleidet, seinen Anzug nicht einfach in die Ecke schleudert, sondern ihn aufhängt. Mit den vor einiger Zeit erfundenen Kleiderhaken, mit denen man die Hose am unteren Ende aufhängt, während man über den Bügel Rock und Weste zieht, ist jedem, der überhaupt Sinn für Ordnung hat, die Möglichkeit geschaffen, seine Kleider zu pflegen. Besonders ist bei dem Anziehen des Beinkleides darauf zu achten, daß es weder zu lang, noch zu kurz ist, und die militärische Vorschrift, die da besagt, daß das Beinkleid oben mit dem Absatz abschneiden soll, trifft das Rechte. Es sieht weder gut aus, wenn man sich bei jedem Schritt auf die Hose tritt, noch wenn dieses Kleidungsstück so kurz ist, daß es kaum bis zum Stiefel reicht. Das Beinkleid auf der Straße umzuschlagen gehört sich nur bei schlechtem Wetter, wer es sonst noch thun will, darf diese Mode nur mitmachen, wenn er sich einer sehr großen, schönen und eleganten Figur erfreut. Ein kleiner dicker, krummbeiniger Herr sieht mit umgeschlagenen Hosen noch weniger elegant aus, als sonst.

422. Schuhzeug. Darüber ob man Stiefel oder Schuhe tragen soll, bestehen keine Vorschriften, aber im allgemeinen wird der Herr Stiefeln vorziehen. Im Gegensatz zu anderen Nationen legen wir auf unsere Fußbekleidung viel zu wenig Wert, und wie wir gern bei Damen in erster Linie darauf sehen, ob sie einen guten Stiefel anhaben, so dürfen wir Herren selbst uns in

dieser Hinsicht nicht vernachlässigen. Mit schlechtgeputztem Schuhzeug, mit schiefgelaufenen Absätzen, mit fehlenden Knöpfen, mit Gummizügen, die an der Seite durchgeschuert sind, mit aufgesprungenem Leder und derartigen Sachen zu gehen, sollte man als gebildeter Mensch unter seiner Würde halten. Ebenso wenig sollte man in Radler-, Tennis- und dergleichen Schuhen gehen, wie man überhaupt einen Sportanzug auf der Straße nur dann tragen darf, während man einen Sport ausübt.

423. Sportkostüme. Der Umstand, daß Herren sehr gut gewachsen sind und sich im Besitz kräftiger Waden befinden, die den Neid der besitzlosen Klasse erregen, giebt noch keine Berechtigung dazu, prinzipiell kein anderes Gewand als das Radlerkostüm zu tragen, und die Thatsache, daß jemand in enganschließenden Beinkleidern, hohen Lackstiefeln und silbernen Sporen einen äußerst vorteilhaften Eindruck macht, erlaubt es nicht, zu jeder Tageszeit gekleidet wie ein Schulreiter herumzuspazieren. Selbst wenn man zum Radeln oder zum Reiten geht, sollte man soviel wie möglich sein Sportkostüm durch einen langen Paletot zu verdecken suchen; nur ganz junge Leute renommieren mit derartigen „forschen Kostümen“, und nur Leute, die vielleicht in ihrem ganzen Leben noch kein Pferd bestiegen haben, schwingen beständig auf der Straße die Reitgerte und gebärden sich, als wenn sie sich ein Dasein ohne Gaul gar nicht denken könnten. Nur den eigenen Augen erscheint so etwas „schneidig“, jeder verständige Mensch lacht darüber, und sich lächerlich zu machen, muß man vermeiden, solange es irgend an-

gängig ist. Eine Dummheit, die man gesagt oder begangen, kann man wieder gutmachen, wer den Schein der Lächerlichkeit aber einmal erweckt hat, wird ihn in seinem Leben nicht wieder los. Auch gehört es sich nicht, wenn man zum Tennis geht, mit dem Racket auf der Straße Fangball zu spielen.

424. Paletot. Ob es angebracht ist, beständig einen Paletot zu tragen, mag dahingestellt bleiben; der Ausspruch, daß ein Mensch ohne Ueberzieher immer nur halbangezogen aussieht, hat aber entschieden etwas für sich, und namentlich starke Herren, die zur Korpulenz neigen, werden in einem langen Rock, der den Mangel ihrer schönen Form verdeckt, immer vorteilhafter aussehen als ohne. Natürlich muß auch der Paletot zugeknöpft und der Umschlag der Taschen sichtbar sein. Sehr hübsch sieht es aus, wenn man Pakete nicht in der Hand trägt, sondern dieselben mit einem Bindfaden an einem Paletotknopf befestigt und beim Gehen hin und her flattern läßt, als ob es ein Fähnlein wäre; ebenso geschmackvoll ist es, sich die Taschen mit Paketen vollzustopfen. Ueberzieher, die bis auf die Stiefel reichen und hinten keine Naht besitzen, sind nur als Reisemäntel oder, wenn von dünnem, hierzu besonders geeignetem Tuche angefertigt, auf den Rennplätzen zulässig. Zur Schonung des weißen Kragens kann man unter dem Paletot (aber nie unter einem anderen Rocke) den Kragenschoner tragen, er darf aber nicht in übertriebener Weise sichtbar sein oder unordentlich hervorgucken.

425. Orden und Ehrenzeichen zeigt man auf der Straße nur, wenn man sich auf dem Wege zu einem Besuch oder zu einer Visite befindet. Mit Orden, in

Frack und weißer Binde geht man ohne Paletot nur dann, wenn man seinen Mitmenschen beweisen will, daß man diesen Schmuck und die Kleidungsstücke besitzt.

426. Handschuhe zieht der Herr im allgemeinen nicht an, ebensowenig trägt er sie lose in der Hand, aber dennoch sollte man sich unangezogen fühlen, wenn man die Handschuhe nicht wenigstens in der Rock- oder Paletottasche bei sich trägt. Eine dunkle Farbe des Leders ist den helleren vorzuziehen. Selbst wer auf dem Besuchspfade wandelt, müßte ein dunkleres Paar Straßenhandschuhe bei sich tragen. Wer schwarze Handschuhe trägt, sieht so aus, als wenn er gerade jemand beerdigt hätte oder auf dem Wege wäre, einen geliebten Toten unter die Erde zu bringen. Es ist ein weitverbreiteter Irrtum, daß man glaubt, seine Hände nur deshalb zu besitzen, um sie in die Paletottaschen stecken zu können; in die Hosentaschen steckt man sie nie.

427. Stoc und Schirm. Wer daran gewöhnt ist, einen Stoc oder Schirm beständig zu tragen, soll bei der Auswahl derselben einen guten Geschmack beweisen. Ebenso falsch wie es ist, wenn die Jugend mit Zaunpfählen herumläuft, ebenso lächerlich wirkt es, wenn alte Herren, um sich den Anschein der Jugendlichkeit zu geben, mit dünnen Stäbchen spazieren gehen. Der Stoc dient zwar nicht immer dazu, sich auf ihn zu stützen, aber er ist auch nicht dazu da, in einer der Paletottaschen aufrechtstehend immer spazieren getragen zu werden. Im Gehen einen Stoc zwischen den Fingerspitzen herumzuwirbeln und Kunststücke mit ihm auszuführen, darf man ruhig den Leuten überlassen, die sich mit derartigen Kunststücken ihr Brot zu verdienen suchen.

Man soll den Stoc nicht bei jedem Schritt so hart auf das Straßenpflaster aufsetzen, daß es weithin hörbar ist, und ebenso wenig darf man bei jeder Bewegung den Stoc nach vorn und hinten so hoch in die Luft schlagen, daß man den Menschen, die vor und hinter uns gehen, die Augen ausstößt. Den Stoc oder Schirm wagerecht unter dem Arm zu tragen, ist eine Rücksichtslosigkeit, die nicht hart genug verurteilt werden kann. Auch darf man mit dem Stoc nicht nach einem Hunde oder sonst irgend einem Tiere schlagen, da man in den meisten Fällen nicht den Schuldigen, sondern einen unbeteiligten Dritten trifft, der sich diese Liebesosung nur selten gefallen lassen wird, ohne grob zu werden. Daß der Regenschirm, wenn man ihn aufspannt, frei von Löchern sein muß, erfordert nicht nur das gute Aussehen, sondern auch der Schutz, den er uns bieten soll. Praktisch ist es, wenn die Gummibänder, die zum Zusammenhalten der Seide dienen, auch wirklich vorhanden sind. Auch der Schirm darf weder als Wurfgeschloß, noch als Hieb- oder Stichwaffe benutzt werden, und immer sollten wir daran denken, daß wir uns auf der Straße unter Menschen befinden, die wir durch unser Gebaren unter Umständen verletzen können. Für den Schaden, den wir verursachen, sind wir die verantwortlichen Redakteure und zugleich Siredateure.

428. Die Krawatte wird selbst meistens gebunden und allzubunte und auffallende Farben werden vermieden. Auch der Deckschlips, der ein allzuschnelles Beschnutzen der Wäsche verhindert, ist statthaft und wird dann im Verein mit einer Busennadel getragen.

429. Toilette der Dame auf

der Straße. — Im Frühling. — „Uebergangstoiletten“ pflegen aus mittel dunklen Stoffen hergestellt zu werden. Wenn Pelze, Muff und warme Jacken verschwinden oder wenigstens nach hinten in den Schrank gehängt werden, um eventuell noch einmal bei der Hand zu sein, scheut man sich doch, gleich die etwas wärmere Sonne mit allzu hellen Farben zu begrüßen; auch die plötzlich eintretenden und oft so lang anhaltenden Regentage werden gefürchtet. Da der Regenmantel aus der Garderobe der Dame fast ganz verbannt ist — es sei denn, man habe für plötzliche Unwetter einen Gummimantel oder einen Sackpaletot aus imprägnierten Stoffen —, so wählt man einen Anzug, der einen Regentropfen vertragen kann und dessen Saum nicht zu ängstlich geschont werden muß. Ältere Damen werden schwarze, graue, dunkelbraune oder lila Kleider wählen — doch darf man besonders bei grau und lila nicht vergessen, daß die Frühlingssonne sehr kräftig ist und empfindliche Farben leicht ändern kann. Auch sonst heißt es vom Frühjahr besonders: „Die Sonne bringt es an den Tag“ — und Kleider, die im trüben Februarlicht noch ganz präsentabel erschienen, weisen die schönsten Flecke oder häßlichen, abgenützten Stellen in der Märzsonne auf. Wer sich also nur einmal im Jahr Straßentoiletten anschafft, sollte es im Frühjahr, nicht im Herbst thun. Die „Uebergangskleider“, die während des Sommers auch an Regentagen oder auf Reisen benutzt werden, genügen bei etwas vorsichtigem Tragen noch vollkommen für die dunklen Herbsttage.

Nie sieht man zusammengewürfeltere Toiletten als im Frühjahr. Die Dame, die rechtzeitig den neuen

Straßenanzug mit passendem Hut und Schirm bereit hat, ist gewiß selten — noch seltener die pünktlich abliefernde Schneiderin! Ueberhaupt die Schneiderin! Ich sehe rings nur zustimmende Mienen und Lippen, die zu Klage Liedern schon geöffnet sind. Ja, aber meine Damen, wenn man das weiß und außerdem die Ansprüche kennt, die an die arme Schneiderin zur Frühlingszeit gestellt werden, da eben jede sich nach Kleidern sehnt, die das helle Licht nicht zu scheuen haben, so fange man doch rechtzeitig mit Eintausen, Besorgungen und Bestellungen an! Oder man überlege sich, was von den noch vorhandenen Sachen zu einander paßt, um vorläufig zu dienen, wenn die warmen Winterkleider zu schwer und heiß werden. Bei älteren Damen, die fast nur dunkle Farben mit wenig abstechenden Besätzen tragen, wird sich leicht ein brauchbarer Rock und eine Pelerrine oder ein Kragen finden — Umhänge bekommen nicht zu anormale Figuren ja auch zu jeder Zeit in den Geschäften. Aber gerade bei jüngeren Frauen und jungen Mädchen sieht man im Frühjahr eigentümliche Zusammenstellungen. Auch hier muß gesagt werden, wie von Rock und Bluse: es paßt nicht alles zusammen, selbst nicht für unsere Augen, die sich allmählich an Farbenwirkungen gewöhnt haben, die früher für Unmöglichkeiten galten, wie: braun und blau und rot und blau. Aber ein bräunlicher Rock, der Rest eines ehemals sehr hiten Lodenkostüms, ein Jackett in einer ganz anderen gelblichen Nuance, das sich über einer pfauenblauen Samtbluse öffnet, ein lachsfarbenedes Hütchen und unter dem sichtbar werdenden roten Zupon grüne Stiefel — das ist zu viel! Und sei auch das einzelne der aufge-

führten Dinge an sich hübsch und noch in gutem Zustande. Für den Straßenanzug wird eine Farbe immer das eleganteste bleiben und das Märchen, daß eine Uni-Toilette zu „uniform“ wirke, ist gewiß längst vergessen. Darum vermeide man wenigstens zu grelle Kombinationen; wenn es sein muß, wird man doch in seinem Garderobenbestand etwas finden, was, wenn auch nicht schön, so doch wenigstens nicht auffällig zusammen ist.

Auch betreffs der Kopfbedeckungen ist man freisinniger geworden. In Städten, die viel von Engländerinnen und Amerikanerinnen besucht werden, sieht man auch im ärgsten Schneetreiben feste sailor's-hats aus hellem Stroh, im Verein mit dicken Pelztragen und -Boas. Ebenso begegnet man im Frühjahr schweren Filz- oder Schmelzhüten neben den leichtesten Tüll- und Gazegebilden; dunklen Federgebäuden neben ganzen Blumengärten. Auch hier sollte man Maß halten: zu helle Hüte wirken nicht, wenn die leicht erzürrte Märzsonne sich plötzlich wieder verbirgt — ebenso befremdlich sind Pelzbaretts an warmen Tagen, wenn schon Krokus und Hyazinthen in den Gärten blühen. Ein leichter, weicher Filzhut, der später dieselben Dienste erweist, wie das Uebergangskleid, wird am angenehmsten sein und ist am besten in Herrenform oder als sailor's-hat zu wählen. Kommt dann endlich der große Tag, an dem die in alle Himmelsrichtungen verwünschte und doch emsig weiternähernde Schneiderin die Frühlingskleider abliefert, so wird der Filzhut zu dem einen, das vielleicht ein schlichtes tailor-made (Schneiderkleid) mit passendem Jackett ist, sehr bequem sein, während man zu dem andern, reicher garnierten und helleren einen kleinen Hut aus Blumen oder eine

helle toque wählen wird. Auch „Kock und Jock“, tailor-made, sind eine beliebte Frühjahrstracht. Doch ist sehr zu empfehlen, sich außer den bunten, dazu getragenen Blusen eine in derselben Farbe, vielleicht aus leichter Wolle oder Seide machen zu lassen; ein ganzes einfarbiges Kostüm ist oft wünschenswert.

In allen Ländern und Städten sieht man im Frühjahr die schönsten Toiletten. Das liegt eben in dem Wunsch der Menschen, sich zu verjüngen wie die Erde und mit der Schönheit rundum stand zu halten. In London sieht man im Mai mittags während der Auffahrt im Hyde-Parc die elegantesten und bestgekleideten Frauen — in Paris bringt die Mode am Tage des „Grand Prix“ ihre Gesetze und neuen Anregungen für das ganze kommende Jahr.

Schirm und Fächer werden viel im Frühjahr benutzt, da die scharfe Sonne zartem Teint leicht gefährlich wird und man nie leichter „einbrennt“ oder sich „Sommer sprossen“ zulegt, als im Frühjahr. Daher sollte man im Lenz nur helle, dicke Schleier tragen — keine dunklen, unter denen die Haut noch mehr verbrennt.

430. Im Sommer. Die ältere Dame wird auch für heiße Sommertage gemäßigten Farben, wie grau, grau und schwarz, schwarz und weiß oder lila mit irgend einer Zusammenstellung treu bleiben. Es sei denn, sie beanspruche noch voll ihr Recht, gesehen und bewundert zu werden, und rivalisiere mit den kurzröckigen Mädchen von fünfzehn oder sechzehn Jahren. Man braucht sich in einem gewissen Alter durchaus noch nicht matronenhaft zu kleiden, um offen zu gestehen, daß man auf jedes Gefallen verzichtet hat. Die Zeit, in der ältere und

alte Damen nur mit Kapoten mit breiten lila Bindebändern und schweren Perltragen auch in den ärgsten Hundstagen einherkriechen mußten, ist längst überwunden. Man sieht Damen, grauhaarig und von einer Schar Enkelkinder umgeben, auf dem Rade sitzen, im fußfreien, enganliegenden Lodenrock und heller Bluse, das Jackett aufgeschmalt. Auf den Spitzen der Alpen, auf den lieblichen Bergen des Harzes und in den Thälern des schönen Schwarzwaldes marschieren Damen mit Handstock und Rucksack, feste Nagelschuhe an den Füßen, statt der hemmenden Unterkleider nur „Reform“, Damen, die sechs Dezennien munter besiegt haben und keinen Wettlauf mit den trainiertesten Herren fürchten. Ueber diese Damen, die sich in späten Jahren noch zu der Ueberzeugung ausgerafft haben, daß nichts schöner, nichts gesünder ist als viel Bewegung in der freien Natur, sollte man nie spotten oder lachen, selbst wenn man ihre Toilette dem Alter nicht ganz angemessen findet. Denn erstens würden sie sich aus dem Spott nichts machen, da er ihnen das Vergnügen nicht verkürzen könnte — und zweitens werden sie durch ihr Vorbild immer neue Anhängerinnen für Sport und Wanderlust erwerben.

Nicht ganz so billig wird man über die alten Damen denken, die in hellster Sommertoilette, mit zarten Heckenrosen oder Taubenflügeln auf dem Rosahütchen wie ein Zauberbild fern in der Straße auftauchen, daß der Arglose seine Schritte beflügelt, um sie zu erreichen, ihr Lächeln klopfenden Herzens erwidert, fünf Schritte vorher viel Puder konstatiert, abgesehen von rotblond gefärbten Haaren und nachgezogenen Augenbrauen, im Vorbeigehen einen bedauernden

Blick auf die in viel zu engen hellen Lederschuhchen steckenden Füße wirft und sofort mit einem Seufzer murmelt: „Wieder ein Blender! der fünfte heute! Wo mögen sie nur alle herkommen — die Alten?“ Nicht höflich, gewiß — aber sehr gerecht! Wenn die alten Damen wüßten, wie alt sie aussehen in weißen Battistkleidern, rosa Krepp oder ganz hellblauer mit Spitzen bezogener Seide — sie würden schauern! Auch die noch passable, wenig aufgebefferte Figur, kleine Füße und krampfhaft festgehaltene Anmut kann darin nichts ändern.

Und wie hübsch können alte weißhaarige Damen aussehen! Schön — vornehm — bewundernswert — so daß man immer und immer wieder nach ihnen blicken muß und sich wünscht: „So möchtest du auch einmal aussehen!“ Eins paßt eben nicht für alle. Eine ältere Dame kann es noch wagen, wegen ihres schönen, faltlosen Teints und der wohlgehaltenen Figur ganz moderne Kleider mit allem Raffinement im Besatz zu tragen — nur in der Farbenwahl wird und muß sie vorsichtig sein! Eine andere, die weder Formen noch glatte Haut bewahrt hat, muß sich in das „Matronenhafte“ hineinfinden und ihre Zuflucht zu schlichten, mittelfarbigen Kleidern mit hübschem Spitzenausputz und kleinem Häubchen nehmen. Denn gerade in Hüten wird viel gesündigt, Matrosenhüte und Kate Greenways sollten doch nach Fünfzig endlich abgelegt werden! So hübsch ein junges Gesicht aus dem zarten Rahmen eines „Helgoländers“ heraussteht — bei einem alten wirkt es wie eine Ironie! „Mit Würden“ alt werden ist eine große Kunst, die aber viel Erfolg haben kann. Man verlangt von einer alten Dame gar nicht, daß sie sich streng allen Gesetzen der Mode

unterwerfen soll. Im Gegenteil, sie soll einen eigenen „Stil“ haben, den sie doch immer der bestehenden Mode insofern anschließen kann, als sie keine großen Aermel tragen wird, wenn enge vorgeschrieben sind u. s. w. Aber den Auswüchsen der Mode sollte sich eine alte Dame noch ferner halten als eine junge.

So wird uns eine ältere Dame in Straßentoilette am besten gefallen, wenn sie ein Kleid aus leichter Seide oder feiner Wolle trägt, von dem man merkt, daß es sie nirgends beengt oder ihr unbequem ist; wenn sie einen Hut von wenig auffallender Form und Farbe trägt und auch in Schirm, Schuhen und Unterkleidern jede Extravaganz meidet. So wie wir verlangen, daß der Charakter eines alten Menschen abgeklärt ist und sich von allem Uebermaß an Leidenschaften befreit hat, so soll auch äußerlich die alte Dame wohlthwendig auf unser Auge wirken und durch ihre Toilette und ihr Aussehen die Hochachtung steigern, die wir schon ihrem Alter schulden.

Die jüngere, verheiratete Frau darf jetzt alles tragen, was ihr steht. Von Matrosenkleidern wird sie von selbst absehen, ebenso von zu kurzen Röcken oder zu kindlichen Hüten. Durch die verschiedenen Sports ist ja ein so großer Umschwung in der Damentoilette eingetreten, daß es eigentlich keine Grenze mehr für Erlaubtes und Unerlaubtes giebt. Man sollte sich aber begnügen, Nadelkostüme, Tennis- oder Wassersportkleider zu den passenden Gelegenheiten zu tragen und sie nicht ein für allemal als bequeme Straßentoilette einführen. Ein recht gut sitzendes tailor-made-Kleid, ein schlichter, dunkelblauer, schwarzer oder grauer Rock mit gleichfarbener Jacke und verschiedenen einfachen und eleganteren Blusen; ein sehr

elegantes Promenadenkleid für Besuche, Ausfahrten und kühlere Tage und dann nach Geschmack und Vermögen ganz leichte Kleider aus Seide, Musselin, Battist, Leinen, Alpaka, Mohair, schlicht oder reich garniert, werden zur Sommertoilette der eleganteren Frau gehören. Auch Loben- oder cover-coat-Kostüme für kühle Abende oder trübe Tage werden viel getragen. Sehr bequem sind auch ganz weiße Röcke aus Piqué oder Battist, die zu jeder hellen Bluse passen. Bei Waschkleidern erschwere man die Wäsche und Plättereier nicht durch zu viel Volants, Plisses und Spitzen; je schlichter Waschkleider gearbeitet sind, desto besser bewahren sie Fassion, der Hut wird sich ungefähr der Toilette anpassen; zu harte Zusammenstellungen vermeide man. Es ist daher sehr praktisch, einen ganz weiten oder gelben, einen schwarzen und vielleicht einen Hut in einer Farbe mauve oder braun zu haben, die zu vielen Kostümen zu verwenden sind. Am hübschesten ist ein Anzug in einer Farbe mit passendem Hut und Schirm. Auch die Unterkleider trägt man nicht mehr in zu grellen Kontrasten zum Kleiderrock. — Mit Schuhen wird viel Luxus getrieben; und gewiß sieht ein ganz heller Lederschuh oder -stiefel zu einer hellen Toilette besser aus, als ein schwarzer. Man berücksichtige aber etwas die Wege, die man zu durchschreiten hat, auch, ob die Stadt rein oder nachlässig gehalten wird und ob man sich eventuell für den Sommer noch ein Paar Promenadenschuhe anschaffen kann. Wessen Budget nur ein Paar gestattet, sollte ruhig bei schwarzen oder braunen Schuhen bleiben, sie sind jedenfalls hübscher als unsaubere helle.

Die Sommertoilette des jungen

Mädchens wird auch für leichte, wollene Kleider die helle Farbe bevorzugen. Ein dunkleres Kostüm für Regentage ist ausreichend. Nichts steht einem jungen Mädchen besser, als ein frisches Waschkleid oder gut sitzende Blusen zu weißen oder dunkleren Röcken. Der schönste Schmuck eines Mädchens liegt in dem „Adrettsein“ und das schlichteste Kattunfähnchen besticht durch seine Sauberkeit. Etwas mehr Mühe wird es machen, Waschkleider zu tragen, als helle Woll- oder Seidenkleider. Denn man wird es schon nach ein- oder zweimaligem Tragen „aufplätten“ müssen und nach jeder Wäsche ein paar Haken oder Knöpfe anzunähen haben. Diese beiden Bedingungen sollte das junge Mädchen, das helle Waschkleider bevorzugt, auch erfüllen. Unsaubere, zerschnittene Kleider sind mehr als unschön — ebenso schlechtschließende Kragen oder Rockquäder. Gerade bei Sommerkleidern sieht man am häufigsten schlechtsitzende Gürtel, die krampfhaft an Rock oder Taille festgesteckt sind und weder fest die Figur umspannen noch den Rockbund halten. Das junge Mädchen beachte das Prinzip der Französin, die dadurch dem bescheidensten Kleidchen den besonderen Reiz verleiht: „Trage etwas Geschmackvolles, Kleidfames am Halse, einen perfekt sitzenden Gürtel und gutes Schuhzeug“ — diese drei Faktoren tragen viel zu dem anerkannt hüben Anzug auch der einfachsten Pariserin bei.

Im allgemeinen werden die jüngeren verheirateten Frauen und die jungen Mädchen Sommerkleider nach derselben Art tragen; nur daß sich die Unverheirateten noch mehr „Jugendliches“ erlauben dürfen.

Auch in Hüten; junge Mädchen tragen jetzt zur Straßentoilette fast ausschließlich sailor's-hats oder

Herrenfaffons und nur zu den elegantesten Kleidern garnierte Hüte, denen die Schirme dann möglichst angepaßt werden. Auch auf saubere und heile Handschuhe muß eine junge Dame viel Gewicht legen. Lieber Zwirnhandschuhe, die leicht zu reinigen sind, oder dunkle Glacés, als schmutzige, ehemals helle „Schweden“. Waschlederne Handschuhe sind sehr bequem für den Sommer.

431. Im Herbst. Bei den Herbsttoiletten wird man zu gemäßigteren Farben übergehen, wie im Frühjahr. Die älteren Damen werden sich der schweren, mit Schmelz bedeckten Capes erinnern, die jüngeren Frauen werden nach Möglichkeit weiße und helle Cheviot-, Tuch- und Kaschmirkleider „auftragen“ wollen. Dies „Sommerjackett“, das in feiner neutralen braunen oder grauen Farbe im Frühjahr sehr beliebt erwünscht wurde als „Vervollständigung jedes Kleides“ und das während des Sommers doch fast vergessen wurde, da man fast zu jedem Kostüm eine Jacke hatte — kommt endlich zur Geltung für die langen, kalten Abende. Es entsteht außerdem ein ähnliches Gewirr von den Resten verschiedener „Saisons“, wie im Frühjahr, und wieder schützt man sich mit allerlei Aushilfen gegen die wechselnde Temperatur, Schneiderkleid und Rock und Jacke spielen im Herbst eine große Rolle, besonders da, wo man zur Einsicht gelangt ist, daß der strapazierte blaue Tuch- oder Cheviotrock mit den verwachsenen Blusen „nicht mehr geht“, wenn alle Welt zur Stadt zurückkommt. Für das Haus mag dies oder jenes noch gehen — für die Straße kann man gar nicht eigen genug sein. Wird aber das „Frühlingsskleid“ im Sommer rücksichtsvoll behandelt und immer zu be-

sonderen Gelegenheiten aufgespart, so wird es uns jetzt durch seinen guten Zustand erfreuen und uns das behagliche Gefühl geben, ein der Jahreszeit ganz angemessenes, wenn auch nicht allmodernstes Kleid zu besitzen. Denn natürlich giebt es auch „Herbst = Moden“, Kleider aus etwas schwereren Stoffen und mit reicheren Garnierungen, als zum Frühjahr. Für die Auserwählten aber, die auch für diese „Saison“ eine besondere Toilettenpracht entwickeln können, ist es nicht nötig, gute Ratschläge zu geben — sie stehen unter der Allmacht des Schneiders und brauchen keine Rücksicht auf noch vorhandene Garderobestücke zu nehmen.

432. Im Winter. Im Winter wird die ältere Dame schwere, schwarze oder doch dunkle Stoffe zur Straßentoilette wählen. Einerlei, ob das schon durch die Kälte bedingt ist. Man ist daran gewöhnt, sich in der Toilette den Jahreszeiten anzupassen und ein leichter Alpakarock, den man im Sommer hübsch, jetzt aber direkt „windig“ findet, wird mit spöttischem Lächeln genustert. Was die vornehme, ältere Dame an jugendlichem Zuschnitt der Garderobe entbehren und vermeiden muß, soll durch wertvolles Material ersetzt werden. So wird sie die allerschwerste Seide zum Umhang oder Mantel, den kostbarsten Pelz als Futter oder Besatz wählen können. Zu kostbar kann der Winteranzug einer älteren Dame kaum sein — wieder vorausgesetzt, daß sie auffallende Farben vermeidet. Ebenso soll der Hut von gutem Stoff sein und Zuthaten aufweisen, die nicht gleich vom Unwetter zerzaust oder ruiniert werden können. — Die jüngere Frau wird für sonnige Tage ein oder zwei hellere Toiletten aus Tuch, Cheviot oder

Samt haben, die reich mit Verzahnungen oder Pelz besetzt sind. Alles, was Franse heißt, Guimpe, Agrements, Kordel oder Band wird im Winter zur Garnierung der Straßenkleider angewandt; ebenso Steppnähte oder aufgesetzte Streifen vom selben Stoff, wie das Kleid. Und wer sich nicht gutes Pelzwerk anschaffen kann, begnüge sich ruhig mit diesen Verzierungen. Denn da man endlich in Deutschland angefangen hat, seine Pelzsorten zu kennen und zu schätzen, trägt man ungern mehr geringwertige Arten. Schön ist ein Kleidersaum oder =besatz von Nörz, Zobel, Chinchilla, Blausuchs, Breitschwanz, Viber, Krimmer oder Astrachan ja gewiß — nur leider für wenige Börsen erschwinglich. Statt der Imitationen, die meistens auch schlecht gefärbt sind und sich deshalb als unpraktisch beim Tragen erweisen, nehme man lieber einfacheren Besatz und beschränke sich darauf, das Jackett mit einem Pelztragen auszustatten und einen guten Muff zu kaufen. Am bequemsten ist eine ganz dunkle Winterjacke, schwarz oder dunkelblau, besser noch, wenn man zwei Straßentoiletten hat, genau dazu passende Jacketts zu besitzen. Die Tuchjacken müssen mit Flanell oder Seide abgefüllt werden, selbst auf die Gefahr hin, die Taille etwas zu vergrößern — aber ein Winteranzug muß warm sein. Das bekannte und vielbeklagte Uebel „die rote Nase“ würde sonst noch mehr arme Frauen quälen. Die Aerzte haben soviel über, gegen und für den Schleier gesprochen, daß man kaum wagt, ihn noch als notwendiges Attribut der Wintertoilette zu nennen. Der Schleier gehört aber zur Straßentoilette der Dame in allen Jahreszeiten und er wird auch seinen Platz trotz aller Anfechtungen behaupten. Er wird

schon durch die Frisur zu einem unentbehrlichen Requisit — was würde im Winter, bei Sturm, Schnee und Regen, aus all den natürlichen und künstlichen Locken, die unter dem Hutrand hervorsehen und die doch unbedingt zum guten Aussehen gehören? Und „versflogen“ um den Kopf auszusehen, plötzlich eine kahle Stirn oder lange Strähnen zu zeigen, wo sonst die lieblichsten Locken sich kräuselten — das ist sicher noch schlimmer, als eine eventuelle rote Nase! Denn immer entsteht sie doch nicht — und ebenso kann niemand beweisen, daß sie „nur“ vom Schleier kommt. Gehemmte Blutzirkulation soll noch häufiger die Ursache sein, auch erweiterte Blutgefäße oder Bleichsucht, die ja auch schlechten Blutumlauf zur Folge hat.

Damen der „alten Schule“ finden es unpassend, daß man auf der Straße die Figur zeigt. Sie sind für lange, verhüllende Mäntel oder weite Kragen eingenommen. Kaum eine der jüngeren Frauen wird ihnen in dieser Theorie beistimmen — von den jungen Mädchen sicher kein einziges! Bei denen ist es „absolut notwendig“, ein tadellos sitzendes Winterjackett zu haben, das trotz seines schweren Stoffes die Taille so schlank wie nur möglich macht. An sonnigen Tagen werden besonders Eitle sogar „per Taille“ spazieren gehen und sich sorglos über alle drohenden Katarthe und Lungenentzündungen hinwegsetzen. Auch die ganz kurzen Jacken, Boleros und Etonjacketts sind sehr beliebt, ebenso die ärmellosen Westen zum Ueberziehen über die Taille. Ein recht hübsches Winterkostüm mit Pelzbesatz und elegantem Hut wird das Jackett mit dem beliebigen Rock an allen Feiertagen ablösen. Nur sollen junge Mädchen nicht zu kostbare Stoffe tragen — bei Pelzen hören

die Bestimmungen auf — und vor allen Dingen, mehr noch als die Frauen, alles Auffallende vermeiden. Niemand darf auch nur einen Moment im Zweifel sein, daß er einer „Dame“ begegnet.

433. Das Benehmen auf der Straße. Jeder, der schon den bunten Rock, wenn auch nur vorübergehend, angehabt hat, weiß, daß die schwerste Kunst, die er beim Militär zu erlernen hat, das Gehen ist. Die wenigsten haben einen natürlichen Gang und jeder verfügt über mehr oder weniger Untugenden. Der eine setzt die Füße zu weit auswärts, der andere tritt sich selbst beständig auf die große Zehe, weil er die Fußspitzen nicht auseinander bekommt, der dritte geht steif mit durchgedrückten Knien, als wäre er weiter nichts, als eine Holzlatte, der vierte knickt bei jedem Schritt in den Knien ein, als trüge er nicht nur die eigenen Sünden, sondern die Schuld der ganzen Menschheit auf seinen Schultern spazieren. Der eine hält die Arme unbeweglich an der Seite, der andere wieder schlenkert mit ihnen in der Luft herum, wieder ein anderer hat den Kopf und den Blick zu Boden gesenkt, als wären die Steine, auf denen er dahervandelt, geheimnisvolle Runen. Der eine hat diese, der andere jene Untugenden. — Je ungezwungener und je natürlicher der Gang ist, desto eleganter ist er, und durch die Natürlichkeit wird es auch vermieden, daß jemand bei dem Anblick der Geliebten in seine alten Fehler zurückfällt, über seine Füße stolpert und sich der Coeurdame unaufgefordert und vor versammeltem Publikum zu Füßen legt. Ueberhaupt sind die Leute, die auf der Straße plötzlich einen Berlegenheitsstaumel bekommen, fürchterlich. Der eine sieht emsig nach der Uhr, der zweite studiert die Schaufenster,

der dritte thut dieses, der vierte jenes, — es steht so gekünstelt wie nur möglich aus, aber dabei verlangen sie allen Ernstes, daß man ihr Thun und Treiben für natürlich hält. Geradezu unhöflich ist es, bei dem Anblick einer Person, an der man nicht vorbeigehen will, plötzlich in einen Laden zu treten oder auf eine zufällig vorbeifahrende Pferdebahn zu springen.

134. Grüßen. Die erste Pflicht ist, auf der Straße aufmerksam im Grüßen zu sein. Bei uns in Deutschland ist es im Gegensatz zu anderen Ländern Sitte, daß jeder Herr die bekannte Dame zuerst grüßt. Der Gruß sei höflich, aber nicht unterthänig. Man zieht den Hut nicht soweit herunter, daß man den Arm dabei ganz nach unten herunterstreckt, aber ebensovienig lüftet man denselben nur ein ganz klein wenig. Die Wahrheit liegt in der Mitte. Bei dem Grüßen den Hut mit einer gekünstelt eckigen Bewegung des Ellbogens nach vorn zu strecken, ist eine Unsitte der Gecken, die dies für besonders geistreich halten. Immer soll man den Hut mit der rechten Hand ziehen, links darf man nur dann grüßen, wenn man eine Dame führt. Selbst beim Militär verlangen die höchsten Vorgesetzten nicht, daß man eine Dame zum Gruß losläßt, um so weniger können dies die civilistischen Vorgesetzten thun. Von seiner Dame trennt man sich nur dann, wenn ein Mitglied des Königshauses, vor dem man beim Gruß stehen zu bleiben hat, vorbeifährt. Der Soldat grüßt sechs Schritte vorher und sechs Schritte hinterher. Für uns, die wir nicht den bunten Rock tragen, können wir daraus die gute Lehre ziehen, nicht erst im letzten Augenblick zu grüßen und nicht sofort den Hut wieder aufzusetzen. Nur alte Herren haben das Vor-

recht, mit dem Abnehmen des Hutes sparsam zu sein, und es ist sehr verständig, daß in einigen Städten Antigrüßvereine bestehen. Die Mitglieder, natürlich nur ältere und alte Herren mit einem mehr oder weniger großen Vollmondzauber auf dem Scheitel, zahlen dafür, daß sie den Hut aus Gesundheitsrücksichten nicht beständig ziehen, einen jährlichen Beitrag, von dem zu Ostern den Konfirmanden Hüte geschenkt werden. Daß es unter Umständen Damen giebt, die die Gesetze dieser Vereine nicht anerkennen, ist selbstverständlich, aber allen zu gefallen und es allen recht zu machen, ist unmöglich. — Gleichaltrige und gleichgestellte Personen werden sich stets gleichzeitig grüßen; bei älteren hat die Jugend zuerst an den Hut zu fassen. Niemals darf man während des Grüßens die linke Hand in der Paletotttasche behalten, noch ungezogener aber ist es, bei dem Gruß die Cigarre im Munde zu behalten, im Sprechen fortzuführen oder jemand den Rauch einer meist üblen Cigarre ins Gesicht zu blasen. Eine Dame, die uns persönlich bekannt ist und die auch nur ein einzigesmal gegrüßt hat, soll man auch dann stets wieder grüßen, wenn sie unseren Gruß unhöflich, unfreundlich oder gar nicht erwidert. Selbst dann, wenn wir glauben, daß hierbei nicht nur eine Nachlässigkeit, sondern sogar böse Absicht vorliegt, dürfen wir Herren nicht aufhören, die Pflicht der Höflichkeit zu erfüllen. — Man erwidert jeden Gruß, auch den der unter uns Stehenden. Ein wahrhaft gebildeter Mensch wird den Gruß eines Arbeiters oder eines Bettlers ebenso höflich erwidern, wie den eines Bekannten. Wird ein Bekannter, den wir begleiten, von einem dritten Herrn begrüßt, so haben wir auch

dann mit zu grüßen, wenn für uns selbst der dritte ein geheimnißvoller großer Unbekannter ist. Geht man mit einem Offizier, so hat man auch als Civilist die grüßenden Offiziere mitzugrüßen. Eine einzige Ausnahme in dieser Hinsicht bildet Berlin, in welcher Stadt Offiziere von den Civilisten nicht mitgegrüßt werden. Die Ehrenbezeugungen der Unteroffiziere und Mannschaften, die unserem militärischen Begleiter gelten, brauchen wir als Civilist nicht zu erwidern. Je jünger jemand ist, desto liebenswürdiger sollte er grüßen und auch die Herren Primaner und Schüler müßten ihren Ehrgeiz dazwischen setzen, nicht nur, wie sie es nennen, zu deckeln, sondern thatsächlich zu grüßen.

Durch einen Zuruf darf man sich nur dann guten Tag sagen, wenn man miteinander sehr bekannt ist oder sich in einer menschenleeren Straße befindet. Wer an einem Bekannten vorbeiradelt, darf den militärischen Gruß anwenden; hübsch ist er zwar nicht, aber er macht sich immer besser, als wenn jemand elegant den Hut lüftet, dabei die Balance verliert und mit dem Rade hinschlägt. — Wer an einem Bekannten vorbeireitet, grüßt mit dem Hut, nicht mit der Peitsche, dagegen würde es sonderbar aussehen, wenn ein Herr, der sein eigenes Gefährt lenkt, plötzlich seinen Cylinder zöge.

435. Gruß der Damen. Nach meiner allerdings ja nicht maßgebenden Ansicht liegt der häßliche Gruß, den (Pardon) die meisten Damen an sich haben, daran, daß sie als Kinder und als Backfische während des Grüßens stehen bleiben und mehr oder weniger tief in den Kniekehlen zusammensinken. Junge Mädchen, die einen anderen Gruß haben, giebt es kaum. Die Erinnerung an dieses Stehenbleiben wird man in späteren Jahren nur

schwer oder gar nicht wieder los und entweder verlangsammt oder beeilt man insolgedessen auch später beim Gruß den Schritt. Die Zahl der Damen, die einen wirklich liebenswürdigen, höflichen und eleganten Gruß haben, ist nicht groß. Daß es sehr schwer ist, sich im Gehen mit Anstand und Grazie zu verneigen, soll nicht geleugnet werden, aber dennoch wird es von jeder Dame verlangt. — Die meisten begnügen sich damit, mit dem Kopf zu nicken; zuweilen dauert dieser Gruß nur einen Moment und wird so kurz und energisch ausgeführt, daß man befürchtet, die Dame müsse sich dabei den Halswirbel brechen. Wieder andere haben die böse Angewohnheit, ihr Gesicht beim Gruß in überfreundliche Falten zu legen. Ich denke eben an eine Dame meiner Bekanntschaft, die trotz ihrer 50 Jahr absolut die Jugendliche spielen wollte. Sobald sie einen Herrn auf der Straße sah, öffnete sie für einen kurzen Augenblick mit einer geradezu schnappenden Bewegung den Mund, schloß dann wieder die Lippen und zauberte ein Lächeln hervor, das sich bis zu beiden Ohren hinzog und eher einen gefährlichen, als einen liebenswürdigen Eindruck machte. Einige Damen können überhaupt nicht grüßen und danken insolgedessen höchstens mit einem Augenaufschlag, während andere selbst bei dem Gruß auf der Straße in der Taille zusammenknicken und dabei eine höchst unglückliche Figur bilden. — Ebenso wie man das Tanzen in seiner Jugend lernt, sollte man auch im Grüßen Unterricht nehmen. Wie dem aber auch immer sei: jede Dame sollte es sich zur Regel machen, jeden Gruß eines Herrn, selbst dann, wenn nach ihrer Meinung ein Versehen des Betreffen-

den vorliegt, zu erwidern und den Betreffenden nicht verwundert ansehen, als wollte sie sagen: „Wie ist es, Alexander, kennen wir uns denn einander?“ Daß eine Dame, deren Begleiter von einem Herrn begrüßt wird, diesen Gruß mit erwidert, wenn sie den Herrn nicht kennt, ist nicht unbedingt erforderlich, höflicher aber ist es auf jeden Fall. Grüßt ihr Begleiter eine Dame, so hat sie aber unbedingt sich vor dieser ebenfalls zu verbeugen. — Sehr häufig nehmen die Damen es übel, wenn ein Herr, der ihnen vielleicht am Abend vorher auf einer Gesellschaft vorgestellt worden ist, an ihnen vorübergeht, ohne zu grüßen. Es ist dies fast immer ein Zeichen von Kleinlichkeit und außerdem sollten die Damen bedenken, daß es für einen Herrn äußerst schwierig ist, eine Dame, die er in ausgeschnittener Balltoilette, mit Blumen im Haar, für nur wenige Minuten sah, am nächsten Tage in Straßentoilette, mit dem Hut auf dem Kopfe und im ungebundenen Schleier wieder zu erkennen. In einem solchen Falle würde die Dame sich auch dadurch nichts vergeben, wenn sie zuerst den Kopf neigt und damit den Herrn auf die gegenseitige Bekanntschaft aufmerksam macht. — Die junge Dame wird die ältere stets zuerst grüßen, wie natürlich auch ein junges Mädchen eine verheiratete Dame zuerst grüßen muß. Radelnde Damen grüßen durch ein Neigen des Kopfes; selbst wenn sie in Pluderhosen mit der Fockenmütze auf dem Kopfe die Pedale treten, dürfen sie nicht die Hand an die Kopfbedeckung legen. Ist eine Dame in der Ausübung dieses Sportes noch nicht ganz sicher, so thut sie am besten, zu Haus zu bleiben. Es macht keineswegs einen hübschen Eindruck, wenn eine radelnde Dame

ihren Bekannten schon von weitem zuruft: „Seien Sie mir nicht böse, wenn ich nicht grüße, das kann ich aber auf dem Rade noch nicht!“

436. Weiteres Benehmen auf der Straße. In erster Linie empfiehlt es sich, auf der Straße die Augen aufzumachen und keinen Vorübergehenden anzurennen. Ist dies dennoch geschehen, so entschuldige man sich, und zwar nicht nur mit einem halblaut gemurmelten „Pardon“, sondern man lüfte als Herr den Hut und verneige sich, wenn man den Vorzug hat, dem schöneren Geschlecht anzugehören.

Man betrage sich so wenig auffallend, wie nur möglich. Dazu gehört, daß man in seiner Unterhaltung nicht zu laut ist. Diskrete Angelegenheiten, Bemerkungen über dritte Personen, sowie Geldgeschäfte dürfen nie in der Dessenlichkeit behandelt werden. Ebenso wenig darf man als Herr seinem Begleiter jene Geschichten erzählen, die man mit der Bezeichnung „Nicht für junge Bäckische“ belegen kann. — Selbst der beste Witz, der uns mitgeteilt wird, darf uns nicht verleiten, in ein Gelächter auszubrechen, das an das Wiehern eines Rosses erinnert, und nur ganz Ungebildete krümmen sich nicht nur in Worten, sondern auch in Thaten auf der Straße vor Lachen. Wer seine Heiterkeit nicht zu unterdrücken vermag, bemühe sich wenigstens, im tiefsten Faß und nicht in den höchsten Fisteltönen zu kichern, obgleich die Ansichten der Gelehrten in der letzten Zeit darüber weit auseinandergehen, welche Töne weiterhin hörbar wären, die tiefen oder die hohen. Wenn Bekannte sich auf der Straße ansprechen, so dürfen sie mit Rücksicht auf die übrigen Passanten nicht mitten auf dem Trottoir stehen bleiben, sondern sollen entweder an ein Laden-

fenster treten oder gemeinsam den Weg fortsetzen.

437. Ansprechen von Damen.

Ob ein Herr eine Dame zuerst ansprechen darf, hängt natürlich von dem Alter der Beteiligten und von der Länge und der Vertraulichkeit ihrer Bekanntschaft ab. Allerdings herrschen in dieser Hinsicht auch geradezu spießbürgerliche Ansichten. Ich erinnere mich, daß in einer kleinen Stadt, in der ich eine Zeitlang lebte, einmal geradezu ein Aufruhr, eine Empörung und ein wahnsinniges Entsetzen alle Gemüther befiel, weil ein junger Ehe- mann ein junges Mädchen auf der Straße angesprochen und sich bei ihr erkundigt hatte, wie ihr der Ballabend am Tage vorher bekommen wäre. Daß kein junger Mensch eine junge Dame anreden darf, wenn er nicht in den Verdacht kommen will, aufdringlich zu sein, und wenn er es nicht geradezu heraufbeschwören will, die Dame mit ihm ins Gerede zu bringen, ist selbstverständlich. Andererseits sollte man aber auch nicht zu prüde Ansichten haben und sich etwas nach dem Beispiel und den Sitten anderer Länder richten. — In Norwegen und Schweden machen junge Leute beiderlei Geschlechts zusammen tage- und wochenlange Reisen ohne auch nur eine Anstandsdame mit sich zu führen, und niemand findet auch nur das Geringste darin. Bei uns dagegen steht Europa auf dem Kopfe, wenn eine junge Dame mit einem Herrn ihrer Bekanntschaft für einen Augenblick in eine Konditorei tritt. Im allgemeinen kann es als Regel gelten, daß die Dame den Herrn zuerst ansprechen muß. Begleitet der Herr sie dann, so geht er stets auf ihrer linken Seite. Bei der Verabschiedung hat er es abzuwarten, ob sie ihm die Hand reicht,

und hat sich dann durch ein Lüften seines Hutes von ihr zu empfehlen.

438. Rauchen auf der Straße.

Die Unsitte, auf der Straße zu rauchen, greift unter den Herren leider immer mehr um sich. Die Damen, denen man mit der Cigarette im Munde begegnet, gehören Gott sei Dank noch zur Seltenheit. Ueber das Rauchen auf der Straße sind schon Bücher geschrieben worden und ich maße mir nicht an, diese Frage endgültig lösen zu wollen. Daß man sich den Tabak in der Doffentlichkeit abgewöhnen kann, ist eine Thatsache, die ich an meinem eigenen Leibe erfahren habe, und ich glaube, ein leidenschaftlicherer Raucher, als ich es bin, soll erst noch geboren werden. Wenigstens sollte man sich den Genuß einer Cigarre auf der Straße vorenthalten und sich mit einer Cigarette begnügen. Kurze Pfeifen, sogenannte „Nasenwärmer“ zu rauchen, ist das Vorrecht der Schiffer und Seeleute. Daß Engländer und Amerikaner, die sich in Deutschland aufhalten und für viele der Inbegriff der guten Sitte und Moral sind, uns den Rauch ihrer Holzpfeifen ins Gesicht blasen, darf uns nicht veranlassen, diesem schlechten Beispiel zu folgen. Ungezogen ist es, in Begleitung einer Dame zu rauchen, und selbst wenn man mit seiner rechtmäßig angetrauten Gattin geht, soll man den Inhalt seiner Cigarrentasche nicht anrühren, wie man überhaupt gegen seine eigene Frau noch rücksichtsvoller sein soll, als gegen andere. Ebenso, wie kein gebildeter Mensch auf der Straße essen oder sich plötzlich aus einer Bierflasche, die er aus einem Paletot hervorzieht, stärken wird, sollte man seine schwachen Lebensgeister in der Doffentlichkeit durch den Nicotin auffrischen. Wer aus irgend einem Grunde das Be-

dürfnis zu spucken nicht unterdrücken kann, ziehe sein Taschentuch oder spucke in den Rinnsstein, aber beschmutze nicht den Fahrdamm, den wir mit unseren Füßen und mit unseren Kleidern berühren.

439. Stugen auf der Straße. Selbst der musikalischste Mensch, ja sogar der Dirigent, der eben von der Probe, der Komponist, der eben von der ersten Aufführung seiner ersten Oper kommt, darf sich nicht dazu verleiten lassen, auf der Straße zu singen, Melodien vor sich hinzubrummen oder laut zu pfeifen. Es ist dies ein Zeichen von Unerzogenheit, über die man sich mit Recht bei den Straßenjüngens ärgert. Unter polizeiliche Kontrolle verdienen solche Leute gestellt zu werden, die Melodien vor sich herbrummen, ohne auch nur das geringste musikalische Empfinden zu haben, und die die „Wacht am Rhein“ nach den Klängen des Chopinschen Trauermarsches bearbeiten. In der Öffentlichkeit vor sich hinzubrummen und zu singen, kann man ruhig alten Herren überlassen, die im Laufe der Zeit etwas wunderbar geworden sind und nicht mehr die geistigen und physischen Kräfte haben, ihr eigenes Thun und Treiben zu kontrollieren. Wollte man einen alten Herrn wegen dieser seiner Untugend als jüngerer auslachen, so wäre das zum mindesten wenig angebracht. Wer sich in der Jugend über die Schwächen des Alters moquiert, soll daran denken, daß auch er vielleicht dereinst ein alter Mummelgreis wird.

440. Andere Unarten. Auch das Pfeifen auf der Straße ist unstatthaft. Nicht nur, daß man keine Vorstellungen im Kunstpfeifen geben darf, man muß es auch unter allen Umständen vermeiden, einen Bekannten, der vor uns geht und

den wir gern einholen wollen, aber nicht können, durch Pfeifen auf uns aufmerksam zu machen. Ein altes, sehr derbes, aber auch sehr wahres Wort sagt: „Wer sich bei einem Pfiff umdreht, ist hündisch wie ein Hund.“ — Aber auch seinem Hunde zu pfeifen muß man soviel wie möglich vermeiden. Tiere, die so schlecht erzogen sind, daß sie ihrem Herrn beständig fortlaufen, jeden Passanten aurrennen und anbellern, kläffend hinter jedem Wagen und jedem Reiter einherspringen und deren Vorliebe darin besteht, Radler und Radlerinnen in die mehr oder weniger verführerischen Waden zu beißen, gehören an die Hundehütte, aber nicht in die Öffentlichkeit. Tiere auf der Straße zu züchtigen, ist roh und erregt mit Recht öffentliches Mergernis. Den Hunden, die uns begleiten, soll man keine Pakete zu tragen geben, nur ganz junge Studenten haben die Erlaubnis, ihrem Renommierhund den Spazierstock ins Maul zu stecken und dies geistreich zu finden. In vielen Städten ist es Gesetz, daß Hunde nur an der Leine oder mit dem Maulkorbe ausgehen dürfen. Die Damen sollten es dann ihren männlichen Verwandten überlassen, die Tiere spazieren zu führen. Die Unsitte der Hunde, an jeder Straßenecke über das Leben im allgemeinen und über ihr eigenes im besonderen nachzudenken, kann man ihnen nicht abgewöhnen, und für junge Mädchen und junge elegante Frauen ist es peinlich, dabei zu stehen und zu warten, bis der Hund genug philosophiert hat.

441. Sei hilfreich! Sieht man, daß eine ältere Person irgendwie von einem Unglücksfall betroffen wird, so wird sich niemand etwas dadurch vergeben, wenn er zu Hilfe eilt, und selbst die eleganteste Dame hat gar keine

Beranlassung, es unter ihrer Würde zu halten, einer armen Bettlerin, die vielleicht vor Hunger zusammenbrach, beizustehen. Die Redensart: „Ich kann so etwas nicht mit ansehen“ ist fast immer ein Zeichen von Herzlosigkeit, die man auch dadurch nicht wieder gutmachen kann, wenn man hinterher mit Geld zu helfen sucht. Auch der Träger des blankgeputztesten Cylinders braucht sich nicht zu genieren, einem Arbeiter, der sich vergebens müht, einen schweren Wagen von der Stelle zu bringen, zu helfen: im Gegenteil, es wird ihm vielmehr verdacht werden, wenn er mit den Händen in den Paletottaschen und mit einem Lächeln auf den Lippen, das da zu sagen scheint: „Vater, ich danke dir, daß ich nicht bin wie dieser Sünder“, stolzerhobenen Hauptes vorüberschreitet. — Sieht man, daß jemand etwas verliert, so ist es freundlich, ihn darauf aufmerksam zu machen; liebenswürdiger aber ist es, den Gegenstand aufzuheben und dem Betreffenden dann einzuhändigen. Bekanntlich hob der verstorbene Kaiser Friedrich unter den Linden in Berlin einmal ein Taschentuch auf, das ein Arbeiter hatte fallen lassen, und wenn dies die Mitglieder unseres Herrscherhauses thun, brauchen wir uns nicht zu schämen, ebenso zu handeln. In unserer Höflichkeit dürfen wir uns auch dadurch nicht abhalten lassen, daß man uns vielleicht unsere Aufmerksamkeit nicht dankt, denn die Höflichkeit ist falsch, die wir nicht um unserer selbst, sondern um der anderen willen pflegen. — Wer einer Dame begegnet, die an ihrer Toilette irgend welchen Mangel oder Fehler hat, sei es, daß sie etwas verliert, daß irgend welche Bänder hervorsehen, daß eine Nadel oder ein Haken sich zu lösen droht, darf sie ruhig darauf aufmerksam

machen, ohne in den Verdacht zu kommen, sich um Sachen zu kümmern, die ihn nichts angehen. Die Bedenken, daß eine Mitteilung die Dame in Verlegenheit setzen wird, sind falsch; es ist immer besser, auf einen Fehler aufmerksam gemacht zu werden und diesen dann zu corrigieren, als womöglich mit einem Kleide, das irgendwo offen steht, durch die ganze Stadt zu gehen.

442. Vom Ausweichen. Ebenso wie Wagen müssen auch Passanten, die einander begegnen, sich gegenseitig ausbiegen, und zwar immer nach der rechten Seite. Hiervon sollte man auch dann nicht abweichen, wenn man in der Erfüllung dieser Höflichkeitspflicht gezwungen wird, in eine Psüke zu treten oder einen Augenblick in den hochangeschwellenen Kinnstein gehen zu müssen. Alle Schäden, die man an seiner Kleidung erleidet, sind zu reparieren; der Schaden aber, den unser Ruf, ein wohlzogener Mensch zu sein, erfährt, ist entweder gar nicht oder nur sehr schwer wieder auszugleichen. Betrunkene geht jeder beizzeiten aus dem Wege und wartet nicht ab, bis man von diesen angerempelt worden ist. Nicht immer liegt hierbei böse Absicht vor. Betrunkene sehen bekanntlich alles doppelt und so erscheint ihnen auch die Entfernung, die sie von den anderen Passanten trennt, größer, als sie in Wirklichkeit ist. — Sich mit Angeheiterten in irgend welche Auseinandersetzungen, Wortwechseln oder gar in Handgreiflichkeiten einzulassen, muß der gebildete und wohlzogene Mensch unter seiner Würde halten. Kommt es zu irgend welchen Thätlichkeiten, wo man angegriffen und in die Notwendigkeit versetzt ist, sich seiner Haut wehren zu müssen, so darf nie ein Wortwechsel, der meistens aus Schimpfworten besteht, vorangehen.

443. **Arm in Arm.** Herren, die auf der Straße zusammen gehen, dürfen sich gegenseitig nicht einhaken, und auch Damen sollten dies unterlassen. Nur Pensionate, die mittags unter Aufsicht ihrer Lehrerin spazieren geführt werden und denen vorher in längerer Rede auseinandergesetzt wird, daß Männer verabscheuungswürdige Geschöpfe sind, die anzusehen ein gesittetes und gebildetes Mädchen unter ihrer Würde halten muß, haben das Vorrecht, sich einzuhalten, und auch Backfische, die mit der Schulmappe in der Luft hin und her schlagen, können den Arm ihrer besten und süßesten Freundin anfassen, ohne daß man es ihnen verdentt. Der Herr bietet nur seiner eigenen Frau den Arm, obgleich auch diese Sitte bei modernen Eheleuten, die den Anschein vermeiden wollen, miteinander verheiratet zu sein, immer mehr abkommt. Natürlich müssen die Ehepaare, die sich einhaken, an Größe ziemlich gleich sein. Es sieht lächerlich aus, wenn eine ganz kleine Dame die Fingerspitzen ihrer Hände in den Arm eines Herrn legt, der bequem über die Dächer der Häuser hinwegsehen kann. Daß der Herr die Dame einhakt, ist zum mindesten ein Zeichen großer Vertraulichkeit. Einer anderen Dame als seiner eigenen Frau darf der Herr nur dann den Arm anbieten, wenn er ihr damit eine wirkliche Stütze zu bieten glaubt, oder wenn die Bekanntschaft eine sehr alte und intime ist. Diese Gelegenheit zu benutzen, um einem jungen Mädchen oder einer jungen hübschen Dame dann sofort zärtlich die Hand zu drücken, ist wohl nur in den seltensten Fällen am Platze.

444. **Zärtlichkeiten.** Nur Brautleute dürfen auf der Straße in Worten und in Thaten zeigen, daß sie sich lieben, aber auch sie sollen sich hierin

gewisse Beschränkungen auferlegen und sich nicht, bevor sie für fünf Minuten auseinandergehen, abküssen, als führe der eine nach Chicago und der andere auf Nimmerwiedersehen nach Sibirien. Ueberhaupt ist das Küssen bei uns auf der Straße nicht üblich. Wenn wir zuweilen stolz darauf sind, daß wir keine Russen sind, sollten wir auch deren Gebräuche nicht annehmen. Höchstens darf man seinem Kinde in der Doffentlichkeit einen Kuß geben, aber es ist auch nicht unbedingt erforderlich, daß wir unseren Mitmenschen dadurch Gelegenheit geben, Bemerkungen über die Affenliebe der Eltern zu machen.

Eine zu große Zärtlichkeit auf der Straße ist beinahe so abstoßend wie Grobheit. Selbst Ehepaare, die sich zu Hause nie anders als mit dem Pantoffel in der gehobenen Rechten mit einander unterhalten, dürfen sich auf der Straße nicht zanken; der eine Teil darf nicht beleidigt davonlaufen oder gar zu weinen anfangen und den anderen dadurch in die Notwendigkeit versetzen, gute Worte zu geben, um ein öffentliches Aergerniß und einen Auflauf zu vermeiden. Auch der Borgesezte, sei er militärischer oder civilistischer Art, wenn er seinem Untergebenen begegnet, der durch sein Thun und Treiben nicht seine allerhöchste Zufriedenheit findet, hat nicht die Berechtigung, den Schuldigen laut anzurufen und mit Scheltworten zu überhäufen. Der Tadel gehört, wie das Lob, in einen geschlossenen Raum.

445. **Almojen.** Wer von einem Bettler oder einem Armen angesprochen und um Hilfe gebeten wird, kann, wenn er nicht gesonnen ist, etwas zu geben, vorübergehen und thun, als wenn er die Worte nicht gehört hätte. Einen Menschen, der sich in seiner Not an uns wendet, laut anzufahren

oder gar die Hilfe der Polizei herbeizurufen, ist ein Zeichen von Herzlosigkeit und Grausamkeit. Giebt man etwas, so thue man dies möglichst unauffällig und suche nicht eine halbe Stunde nach kleiner Münze. Der Arme, der vielleicht nicht weiß, wovon er den Hunger der Seinen stillen soll, wird es uns nicht verdenken, und auch unsere Mitmenschen werden es nicht unpassend finden, wenn wir ihm statt eines Nickels ein Silberstück in die Hand drücken. Wie überall, muß man aber auch hier jedes Prozedentum vermeiden. Betteln kleine Kinder uns an, so dürfen wir sie abweisen, aber nicht mit dem Stock nach ihnen schlagen, wie wir überhaupt nicht die Berechtigung besitzen, die Kinder anderer Leute, selbst wenn sie noch so unartig sind, zu züchtigen; es kann dies gerichtliche Folgen haben, die nicht jedem willkommen sein dürften.

446. Restaurants im Freien. Sich auf der Straße vor öffentliche Restaurants hinzusetzen, zu essen und zu trinken, ist im Gegensatz zu anderen Ländern bei uns wenig beliebt. In Frankreich ist es anders; auf den Boulevards sieht man die Leute bis spät in die Nacht, bei Kälte in dichte Paletots gehüllt, bei strömendem Regenwetter unter dem schützenden Zeltbaldach, im Freien ihren Kaffee oder ihren Absinth schlürfen. Daß wir dies nicht thun, entspringt unserem Empfinden, daß wir im Essen und Trinken keine Schaustellungen geben sollen. Weicht man von dieser Sitte ab, so soll man sich möglichst unauffällig dabei benehmen, und nur ungebildete Menschen, die den Beweis liefern wollen, daß sie entweder Kredit oder wirklich noch ein Zwanzigmarkstück besitzen, werden sich Sekt kommen lassen, damit die Cham-

pagnerpsproffen auf die Vorübergehenden schießen. Auch den Besitzern der tabellosesten Lackstiefeln ist die Berechtigung abzuspreden, ihre Füße so weit vorzustrecken, daß die Passanten über sie stolpern müssen. Insbesondere sollten Damen ohne Herrenbegleitung es vermeiden, sich vor den Bier-Restaurants oder Kaffeehäusern an den Tischen niederzulassen.

447. Zudringlichkeit gegen Damen. Es ist ein bei den Herren weit verbreiteter Irrtum, daß die Damen nur deshalb eine Kopfbedeckung tragen, damit jeder ihnen auf das ungenierteste unter den Hut gucken und in die Augen starren kann. Wer prinzipiell so handelt, mußte sich einmal fragen, was er dazu sagen würde, wenn seiner Frau oder seiner Schwester ähnliches passierte. Eine Dame am helllichten Tage anzureden und mit irgend welchen Anträgen zu belästigen, ist eine Unverschämtheit. Allerdings ist es nicht zu bestreiten, daß die Damen manchmal geradezu durch auffallendes Benehmen, durch auffallende Kleidung und durch ein zu beredtes Spiel ihrer Augen dazu herausfordern. Sie versuchen, wie weit sie gehen können, ohne belästigt zu werden, und geraten außer sich, wenn die Herren, zuvorkommend wie sie gegen Damen sind, auf den leisesten Wink hin reagieren. Einer wahrhaft gebildeten und sich dezent benehmenden Dame werden derlei Abenteuer niemals zustoßen. Wer es aber darauf absieht, angesprochen zu werden, wundere sich nicht, wenn dies in einer Art und Weise geschieht, die mit dem Ton der guten Sitte nicht in Einklang zu bringen ist. Wird eine Dame angeredet, so muß sie selbstverständlich thun, als hätten ihre Ohren nichts gehört und ihre Augen nichts gesehen. Sobald sie sich in irgend einen

Disput einläßt oder auch nur die Aeußerung gebraucht: „Mein Herr, was erdreisten Sie sich“, giebt sie damit dem mehr oder weniger schönen Adonis Gelegenheit, etwas zu erwidern, und die Unterhaltung, die sie vermeiden wollte, ist damit in vollem Gange. Einen Herrn durch maßlose Koketterie zu einer Auredede zu veranlassen und sich bei dem ersten Worte mit einem höhni- schen und ironischen Lächeln abzu- wenden, kann man unmöglich als Zeichen einer guten Bildung ansehen.

448. Auf der Pferdebahn. Das alte Wort „Ja man fährt gemüthlich auf der Pferdebahn“ bewahrheitet sich nur dann, wenn wir dabei auf die Rücksichtnahme und Zuvor- kommenheit der Mitpassagiere rech- nen können. Nie darf man auf einer Haltestelle einsteigen, bevor nicht die aussteigenden Passagiere den Wagen verlassen haben, und auch dann ist jedes Drängen und Schieben unstatthast. Die Herren haben den Damen jederzeit den Vortritt zu lassen, und die Kinder sind dahin zu erziehen, daß sie den Erwachsenen sich nicht vordrängen und diesen nicht gar zwischen den Beinen hindurchklettern. Für die Damen sind in erster Linie die Plätze im Wagen bestimmt und ein Cavalier, wenn er nicht ein alter Herr ist, dessen Gesundheit es ihm verbietet, liebenswürdig zu sein, sollte namentlich im Winter niemals eine ältere Dame draußen stehen lassen, während er selbst sich bequem auf seinen Platz zurück- lehnt. Die Dame hat dann aber auch die Pflicht, für den Ritterdienst in freundlicher Weise zu danken. In den Waggonen zu rauchen und zu spucken ist verboten, unstatthast ist es auch, glimmende Cigarren mit in den Wagen hineinzunehmen, denn für viele Mitfahrende ist der Geruch einer ausgehenden Ci-

garre noch schlimmer als der einer brennenden. Auch übelriechende Pakete darf man nicht bei sich führen. Es ist eine Strafe, neben Leuten zu sitzen, die zum Abend- brot für einen Thaler duftenden Limburger Käse kauften und sich mit Bücklingen für die nächste Woche verproviantierten.

Unterhält man sich in der Pferde- bahn, so soll man mit dem, was man sagt, vorsichtig sein. Nament- lich empfiehlt sich dies, wenn man zu einer Gesellschaft fährt oder von einem Feste zurückkommt. Schon zu wiederholten Malen ist es vorgekommen, daß jemand in der Elektrischen ganz laut über seine Wirte, denen er einen freien Abend opfern mußte, räsonnierte und später mit seinen Nachbarn, die die Unterredung anhörten, auf demselben Feste zusammentraf. Nie kann man wissen, in welchem Ver- hältnis die neben uns Sitzenden zu dem stehen, über den wir sprechen.

Die Pferdebahn ist dazu da, um Personen — Pakete aber erst in zweiter Linie zu befördern. Des- halb dürfen Damen nicht, beladen wie der Weihnachtsmann, in dem Wagen Platz nehmen, ihre Pakete hinter und neben sich legen, einen Teil der Schachteln auf den Fuß- boden stellen und jedem drohende und vernichtende Blicke zuwerfen, der es auch nur versehentlich wagt, mit der Spitze seines Fußes daran zu rühren. Jeder Person, mag sie noch so hübsch, noch so jung oder noch so alt sein, steht nur ein Platz zu. Begrüßen sich Bekannte, so dürfen sie sich nicht über einen Dritten hinweg unterhalten, und sie müssen sich in dem Augenblick, wo der Wagen ihrewegen hält, zum Aussteigen entschließen. Wie ge- wöhnlich aber fängt die Unterredung erst dann an, recht lebhaft zu wer- den. Man hat vergessen, Tante

Bertha grüßen zu lassen, sich zu erkundigen, wie es Tante Malchen neulich beim Zahnarzt ergangen ist, man muß unbedingt noch seiner Hoffnung Ausdruck geben, sich recht bald wiederzusehen, und das dauert dann gewöhnlich so lange, bis dem Schaffner die Geduld reißt und er das Zeichen zur Weiterfahrt giebt.

Sieht man, daß jemand aussteigen will, so sind nicht nur die Herren, sondern auch die Damen verpflichtet, Platz zu machen, ihre Stöcke und Schirme zurückzunehmen und die Füße an sich zu ziehen.

Damen sollten das Geld für ihr Billet entweder drinnen im Handschuh oder in dem Portemonnaie, das sie in der Hand oder in dem Muff tragen, bei sich führen. Die modernen Kleider sind ja Gott sei Dank so eingerichtet, daß sie entweder gar keine Taschen besitzen oder daß sich diese an Orten befinden, wo selbst der gemiegteste Taschendieb sie nicht vermutet.

Trinkgelder zu geben ist niemand verpflichtet. Leistet uns der Angestellte aber beim Ein- und Aussteigen irgend welchen Dienst, so können auch wir ihm eine Aufmerksamkeit in Gestalt einer kleinen Münze erweisen. Schreiende Kinder und Säuglinge, die noch nicht stubenrein sind, Kranke, deren Gesicht von irgend einem Leiden entstellt ist, Taube, denen jedes Wort von ihrem Begleiter in das Ohr gebrüllt werden muß, Krüppel, die zum Ein- und Aussteigen in Folge ihres Leidens eine lange Zeit beanspruchen, gehören nicht in die Pferdebahn, sondern sollten sich eines Wagens bedienen.

Steht man draußen auf dem Perron, zusammen mit Damen in eine fürchterliche Enge eingekleidet,

so ist es wohl selbstverständlich, daß man als Herr seine Cigarre ausgehen läßt und die Dame nicht anraucht, als wäre sie ein Meeresschaumkopf, der möglichst schnell braun werden soll. — Wer den Wunsche seines Herzens, mit einer Dame auf der Pferdebahn zu kokettieren, nicht widerstehen kann, thue dies dann in möglichst unauffälliger Art und Weise. Selbst wenn er glaubt, die Sache noch so fein und noch so geschickt anzufangen und von niemand beobachtet zu werden, kann er sicher sein, daß alle auf sein Thun und Treiben aufmerksam werden. In der Pferdebahn giebt es ebenso wie in der Gesellschaft nur eine Sprache des Mundes, keine der Augen und noch viel weniger eine des Fußes.

Den Anordnungen der Angestellten hat sich jeder zu fügen und durch sein Benehmen und sein Betragen soll man versuchen, den Angestellten ihren schweren Dienst zu erleichtern und nicht noch sauer zu machen. Wird uns zugerufen, daß der Wagen voll ist, so dürfen wir nicht mit einem: „Ach was, das ist uns ganz egal“ dennoch aufspringen. Die Strafe für eine Uebertretung des Waggons trifft den Schaffner und wir dürfen nicht dazu beitragen, daß diesem um unsern Willen ein Teil seines Lohnes abgezogen wird. Fast nie werden wir Veranlassung haben, gegen einen Angestellten der Bahn grob werden zu müssen, und wer da glaubt, Grund zu einer Klage oder Beschwerde zu haben, merke sich die Nummer des Schaffners und wende sich an dessen vorgesetzte Behörde. Vor versammeltem Publikum zu schelten, sollte man schon mit Rücksicht auf die Damen vermeiden.

Das Auf- und Abspringen während der Fahrt ist zuweilen nicht

ohne Gefahr und darum lehnt jede Direktion die Verantwortung für den daraus entstehenden Schaden auch ab. Unrecht ist es, wenn die Damen schon fünf Minuten, bevor der Wagen anhält, sich von ihren Plätzen erheben, auf den Hinterron treten, sich unmittelbar an den Aufstieg stellen, sich mit seitwärts ausgestreckten Händen festhalten und dadurch den Herren, die hinter ihnen stehen, die Möglichkeit nehmen, eher abzuspringen, als bis sie selbst den Wagen verlassen haben.

449. Andere Unarten. Gehen wir auf der Straße an den Häusern von Freunden vorüber und sehen diese am offenen Fenster oder auf dem Balkon sitzen, so gehört es sich nicht, daß wir von der Straße aus eine Konversation nach dem vierten Stock eines Mietshauses führen und hierbei so laut rufen und schreien, daß wir dadurch öffentliches Vergerniß erregen. Wer seinem Bekannten etwas zu sagen hat, gehe in das Haus oder begnüge sich sonst damit, ihn zu begrüßen. Auch Leute, von denen sich die eine Partei auf der rechten und die andere auf der linken Trottoirseite befindet, müssen sich nichts über den Fahrdamm hinweg zurufen. Solche Eile wird wohl die Mitteilung nicht haben, daß die Herrschaften sich nicht die Zeit nehmen könnten, sich auf halbem Wege mitten auf dem Fahrdamm entgegenzukommen.

Sich in der Großstadt, z. B. in Berlin, von dem an der Ecke stehenden Dienstmann einen Zettel, auf dem ein Vergnügungsrestaurant, ein Schneider oder sonst irgend etwas empfohlen wird, in die Hand drücken zu lassen, ist ein sicheres Zeichen dafür, daß man in einer ganz kleinen Provinzstadt geboren ist.

Brennende Cigarren und Cigarrenüberreste gehören in den Kinn-

stein und nicht auf das Trottoir. Schon oft ist es vorgekommen, daß dadurch das Kleid einer Dame Feuer fing und in Brand geriet.

In der Droschke legt man die Füße nicht auf den Rücksitz und sieht nicht mit einem Blick, der zu sagen scheint: „Kinder, was bin ich für ein feiner Mann, ich fahre sogar erster Güte“ herausfordernd um sich. Man soll sich so benehmen, als wäre man, um ein altes Wort zu variieren: „in der Droschke erster Klasse auf die Welt gekommen“. Jedes auffallende Benehmen zeigt, daß man nicht gewohnt ist, zu fahren, und man erregt dadurch den Spott und die Nachlust der Uebrigen. Wer da glaubt, daß er bei der Bezahlung seines Fahrpreises übervorteilt wird, hat das Recht, sich die Tage zeigen zu lassen. Daß man daraus nicht klug wird, ist so selbstverständlich, daß es nicht der besonderen Erwähnung bedarf. Immerhin macht es aber schon auf den Kosselenter einen gewissen Eindruck, wenn man mit dem Brustton tiefinnerster Entrüstung „die Tage“ verlangt. Ein Trinkgeld ist bei dem Kutscher, der in den wenigsten Fällen sein eigener Herr und auf ein geringes Salär angewiesen ist, fast immer angebracht.

450. Funde. Wer auf der Straße, in der Pferdebahn oder in der Droschke etwas findet, hat die Verpflichtung, dies entweder auf dem Fundbureau oder bei der Polizei abzugeben. Es steht dem Finder frei, von dem Verlierer Ersatz seiner Auswendungen zu fordern, die er zum Zweck der Aufbewahrung der Sache und zur Ermittlung des Verlierers, z. B. durch Inserate, gemacht hat. Ebenso steht ihm ein Anspruch auf Finderlohn zu. Dieser beträgt bei Sachen im Werte bis zu 300 Mark 5%,

von dem Mehrwert 1%, bei Tieren ebenfalls nur 1%. Handelt es sich um Sachen, die nur für den Verlierer einen Wert haben (Briefe, Photographien und dergleichen), so ist der Finderlohn nach billigem Ermessen zu bestimmen. Wer den Fund verheimlicht oder die Anzeigepflicht verlegt, hat auf Finderlohn keinen Anspruch. Vor Ersatz seiner entstandenen Unkosten und vor Bezahlung des Finderlohnes braucht niemand die gefundenen Sachen herauszugeben.

451. Unfälle. Wer auf der Straße dadurch Schaden erleidet, daß er im Winter auf einem nicht bestreuten Fußsteig hinfällt oder durch irgend einen vom Dache, einer Brücke oder sonst irgendwo herabfallenden Gegenstand verletzt wird, kann gegen den Hauseigentümer oder gegen die Behörde, die für die Instandhaltung der Gebäude und Brücken *ic.* verpflichtet ist, klagbar werden. Ebenso können die Angehörigen, die durch einen solchen Unglücksfall des Ernährers verlustig gehen, die Klage erheben. Dasselbe Recht steht dem zu, der durch die Unvorsichtigkeit eines Wagenlenkers oder des Führers des elektrischen Wagens verletzt wird. Liegt eigenes Verschulden und eigene Unvorsichtigkeit vor, so kann man natürlich keinen Anspruch auf Schadenersatz erheben.

In großen verkehrreichen Städten, in Paris, Berlin, London und anderen, in denen der Uebergang über die Straßen für die Fußgänger an einigen Plätzen geradezu mit Lebensgefahr verbunden ist, hat man sich den Anordnungen der Schutzleute oder Konstabler, die das Zeichen zum Halten der Wagen und zum Passieren der Fußgänger geben, zu fügen. Wer das nicht thut, darf sich nicht darüber wundern, wenn ihm nicht nur beide

Beine, sondern auch der Kopf, der keine Vernunft annehmen wollte, abgefahren wird. Die Beamten der Polizei sind angewiesen, die Ordnung auf den Straßen und an öffentlichen Verkehrsorten aufrecht zu erhalten. Wer sich ihren Befehlen widersetzt, macht sich strafbar und kann es unter Umständen erleben, daß er zur Feststellung seiner Personalien auf die Polizeiwache geführt wird. — Nie sollte man versuchen, die Beamten durch Bitten zu einer Pflichtwidrigkeit zu veranlassen. Gleiches Recht gilt für alle, und wenn eine Straße für irgend einen Zweck abgesperrt ist, hat der vielfache Millionär ebenso wenig Anspruch darauf, daß seiner wegen eine Ausnahme gemacht wird, wie der ärmste Bettler.

452. Nächtliche Ruhestörungen. Nachwächter anzuknien, ist, ob mit Recht mag dahingestellt bleiben, bei ganz jungen Studenten sehr beliebt, und auch andere junge Herren, die vor dem Zubettegehen mehr trinken, als unbedingt nötig ist, fühlen sich häufig, bevor sie sich schlafen legen, noch veranlaßt, Laternen auszdrehen, Hausthürschilder abzunehmen und an andere Hausthüren wieder zu befestigen, Aerzte aus dem warmen Bett zu holen und sie zu einem Menschen zu schicken, der sich der denkbar besten Gesundheit erfreut, einen Apotheker wach zu trommeln und sich für zehn Pfennige Natron geben zu lassen, bei einem verschlossenen Lokal sämtliche Kellner zu wecken und anzufragen, ob man für Geld und gute Worte denn nicht noch ein einziges Glas Bier bekommen könne, einen Bankdirektor mit der Nachtklingel aus dem Schlafe aufzurütteln und ihn zu fragen, ob irgend ein Papier thatsächlich an der Börse um ein achtel Prozent gefallen oder gestiegen sei, einen

Doktor der Rechte mitten in der Nacht zu konsultieren, weil man Rheumatismus in der Linken hat — diese und viele andere „Scherze“ sind in den Augen braver Zecher brillante Witze, über die sie sich tolllachen wollen, und ihre Heiterkeit erreicht den Höhepunkt, wenn ein Nacht-

wächter für kurze Zeit seinen Schummer unterbricht und sie verfolgt.

Abends auf dem Nachhausewege auf der Straße zu larmen und zu singen, sollte man nicht nur der hohen Obrigkeit wegen, sondern auch mit Rücksicht auf seine Mitmenschen unterlassen.

II.

Besuche.

453. Die Pflicht des Besuchens.

„Sind die Herrschaften zu sprechen?“ — „Nein, die Herrschaften sind sehr zu bedauern, sie machen selbst Besuche.“ Aus diesem Witz, der vor einigen Jahren in den „Fliegenden Blättern“ erschien, geht klar und deutlich hervor, daß das Besuchemachen und das Besucheempfangen für beide Teile eine große Last ist.

Es ist eine Sitte, über die entsetzlich viel gescholten und getadelt wird, und doch gehört sie unbedingt zum guten Ton. — Vor dem Visitemachen haben die meisten Menschen eine Angst, als vor der Operation bei einem Zahnarzt, und der Herr, der sich fristieren läßt, um irgendwo seinen Knicks zu machen, thut dies fast mit demselben Widerstreben wie der Raubmörder, der sich vor seinem letzten Gange bei dem Scharfrichter die Haare schneiden läßt.

Der Austausch von Besuchen ist die Grundlage, aus der sich jeder gesellschaftliche Verkehr entwickelt, und nur ganz einfache Menschen verkehren miteinander, ohne daß die Ceremonie des Besuchemachens vorangegangen ist. — Unter gebildeten Menschen kann der Grundsatz gelten: „Lieber sechs Besuche zu viel, als einen einzigen zu wenig zu machen“, und man wird sich über einen Gast, der uns mit seinen

Visiten allzuoft heimsucht, halb so viel ärgern, wie über einen, der allen Erwartungen zum Troß die Schwelle unseres Hauses nicht überschreitet.

Je jünger man ist, desto eher sollte man sich entschließen, seine Aufwartung zu machen, und auch das Alter berechtigt nicht dazu, die Pflichten der Höflichkeit außer acht zu lassen. Nur Schulkinder und Mummelgreise sind von dem Visitenzwange entbunden.

Jeder Besuch gilt der Hausfrau und nur nach ihr muß man die Diensthofen fragen. — Hat man bei seinem Kommen eine besondere Absicht, handelt es sich um eine geschäftliche Angelegenheit oder um eine Rücksprache mit dem Hausherrn, so hat man dies gleich, wenn man sich melden läßt, ausdrücklich zu betonen und den Zweck seines Erscheinens anzugeben. Nur Weinreisende, Lebensversicherungsagenten und Vertreter eines Cigarrenhauses haben die Berechtigung, den Grund ihres Besuches bis zum letzten Augenblick zu verheimlichen, und zwar deshalb, weil sie sonst in den allermeisten Fällen gar nicht erst angenommen werden dürften.

454. Arten der Visiten. Man unterscheidet Pflicht- und Höflichkeitsbesuche. Zu den ersteren ge-

hören diejenigen Visiten, die man der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe, abstattet, z. B. die Besuche bei Vorgesetzten. — Der Grund, der uns zu einem Höflichkeitsbesuch veranlaßt, kann ein sehr verschiedenartiger sein. Entweder handelt es sich um einen Antrittsbesuch, um eine Dankesvisite für eine erhaltene Einladung, man fühlt sich verpflichtet, seinen Glückwunsch oder sein Beileid auszusprechen, man hat irgend etwas Besonderes auf dem Herzen, oder aber es gilt, sich von dem Hause, in dem man früher verkehrte, infolge einer Abreise oder einer Versetzung zu verabschieden. Bei allen diesen Besuchen ist zu unterscheiden zwischen den beiden Fragen: „Wann darf ich Besuche machen?“ und „Wann muß ich Besuche machen?“

455. Wann darf ich Besuche machen? Nicht jeder kann immer da verkehren, wo er gern möchte; die Stellung, die er bekleidet, der Stand, dem er angehört, die Rücksicht auf seine Vorgesetzten und Kollegen, dies und vieles andere giebt jedem, sobald er sich in einer Stadt niedergelassen hat, von vornherein einen bestimmten Gesellschaftskreis, in den er sich hineinfügen muß. Wer darüber hinausgeht, kommt in die Lage, kritisiert zu werden. Das Wort „Schuster, bleib bei deinem Leisten“ kann man auch in gesellschaftlicher Hinsicht anwenden und sagen: bleibe bei denen, zu denen du gehörst, und dränge dich weder in höherstehende Familien ein, die deinen Eintritt vielleicht mit sonderbaren Blicken betrachten, wirf dich aber andererseits auch nicht weg und verkehre nicht mit Menschen, die an Bildung und gesellschaftlicher Stellung weit unter dir stehen.

456. Antrittsvisiten. Zieht man in einen neuen Wohnort, so

wird man wohl gleich einige Bekannte oder Kollegen haben, die uns mit Rat und That zur Seite stehen und uns die Familien angeben, in denen unser Besuch erwünscht und erwartet wird. Es sind dies die sogenannten Antrittsvisiten, die gleichsam einen offiziellen Anstrich ragen. Darüber hinaus darf man vorläufig nicht gehen. Wünschen wir auch in anderen Kreisen zu verkehren, so haben wir abzuwarten, bis wir mit den betreffenden Personen an einem dritten Orte zusammentreffen und uns persönlich kennen lernen. Ein kurzes Zusammensein schon wird uns davon überzeugen, ob wir unseren Wunsch, mit den Betreffenden zu verkehren, noch aufrecht erhalten dürfen. Ist dies der Fall, so sollen wir mit unserem Besuche aber dennoch warten, bis wir hierzu aufgefordert werden. Mit Recht sind solche Menschen gesücht, die, sobald sie eine Familie kennen lernen, um Erlaubnis bitten, bei ihnen verkehren zu dürfen und sogar, ohne hiernach gefragt zu haben, am nächsten Tage mit ihrem ganzen Anhang ihre Aufwartung machen.

457. Vorsicht bei Antrittsvisiten. Jede Visite, die wir einer Familie abstatten, vergrößert für diese ihren Umgang, denn nicht nur, daß jeder Besuch erwidert werden muß, man verlangt heutzutage auch, daß man in dem Hause, in dem man seine Karte abgab, zu irgend einer Festlichkeit geladen wird. Schon dieser Umstand und die Rücksichtnahme auf den Geldbeutel unserer Wirthe sollte uns dazu bestimmen, nie jemand aufzusuchen, mit dem wir nicht irgend welche Berührung haben oder von dem wir nicht um unseren Besuch gebeten wurden. Dieses gilt ebenso von den alleinstehenden Herren, wie von den Ehepaaren und dem alleinstehenden jungen

Mädchen. Das junge Mädchen, dessen Eltern noch leben, hat überhaupt keine Besuche zu machen. Der Verkehr mit ihren Freundinnen ist eine Sache, die nur in den wenigsten Fällen gesellschaftliche Verpflichtungen für die Eltern nach sich zieht, und es ist mit der guten Sitte sehr wohl vereinbar, daß zwei Badaufsucher, deren Eltern sich nie von Angesicht zu Angesicht gesehen haben, sich ewige Freundschaft schwören und sie bis zu dem Tode halten, da die eine von ihnen heiratet; das ist ein Stoß, den selbst die innigste Zuneigung nicht überwindet.

Damit, daß ich in einem Hause einen Antrittsbesuch gemacht habe, bin ich in der Familie noch nicht bekannt und demzufolge werden mir dadurch noch Zurückhaltungen auferlegt. Nur wer in einer Familie wirklich verkehrt, darf als junger Mann an einem Geburtstage in der Familie mit dem Blumenstrauß in der Hand erscheinen, wenn er nicht aufdringlich und unbescheiden erscheinen will. Auch der Kondolenzbesuch eines Fernstehenden ist mehr peinlich als wohlthuend und erfreulich. In vielen Fällen ist ein schriftlicher Glückwunsch oder ein geschriebenes Wort der Teilnahme weit eher am Platze. Jeder Besuch ist immer ein Zeichen von Intimität, die man sich nicht selbst verschaffen, sondern die erst im Laufe der Zeit von selbst entstehen kann.

Besonders vorsichtig gilt es namentlich für junge Herren dann zu sein, wenn der Anblick eines jungen Mädchens genügt hat, ihr leicht entzündbares Herz in helle Flammen zu setzen. Der Umstand, daß man eine junge Dame entzückend findet, giebt noch keine Berechtigung, in dem Hause ihrer Eltern seine Aufmerksamkeit zu machen. Thut man es dennoch, so erweckt man dadurch, sowohl bei dem Gegenstande der

Zuneigung, als auch bei deren Eltern vielleicht Hoffnungen und Erwartungen, die man hinterher nicht immer erfüllt, denn selbst der junge Mann mit dem besten Herzen ist nicht im Stande, alle die zu heiraten, für die sein Herz auf längere oder kürzere Zeit einmal geschlagen hat. Auch hier gilt es, die Aufforderung der Eltern abzuwarten. Aus eigener Initiative dürfen wir nur dann unsere Visite machen, wenn wir im Laufe der Zeit dem jungen Mädchen, entweder durch sehr häufiges Zusammenreffen oder durch irgend welchen Dienst, den wir ihr erweisen durften, näher getreten sind. Wie soll man eine junge Dame bitten, ihre Eltern aufsuchen zu dürfen, und noch weniger darf die Aufforderung, zu den Eltern zu kommen, von den jungen Mädchen ausgehen.

458. Wann muß ich Besuche machen? Zu den Visiten, die jeder abstaten muß, wenn er sich nicht von vornherein seine Stellung verderben und verscherzen will, gehören die Antrittsbesuche bei den Vorgesetzten, und zwar ist es Brauch, nicht nur dem Herrn, sondern auch der Frau des Betreffenden seine Aufwartung zu machen. Hiervon sollte man selbst dann nicht abweichen, wenn der Vorgesetzte aus irgend einem Grunde, sei es infolge von Krankheit oder von schlechter finanzieller Lage, keine Geselligkeit pflegt. — Ueberhaupt sollte der Grundsatz gelten, daß man bei der Visite, die man macht, lediglich dem Geßetz der Höflichkeit und nicht dem Wunsche, früher oder später zu einem guten Abendessen zu gelangen, folgt. Wie jeder Leutnant bei sämtlichen Offiziersfamilien, jeder junge Assessor und Referendar in einer kleinen Stadt bei sämtlichen Regierungsfamilien seinen Antrittsbesuch machen muß, wenn er nicht

geradezu die Pflichten der Höflichkeit verlegen will, so wird jede Familie, auch die, in der das Familienoberhaupt unabhängig ist, wieder andere Familien an jenem Orte haben, die ihren Besuch unbedingt erwarten. — Zwar sagt Lessing: „Kein Mensch muß müssen“, aber man muß dennoch zu den Betreffenden gehen, wenn man sie nicht direkt verlegen will: auch dann, wenn man später nicht die Absicht hat, gesellschaftlich mit ihnen zu verkehren. Ein Besuch verpflichtet zu gar nichts. Wünschen wir für spätere Zeiten keinen Umgang, so brauchen wir nur den Erwidrerungsbesuch nicht anzunehmen oder die erste an uns ergehende Einladung in höflicher Form abzulehnen. Es ist dies ein Wink mit dem Zaunpfahl, den jeder verstehen wird, und wir können sicher sein, daß die anderen, wenn wir sie später pro forma einladen, ebenfalls eine kurze Absage erfinden werden.

459. Dankesvisiten. Ueber die sogenannten Dankesvisiten nach einem Feste ist bereits an anderer Stelle (Nro. 313) gesprochen worden. In vielen Städten sind sie ein Muß, an einigen Orten sind sie bräuchlich, in einigen Städten ganz außer Mode. Bestimmte Vorschriften lassen sich hierüber nicht geben. Wie ich kürzlich hörte, ist es in einer großen Stadt sogar Brauch, unmittelbar nach Empfang der Einladung seine Aufwartung zu machen und ebenfalls unmittelbar nach der Gesellschaft. Wer in dieser Hinsicht nicht verstoßen will, muß sich unbedingt den in seiner Stadt herrschenden Sitten und Gebräuchen fügen.

Auch hier sei nochmals erwähnt, daß man einen Besuch immer dann machen muß, wenn man verhindert war, einer Einladung Folge zu leisten.

460. Saisonbesuche. Zu den Besuchen, die abgestattet werden müssen, gehören bei Beginn des Winters die sogenannten Saisonbesuche. So zeitraubend und langweilig für viele diese auch sein mögen, so dürfen diese Visiten dennoch nicht vergessen werden. Niemand kann von uns verlangen, daß wir einen Herrn oder eine Familie, nur weil diese ein einzigesmal zu uns kamen, nun Zeit ihres Lebens oder solange wir selbst am Orte wohnen, Winter für Winter wenigstens einmal zu uns bitten. Wer bei Beginn der Gesellschaftsaison nicht von neuem seine Aufwartung macht, drückt damit aus, daß er von dem Verkehr in dem betreffenden Hause genug hat und keine Fortsetzung wünscht. — Namentlich Junggesellen pflegen es in dieser Hinsicht sehr oft an der nötigen Aufmerksamkeit fehlen zu lassen und sie verlangen auf einen einzigen Besuch hin, jahrein jahraus zu Gast gebeten zu werden. Auch in dieser Beziehung können die bei dem Offiziercorps herrschenden Sitten als Muster gelten, die da verlangen, daß jeder Offizier in jedem Winter jede Familie, in der er einmal verkehrt hat, wieder aufsucht.

461. Besuche bei näher stehenden Familien. Wer einer Familie näher steht, in deren Haus, wie man zu sagen pflegt, ein und aus geht und durch Bande der Freundschaft mit ihr verbunden ist, hat die Pflicht, an Geburtstagen, bei Trauerfällen oder sonstigen fröhlichen und traurigen Veranlassungen persönlich zu erscheinen. Freundschaft und nähere Bekanntschaft entbinden uns nicht von den gesellschaftlichen Pflichten, sondern erhöhen sie in stärkerem Maße. Eine Redensart „Unter Freunden und alten Bekannten kommt es nicht so genau darauf

an“ dürfte nie ausgesprochen werden, denn auch hier ist die Blüte des edelsten Gemüthes alle Zeit die Rücksicht.

Immer muß die Familie, die an einen neuen Ort kommt, den dort bereits Ansässigen den ersten Besuch machen, selbst dann, wenn sie älter ist. In gesellschaftlicher Hinsicht giebt es keine Vorgesetzten und keine Untergebenen.

Ich muß einen Besuch machen, sobald jemand bei mir seine Karte abgegeben hat. Alle Visiten müssen erwidert werden und selbst eine alte Excellenz hat nicht die Bezeichnung, den Besuch eines jungen Referendars unerwidert zu lassen.

462. Besuche sind selbst abzustatten. Eine Thatsache, die so selbstverständlich ist, daß es sich eigentlich gar nicht lohnt, darüber Worte zu verlieren, muß dennoch erwähnt werden. Sie besteht darin, daß ein jeder verpflichtet ist, seine Besuche selbst abzustatten. Hiergegen wird sehr viel geklagt. Namentlich junge Herren, die einen Kameraden, der sich auf dem Besuchspfade befindet, begegnen, drücken diesem gern ihre Karte in die Hand und sagen: „Thun Sie mir den Gefallen und geben Sie, wenn die Herrschaften nicht zu Hause sind, meine Karte gleich mit ab, dann habe ich nicht erst nötig, dorthin zu laufen.“ Es ist dies im höchsten Grade unhöflich, und wenn man den Wunsch hat, in einem Hause zu verkehren, sollte man sich die kleine Mühe, einen Weg vergebens zu machen, wirklich nicht sparen. Um sich von den Besuchen zu drücken, kommen die Menschen auf die verschiedensten Einfälle. So ist es z. B. absolut nichts Neues, daß manche Offiziere ihre Visitenkarte nicht persönlich abgeben, sondern sie durch ihren Burschen heimlich und leise, damit nur nie-

mand es merkt, in den Briefkasten werfen lassen. Entweder soll man selbst oder gar nicht kommen.

463. Pflichtbesuche. Besuche machen muß man ferner auch dann, wenn es sich darum handelt, für irgend eine Liebenswürdige, die wir genossen, oder für einen Dienst, der uns erwiesen wurde, zu danken, ebenso, wenn wir direkt aufgesordert wurden, unsere Auswartung zu machen. Einer solchen Einladung nicht Folge zu leisten, es auf die lange Bank zu schieben, es absichtlich oder unabsichtlich zu vergessen, ist für den, der uns um unsere Gegenwart bat, geradezu eine Beleidigung. Alle Pflichtbesuche sind umgehend zu erledigen, denn nichts ist peinlicher, als sich von einem dritten darauf aufmerksam machen lassen zu müssen, daß wir die bestehenden Gesetze der Höflichkeit, der Sitte und des guten Tons verletzten.

Unbedingt nötig ist es ferner, daß ich einen Besuch dann mache, wenn ich eine Einladung annahm, ohne bereits vorher in dem betreffenden Hause meine Karte abgegeben zu haben. Es kann vorkommen, daß wir auf einer Gesellschaft mit liebenswürdigen Leuten zusammentreffen, die an uns Gefallen finden und uns bitten, an einem Feste, das sie am nächsten Tage selbst geben, teilzunehmen. Wenn unsere Zeit es irgend erlaubt, müssen wir im Laufe des nächsten Vormittags oder Nachmittags das bisher Versäumte nachholen. Ist uns dies nicht möglich, so haben wir spätestens am Tage nach der Gesellschaft uns einzustellen und, wenn wir auch nicht angenommen werden, unsere Karten abzugeben.

Für den Junggesellen, für das alleinstehende junge Mädchen, die selbst keine Gesellschaften geben, ist der Besuch die einzige Möglichkeit, sich für genossene Freundlich-

keiten zu bedanken. Immer nur dann zu erscheinen, wenn man eingeladen wird, sonst aber ängstlich das Haus zu meiden, ist zum mindesten nicht höflich.

In den verschiedenen Ländern sind die Ansichten darüber, wann ich einen Besuch machen muß, natürlich verschieden. In Frankreich z. B. tauschen alle Familien, die sich auf einem Diner am dritten Orte kennen lernen, am nächsten Tage Visiten miteinander aus. Nach unserer Ansicht geht dies entschieden zu weit, aber wir können immerhin von diesem Lande, in dem die Höflichkeit und die Eleganz zu Hause sind, sehr viel lernen, und niemand wird es uns verdenken, wenn wir am Tage nach einer Gesellschaft einem Ehepaare mit dem wir aus irgend einem Grunde in sehr nahe Berührung gekommen sind, unsere Aufwartung machen. Ist den Betreffenden unser Kommen nicht angenehm, so haben sie ja das Recht, uns nicht anzunehmen.

Wer einen Besuch gemacht hat, der nicht erwidert wurde und auf den hin keine Einladung erfolgte, hat nicht das Recht, zum zweitenmal wiederzukommen; es wäre dies eine Erniedrigung unserer selbst, die getadelt werden muß.

464. Die Besuchstoilette des Herrn ist naturgemäß abhängig davon, um welche Art von Visite es sich handelt. Der erste Besuch in einer Familie wird ebenso wie der bei einem Vorgesetzten immer im Frack mit schwarzer Krawatte abgestattet werden. Die weiße Krawatte ist nur bei ganz offiziellen Angelegenheiten, bei Ministern und anderen hohen Wesen am Platze. Selbstverständlich gehört auch zum Frack das weiße Hemd, die schwarze Weste und das schwarze Beinkleid. Bunte ungestärkte Hemden sind kein

Besuchsanzug, selbst dann nicht, wenn es sich um eine Aufwartung in näher bekannten Familien handelt. Der zweite und die ferneren Besuche können im schwarzen oder dunklen Ueberrock gemacht werden; es ist hierbei ein helles Beinkleid erlaubt. Im Smoking kommt man nicht. Für dieses Kleidungsstück kommt jetzt aus Frankreich, dem Lande der Mode, der zweireihige Redingote, der sich von einem gewöhnlichen Ueberrock dadurch unterscheidet, daß er vorn nicht zugeknöpft werden kann. Bei der Wahl seiner Krawatte soll man vorsichtig fein und nicht allzubunte und sogenannte schreiende Farben wählen. Wenigstens sollte man darauf achten, daß die Farbe des Schlipfes im Einklang zu dem Gewande steht: schwarz und grün ist keine glückliche Farbenzusammensetzung. Handschuhe werden nicht angezogen, man nimmt sie aber wenigstens in die Hand oder steckt sie in den Chapeau claque. In den Cylinder legt man sie nicht hinein. Nur Zauberkünstler pflegen in dieser Kopfbedeckung die verschiedensten Gegenstände aufzubewahren. Bei einem Besuchsanzug ist es jetzt vielfach üblich, den untersten Westenknopf offen zu lassen, eine Sitte, die, wenn ich mich nicht irre, aus England kommt. Wer sich diesen Luxus erlauben will, muß aber sehr elegant und sehr gut angezogen sein, sonst sieht er leicht so aus, als ob er gar nicht angezogen wäre. Es muß eben von vornherein die Absicht, warum der Knopf offen steht, ersichtlich sein.

Mit einem anderen Hute als im Cylinder, den man beim Eintritt in den Salon in die Hand nimmt, sollte man auch keine Freundschaftsbesuche machen. Im Mantel zu kommen, den Stock in der Rechten, die brennende Cigarre in der Linken, ist vielleicht in den Urwäldern Brauch

und Sitte, aber nicht bei uns. Ebenso dürfen wir auch nicht vergessen, die etwa aufgetrempeelten Beinkleider herunterzuschlagen. Es macht keinen besonders angenehmen Eindruck, wenn der Herr bei der Visite einen intensiven Tabaksgeruch ausströmt, und man müßte deshalb vermeiden, den Tabak bis zum letzten Augenblick im Brand zu halten. Viele legen ihren Cigarrenstummel, bevor sie sich melden lassen, auf den Treppenabsatz hin und ziehen noch einmal ordentlich daran, damit er inzwischen nicht ausgeht. Für die Cigarre mag das sehr vorteilhaft sein, aber in Anbetracht des Duftes, der dann dem Gehege der Zähne entströmt, ist dies keineswegs zu empfehlen.

Zu dem Besuchsanzug gehört auch, daß man sich die Bart- und Kopfhare vorher ordnen läßt und nicht mit einer Haarfrisur à la Struwelpeter oder mit einem Vollbart, dem man ansieht, daß er in den letzten 24 Stunden nicht gekämmt worden ist, in den Salon tritt. Auf dergleichen Kleinigkeiten keinen Wert zu legen, ist keineswegs genial, sondern einfach unanständig.

Den Rock knöpft man zu; wehende Fahnen und wehende Rockschöße sind im Zimmer nicht angebracht. Bleibt man längere Zeit, so giebt das natürlich die Berechtigung, sich den Rock unter Umständen aufzuknöpfen.

Alles, was man an sich trägt, und alles, was man zeigt, muß von der tadellosesten Sauberkeit sein. Dazu gehört auch, daß wir nicht mit besprühten und beschmutzten Stiefeln in das Zimmer treten. Befindet sich auf dem Korridor keine Fußmatte, so wird es uns die Hausfrau viel weniger übelnehmen, wenn wir das Mädchen bitten, uns eine Bürste holen zu wollen, als wenn wir den Straßenkot auf dem

Smyrnateppich ablagern. Auch bei dem Besuch ist der Lackstiefel derjenige, der allen anderen vorzuziehen ist. Nur Dekonomie-Inspektoren und junge Landeleuten, wie Reuters Friß Triddelsfriß, kommen in Wasserstiefeln.

Wer Besuche macht, soll sich stets so anziehen, daß er auch angenommen werden kann. Viele sagen sich: „Ach was, sie sind ja doch nicht zu Hause“ und gehen in ihrem gewöhnlichen Straßenanzug hin. Für beide Teile ist die Verlegenheit dann gleich groß, wenn der Besucher dennoch angenommen wird und dann in nicht ganz einwandfreier Toilette der Hausfrau gegenüber sitzt.

465. Zu welcher Stunde mache ich Besuche? Im allgemeinen richtet sich die Besuchszeit danach, wann in den verschiedenen Städten zu Mittag gegessen wird und dieses wieder ist davon abhängig, ob der Schulunterricht der Kinder geteilt oder nicht geteilt ist. So viele Städte, so viel verschiedene Besuchszeiten. Einen genauen Anhalt zu geben, gehört zu den Unmöglichkeiten; überall aber gilt, daß man vormittags vor 12 und nachmittags nach 5 Uhr nicht mehr kommen darf. Die Zeit zwischen $\frac{1}{2}$ 1 und 2 Uhr nachmittags, zwischen $\frac{1}{2}$ 4 und 5 Uhr dürfte wohl in den meisten Orten als richtig gelten. Schließlich ist ja jeder Mensch zu einer verschiedenen Stunde, der eine frühstüdt um 1 Uhr, der andere um $\frac{1}{2}$ 2, der dritte gar nicht, der vierte ist um 6, der fünfte um 4 und der sechste würde sich freuen, wenn er überhaupt was zu essen hätte. Unhöflich ist es nur dann, einer Familie zu ihrer Essens- oder ihrer Frühstücksstunde den Besuch zu machen, wenn man darüber unterrichtet ist, wann die Herrschaften ihre Mahlzeiten einnehmen. Das

sieht dann leicht so aus, als ob man absichtlich diesen Zeitpunkt gewählt hätte, um sicher zu sein, nicht angenommen zu werden. Außerdem setzen wir dadurch unsere liebenswürdigen Wirte leicht in Verlegenheit, aus Rücksichtnahme auf uns das Essen auf die äußerste Ecke des Herdes zu schieben und die ganze Familie warten zu lassen, bis wir uns entfernt haben.

In größeren Städten hat fast jede Dame ihren Empfangstag, an dem sie für ihre Freunde zu Hause ist. Sobald es sich um einen nichtoffiziellen Antrittsbesuch handelt, sollte man sich an diese von der Hausfrau selbst angegebene Stunde halten. Man erspart sich selbst dadurch die Unannehmlichkeit, abgewiesen zu werden, und setzt die Dame nicht in Verlegenheit, von ihrem Prinzip, nur einmal in der Woche anzunehmen, abzuweichen. Was sie mit uns thut, muß sie, wenn sie die Höflichkeit nicht verletzen will, auch mit anderen thun, und aus dem einen Empfangstage werden dann sieben.

Wer bei seinem Besuche einen besonderen Zweck verfolgt, eine wichtige Angelegenheit zu erledigen, Rat und Hilfe erbitten oder gewähren will, ist natürlich an keine bestimmte Zeit gebunden. Nur empfiehlt es sich dann, jederzeit den Zweck seines Kommens bei der Anmeldung anzugeben; man kann dann wohl immer mit Sicherheit darauf rechnen, empfangen zu werden.

An den großen kirchlichen Feiertagen, am Buß- und Bettag, am Gründonnerstag und Charfreitag, in der katholischen Fastenzeit und an anderen religiösen Festen macht man keine Besuche, ebensowenig, wie man an solchen Tagen Gesellschaften veranstaltet. Will man bei einer Familie einen Besuch machen und erfährt unterwegs durch Zufall, daß

diese gerade heute einen Geburtstag oder ein Familiensfest feiert, so würde es aufdringlich sein, wenn man bei seiner Absicht beharrte und als Antrittsbesucher unter den Gratulanten erschiene.

Bei allen Besuchen soll die Rücksichtnahme auf die Wirte, nie auf uns selbst, die Zeit unseres Kommens bestimmen, und niemals darf man als Herr eine Visite abstatten, wenn man plötzlich hierzu Lust verspürt, weil man in einem Restaurant eine oder mehrere Flaschen Sekt zu sich nahm und es für famos hält, sich etwas mit dieser oder jener Dame zu unterhalten. Die Ansichten sind bekanntlich verschieden, und was wir selbst als famos betrachten, findet die Hausfrau vielleicht empörend. Hierher gehört es auch, daß man sich nicht in mehr oder weniger gehobener Stimmung plötzlich kurz vor einer Mahlzeit einfindet und darum bittet, ganz ohne Umstände an derselben teilnehmen zu dürfen.

In der Zeit, in der wir heutzutage leben, wo die Wörter „verdienen“ und „Geld“ die Hauptrolle spielen, sind in vielen Familien auch die Damen darauf angewiesen, die Hände nicht müßig in den Schoß zu legen. Die Arbeitszeit und die Arbeitsstunde eines jeden müßte uns heilig sein und nie sollten wir durch Besuche und durch unser Kommen, das gleichgültige Zwecke verfolgt, zu stören suchen.

466. Wie lasse ich mich anmelden? Die Anmeldung bei den Herrschaften, denen unser Besuch gilt, geschieht stets durch die Dienstboten, denen man die Frage vorlegt: „Nehmen die Herrschaften Besuch an?“ oder: „Ist die gnädige Frau zu sprechen?“ Nach dem Hausherrn fragt man nie und selbst wenn ein schlecht erzogenes Dienstmädchen zur Antwort giebt: „Die

gnädige Frau ist ausgegangen, aber der gnädige Herr ist zu Hause“, so thut man, als wenn man nichts gehört hätte. Auch Bemerkungen des Dienstpersonals, daß augenblicklich nur das gnädige Fräulein anwesend sei, dürfen nicht beachtet werden. Sind die Wirte zu Hause, so gebe man dem Diener oder der holden Maid unsere Karte und warte das Weitere ab. Man läßt sich stets mit einer Karte anmelden, auch dann, wenn der Besuch einem Ehepaare gilt. Mann und Frau, die zusammen ihre Aufwartung machen, schicken entweder eine Karte, die den gemeinsamen Namen trägt, oder ein jeder giebt seine eigene. Nur wenn man nicht angenommen wird, läßt der Herr zwei Karten, und zwar eine für den Hausherrn und eine für die Hausfrau zurück. Die Dame läßt stets nur eine einzige Karte für die Hausfrau zurück, da ihr Besuch immer nur der Hausfrau, niemals aber dem Hausherrn gilt. Für Töchter und Söhne, die in dem Hause ihrer Eltern leben, wird keine Karte abgegeben; dies geschieht nur dann, wenn sie verheiratet oder verwitwet sind und entweder in das Elternhaus zurückkehrten oder bei ihren Eltern längere Zeit zum Besuche weilen. Gilt unser Besuch einem Witwer, der allein lebt, so verfährt man, als ob man einen Junggesellen aufsucht. Eine Ausnahme macht man nur dann, wenn bei dem Witwer entweder die erwachsene Tochter oder eine Hausdame den Haushalt führt. In diesem Falle benimmt man sich genau so, wie bei einem Verheirateten.

467. Die Visitenkarte sei einfach, aber geschmackvoll. Man wähle eine Mittelgröße von starkem weißen Papier und lasse den Vornamen, Namen und Titel darauf lithographieren, nicht drucken. Das ist viel-

leicht etwas teurer, sieht dafür aber entschieden besser und eleganter aus als Druck. Bunte Karten oder solche in weißer Farbe mit einem Facsimile der eigenen Handschrift gelten nicht für fein. Monogramme, Wappen und Kronen soll nur derjenige führen, der hierzu wirklich berechtigt ist. Jeder Deutsche hat zwar das Recht, sich ein eigenes Wappen konstruieren zu lassen und die fünfzackige Krone, wenn auch nicht gerade auf dem Haupte, so doch auf seinen Taschentüchern und seiner Visitenkarte zu tragen, aber man sollte dies doch lieber denen überlassen, die von wirklich altem Adel sind. Aber auch hier wird der gebildete Adlige Maß zu halten wissen und nicht sein ganzes Wappen, sondern höchstens das Schild und die Krone oder nur eins von beiden auf die Karte setzen. Gleichsam zur Legitimation dient es, auf der Karte unter seinem Namen seinen eigenen Stand und Beruf anzugeben, aber es ist falsch, seine sämtlichen Titel aufzuzählen, vielleicht dann auch anzugeben, bei welchen zahllosen Vereinen man Ehrenmitglied ist, und derartige Sachen mehr zu schreiben. Die Angabe der Titel und Orden sollte man ganz unterlassen. Es ist nur üblich, auf der Karte anzugeben, ob man Ehrenritter oder Rechtsritter des Johanner- oder Maltheserordens ist, ein Brauch, der auf alter Ueberlieferung beruht und namentlich im Auslande auf Reisen oft gute Dienste leistet, da man hierdurch gewissermaßen seinen Geburtschein und das Zeugnis, ein anständiger Mensch zu sein, zur Schau trägt. Niemand wird auf seine Karte setzen „Ritter des schwarzen Adlerordens“, und wie man die höchsten Orden aus Bescheidenheit verschweigt, so sollte man die niedrigen nicht nennen, um mit ihnen zu prunken.

Für Ehepaare sind in der letzten Zeit die gemeinsamen Visitenkarten aufgekommen. Hübsch sind sie nicht und häufig werden durch die Titelsucht hierbei sonderbare Verwechslungen hervorgerufen. Man sollte auf diesen Karten immer den Titel des Mannes fortlassen, da z. B. eine Karte wie „Herr und Frau Gerichtsvollzieher Müller“ der reine Unsinn ist. Der Titel steht der Frau nur dann zu, wenn sie ihn sich selbst durch eigene Thätigkeit erworben hat. Eine Frau Doktor ist in unserem Jahrhundert nur, wer wirklich Medizin oder ein anderes Fach studierte; die Frau eines Doktors ist immer nur „gnädige Frau“. Auch eine Karte „Herr und Frau Gymnasialdirektor X“ ist falsch. Will man den Titel nicht fortlassen, so stelle man wenigstens das Wort „Frau“ voran und sage „Frau und Herr Gymnasialdirektor X“, aber damit werden sich wohl nur die wenigsten Männer, besonders, wenn sie selbst zu Hause nichts zu sagen haben, einverstanden erklären. Wer adlig ist, Baron oder Graf, schreibt auf seine Karte natürlich nicht Baron V und Frau, sondern Baron und Baronin V.

Die Karte der Dame ist dem Umfange nach kleiner als die des Herrn. In letzter Zeit sind auch für das stärkere Geschlecht kleine, schmale Visitenkarten Mode geworden und selbst hohe Adlige lassen jetzt, solange die Mode dauert, jedes Wappen und jede Krone fort. Ueber kurz oder lang wird auch hierin der Geschmack sich wieder ändern.

Erwachsene Kinder haben ihre eigene Visitenkarte, aber es ist ein Anflug, einem Jungen oder einem Backfisch, die kaum 13 Jahre alt sind, Visitenkarten anfertigen zu lassen.

Wohnt man in einer größeren

Stadt, so ist es praktisch, auf die Karte seinen Namen und seine Wohnung drucken zu lassen. Wenig geschmackvoll sieht es aus, nach einem Umzug die alte Wohnung auszustreichen und die neue mit Tinte hinzuschreiben. Man sollte in diesem Falle die geringe Ausgabe, sich neue Karten anzuschaffen, nicht scheuen. Das Außere einer Karte giebt immer für einen unparteiischen Dritten einen gewissen Anhalt dafür, wieviel man auf sich selbst hält, und wenn wir selbst wenig auf uns geben, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn andere noch weniger von uns halten.

468. **Nicht zu Hause!** Wenn der Diener uns auf unsere Anfrage zur Antwort giebt, daß die Herrschaften nicht zu Hause sind, so darf man seine Freude hierüber nicht allzulaut äußern, andererseits aber auch seine Enttäuschung nicht zu sehr zeigen. Noch weniger aber gehört es sich, den Domestiken auszufordern, doch noch einmal genau nachzusehen, oder ihn zu fragen: „Wissen Sie das auch ganz genau?“ Selbst wenn uns eine Dame gesagt hat: „Ich werde morgen für die und die Stunde für Sie zu Hause sein“ sollen wir nicht, wenn die Dame inzwischen ihren Entschluß geändert hat, zu den Diensthöfen unsere Ansicht hierüber äußern und uns in den Salon führen lassen, um dort die Rückkehr der Gnädigen abzuwarten. Nur selten empfiehlt es sich, wenn der Diener mit den Karten verschwindet, um nachzusehen, ob die Gnädige zu sprechen ist, laut auf dem Korridor zu sich selbst oder zu seiner Begleitung zu sagen: „Hoffentlich werden wir nicht angenommen“, und ebenso unhöflich ist es, an den Diener die Frage zu richten: „Nicht wahr, die Gnädige nimmt heute doch keine Besuche an?“

Ist die Gnädige für uns nicht zu sprechen, so lassen wir unsere Karte zurück und machen in derselben in der rechten Ecke einen Knick, eingedenk des alten Wortes: „Und in der Eck' ein Eselsohr bedeutet, ich sprach selber vor.“ Wollen wir den Zweck unseres Besuches angeben, so ist es erlaubt, in der rechten Ecke der Karte dies mit einem p. f. (pour féliciter), p. c. (pour condoler), p. p. c. (pour prendre congé) u. zu thun. Wer im Französischen nicht ganz sicher ist, wähle lieber die deutsche Sprache, denn es macht einen traurigen Eindruck, wenn man anlässlich eines Hochzeitsfestes auf die Karte ein p. c. anstatt eines p. f. schreibt.

Nebensarten, wie „Gott sei Dank“ oder „Famos, das haben wir fein gemacht“ und ähnliche, wenn wir abgewiesen werden, sind wenigstens so leise zu sprechen, daß der Diener sie nicht versteht. Verschwiegen sind die Diensthoten gegen ihre Herrschaft nur dann, wenn es gilt, eigene Fehler und eigene Dummheiten zu verschweigen, aber die Sünden anderer Herrschaften pflegen sie mit Vorliebe zu erzählen.

469. Verhalten beim Besuch. Kommt der Diener mit den Worten zurück: „Die gnädige Frau läßt sehr bitten“, so unterdrücke man etwaige widerstrebende Gefühle und verleihe ihnen wenigstens nicht Ausdruck. Man legt mit Hilfe der Domestiken den Mantel u. ab und begiebt sich in den Salon. Ist die Hausfrau dort bereits anwesend, macht sich die Fortsetzung der Visite immer von selbst. Muß man warten, so gehe man nicht wie ein brüllender Löwe im Käfig auf und ab, mache es sich in dem Salon auch nicht allzubequem, man stecke seine Nase nicht etwa in herumliegende Briefe oder Bücher, man versuche nicht, den Inhalt etwa vorhandener

Pakete zu ergründen, man trommle nicht gegen die Fensterscheiben und man versuche auch nicht zu erforschen, in welche Gemächer die andern Thüren des Salons führen. Wer gemeinsam mit der Gattin oder einem Freunde im Salon auf die Hausfrau wartet, benutze diese Gelegenheit nicht, um mit lauter Stimme die Einrichtung zu kritisieren, die Kunstwerke abzuschätzen und das Ganze deshab scheinlich zu finden, weil man es selbst zu Hause nicht so hübsch hat. Im Sonstigen kann über das Benehmen bei einer Visite dasselbe gelten, was über das Benehmen auf einer Gesellschaft gesagt worden ist. Die Höflichkeit verlangt es, daß wir uns bei dem Zusammensein mit der Hausfrau nach dem Wohlergehen ihrer Angehörigen mit einigen Worten erkundigen, aber ungebildet ist es, die ganze Zeit über dieses Thema zu sprechen.

Jeder Herr darf seinen Hut erst dann ablegen, wenn er hierzu aufgefordert ist; thut er dies aus eigener Initiative, so erinnert er hierdurch seine Wirtin daran, daß sie vergaß, ihn aufzufordern, es sich bequem zu machen. Man setzt die Dame dadurch in Verlegenheit und lieber sollte man selbst Unbequemlichkeiten ertragen, als einer Dame gegenüber, wenn auch vielleicht ohne böse Absicht, unhöflich sein. Der Hut gehört auf die Erde und nicht auf die Plüschdecke.

470. Wie lange bleibe ich? Ebenso unhöflich wie es ist, gleich wieder aufzustehen, nachdem man eben sich hingesetzt hat, ebensowenig rücksichtsvoll gegen die Wirte ist es, seinen Besuch bis in alle Ewigkeit auszudehnen. Bei dem Antrittsbesuch sowie bei einer offiziellen Visite sind 5 Minuten die gewissermaßen vorgeschriebene Zeit. Unter

Umständen vergehen diese schnell wie eine Sekunde, aber wenn zwei Menschen sich gegenüber sitzen, die nichts zu sagen und nichts zu sprechen wissen, schleichen sie dahin wie viele Jahre. Je näher ich in einer Familie bekannt bin, desto länger kann ich natürlich meinen Besuch ausdehnen, aber Maß zu halten, ist eine große gesellschaftliche Tugend; länger als höchstens eine Viertelstunde sollte man nie bleiben. Hat die Hausfrau den Wunsch, uns noch bei sich zu behalten, so steht es ihr ja frei, uns dazu aufzufordern. Viele reden bei den Visiten das Blaue vom Himmel herunter, und wer selbst beständig spricht, amüsiert sich bekanntlich viel besser als der, der nur zuhört. Zuweilen dämmert aber ihnen dann doch das Bewußtsein, daß es wohl besser wäre, wenn sie die Stubenthür jetzt endlich einmal von außen ansähen, aber trotz alledem denken sie noch nicht daran, aufzubrechen, sondern sie fragen mit einer Betonung, die gar keinen Widerspruch aufkommen läßt: „Ich störe doch nicht, gnädige Frau?“ oder aber sie sagen: „Nicht wahr, gnädige Frau, wenn Sie mich los sein wollen, haben Sie die Güte, mir einen Wink zu geben!“ Die Gnädige ist im ersten Augenblick natürlich viel zu liebenswürdig, um ihren Gast aufzufordern, sie zu verlassen, sie denkt, „winken“ kann ich ja immer noch. Aber wenn sie es hinterher thut, ist es meist zu spät, dann werden die leisen Winke nicht mehr verstanden und der Gast sitzt und sitzt und redet und redet, während in dem Zimmer nebenan den Kindern der Mund zugehalten wird, damit sie durch ihr Schreien den Gast nicht stören, während der Hausherr in seinem Zimmer finster und grollend, daß es immer noch nichts zu essen giebt, auf und ab läuft,

und die Köchin verzweifelt vor dem Herde kniet und die Hausgötter ansieht, daß diese in ihrer Gnade ein ganzliches Verderben des Mittagessens verhüten möchten. Es giebt sogar Besucher, die selbst dann nicht gehen, wenn vor der Salonthür ostentativ mit Küchentellern geklappert wird, um sie daran zu erinnern, daß es Zeit für sie wäre aufzubrechen. Ebenso wie bei der Gesellschaft muß man auch bei der Visite bemüht sein, einen möglichst guten Eindruck zu hinterlassen, und man soll daran denken, daß ein „zu wenig“ oft viel besser ist als ein „zu viel“.

471. Gräßliches Beispiel. Es giebt, wie wohl jeder weiß, komische Käuze, die bei ihren Besuchen vor lauter Unbeholfenheit und Befangenheit niemals den richtigen Zeitpunkt des Abschieds wahrzunehmen wissen, in ihrer grenzenlosen Berlegenheit wie festgebannt auf dem Stuhle sitzen und den Heimgesuchten peinvolle Momente bereiten. Uns ist ein Fall bekannt, wo einer dieser „Dauersitzer“ bei einer Antrittsvisite (!) so lange saß, bis man ihn notgedrungen zum Mittagessen einladen mußte; auch nach dem Essen fand er noch nicht den Mut, sich zu verabschieden, er blieb noch den ganzen Nachmittag, auch zum Abendessen da und konnte erst dann mittelst ganz ungewöhnlicher Kniffe bewegt werden, zu seinen Penaten heimzukehren. Dieser Fall ist verbürgt.

472. Taktvolles Benehmen. Ist man während eines Besuches Zeuge einer Scene, die für die Hausfrau unangenehm ist, so thue man, als bemerkte man nichts. Kindergeschrei, das Zerschlagen von Porzellan, das Schelten des nach Hause kommenden Hausherrn, Unarten der Kinder und solche Sachen darf man mit keinem Worte zum

Gegenstand der Unterhaltung machen. Selbst wenn das mit Recht so gefürchtete enfant terrible einen seiner berühmten und berüchtigten Witze losläßt, muß man über diesen hinweg zur Tagesordnung übergehen.

Viele Damen sind glücklich, wenn sie bei ihren Besuchen in dem Salon der Hausfrau eine Staubanhäufung, ein Spinnwebgewebe, schlechtgeputzte Fenster und dergleichen entdecken. Mit einer Hartnäckigkeit, die einer besseren Sache würdig ist, sehen sie dann so lange nach diesem Stein des Anstoßes hin, bis die Hausfrau endlich, ihre Erregung kaum noch niederkämpfend, mit thränenerslickter Stimme sagt: „Nicht wahr, es ist gräßlich; seit acht Tagen sage ich meiner Bertha nun schon täglich dreimal, daß sie die Fenster putzen soll, aber mit den heutigen Dienstboten ist ja leider nichts anzufangen.“ Eine wahre Perfidie ist es dann, wenn die besuchende Dame mit ihrer freundlichsten Stimme erwidert: „Die Fenster sind schmutzig? Das habe ich ja noch gar nicht gesehen!“

Nie lasse man sich zu einem Tadel oder einer gehässigen Bemerkung irgend welcher Art hinreißen, und selbst wenn die Hausfrau sich bei uns wegen irgend einer Sache entschuldigt, darf man ihr gegenüber nie zugeben, daß eine Veranlassung zur Entschuldigung vorlag.

Kommen andere Besucher, während wir selbst noch zugegen sind, so können wir diesen Augenblick benutzen, um uns zu verabschieden, höflicher aber ist es, wenn der vorhandene Raum und die vorhandenen Stühle ausreichen, immer noch mit den neuen Gästen einen Augenblick zusammenzubleiben. Im Salon einer dritten sollten selbst die erbittertsten Feindinnen die Pflichten

der Höflichkeit wahren und sich gegenseitig nicht nur grüßen, sondern sich sogar soweit beherrschen können, daß sie miteinander einige, wenn auch gleichgültige Worte wechseln. Thun sie das nicht, so versetzen sie dadurch die Hausfrau in eine höchst unangenehme Lage. Kinder sollen und dürfen selbst bei Freundschaftsbesuchen nur in den allerseinsten Fällen mitgebracht werden. Selbst der wohlgezogenste Junge und das süßeste Mädchen pflegen sich bei derartigen Gelegenheiten meist so zu betragen, daß man sich schämt, einen derartigen Rangen männlichen oder weiblichen Geschlechts auf die Welt gesetzt zu haben. Kinder gehören in die Kinderstube und nicht in das Gesellschaftszimmer der Erwachsenen, wo sie häufig viel mehr sehen und hören, als für sie gut ist, und eine Eigentümlichkeit der Kinder besteht darin, daß sie bekanntlich viel schneller das Schlechte als das Gute sich aneignen und behalten.

473. Klatschbasen. Mit Recht erfreuen sich jene Besucher, um nicht zu sagen Besucherinnen, einer großen Unbeliebtheit, die in regelmäßigen Intervallen ihre Bekannten aufsuchen, Neuigkeiten sammeln und, was sie an dem einen Orte gehört, in dem andern Hause, zwar etwas entstellt und in einem etwas gehässigen Sinne, aber doch so, daß man sie gerichtlich deswegen nicht belangen kann, weitererzählen. Diese Klatschschwestern, die den Beinamen „die Giftschlangen“ führen, sind gefürchtet wie die Vipern selbst. Jeder hat den Wunsch, ihnen den Kopf zu zertreten und sie zu zermalmen, keiner aber hat den Mut, da er weiß, ein wie zähes Leben solche Schlange führt, und ihm graut vor den Folgen, wenn es ihm nicht gelingt, das Tier vollends zu vernichten. Die Furcht hindert die

meisten daran, solchen Damen die Freundschaft zu kündigen, denn mit Recht sagen sie sich: da die Betreffende schon so über mich spricht, wenn ich ihre Freundin bin, was wird sie dann erst alles über mich verbreiten, wenn ich sie mir zur Feindin mache? Solchen Besucherinnen ist nichts heilig, und alle Künste und alle Versuche, ihnen etwas zu verheimlichen, scheitern stets auf das glänzendste. Wer vor sich selbst auch nur die geringste Hochachtung hat, wer sich selbst nicht geradezu verachtet, müßte es unter seiner Würde halten, eine solche Klatschschwester zu werden. Daß es thatsächlich Damen giebt, die auf der ganzen Welt weiter nichts zu thun haben, als zu essen, zu trinken und zu schlafen, ist ja wahr, aber dieser Mangel an Thätigkeit berechtigt noch nicht dazu, andren Leuten die Ehre abzuschneiden, zu lügen, zu heucheln und zu betrügen. Eine Spezialität dieser Damen besteht darin, daß sie die geringste Kleinigkeit, die man über sie selbst äußert, auf den Tod übelnehmen.

Damit ich die Damen aber nicht schlechter mache, als sie sind, will ich offen und ehrlich zugeben, daß selbst in der größten Kaffeegesellschaft nicht halb so viel geklatscht wird, wie von den Herren der Schöpfung bei dem sogenannten Abendshoppen. Da könnten selbst Damen noch mit Vorteil und großem Nutzen zur Schule gehen.

474. Krankenbesuche. Erfordert schon der Besuch, den wir gesunden Menschen abstaten, daß wir auf diese Rücksicht nehmen und das eigene Ich in den Hintergrund stellen, so ist dies natürlich in noch weit höherem Maße der Fall, wenn es sich um einen Krankenbesuch oder um eine Visite bei einem Genesenden handelt. Sich stundenlang an

dem Bett eines Leidenden niederzulassen, Geschichten zu erzählen und den Kranken oder kaum Genesenden aufzuregen, nur weil wir uns darüber freuen, endlich einmal einen aufmerksamen Zuhörer zu haben, ist eine grenzenlose Rücksichtslosigkeit. Wird uns bedeutet, daß der Kranke nicht zu sprechen ist, so füge man sich auch dann diesem Winke, wenn es sich um unsern besten Freund, um unsre intimste Freundin handelt. Gewaltsam in ein Krankenzimmer zu dringen, nur um sich davon zu überzeugen, wie es dem Armen geht, ist — fast hätte ich gesagt ein Zeichen von Hoheit. Je seltener ich einen Kranken besuche und je kürzere Zeit ich bei ihm weile, desto mehr werde ich wohl fast immer zu seiner Genesung beitragen. Man lasse sich hierin nicht durch die persönlichen Wünsche des Freundes irre machen, sondern man folge unbedingt den Anordnungen und Weisungen des Arztes oder der Pflegerin. Die Blumen, die man so häufig dem Kranken mitbringt, giebt man in sehr vielen Fällen besser bei dem Dienstmädchen mit der Weisung ab, sie dem Kranken nicht zu zeigen. In das Krankenzimmer gehört kein betäubender Duft, auch sollte man einem Genesenden nie Speisen oder Getränke schicken, bevor man sich nicht erkundigt hat, ob unsere Liebesgaben für ihn auch zuträglich sind. Wer einen Kranken aufsucht, darf noch weniger als sonst nach Parfäculi und andern Parfüms duften. Die Hauptsache ist und bleibt die reine Luft. Wer einen Kranken aufsucht, lege seinen mehr oder weniger üblen Angewohnheiten möglichst großen Zwang auf. Nur wenige, die mit dem Tode ringen, können es vertragen, wenn plötzlich neben ihrem Bett ein zärtlicher Verwandter,

der gewohnt ist, den ganzen Tag zu kommandieren, austauscht und mit seines Vasses Grundgewalt ihm ins Ohr schreit: „Na, Hugo, alter Junge, was machst du denn da für Geschichten!“ Wie der Taube im Laufe der Zeit ein wenig das Verstandnis dafür verliert, daß andere Leute hören können, so begreift es der Gesunde zuweilen nur schwer, daß der Kranke andre und zartere Nerven besitzt, als er selbst, und diese Nerven bei den Krankenbesuchen zu schonen, sollte jedem die erste Pflicht sein.

475. Wie empfangen ich Besuche?

In einem wohlgeordneten Haushalte sollte jede Hausfrau, sofern sie nicht für den Empfang ihrer Gäste einen bestimmten Tag festgesetzt hat, schon des Morgens bei dem ersten Frühstück ihren Dienstenboten ganz bestimmte Anweisungen darüber geben, ob und zu welcher Stunde sie am Tage für etwaige Besucher zu sprechen ist. Die Stunde des Empfangs richtet sich naturgemäß nach der Zeit, die für die Besuche üblich ist. Ausnahmen giebt es hier wie überall. Jede Hausfrau hat das Recht, jeden Besucher entweder anzunehmen oder abzuweisen, dennoch bestehen aber bestimmte Regeln darüber, wann man annehmen muß.

In allen Fällen, in denen man einen Antrittsbesuch machen muß, ist man auch verpflichtet, die Erwiderungsbesuche anzunehmen, ohne daß man deshalb natürlich verpflichtet ist, Tage und Wochen zu Hause zu sitzen und auf seinen Gast zu warten. Annehmen muß ich ferner alle Visiten, die uns anlässlich eines Festes oder eines Trauerfalles gemacht werden. Die Gattin eines Vorgesetzten ist außerdem verpflichtet, diejenigen Untergebenen ihres Mannes, die sich ihr vorstellen wollen, zu empfangen. Läßt ein Besucher

der Hausfrau melden, daß er mit seinem Kommen einen ganz bestimmten Zweck verbindet, so wird sie ihn wohl nur dann abweisen lassen, wenn sie von vornherein fest entschlossen ist, seiner Bitte, seinem Anliegen nicht nachzukommen. Rat und Hilfe zu gewähren und zu helfen, wo immer es angänglich ist, müßte die edelste Aufgabe einer jeden Dame sein. Eine ältere Dame oder selbst einen älteren Herrn, die vielleicht, um zu uns zu gelangen, einen weiten Weg zurücklegten, wird man nur dann unverrichteter Sache wieder fortgehen lassen, wenn es uns wirklich unmöglich ist, jemand bei uns zu sehen; immerhin aber ist es liebenswürdiger, den Besucher wieder fortzuschicken, als ihn eine halbe Stunde und länger auf die Beendigung unserer Toilette warten zu lassen, denn ein weiser Mann hat einmal gesagt: „Soviel Zeit, wie eine Frau auf ihre Toilette verwenden kann, bevor sie nach ihrer Meinung ganz fertig angezogen ist, giebt es überhaupt nicht.“ Arme und Bedürftige, die sich vielleicht mit Bittern und Zagen zu uns auf den Weg gemacht haben und uns persönlich zu sprechen wünschen, sollte man nicht durch die Domestiken abfertigen lassen. Vielen ist damit schon geholfen, wenn sie ihre Sorgen einem Höherstehenden anvertrauen können; der unglücklichste Mensch auf der Welt ist derjenige, der niemanden hat, dem er sein Leid klagen kann. Haben wir auch nicht immer die Fähigkeit, zu helfen, so sind wir doch wohl immer in der Lage, eine kurze Spanne Zeit dem Elend der anderen zu widmen. Wer im Glück steht und sich des größten Reichthums erfreut, soll immer daran denken, daß auch für ihn unter Umständen die Stunde kommen kann, in der er als Bettler die Unterstützung

anderer nötig hat, und nur dem wird geholfen, der selbst anderen half.

476. Wie mache ich Besuche?
 Ob man seine Besuche zu Fuß oder zu Wagen machen will, steht in jedermanns Belieben, nur wenn es sich um große Besuchstouren handelt, bei denen man keine Möglichkeit sieht, fertig zu werden, wenn man jedesmal aussteigt, hat man dabei die Berechtigung, durch den Lohn- diener anfragen zu lassen, ob man angenommen wird oder nicht. Bei Untergebenen und Gleichgestellten darf selbst der jüngere die Antwort des Dieners im Wagen abwarten, bei Vorgesetzten und älteren Herrschaften gehört es sich aber, daß man sich selbst die Mühe macht, die wenigen Stufen emporzusteigen. Wer gar nicht aussteigt, giebt damit deutlich zu erkennen, daß er keinen sehnlicheren Wunsch hat, als nirgends angenommen zu werden. Die Unsitte, den Wagen so dicht verhängen zu lassen, daß es thatsächlich nicht zu erkennen ist, daß man selbst nicht darin sitzt, oder die ganzen Besuche lediglich durch den Lohn- diener abstaten zu lassen, wie junge Herren dies zuweilen thun, kann nicht scharf genug getadelt werden.

Bei ganz offiziellen Besuchen, bei Gesandten, Botschaftern und dergleichen Persönlichkeiten beschränkt man sich bei dem ersten Besuche lediglich darauf, seine Karte abzugeben. Es würde geradezu unhöflich sein und als aufdringlich erscheinen, sich gleich bei der ersten Visite bei der Hausfrau melden zu lassen. Hierzu hat man erst dann die Berechtigung, wenn man ihr auf einem ihrer Empfänge vorgestellt worden ist.

477. Wie instruiere ich meine Dienstboten? Jede Hausfrau sollte ihren Stolz darein setzen, nicht nur um ihrer selbst, sondern auch um

ihrer Besucher willen möglichst wohl- instruierte Dienstboten zu haben. Inwiefern dies der Fall ist, sieht der Gast am besten, wenn er seine Visiten macht. Anstatt vieler Worte mögen einige Beispiele reden.

Ein Ehepaar klingelt an der Etagenthür. Ein Mädchen öffnet und man erkundigt sich, ob die Herrin des Hauses zu sprechen sei.

„Ich weiß nicht, ich will mal nachsehen,“ lautet die Antwort. Man greift in die Tasche und ruft der Davoneilenden nach: „Wollen Sie nicht unsere Karten mitnehmen?“ Aber die Dame der Küche hört nicht. Sie eilt davon, man hört sie durch die verschiedenen Zimmer laufen, die Stubenthüren mit mehr oder weniger Geräusch zuschlagen und vernimmt endlich, wie sie zu ihrer Gnädigen, die sie weiß Gott wo gefunden hat, sagt: „Madame, da sind zwei, die Sie zu sprechen wünschen.“

Die Gnädige ist indigniert: „Aber, Guste, hast du denn nicht gefragt, wer die Herrschaften sind? Gehe sofort hin und erkundige dich nach ihren Namen.“

Guste erscheint wieder und sagt: „Die Gnädige läßt fragen, wer Sie denn eigentlich wären?“

Man giebt die Karten, die Guste in die bloße Hand nimmt und, wie es sich bei einem schlecht- erzogenen Dienstmädchen von selbst gehört, vorher studiert. Nun eilt sie davon, um nach kurzer Zeit mit dem Bescheid zurückzukehren: „Die Gnädige läßt sagen, es thäte ihr sehr leid, sie wäre gerade eben ausgegangen.“ Nur in den seltensten Fällen lautet die Entgegnung: „Die Gnädige bedauert, sie ist noch bei der Toilette.“

Man zieht unverrichteter Sache von dannen. Und nun ein anderes Bild.

Das unglückliche Ehepaar steigt

in einem anderen Hause wieder die Treppen in die Höhe und klingelt von neuem an der Thür. Schon draußen hört man, daß drinnen großes Reinemachen ist. Man hört, wie geschauert wird, wie die Eimer klappern, und wie die Scheuerfrau darauf losarbeitet, als müßten die Balken sich heute unbedingt noch biegen. Aber als die Thür geöffnet wird, erscheint trotz allem ein Mädchen, dem man zwar ansieht, daß es vor wenig Augenblicken noch arbeitete, das aber dennoch sauber und ordentlich gekleidet ist.

Man erzählt, wenn auch nicht gerade mit der Umständlichkeit und Breite des alten Homer, woher man kam und was man will, und das Mädchen ist wohl erzogen und antwortet: „Das wird der gnädigen Frau sehr leid thun, sie ist vor kurzer Zeit zur Stadt gegangen.“ Man greift in die Tasche, um die Karten hervorzuholen, und die Donna streckt nicht ihre bloße Hand entgegen, sondern sie präsentiert ein Tablett oder eine flache Schale. Sie legen ihre Karten darauf und das Mädchen stellt den Teller wieder auf den kleinen Tisch, der auf dem Toilettespiegel steht, ohne in Gegenwart der Gäste auch nur einen flüchtigen Blick auf die Namen zu werfen.

Hat die Gnädige Bescheid gesagt, daß sie Besuche annimmt, so würde daselbe wohl erzogene Mädchen den Herrschaften auf ihre Frage zur Antwort geben: „Allerdings, die Gnädige empfängt heute.“ Sie wird uns helfen, Mantel und Ueberschuhe abzulegen, und dann mit unserer Karte uns entweder voran in den Salon gehen oder uns in ein anderes Zimmer führen und ihre Herrin benachrichtigen.

478. **Wohl erzogene Dienstboten** lassen Herrschaften, wenn sie wissen,

daß ihre Gnädige zu sprechen ist, niemals auf dem Korridor warten. Selbst in den Gegenden, wohin die Kultur noch so wenig als gar nicht gekommen ist, wird es niemand höflich finden, wenn die Magd uns draußen vor der Stagenthür warten läßt und uns, während sie sich erkundigt, die Thüre vor der Nase zumacht. Es ist dies zwar ein gutes Mittel, um einen Diebstahl seitens der Besucher zu verhindern, aber keins, um die Art und Weise, wie die Dienstboten instruiert sind, in gutem Lichte erscheinen zu lassen.

In jedem Haushalte sollten die Dienstboten dahin erzogen sein, daß sie die Hausthür nur dann öffnen, wenn sie vorher ihren Anzug in Ordnung gebracht haben. Mit dem Kochlöffel in der Hand und mit Holzpantoffeln an den Füßen dürfte niemand die Thür aufmachen.

Alle Dienstboten, selbst in dem einfachsten Haushalte, müssen darüber unterrichtet sein, daß jeder Besuch immer der Hausfrau und nie dem Hausherrn gilt. Eine Dame dem Hausherrn anzumelden oder sie gar in das Arbeitszimmer des Betreffenden zu führen, der im Schlafrock mit Filzpantoffeln an den Füßen und der langen Pfeife auf dem Sofa liegt, ist im höchsten Grade ungehörig und für beide Teile peinlich. Der Herr sollte eine Dame nur dann annehmen, wenn sie zu ihm kommt, um ihn in irgend einer Angelegenheit um Rat zu fragen. Aber auch dann muß er vorher seine Garderobe in Ordnung bringen.

479. **Wie lasse ich mich meinen Besuchern gegenüber verhalten oder wie lehne ich dieselben ab?** Wie schon mehrfach erwähnt, sollte jede Dame an jedem Morgen ihre Domestiken darüber

unterrichten, ob und zu welcher Tagesstunde sie zu sprechen ist. Für Gäste, die ihre Aufwartung machen, ist der Bescheid des Dienstmädchens an der Hausthür: „Ich werde mich erkundigen, ich weiß es nicht genau, ich will erst mal nachsehen“ immer etwas peinlich.

Für die Hausfrau selbst hat die Meldung der Magd, daß Besuch draußen ist, immer eine gewisse Unruhe zur Folge. Sie weiß im Augenblick nicht: soll ich annehmen oder soll ich mich verleugnen lassen, und welchen Vorwand wähle ich? Meist pflegt das Mädchen, wenn es mit einer solchen Anfrage zu der Gnädigen kommt, zum Ueberfluß auch noch die Stubenthür aufzulassen, so daß die Draußenstehenden die drinnen geführte Unterhaltung mit anhören, und die Besucher berührt es unangenehm, wenn sie Ohrenzeugen sind, wie laut die Frage erörtert wird, ob die Gnädige zu Hause ist oder nicht. Zuweilen sieht man auch die Hausfrau bei seiner Ankunft, da sie sich gerade auf dem Korridor aufhielt, erschreckt davoneilen, und dennoch erfährt man eine Minute später, daß die Gnädige bereits vor einer Stunde zur Stadt gefahren sei. Das alles macht keinen guten Eindruck und ist ein Zeichen von gesellschaftlicher Unsicherheit und Ungewandtheit.

Mit Bestellungen, die man dem Mädchen aufträgt, muß man vorsichtig sein, denn man kann darauf schwören, daß sie von diesem, wenn auch nicht gerade absichtlich, entstellt werden. Eine Bestellung: „Sagen Sie den Herrschaften, ich wäre nicht zu Hause“ erfüllt nur dann ihren Zweck, wenn das Mädchen sich dieses Auftrages nicht in der Weise entledigt, daß es sagt: „Die Gnädige läßt sagen, sie wäre eben ausgegangen.“ Auch mit

dem Vorwande, man sei noch mit der Toilette beschäftigt, sollte man vorsichtig sein. Damen, die zum Besuch kommen, werden sich ihre Gedanken darüber machen, wenn die Hausfrau nachmittags um 2 Uhr oder vielleicht gar nachmittags um 4 Uhr noch nicht angezogen ist.

Jede Meldung an die Gäste und jede Ablehnung muß den Stempel, wenn auch nicht der Wahrheit, so doch den der Wahrscheinlichkeit tragen. Die einfachste Ausrede ist immer die beste und es genügt vollständig, sagen zu lassen, daß man leider nicht in der Lage sei, Besuche anzunehmen. Das Warum, Wieso, Weshalb anzugeben, ist nicht immer nötig.

Ich denke oft an eine kleine Episode, die ich einmal in einer Stadt erlebte. Nach langer Abwesenheit war ich wieder dorthin zurückversetzt worden und machte einer Dame meinen Besuch, in deren Hause ich früher viel verkehrt hatte. Als ich klingelte, öffnete die Hausfrau selbst in dem Großreinemachekostüm mir die Hausthür und auf meine Frage, ob die Gnädige zu sprechen sei, gab sie selbst mir zur Antwort: sie sei seit einigen Tagen verreist. Da ich die Dame seit meiner Kindheit an kannte, genierte ich mich nicht, zu ihr zu sagen: „Aber gnädige Frau, wo haben Sie es denn nur gelernt, so furchtbar zu lügen.“ Erschrocken sah sie mich an, dann aber war sie verständig genug, mit mir zu lachen, und wenig später saßen wir fröhlich plaudernd nebeneinander.

Hieraus folgt für den, der da etwas lernen will, daß man nie als Hausfrau zu einer Stunde, in der etwa Besuch kommen kann, selbst die verschlossene Pforte öffnen soll.

480. Wie benehme ich mich

meinen Besuchern gegenüber? Auch hier kann dasselbe gelten, was bei dem Abschnitt über die Gesellschaften gesagt worden ist.

Gleichgestellten gegenüber hat man sich so zu benehmen, wie man möchte, daß dieselben sich uns gegenüber betrügen. Man sei freundlich und herzlich, ohne zu vertraulich, zu familiär und mittheilhaftig zu sein. Die eigene Person tritt in den Hintergrund und die Rücksicht auf unsere Gäste bestimmt unsere Worte und unser Handeln.

Höhergestellten gegenüber bewahre man seine eigene Würde und sein eigenes Ansehen. Beständig zu knicken, einen Höherstehenden mit aller Gewalt auf das Sofa zu nötigen, sich selbst auf die äußerste Kante eines Stuhles zu setzen, beständig für die hohe Ehre und für die große Auszeichnung, die uns durch diesen Besuch widerfährt, zu danken, Augendienerei zu treiben, jedes Wort, das der hohe Gast spricht, als eitel Gold anzusehen, vor Entzücken die Augen zu verdrehen, nicht den Mut zu haben, selbst zu sprechen, und Krämpfe zu bekommen, wenn im Nebenzimmer oder auf dem Korridor das leiseste Geräusch ist, mit Titulaturen um sich zu werfen, von den eminenten Geistesgaben, der glänzenden Carriere des hohen Gastes zu reden, seine Gunst und sein Wohlwollen gleichsam in einem gesellschaftlichen Gebet zu ersuchen, beständig um Entschuldigung zu bitten, daß man kein festlicheres Gewand anhat, sich beständig zu erkundigen, ob man dem hohen Herrn nicht irgend einen Gefallen erweisen, ihm irgend eine Speise oder ein Getränk vorsetzen darf — dieses und vieles andere sind Zeichen eines ganz gewaltigen Servilismus, aber keiner

gesellschaftlichen Bildung. Mag kommen, wer da will, die Hausfrau ist stets die Herrin, und, um ein Wort von Bismarck zu citieren: „Die Macht der Vorgesetzten hört an der Schwelle des Salons der Frau auf.“

Daß man trotzdem Höherstehenden und Vorgesetzten auch gesellschaftlich und im Salon eine gewisse Rücksicht schuldig ist, braucht wohl nicht besonders betont zu werden.

Gegen Untergebene oder solche, die unter uns stehen, sei man von einer sich stets gleichbleibenden Freundlichkeit, aber man vermeide, gnädig und hoheitsvoll zu sein, da dieses oft weit mehr verletzt, als eine direkte Grobheit oder Ungezogenheit. Wie der Vorgesetzte im Salon nicht unser Vorgesetzter ist, so ist auch der Untergebene in gesellschaftlicher Hinsicht nicht unter uns stehend. Eine wahrhaft gebildete und vornehme Dame wird ohne weiteres in ihrem Benehmen und durch ihr Benehmen jene Grenze zu ziehen wissen, die eine allzu plumpe Vertraulichkeit seitens der anderen nicht aufkommen läßt. Nur wer sich selbst etwas vergiebt, muß sich darauf gefaßt machen, daß auch andere sich leicht über die Schranken hinwegsetzen.

481. Behandlung der Untergebenen und Angestellten. Niemals instruiere oder tadle man Angestellte in Gegenwart von Besuchern. Geradezu grausam ist es, mit welcher unfreundlichen, herzlosen Manier viele Damen in Gegenwart Fremder mit den Hauslehrern ihrer Söhne oder mit der Erzieherin ihrer Kinder umgehen. Diese armen Wesen sind durch Gott weiß welche Schicksalschläge dazu verurteilt, ein so schweres Dasein zu führen, daß man alles thun sollte, was in seinen Kräften steht,

um ihnen das Leben zu erleichtern und es ihnen nicht zu erschweren. Selbst die glänzendste Bezahlung, selbst die freundlichste Behandlung unter vier Augen ist nicht im Stande, einen Tadel, eine Zurücksetzung in Gegenwart anderer wieder gutzumachen. Lieber sollte man ein für allemal die Anordnung geben, daß diese Angestellten sich nicht sehen lassen, wenn Gäste da sind, als daß man sie vor versammeltem Publikum empörend behandelt und von ihnen Dienste beansprucht, die zu verlangen man keineswegs berechtigt ist. Will man, daß die Lehrerin oder der Hauslehrer wenigstens in Gegenwart anderer salonmäßig gekleidet sind, so gebe man ihnen dazu auch die nötigen Mittel und verlange nicht von ihnen, daß sie das kärgliche Gehalt, das sie beziehen, lediglich deshalb für Toilette aufwenden müssen, damit sie uns den Besuchern gegenüber nicht bloßstellen. Selbst derjenige, der seine Angestellten noch so freundlich behandelt, kann immer noch etwas liebevoller mit ihnen sein und das größte Honorar kann noch erhöht werden.

482. Das Anbieten von Erfrischungen. Unbegreiflicher Weise glauben viele Damen sich dadurch etwas zu vergeben, wenn sie ihren Gästen, die ihnen ihre Aufwartung machen, eine Erfrischung irgend welcher Art anbieten. Bei offiziellen Antrittsbesuchen ist dies natürlich nicht üblich und würde mit Recht als sonderbar aufgefaßt werden. Aber warum soll man nicht im Sommer bei großer Hitze oder am Nachmittag vielleicht gerade zu der Zeit, wo wir im Begriff sind, unseren Thee zu trinken, unserem Gast eine Erfrischung reichen? Wie oft hört man nicht, daß eine Dame, die von einer Visite nach Hause kommt, zu den Ihrigen sagt: „Ich

bin halbtot gehungert, zwei Stunden habe ich dort gefessen, man ließ mich gar nicht fortgehen, aber man dachte nicht daran, mir irgend etwas anzubieten.“ Auch hier liegt das Richtige natürlich in der Mitte. Man wird nicht dem Gast, der eben Platz genommen hat, eine große Schüssel mit belegten Butterbroten und einen Korb Bier präsentieren. Aber ebensowenig sollte man aus Prinzip jede Dame, selbst wenn wir ihr ansehen, daß sie von dem weiten Weg und vielen vorhergegangenen Besuchen ermüdet ist, sozusagen „ungefessen und ungetrunken“ wieder von dannen ziehen lassen. Bei jedem Besuch suchen wir uns die Freundschaft der Kinder dadurch zu erwerben, daß wir sie bis zur Bewußtlosigkeit mit Bonbons oder Schokolade füttern. Ein stichhaltiger Grund, warum man nicht ein ähnliches Verfahren auch den Erwachsenen gegenüber anwenden soll, dürfte kaum zu finden sein.

Die Hausherren haben meist die Angewohnheit, ihren Gästen selbst dann, wenn sie in dem Salon ihrer Frau mit denselben zusammentreffen, eine Cigarre anzubieten. Es empfiehlt sich, dies bis zum Augenblick des Aufbrechens aufzuschieben, denn für die Gattin ist es kein oder höchstens nur ein zweifelhafter Genuß, in dem vollgeräucherten Zimmer zurückzubleiben und hinterher stundenlang alle Fenster aufmachen zu müssen. Wenn ein Hausherr sagt: „Ich habe meine Frau Gott sei Dank so erzogen, daß ich in jeder Stube rauchen kann, so viel ich will“, so beweist das, daß er entweder ein Tyrann, oder daß sie ein Engel ist. Rücksichtsvoll ist dies aber keineswegs, und in jedem Hause sollte es wenigstens eine Stube geben, die der Mann mit seinem Tabak nicht verpestet,

denn es ist eine Angewohnheit der Deutschen, zwar viel, aber leider ganz erbärmliches Zeug zu rauchen, und die Weisen aller Zeiten waren sich darüber einig, daß der kalte Rauch einer Fünfpennigcigarre für die beteiligten Nasen keine reine Freude ist.

Im Restaurant.

483. Allgemeines. Es ist ein alter hübscher Brauch, daß viele Restaurants und kleinere Gastwirthschaften über ihren Hausthüren einen Sinnspruch haben, mit dem sie ihre Gäste begrüßen.

„Grüß Gott, tritt ein,
bring Glüd herein“

Ist der wohl am meisten verbreitete Vers, den man mit einiger Phantasie dahin ändern könnte, daß man sagt:

Grüß Gott, tritt ein,
bring gute Sitten mit herein.

Aber gerade hiermit ist es eine eigene Sache, denn viele glauben die gute Sitte zu Hause lassen zu dürfen, wenn sie ins Wirthshaus gehen.

So mancher, der in einem Restaurant bezahlt, was er verzehrt, oder es mit der Aussicht auf bessere Zeiten schuldig bleibt, glaubt damit das Recht zu besitzen, sich so zu betragen, wie er will, und sich von keinem Menschen Vorschriften machen zu lassen. Diese Ansicht ist ebensoweit verbreitet, wie irrig. Schon der Umstand, daß kein Wirt gezwungen werden kann, einem Gast, der ihm aus irgend einem Grunde nicht behagt, Speisen und Getränke zu verabfolgen, sollte den, der für dergleichen Belehrungen empfänglich ist, darüber aufklären, daß er sich in einem Restaurant ebenso zu benehmen hat, wie in guter Gesellschaft — vielleicht sogar noch besser. Denn in einer Privatgesellschaft sind wir mit Gleichgestellten, mit guten

Freunden und Bekannten zusammen, die unsere Fehler und Schwächen und kleinen bösen Angewohnheiten kennen und sie, wenn auch nicht übersehen, so doch milder beurteilen als Fremde, die da nicht wissen, ob das, was wir von unserem Benehmen zeigen, Ernst oder Scherz, schlechte Erziehung oder ein absichtliches Sichgehenlassen ist. Deshalb sollte man Scherze, Wiße mit den Kellnern oder sonst irgend welche anderen „scherzhaften“ Wißeleien, die der großen Menge meistens unverständlich sind, auch nur dann exekutieren, wenn man sich in einer geschlossenen Gesellschaft, in einer chambre séparée befindet?

Eine Frage an das Schicksal: Warum sagt der Deutsche chambre séparée, während der Franzose niemals diesen Ausdruck gebraucht, sondern nur eine chambre particulière kennt? Zum mindesten sollte man niemals den Fehler begehen, von dem chambre séparée zu sprechen, denn chambre ist bekanntlich weiblichen Geschlechts.

484. Hut ab! Wenn ein Herr ein Restaurant betritt, hat er als erstes, wenn es sich um kein Gartenlokal handelt, den Hut vom Kopfe zu nehmen. Das ist eigentlich selbstverständlich, aber gegen die einfachsten Gesetze der Wohlerzogenheit wird am meisten gesündigt. In großen Cafés, die einen offenstehenden Ausgang nach der Straße haben, kann man unter Umständen

den Hut auf dem Kopfe behalten, aber in Restaurants gehört sich dies nie und nimmer. Die Kopfbedeckung erst dann abzunehmen, wenn man dafür einen leeren Haken an der Wand oder am Garderobenständer gefunden hat, ist nicht gehörig. Mit dem Hute in der Hand kommt man nicht nur durch das ganze Lokal, sondern auch durch das ganze Lokal, und niemand wird uns durch den Portier deswegen wieder an die frische Luft befördern lassen, weil wir den Hut nicht aufhaben.

Die Damen sind in der in ihren Augen so glücklichen Lage, sich von ihrer Kopfbedeckung, die ja häufig aus einem sehr kleinen, aber sehr kostbaren Nichts mit etwas darum, das noch kleiner, aber noch teurer ist, besteht, nicht trennen zu brauchen. Nur wenn sie nach dem Besuch des Theaters einen Hut aufhaben, der einzig und allein aus einem Kopfstuch besteht, werden sie es abnehmen. Schiebt die Dame im Restaurant den Schleier in die Höhe, so ist es besser, diesen bis an die Stirn in die Höhe zu nehmen, als ihn auf der Nasenspitze so balancieren zu lassen, daß nur die Nasenflügel frei sind. Es sieht dies weder schön aus, noch ist es praktisch.

485. Wahl des Platzes. Will man an einem Tische Platz nehmen, an dem bereits ein Gast oder mehrere sitzen, so ist es nicht mehr als höflich, daß man mit einigen Worten hierfür die Erlaubnis erbittet. Wird sie erteilt, so darf man ruhig „danke“ sagen, ohne fürchten zu müssen, daß uns jemand deswegen für grob hält. Nicht jedem ist es angenehm, an seinem Tische Nachbarn zu bekommen, und häufig kann man versuchen, durch eine fromme Notlüge sich die Lästigen fern zu halten.

Man giebt vor, Freunde zu erwarten, für Bekannte, die noch kommen, die Plätze reserviert zu haben und dergleichen. Dies soll man aber nur dann thun, wenn sich an dem Tisch, an dem man selbst vielleicht als einsamer Gast sitzt, noch zwei oder höchstens drei leere Stühle befinden. Hat man aber an dem größten und längsten Tisch, den das ganze Lokal aufzuweisen hat, als einsamer Biertrinker Platz genommen, und stehen noch zwei bis drei Duzend leere Stühle an derselben Tafel, so können wir zwar lügen, daß diese alle reserviert seien, aber wir können nicht verlangen, daß man uns ohne weiteres glaubt. Alle Lügen, die man im gesellschaftlichem Leben ausspricht, müssen wenigstens den Schein der Wahrheit für sich haben. Höchst rücksichtslos ist es, sich in einem vollbesetzten Lokale Stühle reservieren zu lassen für Bekannte, die vielleicht kommen, aber sehr wahrscheinlich nicht kommen, und so den anderen Besuchern die Plätze zu rauben.

486. Belegte Plätze. Wird uns bedeutet, daß der Tisch, den wir mit unserer Gegenwart beglücken wollen, nicht mehr frei ist, sagt uns sogar der Kellner, daß er diesen für eine andere Gesellschaft reservierte, so dürfen wir nicht einfach mit einem: „Ach was, das ist mir ganz einerlei“ uns dennoch häuslich niederlassen. Wer dies dennoch thut, mache sich einmal klar, was er selbst sagen würde, wenn er seinen Tisch, den er sich bestellt, besetzt fände.

Findet man Stühle mit Garderobe belegt, deren Besitzer für kurze Zeit ihren Platz verlassen haben, so ist es zwar sehr einfach, diese Sachen fortzunehmen und an die Wand zu hängen, und sich dann selbst an dem Tische niederzulassen

aber nicht immer ist das einfachste auch das zweckmäßigste, und wenn uns der Besitzer eines von uns an die Wand gehängten Cylinders bei seiner Rückkehr sehr grob wird, haben wir gar keine Ursache, gleiches mit gleichem zu vergelten.

487. **Stammtische** sind heilig, wenigstens bei uns in Deutschland, wo ja viele glauben, sie müßten sterben, wenn sie nicht jeden Tag zu derselben Stunde, zu derselben Minute in dasselbe Restaurant gingen, sich dort an denselben Tisch setzten, täglich dieselben Menschen trafen, täglich über dieselben Sachen sprächen, täglich dasselbe Quantum Bier in sich hineingöffen und nur darin von der Alltäglichkeit abweichen, daß sie das eine Mal später, das nächste Mal noch später nach Haus kommen. „Früher“ gehen sie nie fort.

Ueberhaupt haben wir Deutsche ja einen Hang zum Wirthshaus, den man bei anderen Nationen vergebens sucht, und daran, daß der Deutsche so ist, wie er es nun einmal ist, ist nicht in letzter Linie das Bier schuld. Es macht müde, stumpf und träge und entzieht Männlein und Weiblein der Hauslichkeit.

488. **Das öffentliche Biertrinken der Frauen.** Auch die deutsche Frau liebt das Bier und manchmal trinkt sie von diesem edlen Getränk mehr als gut oder, vielleicht richtiger gesagt, als damenhaft ist. Darüber, ob Damen in einem öffentlichen Restaurant Bier trinken dürfen, sind die Ansichten immer noch geteilt, wenngleich die meisten diese Frage mit einem lauten und vernehmlichen Ja beantworten. Daß in Bayern sehr viele Damen Frühschoppen machen und außer dem Inhalt stattlicher Maßkrüge „Weißwürste“, „Dünn- resp. Dickgelfichte“ und „Leberkas“ pfundweise in den zarten Mündchen ver-

schwinden lassen, ist eine bekannte Sache, aber keine schöne Sache. Kann eine Dame der Versuchung und der Sehnsucht nach dem Gersten-saft nicht widerstehen, so sei sie wenigstens mäßig und trinke aus offenen Gläsern und nicht aus Bier-seideln mit einem Deckel. Es ist kein schöner Anblick, wenn Damen sich gegenseitig einen Ganzen oder einen Halben kommen, sich die Blume zutrinken, mit dem Deckel klappern, mit den Seideln anstoßen, wohl gar in Bier Brüderschaft trinken und sich so benehmen, wie unsere Corpsstudenten es auf der Kneipe thun. Auch macht das Bier stark, die schlanke Figur, die Anmut und Grazie der Bewegungen geht verloren und deshalb sollte schon die Eitelkeit, von der ja kein weibliches Wesen, so lange es lebt, ganz frei ist, dem schöneren Geschlecht wenigstens einen übermäßigen Biergenuß verbieten. Die Herren trinken, weil es ihnen schmeckt, Damen sollten nur trinken, um ihren Durst zu stillen. Ein Frauenmund, dessen Lippen mit Bierschaum garniert sind, lockt nicht zum Kuß, und zu küssen ist, wenn auch nicht gerade der einzige, so doch sicher der schönste Beruf der Frau.

Der Deutsche trinkt, joviel er mag, und noch etwas mehr. Er amüsiert sich nicht, wenn er nicht einen über den Durst trinkt, und nicht nur ganz junge Studenten und Leutnants, sondern auch ernstere Leute renommieren mit dem Kater, den sie am nächsten Tag spazieren tragen.

489. **Bestellen.** Hat man sich in einem Restaurant mit List und Tücke einen Platz erobert, so wird der Kellner nach unseren Wünschen und Befehlen fragen. Es ist ebenso unpraktisch wie zwecklos, sich nur solche Sachen zu bestellen, die auf der Speisekarte nicht verzeichnet sind,

und den Kellner darüber zur Rede zu stellen, daß man nie das bekäme, was man haben wolle. Nicht der Angestellte, sondern der Wirt setzt die Speisekarte auf, und will man durchaus grob werden, so wende man sich vertrauensvoll an die richtige Adresse und sei nicht so feige, seinen Zorn an einem Unschuldigen auszulassen, der bei seiner Stellung nicht in der Lage ist, sich zu verteidigen.

Alles erfordert hier auf Erden seine gewisse Zeit, und das berühmte „Tischlein deck dich“ erscheint leider nicht mehr. Warten zu können, ohne zu schelten und zu fluchen, den Kellner herunterzureißen, dem Wirt Grobheiten zu sagen, mit lauter Stimme zu erklären, daß man in seinem ganzen Leben diese Schandbude nie wieder mit dem Stiefelabsatz, geschweige denn mit der Fußspitze betreten werde, ist die erste Pflicht, die man von einem einigermaßen civilisirten Gast erwartet. Nicht nur in der Kirche, sondern auch in einem öffentlichen Gasthause sind wir alle gleich, jeder hat dieselben Rechte und keiner kann verlangen, daß er außer der Tour bedient und bevorzugt wird. Läßt das, was man sich bestellte, nach unserer Meinung gar zu lange auf sich warten, so beschwere man sich in ruhiger, aber bestimmter Form, unter Vermeidung aller Schimpfworte bei dem Wirt, und in seinem eigenen Interesse wird dieser den Schuldigen ermitteln und den Schaden abstellen. Ebenso soll man verfahren, wenn die Speisen und Getränke schlecht sind: Der Kellner hat das Bier nicht gebraut, das zähe Fleisch nicht eingekauft und die alten Semmeln nicht gebacken.

490. Mitnehmen von Speiseresten. Die Portionen, die uns gebracht werden, sind unser Eigentum

und wir bezahlen sie. Selbst wenn sie, was allerdings ja nicht sehr häufig vorkommt, noch so groß ist, dürfen wir sie ganz aufessen, ohne daß uns deswegen jemand einen Vorwurf machen kann, und andererseits können wir getrost das, was uns zuviel ist, auf dem Teller liegen lassen. Nur Thoren sterben eher, als daß sie dem Wirt etwas schenken, und stopfen in sich hinein, was nur immer geht.

Die Portion gehört uns, aber trotzdem darf man als wohlzogener Mensch das, was man liegen läßt, nicht mit nach Hause nehmen. Ich kenne ein nicht mehr ganz junges Mädchen, das einen um den anderen Tag in einem Restaurant speist. Sie ißt nur die Hälfte dessen, was ihr an Fleisch und Kompott gebracht wird, und steckt den Rest in eine eigens zu diesem Zweck mitgebrachte Handtasche, um am nächsten Tag es zu Hause zu verzehren. Mit eigenen Augen habe ich es auch einmal gesehen, wie eine Dame ein kaltes Kotelett, von dem sie nur wenige Bissen genossen hatte, sich auf ihren Schoß fallen ließ, auf dem sie schon vorher ein Tuch ausgebreitet hatte und dieses dann mitsamt dem Kotelett in die Kleider tasche steckte. Selbst sehr reiche Damen finden häufig nichts darin, von den Früchten und Süßigkeiten, die als Dessert serviert werden, etwas mit nach Hause zu nehmen unter dem Vorwande, es den süßen Kleinen zu schenken. In den meisten Fällen sind sie selbst die süßen Kleinen, selbst dann, wenn sie weder süß noch klein sind.

Man nimmt nichts mit nach Hause, sondern man giebt zurück, was man nicht verzehrt. Weiß man im voraus, daß eine Portion zu viel ist, so bestellt man sich eine halbe oder für sich und seine Begleiterin zusammen eine ganze.

Man darf dies ruhig thun, ohne in den Verdacht zu kommen, geizig zu sein.

Die Portion, die mir bezahlen, gehört uns, aber trotzdem dürfen wir das, was wir liegen lassen, nicht unserem Hunde vorsetzen und diesen von demselben Teller fressen lassen, von dem wir soeben selbst aßen und von dem andere nach uns essen werden. Will man auch seinem vierbeinigen Freunde ein Diner zu teil werden lassen, so bestelle man dies extra und lasse ihn sein Mahl in einer stillen Ecke verzehren, aber nicht inmitten der anderen Gäste.

491. Manierliches Essen. Darüber, wie wir Menschen essen sollen, ist schon des längeren und breiteren gesprochen worden. Aber auch hier sei gesagt: man esse nicht so, daß man den anderen dadurch den Appetit verdirbt. Keine Zahnstocher und keine Messer. Die Sauce isst man, wenn man sie sich als besonderes Gericht zu Gemüte führen will, mit dem Löffel, aber nie und niemals mit dem Messer. Es giebt Leute, die sich das Messer soweit in den Hals bohren, als wollten sie Selbstmord begehen. Sie fahren sich mit der scharfen Klinge in ihrem Rachen herum, daß allen, die es sehen, das Herz vor Angst still steht, sie scheinen das Messer vollständig verschwinden lassen und den Messerschluckern, die man in den Varietés-Theatern bewundern kann, Konkurrenz machen zu wollen. Man isst nicht mit dem Messer, nirgends und niemals unter keinen Umständen, und ebenso schneidet man mit dem Messer keine Kartoffeln und kein Brot. Sonderbarerweise thun dies die Engländer, die, um mit Fritz Reuter zu reden, uns im Essen entschieden über sind und von denen wir sehr viel lernen können.

Ebenso wenig, wie mit dem

Zahnstocher oder mit dem Messer, fuhrwerk man sich mit der Gabel in den Zähnen herum und bemüht sich, die dort bereits vorhandenen Löcher zu erweitern und zu vergrößern.

492. Die französische Speisekarte. Viele deutsche Restaurants haben die Untugend, nur französische Speisekarten zu führen, weil sie dies für feiner halten und glauben, daß ein französischer Kalbskopf schöner wäre als ein deutscher. Gegen diese Untugend ist schon genug geschrieben und geredet worden, aber eine Besserung und Aenderung wird wohl erst an dem Tage eintreten, da jeder Gast eine deutsche Speisekarte verlangt und das Lokal verläßt, wenn dieser Wunsch nicht erfüllt wird. So mancher brave Deutsche, der sein bißchen Französisch, das er in der Schule lernte, längst wieder vergaß, sitzt in einem solchen, angeblich feinen Restaurant und liest die Speisefolge. Würde er aber gefragt: „Verstehst du auch, was du liesest?“ so würde er der Wahrheit gemäß mit lautem „Nein“ antworten müssen. Man studiert sehr eifrig die Namen, die da auf der Karte stehen, man möchte so gern wissen, was die Ausdrücke auf deutsch bedeuten, aber so unglaublich es klingt, man geniert sich, den Kellner zu fragen, man hat nicht den Mut, sich von diesem mit etwas geringschätziger Miene darüber aufklären zu lassen, daß ein mouton doch weiter nichts sei als ein Hammel und daß sol gleichbedeutend sei mit Seezunge.

493. Gast und Kellner. Wir genießen uns vor dem Kellner, der an Bildung weit unter uns steht, der zehn Sprachen, aber keine einzige richtig spricht, der den ganzen Tag Verbeugungen macht, aber nicht eine einzige natürliche und elegante dabei fertig bringt, wir

genieren uns vor dem jungen Mann, lediglich weil er einen Frack und ein tadellos reines Hemd anhat und die große Kunst besitzt, ein unverschämtes Gesicht machen zu können. Jede andere Nation behandelt die Kellner so, wie es sich gehört. Aber wie in Deutschland die Schutzleute nicht für das Publikum und das Militär nicht für die Civilisten da sind, sondern umgekehrt das Publikum für die Gendarmen und der Civilstand für das Militär, so sind auch die Kellner nicht für die Gäste vorhanden, sondern die Gäste nur für diese. Auf der einen Seite eine falsche Scheu, Scham und Verlegenheit, auf der anderen Seite falsche Grobheit, das ist die Art und Weise, in der der Normaldeutsche mit den Bediensteten im Restaurant umzugehen pflegt. Zuweilen zeitigt die Rücksicht auf den befrachten Jüngling sonderbare Früchte: ein Ehemann, der mit seiner Frau im Restaurant speist, wird häufig eher seiner Gattin in Gegenwart des Bediensteten eine Unliebenswürdigkeit sagen, als daß er es wagt, dem Angestellten, selbst wenn hierzu berechtigter Grund vorhanden ist, deutlich zu werden. Die deutschen Frauen kennen ihre Männer, sie wissen, daß sie im Zorn nicht Maß zu halten verstehen und daß sie leicht über die Grenzen der Wohl- anständigkeit und Wohlerzogenheit hinausgehen. Sie fürchten, daß er im Restaurant eine Scene machen und nicht nur sich, sondern auch seine Begleiterin bloßstellen werde, und diese Furcht vor dem Kommenden läßt sie oft ihren Mann bitten, eine Unge-schicklichkeit und eine Unaufmerksamkeit des Kellners ruhig hinzunehmen und ihn nicht zur Rede zu stellen. Das ist begreiflich, aber es ist nicht richtig, denn ebenso wie wir, die wir für andere Leute

arbeiten, je nach unseren Leistungen belobt oder getadelt werden, so muß auch der Kellner sich eine Kritik gefallen lassen, die aber natürlich maßvoll und vor allen Dingen gerecht sein soll. Wer sich alle Bummelleien und Unordnungen ruhig gefallen läßt, alles hinnimmt und schweigend einsteckt, thut weder sich noch den anderen einen Gefallen. Ebenso wie wir für unser Geld gutes Essen zu beanspruchen berechtigt sind, können wir auch eine gute Bedienung für das schwere Trinkgeld, das wir geben müssen, verlangen, und Kellner, die bei jedem berechtigtem Tadel ein Gesicht machen, wie die beleidigte Jungfrau von Orleans, haben ihren Beruf verfehlt und müssen darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie besser thaten, sich nach einer anderen passenden Civilkleidung und Civilstellung umzusehen.

494. Die Erziehung der Kellner ist bei uns, von den feinen Restaurants und Hotels abgesehen, fast durchgängig eine ganz miserable. Die jungen Burschen, die „Piccolos“, lernen so gut wie nichts, niemand bekümmert sich um ihre Ausbildung, der Wirt und das übrige Personal nützt nur die Körperkraft der kleinen Kerle nach Möglichkeit aus und überläßt sie sonst ihrem Schicksal. Von einer richtigen Lehre ist fast nirgends die Rede. Die Kellner, die aus solchen Verhältnissen hervorgehen, verstehen weder von Küche noch Keller etwas, sie haben plumpe Bewegungen und Manieren, halten nicht auf saubere Kleidung und reine Hände, treten wie mit Elefantensfüßen auf, rasseln mit Geschirr und Besteck, unterhalten sich laut miteinander, lachen, treiben Unfug und machen wohl gar halbblaute, unverschämte Bemerkungen über die Gäste. Das lächer-

liche und abgeschmackte Gebilde des deutschen Kellnerfracks ist charakteristisch für die Durchschnittsvertreter dieses Standes. Es ist ein Vergnügen, von einem guten französischen oder italienischen Kellner bedient zu werden, da geht alles am Schnürchen und man giebt deshalb gern das Trinkgeld. Es läge wirklich im Interesse unserer Gastwirte, wenn sie sich etwas mehr um ihre Gehilfen und Lehrlinge bekümmern und der in sozialer Hinsicht sehr wichtigen Kellnerfrage auch ihrerseits energisch und reformierend nahetreten wollten.

495. Unarten der Kellner und Wirte. Es giebt Kellner, die es persönlich übelzunehmen scheinen, wenn wir ihre Dienste in Anspruch nehmen, die das, was wir ihnen auftragen, mit hochnäsiger Miene einem Unterbeamten übermitteln, die indigniert die Nase rümpfen, wenn wir nicht den Schloßabzug zu 50 Mk. die Flasche, den sie uns sehr empfehlen, sondern nur ein edles Gemäch für einen ganzen Thaler aussuchen, die entrüstet sind, wenn der Gast es wagt, in ihrem Restaurant eine seiner eigenen Cigarren, die in der Uckermark oder sonst irgendwo in Deutschland geboren sind, zu rauchen, und die zahllose andere Untugenden besitzen. Leider Gottes läßt das Publikum sich das gefallen, und je mehr man hin- nimmt, desto mehr wird einem von diesen Leuten geboten. Häufig stehen die Wirte in dem großen Restaurant auf demselben Standpunkt, sie fassen es als eine persönliche Beleidigung auf, wenn man ihnen direkt einen Auftrag giebt oder sich von ihnen irgend welche Vorschläge erbittet. Sie wenden sich entrüstet ab und schicken ihren Oberkellner, um mit uns zu verhandeln. Die ganze Thätigkeit der Wirte besteht sehr häufig lediglich

darin, daß sie von Zeit zu Zeit durch das Lokal gehen und den dort versammelten Gästen eine Verbeugung machen, die auch nicht immer von übertriebener Höflichkeit ist, so daß man sich nicht selten fast verpflichtet fühlt, um Verzeihung zu bitten, daß man den Mut hatte, geboren zu werden, und es wagte, seine Räumlichkeiten zu betreten. Zuweilen vergessen die Wirte vollständig, daß sie doch bis zu einem gewissen Grade lediglich von dem Geld ihrer Besucher leben, und wenn das Wort: „Was Brot ich esse, des Lob ich singe“ auch zuweilen übertrieben ist, so gehört es sich doch, daß der, der von uns lebt, uns gegenüber zum mindesten höflich und aufmerksam ist. Es ist viel leichter, seine Gäste so zu behandeln, daß sie nicht wiederkommen, als so, daß sie immer von neuem das Lokal aufsuchen, und nur sehr reiche oder sehr dumme Wirte führen beständig ihren Gästen, die sich über irgend etwas beklagen, gegenüber das Wort an: „Wenn es Ihnen bei mir nicht gefällt, kann ich Ihnen nur den Rat geben, in Zukunft fortzubleiben.“ Wer aber nicht wiederkommt, hat dann immer Freunde, die ebenfalls fernbleiben, und diese besitzen auch ihrerseits wieder gute Bekannte, und so geht die Sache weiter, wenn auch nicht gerade bis an das Ende der Welt, so doch zuweilen bis an das Ende des Restaurants, das eines Tages eine herrliche Pleite macht.

496. Das Trinkgeld, das man giebt, soll nicht nur im Verhältnis zu der Höhe der Gesamtrechnung, sondern auch zu der Zahl der Gäste, die bedient wurden, stehen. Zwei Herren, die zusammen zwei Flaschen Wein, jede zu 35 Mk., tranken, brauchen weniger Trinkgeld zu geben, als eine große Gesellschaft

von 14 Personen, von denen jeder so viel verzehrte, daß der Preis bei der Rechnung derselbe ist. Hieran soll auch der denken, der vielleicht für alle anderen mit bezahlt, und demgemäß seine Gabe einrichten.

Auch den anderen Kellnern, die uns bei Tisch nicht bedienen, die aber im Augenblick des Ausbruches herbeistürzen, um Schirme und Stöcke zu reichen, Mäntel anzuhalten, und um sich mit dem denkbar größten Interesse darnach zu erkundigen, ob die Cigarren auch noch brennen, für diese Dienste eine Gabe zu verabreichen, ist mehr als überflüssig. Wer es will, soll es thun, die Kellner werden sich sicher dafür bedanken, aber auch sie werden es selbst zuweilen übertrieben finden.

497. Die Unterhaltung in einem Restaurant ist wie überall in einer Gesellschaft. Man spricht nicht übermäßig laut, man brüllt nicht, man erzählt keine unanständigen Geschichten so, daß sie überall verstanden werden müssen, und die Damen, die über die Mitmenschen zu Gerichte sitzen, sollen dies so leise thun, daß nicht unparteiische dritte aufmerksam werden. Selbst in der *Chambre séparée* gehört es sich, mit dem, was man sagt, vorsichtig zu sein: schon vor mancher Thür stand ein Lauscher und nicht alle Wände sind so solide gebaut, daß sie keine Stimmen hindurchlassen. Man lacht nicht übermäßig laut, man spuckt nicht auf den Fußboden, man wirft die Cigarrenasche nicht auf den Teppich und versucht nicht, wie weit man sie durch das Lokal schleudern kann. Ist eine Gesellschaft von Herren und Damen vereint, so dürfen selbst bei der zwanzigsten Sektflasche die Herren keine ausgelassenen Scherze mit einander treiben. Was in den eigenen

vier Wänden durchaus unanstößig ist, erregt in der Doffentlichkeit leicht Aergerniß.

498. Tischnachbarn. Sitzt man mit fremden Personen zusammen an demselben Tisch, so muß das eigene Taktgefühl uns sagen, ob wir uns bei einer passenden Gelegenheit an der Unterhaltung der anderen beteiligen dürfen oder ob dieses nicht angebracht ist. Es ist immer von Fall zu Fall zu unterscheiden und allgemeine Regeln lassen sich nicht geben. Nur das eine sei gesagt: man beginne ein Gespräch, auf dessen Anknüpfung man vielleicht aus Langeweile sehnlichst wartet, nicht damit, daß man sich in einen Streit als dritter hineinmischt, Frieden zu stiften versucht oder gar bei Meinungsverschiedenheiten seine Ansicht als die alleinseligmachende zum besten giebt. Auch in einem Restaurant sollte man nie über Politik und Religion sprechen und überhaupt nur über solche Sachen reden, die in keiner Art und Weise die anderen verletzen oder kränken können. Niemals darf eine Unterredung von einem Tisch zum anderen gehen: man ruft sich nicht Worte oder ganze Sätze durch das Lokal zu, ebensowenig wie man sich mit lauter Umständlichkeit einander zu trinkt.

499. Das Treffen von Bekannten. Kommen oder gehen Bekannte, während wir selbst noch sitzen bleiben, oder treffen wir bei unserem Kommen Freunde an, so haben wir diese auch dann, wenn wir nicht die Absicht haben, uns zu ihnen zu setzen, zu begrüßen. Häufig trifft man auch Leute, mit denen man lieber nicht zusammenträfe. „Um Gottes willen,“ sagt der Mann zu seiner Frau, „dort oben rechts in der Ecke sitzt K. mit seiner Frau, thu' mir den einzigen Gefallen und

sieh nicht hin, denn wenn die sehen, daß wir sie sehen, nehmen sie es uns auf den Tod übel, daß wir uns an einen anderen Tisch setzten. Ich bitte dich, sieh nicht hin.“

Aber die Frau sieht natürlich doch hin, einmal, weil sie wissen will, ob K. wirklich da ist, zweitens interessiert es sie, wo K. sitzt, denn wenn sie nicht hinschauen soll, muß sie dies doch genau wissen, sonst wäre es ja immerhin möglich, daß sie zufällig nach der Richtung sahe, wo K. ist, und das darf sie ja nicht. Drittens aber interessiert sie Frau K.: sie muß erstens wissen, was hat sie an, und zweitens, welchen Hut hat sie auf, und drittens, wie steht ihr der Hut? Sie hofft das Schlechteste, aber mit eigenen Augen muß sie sich davon überzeugen, ob ihre Hoffnungen sich auch erfüllen. Sie sieht hin, sie wird wiedergesehen, sie wird erkannt, aber mit einemmal kennt sie nun Frau K. nicht, sie thut, als hätte sie den Gruß nicht bemerkt.

Jemanden zu sehen und ihn doch nicht zu sehen ist eine große Kunst, die nur wenige beherrschen. Gewöhnlich fällt dieses Uebersehen sehr kläglich aus, die Beteiligten merken auf zwanzig Schritte Entfernung die Absicht und werden mit Recht verstimmt.

Merkt man bei dem Betreten eines Restaurants, daß ein dort anwesender Bekannter von uns nicht gesehen werden will, sei es seiner Begleitung wegen oder aus einem anderen Grunde, so ist es keineswegs wichtig, ihn dennoch zu begrüßen und ihn in die denkbar größte Verlegenheit zu bringen.

500. Musizieren. Man sollte sich in jedem Restaurant so benehmen, wie man möchte, daß auch alle anderen es thäten, und wenn jeder handelte, so wäre der Auf-

enthalt dort angenehmer, als er es jetzt manchmal ist. Ein Gast hat die Verpflichtung, auf den anderen Rücksicht zu nehmen, denn alle haben dasselbe Recht. Ohne Einwilligung der anderen darf niemand sich z. B. an das im Lokal befindliche Klavier setzen, das meist noch den Vorzug hat, greulich verstimmt zu sein, und stundenlang einen Gassenhauer nach dem anderen herunterleiern und zwischendurch zur Abwechslung irgend was von Wagner oder einem anderen berühmten Komponisten zu spielen, der sich noch im Grabe dreimal umbrehen würde, wenn er diese „Bearbeitung“ seiner Werke hörte. Für sehr viele genügt es vollständig, daß sie sich selbst „herrlich“ amüsieren; ob sie dadurch den anderen jede Freude am Dasein rauben, ist ihnen einerlei. Eine Erfindung, die dazu angethan ist, Gäste rasend zu machen, ist das Orchestrion oder der Musikautomat, der für 10 Pfennige und unter Umständen sogar für einen alten Hosenknoß die „Mondscheinsonate“, den „Mann mit dem Coaks“ und den „Nixdorfer“ zum besten giebt. Wer Sehnsucht hat, diese holden Töne zu hören, muß vorher bei allen anderen Gästen anfragen. Es ist wenig rücksichtsvoll, nur um sich selbst einen Ohrenschnaus zu verschaffen, anderen Ohrenschmerzen zu bereiten. Zu empfehlen ist es auch, daß solche Musikliebhaber das Restaurant zu jenen Stunden besuchen, in denen sie die einzigen Gäste sind.

Wer sich in einem öffentlichen Restaurant an ein Klavier setzt, ohne hierzu aufgefordert zu sein und ohne die Einwilligung aller zu haben, darf sich nicht beschweren, wenn die anderen ihm grob werden oder ihn für einen bezahlten Klavierspieler halten und demgemäß

behandeln. In einer Stadt, deren Namen hier nichts zur Sache thut, ließ einmal ein Offizier, der sich gar nichts Böses dabei dachte, einem etwas angeheiterten Studenten, der das Piano bearbeitete und den er für einen Angestellten hielt, ein Glas Bier bringen. Bezahlt, wie der Bruder Studio war, faßte er dies als persönliche Beleidigung auf, es kam zu einem Wortwechsel und 48 Stunden später zu einem Duell, bei dem der Offizier erschossen wurde.

Bereine und Gesellschaften, die für ihre regelmäßigen Zusammenkünfte in einem Restaurant ein besonderes Zimmer angewiesen erhalten haben, dürfen sich hier natürlich freier und ungezwungener benehmen, als es die anderen Gäste in dem gemeinsamen Raum können. Aber auch sie sollten sich so benehmen, daß nicht das ganze Haus von ihrem Lärm und Singen widerhallt. Es liegt in ihrem eigenen Interesse, daß nicht jeder Unbetheiligte sich mit allen Anzeichen des Entsetzens bei dem Kellner erkundigt, was denn das für ein Verein sei.

501. Die Vereinsmeierei. Bei dieser Gelegenheit mögen einige Worte über die bei uns in so hoher Blüte stehende Vereinsmeierei gesagt sein. Der Deutsche fühlt sich nicht glücklich, wenn er nicht wenigstens e i n e m Verein angehört. Er hat die Wahl und die Qual, welchem der zahllosen Vereine er beitreten will. Es giebt Skatvereine, Regelvereine, Rudervereine, Segelvereine, Touristenvereine, Radfahrervereine, leider Gottes auch Lesevereine, die wenig lesen und noch weniger Bücher kaufen, sondern meistens Kaffee trinken und Handarbeiten machen; es giebt Brieftaubenvereine, Pferdezuchtvereine, Briefmarkenvereine, Kunstvereine,

Rauchvereine, Musikvereine, die beständig den Paulus singen; es giebt Wagnervereine, Goethevereine, Schwimmvereine, Turnvereine, Eislaufvereine, Nähvereine für innere und äußere Mission, die für Negerknaben und solche, die es werden wollen, fortwährend wollene Socken stricken. Es giebt „Kränzchen“, es giebt Vereine für jeden Beruf, kaufmännische Vereine und Diskutiervereine, es giebt einen Verein der kohlenfauren Jungfrauen und der Kaltmamsellen. Es giebt Alpinistenvereine, Rennvereine, Fußballvereine, Tennisvereine, Golf- und Croquetvereine, es giebt Taubenvereine und Vereine für das Taubenschießen. Es giebt Tierchutzvereine und Vereine zur Ausrüstung von Nordpolexpeditionen, es giebt einen Antigrüßverein und in Berlin einen Verein der Sandalenträger. Es giebt einen Verein der Vegetarianer, einen Antialkoholistenverein und leider sehr viele Vereine die sehr viel Alkohol trinken. Es giebt einen Verein für Reformoberkleider und einen für Reformunterkleider, es giebt Vereine zur Ablösung der Neujahrskarten und Vereine für die Abschaffung der Ehe. Es giebt Junggesellenvereine, alte Jungfernvereine, Kindervereine, Jünglingsvereine, es giebt einen Verein der dicksten Männer und einen Verein, in den nur Kahlköpfe aufgenommen werden. Es giebt Beamtenvereine, Offiziersvereine, Kolonialvereine, Flottenvereine und Stenographenvereine. Es giebt Vereine zur Hebung der Sittlichkeit, zur Vermehrung des Fremdenverkehrs, und außerdem giebt es Verschönerungsvereine, die in einer Stadt nie etwas verschönern, weil sie sich über das „Was“ beständig veruneinigen. Es giebt Bege-

netenvereine und Vereine, die für das Waisenhaus Cigarrenspitzen und Staniol von leeren Weinflaschen sammeln. Es giebt Kriegervereine, Militärvereine, Invalidenvereine, Vaterstädtische Vereine, historische Vereine und einen Verein der Bibliophilen. Es giebt heraldische Vereine, numismatische Vereine, Wappenvereine und es giebt zahllose Ansichtspostkartenvereine. Es giebt einen Verein der Vogelfreunde, Vereine gegen das Tragen der Korsetts und Vereine gegen Hausbettelei. Es giebt aber auch Anti-Antibettelvereine und Automobilvereine. Es giebt Pistolenvereine und Florettvereine, es giebt Vereine zur Aufdeckung der Hünengräber, zur Hebung der Medaillen und zur Förderung der Plakate. Es giebt einen Schneeballenverein und viele Vereine, die gemeinsam ein Lotterielos spielen, aber weder vor noch nach dem Tode ihrer Mitglieder auch nur das geringste gewinnen. Es giebt Künstlervereine, Dilettantenvereine, Amateur-Photographenvereine und einen Verein der Selbstmörder, es giebt Whistvereine, Schachvereine und Vereine zur Besserung verwahrloster Kinder. Es giebt Hundevereine und einen Verein der Temperenzler, es giebt evangelische, katholische und griechische Vereine, Kirchen-, Schul- und Bürgervereine. Es giebt einen Verein der Auswanderer und einen Verein zur Erleichterung der Verkehrsmittel. Es giebt Vereine über Vereine, und wenn der Deutsche nicht weiß, welchem dieser vielen Vereine er angehören soll, so gründet er einen neuen Verein, der sich über seine Existenzberechtigung zwar nicht im klaren ist, aber sich darüber keine grauen Haare wachsen läßt.

Was der Deutsche thut, betreibt er gründlich, in vielen Dingen

lautet seine Devise: Entweder für oder nicht. Und so widmet er seinem Verein denn auch einen nicht unbedeutenden Teil seiner freien Zeit und seines Geldes. Denn Geld kosten sie alle, alle, alle, der eine mehr, der andere weniger, aber unter den zahllosen Vereinen, die existieren, ist auch nicht ein einziger, der von seinen Mitgliedern nicht irgend eine klingende Münze als Beitrag fordert. Die Bestimmung dieses Geldes ist bei den vielen Vereinen verschieden, sehr häufig lautet der hiervon handelnde Paragraph: Alle einkommenden Gelder werden am Stiftungstage vertrunken.

502. Vereinsmeierei und Wirtshausleben. Vereine, die ihre Zusammenkünfte in einem Privathause haben, sind selten, wie die schwarzen Diamanten oder die schwarzen Perlen. Die meisten haben ihre Sitzung in einem Restaurant, und schon dieser Umstand bringt es mit sich, daß die Männer häufiger ins Wirtshaus gehen, als zur Lösung der sozialen Frage und zur Aufrechterhaltung des Deutschen Reiches unbedingt erforderlich ist. Daß der Gatte, der den ganzen Tag in seinem Geschäft thätig war, abends zu Hause bei den Seinen bleibt, ist viel weniger wichtig, als daß er pünktlich zu der Vereinsitzung kommt, denn wer nicht rechtzeitig erscheint, muß Strafe zahlen, und das Leben ist schon sowieso so teuer, daß man sparen muß, wo man nur irgend kann.

Daß es billiger wäre, zu Hause zu bleiben, die Strafe, die für das Nichterscheinen festgesetzt ist, zu bezahlen, aber dafür das Geld für 10 Glas Pilsener à 30 Pfennige zu sparen, macht er sich nicht klar. Wozu gehört man zu einem Verein, wenn man nicht hingehet, und wenn man hingehet, warum soll

man nicht trinken, denn um zu trinken ist man doch im Vereine! So zieht sich die Vereinsmeierei durch das Leben der Gesamtheit und eines einzelnen, wie der berühmte rote Faden durch das Tauwerk der englischen Marine. Ohne Vereine geht es nicht und niemand wird imstande sein, irgend etwas zu ändern.

In der neuesten Zeit haben ja auch die Damen von Zeit zu Zeit ihre Klubabende, die natürlich ebenfalls in einem öffentlichen Restaurant abgehalten werden: ihnen die Berechtigung abzuspochen, wäre thöricht, aber man soll diese Zusammenkünfte der Damen nur nicht damit begründen, daß man sagt: warum sollen die Frauen nicht auch einmal in der Woche in die Kneipe gehen, wenn der Mann sich dort täglich aufhält?

Es giebt Männer, die täglich dreimal ins Wirtshaus laufen, die ohne Frühschoppen umkommen, ohne Abendschoppen von 6—8 Uhr nicht leben können und da glauben, verderben zu müssen, wenn sie nicht gleich nach dem Abendessen wieder in die Kneipe gehen, um den männermordenden Skat, den sie nur für die Dauer der Mahlzeit in ihrem Stammlokal unterbrechen, zu Ende zu spielen.

503. O, über dieses Skat-spielen in einem öffentlichen Restaurant! In den großen Restaurants und Cafés befinden sich wohl überall besondere Spielzimmer, und wer diese aufgesucht hat, kann dort natürlich den Karten huldigen, soviel er will. Aber man sollte nicht mitten in einem Restaurant, wo rechts und links, vor und hinter uns andere Gäste sitzen, die uns zusehen und zuhören, zu den Karten greifen. Denn wenn der Deutsche spielt, so spielt er so, daß man es nicht nur sieht, sondern auch hört.

Hat er gute Karten, so stößt er einen Freudenschrei aus, hat er schlechte, so entschlüpft ein lauter Fluch dem Gehege seiner Zähne. Spielt ein Partner nicht die Karte aus, die er erwartet hat, so schlägt er dröhnend mit der Faust auf den Tisch und macht den andern herunter. Jedem verlorenen Spiel folgt eine lange Leichenrede, jeder gewonnenen Schlacht entweder ein Loblied auf den, der die Kartengab, oder auf die eigene Weisheit, die die Sache so fein fingerte, daß der Sieg errungen wurde. Ohne Wortstreit, ganz ohne Uneinigkeit, geht es bei dem Spiel nicht zu, und auch sonst wird nicht ängstlich jedes Geräusch vermieden; in der Freude seines Herzens, die blanke Zehn seines Gegners mit dem Aß decken zu können, wird die Karte, mit einem so lauten Getöse auf den Tisch geworfen, daß die übrigen Gäste erschrocken zusammenfahren und nach dem Ausgang flüchten, weil sie an eine Gas- oder Dynamitexplosion denken.

Hazard sollte man in einem öffentlichen Restaurant noch seltener als nie spielen: einmal ist es verboten und dann ist es dazu angehan, nicht nur die Aufmerksamkeit, sondern auch den Unwillen der andern Gäste herauszufordern, die dem, was sie auf dem Herzen haben, häufig in Worten Luft machen, die zuweilen üble Folgen nach sich ziehen.

Kartenspielende Damen in einem Restaurant sind nicht immer ein erfreulicher Anblick, und wenn es irgend geht, sollten Damen es vermeiden, die Karten in der Öffentlichkeit in die Hand zu nehmen.

Wo drei brave Deutsche zusammensitzen, ist der Skat — oder in Süddeutschland und Oesterreich der Tarok — fertig, und wenn drei Ehepaare sich in einem Restaurant treffen, so werden womöglich zwei

Stattische gegründet: an dem einen spielen die Männer, an dem andern die Frauen. Schön ist etwas anders, aber es ist immer noch besser, als wenn die Männer, rücksichtsvoll, wie sie häufig in Gegenwart anderer gegen ihre Frauen sind, sich absolut nicht um diese kümmern, ruhig ihren Stat dreschen, und es ihren Damen überlassen, wie sie sich die Zeit vertreiben wollen.

Niemand darf, wenn unbekannte Dritte Karten spielen, als Zuschauer an den Tisch heranrücken, „kibizen“, gute Ratschläge erteilen, die gewöhnlich nicht einen halben Pfennig wert sind, seiner Freude oder Verwunderung über das Spiel irgendwie Ausdruck geben, und wenn irgend etwas nicht seinen Beifall findet, auf seinem Stuhl hin und her rutschen, Grimassen schneiden und sich krümmen, als hätte er wenigstens zwölf Löffel Ricinus im Magen.

504. Andere Spiele. In einem Kaffeehaus ist im Gegensatz zum Restaurant das Spielen mehr üblich und gebräuchlich, und namentlich sind es da Schach und das Domino, die in Betracht kommen. Schach nennt man den König der Spiele, und auch das Domino gilt als viel feiner und vornehmer als der Stat. An diesen beiden Spielen können sich ruhig Damen beteiligen, ohne daß irgend jemand auf den Gedanken kommen würde, darin etwas Unpassendes zu finden, und selbst die Französin, die niemals in einem Restaurant eine Karte zur Hand nimmt, spielt in dem Café stundenlang ihre Partie Domino. Während die Eltern Karten spielen, dürfen die Kinder nicht aus Langeweile Kläuber und Soldaten spielen, sich hinter den Garderobestücken fremder Gäste verstecken, unter den Tischen herumkriechen, Stühle und andere Dinge umwerfen und sich nicht so

betragen, daß jeder sie zum Teufel wünscht.

505. Kinder im Wirtshause. Kinder gehören ebensowenig in ein Restaurant wie junge Hunde. Bis zum vierzehnten Jahr sollte man den Kindern überhaupt keinen Alkohol in irgend welcher Form und Gestalt zu trinken geben und auch, wenn man sie in dem Lokal nur mit Selterswasser, Schokolade und ähnlichen Erfrischungen ernährt, ist die Tabaksluft, die sie einzuatmen gezwungen sind, für die jungen Lungen nicht zu empfehlen, und außerdem hören sie oft mehr, als ihnen gut ist. Kinder, die noch im Kinderwagen herumgeschoben werden müssen, mit in eine Kneipe hineinzunehmen, ist die reine Sünde und das Herz kann einem fast stillstehen, wenn man abends um 12 Uhr oder noch später prügelnswerte Eltern in angeheitertem Zustand nach Hause gehen sieht, während der eine Teil der Familie den Kinderwagen mit dem schreienden Säugling vor sich hinschiebt. Wer Kinder hat, hat auch gegen diese Pflichten, und der Wunsch, einen Abend in dem Restaurant zu verleben, darf nicht dazu führen, sich dieses Vergnügen dadurch zu erkaufen, daß man die Gesundheit der Kleinen auf das Spiel setzt.

506. Biertrinken der Kinder. In einigen Gegenden Deutschlands giebt es Väter, die stolz sind, wenn ihr zwölfjähriger Junge drei Glas Bierisch trinken kann, ohne umzufallen, und die ihren Nachkommen Unterricht im Biertrinken geben, wie andere Väter im Latein oder sonstigen brotlosen Künsten. Wenn die Eltern ihr Thun damit entschuldigen, daß sie sagen: „was Hanschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“, so mag ihnen hierauf erwidert werden, daß es auch gar nicht unbedingt nötig ist, daß Hans dies lernt. Erstens

lernt sich so etwas leider Gottes schon von ganz alleine und dann kann man auch ein tüchtiger, ja selbst ein bedeutender Mensch werden, ohne daß man jeden Tag zehn Liter Bayrisch trinkt.

Es giebt sogar Menschen, die allen Ernstes behaupten, es ginge ohne Bier viel besser als mit. Daß der Bayer dies nicht glaubt, ist selbstverständlich; jedes Land hat seine Spezialität, ohne die der Bewohner sich das Dasein nicht denken kann. Der Sachse stirbt ohne ein Schälchen Heßen, der Pommer muß Kartoffeln essen, der Norddeutsche trinkt Grog mit viel Rum, aber mit wenig Wasser, der Westfale ist unglücklich, wenn er nicht seinen Pumpernickel in der Hand hat, am Rhein werden die Kinder einem allerdings unverbürgten Gerüchte zufolge mit einer Flasche Liebfrauenmilch in der Hand geboren, der richtige Berliner kann ohne Weißbier nicht atmen und so ist es auch bei allen anderen deutschen Bundesstaaten.

507. **Mäßigkeit** ist eine schöne Tugend, und die Welt geht nicht unter, wenn man im Trinken so mäßig ist, daß man sich nicht betrinkt. Trunkene Gäste machen allen anderen den Aufenthalt im Restaurant ungemütlich und benehmen sich meistens so, daß man sich verwundert fragt: „Wie ist nur so etwas möglich?“

508. **Streit mit Angetrunkenen.** Das Falscheste, was es giebt, ist, in einem Restaurant mit Angetrunkenen oder Angeheiterten Streit anzufangen oder sich mit ihnen in irgend einen Wortwechsel einzulassen. Wird man irgendwie belästigt, sind die Trunkenen zudringlich oder unverschämt gegen die Damen, so ist das einzig richtige, sich den Wirt herbeirufen zu lassen und von diesem die Ent-

fernung der Störenfriede zu verlangen. Wird unsere Bitte nicht erfüllt, so haben wir kein Recht, dies zu befehlen, sondern müssen dann selbst fortgehen, wenn uns der längere Aufenthalt nicht paßt. Der Verständige wird natürlich zu unterscheiden wissen zwischen einer Anultung eines Betrunknen und einem harmlosen Scherz eines Angeheiterten. Er wird im letzteren Falle nicht alles gleich übelnehmen und sich auf das energischste verbitten, angesprochen zu werden, sondern, wenn er einigen Humor besitzt, auf den Scherz eingehen und so häufig den Störenfried viel eher los werden, als wenn er in jedem Wort einen Casus belli findet.

509. Die Rechnung bildet bei jedem Besuch eines Restaurants den Anfang des Finale, das häufig mit Trompeten und Pauken aufgeführt wird. Unsere Kellner sind, soweit sie nicht betrügen, alle ehrlich — eine weise Behauptung, die niemand bestreiten wird. Man kann sogar sagen: sie sind fast alle ehrlich, aber trotzdem braucht man sich nicht ohne weiteres auf das zu verlassen, was sie uns aufschreiben. Namentlich in einem Bierrestaurant sieht eine Rechnung, die der Kellner uns auf einem Bon überreicht, häufig folgendermaßen aus:

50
30
75
1.20
2.60
5
70
<hr/>
6.10

Und dabei soll der Mensch sich noch etwas denken können. Man weiß weder, wofür die 75 Pfennige sind, noch was die einsame 5 bedeutet, aber man sagt sich: „3 wo, das wird schon seine Richtigkeit

haben“ und bezahlt. Man magt es nicht, sich zu erkundigen, was die einzelnen Posten bedeuten, weil man fürchtet, dem Kellner dadurch ein Mißtrauensvotum zu geben, und nur ausnahmsweise entschließt man sich, nachzurechnen. Und doch sollte man dies wenigstens immer thun, denn auch die Kellner sind Menschen und können irren, und manchmal irren sie sich sogar absichtlich, selten nur zu ihren Ungunsten. Zuweilen findet man auf seiner Rechnung ganz eigentümliche Sachen, und während einer Ausstellung in Paris bestand der neueste Tric der Kellner darin, daß sie auf jede Rechnung als ersten Posten das Datum setzten und dieses mit addierten.

Selbst der reellste Fradträger, der gleichzeitig an mehreren Tischen bedient, kann zuweilen nicht wissen, was er dem einzelnen brachte, und kann die verschiedenen Posten miteinander verwechseln. Nachrechnen darf jeder, aber sein Erstaunen über die teuren Preise darf man nur dem Wirt gegenüber ausdrücken. Häufig ist es aber auch da besser, den Mund zu halten, wenn man nicht eine schöne Antwort erhalten will. In Oesterreich ärgerte ich mich einmal darüber, daß ich für vier winzig kleine Schnitten kalten Rostbraten ohne jede Zuthat 2 Gulden, in deutschem Gelde Mk. 3.60 bezahlen mußte, und als ich den Wirt fragte, warum er nicht für jede Schnitte 2 Gulden forderte, da dann doch entschieden noch mehr verdient würde, gab er mir zur Antwort: „Mein Herr, bei mir verkehren nur Herrschaften, denen es auf 2 Gulden garnicht ankommt, und wenn Ihnen meine Preise zu teuer sind, kann ich Ihnen nur raten, mich in Zukunft nicht wieder zu beehren.“ Das that ich denn auch, und da ich seitdem nie wie-

der für vier Scheiben Fleisch 2 Gulden bezahlte, habe ich im Laufe der Zeit große Ersparnisse gemacht. Leider sind sie mir inzwischen wieder abhanden gekommen, und hieraus folgt, daß es ganz einerlei ist, wofür man sein Geld ausgiebt, und ob man den Rostbraten billig oder teuer bezahlt.

510. „Irrtümer“. In einigen Restaurants und fast in allen Cafés herrscht die Unsitte der Zahlkellner. Muß man diesen aufzählen, was man genossen hat, so ist es wohl selbstverständlich, daß man hierbei ehrlich zu Werke geht und nicht, wenn man drei Kuchen gegessen hat, nur zwei bezahlt, weil der dritte erstens sehr klein war und zweitens scheußlich schmeckte. Auch soll man nicht, wenn man von den Zehnpfennigstücken nahm, behaupten, man hätte sich aus der oberen Etage des Kuchenkorbes, in der die Fünf-pfennigstücke wohnen, verproviantiert, und wenn man nach Verlassen des Lokales merkt, daß man versehentlich zu wenig bezahlt hat, so ist es nur anständig, wieder umzukehren und den Schaden gutzumachen, nie aber darf man dies auf einen der folgenden Tage oder gar auf einen gelegentlichen Zeitpunkt verschieben, denn dann ist aufgeschoben gleichbedeutend mit aufgehoben.

Wer zu wenig zahlte, soll sich ebenso eifrig bemühen, sein Geld loszuwerden, wie derjenige, der zu viel gab, nicht eher ruht und rastet, bis er das seine wieder hat. Keinem Menschen wird es einfallen, hiermit bis zu einem gelegentlichen Zeitpunkt zu warten.

511. Zeitungsmarder. Bevor wir an den Ausbruch aus dem Restaurant denken, wollen wir uns noch mit einer Spezies von Gästen

beschäftigen, die sich mit Recht großer Beliebtheit erfreuen: es sind dies die Zeitungsmarder. Sie lassen sich, sobald sie ihren Platz eingenommen haben, gleichzeitig alle Journale und Zeitungen geben, die sie im Laufe des Nachmittags zu lesen gedenken. Natürlich können sie sie nicht alle gleichzeitig in die Hand nehmen, und doch thäten sie dies am liebsten, um sicher zu sein, daß kein anderer ihnen etwas fortnimmt. Sie hüten sie wie Hanneken ihre Küchlein: sie stecken einige Zeitungen in die Paletots oder Hosentaschen, legen einige unter ihre Kaffeetasse, noch andere auf einige Stühle und auf diese wieder ihre Beine, einige Zeitungen klemmen sie sich unter den Arm und den Rest legen sie unter jenen Teil ihres Körpers, auf dem der normal gebaute Mensch zu sitzen pflegt. Diese Zeitungsmarder glauben, daß sämtliche Zeitungen im ganzen Lokal nur ihretwegen gehalten werden, und sie fassen es als persönliche Beleidigung auf, wenn ein anderer auch nur den Versuch macht, eins ihrer Blätter für wenige Sekunden in die Hand zu nehmen.

Diese Leute handeln gegen ihre Mitmenschen ebenso liebenswürdig wie zuvorkommend und verdienten, daß sie von den andern in gleicher Weise behandelt würden.

512. Rücksichten gegen andere Gäste. Wer an den Garderobeständer tritt, um für den Nachhauseweg seine Kleidungsstücke zusammenzusuchen, soll sich bemühen, nicht alle andern dort hängenden Hüte und Mäntel zur Erde zu werfen. Hat er dennoch, wenn auch unabsichtlich, einen Zusammenbruch des ganzen Garderobeständers herbeigeführt und ein Chaos von Hüten, Mänteln, Pelerinen, Umhängen, Muffen, Boas, Spitzenhawls, Spazierstöcken und

Regenschirmen verursacht, so gehört es sich, daß er sich bei den Besitzern der in den Staub gesunkenen Herrlichkeiten entschuldigt und sich selbst büßt, um die Sachen wieder aufzuheben. Es genügt nicht, daß man einen Kellner herbeiruft und zu diesem sagt: „Sie, heben Sie den Kram da mal wieder auf.“

Der Weg bis zur Thür ist zuweilen nur kurz, aber häufig derart versperrt, daß man die Geschmeidigkeit eines Schlangenmenschen besitzen müßte, um sich zwischen allen Stühlen und Tischen hindurchzuminde. Sehen wir, daß jemand an unserm Platz vorbei will, so haben wir ihm dies zu erleichtern, unsere Füße, die sich Gott weiß wo im Lokal aufhielten, heranzuziehen und uns so dünn wie nur möglich zu machen.

Die Hindernisse auf der Welt sind bekanntlich dazu da, um überwunden zu werden, aber wenn uns bei dem Verlassen des Lokals ein Herr im Wege sitzt, so dürfen wir ihn nicht einfach mitsamt dem Stuhl aufheben und ihn auf den Tisch stellen. Die größten Körperkräfte geben hierzu kein Recht. Es wäre auch nicht schicklich, den Herrn mitsamt dem Stuhl umzuwerfen und über ihn hinwegzuschreiten, und nicht immer ist es angebracht, das lebendige Hindernis durch einen energischen Rippenstoß darauf aufmerksam zu machen, daß es zur Seite rücken soll.

Ganz besonders Damen gegenüber ist diese Methode nicht zu empfehlen, und eine Riesendame oder eine englische Miß würde unter Umständen mit einigen Boxerstoßen, die an unserm edlen Haupte nicht vorbei gehen, antworten.

Natürlich dürfen wir bitten, uns Platz zu machen, und wenn dies geschehen, oder wenn die andern aus eigener Initiative und ange-

borner Liebenswürdigkeit zur Seite rücken, so haben wir dafür zu danken und als Herr den Hut zu lüften. Auch die Damen müssen „danke“ sagen, und wenn ihnen gegenüber die Liebenswürdigkeit anderer auch ganz selbstverständlich ist, müssen sie dennoch nichts als selbstverständlich hinnehmen.

513. Gesellschaften in einem Restaurant. Die Geselligkeit stellt heutzutage an viele größere Anforderungen, als man in den Räumen der eigenen Wohnung erwidern und erfüllen kann. So hat es sich nach und nach immer mehr eingebürgert, daß man seine Gesellschaften nicht daheim, sondern in einem Restaurant giebt.

Wie alles auf Erden, hat auch dieses seine zwei Seiten, von denen die eine gut, die andere schlecht ist. Sehr leicht erweckt ein Fest in einem Hotel den Anschein, daß die Gastgeber sich möglichst auf einmal aller ihrer gesellschaftlichen Verpflichtungen entledigen möchten, und die böse Welt hat hierfür den Ausdruck „Eine allgemeine Abfütterung“ erfunden. Aber für die Wirthe ist dies in vieler Weise so schön bequem, und deshalb thun sie, was sie nicht lassen wollen.

Wer in einem Restaurant ein Fest giebt, hat mit dem Wirt nur das Menü und die Weine zu bestimmen, das Zimmer auszusuchen, in dem gespeist werden soll, für die Ausschmückung der Tafel seine Wünsche zu äußern, die Tischordnung zu machen und zu bestimmen, in welcher Art serviert werden soll. Alles andere kann er getrost dem Gastwirt überlassen.

Als Gastgeber in einem Restaurant benimmt man sich genau so, wie als Wirt im eigenen Hause, und auch der Gast darf sich nicht so betragen, als befände er sich in einem öffentlichen Hotel, sondern nur, als wäre er in einer geschlossenen Gesellschaft. Er speist nicht auf seine Rechnung, sondern auf Kosten anderer, und insofern darf er nichts laut tadeln, die Kellner nicht anfahren und sich unter keinen Umständen extra Speisen und Getränke kommen lassen. Er hat mit den Angestellten überhaupt nicht zu sprechen und etwaige Wünsche nicht diesen, sondern seinen Gastgebern mitzuteilen.

Wünsche haben aber darf ein Gast nicht, sondern er muß und wird stets zufrieden sein mit dem, was ihm von seinen Wirten geboten wird.

IV.

Im Theater, Konzert und Museum, bei Vorträgen etc.

514. Was ziehe ich an? Ueber die Toilette der Herren und Damen ist in dem Buche schon so viel gesagt worden, daß ich mich hier sehr kurz fassen kann. Wer das Theater oder ein Konzert aufsucht, begiebt sich in eine Gesellschaft und sollte schon mit Rücksicht auf diese, wenn er auch sonst auf sein Aeußeres

wenig oder gar keinen Wert legt, sich ein besseres Gewand anlegen als das, in dem er sich zu Hause bewegt. Niemals wird es einer Engländerin, einer Italienerin oder überhaupt einer Dame im Auslande einfallen, anders als in eleganter Robe ein Theater aufzusuchen, und ein Herr, der nicht den

Frack an hätte, würde, wenigstens im Parkett und in den ersten drei Logengängen, in London, Paris, überhaupt überall, mit Ausnahme von Deutschland, vergebens im Theater gesucht werden. Nicht nur in Pasewalk, wie es in dem Couplet heißt, sondern überhaupt in Deutschland sind wir noch nicht so weit. Wenn die Dame sich ordentlich abbürstet und der Herr seinen Kragen wechselt, glauben sich beide in vielen Fällen elegant genug gemacht zu haben. Der Wunsch der Theaterleitung, das Publikum auch einmal in festlichem Gewande in den Häusern zu sehen, ist in Berlin und einigen anderen Residenzstädten die Veranlassung zur Einführung der Gesellschaftsabende gewesen, bei denen Damen und Herren wenigstens auf den Plätzen des Parketts und des ersten Ranges in Gesellschaftstoilette zu erscheinen haben. Daß diese für Damen nicht gleichbedeutend mit einer übermäßig ausgeschnittenen Balltoilette ist, versteht sich wohl von selbst, aber die dunklen Kleider sind verboten, ebenso wie der Herr sich ein weißes Hemd und den Frack anzuziehen hat.

Mit bunten, ungestärkten Hemden erscheint der Kavalier ebensowenig im Zuschauerraum, wie mit einem hellen karierten Jackettanzug. Auch auf der Reise muß man stets ein salonsfähiges Gewand bei sich führen, denn es ist unangenehm, wenn man in Berlin das Opernhaus besuchen will, aber dies nicht kann, weil Gesellschaftsabend ist und man nichts anzuziehen hat.

Damen, die sich vor dem Besuch einer öffentlichen Aufführung dergartig mit Patschuli und anderen übelriechenden Essenzen parfümieren, daß sie ihre Nachbarn einer Ohnmacht nahe bringen, müßten, wenn es eine Gerechtigkeit auf Erden gäbe, an der Thür von den

Logenschließern zurückgewiesen werden. Ebensowenig erfreulich ist es, wenn die Herren der Schöpfung auf einem Umkreise von zehn Quadratmetern nach Tabak duften oder bei jedem Atemzug verraten, daß sie kurz vor der Vorstellung größere Quantitäten Alkohol zu sich nahmen.

515. Damenhüte im Theater.

Gegen das Tragen der Hüte seitens der Damen im Theater sind bereits Bände geschrieben worden. Gott sei Dank ist in einigen Theatern es den Damen verboten, ihren Hut im Parkett auf dem Kopf zu behalten, aber manche kehren sich nicht daran und gehen stolz in den Zuschauerraum mit den Worten: „Ich will doch einmal sehen, wer den Mut hat, mir gegen meinen Willen den Hut herunterzunehmen.“ Daß es Logenschließer giebt, die so rücksichtslos, oder man kann auch sagen, die im Interesse der anderen Besucher so rücksichtsvoll sind, hier vor nicht zurückzuschrecken, habe ich in Carlsbad einmal selbst mit angesehen, als eine Dame sich weigerte, dem angeschlagenen Befehl nachzukommen. Ein kleiner Theaterhut, wie ihn die Französin trägt, würde auch bei uns keinen Anstoß erregen, aber die deutschen Modistinnen, die angeblich nur Pariser Modelle führen, konstruieren gerade für öffentliche Vorstellungen Kopfbedeckungen, die an Umfang, Breite, wallenden Federn, fliegenden Bändern und an Geschmacklosigkeit noch weniger als gar nichts zu wünschen übrig lassen. Wer hinter einer solchen Dame sitzt, muß häufig den Hals einer Giraffe besitzen, wenn er von dem, was sich auf der Bühne abspielt, etwas sehen will, und wenn er dann endlich seines Herzens Unlust nicht mehr bezwingen kann und mit mehr oder weniger lauter Stimme und mehr oder weniger liebenswürdig die Dame

bittet, ihre Federsammlung vom Kopfe herunterzunehmen, so wirft sie uns meistens einen so verächtlichen und geringschätzigen Blick zu, daß wir nahe daran sind, um Verzeihung zu bitten, daß wir überhaupt den Mut hatten, geboren zu werden.

516. Herrenhüte im Theater. Von den Herren nehmen nur die Offiziere bei gewöhnlichen Vorstellungen in einigen Städten ihre Kopfbedeckung mit in den Saal, bei Gesellschaftsabenden trennt sich aber auch der Civilist nicht von seinem chapeau claque. Miteinem hohen steifen Cylinder, der wie der Turm von Babel in die Höhe ragt und schon zu Großvaters Zeiten von einem unmodernen Hutmacher konstruiert wurde, auf dem Sessel da zu sitzen, ist nicht bräuchlich, ebensowenig gehört es sich, im Frack einen anderen Hut als eben den Cylinder zu tragen. Kalabreser oder halbhohe Kopfbedeckungen setzt man sich nur im Frackanzug dann auf, wenn man auf der Straße den Paletot über dem Gesellschaftsanzug trägt.

Nimmt man die Kinder mit in das Theater, so soll man sie anständig anziehen, aber nicht wie die Affen aufpuken und dem Spott und dem Gelächter der Erwachsenen preisgeben. Es giebt keine Mutter, die ihr eigenes Kind nicht „süß“ findet und dies verleitet leicht dazu, sie noch süßer herauszustaffieren.

517. Benehmen im Theater. Im nachstehenden gebe ich die zehn Gebote für Theaterbesucher, die der „Monde artiste“ aufgestellt hat.

1) Komme nie zu spät. Bei einer Oper gehört die Ouverture mit zur Vorstellung, und bei einem Schauspiel beginnt das Stück mit den ersten Worten. Dieses scheinen viele nicht zu wissen, und nur so

läßt es sich erklären, daß manche glauben, immer nicht nur rechtzeitig, sondern auch noch viel zu früh zu kommen, wenn sie den Anschlag versäumen. In fast allen größeren Theatern ist es jetzt eingeführt, daß die Thüren während der Ouverture geschlossen bleiben und daß die Zuspätkommenden erst nach Beendigung derselben ihre Plätze einnehmen dürfen. Auch bei Schauspielen werden die Nachkömmlinge von den Logenschließern im Parkett innerhalb des Zuschauer-raums an der Thür zurückgehalten, bis der Vorhang zum erstenmal fällt.

In Kleinstädten, wo die Direktoren sich freuen, wenn überhaupt jemand ins Theater kommt, ist man nicht so streng und es ist geradezu grausam, von uns zu verlangen, alle zwei Minuten dreimal aufzustehen, um anderen, die ihre Plätze suchen, entgegenzukommen. Gewöhnlich pflegen die Störenfriede in dem halbdunkeln Zuschauer-raum dann erst noch einen langen Disput darüber zu führen, in welcher Reihe sich ihr Platz befindet, und dadurch das ganze Auditorium zu ärgern. Immerhin aber ist diese Erörterung doch noch besser, als wenn ein Ehepaar auf die ersten beiden leeren Plätze, die es sieht, lossteuert, dann zu spät bemerkt, daß es sich irrte, und nach dem bekannten Dichtermorte handelt: „Knopp begiebt sich weiter fort, bis an einen andern Ort.“ Solche Menschen sind die krassesten Egoisten und sie denken garnicht daran, daß die anderen sie zum Teufel wünschen.

Wer sich verspätet hat, sollte auch dann, wenn er hierzu nicht besonders angehalten wird, in der Thür bis zum Schluß des ersten Aktes stehen bleiben. Eine Ausnahme ist nur dann zulässig, wenn man

im Parkett die Plätze hat oder sich eine besondere Loge nahm. Dann kann jeder kommen, wenn er lustig ist, da sein Erscheinen gänzlich unbemerkt bleibt. Je weniger einer auf der Welt bedeutet, desto mehr Lärm und Aufsehen verursacht er bei seinem Kommen, während selbst die wahrhaft Großen, die Fürsten und Könige ihre Plätze einnehmen, ohne davon auch nur das geringste Aufheben zu machen.

2) Störe deine Nachbarn nicht durch auffallende Gebärden. Leute, die an nervösen Gesichtszuckungen leiden und nicht im Stande sind, einen Augenblick still auf ihrem Stuhl zu sitzen, hin und her rutschen, bald die Beine übereinanderschlagen, bald die Füße wieder zur Erde stellen, die jedes Wort, das auf der Bühne gesprochen wird, mit einer Geste begleiten, sollten sich lieber Separatvorstellungen geben lassen, als daß sie durch ihre Untugenden andere stören. Hierher gehört es auch, daß man sein Urteil über die Vorgänge auf der Bühne für sich behalte. Es ist ein Zeichen von großer Unerzogenheit und Taktlosigkeit, beständig vor sich hinzusprechen und „Ja, ja, bravo, ganz meine Ansicht“ und ähnliche Redensarten vom Stapel zu lassen, die da ein Zeichen von großer Klugheit sein sollen, in Wirklichkeit aber gerade der Beweis vom Gegenteil sind. Auch Kritiker pflegen in dieser Hinsicht die gute Sitte oft außer acht zu lassen. Ich denke eben an einen jungen Herrn, dessen scharfe, kritische Feder gefürchtet ist, der sich in dem Augenblick, da der Vorhang zum erstenmal in die Höhe geht, gegen einen Pfeiler im Parkett anlehnt und von vornherein ein ironisches Lächeln aufsetzt, das da sagen soll: „Ihr lieben Schauspieler, gebt euch nur gar nicht erst viel Mühe; was

ihr sprecht, ist ja doch Unsinn und selbst, wenn es etwas taugen sollte, werde ich dies nie und nimmer in meiner Besprechung zugestehen.“

3) Drehe denen nicht den Rücken zu, an denen du vorbeischaust. Wer seinen Platz aufsucht oder in der Zwischenpause in das Foyer geht, soll dies in der Art und Weise thun, daß er seinen Nachbarn zur Rechten oder Linken seine schönere Seite, die in den meisten Fällen mit der vorderen identisch ist, zuwendet. Als Herr, während man sich durch die Reihe hindurchschiebt, beide Hände in die Hosentaschen zu stecken und dabei gleichzeitig die Rockschöße hinten soweit auseinander zu nehmen, daß eine Fläche sichtbar wird, auf der die Buren und Engländer bequem eine männermordende Schlacht ausfechten können, ist mehr als unanständig.

4) Suche es zu vermeiden, ihnen auf die Hühneraugen zu treten. Dank der spitzen Stiefeln, die die strengste aller Gebieterinnen, die Frau Mode, geborene Laune, für uns erfunden hat, trägt heutzutage jeder eine Achillesferse spazieren, die meistens sich auf dem großen Zeh befindet. Selbst Dorfschullehrer, die an Geduld ihresgleichen suchen und ohne zu klagen und zu stöhnen im Tragen von Leiden schwerlich übertriften werden können, verwandeln sich in rasende Wjare, wenn ein Herr, der über ein Körpergewicht von 150 Kilo verfügt und einen Fuß von der Ausdehnung eines Ruderkahns sein eigen nennt, ihnen mit bewunderungswürdiger Kraft und Ausdauer einen eingewachsenen Nagel noch tiefer in das Fleisch hineindrückt. Es ist dies ein Schmerz, im Vergleich mit dem selbst eine Operation beim Zahnarzt ein liebliches Gefühl ist, und niemand

darf es einem getretenen Wurm verdeuten, wenn er sich an seinem Beiniger vergreift. Nur solche, die sich verloben wollen, verlobt oder ganz kurze Zeit verheiratet sind, dürfen sich zum Zeichen ihrer Zuneigung gegenseitig auf die Füße treten. Bei allen anderen darf man diese Zärtlichkeit nicht ausüben. Hat man jemand den halben Fuß abgetreten, so hat man in höflicher Art und Weise seine Ungeschicklichkeit zu entschuldigen. Sehen wir, daß der, den wir traten, sich vor Schmerzen auf seinem Stuhl krümmt, und seine Beine, damit ihm ähnliches nicht wieder passiert, in die Höhe gezogen hat, so wäre es mehr als thöricht, ihn fragen zu wollen: „Habe ich Ihnen weh gethan?“

Damen, die einem Herrn oder einer Vertreterin ihres Geschlechtes auf den Fuß traten, pflegen sich sehr häufig gar nicht oder doch nur sehr oberflächlich zu entschuldigen, und doch kann auch der Tritt einer Dame zuweilen von Folgen begleitet sein, um die niemand den Gepeinigten beneidet.

Kinder, die mit den Erwachsenen im Parkett sitzen, sollten angehalten werden, auch in den Zwischenpausen auf ihrem Platz zu verbleiben, denn sie besitzen ein hervorragendes Talent darin, nicht auf dem Fußboden, sondern auf den Füßen ihrer Mitmenschen spazieren zu gehen.

5) Störe die Vorstellung nicht durch deine Privatunterhaltung. Die Bildung und die geistige Aufnahmefähigkeit der Menschen ist verschieden. Für den einen ist das „Weiße Rößel“ das schönste Theaterstück, das jemals geschrieben wurde, für den anderen ist dies „Julius Cäsar“, der dritte kennt keine schönere Oper als den „Trompeter von Säckingen“, und der vierte läßt überhaupt keine Musik gelten, wenn sie nicht von

Wagner ist, der fünfte verehrt nur solche Opern, in denen ein recht langes Ballett mit möglichst kurzen Röcheln vorkommt, und als ich meinen Zungen einmal fragte, was ihm bei einem Theaterstück am besten gefallen hätte, sagte er: „Das Schönste war der Mann im Pappkasten, der den anderen immer vorlas, wenn sie nicht weiter wußten.“ Jeder sollte nur in die Vorstellung gehen, die ihm seiner Bildung nach zusagt, und den Ring der Nibelungen anzuhören, lediglich um ihn gehört zu haben, ist mehr als Unfug. Es hat dies weiter keinen Zweck, als daß man sich während der Aufführung langweilt und sich die Zeit damit zu vertreiben sucht, daß man sich mit seinen Nachbarn unterhält. So verschwenderisch der Deutsche in mancher Hinsicht ist, in einem Punkte ist er äußerst sparsam: er stirbt eher, als daß er aus einer Vorstellung herausgeht, für die er sich ein Billet kaufte. Auch glaubt er nicht genug schimpfen zu können, wenn er das Stück nicht bis zum Ende sah.

Auch die leiseste Unterhaltung stört die Nachbarn und niemand soll bei anderen einen gleich großen Mangel an Verstand und an Interesse voraussetzen, wie bei sich selbst. Junge Mädchen, Badfische, haben die Angewohnheit, an den traurigsten, ernstesten und ergreifendsten Stellen sich vor Lachen zu schütteln und alles „furchtbar“ komisch zu finden. Werden sie dann angehalten, sich gesittet zu betragen, so fallen sie von einem Extrem ins andere und fangen laut an zu weinen.

Aus meiner Leutnantszeit weiß ich, daß manche Kameraden nur deshalb abends in die Oper gingen, weil sie in der Loge, die für uns reserviert war, so schön schlafen

konnten, und für viele ist die Musik weiter nichts, als ein Schlummerlied, das sie zurückversetzt in die Zeit, da die Mutter ihnen abends vorsang: „Schlaf, Kindlein, schlaf“. Daß man im Theater durch das laute Schnarchen eines Ehemanns, der nur auf Befehl seiner Frau sie in den Kunsttempel begleitete, gestört wird, kommt öfters vor als man glaubt, und viele, die da sagen: „Ich schließe die Augen, um durch die Vorgänge auf der Bühne mich in dem ungetrübten Genuß der Musik nicht stören zu lassen“, lügen ganz gewaltig und man kann ruhig zehn Eide darauf schwören, daß sie von der Musik nicht das Geringste hören. Nur, wenn das große Schlagzeug in Thätigkeit tritt, öffnen sie die Augen und fragen ihre Gattin so liebenswürdig wie nur möglich: „Wie meinstest du soeben, mein Engel?“, um gleich darauf sich der wohlverdienten Ruhe wieder hinzugeben.

Des Lebens ungetrübte Freude wird keinem Sterblichen zu teil und niemand wird von dem Besuche einer Vorstellung einen ungetrübten Eindruck mit nach Hause nehmen, wenn seine Nachbarn zu jenen Menschen gehören, die nicht im Stande sind, länger als zwei Minuten den Mund zu halten.

Auch diejenigen Leute sind zu tadeln, die nur miteinander flüstern und sich gegenseitig zuraunen: „Ach wie himmlisch, ach wie göttlich, nein, ist der aber heute wieder einmal bei Stimme“ und was derartige geistreiche Redensarten mehr sind.

Häufig geschieht die Störung auch durch den Mund der Kinder und manchmal zeitigen sie einen guten Witz, wie bei der nachfolgenden kleinen Geschichte. Ein Vater ist mit seinem sechsjährigen Sohn in dem Weihnachtsmärchen, in dem feuerspeiende Drachen, große

Schlangen und andere Ungeheuer eine große Rolle spielen. Das Kind wird ängstlich und will anfangen zu weinen, aber der Vater beruhigt es und setzt ihm auseinander, daß diese schrecklichen Tiere ihm nichts thun können, weil sie nur aus Pappe wären. Der Kleine trocknet seine Thränen und macht große Augen, als gleich darauf das Corps de ballet auf die Bühne springt. Aufmerksam sieht er zu, wie die Tänzerinnen auf den Fußspitzen spazieren gehen und mit den Beinen in der Luft einen Trommelwirbel schlagen. Als Sohn seines Vaters findet er an diesen Vorführungen Geschmack und mit lauter Stimme fragt er: „Papa, sind die auch von Pappe?“ Und sein Gemüt beruhigt sich, als der Vater mit dem Brustton tiefinnerster Ueberzeugung ebenfalls mit lauter Stimme zur Antwort giebt: „Nein, mein Sohn, da kannst du ganz ruhig sein, die Kleinen Ballettmädel sind nicht von Pappe.“

Zimmer haben die Kinder die Angewohnheit, ihre Eltern oder Begleiter auf das, was sich auf der Bühne abspielt, aufmerksam zu machen, und dadurch stören sie die Erwachsenen in ihrem Anschauen. Kinder, die den Mund noch nicht halten können, gehören in die Kindervorstellung, und die Eltern müßten so stark sein, daß sie den Bitten ihrer Lieblinge, sie einmal des Abends mitzunehmen, freundlichen, aber energischen Widerstand entgegenzusetzen. Wer so schwach ist und nachgiebt, hat es meist selbst am bittersten zu bereuen, die Kleinen werden müde, fangen an zu schreien und zu quäken, selbst durch Bonbons und andere Süßigkeiten sind sie nicht zu beruhigen, sie wollen zu Bett, aber doch andererseits wiederum noch nicht fortgehen, sie bekommen einen Klaps, sie schlagen,

beißen und krazen wieder und daß ganze Vergnügen, auf daß alle sich so sehr freuten, endet mit einer großen Familienscene.

6) Lache und weine nicht in auffälliger und übertriebener Weise. Von einem gesitteten Menschen erwartet man, daß er imstande ist, seine Leidenschaften und seine Gefühle zu beherrschen. Dazu gehört, daß er in der Freude und in der Trauer Maß zu halten weiß und daß er seinen Zähjorn und seine anderen Empfindungen beherrscht. Aus meiner Jugendzeit entsinne ich mich eines alten Offiziers, der nur dann in das Theater zu gehen pflegte, wenn der leider verstorbene Schauspieler Karl Wittell als Viktor von Bernd im Weilschensfresser auftrat. Dann saß der alte Herr oben in seiner Loge und lachte vom ersten bis zum letzten Wort derartig, daß es im ganzen Hause zu hören war, daß empfängliche Gemüter mit angesteckt wurden und daß selbst die Schauspieler auf der Bühne sich zuweilen nur mühsam zu beherrschen vermochten. Selbstverständlich ärgerten sich auch viele über dieses wiehernde Gelächter, das es oft unmöglich machte, die gesprochenen Worte zu verstehen, und der gerechte Mann (gerechte Frauen soll es einem on dit zufolge ja nur vereinzelt geben) wird auch diesen vielen zustimmen müssen. Einige suchen auch etwas in einer übertriebenen Heiterkeit, sie wollen die Aufmerksamkeit auf sich lenken und ihre Mitmenschen sollen sehen, ein wie harmloses und kindliches Gemüt sie besitzen, denn böse Menschen sollen die Eigenschaft besitzen, selten oder nie zu lächeln. Ueberall, wo man sich in der Deffentlichkeit zeigt, muß man es vermeiden, die Aufmerksamkeit der anderen zu erregen, und nament-

lich Damen sollen sich hüten, übermäßig laut zu lachen, wenn sie nicht in den Verdacht kommen wollen, dies absichtlich zu thun. Und Damen, die also handeln, die die Blicke der Herren durchaus auf sich lenken wollen, unterscheiden sich von wirklichen Damen meistens dadurch, daß sie keine sind. Jeder äußert seine Freude so, wie er es in der Jugend gelernt hat, und die Eltern sind verpflichtet, ihre Kinder anzuhalten, daß sie nicht nur zu essen, sondern auch zu lachen lernen.

Wenn ein Herr im Theater rühselig wird und anfangen will zu weinen, zeigt er dies seinen Nachbarn zuerst dadurch, daß er sich sehr energisch die Spitzen seines Schnurrbartes in die Höhe dreht. Bei den meisten Damen scheint die Thränendrüse in der Nase zu sitzen, denn unter tausend Damen schnupfen sich ganz sicher neunhundertneundneunzig mit lautem, weit hörbarem Getute die Nase. Umständlich stecken sie ihr Taschentuch wieder in die Tasche, die sie bei den ganz modernen Kleidern nicht hinten am Rock, sondern aus Leder bestehend auf dem Schoß halten, um das Spizentuch unmittelbar darauf wieder hervorzuziehen und es gegen die Neuglein zu drücken. Man darf nicht laut weinen, nicht beständig leise vor sich hinwimmern und fortwährend ausrufen: „O Gott, wie ist das schrecklich!“ Auch seine Entrüstung über die Schlechtigkeit eines Franz Moor oder eines anderen Bösewichts laut zu äußern ist nur das Vorrecht der Galeriebesucher, wie es ja thatsächlich einmal vorgekommen ist, daß während einer „Räuber-Vorstellung“ ein biederer Landmann dem alten Moor mit lauter Stimme seinen Knotenstock anbot, damit er Franz, die Kanaille, totschlagen könne.

Natürlich soll hiermit nicht gesagt sein, daß man sich als gebildeter Europäer von den Vorgängen auf der Bühne nicht rühren und packen lassen darf. Im Gegentheil ist es oft ein Zeichen eines steinernen, für nichts empfänglichen Herzens, wenn man bei allem kalt bleibt, und es ist fast rüde, zu einer Dame, die bei Elisabeths Tod im Tannhäuser zu weinen beginnt, zu sagen: „Aber, Gnädigste, warum weinen Sie denn, die Elisabeth ist genau so lebendig wie wir beide, und ich weiß, daß sie zu heute abend eine Einladung zu einer großen Gesellschaft angenommen hat.“

Wer selbst nichts fühlt, soll andere in ihrem Empfinden nicht stören, und nur ganz blasierte Jünglinge verziehen absichtlich selbst bei dem lustigsten Stück keine Miene und fragen mit näselnder Stimme: „Aber, Gnädigste, was giebt's denn hier zu lachen?“

Furchtbar sind auch die Menschen, die aus ihrer Unaufmerksamkeit erst dann geweckt werden, wenn laut gelacht wird, und die dann nicht nur sich erkundigen, ob jemand einen Witze machte, sondern sich diesen auch von ihren Nachbarn erzählen lassen. Selbst der beste Witze verliert in der Wiederholung.

Seiner Thränen im Theater braucht sich niemand zu schämen und nie kommt ein unglücklicherer Gesichtsausdruck zum Vorschein, als wenn eine Dame, die eben noch die bittersten Zähren vergoß, sich gewaltsam zu einem Lächeln zwingt.

7) Kannst du es nicht aushalten ohne Bonbons und Zuckersachen, so verzehre sie wenigstens so, daß deine Nachbarn nicht neidisch werden. Man könnte noch hinzufügen: und iß sie so, daß deine Nachbarn nichts davon hören.

Schon als Kind lernt man, daß man Bonbons auffaugen, aber nicht durchbeißen soll, aber trotzdem benehmen sich manchmal Damen und junge Mädchen, als wären sie lebende Nusknacker, und knaden mit ihren Zähnen derartig, daß in der Nachbarschaft selbst denjenigen, die ein falsches Gebiß haben, die Kinnbacken schmerzen.

8) Wenn du nicht geistig genug befähigt bist, um ohne Textbuch und Programm auskommen zu können, so blättere vorsichtig um, denn nichts ist unangenehmer, als Papiergeknister in einem pathetischen Augenblick. Demjenigen, der im Theater bei dem Gesang die Worte schwer versteht, oder der nicht Phantasie genug hat, sich aus den Vorgängen auf der Bühne die Handlung zusammenzureimen, ist es im eigenen Interesse und dem seiner Nachbarn zu empfehlen, sich mit dem Inhalt der Oper vor der Vorstellung bekannt zu machen. Textbücher sind überall für wenige Groschen zu haben und allen kann Spemanns „Goldenes Buch der Musik“ auf das wärmste empfohlen werden, da dieses in geradezu mustergültiger Weise die Handlung einer jeden Oper in kurzer, knapper, aber dabei völlig erschöpfender Art und Weise, auf die einzelnen Akte verteilt, angiebt. Gute Freundinnen, die zusammen in die Oper gehen und selbstverständlich nebeneinander sitzen, laufen sich zusammen natürlich nur ein Textbuch. Sie helfen sich dann in der Art, daß sie entweder abwechselnd in dem Buche lesen, wobei die eine dann naturgemäß gewissenhaft, wie sie ist, das liest, was bereits vor zehn Minuten gesungen wurde, oder aber, sie helfen sich, indem die eine mit halblauter, vollständig monotoner

und ausdrucksloser Stimme der anderen das „was nun kommt“ vorliest.

Seltamerweise haben auch viele die Angewohnheit, bei der Auf- führung von Theaterstücken mit dem Textbuch in der Hand dazu- sitzen und noch seltamerer Weise nur bei klassischen Stücken. Liegt es daran, daß diese bei Aklam für 20 Pfennige zu haben sind, oder wollen die Leute beweisen, daß sie die Klassiker, hübsch in Kaliko ge- bunden, besitzen? Im Berliner Schauspielhaus saß ich einmal wäh- rend einer Clavigo = Aufführung neben einer jungen Dame aus einem Pensionat, die den ganzen Goethe, der in einem einzigen Band zusammengebunden war, auf dem Schoß hielt und aufmerksam jedes Wort nachlas. Daß dieses Nach- lesen den Eindruck des gesprochenen Wortes nicht erhöht, sondern ab- schwächt und außerdem unsere Auf- merksamkeit von den Gebärden und Gesten der Schauspieler, die durch ihre Persönlichkeit und ihr Spiel die Helden der Dichter erst zu wirk- lichen Menschen machen, abzieht, ist so sonnenklar, daß es selbst durch eine totale Sonnenfinsterniß nicht verdunkelt werden kann.

Sich von seinen Nachbarn für einen Augenblick den Theaterzettel zu leihen und ihn dann infolge einer ungeschickten Handbewegung vom ersten Rang in das Parkett herab flattern zu lassen, schießt sich nicht, und es ist unbescheiden, sich nur für eine einzige Sekunde das Textbuch zu borgen und es dann während der Dauer der ganzen Vorstellung nicht wieder aus den Händen zu lassen.

9) Mache bei Musikauffüh- rungen keine Taktschläger- bewegungen mit dem Kopfe oder dem Fuß, denn dafür ist der Kapellmeister da. Je

unmusikalischer einer ist, je weniger er von dem versteht, was die Musik ihm vorspielt, desto mehr Interesse und Verständnis wird er heucheln. Er hat die Empfindung, als wenn die anderen Leute es ihm ansähen, daß er im Grunde seines Herzens Wagner und Mozart nicht unterscheiden könne, und das veranlaßt ihn, sich wenigstens äußerlich ein musikalisches Air zu geben: er wiegt sich auf seinem Sitze hin und her, er bewegt den Kopf nach dem Takte, er wippt mit den Fußspitzen auf und ab oder klappt die Fingerspitzen gegen einander. Dies alles schießt sich nicht, und nur ein Strauß durfte, wenn er seine unsterblichen Walzer dirigierte, selbst auf dem Podium einen Walzer tanzen, ohne daß man es ihm verdachte.

Eine böse Angewohnheit ist es auch, die Melodien während der Vorstellung mitzubrummen und sie in den Zwischenpausen im Foyer oder beim Verlassen des Theaters mit lauter Stimme zu singen. Wenn man in der Oper das Preis- lied in den Meisteringern von einem gottbegnadeten Sänger hörte und noch in Erinnerung an den Genuß schwelgt, dann aber plötz- lich aus dem Munde eines ohne Stimme geborenen Menschen die Worte: „Morgendlich leuchtet im rosigen Schein, von Blütenduft ge- schwellt die Luft“ nach der Melo- die des Königs von Thule ver- nimmt, so ist das für ein musi- kalisches Gemüt genau so, als ob ihm plötzlich ein Eimer eiskalten Wassers über den Kopf gegossen würde. Auch mit den Fingern den Takt auf unseren Knien oder auf den Lehnen unseres Sessels zu trommeln, ist ungehörig, und selbst derjenige, der in der beneidens- werten Lage ist, eine Partitur lesen zu können, soll dieses meist recht

umfangreiche Werk nicht mit ins Theater schleppen, sondern es zu Hause studieren. Daß es ein weit größerer Genuß ist, eine Partitur zu lesen, als die Musik des Orchesters zu hören, behaupten alle, die etwas davon verstehen.

Schrecklich für ihre Nachbarschaft sind die Menschen, die sich über die Musik miteinander unterhalten, sich gegenseitig auf die Schönheiten aufmerksam machen und namentlich bei Wagner'schen Opern sich gegenseitig anstoßen, wenn eins der Leitmotive im Verlauf der Oper wieder durchklingt.

Jedem gefällt bei jeder Oper etwas anderes, und ich kenne einen jungen Leutnant, der jedesmal in die Meisterfinger geht, lediglich, um sich das Nachtwächterlied: „Hört, ihr Leut, und laßt euch sagen, die Uhr die hat jetzt zehn geschlagen“ vorsingen zu lassen. Die Sache wäre nur dann erklärlich, wenn der Offizier dann auch stets gleich nach Hause ginge, aber ich weiß, daß er immer erst gegen Morgen sein Lager aufsucht, weil er der Ansicht ist, daß der Schlaf vor und nach Mitternacht sehr ungesund ist.

Die Musik übt auf alle einen veredelnden Einfluß aus und in seinem Buch: „Kraft und Stoff“ führt Büchner auch die Musik mit unter denjenigen Dingen an, die im Stande wären, den Menschen, die an keinen Gott mehr glauben, die Religion zu ersetzen. Zuweilen aber hat eine gute Oper auch sehr böse Folgen, die darin bestehen, daß am nächsten Tag die Töchter des Hauses mit ungelenkten Fingern versuchen, das, was sie am Abend vorher von dem Orchester in der Vollenbung hörten, auf dem Klavier oder auf der Geige nachzuspielen. Für den Zuhörer ist das häufig eine derartige Tortur, daß

er sich ein Dampfschiff heizen läßt und auf Nimmerwiedersehen nach Patagonien auswandert.

10) Versperre beim Herausgehen nicht den Weg. Ein jedes Theaterstück, einerlei, ob Oper oder Schauspiel, Posse oder Schwank, ist erst dann aus, wenn der Vorhang zum letztenmal gefallen ist. Die Rücksicht auf die Darsteller, auf den Verfasser und auf das andere Publikum gebietet es, stets bis zum Schluß zu bleiben, aber für viele ist es wichtiger, daß sie ihre Garderobe zur rechten Zeit erwißchen, als daß sie die Gesetze der Höflichkeit befolgen. Sobald wie sie wissen, wie das Stück endet, ob sie sich kriegen, erheben sie sich von ihren Plätzen, drängen sich rücksichtslos durch, gehen dann aber meistens noch nicht zur Thür hinaus, sondern bleiben in derselben stehen, bis der Vorhang gefallen ist, dann aber beginnt der Kampf um die Gummischuhe, Mäntel, Hüte, Schirme, Pompadours, Kopftücher und was man sonst noch alles bei sich und an sich trägt, wenn man in das Theater wandert. Die Herren sollen warten, bis die Damen, die vor ihnen stehen, abgefertigt sind, aber auch die Damen dürfen nicht mit ihrer schlanken, schmalen Hand zwischen den Herren hindurchslangen und der Garderobefrau ihre Marke in die Hand drücken. Leider befinden sich in fast allen deutschen Theatern die Garderoben in einem derartig jammervollen Zustande, daß man sich etwas Traurigeres kaum denken kann, und das Zurückfordern der Kleidungsstücke ist nur dann möglich, wenn alle sich gegenseitig dadurch helfen, daß sie auf einander Rücksicht nehmen. Wer seine Sachen erobert hat, thut gut, sich dieselben in einer stillen Ecke anzuziehen und nicht im dichtesten

Menschengewühl in den Paletot hineinzukriechen und den Leuten zur Rechten und zur Linken dabei Rippenstöße zu versetzen. Niemand kann in die Aermel seines Mantels hineinschlüpfen, ohne die Arme zur Seite zu strecken, um mit diesen einen Kreis zu beschreiben, dessen Mittelpunkt in der Verlängerung der beiden Zeigefinger liegt. Eine derartige gymnastische Uebung erfordert Platz und das ist gerade das, was man in der Garderobe zwar haben möchte, aber nicht hat.

Hat man mit Bekannten die Verabredung getroffen, sich nach der Vorstellung zu treffen, so darf man nicht, von dem Wunsche geleitet, die anderen nicht zu verfehlen, sich in dem Ausgang postieren und der übrigen Mitwelt die Möglichkeit rauben, in das Freie zu kommen. Ebenso, wie wir uns darüber ärgern, wenn andere uns im Wege stehen, ärgern sich die anderen über uns, und wenn man es vermeiden kann, eine abfällige Kritik unseres Benehmens und Betragens zu erhalten, sollte man dies auch thun.

Entweder treffe man sich mit seinen Freunden in der Loge, oder gleich in dem Restaurant, das man später gemeinsam aufsuchen will. Auch vor dem Theater draußen auf der Straße die Passage zu sperren, ist nicht ratsam.

518. Bei einer Premiere pflegt sich meist ein sogenanntes literarisches Publikum im Theater einzufinden, das durch sein Urtheil darüber entscheidet, ob das, was der Dichter im Schweiße seines Angesichts mit seiner ganzen Kraft und seinem ganzen Können geschaffen hat, gut oder schlecht sei. Natürlich haben die Besucher das Recht, nach bester Ueberzeugung zu richten, und wer da an dem Werke Beifall findet, kann ebensogut

klatschen, wie derjenige, der sich ärgert, von seinen Zischlauten Gebrauch machen darf. Aber in der letzten Zeit haben sich bei den Premieren oft Scenen abgespielt, die nichts weniger als schön waren. Es kam zu förmlichen Schlächten zwischen den Anhängern und Gegnern eines Dichters, und wild ertönte der Ruf: „Hie Welf, Hie Waiblingen!“ Nichts ist wandelbarer, als die Gunst der großen Menge. Wer heute auf der Höhe steht, wird morgen mit Steinen geworfen, und einen gar traurigen Eindruck machte es auf mich, als ich in Brüssel der Beerdigung des Generals Boulanger beiwohnte und sah, daß kaum sechs Freunde dem Sarge des Mannes folgten, der noch wenige Jahre vorher auf einer besonderen Lokomotive aus dem Bahnhof von Lyon hatte flüchten müssen, weil das Publikum in seiner Begeisterung ihn nicht fortlassen wollte. Auch die Dichter erfahren diese Wandelbarkeit der Gunst an sich und ihren Werken, und schon mancher, auf den die große Menge nach seiner ersten Arbeit schwur, fiel mit seinem zweiten Werk schon vollständig in Ungnade. Die Bildung, der gute Ton und der Anstand sollten uns verbieten, in den Aeußerungen unseres Mißfallens zu weit zu gehen, und die vernichtende Kritik nicht nur auf die Arbeit des Dichters, sondern auch auf dessen Persönlichkeit auszudehnen.

Jeder richte nach eigenem Empfinden und nach eigenem Urtheil, aber lasse sich nicht durch andere in seiner Meinung bestimmen. Allen zu gefallen ist auch einem Dichter unmöglich, und jeder muß bedenken, daß der Autor mit seinem Werk das Beste gab, was er zu geben hatte. Und wenn dieses Werk nicht gelang, so fordert es eher

unser Mitleid und unsere Theilnahme, als unseren Spott und unsere Verachtung.

Niemand hat das Schicksal eines Dichters ergreifender geschildert, als Daudet in seiner Novelle „Der Mann mit dem goldenen Gehirn“. Im Gegensatz zu allen anderen Berufsarbeiten lebt der Autor ganz allein von seinen Ideen. Was er in stillen Stunden erfindet und erfindet, muß sich für ihn, wenn er leben will, in Gold verwandeln, und mit jeder Arbeit, die er der Oeffentlichkeit übergiebt, überreicht er ihr ein Stück seines Gehirns. Wie alles auf der Welt, so nukt auch dieses sich ab, und wenn der Tod nicht ein Einsehen hat, so kommt für jeden Dichter früher oder später die Stunde, wo sein Gehirn verausgabt ist, wo er unfähig ist, Neues zu erfinden und Neues zu schaffen. Und ganz gewiß erfordert ein solcher Armer das Mitleid und die Theilnahme aller Gebildeten.

519. Die Operngläser nimmt man ins Theater mit, um die Vorgänge auf der Bühne, das Mienenpiel der Schauspieler besser beobachten zu können, dann aber auch, um den Zuschauerraum nach Bekannten abzusuchen. Die Gläser sind aber nicht erfunden, um mit ihnen fortwährend eine Dame, die unsere Aufmerksamkeit erregte, zu fixieren und diese dadurch zu weilen in die größte Verlegenheit zu setzen. Junge Herren sind hierin manchmal von einer bewundernswürdigen Rücksichtslosigkeit. Haben sie, wie sie es nennen „ein schönes Weib“ entdeckt, so teilen sie dies ihren Freunden mit und auch diese besehen dann die Dame so lange, bis diese sich vor den unver schämten Blicken nur dadurch zu retten weiß, daß sie von ihrem Platz aufsteht und das Theater verläßt. Ganz

besonderer „Beaugenscheinigung“ erfreuen sich stets die Fürsten und die berühmten Persönlichkeiten. Zwar sind die hohen Herrschaften ja daran gewöhnt, beobachtet zu werden, aber das Publikum sollte wenigstens im Theater nicht aufdringlich sein und nicht fortwährend seine Gläser auf die Hofloge richten.

Auch die Bühnenkünstlerinnen, die sich im Zuschauerraum befinden, wissen sich häufig vor den zudringlichen Blicken nicht zu retten, und müssen es sich gefallen lassen, angestarrt zu werden, als wenn sie Gott weiß welche Wundertiere wären. Daß ein besonderer Reiz darin liegt, hochstehende Persönlichkeiten oder bekannte Künstler und Künstlerinnen in allernächster Nähe, gleichsam infognito zu sehen, soll damit natürlich nicht geleugnet werden. Manchmal aber ist die Aufdringlichkeit, namentlich der Damen, geradezu widerlich, und ich weiß, daß in einer großen Stadt ein Dirigent, der in jedem Jahre auf einige Wochen mit seiner Kapelle dorthin kam, es nicht wagen konnte, in den Zwischenpausen von dem Podium herunterzugehen, weil die Damen, und es waren hierunter wirkliche Damen, sich förmlich um ihn rissen, ihn öffentlich küßten und seine Hände nicht losließen. Eine solche Verehrung schmeichelt jedem Künstler nur für kurze Zeit, nachher wird auch ihm dieses Benehmen widerwärtig, und wenn die Damen wußten, wie der Gegenstand ihrer Zuneigung zuweilen über sie denkt, wie er ihr Betragen aufdringlich und widerwärtig findet, so würden sie sich lieber manchmal mehr Zwang auferlegen.

Wer sein Opernglas vergessen hat, kann sich bei jedem Logenschließler für wenige Groschen eins

leihen: fremde Nachbarn bittet man schon deshalb nicht um ihr Glas, weil man es, um damit sehen zu können, fast immer verstellen muß und dadurch dem anderen die Mühe verursacht, es nachher wieder für seine Augen passend zu machen.

520. Konzerte. Alles, was oben gesagt ist, hat auch für Konzerte seine volle Gültigkeit, nur eine Unsitte muß noch besonders gerügt werden: die besteht in der Art und Weise, wie das Publikum von den Künstlern am Schluß des Konzertes oder auch während desselben sich Zugaben erzwingt. Ohne Beifall und ohne Anerkennung kann kein Virtuose, überhaupt kein schaffender Künstler leben, sie sind für ihn beinahe so notwendig, wie das tägliche Brot, und sie heben ihn über all die Sorgen und Misere hinweg, von denen selbst die glänzendste Künstlerlaufbahn nicht ganz frei ist. Aber der Beifall, den man in der Deffentlichkeit zollt, ist nie frei von Egoismus, und je mehr man klatscht, um so mehr giebt man dadurch seiner Erwartung Ausdruck, daß der Künstler sich dankbar erweisen und Zugaben machen werde. Man vergißt zu leicht, daß auch die Virtuosen Menschen sind und daß auch ihre Thätigkeit körperlich und geistig sehr ermüdet, und wer einmal einen Künstler in dem Nebenfaal gesehen hat, wenn das Publikum ihm nach einer langen Thapsodie noch eine zweite abzwang, wird zur Ueberzeugung kommen, daß es geradezu grausam ist, ihre physischen Kräfte in dieser Art und Weise zu überanstrengen. Wer lediglich von seiner Kunst lebt, muß mit seinen Gaben haushalten, um auch im Alter noch frisch und schaffensfreudig zu sein.

Ganz Hervorragendes in der

Art und Weise, sich für ihr Geld möglichst viel Kunstgenüsse auf einmal zu verschaffen, leisten die jungen Pensionärinnen, die von ihren Pflegemüttern in den Konzertsaal scharenweise geführt werden. Die Schuld an dem Benehmen der jungen Mädchen tragen die Pensionsvorsteherinnen, die ihre Zöglinge in dieser Hinsicht zu belehren hätten. Aber anstatt sie anzuhalten, mit dem Klatschen aufzuhören, ermuntern sie sie zu diesem, fast hätte ich gesagt „sündhaften Treiben“ und sagen: „Nicht so, klatscht nur ordentlich, dann muß er noch zugeben.“

Bei einem Konzert eines Künstlers sollte man noch pünktlicher sein als bei dem Gang ins Theater. Man kann von einer Sängerin nicht verlangen, daß sie gegen den Lärm, der durch das Zuspätkommen vieler Menschen verursacht wird, ansingt. Die bekannte Frau Willi Lehmann beschwor vor einiger Zeit einen großen Streit dadurch herauf, daß sie bei Beginn ihres Konzertes die Saalthüren schließen und diese erst nach Beendigung der ersten Abtheilung wieder öffnen ließ. Man nahm ihr dies sehr übel und auch einige berufsmäßige Kritiker, die durch ihre Thätigkeit verhindert waren, pünktlich zu erscheinen, schlugen großen Lärm, aber nach meiner Meinung ohne stichhaltigen Grund. Jeder Konzertgeber hat nicht nur im Interesse seiner eigenen Person, sondern auch in dem des Dichters und Komponisten, deren Werke er zu Gehör bringt, Rücksicht, die sich im pünktlichen Erscheinen ausspricht, zu fordern und zu verlangen.

521. Vorlesungen. Wer nicht durch wirklich stichhaltige Gründe dazu gezwungen wird, sollte nicht mitten während künstlerischer Darbietungen aufstehen und fortgehen.

Vor einiger Zeit wohnte ich einem Dichterabend bei, bei dem ein weltbekannter Autor eine Novelle vorlas, die das Kapitel der Liebe in einer Art und Weise behandelte, die vielleicht für junge Mädchen im Alter von 14—16 Jahren nicht ganz geeignet war, aber für Erwachsene durchaus nichts Unanständiges haben konnte. Trotzdem rümpften einige Damen bedeutend die Nase und äußerten mit lauten Worten ihren Unwillen, standen ostentativ auf und rauschten mit viel Geräusch, aber mit wenig Grazie, während der Dichter noch las, zur Thür hinaus. Erstens ist dies etwas rücksichtslos gegen den Vortragenden und zweitens soll man sein Urtheil über eine Geschichte nie abgeben, bevor man sie nicht zu Ende gelesen oder gehört hat. Wer so prüde ist, daß er in allem etwas findet, wer das Wort „Dem Reinen ist alles rein“ nicht kennt, und wer sich nur für Strickstrumpfromane begeistern kann, thut gut, sich stets vorher über die Vorträge, die er besuchen will, genau zu informieren: er erspart sich dadurch Unannehmlichkeiten und dem Künstler Aerger und Verdruß. Mit fast tödlicher Sicherheit darf angenommen werden, daß Autoren vor einem Publikum, das doch stets zum größten Teil aus Damen besteht, niemals Sachen vorlesen werden, die irgendwie geeignet sind, thatsächlich das sittliche oder religiöse Gefühl der Zuhörer zu verletzen.

Nicht jeder Dichter und Schriftsteller ist zugleich ein guter Vorleser, aber selbst dann, wenn wir die Art und Weise, in der er seine Sachen vorträgt, lächerlich finden, dürfen wir ihn niemals auslachen. Es ist dies die größte Beleidigung, die man einem Menschen zufügen kann, und die Ent-

schuldigung, daß man sich nichts Böses dabei gedacht habe, ist einfach kindisch, denn Erwachsene sollen stets wissen, was sie thun, und sich nie so betragen, daß sie ihr Benehmen hinterher zu bereuen oder daß sie gar um Entschuldigung zu bitten haben. Wer da zugeben muß, daß er unkorrekt oder falsch handelte, demütigt sich dadurch selbst, und die Furcht vor dieser Demütigung läßt viele das Unrecht, das sie begingen, lieber nicht einsehen, als daß sie mit lauter Stimme „Pater peccavi“ sagen.

522. Populäre Konzerte. Bei den Konzerten, die im Freien stattfinden, glauben viele sich völlig gehen lassen zu können. Bei einem Promenadenkonzert ist die Konversation erlaubt, aber man darf keine Hunde spazieren führen, die mit ihrem Gebelle und Getläff die Musik übertönen und auch man selbst darf sich nicht so laut unterhalten, daß man das Orchester vollständig überschreit. Einige scheinen den Ehrgeiz zu besitzen, auszubücheln, wer mehr Geräusch machen kann, sie selbst oder das Orchester.

Ähnliches gilt von den sogen. Bierkonzerten, die im Saale stattfinden, bei denen man aber den Ohrenschaus mit dem Schmaus von Bierwürsten oder anderen Genüssen verbindet. Meistens pflegen sich hier größere Gesellschaften zusammen zu finden, die sich vielleicht seit einigen Tagen nicht sahen und sich nun so viel zu erzählen haben, daß des Papperns und Redens gar kein Ende ist. Jeder will zu Worte kommen, einer unterbricht den anderen, alle sprechen gleichzeitig, niemand hört zu und es entsteht ein wahrer Höllenlärm, da jeder sich gewaltfam Gehör verschaffen will. An

den Nebentischen wird man zornig und fängt an zu zischen und bittet um Ruhe, aber wie der Berliner sagt: „Das geniert den großen Geist nicht und den kleinen geht's nichts an.“ Um die Musik kümmern sie sich absolut nicht und betrachten sie höchstens als unangenehme Störung.

Nur eine deutsche Frau bringt es fertig, während eines solchen Konzertes Strümpfe zu stricken oder gar zerrissene Strümpfe zu stopfen, und auch nur eine Deutsche bringt sich ihr Butterbrot in Papier gewickelt mit und sitzt dann den ganzen Abend bei einer einzigen Tasse Thee. Liest sie wenig später, daß der Inhaber und Besitzer eines solchen Lokals Pleite gemacht hat, so kann sie es absolut nicht begreifen und fragt sich immer wieder: „Wie ist so etwas nur möglich, er hat doch erst neu-sich an mir 20 Pfennige verdient.“

Auch hier empfiehlt es sich, wenn man später kommt, sein Erscheinen nicht allzu auffällig zu machen, und die Bestellungen, die man den Kellnern übermittelt, brauchen nicht unbedingt mit so lauter Stimme gemacht zu werden, daß sie im ganzen Saale gehört werden.

523. Der Besuch von Museen.
Die Galerien und Museen sind dazu da, daß wir durch ihren Besuch unseren Geschmack und unser Kunstverständnis bilden. Wer nur hingehet, um sagen zu können, er sei dagewesen, thut besser, er bleibt zu Hause und beschäftigt sich anderweitig nutzbringend. In einer Kunstausstellung darf man sich unterhalten und sein Urtheil äußern, aber wenn jemand neben uns steht, der vor lauter Entzücken bei dem Anblick eines Bildes beständig „himmlisch, großartig, überwältigend“ ruft, wäre es unangebracht, wenn man mit

lauter Stimme sagen würde: „Solche Schmiererei habe ich in meinem ganzen Leben noch nicht gesehen.“ Unser Urtheil brauchen wir uns von niemandem beeinflussen zu lassen, aber wir sollen unsere eigene Ansicht auch nicht dadurch anderen einimpfen wollen, daß wir sie mit lauter Stimme verkünden.

Wer mit dem Bädeler in der Hand eine Galerie aufsucht, thut gut, zu Hause vorher zu lesen, was dieses Buch darüber sagt. Manche machen es leider anders. Mit dem offenen Bädeler stürzen sie in einen Saal, stellen sich vor irgend ein Bild hin, sehen nur auf die Nummer, suchen diese dann im Katalog und lesen nach, was darüber angeführt ist. Sind sie bei dem letzten Wort angekommen, so werfen sie einen flüchtigen Blick auf das Gemälde, damit sie es doch wenigstens gesehen haben, und stürzen dann auf das nächste Bild. Steht dessen Nummer nicht im Bädeler, ist es also nicht besonders sehenswert, so sehen sie weiter gar nicht hin, sondern begeben sich noch einen Schritt weiter. Es kommt ihnen nicht darauf an, was sie sehen, sondern wieviel sie sehen, und sie sind glücklich, wenn sie mittags zu Hause erzählen können, daß sie mit der Ausstellung „durch“ sind. Das ist für sie die Hauptsache.

Eine reizende kleine Geschichte erzählte mir in Paris ein Gesandtschaftsattaché. Er sagte mir, daß er alle Augenblicke von guten Freunden und Bekannten, die ihn aufsuchten, als Bärenführer benutzt würde und ihnen dann immer das Louvre zeigen müsse. Auf meine Frage, ob das für ihn nicht sehr zeitraubend wäre, da dieses Museum doch sehr groß wäre und selbst für eine nur flüchtige Besichtigung

mehrere Tage in Anspruch nähme, gab er lachend zur Antwort: „I wo, ich habe mir eine Extratour erfunden, die mein Geheimnis ist, das ich nicht preisgebe; in zwei Stunden bin ich mit dem ganzen Louvre fertig.“

524. Fremdenführer. Versüßt man in einer fremden Stadt bei dem Besuch einer Galerie nur über wenig Zeit, so ist es hier zu empfehlen, sich einen Führer zu mieten und sich von diesem vor die berühmten Gemälde und Sehenswürdigkeiten führen zu lassen. Wer sich aber selbst lieb hat, erteile dem lebendigen Bäderer den strengen Befehl, auf dieser Wanderung den Mund zu halten oder nur dann zu sprechen, wenn er gefragt wird. Zieht eine Gesellschaft mit einem gemeinsamen Führer durch den Saal, so schickt es sich nicht, erröthend den Spuren dieser Herren und Damen zu folgen, um von der Weisheit, die der Führer zum besten giebt, unentgeltlich profitieren zu wollen. Man nehme entweder auf eigene Kosten einen Begleiter an oder verzichte ganz darauf.

Auf das eindringlichste möge hier davor gewarnt werden, sich in Paris die Kataomben anders als mit der vorgeschriebenen polizeilichen Begleitung anzusehen. Von dem Wunsch geleitet, von diesem unterirdischen Wunder mehr zu sehen, als die gewöhnlichen Sterblichen zu sehen bekommen, ließ ich mich verführen, nur in Begleitung eines Führers, der in den Kataomben genau Bescheid zu wissen behauptete, und eines dort beschäftigten Arbeiters in die tiefsten Tiefen und in die dunkelsten Wandergänge herabzusteigen. Die Sache endete, wie sie programmäßig enden mußte. Nach einer halben Stunde hörte ich, wie die beiden Leute sich gegenseitig mit schreckensbleicher Miene

gestanden, daß sie den Weg verloren hätten. Die Kataomben dehnen sich unter einem Viertel der ganzen Stadt aus und haben einen Umfang, von dem man sich schwerlich einen Begriff macht. Dazu kam, daß die offizielle Besichtigung dieser Sehenswürdigkeit nur einmal im Monat stattfindet, und wir standen vor der angenehmen Aussicht, tief unter der Erde elendiglich zu verhungern. Daß wir endlich doch noch nach stundenlangem Herumirren den Ausgang wiederfanden, war der reine Zufall, aber in meinem ganzen Leben mache ich einen berartigen dummen Streich nicht wieder.

525. Besuch von Kirchen. Ein Katholik, welcher in einem evangelischen Gotteshause sich befindet, wird nicht die Geschmacklosigkeit begehen, sich durch Kniebeugen, Bekreuzigungen und an die Brust schlagen auffällig zu machen. Er wird den einfachen Kult der evangelischen Kirche für den Moment zu dem seinigen machen und davon absehen, sich ostentativ als andersgläubig zu bekennen. Zudem ist er in gewissem Sinne Gast, hat also — schon rein gesellschaftlich genommen — kein Recht, einen störenden Gegensatz zu bekunden.

Genau das nämliche gilt für einen Evangelischen beim Aufenthalt in einer katholischen Kirche während der Andacht. Da die katholischen Kirchen die ältesten und daher fast durchgängig sowohl architektonisch interessanter wie auch reicher an Kunstschätzen sind, werden sie von Andersgläubigen sehr viel besucht. Abgesehen von der Peterskirche in Rom, den Domen zu Köln und Münster und noch einigen besonders berühmten Kathedralen, deren Pontifikal- und Hochamter eine besondere Berühmtheit haben, dürfte es am besten und unter Umständen

fogar geboten sein, katholische Kirchen nur außerhalb der Andachtsstunden zu besuchen. Das Herumschlendern während des Gottesdienstes mit profanen Bädekeraugen wäre eine Laktlosigkeit und Störung.

Ist aber der Besuch nur während des Gottesdienstes möglich oder

wünscht man gerade, einem solchen beizuwohnen, so dürfte es geboten sein, sich den hauptsächlichsten äußeren Formen desselben anzubequemen, wenn man nicht Gefahr laufen will, anzustoßen oder gar von subalternen Eiferern sich zurechtweisen zu lassen.

Feste und Ereignisse in der Familie.

I.

Die Ehe.

526. **Ehehindernisse.** (Quelle: „Was Jeder von dem Bürgerlichen Gesetzbuch wissen muß.“ Leipzig, Kiepert.)

Ein Mann darf nicht eine Ehe eingehen, bevor er nicht das 21. Lebensjahr vollendet hat oder bevor er für volljährig erklärt wird. Die Volljährigkeit tritt mit der Vollendung des 21. Lebensjahres, d. h. mit dem 21. Geburtstage ein, doch können Minderjährige, ohne Unterschied des Geschlechts, welche das 18. Jahr vollendet haben, mit ihrer Einwilligung und, wenn sie unter elterlicher Gewalt stehen, mit Einwilligung ihrer Eltern, durch Beschluß des Vormundschaftsgerichtes für volljährig erklärt werden. Dies soll aber nur dann erfolgen, wenn die Volljährigkeitserklärung das Beste des Minderjährigen erfordert.

Ein Mädchen darf nicht vor der Vollendung des 16. Lebensjahres heiraten, doch kann unter Umständen Befreiung von dieser Vorschrift durch den betreffenden Bundesstaat bewilligt werden.

Wer in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist (erstens die wegen Geisteschwäche Entmündigten, 2. die wegen Verschwendung Entmündigten und 3. die wegen Trunksucht Entmün-

digten), bedarf zur Eingehung der Ehe der Einwilligung seines gesetzlichen Vertreters. Ist der gesetzliche Vertreter ein Vormund, so kann die Einwilligung, wenn sie von ihm verweigert wird, auf Antrag des Mündels durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden. Dieses muß die Einwilligung erteilen, wenn die Eingehung der Ehe im Interesse des Mündels liegt.

Ein eheliches Kind bedarf bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, auch dann, wenn es schon vorher für volljährig erklärt ist, zur Eingehung der Ehe der Einwilligung des Vaters, oder wenn dieser gestorben, der der Mutter; ein uneheliches Kind bedarf bis zum gleichen Lebensalter der Einwilligung der Mutter. Wird die elterliche Einwilligung einem für volljährig erklärten Kinde verweigert, so kann sie auf dessen Antrag durch das Vormundschaftsgericht, welches vor der Entscheidung jedoch thunlichst Verwandte oder Verschwägerete hören soll, ersetzt werden. Das Vormundschaftsgericht muß die Einwilligung erteilen, wenn sie ohne wichtigen Grund verweigert wird.

Niemand darf eine Ehe eingehen, bevor seine frühere Ehe aufgelöst oder für nichtig erklärt worden ist.

Eine Ehe darf nicht geschlossen werden zwischen Verwandten in gerader (auf- und absteigender) Linie, zwischen vollbürtigen oder halbbürtigen Geschwistern sowie zwischen Verschwägerten in gerader Linie (Schwiegervater und Schwiegertochter, Schwiegermutter und Schwiegersohn, Stiefvater und Stieftochter, Stiefmutter und Stiefsohn). Verwandtschaft im Sinne dieser Vorschriften besteht auch zwischen einem unehelichen Kinde und dessen Abkömmlingen einerseits und dem Vater und dessen Verwandten andererseits.

Wer einen andern an Kindesstatt angenommen hat, darf mit ihm oder dessen Abkömmlingen eine Ehe nicht eingehen, solange das durch die Annahme begründete Rechtsverhältnis besteht.

Militärpersonen und solche Landesbeamte, für die nach den Landesgesetzen zur Eingehung der Ehe eine besondere Erlaubnis erforderlich ist, dürfen nicht ohne die vorgeschriebene Erlaubnis eine Ehe eingehen.

527. **Der Heiratskonsens der Offiziere.** Die allerhöchste Kabinettsordre bestimmt, daß Offiziere vom Hauptmann 2. Klasse einschließlich abwärts ein sicheres außerdienstliches Einkommen von 1500 Mk. als Hauptmann, und 2500 Mk. als Leutnant nachweisen müssen. Dieser Heiratskonsens wird vor einem Notar aufgesetzt und diesem sind die Besitzurkunden über das Vermögen vorzulegen und genau zu verzeichnen. Jeder Offizier hat auf Ehre und Pflicht zu versichern, daß die Papiere ihm oder der Braut als schuldenfreies Vermögen eigentümlich gehören. Dagegen ist die Vorlegung von Erwerbssurkunden, Schenkungs- oder Ausstattungsverträgen nicht erforderlich.

Von den Wertpapieren gelten

mit völligem Ausschluß nicht deutscher diejenigen als sicher, die bei der Reichsbank beleihbar sind.

Ueber die Erträge aus Grundstücken, Fabriken, Dividenden zc. bestehen besondere Bestimmungen, die jedem Notar bekannt sind.

Da ein Leutnant ein jährliches Einkommen von 2500 Mk. nachweisen muß, so entspricht dies bei dem Prozentsatz unserer deutschen Staatspapiere einem ungefähren Kapital von 75000 Mk. Wohl jeder, der sich den Luxus eines Schwiegersohns, der Offizier ist, gestatten kann, wird in der Lage sein, die verlangte jährliche Zulage später zu zahlen, aber selbst sehr reichen Kaufleuten ist es häufig, wenn auch nicht gerade unmöglich, so doch mehr als unangenehm, das ganze Kapital aus ihrem Geschäft herauszuziehen.

Wie ich in meinem Roman „Leutnantsleben“ ausführlich zu schildern versucht habe, ist die Zulage von 2500 Mk. pro Jahr so knapp bemessen, daß es in einer teureren Stadt geradezu unmöglich ist, damit auszukommen. Häufig schützt vor dem Schuldenmachen oder vor dem Verhungern thatächlich weiter nichts, als daß man das Kapital angreift, und schon aus diesem Grunde müßten die Eltern dem jungen Paar nicht nur die Zinsen, sondern die Wertpapiere selbst übergeben.

Mehr als man denkt sind die Geldsorgen in jenen Offiziersfamilien zu Hause, wo lediglich auf das Kommißvermögen hin geheiratet wurde, und fast alle machen die Entdeckung, daß auch die größte Liebe nicht im stande ist, Sorgen und Entbehrungen aller Art von ihrer Schwelle fern zu halten.

Militärärzte haben die Erlaubnis zur Ehe bei ihren ärztlichen Vorgesetzten nachzusuchen, zugleich aber den militärischen von dem Gesuche

Meldung zu machen, damit Letztere etwaige Bedenken zur Sprache bringen können, und außerdem haben sie ein jährliches Einkommen von wenigstens 750 Mk. neben ihrer Besoldung nachzuweisen.

528. Eheschließung. Jeder Eheschließung hat ein Aufgebot vorherzugehen: dieses verliert seine Kraft, wenn die Ehe nicht innerhalb 6 Monate nach der Vollziehung des Aufgebotes geschlossen wird.

Die Ehe wird dadurch geschlossen, daß die Verlobten vor einem Standesbeamten persönlich und bei gleichzeitiger Anwesenheit erklären, die Ehe mit einander eingehen zu wollen: der Standesbeamte muß zur Entgegennahme der Erklärung bereit sein.

Von Papieren sind bei der Eheschließung folgende vorzulegen: der Tauf- und Konfirmationschein, sowie, wenn die Brautleute noch nicht volljährig sind, die schriftliche Einwilligung der Eltern. Bei Erlassung des Aufgebots sind dem Standesbeamten folgende Nachweise vorzulegen: 1. wenn am Orte des Standesamts beide anwesend sind, die Geburtsurkunden beider, 2. wenn nur einer der Verlobten anwesend ist, a) eine schriftliche, amtlich bescheinigte Ermächtigung des Abwesenden für den Anwesenden zur Beantragung des Aufgebots vor dem zuständigen Standesbeamten, b) die Geburtsurkunde der Verlobten. — Ist die Verlobte noch nicht 21 Jahr alt, muß die Einwilligung des Vaters oder, wenn dieser gestorben, seine Sterbeurkunde und die Einwilligung der Mutter vorgelegt werden. Ist auch die Letztere tot, ist die Einwilligung des gerichtlich gestellten Vormundes erforderlich.

Neben diesen wesentlichen Förmlichkeiten schreibt das Gesetz noch folgende, jedoch nicht wesentliche

Förmlichkeiten vor: der Standesbeamte soll bei der Eheschließung in Gegenwart von zwei volljährigen Zeugen, welche mit den Verlobten, dem Standesbeamten und mit einander verwandt und verschwägert sein dürfen, an die Verlobten einzeln und nacheinander die Frage richten, ob sie die Ehe mit einander eingehen wollen und, nachdem die Verlobten die Fragen bejaht haben, aussprechen, daß sie Kraft des Gesetzes nunmehr rechtgültig verbundene Eheleute seien. Der Standesbeamte soll die Eheschließung in das Heiratsregister eintragen.

529. Das Verhalten auf dem Standesamt muß dem Ort und dem Ernst der Handlung angemessen sein. Nach einem reichlichen und reichlich genossenen Frühstück erscheint man nicht vor dem Standesbeamten und es ist ungehörig, sich auf dem Standesamte laut lärmend und auffällig zu betragen.

Der Anstand und die gute Sitte erfordert es auch, daß man zu dem feierlichen Akt in einem Gewande erscheint, das mit der Handlung im Einklang steht. Der Herr hat nicht nötig, den Frack anzulegen, wohl aber im schwarzen Ueberrock und im Cylinder zu erscheinen.

Eine kirchliche Trauung schreibt das Gesetz nicht vor, nur sind alle Militärpersonen verpflichtet, sich kirchlich trauen zu lassen.

Bei jenen Brautpaaren, die gemischten Glaubens sind, pflegen über die Form der Trauung und über die spätere Erziehung der Kinder von den Familien vorher Vereinbarungen getroffen zu werden, die deshalb oft nicht ohne Schwierigkeit sind, weil ein Teil des katholischen Klerus heute noch darauf besteht und die Trauung davon abhängig macht, daß alle Kinder katholisch getauft und im katholischen Glauben erzogen werden.

530. Auf der Hochzeitsreise.

Den Typus eines jungen Paares auf der Hochzeitsreise haben Blumenthal und Kadelburg in ihrem Lustspiel „Im weißen Rössel“ gezeichnet: es ist dies das junge Paar, dem es ist dies das junge Paar, dem es ist alles ganz gleichgültig ist. Sie klagen nicht, wenn sie in einer Dachkammer hausen müssen, sie scheuten nicht, wenn der Kellner ihnen falsches oder schlechtes Essen bringt, sie tadeln nicht, wenn der Wein nach dem Pfropfen schmeckt, sie habern nicht mit dem Geschick, wenn es vom frühen Morgen bis zum späten Abend regnet, ihnen ist alles einerlei, wenn sie nur Hand in Hand nebeneinander sitzen und sich voller Glückseligkeit in die Augen schauen können. Sie haben für nichts anderes auf der weiten Welt Interesse, sie sehen nur sich, und junge Paare, die sich auf der Hochzeitsreise befinden, können ruhig in der fremden Stadt durch sämtliche Galerien und Museen laufen, sie werden nicht den geringsten Nutzen davon haben, denn wenn sie sich später gegenseitig fragen: was hast du in der Sammlung gesehen?, so werden sie beide zur Antwort geben: nur dich.

Ach, daß es doch immer so bliebe!

Die moderne Hochzeitsreise, wie sie heutzutage meistens ausgeführt wird, und die darin besteht, daß man von einem Ort zum anderen zieht, sich niemals Ruhe läßt und von einem Hotel in das andere übersiedelt, ist der größte Unfug. Der Grund hiesür liegt so deutlich und klar auf der Hand, daß man darüber hinweg stillschweigend zur Tagesordnung gehen kann. Wer Tageweise ist, sucht sich für die Flitterwochen einen stillen Ort aus, in dem er die schönste Zeit seines Lebens in Ruhe und Muße genießen kann, jagt aber nicht wie Ahasver

durch die halbe Welt, um doch nirgend's Ruhe zu finden.

Von den Thränen und den Segenswünschen der Verwandten begleitet tritt das junge Paar seine Reise an, und mit Thränen und Segenswünschen wird es bei seiner Rückkehr wieder begrüßt.

Den Leutnant erkennt jeder auch dann, wenn er sich in Civil befindet, und einem jungen Ehepaar sieht man auch dann die Hochzeitsreise an, wenn es sich die Mühe giebt, sich den Anschein eines alten Ehepaares zu geben. Aber die Wenigsten machen auch nur den Versuch es zu verheimlichen, daß sie sich im Honigmonde befinden. Sehr viele fordern durch ihr Betragen und durch die Zärtlichkeiten, die sie auch in der Doffentlichkeit miteinander austauschen, die Kritik der anderen heraus.

Im Eisenbahnwagen küßt man sich nicht beständig, man sitzt sich nicht auf dem Schoß, man streichelt sich nicht in Gegenwart Dritter die Wangen und drückt sich nicht fortwährend die Hände, man tritt sich nicht auf die Füße und was dergleichen Sachen mehr sind. Auch im Hotel soll wenigstens der Herr keinen allzu verliebten Eindruck machen und sich und seine junge Frau durch sein Benehmen nicht so blamieren, daß selbst die Kellner und Angestellten über ihn lachen.

Meist beginnt mit demselben Tage, an dem das junge Paar von der Reise zurückkommt, für den Mann wieder seine Thätigkeit, die Berufsgeschäfte nehmen seine Zeit und seine Kräfte in Anspruch, das gewöhnliche Leben, wie es sich fortan in der Ehe abspielt, nimmt seinen Anfang und die Alltäglichkeit tritt in ihre Rechte. Es giebt Besuche zu machen, sich um den Haushalt zu kümmern, die gesellschaftlichen Verpflichtungen fangen

an, kurz, das ganze Leben wird ein anderes und, wenn der Ausdruck erlaubt ist, möchte ich sagen: jetzt erst beginnt die Ehe.

531. Gegenseitige Rücksichtnahme der Ehegatten. Ein Wort, das in diesem Buch schon citirt wurde, möge hier noch einmal gesagt sein; es lautet: „Blüte edelsten Gemüthes ist die Rücksicht, doch zu Zeiten sind erquickend wie Gewitterschauer holde Rücksichtslosigkeiten.“

Dyhe Rücksichtnahme auf einander ist eine Ehe undenkbar. Die Gegensätze der Charaktere, der Anschauungen und Gewohnheiten müssen ausgeglichen werden, aber nicht mit Gewalt, sondern in Güte, Liebe und Freundschaft muß dies geschehen. Ein einmal gesprochenes Wort bringt uns keine Ewigkeit zurück und kein Mensch besitzt die Macht, Geschehenes ungeschehen zu machen. Wie oft hört man nicht, daß ein Verlobter oder eine Braut sagt: „Wenn wir später erst verheiratet sind, werde ich ihr oder ihm dies und jenes abgewöhnen“ und immer wird dann verlangt, daß ein Befehl oder ein hartes Wort genügen soll, den anderen Teil in seinen Anschauungen zu befehlen. Nichts ist falscher, und wenn zwei harte Köpfe aufeinanderstoßen, wird es immer einen Krieg, nie einen Frieden geben, denn ein harter Schädel ist immer ein Zeichen von Selbständigkeit und nur selten ist man geneigt, seine Selbständigkeit, auf die man so stolz ist, dem anderen zu Liebe zu opfern. Und doch ist ein glückliches, ruhiges und friedliches Zusammenleben nur dann möglich, wenn ein Teil nachgiebt, und wenn gleich ich weiß, daß ich damit auf großen Widerspruch stoße, so wage ich es dennoch zu sagen, daß dieser eine Teil in den meisten Fällen die Frau sein muß. Nicht nur in

der Operette Gasparone, sondern auch im Leben heißt es „Er soll dein Herr sein“ und wer als junges Mädchen zu selbständig ist und denkt, sich diesem Wort nicht fügen zu können, thut besser, ledig zu bleiben.

532. Erkaltung der Liebe. Viele Männer haben die Angewohnheit, ihre Frauen schon wenige Tage nach der Hochzeit, wenn auch nicht gerade schlecht, so doch wenig rücksichtsvoll zu behandeln. Sie sind am Ziele ihrer Wünsche angelangt, sie sehen vielleicht schon jetzt, daß sie nicht in jeder Hinsicht fanden, was sie suchten, und sie sagen sich, die Frau ist jetzt mein, was habe ich da noch groß nötig, auch jetzt noch den Liebenswürdigen zu spielen? Dies kommt nicht hundert-, sondern viele tausendmal im Leben vor, ohne daß es deshalb richtig wäre.

Der Tod der Liebe ist nach dem Wort eines geistreichen Franzosen die Gewohnheit. Alles, was man besitzt, verliert an Reiz, was man sein Eigen nennt, erfreut nicht halb so, als das, was man sich wünscht.

An Stelle der Leidenschaft tritt mit der Zeit eine ruhige Freude, die Gewohnheit kühlt das Blut und als weitere Folge kommt dann häufig eine gewisse Gleichgültigkeit, die ihrerseits wieder die Rücksichtslosigkeit gebiert.

Aber nicht nur die Gewohnheit ist der Tod der Liebe, sondern auch der Vergleich. Sobald ein Mann anfängt, seine Frau mit einer anderen zu vergleichen, oder sobald eine Frau zwischen ihrem eigenen und einem anderen Mann Vergleichliche anstellt, ist die Liebe im Sterben begriffen, und die Gewohnheit, die Gewißheit des Besitzes führt sehr, sehr oft dazu, daß jeder Mann jede andere Frau schöner und begehrenswerter findet, als seine eigene.

533. Auch die Frau ist nicht schuldlos. Die Männer sind schlecht, aber die Frauen haben sehr häufig selbst daran Schuld, denn eine Frau soll nicht nur die Frau, sondern auch zugleich die Geliebte ihres Mannes sein, und sie muß es verstehen, durch ihre Anmut und Grazie diesen immer von neuem an sich zu fesseln.

Wir haben alle Ursache dankbar zu sein, daß die deutsche Ehe anders ist, als die französische, aber trotzdem könnte die deutsche Frau sehr viel von der Französin in der Hinsicht lernen, wie sie es anzufangen hat, um ihrem Gatten immer jung, schön und begehrenswert zu erscheinen.

Wie der Mann sich bei uns zu Hause oft in seiner Kleidung vernachlässigt, so thut dies auch oft die Frau, und doch sollte gerade sie sich nicht nur in der ersten Zeit, sondern immer für ihren Mann schmücken, nur solche Sachen tragen, die sie gut kleiden und die den Beifall ihres Gebieters finden. Unordentlichkeit im Anzuge und Unsauberkeit, das hausbackene und alltägliche Sichgehenlassen und die Vernachlässigung des Aeußeren stößt den Mann ab. Eine Frau, die ihren Mann an sich fesseln will, darf nicht in gestickten Morgenschuhen, in ungekämmten Haaren, und nur mit einer Frisierjacke bekleidet herumgehen. Nichts ist falscher als glauben zu wollen, daß man sich nur mit Aufwand großer Mittel pikant und chic kleiden kann.

534. Freiheit in der Ehe. Wer in den Stand der Ehe tritt, bricht mit seinem früheren Leben, aber dies darf nicht dazu führen, daß der eine Teil von dem anderen verlangt, mit einemmal ein ganz anderer Mensch zu werden, die alten Freunde nicht mehr zu kennen und die alten Gewohnheiten mit

einemmal aufzugeben. Nur in den fliegenden Blättern dürfte es vorkommen, daß eine Frau ihrem Mann zürnt und mit ihm schmollt, wenn er abends in das Wirtshaus geht oder zu später Stunde heimkommt, denn auch die strenge Beaufsichtigung, die strenge Kontrolle und Schelten und Zanken wegen geringfügiger Ursachen bilden ebenfalls den Tod der Liebe, weil sie zu Unwahrheiten und zur Lüge zwingen. Ohne gegenseitiges Vertrauen ist keine glückliche Ehe möglich, und wenn die Eheleute sich gegenseitig trauen, darf Jeder ruhig den Anderen seinen eigenen Weg gehen lassen, weil er weiß, daß er von dem richtigen Pfade nicht abweicht.

535. Das Tyranisiren in der Ehe ist mehr als fürchterlich und jeder Teil sollte dem anderen seinen Willen lassen, so weit dadurch ein glückliches Zusammenleben nicht gestört und die Rücksicht nicht außer acht gelassen wird: daß es aber Frauen giebt, die ihrem Mann nicht erlauben, zu Hause zu rauchen, und daß es Männer giebt, die ihren Frauen verbieten, in ihrer eigenen Wohnung zu musizieren, sollte man für unglaublich halten, wenn man den Wahrheitsbeweis nicht täglich mit eigenen Augen sehen könnte.

Schrecklich ist es, wenn ein Mann, der eine reiche Frau heiratete, später bei den ehelichen Zwisten fortwährend aus ihrem Munde zu hören bekommt, daß er lediglich von ihrem Gelde lebt und daß sie diejenige ist, die die Kosten des Haushaltes bestreitet. Nie dürfte eine gebildete Frau sich zu solchen Aeußerungen, selbst nicht in Augenblicken der höchsten Wut hinreißen lassen und nie darf ein Mann seiner Frau Vorwürfe darüber machen, daß sie arm und mittellos

ist, und alles, was sie hat, ihm verdankt.

536. Ehelicher Zwist. Selbst in den glücklichsten Ehen wird es nicht ausbleiben, daß Meinungsverschiedenheiten auftreten, die einen Streit zur Folge haben. Was sich liebt, das neckt sich, aber häufig neckt sich auch, was sich nicht liebt. Jede Aussprache der Ehegatten soll sich unter vier Augen abspielen und nie dürfen die Eheleute sich in Gegenwart der Dienstboten und noch weniger in Gegenwart der Kinder in den Haaren liegen. Auch in Gegenwart von Gästen oder überhaupt fremden Personen dürfen die Gatten sich nicht nur nicht zanken, sondern nicht einmal in scharfer und bestimmter Weise widersprechen. Mag die Ehe noch so unglücklich sein, immer gilt es, nach außen hin den Schein zu wahren, um nicht unnötig von den anderen besprochen und kritisiert zu werden.

537. Denken die Frauen logisch? Darüber, ob man eine Streitfrage mit einer Frau wirklich sachlich besprechen und erledigen kann, gehen die Ansichten weit auseinander, denn viele halten die Frau für unlogisch. In den Briefen an seinen Sohn urteilt Lord Chesterfield noch viel härter, er sagt: „Die Frauen sind große Kinder. Weiter nichts. Sie besitzen eine unterhaltende Konversationsgabe und zuweilen Witz. Was aber gründlichen, guten, urteilsfähigen Verstand betrifft, so habe ich noch nie in meinem Leben eine Frau gekannt, die ihn besaß oder die 24 Stunden nacheinander die Urteilsraft gebraucht oder nach ihr gehandelt hätte. Eine kleine Leidenschaft oder Laune vernichtet stets ihre besten Entschlüsse. Ihre geringgeschätzte oder in Zweifel gezogene Schönheit, die Zunahme ihres Alters,

die Verachtung ihres Verstandes entzünden sofort die Leidenschaften und zertrümmern jedes System eines folgerichtigen konsequenten Verhaltens, das sie etwa in einer vernünftigen Stunde angefangen hat. Ein Mann von Geist scherzt und spielt bloß mit ihnen, richtet sich nach ihren Launen und schmeichelt ihnen. Er verkehrt mit ihnen, wie er mit einem munteren witzigen Kinde umgeht, zieht sie aber niemals in ernsthaften Dingen zu Rate und vertraut sie ihnen nicht an, obwohl er ihnen auch die Meinung beibringt, als thäte er beides, worauf sie am meisten stolz sind. Sie haben nämlich eine gewaltige Lust, sich in Geschäftsangelegenheiten zu mengen, die sie aber nebenbei bemerkt immer verpfuschen. Da sie so mit Recht den Verdacht hegen, daß die Männer überhaupt nur eine geringe Meinung von ihnen haben, so beten sie denjenigen fast an, der ernsthafter mit ihnen spricht, sie zu Rate zieht und ihnen zu trauen scheint. Ich sage „scheint“, denn wirklich thun das nur beschränkte Männer, gescheite aber geben sich bloß den Schein. Die Frauen haben in Wahrheit nur zwei Leidenschaften: Eitelkeit und Liebe. Keine Schmeichelei ist ihnen zu groß oder zu gering, keine Verstellung, sofern sie nur Liebe heuchelt, ist ihnen zu groß.

Noch nie hat eine Frau längere Zeit ohne Widerspruch geredet und gehandelt, irgend eine Kleinigkeit, irgend eine Liebe, irgend welche Rachgier, irgend ein Vortheil, vermeinte Verachtung oder Launen drängen sich stets ein und werfen ihre klügsten Schritte und Entwürfe über den Haufen.

Die Gesittung schätzen die Frauen an einem Manne höher als die beste Bildung. Sein Betragen muß überaus ehrerbietig, zugleich

aber ungezwungen und ohne Verlegenheit sein. Die Unterhaltung mit Frauen kann und darf mit ihnen nicht sehr gründlich sein. Man muß mit ihnen wie mit Leuten reden, die unter den Männern, aber über den Kindern stehen.“

Soweit der edle Lord; ob er Recht oder Unrecht hat, mag jeder nach seinem eigenen Geschmack und seinem eigenen Empfinden entscheiden und jeder ziehe sich aus den obigen Worten die Lehre, die ihm am besten zusagt.

538. Langeweile in der Ehe.

Es giebt Menschen, die da heiraten, ohne zu wissen, was sie mit ihrer Frau anfangen sollen. Es ist Thatsache, daß vor vielen Jahren einmal ein jungverheirateter Leutnant zu mir kam und mich allen Ernstes um Rat fragte, was man denn nur abends zu Hause anfangen solle. Er langweilte sich entsetzlich und wisse nicht, was er machen sollte. Ich gab ihm den guten Rat, sich so schnell wie nur irgend möglich wieder scheiden zu lassen, er hielt mich für wahnsinnig und zog beleidigt von dannen. Dafür, daß diese Ehe auch in Zukunft keine glückliche wurde, habe ich mehr als genug traurige Beispiele in Händen.

539. Oeffentliches Zurechtweisen. Es ist natürlich, daß die Eheleute sich im Laufe der Zeit aussprechen, daß sie sich nichts mehr zu erzählen haben und sich, von Alltäglichkeiten abgesehen, nichts mehr zu sagen wissen. Was der Mann sagen will, weiß die Frau im voraus, und umgekehrt. Jeder Ehegatte, sowohl der männliche wie der weibliche, hat seine Geschichten und kleinen Witz, die er bei passender Gelegenheit mit Vorliebe zu erzählen pflegt, aber es ist mehr als ungezogen, wenn der andere Teil, sobald der eine sich in einer

Gesellschaft anschickt, eine seiner Lieblingsgeschichten zum besten zu geben, dies mit den Worten zu verhindern sucht: „Um Gottes willen, kannst du dir denn nicht einmal etwas Neues erfinden? Mußt du denn immer die alten Sachen weiter vertreiben?“ Es ist dies eine Beleidigung und öffentliche Bloßstellung, die der Zurechtgewiesene schwer oder gar nicht verzeiht. Ueberhaupt sollte man sich selbst viel zu hoch achten, als daß man seine andere Ehehälfte öffentlich blamiert, tadelt oder in Verlegenheit setzt.

540. Rücksichtslose Ehemänner.

Viele Männer glauben, sie dürften sich gegen ihre Frau alles herausnehmen. So liebenswürdig und zuvorkommend, wie sie gegen Fremde sind, so unaufmerksam sind sie gegen die eigene Frau, und doch verlangt auch diese mit vollem Recht, daß man nicht aufhört, ihr den Hof zu machen, sich um ihre Gunst, Zuneigung und Liebe zu bewerben. Wohl jeder Verlobte wird jeden Tag für seine Braut eine kleine Aufmerksamkeit haben, und wenn dies auch nur in einem kleinen Blumenstrauß besteht, aber später während der Ehe glaubt der Gatte die personifizierte Liebenswürdigkeit zu sein, wenn er das, was er früher alltäglich that, jetzt alle Jubeljahre thut. Mit einemmal findet er alle derartigen Ausgaben unnütz, er meint, man könne das Geld besser anwenden, und meistens legt er es dann auch in guten Cigarren und Pilsener Bier an. Er begreift nicht, daß die Frau das Ausbleiben der kleinen Aufmerksamkeiten bitter empfindet, und hält es für lächerlich, auf solche Geringsfügigkeiten, die nach seiner Meinung mit der Liebe nicht das Geringste zu thun haben, auch nur das leiseste Gewicht zu legen.

Es wird keinem Herrn, der irgend-

wie auf Bildung Anspruch macht, einfallen, an einer bekannten Dame vorüber zu gehen, ohne sie durch Abnehmen seines Hutes zu grüßen. Aber nimmt jeder Deutsche auch vor seiner eigenen Frau auf der Straße den Hut ab? Das fällt sehr Vielen gar nicht ein und es genügt nach ihrer Ansicht vollständig, wenn sie „Guten Tag“ sagen.

Und auch dieses geschieht häufig in einer Art und Weise, daß es sich beinahe anhört wie: „Eigentlich ist es mir gar nicht recht, daß ich dich treffe. Thue mir den einzigen Gefallen und komme nicht auf den Gedanken, mich begleiten zu wollen, du wärest mir nur im Wege.“

Und als Bräutigam war man unglücklich, wenn man auch nur den kleinsten Weg allein gehen mußte.

Die Zeiten ändern sich und wir uns leider mit ihnen.

Nie wird ein Herr einer anderen Dame vorangehen, sondern ihr stets den Borantritt lassen, aber bei der Ehefrau ist dies wie noch so vieles, etwas ganz anderes. Der Mann bahnt sich seinen Weg und sieht sich kaum um, ob sie ihm folgt und folgen kann, und wenn sie ihm dann zuruft: „Aber so laß mich doch nicht allein, nimm mich doch mit“, so antwortet er, liebenswürdig, wie er ist: „Ich dachte, du wärest groß genug und könntest allein gehen.“

541. Sünden der Frauen. O diese Männer, aber auch, o die Frauen! An dem Verlobten hatten sie nichts auszusetzen, und wenn dennoch etwas nicht ihren Beifall fand, so hatten sie nicht den Mut, es ihm zu sagen, aber in der Ehe ändern auch sie sich und auch sie sind dann in Zukunft nicht immer mehr die Geschöpfe, die sie waren und die keinen anderen Wunsch hatten, als Liebe zu geben und Liebe zu empfangen.

Bücher und Haushalt, Besorgungen und Besuche beschäftigen sie und lassen ihr häufig kaum Zeit, an den Mann zu denken, sich um seine Wünsche zu kümmern.

Wollte man alle seine Sünden aufzählen, die das Ehepaar im Laufe der Zeit sich gegeneinander zu schulden kommen läßt, so müßte man ein dickes Buch der Rücksichtslosigkeiten verfassen, das an Umfang wahrlich nicht geringer würde als dieses goldene Buch der Sitte.

Immer und immer wieder muß es gesagt werden: Ohne Rücksichtnahme auf einander geht es nicht, und je rücksichtsvoller man miteinander ist, um so glücklicher wird die Ehe.

Eine Frau verträgt keine Vernachlässigung ihrer Person, ohne daß auch die Liebe in ihr nachläßt, und kein Mann wird es ruhig hinnehmen, wenn er sieht, daß seine Frau gegen andere freundlicher, aufmerksamer und zuvorkommender ist, als gegen ihn.

Aber nicht eifersüchtig sein, so lange hierzu kein ernster Grund und keine ernste Veranlassung vorliegt. Die Eifersucht ist eine Leidenschaft, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft, und sie ist im Stande, die Ehe, die den Himmel auf Erden darstellen soll, zur Hölle zu machen.

Wer eifersüchtig ist, erniedrigt sich selbst, denn er gesteht dadurch ein, an die Möglichkeit zu glauben, daß sein Ehegemahl eine andere Persönlichkeit ihm vorziehen könnte, und wer sich selbst so gering achtet, daß er fürchtet, bei einem Vergleich den kürzeren zu ziehen, stellt sich damit ein großes Armutszeugnis aus.

542. Gesetzliche Bestimmungen über die Ehe. (Quelle: Stegmann: „Was Jeder vom Bürgerlichen Gesetzbuch wissen muß.“)

Dem Manne steht die Entschei-

ding in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu; er bestimmt insbesondere Wohnort und Wohnung. Die Frau hat die sogenannte Schlüsselgewalt, d. h. das Recht und die Pflicht, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten und die damit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte, (Anschaffungen für den Haushalt, Anstellung und Entlassung weiblicher Diensthöten) vorzunehmen. Der Mann kann jedoch die Schlüsselgewalt der Frau beschränken oder ausschließen, wenn dazu ausreichende Gründe vorliegen.

Der Mann hat der Frau nach Maßgabe seiner Lebensstellung, seines Vermögens und seiner Erwerbsfähigkeit Unterhalt zu gewähren. Andererseits hat auch die Frau, falls der Mann außer Stande ist, die Frau zu ernähren, wenn er vermögenslos und erwerbsunfähig ist, diesen seiner Lebensstellung entsprechenden Unterhalt nach Maßgabe ihres Vermögens und ihrer Erwerbsfähigkeit zu gewähren.

Zu Gunsten der Glaubiger des Mannes gilt die Vermutung, daß die im Besitze eines der Ehegatten befindlichen beweglichen Sachen dem Manne gehören. Hinsichtlich der ausschließlich zum persönlichen Gebrauche der Frau bestimmten Sachen, der Kleider, Schmucksachen, Arbeitsgeräte wird jedoch angenommen, daß die Sachen der Frau gehören.

Die persönlichen Beziehungen der Ehegatten zu einander, insbesondere die gegenseitige Unterhaltungspflicht, bestimmen sich auch für die Ehen, welche vor Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 bestanden.

543. Die Scheidung der Ehe. Auf Scheidung der Ehe kann ein Ehegatte nur klagen, wenn der andere Ehegatte sich des Ehebruchs oder der

Bigamie schuldig macht; wenn der andere Ehegatte ihm nach dem Leben trachtet oder ihn bösslich verlassend hat; wenn der andere Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, durch grobe Mißhandlungen oder durch ehrloses und unsittliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann, endlich wenn der andere Ehegatte in Geisteskrankheit verfallen ist, die Krankheit während der Ehe mindestens 3 Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

In Bezug auf die böswillige Verlassung ist noch zu bemerken, daß diese nur dann vorliegt, wenn ein Ehegatte sich ein Jahr lang gegen den Willen des anderen Ehegatten in bösslicher Absicht von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat und sein Ausbleiben seit Jahresfrist unbekannt gewesen ist, und ferner, wenn ein Ehegatte, nachdem er zur Herstellung der häuslichen Gemeinschaft rechtskräftig verurteilt worden ist, ein Jahr lang gegen den Willen des anderen Ehegatten in böswilliger Absicht dem Urteil nicht Folge geleistet hat.

In allen oben angeführten Fällen erlischt das Recht der Scheidung durch Verzeihung.

Der Ehegatte, der auf Scheidung zu klagen berechtigt ist, kann statt auf Scheidung auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft klagen. Beantragt aber der andere Ehegatte, daß die Ehe, falls die Klage begründet ist, geschieden wird, so muß auf Scheidung erkannt werden.

Die geschiedene Frau behält den Familiennamen des Mannes, kann aber auch ihren früheren Mädchen- oder Wittwennamen wieder annehmen. Ist die Frau in dem Scheidungsurteil für den allein schuldigen Teil erklärt, so kann der Mann ihr die Führung seines Namens unterlagen.

Der allein für schuldig erklärte Ehegatte hat dem anderen Teile durch Zahlung einer Geldrente nach Maßgabe näherer im Gesetzbuch festgelegten Bestimmungen Unterhalt zu gewähren.

Ist ein Kind aus der Ehe vorhanden, so steht, so lange die geschiedenen Ehegatten leben, die Sorge für die Person des Kindes, wenn ein Ehegatte allein für schuldig erklärt ist, dem andern Ehegatten zu; sind beide Ehegatten für schuldig erklärt, so steht die Sorge für einen Sohn unter sechs Jahren oder für eine Tochter der Mutter, für einen Sohn, der über sechs Jahre alt ist, dem Vater zu. Das Vormundschaftsgericht kann jedoch eine abweichende Anordnung treffen, wenn eine solche aus besonderen Gründen im Interesse des Kindes geboten ist. Der Ehegatte, dem hiernach die Sorge für die Person des Kindes nicht zusteht, behält die Besuchs-, mit dem Kinde persönlich zu verkehren. Das Vormundschaftsgericht kann den Verkehr näher regeln.

Die elterliche Gewalt steht im allgemeinen den Eltern nicht gemeinschaftlich zu, sondern in erster Linie dem Vater allein und erst in zweiter Linie, wenn nämlich der Vater gestorben oder an der Ausübung der elterlichen Gewalt behindert ist, der Mutter allein zu. Nur für die Person des Kindes hat die Mutter neben dem Vater zu sorgen, wobei sie sich jedoch bei einer Meinungsverschiedenheit der

Meinung des Vaters zu unterwerfen hat.

Infolge der der Mutter zustehenden elterlichen Gewalt wird für ein minderjähriges Kind, wenn der Vater gestorben ist, ein Vormund nicht bestellt. Die Vormundschaften, welche in solchen Fällen am 1. Januar 1900 bestanden, sind mit diesem Tage aufgehoben worden.

Die Mutter verliert die elterliche Gewalt, wenn sie eine neue Ehe eingeht, sie behält jedoch das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen. Zur Vertretung des Kindes ist sie nicht berechtigt, aber diese fällt dem Vormund zu.

544. Ausnahme an Kindesstatt. Wer keine ehelichen Abkömmlinge hat und das fünfzigste Lebensjahr bereits vollendet hat, kann durch Vertrag mit einem andern diesen an Kindesstatt annehmen, vorausgesetzt, daß er achtzehn Jahre älter ist als der Anzunehmende.

Von dieser letzteren Voraussetzung, sowie von dem Erfordernis der Vollendung des fünfzigsten Jahres kann jedoch durch den Bundesstaat, welchem der Anzunehmende angehört, Befreiung bewilligt werden.

Wer verheiratet ist, kann nur mit Einwilligung seines Ehegatten an Kindesstatt annehmen oder angenommen werden. Ein eheliches Kind kann bis zur Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres nur mit Einwilligung der Eltern, ein uneheliches Kind bis zum gleichen Lebensalter nur mit Einwilligung der Mutter an Kindesstatt angenommen werden. Als gemeinschaftliches Kind kann ein Kind nur von einem Ehepaar angenommen werden. Unter einer Bedingung oder Zeitbestimmung darf die Annahme an Kindesstatt nicht erfolgen.

Der Annahmevertrag muß bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Teile vor Gericht oder vor einem Notar geschlossen werden und bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Annehmende wohnt. Soweit die Einwilligung des Ehegatten oder der Eltern oder der Mutter erforderlich ist, hat sie dem Annehmenden oder dem Kinde oder dem Amtsgerichte gegenüber zu erfolgen. Sie ist unwiderruflich und bedarf der gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.

Durch die Annahme an Kindesstatt erlangt das Kind die rechtliche Stellung eines ehelichen Kindes

des Annehmenden. Es erhält den Familiennamen des Annehmenden, darf aber dem neuen Namen seinen früheren Familiennamen hinzufügen, sofern nicht in dem Annahmevertrag ein anderes bestimmt ist. Es bekommt ferner Kindeserbrecht gegenüber dem Annehmenden, während für diesen ein Erbrecht nicht begründet wird.

Das durch die Annahme an Kindesstatt begründete Rechtsverhältnis kann durch Vertrag zwischen dem Annehmenden und dem Kinde wieder aufgehoben werden. Der Aufhebungsvertrag bedarf der Bestätigung durch das Amtsgericht.

II.

Die Verlobung.

545. Vernünftige Erwägungen. „Drum prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet, der Wahn ist kurz, die Reu' ist lang.“

Die Ehen, so sagt man, werden im Himmel geschlossen, die Verlobungen aber auf der Erde, und deshalb soll bei verständigen Menschen, die sich verloben wollen, nicht nur das Herz, sondern auch der Verstand sprechen, womit natürlich den Vernunftsheiraten nicht das Wort geredet werden soll. Eine Verlobung ganz ohne Liebe ist ebenso unsinnig, wie ein Verlobnis, bei dem schon am ersten Tage die Frage erörtert wird: wie müssen wir uns einschränken, um mit den vorhandenen Mitteln auszukommen? Das raubt von vornherein die Ruhe und den Frieden, Sorgen stellen sich ein, machen nervös und aufgereggt und lassen die Gemüter, die sich eben gefunden haben, aufeinander plagen.

Aber wer da verliebt ist, glaubt, daß er später auf alles gerne verzichten wird, und noch nie ist ein sterblicher Verliebter Vernunftgründen zugänglich gewesen. Die einander Zugethanen schwören, daß sie sterben würden, wenn sie sich nicht kriegen, und sie denken nicht daran, daß es sich nicht so leicht stirbt, wie man sagt und zuweilen hofft.

Wenn sich heutzutage noch ein Leutnant einbildet, daß er mit dem Kommißvermögen von 2500 Mark pro Jahr deshalb leben könne, weil es einem Gerüchte zufolge Leute geben soll, die dieses Wunder fertig bringen, oder wenn ein Assessor glaubt, in seiner kleinen Stadt koste das Leben so gut wie nichts, und wenn andere schwören, sie wollten, um sich satt essen zu können, später auf alle Genüsse, Wein, Bier, Cigarren und dergartige Dinge verzichten — wenn Verliebte so reden und dann allen

Ernstes verlangen, daß man ihnen glaubt, so sollen die Eltern für ihre Kinder den Verstand gebrauchen und nicht in ihrer Liebe so thöricht sein, den Bitten der Verliebten nachzugeben.

Leider Gottes sind ja aber viele Mütter an den Verlobungen ihrer Töchter, die später weiter nichts als Kummer, Elend und Sorgen zur Folge haben, selbst schuld und viele haben keinen anderen Wunsch als den, ihre Bertha oder ihre Anna so schnell als möglich an den Mann zu bringen. Es giebt Mütter, die es thätlich für eine persönliche Kränkung ansehen, wenn niemand sich um ihr Kind bewirbt, und die sich für verpflichtet halten, hier etwas nachzuhelfen und das gnädig und günstig waltende Schicksal zu spielen.

546. Mangel an Aufrichtigkeit. Wie entsetzlich viel wird nicht oft bei einer Verlobung von allen Seiten zusammen gelogen. Der Bräutigam, dem daran gelegen ist, den Gegenstand seiner Zuneigung als Frau zu erhalten, verschweigt alles mögliche aus seinem früheren Leben und schwört Stein und Bein, in durchaus geregelten Verhältnissen zu leben. Die zukünftige Schwiegermutter, die da merkt, daß der Verlobte ihrer Tochter etwas materiell veranlagt ist, legt zehn Eide ab, dafür sorgen zu wollen, daß er später von ihrem Gatten eine mehr als hinreichende Zulage bekommen wird, die Vermögensverhältnisse werden von beiden Seiten falsch angegeben und übertrieben, und wenige Tage nach der Hochzeit, auch schon am Hochzeitstage selbst, ist dann das Unglück fertig. Es kommt oft genug vor, daß junge Ehepaare schon wenige Stunden nach dem Hochzeitsmahl einsehen, daß alles, was sie sich früher sagten, eitel Lug

und Trug war, und der Tag, der sie für immer vereinen sollte, trennt sie für alle Zeiten.

Offenheit, Wahrheit und ein gegenseitiges Vertrauen, das jedes, auch das geringste Geheimnis ausschließt, sind die Grundbedingungen, auf die allein hin später sich das Glück aufbauen kann.

547. Heiratsfähige Töchter. Es liegt etwas Grausames, das beinahe an den Sklavenmarkt erinnert, auf dem die Unglücklichen öffentlich zur Schau ausgestellt werden, in der heutigen Sitte, die Töchter jahraus jahrein in den Ballsaal zu schicken, sie möglichst vorteilhaft anzuziehen, damit das Auge der Herren mit Wohlgefallen auf ihnen ruhe, und wenn die Winteraison nicht den gewünschten Erfolg gehabt hat, die Töchter dann in einen Badeort zu senden, um sie dort von den Herren so lange bewundern zu lassen, bis einer von ihnen anbeißt.

Gewiß soll jede Mutter den Wunsch haben, ihr Kind glücklich zu sehen, aber das Glück läßt sich nicht erzwingen und nicht herbeirufen. Und wer da Thränen darüber vergießt, daß Anna immer noch nicht verlobt ist, obgleich Bertha schon aufgeboden wurde und Klara bereits gestern in der Zeitung stand, der weint mehr aus persönlich verletzter Eitelkeit, als um seines Kindes willen. Denn eine Mutter, die ihr Kind wirklich lieb hat, wird immer den Wunsch haben, es so lange wie möglich bei sich im Hause zu behalten.

Daß es mancher Dame, die sehr jung heiratete, zuweilen unangenehm und lästig ist, mit 35 Jahren bereits eine 17jährige Tochter zu besitzen, läßt sich nicht leugnen, aber daß sie deshalb keinen anderen Wunsch hat, als ihr Kind à tout prix an den Mann zu bringen,

ist im höchsten Grade zu verwerfen.

548. Das Hofmachen. Wer einer Dame in übertriebener Weise den Hof macht, sie vor allen auszeichnet, nicht von ihrer Seite weicht, sie mit Aufmerksamkeiten überhäuft, absichtlich ihre Nähe und Gegenwart sucht, hat die Pflicht, wenn er das junge Mädchen nicht kompromittieren will, sich gemessenhaft zu fragen, welche Absichten er damit befolgt. Nicht jede Courmacherei braucht zu einer Verlobung zu führen, aber es ist ungehörig, allen Damen so den Hof zu machen, daß jede denkt: wenn er ein Ehrenmann ist, muß er um mich anhalten, und dann hinterher sich, ohne das entscheidende Wort gesprochen zu haben, wieder in seine Gemächer zurückzuziehen. Es gehört so wenig dazu, um eine Dame ins Gerede zu bringen, und wenn der Ruf der Herren auch nicht darunter leidet, so dient dies dennoch auch für sie nicht zur Empfehlung. Dadurch, daß sie sich an ein junges Mädchen attachieren, ohne auch nur im Traume irgend welche ernste Nebenabsichten zu haben, halten sie ebenso oft absichtlich, wie unabsichtlich, mögliche Freier von ihr fern, denn niemand kann in ihr tiefinnerstes Herz hineinschauen und ihre geheimsten Absichten erraten.

Wohl immer wird jeder Verlobung eine Courmacherei vorausgehen, die ein gegenseitiges Kennenlernen bezweckt. Hat man sich aber, soweit dies möglich ist, hierbei kennen gelernt, und die Erfahrung gemacht, daß man nicht zu einander paßt, so ist es durchaus unstatthaft, mit einemmal, wie man es nennt, abzuschneiden, und auch ein junges Mädchen darf einem Herrn nicht in aufälliger Art und Weise, gleichsam

wie aus der Pistole geschossen, plötzlich ihre Gunst und ihre Zuneigung entziehen.

549. Uebereilte Verlobungen. Gar manche Verlobung kommt lediglich durch die Redereien, Neckereien und Klatschereien der Freundinnen und Bekannten zustande. Ich denke dabei an einen Freund, der einer jungen Dame den Hof machte, und dem in neckender und scherzhafter Weise so lange vorgeredet wurde, es ginge nicht anders, er müsse sich jetzt verloben, bis dieser Unglückliche eines schönen Tages wirklich darauf hineinfiel, sich seinen Frack anzog und sich das Jawort holte. Er hatte nichts, und sie hatte noch weniger. Heute nach sechs Jahren sind die beiden immer noch verlobt und nur der Himmel weiß, ob dieser Verlobung jemals eine Hochzeit folgen wird. Niemand soll sich verloben, der nicht von vornherein die Gewißheit hat, daß aus finanziellen Gründen die beabsichtigte Hochzeit auch möglich ist. Denn noch schrecklicher als 14 Jahre verlobt zu sein ist es, sich später wieder trennen zu müssen, weil man einsieht, daß alle Hoffnungen, zu Geld zu gelangen, fortwährend scheitern. Wer einsieht, daß das Geld ihm für alle Zeit ein Hindernis der Ehe bilden wird, handelt nur ehrenhaft, wenn er an demselben Tage, da ihm diese Erkenntnis kommt, die Verlobung löst, um wenigstens dem andern Teile dadurch die Möglichkeit zu geben, noch glücklich zu werden.

Wie grausam es auch klingt: alle Menschen sind nicht nur zu ersetzen, sondern auch zu entbehren, und auch Brautleute, die auseinandergehen, werden immer noch für den, den sie aufgaben, einen Ersatz finden. Daß Brautleute mir dies nicht glauben werden,

nehme ich als selbstverständlich an.

550. Besprechung mit den Eltern. Wer sich verloben will, wird als Herr, wenn er ganz korrekt handeln will und wenn er der Zuneigung der Dame sicher ist, erst mit den Eltern sprechen, bevor er das junge Mädchen an sich fesselt. Daß viele anders handeln, ist kein Beweis dafür, daß sie richtig handeln. Häufig genug verloben sich die Herren, bevor sie die Einwilligung der Eltern einholten, weil sie von dieser Seite starken Widerspruch erwarten und diesen leichter zu überwinden hoffen, wenn sie der Tochter sicher sind. Zuweilen gelingt es, zuweilen aber auch nicht, und für den Herrn und für die Dame ist es dann in gleicher Weise peinlich, eine Verlobung, die vor 24 Stunden geschlossen wurde, aufzulösen. Immer schwören die Liebenden, sich dann treu bis zum Tode zu bleiben, und sie halten diesen Schwur, bis der eine oder andere Teil sich anderweitig verliebt.

Zur Eingehung der Ehe bedürfen die Liebenden nach dem Gesetz der Einwilligung der Eltern, zu einer Verlobung nicht. Zwar wird das Nachwort der Eltern es stets verhindern können, daß eine Verlobung, die nicht ihren Beifall findet, öffentlich bekannt gegeben wird, aber wenn die Liebenden sich sagen: dann bleiben wir eben heimlich verlobt, bis wir mündig sind“, so ist da mit Gewalt nichts zu wollen, und auch Vernunftsgründe werden da nichts ausrichten. Auf den kleinen Ledertaschen, die das berühmte englische Heftpflaster enthalten, liest man immer den Spruch: Ich heile alle Wunden, nur die der Liebe nicht. Diese heilt nur die Zeit.

Wer sich verlobt oder verloben

will, soll genau wissen, was er thut, und sich diesen Schritt reichlich und reiflich nach allen Richtungen hin überlegen. Wer als Herr oder als Dame nicht selbständig genug ist, um in dieser Hinsicht allein entscheiden zu können, darf sich bei einem guten Freund oder bei einer noch besseren Freundin Rat holen, obgleich man diese Ratschläge doch nur dann befolgt, wenn sie mit den eigenen Wünschen übereinstimmen.

551. Nicht vorher reden! Niemand, weder Herr noch Dame, darf jemals sagen: „Ich werde mich nächstens mit diesem oder jener verloben.“ Ueber eine Verlobung sollen die Beteiligten erst dann sprechen, wenn das fait accompli vorliegt. Nicht immer steht es in unserer Macht, das, was wir wollen, zur Ausführung zu bringen; im letzten Augenblick können Hindernisse austauschen, gegen die wir vergebens anzukämpfen suchen, die Familie kann Schwierigkeiten bereiten und der Wunsch, mit unseren Eltern und Angehörigen nicht für alle Zeiten zu brechen, kann uns noch in der letzten Sekunde bestimmen, unseren Entschluß nicht auszuführen. Hat eine Dame von ihrer bevorstehenden Verlobung gesprochen und verlobt sich dann nicht, so sagt die Welt, die die näheren Beweggründe nicht kennt: „Verdenken kann man es ihm ja nicht, daß er in der letzten Minute sich eines Besseren besann.“ Denn lebenswürdig, wie unsere Mitmenschen sind, freuen sie sich stets, wenn sie uns eine Bosheit nachjagen können. Wer als Herr den Namen seiner zukünftigen Braut nennt und in die Öffentlichkeit bringt, sich dann aber nicht verlobt, schädigt den guten Ruf der jungen Dame. Auch Liebende, die heimlich mit einander verlobt sind, dürfen dies nicht in die

Öffentlichkeit bringen lassen. Dar- aus, daß die Verlobung noch nicht veröffentlicht wurde, schließt jeder mit vollem Recht, daß noch irgend welche Hindernisse zu beseitigen sind, und wer steht den Liebenden dafür ein, daß es ihnen gelingt, sich die Pfade zu ebnen? Gar manches Brautpaar, das lange Jahre heimlich verlobt war, mußte wieder auseinandergehen, und einem jungen Mädchen dient es nie zur Empfehlung, wenn die Welt weiß, daß sie bereits einmal verlobt war. Liebende halten alles, was sich ihnen in den Weg stellt, für eine große Kleinigkeit, die sie leicht beseitigen können. Die Liebe, sagt die Schrift, duldet alles, glaubt alles und überwindet alles. Aber leider trifft dieses im Leben nicht immer zu.

552. Heimliche Verlobungen. Einige Eltern geben es zu, daß ihre Kinder sich gleichsam auf Probe verloben. Sie sagen, aus einer Veröffentlichung wird nichts, aber wir wollen euch erlauben, weiter mit einander zu verkehren, und wenn ihr euch dann nach einer Reihe von Jahren noch lieb habt, kann die Sache unsererwegen in die Zeitung kommen. Nichts ist falscher, entweder oder sagt ein altes Wort, entweder verlobt man sich, oder man verlobt sich nicht. Ein Mittel Ding giebt es nicht.

553. Jung gefreit, hat niemand gereut, aber soviel Wahrheit auch hierin enthalten ist, so sollten die Eltern doch nicht zugeben, daß ihre Kinder sich mit dem ersten Mann, der ihnen gefällt, verloben. Es ist traurig, wenn ein junges Mädchen acht Winter lang, ohne den gewünschten Anschluß zu erhalten, auf die Ballen geführt wird, aber ebenso traurig ist es meistens, wenn eine junge Dame sich auf dem ersten Ball, den sie mitmacht, verliebt und verlobt. Denn noch einmal

sei es gesagt: Es prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet. Gewiß giebt es eine Liebe auf den ersten Blick, aber es giebt auch vielerlei Lieben, und es ist sehr die Frage, ob die, die man empfindet, gerade die richtige ist.

554. Rechtsgültigkeit der Verlobungen. Nach dem Gesetz ist für ein gültiges Verlöbniß eine besondere Form nicht erforderlich, auch nicht die Beobachtung der Förmlichkeiten, welche die Sitte mit dem Verlöbniß verknüpft, z. B. das Wechseln von Ringen oder die Anzeige an Verwandte und Bekannte, andererseits sind aber bloße Liebschaften keine Verlöbniße. Das Verlöbniß setzt vielmehr voraus, daß beide Teile sich nicht nur ihre Liebe gestanden haben, sondern auch darüber einig geworden sind, daß sie sich ehelichen wollen. Es braucht dies nicht ausdrücklich zu geschehen, aber es muß aus den Umständen hervorgehen, daß ein gegenseitiges Eheversprechen gegeben worden ist.

555. Gesetzliche Bestimmungen. Aus einem Verlöbniß kann nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden, auch das Versprechen einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, ist nichtig. Doch hat das Verlöbniß folgende Rechtswirkungen:

Tritt einer der Verlobten ohne wichtigen Grund von dem Verlöbniß zurück oder veranlaßt er durch sein Verschulden den Rücktritt des anderen Theils, so hat er dem anderen Verlobten und dessen Eltern, sowie dritten Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben, den Schaden zu ersetzen, der daraus entstanden ist, daß in Erwartung der Ehe angemessene Aufwendungen gemacht, z. B. eine Aussteuer geschafft oder ein Festmahl gegeben wurde. Dem anderen Verlobten muß auch der

Schaden ersetzt werden, den dieser dadurch erleidet, daß er in Erwartung der Ehe sonstige, Vermögen oder seine Erwerbstellung berührende Maßnahmen getroffen hat. Danach kann z. B. eine Braut, die als Lehrerin angestellt war und in Veranlassung der Verlobung die Anstellung aufgegeben hat, den Schaden ersetzt verlangen, welcher ihr durch das Aufgeben der Stellung entsteht.

Unterbleibt die Eheschließung, so kann jeder Verlobte von dem anderen die Herausgabe desjenigen, was er ihm geschenkt oder zum Zeichen des Verlöbnißes gegeben hat, zurückerfordern. Im Zweifel ist anzunehmen, daß die Rückforderung ausgeschlossen sein soll, wenn das Verlöbniß durch den Tod eines der Verlobten aufgelöst wird.

Die oben angegebenen aus dem Verlöbniß entstehenden Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit der Auflösung des Verlöbnißes.

(Auch diese juristischen Angaben stammen ebenso wie die vorhergehenden und die nachfolgenden aus dem äußerst empfehlenswerten Buch von U. Stegemann: „Was jeder vom Bürgerlichen Gesetzbuch wissen muß.“ Leipzig, Riepertsche Verlagsbuchhandlung, zehnte Auflage.)

556. Verlobungsanzeigen. Es ist allgemeiner Brauch, eine Verlobung den Freunden und Bekannten mitzuteilen, und zwar geschieht dies entweder nur durch die Zeitung oder durch Verlobungsanzeigen oder aber auch durch beides zusammen. Immer gehört es sich, wenn die Eltern der Verlobten noch leben oder wenn die Verlobten Vormünder haben, daß auch diese die Verlobung ihrer Kinder respektive Mündel gleichzeitig mit dem Brautpaar selbst öffentlich bekannt machen.

Je einfacher diese Anzeigen ab-

gefaßt und ausgestattet sind, desto eleganter und vornehmer ist es. Für Adlige schickt es sich nicht, die Verlobungsanzeige mit dem beiderseitigen Wappen zu schmücken, und für Bürgerliche ist es erst recht unangehörig, über ihren Namen eine fünfzackige Krone zu setzen. Die Angabe der Persönlichkeiten, die sich verlobten, muß so genau sein, daß Irrtümer und Verwechslungen mit gleichlautenden Personen vermieden werden, aber auch dies darf nicht dazu führen, sämtliche Orden und Titel, die man sein eigen nennt, anzuführen, und auch Anzeigen, wie man sie beispielsweise in Oesterreich findet und die da etwa lauten: „Meine Verlobung mit Frau Bertha, gesch. Kreisphysikusgattin, verw. Petersen, geb. Hansen“ sind bei uns nicht bräuchlich. Dagegen ist es bei uns geradezu zur Manier geworden, daß jeder Herr bei seiner Verlobung seine militärische Charge mit angiebt. Selten findet man eine Anzeige, auf der nicht ein Leutnant der Reserve oder ein Unteroffizier der Reserve prangt. So ehrenvoll es ist, der Armee anzugehören, so lächerlich ist es, damit zu prahlen und zu renommieren und den eigenen Beruf, den man für gewöhnlich ausübt, ängstlich geheim zu halten. Es ist dies ein Zeichen von lächerlicher Eitelkeit auf der einen und großer Selbsterniedrigung auf der anderen Seite.

557. Das Benehmen der Brautleute. Verlobte haben das Vorrecht, zärtlicher miteinander sein zu dürfen, als andere Menschen. So leicht nimmt man es ihnen nicht übel, wenn sie sich in Gegenwart anderer Leute küssen, zärtlich die Hände drücken und fest umschlungen halten, um damit anzudeuten, daß nichts auf der Welt im Stande sei, sie zu trennen. Verlobte kön-

nen es nicht aushalten, wenn sie nicht nebeneinander sitzen, und deshalb setzt man sie im Gegensatz zu allen Ehepaaren auch auf den Gesellschaften immer nebeneinander. Dies aber darf die Verliebten nicht veranlassen, sich beständig zu küssen, sich gegenseitig Bissen in den Mund zu stecken, gemeinsam aus einem Glas zu trinken und mit den eigenen Lippen stets die Stelle zu suchen, die der andere berührte, sich auf die Füße zu treten, sich heimlich die Hände zu drücken, anzustoßen, zu kichern, oder sich mit den Augen zu verschlingen.

558. Ungeschicklichkeiten. Häufig hat das Benehmen der Verlobten für unparteiische Dritte geradezu etwas Abstoßendes: verliebt wie das Brautpaar ist, läßt es nur allzu leicht die Rücksicht auf die Mitmenschen außer acht, und geradezu fürchterlich ist die Unsitte, sich einander auf den Schoß zu setzen.

Nie sollen sich Verlobte zu Hause oder auf einer Gesellschaft so benehmen, daß sie die Dazwischenkunft dritter zu fürchten haben.

Auch auf der Straße, auf der Pferdebahn oder in einem öffentlichen Restaurant dürfen die Verlobten sich nicht beständig küssen, Hand in Hand sitzen und andere übertriebene Zärtlichkeiten austauschen.

Es giebt nichts, was Liebende nicht erfinden könnten, um sich zu zeigen, daß sie sich lieben: sie essen sich gegenseitig aus dem Munde, sie streicheln sich, sie kommen auf die verrücktesten Einfälle und finden alles ganz selbstverständlich und natürlich. Erinnert man sie aber später in der Ehe an all die Thorheiten, die sie als Verlobte miteinander aufführten, so schütteln sie ungläubig den Kopf und glauben nicht, was man ihnen erzählt.

Von Rechts wegen sollten sich die

Brautpaare, die sich in der Dessenlichkeit allzu großer Zärtlichkeiten enthalten, des Beifalls aller Beteiligten erfreuen, aber anstatt daß sie wegen ihres Betragens gelobt werden, findet man, daß sie eigentlich recht kühl miteinander seien, und mit prophetischem Blick wird geweissagt, daß die spätere Ehe unmöglich glücklich werden könne. Das sind natürlich ganz ungerechtfertigte Vermutungen.

559. Sich einen Korb zu holen, oder einen Korb erteilen zu müssen ist wohl für beide Teile gleich peinlich. Wer bei einem Antrag als Herr nicht reussiert, wird ganz gewiß schon, um sich nicht selbst zu blamieren, nicht darüber sprechen, aber auch von den Damen prahlen nur oberflächliche und eitle Naturen mit der großen Anzahl von Körben, die sie ausgeteilt haben. Schon in der Zauberflöte heißt es: „Zur Liebe kann ich dich nicht zwingen“ und wir können von niemandem verlangen, daß er unseren Antrag annimmt, wenn er unsere Empfindung nicht erwidert. Wer einen Korb geben muß, thue dies in einer bestimmten, aber zugleich schonenden und rücksichtsvollen Art und Weise. Eine Dame mag über den Bewerber denken wie sie will, nichts giebt ihr das Recht, den, der ihr die Liebe gesteht, auszulachen und ihn kalt lächelnd zurückzuweisen. Das Höchste, was ein Mann einer Frau bieten kann und das weit mehr wert ist als sein Geld, ist sein Name, seine Stellung und seine ganze Persönlichkeit, und wenn jemand einer Dame alles bietet, was er zu vergeben hat, so können nur ganz ungebildete und unerzogene junge Damen darin einen Grund der Heiterkeit finden. Zieht der Herr mit einem Korb bewaffnet von dannen, so wäre es falsch, wenn er die Dame, um deren Gunst er

sich früher bewarb, mit einemmal nicht mehr kennen wollte. Es würde dies nur dazu führen, daß die Mitmenschen aufmerksam würden und das, was zwischen ihnen vorgefallen ist, errieten. Selbstverständlich wird jeder Korb eine Aenderung in dem Verkehr der Beteiligten herbeiführen, denn die Worte der jungen Dame: „Wenn ich Sie auch nicht liebe, so wollen wir doch Freunde bleiben bis an unser Lebensende“ sind eine leere Redensart. Liebe kann sich nicht mit einemmal in Freundschaft verwandeln, wie überhaupt uneigennützigte Zuneigung zwischen jungen Personen verschiedenen Geschlechtes kaum bestehen kann.

560. Entlobung. Die Verlobungszeit, so sagt man, dient dazu, sich gegenseitig kennen zu lernen, aber nur in den seltensten Fällen trifft dies zu. Zanken sich die Brautleute, sehen sie, daß sie über viele Punkte ganz entgegengesetzte Anschauungen haben, so sagen sie sich: wenn wir erst Mann und Frau sind, wird sich dies alles ändern, dann wird der eine dem anderen nachgeben, und je länger wir zusammenleben, desto mehr werden unsere Ansichten und Anschauungen die gleichen werden. Häufig trifft dies zu, aber noch häufiger ist auch das Gegenteil der Fall. Während der Brautzeit fesselt der Wunsch und die Sehnsucht, einander durch die Ehe anzugehören, die Liebenden. Ist man aber erst verheiratet, so treten die Gegensätze häufig noch schärfer hervor, und die Uebereinstimmung in den Ansichten und Anschauungen bleibt wie so vieles auf Erden ein leerer Wahn. Es giebt Brautpaare, die sich täglich zanken, die nicht fünf Minuten zusammen sein können, ohne daß aus irgend einem Grunde ein Streit entsteht. Beide Teile leiden entsetzlich darunter und

fühlen sich so unglücklich, wie nur möglich. Giebt ihnen aber jemand den Rat, auseinander zu gehen, so lange es noch Zeit ist, sich zu trennen, so lange sie es noch können, so geraten sie beide außer sich und versichern allen, daß sie sich doch im Grunde genommen furchtbar lieb hätten. Aber das Paar, welches schon während der Verlobungszeit, in der man doch die denkbar größte Rücksicht aufeinander nimmt und sich einander die Wünsche von den Augen abliest, nie verträgt, weil seine Ansichten eben in allen Prinzipienfragen sehr weit auseinandergehen, wird auch später nur in den seltensten Fällen in allen Punkten miteinander harmonieren. Wir sind nur zu sehr geneigt, von den äußeren Einflüssen und von den großen Dingen, die sich in der Welt vollziehen, eine Umwandlung unserer eignen Persönlichkeit, unsrer eigenen Anschauungen zu erwarten, aber diese Umwandlungen bleiben gewöhnlich aus.

561. Lieber lösen als leiden! Und nur ein Verliebter und ein Verlobter kann hoffen, daß der andere Teil lediglich deshalb, weil sie zusammen vor dem Altar stehen, und den Hochzeitstag feiern, mit einemmal ein besserer und ein anderer Mensch wird. Wir bleiben dieselben nach der Trauung, wie wir es vorher waren, und wer während der Brautzeit miteinander nicht harmoniert, thut im beiderseitigen Interesse besser, das lösende Wort zu sprechen, als daß er sich und den anderen Teil für den ganzen Rest seines Lebens unglücklich macht. Viele halten es für unehrenhaft, so zu handeln, aber es ist viel unehrenhafter, jemand für alle Zeit an sich zu fesseln, dem man im Grunde seines Herzens nicht mehr recht zugethan ist und den man nur deshalb vor

dem Altar die Hand reicht, weil man sich in blinder Leidenschaft hinreißen ließ, sich mit ihm zu verloben. Das Wort „Wer A sagt, muß auch B sagen“, wer sich verlobte, muß seine Braut auch heiraten, trifft in keiner Art und Weise zu, denn über ein Leben haben wir nur zu verfügen, und wir haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, dieses so zu gestalten, daß wir an unserem Lebensende mit Genugthuung darauf zurückblicken können.

Selbstverständlich soll ein Schritt, wie eine Entlobung, reichlich überlegt werden und ein geringfügiger Streit darf hierzu nicht die Veranlassung bilden, aber besser ist ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende.

562. Entlobungsanzeigen. Geht eine Verlobung auseinander, so werden die Beteiligten ihren Verwandten und Freunden hiervon in geeigneter Weise Mitteilung machen müssen. Die heutzutage übliche Form, dies durch eine Zeitungsannonce zu thun, die da etwa besagt: „Meine Verlobung mit Herrn K. J. erkläre ich hiermit für aufgelöst“, ist keineswegs schön und sollte vermieden werden, wo dies immer nur angängig ist. Daß man als Herr, wenn dies irgend zu machen ist, ein ferneres Zusammenleben an demselben Ort mit seiner früheren Braut vermeidet und um seine Versekung einkommt, ist wohl selbstverständlich, denn für beide Teile ist ein Zusammentreffen gleich peinlich.

563. Verlobungsbesuche. Eine etwas unangenehme Beigabe der Verlobung sind die Besuche, die das Brautpaar den gemeinsamen Bekannten abzustatten hat. Wenn ich mich nicht sehr irre, existiert nur in Hamburg die Sitte, daß einem Brautpaar zuerst ein Besuch

gemacht wird, den dieses dann erwidert. In allen anderen Städten haben die Verlobten zuerst die Rundfahrt zu machen.

Überall persönlich auszustei- gen ist nicht erforderlich, man kann ruhig durch den Lohndiener anfragen lassen, ob man angenommen wird. Die näheren Bekannten und Freunde werden das Brautpaar heraufbitten lassen, aber es ist ungehörig, daß, wie es mir passierte, als ich mich seinerzeit auf dem Besuchspfade befand, die Herrschaften bitten lassen und daß dann anstatt der Eltern, die ausgegangen sind, ein 16jähriger Bäckers- sohn die Verlobten annimmt.

Muß der Wagen, mit dem man durch die Straßen der Stadt fährt, umkehren, so muß das Brautpaar vorher aussteigen. Bleibt man sitzen, so bedeutet dies nach einem alten Aberglauben, daß man in der Ehe noch unglücklicher wird, als viele es sowieso schon werden.

Für die Braut erfordert die gute Sitte eine elegante, aber keineswegs auffallende Besuchstoilette, während der Herr sich einen Frack anziehen hat.

Fast noch schlimmer als das Besuchemachen ist das Empfangen der Gegenbesuche. Aber nichts wird einem Bräutigam so sehr verdacht, als wenn er sich hiervon zu drücken versucht und bei den Gegenvisiten im Hause seiner Schwiegereltern nicht zugegen ist. Man muß in den sauren Apfel hineinbeißen und die beiden ersten Sonntage, die den eigenen Besuchen folgen, zu Hause sein.

564. In Offizierkreisen. Wenn ein junges Mädchen sich mit einem Offizier verlobt, so ist in der neuesten Zeit Brauch geworden, daß das Brautpaar bei den verheirateten Offiziersfamilien nicht allein seine Aufwartung macht,

sondern daß wenigstens einer der Schwiegereltern sie auf dieser Fahrt begleitet und sie gleichsam in den neuen Kreis einführt, zugleich um freundliche Aufnahme und liebevolle Behandlung bittend. Verstöße hiergegen werden sehr verdacht und sind unter Umständen geeignet, gleich von vornherein die Stellung der Braut im Regiment zu untergraben.

565. Benehmen des Brautpaares.

Das Brautpaar muß sich bei dem Besuchemachen ebenso wie bei dem Besucheempfangen so ernsthaft und vernünftig benehmen, wie es ihm überhaupt nur möglich ist. Die Besucher haben die Angewohnheit, der Braut gegenüber den Verlobten, dem Bräutigam gegenüber die Braut herauszustreichen und sie öffentlich in ihrer Gegenwart zu loben. Wenn dann jemand sagt: „Sie können wohl lachen, Sie haben sich eine hübsche und nette Braut ausgesucht“, so ist es nicht unbedingt erforderlich, daß man nun auch thatsächlich gleich lacht, und noch weniger gehört es sich, in Gegenwart von anderen seinen Schatz mit den zärtlichsten Rosenamen zu belegen. Verliebten ist kein Wort für den Gegenstand ihrer Zuneigung süß genug, alles bleibt nach ihrer Meinung noch weit hinter ihrem Empfinden zurück und die Sucht, sich selbst zu belügen, führt zu den größten Uebertreibungen, die nicht selten eine große Geschmacklosigkeit bilden.

In einigen Städten ist es üblich, gleich auf der Verlobungsanzeige den Tag und die Stunde anzugeben, an dem das Brautpaar Gratulationsbesuche annimmt. Natürlich sind die Gratulanten hieran gebunden und können, wenn sie zu einer anderen Zeit erscheinen, es nicht übelnehmen, wenn sie nicht angenommen werden, denn Brautleute

haben sich bekanntlich soviel zu erzählen, daß sie für andere Leute noch weniger als gar keine Zeit haben.

Jeder, der eine Verlobungsanzeige zugesandt erhält, dadurch also mit zu den näheren Bekannten gerechnet wird, hat, wenn er mit dem Brautpaar an demselben Ort wohnt, die Verpflichtung, seinen Glückwunsch mündlich abzustatten. Für Auswärtige genügt natürlich eine schriftliche Gratulation, aber es gehört sich nicht, eine Visitenkarte zu schicken, auf die man weiter nichts als ein kurzes „p. f.“ schreibt.

566. Die Aufnahme der Braut in der Familie des Verlobten sei herzlich und freundlich. Haben die Eltern, wenn auch erst nach langem Zögern und langem Widerstreben, die Einwilligung zum Verlöbniß gegeben, so sollen sie der Braut mit Liebe entgegenkommen, sie zu sich heranziehen und ihr Vertrauen und ihre Zuneigung zu erwerben suchen. Daß dies auch seitens der Braut den Schwiegereltern gegenüber geschehen muß, ist selbstverständlich, aber wenn kein herzliches Verhältnis auskommt, so liegt dies fast immer an den Eltern, denn naturgemäß ist jedes junge Mädchen, das in neue, fremde Verhältnisse eintritt, verlegen und besangen. Zwistigkeiten zwischen einem der Verlobten und den zukünftigen Schwiegereltern führen nicht nur oft zu den unerquicklichsten Szenen, sondern sie zwingen den Verlobten, wenn er nicht nur dem Worte, sondern seinem ganzen Wesen nach ein Mann ist, offen für seine Braut Partei zu ergreifen, und dies hat nicht selten einen vollständigen Bruch zwischen den Eltern und dem Kinde zur Folge, der für alle Teile gleich traurig und bestrübend ist.

III.

Die Hochzeit.

1. Die Aussteuer.

567. **Der Leinenschrank.** Niemand hat die deutsche Hausfrau so verherrlicht und zugleich so verständnisvoll all die Gebiete berührt, denen ihr Hauptinteresse gilt, wie Schiller.

„Und füllet mit Schätzen die dustenden Laden —“

Bei der Beschreibung der deutschen Hausfrau wird niemals „ihr Stolz, der Leinenschrank“ unerwähnt bleiben. Die Modernen schelten über die Anhäufung von Wasche, sie tadeln sie als ein brachliegendes Kapital, das in unserer unruhigen Zeit der Freizügigkeit nur im Wege sei und von der jungen Frau nur als Ballast empfunden werde. Die Zeiten, wo das selbstgesponnene und gewebte Leinen während der ganzen Ehe reichlich und zum Teil noch der zweiten Generation überliefert werden konnte, sind allerdings verschwunden. An der „Endlichkeit alles Leinens“ ist ebenso sehr die Bereitung durch die Maschinen, die schärfere Bleiche, wie die bei der stets wiederkehrenden Wasche angewendeten Laugen und Zusätze schuld. Die „Ruffel“ reißt und die der Waschfrau und Köchin oder gar ganz dem Bleicher überlassene Wasche wird auch bei sorgfältigster Ueberwachung schon nach wenigen Jahren des Gebrauchs mürbe werden. Deshalb sollte man nicht weniger Wasche als früher bei einer Aussteuer beschaffen, sondern im Gegentheil mehr. Eine oder zwei Extrastücken spielen gar keine Rolle beim Umzug und im Schrank nimmt Wasche, gut geordnet, nicht viel Raum ein. Die junge Hausfrau wird die mütterliche Umsicht und

väterliche Freigebigkeit segnen, wenn die in Gebrauch genommenen Handtücher und Servietten ein Loch neben dem anderen aufweisen, und sie zu unermüdlichem Stopfen zwingen — bis ihr eines Tages die Geduld reißt und sie einen „neuen Satz“ dem noch unberührten Vort des Leinenschrankes entnimmt. Neue Wasche anschaffen ist eine große Ausgabe — und die sich vergrößernde und in den Ansprüchen wachsende Familie hat in ihrem Budget eine Summe für Tisch- und Bettwäsche gewiß nicht vorgesehen.

568. **Schonung der Wäsche.** Den Leinenschrank selbst in Ordnung zu halten, wird sich auch die reichlich mit Dienerschaft versehene Hausfrau kaum nehmen lassen. Wäsche muß mit Liebe behandelt werden, jede Vernachlässigung rächt sich bitter und die mürbe Stelle, die nach dieser Wäsche übersehen wurde, ist nach der nächsten schon zum Loch geworden. Eine Wirtschaft, in der die Gäste am zerrissenen Tischtuch sitzen und Servietten mit Löchern erhalten, nennt man kurzweg eine schlechte. Ganz so rigoros wird man ja bei Küchenwäsche z. B. nicht denken können, denn es ist keine leichte Aufgabe, alle Wasche eines größeren Haushaltes in tadellosem Zustand zu erhalten. Die Hausfrau sollte es sich zum Gesetz machen, Tücher nicht bis zum letzten Faden aufzubreuchen, sondern sie ausmerzen, sobald sie anfangen, an einigen Stellen sehr mürbe zu werden, bei Gelegenheit das Schlechte ausschneiden und die noch guten Stücke zu kleineren Staubtüchern oder dergleichen umsäumen. Ebenso

muß Bettwäsche „gewendet“, d. h. die wenig abgenutzten Seitenbahnen zur Mitte genommen werden, ehe die Mitte durchsichtig geworden ist. Tischwäsche wird ja weniger strapaziert und wird daher länger halten. Tischwäsche „wendet“ man nicht, sondern zerschneidet sie zu Tüchern.

Sehr vorteilhaft ist es, Wäsche häufiger in einen anderen Bruch zu legen, also sonst dreigeteilte Servietten in vier Teile. Die Fäden brechen am ersten durch das immer wiederholte Umbiegen und Niederglätten. Im Norden ist es bei tüchtigen Hausfrauen Sitte, Bettwäsche und Tischtücher nicht zu legen, sondern aufgerollt zu bewahren, damit jeder Bruch vermieden wird.

569. Der Leinenschrank. Daß der Leinenschrank sich den neidischen und bewundernden Blicken der Freundinnen hübsch präsentiert, dafür sorgt die junge Frau sicher. Sie wird die Borte mit feinem, weißem Stoff auslegen, an den Ranten entlang hübsche Spitzen heften und die einzelnen Sorten der Wäsche mit farbigen Bändern zusammenhalten. Duftende Lavendelbeutelchen hängen an den Thüren neben dem Inhaltsverzeichnis und dem Anschreibebuch. Die Braut hat ja jetzt selten mehr Zeit, selbst an ihrer Ausstattung zu nähen; wenn sie ein paar Monogramme und ein paar Eiservietchen sticht, so findet sie sich schon sehr thätig. Sehr hübsch aber ist es, Servietten und feine Handtücher mit der Hand zu säumen; es ist viel eleganter als Maschinennäherei und die Braut wird sich später für ihre Mühe durch die feinen, schmalgelegten Saume entjhadigt finden.

Hoßentlich bleibt das zuerst für den Leinenschrank empfundene Interesse lebendig und sieht der Leinenschrank auch nach Jahren so hübsch

und ordentlich aus wie in den ersten Wochen der Ehe.

570. Kleine Schätze. Wie das junge Mädchen von Kleinauf eine besonders hübsche Decke, eine Spizengarnitur, ein feines Taschentuch oder sonst ein vielleicht gewonnenes oder geschenktes Bedeck im „Hamsterkasten“ verwahren wird, im Hinblick auf die künftige Aussteuer, so wird sich auch sonst in ihren Schubladen oder bei der vorsorglichen Mutter allerlei vorfinden, was den Stamm zur Ausstattung bildet. Vielleicht sind es Eplöffel oder Gabeln, von der Pate zu jedem Geburtstag verehrt, oder einiges altes Silber, von Verwandten ererbt und für die eigne Wirtschaft verwahrt. Jedes Mädchen ist stolz auf diese kleinen Besitztümer und wird gern, statt Putz oder Näscherien, etwas Hübsches „für die Zukunft“ auf dem Weihnachtstisch stehen sehen. Ist ihr ein einjames Alter beschieden, so wird sie sich auch in ihrer bescheidenen kleinen Wohnung an den einst von lieber Hand geschenkten Gegenständen freuen.

571. Service. Hat ein Mädchen — vielleicht während längerer Brautzeit — schon viel Schätze angesammelt, auch an Glas und Porzellan, so wird sie diese bei der Auswahl des Services zu Grunde legen und ähnliches oder gleiches hinzukaufen. Porzellan- und Glasindustrie haben sich ja in den letzten Jahren wieder unendlich gehoben und auch bei bescheidenen Mitteln ist es möglich, ein hübsch dekoriertes, in feinen Farben gehaltenes Service und schön gefornite und geschliffene Gläser zu kaufen. Japanenzwiebel- und Meißener Muster sind also für vom Glück weniger Begünstigte nicht mehr Bedingung und ebenso giebt es statt der herkömmlichen Tassenformen jetzt Schalen und Becher,

die in Malerei und Farben den neuesten Geschmacksrichtungen nach-eisern. Man lasse sich bei der Auswahl nicht durch ein zu auffallendes Muster bestechen. Groteske und übertriebene Sachen werden ebenso schnell unmodern, wie sie anfangs als einzig Wahres gepriesen werden. Man vergesse nicht, daß man täglich von den Tellern mit den enormen, stilisirten Nelken essen soll und daß der Kaffee aus den verbogenen, wie verwelkte Rosen aussehenden Tassen schließlich langweilig schmeckt.

572. Gläser und Porzellan. Wie schon an anderer Stelle betont worden ist, verlangt man nicht mehr einen „Saß“ Gläser, d. h. Gläser von demselben Schliff und der gleichen Form, nur von verschiedener Größe, sondern ist zu dem früheren Geschmack, für jeden Wein eine besondere Sorte Glas zu halten, zurückgekommen.

Noch immer gilt es als fein, schlichtes, weißes Porzellan mit Goldrand und goldenem Monogramm oder Wappen und Gläser mit derselben Verzierung zu haben. Es ist „fein“ — aber eintönig.

Wer altes Krystall besitzt, sollte es sehr schätzen. Es bleibt der schönste Tafelschmuck. Auch die neueren Schleifereien, die sich meistens ganz an die alten Vorbilder anlehnen, bringen schöne Muster hervor. Wer zwei Service — eins für den täglichen Gebrauch, das andere für Festtage und Gesellschaften — wählt, wird für das gewöhnlichere Fayence nehmen. Es ist gewiß bedeutend billiger bei Anschaffung, aber man sollte nicht vergessen, daß ein beschädigter Teller, dessen Wunde sofort schwarz anläuft, so häßlich ist, daß ihn auch die spariamste Hausfrau bald verdammt. Porzellan hat den Vorzug, auch an den glasurlosen Stellen weiß zu bleiben.

573. Besteck. Wer nicht im stande ist, sich die Bestecke in echtem Silber anzuschaffen, sollte wenigstens für die täglichen Couverte nicht Krystalle oder englisches plate, sondern Silber nehmen. Diesen sehr berechtigten Wunsch wird ein Verwandter gewiß gern erfüllen. Es ist eine verkehrte Theorie, daß gute Silber in den Schrank zu schließen und sich mit unechtem zu begnügen, das durch den täglichen Gebrauch bald blind und gelb wird. Für die Gesellschaften reicht gutes, unechtes Silber, wie z. B. englisches plate, fürs ganze Leben aus. In vielen sehr reichen Familien folgt man diesem Grundsatz schon deshalb, um nicht so viel unnützes Kapital — wie ein großer Silberschatz doch darstellt — brach im Schrank liegen zu haben.

574. Möbel. Ueber die Wahl der Möbel, den Stil, die Farbe der Bezüge, die Art des Holzes wird sich die Braut wohl fast am schwersten einig werden können. Ist sie — oder vielleicht der Zukünftige — im Besitze einiger antiker Möbel, so wird sie darnach trachten, sie zur Einrichtung zu komplettieren. Wenn sie nicht durchaus einen einheitlichen Stil durchführen will, wird sie sich bei einiger Mühe und ohne zu große Kosten eine Menge hübscher Sachen sammeln können. Natürlich ist es nicht so bequem, als einfach in einen Laden zu gehen, nach Muster oder Zeichnung eine Einrichtung zu wählen und sie nun rechtzeitig — mit üblichem Vertikow und Fußschemeln — ausgeliefert zu erhalten. Wer sich ganz in die Hände eines Dekorateurs begiebt, muß auf Eigenart verzichten und kann den eigenen Geschmack nachher höchstens durch malerisch hingeworfene Stuhl- draperien („chair-backs“) oder in Wandtellern bekunden. Die

fertig gekauften Möbel sind nun meistens nicht nur schlecht gearbeitet und gehen nach ein paar Jahren aus dem Leim, sie sind auch unbequem und gewöhnlich ist bei ihrem Entwurf nichts so ängstlich vermieden, wie das Bestreben, sich den menschlichen Formen anzupassen. Wer also gar keinen Vorrat an ererbten Möbeln hat — und die meisten Menschen werden ja in dieser Lage sein — lasse sich bei einem guten, als reell bekannten Möbelschleier Vorlagen zeigen, vielleicht auch nach Angabe zeichnen und lasse sich nach eigenem Geschmack Möbel anfertigen. Lieber ein paar Stücke weniger — und dafür geschmackvoll und bequem. Wenn man dann in den ersten Ehejahren spart, um sich dies oder das noch nachschaffen zu können, so wird man daran mehr Freude haben als die, denen eine perfekte Einrichtung beschert wurde.

575. Wachsen der Ansprüche. Vor einigen Jahren sagte mir die Frau eines hohen Offiziers: „Wenn ich bedenke, wie einfach wir eingerichtet waren, als wir heirateten! Ein Schlafzimmer, ein Wohnzimmer, ein Schem an dem Fenster mit meines Mannes Schreibtisch, in der Mitte ein runder Tisch. Und wir gehörten doch immer zu den besten Kreisen und sahen unsere Vorgesetzten als Gäste bei uns. Man genierte sich eben seiner Einfachheit nicht. Wenn ich mir vorstelle, was jetzt alles zu einer Aussteuer gehört! Angefangen von Blüschgardinen und Smyrnatepichen bis zu den vielen Einzelheiten, dem Eiservietchen und Fingernapf auf dem Tisch. Welch eine tägliche Mühe verlangt all dieser Aufwand — welche Kosten an Instandhaltung und Erneuerung!“

576. Uebertriebene Eleganz. Diese Klagen mögen manchem übertrieben klingen. Daß wir Mo-

dernern aber in jeder Hinsicht anspruchsvoller geworden sind, steht fest. Man wäre töricht, wollte man nicht an all den Neuerfindungen und Verbesserungen teilnehmen und sich das als praktisch Erwiesene zueignen. Dem großen Zug der Zeit aber, durch übertriebene äußere Eleganz anderen Sand in die Augen zu streuen und durchaus zu den Vornehmsten gerechnet zu werden, sollte man nicht nachgeben. Familientradition gilt kaum noch — jeder will mehr und besseres sein als sein Vater — und wie selten findet man Menschen, die mit bescheidener Lebensstellung und schmalen Einkünften zufrieden sind! „Sieh nicht nach den Zehntausend vor dir, die es besser haben — sieh nach den Millionen, die es schlechter haben als du“ — möchte man ihnen sagen.

Wer sich eine Einrichtung beschafft, sollte nicht nach rechts oder links sehen, ob die Freundin üppiger wohnt oder der Kollege des Mannes prächtigere Möbel hat. Man sollte die Ehe nicht gleich mit unverständiger Rechnung oder gar Schulden beginnen und sich nicht mehr und vor allem nichts Eleganteres anschaffen, als zu den übrigen Lebensverhältnissen, der Stellung und dem Einkommen des Mannes paßt. Guter Geschmack, Ordnung und Reinlichkeit können auch dem einfachsten Zimmer Reiz und Behaglichkeit verleihen.

577. Beisteuer der Junggesellen. Ältere Junggesellen werden meistens im Besitze einiger Möbel sein, die sie mit in die Ehe bringen können. Gehörten sie zu den berühmten „chambre-garnie-Herren“, so sollten sie für eine neue Einrichtung des Herrenzimmers selbst sorgen. Es ist auch für den Mann angenehm, etwas zur Aussteuer beizutragen und wenigstens

für seine Person nicht die Bürde der Schwiegereltern zu beanspruchen. In England trägt der Mann die Sorge um den Haushalt, die junge Frau bringt nur Leib- und Bettwäsche mit. Das setzt voraus, daß der Mann schon so viel besitzt, daß er die Frau unabhängig von fremder Hilfe erhalten kann, und bietet für die Zukunft eine gewisse Garantie.

578. Die Küche. Ueber die Einrichtung einer modernen Küche wurde schon früher gesprochen. Das hübsche Messing- und Kupfergeschirr auf den Borten, das noch unsere Mütter mit Stolz erfüllte, ist fast verschwunden. Die Köchinnen puken ungerne und sind nicht mehr ehrgeizig in Bezug auf eine „blanke Küche“. Bei den meisten kostet es schon Anstrengung, sie zum Putzen der Wasserhähne und Messingstangen am Herd und der ein oder zwei Kessel anzuhalten. Die Zeiten ändern sich. Auch das Holzgeschirrscheuern ist keine beliebte Arbeit. Man sollte trotzdem nicht mit Delfarbe gestrichene Tische und Stühle für die Küche wählen, wie sie in den Haushaltungsgeschäften viel angeboten werden. Die Farbe widersteht dem notwendigen feuchten Abwischen und die Sachen sehen bald häßlich aus.

Sehr zu raten ist ein Gasherd, der viel Mühe erspart. Auch der praktische, immer in derselben Glut brennende Grudeofen ist zu empfehlen.

579. Schränke. Hierüber ist noch zu sagen, daß große Schränke nicht praktisch sind, weil heutzutage der Raum in den Mietwohnungen zu knapp ist. Ist der Korridor eng, so stelle man den Schrank — der ja nicht absolut aus beleidigend hellem Tannenholz sein muß! — in die Stube. Wählt man aus Sparsamkeit tannene Schränke, so

kann man sie dunkel streichen lassen, oder auch in einer bunten Farbe zur Einrichtung passend, dunkel oder hellgrün, dann aber ohne jede Maserung. Sehr bequem sind für Leute, die oft umziehen müssen, wie Beamte und Offiziere, sogenannte „Kastenschränke“, die in losen Kästen übereinander stehen und deren Fächer herauszuziehen sind. Große Schränke sind wenig vorteilhaft und bequem.

2. Der Hochzeitsgast.

580. Was ziehe ich an als Dame? Zur Hochzeitsfeier legt man sich in der Wahl und in der Farbe des Gewandes keinen Zwang auf. Selbst zu ganz kleinen Hochzeiten schmückt man sich, so gut man kann — ja, man unterbricht sogar tiefe Trauer, indem man die Einladung zu einer Hochzeit annimmt, und dementsprechend für den Tag alles aus der Toilette verschwinden läßt, was an die Trauer erinnert. Eine Hochzeit ist eben eine so besonders fröhliche Veranlassung, daß alle andern Rücksichten von ihr zurückgedrängt werden.

Verheiratete Frauen tragen zu einer größeren Hochzeit ausgeschnittene Toiletten mit Schleppe, oder auch hohe Taillen zu Schleppe; jedenfalls wird Seide, Sammt, Atlas oder sonst eine moderne spitzfindige Kombination aus all den drei Stoffen und Spitzen überkleidern gewählt. Wollene Kleider trägt man nicht zu Hochzeiten, heutzutage nicht einmal mehr die jungen Mädchen, die auch für die kleinste Hochzeit im ausgeschnittenen Kleid kommen. Ältere Damen werden erst recht kostbaren Stoff und vornehmen Besatz, wie echte Spitzen, Pelz und dergleichen wählen. Da die meisten Trauungen in der Kirche stattfinden, trägt man schöne Shawls, Capes oder Kragen

zum Schutz. Handschuhe und Schuhe trägt man zur Toilette passend.

581. Als Herr? Die Herren tragen zur Hochzeit stets den Frack — Offiziere den Paradeanzug.

582. Hochzeitsgeschenke. Was schenke ich? Das ist der nächste große Gedanke, wenn man die Einladung zu einer Hochzeit erhält — der erste ist und bleibt die wichtige Frage: was ziehe ich an? Ist diese beantwortet — was ja gewöhnlich nicht schwer fällt, denn die meisten Damen fühlen sich moralisch verpflichtet, zur Hochzeit sich ein neues Kleid machen zu lassen — so geht man also die Reihe der wünschenswerten, praktischen oder luxuriösen Gebrauchsgegenstände durch und endet — bei dem Butter- und Käsebesteck. Kompottlöffel sind die zweite Möglichkeit. Es spricht gewiß viel für diese beiden Geschenke, denn erstens: „sehen sie nach was aus“, ohne daß sie unerschwinglich wären, und zweitens „kann man sie immer gebrauchen“. Gewiß! Aber mit zwei- oder dreimal Butter- und Käsemesser hält man schon reichlich bis zur goldenen Hochzeit aus und Kompottlöffel lassen sich, wenn man drei Kartons voll hat, noch auf die Enkel vererben. Reichlich Silber ist ein beneidenswerter Besitz — vor allem, wenn jede Sorte vertreten ist — nicht sechsunddreißig Löffel, vier Zuckersangen und sechs Gabeln. Auch der vollkommenst eingerichteten Wirtschaft wird dies oder jenes fehlen und man sollte sich, ehe man an den Einkauf eines Geschenkens geht oder sich unnütz den Kopf zerbricht, an eine Verwandte der Braut wenden und um einen kleinen Wink für etwas Fehlendes bitten. Erhält man als einzige Antwort die Bitte um einen recht schönen silbernen Tafelsatz, so wird man sich schmerzlich berührt abwenden oder „Christofle“

muß Rat schaffen. Gewöhnlich aber wird man eine kleine Liste noch fehlender Dinge erhalten und kann dann bequem, seinem Geldbeutel angemessen, die Wahl treffen. Praktisch ist es auch, wenn mehrere Familien das ausgelegte Kapital zusammenwerfen und einen größeren Wertgegenstand, einen Silberkasten mit Bestecken für sechs oder zwölf Personen, einen Aufsatz, ein kostbares Bild, einen großen Teppich oder dergleichen schenken.

583. Das Umtauschen von Geschenken. Der einzelne wird bei dem unglücklichen Kaufmann oder Goldschmied sicher bedingen, daß seine kleine Gabe umgetauscht werden darf; das setzt immer schon voraus, daß man sich keine Mühe bei der Wahl des Gesenkens gegeben hat, und diese überflüssigen in Massen auftretenden Artikel wird die junge Frau deshalb pietätlos „umtauschen“. Es giebt Leute, die das „Umtauschen“ eines Gesenkens verdammten, es taktlos und häßlich finden, besonders da der Besenkte dann ja den Preis erfährt, vielleicht bei der Wahl einer andern Sache noch eine Summe dazu bezahlt — oder noch ein paar Mark bar herausbekommt! Diese Mode, die Gefälligkeit der Kaufleute und die rücksichtslose Art der Kunden, die von dem Entgegenkommen einen solchen Gebrauch machen, daß die Läden, nach Weihnachten z. B., nur von „Umtauschenden“ erfüllt sind, ist gewiß verwerflich. Ein Geschenk soll man nicht kritisieren, es nur auf den Nutzen hin betrachten. Ich setze bei einem Geschenk voraus, daß der Geber sich überlegt hat, gerade dies würde mir Freude machen, ich erkenne den guten Willen an, danke mit verbindlichstem Lächeln, zu dem mir meine gute Erziehung verhilft, und gewöhne mich allmählich an den

mir zuerst peinlichen Anblick des Geschenkes, das mich um eine Enttäuschung reicher machte. Vielleicht verschenke ich es endlich weiter! „Das darf man nicht,“ wird man energisch entgegen, „das ist noch pietätloser als ein Umtausch!“ In gewissen Fällen sicherlich. Man giebt aber auch nicht alle unbequemen Geschenke weiter. Aber es könnte doch sein, daß ich jemand mit etwas hoch erfreue, was bei mir nutzlos in einer Ecke steht und niemand dienlich ist als dem Mädchen, das daran seine Reinlichkeit übt. Verschenke ich sogar einen Gegenstand, der mir bequem und lieb war, den ich also gleichsam auf dem Altar der Freundschaft und Zuneigung opfere, so ist diese Gabe viel mehr wert, als irgend ein Gegenstand aus einem Ladenfenster, für den ich nur Geld, keine Regung des Bedauerns hinzugebe.

584. Ueberlegung bei Geschenken. Wie gern nimmt nicht auch die von modernem Geschmack besetzte junge Frau irgend ein antikes Stück aus der Familie mit hinüber in die funkelnagelneue Behausung, oder freut sich täglich in der Küche oder am Theetisch über ein blankes Kesselfchen oder eine Kanne aus der Großmutter Wirtshaft. Nicht was man giebt verkauft ja für einen feinsüßlichen Menschen dem Geschenke Wert, sondern wie man es giebt. Wie oft hört man nicht, daß Leute, die kaum für sich das Notwendigste haben, es verstehen, andern eine Freude zu machen, wenn auch nur mit Kleinigkeiten; aber sie schenken mit „Ueberlegung“ und treffen mit besonderem Takt das Richtige und Passende. — Was dagegen soll eine arme, junge Frau beginnen, die Kartons und Stuis mit den verschmücktesten Löffeln und Torten-

messern in ihrem Silberschrank stehen sieht, während niemand an eine Lampe, einen Kronleuchter, einen Teppich, ein paar brauchbare Vasen oder dergleichen gedacht hat. Die kluge Mutter meinte bei der Anschaffung der Aussteuer: „Warten wir die Hochzeitsgeschenke ab, was noch fehlt ergänzen wir dann.“ Aber auch der freigebigste Vater rät, wenn er erst alle Rechnungen für das Hochzeitsfest bezahlt hat, zum Warten und meint, es sei sehr hübsch, sich nach und nach einiges selbst anzuschaffen. Er hat nicht unrecht. Aber ein Salon ohne Lampen ist nur ein „Tagesvergnügen“ und einen Teppich verlangt heutzutage auch der Unvermögendste zu seiner Behaglichkeit. Da bleibt eben nichts übrig als der „Umtausch“ und die junge Frau erfährt zum erstenmal, wie sehr der Schein trügt und die blinkenden Silbersachen erst recht. Für den ganzen Haufen der atlasgefütterten Kartons erhält sie kaum genug, um ein paar große Lampen oder einen hübschen Kronleuchter einzutauschen zu können — die Hoffnung auf den Teppich wird ganz klein und reicht nur noch zu einem Bettvorleger aus. Die bittere Enttäuschung hätte man ihr wirklich ersparen können, wenn man nur angefragt und etwas Nützlicheres gekauft hätte. Ebenso sollten sich die Freundinnen der Braut mit einander beraten, welche Arbeit jede machen soll, damit nicht nur Decken und Deckchen, sondern vielleicht ein hübsches Gebet oder dergleichen zusammen geschenkt wird. Der bekannte Schriftsteller Hermann Heiberg schenkt jeder Braut seines Bekanntenkreises ein halbes oder ganzes Duzend Nußknacker, da nach seiner Meinung auch auf der üppigsten Tafel höchstens zwei für dreißig Gäste liegen. So wird man

für jeden jungen Haushalt etwas ausfindig machen können, was Freude macht, wenn man sich nur ein wenig Mühe giebt.

Die Junggesellen, die Freunde des Bräutigams, pflegten als schuldigen Tribut sonst nur Blumen darzubringen. Auch das hat sich in vielen Kreisen geändert; meistens werfen auch sie die zu opfernden Summen zusammen und schenken irgend etwas dem Bräutigam besonders Nützliches, wie silberne Löffelbecher, einen schönen decanter oder einen Sektfühler.

In vielen Regimentern sind zwei bestimmte Sachen dem Bräutigam zur Wahl überlassen — in manchen eine Uhr oder eine Bowle, in andern ein decanter oder ein Saß von Löffelbechern mit dem Wappen oder Namenszug des Regiments.

Schlüsselforb und Toilettekissen, die früher auf keinem Hochzeitsfisch fehlten, werden jetzt ganz vergessen. Aber sie sollten ebenso wenig fehlen wie ein Nagelkasten mit Hammer und Werkzeugen, der gerade in einer jungen Wirtschaft beim Einrichten nötig ist und fast immer vermisst wird. — Im übrigen wird man bei der Wahl der Geschenke sich etwas nach dem Stil der Aussteuer oder dem Geschmack des jungen Paares richten müssen. Nicht alle sind für altdeutsche Steinkrüge oder Wandteller empfänglich. Andere dagegen würden den Wert einer antiken Vase oder einer Meißener Schale nicht zu schätzen wissen. Und das ist auch sehr gut. *De gutibus non est disputandum.* Man sollte also bei der Wahl eines Hochzeitsgeschenkens den eignen Geschmack nicht ausschlaggebend sein lassen.

585. Verhalten als Trauzeug. Die zum Standesamt gewählten Zeugen versehen dasselbe Amt bei der kirchlichen Trauung. Da man

dieses Amt als eine Auszeichnung anbietet, muß es auch von dem dazu Erwählten als eine Ehre empfunden werden und er wird sie nicht ohne triftigen Grund ablehnen. Man wählt als Zeugen die Väter des jungen Paares oder die Brüder oder nächsten männlichen Verwandten. Vielleicht wird auch der beste Freund des Mannes als ein Trauzeuge fungieren, als zweiter ein Verwandter oder Bekannter der Braut. Die berühmten Trauungen auf Helgoland, denen das neue bürgerliche Gesetzbuch ein Ende bereitet hat, wurden ohne jedes Aufgebot geschlossen, als Zeugen fungierten der Küster und ein anderer Bewohner des kleinen Eilandes. Der kirchlichen Trauung muß jetzt überall — also auch auf Helgoland — das Aufgebot von der Kanzel an vier Sonntagen vor dem Trauungstage vorangehen. Das junge Paar schreibt nach vollzogener Trauung seinen Namen ins Kirchenbuch, die Zeugen bestätigen den Akt durch ihre Unterschrift. Vor dem Altar, während der Trauung, stehen sie zu Seiten des Brautpaares, betreten auch mit diesem zusammen die Kirche. Daher gebietet es die Rücksicht auf den Pastor und alle in der Kirche Versammelten, daß die Zeugen rechtzeitig erscheinen, da ohne sie die Trauung nicht beginnen kann. Leider weiß man von Fällen, wo sogar hierbei die Pünktlichkeit versagte!

586. Als Brautführer. Die Brautführer, d. h. die Begleiter der Brautjungfern, haben die Pflicht, ihre Damen im Wagen zur Kirche abzuholen, für diese Auszeichnung durch einen Strauß zu danken, dessen Manschette oder Schleife möglichst den Farben der Toilette angepaßt ist, die Dame am Arm zum Altar zu führen, hinter dem

Brautpaare her, die Dame später in das hochzeitliche Haus zurückzubegleiten, sie zu Tisch zu führen und für den nachfolgenden Tanz der Haupttänzer der Partnerin zu bleiben. In manchen Gegenden ist es Sitte, die Brautführer Achsel- schnüre oder lange, seidene Schleifen an der Schulter tragen zu lassen. Gewöhnlich werden die Wagen für die Brautführer von den Verwandten des jungen Paares, die die Hochzeit ausrichten, gestellt. In Mecklenburg erstreckt sich die Gastlichkeit sogar soweit, daß der Hochzeitsvater für all die Gäste, die im Hotel einquartiert werden müssen, die Rechnungen bezahlt. Eine sehr hübsche, aber eventuell recht kostspielige Sitte!

587. Als Brautjungfern. Die Brautjungfern, Schwestern, Schwägerinnen oder Freundinnen der Braut werden sich natürlich in den lichtesten Farben kleiden. Sehr hübsch ist es, wenn alle Brautjungfern dieselbe Farbe und denselben Stoff der Toilette wählen. In England ist dies Vorschrift — man nennt auf den Einladungskarten gleich die gewählte Farbe, meistens die Lieblingsfarbe der Braut, und die jungen Damen verabreden dann untereinander Stoff und Schnitt der Kleider wie die Form und den Besatz des Hutes, der zur Vervollständigung jeder englischen Hochzeitstoilette gehört. Der Bräutigam, nicht der Brautführer, sorgt für passende Strauße und muß nach der herrschenden Sitte den Brautjungfern ein mehr oder minder kostbares Geschenk in Form einer Brosche oder einer Nadel machen. Natürlich allen dasselbe.

So entwickelt hat sich die Mode für die Brautjungfern ja bei uns auch nicht — obgleich die jungen Mädchen gewiß nicht dagegen

wären! Sie revanchieren sich für die erwiesene Ehre, Brautjungfer sein zu dürfen, am besten durch eine recht geschmackvolle Handarbeit.

3. Die Hochzeitsfeier.

588. Was ziehe ich auf dem Standesamt als Dame an? Früher forderte es die Sitte, zum Standesamt in einem schwarzwollenen oder schwarzseidenen Kleid zu fahren, das möglichst dunkel, ohne hellen Besatz, getragen wurde und zu dem ein kleines Capotehütchen, das erste Würdezeichen der jungen Frau, gehörte. Auch jetzt bevorzugt man dunkle Kleider zum Standesamt; ein schwarzes ist nicht mehr Gesetz — man ist eben in allen Sitten etwas duldsamer geworden. Man sagte früher: ein gutes schwarzseidenes Kleid gehört zu jeder soliden Aussteuer und wird von der jungen Frau oftmals verwertet werden können. Ein vernünftiges Prinzip. Denn Gelegenheiten für ein schwarzes Kleid finden sich leider immer wieder. Allerdings war es früher noch Mode, daß die junge Frau ihre Antrittsvisiten bei Bekannten, Freunden, den Vorgesetzten und Kollegen des Mannes im „Schwarzseidenen“ machte. Es blieb für alle Zeiten das große Staatskleid, wurde alle ein oder zwei Jahr modernisiert und blieb fast das ganze Leben die „pièce de resistance“ im Kleiderschrank. Man denkt jetzt nicht mehr so pietätvoll, man will gar kein Kleid, das dem Sturm der Jahre trotzt. Die Moden wechseln jetzt auch viel zu rasch, und was am Kleid kostet, ist weniger der Stoff, als „Fasson“ und Macherlohn bei der Schneiderin. So ist das schwarzseidene, dauerhafte Kleid in Mißkredit gekommen, und wenn die Frau nicht gerade einem Manne die Hand

reicht, dessen Beruf als Geistlicher oder Lehrer es fordert, daß die Gesponsin dann und wann im feierlichen, schwarzen Kleid erscheint, so wählt man als Toilette zum Standesamt ein mittelfarbenes Seidenkleid, das sich zu kleineren Gesellschaften verwenden läßt, oder ein feines, dunkles Promenadenkleid aus Tuch oder Kaschmir. Als Hut wird noch die Capote oder die toque bevorzugt — einen sehr großen und bunten wählt man nicht. Ebenso wenig wird man eine helle Jacke oder ein helles Cape tragen. Wenn es die Witterung fordert, sorgt man für eine schwarze oder dunkle Jacke oder ein Cape oder einen Umhang aus dunkler Seide oder schwarzen Spitzen.

Die Handschuhe trägt man zum Kleide passend — zum schwarzseidnen weiße. Diese würden bei einem andersfarbigen Anzug den bunten Eindruck erhöhen.

589. Als Herr. Der Herr trägt zum Standesamt Gehrock — keinen Frack — helle Krawatte, helle Handschuhe und Cylinder. Die Trauzeugen, Verwandte oder Freunde des jungen Paares dasselbe. — Obgleich auf dem Standesamt die bürgerliche, vor dem Gesetz allein geltende Trauung vollzogen wird, sucht man ihr die rein geschäftliche Form durch passende, würdige Kleidung und ernstes Benehmen zu geben; und daher haben sich für die standesamtliche Trauung bestimmte Vorschriften festgesetzt, wie für die kirchliche.

Nach der Rückkehr vom Standesamt, dessen Trauung man am liebsten auf den Morgen des Hochzeitstages, ungern auf den Tag vorher legt, hält man im Elternhause der Braut ein kleines Frühstück für das junge Paar, die Trauzeugen und die Verwandten bereit.

590. Das Hochzeitsfest. Feste

bestehen ja zum größten Teil aus guten Mahlzeiten — wenigstens sind diese den meisten Menschen durchaus nötig, um in eine „festliche“ Stimmung zu geraten. Da sich schon einige Tage vor der Hochzeit die von auswärts kommenden Verwandten und Freunde einzufinden pflegen, so wird sich die Mutter der Braut oder wer sonst die Hochzeit ausrichtet (was allerdings bei uns fast ausschließlich von seiten der Verwandten der Frau geschieht), gründlich auf alle Anforderungen vorbereiten müssen. Auch der Polsterabend pflegt im Elternhause der Braut stattzufinden, insolgedessen auch die beliebten Proben zu den Lustspielen oder lebenden Bildern — und die arme Hausfrau wird all die sorgsam aufgespeicherten und eingeteilten Vorräte im Handumdrehen verschwinden sehen. Da man auch das Haus schmücken wird und trotz aller entgegengesetzten Bestrebungen dennoch bis zum letzten Tage mit der Aussteuer, der Neueinrichtung des jungen Paares und den Toiletten für alle Hausbewohner zu thun haben wird, ist es fast des Guten zu viel für alle Beteiligten. Vorbereitungen für frohe Feste scheinen aber trotz alledem nicht sehr anstrengend zu sein — wenigstens sträubt sich eine Frau selten, für den Ehrentag der Tochter sorgen zu dürfen.

591. Die Hochzeit im Elternhause ist auch viel hübscher als die im Gasthaus, in fremden Räumen, auf der Tafel gemietetes Glas und Service. Es bleibt für die Frau eine schöne Erinnerung, die lieben, bekannten Zimmer festlich geschmückt und die Tafel mit dem Besten einmal für sie gepußt zu sehen, was sonst nur für Gäste, die man ehren will, geschieht. Die Miets-

verhältnisse und der dadurch beschränkte Raum sind wohl weniger daran schuld, daß Hochzeiten jetzt mit Vorliebe in Hotels gefeiert werden, als vielmehr die Bequemlichkeit und der Wunsch, vor dem lieben Nächsten zu prahlen und einmal zu zeigen, daß man sich solch ein Fest etwas kosten lassen kann! Und das thut's — das ist das einzig Sichere dabei! Ob sich die Gäste so behaglich fühlen werden wie im Privathause, ob die Braut sich nicht doch heimlich nach den verschmähten, altvertrauten Zimmern sehnen wird — das ist eine zweite Frage. Daß es bequemer ist, ins Hotel zu gehen, mit dem Wirt Menüs, Weine und Preise zu verabreden und ihm die Anordnung des Ganzen zu überlassen, ist zweifellos. Das Wirtshausleben spielt ja ohnehin eine große Rolle im civilisierten Staat — in Deutschland ganz besonders! — aber Familienfeste sollte man möglichst frei davon halten und ihnen durch die Verlegung an öffentliche, allen zugängliche Orte nicht den intimen Reiz rauben, den gerade wir „sentimentalen“ Deutschen nicht entbehren mögen.

Und wie viel Hände werden sich nicht anbieten, bei der Hochzeit zu helfen! Jeder bezeigt gern seine Teilnahme an einem so fröhlichen Fest und die praktisch überlegende Hausfrau wird auch für eine verhältnismäßig große Anzahl von Gästen gut sorgen können.

592. Das Hochzeitsmahl. Die Kochfrau, mit der man eingehend das Menü besprochen und danach die Bestellungen getroffen hat, wird bei einem längeren Speisezettel schon ein paar Tage vorher mit den Vorbereitungen beginnen; es ist auch zu raten, sie für die vorhergehenden Tage fest zu engagieren, damit sie für den durch

Freunde von auswärts vergrößerten Haushalt mitsorgen kann. Da man sich ungefähr ausgerechnet haben wird, wie teuer das Hochzeitsmahl mit den Weinen sein darf, so wird man den Preis der einzelnen Gänge bestimmen und dementsprechend die Wahl treffen können. Bei einem langen Menü, das ja schon voraussetzt, daß man es nicht so billig einzurichten braucht, vermeidet man viele schwere Gerichte und giebt leichte und feine Delikatessen. Gewöhnlich wird schon zur Suppe Champagner angeboten, um das Wohl des jungen Paares im edelsten Getränk auszubringen und eine lustige Stimmung herauszubeschwören.

Besonderen Wert bei einem Hochzeitsdiner legt man auf das Dessert, das so reichhaltig wie möglich sein muß, und auf den „Hochzeitskuchen“, der als hoher Baumkuchen, Marzipan aus Lübeck oder Königsberg oder als besonders fein verzierte Torte gewählt wird. Familien, die Beziehungen in England haben, lassen sich einen allerdings recht kostspieligen „bride-cake“ kommen, eine Art Plum-puddingteig mit dickem Marzipan-überzug und einem hohen hübschen Aufsatz aus Tragant und silbernen Papiersträußen und Ornamenten. Der Kuchen hält sich jahrelang frisch. Die Tafel schmückt man außerdem so reich wie möglich mit Blumenarrangements, Vasen, Fruchttschalen, silbernen Leuchtern und Konfektkörben. Die der Braut gesandten Jardiniere und Sträuße, die ja bei keiner Hochzeit fehlen, verwendet man ebenfalls zum Tafelschmuck. Die Menüs und Tischkarten tragen das Monogramm des Brautpaares, das Datum des Tages — in unserer Zeit der Amateurphotographie sogar oft kleine Bilder des jungen Paares. Die

Damen erhalten recht schöne Tischbouquets — die Herren kleinere fürs Knopfloch. Sehr beliebt sind die „Hochzeitszeitungen“, die den Gästen gereicht werden und in denen lustige Annoncen und auf den Tag und das Paar bezügliche Anspielungen stehen. Außerdem werden die Anzahl der „Toaste“, die sich zum Schluß des Diners lawinenartig anzuhäufen pflegen, die Gäste unterhalten, erheitern oder — ärgern. Je nachdem Angenehm wenigstens ist es nicht, keinen warmen Bissen mehr zu bekommen und alle fünf Minuten, den Vorbildern ringsum folgend, mit dem Glas in der Hand den Tisch umkreisen zu müssen, den Wein auf des Nachbars Kleid zu verschütten und selbst eine Fleckenkollektion zu erhaschen. Alles mit Maßen! Ach, das möchte man den Redseligen auf Hochzeiten ganz besonders raten. Einige Reden müssen sein — sie erhöhen die feierliche, festliche Stimmung und bringen aller Gedanken in gemeinsame Verbindung. Aber die An- und Stammverwandten bis ins fernste Glied leben zu lassen, immer wieder ein neues Objekt für spitzfindige Wendungen aufzutreiben — das macht schließlich auch dem allergeduldigsten Zuhörer keinen Spaß mehr. Auch das beständige Aufstehen und Umherlaufen ist ein Unfug, der meistens damit endet, daß alle von großer Unruhe ergriffen werden und die Tafel eher aufgehoben wird, als man beabsichtigte.

593. Verabschiedung des jungen Paares. In den meisten Fällen erhebt sich das Brautpaar, noch ehe das Mahl ganz vorüber ist, und verschwindet „unbemerkt“, d. h. von allen beachtet und von der Mutter begleitet. Es gilt, den Abendzug nach irgend einer größeren Stadt

abzufangen und die Braut muß sich in fliegender Hast ins Reisekleid werfen und die letzten Sachen einpacken. Die „Hochzeitsreise“ ist auch Modesache, von der wenige den Mut haben, sich zu emanzipieren. Nur in Ausnahmefällen wird das junge Paar noch an dem fest zu jeder Hochzeit gehörenden Tanz teilnehmen und die „Myrte“ mit austanzen helfen, d. h. den Glücklichen zu sehen, denen der „blinde Zufall“ Strauß und Myrtenzweiglein in die Hände spielte. Man sagt ja, eine Hochzeit sei nur dann ganz gelungen, wenn wenigstens eine Verlobung ihre Folge ist.

Die Mode aber, der Braut den Schleier vom Kopf zu reißen und ihn in einzelne Stücke zu zerlegen, ist sehr unschön. Der Schleier hat doch fast mehr symbolische Bedeutung als der Kranz, er umhüllt die geheimnisvolle Reinheit der Frau und die Sitte, ihn von übermütigen Händen zerstören zu lassen, möchte man barbarisch nennen. Man sollte den Schleier als heiliges Andenken bewahren.

Allerlei Bräuche, wie der, der fortgehenden Frau Reis nachzuwerfen oder einen Schuh zum glücklichen Lebensweg, haben sich bei uns eingebürgert. Das Mitnehmen von Süßigkeiten „für die Kinder“, das man sich sonst auf Gesellschaften nicht gestatten sollte — es sei denn, die liebenswürdigen Wirte packten selbst etwas Konfekt zusammen — ist auf Hochzeiten sanktioniert. Man verteilt dafür an die Damen bunte Tüten oder niedliche Kästchen und die liebevolle Mutter kann „für die Kinder“ nehmen soviel sie will. — Mit der Bedienung knappe man bei einem solchen Fest nicht. Man rechnet im allgemeinen, daß ein Lohndiener bequem sechs Personen

bedienen kann. Scheint das zuviel, so nehme man eine Aufwartung auf 8—10 Personen, übergebe dann aber einem Diener extra das Weineinschenken und Nachfüllen der Karaffen.

Kann man die „junge Welt“ nicht ganz an der Hochzeitstafel unterbringen, so räumt man ihnen ein Nebenzimmer ein und läßt sie ganz unter sich. Dann kann man um ihre Unterhaltung wenigstens unbesorgt sein.

594. Einige Hochzeits-Menüs.
Nachstehend geben wir das Menü für drei Hochzeitsmahle, deren Zubereitung im Hause keine zu großen Schwierigkeiten verursacht. Ein „traiteur“ oder der Koch eines großen Hotels wird ja kompliziertere, besonders im Anrichten üppigere Dinge liefern können — aber wie gesagt: das Hochzeitsmahl im Hause bleibt doch das hübscheste!

I. Austernsuppe

Hors d'œuvres
Gedämpfter Hase mit Gemüsen
Gänseleberpastete en croûte
Stangenspargel mit gebratener Kalbsmilch
Schneppensalmi
Artischocken
Roastbeef mit Salat
Früchte in Rheinweingelee
Butter und Käse
Nesselrode-Eis
Baumkuchen
Konfiturenobst
Kaffee.

II. Krebsuppe

Rehkotelettes mit Morcheln
Spargelspitzen mit Champignonpasteten
Kalbsnierenbraten, garniert
Ananaspudding
Wachteln oder Rebhühner
Warme Hummer mit frischer Butter
Trüffeln in der Serviette
Fürst-Bücker-Eis

Marzipan, petits faurs
Käsestangen
Dessert, Obst, Kaffee.

III. Austern

Suppe à la reine
Galantine von Ente in Aspic
Hummerragout
Rehrücken
Gebaçener Blumenkohl
Bachforellen
Artischockenböden mit sauce hollandaise
Farcierte Rücken
Crème bavaroise
Filet mit Trüffeln
Fruchtsalat
Torte
Butter und Käse
Geistige Früchte
Dessert
Kaffee.

595. Das Brautkleid. Der höchste Ehrentag für ein Mädchen bleibt der Hochzeitstag. Und in all die schönen Mädchenträume hinein, die sich an das Bild des „Herrlichsten“ knüpfen, webt sich die Vorstellung des lang herabwallenden weißen Brautkleides, des Schleiers und des Myrtenkranzes. Das Brautkleid ist der wichtigste Gegenstand des ganzen hochzeitlichen Ceremoniells und mehr als irgend eins all der schönen Dinge, die den Kleider- und Waschehrank der jungen Frau füllen werden, beschäftigt sie die Frage: ob Atlas oder Seide, ob mit langer oder kurzer Schleppe, ob mit oder ohne Besatz, ob in Prinzessform oder mit loser Taille? Kein Mädchen wird freiwillig auf das weiße Hochzeitskleid verzichten. Selbst bei Trauersfall in der Familie und einer Feier im engsten Kreise wird sie es wählen. Sie überlege nur eins: ob sie ein sehr kostbares weißes Kleid auch späterhin verwenden kann, ob es für ihre Verhältnisse oder die ihres zukünftigen Gatten

nicht ein Luxus ist, im Schrank ein wertvolles Gewand mit ellenslanger, spitzenumsaumter Schleppe hängen zu haben, für das sie jahrelang keine Verwendung haben wird? In Bezug auf die Länge der Schleppe haben sich bei Brautkleidern wirklich Uebelstände herausgebildet. Sie ist so lang, daß die junge Frau die Toilette unverändert zu keinem Fest gebrauchen kann und sie nach dem einmaligen kurzen Tragen in die Hände der Schneiderin zurücklegen muß. Und merkwürdigerweise: nicht nur die lieben Freundinnen sagen naserumpfend: „Ach sie hat schon wieder ihr Brautkleid an —“ auch die junge Frau trägt es ungern und wird trotz allen Modernisierens und Besetzens mit abstechendem Plüsch oder Sammet den ursprünglich gewählten, schlichten Charakter nicht herausbringen können. Es bleibt in jeder Fassung das „Brautkleid“ und wird bald von der Oberfläche und aus dem Kleiderschrank verschwinden — viel eher, als es verdiente oder als man reellen Nutzen von dem schönen Stoff gehabt hat. Eine sehr kostbare Brauttoilette sollte also nur die junge Frau wählen, die es zu großen Festen verwerten kann oder die gar nicht darauf angewiesen ist, bei der Wahl an den Nutzen zu denken. Eine feine Toilette aus

Mull oder Lüll, vielleicht auf leichter Seide gearbeitet, oder ein Seidenkleid mit kurzer Schleppe sollte die Braut tragen, die als erstes nicht gleich eine thörichte Ausgabe machen will, die vielleicht zur Aussteuer in keinem Verhältnis steht.

596. Den Schleier trägt man sehr lang herabfallend, weit über die gewöhnliche hintere Rocklänge. Auch fällt er nach vorn oft bis zu den Knien und umhüllt so die ganze Gestalt wie eine leichte, weiße Wolke. Außer dem Myrtenkranz in den Haaren, dem Symbol der deutschen Braut, befestigt man oft im Schleier, an der Taille oder am Rocksaum kleine Myrtenzweige. Als Schmuck trägt die Braut nur ein kostbares Familienstück oder ein Geschenk des Brautigams in Form einer Brosche oder eines Medallions.

Schuhe und Handschuhe der Braut sind weiß. Besonderen Wert legt man auf ein feines Spizentaschentuch.

597. Hochzeitskleid des Bräutigams. Der Bräutigam trägt Frackanzug, weiße Binde und Handschuhe, Cylinder und einen kleinen Myrtenstrauß im Knopfloch. Reserveoffiziere haben das Recht, sich in Uniform trauen zu lassen. Offiziere tragen bei der Trauung den Paradeanzug.

IV.

Sonstige Feste.

598. Anlässe zu Festen. Man feiert in unsrer Zeit sehr viel. Täglich bringen Zeitungen und Journale Nachrichten über irgend ein Jubiläum, die Feier des so und so langen Bestehens einer Anstalt oder einer Firma, die Erreichung

eines gewissen Alters 2c. Wenn jemand fünfundzwanzig Jahre lang Arzt oder Rechtsanwalt war, so slicht man ihm gleichfalls Kränze, und der Stiftungsfeste oder Gedentage, Denkmalsenthüllungen und Feiern zur Erinnerung Ver-

storbener sind unzählige. So be-
rechtigt auch viele dieser Feste sein
mögen — manche kommen wohl
auch den nächst Beteiligten recht
überflüssig vor, und wie oft hört
man nicht, daß sich der arme Ju-
bilar, der den Tag seines siebenzigsten
Geburtstages gern in beschaulicher
Ruhe verbracht hätte, all den zu-
gedachten Ehrungen, den Ansprachen,
Ständchen, Gratulationscouren,
Ueberreichung kostbarer Geschenke
oder kunstvoller Adressen durch ei-
lige Flucht entzieht. Nicht gerade
gleich ins Jenseits, aber doch so
weit fort, daß die zu hunderten
eintreffenden Telegramme und
Briefe den Frieden seines Tages
nicht zu stören vermögen. Von
allen Feiern sind die, die nur dem
hohen Alter gelten, fast am un-
verständlichsten. Zum siebenzigsten
oder fünfundsevenzigsten Jahr kommt
man ganz ohne sein Zuthun, es
ist weiter kein Verdienst dabei und
an und für sich doch auch nichts
Beglückendes, schon so alt zu sein.
Daß man es feiert, wenn jemand
fünfzig Jahre einem Geschäft ange-
hörte oder ihm so lange vorstand,
das ist begreiflich. Daß ein Dienst-
bote fünfundzwanzig Jahre oder
noch länger bei derselben Herrschaft
ausharrt, ist sehr selten heutzutage
und kommt fast nur noch bei Land-
familien oder in kleineren Städten
vor. Solche Anhänglichkeit muß
wohl belohnt werden, aber daß
solch ein Jubiläum insofern erzie-
lich wirken soll, als auch andere
nun darnach streben, einst so hoch
geehrt zu werden, das ist ein Trug-
schluß wie so viele andere. Und so
kann solch ein Fest die Anhänglich-
keit zwischen zwei treu Zusammen-
haltenden auch kaum erhöhen.

599. Die Denkmals = Epide-
mie. Die Sucht, Feste zu feiern,
Prunk und Feierlichkeit zu ent-
falten, Reden zu halten und an-

zuhören, liegt in unserer Zeit. Sie
ist fast krankhaft. Und so ist es
auch mit dem Denkmallerichten.
Jede Stadt, jedes Städtchen, jeder
Flecken, ja jedes Dorf will ein
Denkmal haben und man mag reisen,
wohin man will: man findet ein-
gefriedigte Bäume mit Gedenktafeln,
pyramidenförmig aufeinander ge-
baute Kugeln, Obelisken mit und
ohne Medaille, bronzene oder mar-
morne, lächelnde, ernste oder nach-
denkende, stehende, sitzende oder rei-
tende Männer; Büsten auf hohen oder
niedrigen Sockeln, von Cypressen
oder von Taurus umgeben; Häuser mit
Inschriften und Totentafeln, zuweilen
auch Grotten mit Bildwerken oder
an besonders schönen Punkten die
Grabstätte eines Erwählten. „De
mortuis nil nisi bene“ und „man
soll seine Toten ehren“. Gewiß,
sobald sie es verdienen. Und des-
halb begnügt man sich nicht damit,
die in der ganzen Welt oder im
Vaterland bekannten Größen zu
ehren, man setzt auch den vater-
städtischen Wohlthätern oder klugen
Leuten ein Denkmal. Man kommt
jetzt vielfach darauf zurück, wie
einst Goethe es vorschlug, Erinne-
rungsmedaillen zu prägen. Sie
erfordern lange nicht so viel Kosten,
sind in einfacherer Ausführung,
z. B. in Bronze, auch den Un-
bemittelteren erreichbar und die
Anhänger des Verstorbenen können
sich, sobald sie in der Stimmung
sind, an dem Antlitz des Verehrten
erfreuen. Auch den Bildhauern
würde darum die Arbeit nicht ent-
zogen. Sie könnten als Schmuck
einer Stadt oder eines Städtchens
ein freies Kunstwerk schaffen und
wären nicht gebunden wie jetzt,
mit den besonderen Schwierigkeiten
durch Figur oder moderne Kleidung
des Originals zu rechnen. Denn
wie selten sieht man ein Denkmal,
das einem als Kunstwerk gefällt —

nicht nur, weil man die pädagogischen oder sonstigen Vorzüge des Dargestellten schätzt!

600. Silberne und goldene Hochzeiten werden wohl mehr im engeren Familientreise gefeiert. Allerdings werden sich auch Fernerstehende an dem frohen Feste durch Glückwünsche oder Blumen sendungen beteiligen, und wer in näherer Beziehung zu dem Ehepaar steht, kann um das Geschenk nicht herumkommen. Aber „was schenke ich?“ heißt es auch hier. Bei älteren Leuten ist das schon schwieriger, sie haben ihre festen Gewohnheiten und trennen sich ungern von liebgewonnenen Gegenständen. Für einfachere Familien aber findet sich doch allerlei, was abgebraucht oder defekt ist und durch Neues ersetzt werden könnte. Auch hier ist es weise, sich nach Wünschen und Bedürfnissen zu erkundigen. Reichen Leuten wird man irgend einen Luxus- oder Kunstgegenstand schenken können. Nur sage man nicht bei den Einläuten: „Nein, für die reichen, verwöhnten Leute ist das nicht fein genug, für die müssen wir mehr anlegen!“ Und bei der Wahl für die einfachere Familie: „Ach, für die ist das zu kostspielig; da thut's auch etwas Simpleres!“ Der Widersinn, der darin liegt, Eulen nach Athen zu tragen oder „coals to Newcastle“, wie der Engländer sagt, d. h. da, wo schon Reichtum und Ueppigkeit herrscht, noch mehr hinzuzufügen und die Armeren dürftig zu bedenken, sollte doch nicht unsere Handlungen beeinflussen, ebensowenig die Vorstellung: „Wie du mir — so ich dir!“ d. h. von wem ich keine großen Geschenke erwarten kann, dem mache ich auch keine! Daß man nicht etwas Taktloses begehren und ein Geschenk überreichen wird, das prozig und unzart ist, dafür wird schon die

gute Erziehung, die wir allen Menschen wünschen, sorgen!

Silbernen und goldenen Hochzeiten pflegt, wie den grünen, ein Polsterabend voranzugehen, an dem Kinder und Enkel, Freunde und Verwandte, Proben ihrer schöpferischen und darstellerischen Kunst geben und das Ehepaar ansingen, anreden und ihm in sinniger Form Glückwünsche und Geschenke darbringen. Auch wird meistens der silberne oder goldene Kranz und der kleine Strauß für den Ehemann am Polsterabend überreicht.

An silbernen Hochzeiten teilzunehmen wird man vielleicht häufiger Gelegenheit haben, an goldenen gewiß selten. Fünfzig Jahre sind eine lange Spanne Zeit und wenig Ehepaaren nur wird es beschieden, die fünfzigste Wiederkehr des Hochzeitstages miteinander zu feiern. Aber wie wenige von denen, die einst der Hochzeit bewohnten, werden dann noch leben! Ein ganz anderes Geschlecht mit neuen Anschauungen umgiebt die alten Leute und nicht immer werden diese der Gegenwart gerecht sein können, sondern werden mit Behmut und Trauer an die vergangene „goldene Zeit“ zurückdenken. Sie war wohl hauptsächlich so golden, weil sie selbst jung und widerstandsfähig waren, Sorgen und Kummer leichter nahmen und noch das Leben mit so vielen Erwartungen und Hoffnungen vor sich sahen. Von diesen mögen sich manche, gewiß nicht alle erfüllt haben und so wird sich in die durch die herzliche Teilnahme der Verwandten und Freunde verschönte Gedankfeier doch ein bißchen Behmut mischen, daß nun nichts mehr zu ändern ist und man den Rest der Tage geduldig abwarten muß. Für alle aber, die Jubiläen der Ehe, ihres Wirkens oder ihres Alters feiern, bleibt

die Gewißheit bestehen: „Und wenn es köstlich gewesen ist, so ist es Mühe und Arbeit gewesen.“

1. Weihnachten.

601. Weihnachtsfreuden. „Feste sind für Dienstboten und Kinder“ — „Weihnachten kostet nur Geld, man hat fünfzig Menschen zu beschenken und bekommt doch nur unnützes Zeug wieder“ — das sind so die beliebten Klagen, die ältere „unpoetische“ Leute für das Fest aller Feste bereit haben. Und wenn man ihnen die Wahl stellte — entbehren möchten sie's doch nicht! Nicht nur, weil man aus Gewohnheit Pfeffertuchen und Rüsse ißt und weil der brennende Baum nun mal dazu gehört — im deutschen Weihnachtsfest liegt ein unvergänglicher Zauber und selbst die Mögler und Unzufriedenen sagen, wenn langsam ein Licht nach dem andern erlischt, in dem Dämmerlicht unwillkürlich die Stimmen leiser und die Freudenbezeugungen ruhiger werden und aus dem grünen Gezweig liebe Gesichter schattenhaft austauschen, die einst zu uns gehörten und nun so lange schon weit, weit fort von uns sind — „ach, es war doch schön, heut' abend!“ Kein anderes Fest wie dieses zaubert alte Erinnerungen herauf, keins verbindet die Familienmitglieder so fest zu gemeinsamer Wonne, kein Fest wie dieses öffnet erstarrte und verbitterte Herzen — und keins erschließt die Hände so zum reichlichen Geben! „Weihnachten ist nur einmal im Jahr“ und „Geben ist seliger als Nehmen“. Dem andern eine Freude bereiten, eine Ueberaschung, oder einen schon lange gehegten Wunsch erfüllen — das giebt dem Fest die Weihe, das macht glücklich, und keinem, auch nicht dem Armsten ist es versagt, an diesem Glück teilzunehmen. Auch

der Arme kann einen noch Bedürftigeren finden, dem die kleinste Unterstützung eine Hilfe ist — und so vereinsamt ist niemand, daß er nicht eine Menschenseele besäße, der sein Gedenken wohlthäte.

602. „Was soll ich schenken?“ hört man dann wohl zweifelhaft fragen. „Praktische Dinge — das schießt sich nicht, so gut kennen wir uns nicht. Und gegen Luxusgegenstände bin ich im Prinzip!“ Ja, wenn immer nur der eigne Egoismus zu Worte kommen soll, wenn man immer nur das thun will, was man nach tausend Seiten erwogen hat und dessen Konsequenzen man hartnäckig verfolgt, wenn man hin und her überlegt, ob es nicht doch verständiger oder sicherer oder für den andern weniger verbindlich wäre, wenn man nichts schenkte — dann beraubt man sich selbst der Vorfreude und bereut am Ende nachher wirklich, daß man sich für die Gabe in Unkosten gestürzt oder sich ein Opfer auferlegt hat. Wer gern schenkt, findet gewiß leicht etwas für den Nächsten Angenehmes. Man muß sich nur ein wenig in dessen Lebenslage und Geschmack hineinversetzen. Und kann man auf nichts „Praktisches“ verfallen, weil man die Verhältnisse nicht genau genug kennt — so schenke man ruhig etwas „Unpraktisches“, aber Hübsches, das den Augen und den Sinnen gefällt und das Leben verschönt. Wie herrlich ist es nicht, einmal etwas von des Lebens Ueberfluß zu besitzen, irgend etwas, das wegen seines Preises oder seiner Kostbarkeit oder Empfindlichkeit sonst nur ganz reichen Leuten zugänglich ist — ach, solche Gabe wird niemand übelnehmen, es kommt nur auf die Art an, wie sie gereicht wird! Leute, die keinen Wintergarten besitzen — leider sind sie in der

Mehrzahl! — erfreuen sich sicherlich an blühenden Blumen oder knospenreichen Treibhausgewächsen; bescheidene arme Verwandte oder Bekannte, die doch jeder hat, werden gewiß nicht über einen schönen Festbraten, einen Korb voll Wein oder Obst, einige Delikatessen oder Süßigkeiten „beleidigt“ sein. Und die erste erstaunte Frage: „Wie kommen nur die darauf, uns so etwas zu senden?“ wird durch das begleitende, herzliche Wort in allgemeines Entzücken verwandelt werden: „O wie gütig und liebenswürdig — nun haben auch wir einen reichen Festtisch!“

603. Berechnung der Geschenke. Fremden oder Freunden und Bekannten eine Freude zu bereiten, ist ja schwieriger, als den Menschen im eigenen Hause, die bei Gelegenheit den oder jenen Wunsch äußern, den man sich dann vorzüglich merkt oder notiert. Wer für viele Personen zu sorgen hat, sollte sich rechtzeitig eine Liste anschaffen, auf der Namen, Art der Geschenke und der für jedes bestimmte Preis steht. Nur dann ist es möglich, einigermaßen im Rahmen dessen zu bleiben, was man sich als Summe für jeden einzelnen festgesetzt hat. Was fast niemals mitberechnet wird und daher durch seine ungeheuerlichen Ansprüche die bestfundierten Kassen erschüttert, sind die Ausgaben für die Süßigkeiten, den Tannenbaum, den Tannenbaumauspuß (Lichter, Konfekt u. s. w.), sowie Geschenke an Geld und „Futteralien“, welche man den im Hause aus und ein gehenden Lieferanten oder deren Angestellten zu geben pflegt, für auswärtig lebende Verwandte Aufmerksamkeiten, Porto für die Weihnachtspakete, Trinkgelber für die Boten, Almosen und Extraaufstellungen an Arme, zu denen man sich im Festtags-

rausch leicht verleiten läßt. Man soll das auch nicht bereuen, wer ohne Bedenken giebt, giebt am freudigsten. Aber man sollte für all diese Extraposten einen kleinen Teil der für Geschenke bestimmter Gelder zurückbehalten, in eine besondere Kasse legen oder sonst „vor sich retten“ — damit man all diesen Anforderungen gewachsen bleibt und nicht mit Schrecken einsehen muß, daß man trotz aller Ueberlegungen dennoch weit die gesteckte Grenze überschritten hat — eben durch diese „vergesenen“ Ausgaben.

604. Geschenke an Arme. Jede Hausfrau hat wohl „Hausarme“, die ihr durch besondere Beziehung — entweder sind es ehemalige Diensthöten oder solche von Verwandten — besonders am Herzen liegen und denen sie zu Weihnachten eine Freude machen möchte. Sie wird zu dem Zwecke Kleider- und Leinwandstücke revidieren, Schuhzeug aussondern und im Kinderzimmer einen Berg derjenigen Spielsachen aufrichten lassen, die entzwei oder unvollständig sind und „fort“ sollen. Mit etwas Geschicklichkeit und Muße wird man den Spielzeugen wieder ein etwas anständiges Aeußere geben können — ganz Unbrauchbares gebe man nicht als Geschenk, sondern werfe es in den Mülleisten — das ist auch für die Armen nur Ballast. Ebenso verfahren man mit den Kleidern. Garderobestücke, die man ablegt, werden meistens alt oder vertragen sein — selbst „ausgewachsene“ Kinderkleider sind selten ganz tadellos. Das ist auch natürlich — selten kann eine Hausfrau das fortgeben oder gleich durch Neues ersetzen, was sie selbst noch braucht.

605. Man schenke nur Brauchbares! Man mache es sich zum Gesetz, nichts Zerrißenes oder Schmutziges zu verschenken. Wäsche, die aus-

gebessert und sauber gewaschen ist, gestopfte Strümpfe, von Flecken gereinigte und ausgeflickte Kleider, sie erfreuen den Armen ganz anders, als in Fäden hängende Hemden, hakenlose Strümpfe und ein Haufen unappetitlich aussehender Anzüge und Kleider. Um seiner selbst willen darf man nicht solche Geschenke machen: es ist eine Selbsttäuschung dabei, man will nicht ändern etwas Nützliches geben, man will sich selbst von Lumpen befreien und thut noch obenein, als erfülle man eine Pflicht der Nächstenliebe! Wendet man aber einige Mühe auf, die Sachen wieder in Ordnung zu bringen, so daß sie dem Armen wirklich willkommen sind und gleich von ihm benützt werden können, so hat man wenigstens etwas von dem heißen, dargebrachten Dank verdient! Denn wie selten giebt man etwas anderes fort, als Entbehrliches oder Ueberflüssiges — wie wenig kostet es uns an Ueberwindung oder Selbstentäußerung, einen Armen glücklich zu machen! Auch vergesse man nicht, daß die Frauen jener Stände entweder selbst auf Arbeiten gehen oder doch durch ihren Haushalt viele Pflichten haben und deshalb wirklich oft keine Zeit finden, die mit Freuden begrüßten Kleidungsstücke gleich auszubessern. Und da läßt so ein armer Junge wochenlang mit der „neuen“, hinten durchgesehenen Hose herum und erregt den Spott aller — der „gütigen“ Geberin hoffentlich Beschämung und Aerger über sich selbst!

606. Geschenke an Dienstboten.

Im eignen Hause verlangen die Geschenke für die Dienstboten am meisten Aufmerksamkeit und Kosten. Besonders in den größeren Städten sind mit den höheren Lohnansprüchen die Wünsche und Forderungen der Leute sehr gewachsen. Die goldenen Zeiten, wo der Dienstbote

Martini ein Hemd, ein Paar Schuhe und einen Thaler erhielt, sind vorbei. Gewiß kann man nicht verlangen, daß die Leute sich auch heute noch mit ähnlichem Lohn begnügten — die Auffassungen haben sich eben in jeder Beziehung geändert; man gönnt den Leuten Entschädigung für ihre Arbeit und findet es begreiflich, daß sie sich gut kleiden, Vergnügungen mitmachen und einiges ersparen wollen. Allerdings liegt ihnen die letztere Sorge weniger am Herzen, als die ersteren beiden. Daher wird auch vielfach das Weihnachtsgeschenk „ausbedungen“, in Hamburg z. B. ist dasselbe zu einem Teil des Lohnes geworden. Das sollte niemals sein. Das bißchen Zusammenhang, was noch zwischen Herrschaft und Dienerschaft besteht, wird durch diese geschäftliche Auseinandersetzung am Weihnachtsabend ganz aufgehoben. Man reicht ihnen die festgesetzten fünfundsiebenzig oder hundert Mark hin, hört kaum auf den kühlen Dank, der für etwas Selbstverständliches auch nicht von Herzen kommen kann — und die Weihnachtsfreude für die Mädchen ist vorüber. Auch auf die beim Mieten gestellte Bedingung: „Geschenke für wenigstens sechzig oder siebenzig Mark“ sollte man nie eingehen — überhaupt Mädchen mit dieien Forderungen nicht mieten. „There are always as many fish in the sea as are caught.“ „Es sind immer soviel Fische in der See, wie man braucht“, sagt das englische Wort. Unbescheidene Mädchen braucht man nicht zu nehmen — es finden sich schon andere.

607. Nichtiges Bemessen. Daß wiederum die Hausfrau dem Mädchen einen „anständigen“, den Verhältnissen der Wirtschaft entsprechenden Weihnachten geben wird, ist selbstverständlich. Ein Mädchen, mit

dessen Leistungen man sehr zufrieden ist oder das schon längere Zeit bei uns im Dienst gestanden hat, wird man natürlich reicher versehen, als eine, mit der man im höchsten Unfrieden lebt und von der man sich so bald als möglich zu trennen beabsichtigt. Aber auch diese sollte man nicht zu schlecht wegkommen lassen. Es ist Sitte und gehört zum Anstand, daß man seine Dienstboten am heiligen Abend nicht zu kurz hält, und man selbst würde, wenn man in verächtliche, unzufriedene oder gar traurige Mienen sieht, ein peinliches und beschämendes Gefühl doch nicht unterdrücken können. Es giebt ja Dienstboten, die auch über einen reichbesetzten Tisch noch die Nase rümpfen — man tröste sich dann mit der Hoffnung, daß es ihnen auf der nächsten Stelle schlechter ergehen und sie ihre Undankbarkeit erkennen mögen!

608. Praktische Geschenke. Um die Mädchen zu blenden und ihnen für wenig Geld einen vollen Tisch zu geben, lasse man sich aber nicht verleiten, ihnen moderne, billige, aufgeputzte und schnell unbrauchbar werdende Sachen zu schenken. Von all den mit Bändern geschmückten Kartons, in denen dünne Wollfäden wie Staatskleider „aufgemacht“ sind, von all den billigen Schürzen, mit Atlas bezogenen Kästen und flatterigen Puzartikeln kaufe man nichts. Die Mädchen brauchen nicht dasselbe — wenn auch in billigerer Nachahmung — zu tragen wie die Damen; legen sie sich diese Sachen selbst zu, so wird oft ein mahnendes Wort helfen, unterstützen sollte man diesen Hang, als Damen zu gelten, keineswegs. Schon deshalb nicht, weil sie ihr sauer erworbenes Geld an den Land verschwenden. Damit sei nicht gesagt, daß man

ihnen eine einfache Schleife, ein paar Kragen oder eine hübsche Schürze vorenthalten soll — nur den billigen „Schund“, der den Weihnachtstisch „elegant macht“, wie der Verkäufer versichert, soll man fortlassen. Man erkundige sich, ob das Mädchen Wäsche oder ein Kleid nötig habe, und kaufe ihr etwas Solides, Brauchbares, von dem sie Nutzen hat. Lieber ein gutes Geschenk, als fünf schlechte.

609. Man bedenke auch die kleinen Kaufleute! Hierbei sei an die kleinen Kaufleute gemahnt, die man gewöhnlich zu allerlei kleinen Einkäufen benutzte und an deren bescheiden erhellten Fenstern man Weihnachten vorüberleitet, den großen „Bazaren“ und „Kaufhäusern“ zu. Der Klempner lötet unsere defekten Kessel und liefert Lampencylinder — Kochtöpfe aber holt man sich aus den „Haushaltungsgeschäften“; im kleinen Manufakturladen kauft man wohl einmal Band und Knöpfe oder Strickwolle — seine bescheidene Auslage zum Fest, auf die er bittend aufmerksam macht, übersieht man geistlich: in den großen Häusern ist soviel mehr Auswahl! Mit der Auswahl kann der kleine Kaufmann gewiß nicht konkurrieren; aber mit reellen und einfachen Waren. Und gerade die Stoffe, die man für die Mädchen braucht: Hemdentuch, Schürzenleinwand, fertiges Unterzeug, bedruckte Rattunkleider, fertige und gutgenähte große Schürzen, wollene Strümpfe — das findet man bei dem kleinen Händler reichlich, so gut und gewiß nicht teuer. Man bedenke doch auch: wie wenig verdient der Klempner am Lampencylinder, wie geringe Prozente der Kaufmann an den sogenannten „Schnittwaren“ — weshalb nicht auch ihnen einmal einen größeren

Vorteil gönnen an einem reicheren Einkauf? Auch an die Handwerker, die uns im Laufe des Jahres bedienen, und an die „kleinen“ Kaufleute denke man zu Weihnachten und mache auch ihnen, die sich mühsam genug heutzutage durchs Leben kämpfen, eine Freude, indem man etwas von dem Geldstrom, der zu Weihnachten in Fließ kommt, in ihre Taschen fließen läßt!

610. Handarbeiten der Knaben. Daß auch die Kinder daran denken, den Eltern und sich untereinander eine Freude zu bereiten, ist anzunehmen. Knaben werden von den früher sehr üblichen Papp- und Laubsägearbeiten immer mehr befreit, weil sie sowieso schon in der Schule überbürdet werden. Es ist ganz richtig, denn erstens war es eine unnötige Quälerei und zweitens graute aller Welt vor diesen zerbrechlichen, staubfangenden und unbrauchbaren Körbchen, Schlüsselfrettern und Lampentellern. Ein Knabe, der den Trieb zur Arbeit in sich hat, wird auch jetzt noch Zeit finden, eine Kerbschnitzarbeit oder dergleichen zu machen. Ein anderer wird vielleicht sein Taschengeld zusammensparen, um Eltern und Geschwistern eine Kleinigkeit kaufen zu können — das ist ebenso anzuerkennen. Nur den Zwang sollte man bei diesen Dingen unterlassen — nicht fordern: „Du mußt den Großeltern und allen Tanten und Onkeln etwas arbeiten!“ Oder entsetzt fragen: „Wie? du hast nicht fertig für Onkel August?“ Der unglückliche Junge, in dem in solcher Weise die Stimme der Natur wachgerufen wird, klettert am 23. Dezember angstvoll aus den Federn, durchstößt alles nach alten Cigarrenkisten, kauft einen Laden leer um passende Mustervorlagen und zeichnet, verzeichnet, verwirft, begünstigt von neuem und sagt und

leimt, bis am 24. ein qualvolles, schiefgezeichnetes und noch unregelmäßiger ausgefertigtes Nachwerk — ein Zündholzbehälter, der immer umfällt oder ein zerbrechliches Tintenfaß mit fingerhutgroßem Einsatz — Onkel August in die erfreuten Hände gedrückt wird. Onkel August hat wahrscheinlich den ganzen Cigarrenschrank voll solcher Produkte und wünscht sich nichts sehnlicher, als daß sein Zimmer mal ausbrennt, wenn er fort ist. Jedenfalls steht die Wirkung nicht im Verhältnis zu dem Aufwand von Familienempörung und Unruhe, falls Onkel August unbeschenkt geblieben wäre.

611. Handarbeiten der Mädchen. Von kleinen Mädchen wird ja ohne weiteres angenommen, daß sie den Trieb zur Nadel und zum Faden haben und gar nicht anders „können“, als alle zum Hause Gehörigen zu beschenken. Im allgemeinen hat die Voraussetzung wohl recht und selten giebt es ein schwarzes Lamm unter den weißen, das keine Arbeit fertig bekommt und Fußschmel und Kaffeewärmer erst zum heiligen Pfingstfeste abliefern. Es ist ja gewiß peinlich — besonders wegen Tante Vine, die ihr doch selbst wieder sechs Paar Hosenbeine gestickt hat — aber das arme, kleine, schwarze Lamm sollte nicht so gänzlich deswegen verurteilt werden! Mit ein wenig Nachhilfe und freundlichem Zureden wird es im nächsten Jahr schon rechtzeitig ein Deckchen abliefern und je älter und verständiger es wird, desto mehr wird es sich unter die Ansprüche beugen lernen, die die Familie nun mal glaubt, an die Fingerfertigkeit kleiner Mädchen stellen zu dürfen, und das schwarze Lamm wird mit gejenktem Köpfschen „mittroteln“, vielleicht etwas langsam und unwillig — aber es kommt doch nach!

612. Dankesbriefe der Kinder.

In vielen Familien heißt es: „Wir schenken den Kindern nur Vernünftiges, Praktisches — Spielzeug können die Verwandten geben.“

Meistens sind die Verwandten so gut. Das Kistenauspacken und das Erwarten und nachher all das Durcheinander auf dem Tisch — „von Großpapa dies — und von Großmama das —“ das erhöht den Reiz und die Freude noch besonders. Auch bedanken sollen sich Kinder und es empfinden, daß man sich in Güte und Liebe ihrer Wünsche erinnerte. Aber man zwingt sie nie, sich während der Festtage zu langen „Dankesbriefen“ niederzulassen, in wortreichen Wendungen Dankesgefühle, die sie in dem Augenblick sicher nicht haben, zu sammeln und ausführlich den Weihnachtsabend, die Bescherung und ihre Geschenke zu beschreiben. „Lieber, guter Onkel und liebe, gute Tante! Ich danke so viel, vielmals für den schönen Ankersteinbaukasten. Wir haben keinen. Ich habe mich so gefreut. Mama sagte immer, er wäre zu teuer. Sonst habe ich noch Robinson Crusoe gekriegt“ — o, die armen Dinger! Welche qualvollen Ergüsse! Wie viel lieber gäbe man für drei solcher Briefe die Geschenke vom letzten, von diesem und vom künftigen Jahre hin! Ich spreche nämlich aus Erfahrung. Aus bitterer, schmerzlichst gewonnener Erfahrung! Das älteste Kind oder die Mutter sollte einen Brief aufsetzen und jedes Kind sollte kurz Dank und Namen anfügen. Ach, welch eine Erlösung für das ganze Haus; denn alle leiden unter der Verstimmung und Saumseligkeit der unglücklichen, jungen Korrespondenten!

Sollen aber all diese Ängste vermieden werden, so müssen vor

allen Dingen Großeltern, Onkel, Tanten und Basen sich mit dieser Art ehrfurchtsvollster Dankeszeugungen bereit erklären und nicht postwendend zurückantworten: „Deine Kinder, liebe Emmy, fassen sich ja sehr kurz. Waren unsere kleine Gaben nicht gelegen — oder waren sie gar überflüssig?“

Dann hätte man zu früh gejubelt und abermals lagerten sich düstere Schatten um das festlich geschmückte Haus!

613. Andere Darbietungen der Kinder.

Wo es in den Schulen Sitte ist, daß die Kinder für die Eltern fromme und gereimte Wünsche in der bequemen Muttersprache, oder in bedeutend unbequemerer französischer oder englischer Sprache auswendig lernen, deren Texte möglichst kalligraphisch auf dekorierte Bogen geschrieben werden, steht ja wenigstens ein Geschenk fest. Das zweite sind Schneelandschaften auf Papier und gewiß giebt es in kinderreichen Familien wenigstens ein Kind, das ein sorgfältig eingeübtes Klavierstück vorträgt oder mit den Geschwistern die Weihnachtslieder hübsch eingeübt hat. Und mit der kleinen oder größeren Dosis Verblendung, die den Eltern in gütigster Vorsorge mit jedem Kind geschenkt wurde, werden gerade diese künstlerischen Leistungen überaus befriedigen und über sonstige Unvollkommenheiten an rein technisch hergestellten Dingen — wie Lampenteller oder Tablettdecken — hinwegsehen lassen.

614. Ehepaare untereinander

werden sich meistens nützliche oder als dringend wünschenswert empfundene Gegenstände schenken. Man sagt oft: „Bei Ueberraschungen kommt nicht viel heraus“, worunter der galante Deutsche meistens einen Ueberfall der Schwiegermutter versteht. In diesem Fall

aber und in gutem Sinne angewendet, kommt oft sehr viel bei Ueberraschungen heraus. Es ist sehr hübsch, den praktischen Bestand des Weihnachtstisches durch die Erfüllung irgend eines Wunsches zu heben und dem andern etwas Besonderes zu bescheren, was vielleicht an Luxus streift.

615. Nicht immer bloß „Nütliches“! Nicht jedem Mann ist es leider möglich, endlich die so lange ersehnte Diamantbroche zu erstehen — und nur wenige Frauen können vom Wirtschaftsgeld so viel ersparen, um die Büste für das Bücherbord oder den schönen Kupferstich anzuschaffen. Aber irgend ein kleiner Kunstgegenstand, oder ein Werk, ein Buch, oder sonst etwas, was nicht absolut „nötig“ ist, sollte auf keinem Weihnachtstisch fehlen. Selbst die praktischste Frau nimmt gern etwas für den eignen Gebrauch oder den Schmuck des Hauses, und auch materielle Männer, die ja heutzutage überhaupt auf dem Aussterbeetat stehen (?), werden nicht über einen kleinen Luxusartikel murren. Gefällt aber das zuge dachte Geschenk gar nicht, ist es doch wieder eine mißlungene Ueberraschung, so wird der Gebildete — besonders wenn er das „Goldene Buch der Sitte“ bis hierher gelesen hat — nicht unversehrt seinem Mißfallen Ausdruck geben und dem andern über seine Wahl ganz Glücklichen unverblümt sagen: „O wie greulich! Was soll ich nur damit? Was für eine unnütze Ausgabe! Wie kommst du auch gerade darauf? Das wollen wir nur gleich wieder hintragen!“ Der um seine Freude so Betrogene und Enttäuschte wird sehr gekränkt und traurig sein. Und das soll doch niemand am heiligen Abend! — Zum Tadeln, Auseinandersetzen und Un-

zufriedensein ist ja noch immer Zeit genug — vor allem wird man, wenn man seinen Aerger mit Selbstüberwindung niedergekämpft hat, am nächsten Tage die Sache schon leichter ansehen und in ruhigerer Weise den beliebten „Umtausch“ vorbereiten können.

616. Geschenke an Verwandte. Beschenkt man sich noch mit den übrigen Verwandten, so sollte man auch hier nicht die Mühe scheuen, sich brieflich oder mündlich nach ihren Wünschen zu erkundigen, eventuell auch den Obolos bar opfern, um zur Anschaffung eines größeren Gegenstandes mitzuhelfen. Verwandte oder Freunde aber zum heiligen Abend mit einem Geschenk zu überraschen, von dem man von vornherein weiß, daß sie es ärgern oder kränken wird, das sollte man wirklich nicht. Zu einem schlechten Spaß oder zu einer Bosheit, zu denen einem wohl mal das Gelüste aufsteigen kann — denn wir sind ja alle Menschen — zu deren Ausführung man es aber nie kommen lassen sollte, ist doch das Christfest viel zu heilig. Und soviel Pietät soll sich der „Aufgeklärte“, vor allem der wirkliche Gebildete bewahren, daß er das feierliche und schöne Fest durch keine häßliche That und keine kleinliche Regung entheiligt. Freude soll man bereiten und empfinden — das kann nur der, dessen Herz und Sinne von egoistischen oder bitteren Gedanken frei sind.

2. Neujahr.

617. Die sogenannten Ablösungen. „Für die Ablösung von Neujahr'sarten wurden dem Wohltätigkeitsverein von Herrn N. N. hundert Mark überwiesen.“

Wie viele solcher oder ähnlicher Anzeigen stehen am ersten Jahrestag in den Zeitungen der größeren

Städte! In denen der kleineren noch selten — dort ist das Uebermaß auszuteilender und zu empfangender Glückwünsche noch nicht zur Last geworden. Bedenkt man den Umfang, den der Verkehr eines geselligen Hauses in einer Großstadt jetzt anzunehmen pflegt, so begreift man die eigentümliche Art, sich durch Geldspenden, die noch dazu öffentlich angekündigt werden, von gesellschaftlichen Pflichten der Höflichkeit loszukaufen.

Da man aber, wenn man fünf- hundert oder mehr Glückwünsche zu schreiben hat, nicht mehr freundliche und herzliche Gedanken für die Adressaten zu hegen im Stande ist, sondern die Gratulation doch nur zur leeren Formsache herabgedrückt wird, so thut man recht daran, sich die Mühe der Arbeit, andern die Langeweile des Lesens zu ersparen und „wohlthätig“ zu sein. Dem Vereiner wird das Geld — aus welchem Grunde es auch gegeben sei — immer willkommen sein, und irgendwo wird es Thränen der Not und des Kummers trocken helfen. Fast zu viel Lohn — für Bequemlichkeit!

618. Gratulationspflicht. Immerhin werden für manchen noch Verpflichtungen genug fortbestehen — sei es gegen Vorgesetzte, Kollegen, Verwandte oder Freunde, von denen er sich nicht „loskaufen“ oder die er nicht fallen lassen kann. Es ist auch ganz hübsch, eine Art von gemeinsamen Gedenktag im Jahr zu haben, an dem entfernt oder getrennt voneinander Lebende sich gegenseitig an ihre Existenz erinnern, sich ein kleines Zeichen des fortbestehenden guten Gedankens geben und sich in kurzen Worten Mitteilungen über des vergangenen Jahres Freud und Leid machen. Da werden die Beziehungen einmal wieder aufgefrischt

durch irgend eine Nachricht, neue Interessen geknüpft, vielleicht ein Wiedersehen geplant, und wie aus einer Versenkung treten fast Vergessene wieder vor uns hin. „Ach wie rührend — der denkt noch an uns! Wie selten erinnert sich noch jemand empfangener Freundlichkeiten! Und so gut geht es ihm —? Ja, der hat es verdient!“

619. Erinnerungszeichen. Freilich haben die illustrierten Postkarten in das große Schweigen, das nach ein paar Jahren nicht nur flüchtiger Bekanntschaft, sondern auch festerer Freundschaft und lebhafter Korrespondenz zu folgen pflegt, eine Bresche geschlagen und die Sucht, von irgend einem berühmten Aussichtspunkt der neidischen Mitwelt zu verkünden: „Ja, denkt euch mal: da oben bin ich jetzt,“ veranlaßt uns merkwürdige Menschenfinder, an noch merkwürdigere Bekanntschaften einen Gruß zu senden. Man wird nicht immer damit Freude machen, selbst bei edelster Absicht nicht. Manchmal wird es heißen: „Was soll das überhaupt?“ Den Menschen kenn' ich kaum, weiß nicht mal mehr, wie er aussieht!“ Bei einem Neujahrsgruß wird das niemand sagen, über den freut sich jeder. Man denkt — oder bildet sich ein: „Der hat all seine Freunde an seinem inneren Auge Revue passieren lassen — darunter bin auch ich! Also nicht vergessen!“ Eine Neujahrsgratulation, selbst auf einer bunten, oder der viel selteneren einfachen Postkarte, wirkt viel herzlicher und persönlicher als ein Witz aus der Sommerfrische.

620. Unpassende Neujahrs scherze. „Witze“ zu Neujahr sind allerdings auch sehr beliebt, wenigstens bei den Absendern. Nicht immer bei den Empfängern. Häßliche oder unanständige Karten, oder

solche, die auf einen körperlichen Fehler, ein Leiden, eine Eigentümlichkeit oder gar eine Schuld des Empfängers anspielen, sind verpönt, sie sind Beweise schlechten Geschmacks und rohen Herzens. Ein Mensch, der einigermaßen gebildet und feinführend ist, wird niemals eine solche Taktlosigkeit begehen. Ebenso steht es mit anonymen Briefen und Karten. Selbst ganz harmlose sind ungehörig und können den Empfänger beunruhigen oder peinliche Folgen für ihn haben. Wenn man nicht aus Scherz eine namenlose Karte schreibt, an deren Handschrift und Art und Weise der Absender sofort zu erkennen ist, unterlasse man diese anonyme Schreiberei ganz; jedenfalls darf man sich auch dies nur mit sehr nahen Verwandten oder Bekannten erlauben. Besser und richtiger ist es, auch nicht zum Spaß „anonym“ aufzutreten. In dem Fortlassen des Namens, den mystischen Andeutungen oder klaren Anspielungen, gegen die der andere ja wehr- und machtlos ist, liegt eine gewisse Feigheit. Leute, von denen man weiß, daß sie unangenehme, aufklärende oder verleumderische anonyme Briefe schreiben, sind geradezu geächtet, auch ohne daß sie gerichtlich bestraft worden waren. Es ist nicht gut und auch nicht klug, sich in den Ruf zu bringen, daß man anonyme Briefe schreibt, seien sie auch noch so harmlos. Jemand zu mystifizieren, ihm Zweifel und Aerger zu erregen, ist ein Zeichen von Bosheit, aber niemals von Wiß.

Eine humorvolle oder in gemüthlicher Weise neckende Karte wird dagegen niemand übelnehmen. Natürlich kann man auch diese nicht an jeden richten.

621. Form der schriftlichen Gratulation. An Vorgesetzte wird

man sich begnügen, auf die Visitenkarte zu schreiben:

„N. N.“

erlaubt sich, seinen ergebensten Glückwunsch zum Jahreswechsel auszusprechen.“

An nähere Bekannte, Kollegen u. s. w. schreibt man:

„Die besten (herzlichsten oder freundlichsten) Wünsche zum Neuen Jahr sendet
N. N.“

An Verwandte und gute Freunde fügt man einen Gruß hinzu oder die Frage nach dem Wohlergehen. Benutzt man nur die Visitenkarte, so muß man sich natürlich kurz fassen und in einem oder zwei geschickten Sätzen alles sagen, was man auf dem Herzen hat. Nimmt man eine Korrespondenzkarte oder einen Briefbogen, so gebraucht man die direkte Anrede und vermeidet es, von sich in der dritten Person zu reden. Dann hat man ja Raum und kann, wenn man durchaus will, poetische Vergleiche und Bilder gebrauchen. Aber: klar, herzlich, nicht zu lang — das bleibt der wirksamste Glückwunsch.

622. Gedruckte Karten. Viele Ehepaare lassen Glückwunschkarten fertig drucken und begnügen sich damit, selbst nur die Adresse zu schreiben. Eine bequeme, aber wenig Gefühl verratende Methode — eine kühle Formsache! Solche Karten lauten:

„Baron N. und Frau erlauben sich, die herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahr zu senden —“ oder „Ein recht frohes, neues Jahr wünschen

Baron N. und Frau.“

Das alte „Prosit“ oder „Prost Neujahr“, das man sich wohl noch zuruft, wendet man schriftlich wenig mehr an. Die moderne Welt findet es ein wenig burschikos, nicht mehr ganz salonsfähig — vor allem unmodern. Gutes, altes Wort, damit

bist du gerichtet! Aber tröste dich: alles kommt wieder, eines Tages wirst du neu erstehen, wenn nicht überhaupt der Kultus des neuen Jahres immer mehr zurückgedrängt wird. Um Feste ist man ja heutzutage nicht verlegen, Anstoß dazu findet sich genug und wie die Jahrmärkte allmählich verschwinden, weil sich überall Gelegenheit zu guten Einkäufen und noch besseren Vergnügungen findet, so wird man nach und nach vielleicht auch noch die Extraseier am Altjahrabend, am Sylvester, und am Neujahrstage überflüssig finden. Aber wir wollen es nicht hoffen!

623. In Frankreich hat die Neujahrseier die Bedeutung unseres Weihnachtsabends. Nicht zum heiligen Fest, erst zum Jahreswechsel erreichen die Läden und Schaufenster die schönste Auswahl der „*étrennes*“, der Neujahrsgeschenke, für die der unermüdete industrielle Eifer immer wieder neue Formen und Verpackungen ersinnt. Der Salon einer Weltbabe gleicht an diesem Tage einem Zaubergarten. Denn jeder zu dem Hause in geselligem Verkehr stehende Herr sendet eine kostbare Jardiniere, ein prächtiges Blumenarrangement oder eine neue von der Mode acceptierte, seltene Pflanze. Ein ebensolcher Ueberfluß ist an Bonbonnieren, feinen Basen oder Rippes, und den Grad der Verehrung mißt man an dem Wert der überreichten Gabe. Gar keine schlechte Einrichtung — wenigstens nicht für die Damen!

624. Zulkapp. Auch die aus dem Norden übernommene Sitte des „Zulkappwerfens“ ist immer mehr im Aussterben begriffen. „Zulkapp“ — heißt zwar Weihnachtsgeschenk, im allgemeinen wendet

man es bei uns aber in manchen Gegenden Norddeutschlands auf die geheimnisvoll umschnürten, mit räthselhaften Inschriften oder Spottgedichten versehenen Geschenke an, die mit lautem „Zulkapp“ dem Freunde ins Haus geworfen werden, oder die man im Kreise lieber Verwandter und Freunde großen Körben entnimmt und gemeinsam auspakt. Je mehr Umhüllungen solch ein Geschenk hat, je lustiger die begleitenden Verse sind und je häufiger die Adresse wechselt, bis endlich der Glückliche des Pudels Kern erhält, desto mehr Vergnügen macht die Sache. Zwar heißt es:

„*Patius amicum, quam dictum perdedi*“ (Lieber einen Freund verlieren, als einen Witz) — aber in feierlicher Familiensitzung, wo es darauf ankommt, die Stimmung nicht durch eine Kränkung oder Uebelnehmerei zu trüben, sollte man diese Gefahr nicht laufen, sondern sich lieber ein noch so gelungenes Wortspiel oder einen besonders merkwürdigen Reim versagen, ehe man den Spöttern zu viel Stoff, dem andern zuviel Aerger giebt. „*Rittelreime*“ sind sehr beliebt auf Zulkappen und in jeder Familie, in der die alte hübsche Sitte noch fortlebt, werden einige Witze und Reime jährlich neu angewendet werden, die schon Gemeingut aller sind und desto größeres Vergnügen erregen. Kinder machen zu Neujahr ihre ersten poetischen Ergüsse und auch ihre gutgemeinten Verse soll man nicht erbarmungslos herunterreißen. „*Aller Anfang ist schwer*“ — und es soll Leute geben, die das Dichten auch im Greisenalter noch nicht gelernt haben. Ein Neujahrreim bleibt wenigstens immer noch ein unschuldiger Versuch!

V.

Geburt, Taufe und Konfirmation.

625. Welche amtlichen Anzeigen sind erforderlich? Die Geburt eines Kindes muß dem zuständigen Standesamt innerhalb der ersten acht Tage gemeldet werden. Die Anzeige hat auch zu erfolgen, wenn das Kind bei der Geburt tot ist oder gleich stirbt.

Der Vorname ist bei der Geburtsanmeldung mit zu nennen und wird in das Register eingetragen. Ist man sich über den Namen nicht einig, so meldet man nur die Geburt eines Kindes männlichen oder weiblichen Geschlechtes und kann den Namen innerhalb eines Monats nachmelden.

626. Sonstige Anzeigen. Es ist Sitte, im gelesensten Blatt der Stadt die Geburt eines Kindes durch eine kurze Annonce anzuzeigen. Man enthält sich dabei aller besonderen Freudeausdrücke oder weitläufigeren Benachrichtigungen. Man setzt also nicht ein:

„Die heute unter Gottes gnädiger Beihilfe nach sehr schwerer Entbindung erfolgte glückliche Geburt eines Sohnes beehren sich lieben Freunden hoch erfreut anzuzeigen

N. N. und Frau.“

sondern:

„Die glückliche Geburt eines Sohnes beehren sich anzuzeigen

N. N. und Frau E., geb. M.“

Anzeigen wie:

„Hurra! Ein strammer Junge!“ oder „Numero sechs glücklich da“, sind geschmacklos.

Die Anzeigen, die man seinen Verwandten und Bekannten sendet, läßt man auf einfache Karten oder schlichtes Briefpapier drucken und faßt sie ebenso einfach ab, wie die Zei-

tungsinserate. Anzeigen mit Monogramms oder Selbstanzeigen des Neugeborenen und andre Scherze gelten für unsein.

In einigen Kreisen, z. B. in Offizierskreisen, ist es Sitte, den Familien des Regiments die Geburt eines Kindes durch schriftliche oder auch mündliche Ansage zu melden.

627. Verhalten der Wöchnerin. Die Sitte verlangt, daß sich die Wöchnerin während der ersten sechs Wochen ganz zurückhält. Gestattet ihr der Arzt nach vier oder fünf Wochen eine Ausfahrt oder einen Spaziergang, so darf sie dennoch nicht Bekannte besuchen, von den Verwandten nur die allernächsten, also die eigne Mutter oder die Schwiegermutter. Ebenso empfängt die Wöchnerin während der sechs Wochen keinen Herrenbesuch. Damen der Verwandtschaft und Bekanntschaft darf sie empfangen, sobald der Arzt es erlaubt. Es ist Sitte, der Wöchnerin einen Blumenstrauß oder ein selbst angefertigtes Kleidungsstück für das Kind mitzubringen. In einigen Städten giebt man der Wärterin beim ersten Besuch ein Trinkgeld. Ist man mit einer Dame befreundet, so besucht man sie innerhalb der sechs Wochen. Steht man ihr ferner, so macht man die Gratulationsvisite sofort nach Ablauf dieser Zeit — noch später würde als eine Unhöflichkeit aufgefaßt werden.

628. Mündliche Glückwünsche. Es ist nicht nötig, seinen Glückwunsch in hochtrabende poetische Worte einzukleiden. Ein wirklich herzliches und warmes Wort wird der glücklichen Mutter willkommener

sein. Auch soll der Besuch es vermeiden, von eignen oder andern besonders schmerzreichen Kindbetten und ihren Folgen für Mutter und Kind zu erzählen. Eine Kranke soll aufgeheitert, nicht erschreckt werden. Daher zerstreue man alle Sorgen und rede tröstend zu. Daß die Wärterinnen und Pflegerinnen die Leidende gleichfalls mit schrecklichen Geschichten aus Krankenhäusern und Stuben unterhalten — wie sie mit Vorliebe thun! — ist durchaus zu verbieten. Auch dehne man den Besuch bei der Wöchnerin nicht zu lange aus.

629. Schriftliche Gratulation. Eine schriftliche Gratulation zur Geburt eines Kindes sendet man, sobald man die Anzeige empfangen hat. Es ist nicht höflich, auf Anzeigen spät zu antworten. Auch hier vermeide man schwülstige poetische Ergüsse — die bei nicht ganz komischen Mißverständnissen führen können! — und begnüge sich damit, Mutter und Kind alles Gute zu wünschen. Schreibt man einen längeren Brief an die Wöchnerin, so enthalte man sich aller aufregenden und schmerzlichen Nachrichten. Die Kranke hat Zeit, trüben Gedanken nachzuhängen, und jede Erregung kann gefährlich werden. Bei der Gratulation für das Erstgeborene gleich ein vivat sequens einzuflechten, ist ebenso geschmacklos, wie bei der Anmeldung des vierten oder fünften gute Ratschläge oder ein mahnendes „Halt!“ zu äußern. Diese Randbemerkungen werden verstimmen, können unter Umständen sogar übelgenommen werden.

630. Die Nottaufe. Ist das Kind bei der Geburt oder im Verlaufe der ersten Wochen in Lebensgefahr, so wird man die Nottaufe vollziehen. Diese kann, wenn kein

Geistlicher schnell zu erreichen ist, vom Arzte, von der Hebamme, dem Vater des Kindes oder sonst einer erwachsenen Person christlicher Konfession vollzogen werden. Wenn Eile geboten erscheint, wird man die Taufe ohne viel feierliche Vorbereitungen vollziehen müssen und sich vielleicht darauf beschränken, auf den Taufisch ein paar Lichter, eine Bibel und ein paar Blumen zu setzen. Auch wird die Nottaufe zuweilen vollzogen, wenn der traurige Fall eintritt, daß die Mutter bei der Geburt des Kindes ihr Leben verlor.

631. Der Taufakt. Die Taufe ist sonst eins der fröhlichsten Familienfeste und wird gern als Gelegenheit genommen, um Freunde und Bekannte festlich bei sich zu versammeln. Man wird sich nach der Zeit des Pastors richten müssen, um die Gäste zu einem Frühstück oder einem Diner zu bitten. Selbstverständlich bittet man auch den Geistlichen, an dem Festmahl teilzunehmen. Wo es in protestantischen Ländern nicht üblich ist, die Kinder in der Kirche zu taufen, wird man dem Taufisch eine besondere Aufmerksamkeit widmen müssen. In vielen Gegenden ist es Sitte, das Kind innerhalb der ersten vier Wochen taufen zu lassen, in anderen wartet man, bis die Mutter soweit ist, daß sie durch die Vorbereitungen nicht angestrengt wird. Da meistens eine ältere Verwandte oder Freundin während der Zeit zur Hilfe im Hause ist, wird diese der Mutter das Arrangement der Tafel u. s. w. abnehmen.

632. Die Taufe im Hause. Man wird in einem größeren Zimmer, unter einem geeigneten Bild oder sonst in einer passenden Ecke, den Taufisch so aufstellen, daß er von allen Seiten umgangen

werden kann. Man schmückt ihn mit einer ganz herabfallenden Plüsch- oder Samtdecke und legt auf diese wieder eine schöne Spitzendecke oder eine feine Damastserviette, die man zu dem Zweck mit alten Spitzen umsäumt. Den Rand des Tisches umgiebt man mit einer Blumenguirlande oder setzt Vasen mit langstieligen Blumen, wie Lilien, Narzissen oder zartgefärbten Rosen auf. Dazwischen setzt man Leuchter mit brennenden Kerzen, eine Bibel oder sonst ein Buch, das der Pfarrer braucht, und stellt eine Schale mit Wasser, ein feines Handtuch daneben, bereit. Die Taufschalen vererben sich in alten Familien ebenso weiter, wie die Wiegen und die Taufkleider. Muß man ein Taufkleid anfertigen, so bevorzugt man ein ganz weißes aus dünnem Battist mit viel Säumchen- und Spitzenschmuck. Sehr hübsch ist es, auf den Saum einen Spruch, den Familiennamen oder das Wappen zu sticken und später das Datum der Taufe und den Namen des Kindes hinzuzufügen. Auch das „Taufhemdchen“ wird in vielen Familien als Heiligtum bewahrt und ist dann gleichfalls mit Spruch oder Datum versehen.

Die Tafel für das dem Taufakt folgende Diner oder Frühstück schmückt man ebenfalls mit Blumen in zarter Farbe und bereitet den Gästen eine Ueberraschung durch kleine Geschenke oder Andenken an den Tag.

633. Taufzeuge. Wer nur als Taufzeuge geladen ist, braucht kein Geschenk zu machen, er sei denn der Familie oder der Mutter des Kindes verwandtschaftlich nahe oder wünsche sich zu revanchieren. Die Aufmerksamkeit wird in einer Blumengabe für die Mutter bestehen oder einem kleinen Silbergeschenk für das Kind. Sehr hübsch

ist es, wenn einer der Gäste dem Kinde eine schöne Bibel verehrt, in die das Datum der Taufe und die Namen aller Anwesenden geschrieben werden.

634. Taufpaten. Zum Paten dürfen nur mündige Personen bestimmt werden; unmündige sind durch Erwachsene zu vertreten. Es gilt immer als eine Auszeichnung, Gevatter stehen zu dürfen, und man lehnt die Ehre nicht ohne triftigen Grund ab. Eine grundlose Zurückweisung der angebotenen Patenstelle wird als eine Beleidigung aufgefaßt. Selbstverständlich wird man sich nicht zum Paten Leute wählen, mit denen man durch kein Band verknüpft ist und deren man sich nur ihres Reichthums, ihres Namens oder ihrer Stellung wegen versichern möchte. Eine Bitte an solche Personen gälte mit Recht als Aufdringlichkeit und Unverschämtheit. Wiederum wird man sich aber Paten wählen, von denen man hoffen kann, daß sie dem Kinde wenigstens mit Rat oder Schutz zur Seite stehen und die vielleicht später einmal, wenn es nötig sein sollte, Vormund werden und die Stelle der Eltern ersetzen können. Man sollte die Stelle des Paten daher weder leichtsinnig besetzen, noch ohne Ueberlegung annehmen. Man übernimmt nicht nur für den Tag die Rolle einer wichtigen Person, sondern man verspricht, über die Zukunft des Kindes mitzuwachen und mitzuhelfen, es zu einem brauchbaren und tüchtigen Menschen zu erziehen. Die Patenrolle auf eine leere Formache herabzudrücken, ist unrecht, wer gar keine Verpflichtung übernehmen will, sollte die Ehre unter irgend einem Vorwande ablehnen. Das Kind erhält meistens den Namen des Hauptpaten als Rufnamen, die der übrigen Paten als

Nebennamen, oder die Paten werden nur im Taufzeugniß aufgeführt.

Der Pastor muß das Kind auf dieselben Namen taufen, die in das standesamtliche Register eingeschrieben sind und ihm vorgelegt werden müssen. Veränderungen, Fortlassungen oder Zusätze sind verboten, da hierdurch bei Erbschaftsregulierungen u. Irrtümer und Schwierigkeiten vor Gericht entstehen können.

635. Katholische Taufen. Da auch Andersgläubige oft zu katholischen Taufen hinzugezogen werden, so hat dies in großstädtischen Gemeinden und in solchen in der Diaspora nach und nach zu einem Ausgleich der äußeren Formen in der Weise geführt, daß beispielsweise ein evangelischer Pate kaum einen Unterschied zwischen dem katholischen und dem evangelischen Taufakt finden wird. Abgesehen von dem im weißen Chorhemd und in weißer Stola fungierenden Geistlichen und von dem Gebrauch, gleichzeitig mit dem Täufling auch eine brennende Kerze zu halten, ist alles dasselbe. Das apostolische Glaubensbekenntnis, welches der Pate für den Täufling zu sprechen hatte, wird erlassen resp. nur von dem katholischen Paten gesprochen. Ein rechtgläubiger Pate ist bei allen Taufen Bedingung. Die in vielen evangelischen Gemeinden übliche Praxis, nach welcher namentlich Eltern besserer Stände ihre Kleinen bei sich im Hause taufen lassen, kennt die katholische Kirche nicht, mit einziger Ausnahme der Nottaufe, welche aber auch Eltern oder sonstige Angehörige des Kindes, ja selbst fremde katholische Laien vollziehen dürfen, und die hier wohl nicht in Betracht kommt. Für die Mutter eines katholischen Täuflings ist es unbedingtes Erfordernis,

ihren ersten Ausgang nach dem Kindbett zur Kirche zu richten. Es gilt das für Reich und Arm, dagegen ist es in besseren Kreisen nicht Usus, daß die Mutter dem Taufakte beivohnt. Die Hebamme bezw. Amme trägt das Kind, für welches die dogmatische Vorschrift besteht, absolut weiß gekleidet zu sein, und sonst begleiten lediglich die Paten das Kind; der Vater nur, wenn er — wie das häufig vorkommt — Pate seines eigenen Kindes ist. Die letztere Praxis widerspricht vollkommen dem kirchlichen Begriffe der Patenschaft. Diese bedingt, daß die Paten nach dem Tode oder bei sonstiger Unfähigkeit der Eltern für das leibliche und geistige Wohl des Täuflings zu sorgen haben. Dieser gute praktische Sinn der Patenschaft wird eigentlich nur noch in den ganz orthodoxen Gegenden Süddeutschlands und namentlich auch in den österreichischen Ländern geübt. Im übrigen ist er mehr oder minder zu einem Formalismus herabgedrückt worden, der vielfach auch zu dem Nonsens geführt hat, daß die Küster und Kirchendiener die Patenschaft „in Vertretung“ übernehmen. Die etwaigen Kosten des Taufaktes — von Unbemittelten werden dieselben kirchlicherseits nicht erhoben — tragen natürlich die Eltern des Täuflings. Der Pate hat nur die aufgestellten Almosenteller zu berücksichtigen. Ein Zwang liegt nicht vor, aber er wird schon der guten Form wegen ein Scherflein geben. Letzteres variiert je nach dem Vermögen oder der gesellschaftlichen Stellung des Paten zwischen einem Nickel und blinkendem Golde. Es wird alles genommen.

636. Patengeschenke. Hier sei auch noch das heikle Thema der Patengeschenke berührt. Die Mode

der sogenannten Patenbriefe ist durchaus abgekommen und wird wohl nur noch in polnisch-hinterwäldlerischen Landstrichen von kleinen Leuten goutiert. Andererseits lehnt sich auch der feine Geschmack nachgerade auf gegen die stereotypen silbernen Becher und Eßbestecks. Dafür einen hübschen und geeigneten Ersatz zu finden, muß dem Geschmacke des einzelnen überlassen bleiben, wobei auch die soziale Stellung der Eltern nicht außer Betracht zu lassen ist. Das Patengeschenk kurz vor dem Taufakte dem Kinde unter das Kopfkissen der Wiege zu legen, ist ganz altmodisch und oft auch nicht unbedenklich. Man sende das Geschenk am Morgen des Tauftages mit schriftlichen, auf den Taufling bezüglichen Wünschen an die Eltern; sehr hübsch ist es auch, eine Blumenspende für die Mutter beizufügen.

637. Die Konfirmation. Die Konfirmation ist ein durchaus protestantischer Begriff und seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts als Ersatz der Firmelung in der evangelischen Kirche allgemein üblich. Sie drückt die Erneuerung des Taufbundes aus. Die katholische Kirche unterscheidet hier zwei ganz verschiedene kirchliche Akte, welche beide die Erneuerung des Taufbundes nicht eigentlich zum Gegenstand haben. Der evangelischen Konfirmation kommt am nächsten die „Einssegnung“ oder richtiger das „Fest der ersten heiligen Kommunion“ (Abendmahl), für welches in manchen Gegenden — aber durchaus fälschlich — der Ausdruck Konfirmation auch katholischerseits gebraucht wird. Die katholische Einssegnung ist lediglich die nach vorgängigem Unterricht in den Glaubenswahrheiten erfolgende Zulassung zu der Beichte und dem Sakrament des Altars (Abend-

mahl). Dieselbe erfolgt meist in wesentlich jüngeren Lebensjahren als die Zulassung evangelischer Kinder zur Konfirmation; nämlich im 12. und 13. Lebensjahre und manchmal noch früher.

638. Die Firmelung. Das eigentliche katholische Sakrament, aus dem die evangelische Kirche ihre Konfirmation hergeleitet und entwickelt hat, ist die Firmung oder Firmelung. Es ist das die Mitteilung des heiligen Geistes durch Handauflegung, Gebet und Salbung und wird nur durch einen Bischof vollzogen. Ganz sonderbarerweise ist dieses eigentliche Sakrament in Nord- und Mitteldeutschland fast gänzlich abgekommen. Man beschränkt sich auf die Einssegnung, und nur verschwindend wenig Jünglinge und Mädchen (es giebt aber Firmlinge, welche dreißig und mehr Jahre alt sind) machen von dem Sakrament Gebrauch, wenn der Firmbischof ihren Ort berührt. Je weiter südlich, desto mehr verschwindet die Einssegnung und macht der Firmung Platz, mit der dann in Oesterreich beispielsweise die Zulassung zur ersten heiligen Kommunion verbunden wird. Einssegnung und Firmung fallen da also in eins zusammen — was ideell und praktisch auch das einzig Richtige sein dürfte.

Abgesehen von Oesterreich, wo der „Göt“, der Firmpate, dem Firmlinge gegenüber ähnliche Verpflichtungen übernimmt wie bei der Taufe und zum äußeren Zeichen dessen den Firmling den ganzen Firntag über wie sein eigen Kind im Hause behält (und ihm auch die traditionelle erste Uhr schenkt), abgesehen von Oesterreich also, sind von Andersglaubigen nur gesellschaftliche Pflichten zu erfüllen. Je nach den Beziehungen zu den

Eltern: schriftliche Glück- und Segenswünsche, eventuell persönlicher Besuch mit Blumen, wenn es sich um ein Mädchen handelt, oder irgend ein Andenken. So vorsichtig man sonst mit dem Schenken von Schmucksachen sein muß — hier sind sie angebracht. Knaben werden auch mit geeigneten Büchern beschenkt, bei deren Auswahl man katholischen Familien gegenüber besondere Sorgfalt walten lassen muß. Sehr taktlos wäre es, eine Bibel zu schenken; auch bei der Auswahl von Klassikern muß man vorsichtig sein.

639. Konfirmandenfeier. In evangelischen Familien hat die Feierlichkeit der Konfirmation einen sehr weltlichen Charakter angenommen, der im Gegensatz zur Bedeutung des Tages steht und nur dazu beiträgt, den Sinn der Kinder zu verwirren und auf Unerwünschtes abzulenken. Kein Dunkel und keine Tante erscheint, ohne eine mehr oder minder kostbare Gabe in der Hand zu tragen, und die Konfirmandin sieht Broschen und Armbänder, der Konfirmand Manschettenknöpfe und Crayons sich ohne Zahl auf dem blumengeschmückten Tisch anhäufen. Bleibt der Beschenkte all den blanken Versuchen gegenüber ernsthaft, so

heißt es: „Wie undankbar — er scheint sich gar nicht zu freuen!“ Giebt er dagegen seinem kindlichen Entzücken über all diese ungeahnten Schätze Ausdruck, so wird er ermahnt: „Nicht zu lebhaft und laut — das schickt sich heute nicht!“ Aber das Kind zum Mittelpunkt einer geräuschvollen Feier zu machen, schickt sich noch viel weniger. Der Konfirmand soll soviel Glauben haben, daß er mit voller Ueberzeugung das für ihn am Taufstage abgelegte Gelübde wiederholt. Daß man ihn dafür, besonders wenn er den Ernst des Tages noch gar nicht begreift, mit Geschenken überhäuft, die seine Eitelkeit großziehen, ist einer der vielen Widersprüche, die sich durch die Verbindung kirchlicher Feiern mit weltlichen ergeben. Will man dem Kinde ein Andenken daran geben, daß die sorglose Jugend nun beendet ist, so ließe sich das ja mit dem 15. oder 16. Geburtstag oder mit dem Abgang von der Schule vereinigen. In protestantischen Ländern tragen die Konfirmandinnen meistens schlichte, schwarze, die katholischen Kommunikantinnen dagegen stets weiße Kleider. Die Knaben tragen dunkle Anzüge, nicht mehr Fracks, wie es früher Mode war.

VI.

Todesfälle.

640. Standesamtliche Anzeige. Wie die Ankunft des kleinen Weltbürgers amtlich angezeigt werden muß, so wird auch derjenige am Standesamt gemeldet, dessen Uhr abgelaufen ist. Der Staat führt genau Buch über seine Bürger; er registriert die Geburten, die Ehe-

schließungen, die Todesfälle. Die Kirche wiederum registriert die Taufen, die Konfirmationen, die Trauungen und die Einsegnungen der Gestorbenen.

Hat man das Unglück, einen der Seinen zu verlieren, so nehmen die Formalitäten viel Zeit und

Mühe in Anspruch, und auch hier sind Gebote zu erfüllen und Ceremonien zu beachten, deren Unterlassung straffällig wäre und gegen die gute Sitte verstieße. Alle Ereignisse des menschlichen Lebens, ob freudige oder traurige, sind von Forderungen des Gesetzes und der Sitte begleitet, und so schwer es uns auch fallen mag, unsre Gedanken auf das zu richten, was dem Schmerz gegenüber so grenzenlos nichtig erscheint, wir dürfen uns den Pflichten nicht entziehen, sondern müssen sie genau erfüllen. Wir sind alle Mitglieder eines Staates, der nur bestehen kann, wenn alle in gleicher Weise den Vorschriften des Gesetzes folgen.

Es ist nötig, sobald ein Mitglied des Hauses gestorben ist, den Arzt zu benachrichtigen, falls dieser in der Sterbestunde nicht anwesend war. Der Arzt muß die Ursache des Todes feststellen und den „Totenschein“ ausstellen, der die Ursache des Todes, den Geburtsort, den Vor- und Zunamen, das Alter des Verstorbenen und, falls dieser noch unmündig ist, den Namen des Vaters oder der Mutter nennt. Der Totenschein muß innerhalb der ersten vierundzwanzig Stunden nach dem erfolgten Tode dem zuständigen Standesamt abgeliefert werden.

Ist der Anmeldende dem Standesbeamten persönlich nicht bekannt, so muß er sich legitimieren. Er hat außer dem Totenschein den Geburts- oder Trauschein des Verstorbenen vorzulegen, sowie die Namen der Eltern des Verstorbenen, und ob und wo dieselben begraben wurden, anzugeben.

War der Tote in einer Lebensversicherung eingekauft, so muß der Versicherung der Tod sofort, am besten durch ein Duplikat des Totenscheines, angezeigt werden. Ebenso setzt man die vorgelegten Behörden,

das Geschäft oder mit wem sonst der Verstorbene arbeitete oder in geschäftlicher Beziehung stand, sofort in Kenntniß.

641. Sonstige Anzeigen. Es ist Sitte, den Bekannten und Freunden den Tod eines Familienmitgliedes durch eine Anzeige in der gelesensten Zeitung des Ortes bekannt zu machen. Man formuliert auch diese Anzeigen recht einfach und enthält sich aller Ausdrücke tiefsten und herbsten Schmerzes, die, so aufrichtig sie auch empfunden sein mögen, dem unbefangenen Leser theatralisch vorkommen können. Man verkündet wohl seinen Schmerz, aber man giebt nicht seinen Grad an. Leid und Kummer verbirgt man vor fremden Augen noch mehr, als freudige Erregungen des Gemüths.

In einigen Städten ist es Sitte, den Trauerfall durch Lohndiener in den bekannten Häusern anzujagen zu lassen. Am Orte selbst versendet man keine gedruckten Todesanzeigen. Für auswärts lebende Bekannte und Verwandte läßt man Anzeigen anfertigen, falls man es nicht vorzieht, den Tod durch eine Veröffentlichung in weitverbreiteten Zeitungen anzuzugehen.

Die Anzeigen, die man auf schlichtem, weißem Papier oder solchem mit schwarzem Rand drucken läßt, schmückt man nicht mit Bildern von Grabkreuzen, Cypressenzweigen oder Totenkranzen. Je einfacher und würdiger eine solche Anzeige auch äußerlich gehalten ist, desto eher wird man an die Echtheit des Schmerzes glauben, der keines Symboles bedurfte, um überzeugender wirken zu wollen. Der Wortlaut einer solchen Anzeige wird ungefähr heißen:

„Am 9. d. M., abends um acht Uhr, verstarb nach kurzem, schwerem Krankenlager im vierzigsten Lebens-

jahre meine liebe Frau, unsere gute Mutter

Frau N. N. geb. M.
tiefbetrauert von den
Hinterbliebenen.“

Oft werden auch die Namen der Hinterbliebenen einzeln aufgeführt oder es folgt nur der Name des nächsten Verwandten mit dem Zusatz: „Im Namen der Hinterbliebenen“.

Außerdem fügt man der Anzeige hinzu, wann die Beerdigung stattfinden wird.

Der obigen Anzeige würde also in kleiner Schrift am unteren Rande des Bogens noch hinzugefügt werden.

„Die Beerdigung findet statt am 13. ds. M., morgens um 10 Uhr vom Trauerhause Luisenstraße 11 aus, auf dem Marienkirchhofe. Beginn der Trauerfeierlichkeiten um 11 Uhr in der Kapelle des Friedhofes.“

Zuweilen wird sich der Zusatz finden:

„Blumenspenden auf Wunsch des Toten dankend verbeten.“

Den letzten Wunsch des Toten ehrt man und man wird ihm die letzte Ehre erweisen, daß man seiner sterblichen Hülle folgt, oder, ist man daran verhindert, an die Hinterbliebenen schriftlich oder mündlich einige herzliche Worte richtet.

War der Verbliebene im Besitze von Orden, so müssen sie an die Ordenskommission in Berlin oder an den Bezirkskommandeur eingeschickt werden. Ausgenommen hiervon sind die Kriegsorden und Kriegsmedaillen.

642. Trauerkleider. Für die Familienmitglieder ist mit einem Trauerfall viel Unruhe verbunden. Man ist schon so konventionell erzogen, daß es selbst dem Tieftrauernden als eine Unmöglichkeit erscheinen wird, am Begräbnistage, oder schon die Tage vorher, in farbigen Klei-

dern gesehen zu werden. Ist der Trauernde wirklich so vom Schmerz übermannt, daß er diese äußerlichen Dinge ganz übersieht, so wird sicher ein Verwandter dafür sorgen, daß diesen Fragen der Etikette — denn das sind sie nur — Rechnung getragen wird. Unsere Stimmung soll sich äußerlich kund geben: zu einer Hochzeit oder sonst einem frohen Fest tragen wir lichte, farbige Gewänder — der Verlust um einen geliebten Menschen verrät sich durch düstere, schwarze Kleider und dunkle, lang herabwallende Schleier, die den neugierigen Blicken die schmerzvollen Züge verhüllen.

Die Kleidung der Männer ist heutzutage fast uniform für freudige und traurige Ereigniſſe. Auch sie werden es vermeiden, helle Anzüge zu tragen, und sind sie genötigt, einen mittelfarbenen, statt des üblichen schwarzen Rockes, anzulegen, so werden sie als sichtbares Trauerzeichen um den linken Arm und um den Hut einen Flor tragen. Bei tiefer Trauer, d. h. bei solcher um nächste und liebste Angehörige, fordert aber die Sitte, daß auch die Herren ganz schwarze Farben für die Anzüge, Mantel und Hüte wählen. Ebenso vermeidet man es, farbige Schlipse, bunte Wäsche und helle Handschuhe zu tragen.

In größeren Städten finden sich gewöhnlich sogenannte „Trauermagazine“, die fertige Trauerkleider, Hüte, Mäntel und Jacken haben oder es übernehmen, bis zum Begräbnistage die Trauerkleider anzufertigen.

Auch bei den Trauerkleidern hat das Ceremoniell verschiedene Stufen herausgebildet und man unterscheidet zwischen tiefer Trauer, einfacher Trauer und Halbtrauer.

643. Tiefe Trauer wird in der ersten Zeit und von den nächsten An-

gehörigen des Verstorbenen getragen. Man wählt dazu schwere, gerauhte oder gekreppte Stoffe, die mit viel englischem Krepp besetzt werden. Ältere Damen und Witwen werden diese Art der Kleider lange tragen — vielleicht niemals mehr ablegen. Zur Vervollständigung des Straßenkostüms dienen lange Mäntel aus schweren Stoffen, die die Figur wenig markieren, und lange, dichte, von Kreppstreifen umsäumte Schleier, die bei tiefer Trauer vorn und hinten gleich weit, bis ungefähr zum Knie, hinabfallen. Die Hüte, aus Krepp oder Gaze, wählt man von beiseidener, unauffälliger Form — vermeidet überhaupt im Schnitt und in der Zusammenstellung der Toilette alles Ueberreiche und zu Luxuriöse. „Einsofletter Traueranzug“ ist eine häßliche, aber oft sehr treffende Bezeichnung. Verheiratete Frauen tragen zur Trauer auch oft im Hause schnuppenartig geschnittene Häubchen, die von einer feinen weißen Müsche umrahmt werden. Dies ist ursprünglich eine englische Sitte, die Häubchen werden von englischen Witwen nie mehr abgelegt.

644. Für einfache Trauer wählt man schlichte, schwarze Wollkleider oder entfernt von den gerauhten Stoffen den breiten Kreppbesatz. Ebenso wird der lang herabwallende Schleier durch einen kürzeren ersetzt und für den Auspuß der Kleider Perlen, Passementerien oder Franzen genommen. Als Schmuck trägt man Jet. Junge Mädchen dürfen bald helle Müschen oder Schleifen zur Trauer tragen, ohne gegen die Sitte zu verstoßen.

645. Zur Halbtrauer sind seidene Stoffe in schwarz, lila, dunkel- und hellgrau, oder schwarz und weiß gestreift, zulässig. Die Halbtrauer hat sich aus dem Gefühl heraus-

gebildet, daß es peinlich, vielleicht auch für andere verlezend ist, den Trauernden heute in ganz dunklen, morgen in bunten Farben zu sehen. Wer überhaupt schon daran denkt, sich wieder zu schmücken und in die Reihe der frohen Menschen zurückzukehren, hat die Trauer um den Toten wohl überwunden; so wird ihm das eigene Gefühl raten müssen, was sich für ihn schickt und was er tragen muß, um in den Augen der Mitwelt nicht als herzlos oder roh zu gelten. Die Halbtrauer ist also eigentlich nur eine Rücksicht auf die Mitmenschen. Oftmals verlangen ja auch die Pflichten gegen die Lebenden, daß man aus der Einsamkeit und Zurückgezogenheit, die man nach dem herben Verlust aussuchte, eher heraustrreten muß, als man schon in der Stimmung ist. Aber Trauerkleider passen nicht in die Geselligkeit, und so wählt man halbdunkle Stoffe zum Uebergang.

Man sollte niemand einen Vorwurf daraus machen, der zeitiger, als es die Sitte gestattet, die Trauerkleider ablegt. Es beweist nur, daß der Kummer überwunden ist und daß der innerlich nicht mehr Trauernde zu ehrlich ist, um der Welt noch tiefen Schmerz zu heucheln. Nach viel Leid und Sorge tritt auch eine Reaktion ein und bei neuerwachender Lebenslust und -kraft mag man nicht täglich und stündlich durch die traurigstimmenden Kleider an den Verlust erinnert werden. Ueber Gefühle läßt sich eben nicht streiten, sie sind individuell und die strengste Zeit der Trauer wird wohl jeder mit Rücksicht auf den Toten innehalten.

646. Dauer der Trauer. Feste Gesetze und Vorschriften für die Trauerzeit giebt es nur im höfischen Ceremoniell. Im allgemeiner

trauert man um den nächsten Angehörigen: den Vater, die Mutter, eins der Geschwister oder eignen Kinder ein Jahr lang tief und noch ungefähr ein halbes Jahr trägt man Halbtrauer und hält sich von öffentlichen Vergnügungen fern. Ein Wittwer betrauert seine Frau ungefähr auch ein bis anderthalb Jahr — von der Witwe nimmt man an, daß sie mindestens anderthalb Jahr tief trauern und noch später schwarze Kleider tragen wird. Bei älteren Damen setzt man fast voraus, daß sie schwarzer Farbe, wenn auch mit bescheidenem lichten Ausputz, für den Rest ihres Lebens treu bleiben werden. Jüngere Frauen, die noch Ansprüche an das Leben machen, sind natürlich an keine Vorschriften gebunden und dürfen nach Ablauf von ungefähr zwei Jahren wieder in die Geselligkeit zurückkehren, ohne daß der geringste Vorwurf gegen sie erhoben werden dürfte.

Wenn jemand den Schmerz um einen Toten nie ganz überwindet und zu seinem Andenken immer schwarze Kleider trägt, so wird man selbstverständlich diese Gefühle ehren und ihn nicht wegen seiner Treue tadeln oder gar höhnen.

647. Benehmen während der Trauer. Es ist selbstverständlich, daß man auf Trauernde Rücksicht nimmt, es vermeidet, in ihrer Gegenwart viel von heiteren Festen und Vergnügungen zu erzählen oder sich einer lauten Lustigkeit hinzugeben, wenn man merkt, daß sich in ihrem Herzen noch gar kein Widerhall für Fröhlichkeit findet. Wiederum aber darf der Trauernde nicht egoistisch werden, wie es leider sehr häufig der Fall ist, und fordern, daß aus Rücksicht auf ihn und seinen Schmerz kein anderes Gespräch als das um den Toten oder ernste Gegenstände geführt werden darf. Für jeden Trauern-

den ist es eine schmerzliche Erfahrung, daß das anfangs so herzliche und wohlthuende Mitleid bald verstummt und niemand mehr Zeit und Stimmung zu haben scheint, mit ihm den Erinnerungen nachzuhängen. Die Welt vergift schnell und die Lebenden haben Rechte vor den Toten. Darum thut man besser, von seinem Kummer nicht unaufgefordert zu reden, als daß man die kränkende und sehr schmerzende Empfindung hat, die anderen mit der Erzählung von dem Toten zu langweilen. Aus diesem Grunde schon sollte man es vermeiden, in Trauerkleidern an einer größeren Geselligkeit teilzunehmen. Es könnten Leute darunter sein, deren gute Laune beim Anblick ernster Gesichter und dunkler Kleider sichtlich vergeht, ja die es direkt übelnehmen, daß man das Fest durch die Mahnung an die Vergänglichkeit aller irdischen Freuden stört. Man würde also andere genieren und dies bald merken — und von dem Augenblicke an würde man selbst doch kein Vergnügen mehr empfinden.

Konzerte und Theater zu besuchen ist, abgesehen von den ersten vier bis fünf Monaten nach dem Trauerfall, den Trauernden gestattet. Anfangs allerdings nur geistliche Konzerte und Opern oder Trauerspiele. Wenn sich aber allmählich der Wunsch einstellt, heitere Musik zu hören oder durch ein lustiges Stück von den traurigen Gedanken abgelenkt zu werden, so wird darin gewiß niemand etwas Unpassendes finden. — Wie man es vermeidet, in der ersten Zeit der tiefen Trauer zu häufig auszugehen oder sich auf belebten Promenaden zu zeigen, so verlangt es auch die Sitte, daß man sein Benehmen den Umständen anpaßt und auf der Straße noch weniger laut spricht oder lacht als sonst. Es giebt sehr feinsühlige

Menschen, die es sehr unpassend finden, daß Leute in Trauerkleidern andere als tiefbedrückte und ernsthafte Mienen zeigen und die das Lächeln auf einem vom Kreppschleier umhüllten Gesicht geradezu unerhört finden. Oftmals wird man den Ansprüchen dieser gern tabelnden und scharf urteilenden Seelen nicht genügen können, denn wir sind alle Menschen und selbst der Tieftrauernde wird und soll sich nicht so gegen die Außenwelt verschließen, daß er unempfindlich gegen alle Regungen, die außerhalb seines Schmerzes liegen, bliebe. Im allgemeinen aber soll man darauf achten, besonders in den ersten Monaten, sich ruhig und würdig zu benehmen, um den Leuten keinen Anlaß zu geben, über „schnell überwundenen Kummer“ und dergleichen zu reden. Die Welt urteilt nach dem Schein, und da man dies weiß, so hat man die Pflicht, ihn zu wahren.

648. Begräbnisinstitute. Fast an jedem Ort giebt es jetzt Begräbnisinstitute. Man gehört ihnen entweder als Mitglied an und zahlt für den Fall, einmal für sich oder ein Familienmitglied ihrer Hilfe zu bedürfen, einen jährlichen Beitrag, oder man beansprucht ihren Beistand bei jedem einzelnen Fall durch eine bestimmte Summe. Diese Institutionen sind eine große Wohlthat. Sie entheben die Leidtragenden aller Unruhen und Besorgungen und bringen außerdem die nötigen Papiere und Scheine der Behörden in Ordnung, da sie genau wissen, welche Vorschriften erfüllt werden müssen. Die Beerdigungsinstitute sorgen für das Waschen und Einleiden des Toten, für den Sarg, für die Ausschmückung des Totezimmers und des Hauses, für die Erfüllung aller Formalitäten (Anzeige bei den Behörden, in den

Zeitungen u. s. w.), sie stellen Totenwagen und Träger, je nach der gewählten Klasse, zur Verfügung, sorgen für die Begleitdroschken und ebenso für die Erwerbung einer Grabstelle oder einer Familiengruft auf dem Kirchhof. Die Angestellten sind so genau informiert, daß sie, sobald ihnen gesagt, nach welcher Klasse der Tote beerdigt werden soll, die Beerdigung vollständig anordnen und für alles Nötige Sorge tragen. Natürlich ist die Taxe für diese Bemühungen in jeder Stadt verschieden, ebenso für die drei Klassen der Beerdigungen.

Die Beerdigungsinstitute übernehmen es gleichfalls, eine Leiche in eine andere Stadt oder ein anderes Land zu schaffen, und sorgen auch in diesem Fall für die nötigen Papiere, Erlaubnisscheine, Abmachungen mit der Eisenbahn u. s. w., ebenso tragen sie Sorge, daß am Ort der Bestimmung für die Ueberführung der Leiche auf den Kirchhof oder in die Kapelle alles bereit ist.

649. Verbrennung. Gegen die „Kremation“, Verbrennung der Leichen, wendet sich die Geistlichkeit noch oftmals vom kirchlichen Standpunkt aus. Nur wenige Geistliche erfüllen bisher ihre Amtspflichten auch bei den im Krematorium Bestatteten. Vom sanitären wie ästhetischen Gesichtspunkte aus ist das Verbrennen der Leichen sicherlich gerechtfertigt, und wer einmal ein Krematorium (in Hamburg, Gotha oder Paris) gesehen hat, dem wird die Art, durch das reine heilige Feuer den Staub zu Staub werden zu lassen, gewiß nicht mehr unsympathisch erscheinen. Die Begräbnisstelle der im Krematorium Verbrannten in Paris z. B., auf dem Père La Chaise, entbehrt weder der Würde noch der Pietät. Die schlichten Marmor-

tafeln, hinter denen die Asche bewahrt wird, sind mit Kränzen und Blumen geschmückt und die feste Einmauerung schützt sie vor einem ähnlichen Verfall, wie man es so oft an den vergessenen Gräbern auf alten Kirchhöfen sieht.

650. Wann kondoliere ich?
Es ist Sitte, in einem Trauerhause Besuch zu machen, sobald man die Nachricht des Todesfalles erhalten hat, also jedenfalls noch vor dem Begräbnistage. Man macht bei Trauerfällen eine Ausnahme von den gesellschaftlichen Regeln: man geht in solchem Fall auch zu Leuten, mit denen man nicht direkt in Verkehr stand, die man aber vielleicht häufiger bei gemeinsamen Bekannten traf oder die einem sonst sympathisch sind. Der Tod soll versöhnen und vor einem großen Leid müssen alle kleinlichen Bedenken und Rücksichten schweigen. Man wird also, um seine Teilnahme zu beweisen, auch zu Leuten gehen, denen man seit Jahren entfremdet ist, oder von denen man sich aus einem bestimmten Grunde fernhielt. Die Teilnahme, die wir durch unsern Besuch beweisen, wird auch auf jener Seite alle kleinen Schranken forträumen, die durch Egoismus oder Empfindselien aufgebaut waren, und die einst bestandene Freundschaft und Sympathie wird plötzlich von beiden Seiten wieder so warm empfunden, als hätte nie auch nur die geringste Entfremdung bestanden. Man mache lieber einen Trauerbesuch zu viel als zu wenig. Leute, denen es gut geht, brauchen unsre Teilnahme nicht; aber sich nicht um Menschen zu kümmern, die Leid und Kummer haben, das beweist, daß man wirklich nicht den geringsten Anteil mehr an ihnen nimmt, und auch sie werden die Unterlassung des Besuches als gänzlichen Bruch empfinden. Man

lasse einmal alle egoistischen Bedenken schweigen, wenn man von einem Trauerfall hört, und eile schnell, noch unter dem Eindruck der eben empfangenen Nachricht, zu den Armen, denen sicher Trost und Mitleid gut thun werden.

Man vermeidet es, in bunten Kleidern ein Trauerhaus zu betreten, hat man kein schwarzes Kleid bereit, so wähle man das dunkelste der Garderobe aus, setze einen möglichst einfachen Hut auf und trage schwarze Handschuhe. Die Trauernden werden es als große Rücksicht empfinden, daß man auch äußerlich an ihrem Schmerz teilnimmt. Ein Herr macht einen Trauerbesuch im Gehrock, schwarzen Beinkleidern und Cylinder. Gilt man im ersten Impuls, von der Arbeit oder der Straße, bei einer traurigen Nachricht zu seinen Freunden, so spielt der Anzug keine Rolle und die Hinterbliebenen werden weder an einem bunten Schlips noch hellen Hut Anstoß nehmen. Die Etikette tritt immer erst in ihre Rechte, wenn Zeit zur Ueberlegung da ist. Dann allerdings soll man sich nicht über ihre Bestimmungen hinwegsetzen.

651. Wie kondoliere ich? a)
Mündlich. Wenn man Freunde oder Verwandte aussucht, um ihnen die Teilnahme an einem Verluste auszusprechen, so wird man leicht herzliche und zu Herzen gehende Worte finden, wenn Erregung oder Kummer überhaupt zu reden gestattet. Bei Fremden ist es schon schwerer, die Teilnahme, die vielleicht nicht einmal sehr groß ist, in passende Ausdrücke zu kleiden. Wendungen, wie: „Ich kondoliere“, oder „Seien Sie meines aufrichtigsten Beileides versichert“, sind ebenso häßlich wie ungeschickt. Man begnüge sich mit dem einfachen: „Es thut mir sehr leid, daß Sie

solchen Kummer haben" und bezeuge seine Theilnahme lieber durch Fragen über die Todesursache oder die letzten Stunden des Toten, als daß man sich in gewählten und hohlen Redensarten fängt, die dem anderen weder Trost spenden, noch angenehm zu hören sein werden.

b. Schriftlich. Auch schriftlich vermeide man es, diese herkömmlichen Redewendungen zu gebrauchen. Man beantwortet eine Todesanzeige gleich nach Empfang derselben, darf aber nur, wenn es sich um ganz Fernstehende handelt, die Visitenkarte benutzen. Man schreibe nicht:

"W. W.

sendet den Ausdruck seiner aufrichtigsten Kondolation"
oder:

"W. W.

erlaubt sich, sein Beileid auszudrücken —"

Diese Art der Kondolation setzt wenig Theilnahme und noch weniger Bildung und Stil voraus.

Auch auf die Rückseite der Visitenkarte läßt sich ein herzliches Wort schreiben, z. B.:

"W. W.

nimmt den herzlichsten Theil an Ihrem herben Verlust —"
oder:

"W. W.

spricht Ihnen sein warmstes Mitgefühl für den großen Kummer aus."

Leichter ist es jedenfalls, ein Billet oder einen Brief zu schreiben, als auf dem begrenzten Raum der Visitenkarte sich so auszudrücken, daß es nicht gar zu kühl und formvoll klingt.

Man schiebe es nicht auf, Traueranzeigen zu beantworten: ein paar Worte am ersten Tage wirken besser als ein langer Brief später — vor allen Dingen ist es nicht angenehm, nach Wochen noch von

der „tiefen Betrübniß" zu lesen, in die man durch die Trauernachricht versetzt sei. Der andere wird nicht recht daran glauben, da man so lange schweigen konnte!

Viele Menschen halten es für notwendig, auf eine Todesanzeige einen Brief im schwarzumrandeten Couvert zu senden. Es ist höflich, aber durchaus nicht nötig.

652. Kranzspenden. Den Familien der Verwandten, Freunden, Kollegen, Vorgesetzten und Untergebenen bezeugt man die Theilnahme an dem sie betroffenen Verlust durch eine Kranz- oder Blumenpende. Man sagt zwar: „sie gälte dem Toten", und oftmals mag das stimmen. Häufig aber wird man nur durch gesellschaftliche Rücksichten und nicht aus Liebe und Interesse für den Toten dazu bewogen, eine Blumenpende zu machen. Wie in allem, so ist man heutzutage auch bei Grabkränzen und -Zweigen anspruchsvoller geworden. Man wählt die seltensten und kostbarsten Blumen, die oft aus fernen Ländern kommen, mächtige Palmen und Cykaswedel, und die Schleifen und Bänder müssen vom schönsten Atlas sein, von goldenen Franzen und Quasten begrenzt. So bizarr es klingt: man treibt einen großen Luxus mit Totenkränzen und auch hier wieder folgt man dem Prinzip, wie beim Geschenk an den Lebenden: dem Reichen, Vornehmen trägt man die wertvollsten Kränze hin, die achtlos unter hunderten noch schöneren liegen — für den Armen, Unbekannten findet man das Kränzchen aus Lebensbaum oder Immergrün ganz genügend, wenigstens schiebt es von seinen übrigen, dürftigen Nachbarn nicht ab! — Ist man gezwungen, einmal ganz gegen seinen Willen einen Kranz zu senden, um den man aufrichtig

die Ausgabe bedauert, so beherrsche man sich so weit, darüber nicht zu schelten und zu klagen — es klingt zu häßlich und macht einen roheren Eindruck, als man selbst glaubt. Und ein paar Blumen sind die meisten Menschen doch auch wert gewesen!

653. Theilnahme an der Beerdigung. Die Sitte, ob Frauen mit auf den Kirchhof gehen oder im Trauerhause zurückbleiben, ist in jeder Stadt anders. In den meisten Orten nehmen die Frauen an der Leichenrede im Hause oder in der Kirchhofskapelle teil, gehen dagegen nicht mit ans Grab. Die Leiche wird ja auch gewöhnlich nach kurzer Einsegnung zur ewigen Ruhe bestattet.

Es ist Sitte, an einem Begräbnis nur in schwarzen Kleidern teilzunehmen. Auch von den Herren verlangt man Frackanzug oder Gehrock, Cylinder und weiße oder schwarze Handschuhe. Auch legt man Trauerflor um den Hut und den linken Arm, Offiziere um den linken Unterarm.

In großen Städten, deren Kirchhöfe schon weit hinausgeschoben sind, folgt man dem Leichenzug nicht immer. Die meisten Herren werden sich auf dem Kirchhofe oder in dessen Kapelle versammeln. Das alte Wort, „den Freund zu Grabe tragen und auf dem letzten Weg begleiten“ wird dadurch fast ungültig — die modernen Verhältnisse

zwingen aber zu neuen Gebräuchen und die Dual, bei schlechtem und kaltem Wetter stundenlang im Schritt durch die Straßen der Stadt zu fahren, scheint älteren oder leidenden Herren fast unerträglich.

In manchen Städten, z. B. in München, besteht die sehr vernünftige und nachahmungswerte Einrichtung, daß die Leiche sofort nach dem Tode aus dem Sterbehause in die Leichenhalle des betreffenden Friedhofs gebracht und dort aufgebahrt wird. Die Beerdigung findet dann von der Friedhofskapelle aus statt und erfordert nur kurze Zeit.

Daß man bei Leichenbegängnissen nicht laut spricht, lacht oder dumme Witze erzählt, ist nicht ganz so selbstverständlich, wie man annehmen sollte. Der Wunsch, nach stundenlangem Schweigen oder traurigen Reden ein frisches Wort zu sagen und sich aus der bedrückten Stimmung herauszureißen, ist zwar begreiflich. Aber aus Rücksicht auf die Leidtragenden sollte man ihn bezwingen, oder ihm jedenfalls nur in bescheidenen Grenzen nachgeben.

An Anderer Freude teilnehmen, verlangt nur wenig Ueberwindung, auch die nicht immer. Aber sich mit Anstand zu langweilen und mit Würde zu trauern, sind zwei gesellschaftliche Regeln, die noch von wenig Menschen beherrscht werden.

VII.

Die Krankenstube.

654. Befähigung zur Krankenpflege. Wer sich ganz der Krankenpflege widmet, als Diakonissin, barmherzige Schwester, Wochenwärtlerin

oder Irrenaufseherin, von männlichen Personen als Wärter im Krankenhaus, in Kuranstalten oder Irrenhäusern, muß eine große Neigung

für den aufreibenden, Körperkraft und Geduld fordernden Beruf haben. Andererseits wird ihm das beständige Aufpassen, das Unterordnen unter fremde Wünsche, ja, die oft nötige gänzliche Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst bald zur Last und schließlich zur Unerträglichkeit werden. Man nennt selbstlose Pfleger, die ihres schweren Amtes um keinen Lohn walten, sondern zufrieden sind, wenn sie den armen Kranken ihr qualvolles Dasein erleichtern, mit Recht „Engel unter den Menschen“ und nicht genug kann man sie um ihrer Selbstverleugnung willen bewundern.

655. Pflichten der Pflegerinnen. Fast an jeden — besonders an jede Frau — wird aber gelegentlich die Aufgabe herantreten, einen Kranken pflegen zu müssen. Und fast jede ist von vornherein davon überzeugt, daß sie schon durch ihr Geschlecht, dem Rücksichtnahme, Barmherzigkeit und Aufopferung nahe liegen, sich vortrefflich zur Pflegerin eigne. Nur zu bald werden viele entdecken, daß sie sich in einem großen Irrtum über sich selbst befanden. Für ein paar Tage reichen die guten Vorsätze aus, man umgiebt den Kranken mit aller Sorgfalt, erfüllt die Vorschriften des Arztes und hat das schöne und beruhigende Gefühl absoluter Pflichterfüllung. Kann zeigen sich jedoch beim Kranken leise Spuren der Besserung, so findet man die stete Rücksichtnahme überflüssig und rechtfertigt kleine Nachlässigkeiten mit der Behauptung, Kranke dürften nicht verwöhnt werden. Oder ein Ereignis draußen, ein Fest oder eine verlockende Einladung, verleihet dem Gedanken, daß Gesunde auch Rechte haben, eine so starke Kraft, daß alle Stimmen des Gewissens schweigen müssen. Wird gar der Kranke

— trotz bester Pflege — leidender, so fürchtet man plötzlich die Verantwortlichkeit, wird des eigenen Könnens unsicher und schlägt dem Arzt, der an all diese Phrasen bei Krankenbehandlungen längst gewöhnt ist, ruhig vor, die Pflege in geübtere Hände zu legen. Nimmt die Krankheit eine schlimme Wendung und fühlt die Pflegerin wirklich die eigne Unzulänglichkeit, so ist es jedenfalls das Beste, was man thun kann, so schnell wie möglich eine erprobte Wärterin zu nehmen, ehe die geringste Vernachlässigung in der Pflege gemacht wird, die von unberechenbaren Folgen sein kann. Eigentlich sollten aber nur eignes schlechtes Befinden oder große Nervosität die Frau entschuldigen dürfen, die das Amt der barmherzigen Schwester bei etwas erhöhten Ansprüchen sofort niederlegt. Wenn man den festen Willen hat, jemand zu pflegen, so wird man auch die Kraft und die Ruhe dazu finden. Und wenn man in jeder Weise treu die Pflichten als Pflegerin erfüllt, wird man sich, selbst beim traurigen Verlauf eines Krankenlagers, keine Vorwürfe zu machen haben.

656. Einrichtung der Krankenstube. Als erstes muß der Kranke von allen übrigen Mitgliedern des Hauses abge sondert werden. Dies geschehe nicht nur aus Vorsicht bei ansteckenden Krankheiten, sondern immer, auch bei leichten Fiebern u. s. w., um dem Kranken die nötige Ruhe zu verschaffen. Als Krankenzimmer wähle man ein möglichst großes, helles und sonniges Zimmer, verwandle also, wenn man knapp an Raum ist, einmal den berühmten „Salon“ in ein Schlafzimmer. Die überflüssigen Rippen, die nur Staub festhalten, kann man gewiß schnell entfernen und die Möbel unter

Bezüge stecken, oder, was aus sanitären Gründen vorzuziehen ist, sie durch Rohrstoffe ersetzen. Das Bett des Kranken muß mit dem Kopfende vom Fenster abgewandt sein; geht das nicht, so umstelle man das Fußende mit einem Bettschirm. Ueberhaupt müssen die Augen des Kranken geschont werden; Lampen und Kerzen umhülle man daher mit Schleiern. Man entferne aus dem Krankenzimmer starkduftende Blumen und möglichst auch die Teppiche und Portieren. Auch von Möbeln lasse man nur die notwendigsten im Zimmer, damit man Bewegungsfreiheit hat und der Boden bis in alle Ecken täglich feucht aufgewischt werden kann. Die erste Bedingung für einen gesunden Raum ist überhaupt Reinlichkeit. Das Zimmer muß tadellos sauber und ordentlich sein, auch muß täglich gründlich Staub gewischt werden, was die gewissenhafte Pflegerin am besten selbst besorgt, schon um nicht fremde Leute zum Kranken hineinzulassen. Für gute, frische Luft Sorge man durch stundenlanges Lüften; auch im Winter, wo die Heizung die Luft rasch trocknet, muß oft und lange das Fenster geöffnet werden. Ob der Kranke beim offenen Fenster schlafen soll, ob der Raum mit einem besonderen Desinfektionsmittel wie Karbol oder Sublimat besprenkt werden soll, wird der Arzt bestimmen.

657. Autorität des Arztes. Den Ratschlägen und Anordnungen des Arztes aufs genaueste zu folgen, ist Gesetz für die Pflegerin. Sie darf dem Kranken gegenüber keine zweifelnde Miene über die Verhaltensmaßregeln zeigen noch das geringste äußern, was des Kranken Glauben an den Arzt erschüttern könnte. Der Kranke muß vom Wissen des Arztes

und seinem Wunsche, ihm nur das Beste zu verordnen, felsenfest überzeugt sein. Und es ist die Pflicht der Pflegerin, jeden aufkeimenden Zweifel sofort zu zerstreuen und zu entkräften. Daher darf sie auch nicht ein einzigesmal zugeben, daß der Kranke ungehorsam ist, eine Medizin verweigert, sich gegen eine Behandlung sträubt u. s. w. Kann sie ihren Willen bei dem Kranken nicht durchsetzen, so muß sie dem Arzt sofort davon Mitteilung machen und zwar in Gegenwart des Kranken, damit dieser sieht, daß er an der Pflegerin keine Verbündete hat. Andererseits darf sich die Pflegerin nicht durch unwirksames Benehmen des Kranken entmutigen lassen, durch freundliche Zureden und Vorstellungen wird sie ihn doch endlich zum Gehorsam überreden können. Alles, was dem Kranken an Speisen und Getränken gereicht wird, muß so sauber und appetitlich wie möglich gehalten sein. Ebenso Sorge man häufig für frische Bett- und Leibwäsche des Kranken, für saubere Tücher und Servietten, die man zu seiner Behandlung braucht, und entferne sofort alles aus dem Zimmer, was die Luft verschlechtert, wie unreine Wäsche, Ausgüsseimer u. s. w. Die passendste Kleidung für Pflegerinnen sind Waschkleider und große weiße Schürzen, die häufig gewechselt werden müssen.

658. Psychische Behandlung der Kranken. Daß man dem Kranken nicht kurz oder unfreundlich begegnet, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Doch muß sich die Pflegerin sogar soweit beherrschen, daß sie Aerger oder unangenehme Nachrichten nicht ins Krankenzimmer kolportiert, noch durch düstere oder traurige Mienen anzeigt, was ihr Unangenehmes passiert ist. Kranke sind mißtrauisch,

nehmen außerdem auch Kleinigkeiten schwer und man soll ihnen recht wenig Grund zum Grübeln und Kopfhängen geben. Eine frohe Nachricht dagegen, nicht zu aufregend und lärmend mitgeteilt, wird auch sie sehr erfreuen und ihre gute Laune heben. Im übrigen muß man besondere Rücksicht auf das Temperament des Kranken nehmen, den Jähzornigen nicht reizen, den Ungebuldigen beruhigen, den übertrieben Aengstlichen nicht verspotten, sondern ihm anfangs scheinbar recht geben, den Leichtsinrigen nicht zu stark mit Ermahnungen quälen und den ewig Klagenden von den Selbstbetrachtungen abzulenken suchen. Was die Pflegerin an Selbstüberwindung, Geduld und Gleichmut zu leisten hat, übersteigt meistens um ein Bedeutendes, was an körperlichen Anstrengungen von ihr gefordert wird, wie Nachtwachen, das Aufpassen, Bedienen u. s. w.

Auch muß sie bald mit richtigem Taktgefühl herausfinden, welche Thematata sie dem Kranken gegenüber berühren darf und welche ihm unangenehm sind. Denn der Kranke soll in der Pflegerin eine angenehme Gesellschafterin sehen, die ihm reichlich über die langen, öden Stunden hinweghelfen wird — wenn auch er ihr etwas Rücksicht und Teilnahme entgegenbringt. Und daß der Kranke in der Pflegerin, selbst in der bezahlten, nicht nur die Dienerin sieht, an der er seine Launen nach Gefallen auslassen kann, das muß ihm durch das Benehmen der Pflegerin sofort klar werden. Eine verständige Person wird ja über eine beabsichtigte oder unbeabsichtigte Kränkung nicht gleich davonlaufen, aber sie soll durch ruhiges Widersprechen und Einschreiten dem launischen Kranken beweisen, daß sie nicht gewillt ist,

seine Unarten durchzulassen. Die Pflegerin muß sich von der ersten Stunde an ihre Stellung bei dem Kranken schaffen und ihn, ohne ihn zu tyrannisieren, dennoch in der Gewalt haben.

659. „Nervosität“ und Unarten. Am schwersten wird der Standpunkt der Pflegerin bei sogenannten „nervösen“ Kranken sein. Heutzutage ist wohl jeder Mensch mehr oder minder nervös, was durch erbliche Anlagen, verkehrte Erziehung und Lebensweise, Ueberarbeitung, zu wenig Ruhe und tausend andere Dinge kommen kann, die täglich zur Charakterisierung des „nervösen Jahrhunderts“ angeführt werden. Die meisten Menschen, die bei sich Nervosität als Quelle alles Uebels festgestellt haben, versallen nun in den Fehler, all ihre Launen und Eigentümlichkeiten als „nervös“ zu bezeichnen und ihnen unter diesem Vorwand ungestört nachzugeben. Und gerade nervöse Menschen sollten sich zu beherrschen suchen, sich zur Ruhe und zum Gleichmut zwingen. Wie oft hört man nicht sagen: „Das thue ich nicht — das kann ich nicht — das kann ich einfach nicht ertragen! Ich bin viel, viel zu nervös dazu!“ Nur versuchen, meine Herrschaften. Wenn man schon so weit ist, daß man erkannt hat, die Schwäche liegt nur in der Nervosität, so wird man diese spielend überwinden — wenn man sie einfach nicht beachtet! Es gab eine Zeit, wo „Nervenheilanstalten“ direkt an der Tagesordnung waren — jeder anständige Mensch, der überhaupt mitgezählt werden wollte, mußte einen Teil seines Lebens in solch einer Anstalt zugebracht haben. Unserer hyperempfindlichen Epoche ist „Nervenheilanstalt“ schon wieder zu deutlich; nur arme, wirklich Kranke gehen dorthin. Die andere große

Schar der Nervösen wallfahrtet in Luftkurorte, Kaltwasserheilanstalten, Sanatorien, Jungbrunnen und wie die Namen alle lauten mögen. Das Kurverfahren bei allen lautet auf Abhärtung und Stärkung der Gesundheit, sie wollen also prophylaktisch wirken, d. h. vorbeugend, den Körper gegen Krankheiten widerstandsfähig machen. Hat man einen nervösen Menschen zu pflegen, so sollte man auch im Privathause das Hauptgewicht darauf legen, ihn körperlich zu stählen und kräftiger zu machen. Man halte vor allen Dingen auf ein regelmäßiges Leben und Ruhe, vielleicht auch auf leichte, die trüben Gedanken verschleichende Arbeit. Besondere Geduld muß man allerdings diesen Kranken gegenüber walten lassen. Durch plötzliche Launen setzen sie oft das Resultat langer Wochen wieder aufs Spiel und verfallen in die alte Aufregung, den Trübsinn oder die Ungeduld. Die Sache des Pflegers ist es dann, mit eiserner Energie dem Kranken entgegenzutreten und ihm den Willen nicht durchzulassen. Gewiß wäre das Nachgeben oft bequemer und die Vorstellung, daß ihm die nur einmal gezeigte Schwäche nicht schaden könne. Aber gerade nervöse Leute müssen konsequent behandelt werden und es fühlen, daß man sie nach wie vor beobachtet und von ihnen Ueberwindung und Selbstbeherrschung verlangt. Auch Unarten, die sie begehen, und Opfer, die sie verlangen und für die sie sich später durch den Hinweis auf ihre Nervosität entschuldigen, soll man ihnen nicht hingehen lassen. Man zieht dadurch nur den Egoismus in ihnen groß und macht es ihnen immer schwerer, sich in die bestehenden Verhältnisse zu fügen.

Mehr Nachsicht wird man ja alten

und schwachen Personen gegenüber walten lassen müssen, denn alte Leute zu erziehen, ist eine vergebliche Mühe. Auch bei ihnen bilden sich Eigenheiten oft zu Launen und tyrannischen Gewohnheiten aus und bis zu einem gewissen Grade wird man vielleicht auch ihnen durch Ruhe und Konsequenz zu große Ansprüche abgewöhnen können.

660. Krankenbesuch. Wer Kranke besucht, darf weder zu laut und zu lebhaft sprechen, noch dem Leidenden zu mittheilsvolle Mienen zeigen, daß er gleich denkt: „Ach, du bist wohl sehr krank, wenn der dich so ansieht!“ Jeder Kranke wird als erstes seine Leidensgeschichte erzählen und man muß ihm geduldig zuhören, ihm Trost spenden und Hoffnung einflößen. Das ist kein Unrecht, selbst wenn man weiß, daß der Kranke verloren ist, und man ihm nur wünschen kann, daß er bald von seinen Leiden erlöst werden möge. Aber jeder Kranke, und spricht er noch so ruhig von dem bevorstehenden Ende, hofft im Grunde seines Herzens, daß er doch noch einmal gesund werden möchte, und ein wenig Zuspruch wird ihn neu beleben. Man vermeide es, dem Kranken aufregende und betäubende Nachrichten mitzuteilen und versuche es, ihn ein wenig aufzuheitern. Für kleine Aufmerksamkeiten, ein paar Blumen, eine Delikatesse oder ein Buch, sind Kranke besonders dankbar und im Hinblick auf ihren bedauernswerten Zustand wird man ihnen gern irgendetwas Freude bereiten. Natürlich darf man den Kranken nicht zu oft, vor allem nicht zu lange besuchen, um ihn nicht zu ermüden. Bittet er aber um den Besuch, so soll man ihn nicht zu lange warten lassen oder das Wiederkommen hinauschieben, bis es zu spät ist. Wie oft bedauert man später nicht

solch ein Verschmämmis, das nicht wieder gut zu machen ist!

661. Das Verhältnis zwischen Arzt und Patient muß sich auf gegenseitige Sympathie gründen. Besonders bei Kranken, deren Leiden langwieriger oder gar dauernd ist, muß volles Vertrauen zum Arzt vorhanden sein, so daß der Kranke dem Besuch wie einer angenehmen Abwechslung entgegenfiehet. Wie wir schon oben sagten, ist es Pflicht der Umgebung des Kranken, den Glauben an den Arzt zu unterstützen und seine Verordnungen, wenn sie dem Leidenden einmal nicht behagen, als notwendig und gewiß nutzbringend zu bezeichnen. Der Zustand des Kranken, auch seine Zuversicht und Laune werden sich verschlechtern, wenn ihm Zweifel an der Kunst des Arztes aufsteigen oder das Verhältnis durch Ungehorsam des Kranken, oder Ungeduld des Arztes trübt. Der Arzt ist der beste Freund des Kranken — und von dieser Gewißheit muß der Leidende felsenfest überzeugt sein.

Auch muß die Pflegerin des Kranken insoweit auf diesen einwirken, daß er es sich versagt, den armen geplagten Arzt mit Klagen zu quälen oder ihm Vorwürfe darüber zu machen, daß die Genesung nur langsam fortschreite. Gerade der Kranke muß geduldig sein, damit er seiner Umgebung die oft nicht leichte Pflege nicht unnötig erschwert. In Krankheitszeiten erkennt man, ob jemand wirklich gute Charaktereigenschaften und echte Herzensbildung hat. Der unerzogene, sich schlecht beherrschende Mensch wird auch ein ungeduldiger Kranker sein und für die aufopfernde Pflege weder Anerkennung noch Dankbarkeit haben.

662. Launen der Genesenden. Man sagt, das beste Zeichen für

die wiederkehrende Gesundheit sei die schlechte Laune des Kranken. Wenn man an und für sich dieses Zeichen also mit Freuden begrüßen wird, so tragen die Ungeduld und Unzufriedenheit des Rekonvaleszenten jedoch oft dazu bei, die durch die Obhut schon angegriffene Gesundheit der Pflegerin ganz zu vernichten. Und allmählich werden alle im Hause durch die Ansprüche des Kranken mürbe und nervös. Um keine unnützen Scenen heraufzubeschwören, wird dem Kranken nun in dem und jenem nachgegeben. Er liest mehr, als er darf, empfängt zuviel Besuche, bleibt zulange außerhalb des Bettes, nimmt die Medizin nicht mehr regelmäßig, hält sich nicht mehr an die Vorschriften und begeht einen Diätfehler nach dem andern. Gewöhnlich rächt sich der Leichtsinn bitter; entweder tritt wieder eine Verschlimmerung des Zustandes ein, oder die Rekonvaleszenz verschleppt sich durch Wochen und Monate. Ein Genesender kann garnicht streng genug bewacht werden. Mit neuer Lebenskraft kehren Appetit, Wunsch nach Abwechslung und die Sehnsucht nach Beschäftigung zurück und es kann dem Kranken nicht schnell genug vorwärts gehen. Wird man nun die geistige und körperliche Ueberanstrengung verhindern wollen, so wird der Genesende dies als Thorheit, wenn nicht gar als Mißgunst auffassen. Sein Zorn und seine Heftigkeit sollen die Pfleger aber nicht erweichen — auch sie sind noch ein Ausfluß der Schwäche. Ganz gesunde Menschen ereifern sich nicht über Kleinigkeiten und sind verständigen Vorstellungen zugänglich. Man soll sich daher die Ausfälle des Kranken nicht zu Herzen nehmen, sondern ruhig bei seiner Meinung beharren. Ist der Genesende ruhiger geworden, so wird

er sein Unrecht einsehen und gewiß dankbar dafür sein, daß man an sein Bestes dachte. Bei günstiger Witterung wird dem Kranken wohl bald eine Ausfahrt oder ein kleiner Spaziergang gestattet werden, wenn er schon einige Tage außerhalb des Bettes zubrachte. Doch ist dafür zu sorgen, daß er sich nach der Rückkunft ganz ruhig verhält, oder sich gleich niederlegt, da die ersten Ausgänge sehr abspannend wirken.

663. Die Hausapotheke. In jedem Haus wird sich allmählich eine kleine Apotheke ansammeln, die unter allerlei Hausmitteln auch einige Medicamente und Hilfsmittel für Unglücksfälle enthält. Am nettesten ist es, sich ein kleines Schränkchen zur Hausapotheke einzurichten, oder sonst auf einer Vort oder in einer Schieblade alle Drogen zusammenzuhalten, damit man beim Bedarf gleich das Nötige zur Hand hat. Mittel, die rasch verderben, sollte man nicht bewahren, überhaupt dann und wann unter den Medicamenten aufräumen und schlecht gewordene durch frische ersetzen. Jede Flasche muß mit einer Etikette, jede Dute mit der Inhaltsangabe versehen sein, damit ja kein Versehen passieren kann. Gifte oder sonst gefährliche Mittel sollte man, wenn man sie überhaupt vorrätig hält, sorgsam für sich verschließen. Was man zur Pflege eines Kranken gebraucht hat, wie Eisbeutel, Binden, Umschläge und Instrumente, soll nach jeder Benutzung gut gereinigt werden; sind die Sachen zur Zeit unnötig geworden, so verwahre man sie erst nach genauester Desinfizierung und Reinigung. Schmutzige Verbandmittel und Instrumente können sehr gefährlich werden; außerdem verdirbt und zersetzt sich allmählich alles, was nicht ganz trocken und sauber fortgelegt wurde.

664. Medizinische Kenntnisse des Laien. Von der Krankenpflege sollte jeder Mensch soviel wissen, daß er bei einem Unglücksfall einem Verunglückten beispringen, ihm die erste Hilfe leisten und ihn vielleicht durch seine Geistesgegenwart vor schweren Folgen bewahren oder ihm gar das Leben retten kann. Professor Dr. Esmarck hat durch seine allgemein verständlichen Anleitungen zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen auch dem Laien die Möglichkeit geboten, thatkräftig einzugreifen und nicht müßig zuzusehen, wie ein Ertrunkener gequält wird, statt daß man ihm die richtige Pflege angedeihen läßt, oder wie ein Verblutender seinem Schicksal überlassen wird. Für kleine, im Hause vorkommende Unfälle wird die Hausfrau schon Rat wissen, bis der Arzt kommt, wenn sich sein Besuch nicht durch die gleich und richtig angewandten Mittel als überflüssig erweist. Wunden reinige man gut von allem Schmutz, am besten durch ein antiseptisches Wasser, d. h. Wasser mit etwas Karbolzusatz, ehe man einen Verband aus Watte und Gaze auflegt. Verbandwatte und Karbol sollte jede Hausfrau vorrätig haben sowie Salzwasser oder Chlorcalcium für leichte Halsentzündungen.

665. Ein paar Winke. Bei Blutungen rät Dr. Esmarck, ein festes Polster aus feuchter Leinwand auf die Wunde zu pressen, bei verstärktem Bluten die Pulsader ober- und unterhalb der Wunde zusammenzudrücken. Bei Knochenbrüchen binde man das gebrochene Glied fest an einen Stock, einen Schirm oder dergleichen. Die Kleider oder Stiefel schneide man auf, ziehe oder reiße sie nicht ab — ebensowenig bei Verbrennungen. Man entferne die Kleidungsstücke hierbei ganz vorsichtig, schone die entstandenen Blasen und bedecke

die Brandwunden mit Del, Jodoformsalbe oder einem Mehl und lege dann erst Watte oder Leinwandläppchen auf. Vergiftete Wunden von Schlangen oder tollwütigen Hunden müssen oberhalb der Wundstelle abgeschnürt werden. Das Gift entferne man durch Ausaugen oder Schröpfköpfe und brenne dann die Wunde mit glühendem Stahl (Messer, Stricknadel oder dergleichen) aus. Von Krämpfen Befallene bette man auf weichem Kissen, löse alle beengenden Kleidungsstücke und warte bis der Anfall vorüber ist; auf keinen Fall halte man die Glieder fest oder suche die geballten Hände zu lösen. Ertrunkene stelle man nicht auf den Kopf, nach dem alten Prinzip der Seeleute, sondern lege sie hin, den Kopf höher als den Körper, entferne den Schleim aus dem Mund und der Nase, lege den Scheintoten dann auf den Bauch und drücke den Rücken, um das Wasser aus Magen und Lungen ausfließen zu lassen. Als erstes mache man Atembewegungen, indem man in gleichmäßigem Takt die Arme auf- und abwärts zur Brust führt. Mit dem Reiben des Körpers zur Wärmeerzeugung beginne man erst, wenn der Verunglückte zu atmen beginnt. Warme Flüssigkeiten gebe man theelöffelweise. Vom Hitzschlag Betroffene bette man an einen kühlen Ort, entferne die Kleidungsstücke, mache kalte Umschläge und Uebergießungen und flöße kaltes Wasser ein. Bei Vergiftungen versuche man

Erbrechen zu erregen. Kennt man die Art des Giftes, so gebe man gegen Säuren ein Alkali in Wasser gelöst, gegen ein Alkali eine Säure (Essig oder Citronenwasser). Bei betäubenden Giften, wie Opium oder Morphinum, verhüte man das Einschlafen durch Einlösen von starkem Kaffee, Eisumschlägen oder Uebergießungen.

Bei all diesen ernsteren Unglücksfällen ist natürlich so schnell wie möglich die Hilfe eines Arztes in Anspruch zu nehmen. — Die Lehrmittel zur Unterweisung bei Unglücksfällen sind vom „Deutschen Samariterverein“ in Kiel zu beziehen; ebenso eine kleine und große Samariterapotheke, die bei allen Unglücksfällen von größtem Nutzen ist und wegen ihrer Zweckmäßigkeit dem Laien nicht genug empfohlen werden kann. Wie oft bedauert man nicht, daß man aus Unwissenheit und Bestürzung nicht in der Lage gewesen ist, einem Verunglückten zu helfen! Wie oft aber ist nicht schon das Unglück durch verkehrte Mittel oder Unsauberkeit noch verschlimmert worden! Wer gute Mittel zur Hand hat und genau weiß, wie er sich bei dem und dem Unglücksfall zu benehmen hat, wird nicht kostbare Minuten unnütz verstreichen oder von Unwissenden dem Kranken noch Schaden zufügen lassen. Der echte Samariter erbarmt sich auch des armsten seiner Brüder, denn Liebe und Barmherzigkeit sind die Haupttugenden des guten Menschen.

Der Redner.

666. Eine Musterrede. „Hochverehrte Anwesende, verehrte Herren und Damen! Ich wollte sagen, ich meinte natürlich, verehrte Damen und hochverehrte Herren. Unvorbereitet wie ich bin und wie ich mich habe, habe ich mich erhoben, um zu reden. Verehrte Anwesende, hochverehrte Damen und Herren, ich meine natürlich ich wollte sagen, unvorbereitet wie ich bin und wie ich mich nicht habe, habe ich mich erhoben, um Ihnen zu sagen, daß ich das Bedürfnis habe, Ihnen zu sagen, daß ich Ihnen etwas sagen muß. Verehrte Anwesende, heute feiern wir einen Tag, der würdig ist, durch eine Rede gefeiert zu werden, und wo schon so viele redeten, da muß auch ich Ihnen sagen, was ich auf dem Herzen habe. Verehrte Anwesende, hochverehrte, werthe und liebe Festgenossen, Freunde, Kameraden, ich habe mich erhoben (Stimme aus dem Hintergrund: „Sezen Sie sich doch nur wieder hin!“), um Ihnen zu sagen, was ich sagen will, nein, was ich sagen muß, denn bald ist der heutige Tag vorüber, und wenn ich es jetzt nicht sage, was ich sagen will, dann ist es zu spät. (Stimme aus dem Hintergrund: „Das wäre ein großes

Glück!“) Verehrte Festgenossen, wenige Stunden nur trennen uns noch von dem Anbruch eines neuen Tages und dann ist der Tag gewesen, der jetzt ist, den wir alle herbeisehnten, auf den wir uns alle freuten und auf den auch ich mich freute. Ja, meine Damen und Herren, auch ich habe mich gefreut, denn endlich bietet sich mir heute die langersehnte Gelegenheit, das zu sagen, was ich sagen muß und was ich schon vor Jahren sagen wollte, aber damals nicht sagte, weil ich mir doch vornahm, es lieber erst heute zu sagen. (Stimme aus dem Hintergrund: „Run fangen Sie aber bitte endlich mal an!“). Verehrte Leidtragende, ich wollte sagen, liebe Festgenossen und Teilhaber dieses freudigen Familienereignisses, verehrte Damen! Unvorbereitet wie ich mich nicht habe und aufgefordert zum Reden, wie ich es nicht bin, sondern nur beseelt von dem Wunsche, meinem Herzen Luft zu machen. Ja, meine Damen und Herren, Luft muß ich haben, viel Luft, denn ohne Luft geht es nicht, das muß ich am besten wissen, denn ich fabriziere Luftreifen. Und diese Luft, meine Luft, mache ich mir, indem ich Ihnen sage,

was mir auf dem Herzen liegt. (Stimme aus dem Hintergrund: „Schluß, Clavigo, Schluß!“) Allerwerteste, (Stimme aus dem Hintergrund: „Diese Anrede ist im Reichstag verboten!“) Liebe Festgenossen, was ich sagen wollte, um darauf zurückzukommen, was ich meinte, als ich mich erhob, um Ihnen zu sagen, was ich sagen wollte, das, verehrte Anwesende, ist in wenigen Worten das folgende. Gestatten Sie mir, Ihre Zeit und Ihr Gehör noch für einen Augenblick in Anspruch zu nehmen. Verehrte Anwesende, ich will mich kurz fassen. Als ich mich erhob, geleitet von der Lust, ich meine von dem Wunsch, mir Lustreisen, ich meine natürlich, meinem Herzen Lust zu machen, als ich vor ein paar Jahren aufstand und eigentlich das sagte, was ich heute sagen wollte, aber es doch unterließ, weil ich es heute sage, da ich ja nicht wissen konnte, ob ich den heutigen Tag erleben würde, damals in der Stunde, ich wollte sagen, vorhin als ich mich erhob, da, verehrte Festgenossen, wurde es mir klar, daß wir in erster Linie das heutige Fest dem verdanken, der uns zu diesem schönen Fest eingeladen hat. Und darum, Verehrte und Hochverehrte, fordere ich Sie auf, sitzen zu bleiben, Ihre Gläser zu erheben und bewegten Herzens mit mir einzustimmen in den Ruf, den schon unsere Vorfahren riefen und den unsere Nachkommen rufen werden, und den wir jetzt auch rufen wollen, und von dem ich weiß, daß sie mir beistimmen werden, wenn ich sage, was ich sagen wollte, als ich mich erhob, um Ihnen zu sagen, was ich sagen muß, um meinem Herzen jene Lust zu machen, ohne die der Mensch nicht leben kann, und was ich schon vor Jahren gesagt hätte,

wenn ich nicht gewußt hätte, daß ich den heutigen Tag erleben würde, denn das habe ich gewußt, meine Herrschaften, ich bin lebensversichert und unfallversichert, und solchen Leuten passiert nie etwas, die werden alt und leben bis an ihr Lebensende. Das wollte ich Ihnen sagen, nein, das natürlich nicht, sondern ich meinte, ich glaubte, ich wollte, ich könnte, ich dürfte, ich müßte, ich dächte, ich vermutete — ja, meine Herrschaften ich vermutete mit vollem Recht, daß Sie mir so aufmerksam zuhören würden, wie Sie es thun, und das giebt mir den Mut, Sie noch einen Augenblick um freundliches Gehör zu bitten.“

667. Hilfslose Redner. Wer ist nicht nur einmal, sondern nicht schon wiederholt Zeuge einer solchen Rede gewesen, die für alle Teile gleich peinlich und verlegen ist? Der arme Redner merkt nach den ersten zehn Worten, daß er von dem, was er sagen wollte und was er sich zu Hause sorgfältig ausarbeitete, auch nicht die denkbar leiseste Ahnung mehr hat. Er weiß überhaupt nicht mehr, warum er sich von seinem Platze erhob, hilflos und hilflos suchend sieht er sich um, der Angstschweiß tritt ihm auf die Stirn, er hat das Bewußtsein: du blämierst dich bis zur Bewußtlosigkeit. Aber er will sich nicht blämieren, wenigstens nicht so ohne weiteres. Er will retten, was zu retten ist, und mit einemmal begreift er gar nicht, warum er sich überhaupt geniert und warum er nichts zu sagen weiß. Wer sind denn die Menschen, die dort gleich ihm an der Tafel sitzen, und woher nehmen sie den Mut, ihn etwas geringschätzig lächelnd anzusehen? Wie kommen die jungen Menschen und die jungen Damen, die noch

nicht einmal ganz trocken hinter den Ohren sind, dazu, sich über ihn lustig zu machen und sich über ihn zu mokieren? Er will ihnen zeigen, was eine Harke ist und daß es für ihn eine große Kleinigkeit bedeutet, solchen einfachen Toast auszubringen. Das wäre ja noch schöner, wenn er mit den paar Worten nicht fertig würde. Ist ja lächerlich, denkt er, daß ich vorhin auch nur für eine achtel Sekunde aus dem Konzept kommen konnte, nun aber sollen sie mich kennen lernen, jetzt werde ich reden, daß ihre Augen voller Bewunderung an meinen Lippen hängen werden.

668. Peinliche Manöver. Er fängt von neuem an, aber schon nach der ersten Minute fixt er wieder fest, er wiederholt sich, widerspricht sich, er schwankt vor Verlegenheit hin und her wie das berühmte Rohr im Schilse, bald hat er sein Sektglas in der Hand, bald stellt er es auf den Tisch, seine Hände vergräbt er hinten in den Fracktaschen, dann wieder stückt er sie so schwer auf die Tischplatte, als wolle er die ganze Tafel umwerfen, er tritt von einem Fuß auf den anderen, dies alles soll ihn helfen, den verlorenen Gedanken wiederzufinden, aber alles Mühen ist umsonst, er schwitzt vor Angst weiter, bis ein guter Freund sich seiner endlich erbarmt und ihm endlich an seinen Frackschößen auf seinen Stuhl zurückzieht und damit der noch ungehaltenen Rede ein jähes Ende bereitet.

669. Gefühle des Angetoasteten. Alle atmen erleichtert auf, in erster Linie diejenigen, denen der Toast galt. Es ist immer schon ein eigentümliches Gefühl, still dabei zu sitzen und die Lobreden anzuhören, die ein anderer uns zu Ehren vom Stapel läßt. Man

wird etwas verlegen; wenn man auch weiß, daß die Worte des Redners die Wahrheit enthalten, so geniert man sich doch, sich öffentlich beloben oder beglückwünschen zu lassen. Man weiß nicht, wie man sich während der langen Ausföhrung benehmen, wohin man blicken, wo man mit seinen einzelnen Gliedmaßen bleiben soll. Man will ein möglichst wenig verlegenes Gesicht machen, man will thun, als ginge uns die ganze Sache nicht das geringste an, man versucht sich zuerst den Anschein zu geben, als wüßte man gar nicht, worauf der Redner mit seinen Worten abzielt, aber alles, was man thut, um den Schein der Harmlosigkeit und Unbefangenheit zu erwecken, dient nur dazu, das gerade Gegenteil zu erreichen.

670. Oratorische Stümper. Und nun erst, wenn der Redner ein Stümper mit Eichenlaub und Schwertern ist, wenn er mit dem, was er sagen will, nicht von der Stelle kommt und nach zwanzig Sätzen noch genau ebenso weit ist, wie am Anfang. Da möchte man am liebsten aufstehen und hinausgehen, man weiß sich vor Verlegenheit nicht zu lassen, man rutscht auf seinem Stuhl ungeduldig hin und her, man fühlt die Blicke der anderen, bald sieht man zu Boden, bald gen Himmel, bald auf seinen Teller, bald auf sein Kleid, bald ist man rot, bald ist man blaß und man hat nur den einen Gedanken: „O wär' es vorüber, o wär' es vorbei, ich glaube, er bricht mir das Herz noch entzwei!“

671. Die armen Gäste! Ebenso denken die Gäste. Der Redner erhob sich gerade in dem Augenblick, als der Hummer serviert war, und gerade den lieben die meisten. Viel lieber würden

sie essen, als diesen Worten lauschen. Aber das darf nicht sein, sie müssen warten, bis er geendet hat, und ihren Appetit können sie nur dadurch stillen, daß sie mit den Hummerscheren kokettieren und mit Messer und Gabel spielen. Sie geben sich die größte Mühe, dem Redner durch Gesten und Bewegungen zu zeigen, daß seine Ausführungen sie nicht im mindesten interessieren, daß er ein gutes Werk thäte, wenn er sich hinsetzte, und sie versuchen, ihm Klar zu machen, daß Schweigen Gold, Reden zuweilen aber nicht nur Silber, sondern häufig auch Blech ist. Im Hintergrunde stehen die Lohndiener bereit, den Hummer zum zweitenmal zu servieren, und aus dem Anrichterraum dringen gar liebliche Gerüche und Düfte in den Eßsaal. Ein Herr mit besonders feiner Nase sagt, während seine Nasenflügel vor freudiger Erregung leise zittern: „Es scheint auch noch gefüllte Wachteln geben zu sollen, es wäre eine Sünde, wenn diese infolge der langen Rede verdürben.“ — Seine Dame stimmt ihm bei, aber den Redner läßt alles kalt, er redet weiter und weiter.

672. Auch die Lohndiener werden ungeduldig, sie können die schweren Schüsseln, mit denen sie mitten im Saale stehen, nicht mehr halten und sie sagen sich, wenn das so noch eine halbe Stunde weiter geht, dann liegt die ganze Herrlichkeit auf der Erde. Für ihr Leben gern würden sie die Schüsseln irgendwo absetzen, aber das darf nicht sein, sie haben strenge Anweisungen, keinen Redner zu stören und so stehen sie unbeweglich wie Marmorstatuen und rühren und regen sich nicht.

Und in der Küche ringt der Koch die Hände und wünscht den Redner,

der kein Ende finden kann, und der schuld daran sein wird, daß die Wachteln verderben, nach dem Mond und nach den Fixsternen, aber es nützt nichts, der Redner redet bis an der Rede Ende.

673. Die Redesucht. Bei keiner anderen Nation wird so viel geredet, wie bei uns. Der Deutsche ist nie glücklicher, als wenn er bei einem Mahle eine Rede loslassen kann, und hat er sich nun gar auf diese zu Hause präpariert, so hält er es für seine Pflicht, sie auch zu halten. Da erlebt man denn zuweilen gar seltsame Dinge und es ist nicht selten, daß mehrere Redner über dasselbe Thema sprechen. Herr A. hat sich vorgenommen, der Kinder des Hauses zu gedenken, er hat sich die Rede ausgearbeitet, auswendig gelernt, sie sich dreimal überhören lassen und ist sicher, daß er sie kann. Trotzdem trägt er vorsichtshalber das Manuskript in seiner Fracktasche. Er hat sich vorgenommen, auf die zarten Kindelein zu sprechen, während das zarte Geflügel serviert wird: er findet diesen Zusammenhang sehr poetisch, er weiß, daß es Hamburger Rücken giebt und kann dann die gebratenen Stücklein mit den lebenden vergleichen. Aber ein anderer kommt ihm zuvor und Herr A. muß sich eingestehen, daß seine Rede nun gar keinen Zweck mehr hat. Das ärgert ihn und raubt ihm jede Freude. Hätte er das gewußt, so wäre er gar nicht auf das Fest gekommen. Eine halbe Stunde überlegt er nun, soll ich doch noch reden oder nicht. Er weiß ganz genau, daß seine Entscheidung mit einem Ja enden wird, aber trotzdem überlegt er und endlich steht er auf, schlägt an sein Glas und die armen Zuhörer müssen zum zweitenmal eine Rede über die Kindelein mehr oder weniger ge-

duldig anhören. Das Wort „in der Kürze liegt die Würze“ wird bei den Reden nicht immer beobachtet und namentlich bei Jubiläen werden Reden von zwanzig Minuten und mehr losgelassen.

Und endlos wie die Dauer der Reden ist häufig auch ihre Zahl. Auf einer Hochzeit geht es unter zehn Reden nie ab und bei einem Jubiläum schwankt ihre Zahl manchmal zwischen fünfundzwanzig und dreißig. Und hinterher schilt der Deutsche dann darüber, daß er so lange hat bei Tisch sitzen müssen.

674. Wer soll reden? Reden soll auf einer Gesellschaft nur derjenige, der den Gästen irgend etwas zu sagen hat. Nur zu reden, um zu reden, um sich selbst zu hören, die anderen zu langweilen, bereits tausendmal gesagte Dinge zu wiederholen, ist nicht gehörig.

Und reden soll auch nur der, der hierfür das Talent besitzt, der die Gabe hat, das, was er sagen will, in kurzer, prägnanter und klarer Weise auszubringen.

Wer nicht reden kann, sollte dies niemals thun und sich hierzu auch nie von anderen verleiten lassen.

675. Reden aus Wichtigthuerei. Bei einem kleinen Fest hat der Wirt auf seine Gäste gesprochen und diese haben die Empfindung, als müsse einer von ihnen antworten, um sich für die „genossenen Worte“ zu bedanken. Sie sehen sich gegenseitig an, sie stoßen sich mit dem Ellenbogen, sie treten sich auf die Füße, und einer flüstert dem andern zu: „Du mußt antworten“. Endlich zeigen die meisten Hände auf ein und dieselbe Persönlichkeit, auf Herrn M. Aber dieser setzt sich zur Wehr und mit dem Brustton tiefinnerster Ueberzeugung sagt er: „Ich kann nicht reden.“ „Ach was,“ entgegnet die anderen, „laß

dich doch nicht auslachen.“ „Ich kenne mich selbst am besten,“ verteidigt sich der gute M., „ich weiß es, ich bleibe jedesmal stecken.“ „Ist ja lächerlich,“ rufen die anderen, „wenn du nicht einmal sprechen kannst, wer soll es denn von uns können!“

Diese Worte schmeicheln seiner Eitelkeit. Die anderen haben recht, er ist ja doch der geistig Bedeutendste unter ihnen und damit, daß man einmal stecken blieb, ist noch nicht gesagt, daß man dies jedesmal thut. Die Lust zum Sprechen, Lorbeeren zu ernten und den anderen zu zeigen, was er kann, ist in ihm erwacht und man merkt ihm an, daß er im Prinzip der Sache nicht mehr sehr abgeneigt ist. Nun man los, rufen die anderen, aber noch wehrt M. sich, so flink geht es nicht, man muß sich doch erst überlegen, was man sagen will, und plötzlich verwandelt Herr M. sich in einen Maikäfer, er denkt nach, er versinkt in tiefes Brüten. Er legt sich in seinem Stuhl hintenüber und spielt nervös mit kleinen Brotkugeln, die er sich gedreht hat. Für die Speisen, die serviert werden, dankt er, nur hin und wieder leert er sein Glas, um sich Mut zu trinken. Er fährt sich mit der Rechten über die hohe Denkerstirne und durch das Haar, und was er sinnt, spiegelt sich in seinen Zügen wieder: bald sind sie tiefernst, als hätte er die Absicht, Hamlets Monolog über Sein oder Nichtsein zu citieren, bald umspielt ein leises Lächeln seine Lippen und befriedigt nicht er von Zeit zu Zeit mit dem Kopf. Die Erwartung aller steigt auf das Höchste und endlich schlägt M. an sein Glas. Aber in der Erregung, die ihn mit einemmal ergriffen, hat er zu stark geschlagen, das Glas fällt um, der Sekt ergießt sich

über das Tischtuch und mit seiner Fassung ist es vorbei. Was er sagen wollte, ist vergessen, aber trotzdem redet er darauf los und es kommt, wie er es selbst prophezeit, nach wenigen Sätzen sitzt er fest, er kann weder vorwärts noch rückwärts, und gebrochenen Auges und geknickten Herzens sagt er endlich: „Ich hab's euch ja gesagt, Kinder, ich kann nicht reden“ und schwerfällig sinkt er in seinen Stuhl zurück mit dem Bewußtsein, sich gewaltig blamiert zu haben, und immer und immer wieder fragt er sich: Wie konnte ich aber nur so dumm sein, mich zum Reden verleiten zu lassen?

Ja, wie konnte er nur, und wie können es die anderen nur, die da ganz genau wissen, daß sie nicht sprechen können?

676. Lord Chesterfield über das Reden. Eine gute Tischrede kann sehr häufig die Stimmung des ganzen Festes beleben und heben, aber eine schlechte vermag sie ebenso leicht zu zerstören und meistens hört man mehr schlechte, als gute Reden. In den Briefen an seinen Sohn sagt Lord Chesterfield: „Durch keine Gabe kann man sich beliebter und bedeutender machen, als durch Beredsamkeit. Zum Dichter, sagt das Sprichwort, muß man geboren sein; zum Redner aber kann man sich selbst bilden. Aufmerksamkeit, Lektüre und Übung machen den Redner, und durch Mühe und Fleiß vermag sich jeder zu einem ziemlich guten Redner zu bilden. Die Beredsamkeit beruht auf Beobachtung und Sorgfalt; jeder kann gute Ausdrücke statt schlechter wählen, schicklich anstatt unschicklich reden, deutlich anstatt dunkel sein. Statt einer ungelenten Haltung kann er Grazie in seinen Bewegungen und Gebärden haben, kurz er kann anstatt eines unangenehmen Redners

ein recht angenehmer werden, wenn er nur Mühe und Sorgfalt nicht scheut. Und fürwahr, es ist wohl der Mühe wert, großen Fleiß anzulegen zu sein, worin der Mensch das Tier übertrifft.

Der ist der beste Redner, der am gründlichsten das Thema behandelt, über das er spricht; seine Rede glänzt durch glücklich gewählte Worte, lebhaftes Einbildungskraft, durch gute Aussprache, angenehme Gebärden, der zugleich die Aufmerksamkeit der Zuhörer erregt und ihre Leidenschaften beherrscht.

Die Vortragsweise ist ebenso wichtig, als der Inhalt, weil mehr Leute Ohren haben, die man kitzeln, als einen Verstand, der urteilen kann. Die Ausarbeitung mag noch so gut sein, sie hilft nichts, wenn man sie in der Geburt ersticht und radebricht. Willst du überreden, so mußt du erst gefallen, so mußt du deine Aussprache harmonisch stimmen, jede Silbe vernehmlich machen, die Hauptpunkte und den Schluß der Perioden stark und entsprechend betonen. Alles muß gefällig und einnehmend sein. Redest du nicht auf diese Art, so rede lieber gar nicht.

Es ist nicht genug, die Sprache, in der man öffentlich spricht, rein und nach den Regeln der Grammatik zu reden, man muß auch schön sprechen können, d. h. die besten, bezeichnendsten Wörter wählen und sie in die beste Ordnung setzen. Auch muß ein Vortrag mit passenden Gleichnissen, verblühten Wendungen und anderen Redefiguren geschmückt und von lebhaften, witzigen Einfällen beseelt sein.

Die Schönheit des Stils, die Abrundung der Perioden, macht auf die Zuhörer den größten Ein-

druck. Gewähre ihnen in einer Rede nur zwei abgerundete, wohlklingende Perioden, die sie behalten und wiederholen können, so werden sie ebenso zufrieden nach Hause gehen können, als die Leute aus einer Oper, welche den ganzen Weg eine oder zwei beliebte Arien vor sich hin trällern, die ihre Ohren bestochen haben und leicht zu behalten waren. Wie gesagt: die meisten Menschen haben Ohren, wenige Urteilskraft.“

677. **Redende Damen.** Was der Lord mit obigen Worten sagt, gilt nicht nur für die Herren, sondern auch für die Frauen, sintermalen es in neuerer Zeit bei uns Mode wird, daß auch die Damen öffentlich reden. Ich meine hier nicht nur die Frauenversammlungen, bei denen für die Abschaffung der Ehe, für die Gleichstellung der Frau und für andere soziale Fragen plädiert wird, sondern auch gewöhnliche Gesellschaften und Feste. Soviel ich weiß, war es bisher nur in Ungarn Brauch und Sitte, daß auch die Damen toasteten und Ansprachen hielten. Jetzt kann man es bei uns alle Tage in der Zeitung lesen, daß bei der Fahnenweihe eines Vereins Fräulein X die Festrede hielt, und auch bei Geschäftsjubiläen kommt es nicht selten vor, daß die Geschäftsinhaberin, wenn sie Witwe ist, in längeren Worten der Bedeutung des Tages gedenkt.

Vorläufig sind dies ja noch Ausnahmen, aber wer kann wissen, wie weit es noch kommt, wenn die Frauenbewegung immer weiter um sich greift und endlich die Abschaffung der Männer durchgesetzt hat? Das Wort mulier taceat in ecclesia (die Frau hat in der öffentlichen Versammlung den Mund zu halten) ist veraltet und heutzutage haben nicht nur in den Versamm-

lungen, sondern auch im Hause die Frauen das meiste zu sagen.

Daß die Frauen nicht zum mindesten ebensogut sprechen, wie die Männer, wage ich, galant wie ich gegen das schöne Geschlecht bin, nicht zu bestreiten, aber trotzdem meine ich, daß Tischreden sich für Damen nicht ziemen und gehören. Die Herren werden mir beistimmen, die Damen natürlich nicht. Ich tröste mich mit dem Worte: mit dem, was man sagt, allen zu gefallen, ist unmöglich.

678. **Ludwig Bamberger über das Reden.** Auf ein anderes Blatt Papier, wenn ich mich so ausdrücken darf, gehört das Reden in öffentlichen Versammlungen, im Reichstag und im Parlament, und wer das nachfolgende aufmerksam liest, wird auch da manch goldenes Wort finden, das er mit Vorteil bei seinen Tischreden beherzigen kann. Ich gebe im nachstehenden wörtlich wieder, was der verstorbene Ludwig Bamberger in seinen „Erinnerungen“ (herausgegeben von Paul Nathan, Verlag von Georg Reimer, Berlin) sagt. Man sieht daraus, wie unsere berühmtesten und größten Staatsmänner sprachen, wie sie sich dabei benahmen und wie sie es verstanden, die beabsichtigte Wirkung zu erzielen.

Ludwig Bamberger sagt: „Ueber die Kaltblütigkeit beim öffentlichen Auftreten ließe sich viel sagen. Ich will hier nur soviel einschalten, daß meines Erachtens, d. h. meiner Beobachtung an mir und an anderen zufolge, wohl schwerlich ein Mensch sich rühmen kann, von jeder Nervenregung freizubleiben, nicht sowohl während er öffentlich spricht, als unmittelbar vorher, und ich glaube sogar, daß, je mehr und je Inhaltreicher einer zu sagen hat, desto mehr ist er jener Erregung ausgesetzt. Gewohnheits-

redner, welche so oft als möglich das Wort ergreifen, bewegen sich meistens in Gemeinplätzen, und es fließt ihnen dies natürlich leicht und ruhig von der Zunge herunter. Wo aber das Reden mit intensiver Gedankenarbeit verbunden ist, wo das Gehirn in erhöhte Thätigkeit versetzt wird, und zwar wo, wie in den meisten Fällen, auch eine Empfindung mitspricht, also auch das Herz in rascheren Gang kommt, wird beinahe immer ein körperlicher Zustand eintreten, der sich, und zwar in nicht wohlthätiger Weise, vom normalen unterscheidet. Wenn man nach der Art, wie es neuerdings bei gewissen Zeitungsredaktionen Mode geworden ist, einen Fragebogen an die bekannten Redner der verschiedenen Länder herumgehen ließe, um von ihnen auf Grund ihrer an sich gemachten Erfahrungen Geständnisse zu erzielen, würden wohl die Ehrlichen alle dies zugeben. Es giebt ja verschiedene Grade und Haltungen auf diesem verschiedenartigen Gebiet.

Ein anderes ist, ob man mit einer vorbereiteten Rede auf dem Platz erscheint oder erst durch die Gelegenheit herausgefordert, während andere sprechen, seine Gedanken zurechtlegt. Im einen wie im anderen Falle bleibt man nicht frei von dem, was der Schauspieler das Lampenfieber nennt. Hat man Zeit gehabt, sich vorzubereiten, so arbeitet unwillkürlich bis zur Aussprache das Gehirn daran, das einmal Erfaßte festzuhalten, und zu diesem Festhalten gesellt sich unvermeidlich das Anschließen neuer angezweigter Gedanken. Es ist ein den Parlamentariern bekannter widerwärtiger Zustand, lange mit einer fertigen Rede im Leibe herumzugehen. Ist man zum Beispiel von Anfang an

bestimmt, bei einer Debatte mitzuwirken, und bringt einen der Gang der Verhandlung dazu, daß man erst am dritten oder vierten Tag, oder auch nur in der fünften oder sechsten Stunde zum Wort kommt, so gerät man in eine aus Gespanntheit und Zerreibung gemischte Geistesverfassung, die auch das körperliche Gesamtgefühl unangenehm ergreift.

Die glücklichsten, beneidetsten Redner sind die, welche bei Verhandlungen möglichst früh daran kommen. Sie sind nicht immer die wirksamsten. Selbst wenn einer zum Beginn einer Debatte eine recht gute Rede gehalten hat, ist der Eindruck in der späteren Entwicklung oft verwischt und durch die Widerlegungen, die ihm der Reihe nach zu teil werden, abgeschwächt. Aber immerhin, er ist die Last, die ihm auf Kopf und, ich möchte sagen, auf dem Magen lag, losgeworden und fühlt sich erleichtert. Zum Schlimmsten gehört, wenn man mit einer großen Rede im Bauche nicht nur lange hinausgeschoben worden, sondern wenn während der darüber hingehenden Verhandlungen eine Menge von neu auftauchenden Gesichtspunkten in den vorgefaßten Redeplan mit hinein verwoben werden müssen. Diese Notwendigkeit, in den eigenen Denktettel immer wieder andere Fäden noch mit einschlagen zu müssen, gehört zu den schwierigsten Aufgaben des Debatters. Mittelmäßige Redner machen sich die Sache leicht, indem sie solche unbequeme Zugaben einfach ignorieren und ihr eigenes Gespinnst unbekümmert um alles andere abwickeln. Es ist ein ungeheurer Vorteil, den die Geschäftsordnung des deutschen Parlaments den Regierungsvertretern gegeben hat, daß sie jederzeit das Wort nehmen können. Dadurch

sind sie von der Nothwendigkeit befreit, ganze Reihen von Gegenbemerkungen sich aufhauen zu lassen; sie können jeden Redner sofort in Angriff nehmen und ihr Gehirn entlasten. In der Kunst, eine Menge von Punkten zusammenkommen zu lassen und dann in einem Fluß abzufertigen, war Windthorst, der sich wegen seiner schlechten Augen keinerlei schriftliche Notiz machen konnte, der größte Meister. Er konnte, erst gegen Ende einer Debatte das Wort nehmend, alle darin vorgebrachten Hauptargumente der Reihe nach abwickeln, ohne sich auch nur der kleinsten Nachhilfe zu bedienen. Das habe ich nicht einmal an Bismarck, an Bennigsen oder an Eugen Richter konstatieren können, obgleich es diesen drei an allen nötigen Eigenschaften nicht gebrach. Wahrscheinlich hatte die durch die mangelhafte Sehkrast dazu nötige Selbsterziehung des Gedächtnisses hierzu beigetragen. Auch von dem bedeutenden Rechtsgelehrten, Obertribunalsrat Pland, der total erblindet ist, erzählten seine Kollegen aus der Kommission für das bürgerliche Gesetz ähnliches. Bei Windthorst kam die Kaltblütigkeit der Niedersachsen, das Alter und die hohe unangefochtene Stellung hinzu. Doch habe ich ihn auch, allerdings in seltenen Fällen, namentlich wenn er Gegenstand eines persönlichen Angriffs gewesen, mit erhöhter Temperatur reden hören, bis zu leibhaftigen Zornesausbrüchen. Seine starke Seite waren die Schlußreden, wenn die Wogen lange hin und her gegangen waren; das Auditorium wußte, die Debatte könne nicht zu Ende kommen, ohne daß er sein Teil dazu gegeben, und wenn er nun, äußerst langsam, gemessenen Schrittes von seinem Platz, gesenkten Hauptes, nach der oberen Stufe der zur

Rednerbühne führenden Treppe hinaufschritt, ebenso langsam da, am Fuße, nicht auf der Rednerbühne selbst, Stellung nahm, die Hand auf irgend einen Stützpunkt lehnte, noch eine Pause machte, und immer vor sich hin zur Erde niedersehend, nicht zum Auditorium gewandt, ließ er jetzt die Spondeen seiner Prosa tropfenweise von den Lippen fallen. Manchmal stimmte der Inhalt der Sätze gar nicht zu der schwerwiegenden Bedeutsamkeit des Vortrags; ja, nicht selten mußte der feierliche Ton die Gemeinpläßlichkeit des Gedankens durchschleppen; aber die Genauigkeit, mit der er rein aus dem Gedächtnis heraus ganze Bündel von Bruchstücken aus andren Reden wieder hervorholte, war immer Gegenstand meines Erstaunens. Wir andern hatten für solches Bedürfnis, wenn auch nur zu unserer Beruhigung, ein Notizblättchen zur Hand. An diese Gedächtnisstärke reihte sich bei Windthorst sehr günstig die Improvisationskrast guter Einfälle bei Unterbrechungen an, die ihm stets willkommen waren. Er hörte ebenso fein, wie er schlecht sah, und die leiseste Zwischenbemerkung ward von ihm aufgegriffen, wenn sie ihm dienen konnte. Er sagte mir einmal, er gehe nicht auf die Rednerbühne, weil er da zu hoch stehe, um mit dem Gehör unterscheiden zu können, in welchen Schwingungen die Versammlung sich beim Gange seiner Rede bewege. Von allen, die ich lange Jahre hindurch zu meinem Privatstudium über dies interessante Kapitel parlamentarischer Psychologie beobachten konnte, war er derjenige, dem man es am wenigsten am Ausdruck des Gesichtes ansehen konnte, wenn er eine Rede halten wollte. An Bismarcks Mienspiel z. B. konnte man das lange vorher

deutlich erkennen und ich wüßte auch sonst keinen zweiten zu nennen, der es ganz zu verbergen im Stande gewesen wäre.

Dies Vorstadium nämlich, nicht das Reden selbst, ist der kritische Zeitabschnitt. Hat man erst einmal angefangen zu sprechen, so ist das Unangenehme überwunden. So wie man einmal anfängt, den Zapfen auszustossen und die Gedanken hinausfließen zu lassen, kommt ein Gefühl der Erleichterung über einen, vorausgesetzt, daß man nicht auf Unachtsamkeit stößt, die viel tödlicher wirkt als Widerspruch.

Nachdem ich die beiden ersten Male, wie geschildert, von heftiger Erregung durch und durch gerüttelt worden war, habe ich gleiches später nicht mehr erlitten, — immer unter dem Vorbehalt, daß ohne ein gewisses Maß von beschleunigter Blutbewegung es bei irgendwie ernstern rednerischen Anlässen nicht abgeht, besonders auf parlamentarischem Boden. Mit diesem ist kein anderes Feld zu vergleichen. Ich habe vor Gericht in eigener Sache plädiert, in feindselig gestimmten, tumultuarischen Volksversammlungen gestritten, lehrhafte Vorträge gehalten — aber nicht zu vergleichen mit den Klippen und Untiefen des parlamentarischen Meeres. Wenn man so bei der bloßen Umschau gewahr wird, wie etliche hundert feindliche oder mißtrauische Zuhörer auf den kleinsten Mißgriff lauern, um sich draufzustürzen, wie jeder unliebsame Zwischenfall sofort unrettbar der breitesten Öffentlichkeit überliefert, weiter läuft, wenn man an der eigenen Erfahrung, an sich und an anderen gelernt hat, wie schwer es ist, gerade stärkere Effekte zu erzielen, ohne in eine ungeahnte Falle zu treten, dann fühlt man ein Gebot, sich während des Sprechens zu

einer Aufmerksamkeit auf Vermeidung solcher Fehler zu konzentrieren, welche mit dem Drang des lebhaft pochenden Mitteilungsbedürfnisses sich in gleichem Tempo zu bewegen hat. Das ist für den Redner, welchem das Gelingen nicht gleichgültig ist, und der die Lücken des Geschäftes kennt, die schwierige Kombination zweier ganz entgegengesetzter Bewegungen. Redner extremer Parteien haben darin einen Vorteil. Das Heftige hat an sich schon eine Plastik, die für starke Wirkung sorgt, und die Gewißheit, Anstoß und Widerspruch zu erregen, giebt im voraus einen Panzer gegen alle Anfechtungen.

Man erzählt, daß die alten Soldaten die Gefahren des Krieges mit der Zeit immer mehr scheuen, weil sie sie immer mehr kennen lernen. Etwas ähnliches mag alten Parlamentariern begegnen. Wenigstens entspricht das meiner Selbstbeobachtung. Ich kann sagen, daß ich zu keiner Zeit, weder im Anfang noch später ein schüchtern oder verlegener Redner gewesen bin, ich bin auch nie aus dem Konzept gekommen, aber in den Anfängen meiner oratorischen Praxis, während des ganzen Jahres 1848 und in dem ersten Abschnitte der mit 1863 beginnenden Periode bin ich doch viel dreister und unbefangener mit dem öffentlichen Wort drauf los gegangen als später. Bei der Eroberung fremder Sprachen kann man etwas Analoges an sich erleben. So lange man in die Feinheiten nicht eingedrungen ist, geht es flott vorwärts. Ist man aber einmal tief eingedrungen, so kennt man die Menge der Fehler, die zu vermeiden sind, und stürmt weniger voran. So auch lernen ungebildete Menschen, wenn sie sich im fremden Lande aufhalten, dessen Sprache schneller und sicherer parlieren als

Gebildete. In allen schwierigen Aufgaben besteht die richtige Lösung des Problems darin, das erforderliche Maß von Selbstvertrauen mit dem erforderlichen Maß von Selbstkontrolle und Selbstkritik zu paaren.

Jeder Mensch hat seine eigene Art, sich zu waschen; so auch jeder eine andere, seine Reden vorzubereiten. Mir ist es nie gelungen, eine im voraus schriftlich auszuarbeiten, obwohl ich es einigemal bei wichtigen Anlässen ernstlich versucht hatte, weil ich nichts dem Zufall, der Improvisation überlassen wollte. Es ging eben einfach nicht, nach den ersten Sätzen versagte mir die Geduld, an der es mir sonst nicht fehlte. Ich habe mich daher ausnahmslos begnügt, wenn überhaupt die Umstände Vorbereitung geboten, einen Gedankengang in ganz knappen Stichworten zu entwerfen, bald sorgfältiger, bald sorgloser, je nach der Wichtigkeit des Anlasses und des Auditoriums.

Meine Methode der Vorbereitung war von Anfang meiner Praxis bis zum Ende die folgende. Ich legte ein Blatt vor mich hin und warf ohne Besinnen alle Gedanken, Daten, Einfälle, die sich auf mein Thema bezogen, aufs Papier in bunter Reihe nieder. Hatte ich eine geraume Zeit damit verbracht und das Gefühl, daß ich allen zur Sache gehörigen Vorrat aus dem Gehirn oder aus den Hilfsquellen herausgezogen, so fing ich an, Ordnung in den Haufen zu bringen. Ich gab mir zunächst von ungefähr Rechenhaft von der Reihenfolge, in welcher die Hauptgesichtspunkte auseinander zu entwickeln seien, und gab jedem Gesichtspunkt eine Nummer. Mit diesem Schema im Kopf numerierte ich dann die betreffenden Stellen, und danach stellte ich alle unter die

Kubrik derselben Ziffer gehörenden Notizen zu einander. Damit war das Skelett der Rede in der Hauptsache aufgebaut. Besondere Aufmerksamkeit ward hierauf den Eingangs- und den Schlußworten gewidmet. Beide sind für den Erfolg besonders wichtig; der Schluß noch mehr als der Eingang. Es ist möglich, ganz unbedeutend anzufangen und doch Glück zu haben. Aber ein unbedeutender Schluß ist immer ein Unglück. Eine andere mit dem Schluß verbundene Gefahr besteht darin, daß er zu wiederholtenmalen kommt. Es giebt viele Redner, welche die leidige Gewohnheit haben, nicht mit dem Schluß schließen zu können. Der Hörer glaubt an einer gewissen Stelle, nach Form und Inhalt, auch nach dem Tonfall des Vortrages, am Ende dieses Satzes werde der Redner sich triumphierend niedersetzen. Aber bewahre! Der Redner nimmt nun einen neuen Anlauf, um wieder einen Schluß, der es doch nicht ist, an dessen Ende zu setzen. Ich könnte aus dem deutschen Reichstag ein paar Redner nennen, die mich, so oft sie sprachen, durch diese Gewohnheit, die ihnen selbst am meisten schadete, zur Verzweiflung brachten. Sie waren wie Leute, die nicht fortgehen können und immer wieder anfangen, wenn sie schon an der Thüre stehen und Adieu gesagt haben. Ein Schluß darf auch nicht zu abrupt hereinfallen, sonst kann er bei aller Trefflichkeit seinen Effekt verfehlen. Der Hörer muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß jetzt das Ende kommt, die Konklusion, die Moral oder die Beschwörung. Der Hörer darf nicht, erst nachdem der Redner sich gesetzt hat, entdecken, daß ihm eben der Haupteindruck hätte gemacht werden sollen. Das kommt auch

vor und ist höchst fatal. Aber es ist nicht so ermüdend und widerwärtig wie das Aneinanderreihen von einem halben Duzend Schlussperioden, an deren letzten Ende der Hörer sich sagt, aber erst, nachdem er den Redner hat untertauchen sehen: So, jetzt scheint er fertig zu sein! Auf!

Ein guter Schluß will in weder zu langer noch zu kurzer Vorbereitung herbeigeführt sein. Ton und Inhalt müssen zusammenwirken, um anzukündigen, daß er jetzt herankommt, und dann muß er auch ohne zu lange Spannung und Ermüdung alsbald eintreten. Bei einiger taktvoller Begabung macht sich das meiste davon von selbst. Was ich hier sage, ist mehr das Ergebnis rückschauender Beobachtung als vorbedachter Anwendung. Hier, wie in allen Dingen, heißt es: *practica est multiplex*. Nur keine Pedanterie! Jeder Fall will die Regel auf seine besondere Art angewendet haben, und die unreflektierte Reflexion des Verständigen und Wissenden behält die letzte Entscheidung in der Hand.

Für Einleitung und Schluß suchte ich mir nach Möglichkeit auch, ganz gegen alle sonstige Gewöhnung, den Wortlaut, wenn auch nicht schriftlich, doch im Kopfe im voraus zu fixieren. Nur zum Teil deshalb, weil der Gang der Rede hier besonderen Anspruch auf Schmuß zu machen hat; mehr noch aus subjektivem Grunde. Es ist wichtig, im Moment, wo man zum Wort gelangt, möglichst ruhig zu sein. Weiß man also schon ganz genau vorher, was und wie man das erste zu sagen hat, so trägt das zur Kaltblütigkeit wesentlich bei. Und hat man einmal kaltblütig angefangen, so ist schon ein großes Stück gewonnen. Etwas ähnliches hat es mit dem Schluß auf sich.

Ich spreche hier immer von einer längeren Rede, von einer, die mehr als eine halbe Stunde dauert. Gegen Ende der ersten Stunde wird man warm, innerlich und äußerlich. Die Parlamentsäle und gar die oft niedrigen Tanzsäle der ländlichen Volksversammlungen, mit Menschen angepfropft, erzeugen eine böse Temperatur. Ich bin bei Bergbesteigungen selten in so starke Transpiration gekommen wie bei mehrstündigen Reden. Da nun der Schluß so wichtig ist, so entspricht es der oratorischen Vorsicht, möglichst wenig dabei der spontanen Produktion eines überreizten Gehirns und ermüdeten Körpers zu überlassen. Man muß mit Sicherheit in ihn hinübergleiten können, statt ihn mit der letzten Kraft zu improvisieren, mit Behagen die Hand nach dem festgelegten Vorrat ausstrecken und sein Panier aufpflanzen. Allerhand Zwischenfälle können dieser Vorbereitung Hindernisse in den Weg legen, aber mit ein bißchen Gewandtheit läßt sich das leicht wieder einrenken.

Es wird selbst einem geübten Redner bei einem langen Vortrag äußerst selten gelingen, daß er von dem, was er sich im voraus eingepägt, nicht das eine oder das andere vergäße. Solche Rester finden sich meistens, wenn man hinterher seinen Denktettel nachliest. Manchmal überspringt man auch absichtlich einen Gedanken, der in die Reihenfolge eingestellt war. Denn erst der Moment entscheidet über die Oportunität. Es giebt Einfälle, die, voraus gedacht, sehr glücklich erscheinen in dem Moment der Konzeption, und die einen Miston hervorrufen würden, wenn man sie im entscheidenden Augenblick anbrächte. Ein geübter Redner wird sich immer mit einigen Pointen versehen, um von Zeit zu Zeit Leben in

seinen Vortrag zu bringen, aber er darf sich nicht verführen lassen, damit herauszukommen, wenn die Stimmung nicht dazu paßt, z. B. mit einem Witz, wenn sich Ernst über die Gesellschaft gelagert hat, oder umgekehrt. Ein solcher Verzicht ist auch kein großes Opfer. Was man einmal nicht verbraucht, kann ein andermal dienen. Ein guter Witz ist ein gern gesehener Gast. Aber witzige Reden zu halten, wird für den Redner auf die Länge verderblich. Es setzt ihn, trotzdem man seine Fähigkeit anerkennt und sich daran ergötzt, um einen Grad herunter. Der Mensch, besonders der in Massen und ganz besonders der deutsche Mensch, will ernst genommen sein. In den Jahren nach 1866, wo ich, bei ebenso viel Lust und Frische, wie im Jahre 1848, eine größere Sorgfalt auf meine populären Reden verwandte, als ehemals, hatte ich eine Zeitlang die Neigung, die scherzhaften Pointen, namentlich in Volksversammlungen auf dem Lande, zu häufen. Der gescheiteste unter meinen Anhängern, der in jenen Jahren mit unübertroffener Virtuosität die Bewegung in meinem Wahlkreis leitete, erwies mir damals den Dienst, mich vor dieser Neigung zu warnen. Jedesmal, ehe ich auf die Rednerbühne ging, raunte er mir in die Ohren: „Nur nicht zu viel Witz!“ Ich ließ mir's gesagt sein und befand mich wohl dabei. Für populäre politische Reden, namentlich für Wahlreden, gilt meiner Erfahrung nach als Hauptregel, und das möchte ich als Rezept den Vernbegierigen empfehlen: nur nicht zu sehr ins Detail der Dinge eindringen. Wer breite, genaue Sachlichkeit in Volksversammlungen auseinander rollt, wird schwerlich Glück machen. Hier gilt es zu elektrifizieren, und man elektrifiziert

nur mit allgemeinen Gedanken, die auch an das Gefühl appellieren. Ein französischer Republikaner sagte einmal zu mir: „In meinen Kandidatenreden wüte ich, wenn ich vor Bauern stehe, noch immer gegen den Zehnten, welchen vor hundert Jahren der Adel und die Kirche erhoben, und warne vor deren Wiederkehr. Das wirkt noch immer.“

Gerade was in Wahlversammlungen zündet, erkaltet in den parlamentarischen. Wenigstens in Deutschland, wo das vorherrschende norddeutsche Element kritisch kalt ist. Unvergeßlich ist mir der peinliche Eindruck, den einer der bravsten und begabtesten süddeutschen Demokraten, ein alter Achtundvierziger, bei seiner ersten Rede im Reichstage machte, als er Robert Blums Mahnruf an „das brechende Auge der sterbenden Freiheit“ aus dem Grabe der Paulskirche heraufbeschwor. Manchmal allerdings verstieg sich auch ein echter Pommer, Kleist-Mehow, auf die oberen Sprossen der pathetischen Leiter hinauf; aber das natürliche Feuer des jugendlich-ungestümen Greises erzwang sich eine Art physiologischer Bewunderung, nicht zu vergessen, daß er ein Junker war und somit gerade die Koterie der kühlsten Spötter auf seiner Seite und darum zu andächtigen Hörern hatte.

Wer sachlich interessantes, möglichst neues Material einfach vorträgt, ist sicher, das Ohr des Hauses zu haben, besonders wenn man ihm anmerkt, daß er aus dem Leben selbst gesammeltes Wissen schöpft, nicht erst eben entliehenes anbringt. Ich habe es mehrmals mit Genuß erlebt, wie die ganze Versammlung an den Lippen des Sozialdemokraten Schwarz hing, wenn er, ehedem Schiffstoch, aus seinen Erfahrungen auf der hohen See Belehrendes vortrug; überhaupt eine

prächtige Figur, mit seinem breiten Schädel, breiten Brustkasten und breiten Friß Reuterischen Dialekt, die zu dem Eindruck zusammenwirkten, daß er selbst alles glaubte, was er sagte, eine Hauptbedingung, um Andacht zu erzielen. Aber wer solche treffliche Mitteilungen machen will, der hüte sich vor allem, viel abzulesen. Nichts ist tödlicher als das. Nach mehr als ein paar Zeilen fällt das Auditorium ab. Es ist sehr merkwürdig, wie ein an den lebendigen, mehr oder weniger improvisierten Vortrag gewöhntes Auditorium der Zumutung, sich etwas vorlesen zu lassen, widerstrebt. Selbst wenn man überraschende Zahlen vorzutragen hat, solche z. B., die eine vorher von einem Gegner aufgestellte Behauptung in schlagender Weise ad absurdum führen, muß man so sparsam wie möglich mit dem Lesen umgehen, wenn irgend thunlich sich die Ziffern ins Gedächtnis prägen, um sie frei vorzutragen oder das Ganze in Portionen verteilen, die von lebendigen Redeteilen unterbrochen werden. Andererseits jedoch wirkt ein kurzes Citat, wo es sich um Konstatierung eines Wortlauts handelt, gelesen sogar besser als gesprochen. Das Blatt oder das Buch in der Hand des Redners giebt dem Vorgang die Gestalt einer authentischen Beglaubigung. Ein solches Vorlesen einer kurzen prägnanten Rede kann den Gegner kräftiger vernichten als ein noch so genaues freies Vortragen.

Einer der schlechtesten Dienste, die sich ein Redner leisten kann, besteht darin, daß er zur Unterstützung des Gesagten irgend welche sinnlichen Gegenstände, Bilder, Muster, Instrumente und dergleichen auf „den Tisch des Hauses“ niederlegt. Das Begaffen und Begucken hat nun einmal einen solchen Reiz

für die Menschen, daß er sie sofort heranzieht. Und wären es auch nur einige Köllchen Garn oder Düten Mehl; sowie sie erscheinen, sammeln sich Gruppen um den Tisch, hören nicht zu und schieben sich zwischen den Redner und den Rest seines Publikums. Das Beschauen ist soviel verführerischer als das Verstehen; das ist das Geheimnis der illustrierten Litteratur und ihres geschäftlichen Erfolges. Ich habe immer meinen Freunden geraten: wenn ihr etwas auf den Tisch des Hauses niederzulegen habt, wartet bis ihr mit eurer Rede zu Ende seid. Wenn dann nach euch einer von der andern Seite dran kommt, hat er gegen die Zerstreuung der Beschauenden anzukämpfen.“

Die oben angeführten Worte des verstorbenen Volksvertreters enthalten so viele und so tiefe Wahrheiten, daß es mehr als vermessen wäre, dieselben erläutern oder ihnen etwas hinzusetzen zu wollen.

679. Tischreden. Es mögen noch ein paar Bemerkungen über die Tischreden erlaubt sein: wer keinen Humor hat, den man sich bekanntlich nicht kaufen kann, sollte nie den Versuch machen, humoristisch oder gar witzig zu reden, und wer einen Dialekt nicht meisterhaft beherrscht, sollte sich davor hüten, im Dialekt zu reden. Für den Sprechenden ist es geradezu zum Davonlaufen, wenn er nach seiner Meinung einen Witz nach dem anderen reißt und wenn kein einziger von der ganzen Tischgesellschaft auch nur den Mund zu einem Lächeln verzicht. Und noch schrecklicher auch für die Gesellschaft ist ein Ostpreuße, der sächseln, oder ein Bayer, der den Versuch macht, plattdeutsch zu reden. Beide elenden sich und die übrige Gesellschaft, und der Zweck einer

Tischrede ist, zu unterhalten und nicht zu langweilen.

Es giebt Menschen, die sich selbst so gern sprechen hören, daß sie keine Gesellschaft vorübergehen lassen, ohne das Wort zu ergreifen. Solche Leute sind mit Recht gefürchtet, denn jede Wiederholung schwächt die Wirkung ab, und da jeder, der viel spricht, und sich insfolgedessen in Gemeinplätzen bewegt, sich naturgemäß selbst wiederholen muß, so ist er für seine Mitmenschen meist eine Qual.

680. Einen Redner auf einer Gesellschaft zu unterbrechen, sich ihm gegenüber Zwischenrufe zu erlauben oder ihn gar zum Schluß seiner Rede aufzufordern, ist gesellschaftlich unstatthaft. Auch im Parlamente stehen die Zwischenrufe in keinem besonders guten Ansehen, und was dort, wo die Leidenschaft vieles entschuldigt, nicht immer am Plage ist, sollte in einer Gesellschaft erst recht nicht vorkommen.

Viele halten es für wichtig und geistreich, fortwährend einem Redner etwas zuzurufen und jeden seiner Aussprüche mit einem geistreichen Ausruf zu begleiten, und wenn der Redende stecken bleibt, so halten sie sich für verpflichtet, ihm zu helfen und ihm den verlorenen Faden wiederzugeben.

681. Stecken bleiben ist eine böse Sache und nur wenige verstehen sich so gut aus der Verlegenheit zu ziehen, wie jener Redner, der, als er aus der schönsten Satzkonstruktion gefallen war und weder aus noch ein wußte, plötzlich die Schillerschen Verse citierte: „O daß doch die Beredsamkeit von all den Tausenden, die dieser großen Stunde gegenwärtig sind, auf meine Lippen jetzt herniederflöße!“ Man lachte, der Zwischenfall war erledigt und die Rede nahm dann wieder ihren programmmäßigen Verlauf.

Stecken zu bleiben und sich hinzusetzen, bevor man irgend ein Ende seiner Rede gefunden hat, ist ein Zeichen geistiger Armut, das man sich nicht selbst ausstellen sollte. Bis zu einem Hoch wird es wohl noch langen, und die Hauptsache ist ja, daß Hurra gerufen wird. Allerdings muß man wissen, auf wen man redet, und man darf keine Namen verwechseln. Einem General, der einmal zur Aushebung in einer norddeutschen Handelsstadt für mehrere Tage weilte und täglich drei bis vier Einladungen hatte, passierte es einmal, daß er zum Souper bei dem Senator K. war, aber in dem Glauben lebte, er sei bei dem Konsul J. Und da geschah denn das Seltsame, nachdem der Hausherr seinen Gast angetoastet hatte, daß dieser sich seinerseits erhob, eine fulminante Rede auf das gastfreie Haus des Konsuls J. hielt und mit der ganzen Kraft seiner Lungen die übrigen Gäste aufforderte, ein Hoch auf den Konsul und seine Frau auszubringen. So etwas ist peinlich für alle Teile und macht keinen allzu guten Eindruck.

682. Stimmstärke. Man soll weder mit zu leiser noch mit zu lauter Stimme reden. Man darf weder brüllen, als wäre man ein Oberst und hätte ein Regiment vor sich, andererseits aber soll man auch nicht flüstern, daß niemand an der Tafel ein Wort versteht.

683. Die Unsitte des Herumziehens nach dem Toast. Fürchterlich sind bei Tisch die Völkerwanderungen, die nach jeder Rede in Scene gesetzt werden. Nicht genug, daß man den Betreffenden, dem das Hoch galt, leben läßt und sich feinewegen heiser schrie, nein, man muß auch noch unbedingt mit ihm anstoßen, die ganze Gesellschaft erhebt sich, zieht im langen Gänsemarsch zu

Ihm hin, drängt und schiebt sich zwischen andere hindurch, gießt den Nachbarn und Nebenstehenden den Sekt über das Kleid, und wenn man endlich mit ihm angestossen hat, muß man auch noch mit seinen Angehörigen anstoßen. Nach einer Viertelstunde hat man seinen Platz wieder eingenommen, aber kaum sitzt man, da erhebt sich schon wieder ein Redner und kaum hat er geendet, beginnt die Völkerwanderung von neuem.

Es ist dies eine Unsitte, bei der die Ruhe zum Essen und Trinken gestört, bei der die Toiletten zerdrückt und abgetreten werden, aber das ist einerlei, denn: „das ist bei uns so Sitte, chacun à son goût,“ wie der scharmante Prinz Orlosky in der „Fledermaus“ singt.

684. Ablesen von Tischreden. Die schönste Tischrede verfehlt ihre Wirkung, wenn sie abgelesen wird, und auch derjenige, der sich zu Hause die Mühe machte, zum Besten seiner Mitmenschen ein Gedicht zu verfassen, dürfte die kleine Mühe nicht scheuen, es auswendig zu lernen. Gelesene Poesie zündet nicht und ihre Wirkung wird dadurch nicht erhöht, daß man sich beständig verliest und die Reime mordet, falsch betont und die Pausen an der unrichtigen Stelle macht.

685. Fremdwörter. Wer die Fremdwörter nicht beherrscht, vermeide sie in seinen Reden. Als einst Fürst Bismarck an einem seiner Feste eine Ansprache hielt, paßierte es einem Diener, der mit einer Schüssel voll Zunge in das Zimmer trat, daß er hinfiel und das Porzellan mitsamt der Zunge fallen ließ. „Sieh da, ein lapsus linguæ“ (ein Ausgleiten der Zunge, also ein Versprechen). Dieses bon mot wurde natürlich sehr belacht und ein Bankier dachte sich: das merkst du dir für kom-

mende Zeiten. Kurz darauf gab auch er eine Gesellschaft und auf das genaueste hatte er seinen Diener instruiert, während seiner Rede mit einer vollen Schüssel in das Zimmer zu treten und mit möglichstem Donnergepolter, damit auch alle es hörten, hinzufallen. Die Sache nahm ihren programmmäßigen Verlauf, der Bankier redete, der Diener fiel und, gleichsam einer momentanen Geistes- einbeugung folgend, rief der Hausherr mit lauter Stimme: „Sehen Sie da, meine Herrschaften, ein lapsus linguæ“. Alle lachten und noch viel mehr als bei dem Reichskanzler, denn auf der Schüssel, die der Diener hatte fallen lassen, lag keine Zunge, sondern ein gefüllter Schweinskopf.

686. Feierliche Ansprachen. Während bei den Tischreden diejenigen die besten zu werden pflegen, die ihre Entstehung dem Zufall, dem Augenblick verdanken, wird man sich auf offizielle Reden bei Deputationen, Jubiläen und ähnlichen Gelegenheiten wohl vorbereiten, um der Gefahr zu entgehen, nicht allzu Alltägliches zu sagen. Man soll sich bei einer solchen Rede weder mit einem einzigen Satz davonmachen, noch stundenlang sprechen, die Wahrheit und das Richtige liegt in der Mitte. Wer auf eine Ansprache zu antworten hat, muß sich hierbei auf das beziehen, was in der Ansprache erwähnt wurde. Bei den Begrüßungsreden, mit denen gekrönte Häupter in einer fremden Stadt empfangen werden, ist es Brauch, daß diese Reden vorher durch das Oberhofmarschallamt dem Fürsten vorgelegt werden, nicht wie viele glauben, damit der König oder wer es sonst ist, sich auf die Antwort vorbereiten kann, sondern damit der Fürst sicher ist, keinerlei

Taktlosigkeiten zu begegnen und nicht mit einem Wunschzettel empfangen zu werden, auf den er ausweichend antworten müßte.

687. Jubiläumreden. Man kann hierbei mit dem, was man sagt, nicht vorsichtig genug sein. Bei einem Regiment, das sein fünfundsanzigjähriges Jubiläum feierte, passierte es einmal, daß der Divisionskommandeur die Truppe zwar beglückwünschte, aber doch zugleich der Hoffnung Ausdruck gab, das Regiment möge sich in den nächsten fünfundsanzig Jahren besser fühlen, als dies bisher der Fall gewesen sei. Mit Recht nahm der Oberst das übel und trat für sein Regiment ein, aber als dieser geendet, erhob sich der Brigadefeldkommandeur, um in seiner Rede Seiner Excellenz dem Herrn Divisionskommandeur voll und ganz beizustimmen. Wieder trat der Oberst für die Seinen ein, es kam zu der reinen Redeschlacht und drei Tage später lagen drei Leichen auf dem Schlachtfelde. Sie hatten sich nicht gegenseitig totgeschossen, aber das Militärkabinett hatte alle drei abgeschlachtet und verabschiedet. Aus dieser wahrhaften Geschichte folgt, daß man bei Jubiläumreden nicht tadeln, sondern nur loben soll, aber andererseits darf dies nicht dazu führen, dem Betreffenden so viel Honig um den Bart zu schmieren, daß dieser davon krank und elend wird. Wer zu viel lobt, erniedrigt nicht nur sich selbst, sondern auch den, dem seine Worte gelten.

688. Anekdote von einem Verteidiger. Ein Kapitel für sich sind die Reden der Verteidiger vor Gericht. Um ihre Klienten frei zu bekommen, ist vielen manchmal nichts heilig, und eine kleine Geschichte möge dies illustrieren. Ein früher sehr bekannter Berliner Rechtsanwalt hat einst einen „guten Freund“,

einen Schauspieler, der in seinem Hause viel aus und ein ging und mit dem ihn so etwas wie wirkliche Freundschaft verband, ihm einen großen Dienst zu erweisen, und forderte ihn auf, am nächsten Tag nach Moabit zu kommen. Die Anklagesache stand für seinen Klienten sehr schlecht, besonders, weil von einer Seite behauptet worden war, daß auch der Schauspieler darüber Auskunft geben könne, daß er wirklich schuldig sei. Am nächsten Morgen erschien der Rechtsanwalt mit seinem Freund und verwundert sah die Gegenpartei auf, als der Verteidiger keinen Entlastungs-, sondern einen Belastungszeugen aus eigener Initiative mit zur Stelle brachte. Sie frohlockte, aber wie so häufig zu früh. „Meine Herren,“ sprach der bekannte Redner, „ich habe diesen Herrn mitgebracht, damit Sie sich alle davon überzeugen können, daß seinen Aussagen nicht der geringste Wert beizulegen ist. Meine Herren, dieser Herr ist Schauspieler und mehr als viele Worte sagt schon dies, daß man ihm nicht trauen kann. Auf Schauspieler und Künstler ist kein Verlaß, sie leben nicht in der Wirklichkeit, sondern in ihren Träumen und Illusionen, sie sagen nicht, was ist, sondern was sein könnte. Aber nicht allein, daß dieser Herr der Bühne angehört und somit kein glaubwürdiger Zeuge ist, ich kenne diesen Herrn persönlich seit vielen Jahren, er geht in meinem Hause aus und ein, und ich muß sagen, er ist ein liebenswürdiger Gesellschafter, aber kein Mensch, auf den man sich irgendwie verlassen, dem man irgendwie trauen kann. So oft ich es that, habe ich die bittersten Erfahrungen an ihm gemacht, und wenn ich ihn trotzdem nicht aus meinem Hause

verwies, so geschah es, weil ich mir sagte: die Künstler sind alle nicht anders, man darf sie nicht ernst nehmen, nichts von ihnen verlangen, was sie nicht besitzen: Wahrheit, Offenherzigkeit und Zuverlässigkeit.“ Und in dieser Tonart ging das eine Stunde weiter, der Rechtsanwalt ließ an seinem Freunde kein gutes Haar und das Resultat bestand darin, daß der Angeklagte glänzend freigesprochen wurde.

Der Schauspieler hat mir diese Sache selbst erzählt und sagte mir, er wäre sich in seinem ganzen Leben noch nie so dumm vorgekommen, wie damals, als sein „Freund“ ihn öffentlich herunterriß. Aber das Beste kommt noch. Kaum war der Angeschuldigte freigesprochen, da nahm der Rechtsanwalt seinen Freund, den er soeben um Ehre und Ansehen geredet hatte, beim Arm und sagte: „So, nun kommen Sie aber, mein Wagen wartet draußen, jetzt wollen wir ordentlich Champagner frühstücken. Selbstverständlich sind Sie mein Gast.“ Und dann nach einer Pause: „Was, Sie haben es mir übel genommen, daß ich Sie ein klein wenig anders schilderte, als Sie in Wirklichkeit sind? Lieber Freund, das giebt's ja gar nicht, ist ja lächerlich, wie sollten wir Rechtsanwälte wohl unsere Klienten frei bekommen, wenn wir immer streng bei der Wahrheit blieben und die Thatsachen nicht ein ganz klein wenig verdrehten. Seien Sie kein Frosch, sondern kommen Sie mit.“ Und der Schauspieler ging mit. Denn

wie er mir selbst sagte, etwas Gutes wollte er doch wenigstens davon haben, daß er so schlecht gemacht worden war.

689. Noch eine Anekdote. Die größten Redner sind oft die schlechtesten Tischredner, ebenso wie nur sehr selten Schriftsteller zugleich gut zu sprechen vermögen. Einer der besten Tischredner, die ich kennen gelernt habe, war Emanuel Geibel, der im Hause meines Schwiegervaters ein häufiger Gast war. Und da passierte es einmal, daß mein Schwiegervater in einem Toast einige sehr hübsche Verse citierte. Aufmerksam lauschend, stützte Geibel das Haupt in die Hand und sah sinnend und träumend vor sich hin. Als der Redner geendet, fragte Geibel: „Nun sage mir doch nur, von wem sind die hübschen Verse, die du vorhin so hübsch sprachst?“ — „Aber, Geibel, die sind doch von dir selbst,“ lautete die Antwort, aber der alte Herr wollte es nicht glauben, und auch als das Buch mit dem betreffenden Gedicht herbeigebracht worden war, schüttelte er noch immer ungläubig sein weißes Haar und meinte endlich: „Daß ich etwas so Schönes dichten könnte, hätte ich mir wirklich selbst nicht zuge-
traut.“

Quidquid agis, prudenter agas et respice finem, d. h. was du auch immer thust, betreib' es klug und bedenke das Ende, und in Bezug auf die Reden heißt es: überlege dir vorher, was du sagen willst, denn das einmal gesprochene Wort bringt dir keine Ewigkeit zurück.

Auf Reisen.

I.

Wie wir reisen sollen.

690. Das Reisetieber. Nicht alle haben eine poetische Auffassung vom Reisen und vom Reisezauber, für viele ist das Reisen geradezu eine Last und sie sind erst wieder glücklich, wenn sie wieder daheim sind. Aber gereist muß werden: wo selbst die Frau Assessor vier Wochen an die See geht, kann die Frau Rat nicht den ganzen Sommer zu Haus bleiben, und wenn der Regierungspräsident es möglich macht, seine acht Kinder mit in das Bad zu nehmen, so darf der Künstler, der ein höheres Einkommen versteuert, seine zahllosen Rangen nicht zu Hause lassen.

Gereist muß werden und man reist. Der Ueberschuß, den unsere Bahnen alljährlich abwerfen, ist der beste Beweis dafür, wieviel Menschen beständig unterwegs sind, und wahrlich nicht alle fahren aus geschäftlichen Rücksichten. Entfernungen giebt es heutzutage ja nicht mehr und trotzdem wohl in keinem anderen Staate die Fahrpreise so enorm hoch sind, wie bei uns, ist in den Augen dessen, der da reisen will, die Eisenbahn ja geradezu lächerlich billig, ein Koffer ist schnell gepackt und was man vergißt, läßt man sich nachschicken. Man reist los, irgend wo hin zum Besuch eines

Verwandten, in eine Stadt, die man kennen lernen will, zu einer Ausstellung, oder Gott weiß wohin. Der da reiselustig ist, findet immer einen Grund zur Reise und es giebt thatsächlich Menschen, die kein schöneres Parfüm kennen, als den Rauch der Lokomotiven.

691. Reisen bildet, erweitert den Gesichtskreis, bringt uns mit vielen neuen Menschen in Berührung, läßt uns Schönes sehen und hören und erhebt uns über die zahllosen Kleinlichen Sorgen des täglichen Lebens, macht uns frei von der allzu großen Rücksichtnahme auf das, was Tante Bertha sagt und Fräulein Annie, das große, hübsche, schlanke Mädchen mit den großen, ganz grauen Augen denkt, die es jedesmal übel nimmt, wenn man sie fragt, warum sie beständig schwarz trage, da ihr doch ihr blaues Kleid mit dem roten Einsatz viel besser stände.

Ach ja, das ewige Uebelnehmen! Das ist es nicht in letzter Linie, was uns hinaustreibt nach irgend einem Fleck der Welt, wo es keine zärtlichen Verwandten, keine liebenden Mitmenschen giebt, die sich um alles kümmern, nur nicht um ihre eigenen Sachen.

Wer heutzutage auf Reisen geht,

will nicht nur möglichst viel, sondern er will das Viele auch möglichst bequem sehen. Von seinem Coupéfenster aus will er die schönsten Punkte der Landschaft bewundern und die stolzesten Bergriesen der Schweiz will er nicht zu Fuß, sondern im D-Zug erklimmen.

Die Welt ist vollkommen überall, wo der Mensch nicht hinkommt mit seiner Qual und mit seinen Eisenbahnen — sie vertreiben alle Schönheit und Poesie, kriechen bis zu den Gletschern hinaus, durchkreuzen die lieblichsten Thäler und selbst in den Rosengärten von Schirach wird man demnächst auf den vorgezeichneten Entfernungen ein Bahnwärterhaus finden.

Reisen bildet, aber trotzdem ist ein Allzuviel nicht gut. Wer verheiratet ist, Weib und Kind oder den Gatten zu Hause hat, sollte nicht beständig auf der Eisenbahn liegen, nicht jahraus jahrein den Sommer an der See, den Frühling in Nizza, den Winter in Italien, den Herbst in Algier verleben, das gehört sich nicht, und wer sich darum nicht kümmert, darf sich nicht wundern, wenn zu Hause alles drunter und drüber geht. Das beste Dienstmädchen ist immer noch schlechter als die schlechteste Hausfrau und die treueste Bonne kann den Kindern die Mutter nicht ersetzen.

692. Reisen zur Renommée.
Häufig, sehr häufig packen wir unsere Koffer aber auch nur deshalb, um den Reiz der anderen zu erwecken. Wir sind glücklich, wenn über uns gesprochen wird, wenn man uns beneidet, weil wir nach Abazzia fahren, wenn man uns anstaunt, weil wir nach Spitzbergen wollen. Auch dieserhalb nehmen wir gerne und freudig alle Strapazen und Entbehrungen auf uns, die mit jeder Reise für jeden verbunden sind — im schönsten Schlafwagen ruht

man nicht halb so gut wie im eigenen Bett, das teuerste und bequemste Hotel ersetzt nicht die eigene Häuslichkeit, das eigene Nest ist das allerbeste.

Natürlich giebt es viele, die mit Freuden auf alles verzichten, wenn sie nur reisen können, aber das sind Ausnahmen.

693. Kleine Verstimmungen.
Sehr häufig hört man von Leuten, die von einer Reise zurückkommen, auf die sie sich lange Zeit gefreut und vorbereitet haben, daß sie sich nicht nur garnicht amüsiert hätten, sondern daß sie in jeder Hinsicht sehr enttäuscht wären. Oft liegt das daran, daß man seine Erwartungen zu hoch spannte, oft aber hat es auch seinen Grund darin, daß man sich seine Laune unterwegs durch Gott weiß welche Kleinigkeit verderben ließ. Einer Dame kann eine ganze Reise verdorben werden, wenn sie zu einem Feste eingeladen wird und dies nicht mitmachen kann, weil sie keine passende Toilette im Koffer hat, der Herr verliert seinen Humor, weil er sich zu wenig Cigarren mitnahm und sich seine Leib- und Wagensorte des hohen Zolles wegen nicht nach dem Ausland nachschicken lassen kann, und unser kleines Mädchen endlich heult vom frühen Morgen bis zum späten Abend, weil sie ihre Lieblingspuppe vergaß. Es ist lächerlich, daß man von solchen Kleinigkeiten abhängig ist, aber man ist es nun einmal und daran kann man nichts ändern, dagegen angehen oder ankämpfen zu wollen, wäre vollständig zwecklos.

694. Vorbereitungen zur Reise.
Ueber den Wert eines Bädeler oder Meyer sind sich alle einig, aber es ist eine große Streitfrage, die auch von kompetenter Seite entschieden werden muß, ob ein Studium dieser Reisebücher, bevor man sich auf den

Weg macht, zu empfehlen ist oder nicht. Vor einigen Jahren war ich auf einer Spitzberger Fahrt mit einem Herrn zusammen, der sich entsetzlich langweilte, dem nichts imponierte, der von allem enttäuscht war, der sich alles ganz anders, viel großartiger, viel erhabener gedacht hatte. Warum? Er hatte nicht nur den Bädeker, sondern noch zahllose andere Reisebücher gelesen, hatte sich alles unterstrichen und gemerkt, was er sehen wollte, und freute sich nun nicht über das, was er sah, sondern ärgerte sich nur über das, was er nicht sah.

Wer in ein fremdes Land fährt, wer zum erstenmal nach Italien oder sonst irgend wohin reist, wird natürlich nicht blind darauf losfahren, sondern sich vorher erst einen ungefähren Plan machen und sich im großen und ganzen über die Schönheiten, die seiner dort harren, unterrichten. Man sei aber nicht kleinlich in dieser Hinsicht, man binde sich nicht an die Minute und nehme sich nicht vor, alles sehen zu wollen — dann sieht man gar nichts. Selbst das, was man nach dem Bädeker gesehen haben muß, kann man sich in sehr vielen Fällen schenken, ohne daß man dadurch auch nur im geringsten zu kurz kommt. Unsere Aufnahmefähigkeit, unsere physischen Kräfte ermüden bei dem vielen Sehen und Bewundern sehr schnell. Was habe ich davon, wenn ich in der Dresdener Galerie vor der Madonna stehe, nachdem ich vorher schon sechshundert andere im Bädeker aufgeführten Bilder bewunderte? Wird die Madonna dann auf mich auch nur noch den leisesten Eindruck machen? Nein und dreimal nein. Wie bei jedem Menschen die Minute kommt, wo er sagt: Selbst für zehn Milliarden bin ich nicht mehr im stande, auch nur noch einen einzigen Bissen

zu essen, so kommt für uns auch der Augenblick, wo wir effektiv unfähig sind, noch etwas zu sehen, denn diese Thätigkeit besteht nicht nur darin, daß wir unsere Augen einfach auf einem Gegenstande ruhen lassen.

Wer sich im Bädeker die Sachen anstreicht, die er sehen will, sei sparsam mit dem Bleistift, und wenn er einen Strich machen will, denke er: „Laß es lieber sein, es kommen noch viele andere Dinge.“ Je weniger, desto besser, an Ort und Stelle werden wir später noch genug auf Sehenswürdigkeiten aufmerksam gemacht, die wir vergebens in unserem Reisehandbuch suchen.

695. Uebertriebene Zeitdispositionen. Ebenso verfüge man nicht schon, bevor man im Coupé sitzt, über jede Minute der bevorstehenden Reisetage. Wer im höchsten Norden, sagen wir in Habersleben, wohnt und nach Paris will, kann nicht schon am 20. Juni sagen: „Am 15. Juli gehe ich morgens 8 Uhr zur Notre-Dame, 8.20 fahre ich mit einem Wagen nach der Madeleine, 8.40 fahre ich mit dem Omnibus nach dem Bois, dort bin ich um 9 Uhr und gehe im Bois bis 9.35 spazieren.“ Daß es Leute giebt, die so reisen und die durch keine Vernunftgründe davon abzubringen sind, auch nur die geringste Programmänderung vorzunehmen, wer wollte es leugnen? Daß solche Menschen zum mindesten einen ganz leichten Gehirnklaß haben, ist klar, aber kein Arzt ist im stande, sie wieder gesund zu machen. Sie sterben lieber, als daß sie zu Hause sich selbst oder anderen eingestehen müssen, sich bei der Aufstellung ihres Programms geirrt zu haben.

696. Sprachliche Vorbereitung. Zu den Vorbereitungen einer Reise, wenn es in das Ausland geht, ge-

hört, daß man sich wenigstens etwigermaßen mit der fremden Sprache, auf die man in der nächsten Zeit mehr oder weniger angewiesen ist, vertraut macht. Viele sagen: „Das fällt mir garnicht ein. Ebensovwenig, wie es einem Engländer, der zu uns reist, in den Sinn kommt, ein einziges Wort deutsch zu lernen, ebensovwenig denke ich daran, französisch oder englisch zu lernen. Ich spreche nur deutsch, auch im Ausland, und wer mich nicht verstehen will oder kann, mag mir gewogen bleiben.“

Fast hätte ich gesagt, daß solche Redensarten kindisch sind. Es erinnert an die Logik der ganz kleinen Mädchen: „Marie hat heute nichts gewußt, folglich habe ich auch nicht die Verpflichtung, etwas zu wissen.“

„Gau, teurer Freund, ist alle Theorie“ — in der Theorie hat, der so spricht, vielleicht recht, in der Praxis aber ganz sicher nicht.

Alles, was wir lernen, lernen wir für uns, nicht für andere. Non scholae, sed vitae discimus, was uns eingetrichtert wird, ist nicht für die Schule, sondern für das Leben, sagt der Lateiner.

Den Verkäufern im Grand Magasin du Louvre in Paris wird es ganz gleichgültig sein, ob wir die Waren, die wir haben wollen, auf deutsch, französisch, englisch oder chinesisch fordern, er wird sich nicht darüber ärgern, wenn er uns nicht versteht, aber wir werden mehr oder weniger außer uns sein, wenn wir das nicht bekommen, was wir haben wollen, weil wir uns nicht verständlich machen können.

697. Anekdoten. Zuweilen kann man, ohne es zu wollen, in sehr unangenehme Situationen kommen, wenn man im fremden Lande die Sprache nicht beherrscht. Es gab eine Zeit, in der auch ich vom Französischen keine Ahnung hatte.

Ich befand mich in Brüssel und wollte das Grab des Generals Boulanger auffuchen, der damals gerade vor einigen Tagen, von allen Freunden und Anhängern verlassen, gestorben und zur letzten Ruhe bestattet war. Ich winkte mir einen Droschkenkutscher herbei und redete den Mann anstatt mit cocher mit cochon an. Er mochte merken, daß ich ein Fremdling sei, und ließ sich die Sache gefallen. Dann bemühte ich mich, ihm auseinanderzusetzen, daß er mich fahren sollte, aber wie hieß „fahren“? Keine Ahnung. Ich dachte an das lateinische „trahere“ und bildete daraus trahir (verraten). Nun wurde der Koffelenträger grob und beschuldigte mich, ich hätte ihn cochon genannt und spreche nun mit ihm von Verrat. Es bildete sich ein Menschenauflauf und wer weiß, wie es mir gegangen wäre, wenn nicht der Portier meines Hotels mir zur Hilfe kam.

Nicht die Höflichkeit gegen die Bewohner des Landes, das wir auffuchen, sondern die eigene Klugheit, die Rücksicht auf den eigenen Geldbeutel, auf den sonst auf Reisen kein Mensch Rücksicht nimmt, erfordert, daß wir uns in der fremden Sprache wenigstens notdürftig verständlich machen können, daß wir in der Lage sind, unsere Wünsche und Befehle auszudrücken. Bei meiner letzten Anwesenheit in Moskau kam ganz verzweifelt ein Bekannter, mit dem ich in demselben Hotel wohnte, zu mir und klagte mir sein Leid, er sei schon fünfmal vergebens auf der Post gewesen, er müsse notwendig Geld fortschicken, aber er könne es nicht los werden, die Beamten verstanden ihn nicht. Der Brave sprach nur richtig deutsch, und dies noch dazu mit einem starken mecklenburgischen Accent. Mit französisch kommt man auch in Rußland überall durch, die Beamten an der

Post und an der Bahn beherrschen fast überall alle diese Sprache.

698. Eine Stunde Konversation hat mehr Zweck, als drei Stunden Grammatik zu treiben, und ich für meinen Teil halte auch nicht viel von den gedruckten französischen, englischen oder italienischen Konversationschulen. Was nützt es, Nebensarten wie: „Wollen Sie diesen Schimmel besteigen? — Ja, mein Herr, ich werde ihn gleich probieren“ und ähnliche Sachen rein mechanisch auswendig zu lernen! Ist man nachher auf Reisen, so hat man keine Ahnung, wie der Schimmel auf englisch heißt und meistens sind die Uebersetzungen derartig geschraubt und gekünstelt, daß der Landesbewohner sie nur schwer versteht.

Um sich verständlich zu machen, genügt es ja schließlich, einen großen Schatz von Vokabeln zu besitzen und soviel Grammatik zu können, um im Stande zu sein, das, was man sagen will, richtig übersetzen zu können. Wer das kann, darf sich aber deshalb noch lange nicht einbilden, eine Sprache richtig zu sprechen. Wer hierauf Anspruch macht, muß in den Geist der Sprache eingedrungen sein und das lernt man natürlich nicht in kurzer Zeit, viele lernen es sogar thatsächlich nie, weil sie nicht im Stande sind, sich von dem deutsch denken vollständig frei zu machen, und das zu thun ist die erste Pflicht.

In jedem Wädeler findet man bei jedem Lande auch einige sprachliche Bemerkungen, z. B. mit einem „l'addition, s'il vous plaît“ verlange man die Rechnung und dergleichen Nebensarten mehr. Wenn man sie aber anwendet, lachen sogar die Kellner und man kann sicher sein, daß sie uns dieses Lächeln irgendwie auf die Rechnung setzen. Wer es mir nicht glaubt, möge es selbst ausprobieren.

Auch sonst wird jeder, der viel auf Reisen war, finden, daß vieles so ganz anders ist, als es im Reisehandbuch geschrieben steht, das aber muß man alles praktisch durchmachen.

699. Was nehme ich mit? Was ich in meinen Koffer packe, ist natürlich davon abhängig, ob es sich um eine Bade-, eine See-, Geschäfts-, Erholungs- oder Vergnügungsreise handelt, dann aber auch davon, zu welcher Jahreszeit ich die Reise unternehme. Nur in den seltensten Fällen wird man im Sommer einen Pelz und im Winter lauter dünne Seidenkleider in den Koffer legen. Darüber werden wir weiter unten ausführlich zu sprechen haben. Hier möge nur gesagt sein, man nehme lieber sechzig Stück zu viel, als ein einziges zu wenig mit.

700. Nicht zu wenig. Wir Deutsche haben eine geradezu lächerliche Angst vor der Uebersicht. Als wenn wir wirklich Bankrott machen müßten, wenn wir einen oder zwei Thaler für das Gepäck bezahlen! Ist denn das so schlimm? Kommt es nicht viel teurer, wenn wir uns jeden dritten Tag ein Postpaket nachschicken lassen oder uns unterwegs Sachen kaufen müssen, weil wir dies oder jenes, was wir nicht zu gebrauchen glaubten, zurückließen? Schrecklich sind die Menschen, die, um keine Uebersicht zu bekommen, wenig Wäsche mitnehmen, natürlich damit nicht auskommen und nun an den Hemden und Krügen sparen, weil sie entweder thatsächlich nicht waschen lassen können oder weil sie dies nicht wollen. Entsetzlich die Reisenden, die nur ein Paar Bergschuhe als einzige Fußbekleidung bei sich führen und eisenbeschlagen sogar bei der table d'hôte erscheinen. Nicht mit Unrecht bekommt man

einen Schrecken in Gegenwart eines Reisenden, der stolz und glücklich erzählt, er sei so anspruchslos, daß er sein ganzes Gepäck für die nächsten sechs Wochen in seiner Umhängetasche bei sich trage. Kann man wirklich in einem so engen Raum bei sich tragen, was man in so langer Zeit an Kleidung und Wäsche gebraucht? Wer für seine eigene Person in Bezug auf seine Garderobe so anspruchslos ist, sollte doch bedenken, daß seine Mitmenschen von ihm verlangen, daß er gut gekleidet gehe. Es ist wirklich kein Vergnügen, tagelang eine Dame in ein und demselben Madlerkostüm, einen Herrn immer mit demselben Jägerhemd, ein junges Mädchen tagaus tagein mit demselben bunten Leinentragen, demselben Schlipß und denselben Schuhen zu bewundern. Die Keuschheit nicht nur, sondern auch die Gesundheit erfordert es, seine Kleider und seine Wäsche häufig zu wechseln. Auf dem Lande ist es an einigen Stellen üblich, daß der Bauer sich am Sonntag Morgen ein reines Hemd anzieht, das er sich dann von seiner Frau am Hals fest zunähen läßt — er kann erst heraus, wenn die Gattin ihm am nächsten Sonntag das Hemd wieder auftrennt. Daran muß man oft unwillkürlich denken, wenn man Herren und Damen immer in dem gleichen Kleid steht.

Als ich kürzlich in Tirol reiste, geriet ich mit einem Mitreisenden ins Gespräch. „Sehen Sie,“ sagte dieser Biedermann, „hier in dem Täschchen habe ich mein ganzes Gepäck: ein Nachthemd, ein paar Reserverestrümpfe und ein paar Taschentücher. Wozu soll man sich mit unnötigem Ballast schleppen? Heutzutage findet man ja in jeder Sennhütte Kamm, Seife und Zahnbürste!“

Ich sah mich unwillkürlich nach einer Art um, um den Mann zu ermorden — aber zu seinem Glück war keine da.

701. Der Deutsche im Ausland.
Wie wir Deutsche uns zu Hause schlecht kleiden und dafür bekannt sind — bei uns giebt es außer Wiesbaden, Frankfurt, Dresden und allenfalls noch Berlin nur wenig Städte, in denen von den Damen und Herren Wert auf die Toilette gelegt wird — so kleiden wir uns auch auf Reisen schlecht. Gewiß soll man nicht alle Modethorheiten mitmachen, aber einen gewissen Geschmack muß man unter allen Umständen zeigen, wenn man nicht für einen Barbaren gehalten werden will. Leider ist es eine unumstößliche Thatsache, daß kein Vertreter eines anderen Kulturvolkes sich in seinem Aeußern so gern gehen läßt wie der Deutsche. Nicht bloß durch unsere Brillen und Klemmer, zu denen uns unsere immer schrecklichere Dimensionen annehmende Kurzsichtigkeit verdammt, sondern auch durch unser unsoigniertes Schuhwerk, unsere schlecht sitzenden Röcke, unsere oft sonderbaren Kopfbedeckungen und unseren Mangel an Anmut fordern wir im Auslande den Spott heraus und machen uns dadurch oft unangenehmer bemerkbar, als uns im Interesse unserer nationalen Würde lieb sein sollte. Gewiß, man kann ein höchst braver, anständiger und gescheiter Mensch sein und doch alle diese Aeußerlichkeiten verachten — aber ob es der Weltklugheit entspricht, von dem, was einer vorstellt, nur gering zu denken, das steht auf einem anderen Blatte. Die ganze Menschheit urteilt nach dem Schein, und wir können von keinem, der nicht durch engere Beziehungen mit uns verbunden ist, verlangen, daß er uns gleich auf Herz und Nieren

prüft und darüber die Außenseite vergißt. Nein, wir urteilen alle nach dem Schein, und deshalb erheischt es nicht bloß die Achtung vor uns selbst, sondern auch die Weltklugheit, unser Aeußeres so zu pflegen, daß wir vor jedem Urtheil bestehen können und den Witzholden nicht allzu viel Stoff zu Glossen bieten.

Wir machen uns gern über die Engländer lustig, die uns im Sommer von Cook und Gaze bataillonsweise vorgeführt werden, und empfinden in ihrer oft mehr als ungenierten Art und Weise etwas Provozierendes. Wir ärgern und mokieren uns und sind leicht geneigt, aus der Unart einzelner Vertreter des Volkes Schlüsse auf das ganze Volk zu ziehen — aber wer das englische Volk und seine Tüchtigkeit kennt, der wird sich vor zu weit gehenden Folgerungen hüten.

Ebenso wie wir über die Engländer lachen, lacht der Engländer, der Franzose oder Italiener über den deutschen Durchschnittstouristen. Sie finden, daß uns der Schulmeister fozusagen aus allen Knopflöchern herausguckt und daß wir mit unserem Gemisch von Pedanterie, von dreifach unterstrichener, ewig bierfeuchter „Gemütlichkeit“, Sentimentalität und Mangel an ungezwungener Eleganz entschieden etwas Komisches haben. Wer ausländische Witzblätter liest, weiß, daß der deutsche Tourist, natürlich übertrieben karikiert, eine typische Figur darin bildet.

Ein bekannter Feuilletonist schrieb kürzlich zu diesem Kapitel: „Der Himmel mag wissen, warum die meisten Deutschen die Ansicht haben, man müsse sich verkleiden, um mit Erfolg und Genuß reisen zu können. Ich bin ein bißchen sachverständig in dieser Angelegenheit und kann daher kühnlich behaupten,

daß man am bequemsten und besten im Alltagsrocke reist, an den man gewöhnt ist. Der Alltagsrock ist außerdem von so banalem Zuschnitt und von so gewöhnlicher Farbe, daß sein Träger überall in der Menge verschwindet, in Rom sowohl wie in London, in Paris so gut wie in Madrid. Und ich vermute doch, daß ein vernünftiger Mensch nicht auf Reisen geht, um angestaunt und begafft zu werden wie ein fremdländisches Tier. Oder irre ich mich? Wenn man die seltsamen Exemplare sieht, die von Deutschland und England aus die Touristenländer überfallen, könnte man wirklich glauben, der einzige Ehrgeiz dieser Reisenden bestehe darin, die Eingeborenen in Erstaunen zu versetzen. Sie staffieren sich auf eine Weise heraus, wie sie es in der Heimat niemals wagen würden. Denn wenn der Herr Kreisphysikus und seine Gattin in Dinkelsbühl mit grünem Jägerhütchen, darauf die Feder des Auerhahns und der Bart des Gemshodens wehen, mit grünen Lodenmänteln und dito Mänteln durch die Gassen spazierten, so würden die Schuljungen ihnen nachlaufen und „Hurra!“ schreien.

Es gibt Leute, denen ein Jägerhütchen und eine Lodenjoppe vorzüglich zu Gesicht stehen, obgleich in allen Fällen die Straßen einer Großstadt nicht den passenden Rahmen zu diesem Bilde geben. Wenn man in die Vogesen, in den Schwarzwald oder sonst ins Gebirge geht, mag man sich in Gottesnamen als Jäger und Förster verkleiden, aber in Paris oder in Rom! Und dann eignet sich diese Tracht lange nicht für jeden Menschen, ebensowenig wie jeder Mensch in Frack und Cylinder gut aussieht. Man kann sich kaum etwas Lächerlicheres denken, als so einen braven

Familienvater, dem man ansieht, daß er sein ganzes Leben im Bureau zugebracht hat, wo er schließlich ganz und gar zu Löschpapier zusammengeschrumpft ist, und der jetzt auf einmal in der Verkleidung des Jägers auftritt. Die deutschen Frauen scheinen außerdem in ihrer Mehrzahl dem Glaubenssage zu huldigen, daß für die Reise das Häßlichste das Bequemste und Praktischste sei, und ihre häufig ganz außerordentlich geschmacklose Kleidung fällt gerade in Paris, wo sich jedes Mädchen und jede Frau mit raffiniertem Geschmack kleidet, sehr unangenehm auf. Die deutschen Männer können sich wenigstens insofern sehen lassen, als sie zumeist große, kräftige Gestalten sind, wogegen die Franzosen in ihrer eleganten Zierlichkeit etwas puppenmäßig ausschauen. Aber die deutschen Frauen können den Vergleich mit den Pariserinnen nicht bestehen und daran ist zum Teil die geschmacklose Toilette schuld. Denn wenn man vom Manne Kraft verlangt, so sucht man dagegen Anmut beim Weibe, und die findet man nur bei der Minderzahl der deutschen Frauen und Mädchen, die im Auslande reisen. Und dabei kleiden sich die nämlichen Frauen und Mädchen in ihrer Heimat ganz hübsch, nett und angemessen, und nur zur Reise hängen sie sich die entsetzlichen Lappen um. Warum?"

Ja, warum? Wahrscheinlich deshalb, weil sehr viele beim Einpacken sagen: „Ach, für die Reise ist dies und das noch gut genug, da kennt uns ja doch niemand!“ Aber das ist eine verwerfliche Ansicht, denn der gebildete Mensch soll sich überall so bewegen, daß er die Kritik seiner „intimsten Feinde“ gut bestehen kann, und besonders im Auslande soll er es sich angelegen sein lassen, auch mit

seiner bescheidenen Person sein Vaterland würdig zu repräsentieren. Auch das ist Patriotismus, und jedenfalls ein besserer, als er auf Bierbänken sich breit macht.

Unsere Damen haben eine ausgesprochene Vorliebe für Lodenstoffe. Nun sind diese gewiß sehr praktisch und es gibt für das Gebirge kaum etwas Besseres, aber elegant sind sie selten und besonders Damen mit starker oder untergesetzter Figur sollten berücksichtigen, daß sie in Loden weit stärker bezw. kleiner aussehen.

702. Ueberflüssiges Handgepäck. Man nehme soviel Gepäck wie irgend möglich mit, nur eins nehme man nie mit: Handgepäck. Wer seinen Schirm, oder gar mehrere Schirme bei sich führt, hat schon mehr als genug. Der Raum, der einem Reisenden für seine Sachen zur Verfügung steht, ist sehr gering. Es ist entsetzlich, einer Dame gegenüber zu sitzen, die sieben Schachteln in das Netz gelegt hat, fünf Pakete auf dem Schoß hält und acht Kollis auf die Erde stellte. Der Anblick allein macht nervös und die Furcht, daß mit einemmal die ganze Herrlichkeit uns auf den Kopf fallen könnte, kann einen erregten Menschen geradezu krank machen. Was führt eine Dame nicht alles an Handgepäck bei sich! Einen Schoßhund, ein Bauer mit einem Kanarienvogel, einen Korb mit belegten Butterbrotten, Regen- und Sonnenschirme, eine Reisefede, einen, wenn nicht mehrere Hutkartons, sechs bis sechzehn Blumensträuße, einen Korb mit eingemachten Früchten und frischen Eiern, die mit in das Coupé genommen werden, damit sie nicht zerbrechen. Reiselektüre und eine Handtasche, die in den meisten Fällen ebenso schwer wie unpraktisch ist. Natürlich reicht für diese Kleinigkeiten

ihr eigener Platz nicht aus, sie belegt die Reize der anderen Reisenden, und bittet man sie dann höflichst, ihre Habseligkeiten etwas zusammenzulegen, so macht sie ein Gesicht, als wollte sie sagen: „So unhöflich kann man aber auch nur in Deutschland sein.“ Ich fuhr einmal mit einer angeblichen Schwedin zusammen, die thatsächlich achtzehn Stück Handgepäck hatte, ich fand insolgedessen im Coupé keinen Platz und wandte mich an den Schaffner, worauf die schöne Nordländerin sagte: „In Schweden sind die Herren höflicher.“

703. Benennen im Coupé. Damen gehören in das Damen-coupé; sind sie verheiratet, verwitwet oder nicht mehr ganz jung, so können sie auch, ohne daß man es ihnen allzusehr verdenkt, Nichtraucher-Coupés fahren. Alleinsahrende junge Mädchen dürfen sich selbst durch die stille Sehnsucht nach einem kleinen Abenteuer nicht verleiten lassen, Nichtraucher- oder gar Rauchcoupés zu fahren.

Kleine Kinder und weinende Säuglinge gehören unter allen Umständen in die Frauenabteilung oder wie man jetzt sagt: in das Frauenabteil. Graufames Wort.

Rauchende Herren wählen die Rauchabteilung, leidenschaftliche Nichtraucher dürfen aber selbst, wenn die Nichtrauchcoupés überfüllt sind, nicht in eine Abteilung für Damen steigen.

Aus eigener Initiative, ohne vorherige Rücksprache mit dem Bahnbeamten in eine höhere Wagenklasse zu steigen, als unser Billet es uns gestattet, haben wir selbst dann keine Berechtigung, wenn alle anderen Waggon's überfüllt sind. Wir haben darauf zu bestehen, daß uns irgendwie Platz geschaffen wird. In eine niedere Wagenklasse zu steigen, sind wir

nicht verpflichtet — sind die Coupés voll, so müssen neue Wagen angehängt oder uns ein Platz in der nächsthöheren Klasse reserviert werden. Daß wir ein Zuschlagbillet kaufen, kann kein Beamter von uns verlangen, denn die Bahn ist verpflichtet, ihre Passagiere auf die an der Kasse gelösten Billets hin zu befördern.

Wohl jeder wird sich, bevor er in ein Coupé einsteigt, davon überzeugen, ob auch Platz für ihn vorhanden ist, und nicht auf gut Glück in den Wagen klettern, um nach einer halben Minute wieder hinausvultigieren zu müssen. Plätze, die belegt sind, gelten als besetzt und man darf das Gepäck eines dritten, der vielleicht in dem Restaurationswagen sitzt, nicht einfach in das Netz legen und dessen Platz einnehmen. Was du nicht willst, daß man dir thu', das füg' auch keinem andern zu.

704. Den Restaurationswagen darf man nach den bestehenden Bestimmungen nur ohne Gepäck betreten und man darf nur so lange darin verweilen, als unser Platz, nachdem wir gegessen und getrunken haben, nicht von anderen reklamiert wird. Wollte man z. B. in dem Speisewagen Berlin-Wien sich bei Berlin eine Flasche Bier bestellen, bei dieser bis Wien sitzen bleiben und hungrigen Mitreisenden damit für die Dauer der ganzen Fahrt einen Platz fortnehmen, so wäre das unstatthaft und wir müßten uns darauf gefaßt machen, wenn auch in sehr höflicher Form, aufgefordert zu werden, das Lokal zu verlassen. Also selbst derjenige, der sofort bei dem Antritt seiner Fahrt in den Speisewagen steigt, soll sich vorher einen Platz in einem andern Coupé reservieren, damit er später weiß, wohin er gehört.

705. Platzwahl. Sieht man, wenn man in ein Coupé steigen will, daß seine Anwesenheit absolut nicht erwünscht ist, so wird der wohlgezogene Reisende versuchen, in einem anderen Waggon oder in einer anderen Abteilung unter zu kommen. Allzu rücksichtsvoll darf man hierbei allerdings nicht sein, mit ganz offenen Armen wird man nirgends aufgenommen, und wer sich bei jedem Coupé an das „voll, ganz voll“, das ihm entgegengerufen wird, hält und immer weiter und weiter sucht, der darf kein allzuthörichtes Gesicht machen, wenn ihm der Zug schließlich von dannen fährt und er auf seine Frage zur Antwort erhält: „Der nächste Zug geht erst in acht Stunden.“ Mir ging es ähnlich, als ich in Schenningen war. Ich wollte nach Haag zurück, der Wagen war übervoll und ich dachte: „Ach was, du nimmst den nächsten.“ Aber der nächste Pferdewagen kam nicht, endlich fragte ich den Kellner und der gab mir zur Antwort: „Die Saison hier wird mit dem heutigen Tage, am 15. Oktober geschlossen, dies war der letzte Wagen, der nächste fährt erst am 15. Mai. Wenn der Herr so lange warten wollen —“ Aber der Herr wollte nicht und zog es vor, den Weg von einer Stunde zu Fuß zurückzulegen.

Ein beliebtes Mittel, neue Passagiere am Einsteigen zu verhindern, besteht darin, daß ein Herr sich Kühlung zuwendend zum Fenster hinauslehnt, um damit anzudeuten: „Hier drinnen ist es so voll, daß wir alle vor Hitze umkommen“, oder daß man ein Kind, das durch Versprechungen verleitet wird, laut zu heulen, an das Fenster stellt.

Beide Mittel helfen, wenn auch nicht immer, so doch zuweilen, aber

rücksichtsvoll gegen die Mitreisenden sind sie nicht.

Rücksichtslose Menschen, wie sie leider Gottes nicht selten sind, lieben es, alle noch verfügbaren Coupéplätze mit Sachen zu belegen, um so den Anschein zu erwecken, als ob alle Plätze besetzt wären. Das ist eine Ungehörigkeit und in vielen Fällen einfach unverschämt. Hat man sich davon überzeugt, daß das Belegen der Plätze „saufer Zauber“ ist, so bestehet man ruhig, aber mit Energie auf Einräumung eines Platzes. Allerdings trifft man häufig Leute, die so hartgefotten sind, daß man ihnen nur noch mit Grobheit stärksten Kalibers imponieren kann.

706. In den D-Zügen hat man die Berechtigung, durch sämtliche Waggonen zu gehen und sich den Platz auszusuchen, der einem aus irgend einem Grunde als der begehrenswerteste erscheint. Sitzt man endlich, so sollte man auch sitzen bleiben. Jeden Kilometer aufzustehen, mit seinem Handgepäck bewaffnet durch den Zug zu eilen, sich einen neuen Platz auszusuchen und, sobald man einen Kilometer gefahren ist, wieder von neuem seinen Sitz zu wechseln, ist eine Untugend, die nicht nur die Mitreisenden, sondern auch die Lokomotive nervös machen kann. Hat man sich im D-Zug seine Platzkarte gelöst, so ist man an seinen Platz gebunden. Natürlich kann man, wenn man in einem Nebencoupé einen Bekannten entdeckt, sich zeitweise zu diesem setzen, aber die Umzüge mitjammt dem Gepäck sind für den, der da eine Platzkarte hat, beendet. Und das ist sehr schön.

Wann wird die Stunde kommen, in der die Reisenden dem Schaffner und dem Zugführer gegenüber nicht mehr über die Platzkarten schelten? Ich glaube: nie, wenigstens werden

wir, die wir jetzt leben, es nicht mehr erleben. Alles Schelten, jeder Tadel muß, wenn er seinen Zweck nicht verfehlen soll, an die richtige Adresse kommen, und was kann in der ganzen Welt ein armer Schaffner dafür, daß der Minister die Platzgebühr eingeführt hat? Doch sicher noch viel weniger als absolut gar nichts, aber das schadet nichts: der Jude wird verbrannt und gegen die Zuschlaggebühr von zwei Reichsmark wird gescholten. Das war so, das ist so und das wird so bleiben, bis eines Tages die D-Bügel wieder abgeschafft sind und dann beginnt das Schelten erst recht.

707. Galanterie. Hilft uns jemand bei dem Einsteigen, indem er uns unser Handgepäck abnimmt oder uns seine Hand hinhält, so haben wir, selbst wenn wir die angebotene Hilfe ablehnen, uns für die Freundlichkeit, für den guten Willen zu bedanken. Namentlich Damen verstoßen hiergegen, sie sind geneigt jeden Dienst, den man ihnen anbietet, als Aufdringlichkeit zu betrachten, sie sind gerade nicht sehr sparsam mit dem Wort „unverschämte“ und sie glauben mit einem Herrn schon viel zu viel zu sprechen, wenn sie überhaupt nur „danke“ sagen. Die Betonung, die man diesem kurzen Worte zu teil werden lassen kann, ist eine sehr verschiedene: es kann sehr freundlich und liebenswürdig, aber auch sehr grob klingen. Daran sollten die jungen Damen zuweilen denken und sie müssen so verständig sein, daß sie nicht hinter der Ritterlichkeit jedes Herrn, der ihnen einen Dienst erweisen will, böse Absichten wittern. So schlecht sind die Männer wirklich nicht.

Es giebt Eltern, die ihren Töchtern bei der Abreise einschärfen: „Marie, du schwörst mir aber, daß

du im Coupé, auf einem Bahnhof, oder wo es sonst auch immer sei, mit keinem Herrn sprichst.“ Und Marie, als gehorsames Kind schwört alles, was von ihr verlangt wird.

Wie soll Marie sich nun aber benehmen, wenn sie in die Lage kommt, einen Herrn um einen Dienst bitten zu müssen? Das kann vorkommen und es kommt täglich vor. Was dann? Soll Marie ihren Eid brechen? Eine wahrhaft wohlherzogene junge Dame wird sich auch in solchen Fällen zu benehmen wissen.

708. Zudringlichkeiten. Wird ein Herr gegen ein junges Mädchen oder gegen eine Dame überhaupt zudringlich, so liegt die Schuld fast immer auf beiden Seiten. Daß es natürlich Fliegel auch in der Eisenbahn giebt, die keiner Dame gegenübersitzen können, ohne mit den lästigsten Mitteln zu sprechen, ob sie „Gegenliebe“ finden, soll natürlich nicht bestritten werden. Aber fast immer wird das richtige Benehmen der Dame solchem Unverschämten gegenüber genügen, ihn in die Schranken zurückzuweisen. Ein Blick sagt zuweilen viel mehr als viele Worte und in der Kürze liegt die Würze — die kürzeste Strafrede ist zugleich die strengste, zu viele Worte schwächen den Eindruck der Rede nur ab.

709. Reservierte Plätze. Jeder Reisende, einerlei ob feminini oder masculini generis, hat in dem Coupé nur auf so viele Plätze, wie er für seine eigene Person bezahlt hat, Anspruch, also fast immer nur auf einen. Will man ein ganzes Coupé für sich allein haben, so genügt es zwar oft, dem Schaffner ein gutes Trinkgeld in die Hand zu drücken, aber richtiger ist es, sich acht Billets oder wieviel Personen das Coupé

sonst faßt, zu kaufen. Ganz sicher, nicht gestört zu werden und wirklich allein zu bleiben, ist man nur dann, wenn man sich am Tag vor der Reise an die Eisenbahndirektion oder an die Billetausgabe wendet und sich eine besondere Abteilung reservieren läßt. Der Umstand, daß wir für unsere eigene Person und für unseren alleinigen Gebrauch acht Billets kauften, giebt uns nicht das Recht, ohne weiteres zu verlangen, daß uns die acht Plätze in einem und demselben Coupé zur Verfügung gestellt werden.

710. Gegenseitige Rücksicht. Ein Platz im Coupé steht uns nur zu und wir dürfen die anderen Plätze nicht mit unserem Handgepäck oder mit unseren Gliedmaßen belegen. Die Füße auf den gegenüber befindlichen Sitz, unsere linke Hand auf den Nebenplatz, unseren Hut auf einen dritten Platz zu legen, ist im höchsten Grade ungebührlich. Ueberhaupt soll man seine Glieder zusammenhalten, sich nicht in Gegenwart anderer strecken und dehnen und es sich nicht so bequem wie nur irgend möglich machen. Das darf man nur bei Nacht, aber auch dann nehme man Rücksicht auf seine Mitreisenden; eine eigentliche Nachtoilette darf man nur im Schlafwagen machen. Zu empfehlen ist es aber, namentlich für die Damen, kurz vor den Grenzstationen, bei denen eine Zollrevision stattfindet, die Toilette wieder in Ordnung zu bringen; nicht ohne Grund erregte eine alte Dame, die ich einmal in Endtkuhnen in einer sehr eleganten Nachtjacke bei der Gepäckabfertigung erscheinen sah, schallende Heiterkeit. Auch ohne daß man dem Schlafwagenkontrollleur ein Trinkgeld verspricht oder giebt, hat dieser die Verpflichtung, uns rechtzeitig zu wecken, wir unsrerseits haben nur

die Pflicht, wach zu werden und aufzustehen.

711. Schnarcher. Leute, die so laut schnarchen, daß sie dadurch allen Mitreisenden die Nachtruhe stören, müssen entweder nur bei Tage reisen oder sich das Schlafen in der Eisenbahn abgewöhnen oder aber sich ein besonderes Coupé anweisen lassen.

Schnarchende Herren sind entseßlich, schnarchende Damen aber geradezu fürchterlich. Herren, die viel rauchen und infolgedessen stets einen mehr oder weniger ausgeprägten Rachenkatarrh haben, schnarchen fast immer — für nicht rauchende Damen sollte das Schnarchen gar nicht existieren.

712. Im Rauchcoupé darf geraucht werden, soviel wie jeder will, und keine Dame, die aus irgend einem Grunde in eine Rauchabteilung getreten ist, darf es einem Herrn übelnehmen, wenn er sich in ihrer Gegenwart, auch ohne daß er sie besonders um Erlaubnis bittet, eine Cigarre anzündet. Damen dürfen selbst im Rauchcoupé und im Speisewagen nach der Mahlzeit nicht rauchen. Was in Rußland Mode ist, ist bei uns noch nicht Brauch, und Damen, die in der Dessenlichkeit rauchen, erwecken leicht den Verdacht, keine Damen zu sein. Dazu kommt, daß bei uns nur sehr wenige Damen mit Grazie und Eleganz zu rauchen verstehen, und gerade eine, fast hätte ich gesagt, Extravaganz muß sehr viel betrieben werden, wenn sie anziehen und nicht abstoßen soll.

Die Asche der Cigarre oder Cigarette gehört in die Aschebecher, nicht aber auf den Fußboden und die verschiedenen Sitze. Man soll jeden Ort so verlassen, wie man ihn wieder vorzufinden wünscht, also auch das Coupé. Jeder, der

in einen Waggon einsteigt, hat den Wunsch, daß der Platz, den er einnimmt, sauber und nicht voll Asche und Frühstückszüberresten ist.

In einem Nichtrauchercoupé darf nie geraucht werden, und in einem Wagen erster Klasse, falls er nicht besonders als Rauchercoupé bezeichnet ist, nur dann, wenn keiner der Mitreisenden etwas dagegen einzuwenden hat. Leidenschaftliche Raucher, die aus irgend einem Grunde, vielleicht den Bitten der Gattin nachgebend, im „Nichtraucher“ fahren und vor Sehnsucht nach Nikotin beinahe ohnmächtig werden, dürfen sich dadurch nicht am Leben zu erhalten suchen, daß sie sich, zum offenen Fenster hinauslehrend, dem langentbehrten Genuß hingeben. Können sie es absolut gar nicht mehr aushalten, so können sie ja auf der nächsten Station für eine Cigarren- oder Zigarettenslänge in ein Rauchercoupé steigen.

713. Das Essen im Coupé. Beständig in der Eisenbahn zu essen, ist das Vorrecht kleiner Kinder, denen es auf Reisen noch einmal so gut schmeckt wie zu Hause. Ach und wie entsetzlich essen die Leute manchmal, nein, fast immer! Mit vieler Umständlichkeit wird eine große Reisetasche heruntergeholt und geöffnet. Zahllose kleine Pakete mit belegten Butterbrotchen, kaltem Fleisch und anderen Herrlichkeiten werden herausgenommen. Die Dame ist ängstlich, sich einen Fleck in das Kleid zu machen, und da sie vergaß, sich eine Serviette einzupacken, breitet sie ein Taschentuch, in den meisten Fällen ein nicht mehr ganz sauberes Taschentuch, auf ihren Schoß aus und hält die Tochter an, dasselbe zu thun. Das Frühstück wird ausgewickelt, die Mahlzeit beginnt. Da mit einemmal — ach welches Entsetzen überfällt den Zuschauer! — läßt

die Dame sich von ihrem Gatten das Taschenmesser reichen. Sie klappt es auf und schneidet sich mit dem Messer große Bissen ab, die sie in der Mundhöhle verschwinden läßt, und während sie kaut, schneidet die Tochter sich ein Stück ab und so geht das unerschüchtern weiter. Endlich sind sie satt, dann wird das Messer in dem nicht ganz sauberen Taschentuch abgerieben und dem Vater, der es in die Tasche steckt, zurückgegeben.

Man glaube nicht, daß ich übertreibe. Ich schildere nur, was ich nicht einmal, sondern zehnmal mit eigenen Augen sah, und wer da glaubt, daß ich meine Studien im Coupé vierter Klasse machte, der irrt sich.

Nach dem Essen kommt das Trinken: der kleine Becher wird ausgerieben, natürlich wieder mit demselben Taschentuch, oder man trinkt direkt aus der Flasche. Warum nicht, wenn man es hübsch macht? Nie aber darf man die Oeffnung der Flasche, wenn ein anderer daraus trank, mit dem nicht sauberen Handballen abreiben oder wieder das „Taschentuch für alles“ zur Hilfe nehmen.

Das schießt sich nicht und das gehört sich nicht.

714. Die Skatspieler. Geringer Beliebtheit erfreuen sich die Reisenden, die im Coupé, ohne auf ihre Mitmenschen auch nur die geringste Rücksicht zu nehmen, stundenlang Skat dreschen, nach jedem Spiel sich gegenseitig in die Haare kommen und, wenn einer einen Fehler machte, eine lange Leichenrede halten. Gewöhnlich haben diese Skatbrüder als einziges Reisegepäck nur eine Handtasche, und als Tisch für ihr Spiel leihen sie sich von irgend einem Coupégenossen den Reiseplaid oder einen Koffer. Während des Spiels rauchen sie viele

und entschieden schlechte Cigarren, und auf jeder Station rufen sie nach dem Kellner, der ihnen Bier herantragen muß. Fehlt der dritte Mann, so springt häufig die Gattin des einen oder des andern ein. Statspielende Damen sind auf der Eisenbahn noch unlieblicher als im Restaurant.

715. Eine andere Unart. Beständig auf den Fußboden zu spucken, ist ein nicht leicht zu übertrumpfen- des Beispiel von Unerzogenheit, die man sich nur in Italien gestatten darf, ohne unangenehm aufzufallen — denn dort spucken auch die Angehörigen der angeblich guten Gesellschaft in der rücksichtslosesten Weise, wo sie gehen und stehen. Der gebildete Mensch spuckt überhaupt nur dann, wenn er es, z. B. infolge eines starken Katarrhs, nicht unterdrücken kann, und bedient sich dann in diskreter Weise des eigens dazu bestimmten Napfes oder lehnt sich zum Fenster hinaus.

Die Bestimmungen über das Öffnen der Fenster sind in jeder Abteilung angeschlagen mit dem Zusatz: „Streitigkeiten entscheidet der Schaffner.“ Sich diesen bei Streitfällen dadurch geneigt und wohlgesinnt zu machen, daß man ihm ein Trinkgeld in die Hand drückt und sich ihn kauft, ist ungebührlich. Etwas Rücksichtnahme und etwas Entgegenkommen von beiden Seiten wird immer genügen, um jeden Streit zu vermeiden.

716. Flegel und ganz unerzogene Menschen giebt es überall und da hilft denn unter Umständen weiter nichts, als Gleiches mit Gleichem zu vergelten — dem groben Menschen wieder grob werden. Auf meiner Reise nach Spitzbergen geschah es, daß wir in der Adventbai in dem dort befindlichen einfachen Gasthaus uns an einem schönen Sommermorgen erholten

von den Anstrengungen und Strapazen einer Seefahrt, bei der wir alle mehr oder weniger krank gewesen waren. Wir freuten uns, wenn auch nur für kurze Zeit, wieder festen Boden unter den Füßen zu haben, wir waren lustig und guter Dinge und schließlich setzte sich eine Dame an das Klavier, und bald darauf drehten sich die Paare im Tanze. Da öffnete sich mit einemmal die Thür und herein trat ein Sohn Albions, der sich in sehr energischer Weise die Musik verbat. Wir erkundigten uns teilnehmend, ob er wegen gemeingefährlicher Geisteskrankheit aus dem Reiche der Queen verwiesen sei, und rieten ihm, sich mitsamt seinem Spleen zum Teufel zu scheren. Er ging davon, aber schon nach einer Minute erschien er wieder, in der Rechten eine geladene Flinte haltend, und erklärte kurz und bündig, er würde jeden über den Haufen schießen, der noch weiter Klavier spiele, er wohne schon seit langer Zeit im Hotel und ließe sich von Eindringlingen nicht die Ruhe rauben.

Sohn Albions, freue dich heute noch, daß deine Drohung einige Damen ohnmächtig werden ließ, und daß wir mit Rücksicht auf die Damen dich mit unseren guten deutschen Fäusten nicht so bearbeiteten, wie du es verdienst. Allzuviel wäre, glaube ich, von dir nicht übrig geblieben und die Queen hätte dann Veranlassung gehabt, den Tod eines ihrer sympathischsten Landeskindes zu beklagen.

Rücksicht, wie wir sie walten ließen, ist in solchem Falle so unangebracht wie nur möglich, und wenn uns im Coupe unser Gegenüber beständig mit seinen Füßen bearbeitet und seine Stiefel fortwährend an unseren Kleidern reibt, ohne uns auch nur mit einer

Silbe um Entschuldigung zu bitten, so ist das einzige, was hilft, daß wir sehr energisch wiedertreten.

717. Unser Handgepäck sollen wir so hinlegen, daß es unseren Mitreisenden nicht fortwährend auf den Kopf fällt, und wenn wir die Verbindungsthür zu dem Nachbarcoupe aufmachen, sollen wir uns durch einen Blick davon überzeugen, daß wir durch das Decken der Thür kein aus dem Netz hervorstehendes Gepäck herunterreißen. Ich war einmal Zeuge, wie einem Herrn sein schwerer Handkoffer ins Genick fiel und ihn ohnmächtig umwarf, weil ein Herr mit einem kurzen Ruck die Thür öffnete und den vorstehenden Koffer herunterriß. Die Schuld lag auf beiden Seiten, aber was der eine an Aufmerksamkeiten vergißt, darf der andere ruhig nachholen, ohne daß man ihn deswegen tadeln wird.

718. Begrüßung der Mitreisenden. Wer in ein Coupe einsteigt, hat die darin befindlichen Fahrgäste ebenso zu begrüßen, wie derjenige, der aus dem Waggon heraussteigt. Auch Damen vergeben sich nichts, wenn sie dieses Gebot der Höflichkeit erfüllen.

719. Lektüre. Viele Leute haben die böse Angewohnheit, die Zeitung, die ein anderer liest, mitzulesen. Sie beugen sich so weit vorne über, daß sie mit ihrer Nase dem Mitreisenden das Blatt oder das Buch fast aus der Hand stoßen und lesen dann, soviel ihnen möglich ist. Blättert der Besitzer der Zeitung dann um, so hört er zuweilen: „Ach bitte, warten Sie noch einen Augenblick, mir fehlen nur noch die letzten fünf Zeilen.“

Das ist der Gipfel der Ungeziertheit, der Gipfel der Unverschämtheit aber ist es, Briefe, die ein Nachbar liest, mit zu studieren. Man sollte es überhaupt

nicht für möglich halten, daß so etwas täglich zu ungezähltenmalen vorkommt.

Habe ich den Wunsch, die Zeitungen und Bücher meines Reisegefährten zu lesen, um mir die Zeit zu vertreiben, so wird immer eine hierauf bezügliche Bitte genügen. Immer aber warte man die Antwort ab und frage nicht erst um Erlaubnis, nachdem man schon das Blatt in die Hand genommen hat. Auch wenn unser Nachbar ganz fest schläft und, nach seinem Schnarchen zu urteilen, nicht die Absicht hat, in den nächsten zwölf Stunden wieder wach zu werden, dürfen wir uns nicht ohne weiteres seiner Lektüre bemächtigen.

Man soll im Coupe leise lesen, selbst wer ein lustiges Buch studiert, darf nicht beständig laut lachen, wie der, der da ein Trauerspiel liest, nicht vor dem Publikum in Thränen zerfließen soll. Interessant suchen einige sich dadurch zu machen, daß sie bei der Lektüre fortwährend mit dem Kopf schütteln und sich in halblauten Ausrufen ergehen: „Zu dumm — albern — Quatsch — der Mensch ist verrückt — das soll nun einer glauben!“ Wer sich so beträgt, zeigt, daß er entweder nicht versteht, was er liest, oder daß er noch dümmer ist als der Autor. Der gebildete Europäer geht über Sachen, die nicht seinen Beifall finden, einfach zur Tagesordnung über und versucht nicht erst, sich seinen Mitmenschen klüger zu zeigen, als er es in Wirklichkeit ist — man kann auch sagen: als er es nicht ist. Die Wahl der Reiselektüre steht jedem frei, aber in Gegenwart junger Mädchen liest man gewisse französische Journale nicht oder aber man hält sie in so distreter Weise, daß Unbeteiligte sich nicht dadurch verletzt fühlen können.

720. Die Unterhaltung im Coupé ist für viele ein Bedürfnis, für viele eine Last. Es giebt Menschen, die keine zwei Minuten einem neuen Reisegefährten gegenüber sitzen können, ohne ihn in ein Gespräch zu verwickeln. Sie fixieren ihn einen Augenblick und suchen mit ihrer Menschenkenntnis, die sie zwar nicht besitzen, aber die sie zu besitzen glauben, zu ergründen, wer der Fremde ist. Dann entwickelt sich ungefähr folgendes Gespräch:

Handelnde Personen: Herr A. (sehr redselig), Herr B. (weniger schwatzhaft).

A.: „Sie fahren gewiß auch nach Posen?“

B.: (verwundert): „Ich? Wie kommen Sie darauf?“

A.: „Nun, weil dieser Zug doch nach Posen geht. Dann fahren Sie also nach einer anderen Stadt?“

B.: „Allerdings, wenn Sie nichts dagegen haben.“

A.: „O bitte, absolut nicht, das heißt, ich würde mich freuen, wenn Sie auch nach Posen führen, dann könnten wir bis dahin zusammenbleiben. Ich habe in Posen zu thun, meine Tante, die Schwester meiner Mutter, ist ganz plötzlich gestorben. Ja, es ist für uns alle ein schwerer Verlust, aber sie war nicht mehr ganz jung, siebenundachtzig Jahr, und das muß man sagen, die alte Dame hat ein schönes Leben gehabt, sie ist nie krank gewesen, nie, doch als Kind ein einzigesmal. Da war sie mit schlechter Impfe geimpft, und sie wäre beinahe daran gestorben. Na, überhaupt dieser Impfwang. Ich will ja nun gerade nicht sagen, daß ich ein entschiedener Gegner dieses Gesetzes bin, aber allzuviel Sympathie habe ich hierfür auch nicht.“

B. (sagt gar nichts).

A. (redet weiter das Blaue vom Himmel herunter. Er erzählt seine

ganze Lebensgeschichte, wie er heißt, was er ist und ist, wieviel er verdient, und als er selbst nach mehreren Stunden nichts mehr zu sagen weiß, fängt er an, seinen „Genossen“ auszufragen. Er kümmert sich nicht darum, daß dieser ihm beständig die Antwort schuldig bleibt, er redet weiter und weiter, bis sein Reisebegleiter endlich an seinem Bestimmungsort angelangt ist). —

721. Reisebekanntschaften. Falsch ist es, gleich mit jedem ein Gespräch zu beginnen und einem Gefährten, den man zum ersten- und vielleicht gleichzeitig zum letztenmal in seinem Leben sieht, alles zu erzählen, was man auf dem Herzen hat. Das ist durchaus ungehörig und aufdringlich. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß man sich mit seinen Reisegefährten überhaupt nicht unterhalten und jeden für unverschämt erklären soll, der mit uns zu plaudern beginnt. Die Reisebekanntschaften sind oft die interessantesten, und wer viel reist und nicht nur zwischen Berlin und Spandau hin und her fährt, wird oft mit sehr klugen, geistreichen und bedeutenden Menschen zusammentreffen, von denen er viel lernen kann, deren Unterhaltung für ihn belehrend und anregend ist. Selbstverständlich wird man sich den Herrn, mit dem man sich in ein Gespräch einläßt, vorher genau ansehen, und Damen ist zu raten, sich den Herrn, bevor sie sich irgendwie mit ihm einlassen, sogar sehr genau anzusehen, denn leider Gottes giebt es Jünglinge, die jedes freundliche Wort gleich als Liebeserklärung auffassen.

722. Vorstellung. Nur bei den Offizieren herrscht die Sitte, sich, sobald sie in ein Coupé einsteigen, den bereits anwesenden Kameraden vorzustellen. Civilisten machen

diese Sitte nicht mit — hat man sich lange miteinander unterhalten, gemeinsame Interessen, Anknüpfungspunkte, gemeinsame Bekannte ermittelt, so ist es selbstverständlich, daß man sich gegenseitig vorstellt. Aber mit tief abgezogenem Hut im Coupé herumzugehen und jedem seinen Namen zu nennen, ist mehr als kleinstädtisch. Keine Nation ist mit dem Vorstellen so schnell bei der Hand, wie wir — Amerikaner und Engländer sitzen bei der table d'hôte wochenlang nebeneinander, ohne daß sie auch nur auf den Gedanken kommen, sich gegenseitig ihren Namen zu nennen. Aber wie der Bruder Oesterreich erst dann glücklich ist, wenn er mit einem Menschen, den er vor zehn Minuten zum erstenmal sah, Brüderschaft geschlossen hat, so sind wir nicht eher ruhig, als bis wir uns vorstellten. Namentlich auf Reisen sollte man hievon keinen allzu ausgiebigen Gebrauch machen — auch liegt ein großer, nicht wegzuleugnender Reiz darin, sich mit jemandem zu unterhalten, ohne eigentlich zu wissen, wer er ist und was er ist.

723. Distretion. Niemand spreche im Coupé von seinem Beruf, seiner Thätigkeit, seiner Klugheit, seinen Verdiensten, seinen Orden, seinem Reichthum und seinen Liebschaften. Und niemand übe seinen Reisegefährten gegenüber seinen Beruf aus, nie, niemals. Der Agent darf seinen Begleiter nicht zu bewegen suchen, sein Haus, seine Möbel oder sein eigenes Leben bei ihm zu versichern und der Weinreisende soll unter keinen Umständen auch nur den Versuch machen, seinen Gefährten einen größeren Posten Wein anzureden, ebensowenig wie der Vertreter eines Importhauses den anderen Passagieren schöne Cigaretten offerieren und sie animieren

soll, doch einmal bei „seinem Hause“ einen Versuch zu machen — das giebt es nicht.

Auch Bekannte, die zusammen reisen, sollen nur von solchen Dingen sprechen, die schließlich jeder hören kann. Geheimnisse, die nicht für fremde Ohren bestimmt sind, dürfen nicht erörtert werden, und in der Nennung von Namen derjenigen Personen, über die man spricht, können namentlich Damen nicht vorsichtig genug sein. Wer garantiert uns dafür, daß die Dame, die uns gegenüber sitzt, nicht eine Verwandte der Betreffenden ist, die wir gerade schlecht machen?

Amtspapiere dürfen nicht in der Eisenbahn gelesen werden. Selbst der beschäftigteste Rechtsanwalt hat nicht das Recht, seine Akten im Coupé zu studieren und dadurch den Mitreisenden mehr oder weniger Einblick in den Prozeß A. contra B. zu gewähren. Unter Umständen liegt hierin sogar eine Verletzung des Amtsgeheimnisses, denn die Prozesse sind nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt, und B. ist es sicher nicht recht, wenn Unbeteiligte erfahren, daß A. ihn verklagt hat.

Auch in der Mitteilung von Neuigkeiten und leeren Gerüchten, die die Lust und die Welt durchschwirren, soll man vorsichtig sein. Es ist unangenehm, wenn uns mitten in unserer Erzählung jemand mit den Worten unterbricht: „Ich bitte Sie, alles zurückzunehmen, was Sie soeben erzählten und sich selbst für einen großen Lügner zu erklären. Ich bin zufällig mit der Person, über die Sie eben sprachen, nicht nur besreundet, sondern auch verwandt und weiß, daß an allem, was Sie sagten, nicht eine wahre Silbe ist.“

Selbst am Sonntag darf man im Coupé keine Zahlen nennen,

nicht davon sprechen, daß unser gemeinsamer Bekannter A. bei dem letzten Geschäft x Mark verdiente und daß B. sehr wackelig stehen soll, weil er bei der Pleite eines dritten stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Alle derartigen Gespräche gehören nicht in die Dessentlichkeit, nicht in das Coupé. Man lasse sich auch nicht dadurch täuschen, daß unsere Mitreisenden schlafen. Viele schlafen ganz fest mit offenen Augen, viele hören selbst während sie schlafen alles, was in einem Umkreis von zwölf Meilen gesprochen wird, und viele stellen sich auch nur schlafend, damit sie etwas hören.

724. Zubringliche Neugier. Im großen Ansehen stehen die Reisenden, die durch ihre Neugier ihre Mitmenschen an den Rand des Selbstmordes treiben. Saßen sich da einmal im Coupé zwei Herren gegenüber, von denen der eine eine große Pappschachtel auf dem Schoß hielt, die er vorsichtig hütete und so oft der Zug über eine Weiche fuhr oder sonst stark schüttelte, etwas in die Höhe hob, damit der Inhalt nicht beschädigt werde.

„Was haben Sie denn nur in dem Kasten?“ fragte einer der Mitreisenden. „Sicher birgt er etwas sehr Wertvolles, darf man, ohne neugierig sein zu wollen, fragen und wissen, was er enthält?“

„Warum nicht?“ lautete die höfliche Antwort. „Ich habe einen Bruder, der sich in der letzten Zeit das Trinken angewöhnt hat, und sonderbarerweise sieht er, wenn er etwas im Kopf hat, immer Ratten und Mäuse auf dem Erdboden herumlaufen. Da bin ich zur Stadt gefahren und habe mir einen Muezo, den ich hier in dieser Schachtel habe, gekauft, der soll die Ratten und Mäuse fortfangen.“

Aufmerksam hörte der andere zu, dann sagte er: „Aber erlauben Sie, das sind doch gar keine wirklichen Ratten und Mäuse, die Ihr Herr Bruder auf der Erde laufen sieht.“

„Das weiß ich sehr wohl,“ lautete die ruhige Entgegnung, „was ich hier bei mir führe, ist aber auch gar kein wirklicher Muezo.“

Besser wurde ein neugieriger Passagier noch nie abgeführt, meistens kommen sie mit ihrer Unverschämtheit durch, da nur die wenigsten es über das Herz bringen, den Betreffenden höflich aber energisch zu bitten, die nächsten zwei Stunden seinen Mund zu halten.

725. Andere Rücksichten. Die wenigsten Menschen sind von hinten schöner, als von vorne, und davon ganz abgesehen, ist der Anblick einer Person, die sich weit zum Fenster herauslehnt, auch nicht sehr ästhetisch.

Die schönen Gegenden hat der liebe Gott geschaffen, damit wir uns alle an ihnen freuen sollen, nicht damit ein vierschrotiger Passagier sich ganz allein an das Fenster stellt und uns anderen jede, selbst die geringste Aussicht raubt.

Um noch einmal auf das Essen zurückzukommen, so wirft man die Schale der Apfelsinen und Äpfel oder Birnen nicht auf den Fußboden und man spuckt nicht das ganze Coupé voll Kirschenkerne. Das dürfen selbst Kinder nicht thun.

726. Tiere gehören nicht in das Coupé, auch kleine Schoßhunde nicht. Die Eisenbahnverwaltung ist liebenswürdig und erlaubt es unter Umständen, wenn die Mitreisenden nichts dagegen einzuwenden haben. Sehr willkommen ist niemandem ein vierbeiniger Coupégenosse. Aber was soll man machen? Man wird so höflich, so liebenswürdig ge-

beten, es doch zu gestatten, daß das Hündchen im Coupé bleiben darf, daß man nicht den Mut hat, nein zu sagen. Man hofft, daß dieses Tier endlich einmal eine Ausnahme machen und sich anständig betragen wird — aber nur zu spät sieht man ein, daß auch dieses Mal die Hoffnung, wie fast immer, ein leerer Wahn war.

Besitzer und Besitzerinnen von Hunden sollten ihre Mitpassagiere gar nicht erst mit der Bitte belästigen, „das süße, kleine Vieh“ bei sich behalten zu dürfen. Wer sich nicht entschließen kann, den Köter in das Hundecoupé zu sperren, der lasse ihn zu Haus.

Auch sprechende Papageien gehören nicht in das Coupé: ich entsinne mich, einmal mit einer Lora gefahren zu sein, die durch keine Macht der Erde zu bewegen war, auch nur für eine einzige Minute den Mund zu halten. Lora war anscheinend in Sachsen geboren, wenigstens sächtelte sie in einer geradezu grausamen Art und Weise, und eine Stunde nach der anderen erzählte sie uns: „Behüt dich Gott, es wär' zu schön gewesen — alter Weißkopf, alter Weißkopf — behüt dich Gott, es hat nicht sollen sein — alter Weißkopf, alter Weißkopf.“ Noch heute denke ich schauernd an diesen Reisegefährten zurück, er war mir der unsympathischste, den ich kennen lernte, obgleich ich auf meinen vielen Reisen oft mit Leuten in Berührung kam, die sich dabei, daß sie geboren wurden, noch weniger als gar nichts gedacht haben müssen, denn sonst hätten sie es im Interesse ihrer Mitmenschen entschieden vorgezogen, nicht auf die Welt zu kommen.

727. Allgemeines über Koffer. Die Zeiten, in denen man in der Postkutsche reiste, sein Gepäck

immer unter Augen behielt und das Kostbarste in runden Haubenkörbchen oder buntgestickten Reisetaschen in allernächster Nähe auf dem Schoß oder neben sich auf dem Sitz bewahrte, sind vorbei. Man belastet sich mit so wenig Handgepäck wie möglich und verschließt es in Taschen und Koffern, die bei der Eile, mit der sie aus- und eingeladen werden, guten Schutz für den Inhalt gewähren und auch äußerlich nicht gleich die Abzeichen häufigen Gebrauchs verraten. Noch praktischer richtet man die großen Koffer oder Körbe her, die in den Gepächträumen und -wagen mit noch weniger Rücksicht behandelt werden, woran hauptsächlich der lebhafteste Verkehr und die kaum zu bewältigende Menge des Gepäcks schuld sind. Man sehe sich im Sommer einen Zug zum Anfang oder Schluß der Ferien an: man kann nur bewundern, daß bei den enormen Ansprüchen, die an die armen Beamten gestellt werden, nicht noch hundertmal mehr Verwechslungen, Verspätungen oder gar zeitweise Verluste des Gepäcks eintreten. Um sich selbst vor Schaden und unangenehmen Ueberraschungen zu bewahren, ist es gut, handfeste, gutschliefende, aber nicht zu große oder zu schwere Koffer zu haben.

728. Englische Koffer. Die praktischen Engländer haben bis jetzt noch die „Kofferkonfurrenz“ geschlagen: ihre Koffer sind leicht, meistens gepolstert, so lang, daß die Kleidungsstücke, Kleiderröcke zc. darin liegen können, ohne gefaltet zu werden, die Deckel sind flach, die Koffer dennoch niedriger, als unsere zu sein pflegen und haben mindestens zwei Einsätze, deren Boden nicht aus Gurtbändern, sondern festem Leinen besteht. Der unterste Teil des Koffers ist oft in verschiedene, mit Tuch bespannte Fächer geteilt,

in deren jedes gerade ein Paar Schuhe oder Stiefel mit den dazu gehörigen Leisten paßt. Auch von den oberen Einsäken hat einer gewöhnlich feste Abteilungen für Handschuh, Schlipse, Taschentücher u. s. w., die genügend Raum für alle Kleinigkeiten bieten, fest darin liegen und viel bequemer zur Hand sind, als wenn man sie überall zwischen die größeren Garderobenstücke packt. Eine Dame, die im Besitz zwei solcher Koffer, eines mit Abteilungen, des andern nur mit ungetheilten Einsäken für Kleider ist, kann enorm viel Sachen mit sich führen in einem verhältnismäßig sehr kleinen Raum. Die Hutschachtel ist eingerichtet, daß man einen den ganzen Raum ausfüllenden Einsak heraushebt, an dessen leichten Wänden und Boden die Hüte, ohne sich zu berühren, mit Nadeln befestigt sind. Der Hutkoffer des Herrn ist von cylindrischer Form und gestattet, Hüte jeder Façon, wie Mützen, durch leichte Träger getrennt, übereinander zu stapeln. Das Schirmetui, gleichfalls aus festem Leder, birgt eine Unmenge von Schirmen und Stöcken, die durch Quergurten gesteckt und von oben und unten durch breit überfallende Klappen geschützt werden. Das Ganze giebt aufgerollt ein handliches, leichtes Gepäckstück. Für alle Koffer und Taschen aber läßt der Engländer gleich feste leinene Bezüge anfertigen, die durch Riemen geschlossen werden und in einfacher Farbe deutlich den Namen des Besitzers tragen. Das englische Gepäck sieht sehr anständig aus und ist vor allen Dingen praktisch und zweckentsprechend. — Beides ist bei uns leider noch nicht immer der Fall.

729. Deutsche Koffer. Im allgemeinen sind unsere Koffer zu schwer — die von einigen Fabrikanten hergestellten Rohrplattenkoffer

ausgenommen —, meistens auch unförmig groß und durch die gewölbten Deckel unhandlich und unbequem. Die Wölbung hat auch wenig Zweck; sie verhindert nur, daß man einen Koffer auf den andern stellen kann, was für die Gepäckwagen doch das rationellste ist. Denn Hüte in das oberste Fach zum Schutz unter die Wölbung zu legen, hat keinen Zweck, da man die Koffer doch stürzt. Wer also nicht einen Extrakasten im Koffer für Hüte hat, wird sie im Hutkoffer bei sich führen. Reisekörbe sind praktisch, weil sie leicht sind. Doch sollte man sie stets mit Einsäken und innen, womöglich auch außen mit Wachstuch oder Leinwand beziehen, da sie sonst Staub und Regen durchlassen.

Man beurteilt auch jetzt bei uns einen Reisenden nach dem Gepäck und findet einen Nachtsack mit farbenprächtigen Rosen, ein Schirmfuttermal mit perlenbestickter Devise „Reise glücklich“ und einen Plaidriemen mit der Warnung „Komm wieder“ kleinstädtisch und philisterhaft. Wer aber eins von diesen Besitztümern als wirklich praktisch und bequem erprobt hat, wird es hoffentlich und selbstverständlich wegen des mokanten Lächelns seines Gegenüber nicht verdammen.

Wer aber gern gutaussehendes Gepäck haben möchte, sorge als erstes dafür, Koffer, Handtasche, Plaidriemen, Schirmetui und Hutschachtel möglichst von demselben Material und in derselben Farbe zu haben. Durch die ruhige Einheit bekommt das simpelpste Gepäck einen vornehmen Anstrich.

730. Praktische Winke. Wenn man sich einen neuen Koffer anschafft, so achte man nicht nur auf das solide Aussehen, sondern vor allem auf Größe und Schwere. Bei der Handtasche mit Einrichtung, die allerdings die Handtasche

sehr verteuert und sehr belastet, sehe man nach, daß die Flaschen, Etuis und Dosen so groß sind, daß nicht nur Kinderzahnbürsten und Seifenstücke zu einem Großen hineingehen. Desgleichen, ob die Kämmе, Scheren und kleinen Toilette-Utensilien wirklich zu brauchen sind oder schon beim Ansehen auseinanderfallen. Das Prinzip „billig und schlecht“ wird nirgends so befolgt, wie bei Reise- und Toilettegegenständen, und nirgends ist es so thöricht, ein paar Mark zu sparen, als bei diesen Anschaffungen, die man sich doch nur ein- oder zweimal im Leben erlauben wird. Kauft man eine Handtasche ohne Einrichtung, so wird man ein Etui, ein „nécessaire“, wie der gute Deutsche sagt, nötig haben, um Wasch- und Frisiersachen aufzunehmen. Die Innenseite eines solchen Etuis muß aus Wachstuch hergestellt sein und hinreichend Taschen und Beutel haben, um alles nötige unterzubringen. Die Außenseite macht man aus starker Leinwand oder aus Leder. Für Plaid, Decken,

Rissen zc. habe man gleichfalls eine schützende Hülle, da die Sachen ohne Schutz verstauben und durch die Berührung mit der Erde und dem Boden des Coupés unappetitlich werden. Als Kissen sind die bequem zu verpackenden Luftkissen oder Kissen mit waschledernen Bezügen am besten.

Wer viel reist, wird allmählich an allerlei Sachen sich gewöhnen, die dem seltner Reisenden überflüssig erscheinen. Wer es nicht liebt, sich in ein fremdes Bett mit feuchten Bezügen zu legen, wird sich außer dem eignen Kopfkissen noch ein Laken aus ganz feinem Flanell oder Waschseide mitnehmen, das lang genug ist, um noch als Decke zu dienen, damit man gegen die direkte Berührung des Bettzeugs geschützt ist. Angenehm ist es außerdem, ein paar Frottierhandtücher und ein Glas für den Waschtisch mit sich zu führen. Man packt am besten diese Sachen mit dem Nachtzeug, Laken und Kissen ins Plaidriemen, damit man sie gleich als erstes zur Hand hat.

II.

Bade- und Vergnügungsreisen.

731. Badereise. Wer eine Badereise macht, sich also zum festen Aufenthalt für einige Wochen einzurichten hat, sollte nicht ängstlich erwägen, ob er dies oder jenes nicht doch zurücklassen soll. Mit ein paar Kleinigkeiten, die man gewohnt ist, täglich um sich zu haben, kann man sich das übliche rote Sammtameublement des Hotels oder das primitivste chambre garnie behaglich machen. Und man wird an Regentagen und anderen Gelegenheiten, die das Ausgehen

verbieten, sich nicht so ungemütlich in dem „kahlen“ Raume fühlen. Man versehe sich mit ausreichender guter Lektüre, auch die gewohnte Zeitung werden viele nicht entbehren wollen und sich nachbestellen, ferner nehme man sich Schreibmappe und Briefpapier, Halter und Federn mit — aber ja nicht Tinte, auch keine zugekorkte Flasche! — Damen werden sich mit Handarbeiten versehen und die Dilettanten werden den Malkasten, Notizen, den Brennstift oder den Photographieapparat

mitnehmen. Sehr angenehm ist für längeren Aufenthalt eine kleine Theemaschine und ein kleiner Vorrat an Wein, Cakes und Schokolade. Das „Nichtsthun“ macht hungrig und es ist lästig, um jeden Bissen ins Hotel zu laufen. Selbstverständlich darf man nichts genießen, was sich mit der Kur nicht verträgt. Wenn eine größere Familie die Sommer- und Badereise antritt, wird das Gepäc zum Entsetzen der Eltern immer mehr Raum und Gewicht einnehmen, als man im kühnsten Voranschlag berechnete. Trotzdem sollte man einiges Spielzeug und ein paar Bilderbücher zulassen — es kommen Tage und Stunden, wo man ihr Dasein segnen wird! Dagegen ist es thöricht — besonders bei einer mehrköpfigen Familie — sich mit viel Wäsche zu belasten. Man sollte nur soviel mitnehmen, als durchaus notwendig ist und die getragene Wäsche im Badeort sofort waschen lassen. Die Rückkehr einer Familie mit Koffern voll unsauberer Wäsche wirft den ersten Schatten auf die Heimkehr — besonders wenn dann als erstes ein Riesenwaldfest angesagt wird! Außerdem wiegt Wäsche sehr viel und es ist mühsam, die Leinensachen vieler Personen im Hotel zu überwachen und zusammenzuhalten. Und die Badereise soll doch für alle eine Erholung sein und möglichst frei von allen Pflichten machen.

732. Die Gepäcfrage hat durch die gute Einrichtung der „Rundreisebillets“ eine andere Wendung genommen. Es giebt dabei kein Freigepäc, und wer nicht die bei größerer Entfernung und schweren Koffern erheblichen Kosten tragen will, wird sein Gepäc als Frachtgut voransenden. Da nun Frachtgut, besonders im Sommer und bei komplizierteren Bahnverhältnissen, recht lange unterwegs sein

kann, so ist mangelnötigt, für die letzten Tage daheim und die ersten am Ziel, wieder eine ganze Menge Sachen bei sich zu behalten und sie als Handgepäc mit sich zu führen. Selbst praktische und anspruchslöse Familien füllen durch diesen Zwang, sich und den Mitreisenden zum Kummer, die freien Plätze, die Reize, die Ecken, den Raum unter den Bänken mit Taschen, Körben und Handkoffern aus und stapeln selbst vorden notwendigsten Thüren Plaidrollen, Schirmfutterale und votanisirtrommeln übereinander. In dieser Hinsicht wirken die „Rundreisebillets“ direkt erschwerend auf den Verkehr. Und welch ein Aerger und eine Unruhe am Bestimmungs-ort, bis endlich, endlich die Koffer eintreffen, nachdem eine Woche der vier freien glücklich vorüber ist und man noch keine der hübschen Sommertoiletten zeigen konnte! Und die Kinder spielen die Gefrängten und Verlassenen, als wären sie nur ins Bad gereist, um hier die sonst oft wochenlang kaum beachteten Bücher und Spielsachen zu genießen.

Wer die große Ersparnis durch die Rundreisebillets macht und genötigt ist, sein Gepäc voranzuschicken, sollte es nur als Eilgut senden. Die geringe Differenz wird reichlich von dem behaglichen Gefühl aufgewogen, die Koffer bei der Ankunft schon vorzufinden und sich gleich vom ersten Tage an bequem einrichten zu können. Auf diese Weise kann auch bei einer mehrköpfigen Familie, selbst wenn ein oder zwei Nachtquartiere unterwegs nötig sein sollten, das Handgepäc möglichst beschränkt werden. Man sollte es zweckmäßig auf die verschiedenen Mitglieder verteilen und jedem ein bestimmtes Stück zur Ueberwachung geben. Sehr praktisch sind die über der Schulter zu tra-

genden Rucksäcke, die sehr viel fassen können und leicht sind.

733. Praktische Winke. Man vergesse nicht, reichlich Decken, Kissen und warme Mäntel oder Jacken mitzunehmen. Die Hotelbetten sind meistens sehr dürftig ausgestattet und die Nächte an der See oder im Hochgebirge oft sehr kalt. Plaids, die man bequemer tragen und leichter ab- und umnehmen kann als Mäntel, sind sehr geeignet für weite Spaziergänge.

Was man an Toilette zu einer Badereise mitnehmen soll, richtet sich nach dem Wunsch des einzelnen, ungestört und für sich zu leben, oder an dem „Badeleben“ teilzunehmen. Wer in eins der jetzt sparsam verstreuten einfachen und stillen Bäder reist, verzichtet im voraus darauf, viel zu sehen und gesehen zu werden. Seine und der Seinigen Ausrüstung wird sich daher auf das Notwendigste und Einfachste beschränken. Wer ein Modebad aufsucht, wird die Absicht haben „mit den Wölfen zu heulen“ und unter der eleganten Schar der Kurgäste nicht als gar zu simpel und unmodern aufzufallen.

Man thut gut, ehe man in ein fremdes Bad reist, sich bei einem Bekannten zu erkundigen, welche Tageseinteilung dort herrscht; ebenso ob in dem Hotel, in dem man wohnt oder zu speisen wünscht, das Diner am Mittag oder am Abend eingenommen wird. Das letztere bedingt, besonders für Damen, einen größeren Toilettenaufwand als die frühe Essensstunde, zu der man nur im hellen Promenadenkleid zu erscheinen pflegt.

734. Was nehme ich mit zur Badereise als Herr? Ein Herr wird zur Badereise ein oder zwei Morgenanzüge aus ganz hellem oder dunkel- und hellgestreiftem Flanell mitnehmen, dazu weiße oder bunte

ungestärkte Hemden, leichte braune Schuhe oder Stiefel und bequeme weiche Hüte oder Mützen. Als Tagesanzug helle oder mittelfarbene Jackett- oder Joppenanzüge, zum Diner am Abend, Soireen und dergleichen einen Gesellschaftsanzug (Gehrock) und für alle Fälle einen Frack. Man kann nie voraussehen, mit wem man in Berührung kommen wird und ob sich nicht Gelegenheiten bieten werden, zu denen man des Fracks benötigt ist. Und gerade auf Reisen ist es gut, auf alle Eventualitäten gefaßt zu sein.

Ein Herr, der besonderen Sport: Wasser-, Radfahr-, Tennis- oder „Kraxler“-Sport pflegt, wird sich gewiß auch mit Kostümen zu diesen Übungen versehen. Ein „sweater“ oder „Jersey“, ein kurzes Beinkleid, lange weiche Strümpfe und eine feststehende Mütze werden zu all diesen Sportarten passen, nur die Schuhe sind verschieden: je leichter sie fürs Tennis sein müssen, desto fester und widerstandsfähiger trägt man sie zum Bergsteigen.

735. Als Dame? Eine Dame wird sich auch für das einfachere Bad mit reichlicher Auswahl an Kleidern versehen, um schon, wenn eins verregnet oder sonst verdirbt, nicht in Verlegenheit zu geraten. Schneiderinnen an Badeörtern zu beschäftigen ist kostspielig und zeitraubend. Ueber die Wäsche wiederhole ich oben Gesagtes: nicht zuviel. Dagegen nimmt man gern elegantere Sachen mit, trotzdem sie in Badeörtern nicht gerade besser in der Wäsche werden. Aber auf Reisen setzt man gern den besten Fuß vor. Sehr angenehm ist es, von dem Wäschevorrat immer einen Teil im Schrank bereit liegen zu haben, damit man bei plötzlichem Reiseentschluß nicht von der Hauswäsche oder Wäscherin abhängig ist. Damen, die viel reisen, sollten sich das ein-

richten. Neben eleganten Unterrocken, die ja jetzt zu guter Toilette fast unerlässlich sind, nehme man einige festere, vor allem fußfreie mit, zu den Morgenspaziergängen oder weiteren Touren. Viele Damen bevorzugen die „Reformkleidung“, den geteilten Rock, „die Rockhose“ oder überhaupt das Beinleid, das sich durch den Sport immer mehr einbürgert und für Bergpartien u. s. w. das Alleinrichtige ist. Auch der Kleiderrock muß zu Fußtouren fußfrei oder mit Knöpfen versehen sein, daß er leicht zu schürzen ist. Der einfache Matrosenhut oder eine leichte Mütze ersetzt den garnierten Hut.

Das Reisekleid der Dame sei einfach in Schnitt und Farbe, aber gut sitzend und sehr sauber. Von der Theorie, alte Sachen im Coupé zu tragen, da bessere verdürben, ist man jetzt glücklich abgekommen. Man trägt auf der Reise tailor-made Kleider oder Rock und Jacke mit leichter, nicht zu heller Bluse; einen einfachen Hut und gute Handschuhe und Stiefel. Bunte reichgarnierte Kleider und Phantasielhüte sind als Reisetoyette verpönt — man verlangt hier noch mehr Diskretion in der Kleidung, als für die Straße. Ein leichter Staubmantel aus Wasch- oder Gloriaseweide schützt sehr — die praktischen Gummimäntel sind für Touren zu raten, noch mehr die aus „imprägnierten“ Stoffen. Für die heißen Sommertage sind Reisekleider aus Alpaka, Foulard oder ganz leichtem Loden angenehm.

Als Morgentoyette wird die Dame ein paar wollene Kleider mit dazu passender Jacke nötig haben. In Brunnenkurorten beginnt die Kur früh und man braucht warme Kleidung, ebenso für die frühen Morgenstunden an der See oder im Gebirge. Als Tagestoyette, die man

dann zur table d'hôte oder zum Speisen anbehalten wird, trägt man helle Promenadenkleider. Doch ist es gut, sich für regnerische und kühlere Tage auch mit einigen dunkleren Straßentoyetten zu versehen. Wird im Kurort oder dem gewählten Hotel das Diner spät eingenommen, so darf man seidene Gesellschaftskleider mit etwas ausgeschnittener Taille anlegen. Ganz defolletierte Kleider trägt man in Badeorten nur, wenn sich an das Diner ein Tanzfest oder eine Soiree anschließt.

Im allgemeinen sollen sich die Toiletten einer Dame im Badeort mehr durch den guten Schnitt und die hübsche Farbe auszeichnen, als durch Pracht des Materials und des Besatzes. Hier, wo sich Damen aller Kreise zusammendrängen und die einzelne dem öffentlichen Urteil vielmehr ausgesetzt ist, als zu Hause, ist die feine Dame bestrebt, durch geschmackvolle, aber nicht durch auffallende oder übertriebene Toiletten zu gefallen. Letzteres überläßt sie solchen, deren Beruf es ja ist, Aufmerksamkeit zu erregen. Eine feine Dame kennt genau die Grenze, die eine moderne, geschmackvolle Toilette von einer auffälligen trennt, und sie wird sich nicht aus falscher Eitelkeit verlocken lassen, durch besondere Kleider, gewagte Hüte oder starke Parfüms zu einem Mißverständnis Veranlassung zu geben.

736. Die Kinder auf der Bade-reise. Die Kinder kleide man während der Eisenbahnfahrt in nicht zu helle Stoffe. Dunkelblaue Kostüme mit weißen Kragen oder Westen oder das bequeme, aber wenig kleidsame Dunkelbraun ist am ratsamsten. Kinder werden während einer längeren Reise weder die Handschuhe stets anbehalten, noch saubere Hände haben; nur der Appetit steht unterwegs durchaus

auf der Höhe, und wenn man sie auch mit Servietten versteht oder zum Handwaschen anhält — sie werden doch „Reisepuren“ auf Kleidern und Mänteln haben. Für kleine Mädchen sind Rock, Jacke und leichte Bluse das beste, Waschkleider oder Waschanzüge für die Knaben nur, wenn sie dunkel sind. Kinder in schmutzigen Waschkleidern sind ein häßlicher Anblick.

Als Morgenanzug im Bad sorge man für Kleider und Anzüge, die nach jeder Richtung widerstandsfähig sind. Zu Tisch, zu den Nachmittagskonzerten und Unterhaltungen ist jede Mutter darauf bedacht, ihre Kinder möglichst zu putzen — nur sollte das Entsetzen nicht zu groß sein, wenn trotz aller Ermahnungen der „gute“ Anzug doch ein Loch, oder das „Beste“ ein paar Flecken hat. Auf jeden Fall ist es gut, reichlich Kleider für die Kinder mitzunehmen. Bei dem vielstündigen Aufenthalt in freier Luft und Sonne und dem Spielen von Morgen bis Abend wird in vier Wochen mehr verbraucht, als auf der härtesten Schulbank in einem Vierteljahr. Waschanzüge und -kleider sind nicht billig durch die stete, wiederkehrende Wäsche; aber sie haben den großen Vorteil, immer wieder frisch auszu sehen, während die Wollsachen nur zu bald an Farbe und Ansehen verlieren. Für Knaben sind morgens dünne „sweaters“ vorteilhaft.

737. Seereise. Zur Seereise sind besondere Vorbereitungen nötig. Die engen Kabinen gestatten nicht, daß man die großen Koffer bei sich hat — diese werden im Schiffsraum verladen, sind also bei hohem Seegang und geschlossenen Luken kaum zu erreichen. Man braucht daher einen Handkoffer, der Raum für ein oder zwei Anzüge und genügend Wäsche bietet. Am besten ist ein sogenannter „Kajütenkoffer“,

dessen Niedrigkeit und flacher Deckel es gestattet, ihn unter die „Koj“, das schmale Wandbett, zu schieben. Ferne veräume man nicht, sich für Seereisen mit Kelzen, Decken und warmen Plaids gut zu versehen. Schiffsbetten sind durch ihre dürftige Ausstattung berühmt; auch braucht man des Abends auf dem Meer warme Sachen, damit man lange die schönen Nächte an Deck genießen kann.

738. Toilette an Bord. Auf den großen eleganten Dampfern des Bremer „Lloyd“ oder der „Hamburg = Amerikanerlinie“ ist es Sitte, zu Tisch und zwar zum Frühstück, dem luncheon, um 1 Uhr, und dem späten Diner Toilette zu machen; zu letzterem Gesellschaftstoilette — vorausgesetzt, daß ruhige See Zeit und Interesse für diese Fragen bewilligt! Bei schlecht Wetter, hohem Seegang und allgemeinen Leidenszuständen hört jede höfische Etikette auf — jeder denkt nur an sich und über den egoistischen Sorgen werden die eitlen einmal vergessen!

Vorsichtige Leute — und solche, die oft Seereisen gemacht haben, entkleiden sich nie ganz an Bord. Sie sagen, man muß allezeit, ohne Aufenthalt, bereit sein, die Kabine zu verlassen und das Verzögern um Minuten oder Sekunden kann von größter Bedeutung werden. Man darf bei einer Seereise nicht an die schlimmsten und traurigsten Möglichkeiten denken — wer das thut, verkümmert sich von vornherein jeden Genuß — aber man soll in Momenten der Gefahr nicht kopflos sein und vor allem nicht unnütz Zeit verträdeln. Von diesem Gesichtspunkt aus ist es durchaus ratsam, einiges Unterzeug, wie Strümpfe zc. anzubehalten und einen Mantel oder ein rasch umzuwerfendes Kleidungs-

stück gleich bei der Hand zu haben. Damen wählen als Nachtkleid für Seereisen oft rote, schwarze oder gelbe Waschseide, um in dem ominösen Weiß, das immer ganz „négligé“ ist, nicht den Augen der stewards und stewardesses ausgefetzt zu sein.

Auch auf einfacheren Dampfern und bei kürzeren Fahrten sollte man sich, wenigstens zu Tisch, etwas in Ordnung bringen, nicht in zu vertragenen Kleidern und mit zerzausten Haaren erscheinen. Die Rücksicht auf die Mitreisenden verbietet, zu nachlässig zu sein — wenigstens dem, der selbst kein Gewicht auf saubere Hände und einen reinen Kragen legt. Es soll ja solche Leute geben!

Als Kopfbedeckung sollten Damen wie Herren an Bord nicht Hüte, sondern feststehende, anliegende Mützen tragen. Es ist langweilig, beständig den Hut festhalten zu müssen, und ein Hut mit Krempe wird trotz Nadeln, Gummiband und Schleiern emporgewirbelt werden. Auch trage man nicht empfindliche Stoffe an Bord, wenigstens nicht an Deck. Mit Segelschiffen reist wohl selten jemand mehr und auch auf den reinlichsten Dampfern, „von deren Deck man Reis essen kann“, bekommt man leicht Del- und Ruspflecken.

Hat man es vorgezogen, während einer ganzen Reise immer denselben Anzug oder dasselbe Kleid zu tragen, so sollte man wenigstens einen zweiten Anzug bereit haben, um ihn zur Ankunft anzulegen. Man wird es als eine Wohlthat empfinden, Kleider zu tragen, denen der übliche „Schiffsgeruch“ nicht anhaftet — dieser besondere Duft, der den mutigen Reisenden bei leisestem Seegang die Treppe zum Deck wieder emportreibt und den zu-

versüchtlichsten „Seefahrer“ kleinlaut werden läßt. Und selbst an Land hat man zuerst noch einen ausgesprochenen Widerwillen gegen alles, was noch „Kajütenluft“ ausströmt.

739. Erholungs- und Vergnügungsreise. Die Erholungs- und Vergnügungsreise — eins ist vom andern fast untrennbar, denn nichts „erholt“ so gut wie eine Vergnügungsreise und nie amüsiert man sich leichter und dankbarer als bei einer Erholungsreise, zu der man alle Sorgen und Kümmernisse abstreift und das „zu Hause“ etwas in den Hintergrund schiebt — wird für jeden eine besondere Form annehmen. Denn hier, vor allem, kommt der persönliche Geschmack zur Geltung. Der eine wird sich bei lieben Verwandten oder Freunden „erholen“ und man kann nur wünschen, daß dabei beide Teile zufrieden gestellt werden — der eine durch wirkliche Erholung, die andern durch die Dankbarkeit, die sie für ihr Entgegenkommen und die gewährte Gastfreundschaft verdienen! — Der Kleinstädter oder Provinzler sehnt sich nach der „Großstadt“ und wird sich vielleicht weniger erholen als amüsieren. Der nervöse Großstädter sucht sich zur Erholung ein einsames Försterhaus, ein halbversandetes Fischerdorf oder eine primitive Sennhütte, um bald einzusehen, daß die Weltentlegenheit ja sehr schön, aber die Großstadt doch noch schöner sei! Und wie das Ziel verschieden ist, so variiert auch die Art des Reisens. Reiche Leute, die sich zwar eine Reise „zum Vergnügen“ nach Paris gestatten, finden dort ihr höchstes Glück darin, möglichst sparsam zu leben, in einer „crémérie“ zu frühstücken, nur Omnibus zu fahren, im Theater im aller-

höchsten Rang zu sitzen und nachher zu rühmen, wie sie praktisch reisen und was sie für ihr Geld alles hätten! Andere dagegen, die zu einem leichten Beutel viel Leichtsinns mit auf die Welt bekamen — und diese Zusammenstellung ist nicht so selten, wie man annehmen sollte! — verzichten lieber auf jede Reise, als daß sie gezwungen wären, jeden Pfennig einmal umzudrehen und sich jede kleine Extraausgabe zu versagen. Wieder andere reisen nach „Schema F“, sie berechnen vorher bis ins kleinste — ja bis auf die fünf Pfennige Trinkgeld bei jedem der durchaus notwendigen Gläser Bier — was jeder Tag, jedes Nachtquartier kosten wird, wie lange sie für die Sehenswürdigkeiten dieser Stadt, die Naturschönheiten jener Landschaft brauchen. „Einmal vom Aussichtsturm hinuntergucken, d. h. natürlich von ganz oben, das ist genug! Gleich mit der Drahtseilbahn weiter — fünfzig Pfennig Aufschlag — im Thal ein Glas Bier und dem Küster fürs Kirchenbesehen, macht zusammen fünfundvierzig Pfennig!“ Keine Katastrophe, kein Erdbeben oder Lawinenrutsch wird diese Leute zur Abänderung ihres „Programms“ oder ihres Kostenaufschlags bringen können — daß der Reiz einer Gegend oder einer Stadt sie dazu bewegen würde, ist noch hoffnungsloser.

740. Verschiedene Reisespezialitäten. „Der Kilometerreiser“, der „Hochtourist“ oder „Bergkrazler“, für den die Welt erst bei den Wolken anfängt, der „Spaziersitzer“, der für einen Sommer eine Bank beschlagnahmt, ohne sich von ihr zu rühren, der „Schnellzugsmann“, der weite Umwege macht, aber „blichschnell“ durch die schönsten Landschaften kommt, die Damen — um auch

direkt von ihnen zu reden! — die ängstlich, auch mitten in der Nacht, den Namen jeder Station erforschen und aufschreiben, statt sich die Sache am hellen Tage durch das Kursbuch zu erleichtern, die Alleinreisenden und sofort Bekanntschaftschließenden — vor allem, um mit der neu erworbenen Freundin die Ausgabe für den Wagen oder das Boot zu teilen —, die Neugierlichen, die ihr Gepäck wie die Glucke ihre Rücken bewachen, die Mittheilsamen, die dem ganzen Coupé ihre Stammesgeschichte bis zur vierten Generation aufrollen, die Neugierigen, die aus dem verschlossenen vis-à-vis Namen und Herkunft herauslocken, die Allesbesserwissenden und -kennenden, die, die „überall“ schon waren und alles tadeln oder alles loben — all diese unzähligen Spezies der Erholungs- und Vergnügungsreisenden geben sich meistens ohne viel Rücksicht auf die liebe Mitwelt ihren Eigentümlichkeiten hin und verlangen dagegen, daß man sie bewundert, beneidet, anhört, ihnen unermüdlich Antwort giebt, Kinder und Gepäck mitbewachen hilft, von dem Uebermaß ihres Handgepäcks fast erdrückt wird, ihre Füße neben sich auf der Bank duldet, ihren oft recht unappetitlichen Manipulationen beim Essen und Trinken zuschauen muß und entzückt über die Aussicht ist, noch mehrere Tage Seite an Seite mit ihnen diese schöne Reise zu genießen. Gottseidank nein, alle Reisenden sind nicht so! Es giebt Reisende, die mit feinem Takt höfliche Manieren, liebenswürdiges Entgegenkommen und doch eine gewisse Zurückhaltung verbinden und die nicht nur „Schiffe sind, denen man nachts begegnet“ und die spurlos an uns vorüberwandern, sondern deren Bild sich uns in

angenehmster Weise mit dieser oder jener Wegstrecke verknüpft und deren verständiges Wort man behält, auch ohne ihnen je wieder den Weg zu kreuzen oder ihren Namen zu wissen.

741. Zugänglichkeit. Dem ganz Fremden gegenüber giebt man sich ungenierter und offener. Selbstverständlich wird man nichts Persönliches erzählen oder zu erfahren suchen, aber es liegt ein gewisser Reiz darin, einmal mit Menschen aus anderen Gegenden und anderen Kreisen und Verhältnissen zu reden. Darum ist es thöricht, von vornher- ein jede Anknüpfung abzulehnen — der „Einsamwandelnde“ hat zwar keinen Stolz, aber oft auch außerdem seine Langeweile bewahrt.

Wer so glücklich ist, eine Erholungs- oder Vergnügungsreise machen zu dürfen, lasse den Reisen- Nachbar an seiner guten Laune und Zufriedenheit Anteil nehmen; er wandle vergnügt seines Weges und verderbe weder sich noch andern die Reise durch kleinliche Empfindungen oder Eigenschaften.

„Wem Gott will rechte Gunst erweisen, den schiebt er in die weite Welt —!“ Und sei es zu Fuß, per Rad, mit der Bahn, zu Wagen oder mit dem Schiff — eine Reise bleibt immer etwas Schönes und Begehrtes, ob man sie mit vollem oder leichtem Beutel macht — es kommt auch hier wieder alles auf die Auffassung an — und auf den guten Willen!

742. Die Dame allein im Badeort. Besucht eine Dame allein einen Badeort, so wird sie sich vorher genau ausrechnen, wieviel ihr der Aufenthalt kosten wird. Zu diesem Zweck läßt man sich von der Kur- oder Badekommission einen Prospekt kommen, auf dem die Wohnungsverhältnisse, die Hotelpreise, die Badetaxe, die Kosten

für Bäder, Brunnenwasser u. s. w. angegeben sind, ebenso die Namen empfehlenswerter Pensionen. Letztere sind für die einzelne Dame immer angenehmer als Hotels. Hat man sich von zu Hause aus nicht mit einer Pension oder einem Hotel einigen können, so thut man gut, sich für die ersten ein oder zwei Tage in einem Hotel anzumelden und von hier aus sich in aller Ruhe nach einem angenehmen Logis umzusehen. An Ort und Stelle erhält man leichter gute Adressen und Ratschläge und kann eine Wohnung nehmen, die in bequemer Entfernung vom Strand, den Quellen u. s. w. liegt. Man erkundige sich außerdem genau, wer die anderen Mitbewohner, Nachbarn, Pensionäre u. s. w. sind — macht einem das Ganze aber keinen vertrauenerweckenden Eindruck, so kehre man beizeiten um. Jedemfalls verpflichte man sich nicht übereilt für die ganze Zeit des Aufenthalts, noch für alle Mahlzeiten. Praktisch ist es, vielleicht auf eine Woche zu mieten. Auch werden sich meistens die Wirte darauf einlassen, daß rechtzeitig abgesagte Mahlzeiten nicht bezahlt werden brauchen. Es verteuert den Aufenthalt sehr, wenn man sonst bei jedem Ausflug doppelt für die Mahlzeiten zahlen muß. Zieht man es vor, nicht in der Pension, sondern auswärts zu speisen, so thut die einzelne Dame gut, das Restaurant nicht zu oft zu wechseln. Ist sie den Kellnern und dem Wirt schon bekannt, so wird sie besser bedient.

743. Anschluß an andere Damen. Einzelne Damen finden sich leicht zusammen und es ist jedenfalls sehr angenehm, Bekanntschaften zu machen, die befriedigen und unterhalten. Da man Personen aber nicht nach dem ersten-

und zweitemal, wenn man sie spricht, beurteilen kann, so sollte man die Freundschaft nicht gleich zu heiß beginnen, um nicht hinterher enttäuscht zu werden. Auch ist es nicht immer leicht, Lastigwerdende wieder abzuschütteln, und man kann sich den ganzen Aufenthalt durch zu große Intimität von Anfang an verleiden. Knüpft die einzelne Dame mit Familien Bekanntschaft an, so ist ihr erst recht zu raten, zurückhaltend zu sein. Es ist für die Betreffenden sehr verlegend, wenn sich die zuerst sehr zugängliche Dame plötzlich zurückzieht — vielleicht weil sie in zwischen Genaueres über Herkunft und Stand erfahren hat! Ganz vorurtheilslos ist ja niemand — aber in der Fremde sollte man sich doch etwas von den Beschränkungen befreien und nicht eine Gesellschaft, die einem bis dahin sehr gut gefiel, in Acht und Bann thun, weil sie nicht ganz auf derselben Stufe steht! Das Weh, das solche Kränkungen hervorrufen, steht wohl nicht im Verhältnis zu dem bißchen Ueberwindung, das es kostet, von Bekannten mit „diesen Leuten“ gesehen zu werden. Eine Dame wird dieses Dilemma mit feinem Tact zu vermeiden wissen. Sollte sie dennoch eine kleine Uebereilung begangen haben, so muß sie auch so viel Mut und Anstandsgefühl besitzen, daß sie den neuen Bekannten jede Beschämung erspart. In einem süddeutschen Kurort sah man vor zwei Jahren die Frau eines reichen Fabrikbesizers täglich mit einer Berliner Dame, bis sie erfuhr, daß diese, die ihr bis dahin so ausgezeichnet gefallen hatte, ein offenes Geschäft, einen großen Stickereiladen besäße. Von diesem Tage an existierte die Berlinerin für die vornehme Frau nicht mehr. Die wirklich feine Gesellschaft aber verur-

teilte nun ihrerseits die Fabrikbesizersfrau vollständig wegen ihres herzlosen u. lächerlichen Benehmens.

Um all diese Konsequenzen zu vermeiden, ist es eben richtiger, die Bekanntschaften nicht zu übereilen.

Wiederum soll sich eine Dame nicht wie eine Klette an eine Familie heften und das Entgegenkommen dadurch belohnen, daß sie sich zu jedem Vergnügen und jedem Ausflug herbeidrängt und mit-schleppen läßt. Sie hat es sich dann selbst zuzuschreiben, wenn sie schließlich Zurückweisungen erleidet.

744. Mit Herrenbekanntschaften muß eine einzelne Dame natürlich doppelt vorsichtig sein. Es ist ja merkwürdig, daß viele Damen sich unbeanstandet vieles erlauben dürfen, worüber bei anderen schon boshaft gesprochen wird. Manche Dame steht durch ihr gleichmäßiges Betragen eben außerhalb allen Zweifels, eine andere, vielleicht sonst auch vorwurfsfreie, erregt aber durch ihr Benehmen und ihre Kleidung besonderes Aufsehen und jeder ihrer Schritte wird deshalb beobachtet und gedeutet. Jedemfalls muß eine Dame im Badeort, um jeden Irrtum zu vermeiden und jedes häßliche Gerede auszuschließen, sehr vorsichtig sein. An weiteren Touren sollte sie sich nur unter dem Schutz einer Familie beteiligen, oder im Anschluß an andere Damen. Der Verkehrston in einem Badeort ist ja so wie so freier und soll es auch sein. Denn alle Leute kommen zur Erholung und zum Vergnügen hierher. Und wer leicht zugänglich ist und lebhaft, dem wird es bald nicht an Bekanntschaften fehlen. Die rechten zu treffen und die bestimmte Grenze im Tou und Umgang innezuhalten, das ist allerdings die Sache der einzelnen Dame und von ihrem Naturell bedingt.

Jedenfalls sollte es die einzelne Dame unter allen Umständen vermeiden, nachts spät, allein oder nur von Herren begleitet, nach Hause zu kommen, sich auf weiten Spaziergängen mit einem Herrn abzusondern und sich überhaupt viel und auffällig mit einem Herrn allein zu zeigen. Auch hier wird das Tactgefühl der Dame raten, Maß zu halten.

745. Au Soireen und Tanzgesellschaften im Badeort sollte die einzelne Dame ebenfalls nur unter dem Schutze einer Familie oder anderer Damen teilnehmen. Eine Dame allein wird sich unter Fremden im Ballsaal nicht wohl fühlen, ja, es könnten für sie peinliche Dinge passieren. Keinenfalls darf die einzelne Dame mit einem Herrn allein ein solches Fest besuchen und ausschließlich an seinem Arm gesehen werden. Hat die Dame keinen passenden Anschluß in einer Familie oder bei anderen Damen gefunden, so bleibe sie dem Fest fern.

746. Junge Mädchen im Kurort. Alle diese Regeln gelten doppelt verschärft für das junge Mädchen, das allein einen Badeort besucht. Am besten ist es, ein junges Mädchen ganz einer Familie — nicht einer offenen Pension — zu übergeben, in der sie wirklich Schutz findet. Ein junges Mädchen allein in einem Hotel einzumieten, ist durchaus gegen die Sitte und könnte dem Ruf der jungen Dame gefährlich werden. Auch muß das junge Mädchen Herrenbekanntschaften, falls sie nicht durch eine Familie oder ältere Damen vermittelt werden, vermeiden und allen Anknüpfungen gegenüber sehr zurückhaltend sein. „Der Ruf eines Mädchens ist wie ein Spiegel, den ein Hauch trübt“, sagt ein altes Wort. Und fern der Heimat und

der Familie hat das junge Mädchen sich doppelt in acht zu nehmen, keinen Anlaß zu Gereden zu geben.

747. Benehmen im Badeort. Das Benehmen der einzelnen Dame im Badeort ist bereits besprochen. Allgemeine Regeln für Familien, verheiratete und unverheiratete einzelne Herren sind noch folgende:

Kleide dich nicht auffallend — weder zu nachlässig noch zu geckenhaft. Wohne in einem anständigen Hause oder Hotel, sei es auch einfach; aber aus einer zweideutigen Umgebung wird man auf dich selbst schließen. Hüte dich, zu schnell Bekanntschaften und Freundschaften zu schließen. Sei weder hochmütig noch prozig. Versuche nicht, dich an Höherstehende heranzudrängen. Belästige niemand mit deiner Gesellschaft, der allein sein will. Behandle niemand verächtlich um seiner Stellung, seines Namens, seiner Religion und seiner Klasse wegen: wenn du dich in all diesen Dingen ihm überlegen fühlst, so hast du deine Vorzüge durch Bildung und gute Manieren zu beweisen — nicht durch Tactlosigkeiten! Benimm dich außerhalb nicht besser und nicht schlechter, als bei dir im Hause. Gleichmäßiges feines Betragen ist das beste Zeugnis für einen gebildeten Menschen. Benimm dich an der table d'hôte anständig. Schilt nicht beständig über das schlechte Essen und preise deinen Mittagstisch zu Hause; das wird nur Zweifel erregen. Nimm nicht von allem das Beste, sondern denke auch an den Nachbar. Behandle die Kellner anständig, sie sind auch Menschen. Ist, wie es sich für einen gebildeten Menschen geziemt. Steh nicht hungrig auf, weil es „seiner“ ist, wenig zu essen, — biete deinen Tischnachbarn aber auch nicht das Bild einer Raubtierfütterung. Vermeide es, auf

der Promenade, am Strand u. s. w. zu laut zu lachen, zu lebhaft zu erzählen oder sonst aufzufallen. Denke daran, daß die Kurgäste Ruhe nötig haben. Sei rücksichtsvoll am Brunnen, im Bad oder wo du sonst mit den Kurgästen zusammentrifft. Sei aufmerksam gegen ältere und kranke Leute und laß ihnen in allem den Vortritt. Schüttele den Lastigen und Aufdringlichen von dir ab, aber sei entgegenkommend gegen feine und taktvolle Leute. Benimm dich in deiner Wohnung noch ruhiger als in den eigenen vier Wänden daheim und graule nicht durch Rücksichtslosigkeiten die Mitbewohner fort. Nimm besondere Rücksicht auf Kranke und Leidende; kannst und magst du das nicht, so zieh aus, ehe du Streit und Aerger heraufbeschwörst. Störe nicht Konzerte oder Aufführungen durch lautes Sprechen und beifällige oder tadelnde Bemerkungen. Gestatte deinen Kindern nicht, im Hause zu toben und auf den Treppen zu jagen; laß sie nicht andern Leuten zur Last fallen und sich ihnen aufdrängen. Laß dir nicht von der Bedienung Nachrichten über die Mitbewohner des Hauses bringen. Raffe im Lesesaal nicht alle Zeitungen an dich und halte es nicht für eine persönliche Kränkung, daß auch andere sie lesen wollen. Enthalte dich möglichst aller längeren Unterhaltungen und Scherzreden mit den Angestellten der Hotels und Restaurants.

748. Die alleinreisende Dame. Die alleinreisende Dame sollte es sich zur Regel machen, das Damencoupe zu benutzen. Selbst die Vorstellung, in Gesellschaft kleiner Kinder reisen zu müssen, die selten während der ganzen Fahrt schreien, sollte sie nicht davon abhalten. Im Nichtraucher- oder Rauchcoupe kann

immer der Fall eintreten, daß eine Dame eine Strecke allein mit einem Herrn fahren muß, was besonders für jüngere Damen unangenehm werden kann. Man betont nicht mit Unrecht, daß meistens die Dame durch ihr Benehmen dem Herrn das seine vorschreiben muß. Aber man trifft nicht immer auf „Herren“ und gegen unverschämte und aufdringliche Patrone nützen oft weder Ruhe noch gänzliche Zurückhaltung. Für ein junges Mädchen ist das Reisen im Nichtrauchercoupe durchaus unstatthaft und es wird die übrigen Personen im Coupe unangenehm berühren, wenn eine junge Dame ungeniert auf Anreden eingeht und Gespräche anknüpft. Eine Dame reist nicht, um etwas zu erleben, und wenn die ältere, verheiratete und sichere Frau es sich auch erlauben darf, sich mit fremden Herren zu unterhalten, ohne ihrer Würde damit das geringste zu vergeben, so kann ein Mädchen gar nicht zurückhaltend genug sein. Wenn ein Herr in ehrerbietiger Weise seine Hilfe anbietet, so darf auch das junge Mädchen, wenn es in Verlegenheit um Rat ist, sie annehmen. Besser thut sie aber immer, sich an eine der mitreisenden Damen zu wenden und in bescheidener Form um Auskunft oder Hilfe zu bitten. Eine Dame, die viel reist und Erfahrung hat, wird ja überhaupt selten in irgend eine peinliche Lage geraten. Die Unerfahrene und Unsichere aber, die nicht aus noch ein weiß, muß sich doppelt hüten, einen Fremden in Anspruch zu nehmen, wenn sie nicht hinlängliche Menschenkenntnis besitzt.

749. Verhalten zu den Angestellten. Die alleinreisende Dame sollte sich, wenn keine der anderen Passagiere ihr helfen kann oder mag, an den Schaffner oder an den

Stationsvorsteher wenden. Beide werden auf eine höfliche Anfrage gern Auskunft erteilen. Will man aus irgend einem Grunde möglichst unbehelligt und im nicht überfüllten Coupé reisen oder bei der Ankunft gleich einen Dienstmann oder Kofferträger haben, so gebe man dem Schaffner ein kleines Trinkgeld. „Wer gut schmirt, der gut fährt.“ Daran sollten Damen auf Reisen überhaupt denken und nicht gerade immer am Trinkgeld sparen wollen. Die Höflichkeit der Bedienten und Angestellten wird manchen Ärger und manche Schwierigkeit ersparen. Die ruhig und bestimmt auftretende Dame, die dem Kofferträger genau Anweisungen über ihr Gepäck giebt und geduldig wartet, bis er ihr alles herbeischafft, wird nicht schlechter als ein Herr bedient werden — besonders wenn sie ihm gleich ein Trinkgeld verspricht. Wer aber aufgereggt hin und her läuft, ungestüm und ängstlich sein Gepäck fordert, die Bedienten ungeduldig macht und die anderen Mitreisenden belästigt, wird nichts erreichen als grobe Bemerkungen und rücksichtslose Behandlung. Wer Höflichkeit lernen will, reise nach Frankreich. Das „*s'il vous plait, monsieur*“ und „*merci, Madame*“ sind der Anfang und Ende aller Fragen und Gespräche — nicht dem niedrigsten Arbeiter noch der ärmlichsten Frau darf man die Höflichkeitsformeln verweigern, dafür wird man aber auch überall das größte Entgegenkommen und die feinste Liebenswürdigkeit finden.

750. Die einzelne Dame im Hotel. Muß eine Dame allein in einem Hotel übernachten, so sollte sie sich, wenn irgend möglich, vorher anmelden und ein Zimmer mit Angabe, ob für eine oder mehrere Nächte, ob einfach oder eleganter,

ob im ersten Stock oder höher, bestellen. Der Wirt wird nach Möglichkeit den Wunsch erfüllen und es ist für eine Dame sehr viel angenehmer, erwartet zu werden, als unangemeldet zu kommen und erst gemustert zu werden. Hat die Dame aus irgend einem Grunde, weil die Reise plötzlich beschlossen oder unterwegs unterbrochen wurde, ihre Ankunft nicht vorher angezeigt, so frage sie bei der Ankunft gleich nach dem Wirt oder dem Oberkellner, äußere ihre Wünsche und mache den Preis aus. Das schützt sie vor unangenehmen Ueberraschungen und zeigt den Leuten im Hotel, daß sie reisegewandt und sicher ist. Geld und besondere Wertgegenstände sollte man sofort beim Wirt deponieren. Die Koffer halte man verschlossen und führe die Angestellten nicht in Versuchung, obwohl diese meistens ungefährlicher als manche andere Gäste sind. Eine Dame sei nicht unbescheiden in ihren Forderungen an Aufwartung, ebensowenig aber lasse sie sich Nachlässigkeiten gefallen. Daß eine Dame in einem Hotel achtsam mit den Möbeln umgehen und nicht die Brenmmaschine auf der Plüschdecke anzünden wird oder dergleichen, ist wohl selbstverständlich. Hat man dennoch irgend etwas ruiniert oder zerbrochen, so sollte man so anständig sein, es dem Wirt zu melden und eventuell den Schaden ersetzen, für den sonst die Angestellten aufkommen müssen. Die Thür schließt man ab, wenn man fortgeht, und übergiebt dem Portier den Schlüssel; nur so kann es vermieden werden, daß Unbefugte das Zimmer betreten. Das Zimmermädchen hat einen zweiten Schlüssel und wird inzwischen aufräumen. Daß eine Dame ihr Zimmer nicht in zu großer Unordnung verlassen wird, ist anzunehmen.

751. Damen und Trinkgelder. Verläßt die Dame das Hotel, so wird auch sie an eine ganze Reihe hingehaltener Hände zu spenden haben: Zimmermädchen, Zimmerkellner, Hausknecht, der berühmte „Piccolo“, der Oberkellner und der Portier — alle wünschen „glückliche Reise“ und seufzend zahlt man sich die Treppen hinunter. Wer aber reist, muß diese Ausgaben vorher mitberechnen und sie machen können. Denn vorläufig sind die Angestellten eines Hotels noch hauptsächlich auf die Trinkgelder angewiesen und die einzelne Dame kann nicht plötzlich „reformieren“ wollen. Man würde die gute Absicht nicht verstehen und sie mit sehr ungnädigen oder gar unhöflichen Mienen abfahren lassen. Ist man nachlässig und unaufmerksam bedient worden, so hat man natürlich das Recht, nur das aller-notwendigste zu geben. Im ganzen aber thut die alleinreisende Dame wohl, etwas „splendide“ zu sein. Das wird ihr ebensoviel Beachtung und aufmerksame Behandlung verschaffen, als wenn sie mit einem Herrn der Schöpfung führe, die ja auf Reisen, in Hotels u. s. w. „der offenen Hand wegen“ den Damen vorgezogen werden.

Es ist merkwürdig, aber eine bekannte Thatsache, daß selbst Damen, die zu Hause eine offene Hand haben, auf der Reise gern mit Trinkgeldern knausern. Eine Dame, die allein reist, sollte sich vorher bei reisebewanderten Bekannten erkundigen, wem und wieviel man da und dort Trinkgelder zu geben pflegt. Goethes Wort: „Mann mit zugeknöpften Taschen, dir thut niemand was zu lieb!“ gilt auch für die Damen. Man mag über Trinkgelder denken, wie man will, und sie als den größten Unfug betrachten — aber man wird nicht umhin können, mit den

Wölfen zu heulen, es sei denn, daß es einem ganz gleichgültig ist, ob man freundlich und gut oder mit sauren Mienen und schlecht bedient wird.

752. Junge Mädchen im Hotel. Daß ein junges Mädchen allein in einem Hotel übernachtet, ist gegen die Sitte. Man denkt ja jetzt über das Alleinreisen und -ausgehen der jungen Mädchen bedeutend freier als früher und das ist nur zum Vorteil der jungen Damen. Sie werden sicherer und selbständiger und finden sich in peinlichen Lagen durch größere Ruhe und Geistesgegenwart schneller zurecht. Das Leben fordert jetzt von allen Menschen etwas Initiative und Energie und es ist sehr unrecht, die jungen Mädchen in gänzlicher Abhängigkeit und Unmündigkeit zu halten. Daß aber eine junge Dame allein in einem Hotel übernachtet, gehört, wenigstens in Deutschland, noch zu den „gesellschaftlichen Unmöglichkeiten“, durch deren Verletzung man sich selbst bestraft. Muß eine junge Dame allein eine weitere Reise machen, so richtet man es ein, daß sie die Nacht mit der Bahn durchfährt. Ist das nicht möglich und ein Nachtquartier Bedingung, so hat die Mutter oder der Vater die Tochter vorher in einem Hotel von anerkanntem Ruf anzumelden und zu bitten, daß man besondere Obacht und Aufmerksamkeit anwendet; auch muß man bitten, daß ein Angestellter des Hotels sie an der Bahn empfängt. Reisen zwei oder drei junge Damen zusammen, so müssen sie darauf halten, daß sie durch ruhiges würdiges Benehmen die Achtung erzwingen, die sie zu finden wünschen. In den meisten größeren Städten sind jetzt „Christliche Vereinshäuser“; in diesen sind auch alleinreisende junge Mädchen sicher und gut aufgehoben.

III.

Im Hotel.

753. Wahl des Hotels. Wohl jeder, der in eine fremde Stadt kommt, wird sich über das Hotel, in dem er abzustiegen beabsichtigt, im klaren sein, bevor der Zug in die Bahnhofshalle einläuft. Bei der Wahl des Gasthauses kommt nicht nur die Rücksicht auf unseren Geldbeutel, sondern auch die Lage in Betracht: das teuerste Haus kann unter Umständen das billigste und das billigste das teuerste sein. Es ist eine ganz falsch angebrachte Sparsamkeit, ein weit entlegenes Hotel sich aufzusuchen, in dem man vielleicht pro Tag eine Mark an Zimmermiete spart, aber infolge der schlechten Verbindung schließlich drei Mark für Droschken ausgeben muß. Die größten Gasthöfe bieten ihren Reisenden den denkbar größten Luxus und die allergrößte Bequemlichkeit, und Erleichterungen und Annehmlichkeiten, die man sich in Gasthöfen zweiten Ranges erst erkaufen muß, bieten sie unentgeltlich.

754. Kostenpunkt. Es ist thöricht, mit Rücksicht auf seine Bekannten oder auf seinen Namen und Stand ein teureres Hotel zu wählen, als der Geldbeutel gestattet. Ausschlaggebend sollte bei der Wahl lediglich die Rücksicht auf die eigene Bequemlichkeit sein. Wer sich zu gut hält, uns in dem Logis, das wir wählten, aufzusuchen, mag fortbleiben: nur diejenigen haben ein Recht, uns über den Ort, wo wir wohnen sollen, Vorschriften zu machen, die uns in irgend einer Weise finanziell unterstützen. Die Rücksicht auf dritte hat schon manchen arm gemacht, aber noch nie ist einem von den anderen, um deren willen

man sich in Unkosten stürzte, hinterher geholfen worden. Nur thörichte und ungebildete Menschen werden uns, wenn wir ihnen mitteilen, wo wir abgestiegen sind, fragen: „Aber wie konnten Sie nur?“ Wer andere so fragt, müßte sich einmal klar machen, welches Gesicht er selbst aufstecken würde, wenn man ihm mit einer solchen Frage käme. Daß man natürlich nicht ein Gasthaus wählt, das wegen seines schlechten Rufes geradezu berüchtigt ist, verbietet nicht nur die Rücksicht auf unsere Mitmenschen, sondern auch auf uns selbst.

Wer ein Hotel wählte, soll sich in der Eisenbahn von Mitreisenden nicht bewegen lassen, seinen Entschluß zu ändern. Niemand außer uns kennt die Ansprüche, die wir an unser Logis stellen, und was der andere, der uns vielleicht nach bester Ueberzeugung rät, als unumgänglich notwendig für das Leben betrachtet, ist für uns selbst vielleicht Luxus und umgekehrt. Läßt man sich verleiten, von seinem einmal gefaßten Plan abzugehen, so kommt die Neue, wie überall, so auch hier zu spät.

755. Anhänglichkeit an gute Hotels. Wer einmal in einem Hotel war, das in jeder Hinsicht seinen Beifall fand, wird gut und weise handeln, wenn er ihm für alle Zeit treu bleibt. Wer da beständig wechselt, weiß wohl, was er aufgibt, aber nicht, was er wiederfindet, und die Sitte, Späße halber alle Gasthäuser der Welt durchzuprobieren, ist ein Spleen, den man mehr oder weniger sonderbaren Engländern überlassen sollte. Das Wort „Wird man wo gut aufgenommen, soll

man nicht gleich wiederkommen“ findet bei Gasthäusern keine Anwendung: im Gegentheil, je öfter sich ein Gast sehen läßt, desto sicherer kann er sein, gut und aufmerksam bedient zu werden.

756. Wert eines guten Einzendrucks. Daß die Kellner jeden neuen Ankömmling daraufhin ansehen, welches Trinkgeld sie aller kellerischen Berechnung nach von ihm zu erwarten haben, ist leider nicht zu leugnen. Aber fast noch mehr als nach uns selbst schauen die Leute nach unserem Gepäck aus. Wenn dies ihren Beifall findet, können wir sicher sein, gut aufgenommen zu werden.

Ein Bekannter von mir, der stets ohne die geringsten Vorbereitungen sich in den Eisenbahnzug setzt und die Angewohnheit hat, fogar die Zahnbürste an dem Bestimmungsort zu kaufen, der keinen Kragen und kein Nachtgewand mit sich zu führen pflegt, ist jedesmal außer sich, daß ihm in einem Hotel erst dann ein Zimmer eingeräumt wird, wenn er eine gewisse Summe Geldes deponiert hat. Ja, er klagte mir einmal, daß er fogar im voraus hätte bezahlen müssen, als er eine winzig kleine Handtasche bei sich führte. Er selbst findet das unerhört, und schwört Stein und Bein, demnächst das Reisen ganz aufgeben zu wollen, weil man ihm, der noch nie mit den Gesetzen in Konflikt gekommen, überall mit Mißtrauen begegnet. Was er selbst tadelt, werden verständige Menschen vollständig begreiflich finden. Unmöglich kann man von den Hotelbediensteten verlangen, daß sie jedem nicht nur bis in das tiefinnerste Herz, sondern auch bis in das tiefinnerste Portemonnaie blicken, und wie die Eltern in der Wahl ihrer Schwiegersöhne nicht vorsichtig genug sein können, so ist auch für die Gasthofsbesitzer

in dieser Zeit des Lugs und Trugs Vorsicht geboten.

Wer einem anderen irgendwie verdächtig vorkommt, trägt meistens daran selbst die Schuld.

757. Ankunft. Fährt man mit einer Droschke zu seinem Hotel, so ist es ratsam, den Wagen stets von dem Portier bezahlen zu lassen. Diese Leute kennen die Tage ganz genau und wir sind sicher, später auf unserer Rechnung nur den Betrag aufgeschrieben zu finden, der dem Koffelentker wirklich zustand.

Wer für sein Zimmer irgend welche besonderen Wünsche hat, thut gut, sie sofort beim Betreten des Gasthauses zu äußern. Niemand nimmt es uns übel, wenn wir lange suchen, bevor wir die Wahl treffen, aber mit Recht wird es uns verdacht, wenn wir nach getroffener Wahl alle drei Stunden zweimal umziehen und sämtliche Logis durchprobieren.

In den meisten Hotels befindet sich der Preis für das Zimmer an der Wand angeschlagen, aber selbst wenn dies der Fall ist, thut man gut, sich nach dem festen Preis zu erkundigen, da häufig die Preise geändert, aber nicht immer laut dem Plakat umgeändert werden. Wer zu teuer wohnt, kann dieses ruhig eingestehen, ohne daß er deshalb zu fürchten braucht, mit geringschätzigen Augen angesehen zu werden. Es ist immer besser, im voraus zu sagen, so viel will ich nicht ausgeben, als hinterher über eine zu hohe Hotelrechnung zu schelten und das, was man nach seiner Meinung zu viel bezahlte, den daran ganz unschuldigen Kellnern später am Trinkgeld abzuziehen.

758. Ruhige Lage des Zimmers. Die wenigsten Reisenden sind in der angenehmen Lage, keine Nerven zu besitzen, und deshalb frage man ruhig, wer neben uns wohnt und

wer über uns sein Domizil aufgeschlagen hat. Mir selbst passierte es einmal, als ich von einer Karlsbader Kur zurückkam, daß ich mir in meinem Berliner Hotel, in dem ich seit vielen Jahren beständig wohne, ein ganz ruhiges Zimmer telegraphisch bestellt hatte. Da ich sicher war, gut bedient zu werden, auch meine Wünsche erfüllt zu sehen, hielt ich weiteres Fragen für überflüssig, als der Kellner mich in den Salon geleitete. Zu spät sah ich ein, daß auch der vorsichtigste Mensch immer noch vorsichtiger sein kann, denn zu meinem Entsetzen machte ich wenig später die Entdeckung, daß sich gerade über mir die Dampfwäscherei des Hotels befand. Auf meine Bemerkung hin, daß dies doch hier nie und nimmer ein ruhiges Zimmer wäre, erhielt ich die lakonische Antwort, daß es bei Nacht ganz stille sei, und da ich früher bei Tage doch nie im Hotel gewesen wäre, hätte man es für selbstverständlich angenommen, daß ich auch jetzt meine Tage außerhalb zubringen würde.

759. Ordnung. Wer längere Zeit in dem Gasthaus zu bleiben gedenkt, wird sich mehr oder weniger häuslich einrichten, aber selbst wer nur kurze Zeit zu bleiben die Absicht hat, sollte schon um der Angestellten willen seine Stube ordentlich halten, und nicht alles durcheinander auf dem Fußboden, im Bett und den Stühlen herumwerfen. Fast immer sind diejenigen Reisenden, die die Hilfe des Personals am meisten in Anspruch nehmen, zugleich auch diejenigen, die das geringste Trinkgeld geben.

760. Gastbarkeit des Gastes für Schäden. Jeder Gast ist für den Schaden, den er absichtlich oder unabsichtlich an den vorhandenen Möbeln verursacht, verantwortlich. Wie wir selbst von unseren Dienstboten

verlangen, daß sie die Scherben, die sie machten, offen und ehrlich eingestehen und die zerbrochene Tasse nicht kunstvoll wieder zusammensetzen, so sollen auch wir uns nicht von der Bezahlung eines angerichteten Schadens zu drücken versuchen. Es gehört sich nicht, daß man einen Aschenbecher, den man fallen ließ oder eine Waschschale, die man zertrümmerte, in seinen Koffer packt und hinterher leugnet, daß diese Gegenstände überhaupt im Zimmer vorhanden waren. Dadurch, daß wir so handeln, erniedrigen wir uns nicht nur selbst, sondern wir wälzen den Verdacht, den Schaden angerichtet zu haben, auf ganz Unschuldige, die vor uns das Logis bewohnten, oder auf die Angestellten. Es ist bekannt, daß vor einigen Jahren ein sehr reicher Orientale, der Deutschland bereiste, sich in den ersten Hotels dadurch geradezu unmöglich machte, daß er sich in den teuersten Gardinen die Hände trocknete und mit seinen Cigarettenstummeln Löcher in die wertvollen Teppiche brannte. Der größte Reichtum giebt nicht die Berechtigung, wie dieser Orientale zu hausen, und selbst, wenn wir in der Lage sind, jeden Schaden, den wir anrichten, auch zu ersetzen, erfordert die Bildung, daß wir uns nicht mit Sporen an den Füßen auf das Hotelbett legen und Risse in die Atlasdecken machen.

Auch derjenige, der die teuersten Zimmer bewohnt und sich einen ganzen Flügel gemietet hat, ist doch immer nur Gast in einem Hotel und muß sich stets so betragen, daß der Wirt nicht in die unangenehme Lage kommt, ihm zu kündigen. Hierzu ist der Hotelbesitzer jederzeit berechtigt, wie wir andererseits von keinem Wirte verlangen können, daß er uns unter allen Umständen selbst dann aufnimmt,

wenn er noch über freie Räume in seinem Hause verfügt.

761. Ruhe und Rücksicht. In unserem Benehmen haben wir höflich zu sein gegen die Angestellten und gegen die anderen Gäste. Es gehört sich nicht, daß man in seinem Zimmer vom frühen Morgen bis zum späten Abend singt, pfeift oder musiziert. Auch gegen die Wände zu poltern ist nur selten angebracht.

Wer zu später Stunde nach Hause kommt oder lange, bevor die Gähne daran denken, daß sie nur geboren sind zu krähen, sollte sich wenigstens bemühen, den Schlaf der anderen nicht zu stören. Man steigt nachts um Zwei nicht laut singend und pfeifend die Treppe in die Höhe, und wenn man morgens um Vier aufsteht, singt man nicht so laut man kann das schöne Lied „Morgenstunde hat Gold im Munde“ nach einer Melodie, die man, unmusikalisch, wie die meisten sind, selbst komponierte. Seine Stiefel schleudert man nicht auf den Korridor, daß die Nachbarn glauben, eine Kruppische Riesenkanone feuere einen Schuß ab, und man klingelt und ruft nicht mit donnernder Stimme nach den Diensthoten.

762. Beispiel. Aber auch von den Nachbarn des Nachhausekommenden ist Rücksicht und Nachsicht zu üben. Nach dem Besuch des Theaters kehrte ich eines Abends, nachdem wir zuvor noch in einem Restaurant gespeist hatten, mit meiner Frau einmal ungefähr um zwölf Uhr nachts in mein kölnisches Hotel zurück. Wie es ganz selbstverständlich ist, unterhielten wir uns mit leiser Stimme noch etwas, während wir uns auskleideten, als auf einmal aus dem Nebenzimmer die rauhe Stimme eines Reisenden ertönte: „Zum Donnerwetter, halten Sie nun gefälligst den Mund,

den ganzen Tag bin ich auf den Beinen gewesen und muß um vier Uhr schon wieder aufstehen, um meinen Zug zu erreichen, ich bin müde und will schlafen!“ Ich erkundigte mich teilnehmend, ob er geistig normal sei oder ob er Maitäfer im Kopf habe, und gab ihm dann den guten Rat, sich in der nächsten Stadt, die er mit seiner Gegenwart beglücken würde, sein eigenes Hotel bauen zu lassen. Als wir schon lange ruhig und friedlich in den Kissen lagen, schalt er noch beständig mit lauter Stimme über unsere Rücksichtslosigkeit weiter, so daß ich mich endlich gezwungen sah, ihn höflich daran zu erinnern, daß er den ganzen Tag auf den Beinen gewesen sei, bereits um 4 Uhr abreisen wolle und ja doch die Absicht habe, zu schlafen. Endlich wurde es im Nebengemach ruhig, bis laute Sägetöne verkündeten, daß er nunmehr eingeschlafen sei. Wenig später wurde nicht der liebenswürdige Nachbar, sondern ich dadurch geweckt, daß der Hausknecht mit beiden Fäusten gegen die Thür des Nebengemaches den Radetzky-marsch trommelte, und der Jüngling, der da behauptet hatte, daß wir ihm die Ruhe raubten, störte unseren eigenen Schlaf.

763. Noch einige Erlebnisse ähnlicher Art. Wohin die Rücksichtslosigkeit der anderen Hotelgäste führen kann, erlebte ich auf einer Nordlandsreise. Wir waren spät abends mit dem Dampfer in Norok angekommen und gingen an Land, um in dem dortigen großen Restaurant Abendbrot zu essen. Als wir uns dem Gasthause näherten, sahen wir die dortigen Kellnerinnen flüchten, und wenig später hörten wir, wie die Thüren geschlossen und die Jalousien herabgelassen wurden. Einem leichtfüßigen Reisegenossen gelang

es noch im letzten Augenblick, eine der hübschen schwedischen Kellnerinnen zu erwischen und sie zu fragen, warum denn bei unserer Ankunft das Haus verbarrikadiert würde, als wären wir zur Deportation verurteilte Verbrecher und nicht harmlose Reisende, die nur den einen Wunsch hatten, das zu Hause sauer verdiente Geld hier im hohen Norden mit vollen Händen auszugeben? Die holde Maid erwiderte (natürlich auf schwedisch): „Das thut mir leid gewißlich, zu ändern aber ist's nicht. Die Engländer, die hier im Hause wohnen und bereits teilweise zu Bett gegangen sind, wollen nicht gestört werden und haben uns verboten, Ihnen Speisen oder Getränke zu verabfolgen.“ Mit einem Fluche gegen Old England blieb uns nichts weiter übrig, als hungrig und durstig, wie wir waren, wieder zum Schiff zurückzukehren und uns von neuem an den Gerichten zu erfreuen, die wir bereits seit geraumer Zeit täglich dreimal vorgefetzt erhielten.

Auch in dem jetzt leider abgebrannten Hotel Stalheim erlebten wir ähnliches. Als wir am Abend nach einem sehr guten Diner uns das Vergnügen einer kleinen Tanzfestlichkeit erlaubten, wurde plötzlich auf Befehl der Engländer und Amerikaner, die mit uns dort zusammenwohnten, das elektrische Licht ausgedreht und wir sahen uns gezwungen, um nicht auf Befehl der Ausländer in das Bett zu gehen, in die stockfinstere Bar zu flüchten, und dem Wirt seinen unendlichen Vorrat von Alkohol auszutrinken. Unsere einzige Rache war die, daß es am nächsten Tag weder für Geld noch für gute Worte in der Bar auch nur das Geringste zu trinken gab.

764. Verhalten zur Nachbarschaft. Niemand vergiebt sich etwas

dadurch, daß er den übrigen Gästen, auch wenn sie ihm persönlich unbekannt sind, freundlich entgegenkommt und ihnen einen Dienst leistet, sobald er es vermag. Sich absichtlich an unsere Nachbarn und Mitbewohner heranzudrängen, die Gelegenheit einer persönlichen Bekanntschaft in auffallender Weise zu suchen, ist ausdringlich.

Mit seinen Zimmernachbarn wird man sich auch dann nicht durch die Wand hindurch unterhalten, wenn man mit ihnen persönlich bekannt ist. Nur in wenigen Gasthäusern sind die Thüren so stark und so dicht, daß eine laute Konversation nicht auch auf dem Korridor gehört wird, deshalb sollte man in seiner Unterhaltung etwas vorsichtiger sein und nur mit gedämpfter Stimme sprechen.

765. Reklamationen. Findet etwas in dem von uns gemieteten Zimmer nicht unseren Beifall, so haben wir nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, den Schaden abstellen zu lassen. Nichts ist falscher, als mit Rücksicht auf die Angestellten einen Uebelstand dem Wirte zu verschweigen.

Ich erinnere mich, einmal von einer älteren Dame Besuch gehabt zu haben, die ich gezwungen war, in einem Hotel, das sich in der Nähe meines Hauses befand, einzuquartieren. Erst viel später erfuhr ich, daß mein Gast in der ganzen Zeit auf einem unsauberen Betttuch hat schlafen müssen und daß alle ihre Bitten bei dem Dienstmädchen, die Wäsche zu wechseln, noch weniger als gar keinen Anklang fanden. Auf meine Frage, warum sie denn nicht den Wirt gerufen, erhielt ich die Antwort, sie hätte es vermeiden wollen, daß die Donna Urarka ihretwegen bestraft oder gar entlassen würde. Daß man mit solcher Nachsicht dem Hotelbesitzer keinen

Dienst erweist, ist selbstverständlich, und wir Deutsche werden an vielen Orten nur deshalb so schlecht behandelt, weil wir uns in unserer Gutmütigkeit viel zu viel gefallen lassen. Wer sein teures Geld bezahlt, hat das volle Recht, zu verlangen, daß ihm dafür auch Gutes geboten wird. Natürlich darf dies nicht dahin führen, unmögliches zu fordern und zu verlangen, daß unseretwegen das ganze Hotel auf den Kopf gestellt wird.

Für alles das, was nicht unseren Beifall findet, sind die Kellner und Angestellten nur in den allerwenigsten Fällen verantwortlich, und es ist thöricht, den Portier oder einen anderen Angestellten auszuschelten, weil das Hotel nicht einmal elektrisches Licht oder einen Aufzug besitzt. Auch dafür, daß das Essen miserabel, daß der Wein nach dem Pfropfen schmeckt und daß sich in dem Bett Wanzen befinden, können die Bediensteten nichts, und man sollte es sich zur Regel machen, sich mit allen seinen Vorwürfen stets an die richtige Adresse zu wenden.

766. Das erste Frühstück. Niemand ist gezwungen, in einem Hotel eine andere Mahlzeit, als das erste Frühstück einzunehmen. Sparsame Reisende scheuen häufig aber selbst diese Ausgabe und erscheinen mit ihrer eigenen Kaffeemaschine, ohne zu bedenken, daß sich dieses nicht schickt, und daß sich der Preis eines jeden Zimmers ohne Frühstück ebenso verteuert, wie der einer Mahlzeit, zu der ich weiter nichts trinke, als Aqua pura, auf deutsch Pumpenheimer genannt. Namentlich im Auslande und hier wieder in Paris, sucht der Deutsche dem ersten Frühstück dadurch zu entgehen, daß er ein Kaffeehaus aufsucht. Fast immer wird er dort schlechter und teurer bedient, als in einem Hotel.

767. Haftpflicht des Wirtes. Der Reisende, der größere Summen Geldes oder sonstige Wertgegenstände mit sich führt, wird immer gut thun, diese nicht in seinem Koffer, dessen Schloß unter Umständen sogar noch entzwei ist, aufzubewahren, sondern seine Schätze dem Besitzer anzuvertrauen. Das schon mehrfach citierte Buch: „Was jeder vom Bürgerlichen Gesetzbuch wissen sollte“ sagt darüber: „Ein Gastwirt, der gewerbsmäßig Fremde zur Beherbergung aufnimmt, hat einem im Betriebe dieses Gewerbes aufgenommenen Gaste den Schaden zu ersetzen, den der Gast durch den Verlust oder durch die Beschädigung eingebrachter Sachen erleidet. Die Ersatzpflicht tritt nur dann nicht ein, wenn der Gastwirt nachweisen kann, daß der Schaden von dem Gaste selbst oder von einem Begleiter desselben verursacht wurde, oder durch die Beschaffenheit der Sache oder durch höhere Gewalt (z. B. Brand infolge von Blitzschlag) entstand. Ein Anschlag, durch den der Gastwirt seinen Gästen allgemein bekannt giebt, daß er die Haftung für Schaden ablehne, ist ohne Wirkung. Doch kann durch Vereinbarung mit dem einzelnen Gaste die Haftung ausgeschlossen werden.“

Für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten haftet der Wirt nur bis zur Höhe von 1000 Mark, es sei denn, daß er diese Gegenstände in Kenntnis ihrer Eigenschaft als Wertfachen zur Aufbewahrung übernimmt, oder daß er die erbetene Aufbewahrung ablehnt, oder daß der Schaden von ihm selbst oder seinen Leuten verschuldet wird.

Der auf Grund der Haftung der Gastwirte dem Gaste zustehende Schadenersatz-Anspruch erlischt, wenn nicht der Gast unverzüglich, nachdem er von dem Verluste oder

der Beschädigung Kenntniß erlangt hat, dem Wirte Anzeige macht. Der Anspruch erlischt nicht, wenn die Sachen dem Wirte zur Aufbewahrung übergeben waren.

Der Gastwirt hat für seine Forderung, für Wohnung und andere dem Gaste zur Befriedigung seiner Bedürfnisse gewährte Leistung, mit Einschluß der Auslagen, ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Gastes, soweit diese pfändbar sind. Er braucht die Entfernung der Sachen nicht zu dulden und kann nöthigenfalls die Entfernung ohne Anrufung des Gerichts im Wege der Selbsthilfe verhindern und, wenn der Gast das Gasthaus verläßt, die Sachen in seinen Besitz nehmen."

768. Nichts herumliegen lassen!

Noch mehr als zu Hause ist auf Reisen die größte Ordnung in allen Sachen am Platze. Namentlich Damen pflegen mit Vorliebe Ringe, Armbänder und andere Schmuckgegenstände zu verlegen und bemühen sich dann hinterher viele Stunden lang vergebens, sie wiederzufinden. Sie wissen ganz genau, daß sie die Brosche heute morgen, bevor sie ausgingen, auf den Tisch unter dem Spiegel legten, und jetzt ist sie fort, spurlos verschwunden. Man klingelt nach dem Dienstmädchen, das auf Befragen die Antwort giebt, daß sie überhaupt keine Brosche gesehen hat. Der Verdacht, daß die Magd den Schmuck stahl, wird dadurch zur absoluten Gewißheit, denn daß das Zimmermädchen die Brosche thatsächlich nicht sah, erscheint den Damen so unglaubwürdig, daß sie gar nicht erst den Versuch machen, es zu glauben. Man stellt die Magd zur Rede, ihre Unschuldsbeteuerung hält man für Lüge, ihre Thränen für Verstellung, ihre Bereitwilligkeit, sich selbst und ihre

ganzen Sachen visitieren zu lassen, für eine Unverschämtheit, mit der sie uns vergebens von der rechten Spur abzulenken versucht, und je mehr die Maid beteuert, daß wir uns irren müssen, desto fester wird uns die Ueberzeugung, daß ein Irrtum unsererseits völlig ausgeschlossen ist. Und an diesem Glauben halten wir fest, bis sich der verlorene Gegenstand Gott weiß wo wiederfindet, nur nicht da, wo wir ihn nach unserer Meinung ganz bestimmt hingelegt hatten. Eine Verdächtigung, die man gegen jemand ausgesprochen hat, läßt sich selbst durch ein hohes Trinkgeld nicht wieder gut machen und, bevor man jemand beschuldigt, sollte man ganz sicher sein, daß thatsächlich ein Versehen unsererseits völlig ausgeschlossen ist. Bei uns in Deutschland sind die Hotelbediensteten überall so ehrlich, daß man ruhig etwas herumliegen lassen kann, und auch im Auslande setzt sich die Bedienung nicht, wie viele glauben, nur aus Spitzbuben und Diebinnen zusammen. Gerade der Umstand, daß z. B. in Frankreich und Amerika die Zimmermagd und der zu der Etage gehörende Hausknecht miteinander verheiratet sind, giebt eine gewisse Gewähr dafür, daß man sich auf die Ehrlichkeit der Leute verlassen kann. Daraus, daß die beiden Mann und Frau sind, den Schluß ziehen zu wollen, daß der eine Teil stiehlt und der andere ihm hilft, ist mehr als ungerecht. In mancher Hinsicht fordert diese Ehe auch unsere Nachsicht, denn wenn der eine Teil unsererwegen entlassen wird, so machen wir nicht eine, sondern gleich zwei Personen brotlos und im gemeinsamen Interesse halten die Eheleute sich stets gegenseitig an, ihre Pflicht und Schuldigkeit zu thun.

769. Behandlung des Hotelpersonals. In jedem Hotelzimmer sieht man über der elektrischen Glocke die Worte: einmal für den Kellner, zweimal für das Zimmermädchen und dreimal für den Hausknecht. Nach meiner Meinung soll das heißen, daß man es sich einmal, zweimal und dreimal überlegen soll, ehe man einen der Angestellten herbeiruft. Es giebt Reisende, die sich nicht wohl und glücklich fühlen, wenn sie nicht beständig den Zeigefinger der rechten Hand auf dem Knopf der elektrischen Glocke halten: sie klingeln, wenn ihnen ein Taschentuch zur Erde gefallen ist, wenn das Fenster in ihrer Stube geöffnet werden soll, wenn der Aschenbecher voll ist, und wenn sie gar nicht wissen, warum sie klingeln sollen, dann klingeln sie lediglich um zu klingeln. Auch die Dienstboten im Hotel haben Beine und müssen, um zu uns zu gelangen, häufig einen weiten Weg zurücklegen. Nun kann man ja sagen, die Leute werden für ihre Dienste bezahlt und außerdem erhalten sie ihr Trinkgeld. Aber je mehr der eine Reisende die Hilfe der Angestellten in Anspruch nimmt, desto mehr entzieht er sie den anderen, und jeder sollte daran denken, daß das Personal nicht nur feinetwegen auf die Welt gekommen ist. Wer gar nicht allein fertig werden kann, wer als Dame so ungewandt ist, sich nicht allein einen Knopf annähen oder den geringsten Schaden an der Toilette selbständig reparieren zu können, der thut gut, sich seine eigenen Leute mitzunehmen.

Die Wünsche, die man hat, nur im Befehlstone zu äußern, ängstlich das „bitte“ oder eine andere Freundlichkeit zu vermeiden, ist nur auf dem Kasernenhof üblich. Ich erinnere mich daß einmal eine

Mutter, deren Sohn unter mir als Rekrut diente, zu mir sagte: „Wenn mein Junge erst vom Militär frei ist, ist er wieder sein eigener Herr, dann hat ihm kein Mensch etwas zu sagen.“ Ich beneidete den Jüngling um seine Sonderstellung, die er in der Welt einnahm, und vermutete in ihm einen verkappten, reichgewordenen Goldgräber aus Klondyke und erkundigte mich, wie er in so jungen Jahren es schon zu einer so großen Selbständigkeit gebracht habe, und was er denn wäre. „Er ist ja nur Kellner“, lautete die Antwort, und nur eine Mutter bringt es fertig, diesen Beruf ihres Sohnes als „selbständig“ zu bezeichnen, denn darüber sind sich alle Weisen des Morgen- und Abendlandes einig, daß kein Mensch auf der ganzen Welt ein unselbständigeres Dasein führe, als ein befrachteter Jüngling, der von dem Hotelwirt, dem Küchenchef, dem Oberkellner, den anderen Kellnern und sämtlichen Gästen angerufen, angeschrien, gestoßen, getadelt und heruntergemacht wird. Kellner, die länger als eine Minute stillstehen oder stillsitzen können, ohne wieder durch irgend einen Befehl in die Höhe geschleucht zu werden, sollen erst noch geboren werden. Und hat ein Bediensteter in seiner Stellung wirklich etwas Ruhe, so trägt er sich sicher mit dem Gedanken, sich zu verändern, weil er nicht genug zu thun hat.

770. Sei freundlich mit den Leuten! Jeder Reisende sollte sich verpflichtet fühlen, diesen armen Leuten ihr Dasein zu erleichtern und es ihnen nicht zu erschweren. Ein freundliches Wort findet überall eine gute Statt, und die Kellner bilden hierin keine Ausnahme. Niemand wird leugnen wollen, daß die Angestellten mehr auf

gute Bezahlung, als auf große Freundlichkeit sehen, denn von unserer Güte allein kann niemand leben. Unser zärtlichster Händedruck hat für den Portier nur dann Wert, wenn wir ihm nicht nur unsere fünf Finger, sondern wenigstens ein Fünfmärkstück in die Rechte legen, und die süßesten Worte, die ein schneidiger Leutnant dem blitzsauberen Stubenmädchel sagt, entschädigt sie nicht dafür, daß ihre Ersparnisse keine Vergrößerung erfahren. Viele verabschieden sich, anstatt mit einem Trinkgeld, lediglich mit den herzlich gesprochenen Worten: „Auf baldiges Wiedersehen.“ Die aber so handeln, können sicher sein, daß die Freude des Wiedersehens höchst einseitig ist. Ebenjowenig, wie die Kellner geboren sind, um angesehen zu werden, ebenjowenig sind die Stubenmädchen dazu da, um sich den ganzen Tag von Herren mehr oder weniger plumpe Liebenswürdigkeiten sagen zu lassen. Auch die kleinen Piccolos oder wie sie mit einem schönen deutschen Wort genannt werden: die Page-Boys sind Menschen, oder wollen wenigstens welche werden, und auch ihnen gegenüber ist eine gewisse Freundlichkeit angebracht. Der einzige Angestellte, gegen den unbegreiflicherweise selbst die größten Reisenden liebenswürdig sind und dem niemand eine Grobheit zu sagen wagt, ist der Portier. Ich sage absichtlich „unbegreiflicherweise“, denn der Portier thut für uns weiter nichts, als daß er uns bei dem Verlassen und Wiederbetreten des Hotels freundlich begrüßt: wenn es sehr hoch kommt, giebt er auf Befragen etwaigen Besuchern gegenüber darüber Auskunft, ob wir zu Hause sind oder nicht. Er ist ein lebender Beweis dafür, daß die wenig-

sten Menschen so bezahlt werden, wie sie es verdienen, denn während ihm von Rechts wegen gar kein oder nur ein sehr geringes Trinkgeld zustände, bekommt er fast immer den Löwenanteil.

771. Trinkgelder. Auch hier muß ich es mir ersparen, die Berechtigung oder Nichtberechtigung des Trinkgelderunwesens des längeren und breiteren zu erörtern. Es ist nun einmal Sitte, daß wir beim Abschied den Zurückbleibenden einen Obolus in die Hand drücken, und je höher einer in Rang und Würden steht, desto reichlicher muß diese Gabe bemessen sein. Schon Scheffel sagt in seinem Trompeter von Säckingen: „Nicht mit Worten dankt ein Freiherr!“ Manche glauben, sich dadurch Ansehen und Stellung zu verschaffen, daß sie mit den Trinkgeldern um sich werfen. Sie glauben, je mehr Goldstücke sie ausgeben, für desto vornehmer gehalten zu werden. In schroffem Gegensatz dazu steht, daß die Summen, die die Fürsten dieser Welt, wenn sie in einem Hotel logiert haben, für die Angestellten zurücklassen, naturgemäß anständig, aber keineswegs übertrieben sind, und nur Prozen geben prinzipiell für jede, selbst die geringste Dienstleistung nicht unter 20 Mark. Als anständig und vollständig reichlich kann es gelten, wenn man bei kleineren Summen zwanzig und bei größeren Rechnungen zehn Prozent der Gesamtsumme als Trinkgeld verteilt. Mehr zu geben, ist natürlich jedem unbenommen, aber man sollte nicht gar zu üppig sein, um den anderen Passagieren die Preise nicht zu verderben.

772. Abschied unter erschwerenden Umständen. Jeder, der uns einen Dienst erwies, erwartet, daß wir uns ihm erkenntlich zeigen, und mit

Nicht fürchten viele Reisende nichts so sehr, als das Glockenzeichen des Portiers, das im Moment unserer Abfahrt sämtliche Angestellte des Hauses zusammenruft. Und während man sonst häufig recht, recht lange warten und zu wiederholten malen schellen muß, ehe jemand erscheint, kommen sie, sobald der Portier ruft, mit einer Schnelligkeit und Gewissenhaftigkeit, die einer besseren Sache würdig ist. Mir selbst passierte einmal, daß sich in einem sehr großen und sehr guten Hotel, das ich nicht nennen will, um ihm keine Kunden zu rauben, bei meiner Abreise nachstehende Personen einfanden, um ein bleibendes Andenken zu erhalten: erstens der Portier und dessen Stellvertreter, die beiden Oberkellner im Speisesaal, der Zimmerkellner, das Stubenmädchen, zwei Hausknechte und der sogenannte Kaffeekellner. Wer den Speisesaal betrat, mußte seine Garderobe abgeben und ein Boy paßte auf, daß sie nicht gestohlen wurde, und händigte dem Gast, der den Saal verließ, seine Sachen wieder ein. Selbstverständlich erschien auch dieser, um belohnt zu werden. Auch der Lift entfannte zwei Knaben, und auch der Page, der das Telephon bediente, brachte sich durch sein Erscheinen in wohlwollende Erinnerung. Der Mann, der im Lesesaal die Zeitungen hinlegte und für Briefpapier sorgte, würde selbst im Grabe noch keine Ruhe gehabt haben, wenn er sich nicht ebenfalls eingefunden hätte, und ähnlich schien der Jüngling zu denken, dessen ganze Thätigkeit darin bestand, in dem Rauchzimmer die Aschenbecher auszuleeren. Heutzutage ist es nicht mehr Mode, daß der Portier selbst uns die Thüren öffnet, sondern für diesen anstrengenden Beruf sind wieder Boys

engagiert, und auch diese machten so flehende und bittende Gesichter, daß nur ein Mensch mit einem steinernen Herzen es vermocht hätte, die Hände, die sich ihm entgegenstreckten, zurückzumeißen. Als aber auch noch der Radfahrer des Hotels, den ich bei dieser Gelegenheit zum erstenmal sah, auf der Bildfläche erschien, und als ich fürchten mußte, daß dieser einen unbekannteren Größe noch weitere folgten, zog ich es vor, mich seitwärts in die Büsche zu schlagen und durch einen Separatausgang in das Freie zum Bahnhof zu flüchten. Trotzdem ein nicht unbeträchtlicher Teil dieser Angestellten, wenn auch sehr wider Willen, mit einem nicht einmal blanken Fünzigpfennigstück mehr als unzufrieden sein mußte, so überstieg das Trinkgeld die Hotelrechnung dennoch, da ich nur wenige Tage mich dort aufgehalten hatte, um ein Beträchtliches.

773. Gerechte Verteilung. Bei der Verteilung seiner Gaben sollte man stets darauf sehen, daß derjenige am meisten erhält, der am meisten für uns gethan, und dieses ist fast immer der Hausknecht. Den meisten Sterblichen aber imponiert der Frack und die tabellos weiße Wäsche des Herrn Oberkellners derartig, daß sie gar nicht den Mut haben, ihm eine kleine Summe einzuhändigen. Man erlebt es sogar, daß Reisende den Oberkellner, wenn sie ihm das Douceur geben, fragen: „Sind Sie auch zufrieden?“ Und der Mann verdiente wegen horrender Dummheit dreimal todesgeschossen zu werden, wenn er nicht zur Antwort geben würde: „Wenn ich ganz offen und ehrlich sein darf, so habe ich mehr erwartet.“ Und wiederum giebt es Leute, die den Oberkellner dann wegen seiner Unverschämtheit nicht die Treppe hinunterwerfen, sondern

die ganz geduldig, artig und gehorjam in die Tasche greifen, und zu der bereits gezahlten Summe eine meist noch größere hinzulegen.

774. Unschöne Praktiken. Trinkgelder zu geben, kann uns natürlich kein Mensch zwingen, und in den Hotels, in denen der Preis des Zimmers inklusive Bedienung angegeben ist, ist es sogar häufig überflüssig, die geleisteten Dienste extra zu honorieren. Man sollte es aber vermeiden, Hoffnungen zu erwecken, die man hinterher nicht erfüllt. Ein sehr beliebter Trick besteht darin, des Morgens beim Verlassen des Zimmers dem Mädchen, das über unsere Abreise natürlich unterrichtet ist, zu sagen, „ich komme nachher noch einmal wieder herauf“. Sie sieht uns verwundert an, weil unser Gepäck schon unten ist, weil wir selbst bereits uns in Hut und Mantel befinden, aber sie glaubt dennoch uns, daß wir zurückkehren, weil wir es ihr sagen und weil sie es nicht für möglich hält, daß wir als gebildete Menschen sie, die unter uns steht, belügen. In ihrer Einfachheit ist sie zu ehrlich, um auf den Gedanken zu kommen, daß wir nur deshalb von einem Wiedersehen sprechen, um uns augenblicklich um das Trinkgeld zu drücken. Daß wir nicht wieder drei Treppen in die Höhe steigen, lediglich um der Maid eine Reichsmark zu geben, ist zu selbstverständlich, als daß man es besonders zu sagen braucht. Nur kleine und kleinliche Menschen freuen sich über das Geld, das sie auf diese Art und Weise ersparen.

775. Unverschämte Ansprüche des Personals sollten die Reisenden im Interesse der Gesamtheit niemals erfüllen. Ich fuhr einmal mit zwei Schwedinnen zusammen

in einem Coupé, die dem Hausknecht ihres Hotels, der ihnen das Gepäck in den Waggon reichte, ein Trinkgeld gaben. Ohne die Mühe zu ziehen oder sich irgendwie zu bedanken, stand der Jüngling auf dem Perron und besah sich abwechselnd die Damen und die Münze. Auf die Frage, ob er noch etwas wolle, gab er zur Antwort: „Was Sie mir gegeben haben, ist nicht genug, ich bekomme gar kein Gehalt und bin lediglich auf die Trinkgelder angewiesen.“ Die Damen, der deutschen Sprache nicht recht mächtig, wandten sich an mich, und ich ließ mir die Gabe, die sie ihm gereicht, zeigen und nahm sie, um sie genau anzusehen, in die Hand. Aber die Erwartung des Burschen, daß ich seine Partei ergreifen würde, ging nicht in Erfüllung: ich setzte es durch, daß die Damen ihm nicht nur kein anderes Geld gaben, sondern das, was sie ihm gereicht hatten, wieder in ihr Portemonnaie zurücksteckten. Selten habe ich ein so dummes Gesicht eines dummen Hausknechts gesehen.

Je mehr man giebt, desto mehr wird gefordert.

776. Trinkgelder der Damen. Natürlich sind die Anforderungen, die das Hotelpersonal in Bezug auf das Trinkgeld an alleinreisende Damen stellt, geringer, als die Ansprüche, die man an die Herren macht. Immerhin soll aber auch bei den Damen das Trinkgeld einigermaßen im Verhältnis zu der Rechnung stehen, und wer hundert Mark zu bezahlen hat, darf nicht glauben, daß es vollständig genug ist, dem Zimmermädchen ein Paar alte abgelegte Handschuhe, dem Obertellerer fünfzig Pfennige und dem Portier einen holden Augenausschlag zu schenken.

Ueberflüssig ist es nur, dem

Kommissionär des Hotels für die Botengänge, die er in unserem Auftrage macht, ein Trinkgeld zu geben, da dieser Beamte nicht angestellt ist, sondern in seinem eigenen Lohne und Sold steht und sich seine Preise immer so berechnet, daß er selbst dann noch mehr als hundert Prozent verdient, wenn ihm die Hälfte seiner Forderung gestrichen wird.

Das Trinkgeld sollte man nur dann dem Wirt oder dem Oberkellner zur Verteilung an die anderen Angestellten geben, wenn es sich um eine größere Summe handelt. Eine Reichsmark und selbst einen Thaler verteilt man besser selbst, als daß man andere damit behelligt. Nur Fürsten und Krösusse halten sich nicht damit auf, jedem einzelnen selbst die Gabe in die Hand zu drücken.

Ueblich dagegen ist diese Art der Trinkgelderverteilung auf sehr vielen großen Dampfern. Wohl während jeder Scereise wird eine Summe für die Matrosen und Heizer aufgebracht, und es wäre mehr als sonderbar, wenn jeder Reisende jedem einzelnen der häufig nach Hunderten zählenden Besatzung selbst eine Gabe geben wollte. Es ist üblich, die Verwendung des Geldes dem Ermessen des Kapitäns, einem der Offiziere oder dem ersten Steuermann zu überlassen.

777. Hotel-Regeln *). 1. Betritt jedes Hotel, als ob du in den Abruzzen wandeltest, das wird dich lehren die Augen offen zu halten.

2. Es giebt Hotels I., II. und III. Ranges: den großen, mittleren und kleinen Börsen angepaßt. Mit der nötigen Unverfrorenheit kannst du aber auch mit einer kleinen

Börse in einem großen Hotel durchkommen. Von Ueberraschungen lasse dich nicht verblüffen und denke nicht, du siehst in ein unrichtiges Hotel geraten, sondern der Wirt an den unrichtigen Mann.

3. Beim Eintritt ins Hotel frage nach den Preisen, über alles und jedes, besonders aber über das, was du weder willst noch brauchst, und notiere dir's. Nebenbei behaupte, es sei teurer, als man in den anerkannt ersten Häusern des In- oder Auslandes zu bezahlen habe. Sage dem Wirt, wo du es besser und billiger gefunden hast, das wird ihn anspornen, dir es noch besser oder noch billiger zu geben, weil jeder dem andern „über“ jein will. Man bewundert dann in dir den vielgereisten Mann.

4. Bestelle nie ein Zimmer zum voraus, namentlich während der Hochsaison nicht; denn dadurch könntest du des Vergnügens verlustig werden, noch zu später Abendstunde im Omnibus von einem Hotel zum andern gehospert zu werden.

5. Bestellst du aber aus Vorsicht dennoch Zimmer zum voraus und änderst inzwischen deinen Reiseplan, so unterlasse es natürlich, das betreffende Hotel davon zu benachrichtigen; denn der Gedanke, daß der Hotelier vergebens auf dich wartet und das Zimmer leer stehen hat, macht dir und ihm Spaß.

6. Bei Vorausbestellung, die dich jedoch nicht verpflichtet, zähle bestimmt darauf, gewünschte Zimmer bei Ankunft zu finden: denn es ist doch selbstverständlich, daß der Hotelier schon am Morgen alle Gäste, welche nicht bestellt haben, abweist, um auf solche zu warten, die für spät nachts avi-

* Wir entnahmen diese beherzigenswerten Regeln der „Schweizer Hotel-Revue“.

fiert sind und schließlich gar nicht kommen.

7. Findest du bei Ankunft das reservierte Logis nicht nach deinem Geschmack, verweigere es und suche dir anderswo Unterkunft, namentlich dann, wenn der Wirt keine Gelegenheit mehr hat, es denselben Tag anderswie zu verwerthen.

8. Kommst du einen Tag später an, als du vorausbestellt, und will man dir das Zimmer auch für den verlorenen Tag in Anrechnung bringen, dann zeige dich entrüstet und nenne diese Zumutung Ausbeuterei. Desgleichen, wenn du morgens in der Früh ankommst und das Zimmer die Nacht vorher leer gelassen werden mußte, um es zu deiner Verfügung zu haben.

9. Wird dir die Wahl unter verschiedenen Zimmern gelassen, so schimpfe über die unbequemen Löcher und erkläre, daß deine Dienstboten zu Hause besser logiert seien.

10. Kommst du mit einem späten Nachtzuge an und verspürst Hunger, dann begnüge dich nicht mit kalten Speisen, sondern setze den ganzen Apparat der Küche in Bewegung, das Personal hat kein Bedürfnis nach Ruhe.

11. Ist es dir unter dem Vorwande, mindestens vier Wochen im Hotel zu bleiben, gelungen, den Pensionspreis auf das allerniederste herunterzudrücken, dann soll dich dies keineswegs hindern, nach der ersten Woche wieder auszugehen und ein anderes Hotel aufzusuchen, wo du dasselbe Manöver von neuem beginnen kannst.

12. Steigst du nur für einen Tag im Hotel ab, und will es der Zufall, daß die eine oder andere Platte an der table d'hôte nicht nach deinem Geschmack ist, oder

tischt man dir nicht deine Leibspeise auf, dann verschreie die Küche des betreffenden Hotels als schlecht, verlange nach dem Wirt und beschäme ihn vor den andern Gästen. Diese Art bewährt sich auch gut in allen andern Klagenfällen.

13. Suche auf der Speise- und Weinkarte hauptsächlich nach Sachen, die nicht darauf sind, dieses Verfahren wird großen Eindruck machen und du wirst als Mann geschätzt werden, der ganz genau weiß, was er — nicht will.

14. Nimm deine Mahlzeiten, wenn immer möglich, auswärts; sollte dir aber ein kleiner Aufschlag gemacht werden auf deinen Zimmerpreis, weil du außer diesem keinen roten Heller im Hause läßt, dann schimpfe mit Nachdruck über Ausbeutung.

15. Die Qualität einer Flasche Wein tagiere mit Keimernien nach Etikette und Kapsel, der Rest ist Nebenjache.

16. Die Zimmereinrichtung des Hotels betrachte nie als dein Eigentum, denn du würdest in diesem Falle schonend damit umgehen, wogegen du anderer Leute Sachen nicht zu schonen brauchst; Geschirrs- und Möbelhändler wollen auch leben und öftere Erneuerung des Mobiliars erhält das Hotel auf der Höhe der Zeit.

17. Falls du die Tischdecke mit Tinte beschmiert oder das Tintensfaß auf den Bodenteppich geleert hast, rege dich nicht auf, ergreife schnell eine Serviette, die ja immer zur Hand ist, und versuche, die Tinte wegzuwaschen; auf diese Weise bist du sicher, daß sowohl Teppich wie Serviette ruiniert sind.

18. Zerbrochenes Geschirr kannst du mit Leichtigkeit vor Entdeckung sichern, indem du es einfach ins

Klosett wirfst; der daraus entstehende Schaden an der Leitung ist mit einigen hundert Franken wieder gut gemacht.

19. Schreibe deine Adresse, und namentlich deinen Namen, so unleserlich wie nur möglich; das Hotelbureau hat Zeit genug, Hieroglyphen zu enträtseln und du selbst wirst entzückt sein, deinen werten Namen im Fremdenblatt verstümmelt zu sehen.

20. Wünschst du Auskunft über Reiserouten, Zugabgang, Sehenswürdigkeiten, Vergnügungsorte, Magazine oder anderes, so frage zuerst das Zimmermädchen, dann den Kellner, dann den Hausdiener, alsdann noch den Concierge und zuletzt den Wirt (oder in umgekehrter Reihenfolge), du wirst aus einem halben Duzend Informationen wohl das Rechte selbst herausfinden.

21. Den Kellner rufe nur mit „Garçon“ an. Deine Wünsche gebe nur als kategorische Befehle, die keinen Widerspruch zulassen, daraufhin wird man dich für einen großen Industriellen oder hohen Militär halten, obgleich die „echten“ es vorziehen, inkognito zu reisen und es meistens umgekehrt machen.

22. Wenn du auf die Ausführung eines Befehls, auch wenn derselbe nicht zu den Obliegenheiten des Hotelpersonals gehört, fünf Sekunden warten mußt, dann beschwere dich über langsame Bedienung.

23. Wenn du mehrere Sachen zu haben wünschst, bestelle sie ja nicht auf einmal, klinge erst für eine Flasche Wasser, nachher für Briefpapier, dann für die Briefmarke zc.; Bewegung ist für das Personal sehr gesund und für die körperliche Entwicklung ganz unerläßlich.

24. Beanpruche das Personal

vorzugsweise zu dessen Essenszeit, das hilft zur Verdauung.

25. Solltest du nachts spät nach Hause kommen, während die andern Gäste schon schlafen, schlage die Thüren zu, daß die Mauern zittern, damit man merkt, daß du noch da bist; unterhalte dich laut auf dem Korridor, das erleichtert die Nachtruhe der andern Gäste. Stelle deine Schuhe nicht etwa ruhig vor deine eigene Thüre, sondern werfe sie an diejenige vis-à-vis.

26. Deponierst du Wertsachen im Bureau, dann verlange Quittung; verlangst du das Depositum aber wieder zurück, dann wäre es ein Attentat auf deinen ehrlichen Namen, wollte man dir die Quittung wieder zurückverlangen.

27. Gelangen Wertsendungen für dich ins Hotel und hat der Wirt die Freundlichkeit, der Post gegenüber für dich die Verantwortlichkeit zu übernehmen, so betrachte dies als etwas ganz Selbstverständliches. Verlangt jedoch der Wirt von dir eine Legitimation, daß du der rechtmäßige Eigentümer der Wertsache bist, dann sei entrüstet über eine solche Zumutung. Nimm überhaupt nie eine Legitimation mit auf Reisen, du verschaffst dir dadurch Zwischenfälle, welche oft angenehme Abwechslung bringen in die Eintönigkeit deines Aufenthalts in der Fremde.

28. Kannst du im Zimmer irgend einen Gegenstand, namentlich Schmucksachen, nicht sogleich finden, dann setze das ganze Haus in Alarm und beschuldige den ersten besten Angestellten des Diebstahls; laß aber auch dann den Verdacht auf ihm haften, wenn das „Gestohlene“ als „verlegt“ wieder zum Vorschein gekommen ist.

29. An der table d'hôte sei nie rechtzeitig. Kommst du verspätet, wird dein liebes Ich eher die Auf-

merksamkeit der übrigen Gäste auf sich lenken und für den Wirt ist nichts angenehmer als noch Suppe zu servieren, während andere schon beim Dessert angelangt sind. Findest du in diesem Falle das Essen nicht mehr vorzüglich, oder werden die vorhergegangenen Platten nicht nachserviert, was auch vorkommen kann, dann klage über schlechte Küche und noch schlechtere Bedienung.

30. Besonders beliebte Gespräche an der table d'hôte sind die politischen und religiösen; du kannst damit einen unliebsamen Nachbar vertreiben. An der in fremder Sprache geschriebenen Speisekarte Sprachreinigung zu üben ist besser als über das Wetter zu sprechen.

31. Beim Essen, hauptsächlich an der table d'hôte, fuchtle mit Messer und Gabeln in der Luft herum, daß den Nachbarn Hören und Sehen vergeht; auch vergiß nicht, stets mit dem Messer in den Mund zu fahren; beim Fischessen macht sich dieses besonders gut und wird den Eindruck erwecken, daß du ein Mann bist, der sich um kleinliche Vorurteile nicht zu kümmern braucht.

32. Für vier Personen bestelle regelmäßig nur zwei Frühstücke und lasse dir Milch und Kaffee nachkommen; denn nichts freut den Wirt mehr, als wenn Speisen und Zuthaten reichlichen Absatz finden.

33. Sind in der Nähe des Hotels arme Leute aufzutreiben, so bringe ihnen den Zucker und die Tafelbrötchen, welche du beim Frühstück nicht vertilgen konntest; animiere auch andere Gäste, dein Beispiel nachzuahmen, der Hotelier ist gewiß froh, wenn du ihm diese Reste abnimmst und du kommst billig zu dem Rufe eines Wohlthaters.

34. Kinder, sie mögen noch so

klein sein, gehören auf alle Fälle an die table d'hôte, mitten unter die anderen Gäste; es bringt Leben unter dieselben und jeder freut sich, wenn er den ungezogensten Rangen an die Seite bekommt. Man lasse sie schalten und walten, wie zu Hause in der Kinderstube; je toller es zugeht, desto angenehmer für die Gäste. Im schlimmsten Falle wird man die betreffenden Eltern für unvernünftig halten.

35. Hast du für ein „Kind“ im Alter von 12 Jahren unter dem Vorwand: „es ist nicht viel“ den Essenspreis auf die Hälfte heruntergedrückt, so schöpfe ihm von jedem Gericht mehr auf seinen Teller als ein Erwachsener verdauen kann; es wird dabei die Speisen kennen und essen lernen, was ihm auch zur Ausbildung frommt.

36. Gehst du als Pensionär auf Exkursionen, dann lasse dir einen Korb voll Proviant stopfen, damit ja dem Wirt nichts geschenkt bleibt. Bist du am Ziele deiner Tour angelangt, wirst du wohl irgendwo ein Hotel, Gast- oder Wirtshaus finden, wo du Serviette, Teller, Besteck und eine Flasche Wasser verlangen und dich an dem freundlichen Gesicht des Wirtes ergötzen kannst. Sollte es diesem jedoch einfallen, dir für Bedienung etwas abzuverlangen, so darfst du annehmen, du seiest in eine Räuberhöhle geraten.

37. Um bei einem längeren Aufenthalte ein angenehmer Gast im Hotel zu werden, versäume nicht, ein Piano zu mieten und als Übungsstunden die Zeit von 6—8 Uhr morgens und nach 10 Uhr abends zu benutzen. Deine Nachbarn werden dir die größten Komplimente machen über dein wunderbares Spiel, während sie zur gleichen Zeit aufs Bureau eilen und energisch verlangen, daß

dem Geklimper ein Ende gemacht werde.

38. Bist du Liebhaber von Tieren: Hunden, Papageien, Affen zc., nimm dieselben mit auf die Reise. Im Hotel finden sie alles, was zu ihrem Zeitvertreib dienen kann: kostbare Teppiche und Vorhänge, Polstermöbel zc. Namentlich im Speisesaal und in den übrigen Gesellschaftsräumen sind Hunde stets willkommen. Macht aber ein Gast, oder gar der Hotelier selbst, darüber eine mißbilligende Bemerkung, dann verklage beide wegen Tierquälerei.

39. Zeige deine Abreise und das Verlangen nach der Rechnung immer erst im letzten Moment an, du thust damit dem Bureaupersonal einen Gefallen, und wenn in der Eile Irrtümer mit unterlaufen, dann schimpse über schlechte Ordnung.

40. Reifest du abends ab und verlangt man von dir, das Zimmer bis zu einer bestimmten Abendstunde frei zu machen, um es in Ordnung stellen und für die kommende Nacht bereit zu halten, dann hast du das Recht, über einen solchen Gewaltakt entrüstet zu sein, solltest du aber selbst einmal um 6 Uhr abends ankommen und kein anderes Zimmer frei sein resp.

werden, als dasjenige eines Gastes, der erst um 8 Uhr abreist, es aber noch nicht geräumt hat, beklage dich über Rücksichtslosigkeit gegenüber deiner werten Persönlichkeit.

41. Reifest du mit Hotelpcoupons, dann verschweige dies fein säuberlich; suche zuerst 10% an der Rechnung abzumarken, ist dir dies gelungen, dann bringe die Coupons, von denen der Wirt der Reisefirma weitere 10% abzulassen hat, ans Tageslicht. Du hast auf diese Weise den Wirt um seinen ganzen Profit gebracht, das thut aber nichts; die Ehre, dich zu seinen Gästen zu zählen, genügt ihm vollständig.

42. Desgleichen zeige dich entrüstet, wenn du deine Rechnungen mit Checks bezahlst und man dich nach dem dazu gehörigen Kreditbrief fragt. Man setzt dadurch einen Zweifel in deine Ehrlichkeit, den du dir nicht gefallen zu lassen brauchst.

43. Bei Abreise versäume nicht, die Rechnung zu beanstanden, mache, wenn immer möglich, vor andern Gästen deswegen Skandal; wirf mit Betrüger, Geldschneider zc. um dich und erkläre dem Wirt, du werdest nie wieder bei ihm eintreten und alle Bekannten vor ihm warnen.

IV.

Das Leben an Bord.

778. Die Seekrankheit. Auf die hohe See hinaus sollte sich, wenigstens von den Vergnügungsreisenden, nur derjenige oder diejenige wagen, der sicher ist, nicht schon bei dem Betreten des Schiffes seekrank zu werden. Kranke Passagiere sind sich selbst und anderen

zur Last, und wer beständig über die Reeling hinauslehnt und Herrn Megir, dem Gott der Fluten, fortwährend opfert, verdirbt nicht nur sich, sondern auch anderen die Laune. Gegen die Seekrankheit, die nach den neuesten Erfahrungen bekanntlich nicht vom Magen, son-

bern vom Gehirn ausgeht, kämpfen alle Aerzte der Welt vergebens, und der Mat der alten Seeleute, beständig einen Cognac nach dem anderen zu trinken, hat meistens keinen anderen Erfolg, als den, daß man noch toter als tot wird. Mit Seekranken hat man kein Mitleid, weil hieran noch niemand gestorben ist, und es ist ungehörig, sich die Teilnahme der anderen dadurch erzwingen zu wollen, daß man beständig auf dem Schiff hin und her läuft und jedem und jeder, die es hören oder nicht hören wollen, auseinandersetzt, wie furchtbar schlecht es einem gehe. Man nennt das mit seiner Krankheit kokettieren. Schiffsjungen und Kabetten werden von ihrem Leiden dadurch geheilt, daß sie entweder etwas mit dem Tauende bekommen oder oben in die oberste Mastspitze geschickt werden. Den Passagieren gegenüber kann der Kapitän ja nicht so verfahren, wer da aber leidet, sollte sein stilles Kammerlein aufsuchen oder, wenn er an Deck bleibt, sich eine stille Ecke aufsuchen und nicht das ganze Schiff durch sein Stöhnen und Jammern rebellisch machen. Auch die Bitten bei dem Kapitän, das Schiff, wenn auch nur für eine einzige Minute, stillstehen zu lassen, haben ebenso wenig Zweck, wie das Gelöbniß, sobald man an Land ist, ein besserer Mensch zu werden und alle seine Sünden abzulegen. Auch der Schiffsarzt vermag nicht zu helfen und alles, was er anordnet, dient mehr zu unserer Beruhigung, als zu unserer Genesung. Nur ganz grasse Egoisten verlangen, daß der Medikus stundenlang neben ihrem Bette sitzt und daß die Stewardeß ihnen fortwährend den Kopf hält.

Wer da genau weiß, daß er bei dem Kampf mit den Wellen des Meeres den kürzeren zieht,

sollte in einer gemeinsamen Kabine sich stets für seine Person das untere Bett auswählen: es ist eine wahre Tortur, unter jemand zu schlafen, der sich über uns mit verzweifeltstem Stöhnen hin und her wirft.

779. In der Kabine. Raum ist in der kleinsten Hütte für ein glücklich liebend Paar, aber auf dem Schiff muß der kleinste Raum zuweilen auch für zwei Menschen ausreichen, die sich nicht nur nicht lieben, sondern sich vielleicht sogar höchst unsympathisch sind. Erträglich wird das Zusammenleben dann nur dadurch, daß man aufeinander die denkbar größte Rücksicht nimmt und sich das Dasein nicht durch zahllose Unarten verbittert. Wenn der eine das Fenster geschlossen haben will, soll der andere nicht darauf bestehen, daß es geöffnet wird; wenn der andere darunter leidet, daß der eine bis spät in die Nacht das elektrische Licht brennen läßt, um seinen Roman zu Ende zu lesen, soll man die Dunkelheit hervorzaubern; ist es unserem Gefährten unangenehm, daß wir bei der Toilette unsere Garderobe auf sein Bett werfen, um unsere eigene Lagerstätte nicht in Unordnung zu bringen, so lasse man es sein; und wenn in der Kabine nur ein Waschtisch vorhanden ist, so einige man sich in Güte darüber, wer sich zuerst reinigen soll, und führe deshalb nicht jeden Morgen einen großen Streit. Auch ein langes Zusammenwohnen in derselben Koje müßte uns davor bewahren, allzufrei, allzuoffen und allzuungeniert zu werden.

780. Rücksicht und Ruhe. Es ist nicht notwendig, daß die Kabinengenossen gleichzeitig ihr Lager aufsuchen oder sich des Morgens gleichzeitig erheben, wohl aber soll

man den, der bereits schläft oder noch schlafen will, in Ruhe lassen und ihn nicht durch einen unmelodischen Morgengesang oder sonst irgendwie soweit bringen, daß er sich mit dem Gedanken trägt, sich aus lauter Verzweiflung in das Meer zu stürzen.

Wohl auf jedem Schiffe liegen die Kabinen in unmittelbarer Nähe des Speisefalons. Aus diesem Grunde ist die Stunde, von der an auf dem Schiffe Ruhe herrschen soll, stets irgendwo angeschlagen. Zimmer aber giebt es Leute, die es unter ihrer Würde halten, sich den erlassenen Anordnungen zu fügen und die sich totlachen wollen, wenn ein mehr oder weniger angezogener Passagier aus seiner Behausung heraustritt und um Ruhe bittet. Häufig machen sich auch einige den Spaß, die zum Reinigen herausgehängten Kleider der Mitreisenden zu vertauschen oder zusammenzunähen; da man auf einem Schiffe nie weiß, ob man nicht in der nächsten Minute untergeht, ist es im höchsten Grade ungebührlich, jemand der Möglichkeit zu berauben, sich im Augenblick der Gefahr, wenn auch nur notdürftig, bekleiden zu können.

781. Auf dem Verdeck. Reisende, die sich im Laufe des Tages zum erstenmal auf dem Verdeck begegnen, haben die Pflicht, sich zu begrüßen, und es genügt nicht, dies dadurch zu thun, daß man sich ein flüchtiges „Guten Morgen“ zuruft. Niemals darf ein längeres Beisammensein dazu führen, in den Pflichten und Gesetzen der Höflichkeit nachlässiger und unaufmerksamer zu werden. Nur starkes Unwetter oder ein hohes Alter entbindet davon, den Hut zu lüften. Unpraktisch ist es, als Kopfbedeckung eine Mütze zu tragen, die man sich infolge ihrer weichen Form nur

mit beiden Händen und unter freundlicher Mitwirkung der anderen Passagiere wieder aufsetzen kann.

Der Stuhl, den wir uns auf Deck haben reservieren lassen, an dem wir unsere Visitenkarte befestigten und für dessen Benutzung wir bezahlen, ist für die Dauer der Reise unser Eigentum und niemand darf ohne unsere ausdrückliche Erlaubnis denselben benutzen. Geradepfeiler hahnebüchen, wie der Mecklenburger sagt, ist es, wenn jemand von unserem Stuhl unsere Karte fortnimmt und seine eigene daran befestigt, weil ihm unser Sessel besser gefällt, als sein eigener.

Nur die wenigsten Menschen pflegen ihre Reisebedeckung für den allgemeinen Gebrauch mit sich zu führen, und auch wenn der Sturm unser eigenes Plaid über Bord spülte, dürfen wir nicht, wenn auch nur vorübergehend, ohne vorher eingeholte Erlaubnis, die Decke eines anderen annectieren. Ebenso ungebührlich ist es, die Bücher, die auf den verschiedenen Stühlen herumliegen, durchzublätern, sich eins herauszusuchen und sich damit in eine stille Ecke zu verkriechen, wo man uns selbst dann nicht wiederfindet, wenn auf unsere Ergreifung eine Belohnung ausgesetzt ist. Die Langeweile, die naturgemäß während einer langen Seefahrt nicht ausbleibt, darf nicht dazu führen, die in einer Hafenstadt an Bord genommenen Zeitungen aus dem Lesezimmer fortzunehmen und sie Gott weiß wohin zu verschleppen.

Wenn die Schiffskapelle konzertiert, hat der unmusikalische Mensch Interesse und Kunstverständnis zu heucheln, und im Interesse derer, die die Musik lieben, scheidet es sich nicht, nach jedem Stück dem Dirigenten zuzurufen: „Um Gottes willen, hören Sie denn noch immer nicht auf?“

782. Toilette bei Schiffsmahlzeiten. Eine halbe Stunde vor Beginn einer jeden Mahlzeit wird ein Signal geblasen oder sonst irgend ein Zeichen gegeben, daß es Zeit ist, an die Toilette zu gehen. In demselben Gewande und mit derselben Wasche, mit denen man vielleicht vor kurzer Zeit gymnastische Uebungen veranstaltete, erscheint man nicht bei Tisch, und auf den großen Salondampfern erfordert es der Anstand, daß man als Dame in eleganter Toilette und als Herr im Frack erscheint. Während der ganzen Seefahrt an Deck und bei Tisch stets ein und dasselbe Gewand zu tragen, ist einfach shocking. Ich entsinne mich, einmal mit einem Gelehrten, der ein leidenschaftlicher Bergtraxler war, zusammengereift zu sein, der in den vier Wochen der Reise nie anders als mit Bergschuhen und Kniehosen erschien. Daß es Damen giebt, die auf Deck beständig im Radfahranzug herumlaufen, klingt unglaublich, ist aber wahr.

783. Flirt. Mehr noch als sonst wird an Bord geflirtet, aber die Rücksicht auf die eigene Person und die übrige Gesellschaft sollte das Courmachen stets in den richtigen Grenzen halten und es vermeiden, sich selbst und den oder die anderen in das Gerede zu bringen. Nie ist man unbeobachtet und nur zu leicht führt die Eintonigkeit der Reise, die Langeweile und die Sehnsucht nach einem Gesprächsstoff dazu, aus einer Müde einen Elefanten zu machen. Besonders alleinreisende Damen und alleinreisende junge Mädchen können in dieser Hinsicht nicht vorsichtig genug sein, denn die Herren, schlecht wie sie sind, sind nur zu leicht geneigt, jede Freundlichkeit falsch zu deuten.

784. Pünktlichkeit. Pünktlich zu

sein, erfordert die Rücksicht auf die Mitreisenden, und wer in der halben Stunde, die für die Toilette angelegt ist, nicht fertig wird, fange ruhig eher an. Die einzige Mahlzeit, die uns für unser Erscheinen freien Spielraum läßt, ist das erste Frühstück, aber auch dieses soll man nur dann unmittelbar vor dem Lunch einnehmen, wenn Unwohlsein uns verhinderte, früher zu kommen.

Kurz vor den Mahlzeiten darf im Speisesaal nicht geraucht werden und den Damensalon soll man nie mit einer brennenden Cigarre betreten. Das Rauchcabinett, die eigene Koje und das Berdeck bieten hinreichend Platz und Gelegenheit, diesem schönsten aller Laster zu frönen.

785. Störenfriede. Jrgendwelche Streitigkeiten untereinander sind ängstlich zu vermeiden. Leute, die mit keinem in Frieden leben können, die mit jedem einen feuchtfröhlichen Familienstank anfangen, die jede Kleinigkeit übelnehmen, andere Leute uzen, aber grob werden, wenn man über sie selbst die geringste Bemerkung macht, müßten sich einen eigenen Dampfer mieten oder, wenn sie mit anderen zusammen fahren, aus ihrer Koje nicht herausgehen. Eine einzige streitlustige Seele ist im stande, die Harmonie der ganzen Reisegesellschaft zu stören.

786. Vorstellung. Auch auf dem Schiff haben wir Deutschen im Gegensatz zu den anderen Nationen die Angewohnheit, uns vorzustellen. Einem Engländer oder Amerikaner wird dies nie einfallen, und es kann uns passieren, wenn wir einem solchen Ausländer unsern Namen nennen, daß dieser uns verständnislos ansieht und gar nicht weiß, was wir wollen. Wir sind dann immer geneigt, dieses als schlechte Erziehung oder Un-

gezogenheit zu betrachten, aber wir sollten bedenken, daß in den verschiedenen Ländern die Sitten und Gebräuche verschieden sind und daß sich jeder, wenigstens jeder Gebildete, so benimmt und trägt, wie er es in seiner Jugend zu Hause gelernt hat.

787. Gehorsam vor dem Kapitän. Den Anordnungen und Weisungen des Kapitäns und des Schiffpersonals hat man auch dann Folge zu leisten, wenn es sich nicht gerade für uns um eine Errettung aus Lebensgefahr handelt. Besonders gilt dies dann, wenn auf einer Vergnügungsreise das Schiff unterwegs für einige Zeit angelegt hat und die Weiterfahrt auf eine bestimmte Stunde angelegt ist. Leider Gottes sind die Kapitäne viel zu rücksichtsvoll, aber wenn sie nur ein einzigesmal zu der von ihnen festgesetzten Minute abdampfen würden, ohne sich darum zu kümmern, ob alle säumigen Passagiere auch an Bord sind, würde die Unsitte sehr bald verschwinden, daß einige rücksichtslose Gemüther eine Stunde und noch länger auf sich warten lassen. Diese Leute sagen sich: „I wo, warum sollen wir uns so beeilen? Ehe wir da sind, geht die Reise ja doch nicht los.“ Es ist dies nicht nur ungehörig, sondern auch ein Zeichen von schlechter Erziehung, und derjenige, der sich bei einer Gesellschaftsreise nicht in den Rahmen des Ganzen hineinfügen kann und will, sollte lieber für sich allein fahren. Er reist dann zwar etwas teurer, ist aber sein eigener Herr und kann thun und lassen, was ihm beliebt.

788. Gesellschaftsreisen haben überhaupt ihre großen Vorzüge, aber auch ihre Nachteile. Wem es darauf ankommt, in möglichst kurzer Zeit für möglichst wenig Geld möglichst viel zu sehen, fahre

ruhig mit Stangen oder vertraue sich einem anderen Reisebureau an; wer aber über viel Zeit und einen großen Geldbeutel verfügt, thut besser, allein zu fahren. Vorschläge über Reisen, über einzuschlagende Wege und zu berührende Punkte machen die Bureaus jedem, der sich danach erkundigt, und sie stellen auch für einzelne Reisende Billets für alle möglichen Touren zusammen. Um auf ihre Kosten zu kommen, müssen diese Gesellschaften natürlich mit den Hotels, den Eisenbahnen, den Schiffen u. s. w. in Bezug auf die Preise handeln und für den Reisenden selbst ist dies nicht immer eine Empfehlung. Mir selbst ist es manchmal passiert, daß mir im Auslande, wenn ich ein kombiniertes Billet vorzeigte, die Antwort wurde: „Es thut mir leid, aber Reisende dieser oder jener Gesellschaft fahren wir nicht.“ Bemerken will ich, daß es sich natürlich nicht um Eisenbahnen und Dampfer, sondern lediglich um Fuhrwerk handelte.

789. Bärenführer. Schließt man sich einer Gesellschaft an, so ist man ja nicht verpflichtet, in den Städten überall mit der großen Menge zu laufen und den auswendig gelernten Erklärungen des Bärenführers zu lauschen. Ich selbst habe gegen diese Erläuterungen eine ausgesprochene Aversion und ich finde, daß uns die ganze Freude und der ganze Genuß einer schönen Gegend, eines schönen Bildes oder sonst einer Sehenswürdigkeit getrübt wird, wenn neben uns ein lebender Bädeler steht und uns durch seine Reden in dem stillen Anschauen stört. Und welcher Blödsinn wird uns durch diese Führer nicht manchmal als Sehenswürdigkeit hingestellt! Unvergeßlich wird mir ein

Besuch sein, den ich einmal der Waffenkammer zu Idstedt abstattete. Ich besah mir die Schlachtenbilder, die an der Wand hingen, als plötzlich neben mir die Stimme eines alten Invaliden, der selbst stocktaub war und diese Eigenschaft auch bei den anderen Sterblichen vorauszusetzen schien, ertönte: „Dies ist ein alter Pferdebeschädel, von dem Pferde, das der General α in der Schlacht von Idstedt ritt und das ihm durch drei Kugeln unter dem Leibe getötet wurde. Eine Kugel hat er hier in dem Kopfe, die zweite saß im Rücken und die dritte in der Brust.“ Und über den Pferdebeschädel redete er weiter, bis er alles hergebetet hatte, was er hierüber wohl schon tausendmal in seinem Leben hergesagt hatte.

790. Bädeler. Möge mir bei dieser Gelegenheit erlaubt sein, noch etwas über den Gebrauch des Bädeler's zu sagen. Wer sich morgens von seinem Hotel aus auf den Weg macht, um irgend welche Sehenswürdigkeiten aufzusuchen, thut gut, sich schon zu Hause nach der Karte über die Richtung, die er einzuschlagen hat, und über die Straßen, die er passieren muß, zu orientieren und nicht mit dem aufgeschlagenen Bädeler in der Hand herumzulaufen, fortwährend in dem Buch zu lesen und alle Leute, die ihm begegnen, anzurennen. Will man nicht in mancher Hinsicht traurige Erfahrungen machen, hüte man sich, es allzusehr zu zeigen, daß man ein Fremdling ist. Der Wissensdurst, den manche zeigen oder heucheln, ist manchmal ebenso übertrieben wie ungerechtfertigt. Man steht vor einem schönen Brunnen und bewundert diesen: ist es nicht genug, daß man die Schönheit des Kunstwerkes auf sich einwirken läßt? Ist es unbedingt nötig, daß man eine halbe Stunde

darüber im Bädeler nachliest, wer den Brunnen baute, wann er gebaut ist, warum er gebaut ist, aus welcher Masse er gebaut ist, warum er so und nicht anders gebaut ist und was derartige welterschütternde Thatsachen mehr sind? Man kann einen Eid darauf schwören, daß man nach fünf Minuten nicht mehr die leiseste Ahnung hat von dem, was man eben mühsam auswendig lernte. Das wissen alle ganz genau, aber trotzdem bilden sie sich ein, nicht den richtigen Genuß zu haben, wenn sie nicht nachlesen, was Bädeler darüber sagt. Es ist viel wichtiger, das Gesamtbild einer Stadt auf sich einwirken zu lassen, als nur diejenigen Häuser zu besehen, die das Reisehandbuch empfiehlt, und auch von den Museen wird man mehr haben, wenn man die Gesamtheit betrachtet, als wenn man sich allzusehr in Einzelheiten vertieft. Außerdem verleiht der Bädeler denjenigen, der sich allzusehr nach ihm richtet, sehr leicht dazu, aus Prinzip sich nur das anzusehen, was das Reisehandbuch empfiehlt, und niemand leistet uns dafür Garantie, daß das, was dem Schreiber des Buches gefiel, auch unseren Beifall findet. Denn auch der Bädeler, der für viele das zweite Evangelium bildet, ist von Menschen geschrieben.

Die Bildung und die Bereicherung unseres Wissens, die wir von unserer Reise erhoffen und erwarten, bekommen wir nicht lediglich dadurch, daß wir den Bädeler beständig in Händen haben. Andererseits müssen wir natürlich aber auch über das, was wir bewundern, unterrichtet sein und niemand darf erzählen, er habe in der Dresdner Galerie die Dame in Weiß von Herkomer bewundert, während er in Wirklichkeit sich die siztinische Madonna ansah.

V.

An der Table d'hôte.

791. Sitte der table d'hôte. Die table d'hôte ist eine spezifisch deutsche Einrichtung. Keinem Ausländer würde es einfallen, sich mit wildfremden Menschen an ein und denselben Tisch zu setzen und eine Mahlzeit einzunehmen, die er sich nicht selbst zusammengestellt und ausgesucht hat. Infolge dessen kommt bei denjenigen Hotels, die einen starken Zuspruch von fremdländischen Gästen haben, die alte table d'hôte immer mehr in Abnahme und das gemeinsame Essen wird nicht mehr an einem gemeinsamen, sondern an vielen kleinen Tischen serviert. Alte Häuser, die ihr Stammpublicum haben, halten dagegen an dieser alten Ueberlieferung fest und auch in den Bädern und den Orten, die der Deutsche hauptsächlich auf seinen Erholungsreisen aufsucht, findet man noch den alten Brauch.

Wer sich an eine table d'hôte setzt, begiebt sich in eine Gesellschaft und hat sein Verhalten, sein Benehmen, seine Kleidung und seine Unterhaltung demgemäß einzurichten.

792. Uebertriebene Höflichkeit. Es ist nicht nötig, sich allen vorzustellen und um Erlaubnis zu bitten, an dem Tische Platz nehmen zu dürfen. Uebertriebene Höflichkeit ist ebensowenig angebracht, wie eine zu geringe. Auch den nächsten Nachbarn braucht man sich nicht bekannt zu geben, aber das hindert nicht, gegen diese, wie gegen alle anderen, aufmerksam und liebenswürdig zu sein. Wer sich hinsetzt, wird die schon Anwesenden vorher durch eine Verbeugung beglücken; warum man

an vielen Orten eine „gesegnete Mahlzeit“ wünscht, bevor man auch nur einen Löffel Suppe zu sich nahm, ist mir stets unverständlich gewesen. Daß die Messer und Gabeln abgewaschen sind, kann man im allgemeinen annehmen, aber trotzdem darf man, ohne deswegen irgendwie aufzufallen, ruhig das Besteck und den Teller mit der Serviette reinigen. Daß man dies nicht in der Art und Weise macht und sich dabei nicht anstellt, wie eine Magd, die in der Küche aufwäscht oder Silber putzt, ist selbstverständlich. Es ist nicht angebracht, den Teller, während man auf ihm herumreibt, in der Luft zu halten. Alles, was man thut, thut man in möglichst unauffälliger Form und auch hier sei nicht nur vor dem überflüssigen, sondern überhaupt vor dem Gebrauch des Zahnstochers auf das eindringlichste gewarnt. Woher jemand den Appetit zum Essen nehmen soll, wenn seine Nachbarschaft und sein vis-à-vis mit einer Ceber von dem Libanon in ihrem Munde herumgräbt, ist und bleibt unverständlich. Eine Dame sollte sich selbst durch die wahnsinnigsten Zahnschmerzen nicht dazu verleiten lassen, in Gegenwart anderer einen Zahnstocher auch nur anzusehen, geschweige denn anzufassen.

Die Speisen, die herumgereicht werden, sind für die Allgemeinheit bestimmt und niemand darf sich alles auf seinen eigenen Teller legen und es den anderen überlassen, wovon sie satt werden wollen. Aus einer Austernsauce fischt man nicht alle Austern heraus, und wenn Champignons serviert werden, sollen

wir uns ins Gedächtnis zurückrufen, daß der liebe Herrgott sie nicht für uns allein hat wachsen lassen.

793. Verhaltungsregeln. Zur Bedienung sind die Kellner da, aber trotzdem dürfen wir, ohne uns etwas zu vergeben, unserem Nachbar oder Gegenüber dasjenige reichen, was er gern haben möchte oder von seinem Plaze aus nicht erlangen kann.

Die Serviette gehört, ebenso wie in der Privatgesellschaft, auf den Schoß, aber nicht in das Luftloch zwischen Hals und Kragen. Es ist das Schicksal der Servietten, beständig herunter zu rutschen, aber selbst Weinreisende, zu deren Beruf es ja schließlich gehört, „wichtig“ zu sein, müßten sich nachgerade die Bemerkung ersparen: „Ihre Serviette, gnädige Frau, scheint an Epilepsie zu leiden.“

Bei Tisch soll man essen und nicht schlingen. Selbst wenn uns nur ganz kurze Zeit für die Mahlzeit zur Verfügung steht, dürfen wir den Inhalt eines bis zum Rand vollen Tellers nicht mit einemmal uns zu Gemüte führen oder ein volles Glas auf einen Zug leeren. Man spricht nicht während man ißt, man trinkt nicht mit vollem Munde und ebensowenig lacht man, während man seine Speisen zerkaut.

Auch an der table d'hôte eines Bahnhofrestaurants, im Wartezimmer, hat der Herr den Hut vom Kopf zu nehmen und Damen müssen sich stets während der Mahlzeit die Handschuhe ausziehen. Der Glaube, daß es fein wäre, im gewöhnlichen Leben mit Glacéleder zu speisen, ist vielleicht ehrlich, aber ein Irrtum.

Unter Umständen kommt man bei einer solchen gemeinsamen Tafel mit Menschen der verschiedensten Gesellschaftsklassen in Verbindung

und das legt jedem die Verpflichtung auf, sich nicht nur nicht gehen zu lassen, sondern erst recht auf sich zu halten. Die Vornehmen und Gebildeten achten viel weniger auf uns, als diejenigen, die unter uns stehen, aus dem einfachen Grunde, da diese meistens den Wunsch haben, irgend etwas von uns zu lernen, und was wir thun, ist schon deshalb für die Niederen Evangelium, weil es ihnen meistens an Erfahrung gebricht, zu unterscheiden, ob wir falsch oder richtig handelten.

Während man auf einer Gesellschaft, wo man alle Gäste kennt und sich mit diesen auf gleicher Bildungsstufe befindet, ruhig sich an der Unterhaltung der anderen beteiligen, sein Urteil und seine Meinung abgeben, ja sogar widersprechen darf, wäre es mehr als ungebührlich, wollte man an der table d'hôte als unbekannter Dritter an irgend einem Streit oder einem Disput teilnehmen und sich in das Gespräch einer größeren Gesellschaft hineinmischen, ohne hierzu irgendwie aufgefordert zu sein.

794. Von der Wahl des Tischweins. Hierher gehört auch, daß wir, wenn wir sehen, daß unser Nachbar sich einen besonders guten Wein bestellt, nicht den Wunsch äußern, uns hieran auf unsere eigenen Kosten beteiligen zu dürfen. Ein jeder soll sich das, was er haben will, selbst bestellen und in der Wahl dessen, was man wünscht, sollen auch die Damen nicht gar zu ungeschlüssig sein. Viele lassen sich von dem Kellner die Weinkarte geben und sich einen leichten Roselwein empfehlen. Nach bestem Wissen giebt der besrachte Jüngling Auskunft, aber aus irgend einem Grunde stimmt die Dame ihm nicht bei und meint, sie wolle doch lieber Rotwein trinken. Auch hier wird bereitwilligst geraten,

aber irgend etwas läßt die Bestellerin plötzlich zu der Ueberzeugung kommen, daß gerade heute eine halbe Flasche Sekt vielleicht doch am angebrachtesten sei. Sie studiert die Karte; der französische Champagner ist ihr zu teuer und deutschen mag sie nicht. Das Endergebnis ihrer Weinbestellung ist, daß sie sich ein Glas recht kalten und recht frischen Wassers kommen läßt: sie hat die Zeit des Kellners unnötig in Anspruch genommen und seine Dienste den anderen Gästen ohne jeden Zweck vorenthalten. Auch wenn zweierlei Fisch oder zweierlei Braten zur Auswahl herumgereicht wird, empfiehlt es sich, sich möglichst schnell zu entscheiden, aber leider sind viele Damen auch hierin von einer bewundernswerten Unschlüssigkeit.

795. Drahtisches Beispiel. Der Kellner fragt: „Befehlen gnädige Frau Rostbraten oder Kalbsbraten?“

Die Gnädige überlegt einen Augenblick und wendet sich dann an ihre Begleiterin: „Was meinst du, Anny, ich möchte eigentlich Kalbsbraten.“

Anny überlegt sich nun ihrerseits die Sache und meint dann: „Ich wäre eigentlich für Rostbraten.“

„So, wirklich?“ fragt die erste, „weißt du, bei diesem Fleisch kann man nie wissen, ob es in einem Restaurant gut ist.“

„O, bitte, bitte,“ beeilt sich der Kellner zu versichern, „da können die Damen ganz ruhig sein, gerade unser Rostbraten erfreut sich eines großen Rufes.“ (Hätte man den Kalbsbraten angezweifelt, so wäre dieser natürlich die berühmte Spezialität des Hauses gewesen).

„Wir könnten es doch einmal versuchen“ meint Anny, aber die andere ist dagegen. Mit großer

Umständlichkeit erzählt sie, daß ihr vor drei Jahren in Luzern an einem Sonntag Nachmittag um fünf Uhr einmal ein Rostbeef serviert wurde, das nichts weniger als schön war, und von diesem Augenblick kann sie nicht mehr dagegen an.

Unterdessen trippelt der Kellner voller Ungeduld von einem Fuße auf den anderen, um endlich nach der Debatte einer halben Stunde den Auftrag zu erhalten, einmal Rostbeef und einmal Kalbsbraten zu bringen.

Daß dieses Verfahren bedeutend hätte abgekürzt werden können, wird niemand leugnen, aber wozu reißt man mit einer Freundin, wenn man nicht alles, auch die geringste Kleinigkeit, mit ihr besprechen soll?

796. Nochmals die Unarten der Tischgäste. Zu diesem schon öfter von uns behandelten, aber nie völlig zu erschöpfenden Kapitel schrieb kürzlich ein Vielgereister in einem süddeutschen Blatt: „Von Haus und Herd vertrieben, wie das nun einmal Strohmitwers Los ist, speise ich zu Mittag in einem vielbesuchten Wiener Restaurant von hervorragendem Rufe. Ich schicke dies voraus, denn wenn ich noch auf die recht ansehnlichen Preise der Speisekarte hinweise, will ich damit ausgeschlossen haben, daß das besagte Lokal etwa von gesellschaftlich niedrigstehendem Publikum besucht ist. Der Gästefreis rekrutiert sich nahezu ausnahmslos aus der sogenannten guten Gesellschaft. Also bitte, begleiten Sie mich ganz getrost zu meinem Mittagstisch. Der Speisesaal ist sehr elegant ausgestattet, die Tischwäsche und Service von blendender Reinheit und blitzblank. Die Kellner sind artig, der Restaurateur zuvorkommend. Sehen wir uns ein wenig die Gäste an. Der

beseibte Herr vis-à-vis. Er säubert mit minutiösester Peinlichkeit Messer, Gabel und Löffel, indem er mit der Serviette an ihnen herumreibt, als sei er zum Eßzeugputzer geboren. Erst eine Generalinspektion durch die Gläser seines Zwickers beruhigt ihn, und nun sieht er erwartungsvoll der Suppe entgegen. Schön ist dieses Eßzeugputzen nicht, und zuträglich für die Serviette auch nicht, aber mag es noch hingehen. Doch bitte, sehen Sie einmal den alten eleganten Herrn mit der großen Glaze dort beim Wandspiegel an, ein Stammgast unbedingt nach dem Benehmen des Wirtes und der Kellner. Er hat bestellt und entfaltet jetzt die schnee-weiße Serviette. Er atmet tief auf, es ist heiß, und die Schweißtropfen perlen auf seiner hohen Stirn. Und jetzt, jetzt reibt er sich die triefende Glaze ganz ungeniert und gemüthlich mit der Serviette! Nun, ich beneide den Restaurateur um die Geduld, mit der er das appetitliche Manöver des Herrn mit angesehen hat, allerdings nicht ohne ein ärgerliches Mühspern. So geduldig gegen die Unarten seiner Gäste war jener andere Hotelier schon nicht, der, als ein Herr bei der table d'hôte sich die Serviette um das feiste Kinn band, daß die Zipfel des Knotens hinter den Ohren abstanden, ruhig dem betreffenden Herrn sagte: „Ich bitte, Sie werden bei uns nicht barbiert!“ Ja, eine table d'hôte ist überhaupt eine

gute Schule der Selbstbeherrschung und der guten Lebensart. Bei einer table d'hôte würde auch der junge Mann dort, der uns folgen durch sein Monocle fixiert hat, es kaum wagen, mit der Gabel in der Serviette herum zu stechen. Ist das nicht ein Bandalismus! Die Cigarette legt er, die brennende, nicht etwa auf die Aschenschale, die in der Mitte des Tisches steht, sondern wahrscheinlich, um sie bequemer zur Hand zu haben, rechts neben sich auf den Rand des Tisches. Man kann ordentlich berechnen, wann das glimmende Ende das Tischtuch erreichen und ein Loch oder zum mindesten einen braunen Fleck hineinbrennen wird. Glaubt der Jüngling wirklich, das Recht zu haben, weil er 1 fl. 50 kr. für sein Diner ausgiebt, den Wirt an der Tischwäsche um doppelt so viel zu schädigen? Und der Wirt, die Kellner sind wehrlos gegenüber diesen Unarten der Gäste, denn wehe ihnen, wenn sie den Ungezogenen zurechtweisen. Ich war einmal selbst Zeuge einer Scene, als ein Wirt sich darüber aufhielt, daß der Gast beim Abschied den Zahnstocherbehälter ausleerte, um wahrscheinlich seinen Hausrat zu vermehren. Dieser Wirt war sehr unvorsichtig gewesen, darüber eine Bemerkung zu machen, das konnte er aus der Entrüstung seiner Gäste entnehmen, die ausnahmslos für den Mann mit der Zahnstocher-Kleptomanie Partei nahmen!“

VI.

Unser Verhalten im Ausland.

797. Nach Rußland. Jeder, der in das Ausland fährt, thut gut, sich für alle Fälle mit irgend einer Legitimation, als Herr mit seinen Militärpapieren, zu versehen, wenngleich ein Paßzwang nur für Rußland existiert. Hier aber wird unnachlässig gehandhabt und erbarmungslos wird jeder, der keinen Paß besitzt, an der Grenze zurückgewiesen.

Selbst die Bestechung und die Trinkgelder, für die der Russe im höchsten Grade empfänglich ist, sind nicht im Stande, hierin etwas zu ändern, und wer es etwa wagen sollte, ohne die Legitimation auf verbotenen Wege das Land zu betreten, dürfte sehr traurige Erfahrungen machen.

Weniger streng ist man dagegen, namentlich an der russischen Grenze, mit dem Zoll. Ein gutes Trinkgeld genügt, um stets unbehelligt davon zu kommen. Nur Bücher sind unwiderbringlich verloren, da sie alle zur Zensur nach Riga geschickt werden, und was dort als staatsgefährlich anerkannt wird, überschreitet manchmal den gesunden Menschenverstand um ein Beträchtliches. Daß man in dieser Hinsicht nicht vorfichtig genug sein kann, möge folgendes Beispiel beweisen.

798. Einschmuggelung von Büchern. Der erste Steuermann eines deutschen Schiffes ließ sich durch die Bitten eines bekannten Russen bewegen, diesem aus Deutschland gewisse Briefe und Zeitungen, die ein dritter ihm einhändigen sollte, mitzubringen. Ungefähr ein Vierteljahr später, als das Schiff wieder im Hafen anlangte, erschien ein

Polizeibeamter mit der Aufforderung an den Steuermann, doch einmal auf die Polizeiwache zu kommen. Ahnungslos ging dieser mit, und obgleich seitdem viele Jahre verflossen sind, soll der Steuermann heute immer noch wiederkommen. Er sieht, weil die Schriften, deren Inhalt er nicht kannte, nihilistischer Art waren, und trotz der Intervention der deutschen Behörden können noch wieder Jahre vergehen, ehe er entlassen wird. Die russische Gerichtspflege läßt sich Zeit, und Gefangene sitzen oft jahrelang in Untersuchung, bevor überhaupt das erste Verhör mit ihnen vorgenommen wird, das bei uns in Deutschland innerhalb der ersten vierundzwanzig Stunden zu erfolgen hat. Auch die Sachen, die man in seinem Koffer mit sich führt, dürfen nicht in Zeitungspapier gewickelt werden. Wer dies nicht befolgt, muß sich darauf gefaßt machen, daß ihm alles herausgerissen wird.

799. Zu schmuggeln ist nach Rußland ebensowenig erlaubt, wie nach einem anderen Staate, aber man nimmt es nicht so genau. Als ich vor einigen Jahren in Rußland war, brachte ich dort lebenden verwandten Damen zwei Sonnenschirme mit und konnte es nicht übers Herz bringen, dem Beamten gegenüber zu lügen, daß diese bereits gebraucht seien. Zum Zweck der Verzollung wurden sie mir abgenommen und drei Tage lang konnte ich vor- und nachmittags auf das Zollbureau laufen, um die Sache in Ordnung zu bringen. Als ich die Schirme endlich in Händen hatte, sagte ein hoher

Zollbeamter zu mir: „Ja, lieber Freund, warum sind Sie auch so dumm, warum sagen Sie nicht, daß die Schirme gebraucht waren? Wenn Sie wieder einmal nach Rußland kommen, müssen Sie die Sache schlauer anfangen.“ Ich gelobte es ihm, mich zu bessern und fortan ebenso wie die anderen zu schmuggeln, soweit es in meinen Kräften stände. Sehr scharf sucht man an der russischen Grenze, ebenso wie in Oesterreich, Italien und allen Ländern, die das Monopol besitzen, nach Cigarren und der Zoll, den man bezahlen muß, steht in gar keinem Verhältnis zu dem Wert des Tabaks, den man mitnehmen will. Cigarren werden nicht nach der Qualität und dem Preise, sondern lediglich nach dem Gewicht versteuert, und ich erinnere mich, einmal in Oesterreich für eine Kiste Cigarren, die 22 Mk. kostete, 24 Mk. Zoll entrichtet zu haben. Natürlich vigiliert jedes Land bei der Abreise besonders auf die Sachen, die es als Spezialität fabriziert, und deshalb ist es Damen, die aus Belgien kommen, zu empfehlen, mit dem Schmuggeln von Spitzen äußerst vorsichtig zu sein.

800. Schmuggle nicht! Darüber, daß das Schmuggeln sich nicht gehört, ein Wort zu verlieren, ist überflüssig, und niemals steht die Strafe, wenn wir abgefaßt werden, auch nur einigermaßen im Verhältnis zu dem Wert der Ware. Außerdem erfordert dieser Betrug, wie jeder andere, eine große Uebung und fast immer stellen sich die Leute, die recht unbefangen sein wollen, so dumm wie nur möglich an.

Wer die Grenze glücklich überschritten hat, ohne mit seinen verbotenen Schätzen abgefaßt zu sein, hüte sich, seinen Mitreisenden gegenüber seine laute Freude über

den gelungenen Coup zu äußern. Mehr als einmal ist es vorgekommen, daß ein Herr, mit dem man sich bisher sehr liebenswürdig unterhielt, auf eine derartige Bemerkung hin äußerte: „Ich bin Zollbeamter und bedaure, Sie und Ihr Vergehen nach dem Gesetz zur Anzeige bringen zu müssen.“

Demjenigen, der nach Frankreich fährt, ist es zu empfehlen, keine Lebensmittel in seinem Koffer zu haben, denn wenn der Einfuhrzoll für diese Sachen auch nur gering ist, so ist die Umständlichkeit, die uns unter Umständen eine einsame Wurst bereitet, desto größer.

801. Anpassung an fremde Sitten. Wenn wir nach einem fremden Lande kommen, so kann und wird niemand von uns erwarten, daß wir gleich am ersten Tage alle dort bestehenden Bestimmungen, Sitten und Gebräuche kennen, aber man erwartet von uns, daß wir im Laufe der Zeit uns mit ihnen bekannt machen und uns nach ihnen richten. Niemand wird von uns fordern, dies in so hohem Maße zu thun, daß wir unsere eigene Nationalität sofort aufgeben, und jene Deutsche sind nicht wert, vom Regen durchnäßt zu werden, die, sobald sie sich im Auslande befinden und das Wort „Deutschland“ hören, sich neugierig erkundigen, wo in der Welt dieses Landchen denn zu finden sei. Wie ich schon an anderer Stelle sagte, halten viele es schon deshalb unter ihrer Würde, sich nach den fremden Sitten zu richten, weil die Ausländer, die zu uns kommen, sich um unsere Bräuche auch nicht kümmern. Dies ist kleinlich gedacht und unlogisch, denn damit, daß ein Engländer häufig ein Flegel oder eine Amerikanerin unliebenswürdig ist, folgt für uns nicht die logische Notwendigkeit, ebenso zu sein.

Schon um nicht überall als Fremder angesehen, kritisiert, ausgelacht und übervorteilt zu werden, empfiehlt es sich, sich etwas nach den bestehenden Gesetzen zu richten. Man erspart sich dadurch viele Unannehmlichkeiten und man darf getrost behaupten, daß nur derjenige auf seinen Reisen Land und Leute kennen lernt, der sich ihre Sitten für die Dauer des dortigen Aufenthaltes zu eigen macht. In vielen Fällen haben wir selbstverständlich nicht nötig, uns die Sitten der Anderen anzueignen, sondern es genügt vollständig, wenn wir uns ihnen fügen oder uns zum wenigsten nicht darüber lustig machen. Wer in Spanien als Fremder große Reden gegen Stiergefächte halten will, kann sich nicht wundern, wenn ihm blickschnell der scharfe Dolch eines Torero zwischen die Rippen fährt.

802. Verkehr mit den Konsulaten. In fast allen größeren Städten des Auslandes hat das Deutsche Reich Konsulate, die zwar in erster Linie berufen sind, das Interesse des Reiches, namentlich in Bezug auf Handel, Verkehr und Schiffahrt thunlichst zu schützen und zu fördern, dann aber auch die Aufgabe haben, den Angehörigen der Bundesstaaten, sowie anderer befreundeter Staaten in ihren Angelegenheiten Rat und Beistand zu gewähren. Sie müssen sich hierbei nach den Reichsgesetzen und den ihnen erteilten Instruktionen richten und die durch die Gesetze ihres Amtsbezirks gebotenen Schranken einhalten.

Hieraus folgt für die Reisenden, daß sie von den Konsulaten nichts Unmögliches verlangen und nicht fordern sollen, daß man ihnen zuliebe von den bestehenden Bestimmungen abweicht. Wer sich längere Zeit in einer fremden Stadt auf-

zuhalten gedenkt, thut gut, sich dem Konsul seines Landes vorzustellen oder wenigstens seine Karte bei ihm abzugeben. Niemand kann wissen, ob er nicht in die Lage kommt, fremde Hilfe zu gebrauchen, und es liegt in unserem eigenen Interesse, daß der Vertreter unseres Landes uns schon vorher persönlich kannte und sich ein Urteil darüber bilden kann, was Geistes Kind wir sind. Es ist falsch, die Beamten mit jeder Kleinigkeit zu behelligen, aber ebenso unrichtig ist es, sich zu genieren, ihre Hilfe in Anspruch zu nehmen. Mir selbst passierte es einmal, daß mir in Paris in meinem Hotel eine größere Summe Geldes gestohlen wurde, und als ich mich später an unseren Konsul wandte, sagte mir dieser: „Wenn Sie mich eher gefragt hätten, würde ich Ihnen gesagt haben, daß in diesem Hause vor einiger Zeit ein Russe ermordet worden ist und daß man anscheinend aus Prinzip alle Deutschen, die dort absteigen, bestiehlt.“ Gemeinsam mit mir fuhr der Konsul nach dem Hotel, und seinem energischen Auftreten habe ich es zu verdanken, daß der Wirt mir aus eigener Tasche die Hälfte des mir gestohlenen Geldes ersetzte.

Bei den Botschaftern oder den Gesandtschaftsattachés Besuch zu machen und sich persönlich vorzustellen, empfiehlt sich nur dann, wenn man den Wunsch hat, mit ihnen gesellschaftlich zu verkehren, und dies ist nur dann möglich, wenn man mit guten Empfehlungen ausgerüstet ist. Die Botschafter sind auch in Bezug auf ihren gesellschaftlichen Verkehr einer strengen Kontrolle seitens der Spione unterworfen und schon aus diesem Grunde müssen sie sich in ihrem Verkehr Beschränkungen auferlegen.

Daß man nicht nötig hat, ein verdächtiges Individuum zu sein,

um von dem Empfang bei der Botschaft ausgeschlossen zu werden, ist wohl selbstverständlich. Aber die Botschafter sind nicht nur die Vertreter des Reiches, sondern auch der Person des Kaisers, und ebenso wie bei Hofe nicht jeder zugelassen werden kann, ist dies auch bei den Botschaftern der Fall.

Die gute Sitte erfordert es auch, daß wir im persönlichen Verkehr mit den Gesandten, deren Attachés oder den Konsuln in unserer Unterhaltung vorsichtig und taktvoll sind und nicht Staatsgeheimnisse irgend welcher Art durch neugierige Fragen zu ergründen suchen. Ueber Politik dürfte man nie mit ihnen sprechen, weil man diese Herren dadurch in die Verlegenheit setzt, uns nicht nur ihre Ansicht, sondern auch ihre Antwort schuldig zu bleiben, da sie sich nicht der Gefahr aussetzen dürfen, daß das, was sie uns anvertrauen, weiter erzählt wird und entsteht in die Oeffentlichkeit bringt.

803. Beistand in Verlegenheiten. Jedem Konsul steht zur Unterstützung der Landsleute, die weiß Gott wie in Not oder Verlegenheit gerieten, eine allerdings nicht sehr reichlich bemessene Summe von Staatswegen zur Verfügung. Derjenige, dem sein ganzes Geld irgendwie abhanden kam, braucht sich also nicht zu genieren, bei seinem Konsul, bis die neue Sendung von zu Hause eintrifft, eine Anleihe zu machen.

Für Arme und Bedürftige bestehen fast überall die sogenannten deutschen Hilfsvereine, deren Adresse man auf jedem Konsulat erfährt und die ihre edelste Aufgabe darin erblicken, nicht nur mit Worten, sondern auch mit Thaten zu helfen, soweit die vorhandenen Mittel dies irgendwie erlauben.

Wer sich längere Zeit in einer Stadt des Auslandes aufhält, die

einen deutschen Hilfsverein in ihren Mauern beherbergt, sollte es nicht versäumen, diesen Verein aufzusuchen und ihm nach Maßgabe seines Geldbeutels eine größere oder kleinere Summe zuzuwenden. Er thut damit ein gutes Werk und verschafft sich außerdem dadurch unter den am Orte lebenden Deutschen von vornherein eine gute Stellung.

Leider werden die Hilfsvereine von den massenhaft im Auslande, namentlich in Frankreich und Italien, herumstreichenden, beständig „auf der Walze“ befindlichen „Brüder Straubinger“ dermaßen belästigt und in häufig unverschämter Weise in Anspruch genommen, daß der Hilfsuchende darauf gefaßt sein muß, zunächst unverhohlenem Mißtrauen zu begegnen. Auch in dieser Hinsicht ist es daher durchaus geboten, auf Reisen im Ausland unanfechtbare Legitimationspapiere bei sich zu führen.

804. Wie stelle ich ein Billet zusammen? Seitdem die Rundreisebillets — oder richtiger gesagt: die zusammenstellbaren Billets, denn man ist dabei keineswegs zu einer „Rundreise“ verpflichtet — erfunden sind, verbringt der Deutsche einen noch größeren Teil seines Lebens als bisher auf der Eisenbahn. Wer sich über das Ziel seiner Reise, sowie über die hauptsächlichsten Orte, die er unterwegs berühren will, im klaren ist, thut gut, die Zusammenstellung der Billets stets dem Bureau der Eisenbahndirektion zu überlassen. Man hat dann die Gewißheit, daß der kürzeste und damit auch zugleich der billigste Weg ausgesucht wird. In allen großen Städten, in denen der Sitz einer Eisenbahndirektion ist, genügt es, das Billet sechs Stunden vor der Abreise zu bestellen. An anderen Orten muß der Auftrag

24 Stunden vorher schriftlich bei der Billetausgabe niedergelegt werden.

Die Jahrscheinhefte haben den Vorzug der Billigkeit, aber den großen Nachteil, daß sie kein Freigepäd gewähren, und wer viele Koffer bei sich führt, reist als Rundreisender teurer, als sonst, obgleich der Tarif, nach dem das Gepäd bei einem Rundreisebillet befördert wird, billiger ist, als wenn man Sachen per Fracht oder gar per Eilgut befördert.

Wer über die nötigen Mittel verfügt, thut am besten, sich ein sogenanntes Cookbillet zu kaufen, das zwar nicht unerheblich teurer ist, aber den Vorzug hat, daß es bei größeren Strecken, wo man es ausdrücklich wünscht, zugleich Coupons für diejenigen Hotels enthält, mit denen die Firma in geschäftlicher Verbindung steht, und sie hat ihre Hotels ebenso gut in Aegypten, wie in Sizilien oder in Rußland. Wer einer deutschen Firma den Vorzug giebt, kann zwischen verschiedenen Instituten wählen, die in ihren Leistungen und Beziehungen dem englischen Hause nicht nachstehen.

805. Rücksicht am Billetschalter. Demjenigen, der sich sein Billet am Schalter kauft, ist zu raten, nicht in der letzten Minute zu erscheinen. Rücksichtslos ist es, sich zwischen den Reisenden, die vor der Billetausgabe ein Queue bilden, durchzudrängen, über die vor ihm Stehenden hinwegzulangen oder bei der Ausgangsseite einzudringen und den anderen zuvorkommen. Unter Umständen kann man selbst einen fremden Herrn, der gerade an der Kasse ist, bitten, unsere Karte mit-

lösen zu wollen, ebenso wie man als Herr selbst einer unbekanntem Dame keinen Korb geben darf, wenn sie uns höflich ersucht, für sie das Billet mitzulösen.

Die Rücksicht auf unsere Mitmenschen sollte uns veranlassen, den Betrag für das Billet, wenn auch nicht gerade abgezählt, so doch wenigstens in so kleiner Münze bei uns zu führen, daß das Wechseln großer Summen, das für die hinter uns Stehenden einen nicht unbedeutlichen Zeitverlust bedeutet, vermieden wird.

806. Freigepäd. Vielleicht dürfen die nachfolgenden Angaben über das Freigepäd willkommen sein: Frankreich gewährt den Reisenden dreißig Kilo, ebenso Spanien, Portugal, Großbritannien. Wer aber jemals im Lande des Plumpudings reiste, weiß, daß die Engländer sich mit solchen Kleinigkeiten, wie es das Nachwiegen des Gepäcks ist, gar nicht aufhalten. Wenn man nicht statt der dreißig Kilo gleich dreihundert mitnimmt, kann man sicher sein, in Ruhe gelassen zu werden, zumal man in England Gepädwagen, wie wir sie haben, gar nicht kennt, sondern seine Koffer mit in das Coupé nimmt und sie dort in einen Extraraum absetzt.

Die Niederlande gewähren fünf- undzwanzig Kilogramm Freigepäd, Dänemark zwanzig, Skandinavien fünf- undzwanzig, Rußland und Finnland sechzig russische Pfund (das russische Pfund ist etwa ein Viertel mehr als das unsrige), Bulgarien und Serbien geben dreißig Kilo.

Kein Freigepäd gewähren Belgien, Oesterreich, Ungarn, Italien und die Schweiz.

VII.

Andere Länder, andere Sitten.

807. Andere Länder — andere Sitten. Dieses Kapitel ist so reich und mannigfaltig, daß man allein hierüber einen dicken Band schreiben könnte, und wollte man alle fremden Gebräuche anführen, so würde man dabei auf die heterogensten Anschauungen stoßen.

Ueber die Frage, warum küssen sich die Menschen, meditierte schon der berühmte Kater Pidigeigei vergebens. Bei uns dürfen sich in der Doffentlichkeit nur Verwandte, Brautleute und Ehegatten küssen. In Rußland darf zur Ofterzeit jeder Herr jeder Dame, der er auf der Straße begegnet, einen schallenden Kuß geben und niemand darf sich dagegen wehren, wenn der Kuß von den Worten begleitet ist: „Christ ist erstanden“. In England können am heiligen Abend alle Paare, die sich unter dem Mistelzweige, der die Stelle unseres Tannenbaumes vertritt, treffen, küssen so viel sie wollen und mögen.

Wir beschenken unsere Freunde und Bekannten zu Weihnachten. In Frankreich heißt der Neujahrstag der Tag der étrennes, an dem jeder Herr jeder Dame seiner Bekanntschaft ein Geschenk, das in Blumen, Schmuck, Büchern oder sonstigen Gaben zu bestehen hat, schicken muß.

Wer in Rußland ein öffentliches Gebäude, die Post, das Telegraphenamt u. s. w. betritt, thut gut, wenn er sich nicht der Majestätsbeleidigung schuldig machen will, als Herr stets den Hut abzunehmen, denn überall hängt das Bild des Zaren und „Vaterchen Zar“ ist heilig. Erweist man dem Bilde

nicht aus eigenem Antriebe die Reverenz, so wird man dazu angehalten, ist aber auch dieses erfolglos, so wird einem unter Umständen der Hut in sehr wenig freundlicher Weise vom Kopfe geschlagen.

Ebenso haben in Rußland alle Damen und Herren, auch die Fremden, aufzustehen, wenn die Nationalhymne gespielt wird, und Gnade Gott demjenigen, der als Herr nicht seinen Hut abnimmt.

Wenn man in Deutschland seine Wohnung wechselt, ist es üblich, daß unsere Freunde und Bekannten uns durch Blumen erfreuen. In Rußland schickt man in das neue Heim Salz und Brot, und in England hat nicht das Ehepaar, das seine Wohnung wechselte oder sich irgendwo neu niederließ, die ersten Besuche zu machen, sondern die Nachbarn machen die erste Visite.

An dem Tage, da eine deutsche Dame ihren Jour hat, pflegt der Hausherr nie zu Hause zu sein, um in seiner Ruhe von den Besuchern nicht gestört zu werden, in Frankreich, namentlich in Paris, ist der Herr beim Jour seiner Frau zugegen und empfängt die Besucher mit, denn im Gegensatz zu uns pflegen in Frankreich fast ebensoviele Herren wie Damen Jourbesuche abzustatten.

Würde bei uns eine Dame in einem öffentlichen Restaurant rauchen, so fände man das zum mindesten shocking, in Schweden sieht man in den Hotels die Damen der ersten Gesellschaft nicht nur ihre Cigarette, sondern die längsten, dicksten und schwersten Importcigarren rauchen.

Wer in Dänemark zum erstenmal einer Dame wieder begegnet, mit der er auf einem Feste oder sonst irgendwo zusammen war, begrüßt sie mit den Worten: „Tak for sidst“ (danke für das letztemal).

In Rußland folgt man jedem Leichenzug, der uns begegnet, bis zur nächsten Straßenecke und in allen katholischen Ländern erfordert es der gute Ton, daß man mit dem Hute in der Hand stehen bleibt, bis der Leichenzug vorüber ist.

Wer in Rom oder überhaupt in Italien als Dame andere Kleider als schwarze trägt, würde unangenehm auffallen. Schwarz ist die Farbe der eleganten Welt, helle Sommerkleider trägt man nur im kalten Norden.

Wer in Paris mit dem Omnibus fahren will, hat sich im Bureau der Gesellschaft ein Billet zu kaufen und geduldig zu warten, bis seine Nummer von dem Schaffner aufgerufen wird. An schönen Sonntagen, an denen ganz Paris auf den Beinen ist, dauert dieses Vergnügen unter Umständen eine halbe Stunde und länger.

Auch bei uns in den großen Städten haben es die Kutscher sich im Laufe der Zeit angewöhnt, mit den Fußgängern männlichen und weiblichen Geschlechts zu kokettieren. Mit ihrem leeren Wagen fahren sie im langsamsten Schritt neben uns her und werfen uns so lange schmachtende Blicke zu, bis wir endlich das Prinzip der Sparsamkeit über den Haufen werfen, in den Wagen steigen und dem Kutscher Straße und Hausnummer zurufen. Wollte man in Rußland ebenso verfahren, ohne vorher mit dem Kossjelenker zu accordieren, so würde man traurige Erfahrungen machen. Man sagt dem Manne, während man neben seinem Wagen einhergeht, wohin man will, und läßt

sich den Preis nennen. Lautet die Forderung zwei Rubel, so geht man ruhig weiter und bietet höchstens 20 Kopelen. Man kann sicher sein, daß der Fuhrmann uns mit seinem Gespann folgt und zehn Eide schwört, daß er uns unter einem Rubel nicht fahren könne. Man bietet dann 25 Kopelen und wird für fünfzig Kopelen immer an das Ziel seiner Wünsche gebracht werden. Die Russen fahren wie die Teufel und sind für das kleinste Trinkgeld, das man ihnen verabsolgt, dankbar, während in Frankreich ein Satz von 25 Centimes Trinkgeld Brauch ist. Selbst für die kleinste Tour muß man an Fuhrlohn Francs 1.50 bezahlen.

Auf der Straße führt der Russe seine Dame links und auf Gesellschaften in altrussischen Häusern sitzen nicht wie bei uns die Herren und Damen in bunter Reihenfolge, sondern die Herren nehmen auf der einen Seite der Tafel Platz, die Damen auf der anderen, so daß die Paare, die sich führen, einander gegenüber sitzen.

Wer bei uns von einer Gesellschaft fortgeht, giebt dem Dienstmädchen oder dem Diener ein Trinkgeld, in Frankreich ist dies selbst nach einem großen Diner nicht üblich.

Bei uns stößt man mit den Gläsern bei dem Trinken an, in Paris gilt dies als unanständig, ebenso wie es für unfein gilt, selbst als Herr mehr als ein Glas Rotwein anders als mit Wasser gemischt zu trinken. Der Champagner, der eingegossen wird, ist nur für die Damen bestimmt, wie uns die Franzosen überhaupt in der Mäßigkeit ganz bedeutend über sind.

Niemand, selbst der Zar nicht, darf in Moskau bedeckten Hauptes

durch das heilige Thor gehen, und wer es dennoch thut, macht sich der größten Religionsverletzung schuldig, ebenso wie derjenige, der mit dem Hute auf dem Kopfe vor dem Heiligenbild der Mutter Gottes und der ewigen Lampe vorübergeht.

Bei uns ist jeder Herr glücklich, wenn er in Uniform herumlaufen kann und der Reserveoffizier fühlt sich nur dann als Mensch, wenn er zu einer Uebung eingezogen ist. In England trägt kein Offizier außer Dienst Uniform.

In Oesterreich darf man sich keine Bemerkung darüber erlauben, daß die Offiziere, wenn sie ausgehen, den Säbel zu Haus lassen und dafür den Spazierstock oder Regenschirm mitnehmen, und der russische alte General erscheint selbst im Dienste auf einen dicken Stock gestützt. In Frankreich, wo der Offizier zum großen Teil aus der Schar der Unteroffiziere hervorgeht, spielt er, wenn er sich nicht im Generalstab befindet, überhaupt keine nennenswerte gesellschaftliche Rolle.

Haben wir von einem Gast Besuch, der uns besonders lieb und teuer ist, so pflegen wir ihm ein Gastgeschenk zu machen und fassen es als persönliche Beleidigung auf, wenn der Gast unsere Gabe zurückweist oder sie bei seiner Abreise absichtlich oder unabsichtlich vergißt.

Sobald wir in Spanien die Schwelle eines gastlichen Hauses überschreiten, werden wir mit Geschenken überhäuft, alles, was wir nur irgendwie bewundern, wird uns zu Füßen gelegt, wir haben die Pflicht, uns dafür zu bedanken, aber erst recht die Pflicht, nichts von den Geschenken, die man uns machte, mitzunehmen.

Während wir im Gespräch mit anderen unsere eigene Würde und

unser eigenes Ansehen aufrecht erhalten, spricht der Chinese, wenn er sich mit einem Bekannten unterhält, von sich selbst nie anders als von dem größten Lumpen, der auf der Welt herumläuft, während er den anderen fortwährend als den besten, edelsten und tugendhaftesten aller Menschen hinstellt.

In Deutschland erkennen die meisten Hausfrauen es dankbar an, wenn der Gatte, ach der Teure, ihr den Vorschlag macht, einmal mittags im Restaurant zu speisen, damit sie nicht nötig hat, sich um die Wirtschaft zu kümmern. Wollte ein Engländer der Frau einen ähnlichen Vorschlag machen, so würde sie dies als persönliche Beleidigung auffassen und daraus den Schluß ziehen, daß es ihrem Manne bei ihnen zu Hause nicht recht schmeckt.

Wenn eine Dame in England bei einer Freundin zum Besuche ist, so machen die Bekannten der Freundin ihr den ersten Besuch, um damit anzudeuten, daß auch sie einen Verkehr mit dem Gaste wünschen.

Zwar leben auch wir nicht in einem Lande, in dem jeder ungestraft seine Meinung haben kann, aber dennoch können wir von unserm Kaiser sprechen, ohne deshalb gleich verdächtig zu erscheinen. Jedem, der nach Rußland kommt, ist es dringend zu empfehlen, niemals in der Oeffentlichkeit das Wort „Zar“ überhaupt nur in den Mund zu nehmen, denn selbst für die Bewohner seines Landes ist der Herrscher aller Rußen nicht nur ein heiliges, sondern auch ein geheimnißvolles Wesen. Nie liest der Russe, wo der Zar sich augenblicklich aufhält, wann und wohin er reist, und womit er sich beschäftigt. Besucht er eine Stadt, so wird dies erst im letzten Augenblick bekannt gegeben und sehr häufig

damit auch gleichzeitig das Verbot erlassen, sich an den Fenstern oder auf der Straße zu zeigen. Wenn der Zar reist, ist die ganze Eisenbahnlinie mit Soldaten besetzt, die sich bei dem Nahen des Zuges alle umzudrehen und ihrem Herrscher ihre weniger schöne Seite zu zeigen haben.

Im Gegensatz zu uns erscheint man im Auslande sowohl als Herr wie als Dame bei jeder Theatervorstellung in Gesellschaftstoilette. Die teuren Preise bringen es mit sich, daß man in Paris oder in Petersburg und Moskau sehr gut, ohne sich nur das geringste zu vergeben, auf den zweiten Rang oder selbst in den dritten begeben kann. Auch hier ist Gesellschaftstoilette üblich.

In Paris spielt der Theaterhut für die Damen meistens eine noch größere Rolle, als die Toilette. Die Summen, die hierfür ausgegeben werden, spotten oft jeder Beschreibung, und jede elegante Pariserin läßt sich für jedes Kostüm einen besonderen Hut anfertigen und sichert sich die Gewißheit, daß keine andere Dame dasselbe Modell erhält. Natürlich ist das ein Scherz, den sich nur sehr reiche Damen, die hunderttausend Francs und mehr für ihre Toilette im Jahr auszugeben haben, gestatten können. Ohne Hut auf dem Kopf erscheint keine Dame im Zuschauerraum und auch der Herr giebt seinen Cylinder nicht in der Garderobe ab. Er sitzt mit dem Cylinder auf dem Kopf, bis der Vorhang sich hebt, und nimmt ihn dann ab, um ihn in der Zwischenpause sofort wieder aufzusetzen.

Wer als Herr, ohne den Hut auf dem Kopf zu haben, in das Foyer oder in das Restaurant geht, wird erbarmungslos für einen Kellner gehalten und darf sich nicht

wundern, wenn er aufgefordert wird, Bier und Butterbrot herbeizubringen. Nebenbei bemerkt, ist Butterbrot zu essen in Frankreich ein sehr teurer Spaß, denn belegte Brötchen, wie sie bei uns überall zu haben sind, bilden dort eine unbekanntere Größe.

Thöricht wäre es, in einem französischen Theater die berufsmäßigen Claqueure, über die jeder Fremde sich ärgert, durch energisches Zischen zur Ruhe bringen zu wollen. Unter Umständen hätte dies weiter keinen Erfolg, als daß man freundlich gebeten würde, das Lokal zu verlassen.

Wer sein Opernglas vergessen hat oder als Dame während der Vorstellung den Wunsch nach gefüllten Konfitüren hat, findet beides in einem Automaten vor seinem Platz und hat weiter nichts nötig, als 50 Centimes in die Oeffnung zu werfen, dann wird ihm, was er sucht.

Bei uns kauft man sich die Billets im voraus an der Theaterkasse, in Paris existieren die Bureaux de location, in denen man allerdings gegen einen sehr beträchtlichen Aufschlag Billets der sämtlichen Theater vorfindet. Auch ist dort überall ein Plan sämtlicher Zuschauerräume vorhanden, der nicht wie bei uns gezeichnet ist, sondern ein Modell des ganzen Theaters vorstellt. In Deutschland kann jede Dame getrost in das Parkett gehen, in Paris giebt es viele Theater, in denen die Damen zum Parkett nicht zugelassen werden.

Die Behauptung des Bädeler, daß uns in Paris spät abends nur diejenigen Droschken nach Hause fahren, die mit uns in demselben Viertel wohnen, ist entschieden veraltet. Obgleich ich in Paris manchmal sehr, sehr spät nach Hause kam, habe ich nicht einen einzigen Kut-

scher angetroffen, der sich weigerte, mich zu fahren.

Sobald ein Stück in einem französischen Theater sich dem Ende nähert, erscheint die Logenschließerin und bittet in einschmeichelnder Weise: „N'oubliez pas la petite ouvreuse“, das heißt auf deutsch: „Vergessen Sie die kleine Pförtnerin nicht“. Die meisten Schließerrinnen haben den Vorzug, wenigstens fünfzig Jahre alt, häßlich und unansehnlich zu sein, und aus ihrem Munde klingt die neckische Bezeichnung „kleine Schließerin“ sehr drollig.

Ebenso wie auf der Straße oder in der Pferdebahn lieft der Franzose auch im Theater seine Zeitung und in den Zwischenakten werden selbst im Zuschauerraum beständig alle möglichen Zeitungen ausgelesen.

Selbst derjenige, der als guter Ehemann in Paris mit seiner Frau in einem Restaurant speist, hat nicht nötig, für sich und seine Begleiterin mehr zu bestellen, als eine Portion. Als Ausländer geniert man sich gewöhnlich beim erstenmal, sich zwar zwei Teller, aber nur einmal Fleisch kommen zu lassen. Man bestellt, den Warnungen des Kellners zum Troß, eine doppelte Portion, und befindet sich wenig später einem Embarras de richesse gegenüber, gegen den selbst der hungrigste preußische Soldatenmagen anzueffen sich vergebens bemühen würde.

Ob man auf Reisen billiger oder teurer lebt, als daheim in den eigenen vier Wänden, richtet sich naturgemäß nach dem Wert der betreffenden Landesmünze. Was bei uns eine Mark kostet, kostet in Rußland einen Rubel, in Holland einen Gulden, in Dänemark eine Krone, in Frankreich einen Frank u. s. w. Am meisten merkt

man diesen Unterschied, wenn man von Holland nach Belgien kommt. Alles, was dort einen Gulden, also ungefähr eine Mark 80 Pfg. kostet, hat man in Brüssel für einen Frank (80 Pfennige), und man hat dann in Belgien das Gefühl, als würde man sein Geld gar nicht los. Thatsächlich ist Belgien lächerlich billig und für hundert Frank kann man sich die halbe Welt kaufen.

Wird man in Paris zu einem Diner eingeladen, so gilt es als selbstverständlich, daß der Gastgeber später mit allen seinen Gästen ins Theater fährt und für diese schon im voraus sich eine Loge bestellt. Unserem Wirte den für unseren Platz ausgelegten Betrag etwa zurückgeben zu wollen, wäre geradezu beleidigend. Die Sitte, wie bei uns, nach dem Diner noch stundenlang sitzen zu bleiben und sich den Magen voll Bier zu pumpen, kennt man nicht.

In Paris herrscht das Nachleben und man darf sich nicht darüber wundern, wenn man abends um zehn als Herr zu einem Abendessen oder als Ehepaar nachts um halb elf zu einem Ball geladen wird.

Im Auslande nehmen die Damen noch weniger als bei uns außerhalb des Jours Visiten an und die Besuchszeit ist auch dort nachmittags zwischen vier und sechs. Früher als drei erscheint man nicht und länger als bis sechs darf man nur dann bleiben, wenn man wenige Minuten vorher erst kam.

RaffeeGesellschaften, wie unsere Damen sie lieben, sind im Auslande unbekannt. Unser Jour fixe ist in England das at home, doch gilt diese Bezeichnung auch für größere Gesellschaften, für die besondere Einladungen ausgesandt und gewöhnlich viel mehr Gäste

zugezogen werden, als die Räume des Hauses zu fassen vermögen.

Wir legen viel Wert darauf, wie andere sich verbeugen und grüßen, der Engländer vernachlässigt unter Umständen seine Haltung auf der Straße, aber niemals bei Tisch.

Bei uns werden auf den Bällen alle möglichen Rundtänze getanzt, in England dagegen weiter nichts als nur Walzer.

Steife Besuche, wie wir sie kennen, sind jenseits des Kanals nicht üblich. Wer dennoch eine solche Visite macht, darf als Herr hierbei niemals einen Frack anziehen, der überhaupt erst am Abend angelegt wird. Selbst wenn die Familie ganz unter sich ist, erscheint der Herr im Frack, die Dame in Gesellschaftstoilette. Bei uns ist die Saison im Winter, in London dagegen in der Zeit von Mai bis Juli, wo die oberen Zehntausend ihre Landstube verlassen und sich in der Residenz ein Rendez-vous geben.

Sich nach einem dieser teilweise feenhaft schönen Landschlösser einladen zu lassen, um die Jagden mitzureiten oder sich dort sonst zu amüsieren, ist für gewöhnliche Sterbliche ein äußerst kostspieliges Vergnügen, denn in Bezug auf unsere Toiletten und hauptsächlich auf die Trinkgelder, die man geben muß, werden Anforderungen an uns gestellt, denen nur die wenigsten Geldbeutel gewachsen sind. Eine Gesellschaft, ein Diner, eine Festlichkeit folgt der anderen und man würde jede Dame, die nicht jedesmal in einer anderen Toilette erschiene, geringschätzig über die Achseln ansehen.

Im allgemeinen kann man sagen, daß im Prinzip in England jeder hoffähig ist, dem die bürgerlichen Ehrenrechte nicht gerichtlich abgesprochen wurden. Jedes junge

Mädchen, das zur Gesellschaft gerechnet werden will, muß der Königin bei dem Drawing Rooms vorgestellt sein. Die ganze Feierlichkeit besteht darin, daß man eine sehr tiefe Verbeugung macht und der Königin die Hand küßt. Zu den Hoffestlichkeiten hat man deshalb natürlich noch keinen Zutritt, aber es ist nun einmal der Stolz und der Ehrgeiz einer jeden Miß, der Königin vorgestellt zu werden, wie es die heißeste Sehnsucht einer jeden jungen, schönen Orientalin ist, dem Harem ihres Sultans eingereiht zu werden.

Wer bei der Queen eingeführt werden will, bedarf dazu der Empfehlung einer Dame, die selbst schon einmal bei Hofe war. Natürlich geht es hier nicht ohne allerlei Protektion ab und mancher kommt zu Hofe, der gar nicht dorthin gehört. Ueberhaupt sind in dieser Hinsicht manche Leute ja von einer geradezu beneidenswerten Unverfrorenheit. Aus dem Munde einer Jüdin habe ich sogar einmal gehört, daß sie sich eine Audienz bei dem Papst zu verschaffen gewußt hat.

In jedem Lande, das wir betreten, soll uns die Religion des Volkes heilig sein, und weder durch Worte, Gebärden und Gesten dürfen wir uns über sie lustig machen oder sie gar verspotten. Die Kirchen sind überall zur Abhaltung des Gottesdienstes erbaut und nicht, damit neugierige Reisende mit dem Hut auf dem Kopfe, der Cigarre im Munde, dem Bädeler in der Hand, dort herumlaufen und durch ihre Fragen und ihre Unterhaltung den Gottesdienst stören.

In England gehört es zum guten Ton, an jedem Sonntag wenigstens einmal, wenn nicht zweimal zur Kirche zu gehen, und es gilt für unpassend, am Sonntag auch nur

das Geringste zu thun, selbst zu lesen oder Handarbeiten zu machen, ist verpönt. Wer als Gast in einem englischen Hause wohnt, hat sich diesem Brauch zu fügen, er darf es nicht ablehnen, dem Gottesdienst beizuwohnen.

Wenn wir auf der Pferdebahn für eine Dame zehn Pfennig auslegen, so ruht diese nicht eher, als bis sie uns diesen Betrag zurück-erstattete, eine Amerikanerin empfindet es als persönliche Beleidigung, wenn man überhaupt nur den Versuch macht, für sie etwas auszuliegen. Eine Spanierin denkt anders. Wer als Herr sie begleitet, während sie ihre Einkäufe macht, ist verpflichtet, alles, was sie kauft, aus seiner Tasche zu bezahlen, und es würde für mehr als unhöflich gelten, wenn er erlaubte, daß die Dame in seiner Gegenwart die Börse zöge.

In Amerika wird kein Herr es wagen, solange seine Gattin Besuch hat, in ihr Zimmer zu treten, ohne vorher anzuklopfen. Wer in Deutschland irgendwo zu Gast ist, muß, wenn er höflich sein will, nicht nur soviel essen, wie nur irgend in ihn hineingeht, sondern häufig noch weit mehr. In Spanien würde man geradezu als unerzogen angesehen werden, wenn man nicht einen Rest auf seinem Teller zurückließe. Der Deutsche, der in China lebt, erhält von seinen Bekannten zu Neujahr fünf Geschenke, drei wertvolle, die der Chineser sich irgendwo borgt, und zwei billige mit der Aufforderung zugesandt, sich eins derselben auszusuchen, aber Gnade Gott demjenigen, der sich in seiner Harmlosigkeit das schönste Stück wählt. Man erwartet von ihm, daß er die billigste Gabe sich aneignet. Ebenso bietet der Chineser in einem Restaurant seinem Gast die teuersten Speisen und Getränke

an, aber setzt es dabei als selbstverständlich voraus, daß er mit dem billigsten, was es überhaupt giebt, zufrieden ist. In Schweden beginnt selbst in den vornehmsten Häusern das Diner mit einem Schnaps und erst als letzter Gang wird die Suppe serviert.

Eine Französin ist glücklich, wenn das Wetter ihr irgendwie erlaubt, sich aufzuschürzen und die elegante Chaussee zu zeigen. Eine Römerin läßt selbst beim stärksten Regenwetter ihre kostbare Schleppe im Schmutze nachschleifen.

Einem Engländer kann man jede Bitte abschlagen, ohne daß er es uns verdenkt, aber er wird mehr als grob, wenn man ihm ein Versprechen, das man gab, nicht hält.

Bei uns im Theater klatschen wir zum Zeichen unseres Beifalls, in Italien zischt man, und wer sich besonderer Beliebtheit erfreut, wird ausgezischt, wo er sich nur immer sehen läßt. In Spanien darf man bei Tisch als Gast selbst das erste Glas nicht leer trinken, in Italien muß man das zweite Glas, das angeboten wird, zurückweisen.

In Norddeutschland schelten die Frauen, wenn ihre Männer zum Frühschoppen gehen, und in München halten Damen Frühschoppen-sitzungen ab und genießen dabei Bier und Würste häufig in so ungeheuren Quantitäten, daß nicht nur eine nordische Frau, sondern auch ein nordischer Mann vor Bewunderung erstarrt.

Wenn uns jemand einen Anstandsbesuch macht, so sagen wir dafür „Danke“, in Japan sendet der, der sich durch den Besuch erfreut fühlt und das Bedürfnis hat, sich dankbar zu erzeigen, seinem Besucher einige Geschenke in sein Quartier.

Wer bei uns in einem großen Geschäft den Versuch macht, zu han-

deln und die Preise zu drücken, stellt sich selbst damit in ein etwas eigentümliches Licht und kann es erleben, daß der Verkäufer ihn darauf aufmerksam macht, daß es hier nicht zu handeln gäbe. Nicht nur im Orient und in Italien, sondern auch in Rußland muß man dagegen feilschen, als wäre man nicht der Käufer, sondern der Verkäufer. Auch die Geschäfte, die den Titel „Hoflieferanten“ führen, bilden keine Ausnahme, und wer den geforderten Preis ohne weiteres bezahlen würde, könnte sicher sein, von dem Besitzer und seinen Angestellten gehörig ausgelacht zu werden. In Rußland darf der Deutsche sich in dieser Hinsicht selbst in dem elegantesten und vornehmsten Geschäft nicht genieren.

Wenn man in Belgien einem Droschkenkutscher zuruft, er solle schnell fahren, so wird er zur Antwort geben: „Ich fahre schon schnell, denn das befiehlt hier das

Gesetz.“ Im heiligen Rußland mäßigt der Rosselenter an jeder Straßenecke die Gangart seines Pferdes, denn überall befinden sich Heiligenbilder und vor jedem muß der Kutscher sich bekreuzen und den Hut ziehen. Wollte man ihn, weil man keine Zeit hat, anhalten, hierin abzuweichen, so käme das einer Religionsverletzung gleich.

Bei uns im Theater darf in den Zwischenpausen jeder Herr aufstehen und sich im Zuschauerraum umsehen. In der Schweiz ist dies im höchsten Grade auffällig und ungehörig, und vor einiger Zeit ging eine Notiz durch die Zeitung, daß sich in Zürich zwischen einem deutschen Herrn, der von dieser Sitte nicht ablassen wollte und dem dortigen Publikum, das die Einführung dieses neuen Brauchs nicht zugeben wollte, Abend für Abend im Theater ein förmlicher Kampf entstand. Leider ist es mir nicht bekannt, welche Partei den Sieg davontrug.

Unsere Kinder.

I.

Die Kinderstube.

808. **Einrichtung.** Ueber die Einrichtung des „Kinderzimmers“, das nur zum Spielen oder auch gleichzeitig zum Schlafräum für die Kinder benutzt wird, haben wir schon im ersten Abschnitt dieses Buches gesprochen und eine kleine Anleitung gegeben, wie man am zweckmäßigsten Möbel und Spielsachen verteilt und die Kinder dadurch zur Ordnung anhält. Vor allen Dingen sehe man möglichst darauf, als Kinderzimmer einen sonnigen, hellen Raum zu wählen, der gut zu lüften und bequem zu heizen ist. Denn selbstverständlich stehen die sanitären Anforderungen bei einem Kinderzimmer obenan. Auch hüte man sich, überflüssige alte Möbel hineinzusetzen, für die man sonst keine Verwendung hat und die den Kindern nur Licht und Raum rauben. Das Kinderzimmer soll keine Kammer sein, es soll durch zweckmäßige, wenn auch einfache Einrichtung den Kindern einen behaglichen Aufenthalt gewähren.

809. **Kinderstube.** Darunter versteht man etwas anderes als das Kinderzimmer. Das Wort hat sich als Bezeichnung dessen eingebürgert, was man unter Erziehung, Benehmen und Bildung des Kindes

versteht. „Er hat keine Kinderstube gehabt“, sagt man geringschätzig von einem ungezogenen Menschen. Und „eine gute Kinderstube verleugnet sich niemals“, heißt es im Hinblick auf einen Menschen, dessen Manieren, Takt, ja dessen Aufrichtigkeit und Treue man lobt. Denn auch gute Charaktereigenschaften und moralische Tugenden werden durch die „gute Kinderstube“ entwickelt und gefördert, und nicht mit Unrecht entschuldigt man zuweilen moralische Defekte, wie Unwahrheit und Undankbarkeit, durch schlechte Erziehung. Nicht selten entspringen sie der Unwissenheit und Bildungslosigkeit — es sind Fehler in der Erziehung gemacht worden, die später kaum nachzuholen sind.

810. **Schlechtes Beispiel.** Als erstes sage sich der, den die Natur oder der Beruf zum Amt des Erziehers berufen hat: „Achte auf dich selbst — das Kind wird zuerst deine Fehler — vielleicht später, aber durchaus nicht immer, deine Vorzüge nachahmen.“

Das Kind, das kaum ein paar Silben lallen kann, wird ein Schimpfwort deutlich nachsprechen, es faßt schnell auf, daß die Amme oder das Mädchen etwas versteckt

beim Eintritt der Mutter oder irgend jemand eine Grimasse zuschneidet, und eines Tages erstaunt das Kind die Welt durch die wunderbarsten Künste — vielleicht gerade in einem Moment, wo es der Mutter darauf ankommt, den Liebling im besten Licht zu zeigen. Verwunderte fragen, „wo das Kind das her hat — es ist doch allein im Kinderzimmer, es sieht keine Straßenjungen — wie ist es möglich?“ — Es ist möglich durch den Nachahmungstrieb der Kinder und durch den Wunsch, sich das anzueignen, was ihnen besonders auffällt, was sie erstaunt, ihnen gefällt oder sie anfangs sogar ängstigte. Man überlasse also ein kleines Kind der Amme oder dem Kindermädchen nicht zu lange.

811. Das Kindermädchen. Der Wunsch jeder Mutter ist es, eine Aufsicht für die Kinder zu finden, die sie körperlich pflegt, ihnen Unarten abgewöhnt, sie gute Manieren lehrt und ihnen in jeder Weise als leuchtendes Beispiel gelten kann — also ein Idealwesen, das fast nie gefunden wird, weil es eine der beiden Pflichten, entweder die über das geistige oder über das körperliche Wohl vernachlässigt, oder es sich überhaupt herausstellt, daß die nurse oder Bonne oder das Fräulein selbst noch erziehungsbedürftig sind. Die Dame der Gesellschaft hat ja heutzutage selten Zeit — oder behauptet es wenigstens! — die Erziehung der Kinder zu überwachen. Und eine Bonne oder ein Fräulein gehören mit zum eisernen Bestand eines größeren Haushaltes. Jedensfalls ist es die Pflicht der Mutter, sich nach einer wirklich zur Ueberwachung der Kinder geeigneten Person umzusehen und besonders im Anfang nicht zu vertrauensselig zu sein. Gewiß soll

man nicht jede Kleinigkeit kontrollieren und rügen — das würde für die ausersehene Hilfe sehr kränkend, für die Kinder mißtrauenerweckend sein — aber die Thatsache, daß die „Fräuleins“ sehr oft wechseln und daß eine ganz „Zuverlässige“ dennoch selten lange in demselben Hause bleibt, giebt das Recht zur Ermahnung: „Prüfe, wem du die Kinder übergiebst.“

812. Ordnung. Vor allen Dingen achte man auch bei dem kleinsten Kinde, das noch unter der Obhut der Amme oder des Kindermädchens steht, darauf, daß alles, was mit dem Kinde in Berührung kommt, sauber und ordentlich sei. Es thut nicht not, daß das „Baby“ — ein sehr thörichtes Wort in deutschem Munde! — in Spizen vergraben daliegt, auf Seide ruht und nur aus Silberschüsseln gewaschen wird und speist. Aber auch das einfachste Kinderzimmer kann zierliche und geschmackvolle Geräte aufweisen — und über alle Ausschmückung stelle man Ordnung und Reinlichkeit! Das Kind, das von klein auf beobachtet, wie nach jedem Bad das Zimmer aufgeräumt, nach jeder Mahlzeit das Tischchen abgedeckt wird — daß man ihm alles auf saubern Schüsseln reicht, sein kleines Spielzeug in Ordnung hält und nicht duldet, daß es mutwillig etwas zerschlägt oder zerreißt — das Kind wird sehr früh Ordnung von Unordnung unterscheiden lernen und das Bedürfnis nach Ordnung und Reinlichkeit wird ihm so in Fleisch und Blut übergehen, daß es sich in unsauberen Kleidern und in einem Zimmer, in dem alles umherliegt, unbehaglich fühlen wird. Diese beiden Eigenschaften muß der Erzieher als erstes einem Kind einimpfen; sie bilden die Grundlage für die „ästhetische“ Erziehung,

die in dem schon verständigeren Kinde das Schönheitsgefühl, Geschmack, Liebenswürdigkeit, Takt und Aufmerksamkeit wecken soll.

813. Wahrheitsliebe und Gehorsam. Man sagt oft: „Vor allen Dingen halte man das Kind zur Wahrheit an.“ Selbstverständlich soll man dem Kind keine Lüge durchgehen lassen, ebensowenig wie man sich den geringsten Widerstand gefallen lassen darf. Das Kind soll „aufs Wort gehorchen“ — blindlings, ohne nur einen Zweifel an der Richtigkeit des empfangenen Befehls oder Wunsches in sich aufkommen zu lassen.

Von kleinauf aber sieht und hört das Kind, daß gegen keine Regel so viel gesündigt wird, wie gegen das „Nichtlügen“ und gegen das gehorsam sein. Und auf nichts hat der Erzieher so zu achten, wie auf seine eigene Wahrhaftigkeit und den absoluten Gehorsam und das Beugen unter einen Wunsch. Man vermeide es, so lange es irgend geht, gesellschaftliche Notlügen in Gegenwart des Kindes anzuwenden. Die Lehre „in diesem Fall ist es erlaubt, die Wahrheit zu umgehen“ — und „man nennt das nicht lügen“, kann ein Kind nicht fassen und sie wird viel Verwirrung in seinem Rechtsbewußtsein anstiften. Ebenso unerbittlich fordert es von seinem Erzieher strengen Gehorsam und wird nicht begreifen können, daß Mama das nicht thun will, was Papa sagt, oder die Bonne sich gegen einen Wunsch der Mutter sträubt.

Jeder Erzieher, der es mit seinen Pflichten ernst nimmt, sollte dieses Mangels im kindlichen Verständnis eingedenk sein und nicht unnötig Zweifel und Mißtrauen in die kindliche Seele pflanzen. Es ist ja auch nicht eigentlich ein „Mangel“ an Verständnis — es sind Be-

griffe, die wir uns und der Geselligkeit zur Bequemlichkeit konstruirt haben und deren Verfehrtheit und Unrichtigkeit durch Gewohnheit und allgemeine Annahme gleichsam geheiligt sind. Besonders stolz darf man auf „Notlügen“ nie sein!

814. Mütterliche Aufsicht und Sorgfalt. Jede Mutter, und stelle die Geselligkeit noch so hohe Forderungen an sie, sollte doch die Zeit haben, täglich ein paar Stunden bei den Kindern zu verbringen.

Sind die Kinder noch klein und teilen das Schlafzimmer der Mutter, so wird sie das An- und Umkleiden, das Baden und Zubettgehen überwachen. Das Kind, das schon unter der Führung der Bonne steht und mit dieser einige Mahlzeiten einnimmt, von ihr ausgeführt wird u. s. w., sollte ihr dennoch nicht ganz überlassen bleiben. Und da Kinder am ungewohnsten in ihrem eigenen Reich sind, sollte die Mutter täglich ein oder zwei Stunden im Kinderzimmer verbringen. Dadurch wird das Kind ihrer Obhut nicht entwachsen, sich ihr nicht entfremden und sie wird sich neu entwickelnde Fehler rechtzeitig entdecken und dämpfen können.

Auch das schulpflichtige Kind soll nicht nur während der Mahlzeiten von den Eltern beobachtet werden. Es muß sich am Tage noch eine Stunde finden, welche die Mutter gemeinsam mit dem Kinde verbringt. Nimmt das Kind die Abendmahlzeit noch allein, so wäre dies die Zeit, um nicht nur zu wissen, was und wie es ist, sondern um nachher noch ein wenig mit dem Kind zu plaudern.

Bei der Mittagsmahlzeit, bei der man auch auf den Tisch, das Servieren und das Verhalten der Kinder zu achten hat, wird durch das Gespräch der Eltern untereinander

nicht viel Zeit zur Teilnahme an den Kindern bleiben. Die Kinder selbst dürfen nur sprechen, wenn sie gefragt werden, und um sie an Ruhe und Bescheidenheit zu gewöhnen, soll man sie nicht zu häufig anreden. Abends aber, wenn auf den gewöhnlich Ruhe heischenden Hausherrn keine Rücksicht genommen zu werden braucht, kann man sich mit ihnen unterhalten und ihnen eine Freude durch eine Märchen-erzählung bereiten.

815. Vertrauen der Kinder zur Mutter. Man darf auch niemals vergessen, daß die Kinder Vertrauen zur Mutter behalten sollen. Das können sie nur, wenn sie die Mutter ungestört sehen und sprechen und rüchhaltlos ihr alles sagen dürfen, was sie beschäftigt. Immer sollen die Kinder wissen, daß die Mutter die beste Freundin ist, die aus allen Nöten und Sorgen einen Ausweg finden und für alle Sünden eine Verzeihung haben wird, wenn sie offen und reuig gebeichtet werden. Darum sei man nie zu streng mit Kindern, auch nicht mit denen, die durch Wildheit und Unvorsichtigkeit mehr Unheil anrichten und in der Schule und im Hause nicht immer „musterhaft“ sind. Temperamentvolle Kinder sind schwerer zu erziehen als ruhige, phlegmatische. Es ist überhaupt keine feste Regel darüber zu geben, wie ein Kind zu erziehen ist. Denn die schlechteste Erziehung ist die nach „Prinzipien“ geleitete. Jedes Kind ist ein Wesen, ein Geschöpf für sich; jedes empfindet und denkt anders, jedes hat eine andere Auffassung der Dinge — ja in Gefühlen wie Liebe zu den Eltern, Anhänglichkeit an die Geschwister, Entgegenkommen gegen Fremde, Aeußerungen bei Freude oder Schmerz in jeder Gefühlsregung oder Empfindungsweise unterscheidet sich

ein Kind vom anderen und jedes will mit Berücksichtigung seiner Art erzogen sein.

816. Individuelle Erziehung. Die Erziehung muß also individuell sein. Das eine Kind wird mehr Nachsicht, mehr Liebe verlangen als das andere — bei manchen ist nur mit Strenge etwas auszurichten.

Die erste Pflicht des Erziehers ist daher, sich über den Charakter des Kindes klar zu werden, seine Eigentümlichkeiten zu erkennen, die Fehler zu unterscheiden und die Vorzüge richtig zu beurteilen.

Ein Kind weiß sehr bald, ob es mit Verständnis behandelt wird, ob man seinen guten Eigenschaften anerkennend, seinen Schwächen mit dem Wunsche zu helfen und zu bessern gegenübertritt, oder ob ihm wenig Interesse und Liebe entgegen gebracht werden.

Das „Wie“ des Erziehens ist also Sache des Erziehers. Wir führen aus, welche Resultate man von der „guten Kinderstube“ verlangt und worin sich dieselben äußern sollen.

817. Benehmen des wohlerzogenen Kindes. Ein wohlerzogenes Kind wird die Bekannten und Freunde seiner Eltern grüßen. Die kleinen Knaben legen die Hand an die Mütze, die größeren lüften sie, kleine Mädchen machen einen „Knicks“, größere eine kleine Verbeugung. Reicht man ihnen die Hand, so verbeugen sich die Kinder, in einigen Kreisen ist es Sitte, daß die Kinder den Damen die Hand küssen. Kommt ein Besuch ins Haus und wünscht man die Kinder zu zeigen, so soll das Kind selbst daran denken, daß es dem Besuch nur eine saubere Hand bieten darf und daß der Anzug in ordentlichem Zustande ist. Damit soll sich aber das Kind zufrieden geben. Es darf keinesfalls

so eitel sein, daß es weint, wenn es nicht herausgeputzt wird. Kommt das Kind ins Zimmer, so verbeugt es sich und antwortet laut auf alle Fragen. Das ist ein schwieriges Kapitel, das laute Sprechen! Man kann nicht früh genug darauf achten, dem Kinde die Unart, leise zu flüstern, die wohl zuerst der Verlegenheit entspringt, abzugewöhnen. Leise sprechende Kinder sind später von Lehrern und Mitschülern gleich gefürchtet, denn sie hemmen den Unterricht. Daß ein Kind sich vorlaut benimmt, ungenierte oder unpassende Bemerkungen macht, dulde man natürlich nicht. Ebenso wenig, daß das Kind sich aufs Sofa oder einen Stuhl setzt und ohne Aufforderung dem Gespräch lauscht. Kinder dürfen sich in Gegenwart Fremder nur setzen, wenn es ihnen erlaubt wird; auch müssen sie gehorsam und still verschwinden, sobald sie einen Wink bekommen. Kinder, die sich dann sträuben, weinen und eine Scene heraufbeschwören, sind unangenehm für Wirte und Gäste. Trotzdem sollte man es nach ein oder zwei traurigen Erfahrungen nicht aufgeben, sie erscheinen zu lassen, sondern sie endlich mit Ruhe und Geduld dahin bringen, daß sie sich in Gegenwart anderer so benehmen, wie wir es wünschen. Die Flinte ins Korn werfen darf man nie bei der Kindererziehung. Wären sie schon fertig, so wäre ja jede Erziehung überflüssig! Man darf auch hier nicht vergessen, daß die natürlichen Instinkte eben den Verhältnissen der Kultur angepaßt und, um diesen zu genügen, fast erstickt werden müssen. Denn der natürliche Impuls rät dem Kinde, sich von der hingehaltenen Kuchen- schüssel die größten Stücke und soviel wie möglich zu nehmen. Die Erziehung aber fordert, daß es nicht wählt, das Stück nimmt, was

ihm am nächsten liegt, kein anderes vorher berührt, sondern sich mit dem kleinen vorne begnügt und bescheiden „danke“ sagt — selbst, wenn es noch so gern ein zweites, viel schöneres Stück hätte! Welch ein Aufwand von Bedingungen, nicht wahr, bei der Gabe eines Kuchens — wie viel einfacher und bequemer wäre nicht der erste, kurze Weg des dreisten Zulangens! Und was man an Gesittung schon bei diesem einen kleinen Vorgang verlangt, das wiederholt sich stündlich und täglich fast bei jeder Handlung und jedem Wort. Wie schwer ist es oft, einem lebhaft empfindenden und denkenden Kinde diese künstlichen Begriffe einzuimpfen. „Du sollst fragen: liebe Tante, wie geht es dir?“ — „Sie ist ja aber nicht krank.“ — „Nein, das sagt man so! Und dann dankst du herzlich für das Spielzeug.“ — „Ach, ich habe mich ja gar nicht gefreut! Es ist gleich zerbrochen!“ — „Einerlei! Für jede Freundlichkeit dankt man. Und sage, du kämst sehr gern zur Kindergesellschaft.“ — „Ach, Mutter, ich möchte ja viel lieber zur Turnstunde.“ — „Nein! Die muß dieses Mal ausfallen! Dein Vater hat Geburtstag, du darfst nicht fehlen!“ — „Ich habe ihn ja auch nicht eingeladen —“ „Damals waren wir erzürnt —“ „Jetzt nicht mehr? Zanken darf man sich doch nicht!? Warum läßt du uns denn morgen nicht noch erzürnt sein —?“

Freilich, ein wohlerzogenes Kind, wird man mir erwidern, darf alle diese Fragen nicht stellen. Es soll arglos jeden Befehl und jeden Wunsch erfüllen. Das hieße die Welt mit Puppen bevölkern und jede freie Willens- und Meinungsäußerung im Keime ersticken. Das kann unmöglich der Zweck der Erziehung sein. Sie will nur dem heranwachsenden Menschen den Le-

bensweg erleichtern, indem sie ihn lehrt, sich in die bestehenden Gesetze hineinzufinden und, da er in einem Kulturstaate lebt, sich das an Sitten und Gebräuchen anzueignen, was ihn nicht unangenehm aus der Menge auffallen läßt, sondern ihm hilft, schon durch äußere, gute Eigenschaften sich eine Stellung zu machen. Man legt sehr viel Gewicht auf glatte Manieren und ein untadelhaftes Benehmen. Nicht mit Unrecht; denn wir sind alle aufeinander angewiesen und erleichtern uns gegenseitig das Leben durch Zuvorkommenheit und abgeschliffene Formen. Und einige dieser Formen sind direkt zu einem Gesetz erhoben worden, gegen die der gebildete Mensch nicht sündigen darf.

818. Das Benehmen bei Tisch ist bestimmten Forderungen unterworfen, die in der Gesellschaft der ganzen Welt dieselben sind. Und nicht früh genug kann man darauf achten, daß ein Kind manierlich ist. Sobald das Kind beginnt, allein zu essen, achte man darauf, daß es den Löffel richtig hält; solange es auch die Fleischspeisen noch mit dem Löffel ißt, gebe man ihm in die Linke ein Stückchen Brot, ein kleines Löffelchen oder einen silbernen „Schieber“, damit es mit diesem den Speisen nachhilft und niemals die Finger dazu benutzt. Auch gewöhne man die Kinder an reinliches Essen — das Umgießen und -stoßen wie das Fleckenmachen ist schlechte Gewohnheit, nicht nur Ungeschicklichkeit. Man achte auf sich selbst bei den Mahlzeiten, denn das Kind wird sich bald damit entschuldigen: „Ach, Papa ißt ja ebenso!“ Besonderen Wert lege man darauf, daß die Kinder nicht gierig werden. Ein erwachsener Mensch, der keinen anderen Gedanken hat, als den, sich am besten zu versorgen, ist eine

unleidliche Zugabe zum Leben. Sind die Kinder untereinander neidisch und mißgünstig, so bestrafe man sie ein paar Mal dadurch, daß man ihnen einen Lackerbissen oder eine Süßigkeit verweigert. Vor allem vergesse man nie, daß das Kind später das Elternhaus verlassen muß und daß eine gute Erziehung eine bessere Mitgift ist, als Reichtum oder ein hoher Name. Man tadle die Kinder in Gegenwart Fremder so wenig als möglich; es macht sie dickfellig und ersticht ihr Ehrgefühl. Ein Kind muß fühlen, wenn es sich im Beisein anderer falsch oder ungezogen benommen hat, und es wird es doppelt dankbar empfinden, daß man es hinterher, wenn der Gast gegangen ist, erst rügt. Soll das Kind aber die feine Empfindung für das gesellschaftlich Rechte oder Unrechte behalten, so muß man besonderen Wert darauf legen, seinen „Takt“ auszubilden.

819. Der Takt. Das Wort „Takt“ zu definieren, ist sehr schwer; es umschließt alle Gebote und Verbote, deren Nichtbeachtung man nicht immer mit Unsitte, Fehler oder Unrecht bezeichnen könnte, gegen die ein Verstoß aber eben eine „Taktlosigkeit“ ist. Die Grundbedingungen, um taktvoll zu werden, sind, daß man Güte, Wahrheitsliebe und Mitleid im Herzen des Kindes weckt. Ein roher, gefühlloser Mensch kann glatte Manieren und Formen haben: bei der ersten Gelegenheit wird ihn das Taktgefühl verlassen und all die leeren Formen werden ihm nicht helfen, sobald es darauf ankommt, einen selbständigen Entschluß in heiklen Dingen fassen zu müssen. Bei Fragen, die nicht der gesellschaftliche Kodex entscheiden kann, muß das Gefühl den Ausschlag geben: „Was ist in diesem Falle das Richtige, das Taktvolle?“ Und hier

wieder stehen oben an alle die Fragen: „Wie fränke ich den Nächsten am wenigsten?“ „Wie führe ich eine Sache aus, ohne allgemeines Aufsehen auf mich oder eine andere Person zu ziehen?“ „Wie vermeide ich es, etwas zu thun, was mir allerdings Vorteil, dem Nächsten aber Nachteil bringen würde?“ „Wie verhindere ich es, daß ein häßliches Gerücht über einen Bekannten verbreitet wird?“ „Wie kann ich einem Armen aus der Not helfen, ohne seine Lage preiszugeben?“ — kurz, alle Fragen, die das Verhältnis zum Nächsten betreffen und das wir vor allem im Auge haben sollen, ehe wir an uns selbst denken. Fast jeder Tag wird die Gelegenheit bringen, das gute Taktgefühl zu beweisen — andererseits bringen manche Menschen es fertig, täglich etwas Taktloses zu sagen oder zu thun.

Das Kind wird bald sehen, ob die Eltern und die Personen, die es umgeben, taktvoll sind. Wenn es die Mutter fragt: „Warum sagtest du der Dame nicht, daß ihr Kind hier neulich so unartig war?“ so wird die Antwort lauten: „Die Nachricht würde die Dame doch fränken, nicht wahr? Wir wollen ihr doch nichts sagen, was ihr weh thut.“ Und das Kind wird nun bei ähnlicher Gelegenheit schon selbst verhindern, daß etwas Trauriges oder Beleidigendes geäußert wird.

„Takt“ ist das geheimnißvolle Band, das die Gebildeten aller Welt verknüpft. Ein richtig ausgeprägtes Taktgefühl rät bei jeder Situation das Rechte, hilft aus jeder schwierigen Lage und giebt vor allen Dingen immer das Wort ein, das den andern und uns selbst aus einer Verlegenheit befreit, und ihn oder wieder uns selbst über

Peinliches hinweghilft. Der „Takt“ umschließt auch die gesellschaftlichen Notlügen. Es ist direkt taktlos, jemandem zu sagen: „Sie sind häßlich“, oder „Sie sind unwissend“, oder „Ich nahm Ihren Besuch nicht an, weil Sie mich langweilen“. Der Takt fordert — nicht daß wir lügen oder heucheln! — sondern daß wir unsere Ab- und Zuneigungen soweit beherrschen können, daß es uns scheint, als ob wir Sympathie und Antipathie gemäßigter empfinden. Man darf ebensowenig Gemütsbewegungen, Zorn, Aerger, Empfindlichkeit im Uebermaß verraten, wie zu große Freude oder zu tiefen Schmerz. Der Takt soll uns Selbstbeherrschung lehren und er soll dazu führen, daß wir in uns ruhig werden und uns nicht von jeder noch so geringen Aufregung oder Veränderung gleichsam aus dem Geleise schleudern lassen.

Der richtige Takt kann sich aber nur bei denen entwickeln, die als Hauptfache das Wohl und Wehe des Nächsten im Auge haben und ihre eigenen Wünsche und Gedanken auf die zweite Stelle zu setzen vermögen. Denn das Taktgefühl gründet sich auf Nächstenliebe, Rücksicht und Nachsicht.

820. Altkluge Kinder. Kinder, die viel mit Erwachsenen in Berührung kommen und in deren Gegenwart rücksichtslos alle Ereignisse und das Benehmen des lieben Nächsten besprochen werden, entwickeln sich leicht zu sogenannten „altklugen“ Kindern. Sie sehen das Leben mit den Augen des Erwachsenen an und die Weisheitssprüche aus ihrem kleinen Munde, über die man anfangs lachte, rauben ihnen bald die naive Beobachtung und Kindlichkeit der Auffassung. Ein Kind soll noch nicht finden, daß man immer nur das thun muß, was Geld einbringt, daß es thöricht

ist, Wohlthaten an Undankbare zu verschleuden, und daß man nur das fortgeben soll, was man selbst nicht mehr gebrauchen kann. Ein Kind soll denken, daß seine kleine Gabe mit derselben Freude empfangen wird, mit der sie gegeben wird, und daß es nur dann Wert hat, etwas zu verschenken, wenn damit ein kleines Opfer verknüpft ist. Alt-kluger Kinder sind weit weniger unsympathisch als bedauernswert. Ihnen ist das Beste geraubt: Vertrauen und argloses Empfinden — Zweifel und kühle Ueberlegung hat man ihnen statt dessen gegeben. Man sollte bedenken, wie bald das Leben die Illusionen über Dankbarkeit und Liebe erschüttern wird, und wenn man sie auch durchaus nicht zu blinden Träumern erziehen soll, so macht man sie innerlich ärmer, wenn man ihnen alle weichenen Gefühle raubt. Auch das „Besserwissen“ und gute Ratschläge geben, eine besondere Eigenschaft der alt-klugen Kinder, sollte man streng verurteilen und niemals durchgehen lassen. Moralpredigten von so jungen Lippen reizen oft die geduldigsten Menschen aus ihrer Ruhe auf.

821. Verzogene Kinder. Ueber das „Verziehen“ hat jede Mutter, jede Familie eine andere Ansicht. Hier findet man es „unerhört“, daß die Kinder von guten Bekannten nicht alles essen brauchen, was auf den Tisch kommt — die guten Bekannten wieder können nicht begreifen, woher eine Familie den Mut nimmt, alle Kinder zu Ausfahrten oder Ausflügen mitzunehmen — solche Verzieherei!“ Gewiß, in beiden Fällen liegt eine große Nachsicht vor. Kinder sollten alles essen, was auf den Tisch kommt — schon einfach aus dem Grunde, daß sie angenehme Menschen werden und, wo sie auch sein

mögen, unabhängig von ihrem Geschmack sind. Aber es giebt manche Gerichte, die den Kindern geradezu widerstehen und bei diesen wenigen Ausnahmen sollte man nachgiebig sein. Kinder bei Ausflügen mitzunehmen, macht nur den Eltern Spaß. Auch diesen nicht immer. Im allgemeinen sollte man, wenn man den Kindern ein Vergnügen gönnt, sich mit ihnen allein auf den Weg machen. Sind Fremde dabei, hat man doch nicht genug Zeit und Interesse für sie — und das rächt sich meistens furchtbar!

Ich weiß nicht, weshalb man seine Kinder nicht „verziehen“ soll. Das heißt doch nur, ihnen so viel Liebe zu erweisen, wie es irgend möglich ist. Weshalb nicht nach Möglichkeit ihre kleinen Wünsche erfüllen, auf ihre Eigentümlichkeiten eingehen und ihnen so viel Zärtlichkeiten geben und von ihnen annehmen, als sich nur irgend mit der Autorität verträgt? Darum ist durchaus noch nicht gesagt, daß ein auf diese Weise „verzogenes“ Kind gleich Schrei- und Wutkrämpfe bekommt, wenn ihm der geringste Wunsch versagt wird, oder ein Zetermordio anschlägt, wenn ihm das Geringste konträr geht. Denn das richtig geleitete Kind weiß bald, wie weit es in seinen Forderungen gehen kann und daß es trotz größter Nachsicht eine feste Grenze giebt. Leute, die von Haus aus sparsam in Liebesbeweisen sind, oder solche, die keine Zeit für die Kinder haben, sagen: „Ich will meine Kinder nicht verziehen — ich behandle sie streng — vor allem logisch!“ Daß die Kinder von diesen kühlen Menschen dann und wann einen Bums mehr kriegen, wenn sie gerade im Wege sind, oder ein böses Wort, weil man gerade in „strenger Stimmung“ ist, das ist auch logisch! Zuviel Liebe, wenn sie nicht mit

Unvernunft gepaart ist, kann den Kindern nie schaden. Man kann gar nicht Liebe genug für sie haben!

Freilich soll das Verziehen nicht dazu führen, die Kinder eigenwillig, eingebildet, naseweis oder ungezogen zu machen. Die Anlage zu all diesen Eigenschaften steckt in jedem Kind — das „Verziehen“ heißt also das verkehrte Erziehen, das Ausbilden all dieser Fehler. Auch hier achte der Erzieher auf sich selbst: Die wechselnden Launen der Mutter, die Heftigkeit des Vaters, die Empfindlichkeit der Bonne, die vielleicht zuweilen in das thörichte „Maulen“ ausartet, an dessen Beseitigung das Kind stundenlang seine größte Liebeshwürdigkeit oder dumme Schmeicheleien verschwenden muß — sie alle finden einen fruchtbaren Boden im Kinderherzen, und wenn man bald über die Heftigkeit, die Ungebuld, die zwischen Uebermut und Verdrießlichkeit hin und her schwankende Laune erschrocken ist, so hat man die Ursache eben nicht weit zu suchen: Das Kind sieht, daß den Großen Fehler und Unarten durchgehen — weshalb nicht auch ihm?

822. Das „Fräulein“. Für immer wiederkehrende Unarten — Eigensinn, Unaufrichtigkeit, Ungehorsam, Faulheit oder Unordnung — wird man die Bonne oder die Erzieherin verantwortlich machen müssen. Daß ein Kind einmal „versagt“ — wie die Lampen, nach dem alten Wort, in Gegenwart anderer — kommt überall vor und ist durchaus kein Beweis von Verzogenheit. Ein Fremder darf ein Kind nicht nach dem einmaligen Sehen beurteilen und seine eventuelle Unart als Beweis seiner Art und Erziehung nehmen. Wird er aber dem Kinde häufiger begegnen und es immer in denselben Fehler verfallen sehen, so weiß er, daß

dem Kind wirklich die Unart zur Gewohnheit geworden ist. Seine Mißbilligung gilt vorläufig noch nicht dem Kinde, sondern den Erziehern. Wieviel wird nicht an der Erziehung gesündigt, „weil es bequemer ist, zu schweigen“ — oder „weil das Kind dann noch heftiger wird“ — oder „weil“, wie die Bonne denkt, „sie doch nicht für die schlechten Anlagen verantwortlich gemacht werden kann!“ Werden ihr Vorwürfe über Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit gemacht, so wird sie in acht Fällen von zehn kündigen und beleidigt weiter wandern. Das Kapitel des „Fräuleins“ ist ein sehr schwieriges. Wäre von beiden Seiten mehr Vertrauen, mehr guter Wille vorhanden — würde das „Fräulein“ nicht als Untergebene, sondern als Freundin behandelt, empfinde sie für diese Güte aber auch wirklich etwas Dankbarkeit, die sie durch Pflichttreue bewiese — die Erziehung der Kinder wäre leichter und der Frieden des Hauses größer!

Mit welcher Zärtlichkeit klanmern sich die Kinder an das „Fräulein“, sobald sie etwas Nachsicht entdecken! Und wie emsig bemühen sie sich, Lob zu ernten, sobald sie merken, wie glücklich alle im Hause über die schöne Wendung der Dinge sind!

Ist das „Fräulein“ zu gleicher Zeit Lehrerin, so wird sich das Verhältnis leicht noch inniger gestalten können. Denn beim Unterrichten wird die Erzieherin die Fähigkeiten und Anlagen eines Kindes besser übersehen können, als wenn sie nur die Spiele und Arbeiten überwacht. — Die Mutter hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß sich das Verhältnis zwischen dem Fräulein und dem Kinde nicht zu einem direkt feindlichen zuspitzt. Die Autorität muß das Fräulein selbst

herzustellen wissen, die kann kein Wachtwort errichten, aber gegen unartige Ausfälle, übermütige Worte oder gar beleidigende Neben muß die Mutter stets die Erzieherin in Schutz nehmen.

823. Schwache und zurückgebliebene Kinder. Wer das Unglück hat, ein schwaches oder geistig zurückgebliebenes Kind zu besitzen, wird sich erst allmählich und zu seinem größten Schmerze davon überzeugen lassen, daß es besser ist, solch ein armes Kind einer Heilanstalt zu übergeben, wo es gewissenhaft und verständnisvoll gepflegt wird. Wer sich eine Privatpflegerin halten kann, wird ja, oft mit Glück, die Besserung im Hause versuchen dürfen. Sind aber mehr Kinder im Hause, so liegt eine große Gefahr darin, sie täglich mit dem Kranken in Berührung zu bringen. Wiederum ist es traurig und grausam, das leidende Kind streng von seinen Geschwistern und ihren fröhlichen Spielen zu trennen. Ein solches Kind ist am besten in einer Heilanstalt aufgehoben, wo es Spielgefährten findet und keine Mühe gescheut wird, die schlummern den Geisteskräfte zu fördern oder zu wecken. Welch Opfer ein Mutterherz auch durch solche Trennung bringt — sie sollte dennoch im Interesse ihres Lieblings und mit Rücksicht auf die übrige Familie sich überwinden, das Kind fortzugeben.

824. Pensionen. Auch sonst wird es zuweilen nötig, Kinder in Pensionen oder in fremde Familien zu geben, damit sie eine gleichmäßigere Ausbildung und Erziehung erlangen. Kinder, die einsam auf dem Lande erzogen wurden oder deren Eltern oft den Aufenthaltswort wechselten, werden die geregelte Lebensweise und den gründlichen Unterricht in Gemeinsamkeit mit gleichaltrigen

wohlthwend empfinden. Selbstverständlich soll man sich genau darüber unterrichten, wenn man seine Kinder anvertraut; ferner, ob über dem Unterricht körperliche Pflege und die Erziehung zu guten Manieren nicht vernachlässigt werden. In dem Alter, in dem man die Kinder fortzugeben pflegt, im 12. oder 13. Jahre, sind sie am meisten eindrucksfähig, wenn auch am schwersten zu behandeln. Das liegt am körperlichen Zustand und an der geistigen Entwicklung, die in diesen Jahren am schnellsten vor sich geht. Wenigstens sollte sie es; doch hält die Körperentwicklung die Kinder oft zurück — und daß man sie in dieser Zeit richtig behandelt, ihnen Nachsicht erweist, sie aber auch ermahnt und anspornt, verdoppelt eben die Mühe des gewissenhaften Erziehers. Mädchen sind oft faul, oder müde in diesen Jahren; bei Knaben dagegen beginnen mit dem 12. ungefähr die „Flegeljahre“, die gefürchtetste Periode ihrer Lebenszeit. Mir sagte einst ein Bekannter, seine Schwestern hätten seine „Flegeljahre“ von seinem zweiten Lebensjahre an gerechnet und entschuldigten ihn noch jetzt mit dieser Zeit — er war mittlerweile 30 Jahre alt geworden. Heimlich konnte ich den Schwestern nur recht geben — es giebt wirklich Leute, die nie aus den Flegeljahren herauskommen! Es ist die Pflicht des Erziehers, den Uebermut und den Uberschuß an Kraft, der sich auf alle mögliche Weise Luft macht, zu dämpfen und ihm Zügel anzulegen. Knaben in dem Alter scheinen oft alle mühsam angelernten Manieren, jeden Herzenstakt und jede mitleidige Regung verlernt zu haben, sie sind rüde und grausam, unbescheiden und rücksichtslos. Es ist, als wenn sich die Natur Bahn bräche durch all die Verfeinerung und sie nachholen ließe,

was man ihnen an Ursprünglichkeit geraubt hat.

825. Das Kadettenkorps. Knaben, die im Kadettenkorps aufwachsen, bringen sicher die für den Offiziersberuf geeignetsten Fähigkeiten mit ins Leben. Man legt dort das Hauptgewicht auf all die Fächer, in denen sich der Offizier geistig und körperlich hervorthun soll, und wer für seinen Sohn die Offizierscarriere wählt, sollte ihn dort erziehen lassen.

826. Ueber Taschengeld. Schon dem kleinsten Kind wird ein Onkel oder eine Patin eine Sparbüchse mit einer Einlage schenken und die Eltern ermahnen, für das Kind zu sparen. Und ehe noch das Kind den Begriff des Geldes fassen kann, freut es sich an den blauen Stücken und legt gern neugeschenkte hinzu. Ueber den Vorteil von dieser Art Erziehung läßt sich streiten; jedenfalls darf das Kind niemals „geldgierig“ werden, wie es leicht in solchen Familien geschieht, wo man den Kindern das in Groschen erjezt, worauf sie in der Woche an Zucker und Butter entsagt haben; oder wie in andern Häusern, wo Kindern für Unarten etwas vom Taschengeld abgezogen wird. Verdient ein Kind Strafe, so mag es einmal heißen: „Du bekommst heute gar kein Taschengeld —“ aber das Markten mit Groschen läßt sie leicht den Geldeswert zu hoch schätzen. Wiederum ist es verkehrt, Kindern niemals Geld in die Hand zu geben. Man fange, sobald die Kinder etwas rechnen können, an, ihnen jede Woche ein kleines Taschengeld — und seien es auch nur zehn oder fünfzehn Pfennige — zu geben. Sie müssen ein kleines Portemonnaie und eine Sparbüchse selbst in Verwahrung haben und man halte sie an, etwas

von dem Geld zurückzulegen, damit sie dann und wann ein kleines Geschenk stiften oder sich selbst eine nützliche Kleinigkeit kaufen können. Das braucht ja dann nicht gerade Leberthran zu sein, nach dem bekannten Witz, als das kleine Mädchen frohlockend erzählte, die Mama gebe ihr für jeden Löffel Leberthran einen Groschen in die Sparbüchse. „Und was machst du denn mit dem Geld?“

„Dafür kauft sie wieder Leberthran. Aber ein Buch, das das Kind sich wünscht, oder irgend ein Spielzeug darf es sich „zusammensparen“. Ist das Kind schon verständiger, so erhöhe man das Taschengeld, fordere nun aber, daß das Kind sich einige Kleinigkeiten für die Schule: Federn, Bleistifte oder dergl. selbst hält. Das Kind lernt dabei rechnen, überlegt die Ausgaben und schont die Sachen etwas besser. Wer es vorzieht, kann sich ja von dem Kind genaue Auskunft über den Verbrauch geben, es nötigenfalls die Ausgaben aufschreiben lassen. Das thue aber nur derjenige, der seine eigne Jugend nicht vergessen hat und nicht gleich bei den fein gebuchten „Bonbons — 10 Pfennig“ in Ekstase gerät. Jedes Kind wird dann und wann einmal naschen oder eine unnötige Ausgabe machen, und man sollte diese Dinge nicht so streng verurteilen. Das führt z. B. in Pensionen dazu, daß etwas Falsches angeschrieben wird, die beliebten Freimarken oder ein Massenverbrauch an Gummi — und eine Lüge ist doch der Groschen nicht wert! Sowie auch hier der Reiz des Verbotenen aufhört, lockt es ein Kind lange nicht mehr so zu naschen.

Größere Summen soll man nicht in den Händen des Kindes lassen. Hat es — meistens durch uner-

wartete gütige Mithilfe eines angereisten Onkels oder einer freigebigen Tante! — ein paar Mark im Besitz, so trage man sie in die Sparkasse oder auf die Bank und verspreche dem Kind, daß es, wenn es groß ist, von seinem eigenen Geld eine Reise machen darf. Einem „on dit“ zufolge soll es zwar Familien geben, die dann und wann bei den eigenen Kindern und ihren Schätzen Anleihen machen — aber schließlich ist jedes gesparte Geld ein Notgroschen und es ist nur zu hoffen, daß die jungen Kapitalisten in besseren Zeiten alles mit reichlichen Zinsen zurückerhalten!

Je größer das Kind wird, desto mehr persönliche Ansprüche macht es. Wenn die schöne Zeit der „Schülerlieben“ beginnt, geben die Knaben mehr auf „Klassenmägen“ und bunte Schlipse, und die immer schon vorhandene Eitelkeit und Putzucht der Mädchen wird schwindelnde Dimensionen annehmen. Der Verbrauch an Haarbändern, Handschuhen und kleinen Schmuckgegenständen wächst täglich und die arme Mutter wird rechts und links aushelfen müssen.

827. Die Tanzstunde. Nehmen die Kinder nun gar noch an den „Tanzstunden“ teil, vor denen sich die Knaben besonders anfangs scheuen, bis sie die erste Ungeschicklichkeit überwunden haben — so wird kein noch so opulentes Taschengeld mehr für all die Bedürfnisse ausreichen.

Von der Tanzstunde an, in der die Kinder zum erstenmal mit der Höflichkeit, die man Erwachsenen zollt, behandelt werden, datiert auch gewöhnlich ihr Wunsch, nicht mehr zu den Kindern gerechnet zu werden. Viele Leute verdammen schon deshalb die Tanzstunde; nicht mit Unrecht. Es liegt ein Mißver-

hältnis darin, daß die Kinder außerhalb und in den fremden Familien wie Erwachsene, zu Hause dagegen ganz wie Unmündige behandelt werden. Kinder fühlen sich in dieser Zeit auch oft unbehaglich, besonders in Gegenwart Fremder. Sie dürfen noch nicht am Gespräch teilnehmen, trotzdem es sie lockt — werden sie aber angeredet, so genieren sie sich, das zu sagen, was sie meinen. Vor den Eltern oder größeren Geschwistern sind sie meistens verlegener, als vor Fremden allein. Sie fürchten Spott oder Tadel. Man sollte ein wenig Rücksicht auf die unbehagliche Lage des Kindes nehmen, das weder Fisch noch Vogel ist und nicht recht weiß, ob es sich zu den Erwachsenen zählen darf, die es schon versteht, oder ob es noch ins Kinderzimmer gehört, dessen Erinnerung schon ihm peinlich ist. Man hüte sich, die Kinder zu verhöhnen oder zu kränken, ihr Ehrgefühl ist in dieser Zeit besonders empfindlich und es ist besser, ihrer Selbständigkeit mit Nachsicht zu begegnen, als die geringste Unmaßung streng zu bestrafen.

828. Die Liebeleien. Auch die „Liebeleien“, meistens eine Folge der Tanzstunde, beginnt nun und wird oft großen Einfluß auf das Benehmen der Kinder haben. Die erste „Tanzstundenliebe“ ist eine Kinderkrankheit, die fast alle durchmachen. Man sollte den Liebeleien nicht zu viel Gewicht belegen und die Kinder für die Courmachereien nicht zu sehr rügen. Man sollte den Mädchen nur vorstellen, daß sie zu stolz sein müßten, sich mit Knaben einzulassen und jede noch so kleine Vertraulichkeit bald sehr bereuen würden. Die Knaben sind leicht durch das Ehrgefühl zu nehmen, wenn man ihnen vorhält, daß sie die Mädchen nicht ins Gerede

bringen dürfen. Brüder sind auf den guten Ruf der Schwester sehr achtjam, und wenn die Schwester mit dem Bruder zusammen Tanzstunden hat und mit ihm zur Schlittschuhbahn oder anderen Vergnügungen geht, so ist das der beste Schutz für ein Mädchen und sicherer als die Wachsamkeit der strengsten Bonne.

Zur Zeit der Konfirmation werden all diese jugendlichen Neigungen über Bord geworfen. Die Mädchen gehen dann in religiösen Dingen auf und halten es für unwürdig, an profaner, irdischer Verehrung Gefallen zu finden oder sie zu beachten. Die Knaben denken an den zukünftigen Beruf — und für eine Weile braucht die Mutter nicht mehr ängstlich zu fragen, ob die Klavierstunde heute wieder so lange gedauert hat, und der Vater wird zu diesem Ostern vielleicht ein Zeugniß abgeliefert erhalten, das seine kühnsten Erwartungen übertrifft.

829. Wie soll also ein Kind aus guter Kinderstube sein? Die „gute Kinderstube“ soll also einen Menschen entlassen, dessen Takt, Gemüt und gute Manieren so weit ausgebildet und ihm so zur zweiten Natur geworden sind, daß sie ihn nie verlassen, sondern sich durch alle Schwierigkeiten, die ihm im Laufe des Lebens begegnen, noch mehr in ihm befestigen. Bescheidenes und doch sicheres Auftreten, eine gute, von allen Kernausdrücken, wie von jeder gezierten Wendung gleich weit entfernte Sprache, Natürlichkeit in Bewegung und Handlung, weder Unterwürfigkeit noch prokenhafte Ueberhebung, gediegenes Wissen im Einzelsache und allgemeine Kenntnisse von dem, was zur „Bildung“ gehört, auch die Beherrschung von ein oder zwei fremden Sprachen — das sind alles Forderungen, die man an die „gute Kinderstube“ stellt — wohl dem, dem sie zu teil geworden ist!

II.

Haus und Schule.

830. Aufgaben der Schule. Die Erziehung des Kindes, zu der in der „guten Kinderstube“ der Grund gelegt wird, erhält in der Schule ihre weitere Ausbildung. Die Schule soll das Kind nicht nur mit den Kenntnissen versehen, die von einem gebildeten Menschen verlangt werden und als Grundlage für das spätere Studium an den Universitäten ebenso nötig sind, wie zur Erreichung und Erweiterung der Lebens- und Menschenkenntnis — sie soll auch auf Benehmen und Charaktereigenschaften des Kindes einwirken und das Kind befähigen,

durch Selbstzucht und bewusstes Maßhalten in allen Dingen einen ruhigen Weg durchs Leben machen zu können. Daher ist es durchaus nicht gleichgültig, welcher Schule und welchen Lehrern man die Kinder anvertraut.

831. Grenzen der Begabung. Noch immer herrscht das Vorurteil in den höheren Ständen, ein Knabe müsse das Gymnasium absolvieren und das Mädchen gehöre in die beste Töchterstube. Die Eltern vergessen, welche eine Dual sie unbefähigten Kindern, deren Ehrgeiz sie vielleicht durch

Belohnungen oder Strafen zu stacheln suchen, während all der schönen Jugendjahre bereiten, indem sie sie zwingen, mehr zu lernen, als sie vermögen, und Dingen ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, die sie niemals begreifen werden und die sie deshalb verabscheuen. Solche Kinder sind ein Hindernis für die übrigen Schüler der Klasse — für die Lehrer eine Pein; denn ihre Aufgabe ist es, diese Unbefähigten mitzuschleppen, und täglich verschwenden sie fruchtlos Mühe, **Zeit** und Geduld an sie, die sie besser den Befähigteren zuwenden könnten.

832. Schulsorgen. Wie oft hört man nicht: „Die deutsche Schule ist die Geißel der Familie“ — Alles dreht sich um die Frage, ob der Sohn zu Ostern versetzt werden wird! Der Vater oder ein zur Hilfe genommener Primaner oder Hilfslehrer kontrolliert die Hausarbeiten des Jungen, bei jeder Mahlzeit heißt es: „Was für ein Zeugnis hast du heute? Welche Nummer unter dem lateinischen Exercitium? War deine Mathematikaufgabe richtig? Konntest du die Geschichtszahlen?“ Die Augen der Mutter und Geschwister hängen ängstlich und erwartungsvoll an den Lippen des Gefragten — alle atmen auf, wenn er zuversichtlich beteuert, daß alles vortrefflich censiert und glatt gegangen sei. Dann aber der Sturm beim Quartalsende! Die christlichen Feste werden kaum noch gefeiert, der Vater verhängt eine Strafe nach der anderen über den „nichts-nützigen Faulpelz“, die Ferien werden mit Nachhilfestunden ausgefüllt — die ganze Familie ist in dumpfes Schweigen gehüllt und verbringt die Feiertage in strenger Quarantäne. Wieviel hängt aber auch nicht von einer Versetzung

oder Nichtversetzung ab! Der Termin zum Einjährigfreiwilligen-Examen rückt immer näher und da die Söhne aller Freunde mit achtzehn Jahren das Abiturium machen, so findet der Vater es mit der Familienehre unverträglich, wenn sein Sohn — gerade sein Sohn! — erst in dem hohen Alter von zwanzig Jahren die Universität bezöge. Daß der Sohn dann vielleicht reifer und verständiger wäre und den Versuchungen des freien Studentenlebens schon etwas mehr Standhaftigkeit entgegensetzen könnte — das ist Nebensache! Vor allen Dingen muß heutzutage jede Karriere so früh wie möglich betreten werden — jedes halbe Jahr früher ist ein Vorzug, von dem man noch als jung beförderter Regierungsrat, Sanitätsrat, Major oder Richter profitieren wird, während jedes verlorene Jahr einen nicht wiedereinzuholenden Verlust bedeutet. Darum vorwärts, vorwärts! Und ob die ganze Familie darunter leidet und fünfzehn Jahre lang an dem armen Jungen geschoben und getabelt wird! Daß Gymnasium muß besucht, das Einjährigzeugnis so früh wie möglich erworben werden und müde, überarbeitet und körperlich überanstrengt bezieht der Abiturient die Universität. Daß er sich während der ersten Semester gründlichst von all den Strapazen, besonders von der peinigenden, väterlichen Bewachung ausruht, kann ihm niemand verdenken. Nur fragt es sich, ob er sich beizeiten zur Umkehr befinnt und ob es gelingen wird, aus dem unbefähigten, durch die Klassen geschleppten Schüler einen brauchbaren und für die Allgemeinheit nutzbringenden Gelehrten zu machen.

833. Berufswahl. Wenn sich die Eltern auf Ehre und Gewissen

fragen, so müssen sie zugeben, daß der Sohn oft weder Neigung, Lust, noch Befähigung zu dem erwählten Beruf besitzt, sondern daß sie ihn dazu im falschen Glauben bestimmten, der und der Stand sei besonders vornehm und begehrenswert und die ganze Familie würde durch die spätere Stellung des Sohnes mit gehoben werden. Vielleicht hat auch der Sohn selbst den Wunsch geäußert, dies oder das zu werden. Aber Kinder wünschen sich leicht etwas, weil sie weder die Schwierigkeiten, noch die Vorzüge und Nachteile eines Berufes kennen. Die Eltern sollten daher nach eignem und dem Urteil der Lehrer über die Fähigkeiten des Sohnes seine Zukunft bestimmen. Nachdem sie ein paar Jahre die vergeblichen Versuche mit ansahen, die gemacht wurden, mehr Interesse für die Wissenschaften in ihm zu erwecken, sollten sie den Sohn vom Gymnasium fortnehmen und ihn in einer Mittel- oder Volksschule bis zur Konfirmation lassen. Während der letzten Jahre mag man dann entscheiden, zu welchem Amt oder Gewerbe er am besten taugt. Ein fleißiger, tüchtiger Mensch kann es in jedem Stande zu etwas Hervorragendem bringen, das beweisen Handwerker und Industrielle heutzutage gründlichst. Und kein Stand, kein Beruf ist zu niedrig und zu gering — es kommt nur auf die Leistungen an und auf die Vollkommenheiten, die man darin erreicht.

834. Eigenschaften des Lehrers.

Den jungen Menschen zu einem brauchbaren Mitgliede der menschlichen Gesellschaft zu erziehen, ist aber nicht durch Beispiel und Ermahnung allein die Sache des Vaters, sondern die der Schule und der Lehrer. Man vertraue sein Kind nur einem Manne an,

der Liebe zu seinem Beruf hat, in jeder Weise günstig auf das Kind einwirkt und sich das Vertrauen und die Zuneigung der Schüler erwerben kann. Ein Lehrer, den der Schüler verachtet, haßt, lächerlich findet oder der ihm wegen besonderer Eigenschaften abstoßend ist, wird nie von erzieherisch gutem Einfluß auf das Kind sein können.

835. Autorität des Lehrers.

Der Schüler soll voll Verehrung und Ehrfurcht zu seinem Lehrer aufblicken und ihm darf kein Zweifel an dessen geistigen Fähigkeiten entstehen. Ebenso muß der Lehrer dem Schüler für gute Sitten, Lebensart, Selbstbeherrschung, Gerechtigkeit und Wahrheitsliebe ein leuchtendes Beispiel sein, und die Ueberzeugung, daß das, was der Lehrer sagt und thut, richtig und gut ist, muß dem Schüler in Fleisch und Blut übergehen. Auf keinen Fall dürfen die Eltern diesen Glauben zu erschüttern suchen. Selbst wenn ihnen ein Benehmen oder ein Urteil des Lehrers einmal etwas unverständlich oder unrichtig vorkommt — Lehrer sind schließlich auch nur Menschen und dazu oft nervöse, überangestrengte! — dürfen sie nicht in Gegenwart des Kindes Partei gegen den Lehrer ergreifen und sich absällig oder spottend über ihn äußern. Sie müssen im Gegenteil darauf bedacht sein, die Autorität des Lehrers zu wahren, dem Kinde strenge verbieten, sich respektlos über den Lehrer zu äußern und für dessen Handlung nach einer plausiblen Erklärung suchen, die alle Zweifel im Herzen des Kindes beseitigt. Denn das Kind, das noch nicht einsieht, daß es für sich lernt und zu eigenem Besten unterrichtet wird, lernt für den geliebten und verehrten Lehrer mit viel, viel größerer Freudigkeit als aus Furcht für den strengen, un-

beliebten. Ein aufmerksamer Lehrer merkt nur zu bald aus dem Ton und dem Betragen des Kindes, welsch ein Geist im Elternhause herrscht, und er wird aus den gelegentlichen Aeußerungen des Kindes seinen Rückschluß auf die Umgangart und die Eigenschaften der Familie machen können. Umgekehrt wissen die Eltern gar bald aus den Erzählungen des Kindes, wem sie ihren Sprößling anvertrauten und in welcher Weise der Lehrer bestrebt ist, das Gute im Kinderherzen zu erwecken und zu befestigen. Auch da ist es durchaus verkehrt und kann für das Kind von großem Schaden sein, den Ansichten oder Lehren, die das Kind in der Schule hört, entgegenzutreten oder sie umzustößen. Elternhaus und Schule müssen gemeinsam in gleicher Art auf das Kind einwirken, sie müssen zusammen an der Erziehung des Kindes arbeiten und sich fest unterstützen — nur wo dies erreicht wird, sich die im Hause begonnene Erziehung in der Schule fortsetzt und wieder die guten, aus der Schule heimgetragenen Keime hier die richtige Pflge finden, wird die Erziehung segensreich sein.

836. Kinder in Pensionaten. Eignen sich die Verhältnisse im Elternhause nicht zu einer gedeihlichen Entwicklung der Kinder, so wird man sich entschließen müssen, die Kinder in Pension zu geben. Man denke dabei nicht nur an das pekuniäre Opfer, das man auf das Geringste beschränken möchte, vielleicht auch muß. Aber diese verkehrte Sparsamkeit bestraft sich oft hart. Vor allen Dingen überzeuge man sich, daß in jeder Hinsicht hinreichend für das leibliche Wohl des Kindes gesorgt wird, daß es in gesunden Zimmern, mit nicht vielen anderen Kindern, schläft und daß die Verpflegung genügt. Ferner,

daß Liebe und Teilnahme für die Pensionäre vorhanden ist und diese auch während der freien Stunden beobachtet und behütet werden. Auch ist es nicht ratsam, ein Kind zu ganz einfachen Leuten in Pension zu geben, die auf seine Manieren, das Benehmen bei Tisch u. s. w. vielleicht gar kein Gewicht legen. Häßliche Angewohnheiten und Nachlässigkeiten sind aber sehr schwer wieder abzulegen und zu überwinden, und schlechtes Benehmen hindert heutzutage in jeder Weise am Fortkommen. Am geeignetsten zur Erziehung eines Kindes ist nicht ein großes Pensionat, wo zur Berücksichtigung der Individualität des einzelnen gar keine Zeit ist, sondern eine Lehrersfamilie. Hier wird man auch zu gleicher Zeit die Fortschritte in der Schule bewachen und die Leistungen des Kindes kontrollieren.

837. Freistunden und Zerstreungen. Daß die Freistunden des Kindes richtig angewendet werden, ist gleichfalls eine Sorge des Elternhauses oder der Familie, denen das Kind anvertraut ist. Soll das Kind frisch und gesund bleiben, so müssen die Schulaufgaben ihm Zeit lassen, sich beim Spiel zu erholen. Man muß also die Arbeit so einteilen, daß das Kind während der schönen Stunden noch ins Freie kommt, daß es sich aber nicht zu müde tobt, um später noch lernen zu können. Die Zerstreungen des Kindes sollen in Spaziergängen, Gymnastik, Spielen im Freien oder im Zimmer bestehen. Lesen gestatte man nur mit Maßen, da die Kinder nur zu gern „Büchermwürmer“ werden, beim Lernen träumen und dadurch denkfaul werden. Andere Vergnügungen, die eigentlich nur dem Erwachsenen zustehen, wie der Besuch von Theatern, Konzerten, Tanzfesten u. s. w., beschränke man

soviel als möglich. Die Kinder werden dadurch nur zerstreut und überreizt, und sind am nächsten Morgen müde und abgESPANNT. Gesunde und verständig erzogene Kinder finden auch meistens wenig Gefallen an diesen unkindlichen Vergnügungen: „mens sana in corpore sano“ heißt es auch hier.

838. Belohnungen und Strafen.

Hat ein Kind besondere Angelegenheiten oder Fehler, so ist es wünschenswert, daß Lehrer und Eltern nach verabredeten Maßregeln diesem Fehler zu steuern versuchen und sich gegenseitig über den Fortschritt der Besserung oder einen eingetretenen Rückfall unterrichten. Bei solchen schwerer zu erziehenden Kindern wird man dahin kommen, Lohn und Strafe häufiger anzuwenden, als bei anderen Kindern. Im allgemeinen sollte dem Kind als Belohnung das Lob des Lehrers genügen und die Freude der Eltern über ein gutes Zeugnis. Denn das Kind soll wissen, daß es mit gewissenhafter Arbeit nur seine Pflicht erfüllt, also eigentlich kein besonderes Lob verdient. Als hinreichende Strafe soll dem Kind der Tadel oder die Unzufriedenheit des Lehrers erscheinen und beides soll genügen, es auf den rechten Weg zurückzubringen.

Jedenfalls muß man mit Belohnungen noch sparsamer umgehen, als mit Strafen, und nur um den Ehrgeiz eines Kindes neu zu beleben, und es in seinen Bemühungen, sich zu bessern, zu unterstützen, wird man besondere Belohnungen, die Erlaubnis zu einem Vergnügen oder irgend ein Geschenk, aussetzen. Harte Strafen sollen gleichfalls nur in der Not als Erziehungsmittel angewendet werden, wobei man aber Strafen, die das Ehrgefühl, den Stolz oder die Scham verletzen, gänzlich auslassen muß.

839. Hauslehrer. Auf dem Lande übergibt man die Erziehung der Knaben während der ersten Jahre häufig einem Hauslehrer. Auch bei der Wahl eines Hauslehrers sei man nicht leichtsinnig. Der Hauslehrer ist auch außerhalb der Unterrichtsstunden mit den Kindern zusammen, überwacht die Arbeiten, Spaziergänge und Spiele und nimmt an den Mahlzeiten teil. Die Kinder werden den Lehrer scharf beobachten und seine guten wie schlechten Eigenschaften bald nachmachen. Durch das stete Beisammensein gewinnt der Hauslehrer großen Einfluß auf seine Zöglinge, und seine Ansichten werden die ihren werden. Das empfangliche Kindergemüt läßt sich tiefer und nachhaltiger beeinflussen, als man denkt, und oft werden durch gewissenlose Erzieher Keime zu den traurigsten Eigenschaften in das Kind gelegt. Hat man aber einen Hauslehrer als gewissenhaft und passend für die Kinder erkannt, so soll man ihm in jeder Weise helfen, seine Stellung zu befestigen, damit die Kinder merken: auch die Eltern erkennen seine Tüchtigkeit an.

840. Behandlung des Hauslehrers. Man gebe ein gutes, nicht zu kleines Zimmer, in der Nähe der Kinderstube, damit er stets in der Nähe seiner Schüler bleibt. Man soll ihm aber nicht den schlechtesten und dürftigsten Raum von allen im Hause geben, noch die wackeligsten Möbel, wie es noch vielfach auf dem Lande geschieht. Kinder merken sofort den Unterschied, den man zwischen ihrem Lehrer und anderen Mitgliedern des Hauses macht. Und wenn sie gar hören: „Das ist für den Hauslehrer reichlich gut genug“, so werden auch sie sofort geringschätzig über ihn denken. Nimmt der Hauslehrer auch bei den Mahlzeiten

mit seinen Zöglingen das unterste Ende des Tisches ein, so ist darauf zu achten, daß ihm vor den Kindern und nicht nach denselben serviert wird, wie es in manchen, besonders adligen Familien geschieht. Ebenso darf bei Ausfahrten der Hauslehrer nicht rückwärts, die Kinder dagegen vorwärts sitzen. Wenn ein Hauslehrer sich auch fern von allen unbescheidenen Ansprüchen halten wird, so sollte er bei all diesen Dingen, die dazu beitragen, sein gesellschaftliches Ansehen bei den Kindern zu erschüttern und ihn unter sie, auf die Stufe mit einem Dienstboten zu stellen, konsequent auf seinem guten Rechte beharren. Die Achtung der Hausbewohner und besonders die der Kinder wird ihn belehren, daß es seine Pflicht war, sich diesen kleinen Maßnahmen zu widersetzen. Auch darf der Lehrer, wenn Gäste geladen sind, nicht genötigt werden,

die Mahlzeiten für sich einzunehmen; bleiben auch die Kinder an solchen Tagen dem gemeinsamen Tisch fern, so wird der verständig denkende Lehrer es nur gerechtfertigt finden, daß er die Kinder überwacht. Ihn allein aber von der Fröhlichkeit auszuschließen, ist grausam, unbillig und thöricht: denn die Kinder werden seine gesellschaftliche „Unmöglichkeit“ als Schmerz oder als Triumph empfinden. Und Kinder sollen nicht Veranlassung haben, die Thaten der Erwachsenen als ungerrecht oder als grausam zu beurteilen.

Der Lehrer soll der Freund der Kinder sein, zugleich aber eine Respektperson. Und Eltern, denen die Erziehung der Kinder am Herzen liegt, sollen das schwere und verantwortliche Amt des Lehrers nach besten Kräften unterstützen. Der Segen wird für das Kind, das unter „rechter Zucht“ aufwächst, nicht ausbleiben.

III.

Die Zukunft der Söhne.

A. Allgemeines.

841. Was soll der Junge werden? Diese Frage wird von den Eltern oder dem glückstrahlenden Vater sehr häufig auf das gewissenhafteste von der Minute an erörtert, da der Junge die Welt mit seinem ersten Geschrei erfüllt.

Was soll der Junge werden? Jahrelang wird darüber gesprochen, immer von neuem die Frage erörtert und je näher der Tag der Entscheidung herantritt, desto mehr wird diese Frage zu einer Qual für alle. Was er werden soll, weiß kein Gott, nur eins wissen die Eltern:

Ein Handwerk soll der Bub nicht treiben,

Denm dazu ist er viel zu gut; Er kann so wunderlieblich schreiben,

Ist ein so feines junges Blut. Nur ja kein Handwerk! Gott bewahre,

Das gilt ja heute nicht für fein. Und wenn ich mir's vom Munde spare:

Er muß schon etwas „Beßres“ sein. —

Das ist der wunde Punkt der Zeiten,

Ein jeder will aufs hohe Pferd, Ein jeder will sich nobel kleiden,

Doch niemand seinen Schneider ehrt.

Der Hände Arbeit geht zu schanden,

Der Arbeitsbluse schämt man sich,

Das rächt sich noch in deutschen Landen,

Das rächt sich einmal bitterlich.

Das Handwerk hat noch gold'nen Boden,

Halt es nur mit dem Zeitgeist Schritt,

Folgt es den Künsten und den Moden,

Und bringt man Liebe zu ihm mit.

Wenn Bildung sich und Fleiß vermählen,

Und thut der Meister seine Pflicht,

Mögt ihr es zum Beruf erwählen,

Es ist das Schlechteste noch nicht.

Leider ist es mir nicht möglich, den Verfasser dieses Gedichtes, das irgendwo anonym erschien, anzugeben, aber er trifft mit seinen Worten sicher das rechte.

842. Die Furcht vor dem Handwerk. In jedem Haushalt wird wenigstens einmal am Tage über die schlechten Handwerker geklagt: Sie sind unzuverlässig, ungewandt in ihrer Arbeit, verstehen nichts von ihrem Fach und sind oft faul und unverschämt obendrein. Immer hört man die Klage: Es giebt heutzutage keine guten Handwerker mehr, aber niemand denkt daran, diesen ehrenwerten Stand dadurch wieder zu Ansehen zu bringen und ihm dadurch neue, frische Kräfte zuzuführen, daß er seinen eigenen Sohn ein Handwerk erlernen läßt. Bei den verkehrten Weltanschauungen, an denen wir leider in mancher Weise krank sind, gilt das heutzutage beinahe für eine Schande, das ist nach Ansicht vieler noch schlimmer, als wenn der Sohn das Einjährige nicht bekommt. Als ob der Bengel davon stürbe, wenn er zwei Jahre

diente, und als wenn es ein Flecken auf seiner Ehre wäre, wenn er, ohne die Einjährigen-Schnüre erhalten zu haben, durch das Leben ginge. Aber nein, das darf nicht sein.

843. Das Pressen unbefähigter Kinder. Mag der Junge noch so dumm sein, mag ihm das Lernen noch so schwer fallen, mag es den Eltern noch so sauer werden, sich das Geld für den teuren Schulbesuch ihres Einzigen zu ersparen, mögen alle Verständigen und Vernünftigen noch so viel davon abrateten, ihn nicht länger mit den Wissenschaften plagen zu lassen, es ist alles vergebens, er muß das Einjährige haben. Geht es auf der Schule nicht, so wird er gepreßt. Auf einem Militärpädagogium werden ihm mit vieler List und Tücke die allernotwendigsten Kenntnisse eingetrichtert, und eines schönen Tages steigt er in das Examen und alle, die an seinem Schicksal beteiligt sind, drücken sich die Daumen ab, damit der Junge Glück hat. Ist das Glück ihm hold, so ist es ja gut, wenn nicht, so wird weiter gepreßt, denn kurz vor dem Ziel will man nicht innehalten, es kann und darf nichts unversucht bleiben. Und wenn er sehr, sehr viel Glück hat, besteht er endlich mit Ach und Krach die Prüfung. Die ganze Familie atmet erleichtert auf, ihre Ehre ist gerettet, der Sohn hat den Einjährigen bestanden, er hat etwas gelernt, er zählt jetzt mit zu den Gebildeten. Ach du lieber Himmel, als wenn alle Leute, die die Schnüre haben, gebildet wären! In meiner langen Dienstzeit als Offizier habe ich Einjährige ausbilden müssen, bei denen mir oft das alte Wort einfiel: „O Gott, wie groß ist dein Tiergarten!“ und in Bezug auf ihre Manieren, auf das Deutsch, das sie sprachen, auf

den Lebenswandel, den sie führten, wurden sie oft genug von gewöhnlichen Mannschaften, die zwei Jahr dienten, weit übertroffen.

844. Schattenseiten des Einjährigen-Dienstes. Es ist wirklich keine Schande, henzutage länger als ein Jahr zu dienen und den Söhnen gebildeter Familien werden, wenn sie bei einem netten Truppenteil eintreten, etwa bei einem Jägerbataillon in einer kleinen Garnison oder bei einem Kavallerieregiment, alle möglichen Vergünstigungen gewährt. Sie brauchen häufig nicht in der Kaserne zu schlafen, sie dürfen auf eigene Kosten essen, sie werden als Schreiber im Bureau verwandt, und, wenn sie sich gut führen und sich nichts zu schulden kommen lassen, haben sie es so gut, wie sie sich nur immer wünschen können. Aber trotz alledem bleibt die Aufsicht der Eltern und Vormünder stets dieselbe, und selbst kleine Handwerker, Schuster und Schneider, sind nicht glücklich, wenn ihr Junge nicht den Berechtigungschein erhält. Hat er ihn aber später, so kommen während der Dienstzeit die großen Ausgaben, der Zuschuß für den Lebensunterhalt, und dann dauert gar mancher, seinen Jungen nicht ruhig zwei Jahre haben dienen zu lassen. Das ist das eine, aber auch diese Medaille hat noch eine zweite Seite. Der Einjährige avanciert beim Militär nicht nur nach Maßgabe seiner geistigen Fähigkeiten, wengleich diese selbstverständlich in erster Linie in Betracht kommen, sondern auch seine gesellschaftliche Bildung, seine Manieren und seine Herkunft werden berücksichtigt. Der Sohn eines hohen Beamten avanciert häufig mit Rücksicht auf die Stellung, die sein Vater bekleidet,

während aus demselben Grunde unter Umständen der Sohn eines kleinen Handwerkers nicht befördert werden kann. Ist der letztere ehrgeizig, hat er das Bewußtsein, stets seine Pflicht gethan zu haben, so wird ihn die Zurücksetzung bitter kränken, er wird darunter leiden und seinen Eltern den Vorwurf nicht ersparen, ihn in eine Sphäre hineingedrängt zu haben, in die er nicht hinein paßte. Gar mancher junge Einjährige hat sich aus diesem Grunde schon das Leben genommen und gar mancher hat mir mit Thränen in den Augen gegenüber gestanden und mich beinahe auf den Knien angefleht, doch bei den Beförderungsvorschlägen für ihn ein gutes Wort einlegen zu wollen. Die Ausbildung der Einjährigen der Reserve, Unteroffiziere und Offiziers-Aspiranten war viele Jahre hindurch beim Militär bei meinem alten Regiment meine besondere Aufgabe, und ich habe da oft Einblicke in die Seelen der jungen Leute gethan, die mich zu der obigen Warnung berechtigten.

845. Uebermäßige Strenge der Eltern. Es ist eine Eigentümlichkeit, daß gerade die Väter, die in ihrer Jugend selbst die schlechtesten Schüler waren, mit ihren Söhnen in Bezug auf das Lernen die allerstrengsten sind und daß sie sagen: „So faul wie ich damals war, so soll mein Junge nicht werden“. Geht es nicht mit Liebe und nicht mit Güte, dann geht es mit Gewalt, und wozu giebt es Kohrstöcke auf der Welt, wenn sie nicht in Anwendung kommen sollen? Vor jedem Quartalschluß herrscht im Hause eine gewitterhafte Schwüle, die Wolken verziehen sich erst, wenn das Zeugnis gut war, hat es aber nur schlechte Nummern, so schlägt es gewaltig ein, und

jeden Tag während der Ferien, die zur Erholung dienen sollen, muß der Herr Sohn antreten und fünfundzwanzig auf eine gewisse Körperstelle dankend in Empfang nehmen. Nicht immer unterscheiden die Eltern streng genug zwischen dem Nichtwollen und dem Nichtkönnen, zwischen dem faul und beschränkt sein, und sie vergessen, daß das Pensum, das die Knaben heutzutage lernen müssen, fast noch größer ist, als zu der Zeit, da sie selbst die Schulbank drückten.

846. Alte Schulzöpfe. Gar mancher alte Bopf ist ja glücklich abgeschafft, die lateinischen Aufsätze sind verschwunden und, dem Himmel sei Dank, auch die Uebersetzungen aus dem Griechischen in das Lateinische. Denke ich an die Stunden, in denen ich bei dieser wahnsinnig schweren und für das spätere Leben völlig nutzlosen Arbeit schwitzen mußte, so freue ich mich, daß die Tage vorüber sind, und danke dem Himmel, daß ich nicht mehr nötig habe, die Schulbank zu drücken. In dem Lehrplan der Gymnasien ist seit einigen Jahren bekanntlich eine Aenderung eingetreten, man fängt mit dem Lateinischen und Griechischen später an, aber alle, die nicht absichtlich blind sind, gestehen offen ein, daß diese sogenannte Erleichterung weiter nichts ist, als eine Erschwerung. Bei dem Schlußexamen wird im großen und ganzen dasselbe verlangt wie früher, nur ist die Zeit, in der das Pensum bewältigt werden muß, bedeutend verkürzt und die Jugend muß heutzutage noch mehr als sonst zu Hause bei den Schularbeiten sitzen, wenn sie dem Unterrichte in der Klasse mit Nutzen folgen will. Was das für die Gesundheit der Schüler bedeutet, kann sich jeder Verständige

selbst sagen, und dies sollte dazu führen, in den Anforderungen, die man an seine Söhne stellt, nicht gar zu streng zu sein. Bleibt der Junge sitzen, so hat er doch selbst den allergrößten Schaden davon, denn dann ist er dazu verdammt und verurteilt, noch länger, als er es unbedingt nötig hätte, die schlechte Luft in den Schulstuben einzuatmen und sich Sachen eintrichtern zu lassen, die er später als unnötigen Ballast in einem weiten Bogen von sich werfen muß. Gewiß sollen die Eltern und Erzieher darauf achtgeben, daß ihre Kinder oder Schutzbefohlenen ihre Schuldigkeit thun, aber falsch und unverantwortlich ist es, für diese ehrgeizig zu sein und beispielsweise zu sagen: mit sechzehn Jahren spätestens muß der Junge sein Einjähriges und mit neunzehn spätestens das Abiturium haben. Sie verbittern dadurch sich und der Jugend das Leben und rauben dadurch ihnen das, woran jeder später mit der größten Freude und Dankbarkeit zurückblicken soll: die Kindheit und die glückliche Zeit im Elternhause.

Zuweilen glaubt man wirklich in einer verkehrten Welt zu leben. Hat ein Ehepaar keine Kinder, so jammert und stöhnt es, bis der Himmel sich endlich ihrer erbarmt und ihren Wunsch erfüllt, aber ist der Junge dann endlich da, dann ruhen die Eltern nicht eher, als bis er seine Examina bestanden, in die Welt gewandert und ihnen damit fast wieder entzogen ist, denn von dem Tage an, wo der Sohn das Elternhaus verläßt, um dieses nur noch besuchsweise wiederzusehen, ist er doch für die Eltern mehr oder weniger verloren, ohne daß er deshalb nötig hat, ein verlorener Sohn zu werden.

847. Neigung für einen be-

stimmten Beruf. Was soll der Junge werden? Eine schwere Frage, auf die es noch schwerer ist, eine Antwort zu geben. Hat der Junge für irgend etwas ausgesprochenes Talent, oder für irgend einen Beruf eine ausgesprochene Zuneigung, so müßten die Eltern, wenn es irgend in ihren Kräften steht, den Wunsch ihres Kindes erfüllen. Es mag ja sehr schwer für einen Kaufmann sein, der seine Firma aus kleinen Anfängen zu einem Welthause entwickelte, wenn keiner seiner Söhne auch nur die geringste Lust hat, Kaufmann zu werden, und wenn er sich sagen muß, daß nach seinem Tode das Geschäft in fremde Hände übergeht. Aber höher als die Erfüllung und Befriedigung aller persönlichen Wünsche müßte den Eltern das Glück ihrer Kinder stehen und niemals dürften sie diese zwingen, gegen ihren Willen einen Beruf zu ergreifen. Bedeutendes leistet nur derjenige, der den Stand, dem er angehört, achtet und liebt, der an seiner Thätigkeit Freude findet. Wer mit Unlust und Widerwillen, „der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe“ an die Sache herangeht, wird als gewissenhafter Mensch zwar seine Pflicht erfüllen, aber sich nur in den seltensten Fällen über den Durchschnittsmenschen erheben. Und an den letzteren haben wir einen solchen Ueberfluß, daß es wirklich nicht nötig ist, ihre Schar noch zu vermehren.

848. Vorsicht bei der Berufswahl. Ich weiß nicht, welcher kluge Mann einmal das Wort sagte: „Es ist die größte Thorheit, die es giebt, daß man sich in seiner Jugend und nicht erst in seinem Alter für die Wahl eines Berufes entscheiden kann, denn derjenige, der da sagt, ich will dies oder

jenes werden, hat in den allerwenigsten Fällen auch nur die leiseste Ahnung von den Pflichten und Lasten, die der Stand ihm auferlegt. Wer beispielsweise gern Jurist werden möchte, kann diese Frage der Wahrheit gemäß erst dann beantworten, wenn er jahrelang seinem Beruf angehört und seine Licht- und Schattenseiten kennen gelernt hat. Die Erkenntnis kommt aber auch hier, wie fast überall, zu spät, und diejenigen Menschen, die in ihrem Beruf das fanden, was sie suchten, gehören zu den Ausnahmen.“

Das ist eine vielleicht etwas zu pessimistische Weltauffassung, aber sicher birgt sie einen wahren Kern, und nicht nur bei der Wahl der Gattin, sondern auch bei der Berufswahl gilt das Wort: „Drum prüfe, wer sich ewig bindet.“ Hat man sich einmal entschieden, so ist es nachher sehr schwer, auf dem eingeschlagenen Wege umzukehren und einen anderen Pfad zu wandeln.

849. Einfluß der Eltern auf die Berufswahl. Mit ihren Erfahrungen und mit ihrem Rat sollen die Eltern und Vormünder den Söhnen zur Seite stehen, wenn es sich für diese darum handelt, für ihre Zukunft die Entscheidung zu treffen, aber sie sollen eben auch nur raten und nicht befehlen, und nicht einfach kategorisch entscheiden: „Dies wirst du und damit abgemacht.“ Wenn der Vater als Gerichtsvollzieher glücklich ist, so braucht deshalb der Sohn in demselben Beruf nicht auch den Himmel auf Erden zu finden, und wenn der Vater Offizier ist, aber zu Hause den ganzen Tag über nichts anderes thut, als über den Dienst zu schimpfen, so wäre es vermessen, annehmen zu wollen, daß sein Herr Filius im bunten Rock viel glücklicher werden würde.

Es ist unrecht, seinen Sohn einen Beruf erwählen zu lassen, in dem man ihn nicht genügend finanziell bis zu dem Tage unterstützen kann, an dem er selbst so viel verdient, daß er seinen Lebensunterhalt zu bestreiten im Stande ist. Die Ausrede: „Andere müssen sich auch einschränken und kommen auch mit Wenigem aus“, enthält ja gewiß eine Wahrheit, aber wir wollen doch, daß die Kinder glücklich werden und daß sie nicht nötig haben, vom ersten Tage an, fast hätte ich gesagt, mit Nahrungsorgen zu kämpfen.

Wenngleich es natürlich unmöglich ist, bei der Frage: Was soll der Junge werden? irgendwie einen positiven Rat zu geben, so sind die nachstehenden Angaben vielleicht doch im Stande, dem einen oder anderen bei der Entscheidung dieser wichtigen Frage irgendwie von Nutzen zu sein.

B. Die militärische Laufbahn.

850. **Offizier des Landheeres.** Fast der vierte Teil sämtlicher Offiziere geht aus dem Kadetten-corps hervor. Die Aufnahmebedingungen bestehen hauptsächlich in folgendem:

Von Bewerbern, welche ihre Schulbildung auf Gymnasien oder Realgymnasien erwerben, wird entweder das Abiturientenzeugnis oder die Reise für Prima einer neunklassigen höheren und staatlich anerkannten Lehranstalt nebst der Ablegung der Fähnrichsprüfung gefordert. Schüler einer Oberrealschule haben sich außerdem noch einer Ergänzungsprüfung im Latein zu unterwerfen. Wer es auf der Schule nicht bis zur Prima brachte, aber trotzdem Offizier werden will, muß anderweitig die fehlenden Kenntnisse sich erwerben und wird dies am besten auf einer der „Pressen“ thun, wo er

mit einigem Fleiß in kurzer Zeit das Nötige lernen kann. Bevor er zur Fähnrichsprüfung zugelassen wird, muß er das Examen für die Prima bestehen. Außerdem wird jeder zu dem Fähnrichsexamen erst dann zugelassen, wenn er vorher schon von einem Regiment als Avantagieur angenommen worden ist. Viele wissen dies gar nicht und die meisten denken: „Ach was, ein Regiment werde ich schon finden.“ Aber das ist sehr häufig mit großen Schwierigkeiten verbunden und doch ist es unerläßlich, sich rechtzeitig umzusehen, da die Anmeldung des Fähnrichs zum Examen von dem Regiment auszugehen hat. Heutzutage bei der Artillerie anzukommen, ist so gut wie völlig aussichtslos. Die Truppenteile haben alle Stellen besetzt und sind meist auf Jahre hinaus mit jungem Nachwuchs versehen. Zur Kavallerie soll nur derjenige gehen, der über einen genügend großen Geldbeutel verfügt, denn, wenn die Kavalleristen auch häufig im Kasino sehr einfach und solide leben, so kosten die Pferde und die bei einigen Regimentern geradezu wahnsinnig teuren Uniformen ein ganz gewaltiges Stück Geld. Dazu kommt, daß bei der Kavallerie häufig ebenso wie bei den anderen Truppenteilen die Beförderung von einem Truppenteile zum anderen erfolgt. Ein junger Mensch, der bei den Husaren eintritt, wird vielleicht bei den Dragonern Rittmeister, bei den Ulanen Major und später wieder bei irgend einem Husarenregiment Regimentskommandeur (für junge Heißsporne sei aber hier schon bemerkt, daß nicht jeder Leutnant es bis zum Stabs-offizier bringt). Jede derartige Beförderung erfordert eine völlige Neuequipierung, von den Stiefeln angefangen bis zu der Kopfbedeckung,

dem ein Dragonerstiefel hat einen ganz anderen Schnitt als der Husarenstiefel und die Pelzmütze eines Husaren hat nicht die leiseste Ähnlichkeit mit dem Tschapka eines Ulanen. Für diese Neuanschaffung sämtlicher Uniformen wird seitens des Staates auch nicht der geringste Zuschuß bewilligt, man muß vielmehr alles aus eigener Tasche bestreiten. Und um dieses zu können, muß man erst die genügend große Tasche besitzen. Zu den Pionieren soll derjenige wandern, der ein guter Zeichner und Rechner, in gewissem Grade mehr Ingenieur als Offizier sein will und seinen Beruf wirklich nur ergreift, um Dienst zu thun. Von der anstrengenden Thätigkeit eines Pionieroffiziers kann sich nur derjenige eine Vorstellung machen, der einmal bei diesem Truppenteile kommandiert gewesen ist. Die Leute und die Offiziere an der Spitze sind vom frühen Morgen bis zum späten Abend auf den Beinen, und wenn sie ausnahmsweise einmal sitzen, so sind sie mit der Ausarbeitung einer schriftlichen Arbeit beschäftigt. Aber das sonderbarste ist, daß trotz alledem nie ein Pionieroffizier jemals über seinen Dienst schimpft. Ich habe in meinem Leben viele, viele Leutnants kennen gelernt, und fast alle erleichterten ihr schweres Herz durch einen Seufzer. Aber der Pionier stöhnt und klagt nicht mit, die Leute sind von einem Diensteifer und von einer Dienstfreudigkeit, vor der man den denkbar größten Respekt haben muß. Um Lustschiffer oder Eisenbahner, wie die Leute ihre Waffe nennen, zu werden, muß man hierfür besonders veranlagt sein und zu diesem Metier besondere Neigung besitzen. Gegen den Train herrscht, so wichtig diese Waffe auch ist und so große und unentbehrliche Dienste

sie im Kriege auch leistet, im Frieden leider ein gewisses Vorurteil. Es liegt dies wohl einzig und allein daran, daß der Train im Felde mit dem Feind nicht in Berührung kommt oder sich doch bei einem Angriff seitens des Gegners lediglich darauf zu beschränken hat, sich selbst und die Wagenkolonne vor der Gefangennahme und Fortnahme zu schützen. Die Infanterieregimenter nehmen ihrer Zahl nach den größten Teil unserer Armee ein und deshalb erhält diese Waffe auch die meisten Vorteile.

851. Kadett oder Abiturient?

Diese unendlich wichtige Frage wird sehr häufig einfach dadurch beantwortet, daß der Vater sagt: „Ich war Kadett, folglich wird mein Junge es auch.“ Sehr oft bleibt den Eltern, die über viele Kinder, aber über wenig Vermögen verfügen, auch nichts anderes übrig, als den Jungen ins Corps zu schicken. Vielleicht bekommt er eine Freistelle oder eine Ermäßigung, so daß man für das ganze Jahr für die Ernährung, Kleidung und Ausbildung seines Bubens nicht mehr als im ganzen achtzig Reichsmark zu bezahlen braucht, und diese Aussicht ist so verlockend, daß viele ihr folgen. Gewöhnlich sind die Eltern dann später nicht in der Lage, ihren Söhnen eine gute Zulage geben zu können, aber sie trösten sich damit, daß es bis zu dem Tage, an dem er in die Armee eintritt, ja noch so und so viele Jahre hin sind, und daß bis dahin vielleicht noch auf irgend eine Art und Weise ein Umschwung in den finanziellen Verhältnissen eintreten kann. Und wenn es nicht geschieht: der Vater hat sich mit einer ganz minimalen Zulage durchgeschlagen, warum soll der Sohn das nicht auch thun?

852. Rücksicht auf die Zukunft.

Viele glauben, je eher der Sohn

in die Armee einträte, desto besser wäre es für sein späteres Auskommen, was er als Abiturient lerne, brauche er später doch nicht, und darum sei es das einzig richtige, ihn so früh wie nur irgend möglich eintreten zu lassen. Gegen diese Auffassung kann nicht genug angekämpft werden. Die Hauptsache ist nicht, daß der Junge so früh wie möglich den bunten Rock anzieht, sondern daß er so viel wie irgend möglich lernt, um sich, wenn er einst nicht mehr Offizier ist, beschäftigen und ernähren zu können. „Wer wird denn aber gleich beim Eintritt in die Armee schon wieder an den Abschied denken?“ höre ich manche fragen. Das Leben des Offiziers ist reich an zahllosen Klippen, an denen er zu Grunde gehen kann. Ein altes Wort sagt: „Soldat sein wäre der schönste Beruf auf Erden, wenn es keinen Dienst, keine Geldsorgen und keine Vorgesetzten gäbe.“ Aber leider sind diese drei Dinge in genügender Anzahl vorhanden. In meinem Roman „Leutnantsleben“ habe ich den Versuch gemacht, die Naturgeschichte des preussischen Offiziers zu schreiben und sein Leben so zu schildern, wie es sich nicht in der Phantasie junger Mädchen, sondern in der Wirklichkeit abspielt. „Jeder Offizier,“ hat einmal ein General gesagt, „steht beständig mit einem Fuß im Helm, mit dem anderen im Cylinder.“ Die Gefahr der Verabschiedung aus diesem oder jenem Grunde schwebt über jedem wie das berühmte Schwert des Damokles, die Vorgesetzten sind nicht immer gerecht und unparteiisch, in Bezug auf seinen Lebenswandel kommt man vielleicht mit dem Ehrengericht in Konflikt und selbst ein unliebsamer Vorfall in der Öffentlichkeit, an dem man ganz wider seinen Willen mit hineinverwickelt wird,

kann der Karriere auf einmal ein Ende bereiten. Aber davon ganz abgesehen, auch die Gesundheit kann zuweilen streifen. Die Anforderungen, die heutzutage an den Körper gestellt werden, nehmen von Tag zu Tag zu. Es herrscht ein Dienstbetrieb, wie er noch vor zehn Jahren undenkbar war, und es ist gewiß kein Zufall, daß ein nicht unbedeutender Prozentsatz der Offiziere ins Irrenhaus wandert. Der Dienst macht nervös, die Anforderungen wachsen, die Vorgesetzten drücken auf die Untergebenen, weil auch sie von den noch höheren gedrückt werden, Rücksicht giebt es nicht, was verlangt wird, muß gemacht werden, und wer nicht mehr kann, nun, der mag eben gehen, dann wird ein anderer seine Stelle einnehmen. Die Armee muß jung erhalten werden, das Alter weicht der Jugend, aber so mancher muß im Vollbesitz seiner Kräfte und im besten Mannesalter von dannen ziehen. Hier ist nicht der Ort und nicht die Gelegenheit, darüber zu sprechen, welche Gründe manchmal die Verabschiedung eines Offiziers herbeiführen, aber manchmal sind sie recht geringfügiger Art. Wer mit offenen Augen beim Militär sich umsieht, wird gar vieles sehen und gar manches erleben. Viel Ungerechtigkeit und viel, viel Elend. Habe ich es doch selbst einmal erlebt, daß auf einem Marsche mein Oberleutnant zusammenbrach, und daß die Aerzte als Ursache Hunger und eine seit Monaten ungenügende Ernährung feststellten.

Die Ueberanstrengung bei einem einzigen Manöver, ein Unglücksfall, kann einen jungen Offizier in den ersten Jahren seiner militärischen Laufbahn zum Invaliden machen, und was dann? Die Pension ist so gering, daß sie für den Lebensunterhalt kaum in Be-

tracht kommt, denn trotz der Gehaltsaufbesserung, von der die Sekondeleutnants ja auch noch unberührt blieben, beträgt sie ungefähr ganze fünfhundert Mark pro Jahr. Der Verabschiedete ist also darauf angewiesen, wenn er nicht von Haus aus über das nötige Kleingeld verfügt, sich nach einer anderen lohnenden Stellung umzusehen, und da heißt es dann immer: „Was waren sie früher und was haben sie gelernt?“ Schlimmer als die geringen Kenntnisse, die im Corps erworben werden, ist die einseitige Standeserziehung, die den jungen Leuten dort zu teil wird. Sie werden groß gezogen in vollständig falschen Anschauungen, ihnen wird zwar Duldung und anständiges Betragen gegen die Civilisten gelehrt, aber zugleich wird ihnen, wenn auch nur indirekt gesagt: „Die einzig anständige Beschäftigung, die es heutzutage auf der Welt giebt, ist Offizier zu sein.“ Ich habe Leutnants kennen gelernt, die es fertig brachten, ihren eigenen Vater zu verleugnen, weil dieser nicht, wie sie selbst, den bunten Rock trug, sondern nur ein Civilist war, und wenn ein solcher Jüngling sich später gezwungen sieht, etwas anderes zu ergreifen, so kann er jede dritte Stellung nicht annehmen, weil sich das für einen früheren Offizier nicht schickt. Die Kabetten werden nicht für das Leben, sondern lediglich für ihren Stand erzogen, und wenn sie diesem nicht mehr angehören, dann sind sie mit ihrer Wissenschaft zu Ende, dann wissen sie nicht, was aus ihnen werden soll. Und deshalb kann man nicht eindringlich genug warnen: „Laßt die Söhne, bevor sie in die Armee eintreten, das Abiturium machen. Gehen sie dann später freiwillig oder gezwungen ab, so steht ihnen die ganze Welt offen, sie können stu-

dieren, sie können jeden beliebigen Beruf ergreifen. Der geringe Jahresunterschied kommt bei dem Avancement gar nicht in Betracht und außerdem ist vor einiger Zeit von unserem Kaiser ausdrücklich befohlen worden, daß diejenigen Offiziere, die das Abiturium haben und sich in der Front gut führen, bei der Beförderung berücksichtigt und vorpatentiert werden sollen. Unter Umständen werden sogar die Studienjahre, wenn einer vor seinem Eintritt eine Zeitlang auf der Universität war, in Anrechnung gebracht und dies alles weist darauf hin, daß es falsch ist, die Söhne im Corps groß werden zu lassen. Darauf, daß ich mit diesen Worten auf Widerspruch stoße, bin ich gefaßt, aber nur zu oft habe ich aus dem Munde von ehemaligen Kameraden die Worte gehört: wenn ich nur nicht im Corps gewesen wäre, wenn ich das Abiturium hätte und heute noch studieren könnte, reichte ich meinen Abschied lieber heute abend als morgen früh ein. Nicht ein jeder Leutnant wandelt auf Rosen, und wenn das Wort „Glänzendes Glend“ auch einen gewissen gehässigen Ausdruck in sich birgt, so birgt sich unter der glitzernden Hülle, unter den goldgestickten Krügen, den blitzenden Knöpfen doch oft ein Glend, von dem der Laie und der Unparteiische sich schwer eine Vorstellung machen kann.

853. Körperliche Fähigkeiten. Für den, der Offizier werden will, ist ein bestimmtes Maß in der Körpergröße oder im Brustumfang nicht vorgeschrieben, aber natürlich muß der Bewerber das sein, was man mit dem Wort „dienstbrauchbar und diensttauglich“ versteht. Ueber kleine Schwächen und Gebrechen wird bei demjenigen, der freiwillig eintritt, hinweggesehen, aber es kann denen,

die nicht über eine Normalfigur und über gerade Gliedmaßen verfügen, nur dringend anempfohlen werden, dem Soldatenstande fern zu bleiben. Von den Strapazen, denen der Offizier täglich ausgesetzt ist, will ich hier gar nicht reden, aber das Militär lebt augenblicklich wieder in einer Zeit der Besichtigungen, und die Parade spielt jetzt die Hauptrolle. Von den Mannschaften werden diejenigen, die äußerlich keine Adonisse sind, bei dergleichen Gelegenheiten in das zweite Glied gesteckt oder für den betreffenden Tag abkommandiert. Mit dem Offizier kann man das nun nicht machen, aber es wird an ihm herumgezogen und herumdressiert, als wäre er ein Zirkuspferd, und viel kränkender, als die Vorwürfe über mangelhafte Leistungen, sind diejenigen über eine schlechte persönliche Haltung, die man seiner natürlichen Veranlagung und nicht irgend welcher Nachlässigkeit verdankt. An seiner persönlichen Haltung ist schon so mancher zu Grunde gegangen und ein Hauptmann meines alten Regiments, ein sehr tüchtiger Offizier, wurde kurz vor einer Kaiserparade veranlaßt, das Abschiedsgesuch einzureichen, weil er nach der Meinung des Regimentskommandeurs ein zu schlechtes Bild zu Pferde böte, um bei Sr. Majestät vorbeizugehen zu können.

854. Die Bewerbung um Anstellung als Avantagieur kann entweder persönlich durch die Eltern oder schriftlich durch den zukünftigen Avantagieur selbst erfolgen. Im letzteren Falle hat er eine genaue Angabe seiner persönlichen und seiner Familienverhältnisse und seines Vermögensstandes zu geben. Diejenigen, die das Abiturium nicht haben, müssen nach erfolgter Annahme seitens des Truppenteils das Fähnrichexamen vor der Obermilitär-Examina-

tionskommission in Berlin ablegen. Unmittelbar darauf haben sie sich zu ihrem Truppenteil zu begeben und eine ungefähr zweimonatliche Ausbildung, sofern sie nicht Kadetten waren, im praktischen Dienst durchzumachen. Dann erfolgt die Einstellung in die Kompagnie, Schwadron u. s. w. und im Laufe der Zeit die Beförderung zum Gefreiten und zum Unteroffizier. Nach fünf Monaten, auf keinen Fall früher, wird die Entscheidung darüber gefällt, ob der Avantagieur seiner Veranlagung, seiner Führung und seinen Fähigkeiten nach zum Fortdienen mit Aussicht auf Beförderung zum Offizier geeignet ist. Wird seitens der Vorgesetzten diese Frage bejaht und dem Betreffenden ein gutes Dienstzeugnis ausgestellt, so wird er zum Fähnrich vorgeschlagen und befördert.

Die weitere militärische Ausbildung erhalten die Fähnriche in Preußen auf den Kriegsschulen, die sich in Anklam, Danzig, Engers, Glogau, Hannover, Hersfeld, Cassel, Meß, Neiß und Potsdam befinden. Befreit von dem Besuch der Kriegsschule sind nur die Selektaner des Kadettenkorps, es können außerdem noch diejenigen hiervon befreit werden, welche das Abiturium haben, ein Jahr studierten und sich nachweisbar fünf Monate lang in den Militärwissenschaften vorbereitet haben. Wer seiner Zeit die Schlußprüfung mit „vorzüglich“ besteht, erhält eine allerhöchste Belobigung und rangiert bei der Beförderung zum Offizier vor allen anderen gleichzeitig mit ihm zu Offizieren beförderten Fähnrichen. Alle, die die Prüfung bestanden, erhalten das Zeugnis der Reise zum Offizier und werden bei ihrem Truppenteil, sobald die Zeugnisse von der Kriegsschule eingegangen sind, zur Wahl gestellt. Fällt diese günstig

für sie aus, so erhalten sie nach ihrer Beförderung zum Offizier etatsmäßige Stellen und das damit verbundene Einkommen. Keineswegs erhält jeder Leutnant von dem Tage an, da er die Epauletts auf der Schulter trägt, auch das Offiziersgehalt, sondern er muß unter Umständen hierauf noch ein oder zwei Monate warten, bis eben eine Stelle für ihn frei ist.

855. Die Aussichten im Beruf sind derartig, daß man fünfzehn Jahre (acht Jahre als Leutnant, sieben Jahre als Oberleutnant) braucht, ehe man Hauptmann wird. Ehe die letzteren es bis zum Stabs-offizier gebracht haben, vergehen durchschnittlich weitere zehn Jahre. Hat man Glück, wird man vor-patentiert, so geht die Sache natür-lich schneller, aber im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Advance-mentsverhältnisse sehr traurig sind. Die fünfundsanzig bis siebenund-zwanzig Jahre, die vergehen, bis die Beförderung zum Stabsoffizier erfolgt, ermüden denjenigen geistig und körperlich, der die ganze Zeit hindurch in der Front stand und die sogenannte „Dohsentour“ durch-machte. Und ist es dann endlich so weit, daß die Stabsoffiziers-raupen winken, dann ist es mit der Carriere auch fast immer aus, denn in die höheren Chargen rückt heutzutage fast immer nur der-jenige, der die Kriegsakademie be-suchte, im Generalstab war oder die höhere Adjutantencarriere durch-gemacht hat. Dem Dienst in der Front folgt dann der Dienst bei dem Bezirkskommando oder bei dem Bekleidungsamt, oder man wird sonst mit einem Ruheposten als Plakmajor, Stadtkommandant oder dergleichen beglückt. Aber auch diese Aemter nicht für immer. Und nach drei oder mehreren Jahren erfolgt dann die definitive Verab-

schiedung. Wer selbst einmal am ersten des Monats bei der Pen-sionskasse in einer großen Stadt gewesen ist, um sich sein Geld aus-zahlen zu lassen, wird einen wahren Schrecken bekommen, wenn er die große Zahl derjenigen sieht, die, im besten Mannesalter stehend, zur absolutesten Unthätigkeit verurteilt sind.

In keinem anderen Stande, in keinem anderen Berufe kann die Verabschiedung und Pensionierung erfolgen, ohne daß nicht ein allzu-hohes Alter, das die geistigen Kräfte und Fähigkeiten lähmt, ein schweres Dienstvergehen oder ein strafbarer Lebenswandel diese ge-radezu gebieten. Hieran sollte jeder denken, der die Offizierslaufbahn wählt, und bei den zahllosen Ver-abschiedungen, die an der Tages-ordnung sind, thäte ein jeder junge Mensch, der in die Armee ein-tritt, gut, sich gleich zu fragen und sich gleich klar zu machen: „Was fängst du an, wenn du einst nicht mehr Offizier bist?“ Von den Ersparnissen, die man während seiner Dienstzeit macht, kann nie-mand leben, denn das Gehalt ist so gering, daß man nur in den obersten Chargen, wenn man un-verheiratet und anspruchlos ist, sich etwas zurücklegen kann.

856. Das Einkommen. Die Leutnants beziehen bei der In-fanterie und den Jägern 900 Mark, bei der Kavallerie, Feldartillerie und Train 1008 Mark, bei der Fußartillerie und den Ingenieuren 1188 Mark. Oberleutnants er-halten 1500, Hauptleute und Ritt-meister zweiter Klasse 2700, erster Klasse 3900, Stabsoffiziere 5850, Regimentskommandeure 7800, Bri-gadekommandeure 9000 Mark Ge-halt und 900 Mark Dienstzulage, Divisionskommandeure 12000 Mark Gehalt und 4500 Mark Dienst-

zulage und die kommandierenden Generale endlich 12 000 Mark Gehalt und 18 000 Mark Dienstzulage.

Außerdem erhält jeder Offizier Servis- und Wohnungsgeldzuschuß. Die Höhe desselben richtet sich nach der Größe der Garnison und den dort herrschenden Preisen.

857. Ein Servis erhalten Leutnants und Oberleutnants zwischen 288 und 540 Mark; Hauptleute, Rittmeister und Stabsoffiziere 432, 504, 576, 702 oder 972 Mark; Regimentskommandeure 594, 684, 756, 972 oder 1314 Mark; Brigadefeldkommandeure 738, 828, 936, 1224 oder 1620 Mark; Generalleutnants 936, 1080, 1188, 1512 oder 1962 Mark; Generale der Infanterie 1188, 1368, 1476, 1944 oder 2520 Mark.

Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt für Leutnants und Oberleutnants 216, 225, 240, 270 oder 420 Mark, Hauptleute und Stabsoffiziere 360, 420, 480, 540, 660 oder 900 Mark, Regimentskommandeure 540, 600, 720, 900 oder 1200 Mark; Generalmajore und Generalleutnants 600, 720, 900, 1200 oder 1500 Mark.

Wie schon gesagt, werden diese Zulagen nach verschiedenen Stufen und Klassen bezahlt. Die höchsten der oben angeführten Sätze für Servis- und Wohnungsgeldzuschuß werden in Berlin, Hamburg-Altona, Bremen, Dresden, Frankfurt a. M., Metz, Straßburg und Mühlhausen i. G. bezahlt. Diese Städte gehören zur Klasse A.

Dem dienstlich berittenen Offizier der Fußtruppen, der fahrenden Artillerie und des Trains bis zum Regimentskommandeur ausschließlich, werden außerdem noch Pferdegelde gewährt.

858. Die Pensionierung wird nach denselben Grundsätzen be-

rechnet, wie bei den Reichs- und Staatsbeamten, mit der Maßgabe, daß für jede Charge das sogenannte pensionsfähige Einkommen zu Grunde gelegt wird. Dasselbe beträgt für Leutnants 1946 Mark, für Oberleutnants 2546 Mark, für Hauptleute zweiter Klasse 4120 Mark, für Hauptleute erster Klasse 5330 Mark, für Bataillonskommandeure 6980 Mark, für Regimentskommandeure 9324 Mark, für Brigadefeldkommandeure 11964 Mark, für Divisionskommandeure 15429 Mark und für kommandierende Generale 21990 Mark.

Pensionsberechtigt ist der Offizier, falls er nicht schon vorher Invalide wird, nach zehnjähriger Dienstzeit, und beträgt seine Pension dann 15 Sechzigstel seines pensionsfähigen Einkommens. Nach jedem Dienstjahr kommt ein Sechzigstel hinzu.

859. Zulagen. Bei dem Dienst- eintritt der Söhne müssen die Eltern sich verpflichten, ihnen während der Fahrszeit eine Zulage von durchschnittlich 75 Mark im Monat zu geben und sie auch während ihrer Leutnantszeit finanziell zu unterstützen. Ueber die Höhe dieser Zulage ist vor einigen Jahren eine allerhöchste Kabinettsordre unseres Kaisers erlassen worden, die sich darüber ausspricht, mit welchem Zuschuß ein junger Offizier nach der Ansicht Sr. Majestät auskommen könnte und müßte. Beispielsweise beträgt nach dieser Ordre die für einen Offizier festgesetzte Zulage 45 Mark pro Monat, und daß es Offiziere giebt, die damit auskommen, beweist schon der Umstand, daß es fast in jedem Regiment einen Leutnant giebt, der die sogenannte Königszulage in Gestalt eines Zwanzigmarkstückes als einzigen Zuschuß erhält. Die Anforderungen, die

in jeder Hinsicht an den Geldbeutel der Offiziere gestellt werden, sind enorm: die Kleiderkasse verschlingt viel, das Kasinoleben, die Liebesmahler, die Repräsentationskosten, die Geschenke bei Jubiläen, Hochzeiten, Geburtstagen zc. sind in Anbetracht des geringen Einkommens sehr bedeutend und man muß schon ein wahres Finanzgenie sein, um mit 20 oder 40 Mark Zulage zu reichen, ohne Schulden zu machen. Was offiziell ausgegeben werden muß, muß auf der andern Seite erspart werden, und ich habe viele, viele Leutnants kennen gelernt, die an den Tagen, wo sie Kasernendienst hatten und das Mannschaftsessen probieren mußten, im Kasino abgesagt hatten, um das Geld zu sparen, und die sich in der Mannschaftsküche an Speck und dicken Erbsen satt aßen.

Essen und Trinken allein macht den Menschen nicht glücklich, aber es ist bitter, wenn ein junger Offizier finanziell so gestellt ist, daß es ihm bei seinem anstrengenden Dienst nicht möglich ist, seinem Körper diejenige Nahrung zuzuführen, die er zur Erhaltung seiner Gesundheit unbedingt haben muß.

860. Der Marineoffizier. Wohl noch anstrengender als der Beruf des Landoffiziers ist der des Mariniers, aber der letztere hat den großen, nicht zu unterschätzenden Vorzug, daß der Geist trotz aller körperlichen Strapazen und Entbehrungen frisch erhalten bleibt. Die vielen Reisen, der Besuch fremder Länder, das Zusammenreffen mit den verschiedensten Nationen weitet den Blick, festigt und erweitert die Anschauungen, erhält frisch und lebendig, und einseitig gebildete und einseitig urteilende Offiziere, wie sie in der Landarmee in großer Anzahl vor-

handen sind, wird man bei der Marine vergebens suchen. Es geht ein frischer, lebendiger Geist durch das Offizierkorps, sie haben Interessen und das Bestreben, ihre Kenntnisse zu bereichern, und für sie giebt es noch etwas anderes auf der Welt als nur Trinken.

Gesundheit, gute Sehkraft, Selbstständigkeit und Charakterfestigkeit sind unerläßliche Bedingungen für den, der als Seekadett eintreten will, denn an Geist und Körper werden hohe Anforderungen gestellt. Abiturienten dürfen im allgemeinen nicht älter als 19, diejenigen, die das Abiturium nicht haben, nicht älter als 18 Jahre sein. Wer das Abiturium nicht machte, muß bei seinem Eintritt das Zeugnis über die bestandene Fährichsprüfung in der Armee vorlegen, und es wird verlangt, daß er im Englischen die Prüfung mit „gut“ bestaud. Wer diese Zeugnisse nicht hat, muß die Eintrittsprüfung für Seekadetten ablegen. Hierbei wird in erster Linie auf die Mathematik Wert gelegt und werden nicht unbedeutende Kenntnisse der englischen und französischen Sprache verlangt. Auch bei der Marine werden die Abiturienten bevorzugt, sie sind von der Seekadetten-Eintrittsprüfung befreit und rangieren nach ihrer Einstellung vor allen übrigen mit ihnen gleichzeitig eingestellten Kadetten.

861. Die Anmeldung zum Eintritt hat schriftlich bei der „Inspektion des Bildungswesens der Marine“ zu erfolgen. Dem Gesuch sind beizufügen: die Geburtsurkunde und Abschrift des Taufregisters, eine Nationale nach bestimmtem Muster, der unter Aufsicht eines Offiziers geschriebene Lebenslauf, eine Uebersicht des genossenen Schulunterrichts mit den Schulzeugnissen, die Bescheinigung

eines Schwimmlehrers, daß der Bewerber schwimmen kann und eine Schwimmprobe von wenigstens einer halben Stunde abgelegt hat, ein marine- oder militärärztliches Zeugnis und die Bescheinigung des Vaters oder Vormundes über die Gewährung der für die Laufbahn zum Seeoffizier erforderlichen Geldmittel.

862. Die Kosten der Ausbildung belaufen sich im ersten Dienstjahre auf ungefähr 1280 Mark, im zweiten Jahr auf 920 Mark, im dritten Jahr auf 780 und im vierten Jahr auf 1140 Mark. Von da ab ist dem Leutnant während seiner ganzen Leutnantszeit eine monatliche Zulage von 50 Mark, also von 600 Mark pro Jahr zu zahlen.

Eine besondere Kommission entscheidet über die Aufnahme oder Ablehnung der Bewerber und wird der getroffene Bescheid dem Bewerber oder dessen Angehörigen schriftlich mitgeteilt. Vom Tage der Einstellung an gehören die Seekadetten zu den Personen des Soldatenstandes und werden zunächst unter Aufsicht ihrer Offiziere vier Wochen auf dem Lande militärisch ausgebildet. Hieran schließt sich die Vereinigung an die see-männische Ausbildung, welche auf einem Seekadettenschulschiff erfolgt. Nach der ersten Reise muß die Prüfung auf der Marineschule in Kiel zum Fähnrich zur See abgelegt werden. Diejenigen, die die Prüfung bestanden, kommen dann für ein Jahr zur Marineschule in Kiel, wo sie theoretischen Unterricht genießen und am Schluß des Schuljahres die Prüfung zum Seeoffizier abzulegen haben. Wer die Prüfung besteht, wird für ein halbes Jahr auf die „Artillerie-Torpedoschulschiffe“ und zur Marineinfanterie kommandiert, um dort

in den Spezialfächern weiter ausgebildet zu werden. Die fernere praktische Ausbildung zum Seediensft erfolgt dann für die Dauer eines Jahres an Bord eines Seekadetten- oder Schiffszungenschiffes, wo sie zum erstenmal als Vorgesetzte auftreten. Nach Beendigung dieses Jahres werden sie, wenn sie sich nach Ansicht ihrer Vorgesetzten zum Offizier eignen, zur Wahl gestellt und demnächst befördert.

Diese kurzen Angaben genügen, um zu zeigen, daß es bei der Marine viel länger dauert, bevor man es zum Offizier bringt, und daß die Anforderungen, die gestellt werden, weit höher sind, als bei der Landarmee.

863. Das Avancement ist augenblicklich bei der Marine entschieden besser als bei der Landarmee. Es entspricht der langen Ausbildungszeit des Kadetten, daß er schon nach zwei oder drei Jahren vom Leutnant zum Oberleutnant befördert wird. In dieser Charge bleibt er sechs Jahre, um dann zum Kapitänleutnant zu avancieren.

864. Einkommen. Finanziell steht sich der Marineoffizier bedeutend besser als der Landoffizier. Sein Gehalt ist im großen und ganzen dasselbe, aber die Tafelgelder und die Zulagen, die im Auslande gezahlt werden, sind so bedeutend, daß ein Marineoffizier, der einigermaßen zu wirtschaften versteht, schon als Leutnant sehr gut auskommen und in den höheren Chargen Ersparnisse machen kann. Allerdings kann andererseits auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die Repräsentationspflichten, die an den Marineoffizier gestellt werden, sehr groß sind. Befindet sich ein Kriegsschiff in einem fremden Hafen, so wird es den ganzen Tag nicht leer von Besuchern, und

die Gäste, die da kommen, wollen auch bewirtet werden. Schon um gegen die anderen Nationen nicht abzufallen, darf in dieser Hinsicht keine allzugroße Sparsamkeit herrschen, aber der Staat bewilligt für derartige Zwecke entweder gar keine Mittel oder sie sind so lächerlich gering, daß sie gar nicht in Betracht kommen. Wo Tausende im Handumdrehen ausgegeben sind, bewilligt der Fiskus vielleicht ein paar hundert Mark, und den Rest müssen die Offiziere aus eigenen Mitteln bezahlen. Da heißt es denn oft hinterher wochen- und monatelang krumm liegen, um das Defizit zu decken und das europäische Gleichgewicht in der zerstückelten Finanzlage wieder herzustellen.

Das Gehalt der Leutnants zur See beträgt pro Jahr 900 Mark, dazu kommen im Sommer Mark 6.25, im Winter Mark 18.75 monatlicher Servis und jährlich 270 Mark Wohnungsgeldzuschuß. Die Oberleutnants haben denselben Servis und denselben Wohnungsgeldzuschuß, beziehen aber 1500 Mark Gehalt und 180 Mark nicht pensionsfähige Zulage. Kapitänleutnants zweiter Klasse haben 2700 Mark Gehalt, 350 Mark Zulage und 350 Mark Wohnungsgeldzuschuß. Kapitänleutnants erster Klasse 3900 Mark Gehalt, aber nur 300 Mark Zulage. An Wohnungsgeldzuschuß beziehen sie dasselbe. Dieselbe Zulage, dasselbe Servis u. haben auch die Kadetten- und Fregattenkapitäne, ihr Gehalt beträgt 5850 Mark. Der Kapitän z. S. hat 7800 Mark Gehalt, 600 Mark Zulage, 900 Mark Wohnungsgeldzuschuß. Bei allen zuletzt angeführten Chargen richten sich der Servis und die Tafelgelder nach der Art des Kommandos.

Bei der Verheiratung eines Marineoffiziers muß ein noch größeres außerdienstliches Einkommen nachgewiesen werden, wie bei der Verheiratung eines Landoffiziers. Es hat dies seinen Grund darin, daß bei der oft jahrelangen Abwesenheit des Mannes ein doppelter Haushalt, der natürlich doppelte Kosten erfordert, nötig ist. Darauf, ob ein Offizier ledig oder verheiratet ist, kann der Dienst natürlich keine Rücksicht nehmen und es ist schon zuweilen vorgekommen, daß ein Leutnant zwei oder drei Tage nach seiner Hochzeit plötzlich auf einige Jahre ins Ausland geschickt wurde. Ein Leutnant oder Oberleutnant muß eine sichere jährliche Privateinknahme von 3000 Mark, ein Kapitänleutnant zweiter Klasse ein Einkommen von 2000 Mark, ein Kapitänleutnant erster Klasse ein solches von 1200 Mark nachweisen.

Die Pensionierung der Marineoffiziere ist ebenso geregelt wie bei der Landarmee. Das pensionsfähige Einkommen gleicht genau den oben angeführten Sätzen der Offiziere der Landarmee.

865. Offizierssequipierung. Ueber die Zahl der Anzüge und der Ausrüstungsgegenstände, die der Offizier bei seiner Beförderung sich anschaffen muß, sind keine bestimmten Vorschriften erlassen. Die vorgesetzte Behörde kümmert sich nur darum, daß das, was der Offizier sich anschafft, den Allerhöchsten Bestimmungen der Anfertigung nach entspricht. Die Kosten der Equipierung sind nicht unbedeutend, aber trotzdem ist es ganz falsch, zu fragen: „Mit wie wenig kann ich auskommen?“ Es müßte immer heißen: „Wie viel brauche ich, um in den ersten Jahren vor Neuanschaffung sicher zu sein?“ Der Grund hiefür

liegt auf der Hand. Jeder Offizier muß sich als Minimum für seine Kleiderkasse monatlich 25 M. abziehen lassen und diese sind sehr bald für das Neubesehen von Röcken, für die Erneuerung der Kragen und Aufschläge, für die Reparatur der Stiefel und dergleichen Dinge, die fast jeder Tag bringt, verausgabt. Für Neuanschaffungen reichen die 25 M. keineswegs. Ist ein neuer Rock nötig, so kostet dieser bei der Infanterie ungefähr 75 M., also den Kleiderkassenbetrag eines Viertelsjahres. Die Reparaturen hören nicht auf, um das Neue zu bezahlen, muß man das Alte schuldig bleiben und nach kurzer Zeit hat man große Kleiderschulden. Ist man zu gewissenhaft, um seinem Schneider 1000 M. und mehr jahresaus jahrein zu schulden, so bleibt nichts anderes übrig, als sich eine größere Summe, etwa 50 oder 60 Mark für die Kleiderkasse abziehen zu lassen. Die Folge hiervon ist, daß der Leutnant am ersten des Monats entweder gar keinen Gehalt oder nur wenige Groschen herausbekommt. Mit seiner kleinen Zulage allein kann er, ach, nicht reichen und entweder hungert er sich dann durch das Dasein oder aber er macht Schulden, wo er nur immer kann. Die Uniform kostet ein schweres Stück Geld und nur derjenige kann darauf rechnen, einigermaßen glatt bei seinem Schneider zu sein, dessen erste Equipierung so reichlich ist, daß er wenigstens in den ersten drei Jahren sich nichts Neues anzuschaffen braucht. Bersteht er zu wirtschaften, so kann er sich innerhalb dieser Zeit 100 M. oder mehr in seiner Kleiderkasse sparen, so daß eine Neuanschaffung nicht seine ganzen Berechnungen über den Haufen wirft und werfen muß.

866. Aufnahmebestimmungen

des Königlichen Kadettenkorps. (Erlaß des Kriegsministeriums vom 12. Oktober 1899.) Das Kadettenkorps gewährt seinen Zöglingen Erziehung und Ausbildung mit vorherrschender Rücksicht auf den Kriegsdienst. Das Korps besteht aus zwei dem Alter der Zöglinge angebrachten Abteilungen: erstens aus den acht Kadettenhäusern, den Boranstalten mit den Lehrklassen von Sexta bis einschließlich Obertertia für Zöglinge im Alter von 10 bis 15 Jahren, zweitens aus der Hauptkadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde mit den Klassen Untersekunda bis Oberprima, sowie einer Selektta, nach Bedarf und Raum auch einer Obertertia.

Die Klassen von Sexta bis Oberprima entsprechen im wesentlichen den Klassen eines preussischen Realgymnasiums, die Selektta dagegen einer Kriegsschule.

Der einjährige Besuch der Unterselektta des Kadettenkorps genügt zum Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst (Wehrordnung vom 22. November 1888, § 90_b).

Nach Beendigung der betreffenden Unterrichtskurse werden die Zöglinge des Kadettenkorps, je nach dem Grade ihrer bewiesenen Kenntnisse und Führung, Seiner Majestät dem Kaiser und Könige zur Einstellung in das Heer als Leutnants, Fähnriche, charakterisierte Fähnriche, Unteroffiziere oder Gemeine vorgeschlagen. Ueber Entlassung s. auch § 7.

Alle Zöglinge, welche die Obersekunda mit Erfolg besucht haben, legen die Fähnrichsprüfung ab. Je nach dem Ausfall derselben werden sie der Selektta überwiesen oder zur Einstellung in das Heer vorgeschlagen, oder sie treten — auf Wunsch ihrer Angehörigen bezw. bei nicht genügender körper-

sicher Entwicklung — in die Prima über.

Diejenigen Zöglinge, welche die Oberprima durchgemacht haben, legen die Reifeprüfung ab. Nachdem sie die letztere bestanden, erfolgt ihre Versetzung in die Armee als Fähnriche unter gleichzeitiger Ueberweisung an eine Kriegsschule. Wenn sie bei dieser die Offiziersprüfung mindestens mit dem Prädikat „gut“ bestehen, erhalten sie bei ihrer Beförderung zum Leutnant ein Patent vom Tage der Versetzung in die Armee.

Einteilung der Stellen des Kadettenkorps nach den Erziehungsbeiträgen.

Das Kadettenkorps enthält:

1. Stellen mit vollem Erziehungsbeitrag von 800 Mark für Söhne von Inländern (Angehörige des Deutschen Reichs).
2. Stellen mit vermindertem Erziehungsbeitrag von 450, 300, 180 und 90 Mark für Söhne von Angehörigen Preußens, Württembergs und derjenigen Bundesstaaten, deren Kontingente in preussischer Verwaltung stehen, sofern die Väter einen besonderen Anspruch (vgl. § 4) auf Berücksichtigung in der Erziehung ihrer Söhne haben.
3. Freistellen, d. h. Stellen ohne Erziehungsbeitrag für die unter 2 bezeichneten Knaben im Falle besonderer Bedürftigkeit.
4. Stellen mit erhöhtem Erziehungsbeitrag von 1500 Mark für Söhne von Ausländern (Nichtangehörige des Deutschen Reichs), welche als geeigneter Ersatz für das Offizierskorps angesehen werden können.

Die Zahl der Stellen nach den Erziehungsbeiträgen setzen die Etats fest.

Die Erziehungsbeiträge unter Ziffer 2 werden auf Grund Allerhöchst genehmigter Festsetzungen nach dem Einkommen (Anlage 2) bemessen und ändern sich bei wechselndem Einkommen.

Sämtliche Zöglinge empfangen Unterhalt, Bekleidung, Erziehung und Unterricht einschließlich der Lehrmittel. Die unter 1 und 4 genannten haben jedoch einen Teil der Lehrmittel selbst zu bezahlen.

867. Aufnahme.

Allgemeine Bedingungen für die Aufnahme in das Kadettenkorps überhaupt.

Die Aufnahme in das Kadettenkorps kann nur mit Allerhöchster Genehmigung erfolgen, doch haben Seine Majestät der Kaiser zu der Besetzung der in § 2, I genannten Stellen das Kadettenkorps ermächtigt. Auch darf der Kommandeur auf Gesuche für das laufende Jahr um Ausnahme in Stellen mit vermindertem Erziehungsbeitrag, welche erst nach Abschluß der an Allerhöchster Stelle vorzuliegenden Vorschlagsliste eingehen, vorbehaltlich der durch Nachtragsliste einzuholenden Allerhöchsten Genehmigung, für alle Anwärter mit Anspruch auf Kadettenwohlthaten entscheiden.

Alle aufzunehmenden Knaben müssen einer rechtmäßigen Ehe entsprossen sein und nach Herkunft, Erziehung, körperlicher Entwicklung und wissenschaftlicher Vorbildung einen geeigneten Ersatz für das Offizierskorps versprechen, das zehnte Lebensjahr vollendet, das 15. aber noch nicht überschritten haben. (Die Anmeldung erfolgt zwischen dem vollendeten achten und zehnten Lebensjahr des Knaben). Knaben, die das zehnte Lebensjahr im Laufe des Monats April oder Mai vollenden, können auß-

nahmsweise schon zu Beginn des Schuljahres einberufen werden.

868. Aufnahme in Stellen mit vermindertem Erziehungsbeitrag oder in Freistellen. Die Ausnahme in diese Stellen ist außerdem an die Bedingung geknüpft, daß bei den Offizieren des Friedensstandes, des Heeres und der Marine, sowie der Gendarmerie und des Pensionsstandes die Ehe schon während der aktiven Dienstzeit der Väter bestanden hat, bei den Offizieren des Beurlaubtenstandes, bei den Unteroffizieren und im Bereich des Civilstandes die Söhne bereits zu der Zeit geboren waren, als die Väter die Anwartschaft erworben haben, d. h. vor der Pensionierung, dem Feldzuge, der Verwundung u. s. w.

Das Dienstverhältnis in den Invalidenhäusern und Invalidenkompagnien, welches als Versorgung betrachtet wird, kommt bei Feststellung der Anwartschaft nicht in Anrechnung.

Bei Erfüllung dieser Bedingungen haben auf Grund der von ihren Vätern geleisteten Dienste nachstehende Knaben eine Anwartschaft auf die Wohlthat, in Stellen mit vermindertem Erziehungsbeitrag oder in Freistellen erzogen zu werden.

A. Im Bereiche des Offiziersstandes:

1. die Söhne vor dem Feinde gebliebener, an ihren Wunden oder nachweislich infolge der Anstrengungen eines Feldzuges verstorbenen oder durch eine unmittelbar im Dienst erlittene Beschädigung invalide gewordener Offiziere des Friedensstandes und des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine, sowie der Gendarmerie;
2. die Söhne während der aktiven Dienstzeit verstorbenen Offiziere

des Friedensstandes des Heeres und der Marine, sowie der Gendarmerie;

3. die Söhne der Offiziere des Friedensstandes des Heeres und der Marine, sowie der Gendarmerie;
4. die Söhne mit Pensionsberechtigung ausgeschiedener, gut gedienter Offiziere des Friedensstandes und des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine, sowie der Gendarmerie;
5. die Söhne verstorbener, ohne Pensionsberechtigung ausgeschiedener Offiziere des Friedensstandes und des Beurlaubtenstandes des Heeres und der Marine, sowie der Gendarmerie in dem Falle, daß diese Offiziere an einem Feldzuge teilgenommen haben;
6. auch die Söhne derjenigen Offiziere, welchen der Offiziersrang nicht auf Grund der allgemeinen Bestimmungen über die Ergänzung der Offiziere des Heeres bezw. der Marine verliehen ist, jedoch außer in dem Falle zu 1 nur insoweit, als diese Offiziere eine aktive Dienstzeit von 25 Jahren erreicht haben und nach Berücksichtigung der übrigen Anwärter aus dem Offiziersstande Stellen offen sind.

Ferner, insofern Stellen offen sind:

B. Im Bereiche des Unteroffiziersstandes:

1. die Söhne solcher Unteroffiziere des Friedensstandes und des Beurlaubtenstandes, des Heeres und der Marine, welche entweder vor dem Feinde geblieben sind oder infolge von Verwundungen, welche sie im Dienst erlitten haben, auf Grund des

Militärpensionsgesetzes eine Verstümmelungszulage beziehen;

2. die Söhne derjenigen Unteroffiziere, welche mindestens 25 Jahre im Friedensstande des Heeres und der Marine gedient haben.

C. Im Bereiche des Civilstandes:

Die Söhne derjenigen Personen, welche sich durch besondere, mit persönlicher Gefahr verbundene Einzelhandlungen Verdienste um das Reich oder um ihren Staat erworben haben.

Bei Feststellung der Anwartschaft auf Stellen mit vermindertem Erziehungsbeitrag wird das dienstliche, sowie das Privateinkommen der Eltern, resp. der Stiefeltern, bezw. das Einkommen des Knaben aus Vermögen, Erziehungsgeldern und dergleichen in Betracht gezogen.

Befinden sich mehrere Brüder gleichzeitig im Kadettenkorps, so kann für den zweiten und jeden folgenden die Herabsetzung auf einen Erziehungsbeitrag niedriger Stufe beantragt werden, falls der Antragsteller besondere Gründe für Gewährung dieser Wohlthat geltend machen kann. Die Herabsetzung des Erziehungsbeitrages ist auch dann zulässig, wenn ein oder mehrere Brüder eines Kadetten, aus dem Kadettenkorps hervorgegangen, der Armee oder Marine angehören.

Uebersteigt das Einkommen der Eltern zc. eine gewisse Summe, so werden die Söhne auch bei sonst vorhandener Anwartschaft auf Stellen mit vermindertem Erziehungsbeitrag nur in Stellen mit vollem Erziehungsbeitrag einberufen, bezw. falls das Einkommen erst nach der Einberufung die fragliche Summe erreicht, in solche Stellen versetzt.

Veränderungen, welche nach Einsetzung der Stammliste im Einkommen eintreten, sind sofort dem Kommando des Kadettenkorps mitzuteilen. Die Unterlassung dieser Mitteilungen kann unter Umständen den Verlust der Anwartschaft bewirken.

Die Verlangung der Anwartschaft auf Freistellen ist stets besonderer Allerhöchster Entscheidung vorbehalten.

869. Anmeldung zur Aufnahme in das Korps. Der Aufnahme muß die Anmeldung vorangehen: diese erfolgt, wie schon gesagt, zwischen dem vollendeten achten und zehnten Lebensjahr des Knaben. Eine frühere Anmeldung ist wirkungslos, eine spätere nicht zulässig.

Da aber bei sonst gleichen Verhältnissen zu spät angemeldete Anwärter allen zur vorgeschriebenen Zeit angemeldeten nachstehen und dadurch in die Lage kommen können, ganz unberücksichtigt zu bleiben (vergl. § 6), so empfiehlt sich die rechtzeitige Anmeldung.

Alle Anmeldungen von Knaben, deren Aufnahme in das Kadettenkorps gewünscht wird, sind an das Kommando (nicht an die Person des Kommandeurs, da bei dessen Abwesenheit sonst leicht Verzögerungen entstehen) des Kadettenkorps zu Berlin SW., Hallesches Ufer 24, diejenigen der württembergischen Anwärter an das königlich württembergische Kriegsministerium zu richten.

Die Anmeldungen erfolgen mittels einfachen portopflichtigen Anschreibens unter Beifügung der standesamtlichen Geburtsurkunde, des kirchlichen Taufzeugnisses oder einer Taufbescheinigung — und einer Stammliste (für Stellen mit vollem oder erhöhtem Erziehungsbeitrag nach Anlage 1, für Stellen mit vermindertem Erziehungsbeitrag

oder für Freistellen nach Anlage 2, deren Spalten zur Vermeidung von Rückfragen und sonstigen Weiterungen mit der größten Genauigkeit auszufüllen sind. Geburtsurkunde und Taufzeugnis bezw. Taufbescheinigung sind im Original oder in beglaubigter Abschrift einzusenden. Dieselben erfolgen nach Einsichtnahme zurück.

Auf genaue Beantwortung der Frage über das Einkommen und die sofortige Mitteilung hierin etwa eintretender Aenderungen (vergl. § 4 gegen Ende) wird besonders hingewiesen.

Unrichtige Angaben haben die Nichtberücksichtigung des Antrages zur Folge.

Die einzureichenden Stammlisten müssen von zuständiger Seite bescheinigt und, sofern eine Stelle mit vermindertem Erziehungsbeitrag oder eine Freistelle erbeten wird, von denjenigen amtlichen Zeugnissen begleitet sein, welche die Anwartschaft zur Aufnahme begründen.

Die eingegangenen Anmeldungen werden zunächst durch den Kommandeur des Kadettenkorps geprüft.

Er giebt den Angehörigen Bescheid auf die erfolgte Anmeldung und erledigt solche Gesuche, welche zweifellos unbegründet sind.

Die weitere Prüfung der stehen gebliebenen Anmeldungen behufs Feststellung der Anwartschaft, des Erziehungsgeldes u. s. w. liegt dem Ausschuss für Aufnahme von Knaben in das Kadettenkorps (Aufnahmeausschuss) ob.

Vorsitzender dieses Ausschusses ist der Generalinspekteur des Militärerziehungs- und Bildungswesens, ausführendes Mitglied der Kommandeur des Kadettenkorps.

Das Geschäftsverfahren des Ausschusses ist durch eine besondere Vorschrift geregelt.

870. Einberufung. Aus der Zahl derjenigen Knaben, deren Aufnahme Allerhöchsten Orts ausdrücklich genehmigt oder der Entscheidung des Kommandeurs des Kadettenkorps überlassen ist, beruft dieser nach Maßgabe der freiwerdenden Stellen die Anwärter in die einzelnen Anstalten ein.

In der Regel findet eine solche Einberufung alljährlich nur einmal, und zwar zum Beginn des Lehrjahres, zu Anfang des Monats April, statt.

Bei der Auswahl der einzelnen Anstalten ist, so weit möglich, die Rücksicht auf die Lage des Wohnortes der Eltern u. s. w. maßgebend.

871. Die Zöglinge des Kadettenkorps scheiden aus: 1. in Folge ihrer Anstellung im Heer oder 2. auf Befehl des Korpskommandeurs:

- a) wegen Krankheit oder Dienstuntauglichkeit;
- b) wegen zurückgebliebener geistiger Entwicklung;
- c) wegen mangelhafter Führung;
- d) wegen nicht pünktlicher Einzahlung des Erziehungsbeitrages oder

3. mit Genehmigung des Korpskommandeurs.

Auf Antrag ihrer Angehörigen können Kadetten jederzeit aus dem Korps entlassen werden, doch dürfen Kadetten, welche nach Eintritt in die Fähnrichsprüfung und vor Erlaß der Allerhöchsten Entscheidung über die Kadettenverteilung aus dem Kadettenkorps auf Wunsch ihrer Angehörigen entlassen sind, nur mit Allerhöchster Genehmigung von den Truppenkommandeuren als Fahnenjunger angenommen werden.

872. Die Söhne der Offiziere, Lehrer und Beamten des Kadettenkorps sind mit Genehmigung des Kommandeurs des Kadettenkorps zur Teilnahme an dem Un-

terricht der betreffenden Anstalt zugelassen und von der Erlegung eines Schulgeldes befreit. Sie müssen das zehnte Lebensjahr vollendet, dürfen aber in den Voranstalten das 15., in der Hauptkadettenanstalt das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten haben.

In Ausnahmefällen kann der Kommandeur des Kadettenkorps auch andere Knaben gegen Entrichtung eines jährlichen Schulgeldes von 100 Mark zur Teilnahme am wissenschaftlichen Unterricht zulassen, jedoch nur in den Voranstalten.

873. Anforderungen an die Körperbeschaffenheit der Einberufenen. Beim Eintreffen der Einberufenen im Kadettenkorps werden dieselben ärztlich untersucht.

Wenn sich bei dieser Untersuchung ergibt, daß die Knaben nicht ihrem Alter entsprechend in der Entwicklung vorgeschritten, oder daß sie mit solchen körperlichen Fehlern behaftet sind, die später ihren Eintritt in das Heer voraussichtlich verhindern würden, so werden sie ihren Angehörigen auf deren Kosten zurückgesandt. Eine vorgängige ärztliche Untersuchung der Knaben wird deshalb den Angehörigen zu ihrem eigenen Vorteil empfohlen, wenn gleich das entscheidende Urteil des Anstaltsarztes vorbehalten bleiben muß.

874. Wissenschaftliche Anforderungen für die Aufnahme. Die in Beziehung auf die wissenschaftliche Vorbildung gestellten Anforderungen weist der Lehrplan des Kadettenkorps speziell nach, welchen das Kommando desselben bei Benachrichtigung von der erfolgten Eintragung in die Anwärterliste mitteilt.

Knaben, die den an sie gestellten Anforderungen bei der Eintrittsprüfung nicht genügen, werden ihren Angehörigen, und zwar gleich-

falls auf deren Kosten, zurückgeschickt. Es ist also zweckmäßig, sich vor der Absendung der einberufenen Anwärter zu verschern, ob diese die verlangte wissenschaftliche Ausbildung besitzen. Das entscheidende Urteil muß jedoch auch hier der Anstalt vorbehalten bleiben.

875. Reisevergütung. Den in Stellen mit vermindertem Erziehungsbeitrag oder in Freistellen einberufenen Anwärtern wird eine Reisevergütung gewährt.

876. Mitzubringende Zeugnisse. Die zur Aufnahme in das Kadettenkorps einberufenen Knaben haben bei ihrer Ankunft in dem betreffenden Kadettenhause dem Kommandeur desselben das Zeugnis über den Erfolg ihres früheren Unterrichts und den Impffchein vorzulegen. Diese Papiere erhalten die Angehörigen nach Einsichtnahme zurück.

877. Einzahlung der Erziehungsgelder. Die Erziehungsgelder sind in halbjährlichen Raten zum 1. April und 1. Oktober jeden Jahres im voraus und postfrei an die Kassenverwaltung der Hauptkadettenanstalt einzusenden. Nur die Erlegung des ersten Teilbetrages des Erziehungsgeldes, gerechnet vom Monat der Aufnahme einschließlich bis zum nächsten Zahlungstage, geschieht unmittelbar an die Kasse der Anstalt, in welcher der Knabe aufgenommen wird.

Die Einziehung der Erziehungsbeiträge kann durch Vermittelung der Generalmilitärkasse erfolgen:

a) für Angehörige des Heeres und der Marine sowie der Gendarmerie einschließlich der Civilbeamten der Militär- und Marineverwaltung und für solche Personen, welche Pension oder Witwen- oder Waisengeld mindestens in Höhe des Erziehungsbeitrages aus der genannten Kasse beziehen;

- b) für Angehörige des Heeres, welche das Gehalt durch Vermittelung der Zahlungsstellen XIV., XV. bezw. XVI. Armee-korps erhalten;
- c) für Beamte, welche das Gehalt oder die Pension zc. aus königlichen Kassen beziehen, insoweit diese Kassen mit den Regierungshauptkassen in einem Abrechnungsverkehr stehen.

Zu den Beamten unter c) gehören:

Landräte, Oberförster, königliche Gestüts- und Strafanstaltsbeamte, königliche Universitäts-, Gymnasial- und Seminarlehrer, königliche Ban- und Bergwerksbeamte, Beamte der Reichsbank und des Rechnungshofes und Regierungsbeamte.

Zu denselben zählen nicht: Gerichts- und Gefängnisbeamte, Eisenbahnbeamte, königliche Hofbeamte, die mittelbaren Staatsbeamten, Beamte der indirekten Steuern, der Generalkommissionen und der Post und Telegraphie sowie alle Privatpersonen.

Bei der direkten Einsendung der Erziehungsgelder an die Kassenverwaltung der Hauptkadettenanstalt dient, wenn es sich um Beträge bis zu 400 Mark handelt, der Postschein dem Absender als Quittung.

Für die zum Unterricht zugelassenen Schüler (§ 8) ist das Schulgeld ebenfalls in halbjährlichen Teilzahlungen und im voraus, jedoch jedesmal an die betreffende Anstaltskasse selbst, einzuzahlen.

Die Zahlungen der Erziehungs- und Schulgelder erfolgen unter allen Umständen für den vollen Monat, vom Tage des Eintrittes bis zum endgültigen Ausscheiden des Knaben, ohne Rücksicht auf vorherige Beurlaubungen oder Versäumnisse. Die nichtpünktliche Einzahlung der Geldbeiträge hat die sofortige Entlassung des Betreffenden zur Folge.

Berlin, den 12. Oktober 1899.

Kriegsministerium.

v. Gopler.

878. Stammliste

für Bewerber um Stellen mit vollem Erziehungsbeitrag *).

Des Knaben	jämliche Vornamen — der Rufname ist zu unterstreichen — und Suname.
	Tag, Monat und Jahr der Geburt.
	Geburtsort und Kreis bezw. Bundesstaat.
	Welchen Unterricht der Knabe bis jetzt gehabt hat, und wie weit er in demselben vorgeschritten ist.
Verhältnisse des Vaters.	Vorname und Staatsangehörigkeit. Ob derselbe noch lebt, und wann er gestorben ist. Angabe seines Dienstgrades oder seines Amtes als Staatsdiener oder seines bürgerlichen Berufes.
	Datum des § in den Militärdienst. Eintritts § in den Civildienst.
	Datum des § aus dem Militärdienst. Auscheidens § aus dem Civildienst.
	Dauer der § im Militärverhältnis. Dienstzeit § im Civilverhältnis.
	Angabe besonderer Verhältnisse, es sei im Militär- oder Civil- dienste oder in anderen Berufsthätigkeiten. (Angabe, bei welchem Truppenteil er gestanden.)
	Welche Feldzüge derselbe mitgemacht, und welche Auszeichnungen und Wunden er darin erhalten hat. Angabe anderweiter Auszeichnungen.
Weit. Familienverhältnisse.	Konfession des Vaters. Soll der Knabe in einer anderen Konfession als in der des Vaters erzogen werden, so ist dies besonders zu bemerken und eine schriftliche Erklärung beider Eltern oder der vor- mundschaftlichen Behörde darüber beizufügen.
	a) Die Mutter des Knaben ist eine geborene: Angabe, ob sie noch lebt bezw. des Sterbedatums. Vornamen. b) Datum der Verheirathung.

*) Diese Angaben müssen mit der Geburtsurkunde genau übereinstimmen.

c) Wohnort (Straße, Nr.) der Eltern oder des Vormundes des angemeldeten Knaben nebst Angabe des Kreises.

d) Anzahl der Kinder (einschl. des jetzt an- gemeldeten Sohnes) (Söhne:
/ Töchter:

e) Von den Söhnen sind:	im Militärdienst (Angabe der Charge).
	im Civildienst (Würde) und anderen Lebensverhältnissen.
	früher im Kadettenkorps erzogen. Angabe des zuletzt gezahlten Erziehungsbeitrages.
	gegenwärtig noch im Kadettenkorps und in welcher Anstalt. Erziehungsbeitrag.
	bereits zur Aufnahme angemeldet und in die Anwärterliste eingetragen.
f) Von den Töchtern sind:	verheiratet.
	und zwar mit wem? (Angabe des Dienstgrades, des Amtes als Staatsdiener oder des bürgerlichen Berufes.)

In welchem Jahre und in welche Anstalt die Aufnahme gewünscht wird.

.....ben.....ten.....l.....

(Wohnort nebst Straßenangabe.)

Unterschrift des Vaters oder der Mutter und des Vormundes:

879. Stammliste

für Bewerber um Stellen mit vermindertem Erziehungsbeitrag oder Freistellen.*)

- Zur Beachtung.
1. Alle in der Stammliste enthaltenen Fragen sind einzeln genau zu beantworten und von dem Vater oder der Mutter und dem Vormunde des Knaben zu unterschreiben.
 2. Veränderungen, die sich nach Einjendung dieser Stammliste in den Verhältnissen des Vaters ergeben, sind dem Kommando des Kadettenkorps sofort anzuzeigen.

Des Knaben	sämtliche Vornamen — der Rufname ist zu unterstreichen — und Zuname.	
	Tag, Monat, Jahr der Geburt.	
	Geburtsort und Kreis bezw. Bundesstaat.	
Verhältnisse des Vaters.	Vorname und Staatsangehörigkeit. Ob derselbe noch lebt oder wann er gestorben ist.	
	Angabe seines Dienstgrades, seines Amtes als Staatsdiener oder seines bürgerlichen Berufes.	
	Datum des Eintritts	a) in den aktiven Dienst. Vollständige Benennung des Truppenteils, in dem er steht oder zuletzt gestanden hat; b) in das Beurlaubten-Verhältnis.
	Datum des Offizier-Patents	a) im aktiven Dienst; b) im Beurlaubten-Verhältnis.
	Datum der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre, durch welche der Abschied bewilligt, bezw. die Stellung z. D. erfolgt ist.	
Ob mit Pension verabschiedet.		

*) Diese Angaben müssen mit der Geburtsurkunde genau übereinstimmen.

Dauer der Dienstzeit.	a) aktiv, b) im Beurlaubten- Verhältnis.	} wobei die Kriegsjahre einfach zu rechnen sind.
-----------------------------	--	---

Datum des Eintritts in den Civildienst und in welcher Amtswürde.

Aus dem Civildienst getreten und in welcher Amtswürde.

Dauer der Dienstzeit im Civil.

Angabe besonderer Verhältnisse im Militär-, im Civildienst oder in anderen Berufsthätigkeiten.

Welche Feldzüge derselbe mitgemacht und welche Auszeichnungen und Wunden er erhalten hat.

Ob die etwaige Invalidität unmittelbar in Folge einer Verwundung oder Dienstbeschädigung eingetreten ist.

Bejahendenfalls ist eine Bescheinigung des Truppenteils beizufügen.

Konfession des Vaters.

Soll der Knabe in einer anderen Konfession als in der des Vaters erzogen werden, so ist dies besonders zu bemerken und eine schriftliche Erklärung beider Eltern oder der vormundschaftlichen Behörde darüber beizubringen.

a) Die Mutter des Knaben ist eine geborene:
Angabe, ob sie noch lebt, bezw. des Sterbedatums.
Vornamen.

b) Datum der Verheirathung.

c) Ob die Verheirathung noch während der aktiven Militär-Dienstzeit des Vaters geschah.

d) Wohnort (Straße, Nr.) der Eltern oder des Vormundes des angemeldeten Knaben, nebst Angabe des Kreises.

e) Anzahl der Kinder, einschließlich des jetzt } Söhne:
angemeldeten Sohnes. } Töchter:
Wieviele sind in selbständigen Stellungen bezw. verheiratet?

im Militärdienst (Angabe des Dienstgrades).

f) Von den
Söhnen
sind:

im Civildienst (Würde) und in anderen Lebens-
verhältnissen.

früher im Kadettenkorps erzogen. Angabe des zuletzt
gezählten Erziehungsbeitrages.

Anderw. Familienverhältnisse.	f) Von den Söhnen sind:	gegenwärtig noch im Kadettenkorps und in welcher Anstalt. Erziehungsbeitrag.
		bereits zur Aufnahme angemeldet und in die Anwärterliste eingetragen.
	g) Von den Töchtern sind:	verheiratet.
		mit wem? (Angabe des Dienstgrades, des Amtes als Staatsdiener oder des bürgerlichen Berufes.)

Voraus sich der Anspruch auf Aufnahme in eine Stelle mit vermindertem Erziehungsbeitrag oder eine Freistelle gründet. Diese Angaben sind bei nicht mehr im aktiven Dienst befindlichen Offizieren durch Zeugnisse zu belegen.

Folgende Fragen sind einzeln nach Pflicht und Gewissen (lediglich mit „nein“ oder kurzer Zahlenangabe) zu beantworten. In den Angaben sind auch solche Einnahmen mit aufzuführen, die bei der Steuerveranlagung unberücksichtigt bleiben.

a) Ob und für welche Kinder etwa Waisengeld oder Erziehungsbeihilfen aus Staats- oder anderen Kassen bewilligt worden sind.

Betrag der Waisengelder oder Erziehungsbeihilfen für jedes Kind und Jahr. Angabe, auf Grund welchen Gesetzes bzw. von wem u. s. w. dieselben gezahlt werden.

b) Ob der Vater bzw. der Stiefvater oder die Mutter bzw. die Stiefmutter des Knaben Gehalt, Pension nebst etwaiger Pensionserhöhung, Witwenpension, Witwengeld oder sonstige Beihilfen aus Staats- oder anderen Kassen beziehen, und in welchem Betrage jährlich. Die einzelnen Beträge sind zutreffendenfalls getrennt anzugeben. Ebenso sind etwa gewährte Stellen- und Dienstzulagen anzugeben (dahingegen bei den Offizieren des aktiven Dienststandes nicht Servis- und Wohnungsgeldzuschuß).

c) 1. Ob der Vater bzw. der Stiefvater, die Mutter bzw. die Stiefmutter oder der Knabe selbst Einnahmen an Renten, Zinsen aus Grundbesitz oder dergl. beziehen (Angabe der Höhe derselben).

2. Oder ob dieselben irgend welchen Zuschuß seitens ihrer Angehörigen erhalten. (In welcher Höhe jährlich?)

3. Auch freiwillige Zuschüsse sind genau anzugeben, bei unbestimmter Höhe in ihrem durchschnittlichen Jahresbetrage.

4. Falls dem Vater oder der Mutter des Knaben der Nießbrauch von dem Vermögen desselben zusteht, ist dieses — zutreffendenfalls mit dem der Geschwister — als Einkommen der Eltern anzuführen.

5. Ferner ist hier anzugeben Einkommen aus Privatbeschäftigung, Erwerb und dergl.

6. Bescheinigte Angabe der Veranlagung zur Staats-Einkommensteuer. Einkommen von . . . Mark bis . . . Mark.

In welchem Jahr und in welche Anstalt die Ausnahme gewünscht wird.

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

..... denten..... 1.....

(Wohnort nebst Straßenangabe.)

Durch die vorgesehete Behörde des Antragstellers oder durch den Magistrat seines Wohnortes, bezüglich durch den Landrat des Kreises, ist die Glaubhaftigkeit der vorstehenden Angaben zu bescheinigen.

Unrichtige Angaben in dieser Stammliste haben unter Umständen die Nichtberücksichtigung des angemeldeten Knaben zur Folge.

Unterschrift und Amtsfiegel.

Unterschrift des Vaters oder
der Mutter und des Vormundes.

IV.

Aussichten und Verhältnisse in den bürgerlichen Berufen.

880. Aerzte. Das Studium auf der Universität erfordert vier und ein halbes Jahr, dessen Kosten etwa 10000 Mark betragen. Beihilfe durch Stipendien ist nur sehr schwer zu erlangen, verringert können die Kosten des Studiums dadurch werden, daß der Studierende das Königlich = Medicinisch = Chirurgische Friedrich = Wilhelms = Institut aufsucht und sich dort als Ersatz für das Sanitätsoffizierkorps heranzubilden läßt. Die gesamte Ausbildung erfolgt auf Staatskosten, und außerdem haben die Zöglinge freie Wohnung und eine monatliche Zulage von 30 Mk. Als Gegenleistung haben sie sich zu verpflichten, doppelt so lange als Militärarzt zu dienen, wie sie die Anstalt besuchen. Aber Militärarzt zu sein, ist nicht jedermanns Sache, ihre Thätigkeit ist nicht allzu abwechslungsund namentlich in den ersten Jahren kommen sie nur ganz ausnahmsweise dazu, einen Kranken nach eigenem Ermessen zu behandeln. Der Assistenzarzt muß sich von dem Stabsarzt, dieser von dem Oberstabsarzt und dieser wieder von seinen anderen Vorgesetzten in Bezug auf die Verordnung von Medikamenten und den sonstigen Anordnungen Vorschriften machen lassen. Dazu gesellt sich, daß die gesellschaftliche Stellung der Sanitätsoffiziere keine allzu hervorragende ist, sie haben zwar Offiziersrang, aber werden trotzdem selbst von den jüngsten Leutnants geringschätzig angesehen und müssen sich sehr häufig nicht nur von ihren direkten Vorgesetzten, sondern auch von den militärischen

Vorgesetzten wenig erbauliche Dinge sagen lassen.

881. Jura. Auch wer Jura studiert, muß über einen nicht unbedeutenden Geldbeutel verfügen, denn es dauert sehr, sehr lange, bis er fest angestellt ist und Gehalt bezieht. Das Studium dauert 3 Jahre und die Kosten belaufen sich bei bescheidenen Ansprüchen mindestens auf 1350 Mk. jährlich. Außerdem ist vor dem Referendar = Examen noch der überzeugende Nachweis zu führen, daß dem Kandidaten für die Dauer von fünf Jahren die zum standesgemäßen Unterhalt erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Referendar bleibt man gegen vier Jahre, ohne daß man während dieser Zeit irgend welche Geldentschädigung erhält. In der Folge ist die große Staatsprüfung abzulegen und damit ist gewissermaßen die Ausbildung beendet. Bezahlt wird er aber auch dann noch nicht, er muß sich vielmehr darauf einrichten, auch nach abgelegtem Staatsexamen noch mindestens fünf Jahre aus eigenen Mitteln mit jährlich wenigstens 1500 Mk. zu leben, bis nach Ausgabe des Altevorrangs Besoldung eintritt.

882. Post. Beim Beruf der Postbeamten ist zwischen der niederen und höheren Laufbahn zu unterscheiden. Bei der letzteren ist das Abiturientenzeugnis Bedingung. Die Ausbildung beginnt mit dem Eintritt als Posteleve und ungefähr zwei Jahre muß der Betreffende aus eigener Tasche leben, ehe er Tagelohn bezieht. Aber auch dann ist ein jährlicher Zuschuß

von mindestens etwa 300 Mk. nötig, bis nach etwa 6 Dienstjahren mit dem Sekretärposten eine auskömmliche Gehaltszahlung (1700 bis 3500 Mark) und Wohnungsgeldzuschuß eintritt. Jede Beförderung in dieser Carriere ist abhängig von dem Ausfall der Prüfungen. Nach drei Jahren erfolgt die Postsekretärprüfung und außerdem ist von demjenigen, der nach Höherem strebt, die Postverwaltungsprüfung abzulegen und zwar zwei Jahre nach bestandener Sekretärprüfung, wenn hier überall das Prädikat „gut“ erreicht wurde, sonst erst in drei Jahren.

Jeder Postbeamte, dem bei Ausübung des Dienstes Geld oder sonstige Gegenstände, welche der Post angehören oder zur Beförderung übergeben sind, anvertraut werden, ist gezwungen, vor Eintritt in den Dienst eine Kaution zu stellen, deren Höhe zwischen 300 und 9000 Mark schwankt.

Ueber die Aussichten in diesem Beruf heißt es in dem Buch: „Der Pfadweiser“, Verfasser H. Nausch, Verlag von Wiegandt u. Grieben, Berlin, (Preis 2 Mk. 50 Pfg.), dem ich die obigen und nachfolgenden Angaben entnehme: Wer gewissenhaft an seiner Weiterbildung arbeitet, kann möglicherweise bereits mit 28, in der Regel aber erst mit 32 Jahren, nach Ablegung der oberen Prüfung Postinspektor sein, als welcher er sein festes Gehalt von 2700 bis 3600 Mark und Wohnungsgeldzuschuß, aber außerdem soviel Tagelöhner und Reisevergütungen bezieht, daß er sein Gehalt beiseite legen und zur Ansammlung der genannten Kautionssumme für eine demnächstige Anstellung als Postdirektor benutzen kann, worauf dann je nach Neigung die Postratslaufbahn bei der Oberpostdirektion (Ge-

halt 4860 bis 6900 Mk.) sich als Fortsetzung ergibt, oder der technische Beruf gewählt und bei größerer Selbständigkeit, aber etwas geringeren Gehaltsfäden, die Postdirektorsstelle (3360 bis 6300 Mark) dauernd beibehalten wird, womit stets die Vorsteherchaft eines Postamtes erster Klasse gegeben ist.

Bei der niederen Postcarriere können junge Leute im Alter von 16 bis 25 Jahren eintreten. Die Anforderungen, die an ihr Können gestellt werden, sind nicht allzugroß. An Kaution sind 300 Mk. erforderlich, welche vor dem Dienst Eintritt hinterlegt werden müssen. Bei den heutigen Verhältnissen können Gehilfen erst nach Ablauf von mindestens 2 Jahren Diäten beziehen. Nach vier Jahren wird der Postgehilfe zur Postassistentenprüfung zugelassen und bezieht als Assistent 3 Mk. Tagelohn. Nach drei Jahren frühestens rücken die Assistenten in die Klasse der Postverwalter (1000 bis 2700 Mk. Gehalt), der Postassistenten bei den Ämtern erster und zweiter Klasse, der Bureauassistenten bei einer Oberpostdirektion (1700 bis 2700 Mk.) und gelangen zu einer unkündbaren lebenslänglichen Anstellung. Die Laufbahn schließt mit der Stellung eines Oberassistenten (1700 bis 2700 Mk.) ab. Hierzu tritt noch der dem Orte der Beschäftigung entsprechende Wohnungsgeldzuschuß von jährlich 180 bis 540 Mk. Der Uebergang aus der niederen Laufbahn in die höhere ist unbedingt ausgeschlossen. Die niedere Laufbahn ist, wie mehr oder weniger jeder Beruf, überfüllt, und von den zahlreichen Bewerbern werden nur die besten zum Eintritt zugelassen.

883. Theologie. Der Beruf des Geistlichen erfordert ein dreijähriges Studium als Minimum. Die meisten werden ihre Studienzeit

um ein oder zwei Semester verlängern. Die Kosten dieser Zeit betragen ungefähr 1200 Mk. pro Jahr, doch wird das Studium durch die vielen Stipendien, die zur Verfügung stehen, erleichtert. Schließlich giebt es auch noch verschiedene Bildungsanstalten für Kandidaten der Theologie, die besondere Vergünstigungen gewähren. Genannt seien hier das Predigerseminar in Wittenberg, das Domkandidatenstift in Berlin und die Predigerseminare in Hannover, im Kloster Loccom, Soest und Herborn. Vor Vollendung des 24. Jahres darf die Meldung zur letzten Prüfung nicht geschehen, so daß das Alter, welches erreicht sein muß, bevor die zum Eintritt ins Pfarramt unerläßliche Ordination stattfindet, also 25 Jahre beträgt. Unmittelbar nach dem Abgang von der Universität, spätestens aber vor Ablauf eines halben Jahres, hat die Meldung zur ersten Prüfung bei der Konsistorialprüfungskommission zu erfolgen. Wer das Examen besteht, erhält das unbedingte Recht des Predigens und wird in den Kandidatenstand aufgenommen. Wer das Examen nicht besteht, kann noch einmal, frühestens nach einem und spätestens nach zwei Jahren zugelassen werden. Jeder Kandidat, der sich dem Dienste der Kirche widmen will, muß zwei Jahre nach Ablegung der ersten Prüfung die zweite machen und hat sich sechs Monate vor Ablauf des zweiten Jahres nach der bestanden ersten Prüfung mit Einreichung eines Aufsatzes über den Gang seiner praktischen Weiterbildung nebst Zeugnissen bei dem zuständigen Konsistorium zu melden.

Diese zwei Jahre zwischen der ersten und zweiten Prüfung dürfen die Kandidaten, soweit sie dabei Gelegenheit haben, ihr Studium

fortzusetzen, nach eigenem Ermessen verwenden. Sie können diese Zeit als Hilfslehrer, als Hauslehrer und dergleichen verbringen.

Für die Erlangung einer dauernden Anstellung nach dem bestandenen Examen läßt sich eine bestimmte Zeit nicht angeben, aber da die Zahl der Studierenden dieser Fakultät beständig zurückgeht, sind die Aussichten günstig.

Die Gehaltsverhältnisse sind je nach der Stellung sehr verschieden, jedoch garantiert der preussische Staat ein Mindesteinkommen von 1800 Mk. Soweit das Stolleneinkommen nicht ausreicht, wird außerdem durch den Staat das Einkommen unter Berücksichtigung des Dienstalters bis auf 3600 Mk. erhöht.

Durch Uebertritt in den Schuldienst, Schulaufsichts- oder Verwaltungsdienst können jüngere Geistliche die Stellung eines Seminardirektors mit 4000 bis 4500, eines Kreisschulinspektors mit 2700 bis 5400 Mk. und Regierungs- und Schulrats mit 4200 bis 6000 Mark, neben Wohnungsgeldzuschuß von 360 bis 900 Mk. erhalten.

Marinepfarrer, Garnisonspfarrer und Feldprediger erhalten zwischen 2892 und 7014 Mk.; außerdem steht den Geistlichen der Beruf des Reisepredigers der inneren Mission, sowie die Thätigkeit an Kranken- oder Strafanstalten offen.

Im Laufe der Zeit kann der Geistliche zur Superintendentur, selten zur Generalsuperintendentur gelangen; seltener ist der Eintritt ins Kirchenregiment, in das Konsistorium und in den Oberkirchenrat.

Bemerkt sei schließlich noch, daß der Doctor theologiae in der Regel nicht nach Belieben erworben werden kann, sondern meistens von der Fakultät bei besonderen Ge-

legenheiten, für besonders verdiente ältere Geistliche freiwillig verliehen wird.

884. Die Forstcarriere ist augenblicklich so überfüllt, daß auf eine feste Anstellung erst nach 18 oder 19jähriger Dienstzeit gerechnet werden kann. Erforderniß ist neben körperlicher Tüchtigkeit das Reifezeugniß eines Gymnasiums. Die Ausbildung beginnt mit einer einjährigen praktischen Vorbereitung bei einem Oberförster, dem dann ein zweijähriges Studium auf einer Forstakademie folgt. Spätestens sechs Jahre nach Beginn der Vorbereitungszeit hat die Meldung zum ersten forstlichen Examen beim Ministerium zu erfolgen. Wer diese Prüfung besteht, wird Forstreferendar. Eine weitere praktische Ausbildung von zwei Jahren hat der Referendar dann bei einer königlichen Oberförsterei, die er sich meist selbst aussuchen darf, durchzumachen. Nach Beendigung dieser Ausbildung hat er das forstliche Staatsexamen zu machen und wird nach bestandener Prüfung Forstassessor und hat hiernit die Anwartschaft auf eine Oberförsterstelle.

Die Ausbildung bis zur Beförderung zum Forstassessor, einschließlich des Militärjahres, das nicht mit angerechnet wird, dauert sieben bis acht Jahre.

Wann nach der bestandenen Prüfung die Anstellung als Oberförster erfolgt, richtet sich nach den Vakanzgen. Viel weiter als bis zum Oberförster bringen es nur die wenigsten. Das Anfangsgehalt in dieser Stellung beträgt 2400 Mk. und steigt in 21 Jahren auf 4500 Mk., außerdem giebt es allerdings noch Reisekosten, Taggelder, Wohnungen zc. Regierungs- und Forsträte, Oberforstmeister haben ein Einkommen von 4200 bis 6000 Mk., der Ober-

landforstmeister bezieht 15 000 Mk. und außerdem giebt es Wohnungsgeldzuschuß, der zwischen 480 und 1500 Mark schwankt.

Eine sehr angenehme Stellung bekleiden die Angehörigen des reizenden Feldjägerkorps: es sind dies Forstleute, die eine praktische Lehrzeit bei einem Oberförster durchmachten und Reserveoffiziere oder aktive Offiziere einer Jägertruppe sind. Sie werden als Depeschenträger und Kuriere nach den auswärtigen Höfen hin verwendet und tragen in ihrem Depeschensack, den sie mit ihrem Leben zu verteidigen verpflichtet sind, oft die wichtigsten Staatsangelegenheiten bei sich. Sie sind unter Umständen fast immer auf Reisen und haben dadurch Gelegenheit, viel zu sehen und viel zu lernen.

885. Die niedere Forstcarriere, die immer mit dem Förster oder Revierförster endet, beginnt mit einer mindestens zweijährigen Lehrzeit und darf nicht früher als vor Beginn des 16. und nicht später als am 1. Oktober des Kalenderjahres, in welchem das 18. Lebensjahr vollendet wird, ihren Anfang nehmen. Hat der Betreffende nicht den Einjährigfreiwilligenschein, so muß er eine Prüfung ablegen. Drei Monate vor dem beabsichtigten Beginn der Laufbahn hat die schriftliche Anmeldung bei dem Oberforstmeister des Bezirks, in dem man sich aufhält oder in die Lehre treten will, zu erfolgen. An Papieren sind der Geburtschein, ein Unbescholtenszeugniß, der Schein eines oberen Militärarztes, die Schulzeugnisse und ein selbstverfaßter und selbstgeschriebener Lebenslauf beizubringen.

Nach Vollendung der Lehrzeit erfolgt die Einstellung in das Jägerkorps, jedoch nie vor vollendetem 17. Lebensjahr. Bis zum

25. Januar des dritten, und von den Einjährig-Freiwilligen bis zum gleichen Termin des ersten Dienstjahres, ist die Jägerprüfung abzulegen. Diejenigen, die die Prüfung bestanden, haben gewöhnlich noch ein Dienstjahr bei der Fahne, die übrige neun- resp. elfjährige Dienstzeit aber in der Reserve abzuleisten. Sie werden in die Jägerklasse A aufgenommen und erlangen die Aussicht, später im Forstschutzdienst angestellt zu werden. Im letzten aktiven Dienstjahre haben sie sich bei einer Regierung zur Beschäftigung zu melden.

Ist eine berufsmäßige Beschäftigung erlangt, erfolgt nach Ablauf des vierten, bei Einjährig-Freiwilligen des zweiten Dienstjahres Beurlaubung zur Reserve und thunlichst dauernde Beschäftigung im königlichen Forstdienst gegen Besoldung, Beschäftigung im Gemeinde- oder Privat-Forstdienst ist außerdem zulässig. Nach Vollendung des achten, aber jedenfalls vor Ablauf des elften Dienstjahres haben die Reservejäger der Klasse A sich der Försterprüfung zu unterziehen. Dieselbe wird gewöhnlich in einer königlichen Oberförsterei abgehalten und besteht in einer mindestens sechsmonatlichen Beschäftigung als Hilfsaufseher und in einem mündlichen und schriftlichen Examen. Wiederholung kann nötigenfalls nur einmal und zwar binnen Jahresfrist erfolgen.

Jäger der Klasse A können auch, wenn sie zwölf Jahre, bezw. wenn sie zum Oberjäger befördert worden sind, mindestens fünf Jahre in dieser Charge aktiv gedient haben, nach Ablauf einer neunjährigen Dienstzeit die Forstverorgungsberechtigung erlangen. Dieselbe gewährt dem Inhaber die Berechtigung, in Preußen oder Elsaß-Lothringen als Hilfsaufseher be-

schäftigt, oder auf einer Försterstelle im Staatsdienste, nach Maßgabe der Fähigkeit auch auf einer Revierförsterstelle, angestellt zu werden.

Die Zahl der Anwärter für den Forstschutzdienst ist in den letzten Jahren sehr gestiegen, so daß bereits eine Beschränkung in der Annahme von Lehrlingen hat eintreten müssen. Söhne von Forstbeamten werden allen anderen Bewerbern vorgezogen.

Das Dienst Einkommen der königlichen Revierförster beläuft sich auf jährlich 1160—1950 Mk. bar neben freier Wohnung und sonstigen Emolumenten.

(Die obigen Angaben sind wörtlich dem bereits citierten Buche „Der Pfadweiser“ entnommen.)

886. Wer die **höhere Verwaltungscarriere** einschlagen will, hat bis zur Mitte des vierjährigen Referendariats genau dieselbe Vorbildung durchzumachen, wie jeder andere Jurist. Wenn er dann zwei Jahre bei einer Gerichtsbehörde als Referendar thätig war, tritt für ihn auf sein beim Regierungspräsidenten anzubringendes Gesuch hin eine Vorbereitung von mindestens zwei Jahren bei einer Verwaltungsbehörde ein, und wird er dann zum Regierungs-Referendar ernannt. Er hat dann später die große Staatsprüfung vor der Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte abzulegen, wird darauf Regierungs-Assessor und damit zu einer Stellung im höheren Verwaltungsdienste befähigt. Von dieser Seite aus bietet sich ihm auch Gelegenheit zum Uebertritt in den höheren Kommunaldienst.

An Einkommen bezieht ein Landrat 3600 bis 4800 Mk. und Dienstwohnung, der Regierungsrat 4200 bis 6000 Mk., die vortragenden

Räte bei den Ministerien 7500 bis 9900 Mk.

887. Wer als **Seemann** durch sein Leben, um nicht zu sagen durch das Wasser, fahren will, thut gut, nicht vor dem 15. und nicht nach dem 16. Jahre als **Schiffsjunge** einzutreten. Hat er Beziehungen zu einer großen Rhederei, so wird er durch diese, sonst durch einen der **Heuerbaase** Anstellung auf einem Schiff suchen. Die Fahrzeit eines **Schiffsjungen**, während der er in den meisten Fällen schon einen kleinen Lohn bezieht, beträgt ein bis zwei Jahre. Dann fährt man etwa 12 Monate als **Leichtmatrose** und dann als **Vollmatrose**. Derjenige, der 45 Monate **Seefahrzeit** und darunter mindestens 24 Monate als **Vollmatrose** gefahren ist, kann die **Navigationsschule** besuchen. Der **Kursus**, nach dessen Abschluß die **Steuermannsprüfung** abgelegt wird, dauert acht bis zehn Monate. Die Kosten während dieser Zeit belaufen sich etwa auf 700 Mk. Die **Approbation** als **Steuermann** erfolgt nach bestandener Prüfung durch die **Regierung**. Nach einer Fahrzeit von wenigstens zwei Jahren kann der **Steuermann** die **Kapitänsprüfung** ablegen. Ein **Steuermann** verdient außer freier Station 80, ein **Obersteuermann** 120 **Mark** monatlich. Das Einkommen eines **Kapitäns** ist sehr schwankend und kann ebensogut 2000 wie 20000 **Mark** pro Jahr betragen. Es ist dies abhängig von der Größe des Schiffes und von der Bedeutung der Linie, für die er fährt.

Der **Navigationsschullehrer** kann derjenige werden, der die Prüfung zum **Steuermann** und **Kapitän** mindestens mit „gut“ bestand. Er bezieht ein Einkommen von 1500 bis 3300 **Mark** und außerdem freie Wohnung oder Wohnungsgeldzu-

schuß. Der **Navigationsschuldirektor** bezieht außer der Dienstwohnung bis zu 6000 **Mark**.

888. Der **Apotheker** ist insofern ein glücklicher Mensch, als er im Ganzen nur zwei Prüfungen zu bestehen hat: nach Beendigung der **Lehrlingszeit** die **Gehilfenprüfung**, und nach dem beendigten Studium die **Staatsprüfung**. Die **Fachausbildung** dauert acht Jahre und zwar: drei Jahre **Lehrling**, drei Jahre **Gehilfenzeit** und das mit Einschluß der **Staatsprüfung** etwa zwei Jahre dauernde **Studium**. Derjenige, der das **Abiturientenzeugnis** hat, braucht nur zwei Jahre **Lehrling** zu sein. Das **Studium** erfordert alles in allem etwa 3000 **Mark**.

Wer nicht über die Mittel verfügt, um sich später eine eigene **Apothek** zu kaufen, bleibt immer **Provisor** und ist als solcher nicht in der Lage, sich große Schätze zu verdienen, da sein Einkommen, selbst in großen Städten, bei freier Wohnung und **Verpflegung** selten mehr als höchstens 2000 **Mark** betragen wird.

889. Bei der **Eisenbahn** werden die höchsten **Nemter** in der Regel nur **Juristen** oder **Technikern** anvertraut. **Bedingung** zum Eintritt ist das vollendete 17. und das noch nicht überschrittene 25. **Lebensjahr**, sowie das erlangte **Reifezeugnis** einer höheren **Bürgerschule** oder ein **Zeugnis** über die nach Abschluß der **Untersekunda** eines **Gymnasiums** bestandene Prüfung. Nach der **Beeidigung** findet eine **3jährige Ausbildung** als **Civilsupernumerar** statt, nach deren Ablauf die Prüfung stattfindet. Es folgt dann die **Beförderung** zum **Bureau-** oder **Expeditionsassistenten**, als welcher er so lange an **Tagegeldern** 75 **Mk.** bezieht, bis er in eine **etatmäßige Stelle** als **Betriebssekretär** oder

Güterexpedient (Gehalt 1680 bis 3240 Mark oder 1980 bis 3140 Mark) einrückt.

Frühestens zwei Jahre nach der ersten Prüfung ist die Meldung für die Prüfung zum Subalternbeamten erster Klasse anzubringen und erfolgt nach bestandenern Examen die Beförderung zum Eisenbahnsekretär (2280 bis 4140 Mark) oder zum Güterexpeditions-vorsteher (2580 bis 3740 Mark). Auf der Laufbahn der mittleren technischen Eisenbahnbeamten sind folgende Stellen zu erreichen: Eisenbahnsekretäre und Werkstätten-vorsteher (2280 bis 4140 Mark); Betriebssekretäre und Werkmeister, bautechnische Eisenbahnsekretäre und Bahnmeister. Das Gehalt schwankt in diesen Stellungen im allge-meinen zwischen 2000 und 3000 Mark.

890. Für den **Techniker** beträgt das Studium auf der Universität, nach erlangtem Reisezeugnis auf einem Gymnasium, ca. vier Jahre. Die Befähigung zur Anstellung als Baubeamter im höheren Staats-dienste wird durch das Bestehen einer Vorprüfung und zweier Haupt-prüfungen erlangt. Die Gehälter bleiben auch nach den Bauführer-jahren lange Tagegelder, die sich bei einem Regierungsbauführer auf 6 bis 9 Mark und eine Pausch-summe für Reisekosten bis zu 75 Mark monatlich belaufen. Der gute Verdienst fängt erst an, wenn man als Bauinspektor fest ange-stellt ist: das Jahresgehalt beträgt ungefähr 4000 Mark, außerdem giebt es Wohnungsgeldzuschuß und bedeutende Tage- und Reisegelder. Es steht jedem jederzeit die Mög-lichkeit offen, aus dem Staatsdienst in den Civildienst überzutreten und bietet sich dort sehr häufig Gelegen-heit, in kurzer Zeit zu einem auskömmlichen Gehalt zu gelangen.

891. Stipendien. Wer sich über die verschiedenen Berufsarten auf das genaueste informieren will, dem sei das Buch „Der Pfad-weißer“ empfohlen. Ich selbst habe mich darauf beschränken müssen, aus dem Buch einige kurze Aus-züge zu bringen, und lasse zum Schluß folgen, was der Verfasser über die Stipendien sagt. Er schreibt: Es ist natürlich klar, daß die Landesangehörigkeit bei der Erteilung von Stipendien eine her-vorragende Rolle spielt, daß also preussische Studierende beispiels-weise auf bayrischen oder württem-bergischen Hochschulen in solcher Hinsicht nur ausnahmsweise berück-sichtigt werden dürften.

Preussische Studierende deutscher Herkunft, welche sich verpflichten wollen, ihren späteren Beruf fünf Jahre hindurch in den Provinzen Westpreußen und Posen auszu-üben, sowie Studierende aus dem Regierungsbezirk Oppeln, können auf die Dauer von drei Jahren ein sogenanntes Polenstipendium in Höhe von 400—900 Mark jähr-lich erhalten. Bewerbungen sind an das preussische Kultusministerium zu richten.

Dem sich für Benefizien irgend welcher Art Meldenden ist, abge-sehen von der Klugheitsregel, sich nicht an ein und derselben Stelle um mehrere Unterstüzungen zu be-mühen, anzuraten, dem Gesuche beizufügen:

1. einen kurzgehaltenen, aber nichts wesentliches verschwei-genden Lebenslauf;
2. das Reisezeugnis der besuchten Schule;
3. event. ein Fleißzeugnis über die ganze bereits auf Hoch-schulen verwendete Zeit;
4. wenn bereits irgend welche akademische Prüfung bestanden ist, den Nachweis;

5. wo die Bedürftigkeit erforderlich ist — was keineswegs immer der Fall — ein von einem Beamten (Bürgermeister) ausgestelltes Bedürftigkeitszeugnis, in welchem namhaft gemacht ist: Stand der mit Namen und Wohnsitz auzugebenden Eltern, Beschäftigung derselben, Umfang eines etwaigen Gewerbes, z. B. Zahl der Arbeiter; Zahl und Alter der unversorgten Geschwister, Vermögen der Eltern mit etwa darauf haftenden Schulden, Besoldung, Ruhegehalt der Eltern, bereits auf Schulen und Akademien erlangte Benefizien, eigenes Vermögen des Bewerbers,

und, wo es irgend möglich ist, nicht zu versäumen, sich persönlich dort vorzustellen, wo die Entscheidung liegt.

Abgesehen von dem Hinweise darauf, daß des amtlichen Siegels entbehrende Papiere in der Regel als nichtig betrachtet werden, wird jüngeren Leuten noch der Rat von Nutzen sein, sich thunlichst immer wieder in den Besitz von eingereichten Urkunden zu setzen und, so lange es irgend möglich ist, Urschriften überhaupt nicht auszuliefern, außer wenn solche ausdrücklich amtlich verlangt werden.

Die schriftliche Bewerbung geschieht in gebrochenem Folioformat und bestmöglicher, jedenfalls leserlicher Handschrift; in gleicher Form werden die erforderlichen Anlagen hergestellt; schließlich wird alles in einem starken Oktavcouvert sorgfältig verschlossen und frankiert. Wer voraussichtlich vieler Gesuche um Unterstützungen für seine Studien benötigt sein wird, läßt am besten Reisezeugnis, Bedürftigkeitsnachweis, Lebensabriß (event. mit Raum für schriftliche Nachträge) gleich von einem Lithographen für ein billiges in einigen Dutzenden von Exemplaren autographieren; indes darf den Abdrücken die nachherige Beurkundung der Uebereinstimmung mit der Urschrift durch das Siegel eines mit öffentlicher fides versehenen Beamten trotzdem nicht fehlen.

Eine Zusammenstellung der Nachweise über die an sämtlichen deutschen Hochschulen vorhandenen Benefizien (Stipendien, Freitische, Konvixe) für Studierende ist auf Grund des zur Verfügung stehenden amtlichen Materials und auf Grund der bei sämtlichen Rektoren eingezogenen Erkundigungen von dem mehrfach genannten Herrn Verfasser seinem Buch angefügt worden.

Alleinstehende Personen.

I.

Das alleinstehende Mädchen.

892. Stellung der modernen Frau. „Der Frauen Zustand ist beklagenswert — Wie eng-gebunden ist des Weibes Glück! Schon einem rauhen Gatten zu gehorchen, ist Pflicht und Trost; wie elend, wenn sie gar ein feindlich Schicksal in die Ferne treibt!“ Diese Worte, die Goethe der Iphigenie in den Mund legt, werden ihre ewige Wahrheit behalten, trotz der Versuche und Bestrebungen modern oder vielmehr vorurteilslos empfindender Männer und Frauen, den Mitschwestern die Wege zu bahnen, die zu einer besseren wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Stellung der Frau führen. Bismarck sagt zwar: „Was unsere Frauen sich angeeignet haben, das werden unsere Kinder verteidigen“ und der aufmerksame Beobachter kann von Jahr zu Jahr verfolgen, wie eine Schranke des Vorurteils nach der anderen vor dem Eifer, der Energie und der steten Arbeit der Frau fällt und sich ihrem Studium und ihrer Thätigkeit ein Gebiet der Wissenschaft und der Industrie nach dem andern eröffnet. Die „Frauenbewegung“, wie sich das gemeinsame Bestreben, den Frauen vorwärts zu helfen, nennt, hat große Erfolge zu verzeichnen,

trotzdem ihr Anfang erst aus den vierziger Jahren des letzten Jahrhunderts datiert. Nicht nur, weil sich hervorragend kühne und kluge Geister an ihre Spitze stellten, deren Wert und Wirken nicht im geringsten unterschätzt werden soll — sondern auch, weil sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in der ganzen Welt verschoben haben und die große Arbeitskraft der Frau nicht mehr wie in früheren Zeiten verzettelt werden oder zum Teil ganz brach liegen kann. Das Leben des einzelnen ist reicher an Ansprüchen in jeder Hinsicht geworden, alle Lebens- und Genußmittel haben sich verteuert und Arbeitslöhne, Gehalte u. s. w. haben nicht ganz Schritt gehalten mit dem Wachstum der Anforderungen und Bedürfnisse. Es heißt im Kampf ums Dasein alle Kräfte anzuspannen und alle Hände zu gebrauchen, um bestehen zu können.

893. Das junge Mädchen. Am meisten betroffen von dieser Lebensfrage ist das Schicksal des jungen Mädchens, das durch all die Jahrhunderte still im Schatten des Elternhauses blieb, bis sich ihm ein Heim und ein eigener Herd bot. Gewiß waren auch einige gezwungen, zu arbeiten und für sich selbst zu

forgen. Aber das eigentliche Arbeitsfeld der Frau, die Wirtschaftsführung bei Fremden oder die Kindererziehung, bot den Mädchen besserer Familien Raum genug. Dem Arbeiten neben dem Manne, der Teilnahme auf all den Gebieten der Wissenschaft, des Handwerks oder der Industrie blieben sie — bis auf wenige Ausnahmen — fern. Heutzutage sind eigentlich nur noch die Töchter der „oberen Zehntausend“ unthätig zu Hause, d. h. ohne direkten Versuch, Geld zu erwerben; denn auch in sie ist der Wunsch gefahren, „selbständig“ zu werden und irgend etwas zu lernen, was sie im Notfall einst befähigen könnte, sich selbst ihr Brot zu verdienen. Sie sehen rings um sich den Wandel, das Auf und Ab in allen gesellschaftlichen Sphären und in der Erkenntnis, daß auch für sie einst die Stunde des „Muß“ schlagen könnte, bilden sie ihre kleinen Talente aus oder suchen sich tiefere Bildung anzueignen. Diese Bestrebungen sind nur zu unterstützen. Erst die sorgenlos oder doch ruhig in die Zukunft blickende Frau wird nicht unbedacht oder leichtsinnig eine Ehe eingehen, nur „um versorgt zu sein“ — die an Zahl abnehmenden Ehen werden deshalb hoffentlich glücklicher sein und auf einem ethisch höheren Standpunkte stehen.

894. Schwierigkeiten des Erwerbs. Leicht aber ist es für das junge Mädchen durchaus nicht, sich ihr Brot zu erwerben. Wenn vielleicht nicht überall ihre ganze Arbeitskraft, so wird man ihre Pflichttreue bis zum Äußersten fordern, und nur wenn sie sich als tüchtig in ihren Leistungen erweist, kann sie neben dem Manne arbeiten und allmählich zu guter Stellung und zu gutem Gehalt aufrücken, Auch

sonst ist sie, sobald sie den Schutz des Elternhauses verläßt, Anfeindungen, Verleumdungen und Mißtrauen ausgesetzt. Fast noch mehr als die Männer begegnen die Frauen, die im sichern Heim leben und sich schlecht in die Notwendigkeit hineinzusetzen vermögen, die ein Mädchen zwingt, für sich selbst zu handeln, dem alleinstehenden Mädchen mit fränkendem Zweifel oder gar mit Geringschätzung. Und noch immer wird das Bestreben der Frau, wirtschaftlich möglichst unabhängig dazustehen, bespöttelt oder als unbegreifliche und unverständige Emanzipation verschrieen. Man kann diese Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit nur mit einer gänzlichen Unkenntnis der Sachlage entschuldigen. Es wäre aber Zeit, daß bei uns, wie in den übrigen Kulturstaaten, der letzte Rest von Vorurteil beseitigt würde und daß jede Frau, auch ohne daß sie Vereinen angehörte oder Frauentagen bewohnte, wenn ihr die offene Parteinarbeit oder Förderung der guten Sache nicht liegt oder nicht behagt, der Mitschwester hilft und ihr Schutz in jeder Hinsicht gewährt. Frauen, die in sicherer, glücklicher Stellung leben, haben es leicht, die Achseln über alleinstehende, mühsam kämpfende Mädchen zu zucken — noch leichter aber ist es für sie, den weniger Glücklichen den Weg zu ebnen, oder, wenn sie dazu nicht in der Lage sind, ihnen teilnahmsvoll und gütig entgegen zu treten. Die erfahrene Frau, die nicht blind durchs Leben geht oder nur nicht sehen will, weiß ganz genau, wie schwer auch heute noch der Weg für ein alleinstehendes Mädchen ist, sie sollte nicht nach Schein oder „Hörenjagen“ urteilen und sich nicht im Hochmut der Unversuchten oder Standhaften von einer Unglücklichen abwenden, son-

bern als wahre **Christin** das göttliche Wort beherzigen: „Welcher von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie!“

895. Vernünftige Erziehungsweise. Es ist Sache der Eltern und Erzieher, das junge Mädchen für den Kampf ums Leben fähig zu machen, ihr nicht allein allgemeine gründliche Bildung oder tieferes Wissen in bestimmten Fächern zu geben, sondern vor allem die Eigenschaften, die sie ermächtigen, selbständig zu denken und zu handeln. Außer guten Manieren und feinem Takt, Sicherheit im Auftreten und Formgewandtheit muß die Frau die beiden großen Faktoren des Lebens: Arbeit und Geld richtig schätzen lernen. Will man das Mädchen fähig machen, den Weg durchs Leben allein, sicher und ruhig zu gehen, so muß sie die Gefahren, die sich ihr eventuell nahen und sie bedrohen können, zu überschauen vermögen. Nur dann ist sie imstande, sie rechtzeitig von sich abzuwehren. Man sagt zwar, dem Mädchen dürfe die „Illusion“ nicht geraubt werden. Sie soll auch nicht in jedem, der sich ihr nähert, gleich den Feind wittern. Aber sie soll mit so klaren Augen ins Leben blicken und so genau prüfen können, daß sie bald fühlt und weiß, mit wem sie es zu thun hat und die Motive erkennt, aus denen jener handelt. Romantische Ideen und Gefühlsüberschwänglichkeit sind Feinde für das alleinstehende Mädchen.

896. Die Reaktion gegen die bisherige Mädchenerziehung zeigt sich selbst in den Klassen, die den Neuerungen und den Neuforderungen für die Frau noch ablehnend gegenüberstehen. Aber auch das junge Mädchen der guten, ängstlichen Bürgerkreise befreit sich von der ewigen Bevormundung und

die Eltern sehen mit Entsetzen, daß die von ihnen so verdamnte Selbständigkeit der Frau bereits in der eignen Familie Anhängerinnen gefunden hat und daß die Revolution sich in aller Stille in ihren vier Wänden vollzogen hat. Vor dreißig, fünfunddreißig Jahren noch wäre es wie eine Unmöglichkeit erschienen, ein junges Mädchen allein reisen zu lassen. Daß sie allein im Hotel übernachtet, ist noch heute durchaus unzulässig, aber wer weiß, wie lange es dauert, bis auch dieser Rest von Vorurteil besiegt worden ist. Die Frau selbst vollbringt die Aenderung der Anschauung und der Sitte. Und je ruhiger sie ihre Rechte und ihre Selbständigkeit durchsetzt, je weniger Aufhebens sie und ihre Mitschwester von dieser Umgestaltung machen, je mehr es ihr gelingt, sich eins der Vorrechte nach dem andern zu erobern, die bisher ausschließlich die Männer gepachtet hatten, und ohne daß sie in öffentlichen Konflikt zur herrschenden Sitte träte, um so eher wird sie das angestrebte Ziel erreichen: eine geachtete Stellung neben dem Mann zu gewinnen. In wirtschaftlicher Beziehung ist ihr das vielfach schon gelungen — in politischer, wenigstens in Deutschland, noch gar nicht. Und dennoch ist es kein unbilliges Verlangen, daß die wirtschaftlich selbständigen Frauen auch in wirtschaftlichen Fragen etwas mitzureden haben, denn sie sind an Fragen, die die Länge der Arbeitszeit, die Nacht-, Sonntags- und Kinderarbeit, die Lohnzahlungen und Kündigungsfristen, die Schutzmaßregeln in den Fabriken betreffen, ebenso interessiert wie die Männer.

897. Neue gesetzliche Bestimmungen. Das neue Bürgerliche Gesetzbuch hat den Erwartungen der

Frauenrechtler nicht entsprochen, dies gilt besonders über die Bestimmungen der Ehegatten zu einander, des Güterrechts, der Ehescheidungsgründe und der Alimentation. Dagegen hat die Frau im Familienrecht größere Rechte erworben. Wir führen als für das alleinlebende Mädchen in Betracht kommend nur an, daß Töchter wie Söhne mit erreichter Großjährigkeit aus der väterlichen Gewalt ausscheiden, jede Unverheiratete also rechtlich in der Lage ist, ein Gewerbe zu ergreifen oder ein beliebiges Handelsgeschäft zu betreiben (§ 11 der Gewerbeordnung und Artikel 6 des Handelsgesetzbuches).

898. Die deutsche Frauenbewegung teilt sich in zwei Gruppen. Die erste, deren Hauptvertreterinnen Frä. Auguste Schmidt, Helene Lange und die verstorbene Frau Jeannette Schwerin sind, bezwecken die Ausbildung des Intellekts, der Thätigkeit und der Energie. Den Bestrebungen dieser Damen verdanken wir die Vorbereitung zum Studium durch eingerichtete Real- und Gymnasialkurse, die gesellschaftliche Beteiligung der Frauen an Armen- und Krankenpflege, an Waisen- und Arbeiterinnenschutz, ferner die Begründung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins und des Vereins zur Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechtes durch Dr. Adolf Vette im Jahre 1866.

899. Wissenschaftliche Ausbildung. Mädchengymnasien giebt es bis jetzt in Karlsruhe, Berlin, Leipzig und Königsberg. Die Immatrikulation war bis jetzt der Frau an keiner deutschen Universität gewährt, nur als Zuhörerin wird sie zugelassen. Doch hat im Jahre 1899 die Universität Gießen beschlossen, für das Studium der Rechtswissenschaften und der Philosophie Frauen zur Immatrikulation zuzulassen,

wenn sie das Reisezeugniß eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung beibringen. Dagegen ist den Frauen die Promotion zur Doktorwürde, die zu keinem Staatsamt berechtigt, an den Universitäten Heidelberg, Göttingen, Tübingen und Halle gestattet. Um zu den Vorlesungen an den Universitäten Zutritt zu haben, sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Die Erlaubniß zum Zuhören durch den Unterrichtsminister.

2. Die Vorlegung der Genehmigungsverfügung, sowie der Legitimationspapiere und Zeugnisse über die Vorbildung nach vorheriger persönlicher Meldung auf dem Universitätssekretariat vor dem Rektor.

3. Nach Prüfung der Zeugnisse und Ausstellung des Erlaubnißscheins durch den Rektor ist die Einwilligung der Professoren und Dozenten, deren Vorlesung zu hören gewünscht wird, einzuholen. Der Unterrichtsminister hat in einem Erlaß vom Jahre 1897 die Universitätskuratoren ermächtigt, selbst die Verfügung zu treffen, ohne Einholung seiner Genehmigung im Einzelfalle.

So ist zu hoffen, daß sich allmählich alle Universitäten für den Besuch der Frau nicht nur als Gast, sondern als Studentin erschließen werden, und den Widersachern möchte man des Weiberfeindes Balzac Worte anführen: „Eine Frau, die eine männliche Bildung erhalten, besitzt in der That die glänzendsten und fruchtbarsten Eigenschaften zur Begründung ihres eignen Glücks und das ihres Gatten.“ — Die Annahme also, daß die gelehrte oder studierte Frau alle Fähigkeiten einbüßt, glücklich zu sein und glücklich zu machen, wird nicht von allen klugen und bedeutenden Männern geteilt!

Denn Goethes Ausspruch im „Wilhelm Meister“: „Man hat die gelehrten Weiber lächerlich gemacht und man wollte auch die unterrichteten nicht leiden, wahrscheinlich, weil man für unhöflich hielt, so viel unwissende Männer zu beschämen,“ paßt doch wohl kaum mehr auf die Männer unserer Zeit! Die Gründe, die sie haben, gegen das Studium der Frau zu reden, müssen tiefer liegend sein und ihre Kraft aus der Ueberzeugung der Leistungsunfähigkeit der Frau schöpfen. An der Frau ist es zu beweisen, daß sie leistungsfähig ist und daß sie, wie auf anderen Gebieten, auch auf dem der Wissenschaft als Genossin neben dem Manne stehen kann.

Die zweite Gruppe der deutschen Frauenbewegung beschäftigt sich mit der Erwerbung politischer Rechte für die Frau. An ihrer Spitze stehen Frä. Anita Augspurg und Frau Minna Cauer, Führerinnen der Arbeiterorganisationen sind Frau Lilly Braun, Frau Klara Zetkin u. a.

900. Die organisierte Wohltätigkeit ist am meisten entwickelt und gedeihen in den „Frauenvereinen vom Roten Kreuz“. Der „Bund deutscher Frauenvereine“ verfolgt den Zweck, den allgemeinen Bildungsstand der Frauen zu heben und aller materiellen, geistigen und sittlichen Not nach Kräften zu steuern. Dem Interesse des Lehrerinnenstandes dient der „Allgemeine Deutsche Lehrerinnenverein“. Dem Frauenerwerb auf dem Gebiete des häuslichen Kunstgewerbes dient der Verein „Bienenkorb“. Künstlerische Begabungen und Bestrebungen durch gediegenes Unterrichts, Ausstellungen und Konkurrenzausschreibungen für Kunst- und Kunstgewerbe fördert der „Verein der Künstlerinnen und

Kunstfreundinnen“. Der „Hausbeamtinnenverein“ sorgt für das Wohl der Stützen, Hausdamen und Kinderfräulein. Der „Rechtsschutzverein für Frauen“ gewährt Rat in allen Lebenslagen durch juristisch gebildete Frauen.

Das alleinstehende Mädchen findet also von allen Seiten Rat und Unterstützung, und sie sollte sich nicht scheuen, sich bittend an einen dieser stets hilfsbereiten Vereine zu wenden, wenn sie in Verlegenheit ist, welchen Beruf sie wählen und wie sie sich zu einem Beruf gründlich ausbilden kann. Ihr Hauptbestreben muß sein, etwas Tüchtiges zu lernen und zu leisten — für jeden Stand und für jede Beschäftigung bedarf sie einer Vorbildung und die meistens sehr geringen Kosten der Ausbildung werden reichlich durch die bessere Stellung und die größere Bezahlung aufgewogen.

901. Verschiedene Berufsarten.

Wir greifen einige der Berufsarten heraus, die sich ein junges Mädchen, das infolge pekuniärer Verhältnisse oder Verwaisung den Wunsch hat, niemand mehr zur Last zu fallen, als Lebenserwerb wählen könnte.

Der höchste Wunsch des Mädchens würde wahrscheinlich der sein, sich als freie Künstlerin ihr Brot zu erwerben. Und sie sieht, wenn sie sich auch nicht ganz gegen die ersten schweren Jahre der Anfängerschaft verschließt, Ruhm und Lorbeeren und unermesslich viel Geld als Endziel vor sich. Wie wenige aber von denen, die sich für berufen hielten, sind ausgewählt — Welch einer kleinen Zahl gelingt es nur, Anerkennung zu finden, wie häufig war es nur eine hübsche Gabe, ein angenehmes Talent, das den Traum von Glück und Ehre vorgaukelte und dessen Wert bei höheren Ansprüchen versagte und vielleicht noch den Haupt-

reiz, die Frische und Ursprünglichkeit, bei den ängstlichen Bemühungen, Besseres zu leisten, einbüßte!

902. Beruf der Schriftstellerin. Wieviel Schriftstellerinnen giebt es nicht in Deutschland — wie wenige aber von all denen, die es versuchen, mit der Feder Geld zu verdienen, sehen einen Erfolg oder dürfen sich an befriedigender Arbeit erfreuen! Eine Schriftstellerin muß eine vielseitige Bildung besitzen, sie muß es verstehen, dem „Geschmack des Publikums“, der Mode, so häßlich das auch klingen mag, zu folgen, sie muß scharf beobachten können, fließenden Stil und vor allem ein einwandfreies Deutsch schreiben können. Allen diesen Bedingungen, die sich ja durch Fleiß schließlich erfüllen ließen, muß ein starkes Talent zu Grunde liegen, denn auf die Dauer reicht die angelernte geschickte Handhabung der Feder nicht aus. Leider kann nicht verschwiegen werden, daß die Schriftstellernden Frauen einen erschreckend hohen Prozentsatz des litterarischen Proletariats ausmachen. Begabung und Leistungen des überwiegend größten Theils stehen tief unter der Mittelmäßigkeit. Da wird nun Tag für Tag „für den Markt“ drauß los geschrieben, überflüssige Uebersetzungen und kraft- und reizlose Originalarbeiten wandern von Verlag zu Verlag, von Redaktion zu Redaktion und bedrängen, da sie für ein Spottgeld hingegeben werden, die ernstesten Arbeiten des begabten und nicht bloß maschinemäßig produzierenden Schriftstellers. Glaubt doch heute jeder Vackfisch, der seinen Weltschmerz in Hexametern kristallisiert oder eine kleine französische Novelle übersetzt hat, zu „Höherem“ berufen zu sein! O welche Täuschung! . . . Zum

Posten einer Redacteurin, der wohl deshalb vielfach begehrt wird, weil wenig bekannt ist, was von einer Redacteurin an Kenntnissen und Arbeitsleistung verlangt wird, eignen sich nur Damen, die eine vielseitige Bildung besitzen und einen offenen Blick für alle aktuellen Fragen haben. Auf den Redaktionen größerer Zeitungen werden überhaupt nur Damen mit langjährigen Erfahrungen und den besten Zeugnissen angestellt.

903. Die Malerin. Auch hier muß die Begabung schon hervorragend groß sein, wenn sie die Garantie für einen Erfolg bieten soll. Auch hier ist die Konkurrenz gewaltig und wer nichts Bedeutendes, Aufsehenerregendes leistet, wird vergebens ringen. Es wimmelt in München und anderen Kunstzentren von Malerinnen, die in ihren Leistungen nicht über die bescheidenste Mittelmäßigkeit hinauskommen und von denen ein großer Teil überhaupt nichts verkaufen kann. Dagegen bieten sich im Kunstgewerbe und in den dekorativen Künsten der mit Talent und Geschmack begabten Frau bessere Chancen.

904. Die Zeichenlehrerin. Ein etwas sicherer Weg ist auch der zur Zeichenlehrerin, nicht der privaten, denn auch sie muß, um im Konkurrenzkampf bestehen zu können, eine große Fertigkeit im Oel-, Aquarell- und Porzellanmalen haben, auch wohl Brennen, Bunzen, Aetzen, Leder- und Kerbschnittarbeiten, oder doch das eine oder andere neben ihrer Hauptkunst beherrschen müssen. Aber bei der schwankenden Zahl der Schülerinnen und dem unsicheren Besuch ihres Unterrichts kommt sie in den seltensten Fällen, trotz ehrlichster Bemühungen und vortrefflicher Leistungen und Lehrmethoden dazu, sich ein Vermögen zu erwerben, das genügt, um sie sorgen-

los an ihre alten Tage denken zu lassen. Die an Volks-, mittleren oder höheren staatlichen Mädchenschulen angestellte Zeichenlehrerin ist pensionsberechtigt und ihr Einkommen beziffert sich, je nach Art der Schulen und Städte, auf 800 bis 2500 Mark. Diese Posten sind sehr begehrt und nicht sehr zahlreich, daher sind sie schwer zu erreichen. Die Lehranstalten sind für Preußen: das Zeichenlehrerseminar der Königlichen Kunstschule, das Seminar für Zeichenlehrerinnen des Vereins der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen, beide in Berlin, und die Kunstgewerbeschule in Kassel. Bei der Meldung zur Examensprüfung müssen vorgelegt werden: 1. ein selbstgeschriebener Lebenslauf, 2. ein Zeugnis über die empfangene Schulbildung, sowie über die etwaigen früher bestandenen Prüfungen, 3. der Nachweis, daß die Bewerberin ihre Studien im Zeichnen an einer geeigneten Lehranstalt oder sonst in ausreichender Weise gemacht hat, unter Vorlage von Probezeichnungen, 4. ein Zeugnis über die sittliche Führung.

Zur Ausbildung im kunstgewerblichen Zeichnen giebt es viele Anstalten in Deutschland, z. B. in Berlin, Dresden, Hanau, München, Kassel, Hamburg u. s. w. Fast überall sind „Gewerbeschulen für Frauen“, die in ihren Unterrichtsfächern besonderen Wert auf das „kunstgewerbliche Zeichnen“ legen. Hier bietet sich noch ein großes Arbeitsfeld für die Frau. Fast jede Industrie bedarf modern empfundener Vorlagen und Muster, und guter Geschmack und eine sichere Hand kann hier noch eine lohnende Beschäftigung finden. Freilich muß auch hier die Vorbildung eine gründliche sein — die Zeichnerin muß vor allem „zeich-

nen“ können, ehe sie selbst anzusetzen und Erfinden geht.

905. Musikerinnen und Sängerrinnen. Von all den vielen Musikerinnen und Sängerrinnen, die die Konservatorien der großen Städte bevölkern, oder sich um einzelne berühmte Lehrer und Lehrerinnen drängen, tauchen die meisten spurlos unter oder kämpfen sich in den kleineren Städten mühsam als Klavier- oder Gesangslehrerinnen durchs Leben. Und wie selten wohl zogen sie diese Möglichkeit in Betracht, als sie voller Hoffnungen, vom Genie geleitet, wie die Verwandten behaupten, zur Ausbildung fortgingen! Aber zu größter Ausdauer, um auch den technischen Ansprüchen zu genügen, gehört ein wirkliches Genie, von denen es weniger giebt, als im allgemeinen angenommen wird, um eine echte Künstlerin und als solche anerkannt zu werden. — Eine Abart der Musiklehrerin, für die sich gerade in kleineren Städten eine gute, auskömmliche Stellung böte, ist die Klavierstimmerin. Sie bedarf nur kurzer Lehrzeit in einer Pianofortefabrik, um den Bau und die Mechanik der Instrumente kennen zu lernen. Oft genügt auch die Ausbildung, ohne den Instrumentenbau zu kennen. Doch muß ein feines, musikalisches Gehör, gesunde Nerven und so viel körperliche Kraft vorhanden sein, daß sie den Stimmhammer drehen kann. Daß die Klavierstimmerin frei aus dem Gedächtnis etwas spielen kann, ist ebenfalls notwendig!

906. Schauspielerin zu werden, wird viele junge Mädchen ebenso locken, wie der Beruf der Opern- oder Konzertsängerin. Sind außer wirklichem Talent und leichter Auffassungsgabe die übrigen Bedingungen vorhanden, wie schar-

fest Gedächtniß, klare, fehlerfreie Sprache, gutes und starkes Organ, eine schöne Figur, gutes, noch besser schönes Aeußere, allgemeine Bildung, gesellschaftliche Formen und sicheres Benehmen — so ist ja einige Aussicht auf Erfolg vorhanden, wenn die Schülerin in die Hände eines gewissenhaften Lehrers oder einer guten Lehrerin fällt. Doch muß einiges Vermögen da sein, da die Ausbildung ein bis zwei Jahre mindestens beanspruchen wird und Anfängerinnen während der ersten Jahre an kleinen Bühnen gar nicht oder doch nur sehr mäßig honorirt werden. Dagegen wird auch von der Schauspielerin an einer „Schmiere“ möglichst gute und reichhaltige Toilette verlangt — Widersprüche, die sich also nur dann vereinen lassen, wenn die Schauspielerin in den ersten Jahren über genügende Mittel verfügt. Welche Gefahren und Unannehmlichkeiten dem jungen Mädchen als Mitglied einer Bühne drohen und bevorstehen, braucht kaum erwähnt zu werden. Vor allen Dingen muß sich das Mädchen klar machen, daß sie allen Verleumdungen und Nachreden als Schauspielerin preisgegeben ist und daß sie, so lange sie nicht den Schutz einer Familie genießt oder sich eine angesehenen Stellung durch jahrelanges, einwandfreies Leben am selben Ort errungen hat, fast als vogelfrei angesehen wird. Jedenfalls muß ein junges Mädchen von einer Art Gesellschafterin oder Ehrendame, am besten einer Verwandten, begleitet sein, wenn sie sich nicht sofort allerlei Mißdeutungen aussetzen will. Denn es wird, besonders in kleineren Städten, wo man in dieser Hinsicht noch sehr ängstlich und vorsichtig ist, selten gelingen, eine junge Schauspielerin in einer gu-

ten, angesehenen Familie unterzubringen.

907. Der Lehrberuf ist vorläufig noch die Hauptberufsart für das gebildete, junge Mädchen. Auch hier macht sich ein Uebermaß an Angebot geltend und häufig sieht sich das junge Mädchen in ihrer Hoffnung, gleich nach bestandnem Examen eine auskömmliche Stellung zu finden, bitter getäuscht. Die Ausbildung zur Lehrerin geschieht am besten durch einen zwei- oder dreijährigen Kursus an einem Seminar. Man unterscheidet zwischen einem Volksschullehrerinnenexamen und einem solchen für mittlere und höhere Töchterschulen. Zur Prüfung zugelassen werden nur Bewerberinnen, die das 19. Lebensjahr überschritten, ihre sittliche Unbescholtenheit und die körperliche Befähigung zur Ausübung des Lehramts nachgewiesen haben. Der Gehalt der Volksschullehrerin steigt von 900 bis 2400 Mark. Der Gehalt für die Lehrerin an mittleren und höheren Töchterschulen richtet sich nach der Größe und den Preisen der Städte. Da diese Posten pensionsberechtigt sind, so ist natürlich der Andrang groß und die Lehrerin hat daher bessere Aussichten an Privatschulen oder als Erzieherin. Sehr ratsam ist es für die geprüfte Erzieherin — für die nicht examinierte werden die Chancen für Anstellung und Bezahlung immer geringer — sich im Lateinischen soviel Kenntnisse zu erwerben, daß sie auf dem Lande auch den Knaben Unterricht, bis zur Quarta wenigstens, geben kann. Das zur Gründung einer Privatschule erforderliche Schulvorsteherinnenexamen kann erst fünf Jahre nach Ablegung des Lehrerinnenexamens gemacht werden; auch muß die Bewerberin mindestens zwei Jahre an Schulen unter-

richtet haben. Seit dem Jahre 1895 sind in Berlin und Göttingen sogenannte „Fortbildungskurse“ eingerichtet, von deren verschiedenen Fächern sich die Lehrerin zwei auswählen kann. Nach zwei oder drei Jahren muß sie ein Examen in diesen Fächern ablegen und erhält dadurch die Befähigung zu den Direktorin- oder Oberlehrerinstellen an höheren Mädchenschulen.

908. Die Krankenpflege. Die zweite Hauptberufsart der Frau ist die der Pflegerin, und zwar hauptsächlich als Krankenpflegerin. Die katholischen „barmherzigen Schwestern“ sind zugleich Ordensschwestern und gehorchen den Regeln ihres Klosters. Die protestantische Schwester ist entweder „Diakonissin“, und als solche gehört sie dem „Diakonieverein“ an; oder sie ist Schwester vom „Roten Kreuz“, als welche sie gleichfalls Ordenstracht trägt. Doch nehmen die Anstalten vom „Roten Kreuz“ auch Schwestern anderer Konfessionen auf.

Auch als selbständige Krankenpflegerin, Wochenwärtlerin, Masseuse und „Maniküre“ (Handpflegerin) hat die Frau Aussicht auf Erfolg. Zu all diesen Berufsarten gehört aber eine gute Gesundheit und ein geduldiger und sanftmütiger Charakter. Ebenso ist zu allen Berufszweigen eine Vorbildung nötig.

909. Als Staatsbeamtin wird die Frau als Postbeamtin, Telegraphistin und Telephonistin angestellt. Als letztere sind Frauen am meisten in Deutschland angestellt. Die Bewerberin muß unbescholten sein, gesund und wird nach erfolgter Eingabe einer Prüfung unterworfen, deren Resultat der Bildungsstufe einer ersten Klasse einer Volks- oder Gemeindefschule entspricht. Der zur Ausbildung erforderliche, mehr-

wöchentliche Kursus ist unentgeltlich. Das Gehalt beträgt 2.25 Mark bis 3 Mark pro Tag. Auch stellt die Direktion der Eisenbahnen jetzt viel Frauen als Billetverkäuferinnen an. Das Amt einer Telephonistin ist außerordentlich anstrengend und verlangt eine ganz feste Natur, sonst ist das Nervensystem in kurzer Zeit ruiniert.

910. Die Kindergärtnerin erhält die beste Ausbildung in den Fröbelschen Anstalten und in den Kindergärtnerinnen-Seminaren in Berlin. Die meisten Familien bevorzugen die nach Fröbelscher Methode ausgebildeten „Kinderfräulein“ und zahlen bei freier Station recht gute Honorare.

Wie viel andere Erwerbszweige haben sich der Frau noch eröffnet, in wie viel verschiedene Gebiete ist sie schon eingedrungen und hat sich überall durch Fleiß, Ausdauer und Pflichttreue Anerkennung geschaffen! Es giebt bereits Ärztinnen und Zahnärztinnen, Apothekerinnen, Assistentinnen der Fabrikinspektion, sogar ein „Fräulein Professor“, die Direktorin des Museums für schleswig-holsteinische Altertümer in Kiel.

911. Im kaufmännischen Beruf bekleiden Frauen die Aemter der Verkäuferin, Direktrice, Buchhalterin, Expedientin und Kassiererin. Namentlich als letztere wird die große Treue und Gewissenhaftigkeit der Frau geschätzt. Auch als Stenographin ist die Frau sehr gesucht, besonders wenn sie daneben das Schreiben auf der Schreibmaschine versteht, wodurch auch ihr Gehalt sich sofort bedeutend erhöht. Das Lernen des Stenographierens nach den bekannten Methoden wird in fast allen größeren Städten durch von Vereinen gebildete Kurse ermöglicht und ist sehr billig. Doch sollte noch mehr

als bisher darauf geachtet werden, daß die Lernende richtiges, gutes Deutsch schreiben kann und nicht bei jedem Fremdwort entgleist. Bisher wird noch zu wenig Wert auf die allgemeine Bildung der Stenographin gelegt und ihre Thätigkeit damit auf solche in kaufmännischen Geschäften (für Geschäftsbriefe zc.) beschränkt, während die gebildete Stenographin auch von Gelehrten, Schriftstellern u. s. w. gern beschäftigt wird. Das Gehalt der Stenographin in kaufmännischen Geschäften beträgt, je nach ihren Leistungen, 60—150 Mark monatlich; beherrscht sie jedoch auch die Schreibmaschine, so wird auch das Anfangsgehalt kaum unter 100 M. sein.

912. Die Schneiderin hat bei Geschick und gutem Geschmack noch immer ein gutes Auskommen. Für ihre fachgemäße Ausbildung sorgen Akademien und Gewerbeschulen in fast allen größeren Städten. Die Kurse umfassen nur einige Monate, doch sollte die Schneiderin noch längere Zeit in größerem Ateliers arbeiten, um Geschmack und Auge zu bilden. Dasselbe gilt von der Putzmacherin, für die ebenfalls überall Kurse eingerichtet sind. Beide werden nur dann große Erfolge zu verzeichnen haben, wenn sie das Publikum durch geschickte, kunstgerechte Arbeit zu fesseln vermögen. Die Preise, die sie dann fordern dürfen, können für ihre Produkte dann schon „Liebhaberpreise“ sein.

913. Verschiedene Berufsarten. In der Landwirtschaft bethätigte sich die Frau von jeher als Gärtnerin. Doch sorgen jetzt einige Schulen, wie die „Haushaltungs- und Gartenbauschule für Mädchen gebildeter Stände“ in Friedrichshafen am Bodensee und die „wirtschaftliche Frauenschule“ in Niederfleiden bei Homberg a. d. Rhm

für die fachgemäße Ausbildung und Erwerbung aller notwendigen Fachkenntnisse.

Auch als Bienenzüchterin, Meierin oder Milchwirtschafterin und Geflügelzüchterin kann die Frau bei praktischem Blick und gewissenhafter Arbeit gute Erfolge erzielen.

Die Photographin wird gern beschäftigt als Assistentin, Retoucheurin und Empfangsdame in großen Ateliers. Zur Ausbildung ist ein einjähriger Lehrkursus nötig, wie ihn der Letzterein in Berlin eingeführt hat. Die Photographin kann, wenn sie die Kenntnisse einer Buchhalterin besitzt oder als Empfangsdame auch fremde Sprachen beherrscht, monatlich bis zu 180 Mark verdienen.

Zur Aufsicht in Frauengefängnissen werden selbstverständlich auch Frauen angestellt, die von einfachen Aufseherinnen zu Oberaufseherinnen, Hausmüttern und, nach neuerlichen Verfügungen, auch zu Strafanstaltsoberinnen aufrücken können. Der Beruf ist sehr schwer und eignet sich nur für ruhige, energische und geduldige Frauen. Die Ausbildung, ohne welche keine Frau mehr angestellt wird, dauert ungefähr vier Monate. Die Bezahlung ist eine recht gute, erreicht allmählich die Höhe von 900 Mark, wozu eventuell noch eine Wohnungsentschädigung tritt, deren Umfang sich nach den Preisen der Stadt richtet. Doch erfordert dieser Beruf viel Selbstüberwindung und Aufopferung, fast noch mehr als der einer Diakonissin, ist also nur den Damen und Frauen zu raten, die Neigung zu dem verantwortlichen und mühseligen Amt haben.

Als Kochfrau und Servier- oder Aufwartefrau hat sich die Frau schon lange ihr Brot verdient. Koch- und Haushaltungsschulen for-

gen jetzt für eine gründliche Ausbildung in diesen Berufsarten und gerade für ein Mädchen besserer Stände ist das Amt der Kochfrau, die in der Küche unumschränkte Gebieterin und ihre eigne Herrin ist, durchaus angenehm. Kommt sie doch mit niemand außer dem Dienstpersonal in Berührung. Oberköchinnen und Wirtschafterinnen in Hotels und ländlichen Haushaltungen sind sehr gesucht und werden vortrefflich bezahlt.

Allerlei kleine Nebenzweige haben sich der Frau in Amerika und England eröffnet. Mädchen gebildeter Stände erbieten sich z. B. zum Decken und Arrangieren der Tafel, oder zum Aufräumen und Schmücken der Räume zu Gesellschaften. Ebenso übernehmen sie das Packen und Ordnen der Koffer für Reisen oder das Instandhalten der Garderobe eines größeren Haushaltes. Die Abnahme all dieser Sorgen erleichtert der Hausfrau das Leben und sicher übergiebt man gerade feineren und gebildeteren Damen lieber diese Aemter, die ja in die Mysterien des Haushaltes einweihen, als gewöhnlichen Dienstboten. Auch als Klavierspielerin für kleine Tanzfeste im Hause wird die Frau jetzt gesucht, aber vorläufig geringer bezahlt als der Klavierspieler.

914. Lohnverhältnisse. Daß Frauenarbeit auf fast allen Gebieten geringer bezahlt wird, als Männerarbeit, ist eine Thatsache, die sich durch den Umstand erklärt, daß die Leistungen der Frau wegen ihrer schwächeren Kräfte eben beim besten Willen nicht gleichen Schritt mit den Leistungen der männlichen Arbeiter zu halten vermögen. Daß aber dieser Unterschied mehr und mehr verschwinde, muß das eifrigste Bestreben aller Frauen sein. Auch hier kann jede einzelne in ihrem Kreise bessernd wirken, indem sie

nicht die Löhne der Waschfrau, der Näherin oder der anderen Frauen, die zu ihr in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, zu drücken sucht, sondern gern für die oft so schwere und anstrengende Arbeit entsprechenden Lohn zahlt. Am schlechtesten von allen werden noch immer die Stickerinnen, die Klöpplerinnen u. s. w. bezahlt. Die Preise für fertige Handarbeiten in den Läden sind trotz der hohen Provision der Verkäufer nicht groß — und die armen Arbeiterinnen bekommen wohl nur ein Viertel der Summe! Es ist in die Hand jeder Frau gelegt, in allen diesen Dingen zu helfen und zu reformieren, und sei es auch nur, daß sie sich versagt, der Fischfrau oder Gemüsehändlerin den Groschen abzuhandeln, der für sie nichts — für jene den Vorteil bedeutet.

915. Selbständigkeit. Welchen Beruf sich das alleinstehende Mädchen auch wählen wird, sie muß in jedem ihre Stellung sich selbst schaffen. Mögen ihr Protektion, Empfehlungen oder gute Zeugnisse leicht zu einem mehr oder weniger einträglichen Posten verholfen haben, durch ihre Leistungen wie durch ihr Benehmen muß sie sich ihre Position bewahren. Für ein sehr junges Mädchen ist es gewiß nicht leicht, Vorgesetzten und männlichen Kollegen gegenüber immer den richtigen Ton zu treffen. Ebenso oft, wie sie Dreistigkeiten zurückzuweisen haben wird, wird sie auch darauf bedacht sein müssen, sich nicht demütigen zu lassen oder schlechter Behandlung energisch entgegenzutreten. Das Lehrgeld, welches das alleinstehende Mädchen in dieser Beziehung zu zahlen hat, wird kaum Einer erspart bleiben und manch bittere oder verzweiflungsvolle Thräne mag fließen, bis in dem Mädchen die Erkenntnis wach geworden ist, daß nur äußerste

Selbstbeherrschung, Ruhe und Energie ihr Anerkennung und Achtung verschaffen können. Auch aus ihrem Umgang, ihrer Art, sich zu kleiden, und dem Hause, das sie bewohnt, wird man Rückschlüsse auf ihren Charakter und ihr Leben ziehen, und dem alleinstehenden Mädchen kann nicht Vorzicht genug geraten werden bei der Wahl ihrer Bekanntschaften und Freunde. Ebenso sollte ein Mädchen in abhängiger und dienender Stellung sich möglichst einfach kleiden und alles Auffällige in Farbe und Schnitt vermeiden. Kommt ein Mädchen in eine fremde Stadt, um dort eine Stellung anzutreten, so wird sicherlich ihr Chef oder sonst ein Vorgesetzter ihr raten können, bei wem sie Wohnung nehmen soll. Uebrigens sind jetzt auch fast in jeder Stadt Vereine, die alleinstehenden oder gar stellungslosen Mädchen raten und helfen. Am ratsamsten für ein Mädchen ist es immer, in einer Familienpension Aufenthalt zu nehmen.

916. Das französische und englische Mädchen. Im Verhältnis zu englischen und amerikanischen Mädchen ist die deutsche noch sehr unselbstständig und unsicher. Das überaus Fertige und Selbstbewusste der Engländerin scheint uns oft übertrieben und unsympathisch. Für Mädchen aber, die sich allein durch das Leben helfen müssen, ist diese Ungeniertheit und Unbefangenheit ein großer Vorteil. Die Französin und die Italienerin freilich, die ihre ganze Jugend im Schutz hoher Klostermauern verbringen und kaum in den Ferien etwas mehr Freiheit daheim oder in einem Badeort genießen, sind noch bedeutend unselbstständiger als die Deutsche. Die herrschenden Sitten verhindern es vorläufig noch vollständig, daß auch sie etwas mehr freien Willen erlangen. Daß aus der Klostersin-

ksamkeit ins Elternhaus zurückgekehrte junge Mädchen bleibt auch hier unter derselben ängstlichen Ueberwachung und Bevormundung. Daß eine junge Französin einen Schritt allein auf die Straße machen sollte, ohne Begleitung einer Ehrendame, der Mutter oder einer älteren Verwandten, ist eine Unmöglichkeit, ebenso daß sie allein ein Theater oder ein Konzert besucht oder eine Reise ohne Begleitung oder unter dem Schutz einer älteren Dame macht. Das junge Mädchen wird überhaupt nicht an vielen Vergnügungen und Festen vor der Ehe teilnehmen. Sie verläßt das Kloster erst mit 17 oder 18 Jahren und schon bald sehen Eltern und Verwandte nach einer passenden Partie für sie aus. Sie selbst mag mit dem Zukünftigen noch kaum ein Wort gewechselt haben, so hat er nach den durch Verwandte oder Freunde eingeleiteten Präliminarien schon das Recht, ihr seine Huldigungen darzubringen. Allerdings geschehen sie in zurückhaltender, taktvoller Weise und jedes Wort, jeder Blick, den er mit der Erwählten wechselt, werden von der anwesenden Verwandtschaft kontrolliert. Die strenge Zurückhaltung von beiden Seiten muß bis zum Hochzeitstage bewahrt werden. Mag man auch die oft taktlose Intimität und Zärtlichkeit junger Brautleute bei uns mit Recht verurteilen, es wird den künftigen Eheleuten doch etwas mehr Gelegenheit geboten sich kennen zu lernen, als in Frankreich, wo die Verlobung sich ganz auf die Festsetzung der geschäftlichen Dinge beschränkt und sich die Verlobten nur unter der ängstlichen Aufrechterhaltung eines steifen Ceremoniells begegnen und sprechen. Daß die geschäftlichen Angelegenheiten genau geregelt

werden, ist allerdings ein großer Vorteil und erspart beiden Teilen jede Enttäuschung. Außerdem ist es dem Manne eben durch die ceremonielle, allen Fremden verschwiegene Annäherung erleichtert, die Beziehungen sofort wieder abzubrechen, wenn ihn die Mitgift nicht befriedigt. In dieser Beziehung wäre es höchst wünschenswert, daß auch bei uns jede falsche Scham beiseite gelassen und die Geldangelegenheit eingehend und kontraktlich geregelt würde. Das französische Mädchen ist aber, wenn auch die Verlobung nicht wie bei uns öffentlich verkündet wird, durch die Annahme des „anneau“, des Verlobungsringes, gebunden. Sie hält sich möglichst von jeder Geselligkeit fern und besucht auch nicht das intimste Fest ohne den Verlobten, mit dem sie doch nur ganz förmlich reden darf. Die Verlobung zu lösen, dazu wird sich die Familie nur bei ganz besonderen Anlässen entschließen. Ganz entgegengesetzt denkt man in diesem Punkt in England und Amerika. Zwar wird die Verlobung auch nicht offiziell mitgeteilt, sondern nur den nächsten Freunden gelegentlich verkündet, aber die Engländerin hält sich durch das Verlöbniß, das allerdings dem Verlobten auch nicht das Recht zur geringsten Vertraulichkeit giebt, durchaus nicht gebunden. Sie „sirtet“ ruhig weiter, verkehrt in ungenierter Weise mit ihren Freunden und löst die Verlobung auf, sobald ihr irgend etwas im Benehmen ihres Verlobten oder an seiner Stellung nicht gefällt. Natürlich hat der Mann der Verlobten gegenüber dieselbe Freiheit. Das englische Mädchen, das sich weder ängstlich behüten läßt, noch in klösterlicher Abgeschlossenheit aufwächst, ist körperlich stark

durch viele Leibesübungen und Sport und ebenso gesund in all ihren Anschauungen und Gefühlsregungen. Sie ist gleich weit entfernt von Romantik wie von allem, was nicht mehr „ladylike“ in Benehmen oder Auffassung wäre. So wird sie die große Freiheit, die man ihr läßt, kaum je missbrauchen. Sie ist sich selbst der beste Schutz, weiß ganz genau, wie weit sie in ihrer Intimität mit Herren gehen darf, und zwingt durch ihr ruhiges und sicheres Auftreten alle, ihr mit der nötigen Achtung entgegenzukommen.

917. Das „späte“ Mädchen. Die Hoffnung auf eine glückliche Ehe wird den meisten Mädchen doch immer die schönste bleiben und ihr werden sie gern alle Träume von Ehrgeiz und Selbstständigkeit opfern. Wohl nur wenige werden ganz im selbstgewählten Beruf aufgehen, ohne je den Gedanken oder den Wunsch, von einem Manne als Frau begehrt zu werden, gefühlt zu haben. Ebenso gering werden die Ausnahmen derjenigen sein, die niemals liebten, oder nie eine kleine Enttäuschung in Herzensangelegenheiten erlitten. Daß „späte“ junge Mädchen den Groll über das Unbegehrtsein schlecht verbergen können und sich und den Ihren das Leben durch Launen und Empfindeleien verbittern, liegt daran, daß sie eben zu viel freie Zeit haben und durch keine gründliche Beschäftigung von ihren Grübeleien abgezogen werden. Gewiß ist die Lage des „späten“ jungen Mädchens oft drückend und wird durch geheime oder offene Spottereien taktloser Menschen über die „alte Jungfer“ noch verschlechtert. Ein verständiges Mädchen sollte aber eines Tages den Mut finden, sich fortan selbst zu den „Älteren“

zu zählen und keine thörichte Ansprüche an Huldigungen mehr stellen. Nur das „ewig junge“ Mädchen kann trotz übriger guter Eigenschaften lächerlich wirken. Ein unverheiratetes Mädchen ist sonst ein Segen in jeder Familie und kann sich durch liebenswürdige und praktische Eigenschaften bei alt und jung geradezu unentbehrlich machen. Wenn sie versucht, ihren Platz gut auszufüllen, so wird sie nie mehr das Gefühl der Unbefriedigung haben, selbst nicht, wenn sie sich nicht irgend einem speziellen Beruf widmet, sondern nach besten Kräften bestrebt ist, der Hausfrau zu helfen, die Wirtschaft zu führen, kranke oder alte Leute zu pflegen, oder Kinder zu erziehen. Sie darf sich nur selbst nicht überflüssig vorkommen, noch das Amt, das sie verwaltet, zu leicht nehmen.

Das ältere Mädchen soll vermeiden, eine lächerliche Zimperlichkeit und übertriebene Brüderlichkeit an den Tag zu legen, wie auch burschikos und taktlos zu werden. Nur zu gern nennt man Mädchen, die bestrebt sind, Studentenmanieren nachzuahmen und sich möglichst frei und ungeniert zu benehmen: „emancipiert“.

Wenn solche Mädchen erwarten, daß man sie nur ihres unangenehmen Auftretens wegen zu den Emancipierten zählen soll, so müssen sie sich klar machen, daß die Leute, die sie deshalb so nennen, den Ausdruck „Emancipation“ nicht verstehen. Emancipation heißt: Freilassung aus Abhängigkeitsverhältnissen. Der Nebenbegriff des übertrieben Freien ist erst später durch das der Sache schadeude Benehmen übereifriger Frauen hineingebeutet worden.

Daß Frauen die schlechten Eigenschaften der Männer nachahmen

sollen, ist niemals der Zweck der Emancipation gewesen.

918. Die Witwe und die geschiedene Frau. „Von Freunden in der Not, gehn hundert auf ein Lot.“ Die Wahrheit des alten Wortes wird die Witwe an sich erfahren. Die geschäftlich unkundige Frau wird oft die größten Enttäuschungen erleben, wenn sie Verwandte oder Freunde um Regelung geschäftlicher Angelegenheiten bittet. In Geldsachen hört bei den meisten Menschen die Freundschaft auf, und Witwen und Waisen betrügen, oder wenigstens aus ihrer Unerfahrenheit einen Vorteil ziehen, das passiert so häufig, daß der Frau nicht dringend genug geraten werden kann, sich, unbekümmert um verwandtschaftliche Rücksichten, sofort nach dem Tode des Mannes einen Rechtsbeistand zu nehmen, der die Regulierung der Hinterlassenschaft, eventuell die Auflösung des Geschäftes, den Verkauf des Hauses u. s. w. besorgt. Sind Kinder vorhanden, so wird ohnehin gleich eine Vormundschaft eingesetzt, deren Ueberwachung wiederum durch einen Gegenvormund geschieht. — Die Sitte verlangt, daß eine Witwe sich lange von jeder Geselligkeit fernhält, mindestens ein Jahr lang tiefe Trauer trägt und sich während dieser Zeit nicht an öffentlichen Vergnügungsorten zeigt. Dienstboten in einem Trauerhause werden gleichfalls schwarz gekleidet. Männliche Dienstboten tragen Flor um den Hut und über blanken Tressen.

Die Stellung für die geschiedene Frau ist noch bedeutend schwerer, als die für die Witwe. Nach dem Wort „Schuld ist auf beiden Seiten“ wird man ihr anfangs mit viel Mißtrauen begegnen und ihr Leben, sei sie nun unabhängig oder gezwungen, sich auf irgend eine Weise ihr Brot zu verdienen, argwöhnisch

beobachten. Sie thut daher gut, den Schein zu meiden und daran zu denken, möglichst wenig Anlaß zum Gerede zu geben. Damit soll nicht gesagt sein, daß sie sich ängstlich von aller Welt abschließen müsse. Nur zu leicht aber würde jeder Nachrede geglaubt werden, immer mit dem Hinweis: „Sie ist ja geschieden — daran wird sie also auch nicht ganz unschuldig sein!“ Das ist auch kaum anzunehmen. Denn jemand, der in unangenehmen häßlichen oder traurigen Verhältnissen leben muß, wird selten soviel klaren Urtheil, soviel Besonnenheit und Leidenschaftslosigkeit bewahren können, um immer und bei jeder Gelegenheit das Alleinrichtige oder Gute zu thun. Aus den Fehl-

lern, die eine Frau in schwerer Lage begeht und unter denen sie meistens noch zu büßen haben wird, sollte man nicht noch eine Waffe gegen sie schmieden. „Alles begreifen heißt alles verzeihen“ — und es ist weder christlich noch vornehm, sich naserümpfend schon deshalb von einer Frau abzuwenden, weil sie geschieden ist. Wieviel ehrenhafter ist es nicht, eine Gemeinschaft zu lösen, unter der beide Teile unglücklich sind, als aus Bequemlichkeit oder gar aus materiellen Rücksichten die Ehe fortbestehen zu lassen! Und ganz ohne Ueberlegung, nur aus Leichtsinne oder Laune, wird wohl keine Frau ihre Ehe scheiden lassen.

II.

Der Junggeselle.

919. Heiraten ist gut, nicht heiraten aber ist besser, sagen mit Apostel Paulus alle jene, die als Junggesellen durch das Dasein wandern, mit ihrem Geschick mehr oder weniger zufrieden sind und bis zu ihrem letzten Atemzuge die Hoffnung aller Mütter bleiben, die immer mit gezücktem Degen herumlaufen, weil sie eine oder mehrere heiratsfähige und heiratslustige Töchter auf Lager haben und gern mit ihnen räumen möchten. Selbstverständlich meine ich die letzte Lebensart nur im besten Sinne, denn es wäre mehr als egoistisch, das Gute, das man hat, ganz allein für sich behalten zu wollen, man muß es weitergeben, um damit auch anderen eine Freude zu machen.

„Nicht alle Eheleute“ — sagt Karl Julius Weber in seinem Demotrit — „sind Eheverächter. „Manche

denken, ehe sie handeln und fragen, bevor sie sich die Flügel an Symens Fackel verbrennen, ob die Verhältnisse, in denen sie stehen, auch solid, andauernd und verlässlich sind. Heiraten ist kein Gewerbe und bei einem reichen Gott und armen Amt mit weiter Aussicht auf ein Duzend Vaterunser reibt sich mancher zu spät die Thränen aus den Augen, mit allen Fünfen. Mit dem Heiraten steht es gerade wie mit Reisen, manche festgeschlossene und gewünschte Reise unterbleibt, wenn sie zu weit hinausgeschoben wird. Jedoch bleibt der Unterschied, daß man auf einer Reise umkehren kann, was sich im Stande der Ehe so leicht nicht thun läßt.

Griechische und römische Junglinge standen vor keinem Pagestolzen auf und die Spartanerinnen

peitschten alljährlich im Venus-
tempel die Junggesellen. Geschähe
dies auch noch heute, so wäre es
mehr als ungerecht. Junggesellen
können sehr triftige Gründe haben,
die ihnen sogar zur Ehre gereichen.
Kränklichkeit und körperliche Ge-
brechen sind gewiß Gründe, die
Chelose sogar zu Wohlthätern der
Menschheit machen. Mangel an Aus-
kommen entschuldigt nicht minder, da
kein Manna mehr vom Himmel reg-
net, und niemand einem etwas giebt,
wenn man nichts hat, als höchstens
ein Almosen. Der Hauptgrund stei-
gender Chelosität liegt offenbar im
Luxus und Sittenverderben.

Weltliche Hagestolze waren die
kräftigsten Stützen des Staates wie
Mönche die eifrigsten Stützen der
Kirche, und wären letztere ge-
blieben, wie sie sein sollten, wir
müßten sie segnen. Die christliche
Kirche in ihrer ersten Einfachheit glaubte
die Lehrer ihrer Naturpflicht ent-
ziehen zu müssen, damit sie, un-
zerstreut durch die Familie, desto
freudiger an die große Brüdern-
familie der Menschheit sich an-
schließen und ihr Rat und Tröster
sein könnten in stiller Genügsamkeit
und Ruhe. Und welche unsterb-
liche Töchter hinterließen nicht Spa-
minondas und Nelson, zu Mantinea,
Abukir und Trafalgar? Pitt und
Thugut aber setzten den verderb-
lichen Franzosenkrieg fort als die
hartnäckigsten Hagestolze; der erste
liebte bloß die Flasche und der
zweite sein l'hombre mit alten
Damen. Isolierung zerreißt end-
lich die Fäden, die uns an die
Menschheit knüpfen, und setzt einen
starren Egoismus an die Stelle,
der seiner Leibibee ganze Gene-
rationen zu opfern vermag, und
eine Verhärtung aller Gefühle, ge-
fährlicher als vorübergehende Lei-
denschaft, die wir an Päpsten und
Mönchen sehen können.

Thugut fiel wenige Tage vor
seinem Ende aus dem Bette und
blieb, alles Zuredens ungeachtet, auch
liegen; man schob eine Matraze
unter, auf der er starb. Wie ganz
anders sähe manches in der fran-
zösischen Revolution aus, wenn
nicht so viele Hagestolze im Rat
der Nation gewesen wären? Wir
haben ein bestimmtes Einkommen
zur Bedingung einer Repräsen-
tantenstelle gemacht, gleich gut
wäre die Bedingung eines Fami-
lienvaters, die dritte allerwichtigste
aber — freie britische Rede — mag
noch anstehen, man muß nicht alles
auf einmal wollen.

Der ami des hommes, Mira-
beau der Vater, beweist, daß Hage-
stolze auch dem Staate sonst nützlich
seien: „Die Menschen mehren
sich wie die Ratten,“ sagte er, „die
Bevölkerung richtet sich nach den
Mitteln der Subsistenz, Eölibat
vermehrt diese Mittel, Hagestolze
beschränken sich in der Regel“, was
jener Finanzminister gelesen haben
muß, der bei einer vorgeschlagenen
Hagestolzensteuer auf den Apostel
Paulus verwies: „Wer ledig ist,
der sorgt, was dem Herrn angehört,
und wie er dem gefalle; wer aber
freit, wie er dem Weibe gefalle
und was der Welt angehört“ (der
werten Familie und Sippschaft bis
ins dritte und vierte Glied) — die
Steuer unterblieb. Der Hagestolz
entbehrt viel häusliches Glück, wo
Weib und Kinder nur halb ein-
schlagen, aber stirbt desto leichter,
beruhigt sich leichter im Leben
und Unglück, wenn er nur halb-
weg über Liebe, Freundschaft und
Welt unserer Zeit die Augen auf-
gethan hat; keine bösen Sieben
und keine Duben, wie sie heuer
sind und dergleichen schon David
und Eli kennen, bringen seine grauen
Haare mit Jammer in die Grube,
und er spricht mit Ruhe: „Stehet

auf und lasset uns von hinnen gehen.“

Der Hagestolz verfehlt seine Bestimmung nicht ganz, wenn er auch seine Geschlechtsbestimmung verfehlt; Liebe entbehrt er allenfalls (und doch nicht immer), das ist negatives Unglück; entgeht er aber getäuschter, betrogener Liebe, so ist das positives Glück; nicht so die alte Jungfer, deren einzige Bestimmung die Mutter ist.

Der Ehelose, den weniger Verhältnisse binden, geht überall hin, frei wie die Luft und kühn wie der Adler; im Bewußtsein einer Kraft, die ihm überall Befriedigung seiner geringen Bedürfnisse zu finden verspricht, eilt er von Norden nach Süden, Ost und West, über Meer und Gebirge, kämpft männlich gegen jede Ungerechtigkeit, läßt sich nicht lange hudekn vom sogenannten Gnädigen, noch weniger wedelt er mit dem Schwanz des sogenannten Aufwarteihündchens und tritt dreist den Schuften unter die Augen; kaum aber drückt er sein süßes Weib an seine Brust, so wird er Herkules am Spinnrocken der Dmphyale — hoher Sinn und Selbständigkeit sind entflohen, sein Dasein ist Miteigentum von Frau und Kind, denen er Schutz gelobt hat in den Stürmen des Lebens. Ein Alltagsmensch, sobald er ein Stückchen Brot hat, denkt an nichts weiter als ans Heiraten; einer schwachen, sanften und liebenden Seele scheint es schrecklich, allein zu stehen, und ein Schwachkopf sinkt in gezwungener Einsamkeit in Schermut, während sie den Mann von Geist wieder stärkt und aufrichtet. Der festere, rauhere und selbständigere Charakter geht, wenn es so sein muß, seinen Weg lieber allein. Je mehr er Ehe-scenen beobachtet, je mehr er über die jetzige Jugend die Achsel ge-

zuckt hat, desto ruhiger geht er seinen Gang; braucht er Hilfe, so findet er sie, und je freundlicher er sich gegen Dienstboten benimmt, desto anhänglicher werden sie, während Kinder gern alles, was man thut, für Schuldigkeit ansehen und manche auf so unverschämte Art, daß mich dergleichen Beobachtungen allein schon vom Heiraten hätten abhalten können; und gerade, wo man sie am ehesten braucht, stellen sie ein abgesondertes Hauswesen an, und man ist dennoch verlassen, wenn man bei ihnen nicht das Gnadenbrot essen mag. Und gerade so geht es auch manchem guten Onkel und mancher Tante; sind sie arm, so sind sie doppelt zu bedauern, und sind sie wohlhabend oder gar reich, so macht man an sie alle möglichen Ansprüche und kann kaum die Zeit abwarten, wo man die Melkkuh ins Haus schlachten darf.

Gar manchem habe ich auf seine unüberlegte Rede: „Wer freit, ist nicht gescheit!“ entgegnet: „Wie, was, und du hast nicht gefreit?“ Und wenn man in der Jugend erst an die Zeiten eines hilflosen kränklichen Alters denken wollte! Was sind da nicht Frau und Kinder? Mancher wackere Mann betrachtete Freiheit als das höchste Gut, hätte aber besser gethan, Hippels komischen alten Hagestolz vor dessen Buche von den Weibern recht zu betrachten, die Haushälterin, Hund und Kaze anmurren.

Uebel gegen Uebel. Heiraten scheint doch das geringere Uebel; es ist Pflicht des Bürgers, und selbst die Natur, die einundzwanzig Knaben gegen zwanzig Mädchen geboren werden läßt, weist darauf hin, und da sie rechnete, war alles gut. Indessen kann es Verhältnisse geben, wo es sogar Tugend ist, nicht zu heiraten, und doppelte Tugend, je mehr man Beruf dazu

süßlt. Solon fragte Thales: „Warum heiratest du nicht?“ Siehe, da zeigte sich ein Reisender von Athen, der erzählte, daß der Sohn eines berühmten Mannes begraben worden sei, Solons, wenn er nicht irre. — Solon wollte verzweifeln und nun gestand Thales seine List: „Nun hast du die Antwort auf deine Frage. In unseren Zeiten möchte mancher verzweifeln, daß er Söhne hat.“ So weit der lachende Philosoph.

920. Die Stellung des Junggesellen in der Gesellschaft hängt naturgemäß von seinem Alter und dem Amte, das er bekleidet, ab. An einen hohen Beamten in der Mitte der Bierzig wird man in jeder Hinsicht andere Anforderungen stellen, als an einen jungen Leutnant, der die Zwanzig noch nicht erreicht hat, aber, wie die Fliegenden Blätter sagen, für sein Alter noch ganz rüstig ausfieht. Denn viele schämen sich, einen allzu jugendlichen Eindruck zu machen, sie bummeln darauf los und ersehen den fehlenden Bart durch verlebte Gesichtszüge und kleiden sich greisenhaft, um nicht zu sagen mumienhaft.

921. In seiner Kleidung darf der Junggeselle nicht zeigen, daß er niemanden hat, der für ihn sorgt. Ein abgerissener Hemdknopf, der das Gespräch auf den Vorzug der Ehe brachte, hat schon oft in einer schwachen Minute aus einem eingeleichteten Junggesellen, der sich seines Lebens freute, einen schwer geprüften Ehemann gemacht. Aber davon abgesehen, gehört es sich nicht, daß der alleinstehende Herr sich in seinem Aeußeren irgendwie vernachlässigt. Man zieht sich nicht der anderen Leute, sondern um seiner selbst willen gut an, und jener Junggeselle, der da allen Ernstes einmal klagte: „Ich habe

so viele Gesellschaften mitzumachen, daß ich in der ganzen Woche nicht aus dem reinen Hemd herauskomme“, hätte noch einmal in die Kinderstube geschickt werden müssen.

922. Uebertriebene Geselligkeit. Es giebt Junggesellen, die nur in der Geselligkeit und nur von Einladungen leben. Den Morgenkaffee trinken sie zu Hause, aber dann sehen sie ihre Wohnung vor dem Abend nicht wieder. Mittags sind sie hier, abends dort und zum Frühstück finden sie sich auch irgendwo ein. Haben sie zufällig für einen Tag keine Einladung, so sagen sie sich irgendwo an oder sie erscheinen in einem bekannten Hause kurz vor der Mahlzeit und bitten, selbstverständlich, ohne daß ihretwegen auch nur die geringsten Umstände gemacht werden, an derselben teilnehmen zu dürfen. Sie haben ein Talent, ihre schriftliche oder mündliche Ansage in eine Form zu kleiden, daß keine Hausfrau es über das Herz bringt, ihnen einen Korb zu geben, so gern sie dies auch thäte. Das Wort: „Wird man wo gut aufgenommen, soll man nicht gleich wiederkommen“ kennen sie nicht. Unterhalten sie sich gut, so sagen sie beim Abschied: „Gnädige Frau, es war reizend bei Ihnen, wie immer; wenn Sie gestatten, sage ich mich an einem der nächsten Abende, sobald meine Zeit es mir irgend erlaubt, wieder einmal bei Ihnen an.“ Und war es langweilig, haben sie die Empfindung, gestört zu haben und im Wege gewesen zu sein, so äußern sie: „Wenn ich das nächste Mal komme, gnädige Frau, hoffe ich, Ihnen weniger ungelogen zu sein, als jetzt.“ Wieder kommen sie auf alle Fälle und nicht immer sind die häufigsten Gäste zugleich die amüsantesten und interessantesten. Ich kenne einen Offizier,

der sich in seiner kleinen Garnison Abend für Abend, den der Himmel in seiner Gnade herannahen läßt, bei irgend einer Familie zum Abendbrot ansagte. Er war verbittert durch seinen Beruf und durch das Leben, er war stumm wie ein Fisch und sagte weiter nichts, als „danke“ oder „bitte“. Dafür besaß er im Sihen eine kolossale Ausdauer, und da er behauptete, nicht vor drei Uhr morgens einschlafen zu können, ging er selten vor zwei Uhr nachts nach Haus. Er war der Schrecken aller, die ihn kannten, aber da keiner den Mut hatte, ihm zu sagen, wie er über ihn dachte, da keiner ihn aufforderte, zu gehen und nimmer wieder zu kommen, so hielt er sich für sehr beliebt und langweilte alle Menschen weiter.

923. Gelegentliche Aufmerksamkeiten. Von derartigen Junggesellen giebt es eine ganze Menge und ihre besondere Spezialität besteht darin, daß sie fortwährend Liebenswürdigkeiten und Aufmerksamkeiten empfangen und genießen, aber nie daran denken, sich irgendwie hierfür zu revanchieren. Von einem jungen Menschen wird es kein Verständiger erwarten, daß er eine Einladung ebenfalls mit einer Einladung vergilt, aber wohl wird man von ihm verlangen, daß er für die Dame des Hauses von Zeit zu Zeit einen kleinen Blumenstrauß hat, daß er die Geburtstagsfeste und Neujahr nicht vorübergehen läßt, ohne persönlich zu erscheinen, um zu gratulieren, und daß er auch bei einem Zusammentreffen am dritten Ort nach einer Gelegenheit sucht, um wenigstens der Dame gegenüber ritterlich und zuvorkommend zu sein.

924. Diskretion in familiären Dingen. Wer viel in einem und demselben Hause verkehrt und dort aus und ein geht, wird selbstverständ-

lich in das dortige Hauswesen einen tieferen Einblick gewinnen und seine Wirte kennen lernen, wie sie sind und nicht nur, wie sie sich in der Dessenlichkeit oder bei Gesellschaften ihren Gästen gegenüber zeigen, und sie werden vieles hören und sehen, was nicht für die Dessenlichkeit bestimmt ist. Ein schlechter Dank für die erwiesenen Aufmerksamkeiten wäre es, wenn der Junggeselle das, was er in dem einen Hause gesehen, in dem nächsten wieder erzählen würde. Und doch geschieht dies leider sehr oft, häufig allerdings nicht in böser Absicht. Aber der Junggeselle, der fortwährend wo anders ist, und sich mit seinen Wirten, die er sehr oft sieht, bis zur Bewußtlosigkeit ausgesprochen hat, fühlt das Bedürfnis, irgend etwas zur Unterhaltung beizutragen, und da ihm nichts Gescheites einfällt, plaudert er von dem, was er am Tage vorher erlebte. Es muß allerdings zugegeben werden, daß sehr oft die Junggesellen hieran nicht allein die Schuld tragen, sie werden zuweilen ausgefragt und sind dann so indiscret, hierauf Rede und Antwort zu stehen. Besser und ein größeres Zeichen von Wohlerzogenheit wäre es, wenn sie sagten: „Ich bin mit der betreffenden Familie so eng befreundet, daß ich bedaure, mich über diesen oder jenen Gegenstand nicht auslassen zu können.“

925. Besuche des Junggesellen. Wenn der Junggeselle in einer Familie Besuch macht, so wird diesem stets eine Aufforderung zum Kommen vorangegangen sein müssen. Aus eigener Initiative hat er nur bei seinem Borgesezten eine Aufwartung zu machen und er darf aus freien Stücken in anderen Häusern nur kommen, wenn er hierfür irgend eine Anknüpfung hat, sei es, daß er von dritten, an einem anderen

Orte lebenden Personen aufgefordert wird, der Familie Grüße oder eine Bestellung mündlich zu überbringen, oder daß sonst irgendwie ein Anknüpfungspunkt mehr vorhanden ist.

Er muß seine Aufwartung machen, wenn er hierzu direkt aufgefordert wird oder wenn ein Ehepaar ihm sagt, daß es sich sehr freuen würde, ihn bei sich zu sehen. Bleibt er trotzdem fort, so beleidigt er damit die Dame. Kommen muß er auch dann, wenn er aus irgend einem Grunde nicht die Absicht hat, den Verkehr weiter auszu dehnen. Ein Besuch hat nicht unbedingt eine Vergrößerung der Geselligkeit zur Folge. Wer eingeladen wird, hat das freie Recht, abzusagen.

Ein Junggeselle, der eine Einladung von einer Familie, die er noch gar nicht kennt, erhält, sollte es persönlich unter seiner Würde halten, diese anzunehmen. Sagt er zu, so zeigt er damit, daß er überall dort zu haben ist, wo es etwas Gutes zu essen und zu trinken giebt. Ebensovienig dürsten aber auch Familien einen unverheirateten Herrn, den sie noch nie von Angesicht zu Angesicht sahen, nur deshalb einladen, weil sie gehört haben, daß er ein guter Tänzer oder ein liebenswürdiger Gesellschafter sein soll. Selbst der Mangel an Herren giebt zu diesem Schritt keine Berechtigung. Man setzt sich einem gesellschaftlichen Refus aus, denn jeder verständige Junggeselle wird sagen: wie kommen die Leute dazu, dich aufzufordern, sie wissen doch gar nicht, ob du in ihrem Hause verkehren willst?

926. Eine eigentümliche Sitte herrscht in den Pariser Pensionaten, wo es bei den kleinen Tanzfesten und Gesellschaften, auf denen die jungen Mädchen den Verkehr

mit dem anderen Geschlecht lernen sollen, zuweilen an Herren mangelt. Die Vorsteherin weiß sich auf eine sehr einfache Art und Weise zu helfen. Sie geht zu der Direktion eines großen Verkaufshauses, des Louvre oder Au bon marché, und läßt sich einfach eine bestimmte Anzahl von den jungen Verkäufern, die stets über sehr gute Umgangsformen verfügen, für ihr Fest kommandieren. Häufig werden die jungen Leute hiesfür bezahlt, oft aber kommen sie auch aus freien Stücken, denn es macht ihnen natürlich Spaß, auch einmal gesellschaftlich mit den Damen jener Kreise zu verkehren, die sie sonst stets bedienen müssen. Schon zu wiederholtenmalen soll es vorgekommen sein, daß eine sehr reiche und sehr vornehme junge Pariserin bei dieser Gelegenheit ihr Herz für immer an einen eleganten Verkäufer verlor und ihn später auch heiratete.

Welches Gesicht würde wohl ein deutsches Pensionatmädchen machen, wenn man ihr zumutete, auf einer Gesellschaft mit einem jungen Manne zu tanzen, der am Vormittag noch hinter dem Ladentisch stand und ihr drei Meter Seidenband abmaß!

927. In Offizierstreffen besteht die gute und praktische Einrichtung, daß von Zeit zu Zeit im Kasino ein Liebesmahl als sogenannter Gästetag stattfindet. Es ist hier dem Offizier Gelegenheit geboten, einen Herrn, in dessen Hause er viel verkehrt, auch seinerseits einmal einzuladen und nicht nur beständig Gast, sondern auch einmal Wirt zu sein. Es wäre lächerlich, wenn der jüngste Leutnant sich einer alten Excellenz gegenüber revanchieren würde, und gar zu jungen Herren wird sogar von älteren Kameraden abgeraten,

sich jemanden einzuladen. Immerhin ist diese Sitte aber sehr hübsch, und auch der civilistische Junggeselle, der ein gewisses Alter erreicht hat und eine Stellung einnimmt, sollte es nicht versäumen, auch feinerseits hin und wieder den Gastgeber zu spielen. In seine Wohnung wird er wohl nur dann seine Gäste einladen, wenn er seine eigene Wirtschaft hat, und nicht nur ein oder zwei Zimmer inkl. Morgenkaffee bewohnt. Ist er für gewöhnlich bei sich zu Hause, hat er seine eigene Wirtschaftlerin und angemessene Wohnräume, so wird es jeder richtig finden, wenn er das Frühstück oder das Mittagessen in seinen eigenen vier Wänden und nicht im Restaurant giebt. Ladet er Damen zu sich ein (selbstverständlich in Begleitung der Ehemänner), so hängt es ebenfalls von seinem Alter und von seiner Stellung ab, ob er sie zu sich bittet oder in diesem Falle nicht besser ein Restaurant aufsucht. Junggesellen, die offiziell Festlichkeiten geben müssen und einen großen Verkehr haben, lassen ihren Haushalt immer von einer Hausdame führen, die dieselbe gesellschaftliche Stellung innehat, wie sie die Hausfrau haben würde. Ihr gelten die Besuche und man hat sich ihr in jeder Weise gegenüber zu benehmen, wie man es der Gattin des Gastgebers gegenüber thun würde.

928. In Amors Banden soll es sich nach den Berichten eingeweihter Kenner — *relata refero!* — ganz gut leben lassen, aber viele Junggesellen, namentlich jüngere Herren, vergessen doch, daß diese Dinge nicht bloß eine ewig heitere, sondern auch eine ernste Seite haben. Ein leider sehr starker Prozentsatz unserer unverehelichten Herrenwelt huldigt der ebenso geschmacklosen

wie unerträglichen Gewohnheit, den „angenehmen (?) Schwerenöter“ bei jeder passenden oder auch unpassenden Gelegenheit herauszubeißen und mit dem oft genug nur in der Einbildung vorhandenen Glück in der Liebe zu renommieren. Die Eitelkeit dieser Herren wird häufig noch durch den Umstand bestärkt, daß die jungen Mädchen, namentlich in kleinen Städten, für nichts auf der ganzen Welt so viel Interesse bekunden, als für die Galanterien der jungen Herren. Sie wissen alles und beschäftigen sich mit allem, sie können stundenlang darüber sprechen, daß der Assessor A gestern der Zofe der Frau Rittmeister nach der Gesellschaft anstatt eines Trinkgeldes ein viel zu freundliches Lächeln gestiftet hat, daß der Leutnant B, als er sich unbeobachtet glaubte, der doch nicht zur Gesellschaft gehörenden Tochter des Kaufmanns Y eine Rußhand zuwarf, und was dergleichen welterschütternde Sachen mehr sind. Hören die Junggesellen dann, daß man ihr Thun und Treiben bespricht, so werden sie noch hochmütiger und eingebildeter, als sie es häufig schon von Haus aus sind.

Diskretion ist Ehrensache. Dieses Wort, das man jetzt täglich liest und das dadurch fast zur leeren, trivialen Redensart, bei der sich kein Mensch mehr etwas denkt, geworden ist, sollte für die Junggesellen bei allen Angelegenheiten, in denen die Damen eine Rolle spielen, das A und O ihres Lebensbekenntnisses sein. Die schöne Devise des de la Motte-Fouqué heißt: „L'âme à Dieu, l'épée au roi, le coeur aux dames, l'honneur pour moi.“ Die Seele für Gott, den Degen für den König, das Herz den Damen, die Ehre für mich. Aber man

darf das Herz nicht auf der Zunge spazieren tragen, und wer kein Glender sein will, muß es verstehen, zur rechten Zeit nicht nur zu schweigen, sondern auch für die Ehre einer Dame in der Doffentlichkeit einzutreten, wenn man fühlt, daß man zu ihrem Schutze berufen ist.

Viele Junggefellz haben die häßliche Gewohnheit, sich in Männerzirkeln in abfälligen Neußerungen über das weibliche Geschlecht zu verbreiten, aus irgend einem Einzelfall verallgemeinernde Schlüsse zu ziehen und schließlich keinen guten Faden an der ganzen Weiblichkeit zu lassen.

Zuweilen nützt es, wenn man solche Herren fragt: „Urteilen Sie über Ihre eigene Mutter und Ihre eigene Schwester ebenso?“ Dann sehen sie ein, daß sie den Mund doch zu voll nahmen und daß sie mehr behaupteten, als sie verantworten können. Mit etwas zögernder Stimme sagen sie dann: „Natürlich giebt es auch Ausnahmen.“ Häufig aber werden sie auch sehr grob und fragen entrüstet: „Wie

können Sie auch nur im Scherz so etwas sagen?“

Leute von solchem Benehmen gehören unter tausend Malen neunhundertneunundneunzig Mal zu denjenigen, die sich in der Damenwelt der denkbar größten Unbeliebtheit erfreuen und die auf der Seite ihres Buches, auf der sie ihre Erfolge zu verzeichnen pflegen, weiter nichts als leeres weißes Papier haben. Mit den Erfolgen in der Liebe geht es wie mit jedem anderen Erfolg: wer es wirklich zu etwas bringt, wer groß und beneidet dasteht, ist fast immer bescheiden und spricht von allen möglichen Dingen, nur nicht von sich und von dem, was er sich selbst und seiner eigenen Tüchtigkeit verdankt. Wer da viel geliebt hat, dem wird nach einem alten Wort auch viel vergeben werden, wer aber über seine Liebschaften viel gesprochen hat, verdient nach seinem Tode in der Hölle einen ganz besonders heißen Platz in unmittelbarster Nähe des Fegefeuers zu erhalten.

Oekonomisches.

I.

Das liebe Geld!

929. Geld ist bekanntlich das, was man nie hat, aber immer braucht; nach einer anderen, etwas sachlicheren Definition ist das Geld ein Tauschmittel, ohne das ein ausgebildeter Tauschhandel unmöglich wäre. Geld heißt lateinisch pecunia, dies ist gebildet nach pecus, das Vieh, weil man in den frühesten Zeiten mit lebendem Vieh bezahlte. Wer sein Weib, seine Sklavin oder sonst irgend etwas, was er gerne los sein wollte, an einen anderen abtrat, erhielt dafür schöne Ochsen, fette Schafe oder junge Tauben.

Ohne Geld kann selbst der beste Mensch nicht leben und darum müssen die Menschen, die nicht als Millionäre auf die Welt kamen, arbeiten und verdienen — das, was man verdient, nennt man bei dem Offizier Gage, bei dem Beamten Gehalt, bei dem Arbeiter Lohn, bei dem Künstler Honorar, bei dem Geschäftsmann Verdienst.

Der Name thut nur wenig zur Sache, weit wichtiger ist, daß die wenigsten nach ihrer Meinung genug verdienen. Es wäre schön, wenn mit den steigenden Einnahmen sich die Bedürfnisse verringerten, und man sollte dies eigentlich annehmen, da man doch mit jedem

Jahr älter wird und alte Leute bedürfnisloser sein sollten, als die Jugend. Leider ist gerade das Gegenteil der Fall: je mehr einer verdient, desto mehr giebt er aus und man gebraucht von Jahr zu Jahr mehr, anstatt weniger.

Es ist schrecklich, wieviel man braucht und was heutzutage alles zum Leben nötig ist — das ist eine Klage, die man jede Minute signal hören kann.

Wir geben hierbei dem Leben die Schuld, aber in Wirklichkeit haben wir ganz allein die Schuld. Wir würden viel billiger leben und viel weniger gebrauchen, wenn wir soviel Stolz und Selbstbewußtsein hätten, daß wir uns nicht nach den anderen richteten, sondern wenn wir es den anderen überließen, sich nach uns zu richten.

Oher aber geht die Welt unter, als daß wir dies thun. Weil unser Kollege M. für seine Wohnung zweitausend Mark ausgiebt, können wir nicht für tausend Mark wohnen, und wenn sogar der Assessor auf seinem Diner französischen Champagner giebt, können wir, die wir zwei Rangstufen über ihm stehen, keinen deutschen Schaumwein geben.

In Wirklichkeit würden die Bedürfnisse nur dann wachsen, wenn

die zum Leben notwendigen Dinge sich thatsächlich vermehrten, das aber ist nicht der Fall. Heute braucht man, um zu leben, um nicht zu verhungern, genau dasselbe wie bei der Erschaffung der Welt — alles, was wir uns einbilden, sonst zu gebrauchen, um existieren zu können, als da sind gefüllte Artischocken, Schwalbennestertsuppe, Bartbinden, elektrisches Licht, Diamantringe, Pferd und Wagen, elegante Kostüme aus Paris, das Stück wenigstens zu 1000 Fr. 2c. 2c., alle derartige Dinge sind entbehrliche Bedürfnisse und alles, was man entbehren kann, sich aber dennoch anschafft, ist Luxus.

930. Verschwendung ist ein Guterverbrauch, welcher die künftigen Bedürfnisse und ihre Befriedigung nicht in vernünftigen Einklang bringt; ein Verschwender ist, wer da mehr ausgiebt, als er hat. Ein vielfacher Millionär, der wie ein Wahnsinniger drauf los lebt, aber trotzdem nicht mehr ausgiebt, als ihm die Zinsen seines Kapitals einbringen, ist kein Verschwender — wohl aber ist das derjenige, der im Jahr vielleicht dreitausend Mark zu verzehren hat, aber viertausend Mark gebraucht.

931. Der sparsame Mensch bringt seine Einnahmen und Ausgaben genau in Einklang, er sagt sich: soviel habe ich, folglich darf ich nur soviel ausgeben, denn für schlechte Zeiten muß ich einen bestimmten Teil meines Einkommens zurücklegen. Ich kaufe mir, was ich brauche, aber ich vermeide die unnötigen Ausgaben und selbst bei den Dingen, die ich zum Leben nötig habe, kaufe ich nicht blindlings darauf los, sondern ich Sorge zuerst für den wichtigsten Bedarf, dann erst für das Uebrige.

932. Der Geiz ist die Wurzel alles Uebels und der Geizige ver-

zichtet auf alles, was es giebt, er vernachlässigt seine Nahrung, seine Kleidung, seine Bildung, soweit sie mit Kosten verbunden ist, nur um Geld zurückzulegen, und der Anblick seiner Tausendmarkscheine läßt ihn Hunger und Durst vergessen, den Verfall seiner körperlichen und geistigen Kräfte übersehen.

Geizige Menschen sind schon deshalb schrecklich, weil sie ihren Mitmenschen dadurch das Leben verbittern, daß sie alles, was wir thun, unbegreiflich finden: sie tadeln uns, wenn wir ein Glas Bier trinken, weil man den Durst auch mit Wasser löschen kann; sie schelten, wenn wir rauchen, weil man auch ohne Tabak leben könne; sie finden es unbegreiflich, daß man in die Pferdebahn steigt, weil man die Füße zum Gehen hat und weil das Gehen doch viel gesünder ist; sie erklären uns für Verschwender, wenn wir im Sommer einen anderen Anzug tragen, als im Winter, und sie halten uns für geisteskrank, wenn wir uns die Hände nicht nur mit Wasser, sondern sogar mit Seife waschen, denn Seife ist teuer — unter Umständen hat der Geizige hierin recht, es giebt Seifen, die das Stück zwanzig bis fünfundzwanzig Mark kosten.

Wer weise ist, wählt die Mitte, und wer nicht nur für den Augenblick glücklich sein will, sondern daran denkt, daß man unter Umständen sehr alt wird und dann auch noch leben muß, wird weder ein Verschwender, noch ein Geizhals sein, er wird sparsam werden und das Kapital, das er hat, zu behalten und zu vermehren suchen. Hat er noch kein Kapital, so wird er sich bemühen, sich eins zurückzulegen.

933. Das Kapital ist jedes Gut, das einen Nutzen abwirft: es braucht deshalb nicht immer bares Geld zu

sein, daß man in einem feuer- und diebesfähigeren Geldschrank aufbewahrt, sondern es kann auch jedes beliebige andere Ding sein, das Nutzen trägt, als da sind: Zinshäuser, Fabriken, Bergwerke und was es sonst noch immer giebt.

934. Ein totes Kapital ist ein Gut, welches keinen Nutzen abwirft — wenn man die Papiere eines Staates kauft, der aus wirtschaftlichen Nöthen keine Zinsen zahlt, so sind die hunderttausend Mark, die man in diesen Papieren anlegte, ein totes Kapital. Auch wer eine goldene Uhr im Werte von 2000 Mark auf seinem Leibe spazieren trägt, führt ein totes Kapital mit sich herum, das ihm bei besserer Anlage jährlich etwa 100 Mark Zinsen einbringen würde.

935. Der Zins ist die Vergeltung für die Kapitalsnützung, die man dafür erhält, daß man einem anderen, einerlei ob dies ein Staat, ein Privatmann oder ein geschäftliches Unternehmen ist, sein Kapital zur Ausnützung überläßt.

Jeder, der sein Geld irgendwie ausleiht, bekommt darüber einen Schuldschein.

936. Obligation ist die öffentliche Schuldverschreibung der Staaten, Gemeinden und Kreditinstitute, das schriftliche oder gedruckte Schulddokument.

937. Aktie ist die Urkunde, welche von einer Gesellschaft über die Beteiligung von Gründungskapital ausgestellt wird. Der Besitzer einer Aktie ist Aktionär: der Gewinn, der an die Aktionäre verteilt wird, heißt Dividende.

938. Effekten sind alle verzinslichen Wertpapiere, die aus Staatspapieren, Obligationen der Städte, Provinzen, Eisenbahngesellschaften und Banken, Pfand- und Rentenbriefen, Aktien und Losen bestehen.

939. Coupons ist die den Staatsobligationen und Aktien auf eine Reihe von Jahren behufs der Erhebung der terminlichen Zinsen und Dividenden beigegebenen Quittungen, welche zur Verfallzeit abgeschnitten werden, um an die Auszahlungsstelle zurückzugeschickt zu werden. Der die Coupons enthaltende Bogen heißt Zinsbogen, an dessen Ende sich der sogenannte Talon befindet, gegen dessen Rückgabe, wenn die daran befindlichen Coupons ausgezahlt sind, der neue Zinsbogen ausgehändigt wird. Dient der letzte Coupon zu diesem Zweck, so heißt er „Stichcoupon“.

940. Scheck ist ein Papier, dessen Aussteller eine Bank beauftragt, dem Ueberbringer eine gewisse Summe entweder bar auszahlen oder auf dessen Konto gut zu schreiben. Der Scheck trägt also den Charakter und hat auch die Form der Anweisung, unterscheidet sich aber von letzterer insofern, als er nicht wie diese auch auf Grund eines Kredits ausgestellt ist, sondern ein Guthaben des Ausstellers bei der Bank voraussetzt, auf welche er gezogen ist.

Das sind so Sachen, die man als gebildeter Europäer wissen muß, die man aber meistens, wenn man nicht eben ein Geschäftsmann ist, nicht weiß und die doch zur Bildung gehören, wenn man sich nicht nur unsterblich blamieren, sondern sich auch unter Umständen ganz verzeuflert bei den Geldgeschäften über das Ohr hauen lassen will.

Wer von Geldgeschäften nichts versteht, sollte sich stets einem Bankier anvertrauen, aber nicht dem ersten besten, an dessen Hausthür er gerade vorbeigeht, sondern er soll sich erst nach dem Ruf der Bank erkundigen, der er sein Vermögen anvertrauen will. Gar mancher ist schon an den Bettelstab ge-

kommen, weil er die nötige Vorsicht außer acht ließ. Wer zu einer Privatbank kein Vertrauen hat, setze sich mit der Reichsbank in Verbindung, die in allen, nur einigermaßen großen Städten, Filialen oder Reichsbanknebenstellen besitzt: dort kann jeder sicher sein, auf alle Anfragen die gewissenhafteste Auskunft zu erhalten, auf das Beste und Solideste bedieut zu werden.

941. Die Anlage des Kapitals ist namentlich für Damen eine sehr schwierige Frage. Nehmen wir einen Fall an: Der Mann stirbt und ist bei einer Lebensversicherung mit, sagen wir, fünfzigtausend Mark versichert. Wenige Tage nach dem Tode wird das Kapital ausgezahlt und die Witwe befindet sich in der Notlage, das Geld anlegen zu müssen, um die Zinsen zu erhalten. Solange der Mann noch lebte, hat dieser stets alle Geldgeschäfte besorgt, die Frau ist aber in derartigen Dingen ziemlich unerfahren, sie dreht die fünfzig Tausendmarkscheine in der Hand herum und fragt sich: was mache ich damit?

Die Dame müßte keine Dame sein, wenn sie das Geld nicht zuerst in ihre Kommode einschließen und sich damit der Gefahr aussetzen würde, entweder bestohlen zu werden oder durch ein Feuer, das ausbrechen kann, vielleicht um ihr ganzes Vermögen zu kommen.

Die Witwe will sich die Sache erst in Ruhe überlegen. Sie vergißt, daß jeder Tag für ein Kapital, das müßig liegt, einen Zinsverlust bedeutet, und von den Zinsen will sie doch leben! Der Aufenthalt des Geldes in der Kommodenschieblade verringert ihre Einnahmen, auf die sie mehr oder weniger angewiesen ist.

Nach einiger Zeit fällt ihr ein, daß sie sich doch nun ernstlich um

die Sache kümmern müsse, sie fragt ihre Bekannten und Freunde um Rat und jeder sagt etwas anderes.

Der eine sagt: „Kaufe dir preussische Konsols, die Dinger bringen zwar nur $3\frac{1}{2}\%$, aber sie sind sicher und das ist für dich die Hauptsache.“

Der zweite sagt: „Preussische Konsols sind ein Unsinn. Wie willst du denn mit $3\frac{1}{2}\%$ auskommen, das sind im Jahr nur 1750 Mark Zinsen, das ist zum Sterben zu viel, zum Leben zu wenig. Du mußt, wenn du nicht verhungern willst, wenigstens 6% mit deinem Gelde machen. Kauf dir irgend ein Industripapier, da bekommst du unter Umständen 10% Dividende oder gar noch mehr.“

„Wie kannst du nur so etwas raten,“ ruft der dritte, „nie darf Frau Bertha sich Industripapiere kaufen, die können fallen, die Fabriken können Konkurs machen und das ganze Geld ist verloren. Nie und nimmer gebe ich das zu. In einem Punkt gebe ich dir aber recht, $3\frac{1}{2}\%$ ist zu wenig. Es giebt ja aber auch noch andere Staaten, ich denke eben an Schweden. Die Papiere stehen gut und geben 4% , die serbische Goldrente giebt sogar 5% , die muß sie sich kaufen.“

„Eine Hypothek ist das einzig richtige,“ ruft der vierte, „die bringt unter Umständen sogar sechs Prozent.“

„Kauf dir Aktien der elektrischen Straßenbahn,“ meint der fünfte, „das ist sicher wie Gold, die Dinger steigen von Tag zu Tag. Natürlich stehen sie sehr hoch, ich glaube augenblicklich auf 213, dafür geben sie aber auch 15% Dividende, das sind immer noch sieben Prozent.“

Der Witwe wird von alledem so

dumm

Als ging ihr ein Mühlrad im Kopf herum.

Sie hat von alledem, was die anderen ihr erzählen, keine Ahnung, sie versteht nichts davon und beschließt, sich erst aufklären zu lassen, sich die Sache zu überlegen, zu beschlafen und die Papiere einstweilen noch in der Kommode liegen zu lassen, — daß sie wieder einen Zinsverlust erleidet, bedenkt sie nicht.

Am nächsten Tag sieht sie in der Zeitung den Kurszettel, sie nimmt ihn vor die Augen, — aber sie versteht nichts von dem, was sie liest.

942. Kurs bedeutet den Preis von Staatspapieren und Aktien, die sich im Handel befinden und bald höher, bald niedriger im Preise stehen. Ob ein Papier fällt oder steigt, ist davon abhängig, ob die Nachfrage groß oder klein ist. Portugiesische Papiere, die zur Zeit so gut wie gar keine Zinsen bringen, will natürlich niemand kaufen — damit aber doch jemand auf sie hineinfällt und sie dem, der sie los sein möchte, abnimmt, werden sie spottbillig verkauft: sie stehen momentan auf 30, das heißt, für 30 Mark unseres Geldes bekomme ich portugiesische Papiere im nominellen Werte von 100 Mark — allerdings existiert dieser Wert vorläufig nur auf dem Papier. Oder ein anderes Beispiel: ich kaufe ein deutsches Papier, dessen Kurs auf 80 steht, dann bezahle ich für 1000 Mark dieser Aktien nicht 1000 Mark, sondern nur 800 Mark. Für 4000 Mark erhalte ich also Aktien, die einen Nennwert von 5000 Mark haben, selbstverständlich bekomme ich dann auch die Zinsen von 5000 Mark, weil ich eben thatsächlich für 5000 Mark gekauft habe.

Der Zinsfuß ist bei diesen billigen Papieren entweder sehr gering, oder die Sicherheit des Papiers ist nicht viel wert. Die Serben stehen ungefähr auf 60, bezahlen

aber 4% Zinsen. Die Stunde kann aber kommen, wo die Serben selbst mit 30 umsonst ausgedient werden, weil sie keine Zinsen oder geringe Zinsen bezahlen. Wer dann keine Serben, die er heute mit 60 kauft (hier also für 1000 Mark serbische Papiere im Nennwerte von 1250 Fr. = 1000 Mark) wieder verkaufen will, um sein Geld anderweitig anzulegen, der verliert bei jeder Aktie mehr als ein Drittel.

Das ist zwar auch ein Geschäft, aber keines, bei dem man reich werden kann, und wer wenig hat und dieses wenige nicht verlieren will, sollte sich nur sichere Papiere kaufen, das heißt solche Papiere, bei denen es ausgeschlossen ist, daß sie eines Tages keine Zinsen mehr bezahlen oder daß sie plötzlich konvertieren, den Zinsfuß herabsetzen. Dies wird in der Weise gemacht, daß der Staat die zu konvertierende Anleihe aufkündigt und die Gläubiger zur Zurückziehung ihrer Darlehen oder zum Umtausch der alten Obligationen gegen neue, mit herabgesetztem Zinsfuß auffordert.

Die erste Rubrik im Kurszettel zeigt an, zu welchem Preis die Papiere auf der Börse notierten. Gr. bedeutet Geld, Ges. heißt Gesucht, B. bedeutet Brief (angebotenes Papier anstatt Geld), bez. bedeutet bezahlt, was sagen soll, daß zu dem angeführten Kurse wirklich Umsätze stattgefunden haben.

Der amtliche Kurszettel geht von der Börse eines Wechselplatzes aus, wo sie unter öffentlicher Autorität von der Gesamtheit der beeidigten Makler oder unter deren Mitwirkung durch die Vorsteherschaft nach Beendigung der Börsenversammlung auf Grund der von den Maklern geschlossenen Geschäfte gefertigt wurden.

Die Privatkurszettel, welche meist

viel ausgedehnter sind, als die amtlichen, werden von den Bankiers eines Wechselplatzes ausgegeben und von diesen an ihre Korrespondenten verteilt. Steht der Kurs hier in der ersten Kolonne, so bedeutet es, daß das Papier zu dem angegebenen Kurse gesucht war, dagegen bedeuten die in der zweiten Kolonne stehenden Kurse, daß das Papier ausgebaut war.

(Allen, die einen Einblick in die Geheimnisse der Geldgeschäfte gewinnen wollen, sei „Der kleine Meier-Rothschild“ (Verlag für Sprach- und Handelswissenschaften, Berlin), dem ich die obigen Erklärungen entnommen habe, auf das wärmste empfohlen.)

Unsere arme Witwe studiert immer noch den Kurszettel; was heißt das: das Papier steht 225?

Das bedeutet: will ich mir für 1000 Mark Aktien dieses Geschäftes kaufen, so muß ich dafür 2250 Mark bezahlen. Auf die Kosten kommt man bei diesem Handel dadurch, daß die Papiere, die so hoch im Kurs stehen, auch immer eine sehr hohe Dividende bezahlen.

Giebt ein derartiges Papier z. B. 15% Dividende, so habe ich, selbst wenn ich für 1000 Mark die Summe von 2250 Mark bezahlen muß, immer noch mehr als 6%.

Und das genügt.

Haben diese Papiere den Vorzug, totsicher zu sein, so sind sie natürlich sehr schwer zu kaufen. Wer sie hat, giebt sie nicht aus der Hand und der Kurszettel macht dann einen —. Das heißt: Papiere sind an der Börse nicht zu haben.

Wer aber die Absicht hat, sich dennoch in den Besitz solcher Aktien zu setzen, müßte seinem Makler oder seinem Bankier stets den Auftrag geben, sie nur zu einem bestimmten Preis zu kaufen. Man nennt dies ein Limitum geben, darüber hinaus

darf der Kommissionär nicht einkaufen.

Der Grund, warum, wieso, weshalb, liegt auf der Hand. Merken die Besitzer solcher Papiere, daß jemand sie absolut haben will, so sagen sie: „Schön, aber für 225 verkaufe ich sie nicht, wenn ich nicht 250 bekomme, gebe ich sie nicht fort.“

Je teurer ich aber kaufe, desto geringer wird der Zinsfuß, den ich erhalte, desto kleiner der Nutzen, den das Papier mir bringt, und wenn mein Makler mir das Papier statt zu 250 vielleicht zu 400 Mark besorgt, dann ist der ganze Nutzen, den ich von dem guten Papier erhoffte, zum Teufel.

Mergerlich wirft die Wittib den Kurszettel fort, sie kann auch jetzt noch nicht daraus klug werden — und nun thut sie endlich, was sie schon am ersten Tag, als sie das Geld erhielt, hätte thun müssen: sie geht zu einem Bankier, der ihr als durchaus zuverlässig empfohlen worden ist, und sagt: „Hier sind fünfzigtausend Mark, raten Sie mir, wie ich sie nutzbringend und sicher anlegen soll, und sagen Sie mir, welche Papiere ich mir kaufen soll und kaufen darf.“

Der Bankier ist ein verständiger Berater, er rät nach bestem Wissen und gewissenhaftester Ueberzeugung und nach einigen Tagen hat die Witwe gute und sichere Papiere in Händen.

Wer nichts zu verlieren hat, hat auch nichts zu riskieren und darum sollten Damen, die ihr Vermögen selbständig verwalten müssen, ihr Geld nur in absolut sichereren Papieren anlegen.

Aber auch Familienväter, die nicht vollständig in die Börsengeschäfte eingeweiht sind, sollten nie an der Börse spekulieren und sich und die Ihrigen damit der Gefahr aussetzen, eines schönen

Tages vis-à-vis de rien zu stehen. Wer wenig hat, begnüge sich damit, dieses Wenige zinsbringend und sicher anzulegen, er vermeide es aber, mit aller Gewalt ein reicher Mann werden zu wollen; das ist ein Wagnis, das fast immer mißlingt. Aber nicht nur kleine, sondern selbst die größten Vermögen können mit spielender Leichtigkeit verloren werden, und ich sah schon manchen „krachen“, der ein nach vielen Millionen zahlendes Vermögen einst sein eigen genannt hatte.

943. **Schulden zu machen** ist eine böse Angewohnheit, die wir sehr leicht ablegen könnten, wenn wir nur wollten. Wir wollen es auch, der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach. Wenn im Monat Januar die Neujahrsrechnungen kommen, wenn uns mit jeder Post die bekannten blauen und grauen Couverts auf den Tisch flattern, dann herrscht eitel Heulen und Zähneklappern. Der Gatte schilt über die Rechnungen seiner Frau, die Gattin schilt, daß der Mann nicht einmal seine Cigarren bezahlt hat, die Frau schilt auf das Dienstmädchen, weil diese selbst den geringen Betrag von einer Reichsmark bei dem Klempner für eine Reparatur nicht gleich bezahlte, sondern anschreiben ließ, der Sohn bekommt ein unheiliges Donnerwetter auf den Kopf, weil er im Laufe des ganzen Jahres nicht ein einziges Schulheft bar bezahlte — jeder hat eine Sünde begangen und jeder wird dafür getadelt.

Drei Tage lang herrscht in dem Hause eine sehr gedrückte Stimmung, erst ganz allmählich wird es wieder Frieden; eine vollständige Versöhnung tritt aber erst ein, nachdem sich alle gegenseitig geschworen haben, nie wieder einen Groschen anschreiben zu lassen.

Jeder Schwur wird gehalten —

bis man ihn bricht, und so dauert es denn auch gar nicht lange, bis man wieder auf dem status quo ante angelangt ist. Man hat die feste Absicht, alles bar zu bezahlen aber — aber —.

Der eine Lieferant kann nicht wechseln, bei dem zweiten hat man nicht genug Geld bei sich, der dritte schickt trotz unserer ausdrücklichen Bitte die Ware, ohne gleichzeitig eine quittierte Rechnung beizulegen, der vierte sagt, wenn wir bezahlen wollen: „Aber ich bitte, solche Eile hat es doch nicht, gnädige Frau kommen ja doch noch einmal wieder vor.“

An Vorwänden, unserem Prinzip, gleich zu bezahlen, untreu zu werden, fehlt es nie, und wenn wir ganz offen und ehrlich sein wollen, so sind wir darüber auch nicht weiter untröstlich. Bar Geld hat jeder gerne, und man trennt sich nur ungern von den schönen Goldstücken, die man in der Tasche hat, andererseits kauft man aber auch gerne und so ist man denn glücklich, wenn man etwas schuldig bleiben kann, dazu hat man ja seinen Kredit.

944. **Der Kredit** ist ein Leihvertrauen, das ist das Vertrauen, daß jemand seine Zahlungspflichten erfüllen werde. Ohne Kredit ist heutzutage jeder Handel unmöglich. Jeder anständig gekleidete Mensch, der äußerlich den Eindruck macht, daß er das, was er auf Borg entnimmt, auch später bezahlen will, hat heutzutage Kredit; das darf uns aber unter keinen Umständen veranlassen, unseren Kredit zu mißbrauchen. Man thut dies, wenn man immer lustig darauf einkauft, zwar die feste Absicht hat, zu bezahlen, aber selbst ganz genau weiß, daß man in absehbarer Zeit nicht bezahlen kann, weil jeder Mark, die wir besitzen, wenigstens fünf Mark Schulden gegenübersteheu.

So zu handeln ist unreell, zum mindesten aber im höchsten Grade leichtsinnig.

945. Der Kaufmann kann warten. Wie oft hört man nicht dieses Wort. Gewiß kann der Kaufmann warten, aber auch nicht zu lange, nicht ewig und drei Jahre. Auch der Kaufmann hat seinen bestimmten Kredit, auch er kauft nicht alles gegen bar, sondern er bezahlt nach einem Vierteljahr oder an einem anderen Zeitpunkte, den er mit seinem Lieferanten abgemacht hat. Er muß bezahlen, wenn er sich seinen Kredit aufrecht erhalten, nicht verklagt werden und nicht in Zahlungsschwierigkeiten geraten will, er kann aber nur bezahlen, wenn er Geld in seiner Kasse hat, wenn seine Kunden die Waren, die sie von ihm entnehmen, entweder bar bezahlen oder wenn sie wenigstens alle Jahr ihre Rechnungen begleichen.

Rechnungen gehören zu den unangenehmsten Briefen, und deshalb machen viele, die sich Ärger und Verdruß ersparen wollen, die Briefe gar nicht erst auf. Ein Freund von mir hatte auf seinem Schreibtisch einen leeren Kasten stehen, und in diesen wurde jede Rechnung gewissenhaft hineingelegt. War der Kasten voll, so wurde er in den Schreibtisch verschlossen und ein neuer leerer Kasten zur Aufnahme der Rechnungen aufgestellt; bezahlt wurden die Papiere nie: der Kaufmann kann warten.

Ein junger Assessor, dem eine Rechnung übersandt worden war, leistete sich einmal einen guten Wit. Er ging, es war im Juli, zu seinem Kaufmann und sagte: „Sie haben mir da gestern eine Rechnung übersandt, das ist ja ganz schön und ganz gut, aber etwas müssen Sie sich noch gedulden, denn ich bezahle meine Schulden prinzipiell, ver-

stehen Sie, prinzipiell nur immer am ersten Januar. Davon weiche ich nicht ab; am ersten Januar werde ich aber bezahlen, an keinem anderen Tag.“

Der Kaufmann hörte aufmerksam zu, dann sagte er: „Darf ich Sie nicht bitten, den kleinen Betrag entweder am 31. Dezember oder am 2. Januar bezahlen zu wollen? Am 1. Januar, an dem Sie prinzipiell Ihre Schulden zu regeln pflegen, sind nämlich in ganz Deutschland sämtliche Läden und sämtliche Banken geschlossen, und daß Sie mir, der ich Ihnen gegenüber wohne, das Geld durch die Post senden wollen, kann ich wohl nicht annehmen?“

Der junge Assessor machte ein sehr verdutztes Gesicht, aber trotzdem blieb er seinem Prinzip, nur am 1. Januar zu zahlen, treu und bezahlte infolgedessen nie.

Einige bezahlen noch später: sie lassen sich ruhig eine Rechnung nach der anderen schicken, sie kümmern sich gar nicht darum. Reißt dem Kaufmann dann endlich die Geduld, werden sie ihm grob; sagt der Schneider: „Ich kann bei dem besten Willen nicht länger warten, ich habe selbst große Zahlungen zu leisten“, dann heißt es: „Lieber Freund, das kennen wir, das sagen sie alle, darauf fallen wir nicht mehr hinein“; schießt der Lieferant einen Postauftrag, um zu seinem Gelde zu gelangen, so heißt es dann, der Mann sei maßlos unverschämt und man verstehe nicht, wie er dazu kommt und was er sich dabei denkt: daß der Postauftrag nicht eingelöst wird, ist selbstverständlich. Viele suchen der drohenden Klage dadurch zu entgehen, daß sie eine Abschlagszahlung leisten: sind sie dem Kaufmann dreihundert Mark schuldig, so geben sie ihm vielleicht fünfzig Mark und

versprechen, den Rest in der allernächsten Zeit zu bezahlen. Der Kaufmann ist damit zufrieden, er hält seinen Kunden für anständiger, als dieser in Wirklichkeit ist, und wartet, er wartet acht Tage, vierzehn Tage, einen Monat, dann erlaubt er sich ganz gehorsamst daran zu erinnern, daß der Rest der Rechnung in den allernächsten Tagen bezahlt werden sollte. „Aber was wollen Sie denn?“ fragt der Kunde, „ich habe Ihnen doch erst neulich fünfzig Mark gegeben, sind Sie denn damit noch nicht zufrieden?“

Zwar ist der Lieferant damit nicht zufrieden, aber er muß es sein. Am liebsten würde er grob, aber das darf nicht sein, wenn er seinen Kunden nicht verlieren, wenn er nicht erreichen will, daß dieser in der Stadt überall herumgeht und erzählt: „Wissen Sie, Bester, bei dem X. dürfen Sie nicht mehr kaufen. Davon, daß seine Waren schlecht sind, viel schlechter als in jedem anderen Geschäft, will ich ja nicht sprechen, aber der Mann hat eine Art und Weise zu mahnen, wenn man ihm ein paar lumpige Groschen schuldet, die geradezu unverschämt ist. Der Mann muß finanziell sehr schlecht stehen, passen Sie auf, wir erleben es noch, daß er Bankerott macht.“

So geht es weiter und der arme Kaufmann wird, nur weil er sein Geld zu erlangen versuchte, um Ehre, Ansehen und Reputation geredet. Weil wir selbst nicht zugeben wollen, daß wir nicht in der Lage sind, „die lumpigen paar Groschen“ zu bezahlen, behaupten wir, daß es dem anderen schlecht geht.

O wir Menschen! Allzuviel sind wir unter Umständen nicht wert.

Ganz besonders schlimm treiben es zuweilen studentische Verbindungen und andere Körperschaften,

überhaupt die in sich mehr oder weniger abgeschlossenen Gesellschaften. Wird eins ihrer Mitglieder gemahnt zu bezahlen oder gar verklagt, so finden sie das unerhört, sie erklären sich für solidarisch und boykottieren einen solchen armen Geschäftsmann, indem sie sich verpflichten, unter keinen Umständen wieder bei ihm zu kaufen. Das ist nicht nur sehr hart, sondern auch sehr ungerecht, und die Vereine sollten sich lieber solidarisch erklären, solche Mitglieder, die ihre Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen, nicht länger in ihrer Mitte zu dulden.

Daß ein solches Vorgehen geschlossener Gesellschaften thatsächlich vorkommt, wird man mir glauben, auch ohne daß ich Beispiele anführe, die auf die betreffenden Vereine kein allzugutes Licht werfen würden.

946. Gewissenloses Schuldenmachen. Nicht genug, daß wir Schulden machen und in der Bezahlung derselben häufig von einer geradezu grausamen Langsamkeit sind, wir sind nicht einmal wählerisch darin, wem wir Geld schulden. Immer sollte man bedenken, daß ein großer Kaufmann, dem ein ansehnliches Betriebskapital zur Verfügung steht, länger Kredit gewähren kann, als ein kleiner Krämer. Bei den kleinen Lieferanten sollte man sein Kontobuch haben und dieses spätestens alle Monat am ersten bezahlen. Aber daran denken die wenigsten Hausfrauen: die Hauptsache ist, daß des Mittags ein guter Braten auf dem Tisch steht und daß die Milchfrau pünktlich zur Stelle ist. Daß diese Leute auch Geld haben wollen und müssen, ist nebensächlich. Wovon soll der Schlächter sein Vieh, der Bäcker sein Mehl und seine Gesellen bezahlen, wenn die Kunden immer

lustig darauf loskaufen, aber immer schuldig bleiben?

Man weiß es nicht, man denkt nicht weiter darüber nach: die Sache interessiert uns ja auch gar nicht. Wir sind das nun einmal so gewöhnt, schuldig zu bleiben, und wir bleiben weiter schuldig: die Leute können warten.

Arme kleine Leute, Milchfrauen, Eierhändler, Gemüsefrauen, kurz alle solche, die ihr geringes Einkommen sich meistens pfennig-, höchstens groschenweise verdienen, wochen- und monatelang auf ihr Geld warten zu lassen, weil wir entweder zu bezahlen vergessen, weil wir augenblicklich kein Kleingeld haben oder weil es uns „momentan“ nicht paßt, ist mehr als unrecht. Wer hat es nicht schon erlebt, daß die Milch- oder Brotfrau ihm voll Kummer und oft mit Thränen in den Augen erzählte, daß die Frau Rat so und so ihr nun schon seit einem halben Jahr den Betrag für die gelieferte Ware schulde, daß sie aber trotz allen Bitten und Flehens kein Geld bekäme, sondern immer auf den nächsten Ersten vertröstet würde!

Namentlich in kleineren Städten kommt dies sehr, sehr häufig vor und ich kenne Familien, die ihren Schlächter viele Monate warten lassen und die sich genieren, einen großen Braten zu bestellen, weil sie ihm so viel Geld schulden, und die nicht den Mut haben, dem Schlächter deutlich zu werden, wenn dieser ihnen anstatt der bestellten sieben Pfund Roßbraten sieben Pfund der denkbar schönsten Knochen schickt und dabei sagen läßt: „Für Leute, die doch nicht bezahlen, wären Knochen gut genug!“

Daß jemand, der seine Rechnungen in regelmäßigen Zwischenräumen bezahlt, besser bedient wird als jemand, der ewig schuldig

bleibt, ist eigentlich ganz selbstverständlich.

Die Experimente, die aufgeführt werden, um den etwas schwankend gewordenen Kredit wieder aufzufrischen, sind zahllos wie der Sand am Meer: eins besteht darin, daß derjenige, der aufgefördert wird, seine Schulden zu bezahlen, nicht nur nichts berappt, sondern eine neue große Bestellung macht.

„Ach was,“ sagt der eine, „wenn mein Schneider mir die Rechnung schickt, bestelle ich mir sofort wenigstens einen neuen Anzug, vielleicht sogar zwei: das imponiert dem Mann und macht einen derartigen Eindruck auf ihn, daß er ganz paff wird und sich sagt: „Donnerwetter, der muß also doch eine Masse Geld haben.“

Damen pflegen in vielen Fällen ebenso zu verfahren, wie ja überhaupt im Leben der Frau die Rechnung des Schneiders eine weit größere Rolle spielt, als im Dasein des Mannes, allerdings kann ja auch eine Frau zehnmal mehr für ihre Toilette ausgeben als der Gatte: in Paris giebt es Schneider, die unter 1000 Francs überhaupt kein Damenkleid machen, soviel nimmt selbst der beste und teuerste Herrenschneider nicht für zwei Frackanzüge.

Rechnungen soll man nicht anlaufen lassen, besonders nicht Schneiderrechnungen, sie wachsen und vergrößern sich mit der Geschwindigkeit eines durchgehenden Eisenbahnzuges und rat- und hilflos sitzt man eines Tages der großen Schlußsumme gegenüber und stöhnt: „Soviel Geld giebt es ja gar nicht!“

Man glaube nicht allen Menschen ohne weiteres, man glaube nie einem Kaufmann oder einem Schneider, wenn er sagt, daß die Bezahlung einer Rechnung keine Eile hat.

Das ist in den meisten Fällen eine Höflichkeitsphrase, fast immer wird der Lieferant den schönsten Namen ebenso brauchen, wie wir ihn zum Leben nötig haben.

Aber selbst dann, wenn der Kaufmann sein Geld momentan nicht braucht, ist es dennoch nötig, regelmäßig seine Rechnungen zu begleichen, damit man eine Uebersicht über sein Vermögen hat, damit man weiß, was man thatsächlich besitzt, und nicht nur, was man in seiner Tasche spazieren trägt. Wenn man fünftausend Mark in seinem Portefeuille trägt, aber siebentausend Mark Schulden hat, ist man kein reicher Mann, sondern ein armer Teufel.

947. Bezahle bar! Unter den Grundsätzen, die man seinen Kindern einimpft, damit sie ihnen in Fleisch und Blut übergehen, sollte die Lehre: „Bezahle bar“ in erster Linie stehen — und wir Eltern sollten danach handeln. Wenn man gleich bezahlt, kauft man nicht nur billiger, sondern auch weniger. Läßt man anschreiben, so ist es vielen Damen, nein, allen Damen, ganz gleichgültig, ob sie sich einen eleganten seidenen Pariser Unterrock zu zweihundert oder zu hundert Mark kaufen, legen sie das Geld aber gleich auf den Ladentisch, so werden sie oft finden, daß ein Noth für siebzig Mark auch schon ganz gut ist.

Das Bewußtsein, doch schon etwas schuldig zu sein, und die trügerische Schlussfolgerung, „auf ein paar Mark mehr oder weniger kommt es ja schließlich nicht an“, verleitet zu immer neuen und meistens sehr unnützen Ausgaben.

Daß man immer mehr giebt, wenn man unbar bezahlt, daß das Geld dann viel loser sitzt, sieht man am besten auf den Sammelbogen, die von Zeit zu Zeit für

irgend einen wohlthätigen Zweck von Haus zu Haus getragen werden. Man wird freundlichst gebeten, irgend eine Summe zu zeichnen, „mit dem Bezahlen hat es Zeit“, sagt der Bote, „gelegentlich hole ich mir das Geld ab“.

In dem frohen Bewußtsein, nicht gleich bezahlen zu müssen, schreibt man irgend eine Zahl hin: sie würde weit geringer sein, wenn man das Geld aus dem Portemonnaie nehmen und sofort dem Boten mitgeben müßte. Das wissen die Leute, die die Sammlung veranstalten, ganz genau, und gerade deshalb senden sie die Bogen.

Ebenso geht es den Garantiefondszeichnern. Sie garantieren, weil sie ja nicht heute und auch nicht morgen bezahlen müssen, lustig darauf los. Der eine schreibt 1000 Mark, der zweite schreibt 10000 Mark und der dritte denkt: „Na, was kann das schlechte Leben nützen, auf eine Null mehr oder weniger kommt es ja nicht an“, und schon hat er 100000 Mark gezeichnet. Werden die Garantiefondszeichner aber später angefaßt, singt man ihnen das schöne Lied aus Gasparone vor: „Zahlt nur, o zahlt, gleich ist's erledigt, ich entlaß euch unbehelligt“, dann, ja dann ist der Teufel los, mit beiden Händen fassen sie sich an die Stirn und rufen: „Wie konnte ich nur so leichtsinnig sein, wie ist so etwas nur menschenmöglich!“ Ja, wie konnten sie nur?

Bezahle bar, aber kaufe nicht gleich alles, was dir für den Augenblick gefällt. Nur Kinder müssen alles haben, was sie sehen, und wer im späteren Leben ebenso denkt, der ist eben auch noch ein Kind.

Nicht nur was man thun, sondern auch was man kaufen will, soll man sich vierundzwanzig Stun-

den, wenigstens aber eine Nacht beschlafen. Eine Garderobe, die am Abend bei der elektrischen Beleuchtung des Schaufensters unsere ganze Sehnsucht erweckt, gefällt uns vielleicht gar nicht, wenn wir sie am nächsten Morgen bei Tageslicht bewundern. So mancher Gegenstand, ohne den wir in einem flüchtigen Moment der Laune nicht glauben leben zu können, langweilt uns nach wenigen Tagen und läßt uns die Ausgabe bereuen. Wie man jeden Groschen dreimal in der Hand umdrehen soll, ehe man ihn ausgiebt, sollte man sich alle nicht unbedingt zum Leben notwendigen Dinge drei- bis zehnmal ansehen, bevor man sie kauft.

948. **Bezahle deine Angestellten pünktlich**, auf die Minute. Auch hierin sind einige Hausfrauen und Hausherren von einer geradezu klassischen Naivität, sie denken: „Ach was, das Geld ist den Leuten ja sicher, ob sie es heute bekommen oder morgen, kann ihnen ja einerlei sein.“ Aber aus dem morgen wird übermorgen, aus dem übermorgen „überübermorgen“ und so geht es ruhig weiter. Wohl nur selten liegt in der Vorenthaltung des Lohnes an die Dienstboten ein böser Wille, meistens ist's Nachlässigkeit, immer aber ist es ein Mangel in der Ausübung unserer Pflichten, die wir gegen unsere Angestellten haben.

Auf die Minute muß man dem Dienstboten seinen Lohn zahlen, thut man es nicht, so setzen wir uns nicht nur dem aus, daß die Domestiken über uns reden und uns in den Mund der Leute bringen, sondern wir vergeben uns ihnen gegenüber etwas von unserer Autorität, die wir unbedingt aufrecht halten müssen, wenn wir die Herren bleiben wollen.

Nicht nur in den Fliegenden

Blättern kommt es vor, daß die Köchin sagt: „Sawohl, Madame, erst zahlen Sie mir mal den Lohn, den Sie mir schon seit einem Jahr schuldig sind, dann werde ich auch schon aufpassen, daß ich den Kalbsbraten mit Salz und nicht mit Paprikapfeffer einsetze.“

Daß man kein Geld im Hause hat, kann zwar vorkommen, aber eigentlich sollte es nicht vorkommen, denn es beweist, daß man seine Einnahmen falsch beurteilt und in seinen Ausgaben zu üppig gewesen ist.

Ein sehr weiser Grundsatz ist: „Lebe, wenn du Geld hast, genau ebenso als wenn du kein Geld hast.“ Auch dieses Wort kennt jeder, aber ob auch jeder danach handelt? In vielen Familien wird in der ersten Hälfte des Monats flott darauf losgelebt und dann gedarbt, natürlich ist das falsch und man sollte es den Studenten und den anderen unselbständigen Junggesellen überlassen, nach Empfang ihres Wechsels leichtsinnig zu sein und schon am dritten darüber laut zu stöhnen, daß der Monat dieses Mal gar kein Ende nimmt. Ueber einen Leutnant, der an chronischem Geldmangel leidet, lacht man; über eine Familie, die beständig in Geldsorgen sich befindet und sich vor Schulden nicht zu rühren vermag, macht die Gesellschaft, in der wir leben und auf die wir angewiesen sind (ganz einerlei, wie wir über unsere Mitmenschen denken) keineswegs lachende und anerkennende Bemerkungen. Von erwachsenen Leuten verlangt man aber, daß sie ihre Einnahmen und Ausgaben in das richtige Verhältnis zu bringen wissen, daß sie nicht lustig darauf los leben und den lieben Herrgott einen guten Mann sein lassen.

949. **Wie teile ich meine Ein-**

nahmen und Ausgaben ein? Nach meiner gewissenhaftesten Ueberzeugung und nach reiflichster Ueberlegung behaupte ich, daß sich diese Frage gar nicht im allgemeinen nach Maßgabe irgend eines Schemas beantworten läßt, und doch erscheinen von Zeit zu Zeit in unseren Zeitschriften Preisauschreiben, die da etwa lauten: Wie muß eine Familie (eine Beamtenfamilie) von Vater, Mutter und zwei Kindern es einrichten, um mit einer Einnahme von 2 Mark (sagen wir viertausend Mark) auszukommen?

Viele, sehr viele machen sich eine der einlaufenden Antworten, die später alle veröffentlicht werden, zur Richtschnur und wirtschaften darauf los, bis sie eines Tages, natürlich zu spät, zu der Erkenntnis kommen: so geht es nicht. Sie zerbrechen sich den Kopf darüber, woran das liegt, und doch ist die Sache so einfach.

Zunächst kommt es darauf an, zu welcher Kategorie der Beamten der Hausherr gehört. Ein Eisenbahnbeamter, der Vorsteher einer Station, oder der Postdirektor in einer kleinen Stadt, an den nur wenig oder gar keine gesellschaftlichen Anforderungen gestellt werden, reicht mit seinen viertausend Mark viel weiter als ein junger Regierungsrat, der Gesellschaften zu geben verpflichtet ist.

950. Verschiedenheit der Preise. Davon aber ganz abgesehen, sind die Preise für Wohnungen und Lebensmittel so verschieden, daß es ganz unmöglich ist, Vergleiche zu ziehen. Der Preis eines Pfundes Fleisch variiert in den einzelnen Städten oft um viele Groschen, ebenso die Milch, das Brot und was man sonst zum Leben braucht. Die Mieten sind in einigen süddeutschen Städten billiger als im Norden, andererseits

bezahlt man in Dresden für eine Wohnung fast doppelt so viel wie in Hamburg. Dazu kommen die Steuern. Die Staatssteuern sind ja überall wenigstens ungesähr dieselben, nicht aber die Kommunalabgaben. Es giebt Städte, in denen man zwei- bis dreihundert Prozent Stadtabgaben zahlen muß, und wieder andere, in denen man mit fünfzig oder siebzig Prozent auskommt; in einigen Städten muß man geradezu wahnsinnige Kirchensteuern bezahlen, an anderen Orten gar keine. Auch das Schulgeld ist verschieden, ebenso wie der Lohn für die Diensthoten. In Sachsen bekommt man unter 240 Mark pro Jahr überhaupt kein Mädchen, das zu ertragen ist, in Norddeutschland ist 180 Mark schon ein hoher Lohn. Ebenso ist es mit allen anderen Ausgaben und deshalb ist es schlechterdings ausgeschlossen, daß solche Auskünfte irgend welchen Wert haben. Nicht einmal einen allgemeinen Anhalt können sie bieten; man kann sich die Mühe, solche Ausarbeitungen durchzulesen, wirklich sparen.

Giebt es auf die aufgeworfene Frage überhaupt eine Antwort, so kann sie höchstens lauten: „Teile dein Geld so ein, daß du immer einen Reservefonds hast. Wie du dieses Wunder fertig bringst, das kann dir kein Mensch sagen, das mußt du selbst auskalkulieren, denn nur du selbst kennst deine Einnahmen und nur du kannst beurteilen, welche Anforderungen an deinen Geldbeutel herantreten.“

951. Sorgen. Wer kennt nicht aus seiner Schulzeit her den schönen Vers: „Hab ich nichts, pump ich mich's.“ Man wendete ihn stets dann an, wenn man bei der Subtraktion die größere Zahl von einer kleineren abziehen sollte. In diesem uralten Reim, der sich

nicht einmal reimt, liegt eine große Lebensphilosophie, die da besagt: wenn ich etwas brauche und mit meinen Finanzen selbst zu Ende bin, wende ich mich vertrauensvoll an einen anderen, der mehr besitzt als ich, und pumpe ihn ruhig an. In diesem Worte „ruhig“ liegt schon, wie viele über das Borgen denken: es giebt Menschen, denen es zur zweiten Natur geworden ist, zu pumpen, sie können gar nicht anders, sie borgen selbst dann, wenn sie es gar nicht nötig haben, sie borgen sich Geld, nicht weil sie es augenblicklich gebrauchen, sondern weil sie vielleicht in die Lage kommen können, das Geld besitzen zu müssen. Sie denken: der weise Mann baut vor. Ich denke eben an einen Leutnant, bei dem es geradezu zur Krankheit geworden war, auf jedem Liebesmahl, sobald er etwas getrunken hatte, jeden, der ihm in den Weg kam, anzuborgen. Am nächsten Morgen, wenn der Kausch verfliegen war, zahlte er alles wieder zurück, er begriff sich selbst nicht, aber bei dem nächsten Bechgelage pumpte er wieder.

Man sollte sich nie Geld borgen, wenn man sich nicht in wirklicher, großer Verlegenheit befindet. Junge Mädchen leihen sich bei ihren Freundinnen, um zum Konditor gehen zu können, junge Herren „schlagen andere tot“, weil sie keinen Pfennig für ein Glas Bier besitzen.

Würden die Damen ohne Kuchen und die Herren ohne Bier sterben? Wer sich zwanzig Mark leiht, weil er das Bedürfnis hat „endlich einmal wieder standesgemäß in einem großen Restaurant essen zu können“, darf sich nicht darüber wundern, wenn ihm später die zwanzig Mark abgeschlagen werden, wenn er sie braucht, um sich end-

lich einmal wieder wirklich satt zu essen.

In keinem Punkt muß man so vorsichtig sein, wie in dem Geldeborgen, wenn man nicht in den Verdacht kommen will, nicht nur ein leichtsinniger Mensch zu sein, sondern in Bezug auf Geldgeschäfte seine eigenen Ansichten zu haben. Und das ist ein sehr schwerer Vorwurf, der so etwas wie das Wort „unehrenhaft“ in sich schließt.

Wer viel borgt, verliert das Empfinden dafür, bei wem er borgen darf. Ist man in Not, so wende man sich an Gleichgestellte, nur in Ausnahmefällen an Vorgesetzte, nie, aber auch niemals an Untergebene. Man borgt seine Dienstboten nicht an und nie und nimmer borgt man bei einem Kellner oder bei dem Portier eines Restaurants, in dem man verkehrt. Ach, und doch geschieht das so entsetzlich oft. Viele, viele bleiben nicht nur ihre Zechen schuldig, sondern sie pumpen auch noch den Kellner an, weil sie gerade „zufällig“ kein Geld bei sich haben.

„Morgen bekommen Sie es wieder.“

Zawohl, morgen, vielleicht übermorgen, vielleicht später, unter Umständen sogar nie. Das ist alles schon dagewesen: gar mancher geht in Frack und weißer Binde herum und spielt den Salonlöwen, während er sich Kellnern gegenüber, denen er Geld schuldet, in einer Art und Weise benommen hat, die vor das Ehrengericht oder ein anderes Gericht gehörten.

Man darf sich nie Geld borgen, wenn man nicht mit positiver Sicherheit weiß, wann man den Betrag zurückerstatten kann.

Hat man den Termin der Rückzahlung angegeben, so muß man daran unter allen Umständen festhalten: man darf ihn nicht „ver-

geffen“, man darf nicht glauben, daß es nicht so genau darauf ankommt, man darf an diesem Tage nicht „verreist“ sein — es giebt für eine nicht pünktliche Einhaltung seines Versprechens gar keine Entschuldigung.

Sehen wir, daß außergewöhnliche Umstände es uns unmöglich machen werden, das geliehene Geld auf die Minute zurückzahlen, so haben wir den, der uns aus der Verlegenheit half, beizeiten davon zu benachrichtigen und nicht erst im letzten Augenblick zu schreiben: „Leider wird es mir im letzten Augenblick unmöglich, mein Ihnen gegebenes Versprechen zu halten. Zürnen Sie mir deshalb nicht und glauben Sie mir, daß dies mir selbst viel peinlicher ist als Ihnen.“

Dies ist eine sehr beliebte Redensart, aber es ist eben auch nur eine Redensart, weiter nichts.

Vielen ist es unangenehm, oder wie sie es nennen „scheußlich“, einen derartigen Schreibebrief verfassen zu müssen, sie entziehen sich dem nicht dadurch, daß sie bezahlen, sondern dadurch, daß sie sich totschweigen. Sie schicken das Geld nicht, sie entschuldigen sich nicht, sie lassen überhaupt nichts von sich hören — tage-, wochen- und monatelang nicht. Selbst wenn sie an ihre Pflicht und Schuldigkeit gemahnt werden, halten sie es nicht der Mühe wert, zu antworten, und wird man ihnen in einem berechtigten Zorne grob, so werden sie noch gröber.

Diese Leute sind leider sehr zahlreich, man findet sie nicht unter den ungebildeten, sondern nur unter den gebildeten Menschen und ihre Haupteigenschaft besteht darin, daß sie sehr eingebildet sind, sich selbst für tadellose Ehrenleute halten und jeden vor die Mün-

zung ihrer Pistole fordern, der auch nur den leisesten Zweifel in ihre Ehrenhaftigkeit zu setzen wagt.

Nicht nur gegen die Dummheit, sondern auch gegen die Unverschämtheit, Unerzogenheit und Unverfrorenheit solcher „Edelleute“ kämpfen Götter selbst vergebens und das einzige Mittel, sie zu kurieren, besteht darin, ihnen nichts zu borgen. Aber leider giebt es immer Leute, die es für eine Auszeichnung halten, von einem an Rang oder Namen Höherstehenden angeborgt zu werden. Das wissen die Herren ganz genau und deshalb sind sie auch nicht zu kurieren.

952. Wann muß ich bezahlen? Aus dem oben Angeführten geht hervor, daß es zur guten Sitte gehört, Lieferanten und Kaufleute nicht länger auf ihr Geld warten zu lassen, als es unsere eigene Finanzlage in unserem eigenen Interesse unbedingt erfordert. Um die Kaufleute vor geschäftlichem Schaden zu bewahren, sind in dem neuen Gesetzbuch die Grenzen, innerhalb derer eine Forderung verjährt, festgesetzt worden. Im Interesse der Lieferanten liegt es, sich hieran zu halten, und um zu ihrem Gelde zu gelangen, werden sie, wenn alle anderen Wege keinen Erfolg hatten, gegen die säumigen Zahler zur Klage schreiten.

953. Verjährung. Es ist daher vielleicht von Interesse, einige Verjährungsfristen kennen zu lernen. Bei den nachstehenden Angaben folge ich dem Buch von A. Stegmann: „Was jeder von dem bürgerlichen Gesetzbuch wissen muß.“

Im allgemeinen beträgt die Verjährungsfrist dreißig Jahre; in gewissen Fällen ist jedoch die Verjährung auf eine kürzere Frist, auf zwei oder vier Jahre festgesetzt. In zwei Jahren verjähren die An-

sprüche der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker, Photographen, Dekorateur und Architekten, der Frachtfuhrleute, Lohnkutscher und Boten, der Gastwirte, Gesindevermieter, Wäscherinnen, der Privatschreiber, überhaupt der Angestellten und der Ärzte, Rechtsanwälte und Notare. — Zu bemerken ist, daß die Verjährung erst mit dem Schluß des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist, beginnt. Für eine Sache, die am 2. Januar 1900 gekauft ist, beginnt die Verjährung also erst mit dem 31. Dezember 1900. Sonst beginnt die Verjährung mit der Entstehung des Anspruches.

Wer eine verjährte Forderung bezahlt hat, kann hinterher, wenn er in Erfahrung bringt, daß die Forderung verjährt war, das Bezahlte nicht zurückfordern.

954. Zinsen. Wer ein Darlehen erhält, sich also eine Summe Geldes geborgt hat, ist zur Zahlung von Zinsen nur dann verpflichtet, wenn dies ausdrücklich festgesetzt ist. Ist dies der Fall, so müssen die Zinsen, wenn nichts anderes vereinbart worden ist, nach Ablauf eines Jahres oder, wenn das Darlehen vor Ablauf eines Jahres zurückgezahlt wird, bei der Rückerstattung bezahlt werden.

Handelt es sich um eine größere Summe, für deren Rückgabe kein bestimmter Termin festgesetzt worden ist, so hängt die Fälligkeit der Rückzahlung davon ab, daß der Gläubiger oder der Schuldner kündigt. Bei Beträgen unter dreihundert Mark beträgt die Kündigungsfrist einen Monat. Was darüber ist, das ist vom Uebel und muß drei Monate vorher aufgekündigt werden. Bei einem unverzinslichen Darlehen kann der Schuldner auch ohne Kündigung, was er sich borgte, zurückzahlen, der

Gläubiger aber muß auch in diesem Falle kündigen.

955. Spiel- und Wettsschulden. Wenngleich wir hierauf noch später ausführlich zurückkommen, so soll doch schon hier gesagt werden, daß derartige Schulden Ehrenschulden sind und pünktlich auf die Minute bezahlt werden müssen, wenn man sich nicht selbst in ein etwas eigentümliches Licht stellen will. In dem Ausdruck „Ehrenschuld“ liegt schon, daß wir eine Begleichung der Angelegenheit von der Ehrenhaftigkeit des Betreffenden erwarten. Gesetzlich können wir ihn zur Bezahlung nicht zwingen; Spiel- und Wettsschulden können nicht eingeklagt werden. Wer aber einmal eine derartige Schuld gezahlt hat und hinterher in Erfahrung bringt, daß er gesetzlich nicht zur Zahlung verpflichtet war, kann das Geld dann nicht zurückfordern. Auch der Umstand, daß der verlierende Teil über eine Spiel- oder Wettsschuld einen Schuldschein ausstellt, berechtigt nicht zu einer gerichtlichen Klage. Der Aussteller des Schuldscheines kann aber die auf Grund des Schuldscheines etwa gegen ihn erhobene Klage nur dadurch entkräften, daß er beweist, daß demselben eine Spiel- oder Wettsschuld zu Grunde liegt.

956. Differenzgeschäfte. Daselbe, was über Spiel und Wette gesagt ist, gilt auch für die Differenzgeschäfte. Hierunter versteht man ein Geschäft, bei dem es sich nicht um Ablieferung der bedungenen Wertpapiere oder Waren, sondern nur um den Gewinn der Differenz zwischen den Preisen am Abschluß und am Lieferungstage handelt. Es wird hierbei entweder auf das Steigen oder das Fallen der Kurse spekuliert. Wer also die Differenz nicht bezahlen will, kann gesetzlich dazu nicht ge-

zwungen werden. Daß Leute den Verlust, den sie bei einem derartigen Geschäft erleiden, nicht bezahlen und sich dadurch unmöglich machen, soll zuweilen vorkommen.

957. Ueber das Verborgene gehen die Ansichten weit auseinander. Neben solchen, die, so oft sich jemand mit der Bitte um eine kleine Unterstützung naht, bereitwilligst in die Tasche greifen und, wie sie sich ausdrücken, glücklich sind, dem anderen gefällig sein zu können, giebt es wieder andere, die, sobald ihnen jemand auseinandersetzt, daß er sich in Verlegenheit befinde, auf einmal ungeheure Schwerhörigkeit vor-schützen. Mit Vorliebe pflegen sie die Behauptung aufzustellen, daß nichts im Stande sei, schneller eine Freundschaft zu zerstören, als Geldgeschäfte, und sie vertreten den Standpunkt, daß das Wiedersehen zwar Freude mache, daß man aber nie wieder etwas zu sehen bekäme.

Thatsächlich giebt es einige Menschen, die der Ansicht sind, daß Geldborgen weiter nichts sei, als ein Freundschaftsdienst, wie ein guter Rat oder ein gutes Wort, das man dankend annimmt, aber nicht wiederzugeben braucht, — weil es sich eben nicht zurückerstatten läßt. Natürlich denken diese Menschen nur dann so, wenn sie für ihre Person etwas haben wollen, — sollen sie selbst etwas geben, dann ist Geld in ihren Augen plötzlich nicht nur ein guter Rat, oder ein gutes Wort, sondern mehr als das ganze Leben; und von diesem Dasein trennt man sich doch nicht eher, als man unbedingt muß, und auch dann nur ungern.

Ebenso falsch wie es ist, auf den leisesten Wink hin bereitwilligst sein Portemonnaie aufzumachen und mit freundlichem Lächeln zu sprechen: „Bitte, bedienen Sie sich“, ebenso unrichtig ist es, den entgegengesetzten

Standpunkt zu vertreten und „prinzipiell“ nichts zu verleihen. Die Ausrede, daß der notleidende Agrarier unter allen Umständen auch ohne mich fertig werden kann, daß aber immerhin die Möglichkeit vorhanden wäre, daß ich selbst gar nicht existierte und daß ich dann doch nicht erst geboren werden könnte, um ihm zu helfen, ist in der Theorie zwar sehr schön, entpuppt sich in der Praxis jedoch als der krassste Egoismus. Man kann seine Freunde nicht nur dadurch verlieren, daß man borgt, sondern auch dadurch, daß man dies nicht thut. — Wahrer Not und wahrer Verlegenheit gegenüber sollte jeder hilfsbereit sein, denn jede Freundschaft beansprucht schließlich mehr oder weniger unsere Dienste und unsere Kräfte. — Wer aus irgend einem Grunde prinzipiell nichts verborgt, habe wenigstens den Mut, dies dem Bittenden kurz und bündig zu sagen und halte ihn nicht mit leeren Versprechungen und Bertröstungen hin. „Ich bin leider augenblicklich nicht bei Kasse, vielleicht morgen oder übermorgen; ich will mir's überlegen“ und was dergleichen schöne Redensarten mehr sind, dürften unter erwachsenen Menschen gar nicht vorkommen. Eine Entschuldigung, unter keinen Umständen zu helfen, giebt es nur dann, wenn es sich um die Uebernahme einer Bürgschaft handelt; und doch sind die meisten sehr schnell bereit, hierauf einzugehen, weil es sich hier nicht um ein augenblickliches bares Geben handelt. Man tröstet sich damit, daß man ja weiter nichts zu geben braucht, als nur seinen Namen, und sagt sich: „Na, der andere wird schon bezahlen.“ Was aber dann, wenn dieser sein Versprechen nicht einlöst oder es nicht einlösen kann? Was dann, wenn man selbst plötzlich mit dem Tode abgeht und

unsere Erben, unsere Frau und unsere Kinder, die vielleicht in dürftigen Verhältnissen zurückbleiben, sich einer Bürgschaft gegenüber sehen, die sie übernehmen müssen?

958. Wechsel. „Ein jeder Wechsel schreckt den Glücklichen“, hat schon Schiller gesagt, deshalb sollte jeder, der es irgendwie vermeiden kann, niemals seinen Namen auf einen Wechsel setzen. Unter einem Wechsel versteht man eine Urkunde, in welcher in bestimmter, vom Wechselrecht vorgeschriebener Form Zahlung einer Geldsumme versprochen wird. Man unterscheidet Plakwechsel, die am Ort selbst zahlbar sind, Rimessen, die auf andere inländische Plätze lauten, und Devisen für das Ausland. Der geschäftliche Zweck aller Wechsel besteht darin, entweder sich selbst oder einem anderen eine bestimmte Geldsumme zu verschaffen. Ob dies gelingt, ist in erster Linie abhängig von der Sicherheit des Wechsels, d. h. der Frage: ob der Wechsel auch pünktlich eingelöst werden wird. — Wechselfähig ist jeder, der sich durch Verträge verpflichten kann; wechselunfähig sind nur diejenigen Personen, welche überhaupt vom Rechte als handlungsunfähig erkannt sind. — Das Wechselrecht ist ein viel künstlicheres und schwerer zu verstehen, als das Recht der gewöhnlichen Verpflichtung, und nur wer in dem Wechselrecht vollständig bewandert ist, sollte sich mit der Ausstellung von Wechseln befassen.

Um dem Laien noch einen kleinen Begriff von der verzwickten Wechselsache zu geben, sei das Nachfolgende angeführt. Bei jedem Wechsel unterscheidet man folgende Personen: 1. den Wechselaussteller, das ist derjenige, welcher durch Ausstellung und Uebergabe eines Wechsels einem anderen die Zahlung einer Summe wechselrechtlich verspricht. Man nennt ihn Trassant.

2. den Wechselnehmer, welchem die Summe versprochen ist; er heißt Remittent. 3. den Bezogenen, also denjenigen, welcher die Summe bezahlen soll; er heißt Trassat. Wenn der Wechselnehmer den Wechsel weitergibt, verwandelt er sich aus einem Remittenten in einen Indossanten. Derjenige, der den Wechsel in die Hände bekommt, wird ein neuer Remittent und heißt Indossator. Der letzte Remittent, welcher dem Bezogenen den Wechsel zur Annahme und Zahlung präsentiert, ist der Präsentant. Wer einen Wechsel annimmt, wird Acceptant. Hiernach hat man zwei Hauptgruppen von Wechseln zu unterscheiden: gezogene Wechsel oder Tratten, wenn der Aussteller des Wechsels als denjenigen, der zahlen soll, einen anderen bezeichnet, und eigene oder trockene Wechsel, wenn man selbst derjenige ist, welcher in denbeutel greifen muß. Ferner giebt es noch Sola-, Prima-, Sekunda- und Tertiawechsel, Rektawechsel und Wechsel an Ordre, Sichtwechsel, Datowechsel, domizilierte Wechsel, Locowechsel, Kellerwechsel und als letztes falsche Wechsel. Wer sich dafür interessiert, was diese Wechselei bedeutet, möge bei einem Bankier Privatstunde nehmen oder in dem kleinen Meyer-Rothschild das Nähere nachlesen. Aber selbst wenn er alles begriffen hat, sollte er alles, was mit einem Wechsel zusammenhängt, dennoch fliehen, wie ein Gesunder die schwarzen Pocken. Man soll nicht nur sich davor hüten, sich mittels eines Wechsels Geld zu verschaffen, sondern man sollte auch unter keinen Umständen einen Wechsel als Zahlung annehmen. Gesehlich ist hierzu niemand verpflichtet. Wer aber dennoch einen Wechsel in Zahlung nimmt, hat sein bares Geld natürlich erst dann, wenn ihm derselbe von

einer Bank abgenommen und diskontiert worden ist.

Unter Diskont versteht man den Zinsnachlaß beim Kauf oder Verkauf eines erst später fälligen Wechsels für die noch übrige Laufzeit, oder den Abzug bei Zahlungen, welche vor ihrer Fälligkeit geleistet werden. Der Diskont, dessen Höhe von den großen Notenbanken, bei uns im allgemeinen von der Reichsbank bestimmt wird, bedeutet also den Gewinn, den die Banken für die Auslage des Geldes erhalten. Ist der Wechsel nicht diskontabel, d. h. ist er nicht auf ein solides und angesehenes Bankhaus ausgestellt, so nimmt uns kein Mensch denselben ab und wir können ihn ruhig als Fidißus benutzen.

Ein Wechsel muß von dem, auf den er gezogen ist, unter allen Umständen pünktlich am Tage der Fälligkeit eingelöst werden, wofern ihn der Inhaber des Wechsels nicht prolongiert, d. h. sich für den alten Wechsel einen neuen, später fälligen geben läßt. Wird der Wechsel nicht bezahlt und willigt der Inhaber in keine Prolongation, so geht das Papier „zum Protest“, d. h. es wird durch einen Notariatsakt festgestellt, daß der Zahlungspflichtige den Wechsel nicht einlöst. Der Inhaber des Papiers kann nun sofort die Wechselklage anstrengen, die vor allen anderen Klagen den Vorzug — und für den Schuldner den Nachteil — hat, daß sie in kürzester Frist, also im Laufe weniger Tage zum Ausschlag kommt. In dem Wechselklageverfahren spielt die Art und Weise der betreffenden Schuld, aus welcher der Wechsel hervorgegangen ist, keine Rolle; es handelt sich nur darum, ob der Schuldner seine Unterschrift anerkennt; ist dies der Fall und kann er nicht zahlen, so wird er verurteilt. Das Urteil ist sofort vollstreckbar.

959. Schenkung. Ueber das Reichwerden giebt es einen ebenso schönen wie tief sinnigen Spruch, der lautet: „Wer nichts erspart und nichts ererbt, der bleibt gar arm, bis daß er stirbt.“ Außer der Sparsamkeit und dem Erben giebt es, abgesehen von dem Gewinn in einer Lotterie, noch ein anderes Mittel, um über Nacht ein reicher Mann zu werden, und dieses besteht darin, daß man sich eine möglichst große Summe schenken läßt. Unter einer Schenkung versteht man eine Zuwendung, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert, vorausgesetzt, daß beide Teile darüber einig sind, daß die Zuwendung unentgeltlich erfolgt. Einer besonderen Form bedarf die Schenkung nicht. — Zur Gültigkeit eines Schenkungsversprechens ist eine gerichtliche oder notarielle Beurkundung erforderlich. Der Mangel dieser Form wird jedoch dadurch, daß die versprochene Schenkung bewirkt wird, geheilt. Wer weise ist, wird sich nicht damit begnügen, sich etwas versprechen zu lassen, sondern das Geschenk, wenn irgend möglich, noch bei Lebzeiten des Schenklustigen in Empfang nehmen. Er entgeht dadurch vielleicht der Gefahr, daß der, der die Schenkung versprochen, hinterher in Not gerät und dadurch unfähig wird, sein Versprechen zu erfüllen. Selbstverständlich kann man dann gerichtlich auf seine Zuneigung der Schenkung nicht klagen. Wer eine Schenkung angenommen hat, muß sich hüten, daß ihm dieselbe nicht wieder fortgenommen wird. Es ist dies möglich, wenn der Beschenkte sich eine schwere Verschuldung gegen den Schenker zu schulden kommen läßt, ihm nach dem Leben trachtet, ihn schwer beleidigt oder in dem stolzen Gefühl

„Nun hast du dein Geld ja“ sich gegen den Schenker so benimmt, wie man es von einem gesitteten Menschen nicht erwartet. Für den Widerruf einer Schenkung genügt eine einfache Erklärung gegenüber dem Beschenkten und es kann dann die Herausgabe des Geschenkes gefordert werden. Das ist peinlich, aber es läßt sich nicht ändern. Nach dem Gesetz ist der Widerruf dann ausgeschlossen, wenn der Schenker dem Beschenkten verziehen hat, oder wenn seit dem Zeitpunkt, an welchem der Widerrufsberechtigte von der Verfehlung des Beschenkten Kenntniß erhalten hat, ein Jahr verstrichen ist. Aber auch abgesehen von den gerichtlichen Folgen, die eine Verfeindung zwischen dem Schenker und dem Beschenkten für den letzteren nach sich zieht, erfordert es schon der gute Ton, daß man demjenigen, der uns Gutes erwiesen und unsere Zukunft finanziell sicher gestellt, nicht mit schnödem Undank lohnt.

960. Erbschaften. „Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen“ sagt der Dichter, und der gewöhnliche Sterbliche sagt: „Was du ererbt, das halte fest.“ Mit dem Tode einer Person geht deren Vermögen auf eine oder mehrere andere Personen über, wenn nicht, wie es ja auch zuweilen vorkommt, der Herr Fiskus der lachende Erbe ist. — Es liegt in der Natur des Menschen, daß er seine Einnahmen zu vergrößern sucht und eine Vermehrung seines Kapitals erhofft. Dies darf aber keinen dazu führen, bei den Personen, von denen er nach ihrem Tode eine Erfüllung seiner Wünsche erhofft, erbuschlichen und sich die Gunst der reichen Erbtante dadurch zu verschaffen suchen, daß man sich bei ihr durch Schmeicheleien, die ent-

weder auf Kosten unserer eigenen Würde oder auf Kosten unserer Verwandten gehen, in ein gutes Licht zu setzen sucht. Wer allzu deutlich seine Freude über eine bevorstehende Erbschaft zur Schau trägt und damit dem Erblasser oder der Erblasserin zeigt, daß er ihnen ein baldiges sanftes Ende wünscht, darf sich nicht darüber wundern, wenn ihm dies persönlich übelgenommen wird oder wenn ein anderer an seiner Stelle im Testament bedacht wird. Nie sollte man mit einer Erbschaft rechnen, bevor man sie fest in Händen hat, und niemals darf man auf das Geld, das man in späterer Zeit erhält, Schulden machen. Der sparsame Mensch giebt sein Geld nur einmal aus, und zwar dann, wenn er es thatsächlich besitzt. Der Verschwender gebraucht jede Summe dreimal, erstens, wenn er die Aussicht hat, etwas zu bekommen, zweitens, wenn er es bekommen hat, und drittens, wenn er des Trostes bedarf, daß er das Geld nicht mehr hat. Die schönste Million kann verspielt werden und die schönste Erbschaft kann in andere Hände fallen. Nur allzuoft tritt auch der Fall ein, daß nach dem Tode des Erblassers bei weitem nicht die erhoffte Summe vorhanden ist, und wer dann schon auf ein weit größeres Einkommen rechnete, ist in die traurige Lage versetzt, eine bittere Enttäuschung über sich ergehen lassen zu müssen. Selbst das Erbe der größten Summe darf uns nicht dazu verleiten, wenigstens äußerlich unseren Mitmenschen gegenüber die Form der Trauer um den Verstorbenen zu wahren, und mit Recht würde man es uns übelnehmen und uns als kalt und herzlos hinstellen, wenn wir hiergegen verstießen. Das

Fell eines Baren soll man nicht teilen, bevor das Tier erlegt ist, und um eine Erbschaft soll man sich nicht streiten, bevor die Person, von der wir zu erben erwarten, gestorben ist. Nichts ist widerlicher, als wenn Kinder, womöglich in Gegenwart ihrer Eltern, sich darüber in die Haare geraten, wer nach dem Tode der Mutter dieses oder jenes Schmuckstück, wer nach dem Tode des Vaters diese oder jene Bücher und Kunstschätze erhalten soll. Es zeigt dies von einer Lieblosigkeit sowohl der Geschwister untereinander, als hauptsächlich auch gegen die Eltern, die mit dem Worte „Roheit“ nicht zu scharf benannt ist. Es muß die Eltern traurig stimmen, wenn sie sich sagen müssen, daß gleich nach ihrem Tode zwischen ihren Kindern Streitigkeiten entstehen werden, die vielleicht gar zu Prozessen und gerichtlichen Verhandlungen führen. Zu fordern haben wir bei einer Erbschaft nur, was uns gerichtlich zusteht. Wer dies dem andern schmälern will, handelt ebenso schlecht wie der, der mit dem, was ihm zukommt, sich von vornherein nicht zufrieden erklärt. Die Wünsche des Erblassers sollten uns auch dann, wenn sie gesetzlich vielleicht anfechtbar sind, heilig sein. Testamente anfechten ist, wenn es sich hierbei nur um kleine Summen und nicht direkt um gesetzwidrige letztwillige Verfügungen handelt, immer ein Zeichen von habgieriger, kleinlicher und neidischer Gesinnung, über die ein wirklich gebildeter Mensch erhaben sein mußte. Die Größe des Erbes richtet sich, wenn der Erblasser kein Testament hinterläßt, danach, zu welcher Ordnung die gesetzlichen Erben gehören. Die erste Ordnung umfaßt die Abkömmlinge des Ver-

storbenen, zur zweiten Ordnung gehören die Eltern des Erblassers und deren Abkömmlinge, die dritte Ordnung umfaßt die Großeltern und die vierte Ordnung die Ur-Ur-Großeltern und deren Abkömmlinge. Zur fünften Ordnung endlich zählt man die entfernteren Voreltern. Der überlebende Ehegatte ist neben Verwandten der ersten Ordnung zu einem Viertel, neben Verwandten der zweiten Ordnung oder neben den Großeltern ist er zur Hälfte der Erbschaft als gesetzlicher Erbe berufen. Jeder Erbe übernimmt nicht nur den ihm zufallenden Besitz, sondern auch Nachlassverbindlichkeiten, die zu erfüllen auch dann Pflicht wäre, wenn das Gesetz es nicht bezieht. Hierzu gehören: die Regelung der von dem Erblasser herrührenden Schulden, die Zahlung der Erbschaftsteuer, die Kosten der Erbregulierung, die Verbindlichkeiten und Pflichttheilsrechte, Vermächtnisse und Auslagen, die Kosten der standesgemäßen Beerdigung des Erblassers und ferner die Kosten des Unterhaltes für die Familienangehörigen des Erblassers, die zur Zeit des Todes zu dessen Hausstand gehörten, für die ersten dreißig Tage. Hier von ist er nur dann entbunden, wenn der Erblasser anderweitige letztwillige Verfügungen getroffen hat. Sind mehrere Erben vorhanden, so haften dieselben für die gemeinschaftlichen Nachlassverbindlichkeiten als Gesamtschuldner, und nichts macht einen schlechteren Eindruck, als wenn einer dem andern die Bestreitung der Unkosten übertragen und von seinen eigenen Schultern wälzen will. Nicht nur ungehörig, sondern beinahe roh ist es, den Haushalt des Verstorbenen, wenn dieser kaum zur Ruhe bestattet, aufzu-

lösen, die Pflegerin und Angestellten des Erblassers zu entlassen und sich von den Verbindlichkeiten, die man gegen diese hat, durch die einmalige Zahlung einer geringen Summe loskaufen zu wollen. Einen noch traurigeren Eindruck aber macht es, wenn die Erben bei der Beerdigung des Verstorbenen zu sparen suchen, ihm den Blumenschmuck vorenthalten und etwaige Wünsche, die der Erblasser vielleicht bei Lebzeiten in dieser Hinsicht selbst äußerte, mit Rücksicht auf die ihnen dadurch entstehenden Kosten nicht erfüllen.

961. Testamentseröffnung. Hinterläßt der Verstorbene ein Testament, so ist der Tag der Testamentseröffnung für die Erben von größter Bedeutung. Selbst wer es ganz genau weiß, was und wieviel er geerbt hat, sollte dennoch bei dieser Handlung ein der Situation angemessenes Gesicht zur Schau tragen und nicht lachend und plaudernd, als wenn es sich um eine fröhliche Zusammenkunft handelte, auf dem Gericht erscheinen. Nicht nur die Freude, sondern auch den Aerger, den Verdruß und die Enttäuschung soll man beherrschen können, und wer bei der Testamentseröffnung sieht, daß er seinen Erwartungen entgegen mit leeren Händen ausging, darf sich nicht dazu hinreißen lassen, laute Verwünschungen auszustößen und drohend die Faust noch gegen den Verstorbenen zu erheben. Immer muß man sich gegenwärtig halten, daß der Erblasser über sein Vermögen verfügen kann, wie er will. Beschränkt wird er hierin nur durch das Pflichtteilsrecht. Man versteht hierunter das gewissen nahen Angehörigen zustehende Recht, von dem Verpflichteten (meist dem Erben) die Hälfte des Wertes des gesetzlichen Erbtheiles zu ver-

langen. Dieses Recht steht den Abkömmlingen, den Eltern und dem Ehegatten des Verstorbenen zu. Wird einem Erben sein staatliches Pflichtteil vorenthalten, so wird er in den meisten Fällen durch sein Benehmen, daß er dem Verstorbenen gegenüber bei dessen Lebzeiten zur Schau trug, selbst die Veranlassung dazu gegeben haben und damit nur den Lohn für sein Vergehen und für seine Schuld ernten.

962. Testamentserrichtung. Ein Testament zu errichten ist jeder berechtigt, ausgenommen sind hiervon nur die Geschäftsunfähigen und vorübergehend Sinnlosen, solange der Zustand der Bewußtlosigkeit oder Störung der Geistesthätigkeit dauert, Personen unter 16 Jahren und die wegen Geisteschwäche, Verschwendung oder Trunksucht Entmündigten. Jedes Testament muß entweder vor einem Richter oder einem Notar errichtet werden oder es muß in einer von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Erklärung bestehen, daß es auf Verlangen des Erblassers in amtliche Verwahrung zu nehmen ist.

963. Testamentsänderung. Jeder Erblasser hat das Recht, jederzeit die von ihm in seinem Testament erlassenen Verfügungen ganz oder teilweise zu widerrufen. Dies kann entweder dadurch geschehen, daß das Testament aufgehoben oder Veränderungen vorgenommen werden, durch die der Wille, eine schriftliche Willenserklärung aufzugeben, ausgedrückt zu werden pflegt. Ueber die Beweggründe, die den Erblasser zu diesem Schritt veranlassen, ist er natürlich niemand Rechenschaft schuldig, auch braucht er niemand von den Aenderungen, die er vorgenommen

hat, Mitteilung zu machen. Aber gerade dieser Umstand, daß wir handeln können, wie wir wollen, sollte uns veranlassen, unsere Bestimmungen nicht allzu willkürlich aufzugeben, nicht beständig zu ändern, nicht heute diesen und morgen jenen zum Erben einzusetzen, und ein hitziges Wort, eine heftige Entgegnung darf uns nicht veranlassen, Leute, denen wir zu großem Dank verpflichtet sind, mit einem Federstrich aus unserem Testament zu entfernen. — Darüber, ob es angebracht ist, sein ganzes Vermögen seinen Verwandten zu entziehen und wohlthätigen Stiftungen zuzuwenden, sich zu äußern, ist hier nicht der Ort. Wer das Gute thut, sollte sich aber gewissenhaft fragen, ob er das Gute des edlen Zweckes wegen thut oder zum größten Teil deshalb, um nach seinem Tode einen mehr oder weniger dankbaren Nachruf in den Zeitungen zu erhalten. Gewiß ist wohlzuthun eine schöne Sache, aber das darf nicht dazu führen, die Verpflichtungen, die wir gegen Verwandte und Nahestehende haben, zu verletzen.

964. Konkurs. Wer seine Schulden bezahlt, vergrößert sein Vermögen, wer aber nicht nur nichts bezahlt, sondern den alten Schulden immer neue hinzufügt, handelt nicht nur unpraktisch, sondern in gewissem Sinne auch unehrenhaft. Man darf nur dann etwas auf Borg entnehmen, wenn man nicht nur die Absicht, sondern auch die Gewißheit besitzt, seine Schuld tilgen zu können. Hat man diese nicht, so bereichert man sich auf Kosten anderer, eine That, die nicht sehr weit verschieden ist von jener, die man mit dem Worte „Diebstahl“ bezeichnet. Wer lustig darauf loslebt, den lieben Herrgott einen guten Mann sein läßt, nie über sein „Soll“

und „Haben“ nachdenkt, seine Verhältnisse beständig überschreitet, darf sich nicht wundern, wenn er eines Morgens erwacht und in die traurige Notwendigkeit versetzt ist, sich sagen zu müssen: „Bis hieher, Casar, und nicht weiter.“ Es giebt angenehmere Beschäftigungen auf der Welt, als „Konkurs“ zu machen. Unter Konkurs versteht man den Zustand, in dem der Schuldner außer stande ist, die Forderungen seiner sämtlichen Gläubiger vollständig zu vereinigen. Sein ganzes Vermögen wird alsdann unter jene verteilt; mit anderen Worten heißt dies: das Konkursverfahren wird eingeleitet. Es kann dies jedoch nur auf Antrag, aber nicht von Amts wegen, vom Gericht eröffnet werden. Entweder kann man den Antrag auf Eröffnung des Konkurses selbst stellen oder dieser kann von jedem Gläubiger beantragt werden. Die Voraussetzung hierzu ist in beiden Fällen die Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners, die übrigens auch dann eintreten kann, wenn die Gesamtheit der Passiven von den Aktiven gedeckt wird; es ist also eine Vermögensunzulänglichkeit nicht erforderlich. Unter der Konkursmasse versteht man das zur Befriedigung der Gläubiger dienende Vermögen des Gemeinschuldners. Zur Regelung der Angelegenheit wird der Besitz des Gemeinschuldners mit Arrest belegt und zur Ordnung der Finanzlage von Amts wegen ein Konkursverwalter ernannt. Wer in die traurige Lage kommt, seinen Konkurs anmelden zu müssen, erleidet dadurch fast immer auch eine Erschütterung seiner gesellschaftlichen Stellung, da die Menschen heutzutage sich scheuen, mit Leuten zu verkehren, deren Finanzlage nicht gesichert ist. Daß jemand einen betrügerischen Ban-

kerott macht, um sich seinen Verpflichtungen zu entziehen und um sich durch eine „Pleite“ reich zu machen, ist ein Witz, der zwar in den Witzblättern stets ein dankbares Publikum findet, im Leben aber nicht nur nicht belacht, sondern sogar schwer bestraft wird. Bei allen Geldgeschichten ist Wahrheit und Ehrlichkeit die erste Hauptbedingung. Natürlich braucht dies nicht dahin zu führen, daß man jedem Unbefugten einen klaren Einblick in seine Vermögensverhältnisse gestattet.

965. Steuerangabe. Sein wahres Einkommen gewissenhaft anzugeben ist man nur dann verpflichtet, wenn es sich um die Steuererklärung handelt. Man unterscheidet indirekte und direkte Steuern. Zu den letzteren gehören diejenigen Abgaben, welche von den Personen erhoben werden, die durch die Steuer endgültig belastet werden sollen. Die hauptsächlichsten direkten Steuern sind: die Grundsteuer, die Gebäudesteuer, die Gewerbesteuer, die Lohnsteuer und endlich die Einkommen- und Klassensteuer. Zu diesen Abgaben, die wir dem Staate entrichten müssen, gesellen sich dann noch die Kommunalabgaben, die fast in jeder Stadt verschieden sind. Die Steuerpflicht ist eine allgemeine und für alle Staatsangehörige in dem Sinne gleich, daß jeder nach seiner Steuerfähigkeit besteuert werden soll. Für nichts auf der Welt giebt der brave Deutsche sein Geld so ungern aus, als für die Steuern, und zwar in den meisten Fällen deshalb, weil er es gar nicht der Mühe wert hält, sich einmal klar zu machen, welchen Nutzen ihm der Staat für die geringe jährliche Abgabe in jeder Hinsicht gewährt. Dieser Widerwille gegen die Steuer führt nicht nur zum beständigen Schelten und Tadeln, sondern auch

dazu, sein Einkommen falsch anzugeben — lediglich, um sich wenige Mark zu ersparen. Nur die wenigsten machen es sich klar, daß sie den Staat dann betrügen und sich einer schweren Strafe aussetzen. Mit der Angabe seiner Einnahmen zur Versteuerung soll man nicht nur nach unten, sondern auch nach oben hinauf bei der Wirklichkeit bleiben. Nur Leute, denen aus irgend welchen Gründen daran gelegen sein muß, ihren Kredit zu erhöhen, versteuern eine größere Summe, als sie tatsächlich besitzen, und nur Prozen renommieren damit, daß sie wieder eine Steuerklasse höher gesetzt und so und soviel Steuern bezahlen müssen.

Viele haben den edlen Grundsatz, nicht eher zu bezahlen, als bis ihnen das Geld aus dem Hause geholt wird. Angeblich thun sie dies, um bis zum letzten Augenblick den Zinsgenuß des Geldes selbst zu verwerten zu können. In Wirklichkeit aber ist es weiter nichts als Nachlässigkeit und ein Versuch, sich, wenn irgend möglich, um die Bezahlung der Abgaben zu drücken. Aber ebensowenig, wie es bisher einem Menschen gelungen ist, dem Tode zu entfliehen, ist es bisher einem Deutschen geglückt, sich vor einem Steuerzettel oder vor der Einlösung dieses Wertpapiere zu schützen. Zur Bezahlung von Steuern ist jeder verpflichtet, der ein selbständiges Einkommen von mehr als 600 Mark besitzt.

966. Aufschreiben. Für den, der mit seinen Einnahmen auskommen und in geordneten Verhältnissen leben will, ist es unbedingt erforderlich, daß er nicht nur über seine Einkünfte, sondern auch über seine Ausgaben gewissenhaft Buch führt. Dieses ist schon deshalb erforderlich, um sich selbst sowohl gegen die Vorwürfe anderer, als gegen die

eigenen zu schützen, daß man irgendwie verschwendet hat. Wie oft kommt es nicht vor, daß uns eine Summe Geldes fehlt. Wir wissen ganz genau, daß wir gestern in unserem Portemonnaie noch ein Zwanzigmarkstück hatten — und jetzt ist es weg. Der erste Gedanke ist „bestohlen“ zu sein, der zweite, es verloren zu haben, „denn daß man es nicht ausgab, weiß man ganz bestimmt“. Das ganze Haus wird abgesucht, die Dienstboten werden verhört, dieselben sind „unverschämt“ genug, zu leugnen, sie werden gekündigt und drohen mit einer gerichtlichen Klage. Die Polizei wird herbeigeholt, Annoncen werden in der Zeitung erlassen, Himmel und Hölle wird in Bewegung gesetzt, und wenn die Welt dem Untergang nahe ist, fällt uns plötzlich ein, daß wir mit den 20 Mark ja eine Rechnung bezahlten, die uns gestern abend überbracht wurde. So etwas kommt nicht einmal, sondern tausendfach vor, und viele Thränen sind schon geflossen, viele ungerechte Vorwürfe sind schon gemacht, weil man über seine Ausgaben nicht Buch führte.

Wer anschreibt, muß natürlich gewissenhaft und richtig anschreiben. Ein namentlich bei Damen beliebtes Mittel, wenn ihnen in der Kasse eine mehr oder weniger große Summe fehlt, ist, in dem Wirtschaftsbuch zu notieren: „Kleinigkeiten 100 Mark“, oder, wenn sie sich ganz präzise ausdrücken wollen: „Verschiedenes“. Eine solche Buchführung hat wenig oder gar keinen Zweck, denn das Anschreiben soll uns am Ende des Monats zeigen, für welche einzelne Posten wir das Geld verausgabten, wofür wir zuviel gebrauchten und wo wir im nächsten Monat oder überhaupt sparen müssen, um unser Budget nicht zu überschreiten. Zuweilen pflegen Damen

auch für die Ausgaben, die sie in Wirklichkeit machten, um vielleicht einem Vorwurf des Gatten zu entgehen, eine „fingierte“ zu setzen. In dem Anschreibebuch verwandelt sich ein Hut plötzlich in verschiedene große Kalbsbraten, und ein Sortisale bal, den man bei einem Ausverkauf für den geradezu unglaublich billigen Preis von 2 Mark erstand, verwandelt sich über Nacht in eine Rechnung vom Fuhrmann oder irgend eines Lieferanten.

Wenn die Damen eines Tages die Entdeckung machen, daß alle Mittel, um mit ihrem Haushaltsgelde auszukommen, vergebens sind, verfallen sie mit Vorliebe darauf, sich verschiedene Kassen anzulegen. Daß diese meistens aus leeren Streichholzschateln bestehen, ist eine Thatsache, die nur diejenigen leugnen werden, die selbst mindestens 25 derartige Privatschatullen verwalten. Der eine Kasten ist für den Schlächter bestimmt, der zweite für die Gemüsfrau, der dritte für den Gärtner, der vierte für die Milchfrau, der fünfte für den Eiermann und die übrigen für übrige Leute. Wer ganz weise ist, legt sich einen Reservekasten für „unvorhergesehene Extraausgaben“ an: der Fond, der dieser Schatulle anvertraut wird, ist fälschlicherweise immer der kleinste, denn das, was unser Leben teuer macht, sind thatsächlich nicht die fortlaufenden, regelmäßigen Ausgaben, sondern die Extrasachen. Schon nach wenig Tagen sieht die Dame ein, daß sie ihr Geld nicht richtig einteilte und in die verschiedenen Kassen nicht genügend hineinlegte. Infolgedessen fängt sie an zu borgen. Für den Schlächter borgt sie beim Gärtner, die Milchfrau bezahlt sie mit dem Eiermann, den Schuster mit dem Schneider, und wiederum nach wenigen Tagen herrscht in

ihren Schatullen ein Chaos, daß selbst ein beeidigter Bücherrevisor sich jahrelang vergebens abmühen würde, Ordnung in die verworrenen Staatsfinanzen zu bringen. Dieses Schachtelsystem hat von Anfang an etwas Verworrenes und — noch keine sah ich glücklich enden, die mit immer vollen Händen ihr Geld in Schachteln hat gestreut.

967. Bankdepôts. Es ist eine bekannte Thatsache, daß man um so mehr Geld ausgiebt, je mehr man bei sich trägt oder in seinem Geldschrank liegen hat. Damen pflegen besonders gern größere Summen in einem feuerfesten Glasschrank, der Nippsachen enthält, aufzubewahren. Die Versuchung, eine neue Summe Geldes herauszunehmen, ist sehr verlockend, und nur wenige haben die Kraft, ihr zu widerstehen. Aber nicht nur aus diesem Grunde, sondern schon um der Gefahr zu entgehen, das Geld durch Brand oder Diebstahl zu verlieren, sollte man nie größere Geldsummen im Hause haben, sondern sie auf die Bank oder auf die Sparkasse bringen. Der Zinsertrag, den man für derartige Einlagen, die täglich wieder erhoben werden können, erhält, ist ja nur gering, aber es ist immerhin doch etwas. Vor allen Dingen jedoch hat man eine gewisse Scheu davor, eine Summe, die man gestern zur Bank brachte, heute schon wieder abzuholen, und man wird dadurch zu einer gewissen Sparsamkeit veranlaßt werden.

Für Leute, die schwankende Einnahmen haben und bei denen der Geldpostbote ein häufiger und gern-gesehener Gast ist, empfiehlt es sich, bei dem Bankier sich ein offenes Konto anzulegen, d. h. alle Zahlungen, die man erwartet, nicht an die eigene Adresse, sondern an ein Bankhaus senden zu lassen und sich dort abzuholen, was man zum Leben braucht. Hat man bei einer Bank ein größeres Guthaben, so enthebt dies uns auch der Verpflichtung, größere Summen bei uns zu tragen, da wir jederzeit nicht mit barem Gelde, sondern mit einem Scheck bezahlen können, der auf unser Bankhaus lautet und von diesem jederzeit beglichen wird. Selbstverständlich läßt die Bank sich diese Verwaltung bezahlen, und abgesehen davon, daß es prozenthaft ist, jede Kleinigkeit mit einem Scheck zu bezahlen, wäre es auch unpraktisch, in einem Restaurant dem Kellner das Trinkgeld nicht in Bar, sondern per Scheck hinzulegen. Nicht unerwähnt mag hier bleiben, daß die Menschen nicht erst geboren zu werden brauchen, die prinzipiell kein bares Geld, sondern nur ein Scheckbuch bei sich tragen. Ob sie thatsächlich außer diesem Buch der Bücher noch ein Guthaben bei einer Bank besitzen, ist eine zweite Sache. Sehr häufig benutzen sie auf jeden Fall diesen Umstand, um sich auf möglichst leichte Art und Weise, nämlich durch Vorgen, Geld zu verschaffen.

II.

Mieter und Vermieter.

968. Umzugsfreuden. Drei- halb so schlimm, als ein einziges Mal abbrennen, sagen die Weisen, Mal umziehen. Sie gehen dabei die nichts davon verstehen, ist nicht von der Voraussetzung aus, daß

das Feuer, wenn es gnädig ist, ihre sämtlichen alten Möbel verzehrt und die Neuanschaffung eines hochmodernen Inventariums nicht nur wünschenswert, sondern sogar unbedingt notwendig macht. Das Feuer vernichtet, die Packer beschädigen, zerstoßen, zerschlagen die schönsten Sachen und sagen hinterher: „Nicht wahr, das hat weiter nichts auf sich. Ich kann mich wohl darauf verlassen, daß Sie meinem Meister nichts davon sagen, denn sonst werde ich gleich entlassen und ich bin verheiratet und habe sechs lebende Kinder. Dabei nur eine Mark Tagelohn und die Trinkgelder werden immer schlechter und schlechter.“

Und das Gejammer des Packers, der unsere schönste Statue, die man sich, bis man sie endlich erhielt, zehn Jahre lang vergebens gewünscht hatte, in tausend Scherben warf, endet damit, daß man ihn nicht nur nicht bestrafen läßt, sondern ihm eine größere Summe Geldes in die Hand drückt. Denn wir Deutschen haben nicht nur den Fehler, zuweilen sehr dumm, sondern fast immer auch viel zu gutmütig zu sein.

Während die große Tragödie Faust nur zwei Teile hat, besteht die größere Tragödie Umzug aus drei Teilen, der Kündigung, der Wohnungssuche und dem, von dem Satan in einer grausamen, wütenden Stunde erfundenen Umzug selbst.

969. Gangen und Bangen. Wenn wir Menschen thatsächlich jedesmal kündigten, wenn wir es wollten und uns mit dem Gedanken trüzen, es zu thun, so würden wir wie der unselige Ahasverus uns beständig auf der Wanderschaft befinden. So oft man sich in seiner Wohnung ärgert — und wann thut man dies nicht — ist

das erste Wort: „Wir ziehen aus.“ Der Gründe zum Aerger giebt es hunderttausende: die Ofen heizen nicht, der Fußboden biegt sich, und der Hauswirt will natürlich nichts machen lassen, denn Hauswirte, die auf alle Wünsche ihrer Mieter eingehen, giebt es nicht und kann es auch nicht geben. Handelte der Hausbesitzer nicht nach seinem eigenen dicken Kopf, sondern nach dem der Leute, die bei ihm wohnen, so wäre er in ganz kurzer Zeit ein ruiniertes Mann.

Man hat sich also entschlossen, aus irgend einem Grunde fortzuziehen, aber schon am nächsten Morgen kommen die Zweifel, ob man diesem Entschluß die That folgen lassen soll. Eigentlich ist die Wohnung doch gar nicht so schlecht, daß die Ofen gestern rauchten, lag an dem Wind, daß das Essen verdarb, an der Köchin, daß die Fenster nicht schlossen, an dem Zimmermädchen, die vergessen hatte, sie zu schließen, daß die Tapete herunterfiel, an unserem Herrn Sohn, der große Stücke Papier mit viel Talent mit seinen Fingernägeln losgekrakt hatte, daß sich die Balken unter unseren Schritten bogen, hatte seine Ursache in der Gewichtszunahme, die wir insolge einer reichlich genossenen Mahlzeit zu verzeichnen hatten.

Man entschließt sich, wieder wohnen zu bleiben, aber schon am nächsten Morgen kommen die Zweifel in erneuter, verbesserter und vermehrter Auflage. Man hat gestern eine bekannte Familie aufgesucht, deren Wohnung einer eingehenden Prüfung unterzogen und stellt nun Vergleiche an. Woran es liegt, daß andere immer besser wohnen, als man selbst, weiß ich nicht, aber die Thatsache liegt vor, und die meisten Menschen finden jede andere Behau-

sung besser als die ihrige. Die Freunde haben für ihr Geld viel mehr als man selbst und man entschließt sich deshalb, dieses Mal aber definitiv unter allen Umständen auszuziehen.

Aber schon am nächsten Morgen erscheinen die Zweifel abermals. Man denkt an das Einpacken, an den Umzug, an die Unruhe, an die fremden Leute, an die Unkosten und man empfindet Grausen vor der Zukunft.

Man will doch lieber wohnen bleiben.

Aber schon am nächsten Morgen sagt man sich, daß das Wohnen bleiben doch nicht ginge und wieder entschließt man sich zu kündigen.

Nach 24 Stunden bereut man diesen Entschluß, und es ist genau so weit, wie am ersten Tage.

Und so geht es nicht nur tage-, sondern wochen- und monatelang; immer fragen wir uns: „Sollen wir oder sollen wir nicht?“ Wir fragen alle guten Freunde und Bekannten um Rat, wir zählen es an den Knöpfen und an den Haaren und Borsten unserer Zahnbürste ab, wir überlegen es nach allen Richtungen der Windrose, wir schwanken mit unserem Entschluß hin und her wie das Rohr im Schilf, wir wollen und wollen doch wieder nicht, eigentlich möchten wir, aber uneigentlich mögen wir nicht, wenn es nicht so umständlich wäre, hätten wir wohl Lust, aber da es nun doch einmal umständlich ist, haben wir keine Lust, kurz, kein Säugling, der eben auf die Welt kam, ist so unselbständig, wie wir es bei der Erledigung dieser Frage sind.

Und haben wir endlich gekündigt oder den Termin zur Kündigung absichtlich vorübergehen lassen, weil wir wohnen bleiben wollen, so können wir sicher sein, daß wir

nach 24 Stunden unseren Entschluß bitter bereuen, denn man kann es nicht nur anderen, sondern auch sich selbst recht schwer recht machen.

970. Gesetzliche Bestimmungen über die Kündigung. (Quelle: „Was Jeder vom bürgerlichen Gesetzbuch wissen muß.“) Ist ein Mietverhältnis für eine bestimmte Zeit abgeschlossen, so endet es ohne weiteres nach Ablauf dieser Zeit. Ist es für unbestimmte Zeit eingegangen, so kann von beiden Seiten gekündigt werden.

Wenn nicht andere Vereinbarungen schriftlich getroffen sind, so muß, wenn der Mietzins nach Tagen bemessen ist, von einem Tag auf den andern; wenn der Mietzins nach Wochen gerechnet wird, spätestens am ersten Werktag der Woche auf den Schluß der Woche, die mit dem Sonntage endet; wenn der Mietzins nach Monaten bemessen ist, spätestens am 15. des Monats auf den Schluß des Monats; und endlich wenn der Mietzins nach längeren als einmonatlichen Zeiträumen bemessen ist, spätestens am dritten Werktag eines Kalender-Vierteljahres auf den Schluß dieses Kalender-Vierteljahres gekündigt werden.

Bleibt der Mieter nach dem Ablauf der Mietzeit wohnen, so gilt das Mietverhältnis stillschweigend als auf unbestimmte Zeit verlängert, sofern nicht der Vermieter oder der Mieter seinen entgegenstehenden Willen binnen einer Frist von zwei Wochen dem anderen Teil gegenüber erklärt.

Stirbt der Mieter, so ist, auch wenn er auf eine bestimmte Zeit gemietet hatte, sein Erbe sowohl wie der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen vierteljährlichen Frist auf den ersten zulässigen Kündigungstermin zu kündigen.

Militärpersonen, Beamte, Geistliche und Lehrer an öffentlichen Unterrichtsanstalten können, wenn sie nach einem anderen Ort versetzt werden, das Mietzverhältnis in ihrem alten Wohnort, unter Einhaltung der gesetzlichen vierteljährlichen Frist, auf den ersten zulässigen Kündigungsstermin kündigen. Hat also jemand für die Zeit vom 1. Juli 1901 bis 1. Juli 1906 eine Wohnung gemietet, so kann er, wenn er am ersten Januar 1903 versetzt wird, bis zum 3. Januar 1903 das Mietzverhältnis auf den 31. März 1903 kündigen.

Es empfiehlt sich, jede Kündigung schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes zu machen.

971. Auf der Wohnungssuche. Mit dem Tage, da man kündigte, beginnt der Tragödie zweiter und der Zeit nach längster Teil: die Wohnungssuche. Eine völlige Manie erfaßt uns. Wenn wir des Morgens bei dem ersten Frühstück die Zeitung in die Hand nehmen, so schlagen unsere Finger ganz von selbst die Seiten auf, auf denen Wohnungen angezeigt werden.

Wir studieren sie vom ersten bis zum letzten Wort und selbst, wenn wir uns ganz fest vorgenommen haben, für unsere Wohnung beispielsweise nicht mehr als 1500 Mark auszugeben, so lesen wir dennoch mit dem denkbar größten Interesse die Ankündigung jener Räume, die den denkbar größten Komfort bieten, aber dafür auch den Nachteil haben, daß sie ungefähr sechsmal so viel kosten, wie wir ausgeben wollen. Nach kurzer Zeit tanzen in unserem Schädel sämtliche leerstehenden Wohnungen unserer Stadt einen müstigen Fandango. Wohnungen mit 9 Zimmern, elektrischem Licht und Parkettfußböden drehen sich im

Kreise mit leerstehenden Stagen die 4 Treppen hoch liegen, statt des Parketts Linoleum, statt der neun Stuben fünf, und statt der elektrischen Beleuchtung eine dem Hauswirt gehörende, übelriechende und blakende Petroleumlampe enthalten. Wir sprechen nichts anderes, wir denken nichts anderes und in unseren Träumen liegen uns sämtliche leerstehenden Stagen wie ein schwerer Alp auf der Brust.

Noch schlimmer ist es auf den Spaziergängen. Wie ein Radfahrer, der sich zum erstenmal auf seinem Stahlroß in die weite Welt hinauswagt, für kein Geld der Welt im Stande ist, an einem Eckstein vorbeizufahren, wie dieser ihn vielmehr mit einer geradezu unheimlichen, magischen Gewalt an sich heranzieht und nicht eher zufriedengestellt ist, als bis er dem Vorderrad einen energischen Rippensstoß versetzte, der die beabsichtigte Katastrophe herbeiführte, so geht es dem Wohnungssuchenden, wenn er nur einen Schritt auf die Straße macht. Er sieht nicht die Menschen, die ihm begegnen, nicht die Bekannten, die ihn grüßen, er achtet nicht auf die Pferde und Wagen, die den Versuch machen, ihn anzurennen, er hört nicht das Klingeln der Pferdebahn und die warnenden Zurufe der Passanten, ihm ist es einerlei, ob er auf dem Trottoir oder im Minnstein geht, ob er geschubst, gestoßen und angerempelt wird, er sieht nicht die Warnung: Achtung, Dacharbeit, und kommt nicht zur Besinnung, wenn ein herunterfallender Ziegelstein ihm seinen Cylinder eintreibt, er stößt nicht mit dem Fuß, wenn die Hunde ihn bellend umspringen, er hat für nichts Augen, Ohren und Sinne, ihn läßt alles kühl, denn jedes Haus, an dem ein Plakat

befestigt ist: „Hier ist eine Wohnung zu vermieten“ zieht ihn magisch an und er mag wollen oder nicht, es geht nicht anders, er muß hineingehen, sich die Wohnung ansehen und sich nach dem Preis erkundigen. So gebraucht er unter Umständen, um nur eine kurze Strecke Weges zurückzulegen, eine lange Zeit, und er kommt sich zuweilen vor, wie ein Postbote, der fast besinnungslos in allen Häusern treppauf treppab läuft.

972. Rücksicht bei der Wohnungsschau. Wer eine Wohnung mieten will, hat das Recht und die Pflicht, sich die Räume vorher anzusehen und nicht, wie man sagt, die Kacke im Sack zu kaufen. Aber wer da eine Wohnung, die noch nicht leer steht, besichtigt, richte sich gefälligst so ein, daß er zu den Stunden kommt, die für das Besehen der Wohnung festgesetzt sind. Eine Entschuldigung dafür, früher oder später zu erscheinen, giebt es nicht.

Halten sich die fremden Besucher nicht an diese Zeit, so kann man es den armen Leuten, die die Räume noch bewohnen, wirklich nicht verdenken, wenn sie eines schönen Tages aus der Haut fahren und sackiebegrob werden.

Es ist fürchterlich, beständig durch fremde Besucher gestört zu werden, die meistens so rücksichtsvoll sind, daß sie nicht in die Zimmer hineingehen, sondern, wie sie sich ausdrücken, „nur einen flüchtigen Blick hineinwerfen“. Natürlich bleibt die Thür dabei offen, dem, der in der Stube sitzt, zieht es an die Beine, hat er die Fenster offen, so fliegen seine Papiere und Briefe in einem wüsten Chaos durcheinander und als wohlzogener Mensch, der er ist oder wenigstens sein sollte, darf er nicht einmal sagen: „Zum Donnerwetter, kommen Sie gefälligst herein, und

machen Sie die Thür hinter sich zu!“

Auch die Dienstboten haben in einem Haushalte meist anderes und wichtigeres zu thun, als fremde Leute in den Räumen herumzuführen. Es ist mehr als aufdringlich, auch die Thüren jener Stuben öffnen zu lassen, die nach Angabe des Dienstpersonals augenblicklich nicht zu sehen sind! Es ist unbescheiden, in die Eßstube zu treten, wenn die Familie dort bei der Mahlzeit sitzt.

Die erste Besichtigung einer Wohnung wird sich darauf beschränken, die Zahl und die Größe der Zimmer sich einzuprägen. Das Einrichten besorgt man dann zu Hause und überlegt dort, wie man seine Möbel auf die verschiedenen Räume verteilen kann. Furchtbar aber ist es, wenn man schon in Gegenwart der anderen Hausbewohner hiermit beginnt und wenn die Gattin, die Leure, zu dem Manne sagt: „Dies wird dein Zimmer, hier nehme ich mein Boudoir, dies wird der Salon, dort richten wir das Eßzimmer ein, daneben die Kinderstube — aber nein, das geht nicht, da hat der Liebling ja keine Sonne, weißt du, er muß dein Zimmer bekommen und du nimmst dann das Eßzimmer und wir speisen dann in diesem Raum. Aber nein, das geht auch nicht, hier kann das Buffett nicht stehen, und außerdem ist das Zimmer so schmal, daß nicht herumserviert werden kann. Weißt du, ich glaube, es ist besser, du nimmst meinen Salon, aber nein, dieser ist für deinen großen Teppich nicht ausreichend“, und in dieser Tonart geht es minutenlang weiter, bis sämtliche Möbel, die man hat, wenigstens dreimal in sämtlichen freien Ecken und an sämtlichen freien Wänden gestan-

den haben. Und neben den einrichtenden Leuten steht das Hausmädchen, das strenge Ordre hat, die fremden Gäste nicht allein in den Zimmern zu lassen, und wartet voller Ungeduld auf den Augenblick, wo sie endlich, endlich gehen. Mit dem Mädchen wartet auf diese Erlösung die Hausfrau, die die Dienste der Magd nötig braucht, und mit der Hausfrau wartet das Kind und mit dem Kinde wartet der bedauernswerte Vater. Aber dieses Warten stört die anderen nicht im geringsten in ihrer Ruhe, sie lassen sich ein Centimetermaß holen und messen alles aus, sie lassen sich Bleifeder und Papier holen, um sich Notizen zu machen, der Herr setzt sich an einen Tisch, von dem er rücksichtslos alles fortschiebt, was ihm im Wege ist, und beginnt zu zeichnen, sie haben sich nun einmal fest vorgenommen, sich die Wohnung gründlich anzusehen und nichts ist im Stande, sie davon abzubringen. Sie gehen nicht einmal, sondern sechsmal durch sämtliche Zimmer, sie gucken hinter jeden Vorhang und spähen in jede Ecke, sie fragen dem Mädchen die Seele aus dem Leib, sie thun alles, was sie wollen, nur nicht das, was mit den Sitten der Wohlerzogenheit und des guten Tons in Einklang zu bringen ist, und gehen sie endlich fort, so ist zehn gegen eins zu wetten, daß einer von ihnen nach 5 Minuten wiederkommt, weil er seinen Regenschirm oder seinen Spazierstock stehen ließ, seine Zeichnung nicht mitnahm oder zu fragen vergaß, ob der Hauswirt auf seine Kosten den Herd reinigen läßt oder ob man die Schornsteinfeger selbst bezahlen muß, was sie dafür bekommen und ob sie sehr viel Schmutz dabei machen?

Sieht man zu Hause, daß man

troß der Genauigkeit, mit der man sich die Wohnung ansah, über irgend etwas noch im Zweifel ist, so hat man natürlich das Recht, noch einmal und selbst noch mehrere Male hinzugehen und sich die Räume anzusehen.

Aber nur nicht jeden Tag kommen und nicht, wie der Arzt es verordnet, dreimal täglich! Alles, nur das nicht. Keine Wohnung wird dadurch größer oder kleiner, daß man sie immer und immer wieder besichtigt, und in den meisten Fällen nützt es auch nichts, daß wir diese vielen Besuche nur deshalb abstaten, um uns immer von neuem von seiten des Hausmanns und des Besitzers versichern zu lassen, daß alle Schaden gewissenhaft repariert werden. Es ist meistens völlig unnütze Zeitvergeudung, denn gemacht wird doch nichts. Es ist zu empfehlen, daß der Gatte eine Wohnung nur ein einzigesmal ansieht, sich im Prinzip dafür oder dagegen erklärt und das weitere dann der Gattin überläßt. Ehemänner eignen sich noch seltener als nie zum Besehen einer Wohnung: es ist ihnen peinlich, daß ihre Gegenwart die Bewohner stört, sie genießen sich, ordentlich Umschau zu halten und stoßen ihre bessere Hälfte heimlich und leise, manchmal auch auffällig und stark an, um damit auszuüben: aber so hör doch endlich auf, dich nach allen möglichen und unmöglichen Dingen zu erkundigen, du siehst doch, daß wir im Wege sind, komm laß uns gehen.

Definitiv mieten aber und den Mietkontrakt unterzeichnen muß der Mann; ein Mietvertrag über ein Grundstück, einen Wohnraum oder andere Räume, welcher für eine längere Zeit als ein Jahr geschlossen wird, bedarf der schriftlichen Form. Wenn diese Form

nicht beachtet wird, so ist der Vertrag zwar nicht ungültig, gilt jedoch als für eine unbestimmte Zeit geschlossen, nur mit der Maßgabe, daß die Kündigung nicht für eine frühere Zeit, als für den Schluß des ersten Jahres zulässig ist.

973. Rechte des Mieters. Wenn man heutzutage einen Mietkontrakt zur Unterschrift zugesandt erhält und dieses Papier einer genauen Durchsicht unterwirft, so findet man in den vielen Paragraphen zahllose Pflichten aufgezählt, die der Mieter unter Androhung aller möglichen Strafen zu erfüllen hat. Von den Pflichten des Vermieters ist gar nicht die Rede, zwar wird dann mündlich hinzugesetzt, anständigen Leuten gegenüber nähme man es mit der Erfüllung der Pflichten nicht so genau, aber nicht das gesprochene, sondern das geschriebene und unterschriebene Wort gilt und darum soll man auch nicht zu allem, was der Hauswirt von uns verlangt, Ja und Amen sagen.

Nach dem Gesetz ist der Mieter verpflichtet, dem Vermieter die vereinbarte Miete zu zahlen. Wenn nichts anderes zwischen den Parteien besonders abgemacht ist, so ist der Mietzins nicht im voraus, sondern nachträglich zu bezahlen und zwar, wenn der Mietzins nach kürzeren Zeitabschnitten als Vierteljahre bemessen ist, nach dem Ablauf der einzelnen Zeitabschnitte; wenn der Mietzins nach Vierteljahre, längeren Zeitabschnitten oder für die ganze ein Vierteljahr übersteigende Mietzeit bestimmt ist, mit dem Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres und endlich, wenn der Mietzins für die ganze, ein Vierteljahr nicht erreichende Mietzeit, am Ende der Mietzeit.

Hat man eine Wohnung gemietet, wird dann aber durch einen in

seiner Person liegenden Grund, z. B. Krankheit verhindert, die Wohnung zu beziehen, so ist man dennoch verpflichtet, den Mietzins zu bezahlen. Vermietet der Wirt aber anderweitig, so können wir den Teil der Miete, den der Hausbesitzer von dem dritten erhält, von unserem Mietbetrag in Abrechnung bringen.

Ohne Genehmigung des Vermieters darf der Mieter die von ihm gemieteten Räume nicht ganz oder teilweise an einen dritten weitergeben. Thut er dies dennoch, ohne sich um das Verbot des Vermieters zu kümmern, so kann dieser jederzeit kündigen, ohne gezwungen zu sein, eine Kündigungsfrist einzuhalten. Dasselbe steht dem Vermieter zu, wenn der Mieter für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Mietzinses ganz oder teilweise im Rückstande bleibt.

Andererseits kann aber auch der Mieter ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn eine Wohnung so beschaffen ist, daß die Benutzung derselben mit einer erheblichen Gefährdung der Gesundheit verbunden ist.

Ist eine vermietete Sache mit einem Fehler behaftet, der ihre Tauglichkeit aufhebt oder mindert, so braucht der Mieter für die Zeit der gänzlichen Untauglichkeit überhaupt keine, für die Zeit der teilweisen Untauglichkeit nur einen Teil der Miete zu bezahlen.

Der Vermieter hat die Pflicht, die Sachen, die er vermietet, in einem zu dem vertragsmäßigen Gebrauche geeigneten Zustand zu übergeben und sie während der Mietzeit in diesem Zustande zu erhalten. Die durch die notwendigen Ausbesserungen entstehenden Unkosten hat er zu tragen und auch die auf der vermieteten Sache

ruhenden Lasten, Abgaben u. s. w. hat er zu tragen.

Wenn der Vermieter die Mahnung eines Mieters, einen Schaden in der Wohnung, der grundsätzlicher Art ist, abzustellen, nicht befolgt, so kann der Mieter Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Er ist in diesem Falle aber auch berechtigt, den Mangel selbst zu beseitigen und vom Vermieter den Ersatz der ihm entstandenen Auslagen und Unkosten zu verlangen.

Nimmt der Vermieter eine mangelhafte Sache an, obgleich er den Mangel kennt, so hat er das Recht auf Befreiung von der Miete oder auf Schadenersatz nur dann, wenn er sich dasselbe bei der Annahme ausdrücklich vorbehält.

Jeder Vermieter hat wegen des rückständigen Mietzinses und wegen des Mietzinses für das z. B. der Geltendmachung des Pfandrechts laufende und das folgende Mietjahr und wegen etwaiger Entschädigungsforderung ein Pfandrecht an denjenigen eingebrachten Sachen des Mieters, welche im Falle einer Zwangsvollstreckung vom Gerichtsvollzieher gepfändet werden können.

974. Der Umzug. Der Tragödie letzten, aber nicht schönsten Teil bildet der Umzug mit den Leiden und Freuden des Einpackens, des Verladens in den Wagen, des Auspackens, der Befichtigung der unterwegs entstandenen Schäden, des Wiedereinrichtens und des Besuches der Handwerker, Dekorateurs und Tapezierer. Man begreift es selbst nicht, wie man diese Tage, in denen alles auf dem Kopf steht und in denen man alles findet, nur nicht das, was man sucht, überlebt. Man ist im Stehen, man schläft im Knien, man geht auf den Händen, man liegt beständig auf der Erde,

weil Eimer, Besen, zusammengerollte Teppiche uns fortwährend zwischen die Beine kommen, und man freut sich nur, wenn man sich bei jedem Sturz nicht gerade in den Korb mit den eingemachten Früchten oder auf das schönste Meißner Porzellan setzt, das klirrend unter uns zerbricht. Zu dem Aerger über die eigene Ungeschicklichkeit gesellt sich dann der über die Ungeschicklichkeit der Packer. Es wird ein alter, geschnitzter Schrank in das Zimmer getragen, und man steht sofort, daß ein großes Stück der Schnitzerei abgebrochen ist. Man wird den Leuten so grob, wie nur irgend möglich — und man kann in den Tagen des Umzuges sehr grob sein. Mit einem ruhigen Lächeln auf den Lippen hören die Träger uns an und wenn wir nichts mehr zu sagen wissen, sagen sie ganz gelassen: „Gnädiger Herr oder die gnädige Frau müssen sich irren, das war schon.“ Natürlich ist das gelogen, aber man kann es ihnen nicht beweisen und wenn man sich dadurch rächt, daß man schwört, ihnen kein Trinkgeld zu geben, so kann man sicher sein, daß die Leute, natürlich nur aus Versehen, im Laufe der nächsten Stunden so viel Scherben machen, bis man endlich beinahe auf den Knien vor ihnen liegt und sie wegen jeden harten Wortes, das man vorhin zu ihnen sagte, reu-, be- und wehmütig um Verzeihung bittet. Und hat man sein Unrecht eingesehen, dann haben die Packer wieder ein gütiges Lächeln für uns und mit freundlicher Stimme sprechen sie, während sie sich mit dem Hemdärmel über die vom Schweiß feuchte Stirn fahren: „Wir hätten jetzt solchen Durst und müssen jetzt erst mal eine kleine Pause machen, um zu frühstücken.“

Ruhe ist die erste Bürgerpflicht, und wer mit den Leuten freundlich umgeht und nicht beständig mit ihnen schilt, wird viel eher zum Ziel kommen als derjenige, der gerade entgegengesetzt handelt.

Nur die wenigsten Menschen sind in der Lage, sich ein eigenes Haus zu kaufen oder zu mieten, die meisten werden in einem Stagen- oder Zinshaus ihr Heim aufschlagen müssen.

Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt, und die Rücksichtslosigkeit der gemeinsamen Mitbewohner kann den Aufenthalt in diesen zu einer Hölle gestalten, gegen die die wirkliche Hölle das reine Paradies sein muß.

975. Pflichten der Hausbewohner gegeneinander. Jeder, der ein Haus betritt, sollte sich an dem vor jeder Schwelle angebrachten Eisen den größten Schmutz von den Stiefelsohlen streichen oder die Fußmatte benutzen. Diese kleine, wenig zeitraubende Unbequemlichkeit, an die man sich bald gewöhnt, würde die Treppenhäuser unserer modernen Stagenwohnungen in einem besseren Zustande, als sie jetzt gewöhnlich sind, erhalten.

Man läuft die Treppen nicht mit furchtbarem Gepolter in die Höhe, sondern man bemühe sich, möglichst leise in seine Wohnung zu gelangen. Besonders des Nachts sollte man auch dann daran denken, wenn einem diese anstrengende Thätigkeit infolge einer langen Sitzung zuweilen recht schwer wird. Es ist nicht unbedingt nötig, daß alle im Hause merken, wann der Nachtschwärmer die heimatischen Gefilde betritt, und es ist überflüssig, daß das Parterre hört, daß die vierte Etage zu viel Champagner trank. Die Nacht ist dazu da, daß man schläft, aber nicht,

damit man durch rücksichtslose Hausbewohner aus dem Schlummer gestört wird.

Es ist auch keineswegs witzig, wenn man in der vierten Etage wohnt, während des Hinaufstiegs mitten in der Nacht an sämtlichen Stagen die elektrische Glocke in Bewegung zu setzen und dies so lange zu thun, bis man hört, daß die Bewohner lebendig werden, dann aber so schnell man kann davon zu laufen und sich auf einem Treppenabsatz zu verbergen.

Niemals soll man auf der Hausflur oder auf der Treppe von seinen eigenen Angelegenheiten oder noch weniger von denen seiner Mitbewohner sprechen. Es ist mehr als genug, daß die verschiedenen Dienstboten über ihre Herrschaften klatschen und sich gegenseitig ihr Leid klagen, und es ist mehr als überflüssig, daß wir dem Beispiel der Küchenmädchen folgen. Die schlechtesten Gedanken sind es wahrlich nicht, die man für sich behält, und durch das Weitererzählen wird die geringste Kleinigkeit eine welterschütternde Thatsache. Nie kann man wissen, ob nicht irgendwo eine Thür offen steht, ob nicht ein Lauscher unsere Worte auffängt und sie weiter verwendet. Es giebt wenig Schrecklicheres als in einem Hause zu wohnen, in dem die Dienstboten und Herrschaften miteinander und übereinander klatschen.

Man gewöhne sich daran, wenn man an einer Glocke zieht, nicht gleich Sturm zu läuten und wenn man die elektrische Klingel benutzt, nicht so stark zu drücken, als wolle man den Knopf für alle Zeiten und auf Nimmerwiederssehen in die Wand hineinbefördern.

Die Thüren soll man leise schließen. Es ist ungehörig, dieselben zuzuwerfen oder zuzuschlagen, daß

das ganze Haus erschüttert, das Wasser in den Blumenvasen überläuft und das Porzellan in beängstigender Weise klirrt. Furchtbar ist es auch, wenn in einer Etage einige Thüren laut quiet-schen und der glückliche Besitzer derselben alles, was im stande wäre, diesem Schaden abzuhelpfen, auf das Aengstlichste vermeidet. Eine einzige Thür, die nach Del schreit, wie der berühmte Hirsch nach frischem Wasser, ist im stande, die Milch der frommen Denkung-art sämtlicher Hausbewohner in gährend Drachengift zu verwandeln.

Wer sich in einem Hause Hunde hält, müßte diesen Tieren bei Todesstrafe verbieten, zu bellen und zu klaffen. Nicht alle Menschen sind Tierliebhaber und nicht für jeden ist es eine reine und ungetrübte Freude, es Tag für Tag mit anhören zu müssen, wie solch Köter aus irgend einem Grunde winselt, heult und bellt.

Ein gebildeter Europäer wird dieses Tier deshalb zwar nicht gerade töten, wohl aber ihm einen schnellen und sanften Tod mit tiefer Jubelbrunst zu den verschiedensten Tageszeiten wünschen.

Glücklich sind die Menschen zu preisen, die einen Balkon oder eine Veranda haben, aber ein dreifaches „Wehe“ denen, die unter diesen Ausbauten wohnen. Entweder werden vom hohen Balkone aus Teppiche ausgeschüttelt und der Untenstehende bekommt den ganzen Staub und Schmutz in den Mund und in die Nase oder aber es wird da oben frei nach der Pantomime „Der Birkus unter Wasser“ ein Schauspiel aufgeführt, dessen Akte in mehreren Eimern Wasser bestehen, das, da es doch irgendwo bleiben muß, dem Parterrebe-wohner ins Gesicht läuft oder ihm seine Fenster beschmutzt.

976. Die Musikplage. Jeden Tag zu derselben Zeit sich ans Klavier zu setzen und mit derselben Rücksichtslosigkeit auf den Tasten herum-zuhämmern, ist eine Unsitte, gegen die bekanntlich vor einiger Zeit sogar das Gesetz eingreifen wollte. Niemand kann dem anderen verbieten, in den Räumen, die er bezahlt, zu musizieren, aber immer soll man daran denken, daß man nicht allein im Hause wohnt und daß gerade unter uns vielleicht jemand sitzt, der mit einer wissenschaftlichen Arbeit sich beschäftigt und dem es durch das Geklimper zur Unmöglichkeit gemacht wird, auch nur einen einzigen vernünftigen Gedanken zu fassen. Auch Kranke wohnen vielleicht mit dem musikalisch Beanlagten zusammen und schon Fritz Reuter sagt: „Wat dem Genen sin Uhl, is dem Annern sin Nachtigall“. Was in Oesterreich das Gesetz, sollte bei uns die Höflichkeit und Rücksicht gegen unsere Mitbewohner verbieten, nämlich abends nach 10 Uhr noch Klavier zu spielen. Nur bei besonderen Gelegenheiten, bei festlichen Veranstaltungen sollte man hiervon eine Ausnahme machen, es dann aber nicht unterlassen, dies den übrigen Hausbewohnern so rechtzeitig mitzuteilen, daß diese unter Umständen vorher noch nach Patagonien auswandern können. Vor 8 Uhr Morgens dürften die Tasten auch nirgends angefaßt werden, es ist nicht jedermanns Sache, sich durch die Töne eines abgeleiarten Walzers wecken zu lassen.

Einige Hausfrauen haben auch die, fast hätte ich gesagt, schauderhafte Angewohnheit, den Bonnen ihrer Kinder zu gestatten, in den Stunden, da sie selbst nicht zu Hause sind, das Klavier zu benutzen. Und dann erlebt man es, daß die

Hausfrau von 8 bis 11, die Bonne von 11 bis 2 spielt und daß die Kinder von 2 bis 4 üben. Von 4 bis 7 spielt die Gnädige, geht diese dann aus, kommt von 7 bis 9 wieder die Bonne, die dann zuweilen von 9 bis 11 noch der Köchin oder dem Hausmädchen Musikunterricht erteilt. So wird man die Musik den ganzen Tag nicht los und den Leuten, die dazu verdammt sind, unter dem Klavier zu wohnen, kann man es nicht verdenken, wenn sie sich eine große Trommel anschaffen und durch den Heidenlärm, den sie auf diesem Instrument hervorrufen, die Klavierspielerin bis zum Selbstmord zu treiben versuchen. In vielen Fällen hilft gegen Rücksichtslosigkeit weiter nichts, als wieder rücksichtslos zu sein, und derjenige hat die größte Aussicht auf Erfolg, der die größte Ausdauer entwickelt.

Zu den musikalischen Genüssen, um die uns die Götter wirklich nicht beneiden, gehört es auch, es stundenlang mit anhören zu müssen, wie die Kinder von einer Amme, die in der Kehle nur einen einzigen Ton hat, der zum Ueberfluß auch noch falsch ist, in den Schlaf gesungen werden, und verdienen kann man es den Säuglingen nicht, wenn sie bei dieser Musik mehr als lebendig werden und immer wieder von neuem zu schreien anfangen.

Die Frage, ob man seinen Kindern zu Weihnachten prinzipiell weiter nichts als plärende Musikinstrumente schenken soll, kann mit Rücksicht auf unsere Mitbewohner ruhig verneint werden. Man versetze sich einmal in die Lage eines Herrn, der in der denkbar glücklichsten Ehe lebt: er ist nämlich kinderloser Witwer. Er hat sich in der ersten Etage eines modernen, leichtgebauten und äußerst hellhörigen

Hauses eingemietet und bewohnt die rechte Hälfte. Da ertönt plötzlich, es ist am ersten Weihnachtstag, auf der linken Seite seiner Etage lautes Getrommel und die Töne eines Waldhorns; gerade über ihm wird ein neues Klavier eingeweiht, halb links über ihm wird auf einer Geige herumgekrakt, gerade unter ihm wird Ziehharmonika gespielt und ein ungelehriger Schüler probiert auf der Decarina die Wacht am Rhein; halb links unter ihm wird „gezithert“ und ein Phonograph singt mit näselnder und insam blecherner Stimme „Freut euch des Lebens“. In dem Garten laufen trotz Schnee und Eis die Portierskinder herum, auch sie sind, wenn auch nicht musikalisch beanlagt, so doch musikalisch ausgerüstet: der eine mit der Trommel, der zweite mit dem Triangel, der dritte mit der Trompete und der vierte mit dem Taktstock, mit dem er die ersten drei beständig schlägt, so daß diese auch gleichzeitig brüllen und schreien. Es ist eine wahre Heidenmusik, die in dem Stagenhause verbrochen wird, und niemand kann sich wundern, wenn der kinderlose Witwer in der ersten Etage in seiner Verzweiflung die gesamte Menschheit verflucht.

977. Lärmende Geräusche.

Viel Gutes kann man ja von den Kindern nicht verlangen, denn sie sind ja nur geboren, um unnütze Streiche zu machen, in der Schule nicht zu lernen und sitzen zu bleiben: Sünden, die wir Älteren, als wir klein waren, uns natürlich nicht zu Schulden kommen ließen. Eins aber kann man von den Kindern fordern, daß sie ihre Räuber- und Soldatenspiele, sowie ihre Kriege auf der Straße und im Garten, aber nicht auf den Treppen, Fluren und Korridoren

des Stagenhauses ausfechten, und Eltern, deren Lieblinge dem zuwider handeln, sollten mit Rücksicht auf die anderen Erwachsenen wie ein Kriegsgott mit donnernder Stimme dazwischen fahren und durch rasche Entschlossenheit und gründliche „Ueberlegung“ dem Zank der haberdenden Parteien ein Ende bereiten.

Aber nicht nur die Kinder, sondern auch deren Eltern sollten sich bemühen, nach besten Kräften allen Lärm zu vermeiden, der geeignet ist, die Ruhe und den Frieden des ganzen Hauses zu stören. Die Nähmaschine soll nicht schon morgens um sechs Uhr von großen und ausdauernden Füßen in Bewegung gesetzt und halb totgetreten werden. Wenn die Köchin das zähe Fleisch für den Mittag weich und zart klopfen soll, darf sie damit nicht kurz nach Mitternacht beginnen, und wer seine Bilder umhängt und zu diesem Zweck gewaltige Nägel in die Wände treibt, thue dies zu einer Zeit, in der er mit einiger Sicherheit annehmen kann, daß seine Mitbewohner nicht mehr schlafen. Auch morgens um vier Uhr bereits Teppiche klopfen zu lassen, ist nicht gerade sehr rücksichtsvoll.

978. Höflichkeit zwischen Hausgenossen. Die Bewohner eines Hauses sollen miteinander nicht nur in Frieden und Eintracht leben, sondern auch die Gesetze der Höflichkeit und Wohlerzogenheit gegeneinander befolgen. Ob man allen, mit denen man zusammen wohnt, einen Besuch macht und sich ihnen vorstellt, hängt natürlich davon ab, wes Geistes Kind und wes Standes die anderen sind: die Annahme, daß diese Besuche immer eine Vergrößerung des Verkehrs zur Folge haben, ist irrig. Aber selbst wenn man nicht miteinander in nähere

Verührung getreten ist, sollte man in der allgemeinen Höflichkeit wenigstens so weit gehen, daß man sich grüßt, wenn man sich auf der Treppe oder im Garten begegnet, daß die Herren den Damen ausweichen und daß die Jüngeren den Älteren den Vortritt lassen.

979. Kleine Gefälligkeiten. Diejenigen, die zusammen unter demselben Dach wohnen, sollen sich gegenseitig helfen, wenn sie in Not und unter Umständen auch, wenn sie in Verlegenheit sind. Dieses letztere darf aber nicht dazu führen, die Güte der anderen zu mißbrauchen. Statt vieler Worte ein kurzes Beispiel. Frau Meyer ist in ihrer neuen Wohnung eingezogen, hat hierbei aber ihre große, schöne Bratpfanne eingebüßt. Am Freitag giebt es bei Meyers immer Bratwürste und als in dem neuen Heim dieser Tag zum erstenmal heranrückt, schickt Frau Meyer in die erste Etage und läßt bitten, ihr doch eine Bratpfanne auf einige Stunden leihen zu wollen. Dies geschieht, und begleitet von den besten Dankesworten wandert die Pfanne am Abend wieder nach oben, um am nächsten Freitag wieder bei Meyers zu erscheinen. Das geht sechs Wochen so, als aber Frau Meyer zum siebenteimal ihre Pfanne leihen will, erhält sie zur Antwort, die erste Etage könne sie heute nicht entbehren, sie wolle heute selber Bratwürste essen.

Frau Meyer findet dies einfach empörend. Sie nimmt es persönlich übel und schickt ihr Mädchen hin, nicht, um sich selbst endlich das fehlende Küchengeschirr zu kaufen, sondern um sich zu erkundigen, wie die erste Etage dazu käme, heute Bratwurst zu essen, wo sie doch ganz genau wissen müßte, daß heute ihr — Frau Meyers — Wursttag sei.

Diese Frau Meyer, die manchmal auch anders heißt, ist nicht erfunden, sondern sie lebt in zahllosen Exemplaren in jeder Stadt, in jedem Land, sie stirbt nicht aus und selbst, wenn die Welt untergegangen ist, wird eine Frau Meyer nachbleiben, um, sobald neue Menschen kommen, sich wieder eine Bratpfanne leihen zu können.

Viele leihen sich nicht nur alles, sondern sie behalten auch mehr und denken gar nicht daran, die Sachen zurückzugeben, bittet man um sein Eigentum, so ist man „unverschämt“ und hat absolut keine Erziehung genossen. Wer etwas verborgt, braucht für die Grobheiten, wenn er es wieder haben will, nicht zu sorgen, die kommen von ganz alleine.

Man sei in seinen Forderungen nicht unbescheiden, aber alle seien gefällig gegeneinander, denn bei wirklicher Not und Gefahr, bei einer wirklichen Verlegenheit zeigt sich, daß alle Menschen aufeinander angewiesen sind und daß man ohne einander nicht auskommen kann. Nur Verliebte und ganz junge Brautleute haben den Wunsch, auf einer einsamen Insel im stillen Meer zu hausen, aber, wenn sie dort wären, würden sie schon nach 24 Stunden keinen anderen Gedanken haben, als den, wieder unter Menschen zu sein.

980. Allerlei Zwistigkeiten.
Mergert man sich in seinem Hause über einen Mitbewohner, wie dieses ja zuweilen vorkommt, soll man sich nicht sofort bei seinem Hauswirt oder dem Portier beklagen und noch weniger irgend welche Bestellungen, Liebenswürdigkeiten und Grobheiten durch die Dienstboten übermitteln lassen. Wenn zwei Menschen sich auszusprechen haben, ist jeder dritte mehr als überflüssig, und die Hinein-

ziehung fremder Personen, denen man erst in längerer Rede den Sachverhalt auseinandersetzen muß, hält nur das Geschäft auf.

Jeder wird in die Lage kommen, seine Dienstboten oder sonstigen Angestellten zuweilen zur Rede zu stellen und ihnen den Standpunkt, auf dem sie zwar nicht stehen, aber auf dem sie stehen sollten, so klar zu machen, daß sie in sich gehen und sich vornehmen, sich in Zukunft dieses schönen Lebens wert und würdig zu erweisen. Es ist nicht mehr als gehörig, daß man diese Strafpredigten bei verschlossenen Thüren vom Stapel läßt und nicht alle Fenster und Thüren weit öffnet, damit sämtliche Hausbewohner es hören, welche schlechte Dienstboten wir haben und wie maßlos grob wir selbst werden können. Es empfiehlt sich, schon deshalb seine Strafreden nicht durch das ganze Haus zu schreien, damit man das Selbstgefühl der Leute nicht verletzt. Wenn man einen Diener nie anders als Esel und ein Stubenmädchen beständig „dumme Hans“ anredet, kann man sich nicht darüber wundern, wenn diese sich aus unserem Schelten bald nichts mehr machen.

Der Baumeister, der zuerst auf den Gedanken kam, für sämtliche Bewohner des Hauses nur einen einzigen gemeinsamen Wasorraum und Trockenboden zu schaffen, verdiente bis an das Ende der Welt in einem Stagenhaus zu wohnen, in dem der Fank und der Streit über seine Erfindung auch nicht für eine einzige Sekunde aufhört. Es ist ein Zeichen von einer nur geringen Rücksicht, gerade immer dann waschen zu wollen, wenn eine andere Partei eben ihr Leinen einweichte und den Trockenboden für jeden anderen Tag, nur nicht für den, an dem er dem Betreffenden

zur Verfügung steht, zu beanspruchen. Die Menschen brauchen nicht erst geboren zu werden, sondern sie sind bereits zahlreich vorhanden, die an einem beliebigen Tage den Trockenraum aufsuchen, die Wäsche der anderen Leute, die dort hängt, herabnehmen, mit einem lauten Fluch in eine wirklich schmutzige Ecke schleudern und ihr eigenes Leinenzeug aufhängen. Das finden sie ganz in der Ordnung, denn nach ihrem Grundsatz ist jeder sich selbst nicht nur der Nächste, sondern sogar der Allernächste, sie thun, was sie wollen, aber wenn andere ebenso handeln, dann ist der Teufel los, und obgleich sie dann vor lauter Wut und Zorn keine Worte finden können, reden sie dennoch stundenlang über die Schlechtigkeit und Rücksichtslosigkeit der Mitmenschen und das Resultat ihrer Betrachtungen ist, daß sie ganz allein etwas taugen und daß sie selbst sich einer derartigen Frechheit, wie die anderen sie gezeigt haben, niemals schuldig machen würden, weil sie dazu, Gott sei Dank, viel zu gut erzogen sind.

Gewiß liegt in dem schönen Wort: „Gedenket der hungernden Vögelin“ sehr viel Wahres, aber wer die kleinen Tiere füttern will, der bringe vor einem seiner Fenster ein Brett an, auf dem er das Futter hinlegt. Es schießt sich nicht, unter dem Vorwande, es sei für die Vögel bestimmt, alle Speiseüberreste oben aus der Etage zum Fenster heraus in den Garten des Parterrebewohners zu werfen. Was du nicht willst, das man dir thu, das füg auch keinem andern zu.

Sich Käsen in einem Stagenhause zu halten, ist eine böse Unsitte, erstens mianen diese Tiere, zweitens riechen sie und zwar nicht angenehm, und drittens macht es einen unangenehmen Eindruck, wenn

man bei dem Nachhausekommen merkt, daß eine Käse unserer Mitbewohner den Kanarienvogel aus dem Bauer holte und als Frühstück verzehrte.

981. Der Portier eines Hauses ist dazu da, um den Mietern zu raten und ihre Wünsche entgegenzunehmen. Er ist aber nicht geboren, um den Streit der Parteien zu schlichten, und wegen jeder Bagatelle gerufen zu werden und sich Grobheiten sagen lassen zu müssen, wenn eine elektrische Glocke nicht funktioniert oder wenn die Tapete an den Wänden sich löst. Viele Leute klagen beständig darüber, daß der Portier sie schikaniert und ihnen das Leben verbittert. Je gleichmäßiger, je ruhiger und freundlicher man diese Leute behandelt, desto besser fährt man und auch ihnen gegenüber ist es gut, von Zeit zu Zeit daran zu denken, daß auch sie nicht ganz allein von der Luft leben können. Ein weiser Mann hat einmal gesagt: „Ein Thaler heilt so manchen Schmerz“, warum nicht auch diesen. Und wenn man eine Bitte, deren Erfüllung mit einigen Umständen begleitet ist, dem Portier dadurch etwas mehr ans Herz legt, daß man ihm nicht nur einen freundlichen, sondern auch einen silbernen Händedruck giebt, so kann man sicher sein, daß die Erfüllung unseres Wunsches nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. Wer allerdings den Standpunkt vertritt, daß er sagt: „Ich gebe derartigen Leuten prinzipiell nichts“, und wer da glaubt, daß jede kleine Aufmerksamkeit identisch sei mit Bestechung, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn der Portier, der vielleicht anders denkt, sich nicht völlig auf seine Seite stellt, sondern in das feindliche Lager übergeht.

In einigen Städten, z. B. bei uns in Berlin, im Auslande, in Wien und Paris, spielt der Portier eine so große Rolle, daß man es thatsächlich in einem Hause nicht aushalten kann, wenn man mit diesem Beamten nicht auf gutem Fuße lebt, und es kann nur dringend geraten werden, lieber über eine kleine Ungehörigkeit hinwegzusehen, als beständig zu schelten und zu tadeln.

982. Sonstige Pflichten und Gewohnheiten. Existieren in einigen Städten, wie z. B. in Stuttgart, Bestimmungen, welche Partei des gemeinsamen bewohnten Hauses für die Treppenbeleuchtung und das Reinigen der Straßen verantwortlich ist, so ist es selbstverständlich, daß man als wohlzogener Mensch dieser Verpflichtung aus freien Stücken nachkommt und nicht wartet, bis man gerichtlich dazu gezwungen wird. Wer frühzeitig die Lampen ausdreht oder im Winter nicht genügend streut, hat, wenn jemand durch seine Schuld Schaden an seinem Leibe nimmt und sich verletzt, hierfür nach dem Buchstaben des Gesetzes aufzukommen und muß unter Umständen mehr bezahlen, als ihm das Petroleum für die Lampe oder die Asche für die Straße gekostet hätte.

Die Leute, die in einem Mietshause die oberen Stagen bewohnen, sollten eine grundsätzliche Aenderung ihrer Wohnräume nicht vornehmen, ohne dies ihren Mitbewohnern anzuzeigen. Wer in einem Hause einzieht, wird sich erkundigen, wie die oben wohnenden Herrschaften ihre Zimmer verteilten und danach seine eigenen Stuben für die verschiedenen Zwecke bestimmen. Hat der Hausherr sich das Arbeitszimmer eingerichtet, weil gerade über ihm ein nur wenig benutztes Fremdenzimmer liegt, so ist es ge-

radezu schauerhaft, wenn das stille Fremdenzimmer sich plötzlich in den Musiksalon oder in die Kinderstube verwandelt, der Hausherr zieht in seinen eigenen Räumen um und kaum ist er eingerichtet, so muß er schon wieder alles auf den Kopf stellen, weil die Leute über ihm inzwischen herausgefunden haben, daß die Akustik in dem Musikzimmer nichts taugt, oder daß die lieben Kleinen in ihrer neuen Stube nicht genügend Sonne haben. So nimmt das Umziehen kein Ende und man zieht und zieht, bis man endlich ganz auszieht, um in dem neuen Hause dasselbe in vermehrter und verschlechterter Auflage zu finden.

Hat man einen gemeinsamen Garten zur Verfügung, so wird jedem eine bestimmte Ecke desselben angewiesen sein, und auch ohne daß der Platz mit einer chinesischen Mauer umzäunt ist, wird man sich innerhalb seiner Landesgrenzen aufhalten. Ohne Einwilligung einer anderen Partei dürfen wir deren Garten nicht betreten, noch weniger dort uns die Blumen abpflücken, die ganz besonders unseren Beifall finden. Was für die Erwachsenen gilt, gilt für die Kinder erst recht: sie haben sich nur in ihrem eigenen Revier aufzuhalten und dürfen nicht auf fremden Rasenplätzen Haschen oder in fremden Stachelbeergebüschen Verstecken spielen. Auch das Obst der anderen Leute wächst nur für deren eigenen Gebrauch.

Auch Hunde, die es nicht lassen können, mit allen vieren beständig in der Erde nach verborgenen Schätzen zu suchen, die hinter jedem Schmetterling Jagd machen, dabei alle Blumen knicken und umrennen, was ihnen in den Weg kommt, die auf jedem Weg, den sie betreten,

ein bleibendes Denkmal hinterlassen, alles beschmutzen, aber nichts reinmachen, die mit wütendem Geplätz auf die Rake der anderen Partei losstürzen und den im Garten sich sonnenden sprechenden Papagei einer alten Jungfer mit aller Gewalt in das bessere Jenseits befördern wollen, dürfen nur an der Leine und mit Maulkorb in den gemeinsamen Garten geführt werden.

Ist der Parterrebewohner der glückliche Besitzer von Hühnern, die Eier legen sollen, aber keine legen wollen, so darf er bei ihnen die Lust und Liebe zu ihrer Thätigkeit nicht dadurch neu zu beleben suchen, daß er das Federvieh frei herumlaufen und sie im ganzen Garten nach Würmern suchen läßt. Nur in den selteusten Fällen leben diese Würmer frei

auf der Rasenoberfläche, meistens muß das Federvieh sie erst zusammensuchen, und auch ihr Scharren ist nicht dazu angethan, einem frischen Rasen ein besseres Aussehen zu verschaffen.

Zu den Tieren, die sich bekanntlich mit einer geradezu furchtbaren Fruchtbarkeit vermehren, gehören die Kaninchen. Sind Eltern, die mit anderen Leuten in ein und demselben Haus wohnen, so schwach gewesen, ihren Kindern diese übelduftenden Tiere zu schenken, so sollten sie wenigstens darauf halten, daß sie bis an ihr Lebensende aus der Holzkiste nicht herauskommen. Laufen sie frei herum, graben sie sich überall ein, so handeln die anderen Hausbewohner nur richtig, wenn sie die Tiere schnell töten und dann selbst eingraben.

III.

Einkäufe und Besorgungen.

983. **Freuden und Leiden des Kaufens.** Der Himmel mag wissen, woran es liegt, aber kein Tag vergeht, der nicht irgend eine Extraausgabe bringt. Immer kommt wenigstens einer, der Geld von uns haben will, und erbarmt sich dieser eine wirklich einmal unserer und bleibt zu Hause, so können wir ganz sicher sein, daß an diesem Tage irgend etwas im Hause fehlt, so daß man gezwungen ist, zur Stadt zu gehen, um Besorgungen und Einkäufe zu machen.

Es giebt zweierlei Besorgungen, solche, bei denen man im voraus ganz genau weiß, was man kaufen und wieviel man dafür auslegen will, und solche, bei denen man dieses nicht weiß.

Eine Dame kommt in einen Laden, in dem es alle möglichen und unmöglichen Sachen zu kaufen giebt. Kaum hat sie die Thür hinter sich geschlossen, als nicht nur der Ladenbesitzer, sondern auch sämtliche Verkäuferinnen ihr entgegenstürzen. Da sie die einzige Kundin ist, wünschen alle, sie gleichzeitig zu bedienen, und des Prozentsakes, der bei dem Verkauf eines Gegenstandes für sie abfällt, theilhaftig zu werden.

Gleichzeitig erkundigen sich alle nach den Wünschen und Befehlen der Gnädigen und ohne auch nur im geringsten zu zögern, giebt diese zur Antwort: „Ich möchte gern ein Hochzeitsgeschenk haben.“

Das ist nun eine sehr allgemeine Auskunft, denn zur Hochzeit

kann man viel und vielerlei schenken, als da ist: Kohlenkasten und Kofokomöbel, Lehnstühle und Portieren, Lampen und Sofakissen, Bilder und Geschmeide, Silberwaren und echt vergoldete Sachen, Diaphanien und Blumenvasen, Büsten und Marmorstatuen, Bücher, Ofenvorsätze, Bettschirme, Handarbeiten, die man fertig kauft, aber trotzdem natürlich immer selbst gearbeitet hat, orientalische Waffen, die am Rhein fabriziert werden, goldene Uhrketten und Brillantsterne für das Haar und tausend andere mehr und minder schöne Gegenstände.

Daß es so viele verschiedenartige Dinge giebt, weiß die Dame ganz genau, aber sie sagt sich: was soll ich mir erst die Mühe machen und lange darüber nachdenken, was ich schenken will, dazu ist ja der Verkäufer da, der kann mir Vorschläge machen und dann werde ich mich entscheiden.

Als der Ladeninhaber die Antwort der Dame hört, fühlt er sich einer Ohnmacht nahe: er hat Erfahrung und weiß ganz genau, was ihm bevorsteht, aber trotz alledem bezwingt er sich, zuckt mit keiner Wimper, sondern sagt äußerst liebenswürdig: „Sehr wohl, gnädige Frau, gerade in Hochzeitsgeschenken habe ich eine sehr reiche Auswahl.“

Natürlich würde er dieselbe Antwort geben, wenn die Dame um ein Konfirmationsgeschenk verlegen wäre, denn die Hauptsache für einen Verkäufer besteht darin, wenigstens den Worten nach immer das in reicher Auswahl auf Lager zu haben, was verlangt wird.

Um sich den bevorstehenden Leiden aber wenigstens teilweise zu entziehen, fragt der Besitzer: „Haben gnädige Frau vielleicht schon an irgend einen bestimmten Gegenstand gedacht?“

Aber die Gnädige bedauert unendlich.

„Dürfte ich vielleicht wissen, welchen Preis Sie ungefähr anlegen wollen?“

Auch hierüber hat die Gnädige noch nicht nachgedacht, denn sie hat sich fest vorgenommen, die Sache nicht gleich zu bezahlen und da ist es ihr nicht nur ziemlich, sondern völlig gleichgültig, ob sie zwanzig oder fünfzig oder noch mehr Mark anschreiben läßt.

Der Phantasie des Verkäufers ist nun der weiteste Spielraum gelassen, er weiß weder, was es sein soll, noch wie teuer es sein darf. Er hat die Wahl zwischen einem Nischbecher zu zehn Pfennigen, einem Fahrrad zu 300 Mark, einem chinesischen Ofenschirm zu 10 Mark und einem Perlecollier zu 50 000 Mark. Ein moderner Kaufmann hat bekanntlich alles auf Lager.

Die Dame läßt sich verschiedene Sachen zeigen, sie hat auf einem Stuhl Platz genommen, hält sämtliche Angestellte in Bewegung und läßt sich bedienen, als wäre sie wenigstens die Königin von Saba. Was es nur immer in dem Laden giebt, wird herbeigeschleppt, die zerbrechlichsten Gegenstände werden von den Borden genommen und vor ihr aufgebaut, die schwersten Sachen herbeigeschoben, alle Kasten, Schubläden, Stuis, Behälter werden geöffnet, der Inhalt des ganzen Geschäftes wird auf den kleinen Raum zu ihren kleinen Füßen zusammengetragen, um sie herum türmen sich alle Herrlichkeiten der Welt auf, und sie sitzt bewundernd inmitten dieser Schätze. Sie sitzt eine Stunde, und als diese vorüber ist, sitzt sie noch eine. Den Verkäufern und Verkäuferinnen rinnt der Schweiß von der Stirn, dem Ladenbesitzer klebt die Zunge am Gaumen, seine Knie schlottern und

mühsam nur hält er sich aufrecht. Er hat in diesen anderthalb Stunden mehr geredet, als Cicero und Bebel zusammen in ihrem ganzen Leben. Er hat die neuen, äußerst eleganten Blumentöpfe mit derselben Begeisterung angepriesen, wie eine Straußfeder, er hat die Büste der Venus von Milo für das Schönste erklärt, was es giebt, und als er sah, daß seine Worte keinen Glauben fanden, hat er ohne sich zu schämen und ohne zu erröten auseinanderzusetzen, daß zwei kleine Kaffeetassen eigentlich noch schöner wären. Er hat geredet, gelogen, phantastert, geraten, geschwindelt, zugestimmt, und im stillen hat er geflücht, gerast, gescholten, die Stunde seiner Geburt und den Geburtstag der Dame verwünscht, er hat es bedauert, noch keinen Selbstmordversuch gemacht zu haben und noch nicht von der elektrischen Straßenbahn überfahren worden zu sein, und noch ein anderes hat er während der ganzen Zeit gethan: er hat gelächelt, gelächelt, gelächelt, fortwährend ein freundliches Gesicht gemacht und niemand hat ihm die Verwüstung angesehen, die in seinem Innern die Kaffeetassen, die Straußfächer, die Venus von Milo und die Blumentöpfe hervorriefen.

Nach zwei Stunden, nein nach drei, entscheidet sich die Dame für eine Lampe, aber sie sichert sich die Erlaubnis, den Gegenstand ihrer Wahl und Qual, wenn sie sich doch noch anders besinnen sollte, wieder umzutauschen zu dürfen.

Und schon am nächsten Morgen hat sie sich anders besonnen.

Als sie am nächsten Mittag wieder den Laden betritt, schreien sämtliche Verkäufer und Verkäuferinnen vor Entsetzen laut auf und taumeln hintenüber. Der Besitzer nimmt die Rockschöße und die Beine in die Hände und springt und flüchtet

sich mit einigen gewaltigen Säzen in das Allerheiligste, in sein Privatkomptoir. Dort schließt er die Thür dreimal hinter sich ab, schiebt den Riegel vor, läßt die Jalousien herunter und mit Aufbietung aller seiner Kräfte schiebt er den eisernen Geldschrank auch noch vor die Thür.

Er verkriecht sich in eine stille Ecke, er hält den Atem an und wagt sich nicht zu rühren: er ist nicht zu Hause.

Aber schon nach wenigen Minuten klopft es an die Pforte und die Stimme des ersten Verkäufers sagt: „Die gnädige Frau läßt Sie bitten, doch einmal in den Laden zu kommen und ihr bei dem Umtausch des Hochzeitsgeschenkes behilflich zu sein.“

Noch einmal stöhnt der Gequälte laut auf, wie ein Zahnkranker, dem bei vollem Bewußtsein, ohne jede Narkose, gleichzeitig sechs Zähne ausgezogen werden, dann faltet er die Hände, schiebt ein stilles Gebet zum Himmel und ergiebt sich in sein Schicksal. Er zieht die Jalousien wieder hoch, rückt den Geldschrank wieder an seinen Platz, zieht den Riegel zurück, schließt die Thür dreimal wieder auf, und gleich darauf tritt er mit dem liebenswürdigsten Lächeln auf den Lippen der Dame gegenüber.

Er bittet um Entschuldigung, daß wichtige Geschäfte ihn fern hielten, daß er nicht gleich zur Stelle war, und mit einer Geduld, um die ihn sämtliche Schafe, Lämmer und Engel dieser Welt beneiden könnten, unterzieht er sich derselben Aufgabe wie gestern.

Nach zwei Stunden ist die Lampe in einen Straußfächer umgetauscht, und als die Dame endlich von dannen zieht, geht ein geheimnisvolles Flüstern durch die weiten Hallen, aber dieses Flüstern sagt nicht „Gott sei Dank, nun ist sie

fort“, sondern das geheimnißvolle Kauschen verkündet: „Kinder, paßt bloß auf, morgen kommt sie wieder.“

Und sie kommt wieder, nicht nur einmal, zweimal und dreimal, sondern zehn-, zwanzig- und dreißigmal, und wenn sie nicht bis an ihr Lebensende täglich wiederkehrt, so liegt das lediglich daran, daß eines schönen Tages die Hochzeit, für die das Geschenk bestimmt ist, stattfindet.

Als der Kaufmann in der Zeitung die Anzeige des neuvermählten Paares liest, ist er glücklicher als an dem Tage, da er selbst vor den Altar trat. Er feiert das freudige Ereignis dadurch, daß er der Käuferin, die ihn so qualte, die Rechnung schickt, und zusammen mit der teuren Gattin singt er das schöne Lied: „Nun hat die arme Seele Ruh“.

Aber er irrt sich, denn schon wenige Tage nach der Hochzeit erscheint die Dame abermals, sie hat auf dem Hochzeitsfeste gesehen, daß ihre Freundin siebenundzwanzig Kartons mit Fischmessern bekommen hat, und da möchte sie ihren, den sie für die Freundin kaufte, doch gern gegen etwas anderes umtauschen.

Raum hat sie so gesprochen, da stürzen nicht nur der Besitzer, sondern im Verein mit ihm auch sämtliche Verkäufer und Verkäuferinnen fort, sie fliegen hinter ihrem Prinzipal her, kündigen ihm die Stellung und bitten um sofortige Entlassung. Aber das Machtwort des Chefs jagt sie in den Laden zurück und unter der Anführung ihres Oberhauptes erscheinen sie alle gleich darauf wieder mit dem lebenswürdigsten und freundlichsten Lächeln auf den Lippen und thun ihre Pflicht.

Endlich, endlich, endlich hat man die Gewißheit, daß die Dame auf

Nimmerwiedersehen verschwunden ist, und der Ladeninhaber und sein Personal könnten wirklich mit vollem Recht singen: „Freut euch des Lebens“, wenn es auf der ganzen Welt nur eine einzige Dame gäbe, die in der obengeschilderten Art und Weise ihre Einkäufe machte. Aber leider giebt es von ihnen nicht nur mehrere, sondern sogar viele, und es ist ein wahres Wunder, daß nicht neunundneunzig Prozent aller Kaufleute im Irrenhaus endigen.

984. Vorherige Dispositionen.

Aus der obigen Geschichte, die nur Damen übertrieben finden werden, geht hervor, daß man sich, bevor man ein Geschäft aufsucht, wenigstens im großen und ganzen darüber einig sein soll, was man kaufen will, und welche Summe man ungefähr auszugeben beabsichtigt. In der letzteren Hinsicht kann man getrost sich recht wenig vornehmen, denn es wird immer mehr, als man gedacht hat, weniger wird es nie und wenn wirklich einmal ein Gegenstand fünf Mark weniger kostete, als man auszugeben beabsichtigt hatte, so nimmt man diese fünf Mark totensicher nicht wieder mit nach Haus, sondern man kauft sich dann dafür irgend etwas anderes, das unter tausend Fällen neunhundertneunundneunzig Mal nicht fünf, sondern sieben Mark kostet.

Wer in einen Laden kommt, braucht nicht zu fürchten, daß er sich etwas vergiebt, wenn er die Verkäufer oder Verkäuferinnen begrüßt, und nur Herren, die Späßen oder andere Bögel unter ihrer Kopfbedeckung spazieren tragen, behalten in einem Geschäft den Hut auf.

985. Wer die Wahl hat, hat die Qual, aber er soll sich und die Verkäuferin nicht unnötig quälen. Sieht er, daß er unter allen Sachen, die ihm

vorgelegt werden, nicht das Richtige findet, hat er das sichere Empfinden, hier doch nicht das zu finden, was er sucht, so soll er lieber ruhig fortgehen, als sich noch stundenlang andere Sachen zeigen zu lassen. Kein verständiger Kaufmann wird es übelnehmen, wenn der Käufer zu ihm spricht: „Ich will lieber anderswo mein Glück versuchen“. Aber jeder großt dem Kunden, wenn dieser nach langem Suchen sich endlich mit den Worten verabschiedet: „Ich will mir die Sache doch lieber noch einmal überlegen, noch einmal mit meinem Mann und mit meiner Mutter sprechen, ich komme gelegentlich einmal wieder vor.“

Was dieses „gelegentlich“ bedeutet und was es mit dem Wiederkommen für eine Bewandnis hat, wissen schon die kleinen Kinder. Gelegentlich heißt niemals und wiederkommen giebt's nicht. Das wissen auch die Verkäuferinnen ganz genau und Loblieder auf den Kunden sind es gerade nicht, die sie vor sich hin singen, während sie die zahllosen herbeigeschleppten und aufgeschlagenen Tuchballen wieder zusammenlegen, den Inhalt der ausgekrantten Kartons zusammensuchen, um ihr Rayon wieder in Ordnung zu bringen, bis eine neuankommende Käuferin wieder ein Chaos entstehen läßt.

986. Rücksicht auf die Verkäufer. Ueber der Thür eines jeden Kaufhauses und Ladens sollte in großen Buchstaben geschrieben stehen: Der du hier eintrittst, denke daran, daß auch wir Verkäufer Menschen sind, deren Kräfte durch ihren anstrengenden Beruf abgenutzt werden.

Selbstverständlich sind die Verkäufer und Verkäuferinnen dazu da, um die Kunden zu bedienen, aber sie erwählten ihren Beruf nicht,

um sich chikanieren, malträtieren und couchonieren zu lassen. Viele haben eine Art und Weise, mit den armen Angestellten umzugehen, die ebenso herzlos wie geringschätzend, ebenso hochmütig wie beleidigend ist. Nach ihrer Ansicht sind die Verkäuferinnen nun doch einmal dazu da, und wenn es ihnen nicht gefällt, hätten sie ja etwas anderes werden können. Nun sind sie doch aber einmal geworden, was sie sind, und nicht jeder ist in der Lage, so oft es ihm paßt, seinen Beruf zu wechseln. Der Lohn, den solche arme Verkäuferin erhält, ist oft mehr als erbärmlich und reicht in vielen Fällen kaum für das Allernotwendigste. Da soll man den Armen das Leben nicht unnötig erschweren und ihnen nicht ohne stichhaltigen Grund Veranlassung geben, an ihrem Dasein und an der Welt zu verzweifeln.

Ueber einen Angestellten sollte man sich bei dem Chef nur dann beschweren, wenn hierzu wirklich eine Veranlassung vorliegt, und nicht jede Unachtsamkeit darf man für Böswilligkeit, nicht jedes Versehen für Absichtlichkeit halten und demgemäß behandeln.

Es ist viel leichter, jemanden um seine Stellung und um seinen Verdienst zu bringen, als ihm das zu verschaffen.

987. Verhalten des Verkäufers. Diesen Pflichten, die die Höflichkeit und die Rücksichtnahme auf den schweren Beruf der Angestellten von uns verlangt, stehen aber auch Rechte gegenüber. Wir können verlangen, aufmerksam und freundlich bedient zu werden, wir können uns Vorschläge machen lassen, aber niemand kann uns zwingen, dieselben zu befolgen.

Niemals darf der Besitzer oder ein Verkäufer uns mit einem geringschätzigen Lächeln, das da zu

sagen scheint: „Meine Gnädigste, diese Ihre Wahl beweist mir, daß Sie keine Ahnung haben“ gegenüberstehen, wenn unser Thun nicht seinen Wünschen entspricht, und es ist lächerlich, wenn eine Verkäuferin sich beleidigt abwendet, weil wir trotz ihres Zuredens uns nicht entschließen können, eine Jacke zu kaufen, die uns nach unserer Ansicht absofut nicht steht. Denn sehr häufig preisen die Verkäuferinnen auch sogenannte Ladenhüter an, Sachen, die schon seit Erschaffung der Welt bei ihnen auf Lager liegen und die sie nun endlich gern los sein möchten, weil der Geschäftsinhaber zu seinen Damen gesprochen hat: „Zhr lieben kleinen Mamsells, ich will euch mal was sagen. Diejenige von euch, die das Kunststück fertig bringt, diese Winterjacke, die schon zu Napoleon des Großen Zeiten unmodern war, irgeud einer Dummen unter dem Vorwande anzureden, es sei das allerneueste Pariser Modell, es sei so modern, daß es sogar augenblicklich noch in Paris ganz unmodern ist — derjenigen, die dieses Wunder fertig bringt, gebe ich nicht ein, sondern ein und ein achtel Prozent von dem Verdienst ab und ernenne sie zu meiner Lieblingsverkäuferin, die meinem Geldschrank in Zukunft besonders nahe stehen wird.“ Und von diesen recht privaten Interessen geleitet reden die kleinen Verkäuferinnen darauf los und schwören zehn Meide, daß das Jackett der Gnädigen wie angegossen sitze und daß dieses Kleidungsstück, das modernste, was es überhaupt gäbe, gerade für die Gnädige gemacht zu schein schein.

Und wenn alles nichts mehr hilft, dann sagt die Kleine hinter dem Ladentisch: „Nein, zu schildern ist es nicht, wie hübsch die Gnädige in diesem Jackett ausfieht“. Sie

ruft ihre Gefährtinnen herbei und gerissen, wie diese sind, schwören auch sie, so schön hätte die Gnädige noch nie ausgesehen und so würde sie auch nie wieder aussehn.

Sie denken ganz richtig: „Wenn das nicht zieht, zieht gar nichts mehr“. Und sie haben recht: es zieht, die Gnädige kauft das, was sie kaufen soll, und geht beglückt nach Haus.

988. Der Kampf um den Ladenhüter. Namentlich bei den Ausverkäufen wird seitens der Verkäufer und Verkäuferinnen häufig so verfahren. Sie haben die Reste schon hundertmal hundert Menschen vorgelegt, haben sie hundertmal auf das wärmste empfohlen und trotzdem sind sie hundertmal damit sitzen geblieben. Sie sind dem Sterben nahe, sie können den braunen Stoff nicht mehr sehen, es wird ihnen übel, wenn sie nur an ihn denken, sie sagen sich: wenn der Himmel kein Einsehen hat und mich in seiner Gnade nicht zu sich nimmt, so werde ich das braune Tuch noch hundertmal empfehlen müssen und noch hundertmal wieder beiseite legen. Da reißt ihnen die Geduld und sie schwören: der nächste Käufer, der diese heiligen Hallen betritt, wird mit diesem Rest beglückt, er mag wollen oder nicht, es hilft ihm kein Gott und selbst, wenn er nur in den Laden kommt, um sich für zehn Pfennige Knöpfe zu kaufen, es hilft ihm nichts, den Stoff muß er nehmen, denn es ist besser, daß er sich darüber ärgert, Unnützes gekauft zu haben, als daß ich mit den unnützen Ladenhütern herumfahre.

Wir glauben, das zu kaufen, was wir haben wollen, und kaufen doch so häufig nur das, was das Geschäft gern los sein möchte.

989. Geduld! Jeder Käufer wird im Geschäft bedient, sobald er

an der Reihe ist. Keiner geht dem andern, keine einer andern vor, und sich gewaltsam heranzudrängen, andere beiseite zu schieben und sich Bahn zu brechen, ist ungehörig. Ebensovwenig darf man seine Wünsche der Verkäuferin mitteilen, solange diese noch einen anderen Kunden bedient. Sieht man aber, daß die Dame, auf deren „Abfertigung“ wir warten, voraussichtlich in den nächsten vierundzwanzig Stunden nicht fertig werden wird, während unsere eigene Besorgung nur wenige Minuten beansprucht, so können wir die Betreffende höflich bitten, ob wir uns mit der Verkäuferin in Verbindung setzen dürfen. Bekommen wir einen Korb, wie das wohl immer oder wenigstens sehr häufig der Fall sein wird, so ist das zwar traurig, läßt sich aber nicht ändern und wir müssen uns in unser Geschick fügen.

Nicht die Verkäuferinnen, sondern die Geschäftsinhaber sind verantwortlich für die Quantität und Qualität der Waren, die sie auf Lager führen. Deshalb sollte man auch immer den letzteren seine Wünsche um Neuanschaffungen, seine Klagen über das Vorhandene mitteilen, denn ebenso unschuldig, wie ein ungeborenes Kind an der Erschaffung der Welt, ist ein Ladenfräulein daran, daß die Seide nur 55 und nicht 60 Centimeter breit liegt.

990. Preise. Bei uns pflegt man diejenigen Geschäfte, wenn auch nicht gerade als unreell, so doch als nicht übertrieben reell zu betrachten, in denen die Preise nicht fest, sondern Schwankungen unterworfen sind.

Man sollte grundsätzlich nur in solchen Geschäften kaufen, deren Preise fest und auf jedem Gegenstand deutlich vermerkt sind, um so die Kaufleute zu zwingen, einheit-

liche, feststehende Preise zu haben und diese nicht nach dem Aussehen des Kauflustigen zu bestimmen.

Wer etwas kaufen will, hat sich nach dem Preis der Ware zu erkundigen. Ist ihm dieser zu teuer oder zu hoch, so braucht er sich absolut nicht zu genieren, zu sagen: „Das erlauben mir meine Mittel nicht“ und ohne sich etwas zu vergeben, kann er wieder von dannen ziehen. Nur ungebildete und dumme Menschen geben lieber ihr letztes Geld aus, mit dem sie noch lange reichen sollen, als daß sie es fertig bringen, unverrichteter Sache wieder fortzugehen. Selbst Kaiser und Könige haben häufig Sachen, die ihnen angeboten wurden, zurückgewiesen, weil sie nicht über die Mittel verfügten, sie zu bezahlen, und was die Fürsten dieser Welt thun, kann der gewöhnliche Sterbliche erst recht thun, ohne daß er zu fürchten braucht, sich bloßzustellen.

991. Nicht feilschen! Ermäßigt und erniedrigt der Geschäftsinhaber den Preis der Ware aus eigener Initiative, so ist das ja sehr schön und führt dann wohl zu einer Verstärkung. Niemals aber sollten wir selbst versuchen, diese Preise zu drücken, und niemals dürfen wir in einem Geschäft handeln. Selbst viele reiche Leute betreiben dieses Handeln gleichsam als Sport, und wenn sie sich etwas kauften, freuen sie sich nicht über den Gegenstand, den sie erwählten, sondern lediglich über die paar Mark oder Groschen, die sie durch ihr Feilschen ersparten. Natürlich kennen die Kaufleute ihre Kunden, und wenn sie sehen, daß jemand zu ihnen kommt, von dem sie wissen, daß er aus Prinzip und aus angeborener Schacherbegierde handelt, so werden sie selbstverständlich gleich von vornherein ihre Preise

ausschlagen, um trotz des Handelns auf ihre Kosten zu kommen. Bei Kaufleuten mit Kundenschaft „vom Lande“ sind die Preise fast stets auf Handeln eingerichtet, weil der biedere Dorfbewohner — namentlich derjenige, der die größten Kartoffeln hat — sich lieber eine Hand abhacken ließe, als daß er den geforderten Preis bezahlte. Er setzt seinen Stolz darein, nur zwei Drittel oder die Hälfte von dem zu zahlen, was ihm abverlangt wird, und scheint in glücklicher Unbesonnenheit nicht zu merken, daß der Kaufmann infolgedessen schon von vornherein einen entsprechenden Preisaufschlag macht.

992. Unschöne Preisdrückerei.

Die reichsten Leute sind häufig die sparsamsten und man pflegt ebenso tiefsinnig wie geistreich zu sagen: „Ja, wenn die Reichen nicht sparsamen, wären sie eben nicht so reich“. Sparsamkeit erhält das Haus und macht alle wohlhabend, die danach leben. Aber man soll am richtigen Fleck, am richtigen Ort und zur richtigen Zeit sparen. Ebenso unrecht, wie es ist, eine arme Waschfrau, die von ihrer Hände Arbeit sieben und noch mehr Kinder ernähren muß, fünfzig Pfennig von ihrem Tagelohn herunterzuhandeln, ebenso falsch ist es, Kleinhändlern und Lieferanten den Preis zu drücken. In großen Warenhäusern wagen es die wenigsten auch nur den Versuch zu machen, eine Preisermäßigung zu erzielen, weil sie ganz genau wissen, daß sie mit ihrer Bitte an die falsche Adresse kommen und zwar sehr lebenswürdig, aber auch sehr bestimmt gebeten würden, das Lokal zu verlassen. Aber in kleinen Geschäften denken dieselben Leute anders, da können nach ihrer Meinung die Verkäufer sich freuen, wenn überhaupt ein Kunde kommt, und wenn

diese nicht thun, wie sie wollen, nun, dann gehen sie eben fort und suchen ein anderes Geschäft auf. Die Konkurrenz ist ja heutzutage so groß, daß einer den anderen unterbieten muß, um sich ein Absatzgebiet für seine Waren zu verschaffen. Aber gerade der Umstand, daß die Konkurrenz heutzutage so enorm ist und daß die großen Warenhäuser die kleinen Geschäfte tot machen und die Fabriken das einst so goldene Handwerk fast an den Ruin gebracht haben, müßte jeden vornehm denkenden und fühlenden Menschen abhalten, die Preise noch mehr zu drücken. Und er sollte es unter seiner Würde halten, um wenige Pfennige zu handeln, während er andererseits kein Bedenken trägt, viele Mark für irgend einen unnützen Gegenstand auszugeben.

993. Warenhäuser.

Immer mehr bedrohen die großen Warenhäuser den kleinen Detailisten, immer stürmischer schallen die gegen die Allerstelzbazare gerichteten Anklagen und — immer zahlreicher laufen die Leute hinein. Es ist hier selbstverständlich nicht der Ort, die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Warenhäuser zu erörtern, denn diese schwerwiegenden Fragen setzen schon Jedern genug in Bewegung und machen dem Handelsstande, den Nationalökonomien und Regierungsmännern hinlängliche Kopfschmerzen. Wir wollen bloß einmal in Kürze betrachten, welchen Ursachen eigentlich der riesige Erfolg der Bazare entspringt. Es ist nicht bloß die Billigkeit des Gebotenen und nicht allein die große Masse, sondern vor allem das Berufliche, das in der Ausbreitung aller dieser Waren liegt, und die zwanglose Bequemlichkeit, womit das Publikum alles mustern kann, ohne auch das Geringste zu kaufen.

Die Begründer und Leiter dieser Bazare sind kluge Kaufleute und wissen, daß das Publikum in seiner Gesamtheit wie ein großes Kind ist: es will staunen, gaffen, tausenderlei Dinge besehen, und wenn es auch gar nicht die Absicht hatte, etwas zu kaufen, so regt sich doch schließlich die Begehrlichkeit und es kauft doch. Die kleinen Leute besuchen deshalb die Bazare mit Vorliebe, weil sie hier ihre Schaulust befriedigen und sich dem süßen Gefühl des Einkaufens viel wohliger hingeben können, als in einem Spezialgeschäft, wo von vornherein erwartet wird, daß der Kauflustige auch wirklich kauft, wo der Besitzer oder sein Angestellter sofort einen roten Kopf bekommt, wenn der Kunde nicht genau das kauft, was er, der Besitzer oder Angestellte, zu verkaufen wünscht, und wo man nicht ungeniert wieder ohne Kauf herausgehen kann, es sei denn, daß man sich nichts daraus macht, vom Verkäufer mit einem überaus frostigen oder überhaupt gar keinen Gruß verabschiedet zu werden. Das sollten sich einmal die Kaufleute, die so lebhaft Klagen gegen die Warenhäuser anstimmen, vor Augen halten, sie werden dann vielleicht herausfinden, in welcher Weise sie die Kundschaft zu sich locken können.

994. Auswahlsendungen. Wer sich Auswahlsendungen kommen läßt, sollte ebenso wie derjenige, der sich alle möglichen und unmöglichen Kataloge schicken läßt, eigentlich die Absicht haben, irgend etwas zu kaufen, aber das ist nicht immer der Fall. Viele wollen nur in Erfahrung bringen, was augenblicklich modern ist, was es Neues giebt und inwiefern die Sachen, die sie selbst besitzen, der Vergangenheit angehören. Und dann lassen sie sich alles ins Haus

schicken, was es auf der großen weiten Welt nur giebt. Häufig vergehen nicht nur Tage, sondern auch Wochen, bis sie die Probe sendungen prüfen, und während der ganzen Zeit lebt der Kaufmann in der stillen, aber schönen Hoffnung, demnächst durch einen großen Auftrag beglückt zu werden. Und das Traurigste ist, daß fast alle Hoffnungen nicht erfüllt werden. Eines Tages erhält der Ladeninhaber seine ganzen Herrlichkeiten mit dem wenig tröstlichen Bescheid zurück, unter den geschickten Sachen wäre leider nichts Passendes. Der Kaufmann ist betrübt bis in den Tod, und von dem Wunsche geleitet, seine Kunden und erst recht seine Kundinnen in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen, läßt er sich von auswärtig neue Muster, neue Proben kommen und schickt auch diese dann der Dame ins Haus. Selbstverständlich folgen auch diese zurück und so werden nicht nur die Kräfte, sondern auch die Zeit und die finanziellen Mittel eines Lieferanten unnötig in Anspruch genommen.

995. Besonders die Buchhändler können ein Lied hiervon singen. In einer Gesellschaft kommt das Gespräch auf ein Buch und die Gnädige muß zu ihrer Schande gestehen, daß sie es noch nicht gelesen hat.

„Das müssen Sie aber unbedingt nachholen,“ redet man ihr zu, „das Buch ist in jeder Leihbibliothek vorrätig.“

Die Dame kauft prinzipiell keine Bücher, sie weiß ja gar nicht einmal, wie man das anfangen soll und wie man sich bei einem derartigen Einkauf benimmt. Aber es liegt ihr daran, sich ein Air zu geben, und so hochnäsiger und stolz, wie sie nur irgend kann, erwidert sie: „Ich lese prinzipiell aus keiner Leih-

bibliothek, ich kaufe alle Bücher, die ich in die Hand nehme“.

Dies ist wahr, denn sie liest überhaupt keine Bücher, sie hat ja ihre Zeitung mit dem schönen Roman, der in Fortsetzungen verabsolgt wird, was braucht sie da noch andere Sachen zu lesen.

Als sie sagt, daß sie die Bücher nur kauft, niemals leiht, wird sie angestaunt wie ein Wundertier und Schweigen herrscht rings im Kreise. Man sieht ehrfurchtsvoll zu ihr auf, man beneidet sie um die künstlerischen Interessen, die aus ihren Worten hervorgehen, man giebt ihr im stillen den Beinamen einer Kunstmäcenin und man findet es unbegreiflich, daß die deutschen Schriftsteller und Schriftstellerinnen ihr, der sie so viel verdanken, noch kein Denkmal setzten, sie noch nicht mit dem Lorbeerfranz krönten und sie noch nicht zum Ehrenmitglied der zahlreichen Schriftsteller-Vereine ernannten.

Sie kauft Bücher!

Noch immer verharret die Menge in ehrfurchtsvollem Schweigen, sie können das Unglaubliche und Ungeheuerliche noch nicht fassen, sie müssen Zeit haben, sich an den Gedanken zu gewöhnen, daß es eine deutsche Frau giebt, die sich Bücher kauft.

Am nächsten Morgen lenkt die Dame, die sich prinzipiell alle Bücher kauft, ihre Schritte zur Leihbibliothek. Sie fordert den Roman, von dem gestern abend gesprochen wurde, aber der Besitzer bedauert unendlich, drei Exemplare hat er nur und diese sind nicht nur auf Wochen, sondern bereits auf Monate vergeben. Es ist ihm nicht möglich, auch nur annähernd den Zeitpunkt zu bestimmen, an dem er ihr das Buch zuschicken kann.

Die Gnädige ist sehr betrübt, sie

geht davon wie eine geschlagene Frau und wendet ihre Schritte langsam, als ginge sie einen schweren Gang, zur nächsten Buchhandlung. Sie erkundigt sich, ob das Buch vorrätig ist, und sie hat Glück, es ist da, sogar gebunden und ungebounden. Sie nimmt ein Exemplar in die Hand und erkundigt sich nach dem Preis, aber sie wird schwach, als sie hört, daß das Buch sieben Reichsmark kostet.

Sieben Mark, so viel Geld giebt es ja gar nicht und noch dazu für einen einzigen Band, das ist ja geradezu unerhört, wenn es noch wenigstens der ganze Brockhaus oder der ganze Meyer wäre, ließe man sich das noch gefallen, aber dies übersteigt ja wirklich die Grenzen dessen, was erlaubt ist.

„Gebunden oder ungebounden?“ fragt der Buchhändler. Und da die Ungebundenen nicht aufgeschnitten sind, wählt sie das teurere.

Der Verkäufer nennt noch einmal den Preis, gleichsam um sie dadurch aufzufordern, in die Tasche zu greifen und zu bezahlen, eingedenk des schönen Liedes aus Gasparone: „Zahlt mir, o zahlt, dann ist's erledigt, ich entlaß euch unbehelligt“.

Aber sie denkt gar nicht daran zu zahlen: sie thut zwar so, als ob, sie greift in die Tasche, fühlt nach, ob ihr das volle Portemonnaie noch nicht gestohlen ist, dann sagt sie: „Mir fällt eben ein, ich habe nicht genügend Geld bei mir und außerdem möchte ich mir das Buch vorher noch einmal genau ansehen, ehe ich mich definitiv darüber entscheide, ob ich es kaufe oder nicht“.

Mit dem Buch in der Hand geht sie von dannen und kaum zu Hause angelangt, legt sie sich auf die Chaiselongue und liest das Buch von A bis Z durch. Als sie die letzte Seite zu Ende gelesen hat

und über alles, was in dem Roman vorgeht, unterrichtet ist, klingelt sie ihrem Mädchen und sagt: „Bertha, bringen Sie dieses Buch wieder in die Buchhandlung zurück und sagen Sie, ich hätte es mir anders überlegt, ich wollte es nicht behalten, es schiene mir doch wenig spannend und amüsant zu sein.“

Zehn Minuten später steht das Buch wieder auf dem Ladentisch und geduldig wartet der Ladeninhaber und seine Gehilfen, bis eine andere Dame kommt, die sich dieses Buch wieder zur Ansicht mit nach Hause nimmt.

Wenn ein deutscher Schriftsteller lediglich auf den Verdienst angewiesen wäre, den ihm der Verkauf seiner Bücher einbrachte, so dürfte er sich nur an jedem Sonntag eine Kartoffel und nur an jedem vierten Sonntag den dazu gehörigen Sering leisten.

996. Fasse in einem Delikatessengeschäft mit deinen Händen nichts an, was du nicht ganz bestimmt kaufen willst. Früchte, Wurstwaren, geräucherte Gänsebrüste und dergleichen Sachen werden dadurch nicht appetitlicher, daß sie wiederholt von nicht ganz sauberen Händen und nicht tadellos reinen Handschuhen angefaßt und daraufhin befühlt werden, ob sie frisch sind, und saftiger wird keine Birne dadurch, daß man sie erst zehn Minuten in der Hand hält und gewaltsam allen Saft herausdrückt.

997. Herrenbegleitung beim Einkaufen. Die Herren sollten ihre Damen nur ausnahmsweise begleiten, wenn diese Besorgungen machen, denn fast immer fehlt es ihnen an der nötigen Geduld, um bei dem Ausschauen auszuhalten, und meistens bekommen die Frauen dann nicht das, was sie haben wollen. Dies ist besonders in Modewarengeschäften der Fall. Selten hat das

Ehepaar über ein und dieselbe Sache dieselbe Meinung, und wenn sie trotzdem einig sind, veruneinigen sie sich bei dem Preis. Entweder ist der Mann sparsam und jagt, das ist zu teuer, oder die Frau ist der sparsame Teil.

Und dann geht die Sache los. „Hans, nun rate mir aber endlich, welchen Hut soll ich nehmen, diesen zu siebzig oder diesen zu neunzig Mark?“ Hans ist in seine kleine Frau, mit der er sich erst vor kurzem hat trauen lassen, bis über beide Ohren verliebt und ist natürlich für den Hut zu neunzig.

Aber sie ist dagegen, nach ihrer Meinung sind siebzig Mark Geld genug. Sie überlegen und streiten hin und her, er will, daß sie möglichst hübsch und elegant aussieht; sie hat ja auch im Grunde ihres Herzens denselben Wunsch, denn ihm, nur ihm allein zu gefallen ist ihr einziger Gedanke bei Tag und bei Nacht, und außerdem schmeichelt es ihr, den Verkäuferinnen zu zeigen, wie gut ihr Hans ist, wie reich und wie wohlhabend, daß er das Teuerste wählt, wo sie für die Billigkeit ist. Aber sie können sich nicht einig werden, und siehe, da bringt die Verkäuferin einen neuen Hut. Der ist noch süßer als die beiden anderen zusammen, dafür kostet er aber auch das dreifache und Hans läßt nicht locker, seine Hanna muß sich diesen kaufen, obgleich sie eigentlich doch lieber den anderen billigen, der ihr besser stand, genommen hätte.

998. Bezahle bar! Manchmal scheint es fast, als hätten einige Menschen sich vorgenommen, prinzipiell in keinem Geschäft auch nur das Geringste bar zu bezahlen. Sie mögen kaufen, was sie wollen, einerlei, ob das, was sie ausuchten, fünf Pfennig oder fünfhundert Mark kostete, sie bezahlen nicht so-

fort, sondern bitten: „Nicht wahr, Sie sind so freundlich und schreiben es auf!“

Wie der Herr, so das Geschirr, wie die Eltern, so die Kinder und nicht minder auch die Dienstboten.

Den Kindern müßten verständige Eltern den Grundsatz einimpfen, daß es auf der ganzen Welt keine größere Sünde gegen sich selbst und keine größere Dummheit giebt, als etwas anschreiben zu lassen, und sie müßten streng darauf halten, daß ihren Ermahnungen gemäß auch gehandelt wird. Aber leider ist dies nicht immer der Fall. Auf dem Weg zur Schule gehen die Kinder bei ihrem Kaufmann vor, holen sich für fünf Pfennig Lössblätter, ein Heft und andere Kleinigkeiten, und wenn der Kaufmann diese am Ende des Quartals oder des Jahres zusammenrechnet, kommt eine ganz gewaltige Summe heraus. Vater und Mutter sind sich darüber einig, daß die Rechnung nicht stimmt, soviel kann der Junge doch unmöglich geholt haben, und der Herr Filius, der ein schlechtes Gewissen in seinem Busen spazieren trägt, giebt selbstverständlich auch seinerseits dem Kaufmann die Schuld, natürlich hat der sich geirrt, er selbst ist ja nur ein paarmal in dem Laden gewesen und hat dann nur stets für ein paar Pfennige gekauft.

Wie es dem Herrn Sohn mit den Bleifedern, so geht es der Tochter mit der Haubtschuhverkäuferin, der gestrengen Frau Mama mit dem Modewarenlieferanten, dem Herrn Papa mit dem Cigarrenhändler, der Köchin mit den Lieferanten und dem Hausmädchen mit dem Krämer. Es herrscht Heulen und Zähneklappen, aber niemand sagt sich: „So was kommt von so was“.

Wer seine Schulden bezahlt, vergrößert sein Vermögen, wer bar bezahlt, kauft nur halb so viel, als wenn er anschreiben läßt, und wer darauf achtet, wird sehen, daß alles, was auf Borg genommen wird, meistens entbehrliche Sachen sind.

Es giebt Damen, die der Versuchung, zu kaufen, nicht widerstehen können, sie kaufen nicht, weil sie irgend etwas nötig haben, sondern lediglich aus Freude an dem Kaufen selbst. Alles, was ihnen vorgelegt wird, findet ihren Beifall, und selbst wenn es ihnen nicht gefällt, wollen sie es dennoch aus irgend einem Grunde haben. Sie lassen sich alles schicken, um sich wenig später zu Hause die bittersten Vorwürfe zu machen, sie nehmen sich fest vor, sich zu bessern, aber schon am nächsten Tag handeln sie genau wieder ebenso. Sie selbst behaupten, diese Sucht wäre krankhaft, aber in Wirklichkeit ist es weiter nichts, wie grenzenloser Leichtsin.

Noble Passionen.

I.

Pferde- und Wagensport

von

Major a. D. Richard Schoenbeck.

999. Der Gentleman als Pferdebesitzer wird in absehbarer Zeit nicht aus der Gesellschaft verschwinden, soviel Position sich auch die automobilen Gefährte zu erlangen wissen, und so sehr auch diese Bewegung von den höchsten Kreisen aus unterstützt wird. Wenn demnach das Pferd als Reitpferd und als Luxuszugpferd stets auf der Höhe der Situation bleiben wird, so soll ihm seitens seines Besitzers als Gegenleistung für die Annehmlichkeiten, die jener dem Pferde verdankt, auch alles gewährt werden, worauf es in Bezug auf seine Behandlung und seine Pflege Anspruch machen kann. Dazu aber gehört eine ziemlich umfangreiche Kenntniß, die sich nicht allein aus der Praxis erlernen läßt, da diese Art des Erwerbens solcher Kenntnisse sehr lange dauert und inzwischen zu manchen pekuniären Opfern führt, die vermieden werden können. Allerdings ist ja die Theorie nur die Tochter der Praxis, oft auch eine recht ungezogene — immerhin bringt das Studium der Theorie — besonders wenn sie von berufenen Febern mundgerecht gemacht ist — in Stunden weiter als die Praxis in Jahren. — Die erste Pflicht

des Pferdebesitzers ist es daher — ich nehme hier einen Novizen an — sich mit der einschlägigen sehr reichen Litteratur bekannt zu machen, und seinem Kutscher, von dem er von vornherein annehmen kann, daß er der größte Ignorant ist, nicht bedingungslos die Pferde und die sonstige dazugehörige Equipage anzuvertrauen. Der Pferdebesitzer kann versichert sein, daß ihn bei solcher Art die Pferdehaltung jährlich um die Hälfte mehr kostet, als es sonst der Fall sein würde, — nämlich wenn er selbst nach dem Rechten schaut. Einzelne täglich stattfindende Revisionen mit offenen Augen werden ihn sehr bald in die Praxis der Pferdehaltung einführen. Fragend lernt er, und das Colloquium mit seinem Kutscher, der die Details kennt, wird ihn auch bald mit diesen, gerade bei der Pferdehaltung so wichtigen Kleinigkeiten bekannt machen. Er wird Interesse daran gewinnen und bald in der Lage sein, seinem Kutscher richtige Befehle und Instruktionen zu erteilen, über welche derselbe — nicht mehr lächelt. —

1000. Der Reiter, sofern er wirklich auf diesen Titel Anspruch

machen will, muß etwas mehr sein, als eine auf einem Pferde stehende oder hängende Person, denn den Namen „Reiter“ verdient nur der, der im Stande ist, vermöge seiner Übung ein Pferd nach seinem Willen und zu seinen Zwecken zu leiten und zu beherrschen. Es giebt Personen, welche gute Reiter in diesem Sinne werden können, weil ihnen entweder das körperliche Geschick oder die geistige Veranlagung dazu fehlt, doch können Energie und Fleiß beim theoretischen und praktischen Unterricht manches überwinden, so daß bei sonst günstig zusammenwirkenden Umständen, glücklicher Wahl des Pferdes u. s. w. immer noch eine erträgliche Reiterfigur zu Stande kommt. Es giebt viele Leute, welche sich auf diese Weise durchslügen müssen. Nächst ihnen kommen diejenigen, welche mit körperlichem Geschick die auch dafür erforderliche geistige Veranlagung verbinden und deshalb zu guten Reitern prädestiniert sind, und endlich diejenigen, welche alle jene Eigenschaften in der Potenz in sich vereinigen, aus denen dann unsere großen Reitmeister hervorgehen.

Die körperlichen Eigenschaften eines Reiters gipfeln demnach in einem normalen, mittelgroßen Körperbau mit gesunder, breiter Brust, kräftigem Arm, Schenkel und starken Nerven; zu den seelischen gehören Mut, Geistesgegenwart, Geduld, Gerechtigkeitsempfinden, Selbstbeherrschung und in ihrer Folge Aufmerksamkeit und Ausdauer. Alle diese Tugenden — und solche sind es, welche als seelische Eigenschaften hier aufgeführt sind — repräsentieren in ihrer Gesamtheit das Kriterium des alten Kitters, dem der heutige Reiter auf seiner ehren-

vollen Bahn folgen soll, — denn das Reiten ist eine ritterliche Übung.

1001. Das Reitpferd für den Gentleman muß sich durch schöne Formen auszeichnen, Figur machen und in der Größe zu seinem Reiter passen, auch in Bezug auf die Schwere des Reiters den genügenden Rücken nebst dem dazu gehörigen Fundament besitzen. Die Gänge müssen elegant und rein, der Charakter soll zwar temperamentvoll, aber nicht hitzig sein. In guter Dressur kann das Pferd kaum ein Ziel aufweisen, da es in manchen Fällen sich vernünftiger erweisen müssen, als es seinem Reiter möglich ist, und somit wird auch die Geduld als eine Haupttugend an dem Pferde zu schätzen sein. Unter diesem Gesichtspunkte wird daher das meist nervöse englische Vollblut nur ausnahmsweise allen Anforderungen eines Herrenpferdes entsprechen, mehr das speziell für diesen Zweck gezüchtete edle Halbblut, unter welchem, besonders in England, auch die Gebäude für schwerere Reiter am ehesten zu finden sind.

1002. Die Equipierung des Reitpferdes muß stets, ob man auf Trense oder Kandare reitet, in tadellos sauberem Zustande sich befinden, ebenso wie der Sattel, die Unterlegedecke und das Vorderzeug. Helles Lederzeug, wie es vom Sattler kommt, hält sich nicht lange in diesem Zustande, es dunkelt nach, braucht aber, wenn es gut gepflegt wird, deshalb noch nicht unansehnlich zu werden. Samtliches Stahlzeug — Gebisse, Steigbügel u. s. w. — muß blitzen und spiegelblank poliert sein. Falls plattierte Schnallen sich am Kopfzeug befinden, müssen auch diese Silberglanz zeigen.

Das Zaumzeug iſt entweder die „Reittrenſe“ oder die „Kandare“. Die Trenſe, vielfach auch aus zwei Mundſtücken beſtehend und dann Doppeltrenſe genannt, beſteht aus einem einfachen, gebrochenen ſtarken Mundſtück mit großen Ringen, an denen ſich eventuell auch noch — gegen das durchs Maul ziehen — Knebel befinden (Knebeltrenſe). Das Lederzeug (Hauptgeſtell), an dem

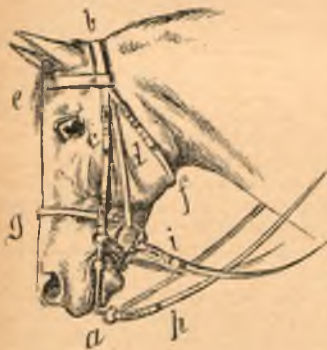


Fig. 1. Das Lederzeug.

die Gebiſſe (Doppeltrenſe oder Kandare nebst Unterlegtrenſe) ſitzen, beſteht aus dem Genickſtück (b), dem Stirnriemen (c), dem Rehlriemen (f), dem verſchnallbaren Hauptbackenſtück, in welchem die Kandare bezw. die große Trenſe eingeknallt iſt (e), dem Trenſenbackenſtück (d) für die Unterlegtrenſe, dem Nafenriemen (g), dem Kandarenzügel (h) und dem Trenſenzügel (i).

Die einfache Trenſe hat nur ein Backenſtück; das Hauptgeſtell der Doppeltrenſe iſt dem der Kandare gleich, doch pflegt man die Trenſen ohne Nafenriemen zu reiten, oder mit der Seidlerschen Reithalfter.

Sogenannte Hilfszügel ſind

der „Martingal“, der einfache ſowie der doppelte Seidlersche Schlaufzügel und der feſtſtehende Sprungzügel. Die drei erſteren können unter Umſtänden bei der Dressur gute Dienſte leiſten, der ſchlechteſte und gefährlichſte iſt der feſtſtehende Sprungzügel, der ganz zu verwerfen iſt. Für Pferde, denen der Sattel nach hinten rutscht, ſei hier noch das Vorderzeug erwähnt, welches, beſonders aus weißer Bandgurte gefertigt, ſehr gut ausſieht, daher vielfach auch als Zierzaum angewendet wird.

1003. Das Sattelzeug. Der jezt zumeiſt im Gebrauch befindliche Sattel iſt das engliſche Modell, die ſogenannte Britiſche. Vochſattel werden in der Civilreiterei weniger benutzt, hin und wieder für ältere Herren, dagegen der ſehr bequeme deutſche oder Schulſattel. Der engliſche Sattel beſteht aus einem ziemlich einfachen Sattelgerüſt aus Holz bezw. Leder und Eiſen, welches innen gepolſtert, außen mit Schweinsleder überzogen iſt. Der Sitz iſt je nach dem ſtärkeren Bau des Reiters wie auch der Form des Pferderückens länger oder kürzer, ſchmäler oder breiter.

Die Kammer (im Laienmunde Sattelknopf genannt) muß hoch und — beſonders bei Pferden mit hohem Widerrist — zurückgezogen ſein. An den Sattelklappen befinden ſich vorn Pauſchen, welche dem Knie einen angenehmen Stützpunkt gewähren. Jeder Sattel wird mit 2—3 Gurten feſtgeſchnallt, für welche am Baum Strippen angebracht ſind. Die Steigbügelriemen, in denen die Bügel hängen, laufen durch eiſerne, am Baum befindliche Krampen, welche mit Sturzfedern verſehen ſind, damit der Reiter bei event. Trennen vom

Pferde nicht im Bügel hängen bleibt und geschleift wird. Die Schnalllöcher der Bügel sind mit Nummern versehen, was das Verpassen und die Kontrolle der Gleichheit der Länge der Bügelriemen erleichtert. Um das Pferd vor Druckschaden zu bewahren, muß die Polsterung halbjährlich revidiert werden. Dieselbe muß so hoch sein, daß an der Kammer 3 cm über dem Rückgrat ein 1 cm im Quadrat haltender leerer Raum, zum Durchzug für die Luft bestimmt, frei bleibt. — Der Sattel soll auf dem Pferde eine Handbreit hinter den Schulterblättern liegen, in welcher Lage er bei Pferden mit guter Sattellage auch verharret. — Bei Pferden mit starkem Heubauch und wenig Widerriß wird der Sattel aber bald nach vorn rutschen und mit dem Gewicht des Reiters die Vorhand zu stark belasten. Um dies zu verhindern, bedient man sich eines sogenannten Vordergurtes, der aber vorsichtig benutzt werden muß, wenn er nicht drücken soll. — Das Gegenteil des Vorrutschens des Sattels bildet das Zurückrutschen desselben, was bei flachgerippten, rangleibigen Pferden vorkommt und unangenehmer ist, als das erstere. Dagegen wendet man das bereits erwähnte Vorderzeug an. Das Vorrücken tritt ein, sobald die Sattelgurte anfangen locker zu werden, was sich einstellt, wenn man eine Weile geritten ist. Bei nicht elastischen Gurten ist dasselbe nicht zu vermeiden, weil ein übermäßiges Festziehen der Gurte nicht stattfinden darf. Man nennt dieses Nachlassen der Gurte „Schwinden des Bauches“. Dieses entsteht dadurch, daß sich die meisten Pferde beim Satteln etwas aufblasen. Es wird sich demnach empfehlen,

nachdem man eine halbe Stunde geritten, die Gurte etwas nachzuziehen.

Die Sattelgurte bestehen aus breit angefertigten Bandgurten von Wolle oder Leinen, oder aus miteinander verbundenen einzelnen Schnüren, den sogenannten Strickgurten. Bei der Beschaffung des Sattels thut man gut, das Beste zu nehmen, was man findet, da ein guter Sattel drei schlechtere aushält, abgesehen vom Aerger, den man durch Drücken, Reparaturkosten u. s. w. hat.

Zum Schutz des Pferde Rückens gegen Druckflecke und des Sattelpolsters gegen den Schweiß dient die Unterlegedecke, die man am besten aus weichem, dunkelblauem oder leberfarbenem Filz oder Kirsey gefertigt nimmt. Wer weiße Unterlegedecken liebt, nehme dazu nicht Leinwand oder Leinwandfutter, sondern Tuch. Die Leinwand wirft leicht Falten, drückt dann und fühlt auch zu sehr. Farbige oder gestickte Unterlegedecken zu führen, gilt nicht für chic.

1004. Der Sitz und Haltung zu Pferde werden in den meisten Fällen mit dem kavaliermäßigen Aussehen des Reiters, welches von demselben unzertrennlich sein muß, ebenso wie mit der Sicherheit des Sitzes konkurrieren, ja sogar davon abhängen. Dazu paßt allerdings nicht der heutzutage so vielfach beliebte saloppe Reitsitz, der mit dem gigerhaften Anzug auf einer Stufe steht und dem wirklichen Reiter ein Grauel ist. Er ist eine Verzerrung des Reitsitzes, welcher letztere dahin gehört, wo er notwendig ist, jedenfalls nicht auf die Promenade. Bestens vornübergeneigt, mit krummem Rücken, durch die Bügel gesteckten Füßen und nachlässiger Zügelführung giebt so ein „Kavalier“ ein ziemlich trau-

riges Bild eines Reiters ab. — Kopf und Oberkörper seien stolz aufgerichtet, lieber mit einer geringen Neigung nach rückwärts als nach vorwärts, und zwar ist diese Position in allen Gangarten beizubehalten — mit Ausnahme vielleicht des Leicht- oder Englisch-Trabens, bei welchem der Oberkörper eine geringe Neigung nach vorn annehmen kann. Doch darf derselbe keinerlei Zwang oder Steifung zeigen; die Schultern, natürlich herabfallend, sind zurück-

auch in den schnelleren Gangarten zu verharren und nicht schmiedehammerartig auf und nieder zu fahren. Um dies trotz der Bewegungen des Pferdes zu ermöglichen, muß das Ellenbogengelenk locker bleiben, weil es allein im stande ist, in dieser Weise das Stetighalten der Hand zu vermitteln. Reitet man mit angefaßtem Trensenzügel, so nimmt die rechte Hand dieselbe Stellung ein, wie die linke, und zwar so, daß zwischen beiden Händen ein Spielraum von Handbreite bleibt.



Fig. 2. Sitz und Haltung zu Pferde.

genommen, der Zügelarm, annähernd zum rechten Winkel gekrümmt, ruht mit dem Oberarm leicht am Körper, der rechte Arm hängt zwanglos hinter dem Oberschenkel herab, ohne sich bei schnelleren Gangarten zu bewegen, die linke Hand (Zügel Faust) steht aufrecht (Daumen oben, der kleine Finger unten) eine Handbreite über dem Sattelnopf, die innere Handfläche, auf der die Oberglieder der Finger ruhen, dem Leibe zugekehrt. In dieser Stellung hat dieselbe

Die Hüften, senkrecht zur oberen Sattelfläche gestellt, bilden mit den beiden auseinander gegebenen Sitzbeinen die Basis des Sitzes; die Oberschenkel, nach innen gedreht und möglichst zurückgenommen, schließen sich fest an den Sattel an. Die inneren Flächen des Knies müssen so dicht anliegen, daß man in schnelleren Gangarten einen Thaler damit festhalten kann. Dies nennt man den „Schluß“, und auf ihm basiert die Sicherheit des Sitzes. Diese Position, welche

man auf dem englischen Sattel oder der Britsche annimmt, heißt der „Stuhlsitz“, im Gegensatz zu dem „Spaltsitz“, wie ihn z. B. die eigentümliche Form des ungarischen Bochsattels erfordert. — Das Verhalten des Gefäßes im Sattel bei senkrecht gestelltem Oberkörper sichert die Beherrschung der Hinterhand.

weshalb das Knöchelgelenk beim Werfen im Trabe sich stets in fester Bewegung zu befinden hat. Wie beim Oberkörper, so muß auch bei den Partien vom Knie abwärts jeder Zwang ausgeschlossen werden, — denn nur dadurch kann die Leichtigkeit und die Eleganz des Reitsitzes erreicht werden, wie wir ihn eben bei excellenten Reitern



Fig. 3 u. 4. Reitanzüge.

Die Unterschenkel hängen mit loser Fühlung der Waden an den Seiten des Pferdes senkrecht zum Erdboden, die Füße sind mit ihren Spitzen in die Richtung des Ganges gestellt, die Fußspitzen sind angezogen und demgemäß die Hacken gegen den Erdboden gedrückt. Die Ballen ruhen auf der Trittfläche der Steigbügel, dieselben leicht festhaltend, ohne sie zu verlassen,

sehen. — Die am häufigsten vorkommenden Fehler des Reitsitzes sind: Herausheben des Gefäßes aus dem Sattel, Krümmen des Rückens, Vornehmen des Kopfes bezw. des Kinnes und der Schultern, Emporziehen der Knie, Auswärtsdrehen der Fußspitzen und Abstreizen der Ellenbogen. Daß bei einem solchen Sitze das Bild des Reiters ein ziemlich jammervolles,

lächerliches ist, braucht wohl kaum angeführt zu werden.

1005. Der Reitanzug, welcher bei der Dame eine so hervorragende Rolle spielt, ist auch für den Cavalier nicht ohne Bedeutung. Wenden wir uns also dem durch die zeit'ge Mode bevorzugten Reitanzuge für Herren zu, indem wir einführend bemerken wollen, daß die Modelle, nach denen unsere Abbildungen angefertigt sind, uns von der Firma Hermann Hoffmann, Berlin, bereitwilligst zur Disposition gestellt worden sind.

Um mit der Kopfbedeckung zu beginnen, so ist von derselben zu bemerken, daß der runde, steife Filzhut prävaliert. Auch ein Cylinderhut in der geraden englischen Fassung wird getragen und besonders von Berufsreitern bevorzugt, doch ist ein weicher Filzhut ganz undenkbar, sowohl für den Reiter wie für den Gentlemanfahrer.

Was den Rock anbetrifft, so ist das kurze Reitjackett mit den beiden Seitenschlitzen vollständig passé. Heute trägt der Gentleman einen vorn auf drei Knöpfe geschnittenen Reitrock mit Schößen in gemäßigter Länge, welche vorn gerade und an den Enden ein wenig abgerundet, auf den Hüften bauschig gehalten sind. Letzteres hat den Zweck, daß die etwas abstehenden Breeches — auf welche wir noch zurückkommen — bequem liegen. Die kurzen Revers des Rockes rollen offen, doch kann der Rock, was viele beim Reiten bevorzugen werden, auch zugeknöpft getragen werden. Das Material zum Rock besteht meist aus schwarzem oder grauem englischen Melton bezw. dicht gewebtem Cheviot, doch darf für die heiße Jahreszeit auch gebrühtes Leinen verwendet werden.

Seit der Erfindung der „Breeches“ ist das enganliegende und unbe-

queme Reitbeinkleid vollständig verschwunden. Zweifellos hat man sich an den Anblick dieses monströs ausschauenden, aber ungemein praktischen Kleidungsstückes englischer Provenienz erst gewöhnen müssen, welches anfangs nur bei den Bediensteten auftrat, um insolge seiner Zweckmäßigkeit auch bei den Gentlemanreitern sich einzubürgern. Die Breeches, welche sowohl oberhalb



Fig. 5. Die Breeches.

wie unterhalb des Knies — keinesfalls aber auf demselben — festsitzen müssen, sind, wie aus der Abbildung ersichtlich, um den Oberschenkel weit geschnitten. Das darf jedoch nicht übertrieben werden, wenn der Zweck der Bequemlichkeit gewahrt bleiben soll, andererseits werden sie beim Reiten Falten schlagen und Veranlassung zum „Durchreiten“ geben. Sie sind also von oben an etwas weit und abstehend gehalten und endigen unterhalb der Kniekehle knapp anliegend, wo sie mit den nach vorn sitzenden Knöpfen geschlossen werden. Ein Reitbesatz von Rehlleder innerhalb des Knies, bisweilen

auch unter dem Sitz, ist durchaus statthast. Für die Breeches verwendet man mit Vorliebe dicht gewebte Diagonal-Cordstoffe, denen im Sommer gleichfalls gebrühtes Leinen substituiert werden kann.

Zur Weste, welche ohne Shawl mit vier Pattentaschen geschnitten wird, nimmt man gestreifte, kurzgeschorene Cheviots in grünem, modifarbenem oder auch rotem Grundton.

Die Bekleidung des unteren Beines besteht aus den bekannten Röhrenstiefeln aus schwarzem Lack- oder naturgelbem Leder mit englischem (breiten und flachen) Absatz, zu welchen Anschnallsporen in Sockenfassung getragen werden. Diese Stiefel weichen jedoch in der warmen Jahreszeit den Reitgamaschen aus leichtem Vorcloth oder Pigskin, auch wohl aus gebrühtem Leinen.

Der Reitpaletot, der sog. „Naslan“, ist kurz und hat auf jeder Seite zwei lange Schlitze. Unten ringsherum befindet sich eine mehrfache Steppnaht, während den sämtlichen sonstigen Nähten Riemen aufgesteppt sind. Nach dem modernen Schnitt sind Ärmel und Schulter in einem Stück gehalten, und der Rücken wird in Phantasieform mit Riemen übersteppt.

Daß man sich beim Reiten der sog. rot- oder gelbbraunen Dogskinhandschuhe bedient, von denen die von Dent oder Fowner mit übersteppten Ziegelnähten ein besonderes Renomme haben, darf als bekannt vorausgesetzt werden.

1006. Der eine Dame als Cavalier begleitende Herr muß ein vollendeter Reiter sein, weil er gezwungen ist, seine Aufmerksamkeit stets auf seine Begleiterin und das dieselbe tragende Pferd zu richten, ohne dabei sich und sein Pferd zu vergessen. Kaltblütigkeit und Gei-

stesgegenwart würden seine unerlässlichen geistigen Gaben sein müssen, um im Moment der Gefahr das richtige Mittel zur Begegnung derselben unverzüglich in Anwendung bringen zu können. Er reitet zur rechten Seite der Dame, weil er dort nicht mit den Beinen derselben in Berührung kommt — dicht heranreiten kann, um eventuell eine Unordnung im Adjustement auszugleichen oder den Sattelsgurt oder Bügel um ein Loch zu verändern, auch einmal, wo es nötig erscheint, bei der Zügelführung behilflich zu sein. Zu diesen Zwecken muß er verstehen, sein Pferd inzwischen mit der rechten Hand zu führen, welches wiederum so dressiert sein muß, daß es durch eigene Ungezogenheiten nicht auch das Pferd der Dame unruhig macht. Es wird vorteilhaft sein, daß der Herr bei schnelleren Gangarten sich mit seinem Pferde um eine Viertelspferdelänge hinter der Nase des Pferdes der Dame halte, um dieses nicht unnütz aufzuregen, und um, falls jenes wirklich einmal etwas heftiger werden sollte, ihm in kürzester Zeit in die Zügel fallen zu können. Unter Umständen wird er dagegen zu vermeiden haben, in kurzem Abstand hinterher zu jagen, weil dadurch das aufgeregte Pferd der Dame nur zu immer größerer Schnelligkeit angeregt werden würde. In solcher Lage ist die Dame allerdings ganz auf sich selbst angewiesen, denn vor einem Sturze würde sie ihr Cavalier doch kaum bewahren können, und schließlich wird sie auch selbst bald wieder Herrin des Pferdes werden, welches, gewöhnt in Gesellschaft zu gehen, meist bald zur Besinnung kommen wird, wenn es seinen Kompagnon nicht hinter sich hört. —

1007. Der Gentleman als Equi-

pagenbeſitzer hat manche Dehors zu beobachten. Viele Equipagenbeſitzer nämlich wiſſen gar nicht, daß es auch im Fahrweſen „internationale Anſtandsregeln“ giebt. Sie glauben, wenn ſie allein ihrem Geſchmack, bezw. dem ihres Kutfchers folgen, daß ſie äußerſt chic fahren, und wundern ſich, wenn mancher Fachmann über ihre Anſpannung lächelt oder gar mit einer ſcharfen Kritik bei der Hand iſt.

Neber Reiterei iſt zu allen Zeiten viel geſchrieben worden und niemand, der ſich ein Reitpferd zulegt, wird verſäumen, auch Unterricht in dieſer edlen Kunſt zu nehmen. Ferner hat der bildende Einfluß der Armee die Elementargrünſätze ſchulgerechten Reitens zum Gemeingut des pferdeliebenden Publikums gemacht.

Wie anders ſteht es mit der Fahrkunſt! Die Anſchaffung von Wagen und Pferden iſt vielfach nur der erſte Ausdruck, durch welchen der Welt bekannt wird, daß der glückliche Beſitzer ſich in auskömmlichen materiellen Verhältniſſen befindet. Hoherfreut über die gemachte Erwerbung beſteigt der moderne Phaeton den Bock, ergreift Peitſche und Leinen und iſt überzeugt, nun auch ein perfekter Kutfcher zu ſein. Wie ſollte er ſich auch über ſeinen Irrtum klar werden, denn die Maſſe ſeiner Nebenmenſchen, welche den Kutfcher ſpielen, machen keine beſſere Figur wie er.

Wie ſoll nun ein Fuhrwerk ausſehen, damit es das Auge des Kenners angenehm berührt? Es muß vor allem Charakter haben, d. h. der Wagen muß in Form und Ausführung ſeinem Gebrauchszweck entſprechen, Pferde und Geſchirre müſſen dazu paſſen, der Kutfcher entſprechend gekleidet ſein. Und Charakter kann jedes Fuhr-

werk haben, ohne daß ſeine Zuſammenſtellung viele Tauſende gekoſtet hat.

„Wenn mir eine kurze Abſchweifung erlaubt iſt,“ ſo läßt ſich ein Mitarbeiter des „St. Georg“, des Organs des „Deutſch. Sportvereins“ über dieſes Thema vernehmen, „ſo möchte ich auf Herrenkleider exemplifizieren. Es giebt Leute, die ihre Kleider und Stiefel für teures Geld bei den erſten Firmen machen laſſen und doch in ihrer ganzen Erſcheinung immer unvorteilhaft abſtechen gegen andere, die bei ſehr viel geringerem Aufwand immer durch ihr wohlgepflegtes Aeußere auffallen. Bei einer Equipage iſt das nicht anders. Man denke nur einmal an ein Jagdreuzwous auf dem Lande. Da kommt ein junger paſſionierter Kavallerieoffizier angefahren in einem zweirädrigen Dogcart, eingespant irgend ein braver Brotverdiener, der die übrigen Tage der Woche vor dem Zuge unentwegt ſein Tempo geſtaufen iſt. Neben ſeinem Herrn der Burſche, womöglich in Uniform. Aber alles paßt und klappt, und es iſt eine Freude für jedermann, ein ſolches Fuhrwerkchen zu ſehen. Zur ſelben Zeit erſcheint am ſelben Ort ein ſchwer reicher Fabrikant. Sein Wagen iſt der teuerſte, den man für Geld kaufen konnte. Auch für ſeine Kofſe wird er eine gute runde Summe los geworden ſein, aber zuſammen gehen, das kann das Paar nicht. Rauhes Haar, lange Mähnen, zipfelige Schweife verſtatten eine mangelhafte Stallpflege, die Geſchirre paſſen nicht, der Kutfcher hat einen Schnurrbart, trägt dafür aber einen Treſſenhut und was dergleichen Sünden mehr ſind, kurz, mit Geld allein iſt die Sache eben nicht zu machen, es gehört vor allem Verſtändnis und auch ein bißchen Geſchmack dazu.

Es ist ein Verdienst des „deutschen Sportvereins“, den Wettbewerf für Equipagen in Berlin ins Leben gerufen zu haben. Andere Städte sind bereits dem Beispiel gefolgt, so Frankfurt a. M., Köln und in neuester Zeit auch Hamburg. Vielleicht gelingt es, durch diese Unternehmungen auch in unserem lieben deutschen Vaterland Verständnis für korrektes Anspannen und Fahren in alle die Kreise zu tragen, welche — sei es aus Liebhaberei, sei es aus Bedürfnis — sich Wagen und Pferde halten, denn nirgends herrscht über diese beiden Dinge größere Unklarheit wie bei uns. Ich möchte mich hier besonders an den Teil der Leser wenden, der nur als Zuschauer, aus Interesse zur Sache, zu den Wettbewerben für die Equipagen erscheint, der zwar selbst zu Hause Pferde und Wagen besitzt, aber niemals daran denkt, selbst als Konkurrent bei einem Wettbewerb aufzutreten. Aber gerade diese Herren sind es, die als Förderer unserer Ziele nach Hause zurückkehren müssen, soll unser Streben und unsere Arbeit von nutzbringendem Erfolg auch für weitere Kreise sein. Sie sollten versuchen, sich das Bild der prämierten Gespanne recht einzuprägen und, nach Hause zurückgekehrt, einmal ihr eigenes Gefährt mit einem der gelehnen vergleichen. In vielen Fällen wird es möglich sein, durch eine ins Kleine gehende Revision der Anspannung schon überraschende Verbesserungen zu erzielen, Verbesserungen, die nicht einen Pfennig kosten. Muß aber einmal ein neuer Wagen, ein neues Geschirr oder sogar ein Pferd gekauft werden, so wird das bei dem Wettbewerbe Gesehene vielleicht die Wahl beim Kauf erleichtern oder der Wahl eine ganz neue Richtung geben;

denn man hat eine ganz andere Idee bekommen von dem, was nicht nur praktisch und zweckentsprechend, sondern auch hübsch, korrekt und sogar nach der Mode ist.“

1008. Die Etikette- und Geschmacksregeln im Luxusfahren sind ebenso veränderlich, wie die Mode und der Geschmack selbst, immerhin sind sie vorhanden, und man hat sich ihnen zu fügen, wenn man überhaupt Anspruch darauf macht, beachtet oder nicht nur mit einem malitiösen Lächeln genannt zu werden. Liebt man z. B. bisher am Luxuswagen jeder Art Leichtigkeit der Formen, in gestreckten Linien und in lebhafter Farbe gehalten, so dringt jetzt von Norden und Westen immer mehr oder minder die schwere, massige, steile, in möglichst dunklen Farben gehaltene Wagenform auf uns ein. Selbstredend müssen dann auch die Pferde dementsprechend von gewisser Größe und Schwere der Formen sein, um der Equipage ein harmonisches Bild zu geben, denn in erster Linie müssen doch Wagen und Pferde miteinander harmonieren. Auch im Geschirr. Reich plattierte Geschirre werden nur zur Gala bei besonders festlichen Gelegenheiten aufgelegt — während man sich sonst einfacherer Geschirre mit wenig Plattierung bedient. Auch der Kutscher, seine Haltung wie sein Adjustement müssen damit in Uebereinstimmung stehen. Daß der Kutscher selbst nur in höchst vereinzeltten Fällen in der Lage sein wird, hierin maßgebend zu sein, ist ja selbstverständlich, und so wird der Unbeteiligte nach dem Aussehen der Equipage — *ex ungue leonem* — auf den Geschmack der Herrschaft selbst schließen können. Es ist mir sehr wohl bekannt, daß man im großen und ganzen diesen Dingen leider

wenig Bedeutung beilegt — jedoch mit Unrecht.

Man darf dabei aber nicht vergessen, daß „Eleganz“ und „Pracht“ durchaus nicht dasselbe sind. Wenn man z. B. hier in Berlin die sogenannten „Brautkutschen“ in Broug-hamform in ihrer geschmacklos über-ladenen Pracht mit den reichen, silberplattierten Geschirren und den bunten Kutscherlivreen sieht, so wird kein Fachmann dieselben „ele-gant“ finden, ob der Kutscher auch einen noch so stolzen Voll- oder Schnurrbart trägt. Nach englischen Regeln ist ein härtiger Kutscher überhaupt ein Urding, und solange wir keine deutschen Etiketteregeln haben, nach denen das etwa ge-stattet wäre, wird in Häusern, in denen man auf Chic Anspruch macht, der Kutscher keinen Schnurrbart tragen dürfen.

In einem gut montierten Stalle unterscheidet man drei Arten der Anspannung — Gala, täglicher Gebrauch und Negligé, welche je-des für sich, in Bezug auf die Be- kleidung des Kutschers, die Art der Pferde, die Beschirrung und die Wahl des Wagens genau aus-einander zu halten sind.

Die Galaequipage, welche nur in fürstlichen oder besonders vorneh-men Häusern zur Anwendung ge-langt, erfordert große stattliche, gleich-farbige Karossiers, welche in reich-plattierten Geschirren gehen. Der Galawagen, auf C-Federn ruhend und mit Langbaum versehen, ist in prächtigster Weise ausgestattet, der Kutscher trägt betrefften Leibrock mit Fangschnüren, Sammetkniehosen, Strümpfe und Schnallenschuhe, — einen betrefften Dreispiz und ge-puderte Perücke.

Die vom Kutscher geführten Equi-pagen zum alltäglichen Gebrauch umfassen — wenn wir von allen Separatausdrücken für gewisse Wa-

genformen absehen wollen — den Landauer, das Coupé und die Viktoria, welche mit Pferden in passender Größe bespannt werden. Die Beschirrung ist die eines leich-ten Kummetsgeschirrs, mit diskreten blanken Teilen, leichten Fahrkanda-ren, — und wenn man der Mode entsprechen will, Scheuklappen, wä-hrend Aufsatzzügel nicht obligatorisch sind. Das leichte Coupé kann auch einpännig gefahren werden, falls ein stattliches Coupepferd mit guter Aktion und Aufsatz vorhanden ist.

Das Negligé, welches vornehm-lich bei den Herrengeführten zur Geltung gelangt, gestattet schon mehr Freiheiten. In erster Linie darf der Kutscher statt des Cylind-ers einen runden Hut, oben mit einer schwarzen Lederkofarde an der Seite, tragen, auch tritt hier, besonders im Selbstfahren, der Gentlemanfahrer in den Vorder-grund.

Jedenfalls muß der Charakter der Equipage erkennbar sein, bei welcher man entweder den eng-lischen, den ungarischen oder den amerikanischen Geschmack zum Ausdruck bringt, und worüber später noch näheres berichtet werden wird.

1009. Die korrekte Anspannung ist eine der ersten Anforderungen, welche man an eine Equipage zu stellen hat. Bei der außerordent-lichen Verschiedenheit der Anspan-nungen und Wagen werden aber die bisher gemachten allgemeinen Andeutungen kaum genügen, um dem Equipagenbesitzer aus der Ver-legenheit zu helfen, wenn er ein korrektes Gespann zusammenstellen will. Wir wollen daher etwas näher auf die Materie eingehen, indem wir auf Grund der vom „Deutschen Sportverein“ veröffent-lichten allgemeinen Gesichtspunkte für die Anspannung und Beschir-

zung von Equipagen die in Betracht kommenden Gattungen der letzteren spezialisieren.

Was zunächst die Pferde betrifft, so werden solche unterschieden in:

1. Wagenpferde schweren Schlag, über 170 cm Bandmaß;
2. Wagenpferde mittlern Schlag, über 160 bis 170 cm;
3. Leichte Wagenpferde, über 155 cm;
4. Zücker;
5. Ponys, Größe unter 155 cm.

Die zur Verwendung gelangenden Pferde müssen gesund und fehlerfrei sein, gute Gänge haben und besonders auch gute Durchbildung zeigen, bei Zwei- und Mehrspännern in Gang und Haltung zu einander passen und gleichmäßig arbeiten. Letzteres ist sehr wichtig und hängt vom richtigen Verschnallen der Kreuzleinen am Kreuz und den Kenntnissen des Fahrers ab.

Die Pferde müssen zum Wagen in Bezug auf Größe und Anspannungsart passen, z. B. können Zücker nicht am Landauer oder schwere Karossiers in kleinen, leichten Selbstfahrern gezeigt werden. Koupierte Hinters passen nicht für die Troika, Langschweife und Hengste nicht an die Coach oder zum Tandem u. s. w.

Von der Beschirrung ist zu bemerken, daß Sielen nur Verwendung finden bei Gespannen mit Zücker- oder amerikanischer Anspannungsweise, ferner bei Postzügen und gelegentlich beim Vorderpferd des Tandems. Im übrigen herrscht das schwerere oder leichtere englische Kummetsgeschirr vor.

Im Einspanner: Sellaete mit Hinterzeug oder Schlagriemen. Scheuklappen sind stets dabei vorhanden, Fahrtrensen nur bei Sielengeschirr.

Bezüglich der Anspannung ist

anzuführen, daß den Pferden das Kummets — auch im Stehen — der Schulter aufliegen muß, nicht nur dem Nacken; es darf also bei ins Geschirr getretenen Pferden nicht in der Luft schweben. Danach kann also die Länge der Aufhalter reguliert werden. Jedensfalls ist es rationeller, die Pferde etwas lockerer, als zu fest einzuspannen. Die Pferde dürfen durch die Aufhalterzügel niemals in eine qualvolle, unnatürliche Haltung gezwängt werden, Overheck ist nur bei amerikanischer Anspannung gestattet. Die Stränge sind so zu regulieren, daß die Pferde — ausgenommen das Tandemvorderpferd — kurz angespannt erscheinen, jedoch in keiner Weise Kadreifen, Sprengwage oder Bodtbrett berühren können.

Die Ausstattung des Gespannes betreffend, so müssen Wagen und Geschirr auf Grund guter Haltung einen durchaus herrschaftlichen Eindruck machen, ebenso wie die Livree des Kutschers, bezw. des Grooms.

Von dem Kutscher, welcher dem Gespann durch Haltung, Leinenführung und Adjustierung den Stempel ausdrückt, soll später eingehender gesprochen werden.

Da die englische Anspannung auch die englische Leinen- bezw. Peitschenführung bedingt, so soll diese hier etwas näher erläutert werden.



Fig. 6. Englische Zügelführung.

Unter englischer Zügelführung versteht man beim Ein- und Zwei-

spännigsfahren: Die beiden Leinen (nicht vier Zügel, sogenannte Wiener Leinen) werden derart durch Zeigefinger und Mittelfinger getrennt, daß die linke Leine oben liegt.

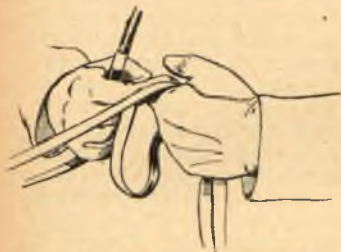


Fig. 7. Zügelführung mit beiden Händen.

Daumen und Zeigefinger der linken Hand sind dabei nicht fest geschlossen, nur Mittel-, Ring- und kleiner Finger umschließen die Zügel fest. Es ist genau so richtig, mit zwei

ca. 20 cm aus der linken Hand hervor, gleitet dann auf der rechten Leine so weit zurück, bis die rechte Hand genau neben der linken steht, die Handoberflächen senkrecht, die Daumen einander zugeneigt. Will der mit zwei Händen fahrende Kutscher die Peitsche gebrauchen, so hat er zuerst beide Leinen in die linke Hand allein zu nehmen. Dieses geschieht am vorteilhaftesten, indem die linke Hand den linken Zügel zwischen Daumen und Zeigefinger der rechten Hand giebt, beide Leinen losläßt und Zeige- und Mittelfinger der linken Hand vor der rechten Hand wieder zwischen die beiden Zügel bringt, diese der rechten Hand auf diese Weise gänzlich abnehmend.

Der Kutscher hängt das Zügelende an den linken kleinen Finger, damit der Groom beim Abspringen nicht hängen bleibt. (Der Herr läßt die Leinen bei jedem Anspann neben



Fig. 8. Das Coupé.

Händen zu fahren. Die linke Leine bleibt gerade wie bei der Führung mit einer Hand. Die volle rechte Hand (nicht zwei oder drei Finger derselben) zieht die rechte Leine

dem linken Schenkel herabhängend.) Der Schlag der englischen Bogenspeitsche gehört nicht um den Stock gewickelt und hat keine buntseidene Knappe (Spitze).

Gewickelt, dann aber korrekt aufgefangan wird nur die Vierer- und Tandempeitsche. Die Leinen sind stets aus einfachem, gelbem Leder gearbeitet, nicht doppelt genäht oder gar mit schwarzen Schnallstrippen versehen, sie haben feste Handstücke, niemals angeschnallte „Handstüßen“.

Danach gehen wir zu den verschiedenen Anspannungsarten über, und beginnen mit den Einspannern, von denen vier Hauptklassen in Betracht kommen.

Selletgeschirr, ebenfalls Burton- oder Liverpoolkandare mit oder ohne Aufsatzzügel.

3. Der Damenparkwagen (Duc) wird von einem kleinen Hackney, Cob oder Pony bis zur Größe von 1,60 m geführt. Die Beschirung ist gleich den oben geschilderten, doch ist jede Art von Kandare gestattet. An die Stelle des Kutschers tritt der Groom.

Bei den außerordentlich vielseitig gestalteten zweirädrigen Herren- und Damenwagen, wie Cabriolet,



Fig. 9. Die Viktoria.

1. Das Coupé, der Hansom u. s. w. erfordert einen hervorragenden Karossier oder Cob, dessen Beschirung aus einem schweren, plattierten Selletgeschirr besteht, und welcher auf Burton- oder Liverpoolkandare geführt wird. Aufsatzzügel sind nicht obligatorisch.

2. Die Viktoria, deren Größe bekanntlich sehr variiert, muß ein Pferd haben, welches der Größe des Wagens angemessen ist, jedenfalls mit eleganter Aktion. Daselbe trägt ein leichtes Kummer-

englisches Buggn, Dogcart, Kalliscart, Charette, Roadcart u. s. w. richtet sich die Größe des Pferdes nach der Höhe der Räder, so daß die Scherbäume ungefähr parallel zum Erdboden stehen. In ein Cabriolet gehört stets ein durch Figur und Gang auffallendes Pferd, Karossier leichteren Schlages oder größerer Hackney, während man für die übrigen Gefährte, wie schon angeführt, der Höhe der Räder angemessen, Hackneys, Hunters, Cobs, Ponys und Amerikaner verwenden

kann. Die Beschirung im Cabriolet ist Coupégeschirr — doch niemals von braunem Leder — welches die erforderlich, im Fall das Pferd den nationalen langen Schweif hat. Das Tandem, bekanntlich



Fig. 10. Dogcart.

starkgebogenen Scherbäume in eisernen Tragösen trägt. Die übrigen Wagen führen schwarzes oder eine der beliebtesten und elegantesten Sportbespannungen, bei welcher ein Pferd vor dem anderen



Fig. 11. Das Tandem.

braunes Giggeschirr, zu welchem ersteren auch ein farbiges Kummel benutzt werden kann. Für den Roadcart ist amerikanisches Trabergeschirr geht, bedarf einer fogenannten Tandemcart oder hohen Dogcart, deren Radhöhe (bezw. auch Gewicht) lediglich von der Größe

des Gabelpferdes abhängt. Die Cart muß so hoch sein, daß man vom Bockfassen aus über Kopf und Hals des Gabelpferdes diejenige Stelle der Straße sehen kann, über welche das linke Wagenrad gehen wird.

Sie führt fast gerade Gabelbäume, welche in der Anspannung horizontal liegen müssen. Zur Ansträngung ist ein bewegliches Drtscheit erforderlich, welches am besten durch

Ketten an der Achse befestigt ist.

Die Bespannung bedarf besonderer Auswahl. Das Gabelpferd soll kräftig, tief und kurzbeinig, das Sitzpferd schnittig, gängig, lebhaft sein, gleichzeitig aber äußerst sicher im Vorwärtsgen.

Die Beschirung besteht aus einem schwarzen (ev. auch braunen) Kummetsel-letgeschirr. Das Vorderpferd kann zwar auch im Brustblatt-, aber niemals in einem halben Zweispännerge-

schirr mit Kammdeckel gehen. Die Vorderstränge sind mit Karabinerhaken am Strangschnallenstück des Gabelpferdes eingehakt, niemals an der Spitze der Scherbäume. Die Sellschlüssel des Gabelpferdes

sind sichelartig geteilt, so daß der untere Teil zum richtigen Einziehen der Hinterzügel genügenden Raum bietet. Hat die Tandemcart keine Bremse, so ist Hinterzeug zu empfehlen. Jede Art von

Kandare ist gestattet, beim Vorderpferd, besonders wenn es in der Siele geht, auch Fahrtrense. Die Leinenaugen der Kummetselbügel sollen beweglich sein und sich dicht ans

Kummetsel anlegen, damit sich die Vorderleine nicht darunter setzt. Bei einem empfindlichen Gabelpferde ist das gefährlich, weil dessen Zügel vor und hinter dem Leinenaug durch festgeklemmt werden kann.

Die Leinen bestehen aus einfachem

Leder und dürfen nicht zusammengestoppelt sein. Sie bilden vier einzelne Zügel.

Die Leinenführung ist nach englischem Gebrauch genau dieselbe wie beim Viererzug: Die linke Vorder-

leine liegt über dem Zeigefinger, die rechte Vorderleine zwischen Zeige- und Mittelfinger. Gleich darunter die linke Hinterleine, und zwischen Mittel- und Ringfinger die rechte Hinterleine.



Fig. 12. Englische Leinenführung.

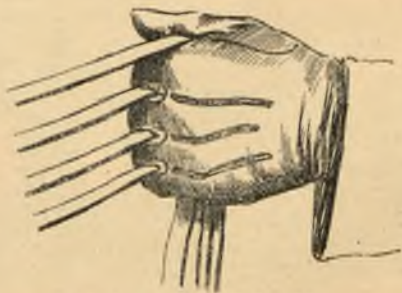


Fig. 13. Französische Leinenführung.

Nach französischer Manier, welche bei uns vielfach in Gebrauch ist, liegen die Leinen wie folgt: die linke Vorderleine über dem Zeigefinger, die linke Hinterleine zwischen Zeige- und Mittelfinger, die rechte

beginnen. Es präsentiert sich uns da eine große Anzahl der verschiedenartigsten Modelle, Mailphaeton, Demimailphaeton, Stanhopephaeton, Spiderphaeton, Curricie, vier- rädriger Dogcart, amerikanischer



Fig. 14. Mailphaeton.

Vorderleine zwischen Mittel- und Ringfinger, die linke Hinterleine zwischen Ring- und kleinem Finger. Erstere Leinenführung ist für die-

Selbstfahrer (Bugay) u. s. w. Die Anspannungsart kann englischen, ungarischen oder amerikanischen Charakters sein.



Fig. 15. Jaderbespannung.

jenigen vorzuziehen, welche viel vier-spännig fahren, da sie dieselben Handgriffe hier wie dort erfordert.

Wir gehen damit zu den Zwei-spännern über, indem wir mit den Selbstfahrern für Herren

Beim englischen Charakter be-steht die Bespannung aus Hunters oder Hackneys zc., welche viel Auf-satz, Gang und Gleichmäßigkeit zeigen, jedoch ist gleiche Farbe nicht Erforderniß.

Die Beschirrung ist englisches Kummetsgeschirr, für den Mailphaeton Coach-Wheelergeschirr, für die übrigen Wagen leichter, besonders für den Spider. Es werden Kanadaren verschiedener Konstruktion verwendet, Aufsatzzügel sind nicht obligatorisch. Die statt der ledernen Aufhalter zu verwendenden Aufhalterfetten müssen von poliertem Stahl fein, niemals plattiert. Der Kutscher trägt die englische Livree.

Der ungarische Charakter wird besonders durch die Zucker-

Roadsters, mit langen Schweifen, welche im Roadwagen, Runabout, Buggy u. s. w. gehen. Die Beschirrung derselben ist Kummets oder Siele von jenem typisch amerikanischen, leichten Bau, welchen die Trabrennbahn gezeitigt hat. Scheuklappen und Overhec können je nach Ermessen zur Anwendung gelangen oder nicht. Sind die betreffenden Pferde koupiert oder frisirt, so werden sie in leichten englischen Kummetsgeschirren gefahren.



Fig. 16. Die Vittoria.

bespannung repräsentiert, bei welcher die Pferde Brustblattgeschirre mit oder ohne Ringgehänge oder Schallanken tragen. Aufsatzzügel werden nicht geführt, jedoch sind bewegliche Ortscheite für die Sielengeschirre erforderlich. Falls der Kutscher ungarische Nationaltracht trägt, gehört zu derselben Schnurrbart. Zuckerpeitschen und Leinen mit Fröschen vervollständigen diesen Charakter.

Zum amerikanischen Charakter gehören Traber, Morgans,

Als spezielle Damenselffahrer gelten der Damenphaeton, Duc, Spider, amerikanischer Damenphaeton u. s. w. Edle und gängige kleinere Pferde, bis 1,60 m groß, bilden die Bespannung. Die Beschirrung besteht aus leichtem Kummetsgeschirr mit stahlpolierten Aufhalterfetten, bei Zuckern können auch Silengeschirre mit ledernen Aufhaltern und beweglichen Ortscheiten zur Verwendung gelangen. Statt des Kutschers fungiert der Groom.

Zur Gattung der Stadtwagen zählen die Barouche, der Landau, das Vis-à-vis, die Viktoria, das Coupé und deren Variationen. Die Bespannung bilden Karossiers von vornehmerm Exterieur, gleichmäßigem Bau, viel Aufsatz und hohem Gang, welche, möglichst von gleicher Farbe, nicht kouierte, aber unten gestukte Schweife tragen.

Die Beschirung besteht aus dem schweren englischen Kummelgeschirr mit Lederaufhaltern (letztere stets, wenn der Kutscher fährt) — auch sind Rückenriemen und Decken unter dem Kammeckel gestattet. Als Kandare ist das Burtongebiß

ist nicht erforderlich. Die Beschirung vor den schweren Wagen ist Park-Dragharnes, vor der Road-Coach Roadgeschirr, jedenfalls aber nicht zwei zusammengestellte Zwispännergeschirre. Zu den leichteren Wagen gehören leichtere Pferde mit entsprechendem Geschirr und stahlpolierten Aufhalterketten. Aufsatzjügel sind nicht unbedingt erforderlich, jedenfalls aber Bogenpeitsche und englische Leinenführung, wie schon beim Tandem beschrieben. Für die ungarischen Bierer- oder auch Fünferzüge, welche den Charakter des Leichten tragen, kommen wieder Sielengeschirre un-



Fig. 17. Char-à-bancs.

bevorzugt, keine Elbow- oder andere Coachinggebiß, außer der Liverpool-Kandare.

Die Biererzüge unterscheidet man in schwerere und leichtere, englischen und in solche ungarischen Charakters. Zu den schweren zählen Drag und Roadcoach, zu den leichteren Char-à-bancs, Break u. s. w., d. h. letztere je nach dem Bau des Wagens. Die Bespannung zeigt Pferde in Hunterart, besonders die Stangenpferde müssen stark, tief und kurzbeinig sein, während die Vorderpferde etwas leichter, edel und sehr gängig, sonst aber im gleichen Charakter sein müssen. Gleichmäßigkeit der Farbe

garischen Stils, Leinen mit Fröschen und Zuckerpeitschen zur Anwendung.

Der Kutscher bedarf in Bezug auf seine allgemeinen Eigenschaften, seine Kleidung und seinen Dienst einer etwas eingehenderen Besprechung. Wie bereits angeführt, drückt der Kutscher der Equipage den Stempel auf. Ist seine Erscheinung auf dem Bock lodderig, so kann man gewiß sein, daß an dem Ganzen nicht viel daran ist. Da der Kutscher in vielen kleineren Ställen gleichzeitig der Stallmeister ist, so soll er außer einem genügenden Fachwissen auch folgende

Haupteigenschaften besitzen: Mut, Umsicht, Ruhe, Kaltblütigkeit, denen sich ein gewisser Bildungsgrad zugesellen muß. Die Erfahrung, das Haupterfordernis, wird ja allerdings erst mit den Jahren kommen,



Fig. 18. Noahcoach.

doch bildet sie den Hauptwert eines gelernten Kutschers. Außer der Kunst des Fahrens selber, und zwar mit allen Anspannungen, die vorkommen können, würde sich seine Wissenschaft auf die Kenntnis des Pferdes, seiner Haltung und Pflege und einigem Wissen in der tierärztlichen, besonders wundärztlichen und hufschmiedlichen Praxis erstrecken müssen, wobei die Fähigkeit des Charakterisierens und danach Behandeln seiner Pferde von besonderer Wichtigkeit ist. In einer Anzahl von Ställen ist der leitende Kutscher eine Vertrauensperson, und demgemäß muß er sich führen, soll aber auch danach behandelt und honoriert werden.

Eine angenehme Erscheinung, gute Manieren, sowie geistige und körperliche Gesundheit gehören gleichfalls und um deshalb mit zu den Haupterfordernissen, weil zu einem eleganten Fuhrwerk auch eine gute Erscheinung auf den Bock gehört, weil ferner die geistige und körperliche Gesundheit die Grundlage

ist, das Pferd dem Willen seines Lenkers zu unterwerfen, es zum Gehorsam zu zwingen, und weil jene allein ihm den Aufenthalt auf dem Bock bei jeder Witterung, bei Tage und bei Nacht gestattet.

Das Benehmen und die Ausdrucksweise des Kutschers der Herrschaft gegenüber muß höflich und bescheiden, doch militärisch kurz sein. Wenn die Herrschaft mit ihm spricht, so hat er, wenn er nicht auf dem Bock sitzt, die Kopfbedeckung abzunehmen und in der Hand zu behalten. Meldungen sind kurz und treffend anzubringen, und auf etwaige Befehle antwortete er mit „sehr wohl“ oder „zu Befehl“, wobei aber keine Verbeugung zu machen ist. Das nennt man „gute Manier“, welche auf jede Herrschaft einen angenehmen Eindruck machen wird.

Die Herrschaft aber möge sich hüten, dem Kutscher Befehle betreffs Pferdepflege u. zu erteilen, welche denselben zur Kritik veranlassen oder seinen praktischen Erfahrungen zuwiderlaufen. Der gleichen Befehle können unter Umständen dem Kutscher eine schwerwiegende Waffe der Herrschaft gegenüber in die Hand geben, wenn irgend etwas passiert, denn heutzutage ist auch mit dem Haftpflichtgesetz zu rechnen.

Es wäre durchaus verkehrt, einen Kutscher, der allein im Stalle ist — wenn er mehr wie ein Pferd

sich auch in Bezug auf die Bekleidung des Kutschers den dafür geltenden Regeln zu fügen hat, auf welche ich jetzt näher eingehen will.

Die Haare des Kutschers sind militärisch kurz geschnitten; außer einem bis zur Höhe des Ohrläppchens reichenden Backenbart darf kein anderer Bart getragen werden. Einen Schnurrbart darf nur der ungarische Kutscher tragen, d. h. wenn das von ihm gesteuerte Gefährt durchaus ungarischen Charakter trägt.

Der Dienstroch des Kutschers



Fig. 19. Fünferzug.

hat — zu anderen Dienstleistungen heranzuziehen. Will er seine Pferde und das dazu gehörige Material wirklich voll in Ordnung halten, so bleibt ihm keine Zeit für andere Dienstleistungen. Ein guter Kutscher soll auch anständig honoriert werden.

1010. Was die Bekleidung bezw. die Livree betrifft, so sei von vornherein bemerkt, daß noch immer der englische Geschmack dabei maßgebend ist, und daß daher, wer irgend Anspruch darauf macht, seiner Equipage ein geschmackvolles, den Anforderungen von Fachleuten genügendes Exterieur zu geben,

besteht aus einem einreihigen Tailleurrock, welcher in seiner Länge etwa bis zum Knie reicht, vielleicht auch etwas kürzer ist. Er hat Taschenpatten, während der Rock des Grooms ohne solche ist.

Um den Hals trägt er einen weißen Stehkragen mit abgestumpften Ecken und als Halstuch ein weißes Plastron, welches mittels einer Tuchnadel zusammengehalten wird.

Die Weste, meist aus gelb- oder weiß- und schwarzgestreiftem Zeug angefertigt, ist hoch und läßt das Plastron frei, doch ist sie wegen des zugeknöpft getragenen Rockes nicht sichtbar.

Was die Farbe des Rockes betrifft, so wählt man dunkle oder auch sandfarbene Töne, falls nicht die Wappenfarben maßgebend werden. Die Knöpfe können zwar blank und mit Wappen oder Monogramm versehen sein, doch sind auch überzogene Knöpfe beliebt. Treffen an Rock und Hut zu führen gilt nicht für chic, außer bei fürstlichen Marställen, welche letztere auch Achselchnüre tragen lassen. Dazu werden dann weiße waschleiderne Handschuhe getragen, wäh-



Fig. 20. Gesamtanzug des Kutschers.

rend sonst Dogskinhandschuhe von braunroter Farbe üblich sind.

Die Beinkleider sind, ohne viel Falten zu werfen, aber auch ohne zu eng zu sein, von weißem Leder. Da sie nach der Wäsche einlaufen, dürfen sie von vornherein nicht zu eng gemacht werden. Man thut gut, dieselben, wie auch Prinz Neuf empfiehlt, nach dem Trocknen mit einer dünnen Lösung von Gummiarabikum zu bestreichen, was ihnen einen gewissen Glanz verleiht und das Absärben verhindert.

Lange Hosen (mit schmaler

Biese in der Farbe der Weste) darf der Kutscher nur für den kleinen Dienst tragen, d. h. wenn die Herrschaft nicht mitfährt.

Die Stiefel, mit Stulpen von hellem Leder und englischen Absätzen, jedoch ohne Sporenträger, sollen glatt anliegen, d. h. keine Falten werfen.

Zu dem Gesamtanzug eines derartig gekleideten Kutschers gehört ein schwarzer Cylinder, welcher bei adligen Herrschaften mit einer Kokarde in den Wappenfarben an



Fig. 21. Der Winteranzug des Kutschers.

der linken Seite versehen ist. Die übrige Gentry und der Bürgerstand führen keine Kokarden. Daß ein Kutscher mit Mütze die Herrschaft führe, ist ganz undenkbar. Der Winteranzug des Kutschers ist ein zweireihiger, anliegender Gehrock mit Taschenpatten, welcher bis zur Mitte der Wade reicht — der für Bediente reicht bis zum Knöchel — oder ein einreihiger Mantel mit mehrfachem Pelerinenragen. Ein etwa mitfahrender Diener trägt einen zugeknöpften Frack, Sammet- oder Tuchhosen, Schuhe und Strümpfe, im Winter Gamaschen darüber.

Als Interimsanzug empfiehlt sich Jackett, Weste und Gamaschenhose aus lederfarbenem Tuch, zu welchem ein niedriger Filzhut getragen wird, oder ein Anzug in Form eines Reitjacketts, und Breeches nebst Reitgamaschen. Statt desselben Tuches wird auch vielfach Gemacord genommen, welches weniger schmutzt und sehr dauerhaft ist. Ist der Kutscher in dieser Weise gekleidet, wählt er für jede Vorrichtung die richtigen Anzüge aus, hält er dieselben sauber und hebt sie gut auf, so wird — wenn alles



Fig. 22. Anzug des Reitknechts.

übrige klappt — der Stall des Equipagenbesizers immer einen vornehmen Anblick gewähren, wenn er auch noch so klein ist.

Der Reitknecht oder Groom trägt einen kürzeren, sonst ebenso geschnittenen Rock wie der Kutscher, jedoch ohne Taschenpatten, Breeches, Stulpenstiefel mit Sporen und zum Dienst einen braunen Ledergürtel um die Taille.

Die Haltung des Kutschers auf dem Bock soll eine möglichst gerade, elegante, aber nicht ge-

zierte oder steife sein; die Schultern befinden sich genau parallel mit der Duerachse des Wagens, die Arme sollen nicht ausgestreckt sein, sondern müssen sich leicht dem Körper anschmiegen; am ganzen Kutscher darf sich wesentlich weiter nichts bewegen, als die Unterarme bezw. die Handgelenke, annehmend und nachgebend, die Hülsen durch die Zügel schraubenartig gebend. Jeder Kutscher hüte sich vor harter Faust, er wird hiermit selbst die bestgefahrenen Pferde binnen kurzem verdorben haben. Die Ellenbogen sollen leicht an den Hüften liegen, damit die schraubenartigen Hülsen korrekt ausgeführt werden können. Ein guter Kutscher wird auf diese Weise seine Pferde nach und nach mit Leichtigkeit daran gewöhnen können, daß sie ihm auf die leiseste Zügelhülfe gehorchen.

Die elastische Faust und die Haltung des Oberkörpers werden jedoch vielfach noch nicht verstanden und führen daher zu Nachteil und unschönem Aussehen, denn viele glauben, daß das „Elastische“ darin zu suchen sei, daß sie bei jedem Schritt des Pferdes sich den Arm mit vorziehen lassen, was hauptsächlich beim Schritt oft sichtbar in die Erscheinung tritt.

Desgleichen sehen wir oft eine Verstellung in der Haltung des Oberkörpers. Obwohl nun ganz bekannt ist, wie die Haltung des Oberkörpers sein soll, so kommen doch manche Unregelmäßigkeiten dabei vor, von denen wir nur zwei erwähnen wollen. Der eine liegt mit dem Oberkörper zu weit nach vorn, wie z. B. die Wiener Fiakerkutscher. Es ist dies zwar dem korrekten Fahren nicht gerade nachteilig, sieht aber nicht schön, jedenfalls unsicher aus. Das Gegenteil davon, wenn der Ober-

Körper zu weit nach rückwärts gelehnt wird, ist ebenfalls fehlerhaft und unsachmännlich. Diese Haltung entbehrt der sicheren Führung und bietet nicht das nötige Gleichgewicht, worauf es doch hauptsächlich beim Sitz auf dem Bock ankommt, um eine in Wirklichkeit sichere Führung garantieren zu können.

Die Haltung der Beine des Fahrers darf nicht unerwähnt bleiben. Gerade ausgestreckt, während das Gefäß an dem hohen Keilkissen mehr hängt als auf demselben sitzt, stützen die Füße den Körper auf dem schrägen Teil des Fußbrettes; so war der bis-

herige Sitz. Diese übertriebene Haltung, welche jedoch der Kraftentwicklung der Arme bei scharf in die Zügel gehenden Pferde besonders günstig war, hat die

„Mode“ für die Kutscher (nicht für die Her-



Fig. 23. Haltung der Beine.

renfahrer) in eine Art von Stuhlsitz verändert, indem das sich über den ganzen Bock erstreckende Keilkissen bedeutend erniedrigt wurde und die Füße auf den horizontalen Teil des Fußbrettes, die Unterschenkel senkrecht zu demselben gestellt werden. Wohl gemerkt aber nur für Viktoria, Coupé und Landauer. Als Grund dafür wird von autoritativer Seite angeführt, daß dieser Sitz mehr auf eine lebendige

Faust hinwirke, wie der bisher gebräuchliche mit ausgestreckten Beinen. Unserer unmaßgeblichen Ansicht nach dürfte eine gute Faust auch bei dem alten Sitz, wenn er nicht übertrieben stehend ist, gut bleiben, wie sie es vielfach solange gewesen ist, — wir können den neueren auch widerübertriebenen „Cholera“-Sitz weder für schön noch für praktisch erachten.

Der Sitz des Kutschers ist, wie bereits erwähnt, wenn kein Diener mitfährt, bei Coupé, Viktoria und Landau und bei Zuckergespanssen in der Mitte des Bockes. Nach den englischen Fahrregeln jedoch soll der Kutscher rechts auf einem besonderen Bockkissen sitzen, von welchem aus er seine Pferde übersehen kann.

Auf eine elegante Peitschenführung ist besonderer Wert zu legen; die Hülsen derselben sind in elegantem Schwung des Bogens, d. h. nicht kurz, hastig und schlagend, sondern weich und ziehend zu geben, ohne daß sich dabei der Ellenbogen vom Körper entfernt; keinesfalls darf der Arm dabei gehoben werden. Selbst wenn in selteneren Fällen Strafen erforderlich werden sollten, so muß auch da die Peitschenführung eines gewissen Chics nicht entbehren, am wenigsten darf sie zu einem Prügeln von oben nach unten ausarten.

Das Grüßen geschieht in nachstehender Weise: Während des Einsteigens der Herrschaft nimmt der Kutscher die Peitsche unter den linken Daumen, indem er mit der rechten Hand, d. h. mit Daumen und Zeigfinger, an die Hutkrenpe greift. Das Abnehmen des Hutes ist unzulässig. Gibt die Herrschaft dem Kutscher einen Befehl, so wendet sich derselbe in gleicher Stellung, mit der rechten Hand an

der Hutfrempe, der Herrschaft zu, seine Antwort höflich, aber kurz und präzis einrichtend.

Zur Adjustierung des Kutschers auf dem Boock gehört für rauhe oder nasse Witterung eine wollene oder leinene Decke, welche bis zu den Hüften über die Beine geschlagen wird. Den Mantel auch während der wärmeren Jahreszeit stets auf dem Boock mitzuführen, wird nicht als erforderlich erachtet. Er wird mit geschlossenen Knöpfen und sauber gefaltetem Kragen über den Sitz des Kutschers gelegt, so daß der obere Teil des Kleidungsstückes, die Knöpfe nach außen, ungefähr $\frac{3}{4}$ Meter lang über die Lehne des Boockes herabhängt. Die Altrappe eines solchen Mantels zu führen, wie man es hin und wieder sieht, ist eine große Geschmacklosigkeit. Der Regenmantel kann im Boockkasten mitgeführt werden, ebenso wie der des begleitenden Dieners. Die Haltung des letzteren auf dem Boock oder Dienersitz, bezw. auch die des Kutschers, wenn der Herr die Leinen selbst führt, ist eine aufgerichtete, die Hände in natürlicher Haltung auf die Oberschenkel gelegt.

Der Herrenfahrer auf dem Boock muß ebenso, wie der Reiter, eine gute Figur machen. Die Regeln, welche für den Kutscher gelten, sind auch für den Herrenfahrer verbindlich, nur mit dem Unterschied, daß der Kutscher vom Herrn lernen sollte, wie er sich auf dem Boock zu benehmen hat. Soweit sind wir aber in Deutschland noch nicht. Haltung, Zügel- und Peitschenführung sind bereits bei der Besprechung des Kutschers angeführt. Daß das Fahren mit zwei Händen durchaus nicht gegen die Anstandsregeln verstößt, ist bereits angeführt worden.

Der Sitz wird auf der rechten Seite des Kutschboockes auf einem nicht zu steilen Keilkissen mit ausgestreckten, aber nicht durchgedrückten Beinen eingenommen, wobei die Leinenenden am linken Scheitel herabhängen. Bei Zuckergespanssen ist es auch nicht ungeschicklich, sich in die Mitte des Boockes zu setzen, niemals aber in der Haltung eines Wiener Fiakers. Ob der Fahrer mit der englischen Kreuzleine oder den Wiener vier Zügeln fahren will, bleibt ihm überlassen. Zur ersteren gehören ein paar vorzüglich eingefahrene Pferde, zu letzteren, bei welchen man auf jedes einzelne Pferd einwirken kann, eine sehr geschickte Hand. Beim Zweispänner mit „Fröscheln“ zu fahren, gilt nicht für chic, es ist das nur beim Viererzuckerzug gestattet, während man beim Coachingfahren sich der englischen (oder französischen) Leinenführung bedient.

Abweichend von dem des Kutschers, besteht der Gruß des Herrenfahrers in einer Bewegung der Peitsche, ähnlich der des Degens. Man führt die Peitsche senkrecht vor die Brust und senkt dann die Spitze seitwärts, wobei eine leichte Neigung mit dem Kopfe bezw. dem Oberkörper erfolgen kann.

Die Bekleidung des Herrenfahrers betreffend, so lehnt sich dieselbe an das Reitkostüm an (vergl. Nr. 1005), natürlich mit Ausnahme der Beinbekleidung, welche hier in langen Beinbekleidern besteht. Ein geschmackvoll arrangiertes Promenadekostüm wird das Wichtigste sein, bei welchem selbstverständlich, wie beim Reiter, ein weicher Filzhut ausgeschlossen ist. Enge Handschuhe beim Fahren zu tragen, wird sich nicht empfehlen. Die Vornehmheit der Bewe-

gungen auf dem Boche, die Eleganz der Leinen-, der Peitschenführung — ohne dabei in der Haltung nachlässig zu erscheinen — wird stets das Kriterium eines fairen Gentlemanfahrers sein. —

1011. Der Gentleman als Verkäufer eines Pferdes. Will man als Privatmann ein Pferd verkaufen, so müssen Gründe dafür vorhanden sein, die den Wunsch erregen, sich von dem Tier zu trennen, und diese können auf mancherlei, wohl auch auf Fehler zurückzuführen sein, die dem Besitzer nicht konvenieren. Jedenfalls ist demselben das Pferd feil, und als ehrlicher Mann wird er einen Preis dafür ansetzen, der, selbst wenn er den Wert des Pferdes auch etwas übertaxiert, doch immerhin annähernd seinem wirklichen Wert entsprechen wird, nämlich unter Anrechnung des von ihm bemerkten Fehlers. Wollte man aber sofort einen erzwungen Käufer bei der Musterung auf den Fehler aufmerksam machen, so würden er und alle übrigen freundlichst guten Morgen wünschen, und man würde das Pferd nie los. Nur darf man dem Käufer auf seine Frage, ob das Pferd den und den Fehler hat, nicht die Unwahrheit sagen, was nicht nur gegen den Anstand, sondern auch gegen das Gesetz verstoßen würde, denn — trifft der Kauflustige mit seiner Frage das rechte, dann macht man sich in der That des Betruges schuldig. Jedenfalls würde man unehrlich handeln, wenn man für ein minderwertiges Pferd einen so hohen Preis stellt, daß der Käufer dadurch irreführt werden kann. Im übrigen schützt ja auch das Gesetz den Käufer dadurch, daß gewisse Krankheiten oder Fehler, die der Käufer nicht imstande ist zu sehen, den Kauf rückgängig machen.

1012. Die Dame zu Pferde ist,

wenn sie sich in der Perfektion auf der Promenade zeigt, immer eine sehr sympathische Erscheinung.

Das Reiten ist für die Damen ein ebenso gesunder und angenehmer Sport, wie für die Herren, wenn derselbe rationell betrieben wird, d. h. wenn die Dame so sicher auf dem Pferde ist, daß die Gefahr, der sie sich dabei aussetzt, nicht größer ist, als sie event. auch bei dem Herrenreiter eintreten kann. Allerdings ist die Dame dabei im Nachteil, denn der Quersitz, welchen einzunehmen die Mode sie nötigt, macht sie mehr oder weniger von dem guten Willen ihres Pferdes abhängig. Der Quersitz ist erst im 14. Jahrhundert allgemein angewendet worden, doch hat sich der Herrnsitz bei den Damen zum Teil noch bis ins 18. Jahrhundert erhalten. Heut ist letzterer so ziemlich ganz verschwunden, obwohl er rationeller ist und keine anatomischen Rücksichten dagegen sprechen. Da beim Quersitz die Schenkelarbeit und der Schluß fehlen, so liegt es auf der Hand, daß letzterer unsicher ist und nicht so geeignet zur Leistung des Pferdes, wie der Schenkelsitz. Obwohl nun die berufensten Autoritäten für die Wiedereinführung des Herrnsitzes bei den Damen plaidiert haben — und zwar in deren eigenstem Interesse — wird ihr Ruf doch nur der des Predigers in der Wüste bleiben, denn die Mode ist stärker wie sie. Die Anbringung eines Seitenhornes an der linken Seite des Sattels — des sogenannten Jagdhornes, dessen Erfindung Vaucher zugeschrieben wird — gewährt der Dame allerdings eine gewisse, relative Sicherheit des Sitzes, den sie bei der älteren Konstruktion des Gabellsattels nicht hatte, und wodurch auch eine korrektere Zügelführung ermöglicht wird, als es früher der Fall war.

1013. Zur Damenreiterei im Freien gehört ein erprobt zuverlässiges Pferd, ein erfahrener Begleiter, ein tüchtiges Können und viel Selbstvertrauen. Sind diese vier Faktoren vorhanden, so giebt es wohl kaum ein anmutigeres Bild, als eine tadellos zu Pferde sitzende, ihr Pferd geschickt und sicher führende Amazone. Nur unter diesen Vorbedingungen sollte eine Dame öffentlich sich zu Pferde zeigen, denn das Gegentheil davon ist, wie beim Manne, traurig. Es fordert, ganz abgesehen von der Gefahr, in der die Reiterin schwebt, nur die Spottlust der Menge heraus, welche eine Dame zu Pferde schon von vornherein als eine ihrem Urteil verfallene Erscheinung betrachtet. Das Aeußere der Dame, Kleidung, Haltung und Mäuren dürfen der reiternmäßigen Sicherheit gegenüber nicht unterschätzt werden, denn diese und weiterhin zu besprechende Aeußerlichkeiten sind in Bezug auf Aesthetik, auf die Sicherheit des Sitzes, auf die Leitung des Pferdes, ja auf das ganze Gefühl relativer Herrschaft über die tierische Kraft von bedeutendem Einfluß. Nur der Vollbesitz körperlicher und geistiger Kraft und Gesundheit wird eine tüchtige Reiterin schaffen, wobei noch zu bemerken ist, daß der Lehrgang frühzeitig, am besten mit dem zehnten Jahre zu beginnen hat. Gymnastische, schon im Kindesalter gepflogene Uebungen müssen die Muskelpartien des Körpers entwickelt haben, sollen sich Aussichten auf guten Erfolg des Lehrganges zeitigen, und dieser wieder soll diejenigen geistigen Eigenschaften hervorbringen, welche wir schon beim Reiter als unentbehrlich bezeichnet haben: Geduld, Aufmerksamkeit, Ausdauer, Selbstbeherrschung, Gerechtigungsgefühl, Mut und Geistesgegenwart.

1014. Die Wahl des Pferdes der Dame ist von besonderer Wichtigkeit, da von ihm und seinem guten Willen zum großen Teil ihre Sicherheit abhängt. Man wähle nicht zu junge Pferde, da solche noch nicht die Vollendung der Dressur und die Ruhe des Temperaments besitzen, welche unerläßliche Bedingungen sind. Acht- bis zwölfjährige Pferde, von gesundem Gliederbau und besonderer Tadellosigkeit der Beine, empfehlen sich am meisten; an die Dressur derselben sind die höchsten Anforderungen zu stellen. Das Temperament muß lebhaft, doch nicht hitzig, aufgeregt oder nervös sein. Jede Gangart, besonders der Schritt, muß rein und kadenzirt zum Ausdruck gelangen. Schreckhafte, bodenscheue oder furchtsame Pferde sind unbedingt auszuschließen. Das Gefühl im Maul soll so sein, daß das Pferd mit leichter Hand geführt werden kann. Hartmäulige Pferde lassen sehr bald den Arm der Reiterin erslahmen, auch werden sie auf die Dauer so gefühllos, daß die Einwirkung auf das Maul gleich Null ist. Eine gesteigert scharfe Zäumung würde das Uebel nur vermehren. Die Nase des Pferdes ist ziemlich gleichgültig, wenn es den sonst auf dasselbe zu stellenden Anforderungen entspricht, doch möchte ich bemerken, daß edle Halbblutpferde dabei in erster Linie in Betracht kommen. Bei der Auswahl hat man selbstredend auch auf die Figur der Dame Rücksicht zu nehmen, doch gehe man nicht über die Mittelgröße des Pferdes hinaus. Beim Ausschuchen des Pferdes für eine Dame richte man seine Aufmerksamkeit auch darauf, daß dasselbe eine gute Sattellage hat, damit der Sattel fest liegt und nicht nach vorn rutscht.

Ueberhaupt können die Anforderungen für ein Damenpferd, dem

die Reiterin bei ihrem Quersitz doch immerhin so ziemlich auf Gnade und Ungnade anvertraut ist, nicht weitgehend genug gestellt werden. Die Dressur eines solchen Pferdes muß deshalb auf das sorgsamste durchgeführt werden, wobei ein besonderer Wert auf das Gefühl im Maul zu legen ist, da ein Damenpferd weder zu leicht am Zügel stehen, noch sich fest auf das Gebiß legen darf. Hier wie überall bei der Auswahl eines Pferdes für

zeug besonders schmal geschnitten oder sonst verziert zu sein. Diese Verzierungen sollen sich jedoch nur auf die Bearbeitung des Leders beschränken. Ueber die richtige Lage der Zäumung hat sich die Reiterin selbst zu informieren, sie muß deshalb vor dem Besteigen des Pferdes selbst die Korrektheit der Zäumung und der Sattelung prüfen.

Von kaum geringerer Wichtigkeit ist der Sattel, der so beschaffen sein muß, daß er für die Dame



Fig. 24. Equipierung des Damensattels.

einen anderen wird es der Kenntnis des die Dame begleitenden Kavaliere hauptsächlich obliegen, sich nach der Individualität der Dame zu richten und sich nicht durch Neußerlichkeiten bestechen zu lassen.

1015. Auf die Equipierung des Damenpferdes, namentlich auf die Zäumung desselben, ist ein besonderes Gewicht zu legen. Die Zäumung, Kandarenzäumung, ist die gleiche, wie die des Herrenpferdes, doch pflegt das Leder-

wie für das Pferd bequem ist, d. h. letzteres nicht drückt und ersterer einen sicheren, sie nirgend zwingenden oder beengenden Sitz gewährt. In erster Linie muß daher der Sattel nach dem Rücken des Pferdes gepolstert werden, da eine drückende Stelle dasselbe nicht nur längere Zeit dienstunbrauchbar macht, sondern auch während des Reitens durch den dadurch verursachten Schmerz unruhig und unbequem. Von besonderem Wert ist die ge-

nügende Länge des Sattels, welche so bemessen sein muß, daß die Dame, wenn sie die Knieehle dicht über dem oberen Horn hat, noch voll auf dem Rissen und nicht auf dem Rande oder Sattelkranz sitzt; einerseits würde dies das Pferd leicht drücken, andererseits von ihr selber bei längerem Reiten schmerzlich empfunden werden.

Der Sitz, welcher genügend breit sein muß, ist, wie der ganze Sattel, mit Schweinsleder überzogen. Da dieses aber sehr glatt ist, so thut man gut, einer nicht ganz firmen Reiterin den Sitz des Sattels mit Wildleder überziehen zu lassen, auf welchem sie nicht so leicht rutschen wird. Bei dem Jagdhorn hat man darauf zu sehen, daß dasselbe nicht zu lang und geschweift ist, weil dies der Dame beim Englischtraben hinderlich sein würde, und weil das Bein bei einem eventuellen Sturz leicht darin festgehalten werden könnte.

Der Bügel hängt an einer eisernen Krampe vermittelst des Bügelriemens, welcher, dort festgemacht, durch die Bügelöse geht, bis zur Krampe zurück und nun um den Pferdebauch auf die andere Seite des Sattels herumläuft, wo er festgeschnallt wird, damit die Reiterin in der Lage ist, beim „Schwinden des Pferdebauches“ die Länge selbst zu regulieren. Da es bei der Damenreiterei des Quersitzes wegen von besonderer Wichtigkeit ist, daß der Sattel durch Lockerwerden der Gurte nicht seitwärts rutscht, es sich aber andererseits nicht empfiehlt, die Sattelturte zu fest anzuziehen, so bedient man sich mit Vorteil des „Sattelselbstgurters“, welcher in jedem besseren Sattlergeschäft zu haben ist. Der Bügel ist, um nicht zu drücken, inwendig mit einem Polster versehen; damit der Fuß denselben nicht verliert, empfiehlt

es sich nach dem Aufsitzen einen dünnen Gummiring über Bügel und Fuß gleichzeitig zu streifen.

1016. Hilfszügel, wie Sprungzügel oder Martingal dem Pferde anulegen, widerrate ich. In nicht sehr geschickter Hand verderben sie mehr als sie nützen, denn ein Damenpferd soll so beschaffen sein, daß es derselben nicht bedarf. Dagegen kann man ein Vorderzeug aus weißem Gurtband auflegen, welches das Pferd schmückt und speziell in hügeligem Terrain das Zurückrutschen des Sattels verhindert.

1017. Das Kostüm der Amazone ist von hervorragender Wichtigkeit, wenn dieselbe auf Chic und Eleganz Anspruch machen will — und da Paris noch immer für die Moden der Damen maßgebend ist, so wird es für unsere schönen Leserinnen interessant sein, zu erfahren, in welchem Adjustement die Dame im Bois de Boulogne zu Pferde erscheint.

Um mit dem Intimsten zu beginnen, so ist das einzig elegante bei diesem Anzug ein Manneshemd mit leicht umgebrochenem Kragen. Dieses Hemd muß zum korrekten schwarzen, blauen oder dunkelgrünen Reittkleid, wie es im Bois getragen wird, — auch zum roten Jackett — weiß sein, darf jedoch zum Phantasiereittkleide kleine Muster — Erbsen, Kleeblätter, Streifen — haben. Diese Muster dürfen sich jedoch nur mikroskopisch präsentieren, sonst wirken sie abscheulich. Der Brustteil des Hemdes braucht nicht gestärkt, Kragen und Manschetten dagegen müssen hart wie Holz sein, während alles übrige sich schmieg-sam anfügen muß.

1018. Das einfache kurze Bein-kleid aus weißem Tuch oder Floret-seide wird im Schenkel sehr weit und unter dem Knie, wo es durch drei kleine Perlmutterknöpfe geschlossen

wird, sehr eng getragen. Vom dritten Knopfloch reicht eine kleine Schleiße aus demselben Stoff wie das Beinkleid bis zum oberen Rande des Stiefels.

Das Trikot ist vielleicht weniger chic wie dieses Beinkleid, aber unendlich praktischer. Im Winter muß es aus Seide, im Sommer aus sehr feinem Zwirn und immer von perlgrauer Farbe sein. Vornehmlich darf man keine Phantasiifarben- nuancen wählen. So z. B. würde die Gemsllederfarbe, das Schiefer- graue, die Farbe des Glaserfitts, die Farbe zerquetschter Erbsen und der Bronze abjcheulich wirken. Vor allen Dingen muß man sich aber vor der Fleischfarbe Ophelia hüten.

Das Trikot wird im Sitz, in der rechten Kniekehle und im rechten Knie erweitert angefertigt. Obwohl es nicht zu eng sein darf, muß es doch fest anschließen und darf keine Falten schlagen.

1019. Man brauche **kein Korsett**, wenn man es entbehren kann. Man benutze nichts, als ein eng geflochtenes Tragband aus Seide, um die Falten des Hemdes zu ordnen und das Beinkleid oder das Trikot festzuhalten.

Ist man ein Korsett zu tragen genötigt, so sei es schmiegsam und sehr kurz, damit es nicht auf den Hüften scheuert. Dann sei es aus weißem schwedischem Leder, lose geschnürt, keineswegs fest anschließend und gar oben mit Spizen besetzt, damit sich nichts unter dem Kleitkleide marfirt. Das mit einer Nüsche verzierte Korsett markiert sich stets auf dem Rücken des Kleides, und zu Pferde ist es noch mehr als anderswo von Wichtigkeit, daß alles glatt sitzt und nichts die Linien unterbricht.

1020. Der **Stiefel** muß aus lackiertem Kuhleder oder dem gewöhnlichen Lackleder bestehen und im

Schaft oben geschmeidig sein; das ist die Form des alten Stiefels nach Stallmeisterinart, welcher sich längs des Beins gut anschmiegt, und zu welchem ein sehr niedriger englischer Absatz gehört. Viele Damen tragen den Chantillystiefel, und das ist abscheulich.

Dieser Stiefel nämlich, der einzig elegante und praktische für die Herren, paßt ganz und gar nicht für die Damen, und zwar aus zwei Gründen. Erstens verunstaltet er den Knöchel und macht ihn plump, und zwar dermaßen, daß man in diesem Falle auf die entschliche lange Hose zurückzugreifen gezwungen ist. Der andere ist der, daß beim Traben der Rock sich in den zu harten Schaft zwingt und dann unangenehm auf dem Knie spannt. Der Stiefel dagegen muß im Spanu so weit sein, daß er beinahe ausgeschlenkert werden kann.

1021. Der **Sporn** sei gerade und kurz, aus Stahl, Nickel oder Silber, das Mädchen mit spizen Stacheln versehen, denn der Sporn soll weder ein Spielzeug noch ein Bierat, sondern vielmehr wirklich ein Hilfsmittel sein. Er wird mit einem kleinen Riemen aus sehr weichem Lackleder befestigt.

1022. Die **Busenkravatte** besteht aus weißem Batist oder aus solchem mit kleinen, kaum wahrnehmbaren Mustern; die Nadel ist einfach, ein Hirschhacken, eine Tigerklaue, ein St. Georgsthaler oder sonst eine goldene Münze, aber keine Nadel, die den Anschein eines „Kleinods“ hat.

1023. Als **Kopfbedeckung** wird ein schwarzer hoher Seidenhut oder ein solcher aus grauem Filz von hoher Form getragen. Niemals aber trägt die Dame, welche Anspruch erhebt, korrekt zu sein, einen Strohhut, oder irgend einen anderen Phantastiehut im Bois. Auf dem

Lande ist das selbstredend gestattet. Der Hut von hoher Form braucht sich nicht nach der neuesten Mode zu richten. Er muß ziemlich hoch sein und darf keine flache Krempe haben. Im übrigen ist das einzige erlaubte Arrangement ein kleiner, grauer, schwarzer oder blauer, um den Hut gewundener Gazeschleier, Bänder aber oder irgend etwas „Glatterndes“ sind nicht statthaft.

eine ist ebenso lächerlich wie der andere.

1024. Zum Reiten werden die Haare geflochten oder gewunden und eng anliegend getragen, was den Kopf klein macht. Nichts ist häßlicher, als ein dicker Kopf, auf dem Pferde vielleicht noch mehr als anderswo. Man kann auch sämtliche Haare zusammendrehen, sie unter Freimachung des Nackens



Fig. 26 u. 27. Reitkleider.

Der kleine melonenförmige Hut, der Matrosenstrohhut und selbst der Tiroler Hut werden auf dem Lande getragen. Gänzlich aber muß man den, dem Walter Scott und jungen romantischen Mädchen so teuren, mit einem Federbusch verzierten Filzhut, sowie den von den Damen, welche für den Typ des achtzehnten Jahrhunderts schwärmen, getragenen Dreispitz vermeiden; der

emporheben und unter den Hut stecken. Bei dieser Manipulation braucht man weder Schildpatt-nadeln noch Kamm. Das hält ganz von selbst, den Fall, wo man den Hut verlieren sollte, ausgenommen.

1025. Die Handschuhe seien aus weißem oder gelbem Hirschleder, aber niemals aus Hundeleder. Das ist gemein, unbequem und macht wahre Tazen. Der Handschuh muß

in den Fingern sehr lang, sehr geschmeidig und vornehmlich sehr weich sein, um der Hand ebensoviel Spielraum zu lassen, als ob sie unbedeutend wäre.

1026. Die Farbe des Reitkleides ist in Paris schwarz, dunkelblau oder dunkelgrün. Letztere Farbe ist jedoch so dunkel gehalten, daß man sie nur in der Sonne wahrnimmt. Der sehr kurze und durchaus glatte Rock aus schwerem Tuch darf, wenn



Fig. 27. Reitkleid.

man aufrecht steht, links nicht über den Sporn herabreichen. Rechts ist er wegen der, für das Knie und das Horn erforderlichen Weite viel länger und wird an dieser Seite, wenn man zu Fuß ist, hochgeknöpft. Die durchaus einfarbige glatte Taille endigt hinten in einen kurzen Schoß, der auf den Hüften aufstößt und vorn in einer stumpfen Spitze ausläuft. Der Schoß kann aber auch

rund und kurzgeschnitten sein. Hier und dort werden die Taillen auch mit langen vorn abgerundeten Schößen getragen. Der Paletot zum Reitkostüm wird sehr kurz und in der Art der Herrenpaletots gearbeitet. Schmuckgegenstände, Sammettragen, Schleifen oder Phantasieknöpfe werden niemals getragen.

Dem Sitz und der Haltung der Amazone müssen noch einige Worte gewidmet werden.

Da die Dame nicht, wie der Herr, mit Schluß (vermitteltst der Schenkel) reiten kann, so muß die Balance ihren richtigen Sitz vermitteln. Der Sitz muß genau auf der Längsachse des Pferdes eingenommen werden, wie es Fig. 28 zeigt. Beide Schultern müssen, zurückgenommen, im rechten Winkel zur Längsachse stehen, das Gesicht sieht genau zwischen den Ohren des Pferdes hindurch. Wenn es nicht leicht ist, von vornherein diesen Sitz der Drehung der Hüften wegen einzunehmen, so ist es doch noch schwerer, denselben im Gange beizubehalten. Das Gefäß vermittelt die Beherrschung der Hinterhand des Pferdes, daher soll dasselbe bei allen Gangarten fest auf dem Sattel bleiben — mit Ausnahme des Trabes, wo dies nicht möglich ist, bez. des englischen Trabes, bei welchem immer nur der zweite Schritt des Pferdes aufgefangen wird. Nur bei letzterer Reitweise dürfte es auch gestattet sein, eine ganz leichte Neigung des Körpers nach vorn eintreten zu lassen — bei allen übrigen Gangarten muß die Dame sich beifleißigen, möglichst senkrecht auf dem Pivotpunkt der Mittelhand zu sitzen, da jede Neigung nach vorn die Hinterhand entlastet und Unsicherheit des Sitzes verrät. Das Gefühl der Sicherheit und Richtigkeit des Sitzes tritt erst nach

langer Uebung ein, und damit auch die Eleganz und Anmut der Hal-

angelegt, soll mit dem Unterarm einen rechten Winkel bilden, der rechte Arm frei herabhängen. Besonders darf der Oberkörper nicht festgehalten werden, sondern muß sich den Bewegungen des Pferdes ungezwungen accommodieren, so daß er nach jeder Schwankung sofort in die normale Stellung zurückkehrt. Bei der Lage der Beine kommt darauf an, sie ohne Hin- und Herschlenkern zu erhalten. Das rechte Bein hängt parallel mit der Schulter des Pferdes herab, das linke so, daß es oberhalb des Knies eine leichte Anlehnung an



Fig. 28. Sitz der Dame.

tung, welche zu erlangen das höchste Bestreben der Reiterin sein muß.

Weil die Dame beide Beine auf derselben (linken) Seite des Pferdes hat, so wird es ihr bei den schnelleren Gangarten von vorn herein schwer fallen, diese senkrechte Haltung auch in Bezug auf die Querachse beizubehalten, sie wird die Neigung haben, etwas nach links zu hängen, der Seite, an welcher sie vorzüglich ihren Halt zu suchen hat. Das ist ganz unstatthaft, denn es würde den Sattel nach jener Seite ziehen, wodurch das Pferd nicht allein ungleich belastet und von der geraden Linie abgezogen, sondern auch gedrückt werden würde. Fig. 29 bringt den guten, Fig. 30 den schlechten Reitsitz zur Anschauung. Bei alledem darf nicht der geringste Zwang in der Haltung, unnütze Anspannung der Muskeln stattfinden. Die Schultern müssen frei herabhängen, der linke Oberarm, leicht an die Hüfte

dem Jagdhorn findet. Geübtere Reiterinnen suchen dieselbe erst erforderlichen

Falls und reiten im übrigen ganz auf Balance. Die Rippen des Pferdes mit dem Absatz zu berühren, ist zu vermeiden, weil es leicht dadurch unruhig gemacht wird; deshalb muß die Fußspitze nach vorn gedreht und der Bügel so geschwankt sein, daß der Absatz gegen den Boden gesenkt, die Fußspitze mithin etwas nach oben gerichtet ist.



Fig. 29. Guter Sitz.

Das Gleichgewicht im Sattel ist der Kernpunkt der ganzen Reiterei und gewährt allein die Möglichkeit, sich allen Bewegungen des



Fig. 30. Schlechter Sitz.

oder auch im Cirkus zu bewundern Gelegenheit haben. Nur fortgesetzte Übung und natürliche Anlage können dazu führen, schließlich wird durch die erstere — besonders nach dem System Széchenyi —

das Erforderliche ganz mechanisch erlernt.

Endlich sind auch dem Besteigen des Pferdes durch die Dame noch einige Worte zu widmen.

Wenn die Dame sich mit dem Tiere, welchem sie sich anvertraut, im Stalle noch nicht bekannt gemacht hat, so thue sie dies vor dem Besteigen desselben durch Streicheln und zu ihm sprechen, indem sie ihm dabei (ebenso wie beim Abfüttern) eine kleine Leckerei, Zucker oder Mohrrübe, auf der flachen Hand reicht — das Pferd ist empfänglich dafür und lernt seine Herrin kennen und lieben. Während nun ein Stalldiener das Pferd hält, tritt die Dame an der linken Seite des Pferdes mit der rechten Schulter neben den Sattel, legt die rechte Hand, in welcher bereits der Zügel ruht, auf das obere Horn, die linke auf die Schulter des sich bückenden Kavaliere, indem sie den linken Fuß in die zusammengefalteten Handflächen desselben setzt. Nun zählt der Herr bis drei, worauf sich die Dame in feuchter Haltung mit den Füßen von der Erde bezw. von den Händen des Herrn abstößt, beide Arme



Fig. 31. Besteigen des Pferdes.

gleichzeitig bei dem Abschwung mit benutzend, und, indem der Herr durch sich Aufrichten diesen Abschwung unterstützt, steht sie so einen Moment in den Händen des Herrn und läßt sich nun leicht in den Sattel nieder. Es ist dies die eleganteste und bequemste Manier für eine Dame, zu Pferde zu steigen, da ein Tritt nicht immer vorhanden sein wird. Sitzt dann die Dame, so lüftet sie das Kleid über dem rechten Knie und legt das Bein über das Horn, während der Herr ihr den Bügel auf den linken Fuß schiebt, richtet sich noch einmal im Sattel auf, um etwaige Falten des Kleides auf dem Sitz fortzuschaffen, und nimmt dann die Bügel vorschriftsmäßig in die Hand, worauf das Anreiten beginnen kann. Das Absteigen erfolgt in umgekehrter Reihenfolge, wobei sich die Dame vom Sattel herabgleiten läßt.

1027. Die Dame als Fahrerin darf sich ebenfalls nur öffentlich zeigen, wenn sie nicht nur ihr Gespann in tadelloser Weise zu steuern versteht, sondern auch in Haltung und Mäßen durchaus grazios und chic ist. Andererseits verfällt sie, abgesehen von den Unglücksfällen, die passieren können, mitleidslos einer unbarmherzigen Kritik. Ersteres will gelernt, letzteres wird — mehr oder weniger — angeboren sein. Die Leitung der Pferde, die Leinen- und Reitföhrung ist genau dieselbe, wie sie für den Herrenfahrer bezw. den Kutscher vorgeschrieben und hier angeführt worden sind. Die Kleidung wird einen sportlichen Charakter — nach Analogie des Reitskostüms — tragen müssen. Alles übrige wird man dem Tactgeföhl und der Individualität der Fahrerin überlassen dürfen.

II.

Am grünen Tisch.

1028. Ursprung des Spiels. Die Lydier erfanden das Spiel, sagt Herodot, um sich in einer schweren Hungersnot zu zerstreuen: einen Tag spielten sie, am anderen aßen sie und brachten so achtzehn Jahre zu. Schon die Alten liebten das Würfelspiel, das Palamedes vor Troja ersand gegen die Langeweile im Lager; aber die Griechen scheinen doch Tanz, Musik und Körperübungen vorgezogen zu haben. Desto größere Würfler waren die Römer. Das ganze Mittelalter half sich mit Würfeln und die Juden mußten stets solche zur Bequemlichkeit ihrer christlichen Tyrannen bei sich föhren. Endlich kamen die Karten, wahrscheinlich eine indische Erfindung,

die nach der Sage von Zigeunern in das Abendland gebracht sein sollen, wahrscheinlich aber von Arabern.

Man kann die Spiele in drei Klassen teilen, Unterhaltungsspiele, Kampfspiele und endlich Geldspiele.

Das Spiel ist nach Weber-Dezmokrits „Hinterlassenen Papieren eines lachenden Philosophen“, dem ich bei diesen Angaben folge, ein Erzeugnis der Thätigkeit, die sich aber in der Trägheit gefällt und im Gefühl der Kraft ohne Beschwerde.

1029. Warum spielen die Menschen? Je größer die Energie der Seele, desto energischer das Spiel; der Seemann und Soldat, an starke

Eindrücke gewöhnt, spielt daher gern hohes Spiel; der Briten liebt das Wetten und gefährliche Wettrennen, wie die Alten die Kampfspiele und die Ritterturniere.

Bei uns ist geistige Hungersnot die Quelle zum Spiel, wie bei unseren Ahnen, die in der Wut des Spiels Frau und Kinder, eigene Personen und Freiheit aufs Spiel setzten; wir setzen bloß Geld aufs Spiel, und ginge es an, so würden Frau und Kinder vielleicht mehr zirkulieren als Geld. Wir sind weiter als unsere Alvorderen, bei uns spielen auch die Weiber und setzen dabei soviel aufs Spiel, als Freiheit ist. Alexander der Große weinte über seinen Vater Philipp, daß dieser ihm nichts zu gewinnen übrig lasse, und unsere Alexanderen möchten oft weinen, daß die Väter nichts zu verlieren übrig lassen. Der menschliche Geist war in der Erfindung von Spielen gewiß sinnreich, aber auch ebenso sinnlos. Mögen die Moralisten sich zu Tode predigen: „Die Zeit ist das Höchste“; die Mehrzahl sucht sie eben zu vertreiben und Spiele liegen einmal in der animalischen Natur, Kinder und Tiere spielen, aber wohl zu merken, die Tiere nur in ihrer Jugend.

Die vielerlei Arten von Spielen sind schwer aufzuzählen: Whist, Boston, Lombre zc. sind adelige Spiele, zu denen man auch noch Piquet, Mariage rechnen kann; bürgerliche Spiele aber sind: Würfel, Skat, Tarock, Schafkopf, Sechszehnjig und dergleichen mehr.

Karten haben die Gesellschaften zur echt italienischen Konversation herabgewürdigt, die ihre Namen a non Conversando (vom sich nicht unterhalten) führen. Der Spieler ist für die Gesellschaft eine Null, solange er keine Partie hat, und die sogenannte gute Gesell-

schaft käme sehr häufig in die peinlichste Verlegenheit, wenn man sie zu einer gesprächsweisen Unterhaltung nötigen wollte.

Der große Erzieher Basedow sah Trunk, Galanterie und Spiel nur als kleine Flecken an in seinem Diamant, und so denken viele. Der Reformator der Erziehung jammerte, als seine Frau wieder Mutter werden sollte, daß es ihm an Spielgeldern fehlen könnte, und ging damit um, eine zweite Vorstellung an begüterte Menschenfreunde zu erlassen (die erste hatte ihm für sein Elementarwerk 15000 Thaler eingetragen), da Spiel einmal Erholung des großen Erziehers sei.

Der Mönch Capistrano, der im Mittelalterumherzog, um Türkenhilfe zu predigen, ließ sich alle Würfel, Brettspiele und Karten ausliefern und verbrannte sie, ehe er seine Bußpredigten begann. Ein Graf Hohenlohe verbot im Jahre 1490 alles Spiel bei einem Gulden Strafe und der Codex Augusteus erlaubt zwar dem Adel das Spiel, aber nie über einen Thaler und nur einmal im Monat. Aber es half so wenig, als wenn man das römische Gesetz wieder erneuerte, nach welchem sogar das Haus, wo gespielt wurde, dem Fiskus verfallen war, und der verlierende Teil noch nach 50 Jahren sein Geld zurückfordern konnte. Ein Falschspieler, der unter dem Galgen mit seinen Mitschuldigen um die Ehre des Vorrangs spielen mußte, rief bei dem langentbehrten Anblick der Würfel: „Es geht halt nichts über ein Hazardspiel!“

Spieler wollen von einem bloßen Sonntags- und Feiertagspiel nichts wissen, denn sie sind schon gewohnt, die goldene Zeit in Silber zu verspielen. „Bedenken Sie immer den hohen Wert der Zeit“, sagte einmal ein Beichtvater zu einem Spieler.

„Gewiß, daß verdamnte Kartenspieler ist immer Zeitverlust“, entgegnete er. Denkenden und empfindenden Männern ist Spiel nur wenig interessant, sie kennen edlere Zwecke des Daseins und ihrer Zeit. Der leidenschaftliche Spieler modelt zuletzt alle seine Ideen nach seiner Liebhaberei und selbst seine Begriffe von Raum und Zeit. Frägt man ihn: „Wie groß ist Ihr Garten?“ so antwortet er: „50 Spieltische können ganz bequem hier stehen“.

„Man muß sich erholen“, sagen die Spieler; aber brauchen denn die Erholung, die, wie die meisten eigentlichen Spieler, wenig oder nichts thun, und erholt man sich denn ganze Nächte, Wochen und Jahre hindurch?

Ein Hauptreiz des Spiels liegt in der Entwicklung des Künftigen; Erwartung und Hoffnung setzen die Lebensgeister in angenehme Bewegung und Lessing bediente sich des Spiels als Diätmittel. Manche suchen diesen Reiz zu verlängern, betrachten die Karten von hinten und vorne, eine nach der anderen, ob sie gleich solche ganz frei ansehen könnten, gerade wie es manche mit Briefen halten.

Spiel kann eine Schule der Ehrlichkeit, Aneignung, Standhaftigkeit und Selbstverleugung werden, zumal wenn man die Gnade hat, mit Höheren zu spielen; bei niederen Volksklassen aber führt Spiel freilich mehr zum Gegenteil. Das Spielen hat offenbar die Geselligkeit vermehrt, die Sitten verfeinert, aber freilich auch wieder Dienstfeier, Ernst und geistige Ausbildung vermindert bei Männern, und Weiber aus Nadel- und Küchenfreundinnen zu Kartenschwestern gemacht. Aber wie schön lautet nicht schon der bloße Titel: „Er ist ein trefflicher Spieler“, welche Empfehlung in der feineren Welt!

Napoleon soll auf seinem letzten und schwierigsten Marsch nach St. Helena zwanzig Spiele Karten, neben Brett- und Dominospielen mit sich genommen und schon auf dem Nord Humberland gespielt haben; während Ney und Labedoyere und die Nation für ihn bluteten, freute er sich spielend eines Lebens, das Griechen und Römern und vielleicht auch manchem Deutschen eine Schmach gedünkt hätte nach einer solchen Rolle.

Das Leben selbst ist im Grunde ein Spiel, wo bald Not, bald Schwarz Trumpf ist. Spielen ist die erste Beschäftigung der Kindheit und bleibt die angenehmste unseres Lebens. Und spielen nicht Leute, die nicht spielen, mit Fingern, Füßen, Augen, mit Messer, Gabel, Löffel und Sessel? Nehmet vom Leben weg, was Notwendigkeit ist, so bleibt in allem ein Spiel. Ein ernstes Gesicht macht die Sache zum Ernst, und komische Miene beim Ernst den Ernst zum Spiel. Jenen amüsiert der Ehrgeiz, diesen der Eigennutz, jenen die Liebe, diesen die Eitelkeit. Große Männer amüsiert der Ruhm, das Volk die Sinnlichkeit; die Künstler spielen mit der Natur, die Dichter mit Phantasie und Reimen, die Philosophen mit Ideen und Hypothesen, die Weiber, wenn es noch recht gut geht, mit Herzen; die Generale mit Soldaten, die Großen gar mit unsern Beuteln, wo nicht gar mit unsern Köpfen, die Politiker mit ganzen Staaten. Der Unterschied zwischen gutem und bösem Spiel liegt nur in der Art des Spiels. Die einzigen Spieler, die stets gewinnen, je länger sie spielen, sind die Musikanten.

Wir spielen alle und noch weit öfter wird mit uns gespielt; wer nicht mitspielt, kommt übel weg, und wer ernst gen Himmel sieht,

wenn man ihn in das gewöhnliche Spiel ziehen möchte, wird ausgelacht und bleibt sitzen.

Soweit der lachende Philosoph, und was der Verfasser vor ungefähr hundert Jahren schrieb, ist auch heute noch nicht veraltet.

1030. Die Verlockung zum Spiel. Nach diesen einleitenden Worten etwas über das Verhalten am grünen Tisch selbst, denn gespielt wird leider heutzutage immer noch. Die Leidenschaft des Spiels ist alt wie die Menschen selbst und das Jeu wird erst aufhören, wenn der letzte Mensch sich in Ermangelung von Totengräbern selbst zu Grabe getragen hat.

Ein weiser Mann sagte einst zu seinem Sohne, als dieser in die Welt hinausging: „Du wirst in deinem Leben einen schweren Kampf mit den drei W zu bestehen haben, den Weibern, dem Wein und den Würfeln. Liebst du den Wein, so wirst du ein Trinker, unfähig zur Arbeit und ruinierst deine Gesundheit.

Huldigst du den Würfeln, wirst du ein Spieler, so verdirbst du deinen Charakter, verlierst die Achtung deiner Mitmenschen und die Achtung vor dir selbst.

Huldigst du dem Weib, so thust du recht, denn zu unserer Freude hat der Herr sie geschaffen und sie sind da, damit wir ihnen dienen.

Und nun weißt du Bescheid.“
Und der Sohn ging hin und handelte nach den Worten seines Vaters.

Aber gar mancher Sohn handelt anders und macht sich dem W und Wehe unterthänig, das seinen Charakter verdirbt, und wird zum Spieler. Das Hazard ist verboten, aber alle Geseze vermögen nicht, es aus der Welt zu schaffen. In vielen vornehmen Klubs wird gespielt, nach dem Kennen wird gespielt,

wenigstens sehr häufig, und derjenige, der Lust hat, sein Geld zu verlieren, findet immer einen, der so liebenswürdig ist, es ihm abzunehmen, denn in Kleinigkeiten muß man einander gefällig sein. Die Zahl der Spieler ist groß, die Zahl derjenigen, die durch das Spiel reich geworden sind, ist mehr als gering, und man braucht nicht einmal bis drei zählen zu können, um sie aufzuzählen. Wie gewonnen, so zerronnen. Ich selbst habe einmal neben einem Herrn gefessen, der nach dem Kennen die große Kleinigkeit von 280 000 Mark als Spielgewinn in die Tasche steckte, und als ich ihn 14 Tage später traf, borgte er mich um 100 Mark an, um wieder einmal „anständig zu Mittag essen zu können“.

Sensationelle Prozesse der letzten Jahre haben gezeigt, wohin das Spiel führt und wie es den Charakter verdirbt, wie es Recht und Unrecht, Fair und Unfair nicht mehr streng auseinanderhalten läßt und wie man durch die Leidenschaft des Zeus allmählich von einem Gentleman zu einem etwas dunklen Ehrenmann herabsinkt.

Dem Spiel ist kein Reichthum gewachsen und erst in der letzten Zeit lernte ich einen Herrn kennen, der das Kunststück fertig gebracht hatte, in zwei Jahren runde fünf Millionen am Spieltisch zu verlieren. Der Spieler nimmt keine Vernunft an, er will sich nicht befehren lassen, und wenn das Glück ihm den Rücken kehrt, so will er es mit Gewalt zwingen.

Für einen richtigen Spieler gilt nur das Hazard, wo der Erfolg lediglich vom Glücke abhängt. Sich mit anderen Kartenspielen zu befassen, hält er unter seiner Würde, denn bei diesen kann er nicht genug gewinnen und die Nervenauzfreizung ist für ihn nicht groß genug. Das

Nachtleben greift die körperlichen Kräfte an und künstlich müssen die Nerven wieder in die Höhe gepeitscht werden, um einen Zusammenbruch des Organismus zu verhindern. Viele wählen zur Erfrischung der Lebensgeister gar seltsame Mittel. Ich kenne einen Herrn, der, wenn seine Kräfte eines Tages absolut nicht mehr wollen, in den zoologischen Garten geht und zusieht, wie die Riesenschlange die lebenden Kaninchen und das andere lebende Getier verzehrt. Dieser Anblick ist für jeden Menschen, der über gewöhnliche Nerven verfügt, einfach zum ohnmächtig werden, aber Entnernte brauchen starke Reizmittel und das stärkste ist gerade gut genug.

1031. Spielregeln. Bei jedem Jeu hat man zwei große Arten zu unterscheiden, das Spiel in Monte Carlo oder sonst ein öffentliches Spielhaus, oder das Jeu im Klub respektive in einem Privathaus. Für das Letztere sollte ein jeder folgende Regeln beachten:

1. Spiele nie unbar und spiele nie mit geborgtem Gelde. Es ist eigentlich überflüssig, hierfür noch weitere Erklärungen zu geben. Der berufsmäßige Spieler trägt immer eine größere Summe bei sich, und wenn er ruhig und besonnen ist und merkt, daß an diesem Abend das Glück ihm nicht hold ist, so hört er auf und verschiebt die Schlacht auf den nächsten Tag. Anders derjenige, der nur hin und wieder oder zum erstenmal die Karten in die Hand nimmt. Das Wenige, das er bei sich trägt, ist sehr schnell verspielt. Anstatt verständig zu sein und zu sagen: „So, nun ist es genug“, will er das Verlorene um jeden Preis zurückgewinnen, er hat sich nicht hingesezt, um zu verlieren, denn das Geld, das er seiner Börse

entnahm, mußte noch für lange Zeit zum Lebensunterhalt reichen. Er muß und muß und muß gewinnen, und da er kein bares Geld mehr besitzt, schreibt er auf einen Zettel irgend eine Summe und sezt diesen. Mit spielender Leichtigkeit sind hundert oder tausend Mark auf ein Blatt Papier geschrieben, aber wenn beim Schluß des Spieles zwanzig oder dreißig derartige Zettel vorhanden sind, ist es nicht so einfach, diese einzulösen, und schon mancher Pistolschuß ist abgegeben worden, weil ein Leichtsinziger beständig darauf los schrieb, ohne an die Gesamtsumme zu denken.

In vielen Klubs ist es Gott sei Dank verboten, unbar zu spielen, aber eigentlich dürste niemand sich mit einem Spieler einlassen, der nicht genügend bar Geld bei sich trägt.

Wer sich Geld von einem Mitspieler borgt, verpflichtet sich gewöhnlich hierbei auf Ehrenwort, die Summe am nächsten Tage zurückzuerstatten. Geborgtes Geld bringt selten Glück, es rollt davon und am nächsten Tag, wenn die Ernüchterung kommt, wenn der Sektrausch verflogen, sieht man sich der zwingenden Notwendigkeit gegenüber, sein Wort einzulösen, wenn man nicht ehrlos dastehen will. Man versucht bei Bekannten und Freunden die Summe aufzutreiben, man will ein Loch mit dem andern zustopfen, aber die guten Freunde sind nicht zu Hause oder sie bedauern unendlich, nicht helfen zu können. Wie ein Verzweifelter rennt man umher, und ist die Frist, die man hatte, abgelaufen, so hat man die Wahl, ob man sein Ehrenwort brechen oder einen anständigen Tod einem ehrlosen Leben vorziehen will. Spieler sind in der Wahl der Personen, die sie an-

borgen, um dem Jeu huldigen zu können, sehr wenig wählerisch.

2. Spielschulden sind Ehrenschulden und müssen, wenn nicht eine andere Frist vereinbart ist, innerhalb vierundzwanzig Stunden beglichen werden. Nach dem Gesetz können Spielschulden gerichtlich nicht eingeklagt werden. Wer also einem anderen Kredit gewährt, thut dies beim Spiel noch weit mehr als sonst im Vertrauen auf die Ehrlichkeit des anderen. Aber leider denkt so mancher, der verlor: „Verklagen kann er mich ja nicht, Geld habe ich augenblicklich auch nicht, ich werde ihn schon gelegentlich einmal bezahlen. Wenn ich Glück habe, gewinne ich heute abend meinen Verlust zurück.“ Er spielt am Abend wieder, gewinnt thatsächlich einen Teil zurück, der ihm natürlich nicht bar ausgezahlt wird, sondern von seiner Schuld gekürzt wird. An einem der nächsten Tage geht es wieder so, bald gewinnt der eine, bald der andere, an das Bezahlen denkt keiner, bis die Sache dann schließlich zu einem großen Krach führt, wenn der eine von beiden auf Erledigung der Angelegenheit dringt.

Niemand wird verabsäumen, seinen Spielgewinn einzustreichen, aber den Spielverlust zu bezahlen, vermissen so manche. Das ist ebenso unanständig, als am nächsten Tag über seine Schuld mit seinem Gläubiger einen Vergleich schließen zu wollen.

In einem Klub, in dem ich als junger Offizier viel verkehrte und in dem sehr viel gespielt wurde, geschah es einmal, daß der sehr reiche Kaufmann K. an seinen Freund J. 20000 Mark, zahlbar auf Ehrenwort am nächsten Mittag, verlor. Am nächsten Morgen erschien K. bei J. und sagte: „Wir

sind ja beide ein paar verständige Leute, wir wollen ein ernstes Wort miteinander reden. Du weißt, daß du mich nicht verklagen kannst, aber ich will anständig sein und dir aus freien Stücken die Hälfte meines Verlustes, also 10000 Mark geben. Hier sind sie. Bist du damit zufrieden?“ Den J. lächelten die braunen Scheine gar freundlich an, er dachte: „Nimm, was du kriegen kannst und halte fest, was du hast.“ Er sagte Ja und Amen, steckte das Geld in die Tasche und die Sache wäre erledigt gewesen, wenn nicht Herr K. in der Freude seines Herzens, 10000 Mark gespart zu haben, einen so lauten Lobgesang angestimmt hätte, daß die ganze Stadt ihn vernahm. Die Angelegenheit wurde ruchbar und der Klubvorstand trat zur Beratung zusammen. Das Endergebnis der Besprechung war, daß Herr K. vor die Entscheidung gestellt wurde, entweder innerhalb 24 Stunden auch den Rest seiner Spielschuld zu begleichen, oder aus dem Klub auszutreten. Herr K. entschied sich für das Letztere, er behielt sein Geld und wurde ausgestoßen. Viele fanden das Vorgehen des Klubvorstandes lächerlich, einige fanden es übertrieben, aber in allen derartigen Angelegenheiten kann man nie scharf genug, geschweige denn zu scharf urteilen, und wer es wohl mit seinem Gewissen vereinbaren kann, anderen Leuten das Geld abzunehmen, aber es nicht für richtig hält, anderen Leuten das ihnen Gebührende zukommen zu lassen, darf nicht verlangen, daß man ihn unter die Kategorie der Ehrenmänner rechnet.

Die Notwendigkeit, seine Spielschulden zur bestimmten Frist zu zahlen, zwingt manchen nicht nur dazu, sich das Geld bei Bucherern gegen ganz exorbitante Zinsen zu

leihen, sondern zuweilen sinkt er infolge dessen auch zum Betrüger und zum Dieb herab. Nach einem Spielabend geschah es vor einigen Jahren einmal, daß ein Klubmitglied eine für seine Verhältnisse sehr hohe Summe von einigen Tausend Mark in Unbar verloren hatte. Er war der Verzweiflung nahe, denn trotz allen Nachdenkens sah er keine Möglichkeit, die Angelegenheit zu ordnen, und seine Bitte um Aufschub wurde abgeschlagen. Gemeinsam mit anderen Herren suchte er am Abend noch ein Restaurant auf und dort sah er, daß einer der Herren in seiner Paletotttasche ein reich mit Banknoten gefülltes Portefeuille trug. Die Versuchung trat an ihn heran, er war zu schwach, zu widerstehen, die Rot und Angst raubten ihm die klare Ueberlegung und das ruhige Bewußtsein, er streckte die Hände nach dem fremden Gute aus und ließ es in einem unbeobachteten Augenblick in seiner Tasche verschwinden. Der Verlust wurde sofort bemerkt und unwillkürlich lenkte sich der Verdacht, den Diebstahl begangen zu haben, auf den Schuldigen. Er gestand sein Vergehen ein, und wenngleich alle Beteiligten sich durch ihr Ehrenwort verpflichteten, über den Vorfall zu schweigen, so blieb dem jungen Mann doch nichts anderes übrig, als aus dieser Welt zu scheiden, und eine Stunde später hatte er sich in seiner Wohnung eine Kugel in den Kopf gejagt.

3. Vermeide auf das Nengstlichste alles, was bei deinen Mitspielern auch nur im Entferntesten den Anschein erwecken könnte, als spieltest du unfair oder dächtest auch nur daran, das zu thun, was der Franzose nennt „*corriger la fortune*“. Wo das reelle Spiel aufhört und das unreelle

ansängt, ist eine Frage, die in manchem Prozeß die Richter in erster Linie beschäftigte und die selbst durch Hinzuziehung von Sachverständigen nicht ganz erschöpfend beantwortet wurde. Die Gesetze, die über ein Spiel bestehen und über das Verhalten am grünen Tisch, sind ungeschrieben, aber jedem, der die feste Absicht hat, sich nichts zu schulden kommen zu lassen, wird das eigene Gefühl sagen, dies darfst du und dies darfst du nicht. Die Versuchung, sich selbst zu helfen, wenn das Glück uns untreu wird, ist ja sehr groß, aber niemals dürfte man derselben unterliegen und noch weniger dürfte man sich verleiten lassen, verbotene Handgriffe zu machen. Ganz abgesehen davon, daß das Gesetz dies verbietet und den Falschspieler bestraft, sollte auch unsere eigene Ehre und die Achtung, die jeder vor sich selbst hat, uns verhindern, zu derartigen Kunststücken die Zuflucht zu nehmen.

1032. **Kniffe der Falschspieler.** Der bekannte Prestidigitateur W. Hermann hat ein Buch: „Die Geheimnisse der Falschspieler“ oder „Die Kunst, in allen Spielen zu gewinnen“ herausgegeben, in dem er anschaulich alle diejenige Kniffe schildert, die von den Falschspielern angewendet werden, um des Glückes und des Gewinns theilhaftig zu werden. Wie wohl jedem erinnerlich, spielte namentlich bei der Untersuchung das Abheben der Karten eine große Rolle und der Verfasser führt in seinem Buch nicht weniger als fünf verschiedene Methoden an, die die Falschspieler anwenden, um die Karten so zu legen, wie es ihnen paßt. Ein sehr beliebter Kniff ist auch das Filieren einer Karte: es besteht darin, daß derjenige, der die Karten verteilt, wenn er sieht, daß ihm beispielsweise die oberste Karte von

Nutzen ist, seinen Mitspielern die zweite Karte und sich selbst, wenn die Reihe an ihn kommt, die erste giebt. Ein gewandter Spieler kann nach Urtheil des Sachverständigen sämtliche Karten eines Kartenspiels verteilen, ohne daß die oberste Karte ihren Platz ändert. Außerdem giebt es an Kunstkniffen noch das Wegnehmen, das Auflegen, die Augenkarte, die Verwechslung ganzer Spiele, das falsche Mischen und das Spiel mit markierten Karten. Der Verfasser sagt darüber: „In den Klubs wie auch sonst in besseren Gesellschaftskreisen werden im allgemeinen Karten aus Frankfurt am Main oder Stralsunder Karten gebraucht und es ist eigentümlich, daß gerade die Karten dieser zwei größten Kartensfabriken sich am besten zu Markierzwecken eignen. Stralsunder Fabrikat bedarf überhaupt keiner Markierung, da durch die Gravierung kaum eine Karte der anderen gleich ist. Vermöge der Fabrikationsweise bilden die Gravierungen an den Ecken verschiedene Bilder, die dem Falschspieler genügen, die Karten, nachdem er sie einigemal durchgegangen ist, kennen zu lernen, um sie von außen zu erkennen. Die Frankfurter Muster, wie selbe in der Regel in Klubs gebraucht werden, bestehen aus symmetrisch geordneten Punkten oder Vierecken, die sich zum Markieren sehr eignen.“ Die Frage, wie markierte Karten in die Klubs kommen, beantwortet der Verfasser folgendermaßen. Ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung des Zeus begiebt sich der Falschspieler in das Geschäft, von dem der betreffende Klub in der Regel seine Karten bezieht und kauft ein bis zwei Duzend Kartenspiele. Tags darauf begiebt er sich mit den gekauften und bezahlten Kartenspielen von neuem nach dem

Geschäft und bittet, ihm die Karten gegen andere umzutauschen, da die Farbe ihm nicht gefiele. Der Kaufmann, der hierdurch keinesfalls geschädigt ist, zeigt sich seinem Kunden gegenüber foulant und tauscht sie ihm gegen andere aus. Der Betrug ist dadurch vollständig vorbereitet. Während der ganzen Nacht hatte der Falschspieler sämtliche Karten gezeichnet. Durch ein in der Prestidigitation bekanntes Mittel öffnete er den Verschuß, nahm die Karten heraus, und, nachdem selbige markiert worden waren, legte er sie zurück in die Umhüllung und klebte den Verschuß wieder zu. Bei Bedarf im Klub läßt man von dem Kaufmann die Karten kaufen und da sie sich in ihrer Hülle unverfehrt befinden, so hat niemand von einem Betrug eine Ahnung. Das Markieren selbst geschieht in der Weise, daß mit Hilfe einer sehr feinen Nadel zwei Punkte von der Bildseite aus in die Karte gestochen werden. Es entstehen hierdurch auf der Rückseite kaum sichtbare, nur eben fühlbare kleine Erhöhungen, die mit Hilfe des Daumens, der ja stets oben auf dem Spiel liegt, herausgeföhlt werden. Natürlich werden diese Markierungspunkte nicht an einer beliebigen Stelle angebracht, sondern auch hierüber bestehen ganz bestimmte Regeln, die die Falschspieler genau befolgen.

Wenngleich es ja völlig ausgeschlossen ist, daß ein Ehrenmann sich zu den oben in aller Kürze geschilderten Manipulationen hergiebt, so ist es vielleicht doch ganz gut, sie zu kennen, um gegebenen Falles auf der Hut zu sein. Allerdings verfügen die Falschspieler ja über eine solche Fingerfertigkeit, daß es nur sehr schwer gelingen wird, dieselben auf frischer That zu ertappen, zumal sie ihre Coups

selbstverständlich nicht immer ausführen, sondern nur dann, wenn sie infolge der Bezechtheit ihrer Mitspieler oder infolge der sehr lebhaften Unterhaltung vor einer Ueberraschung vollständig sicher zu sein glauben.

Geringer Beliebtheit erfreuen sich in Klub oder wo sonst gespielt wird, diejenigen Herren, die von dem Moment an, wo die Karten erscheinen, nichts anderes als Selters trinken, dagegen beständig ihren Kameraden das Glas voll Sekt schenken und sie zum Trinken animieren. Der klare Verstand bewahrt vor mancher Thorheit und deshalb ist es beinahe unehrenhaft, einen anderen trunken zu machen, um ihm dann um so leichter sein Geld abnehmen zu können. Gewiegte Spieler oder gar Falschspieler trinken während des *Jeux* nie etwas.

1033. Das Spiel in Monte Carlo. In seinem Buch vom grünen Tisch in Monte Carlo sagt Viktor Silberer: „Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß derjenige, der überhaupt Hazard spielen will, dies nirgends so angenehm thun kann, als in Monte Carlo. Wo immer man sonst Hazard spielt, hat man eine Menge Unannehmlichkeiten mit in den Kauf zu nehmen, Grenzen zu beobachten, Rücksichten zu üben und dergleichen, was alles in Monte Carlo nicht existiert. In einer Privatgesellschaft wäre es beispielsweise kaum möglich, daß jemand, nachdem er den anderen einige Hunderte oder Tausende abgenommen hat, plötzlich aufsteht und sagt: „Ich habe jetzt genug gewonnen; wenn ich weiterspielen würde, könnte ich das Gewonnene wieder verlieren; ich will es aber behalten und empfehle mich Ihnen daher, meine Herren.“ In Monte Carlo

gibt es so etwas nicht, man kann jeden Augenblick aufhören, nach jedem beliebigen Gewinne weggehen, ohne daß auch nur ein Croupier mit der Wimper zuckt. Beim Spiel im Privatkreis wird nur zu oft vom Gewinner Revanche verlangt; mit dieser gibt er aber meistens das Gewonnene wieder her und sein eigenes Geld dazu. Die Bank in Monaco verlangt von niemandem Revanche, wie viel er auch gewonnen haben mag. Will man aber für einen im privaten Zirkel erlittenen Verlust Gelegenheit zur Entschädigung haben, so findet man dieselbe sehr oft nicht mehr. Verliert man doch auch häufig in einer Privatgesellschaft an einen Fremden, dem man dann vielleicht im ganzen Leben nicht wieder begegnet. Außerdem kann man oft gar nicht ausweichen, jemandem im Spiel kreditieren zu müssen, der dann nicht bezahlt. Schließlich ist man auch in Monte Carlo davor sicher, nicht unbar zu spielen, denn die Bank gewährt niemandem Kredit. Dies alles sind entschieden große Vorzüge, aber trotzdem schließen gerade sie die größten Gefahren für die Spieler in sich. Die stete Bereitschaft der Bank, die unbegrenzten Mittel derselben, die fortwährende Gelegenheit, die schon gemachten Gewinne noch weiter zu vermehren, die erlittenen Verluste wieder auszugleichen, bewirken eine stete Versuchung zu fortwährendem Wiederkommen, zu zu langem und zu häufigem Spielen.

Der Betrieb des ganzen Spiels seitens der Bank in Monte Carlo ist durchaus ehrlich und korrekt, ihr Verhalten den Spielern gegenüber tadellos, ja sogar sehr tolerant und chevaleresk. Selbst gegenüber Elementen, die ihrerseits das gerade Gegenteil von alledem sind, bethätigen die Organe der Bank

eine Nachsicht, Geduld und Langmut, welche allerdings in vielen Fällen nicht mehr der speziellen Rücksicht auf die einzelnen Individuen, sondern nur jener auf die Gesamtheit des Publikums entspringt.

Aber niemand betrete den Spielsaal mit mehr Geld, als zu verlieren er leicht verschmerzen kann, und niemals nehme jemand seine ganze Barschaft in die Säle mit.

Die beiden Spiele, die in Monte Carlo gespielt werden, sind das Roulette und Trente et Quarante.

Der höchste Gewinn, der bei dem Roulette auf einen einzelnen Satz ausgezahlt wird, darf die Summe von 6000 Francs nicht übersteigen, der geringste Gewinn, der zur Auszahlung kommt, beträgt 5 Francs. Beim Trente et Quarante in Monaco ist das Maximum des Sazes auf 12000 Francs, das Minimum auf 20 Francs festgesetzt.

1034. Unberechenbarkeit der Spielchancen. Die Launen des Zufalles sind im Spiel ganz unberechenbar und daran scheitern alle Systeme. Die verschiedenen Spielweisen fußen alle auf den Zahlen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, die im unendlichen Spiel streng zutreffen, in einzelnen zeitlichen Abschnitten des Spieles aber sich mit dem wirklichen Lauf der Dinge ganz und gar nicht decken.

Daß z. B. ebenso oft Rot wie Schwarz kommt, ist bei den mathematisch genauen Maschinen ganz sicher, aber nur im endlosen Zeitraume oder wenigstens nur in einer sehr langen Epoche. Im Laufe eines ganzen Jahres werden sicher bei jedem Spieltische die Summen von Rot und Schwarz keine nennenswerte Verschiedenheit zeigen. Da aber der Lauf des Spiels ein sehr unregelmäßiger ist,

so wird es innerhalb eines Jahres viele kleine Zeitabschnitte, Tage, Stunden geben, wo die eine oder die andere Farbe einen großen Vorsprung hat. Der Spieler nun, der ja nicht das ganze Jahr hindurch täglich von 12 Uhr mittags bis 11 Uhr nachts am Spieltische sitzen kann, geht daher von einer vollkommen irrigen Voraussetzung aus, wenn er, gestützt auf Zahlen und Ausnahmen, die nur für das Spiel von Jahresdauer Geltung haben, einige Stunden lang operiert. Im kurzen Spiele, und auch ein ganzer Tag ist in diesem Falle nur als sehr kurze Spielperiode zu rechnen, kann der Gegner der Bank auf gar keine der sogenannten Wahrscheinlichkeitsziffern bauen, er ist vielmehr allen Launen, Umbilden und Tücken des Zufalls preisgegeben, der auch thatsächlich seine Opfer oft auf das Grausamste und Schändlichste foppt, mißhandelt und ruiniert. Jedes Wahrscheinlichkeitsspiel ist völlig unrichtig und ganz wertlos, und doch klammern sich daran die Hoffnungen vieler Tausende, bis sie erst zu spät einsehen, daß sie sich auf dem Holzwege befinden.

1035. Anekdote von einem glücklichen Spieler. Der glücklichste und erfolgreichste Spieler, der überhaupt je an einer öffentlichen Bank operiert hat, war der Spanier Garcia, der im Winter 1859 auf 60 mit einigen tausend Francs, die sein ganzes Vermögen bildeten, zum erstenmal nach Homburg kam. Sein Schicksal ist das eines Spielers und für jeden, der daraus etwas lernen will, so interessant, daß ich dasselbe hier kurz nach der ausführlichen Schilderung von Viktor Silberer wiedergeben will. Garcia begann sein Spiel mit ganz kleinen Mitteln und erst der Erfolg machte ihn nach und nach kühner. Nament-

lich die Behauptung eines Engländers, daß das bisherige Glück Garcias nicht bis ins Endlose so weiter fort dauern könne, führte zu einem denkwürdigen Kampf zwischen ihm und dem Briten. Der Kampf wurde in der Weise geführt, daß der Engländer sich beim Jeu dem Spanier gegenübersezte und stets dieselbe Summe wie dieser, aber immer auf die Gegenfarbe sezte, so daß der erstere das hätte gewinnen müssen, was der letztere verlor. Aber das Glück blieb Garcia treu, der Engländer gab den Kampf auf, nachdem er sechs- undneunzigtausend Francs verloren hatte, Garcia aber spielte mit der Bank weiter und hatte nach wenigen Wochen eine runde Million gewonnen. Wochenlang spielte er bei jedem Coup eine Summe von 60 000 Francs, aber niemals mehr, und regelmäßig schlug die Karte zu seinen Gunsten. Aber auch für die Bank kam der Tag der Revanche. Satz für Satz ging Garcia verloren und in kaum zwei Stunden war er um 1400 Billets zu 1000 Francs ärmer. Auch seinen letzten Einsatz von 60 000 Francs verlor er und ihm blieb weiter nichts, als 6000 Francsnoten. Alle Welt war entsezt, alle bedauerten ihn, aber der einzige, der seine Ruhe bewahrte, war der Spanier. Als wenn nichts geschehen wäre, legte er still seine letzten 6 Billets, den ganzen Rest seines Vermögens auf Rot und gewann. 6 und 6 macht 12, und er ließ die 12 000 Francs auf Rot stehen. Er gewann abermals und zog auch die 24 000 Francs nicht zurück. Er gewann

wieder und wieder und nach 4 Coups lagen vor ihm 96 000 Francs auf Rot. Hiervon zog er 36 000 Francs zurück und ließ seinen alten Satz von 60 000 Francs stehen. Diese Farbe kam im ganzen vierzehn mal, und als Garcia das Spiel abbrach, hatte er im ganzen viermalhunderttausend Francs wiedergewonnen. Innerhalb sechs Tagen hatte er auch den gesamten anderen Verlust wieder eingebracht und am Ende der Saison kehrte er mit ungefähr zwei Millionen nach Spanien zurück.

Aber in den nächsten Jahren verließ ihn das Glück, er war verblendet genug, sein fortgesetztes Pech nur für eine momentane Laune der Glücksgöttin zu halten, der er standhalten müsse, um sie schließlich siegreich zu überwinden und neuerdings, diesmal aber noch großartiger denn früher, als Triumphator hervorzugehen. Aber das Glück kam nicht wieder und mit Riesenschritten ging er seinem Schicksal entgegen. Er verlor alles wieder, was er befeffen, und kehrte als Bettler nach Spanien zurück, wo er längst vergeblich und verschollen war, als er 1881 in den elendesten Verhältnissen starb.

Für jeden, der seiner selbst nicht vollkommen sicher ist, der beim Spiel hitzig und leidenschaftlich wird, der da Ursache hat, zu fürchten, daß sein heftiges Naturell ihn mit fortreißt, für den ist ein Versuch von Monte Carlo und magari ein längerer Aufenthalt in der Nähe der Spielbank eine beständige schwere Gefahr und ein Vergnügen, das nur mit größter Vorsicht genossen werden darf.

Ehrenhändel.

I.

Beleidigungen.

1036. **Wesen der Beleidigung.** Das höchste Gut eines jeden Menschen ist die Ehre und wer auch nur den Versuch macht, diese anzutasten, begeht ein schweres Unrecht.

Als persönliche Kränkung und Beleidigung wird der Klinge und verständige Mensch nur diejenigen Worte und Thaten betrachten, die darauf berechnet sind, ihn und seine Ehre in absichtlicher oder doch grob fahrlässiger Weise zu verletzen.

Nur dumme und ungebildete Menschen oder aber Leute mit einem schuldbeladenen Gewissen nehmen jede Neckerei und Ujerei übel und sehen in jeder Fopperei eine Beleidigung, die auf irgend eine Art und Weise wieder aus der Welt geschafft werden muß.

Je höher einer steht, je gebildeter und klüger er ist, desto weniger wird er sich aus Kränkungen machen, wenn er sieht, daß diese lediglich dem Neid der anderen entspringen und keinen anderen Zweck haben, als ihm, seinem Ansehen und seiner Stellung zu schaden.

Aus diesem Grunde wird auch ein wahrhaft gebildeter Mensch sich niemals etwas aus anonymen Briefen und Verdächtigungen

machen, sich hierdurch nie die Laune verderben lassen und den darin ausgesprochenen Anschuldigungen und Beleidigungen nicht den geringsten Wert beilegen.

Wenn Gerüchte und Verdächtigungen über uns im Umlaufe sind, so wird es uns nur selten gelingen, den Urheber derselben zu ermitteln, denn die Feigheit ist ein besonderes Kennzeichen dessen, der andere beleidigt, und nur selten hat er den Mut, den Betreffenden seine Anschuldigungen und Beleidigungen ins Gesicht zu schleudern. Sind wir den Verdächtigungen auf den Grund gekommen, wissen wir, wer es wagte, uns zu beleidigen, so haben wir uns zu entscheiden, ob die Worte aus dem Munde dessen, der sie aussprach, für uns beleidigend sein können oder nicht. Im ersteren Falle werden wir Sühne fordern, im entgegengesetzten Falle werden wir der Sache keine Bedeutung beilegen. Eine niedliche kleine Geschichte passierte vor einigen Jahren in der Provinz Schleswig-Holstein, als ein Arbeiter über einen dortigen sehr hohen Beamten aus Anlaß der Dänenausweisung die Behauptung aufgestellt hatte, Excellenz wäre der größte Esel, der jemals ge-

boren wäre. Die Behörde strengte gegen den Mann die Klage wegen Beamtenbeleidigung an, aber auf Wunsch des Beleidigten wurde der Arbeiter nicht verurteilt, sondern Excellenz ließ ihm nur durch den Richter eröffnen, daß es vielleicht doch noch größere Eitel als ihn auf der Welt gäbe. Damit war der Fall erledigt.

Aus einer Mücke darf man keinen Elefanten und nicht aus jeder Geringsfügigkeit eine Streitfrage machen.

1037. Verhalten bei Beleidigungen. Wenn wir wissen, wer uns verleumdete oder wenn uns jemand direkt beschimpfte oder beleidigte, so werden wir ihn auffordern, seine Worte zurückzunehmen und uns entweder unter vier Augen oder in Gegenwart derer, denen gegenüber er uns verdächtigte, um Entschuldigung und um Verzeihung zu bitten. Thut er dies nicht, so bieten sich uns drei Möglichkeiten. Entweder wir lassen die Sache auf sich beruhen, weil wir uns sagen, daß derjenige, der beleidigende Worte ausspricht, aber nicht den Mut hat, dies zurückzunehmen, ein so elender Wurm ist, daß er uns unmöglich beleidigen kann, oder wir verklagen den Schuldigen bei Gericht, oder aber wir fordern mit den Waffen in der Hand von ihm Genugthuung.

1038. Gesellschaftliche Bestimmungen. Die Paragraphen 185 und folgende des Bürgerlichen Strafgesetzbuches sagen: „Die Beleidigung wird mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Haft und mit Gefängnis bis zu einem Jahr, und wenn die Beleidigung mittels einer Thätlichkeit begangen wird, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Wer in Beziehung auf einen anderen eine Thatsache behauptet

oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht diese Thatsache erweislich wahr ist, wegen Beleidigung mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu einem Jahr und, wenn die Beleidigung öffentlich oder durch Verbreitung von Schriften, Abbildungen oder Darstellungen begangen ist, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft.

Wer das Andenken eines Verstorbenern dadurch beschimpft, daß er wider besseres Wissen eine unwahre Thatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben bei seinen Lebzeiten verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet gewesen wäre, wird, wenn keine mildernden Umstände vorhanden sind, mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Wenn eine Beleidigung auf der Stelle erwidert wird, so kann der Richter beide Beleidiger oder einen derselben für straffrei erklären.

Ist eine Ehefrau beleidigt worden, so hat sowohl sie als ihr Ehemann das Recht, auf Bestrafung anzutragen.“

Ob man für eine Beleidigung gerichtlich oder mit den Waffen in der Hand Genugthuung fordert, richtet sich natürlich nach der gesellschaftlichen Stellung des einzelnen und danach, wie jeder über das Duell denkt: die Verpflichtung, für seine Ehre zu kämpfen, besteht den Bestimmungen gemäß nur für die Offiziere und die den Ehrengerichten derselben unterstehenden Offiziere des Beurlaubtenstandes, die Offiziere à la suite der Armee, die zur Gendarmerie übergetretenen Offiziere, und endlich für die mit

Pension zur Disposition gestellten | fuguiss, Militäruniform zu tragen,
und die unter Verleihung der Be- | verabschiedeten Offiziere.

II.

Der Zweikampf.

1039. Veranlassungen zum Zweikampf. Bei der nachfolgenden Schilderung folge ich mit gütiger Erlaubnis der Verlagsbuchhandlung und des Verfassers zum größten Theile wörtlich einem Buche, das vor einigen Jahren unter dem Titel „Die konventionellen Gebräuche beim Zweikampf“ von einem älteren aktiven Offizier im Verlage von R. Eisen Schmidt in Berlin herausgegeben wurde. Der anonyme Herr Verfasser sagt, er folge in der Aufstellung der Hauptregeln für den Zweikampf einmal den überlieferten Armeegebräuchen, dann aber auch den Aufzeichnungen, die Graf Chateaufillard, ein Mitglied des Pariser Jockeyklubs, 1836 in seinem „Essai sur le duel“ unter Mitwirkung von französischen Generalen und Gentlemen veröffentlichte, welche die Unterschrift von 100 der vornehmsten Edelleute Frankreichs tragen, und die sozusagen internationale Billigung erhalten haben. Außerdem beruft sich der Herr Verfasser noch auf das Buch „Die Regeln des Duells“ von Franz von Volgar (Wien 1881, Friedrich Beck).

Wenn ich mich lediglich an das oben angeführte Buch halte, so geschieht es, weil ich natürlich nicht im Stande und außerdem nicht befugt bin, neue, allgemein gültige Gesetze aufzustellen, sondern weil auch ich mich an die bestehenden Gesetze und Bestimmungen, die sich im Laufe der Zeit bewährt haben, halten muß.

Jeder Herausforderung zu einem Zweikampf muß eine Beleidigung zu Grunde liegen und stets muß die Forderung im Verhältnis zu der Beleidigung stehen.

Die einfachste Art ist die Beleidigung, die in einer unüberlegten Ueberschreitung der gebotenen Formen der Unterhaltung besteht.

Die verschärfte Beleidigung ist die Beschimpfung durch ein Schimpfwort oder die Beschuldigung schimpflicher Eigenschaften. Der zuerst Beschimpfte ist stets der Beleidigte, auch dann, wenn er diese Beschimpfung für eine einfache Beleidigung, die er selbst dem anderen vorher zugefügt, empfangen oder wenn er diese Beschimpfung mit einer gleichen erwiderte.

Die schärfste Beleidigung ist die durch einen Schlag und zwar ist der zuerst Geschlagene immer und unter allen Umständen der Beleidigte.

Ungerechte Beschuldigungen, die im Stande sind, die ganze moralische Existenz des Beschimpften zu gefährden, werden der Beleidigung durch den Schlag gleich gerechnet.

Bei jedem Duell steht nicht dem Geforderten die Wahl der Waffen zu, sondern es handelt sich darum, wer der Beleidiger und wer der Beleidigte ist.

1040. Rechte des Beleidigten. Der Beleidigte hat folgende Rechte: bei der einfachen Beleidigung die Wahl der Waffen; bei der Beleidigung durch Beschimpfung die

Wahl der Waffen und die Art des Duells (jedoch bezieht sich dies nicht auf das Pistolenduell mit Signal und bleibt der Abstand der Vereinbarung der beiderseitigen Sekundanten überlassen); bei der Beleidigung durch den Schlag die Wahl der Waffen, der Art des Duells (mit Ausnahme des Duells auf Signal) und des Abstandes. Außerdem kann hierbei der Beleidigte sich seiner eigenen Waffen bedienen, gestattet aber dadurch seinem Gegner dasselbe.

1041. Die Forderung zu einem Duell kann entweder sofort mündlich oder später schriftlich geschehen. In letzterem Falle jedoch lediglich durch den Kartellträger oder durch die Sekundanten, welche bei der schriftlichen Forderung die allgemeinen, üblichen Höflichkeitsformen in dem Briefe zu beobachten haben. Wenn der Gegner nicht zu Hause ist, so haben der Kartellträger bezw. die Sekundanten ihre Karten zurückzulassen und auf diesen die Stunde zu verzeichnen, zu der sie wieder kommen werden. Finden sie den Gegner auch dann nicht vor, so haben sie die Forderung durch einen eingeschriebenen Brief mit Empfangsbcheinigung zu übersenden und darin mitzuteilen, daß sie die Forderung als abgelehnt betrachten, wenn innerhalb der nächsten 24 Stunden keine Antwort erfolgt.

Von dem Augenblick der Forderung an dürfen die beiden Gegner weder direkt, noch mit den gegnerischen Sekundanten verkehren.

1042. Der Kartellträger hat die Aufgabe, die Forderung zu überbringen oder die Erledigung unter Vermeidung des Zweikampfes zu vereinbaren. Meistens wird er zugleich bei dem Duell selbst und bei den vorausgehenden Verhandlungen die Funktion eines Sekundanten ausüben. Als Kartellträger

nimmt man immer, soweit dies möglich ist, einen Augenzeugen des Vorfalles, aber nicht immer wählt man ihn auch als einen der beiden Sekundanten, da man von ihm unter Umständen eine größere Gewähr für eine sachgemäße Beihilfe bei Austragung des Ehrenhandels verlangt, als der Kartellträger sie uns vielleicht seinem Alter oder seiner ganzen Persönlichkeit nach bieten kann. In diesem Fall hat der Kartellträger nur die Forderung zu überbringen oder bei Beleidigung einfachster Art zuvor Genugthuung zu verlangen, und wenn diese in Form von Widerruf oder Entschuldigung nicht gewährt wird, die Forderung auszusprechen. Alles weitere ist Sache der Sekundanten.

1043. Pflichten der Sekundanten. Die Pflichten der Sekundanten, zu denen jeder in seinem eigenen Interesse ernste, erfahrene und besonnene Männer auswählen wird, bestehen darin, zunächst die Forderung zu überbringen, dann sich von ihrem Beauftragten über seine Wünsche in Kenntnis setzen zu lassen und mit den gegnerischen Sekundanten in Verbindung zu treten. Die Sekundanten des Geforderten suchen die der Fordernden auf oder erbitten sich von denselben schriftlich eine Zusammenkunft; jedenfalls muß der Zusammentritt erfolgen. Der Fall ist gemeinschaftlich bis in die kleinsten Einzelheiten aufzuklären und zunächst festzustellen, wer der Beleidigte ist. War vor der Berufung der Sekundanten ein Kartellträger als Augenzeuge des Vorfalles thätig, so ist dieser bei der Beratung der Sekundanten hinzuzuziehen.

1044. Vorbereitungen. Jede Forderung muß spätestens 24 Stunden nach der Beleidigung, die Antwort in derselben Zeit nach Empfang der Forderung erfolgen.

Das Duell muß, wenn nicht aus besonderen Ursachen eine Verzögerung nötig wird, 48 Stunden nach erfolgter Forderung stattfinden.

Der Beleidiger ist verpflichtet, Genußthnung zu geben, wenn er den Beleidigten für satisfaktionsfähig hält. Verweigert er dennoch diese Genußthnung, so hat er die Rechte des Ehrenmannes verwirkt.

Nicht immer hat diese Genußthnung in einem Zweikampfe zu bestehen. Es ist vielmehr die Pflicht eines Ehrenmannes, sein Unrecht einzusehen, und wer dieses eingesteht und sein Bedauern über diesen Vorfall ausspricht, braucht nicht zu fürchten, dadurch sich in seiner Ehre irgend etwas zu vergeben oder feige zu erscheinen. Den Anschein, aber auch nur den Anschein der Feigheit erweckt man unter Umständen nur dann, wenn man seine Entschuldigung erst auf dem Kampfplatze angesichts der Waffen ausspricht. Aber trotzdem haben die Sekundanten auch noch unmittelsbar vor dem Duell bei Fällen einfacher Beleidigung zu versuchen, eine Beilegung des Streites herbeizuführen, und eine falsche Scham und eine falsche Scheu soll den Beleidiger nicht davon abhalten, vielleicht noch im letzten Augenblick sein Unrecht einzugestehen.

Als Sekundanten hat jeder Gegner zwei Herren zu wählen, und kommen nur solche Personen in Frage, welche als satisfaktionsfähig zu erachten sind. Ausgeschlossen sind Verwandte des ersten Grades, Vater, Bruder und Sohn, sowie diejenigen Personen, welche in direkter Beziehung zu dem Ehrenhandel stehen.

Wird eine Familie, ein Verein, eine Verbindung beleidigt, so kann aus dieser Zahl nur eine Persönlichkeit Genußthnung fordern und können die anderen Beteiligten nicht

als Sekundanten fungieren, weil ihnen als Mitleidenden der Standpunkt der Objektivität fehlen würde.

Die Sekundanten haben die Pflicht, alle Mittel und Wege zu versuchen, um die Angelegenheit in einer für beide Teile ehrenvollen Weise gütlich beizulegen. Erst wenn diese Bemühungen gescheitert sind, einigen sie sich über die Wahl der Waffen, die Art des Zweikampfes und den Abstand.

Kommt eine Einigung nicht zustande, so hat ein von beiden Theilen anerkannter Unparteiischer zu entscheiden.

Der Wortlaut der Vereinbarung ist niederzuschreiben, von den vier Sekundanten zu unterzeichnen und bei dem Zweikampfe mit zur Stelle zu bringen.

Wollen die Gegner über die Ursache ihres Duells die vollste Discretion bewahren, haben sie selbst Waffen, Art, Abstand, Ort und Zeit des Duells festgesetzt, so können sich die Sekundanten auf die Versicherung der beiden Duellanten hin, daß die Geheimhaltung der Ursache des Duells aus Gründen notwendiger Verschwiegenheit im Interesse eines Dritten erfolgen müsse, damit begnügen, die Abmachungen zu prüfen und dem Zweikampfe als Zeugen beizuwohnen.

Ein Duell auf Leben und Tod darf nie von den Sekundanten vereinbart werden. Es kann nur in ernstesten Fällen festgesetzt werden, daß der Kampf bis zur Kampfunfähigkeit eines Gegners fortgesetzt wird, doch hat der Vertreter des Ehrenrats, der bei einem Duell zwischen Offizieren stets zugegen sein muß, das Recht, nach mehrmaligem Kugelwechsel ohne Eintritt der Kampfunfähigkeit eines Gegners die Fortsetzung des Zweikampfes zu verbieten, und müssen

sich beide Parteien diesem Einsprüche fügen.

Zu weniger ernstern Fällen werden die Sekundanten meist darüber einkommen, daß nur ein einmaliger Kugelwechsel stattfindet oder nur eine bestimmte Anzahl von Kugeln gewechselt werden darf, daß jedoch in letzterem Falle die erste Verwundung eines der beiden Gegner den Kampf beendet.

Ist der vereinbarte Kugelwechsel erfolgt, so ist der Zweikampf auch ohne erfolgte Verwundung als beendet zu betrachten.

Die Sekundanten sind für den gesamten Verlauf des Duells verantwortlich und verpflichtet, selbst mit dem Einsatz ihres eigenen Lebens die Uebertretung der festgesetzten Duellregeln durch persönliches Eingreifen zu hindern. Die Sekundanten sind ebenso bewaffnet wie die Duellanten und, wenn seitens des gegnerischen Duellanten die festgesetzten Duellbestimmungen unter Gefährdung ihres Auftrages übertreten werden, berechtigt und verpflichtet, falls ein Einspruch wirkungslos oder unmöglich ist, von ihrer Waffe Gebrauch zu machen. Erfolgt eine solche Uebertretung, so haben die Sekundanten dies zu Protokoll zu nehmen. Wird durch eine Verletzung der Kampfregeln seitens einer Civilperson eine Verwundung oder Tötung des Gegners herbeigeführt, so ist die Verfolgung dieser Angelegenheit von den Sekundanten sofort dem Gericht zu übergeben.

1045. An Waffen kommen bei einem Duell zur Verwendung: Säbel, Degen und Pistole. Beide Waffen müssen gleich und beiden Duellanten unbekannt sein, nur bei der schärfsten Beleidigung, wo auf Wunsch des Beleidigten die Benutzung der eigenen Waffe für beide Teile gestattet ist, darf hier-

von eine Ausnahme gemacht werden.

Die blanken Waffen dürfen nicht schartig und müssen gleichmäßig geschliffen sein, bei den Pistolen sind nur glatte Läufe üblich, meist unter Entfernung von Visier und Korn. Gezogene Läufe sind nur in Ausnahmefällen, Stecher am Abzuge nie zuzulassen. Säbel oder Degen als Waffe können verweigert werden, wenn der Betreffende infolge eines körperlichen Gebrechens diese Waffen nicht führen kann oder mit der Handhabung derselben völlig unbekannt ist.

Pistolenduelle auf Signal brauchen nicht angenommen zu werden. Wird die Annahme der blanken Waffen seitens der Sekundanten aus dem oben angeführten Grunde abgelehnt, so müssen Pistolen gewählt werden. Da die Wahl blanker Waffen seitens des Beleidigten in der Regel nur bei Beleidigungen einfachster und leichtester Art stattfinden wird, so werden, wenn die Sachlage die Wahl von Pistolen nach Ansicht der beiderseitigen Sekundanten oder bei Offizieren nach Ansicht des Ehrenrats nicht rechtfertigt, in derartigen Fällen ernstliche Bemühungen der beiderseitigen Sekundanten wohl zu dem Ziele einer für beide Teile gleich ehrenhaften, gütlichen Beilegung führen.

1046. Der Kampfplatz und die Stunde sind so zu wählen, daß Störungen durch Eintreffen Fremder nicht zu befürchten sind. Einem gütlichen Entfernen derselben ist ein schleuniger Wechsel des Kampfplatzes vorzuziehen, da das Fortschicken fremder Leute in der Regel weitere Störungen zur Folge hat. Den Anordnungen hinzukommender Gendarmen ist unweigerlich Folge zu leisten. Sind Offiziere in Uniform zugegen und ist das Duell dem zuständigen Ehrenrat dienstlich ge-

meldet, so hat der älteste Offizier dem Gendarm zu sagen, daß der Vorgang bereits dienstlich zur Meldung gebracht und daher eine Einmischung seinerseits überflüssig sei. Besteht der Gendarm trotz dieser Mitteilung auf der Unterbrechung des Zweikampfes, so muß diesem Wünsche Folge geleistet werden und ist sobald als möglich ein anderer Kampfplatz aufzusuchen.

Stellt es sich heraus, daß der Gendarm auf direkte oder unmittelbare Veranlassung eines der beiden am Duell beteiligten Duellanten oder Sekundanten von dem beabsichtigten Zweikampf unterrichtet worden ist, so ist der Betreffende als ehrlos und daher nicht als satisfaktionsfähig zu bezeichnen.

1047. Verlauf des Zweikampfes. Die Parteien haben rechtzeitig, möglichst jede in Begleitung eines Arztes, auf dem Kampfplatz zu erscheinen und die eine braucht nicht länger als 15 Minuten auf die andere zu warten.

Die Gegner und Sekundanten haben sich höflich zu begrüßen, die beiden Gegner haben sich schweigend zu verhalten. Die Pflicht der Sekundanten ist es, nun nochmals eine friedliche Lösung des Streitigen zu versuchen; scheidert diese, so haben die Sekundanten um die Leitung zu lösen, wenn dieses nicht schon vorher in der schriftlichen Verhandlung, die über den Zweikampf aufgenommen ist, gethan wurde. Ist dieses geschehen, suchen sie einen möglichst ebenen Platz aus, wählen die Standplätze unter Berücksichtigung, daß beide das Sonnenlicht von der Seite empfangen, und stecken die Abstände ab. Die Sekundanten lösen um die Standplätze.

Nunmehr werden die bei der Vereinbarung aufgeschriebenen Ab-

machungen für das Duell vorgelesen und darauf von dem Sekundanten, der den Kampf leitet, an beide Gegner die Frage gestellt, ob sie sich mit ihrer Ehre verpflichten, diese Bedingungen des Kampfes genau innezuhalten. Nachdem beide dies bejaht, werden sie ersucht, ihre Röcke und Weste abzulegen, und von einem gegnerischen Sekundanten daraufhin untersucht, ob sie auch nicht einen festen Gegenstand auf der Brust haben. Dieser Untersuchung darf sich keiner der Duellanten widersetzen. Bemerkt sei, daß der Civilist zu dem Duell im schwarzen Rock zu erscheinen hat.

Darauf werden beide Duellanten von den jüngeren Sekundanten auf ihre Plätze geführt. Das Loos entscheidet, welcher der beiden Gegner zuerst eine Waffe auswählt. Dies bleibt auch für wiederholten Kugelwechsel bei Pistolen maßgebend.

Beim Säbelduell und Degen-duell ist, wenn dies ausgemacht ist, die Benutzung von Fechthandschuhen gestattet. Ohne Vorherbestimmung ist es beiden Theilen erlaubt, einen gewöhnlichen Handschuh anzuziehen und das Handgelenk mit einem Taschentuch zu umwickeln, dessen Enden jedoch nicht herumflattern dürfen. Mit etwa ein bis zwei Schritt Zwischenraum stehen neben jedem Duellanten ein eigener und ein gegnerischer Sekundant mit gleichartigen Waffen in der Hand, die Spitzen zur Erde gesenkt, auf das Kommando des Leitenden werden die Klingen gekreuzt und der Kampf beginnt.

Die Waffe des Gegners mit der linken Hand zu parieren, ist nicht gestattet.

Wenn einem der Kämpfenden die Waffe zerbricht, entfällt, vor Entkräftung der Arm sinkt, aus einer Verwundung am Kopf Blut

über die Augen läuft oder — wenn er eine Brille trägt — diese zerbrechen wird, oder ein anderer Zwischenfall eintritt, der einen der Duellanten kampfunfähig macht, so ist dieser für wehrlos zu erachten und dem Gegner nicht gestattet, diesen Moment zu einem Angriff zu benutzen; vielmehr haben die Sekundanten sofort einzuschreiten und den Kampf zu unterbrechen. Tritt die erste Verwundung ein, so wird — wenn die Festsetzungen nicht anders lauten — der Kampf beendet, bei schärferen Forderungen fortgesetzt, aber bei jeder größeren Verwundung unterbrochen.

Will ein Sekundant den Kampf unterbrechen, so hebt er die Waffe in die Höhe, worauf der Sekundant des Gegners dies ebenfalls thut und „Halt!“ ruft. Ist Eile geboten, so wird sofort „Halt!“ gerufen oder — wenn nötig — der Angriff des Gegners durch die Waffe des Sekundanten pariert, doch hat der betreffende Sekundant in beiden Fällen dieses Eingreifen zu motivieren.

1048. Beim Pistolenduell ist nach den einleitenden Maßnahmen von den Sekundanten das Laden der Pistolen mit ganz besonderer Vorsicht und unter Aufsicht beider Parteien vorzunehmen. Nur in dem Falle, daß beide Gegner ihre eigenen Waffen (bei Beleidigung schärfster Art) benutzen, dürfen sie selbst unter Aufsicht der gegnerischen Sekundanten ihre Waffen laden, doch ist, wenn dies nicht ausdrücklich anders festgesetzt wird, für beide ein gleiches Pulvermaß zu bestimmen. Alle vier Sekundanten stellen sich auf dieselbe Seite der Duellanten und zwar so, daß jedem ein gegnerischer Sekundant am nächsten steht; hinter den Sekundanten stehen die Ärzte.

Tritt bei der Festsetzung mehrfachen Kugelwechsels eine Verwun-

dung ein, so ist der Kampf beendet, wenn die Verwundung nicht leicht gewesen und nicht ausdrücklich nur bei einer schweren Verwundung Beendigung des Kampfes ausgemacht war. Jeder Verfager gilt als Schuß.

Wenn einer der Duellanten den ersten Schuß in demonstrativer Weise in die Luft abgiebt und damit deutlich zu erkennen giebt, daß er seinerseits auf einen Kampf mit dem Gegner verzichtet, so haben die Sekundanten sofort einzuschreiten, ehe der Schuß des Gegners fällt, und den betreffenden Duellanten vor einer Wiederholung dieser Handlungsweise, die gegen die Duellregeln verstößt, zu warnen. Darauf hat das Duell von neuem zu beginnen. Macht sich der Duellant nochmals dieser Verletzung der Regeln des Zweikampfes schuldig, so ist wiederum von den Sekundanten einzuschreiten, der Betreffende als nicht satisfaktionsfähig zu bezeichnen und hierüber ein von den Anwesenden zu unterschreibendes Protokoll aufzunehmen.

Will einer der Duellanten aus irgend einem Grunde seinen Gegner schonen und nicht auf ihn schießen, so darf er dies nur in der Weise anführen, daß keiner der Beteiligten seine Absicht merkt. Jedes auffällige in die Luft schießen ist verboten.

Ist jedoch, bevor das Einschreiten der Sekundanten möglich war, der zweite Schuß bereits gefallen, so ist, wenn nur ein einmaliger Kugelwechsel ausgemacht war, das Duell als beendet anzusehen. Hat der zweite Schuß eine Tötung oder gefährliche Verwundung hervorgerufen, so ist sofort ein Protokoll darüber aufzunehmen und von allen Anwesenden zu unterschreiben, daß weder den Sekundanten noch dem Duellanten, welcher den zweiten

Schuß abgab, die Absicht des Gegners, in die Luft zu schießen, bekannt gewesen ist. Dies Protokoll dient dazu, den Duellanten, welcher den zweiten Schuß abgab, von dem Vorwurf zu reinigen, auf einen Gegner geschossen zu haben, der dadurch, daß er absichtlich auf den Kampf verzichtete, sich selbst wehrlos gemacht hatte.

Der Verlauf des Pistolenduell's richtet sich nun nach den verschiedenen Vereinbarungen; doch darf in keinem Fall der Abstand geringer als 15 Schritte sein.

1049. Arten des Pistolenduell's.

Es sind im allgemeinen fünf verschiedene Pistolenduelle üblich, die unter 6 angeführte Duellart braucht nicht angenommen zu werden.

1. Pistolenduell mit festem Standpunkt. Der Abstand der beiden Standplätze ist auf 35 bis 50 Schritte zu bestimmen.

Bei 25 Schritten hat bei diesem Duell der Beleidigte, wenn nicht bloß eine einfache Beleidigung vorliegt, stets den ersten Schuß, andernfalls wird um das Recht des ersten Schusses durch die Sekundanten gelöst, und gilt diese Entscheidung auch für weitere Kugelwechsel.

Der Leiter des Zweikampfes giebt das Kommando „Spannen!“ und wenige Sekunden später „Schießen!“

Die Gegner haben nun in der bestimmten Reihenfolge zu schießen, und zwar hat der erste Schuß binnen einer Minute nach dem Kommando, der zweite binnen einer Minute nach dem ersten zu fallen. Ist diese Zeit verstrichen, darf nicht mehr geschossen werden und wird das Duell erneuert. Nur den Verwundeten sind 2 Minuten, vom ersten Schuß an gerechnet, gestattet.

2. Pistolenduell mit festem Standpunkt und freiem

Schuß. Der Abstand beträgt 25 Schritt, Aufstellung Rücken gegen Rücken. Auf das Kommando: „Schießen!“ wenden sich beide Gegner um, spannen, und jeder der beiden Kämpfer schießt, wenn er will. Doch muß nach dem Fall des ersten Schusses der zweite innerhalb einer, bei Verwundeten innerhalb zwei Minuten folgen. Bei diesem Duell kann auch die Bestimmung getroffen werden, daß beide Gegner innerhalb einer bestimmten Zeit zu schießen haben. Auf das Kommando „Fertig!“ wenden sich beide Gegner um, spannen und heben die Pistole mit der Mündung nach oben. Die vereinbarte Frist, innerhalb welcher die Schüsse zu fallen haben, wird durch Zählen des Leitenden abgegeben, z. B. durch Zählen von eins bis fünf. Auf eins ist die Pistole zu senken und müssen beide Schüsse erfolgen, bevor der Leitende die Zahl fünf ausgesprochen hat, wer später schießt, ist als ehrlos zu betrachten.

3. Pistolenduell mit Vorwärtchen. Der Abstand der beiden Standplätze beträgt 40 bis 35 Schritte. Von diesen Plätzen werden auf ihre Verbindungslinie je 10 Schritte abgeschritten und diese Punkte durch niedergelegte Stöcke oder Taschentücher als Schranken (Barrieren) bezeichnet. Der Abstand der Schranken beträgt also 20 bis 15 Schritt. Die beiden Duellanten stehen bei jedem Kugelwechsel zunächst auf den 40 bis 35 Schritt voneinander entfernten Kampfplätzen. Auf das Kommando des Leitenden „Vorwärts!“ spannen die Gegner und gehen nach Belieben auf gerader Linie gegen die eigene Schranke vor. Die Pistole ist mit der Mündung nach oben zu halten. Sie können nun von jedem Punkt dieser Linie aus

ihren Schuß abgeben, müssen dazu aber stehen bleiben. Hat der eine der Gegner seinen Schuß gethan, so wartet er auf seinem Standpunkte unbeweglich den Schuß des andern ab, der jedoch binnen einer Minute nach dem ersten Schuß zu erfolgen hat. Während dieser Minute ist dem Schießenden weiteres Vorrücken bis an die Schranke gestattet. Ist der Gegner durch den ersten Schuß verwundet, so hat er gleichwohl binnen einer Minute zu schießen, nur wenn er hingestürzt ist, hat er zwei Minuten Zeit. Wenn diese Zeit verstrichen ist, dürfen die Sekundanten einen Schuß nicht mehr gestatten.

Bei erneutem Kugelwechsel treten die Duellanten wieder auf ihre Standplätze zurück.

4. Pistolenduell mit unterbrochenem Vorrücken. Der Abstand beträgt 50 bis 45 Schritte, die Länge der Linie bis zur Schranke 15 Schritte, also der Abstand der Schranken 20 bis 15 Schritte. Das Vorrücken auf das Kommando „Vorwärts!“ kann in einem Raume von zwei Schritten links und rechts der Linie bis zur Schranke erfolgen. Die Abgabe des Schusses ist vollkommen in das Belieben der Duellanten gestellt. Ist jedoch der erste Schuß gefallen, so haben beide Gegner augenblicklich stehen zu bleiben, und muß der zweite Schuß binnen einer halben Minute erfolgen. Dem Verwundeten, der gestürzt ist, ist eine Minute Zeit — gezählt vom Momente seines Sturzes an — zum Schuß gestattet.

Bei erneutem Kugelwechsel treten die Duellanten wieder auf ihre Standplätze zurück.

5. Pistolenduell auf parallelen Linien. Auf 15 Schritte Entfernung werden zwei parallele Linien von 35 bis 25 Schritten

Länge gezogen. Die Duellanten haben sich auf die entgegengesetzten Endpunkte dieser Linien zu stellen und gehen auf denselben auf das Kommando „Vorwärts!“ vor. Jeder kann beliebig vorrücken, also bis auf 15 Schritt sich seinem Gegner nähern. Wer schießen will, muß stehen bleiben. Sowie der erste Schuß gefallen, bleibt der, welcher ihn abgegeben hat, unbeweglich stehen und der Gegner hat eine halbe Minute Zeit zum etwaigen weiteren Vorrücken und Schießen. Ist er verwundet und gestürzt, so hat er zwei Minuten Zeit, gezählt vom Momente seines Sturzes an. Bei Fortgang des Duells wird die erste Aufstellung wieder eingenommen.

6. Pistolenduell auf Signal. Der Abstand beträgt 35 bis 25 Schritt, das Signal besteht in dreimaligem, in gleichen Zeiträumen, etwa 2 bis 3 Sekunden, aufeinander folgendem Zusammenschlagen der Hände. Die Pistolen sind gespannt. Nachdem der Leitende nochmals auf die Bedeutung der Signale aufmerksam gemacht hat, haben die Gegner bei dem ersten Schlag die Waffen zu heben, zu zielen und beim dritten Schlag augenblicklich und gleichzeitig abzudrücken. Wer auch nur eine halbe Sekunde früher oder später schießt, ist als ehrlos zu betrachten. Derjenige der beiden Duellanten, auf den vor dem dritten Signal geschossen wurde, hat das Recht, so lange zu zielen, als er will.

Dieses Duell, welches darum ein verschärftes ist, weil beide Duellanten verwundet werden oder gar fallen können, ist dazu geeignet, bei Zweikämpfen ungleicher Gegner in außergewöhnlich schweren Fällen dem Unerfahrenen ungefähr dieselben Chancen zu bieten, wie dem Geschickten und Erfahrenen.

Das sogenannte amerikanische Duell, d. h. ein Losen, wer von den beiden Duellanten sich innerhalb einer bestimmten Frist zu töten habe, steht im schärfsten Widerspruch mit der Auffassung, die jeder Gentleman von einer ritterlichen Austragung eines Ehrenhandels haben muß. Derjenige, welche eine solche Forderung stellt oder überbringt, ist mit derselben nicht nur zurückzuweisen, sondern auch als ehrlos und daher nicht satisfaktionsfähig zu bezeichnen.

Eine gerichtliche Klage macht das Forderungsrecht null und nichtig. Man darf mit einer gerichtlichen Klage nur dann vorgehen, wenn der Beleidiger nicht satisfaktionsfähig ist oder wenn er die Forderung zurückgewiesen hat.

1050. Muster für schriftliche Verhandlungen bei Zweikämpfen.

1. Muster für die schriftliche Vereinbarung der Sekundanten.

Verhandelt (Ort)
den 18

Am heutigen Tage um . . Uhr
vor-
nach-
. . Minuten mittags traten

als Sekundanten des (Titel,
Vor- und Zuname)

1. (Titel, Vor- u. Zuname)

2. (Titel, Vor- u. Zuname)

und als Sekundanten des

(Titel, Vor- und Zuname)

3. (Titel, Vor- u. Zuname)

4. (Titel, Vor- u. Zuname)

zusammen und vereinbarten wie folgt:

1. Beide Parteien erklärten, von ihren Auftraggebern zu dieser Verhandlung bevollmächtigt zu sein.

2. Feststellung des Thatbestandes und Niederschrift desselben unter gemeinsamer Abfassung durch alle 4 Sekundanten.

3. Nach eingehender Prüfung des Falles wird (Titel, Vor- und Zuname) als der Beleidigte erklärt.

4. Entweder:

(Bei einfacher Beleidigung.) Die Sekundanten des Beleidigten erklären, daß ihr Auftraggeber bereit ist, die Angelegenheit auf dem Wege des Ausgleichs beizulegen, wenn der Beleidiger durch seine Sekundanten (oder selbst schriftlich) nachstehende Entschuldigungs-Erklärung abgibt:

. Hierfür ist keine Vorschrift zu geben; diese Erklärung muß aber unter allen Umständen das Bedauern des Vorfalles, die Zurücknahme der beleidigenden Aeußerung und die Bitte um Entschuldigung enthalten, sowie das Einverständnis, den Persönlichkeiten, welche dem Vorfall beigewohnt, davon Kenntnis zu geben.

Die Sekundanten des Beleidigers erklären sich namens ihres Auftraggebers mit dieser Form der Entschuldigung einverstanden (oder: erklären sich mit der friedlichen Beilegung einverstanden, doch wird auf ihr Ansuchen die Erklärung von allen 4 Sekundanten wie folgt abgefaßt:)

oder

Die Sekundanten des Beleidigers erklären, zuvor ihren Auftraggeber befragen zu müssen, und wird die Verhandlung um Stunden Minuten vertagt.

oder

Die Sekundanten des Beleidigers erklären, sich auf eine Entschuldigung oder Widerruf nicht einlassen zu können.

Der vorstehend erörterte Fall kann auch häufig umgekehrt liegen: die Sekundanten des Beleidigers können den Vorschlag zu einer friedlichen Beilegung

durch das Anerbieten eines Widerrufs und einer Entschuldigung seitens ihres Auftraggebers machen.

Eine falsche Auffassung des Ehrenstandpunktes und falsche Eitelkeit darf keine der beiden Parteien davon zurückhalten — um ihrer ersten Ehrenpflicht zu genügen — zu einer friedlichen Beilegung den ersten Schritt zu thun.

oder

4. (Bei Beleidigung durch Beschimpfung oder Schlag.) Die Bemühungen der beiden Parteien zu einer friedlichen Beilegung des Vorfalles sind vergeblich gewesen, da (Gründe, z. B. da die Art der Beleidigung eine friedliche Beilegung unmöglich macht u. s. w.)

5. Als Bedingungen werden vereinbart:

a) Der Zweikampf findet morgen Vormittag Uhr Minuten (so früh, als es der Sonnenaufgang gestattet) an der und der Stelle (genaueste Angabe) statt.

b) Zum Leiter des Zweikampfes wird (Titel, Vor- und Zuname) bestimmt. (Dies muß einer der 4 Sekundanten sein, welcher entweder gewählt oder durch das Los bestimmt wird; im ersteren Falle wird in der Regel der Älteste (an Rang oder Alter) der Sekundanten gewählt.

c) Beide Parteien verpflichten sich, einen Arzt mit zur Kampf- stelle zu bringen.

d) Als Bestimmungen des Zweikampfes werden festgesetzt: Waffen (Pistolen, Säbel, Degen) und bei Pistolenduellen, je nach der Art der Beleidigung, der Abstand, sowie die Art des Duells mit genauer Bestimmung der

Zahl der Kugelwechsel oder bis zum Eintritt einer Verwundung u. s. w. (siehe hierüber die bezüglichen Bestimmungen, sowie welche Rechte dem Beleidigten in den einzelnen Fällen für die eigene Festsetzung der Zweikampf-Bestimmungen zustehen).

Ist eine Einigung über die Bestimmungen unter Punkt d nicht zu erzielen, so hat der unter Punkt b ernannte Leiter des Zweikampfes die Entscheidung zu geben, doch darf dies nur unter vollkommener Wahrung der dem Beleidigten zustehenden Rechte geschehen.

6. Dem Ehrenrat (des königlichen) ist durch (Titel, Vor- und Zuname) am ten 18 um Uhr Minuten ^{vor-}mittags zu _{nach-}

Händen des (Titel, Vor- und Zuname) von dem Vorfall und der erfolgten Forderung Meldung gemacht worden, und wird der (Titel, Vor- und Zuname — es muß einer der 4 Sekundanten sein) hierdurch beauftragt, persönlich von der stattgehabten Verhandlung und dem Wortlaut dieser schriftlichen Vereinbarung unmittelbar nach Beendigung dieser Verhandlung dem Ehrenrat schleunigste Mitteilung zu machen. Der (derselbe beauftragte Sekundant) hat zu diesem Zweck, nachdem beide Parteien die erforderlichen Notizen gemacht, die Urschrift dieser Vereinbarung an sich zu nehmen und mit auf den Kampfplatz zu bringen.

7. Die unterzeichneten 4 Sekundanten verpflichten sich, für die genaue Befolgung dieser vereinbarten Bestimmungen einzutreten, wofern nicht entweder durch Einschreiten des Ehrenrates abweichende Anordnungen getroffen wer-

den, welchen sich beide Parteien zu fügen erklären, oder vor Beginn des Zweikampfes durch Uebereinkommen beider Parteien Aenderungen festgesetzt werden.

Vorgelesen. Genehmigt.
Unterschrieben.

1. } Unterschriften der Sekundanten
2. } des Beleidigten.
3. } Unterschriften der Sekundanten
4. } des Beleidigers.

1051. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Zweikampf sind folgende:

Die Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen, sowie die Annahme einer solchen Herausforderung wird mit Festungshaft bis zu 6 Monaten bestraft.

Festungshaft von zwei Monaten bis zu zwei Jahren tritt ein, wenn bei der Herausforderung die Absicht, daß einer von beiden Theilen das Leben verlieren soll, entweder ausgesprochen ist oder aus der gewählten Art des Zweikampfes erhellt.

Diejenigen, welche den Auftrag zu einer Herausforderung übernehmen und ausrichten (Kartellträger), werden mit Festungshaft bis zu sechs Monaten bestraft.

Die Strafe der Herausforderung und der Annahme derselben, sowie die Strafe der Kartellträger fällt weg, wenn die Parteien den Zweikampf vor dessen Beginn freiwillig aufgegeben haben.

Der Zweikampf wird mit Festungshaft von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft.

Wer seinen Gegner im Zweikampf tötet, wird mit Festungshaft nicht unter zwei Jahren, und wenn der Zweikampf ein solcher war, welcher den Tod des einen von beiden herbeiführen sollte, mit Festungshaft nicht unter drei Jahren bestraft.

Ist eine Tötung oder Körper-

verletzung mittels vorsätzlicher Uebertretung der vereinbarten oder hergebrachten Regeln des Zweikampfes bewirkt worden, so ist der Uebertreter, sofern nicht nach den vorhergehenden Bestimmungen eine härtere Strafe verwirkt ist, nach den allgemeinen Vorschriften über das Verbrechen der Tötung oder der Körperverletzung zu bestrafen.

Hat der Zweikampf ohne Sekundanten stattgefunden, so kann die verwirkte Strafe bis um die Hälfte, jedoch nicht über fünfzehn Jahre erhöht werden.

Kartellträger, welche ernstlich bemüht gewesen sind, den Zweikampf zu verhindern, Sekundanten, sowie zum Zweikampf zugezogene Zeugen, Aerzte und Wundärzte sind straflos.

Wer einen anderen zum Zweikampf mit einem dritten absichtlich, insonderheit durch Bezeigung oder Androhung von Verachtung anreizt, wird, falls der Zweikampf stattgefunden hat, mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

1052. Das Verhalten in der Festungshaft ist nach den dort bestehenden Bestimmungen und Vorschriften genau geregelt. Es ist durchaus ungehörig, gegen die Befehle zu verstoßen und den Kommandanten in die Lage zu bringen, mit Verschärfungen und Strafen einschreiten zu müssen. Man soll hierbei nicht nur an sich selbst, sondern auch an die denken, die nach uns auf Festung kommen; unter den Vergehen, deren man sich selbst schuldig macht, und die eine Verschärfung der Kontrolle zur Folge haben, werden auch die „Nachkommen“ zu leiden haben.

Bei uns bilden die Duell-Ausnahmen, im Auslande, z. B. in Frankreich, sind sie an der Tagesordnung. Die geringfügigste Kleinigkeit läßt das leicht erregbare Blut

der Franzosen aufwallen und den Wunsch nach „Revanche“ in ihnen wach werden. Aber die Duelle dort sind ebenso unblutig, wie harmlos, und während es bei uns zu den Seltenheiten gehört, daß einer der Duellanten nicht verwundet wird, fällt dort ganz Paris vor Erstaunen um, wenn einer der Gegner auch nur einen einzigen Tropfen Blut verliert.

In England kennt man ein Duell überhaupt nicht und ein mehr oder weniger kräftiger Boxerstoß genügt dort, um die Streitigkeiten aus der Welt zu schaffen.

1053. Ehrenhandel der Offiziere. Die nachstehenden Bestimmungen S. M. des Kaisers zur Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im Preussischen Heer vom 2. Mai 1874 enthalten im zweiten Absatz so schöne und wahre Worte, daß nicht nur der Offizier, sondern jeder andere Gesittete sich nach ihnen richten kann und muß.

Ich will, daß Zweikämpfen Meiner Offiziere mehr als bisher vorgebeugt wird. Die Anlässe sind oft geringfügiger Natur, Privatstreitigkeiten und Beleidigungen, bei denen ein gütlicher Ausgleich ohne Schädigung der Standesehre möglich ist.

Der Offizier muß es als Unrecht erkennen, die Ehre eines anderen anzufassen. Hat er hiergegen in Uebereilung oder Erregung gefehlt, so handelt er ritterlich, wenn er an seinem Unrecht nicht festhält, sondern zu gütlichem Ausgleich die Hand bietet. Nicht minder muß derjenige, dem eine Kränkung oder Beleidigung widerfahren ist, die zur Versöhnung gebotene Hand annehmen, soweit Standesehre und gute Sitte es zulassen.

Es ist deshalb Mein Wille, daß

der Ehrenrat hinfort grundsätzlich bei dem Austrage von Ehrenhandeln mitwirken soll. Er hat sich dieser Pflicht mit dem gewissenhaften Bestreben zu unterziehen, einen gütlichen Ausgleich herbeizuführen.

Um hierzu den Weg vorzuzeichnen, bestimme Ich, in Ergänzung der Einführungsordre zu der Verordnung über die Ehrengerichte der Offiziere im preussischen Heere vom 2. Mai 1874, folgendes:

I.

Kommen zwischen Offizieren Privatstreitigkeiten und Beleidigungen vor, die nicht alsbald auf gütlichem Wege standesgemäß beigelegt werden, so sind die Beteiligten verpflichtet, unter Unterlassung aller weiteren Schritte, ihrem Ehrenrate sofort Anzeige zu machen.

II.

Der Ehrenrat hat dann unter Leitung des Kommandeurs den Sachverhalt ungesäumt durch mündliche oder schriftliche Verhandlungen aufzuklären und nach dem Ergebnisse der Ermittlungen sowie nach Anhörung der Beteiligten schriftlich entweder

1. einen Ausgleichsvorschlag aufzustellen, oder

2. zu erklären, daß er sich nach Lage der Sache außer stande sehe, einen Ausgleich vorzuschlagen, daß vielmehr ein ehrengerichtliches Verfahren notwendig sei, oder aber

3. festzustellen, daß die Ehre der Beteiligten für nicht berührt zu erachten und deshalb weder ein Grund zur Aufstellung eines Ausgleichsvorschlags noch auch zu einem ehrengerichtlichen Verfahren vorhanden sei.

Der Ausgleichsvorschlag hat sich auch über Art und Frist der Ausföhrung auszusprechen.

Nach Lage des Falles ist ins-

besondere festzusetzen, ob die Ausführung, außer vor dem Kommandeur und Ehrenrat, vor Zeugen, ob sie schriftlich zu erfolgen habe u. Ein Ausgleich ist anzustreben, soweit es die Standesfitte irgendwie zuläßt.

III.

Der Beschluß des Ehrenrats (II.) bedarf der schriftlichen Bestätigung durch den Kommandeur.

Bei den Ehrengerichten von Landwehrbezirken, deren Kommandeur nicht den Rang eines Regimentskommandeurs besitzt, erfolgt die Bestätigung durch den Brigadekommandeur, dem die Verhandlungen und der Beschluß des Ehrenrats mit einem Gutachten des Kommandeurs des Landwehrbezirks vorzulegen sind.

Der zur Bestätigung Berechtigte ist befugt:

1. den Ausgleichsvorschlag abzuändern,

2. in den Fällen zu II. 2 und 3 seinerseits einen Ausgleichsvorschlag schriftlich aufzustellen,

3. dem Ausgleichsvorschlage oder der Feststellung zu II. 3 die Bestätigung zu verweigern und seinerseits die Erklärung nach II. 2 abzugeben.

IV.

Den Beteiligten steht gegen den Ausgleichsvorschlag oder die Feststellung zu II. 3 binnen drei Tagen die beim Kommandeur anzubringende Berufung zu. Die Vorgesetzten haben sich hierzu gutachtlich zu äußern und Meine Entscheidung einzuholen.

V.

Durch die Ausführung des Ausgleichsvorschlags oder die Feststellung zu II. 3 findet der Streitfall selbst zwischen den Beteiligten sowie dem Offizierkorps gegenüber seine vollständige Erledigung.

Hierdurch ist indes nicht aus-

geschlossen, das ehrengerichtliche Verfahren folgen zu lassen, sofern das Verhalten eines der Beteiligten hierzu Veranlassung gegeben hat.

VI.

Wird ein Ausgleichsvorschlag nicht aufgestellt oder die Erklärung zu II. 3 nicht abgegeben, so ist ungesäumt nach §§ 27 ff. der Verordnungs vom 2. Mai 1874 zu verfahren. Das gleiche hat zu geschehen, wenn der endgültig festgestellte Ausgleichsvorschlag nicht ausgeführt wird.

VII.

Ueber einen Offizier, der unter Umgehung des Ehrenrats,

oder

vor endgültiger Entscheidung über den Beschluß des Ehrenrats,

oder

unter Nichtachtung des endgültig festgestellten Ausgleichsvorschlags oder der Feststellung zu II. 3,

oder

vor Meiner Entscheidung auf den ehrengerichtlichen Spruch einen anderen Offizier zum Zweikampf herausfordert oder die Herausforderung eines anderen Offiziers zum Zweikampf annimmt, ist Mir sofort zu berichten.

VIII.

Ist einer der Beteiligten ein General, so bleibt die Bestimmung des Kommandeurs und der Mitglieder des Ehrenrats Meiner Entscheidung vorbehalten.

Ist einer der Beteiligten ein Stabsoffizier, so ist der Ehrenrat des Ehrengerichts der Stabsoffiziere zuständig.

Im übrigen wird, wenn die Beteiligten verschiedenen Ehren-

gerichten unterstehen, der für die Ausgleichsverhandlungenzuständige Ehrenrat durch den nächsten gemeinschaftlichen Vorgesetzten (Dienstweg nach § 27 der Verordnung vom 2. Mai 1874) und falls ein solcher nicht vorhanden ist, durch Vereinbarung der Kommandierenden Generale (bezw. mit dem kommandierenden Admiral der Marine) bestimmt. Wenn nötig, ist Meine Entscheidung anzurufen.

IX.

Gerät ein Offizier mit einem den Ehrengerichten nicht unterworfenen

Offizier oder mit einer Civilperson in einen Ehrenhandel, so ist er — sofern nicht alsbald auf gütlichem Wege ein standesgemäßer Ausgleich stattfindet — gleichfalls zur umgehenden Anzeige an den Ehrenrat verpflichtet. Letzterer hat auch hier, soweit es die Umstände gestatten, unter Leitung des Kommandeurs auf einen Ausgleich hinzuwirken.

Neues Palais,

den 1. Januar 1897.

gez. Wilhelm.

Adel und Heraldik.

I.

Entwicklung und heutige Stellung des Adels.

1054. **Allgemeines.** „Schön und edel ist Stolz auf berühmte Namen, aber ein berühmter Name ohne eigenes Verdienst ist eine Null! Sie wird nur durch eine vorstehende Zahl bedeutend“; also heißt es im „Demokrit“ und damit ist annähernd auch die Stellung angedeutet, welche der Adel im heutigen Gesellschaftsleben einnimmt. Das römische „nobilis“, das Stammwort unseres Adelsbegriffs und stehende Diplomwendung, gebrauchte der Römer selbst zu den Zeiten seines exklusivsten Patriziats nicht bloß von Menschen, sondern auch von Weinen, Pferden und zur Zeit der neronischen Hofcharge des „arbitrator elegantiarum“ auch von der Kleidung; nobilis war ihm eben alles, was an sich hervorragend und ausgezeichnet war. In diesem Sinne ist denn auch für den ziemlich leeren mittelalterlichen Begriff des homo nobilis in der allgemeinen Werthschätzung der homines de qualitate getreten — und nicht zuletzt auch innerhalb des Adels selbst. Unbeschadet des stolzen und pietätvollen Gedankens namhafter Vorfahren, das ja nicht minder stolz und pietätvoll auch in alten bürgerlichen Familien gepflegt wird, hat der Adel seine

Rechte und Pflichten nach und nach umgewertet, entsprechend den für Alle geltenden sozialen Lebensbedingungen einer Zeit, die sich streng an die Person hält. Das hat dann teils zu einer Amalgamierung und bei dem höheren und höchsten Adel zur Bethätigung des Spruches geführt, daß man das von den Vätern Ererbte erwerben muß, um es zu besitzen.

Ebenso wenig wird geleugnet werden soll, daß auf dem wogenden Meeresfelde, wo alles Leben und Kraft zieht aus dem gemeinsamen Boden, hie und da eine Pflanze hoch sich aufrecht und ihre innere Vollwichtigkeit dadurch verneint; daß Vorurteile und mißverständliche Auffassung des noblesse oblige noch häufig zu Tage treten — ebenso wenig wird der Einsichtige sich der Erkenntnis verschließen, daß das nicht mehr charakteristische, sondern spontane Erscheinungen sind, die sich selbst verurteilen, und daß es eine der vielen Einseitigkeiten und Ungerechtigkeiten des Parteigeistes ist, Vereinzeltetes zu verallgemeinern.

1055. **Im staatsrechtlichen Sinne** ist der Adel allerdings heute noch ein Stand, welcher besondere Vor- und Ehrenrechte gegenüber den

übrigen Staatsbürgern besitzt und einer eigenen gesellschaftlichen Klasse angehört. Und je nachdem, ob diese Rechte auf Verleihung an eine einzelne Person oder auf Geburt und Erbrecht beruhen, werden die beiden großen Gruppen des „persönlichen Adels“ (im allgemeinen der eigentliche Verdienstadel) und des „Geburtsadels“ unterschieden. Wenn man gemeinhin vom Adel spricht, so meint man vorzugsweise den Geburtsadel, und die Bedeutung desselben wurzelt in der Geschichte.

1056. Geschichte des Adels. Die von Maurer in seinem „Wesen des ältesten Adels der deutschen Stämme“ erörterte besondere Art des Adels bei den alten Germanen kann hier nicht in Betracht kommen, nämlich das schon von Tacitus erwähnte traditionelle Anrecht gewisser Familien auf eine führende Stelle in der Gemeinde. Dieses Anrecht, welches in seinem ersten Ursprunge wohl auf besonderer kriegerischer Tüchtigkeit beruhte, hat mit unserm staatsrechtlichen Begriff vom Adel schon deshalb nichts zu thun, als es lediglich auf ideeller Wertschätzung beruhte und die allgemeine Gleichheit aller Freien nicht aufhob.

Der Adel in unserem Sinne hat seinen Ursprung lediglich im Feudalwesen. (Feudum, feodum = Lehen; Feudalwesen = Lehenwesen mit dem Nebenbegriff der Bevorzugung des Adels.) Dasselbe hat sich in fast allen Kulturstaaten Europas entwickelt, und zwar zuerst aus dem Bestreben aller geistig und körperlich hervorragenden Männer, sich persönlich so nahe und so ausschließlich als möglich in den Dienst des Königs zu stellen. Je näher jemand dem Herrscher stand, desto edler erschien er sich selbst und seinen Zeitge-

nossen, und andere, die dieses Glück nicht hatten, fühlten sich schon edel und hochangesehen, wenn sie denen nahe sein und ihre Dienste widmen konnten, welche die höchsten Ehren hatten, Dienstmannen des Königs zu sein. Es kann hier darauf hingewiesen werden, daß die Entwicklung des Adels, welche sich später mehr und mehr diesem Ursprunge entfremdete und sich zu Zeiten in direkten Gegensatz zur Krone stellte, heute wieder ihrem Ursprunge so ziemlich nahe kommt; da selbst bei materieller Unabhängigkeit der Dienst des Königs (bei Hofe, im Heere und in den der königlichen Bestätigung unterliegenden Verwaltungsstellen) als das Erstrebenswerteste und Ehrenvollste angesehen wird.

Jener ganz neue, um die Person, das persönliche Wohlwollen und die Gnade des Königs sich drehende Nobilitätsbegriff hatte zunächst eine vollständige Umwertung der bis dahin bestehenden Rang- und Standesunterschiede zur Folge. Der verachtete und völlig rechtlose Sklave, der Leibeigene, stand mit einem Schlage turmhoch über dem Freien, wenn ihm der König einen Dienst in der Nähe seiner Person oder ein Amt verlieh; der Fremde ward angesehenener als der Sechafte und der Besitzlose rangierte in solchem Falle über dem auf eigener Scholle Begüterten. Selbstverständlich waren nun die so Begnadeten bemüht, ihre Ämter und namentlich den ihnen (meist aus Eroberungen) zugewiesenen Besitz ihren Nachkommen zu erhalten. Und so entwickelte sich aus dem neuen Dienstadel allsogleich auch der Erbadel. Die Heerführer (Herzoge = Männer, die als Anführer vor dem Heere zogen) vereinigten die ihnen aus ihren Eroberungen vom Könige verliehenen Lehen mit ihrem

etwaigen ursprünglichen (Allodial-) Besitz und den Besitz mit dem Amt, wie z. B. dem des Grafen (herstammend von *graw* = grau, alt: die Ältestenwürde). Noch einfacher gestaltete sich dann die Vererbung für die Dienstmannen (Ministerialen und Ritter) der Herzöge und Grafen, weil mit diesen sekundären Lehen ursprünglich keinerlei öffentliches Amt, sondern nur die Verpflichtung zur Heeresfolge verbunden war. Hier unterscheiden sich auch gleich die beiden noch heute bestehenden Begriffe des hohen, des Reichs- bezw. reichsunmittelbaren Adels und des niederen Adels, der sog. Ritterschaft. Der erstere ist der unmittelbar vom König belehnt; letzterer verdankt seine Vorzugstellung dem hohen Adel. Zu diesem zählten resp. zählen noch heute: die Herzöge, Fürsten (Fürstenern = Vordersten) und die verschieden benannten Grafen (Mark-, Land-, Pfalzgrafen u.); desgleichen auch die geistlichen Würdenträger, Erzbischöfe, Bischöfe u. Sie übten im Rahmen ihrer Besitzungen landesherrliche Befugnisse aus und hatten, soweit sie im Besitze eines Reichsamts waren, auch das Recht der Reichsstandschaft bezw. Stimmrecht auf den Reichstagen. Diese Rechte hatten die Freiherren und die Reichsritter, welche sich von dem landsässigen niederen Adel durch ihre „Unmittelbarkeit“ unterschieden und eine Art Uebergang zwischen dem hohen und niederen Adel bildeten, nicht unbedingt; obwohl auch sie mannigfache, denen der Reichsstände nahekommende Vorrechte genossen. Die Titel Graf und Freiherr kamen ursprünglich nur den Reichsunmittelbaren zu; es gab nur Reichsgrafen und Reichsfreiherren. Seit aber die Landesherren (wie beispielsweise der Kur-

fürst von Brandenburg von 1663 ab) selbständig Standeserhebungen vorzunehmen pflegten, hat sich der innere Gehalt und die Bedeutung dieser Titel sehr wesentlich verschoben.

Fast überall, namentlich aber in romanischen und germanischen Ländern, wo sich das Lehnswesen ganz besonders stark entwickelt hatte, stützte sich der Adel auf Grundbesitz und auf eine sozugenannte berufsmäßige Waffenfähigkeit. Erst viel später wurde dem Adel gestattet, sich auch anderen Berufen zu widmen, welche bis dahin adeliger Schätzung sich nicht erfreuten. Bei der glänzenden, vornehmlich auf dem Handel beruhenden Entwicklung der Städte, wandten sich viele Adelige dem großkommerziellen Betriebe zu und legten den Grund zu dem städtischen Patriziat. So hochangesehen dasselbe auch intra muros war — die Achtung des den ritterlichen Gepflogenheiten getreuen Adels haben die „Pfeffersäcke“ nicht gewinnen können. Sie galten als Abgefallene und schließlich sogar soweit als unebenbürtig, daß man ihnen die Berechtigung zur Teilnahme an den Turnieren absprach. Diese Exklusivität konnte aber nicht hindern, daß durch das Eindringen des Adels in andere Berufsstände der Adelsbegriff sich verschob und bedeutend erweiterte. Viele Personen von Ansehen und Verdienst, welche dem bisher besprochenen Uradel nicht angehörten, erhoben nach und nach Anspruch darauf, ihre Verdienste dokumentiert zu sehen und ausdrücklich dem vornehmsten Stande anzugehören. Die Landesherren konnten sich dem aus Billigkeitsgründen und vielfach auch aus praktischen Rücksichten nicht entziehen, und so entstand der Briefadel. Es ist

das die noch heute übliche Verleihung eines Adelstitels, ohne die (beim Uradel unbedingt dazu gehörige) Belehnung mit einem rittermäßigen Gute bezw. ohne die Erfordernis des Besitzes eines solchen. Der Briefadel hat, abgesehen von sonderbaren unheraldischen Auswüchsen, auch zu der Vulgarisirung des Adels geführt und hauptsächlich dazu beigetragen, daß heute von einem Adelsstande wohl noch staatsrechtlich, faktisch aber nicht mehr die Rede sein kann.

Es ist damit aber der historischen Entwicklung des Adels vorgegriffen. Die starke Reichseinheit mit ihrer Vernichtung der Freiheit der Gemeinwesen führte zur Uebermacht und schließlich auch zum Uebermut des Adels, gegen den sich dann eine energische Reaktion seitens der bedrohten Stände und hie und da auch seitens der Landesfürsten geltend machte. Der Adel geriet darauf wieder mehr in die Abhängigkeit von der fürstlichen Gewalt, und da er sich in seiner bisherigen Wirksamkeit beschränkt sah, suchte er Entschädigung im Hofdienst und nahm alle Hofämter für sich in Anspruch. Seit dem Ende des dreißigjährigen Krieges begann wieder ein lebhafter Kampf des Adels um eine Ausnahmestellung gegenüber dem gemeinen Recht; und es gelang ihm auch in den meisten Ländern, an Steuer- und Konstriptionsfreiheit, Gerichtsstand, Patrimonialrechten, Schutzherrlichkeit über die Gutsunterthanen zc. sehr Erfreuliches zu erzielen, und er brachte es schließlich auch dazu, daß er theils durch ausdrückliche landesherrliche Anerkennung, theils durch geschlossenes Zusammenhalten in den Landtagen sich als eigener Stand gerieren durfte. Gewisse Ueberbleibsel dessen, die jedoch im allgemeinen belanglos sind, finden

sich heute noch in Mecklenburg, wo der Adel über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes in seinen korporativen Stand ein formales Mitbestimmungsrecht hat, und in anderer Hinsicht auch in Sachsen, wo die Zulassung nichtadeliger Gutsbesitzer zu den Landtagen noch gewisse Einschränkungen unterliegt. Für die Reichsunmittelbaren, deren weitaus größter Teil in den Jahren 1803 und 1806 mediatisiert wurde, enthielt der Artikel 14 der deutschen Bundesakte noch eine Reihe wesentlicher, für den ganzen hohen Adel geltender Privilegien: Ebenbürtigkeit mit den regierenden Häusern, Autonomie in Anordnung ihrer Familienangelegenheiten, das Recht der Landstandschaft als Standesherrn, privilegierter Gerichtsstand, Befreiung von der Militärpflicht, Ausübung der bürgerlichen und kriminellen Gerichtspflege zc.; selbst den, dem eigentlichen hohen Adel nicht angehörigen Freiherren und Reichsrittern wurde nach Vorschrift der Landesgesetze die Autonomie, Landstandschaft, Patrimonial- und Forstgerichtsbarkeit, Ortspolizei und Kirchenpatronat zugebilligt.

Einen wesentlichen Teil dieser außerordentlichen Privilegien verlor der Adel in Deutschland durch die neuen konstitutionellen Verfassungen von 1815; und die deutsche Nationalversammlung von 1848 erklärte sämtliche Privilegien und den Adel selbst als Stand für aufgehoben. Durch einen späteren Bundesbeschluß (1851) wurden zwar die achtundvierziger Grundrechte wieder aufgehoben, aber die Abschaffung der persönlichen Standesvorrechte des Adels und der mit dem adeligen Grundbesitz zusammenhängenden Privilegien war schon in die meisten Verfassungen übergegangen und bestand auch bezüglich der Mediatisierten zu Recht. Letz-

teren wurden später, meist auf Grund freier Entschliebung der Landesherren, viele Rechte wieder hergestellt, so namentlich auch die besondere Vertretung auf den Landtagen. Die Mitglieder der mediatisirten Häuser sind ferner von der allgemeinen Wehrpflicht ausgenommen und ihre Ehe mit einer Bürgerlichen gilt als Mesalliance. Dagegen wurde jede Privatgerichtsbarkeit durch das Gerichtsverfassungsgesetz von 1877 aufgehoben.

1057. Die soziale Stellung des Adels ragt also, wenn man von dem mediatisirten hohen Adel, welcher numerisch verhältnismäßig sehr gering ist, absieht, über die der übrigen Staatsbürger nicht hinaus. Der Adel unterliegt heutzutage den für alle geltenden sozialen Lebensbedingungen so sehr, daß man überhaupt kaum noch von einem Adel als solchem spricht. Dieser ist zu einer Art parteitaktischem Begriff geworden, und das pro oder contra, welches sich an denselben knüpft, kann uns hier schon deshalb nicht beschäftigen, weil es sich einerseits auf überlebte historische, andererseits auf voreingenommene, um nicht zu sagen politisch-gehässige Ideen stellt.

Weder das eine noch das andere kann an der Thatsache etwas ändern, daß heute nicht der Stand, sondern der Beruf dominiert und die in diesem Berufe persönlich erwiesene Tüchtigkeit. Und es ist im Effekt ganz gleichgültig, ob diese Tüchtigkeit auf Grund bürgerlicher oder adeliger Anschauungen angestrebt bzw. errungen wird. Das Noblesse oblige in seinem wirklich guten idealen Sinne bedingt genau dieselben Vorzüge des Herzens, des Geistes, der Bildung und der guten Sitte, wie man sie unter Bürgertugend zusammenfaßt. Beide Begriffe bedingen ganz ge-

nau dieselben Pflichten gegen sich selbst und gegenüber der Allgemeinheit. Und in Anbetracht dessen ist es eine Unhaltbarkeit, diese Begriffe in Gegensatz zu einander bringen oder aus einem derselben die Mittel suchen zu wollen, um den andern zu bekämpfen.

Man kann es bedauern, daß man überhaupt noch von einer bürgerlichen und adeligen Anschauung gesondert spricht — und zwar lediglich der Mißverständnisse wegen, die sich hieraus ergeben. Es handelt sich doch nur um dasselbe Ziel der möglichsten persönlichen Vollkommenheit auf zwei verschiedenen, eigentlich aber zusammengehörenden und faktisch auch zusammenfallenden Wegen. Wie gesagt, man kann die noch äußerlich vorhandene und von manchen Seiten auch gepflegte und pointierte Scheidung bedauern — dieses Bedauern aber müßte sich dann in erster Reihe gegen die menschliche Natur und gegen Eigentümlichkeiten derselben richten, die nicht einmal zu den bemängelnswerten gezählt werden können.

1058. Der Adel im Dienste der Kronen. Wie der Begriff des Adels lediglich ein historischer ist, so beruht auch das, was heute noch als Gegensatz zwischen Adel und Bürgertum konstruiert wird, auf der Tradition und einer gewissen eigensinnigen Pietät gegenüber dem, was einst war. Es ist wohl niemand so unvernünftig, das Gewesene als heute noch erstrebenswert oder vorbildlich hinzustellen. Aber wie im städtischen Patriziat noch an der traditionellen Stellung der Familien innerhalb der Kommune hinsichtlich des äußeren Ansehens, der Anwartschaft auf Ämter und Würden zc. festgehalten und ernsthaft nur bestritten wird von gleichwertiger oder überlegener

Tüchtigkeit anderer, genau so verhält es sich auch mit dem Adel.

Wir haben gesehen, wie dieser sich aus der Anschauung entwickelt hat, daß die Person des Königs seine Umgebung edel macht und daß die ihm Nächststehenden und alle, die seinem speziellen Dienste sich widmeten, besonders angesehen waren gegenüber dem anderen Volke und auch in der Anschauung des letzteren. Diese sozusagen selbstthätig wirkende nobilitirende Macht der Krone, die allein schon in der dauernden Berührung mit der Person des Herrschers sich bethätigte, hat natürlich aufgehört mit der absoluten Exklusivität, welche die Person des Monarchen einst umgab und abschloß. Erhalten von damals hat sich jedoch neben dem ausdrücklich verbrieften und geübten Nobilitierungsrechte der Krone die Anschauung, daß es um den Dienst des Königs etwas Besonderes, Auszeichnendes und Edles sei — und das in um so höherem Grade, je mehr dieser Dienst der Person des Monarchen, dem Hofe und jener Thätigkeit gewidmet ist, die von jeher als vornehmster aller Berufe betrachtet wurde: das Waffenhandwerk.

So ist es doch nur natürlich, weil in der Tradition begründet, daß heute noch die höheren Hofämter von Adelligen besetzt werden. Die Person des Königs war nie anders als von Adelligen umgeben und ist es heute noch nicht, mit verschwindenden Ausnahmen. Es entspricht das der Genesis des Adels, sowie dem noch heute gültigen Begriff des Königtums. Dabei ist auch in Erwägung zu ziehen, daß die vom Vater auf den Sohn übergehenden, ja in einzelnen Familien direkt erblichen persönlichen Beziehungen zum Monarchen alias Stellungen am Hofe im Adel den

Sinn für höfische Sitte (früher der Zubegriff aller feinen, ja der Sitte überhaupt) stärker entwickelt haben. Aus dieser Sitte ist das nach und nach präzisierte Hofceremoniell geworden — und die Träger desselben sind Adelige.

1059. Der Adel im Heeresdienste. Ueberall hat es sich ferner erhalten, daß der Heeresdienst speziell vom Monarchen reffortiert, soweit es sich eben um Monarchien handelt. Nicht nur in den Offiziersstellen, sondern auch beim gewöhnlichen Soldaten wird die Anschauung gepflegt und wachgehalten, daß der Dienst ein ehrenvoller sei und daß „des Königs Noth“ untadelige Führung und Haltung erheische. Niemand wird sich der über das Militärlieben hinaus wirkenden Zweckmäßigkeit und erziehlischen Wirkung dessen verschließen. Wie es nun adelige Familien giebt, die sich traditionell bei Hofe bethätigen, so giebt es eine sehr große Anzahl, die sich traditionell dem Dienst mit der Waffe widmet. Der Ausspruch Friedrichs des Großen, daß nur der Degen adelt, darf zwar nicht so wörtlich genommen werden — denn die heutige Zeit lehrt, daß die Arbeit, und zwar jede Arbeit, adelt — aber er wurzelt in der Geschichte und findet noch heute einen gewissen Beleg in der, gleichviel ob berechtigten oder unberechtigten, exceptionellen Stellung, welche der Offizier im modernen Gesellschaftsleben und speziell in Deutschland einnimmt. Es muß ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß die gesellschaftliche Begünstigung des Offizierstandes mit dem Adel als solchem nichts zu thun hat. Denn wenn auch unbestritten bleiben soll, daß einzelne Regimenter ihr Offizierkorps ausschließlich aus dem Adel rekrutieren und dadurch eine viel umstrittene und

auch nicht recht begründete Exklusivität hervorkehren, so ist doch der bürgerliche Offizier genau so angesehen wie der adelige. Die Chancen des Avancements richten sich lediglich nach der persönlichen Tüchtigkeit, und kommen hier noch andere Faktoren in Betracht, so sind es jedenfalls keine, die mit der Frage: adelig oder nicht adelig? zusammenhängen.

1060. Der Adel im Verwaltungsdienste. Eine vielfacherhobene, aber weder statistisch noch sonst erwiesene Behauptung ist es, daß der Adel in den höheren Staats-, namentlich in den Verwaltungsstellen eine Bevorzugung erfahre. Ein Blick in die Vergangenheit lehrt, daß schon zu den Zeiten, da der Adel wirklich ein hochprivilegiertes Stand war, in der Verwaltung das Gelehrtentum vorherrschte. Bis auf den heutigen Tag hat der Adel dort niemals das Uebergewicht gehabt. Bis zu den Ministern aufwärts sehen wir, daß die Auslese nach Grundsätzen bewirkt wird, die mit dem Namen nichts zu thun haben, wie sich das ja auch im wohlverstandenen Interesse des Staates und der Krone von selbst gebietet. Ohne gerade behaupten zu wollen, daß im Hof- und Militärdienst besondere subjektive Qualitäten nicht zur Geltung kommen, unterliegt doch der Staatsdienst so sehr der Kontrolle der breitesten Öffentlichkeit, daß die Zuchtwahl sich ausschließlich in Richtung der Befähigung bewegt — wenigstens für die exponierten Stellungen. Was sich etwa gegen die Besetzung der Verwaltungsposten, wie sie heute geübt wird, sagen läßt, hat mit diesem Kapitel nichts zu thun. Es sind allgemeine soziale Gesichtspunkte, die auf die Vorbildung hinzielen und auf das Bestreben, die Leitung des Staatswesens, wie auch Bildung

und Wissen überhaupt, nicht bloß in die Hände der materiell gut situierten Gesellschaftskreise zu legen.

1061. Daß die ideelle Geltung des Adels im Gesellschaftsleben sich in einzelnen Erscheinungen noch heute erhalten hat, liegt fast ausschließlich an der Wertung, die ihm seitens vieler bürgerlicher Kreise zu teil wird. Ja man kann behaupten, daß es wunderbar ist, wie die Amalgamierung so fortschreiten konnte, da das Bürgertum wenn auch nicht ausgesprochen, so doch thatsächlich eine gewisse Rangscheide zieht und respektiert. Der Adel wird im Verkehr bevorzugt. Mit besonderem Stolz werden adelige Namen genannt, die zum engeren gesellschaftlichen Kreis der Familie gehören, und daß Heiraten mit Adelligen gesucht werden, ist eine bekannte Thatsache. Ein „Name“ fällt da schwer ins Gewicht und wiegt vieles auf. Ja man ist im einzelnen sogar geneigt, Fehler und Schwächen als berechtigte Eigentümlichkeiten der Noblesse oder als solche an sich zu betrachten.

Das ist lächerlich und verwerflich. Ein Leichtfertiger, ein Schuldenmacher, ein Spieler oder Tagedieb ist zu verurteilen — gleichviel ob er einen adeligen oder bürgerlichen Namen trägt. Im Gegenteil darf man behaupten, daß diejenigen, welche das Noblesse oblige über die gleichwertige Bürgertugend hinausheben möchten, die genannten Untugenden umso schärfer verurteilen müssen.

1062. Ueber den Begriff des Noblesse oblige läßt sich nicht viel mehr sagen, als daß er oft mißstanden und irrig ausgelegt wird. So ist es beispielsweise eine sehr oberflächliche Auffassung des Begriffs, wenn er auf gesellschaftlichen Aufwand und überhaupt auf Neuzlichkeiten bezogen wird. Die wahr-

haft adelige Gesinnung wird auf dergleichen nicht so großen Wert legen, da es sich dabei nur um die Konkurrenz materieller Kräfte handelt, — und Geld macht nicht nur nicht glücklich, sondern auch nicht vornehm, wenigstens nicht immer. Die schiefe Auffassung des Noblesse oblige kann schließlich auch dazu führen, daß jemand mit einem namhaften Betrage auf einer distinguierten Sammeliste für wohlthätige Zwecke figurirt, daß er opulente Dinners oder sonstige Gesellschaften giebt — während Schuster, Schneider und Lieferanten unbezahlt bleiben und sich infolgedessen über die Noblesse eigene Gedanken machen. Der Adel liegt in der Gesinnung, und seine Tugend ist die Tugend jedes anständigen, wohlherzogenen Menschen, welcher bestrebt ist, seine Stellung, seinen Beruf in Arbeit und Ehren auszufüllen. Hat seine Familie eine angesehene Vergangenheit, sind da Männer und Frauen, die er mit Stolz seine Ahnen nennt — umsomehr wird er Veranlassung haben, sich ihrer wert zu zeigen. Thut er das nicht und fällt er sozusagen als hohle Frucht von seinem Stammbaum — umso schärfer ist er zu verurtheilen.

Es ist dem Adel zu gute zu halten, daß er trotz der undelikatsten und aufdringlichen Avancen, welche ihm in gewissen Kreisen, namentlich von Finanzparvenüs im Bürgerstande gemacht werden, sich soweit von Vorurteilen freigemacht hat, wie das heute der Fall ist. Das ist eine bemerkens- und anerkenntnenswerte Erscheinung. Es ist kein Verdienst, nicht pretentiös und nicht hochmütig zu sein, wo kein Bethätigungsboden für diese üblen Eigenschaften gegeben ist. Andererseits ist es verdienstvoll, sich in bescheidenen Formen zu halten, wenn

einem der Hochmut direkt imputirt wird. Karl Julius Weber sagt: „Der Adel ist heutzutage so gebildet, daß er von hundert Vorurteilen sich befreit und zum Staatsdienst würdig gemacht hat. Aber wer hat nicht unbewachte Augenblicke, wo er von qualité und naissance, von Blut, Stand und, unter unserer Würde“ zc. noch manchmal salbadert?“ Jedenfalls ist jene sterbende Ebdame sehr vereinzelt, die ihren Sohn, der vor dem eintretenden Prediger eine Verbeugung machte, verwarnte: „Nicht so tief, mein Sohn!“ und darauf starb.

Im allgemeinen kann folgendes als Norm aufgestellt werden: Ebenso wenig wie der wahren Bildung und dem konsolidierten Besitz das geistige bezw. sonstige Procentum zu eigen sind, ebensowenig wird der berechnete edelmännische Stolz sich nach Außen prostituiren. Die stehenden Figuren der Witzblätter sind aus einem andern Schlage; sie entstammen jenem Boden, auf welchem der Grundsatz blüht, daß für Geld Alles zu haben ist — auch das verbrühte Verdienst. Diejem Leoniſchen Adel (hergeleitet von den glikernnden, aber unechten Lyoner Tressen) und seinen ausschließlich metallischen Beigeschmack wollen wir nur erwähnen als Ueberleitung zu dem neuen oder frischen Adel überhaupt.

1063. Vom neu verliehenen Adel. Es ist bereits erwähnt worden, daß die Nobilitierung ein landesfürstliches Recht ist, welches heute noch geübt wird. Mit der Verleihung bestimmter Orden ist der persönliche Adel verbunden (siehe Orden). Und diese Nobilitierungen können, nach den gegebenen Modalitäten und der dabei beobachteten sorgfältigen Auswahl, fast durchweg unter dem Begriffe Verdienstadel zusammengefaßt werden. Das-

selbe gilt von der Auszeichnung bedeutender, um das Gemeinwohl verdienter Männer, von Künstlern und Gelehrten. Bei diesen tritt insofern eine würdige Wechselwirkung in Kraft, als sie ebenso sehr den Stand ehren, wie der Stand ihnen zur Ehre gereicht — da er verdient ist. Zum Schluß kommen diejenigen Nobilitierungen in Betracht, welche auf Grund rein persönlichen Wohlwollens seitens der Monarchen oder auch auf Grund bestimmter, vielfach bloß materieller Leistungen erfolgen. Die letztere Kategorie ist in Reichsdeutschland als ungewöhnlich zu bezeichnen, während die Heroldsämter einiger anderen Länder in sehr umfassendem und nicht gerade erbaulichem Maße sich damit zu befassen haben.

Es entspricht unserer vorgeschrittenen Zeit und dem gesunden Sinne des Volkes, wenn die neuen Nobilitierungen in der öffentlichen Meinung eine gewisse Nachprüfung erfahren und unabhängig, ja manchmal recht abweichend vom Diplom bewertet werden. Wird des öfteren gewogen und zu leicht befunden und tritt dann auch noch, wie in Oesterreich und Italien, eine laze staatliche Kontrolle gegenüber dreist usurpierten Adels Titeln hinzu, so sinkt der Adel des betreffenden Landes in der öffentlichen Tare ganz ungemein.

1064. In Italien ist jeder dritte gutgekleidete Mensch, der einem vorgestellt wird, ein Cavaliere und jeder zehnte ein Marchese. Diese belustigende Erscheinung hat verschiedene Ursachen, deren detaillirte Erörterung hier zu weit führen dürfte. Jeder Ritter eines Ordens vermerkt denselben getreulich auf seiner Visitenkarte und der Cavaliere ist fertig. Bei dem niederen Volke ist namentlich das Wort Baron in Mißcredit; es nennt

einen Gauner oder Einfältigen einen Baronaccio. — Andere Länder, andere Sitten und Auffassungen. Hier möge der sarkastische Scherz Platz finden, den Friedrich der Große sich leistete. Als er einen Oberst anfuhr: „Er ist ja kein Von!“ erwiderte dieser stolz: „Ich bin sogar Baron!“ — „Was der Teufel!“ rief der König wie in bewundernder Ueberraschung und Ehrfurcht und schlich komisch gebückt von dannen. — Der angesehene Teil des echten italienischen Adels entstammt dem Patriziat bzw. den Nobili der berühmten Städterepubliken und hat Namen von welt-historischem Klang.

1065. Der Adel Oesterreichs hat seine beste Kraft in dem befestigten Grundbesitz. Der mit Ordensverleihungen zusammenhängende und übermäßig verbreitete Dienstadel, ferner der vielfach ganz unkontrollierbare Adel der Kronländer, dann häufig vorgekommene Nobilitierungen gegen Entgelt und andere Faktoren der Vergangenheit und Gegenwart haben zu einer gewissen Diskreditierung des Adelsprädikats geführt. Schon Kaiser Joseph II. war das allzu viele „Euer Gnaden“ und „Von“ zuwider. Einst rief er zum Scherze einen seiner Bedienten: „Herr von —“ und dieser hatte die Geistesgegenwart, sich für die Nobilitierung auf der Stelle zu bedanken. Der Kaiser lachte und — nobilitierte ihn.

1066. Der slavische und magyarische Adel ist durchweg Kriegs- bzw. Besitzadel. Er kennt im Grunde kein besonderes Adelsprädikat. Die adelige Rangstellung liegt in dem berühmten bzw. angesehenen Namen, der von den Volksgenossen auch ohne ein „von“ etc. ästimirt wird. Wo dergleichen Prädikate sich vor polnischen Namen

finden, so beruhen sie auf späteren Auerkennungen bezw. Verleihungen nicht polnischer Monarchen. Nur der Fürsten- und Grafentitel war — und zwar nur für Heerführer bestimmten Ranges — gebräuchlich. Es sei hier auf den weitverbreiteten Irrtum hingedeutet, als ob die polnischen Namen auf ki alle adelig seien. Das ist ebensowenig zutreffend, wie der vielfach angenommene Rangunterschied zwischen den Namensendungen ki und ky. Das Psiilon ist eine ganz willkürlich angenommene germanisierende Aenderung.

1067. Staudinavien. Was die anderen Länder betrifft, so hat Norwegen überhaupt keinen Adel. Schweden und Dänemark kennen, da sich das urgermanische Element, dem der Feudalbegriff fremd war, dort unvermischt erhalten hat, keinen hohen Adel; und der niedere Adel spielt dort keine sonderliche Rolle. Der schwedische Bürger spricht vom Müßiggehen Junkerza — gerade wie die Wetterauer Bauern, wenn im Korn viele leere Halme emporragten, sagten: unser Roggen junkert.

1068. Spanien und Portugal. Die Spanier unterscheiden den hohen Adel ihrer Gran den und den niederen der Hidal gos. In keinem Lande ist der Adels- und Ahnenstolz so ausgeprägt wie hier und hat neben wahrhaft ritterlicher Gesinnung auch deren Wildlinge gezeitigt. Der „Don Quixote“ des Cervantes ist noch heute nicht ohne zeitsatyrische Beziehung. Der ins Blaue gehende Ahnenstolz portugiesischer Großen empörte den edlen Geist eines Bombal. Die Aveiros und Tavoras behandelten den großen Staatsmann mit Verachtung, und als dieser den Wunsch äußerte, daß eine seiner Töchter sich mit einem

Tavora verbinde, erklärte der Vater des letzteren von oben herab: „Euere Exzellenz haben gar hohe Gedanken.“ Diese Impertinenz mag mit dazu geführt haben, daß der sonst so gerechte und edelsinnige Minister später in seinen Maßnahmen gegen den Adel zu weit ging.

1069. Die Geschichte des englischen Adels, den die normannische Eroberung in seinem ganzen Feudalcharakter sozusagen fertig ins Land brachte, weist die bemerkenswerte Erscheinung auf, daß der Adel hier eigentlich nie in Gegensatz zu den eigentlichen Volksinteressen getreten ist. Was er im Kampfe gegen die Uebermacht und cäsarische Willkür des Königtums für sich errungen, das erreichte er gestützt auf das Volk und das kam auch dem Volke in gleichem Maße zu gute. Andererseits benützte die Krone jede Extravaganz des Adels, um die bürgerlichen Klassen sich zu verbinden und ein Uebergewicht des Adels zu verhüten. Daher ist letzterer in England nie ein gesonderter Stand gewesen, sondern hat sich stets dem ganzen Staatsorganismus aufs engste angepaßt. Wilhelm der Eroberer hatte das ganze Land in eine große Anzahl Kriegshehen eingeteilt, die er seinen Heerführern überwies. Diese wiederum belehnten ihr Gefolge, und so entstand ein hoher Adel: „die Barone des Reichs“ und der niedere Adel der „Ritter der Grafschaften“. Letzterer ist schon früh mit dem Bürgertum fast ganz verschmolzen. Der hohe Adel (die Nobility) dagegen hat noch heute das eine, sehr wichtige Vorrecht, daß die Häupter der Familien eo ipso Mitglieder des Oberhauses, des höchsten Gerichtshofes sind und als „Peers of England“ nur von ihren Standesgenossen gerichtet werden können.

Außerdem genießen sie unter sich noch gewisse Auszeichnungen je nach ihrem Range als Herzöge, Marquis, Carls, Viscount, Barone oder Lords. Trotz dieser hohen Sonderstellung hat die Aristokratie Englands niemals dem Bürgertum gegenüber eine solche Exklusivität beobachtet wie der hohe Adel des Festlandes. Heiraten mit Töchtern aus dem Bürgerstande sind selbst von königlichen Prinzen nichts Ungewöhnliches gewesen, bis das Haus Hannover die Ebenbürtigkeit für den Thron einführte. Die Peers kümmern sich auch heute noch nicht darum. Dieser Liberalismus mag hauptsächlich auch seinen Grund darin haben, daß Männer von Geist, Kenntnissen und Verdienst, ja selbst Mitglieder der haute finance häufig zu Peers ernannt werden. Das Amt des Lordkanzlers wird fast durchgängig nur hervorragenden Männern aus dem Bürgerstande verliehen. Durch eine andere Praxis tritt nahezu eine Verschmelzung des hohen Adels mit dem niederen und durch diesen mit dem Bürgertum ein. Die Peerswürde mit dem dazu gehörigen Grundbesitz hat nämlich stets nur der Erstgeborne zu beanspruchen. Der zweitgeborne Sohn eines Herzogs z. B. wird Marquis, die weiteren Söhne rangieren neben den Baronets, Rittern, Gelehrten, Künstlern, Großkaufleuten zc. in die einfache Gentry. Die wichtigen sozialen Momente aus dieser Popularisierung des Adels ergeben sich von selbst. Uniso bemerkenswerter ist übrigens der in England herrschende strenge monarchische Gedanke. Noch 1758 zeigte der letzte Stuart und Kronprätendent, Cardinal York, Münzen mit seinem Bilde und der Inschrift: „Heinrich IX., König von England, durch Gottes Gnade, nicht der Menschen Willen.“ Die Ansicht, welche sich

hierin ausprägt, hat seiner Familie zwar den Thron gekostet, aber das englische Königtum ist, wenn auch nicht politisch, so doch ideell als stark zu bezeichnen.

1070. Der französische Adel. Interessant ist auch die Entwicklung des Adels in Frankreich. Sein Ursprung ist derselbe wie in Deutschland. Bis zum Revolutionsjahre 1789 gab es in den pairs du royaume einen hohen Adel, der jedoch nach und nach an seiner einstigen Bedeutung viel verloren hat und sich schließlich vom niederen Adel nicht sonderlich unterschied. Ein nicht unwesentlicher, vielmehr der einflußreichste und angesehenste Bestandteil des letzteren war die noblesse de la robe, welche sich aus Mitgliedern der hohen Gerichtshöfe und aus den Parlamenten rekrutierte. Während in England der Adel von vornherein mit dem Volke verwachsen war, hat sich nirgend ein so schroffer Gegensatz zwischen Adel und Volk herausgebildet wie in Frankreich. Der Zusammenschluß in den états généraux behufs gemeinsamer Interessenvertretung gegenüber der drückenden Macht des Königtums hat sich bald als unhaltbar erwiesen. Die Krone verstand es, den Adel an sich zu ziehen und gemeinsam mit ihm das Volk zu bedrücken. Aus dem im Volke lebenden Landadel wurde ein übermütiger Hofadel, der sein Blut thatsächlich für edler und reiner hielt, als das der misera contribuens plebs. Königtum und Adel erhielten die Lüttung für ihr Verhalten in der großen Revolution. So verdammenwert die Greuel der letzteren auch waren — sie war die kaum vermeidliche Reaktion auf eine alle Grenzen überschreitende Verachtung und Anechtung des Volkes. Die natur-

notwendig damit zusammenhängende moralische Décadence des Adels, seine Impertinenz, Hohlheit und Gefinnungslosigkeit traten bei dem Zusammenbruch auf das krasseste in Erscheinung. Unvergessen ist das Verhalten der Emigranten in Deutschland. Verjagt in ihrer Feigheit und Erbärmlichkeit, nannten sie sich an dem gastfreien Hofe zu Koblenz das „auswärtige Frankreich“ und „la crème de la France“. Ein witziger Preuße bemerkte mit Bezug darauf sehr richtig: „Eh bien oui! Mais de la crème fouettée!“ Sie haben, wie ein Zeitgenosse erzählt, die Gefilde des Rheins und später auch Hamburg in ein schändliches Paphos verwandelt. In Bruchsal am Oberrhein war das Hauptquartier der Condéer, ca. 500 Köpfe, darunter 150 Kammerdiener, Stallmeister, Köche und 56 Maitressen. Diese Noblesse sprach beim Rückzuge von *bêtes allemandes* und *têtes quarrées*. Und dennoch gab es deutsche Fürsten, so von ihnen eingenommen und umlagert, daß mehrere gar wohl mit jenem alten Franzosen am Hofe zu Celle sagen konnten: „C'est singulier, mon prince! Il n'y a ici que vous d'étranger!“ — Die bürgerlichen Refugiés des 17. Jahrhunderts verpflanzten ihren vaterländischen Gewerbe- und Kunstfleiß auf deutschen Boden, die adeligen Refugiés des achtzehnten dagegen nur die skandalöse Sittenverderbnis ihrer verrotteten Sphäre. Man darf getrost sagen, daß der französische Adel im wesentlichen Schuld trägt an jener Animosität, welche namentlich im niederen Volke ziemlich allgemein gegen den Adel als solchen herrscht. Und die Herren des „reinen Blutes“ haben nichts gelernt und nichts vergessen — in Frankreich. Die Revolution hob

alle Adelsvorrechte auf. Sogar der Gebrauch von Adelsprädikaten und Wappen war verpönt. Napoleon I. schuf einen neuen Adel, welcher natürlich eine ganz eigenartige Zusammensetzung hatte und von besonderem Schlage war an einem Hofe, dessen Herrscherfamilie sich von einem Talma die *graces du pas* und das *grand air de théâtre* lehren ließ. — Nachdem im Jahre 1832 das Verbot des unbefugten Gebrauchs von Adelstiteln in Wegfall gebracht worden war, riß die „Selbstnobilisierung“ in geradezu lächerlichem Umfange ein. Man legte sich Adelstitel und Prädikate zu, wie sie einem gerade gefielen — und daran hat weder der Versuch Napoleons III., die Titelfrage im Sinne des Codex von 1810 (Bestrafung unbefugter Führung von Adelstiteln) zu regeln, noch auch die Republik etwas geändert. Im Gegenteil. Der republikanische Franzose hat nach wie vor ein *Faible* für den *duc*, *prince*, *comte*, *vicomte*, *marquis*, *baron* und *chevalier*. Der wirkliche alte Adel in Frankreich ist heute so ziemlich bedeutungslos — theils infolge seiner Zerspaltung, theils auch wegen seiner gänzlich unfruchtbaren politischen Bestrebungen, die sich weniger in den Parlamenten als in den geheimen, von clerikalem Einfluß getragenen Agitationen und Conspirationen gegen die Republik äußern. Dazu kommt ein materieller Niedergang, dem selbst von den namhaftesten Familien durch „Blutmischungen“ entgegengearbeitet wird in einer Weise, die den einst so strengen Grundjahren der Legitimität direkt ins Gesicht schlägt.

1071. Wie erwirbt man den Adel? — ist eine Frage, die vielleicht auch an dieses Buch gerichtet werden könnte. Es ist schon dar-

gelegt worden, daß die Verleihung des Adels ausschließliches Recht der regierenden Fürsten ist. Daraus ergibt sich klar, daß nur von dieser Stelle her eine Nobilitierung zu erlangen ist. Und im allgemeinen erfolgt dieselbe auf Grund ureigener Entschliebung des Monarchen — sei es in Anerkennung einer ganz hervorragenden sozialen Stellung, besonderer Dienste oder Verdienste; viel seltener schon aus rein persönlichem Wohlwollen. Gerade dieses letztere Nobilitierungsmotiv, welches früher häufig in Wirkung trat, hat sehr bedeutend nachgelassen und man beobachtet es nur noch hie und da bei einzelnen kleinstaatlichen Fürsten. Das hat seinen guten Grund in der ebenfalls bereits erwähnten Thatsache, daß die öffentliche Meinung eine Art Nachprüfung solcher auszeichnenden Gnadenakte vornimmt und dieselben eventuell ganz eigenartig bewertet. In heutigen Zeitläuften kann eben selbst die Krone sich gewissen Rücksichten auf das öffentliche Urteil nicht entziehen.

Daraus ergibt sich in weiterer Konsequenz, daß nur der auf Grund hervorragender Stellung und öffentlich anerkannter Verdienste erworbene Adel nach außen hin Eindruck macht. Und damit ist denn auch die einleitende Frage eigentlich beantwortet. Eine Bewerbung um den Adel ist in Deutschland nicht statthaft und wird von den maßgebenden Stellen zumeist stillschweigend unbeachtet gelassen, sofern es sich nicht um die Nachprüfung bezw. Bestätigung dokumentarisch belegter Ansprüche auf die Führung eines Adelstitels handelt. Die prüfende Behörde ist das Heroldsamt in Berlin. Der mit Ordensdekorationen erworbene Adel ist zumeist persönlicher Adel, also nicht erblich.

1072. Der Verkehr mit dem Adel ist bereits in dem Kapitel über die soziale Stellung des Adels vollinhaltlich angedeutet. Es ist direkt ein Zeichen von gesellschaftlicher Zurückgebliebenheit, wenn jemand sich an den Adel drängt, sich mit seinen adeligen Verwandtschaften oder Bekanntschaften brüstet oder sonst sich in dem Nimbus eines klangvollen Prädikates, das nicht ihm selbst zugehört, sonnt. Leute dieser Art machen sich im allgemeinen lächerlich und ganz speziell auch noch verächtlich bei denen, welchen sie ihre Würdehaltung opfern. Der Verkehr bewege sich auf dem Boden der Gleichgebildeten und Gleichgesitteten. Das ist das für beide Teile Richtige und Würdige. Ueberlegenheit sollte nur in persönlicher Bedeutung und Tüchtigkeit gefunden und anerkannt werden. Die Beobachtung besonderer Formen in der Anrede bezw. Adresse beim schriftlichen Verkehr entstammen zwar einer überwundenen Zeit, aber sie sind deshalb noch gebräuchlich, weil das Titelwesen überhaupt festwurzelt und der hohe Adel bestimmte Formen der Anrede direkt beansprucht. In Anrede und Zuschrist ist ein Herzog „Hoheit“, ein Fürst „Durchlaucht“, das Haupt eines einstmalig reichsunmittelbaren Grafengeschlechts „Erlaucht“. Weiter herab ist in der persönlichen Anrede dergleichen nicht mehr gebräuchlich; dagegen hat sich namentlich auf den Adressen erhalten für den Grafen „Hochgeboren“, für den Freiherrn und den ganzen übrigen Adel „Hochwohlgeboren“. Der Gebrauch dieses Adressenschnörkels hat sich inzwischen aber schon bedeutend „nach unten hin“ verschoben. Da das „Hochgeboren“ schließlich schon von Dienstboten für sich beansprucht wird, so

ist es nachgerade ein Erforderniß der Artigkeit, auch gegen nicht-adelige Personen und solche ohne besonders hohe soziale Stellung sich der besseren Zopf garnitur zu bedienen, falls man nicht aus persönlichen Grundsätzen und Empfindungen davon absteht.

II.

Grundzüge der Heraldik.

1073. Aus der Heraldik. Zur Annahme und Führung eines Wappens ist jeder berechtigt, wenn nur dafür Sorge getragen wird, daß dasselbe mit keinem der bestehenden Wappen kollidiert und keinerlei Abzeichen trägt, die nur den adeligen Wappen zu eigen sind. Mit den in späterer Zeit willkürlich angenommenen Familienzeichen haben wir uns in der nachfolgenden Darlegung der wissenschaftlichen heraldischen Einzelheiten nicht zu befassen. Soweit sie nicht durch ihr Alter eine gewisse Sanktion erlangt haben und durch Wappenbrief — der unter Umständen auch Nichtadeligen zuteil wird — bestätigt wurden, fallen sie schon deshalb aus dem hier gegebenen Rahmen, weil sie zum großen Teile heraldische Monstrositäten sind. Es kommen hier auch nicht in Betracht die von Ländern, Städten, Bistümern, Gesellschaften u. c. geführten Gemeinschaftswappen; ebensowenig die Amtswappen. In Anlehnung an das Kapitel über den Adel werden wir uns lediglich mit den Familien- oder Geschlechtswappen zu befassen haben.

Man unterscheidet Urwappen, d. h. solche, welche, wie Freiherr von Sacken in seiner „Heraldik“ (1899, J. J. Weber, Leipzig) definiert, mit dem Gebrauche, Waffen zu führen, entstanden sind und ihre Gültigkeit stillschweigender Anerkennung verdanken, und Brief-

wappen, welche seit dem 14. Jahrhundert durch ein Dokument von seiten des Staatsoberhauptes oder eines von ihm Bevollmächtigten verliehen wurden.

Die Entstehung der Wappen fällt in die Zeit der Kreuzzüge, in das Ende des 11. und in das 12. Jahrhundert und unterscheidet man von da an heraldisch drei Perioden. Die Zeit bis zum 13. Jahrhundert, in welcher allein der Schild mit seinem Wilde das Wappen darstellte; dann bis zum Ende des 15. Jahrhunderts die Zeit, wo der Helm mit seiner Zier dazu kam, und dann die Periode bis jetzt, welche als die Verfallzeit der Heraldik betrachtet werden muß.

Vom 16. Jahrhundert ab wurde der Schild nicht mehr wirklich getragen und damit gingen die alten und strengen Heraldregeln mehr und mehr verloren. Der heraldische Schild wurde zu etwas ganz Abgesondertem, zu einem Ding an sich. Seine Formen sind sehr verschieden. Im 12. und in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts war der Schild dreieckig, unten zugespitzt; die älteste Form. Daraus entwickelten sich die eigentlichen „Dreiecksschilde“, wie sie bis zum 15. Jahrhundert gebräuchlich waren. Von da ab tritt der an den Seiten gerade und unten abgerundete Schild auf und neben ihm die sogenannten Stechschilde, welche stark ausgebogen und an der rechten

Seite mit einem Einschnitt versehen waren, in welchen beim Turnier die Lanze eingelegt wurde. Am gebräuchlichsten ist die seit dem 16. Jahrhundert aufgekommene Form mit unten abgerundeten Ecken und einer kleinen nach unten auslaufenden Spitze. Seltsamerweise ist dieser gebräuchlichste der heraldisch unwahrste Schild, denn in dieser Form hat man ihn früher nie getragen.

Die Wappenbilder wurden fast durchweg durch Bemalung hergestellt, und zwar in den vier heraldischen Tinkturen: Rot (Mennig oder Zinnober), Blau (Ultramarin, Kobalt), Grün (Grünspan, Schweinfurter) und Schwarz (Ruß, Nebenschwarz). In Metallen giebt es heraldisch nur Gold und Silber; zu ihrer farbigen Darstellung wird Schwefelgelb bezw. Bleiweiß verwendet. Andere Farben sind nur in Ausnahmefällen zulässig, wo es sich z. B. um die Darstellung eines Menschen in natürlicher Farbe handelt. In der alten Heraldik kommt aber die Naturfarbe selten vor. Man bediente sich stets der passendsten ungemischten Farben von den vier bezw. sechs genannten. Menschliche Körperteile wurden rot oder silbern dargestellt, der Löwe golden oder rot zc. Beachtet wurde dabei, daß nicht Metall auf Metall und Farbe auf Farbe gesetzt wurde. So ist ein roter Löwe auf blauem oder grünem Grunde unheraldisch; er muß auf Gold oder Silber stehen oder umgekehrt der goldene bezw. silberne Löwe, das Pferd zc. auf farbigem Grunde. Ausnahmen kommen vor, aber sie widersprechen der altgeübten Praxis. Bei der unfarbigen Darstellung eines Wappens werden die Farben wie folgt durch Schraffierungen angedeutet: Rot durch senkrechte Schraffierung, blau durch

wagerechte Striche, grün durch schräge Striche, die von links oben nach rechts unten verlaufen*), schwarz durch senkrecht und wagerecht sich durchkreuzende Striche, Gold durch Besäen mit Punkten. Silber bleibt weiß. Bei der plastischen Darstellung von Wappen hat die Schraffierung unbedingt fortzufallen. Werden die Reliefs zc. nicht übermalt, so darf auch die Farbe nicht angedeutet werden.

Der Schild ist entweder einfarbig oder in mehrere verschiedenfarbige Felder geteilt, und die Wappenbilder bestehen entweder bloß in dieser Teilung oder außerdem noch in Figuren. Aus der Teilung des Schildes ergeben sich die Heroldfiguren, welche man im allg. meinen wie folgt unterscheidet: Ein durch eine senkrechte Linie geteilter Schild heißt ein gespaltenener, eine horizontale Linie schafft einen geteilten, schräge Linien den schrägrechts bezw. schraglinks geteilten Schild. Nun giebt es natürlich viele Kombinationen dieser Teilungen. Ist ein Schild zweimal gespalten, so nennt man das mittlere Stück den Pfahl. Bei öfteren Spaltungen wird aus dem Pfahl ein Stab und aus diesem ein Faden. Zwei oder drei solcher Fäden nahe bei einander stehend nennt man Zwillingss- bezw. Drillingsspfähle. In derselben Weise ergeben sich bei dem (horizontal) geteilten Schilde Balken, Stabbalken und Zwillingss- bezw. Drillingssbalken. Durch die Verbindung von Längs- und Querlinien ergibt sich der gevierte Schild, dessen vier Plätze man Quartiere nennt. Mehrere Längs- und Querlinien ergeben das Schach. Bei einem Schach

*) Richtiger ist es, diese Bezeichnung umgekehrt zu geben, da das heraldische rechts und links immer vom Schildträger aus gilt.

von mehr als neun Plätzen werden diese nicht mehr gezählt, sondern das Schach wird einfach geschacht genannt unter gleichzeitiger Nennung der Farben; also rot-golden geschacht 2c. Es giebt noch eine Unzahl von Variationen und Combinationen, deren Anführung den gegebenen Raum weit überschreiten würde. Es sei nur bemerkt, daß es auch krumme und ganz unregelmäßige Begrenzungslinien der Heroldsfiguren giebt: so die Vogenlinie, die Korblinie, den Schuppen- und Wellenschnitt, die Wellenlinie und den Schneidenschnitt. Und davon giebt es wieder mannigfache Zusammenstellungen. Eine vielfach vorkommende Figur sind die Eisenhütlein, welche nach den Einen aus einer eckigen Bildung der heraldischen Wolkenfiguren im 14. Jahrhundert entstanden sind, während Andere sie für die Felle des grauen Eichhörnchens, des Fehs halten, und danach werden diese Figuren auch meist genannt. Man unterscheidet Sturzfeh, Pfahlfeh, Gegenfeh, Buntfeh 2c.

Die dem Felde bezw. den Plätzen eingefügten Bilder (gemeine Figuren genannt) zerfallen in drei Klassen: In natürliche, erdichtete oder künstliche. In der Regel sind alle diese Figuren nicht naturgetreu dargestellt, sondern, wie man zu sagen pflegt, heraldisch stilisirt; und es muß beachtet werden, daß man die verschiedenen Stile nicht miteinander vermischt. Eine heraldische Figur des fünfzehnten Jahrhunderts auf dem dreieckigen Schilde des zwölften würde sich komisch machen. In ihrer Größe muß die Figur in einem guten Verhältnis zum Felde stehen. Sehr gebräuchlich sind auch einzelne Teile einer Figur.

Menschen verwendet die Heroldskunst vielfach, nur sind dieselben

dann vorwärts gewendet, gewissermaßen aus dem Schilde heraussehend. Viel gebräuchlicher noch sind einzelne Teile, wie Arme und Hände. Bei den letzteren unterscheidet man eine Schwurhand, eine Segenhand, und zwei ineinander gelegte Hände heißen Treuhände. Von den Tieren kommen so ziemlich alle Gattungen vor und sind dieselben häufig bekrönt. Die Zähne, Krallen, Schnäbel, Klauen und Hörner heißen Waffen. Die Farbe ist die der Naturfarbe der Tiere nächstliegende heraldische Tinktur. Die Stellung ist gemein verschieden und zumeist dem Wesen des Tieres angepaßt. Der heraldische Adler zeigt eine ganz besondere ornamentale Behandlung. Er wird nur aufstehend dargestellt. Die metallene Sichel, welche über die Brust hinweg in die beiden, stets gespreizten Flügel hineinreicht, dürfte ihren Ursprung in dem Gebrauch metallener Spangen haben, zur Befestigung plastischer bezw. ausgeschnittener Adler auf dem Schilde. — Aus dem Pflanzenreiche sind am gebräuchlichsten: Die Linde (mit herzförmigen Blättern), die Eiche, die Birke und die Tanne. Bei den Obstbäumen (Apfel und Kirsche zumeist) werden die Früchte der besseren Deutlichkeit wegen besonders groß angebracht. Es kommen auch häufig einzelne Blätter oder Früchte vor. Von den Blumen begegnet man am meisten der Rose und der Lilie. Erstere, einfach und stets nur aus fünf Blättern bestehend, rot oder gold bezw. silbern; letztere, ein sehr altes vielverwendetes Ornament, das sich in seiner einfachen dreiteiligen Figur von einer wirklichen Lilie bedeutend unterscheidet. Von Himmelskörpern und Figuren aus dem Erdreich sind heraldisch: Die Sonne (als Scheibe mit meist 16 Strahlen),

der Mond (als Sichel), Sterne, Kometen zc. Der Regenbogen erscheint auf älteren Wappen in rot, gold und blau geteilt. Stilisierte Wolken, Blitze, Flüsse, Berge und Felsen findet man häufig.

Aus der Gruppe der Phantasiegestalten ist in erster Reihe der Doppeladler zu nennen. Er ist orientalischen Ursprungs und dürfte von den Kreuzzügen mitgebracht worden sein. Erst in neuerer Zeit hat man den Doppeladler bekrönt und ihm, soweit er als Wappen des „heiligen römischen Reiches“ in Betracht kommt, Reichsapfel und Schwert bezw. Scepter in die Fänge gegeben. An Monstra giebt es ferner den Greif, den Drachen, das Einhorn und das Meerweib. Auch der sogenannte Jungfrauenadler (Harpie) kommt vor.

Die Gruppe der künstlichen Figuren wird eingeteilt in Bauwerke (Türme, Burgen, Kirchen, Thore), Werkzeuge und Gerätschaften (meist Figuren, die mit dem Kampfe, der Jagd, mit Spiel, Musik und Gelage im Zusammenhange stehen, wie Jagdhörner, Pfeile, Würfel, Trinkgefäße, Hammer, Beil, Anker, Angeln zc.), Kleidungsstücke und Waffen. Zu den Kleidungs- oder Schmuckstücken gehören Hüte, Mützen, Kronen, Kronenreife, auch Schuhe; des weiteren alle ritterlichen Waffen und deren Teile. Hierher gehören auch die Kreuze, von denen es unzählige verschiedene Formen giebt. Erwähnt seien das lateinische Kreuz (die richtige Kreuzesform); fehlt demselben der obere Arm, so heißt es Antoniuskreuz. Ein Kreuz in jedem Winkel mit einem kleinen Kreuzchen versehen ist das Jerusalemkreuz. Das Patriarchenkreuz ist zwei- oder dreiarstig, meist mit Kleeblattenden. Das Maltheserkreuz ist breitendig und laufen dessen Arme in je zwei Spitzen

aus. Die Johanniter oder Maltheser tragen es weiß auf rot. Die Deutschordensritter führen ein sogenanntes Tazekreuz, schwarz mit weißem Rande. Diesem Ordensschmucke nachgebildet ist das von Friedrich Wilhelm III. gestiftete, im Jahre 1870 erneuerte Eiserne Kreuz.

1074. Die heraldischen wappemäßigen Helme zerfallen in drei Arten: Der Topfhelm (13. Jahrhundert) ist der älteste. Er ist oben flach, die Oeffnung für die Augen besteht aus zwei Schlitzen oder einem Spalt zwischen Ober- und Unterteil. Der Kübelhelm (14. Jahrhundert) spitzt sich nach oben etwas zu. Der Stechhelm (15. Jahrhundert) ist ein geschweifeter Kübelhelm, dessen oberer Teil sich mehr der Rundung des Kopfes anpaßt und der sich nach dem Halse zu etwas verengert. Der Unterteil tritt da, wo der Einschnitt sich befindet, stark hervor. Der Spangen- oder Turnierhelm ähnelt in der Kopfform dem Stechhelm, an der Stelle des Scharfnittes aber hat er eine breitere Oeffnung, die mit einem von fünf bis sieben Spangen gebildeten Kofst verkleidet ist. Diese Helme kommen erst gegen Mitte des 15. Jahrhunderts auf Wappen vor, sie sind aber jetzt die gebräuchlichsten.

Zur Einheit des Stils ist es durchaus erforderlich, daß die Helmform mit der des Schildes in Einklang steht. Man darf also nicht einem im 15. Jahrhundert gebräuchlichen Schilde einen Helm aus dem 13. Jahrhundert anfügen. Der Helm hat in der Regel die Farbe des blanken Eisens, ist jedoch häufig mit edlen Metallen verziert. Das Halskleinod war ursprünglich ein Abzeichen der Turniergesellschaften und kommt erst seit dem 15. Jahrhundert vor. Es soll nur bei den

adeligen Helmen angewendet werden. Die gewöhnliche Stellung des Helms ist die auf der Mitte des oberen Schildrandes; steht der Schild schräg, so wird er auf die höher stehende Ecke gesetzt. Sacken begegnet in seinem vorzüglichen Büchlein, dem wir in der Hauptsache hier folgen, dem vielfach verbreiteten Irrtum, daß die Adelsklassen sich durch die Zahl der Helme kennzeichnen. Mehrere Helme über einem Schild bezeichnen nur die einzelnen, in demselben vereinigten Wappen, deren jedes seinen Helm mit seinem besonderen Schmuck hat. Der Mißbrauch, der sich hier und da in neuerer Zeit festgesetzt hat, dem Ritter zwei, dem Freiherrn drei, dem Grafen oft gar fünf Helme auf den Wappenschild zu setzen, bloß zur Unterscheidung des Adelsgrades, ist heraldisch durchaus zu verwerfen. Seit dem 16. Jahrhundert hat sich die Uebersetzung festgestellt, daß der offene Spangenhelm ausschließlich Adelligen zukomme, während bürgerliche Wappen nur den geschlossenen Stechhelm haben. Letzterer kann natürlich auch von Adelligen geführt werden. Die französische Heraldik hat sich ein eigenes System zurecht gekünstelt, um aus der Form und der Stellung der Helme den Rang zu bestimmen. Diese unhistorische Willkür hat in Deutschland keinen Eingang gefunden. Im übrigen sind auch die eigentlichen ritterlichen Helme in Frankreich und England fast ganz abgekommen, indem die napoleonische „Heraldik“ an ihre Stelle Barette mit Federn setzte. In England pflegt man bloß Wülste mit dem ursprünglichen Helmkleinode freischwebend über dem Wappenschild anzubringen.

1075. Helmkleinode oder Helmszier nennt man den auf dem Helme

angebrachten figürlichen Schmuck. Ohne denselben ist ein richtiger Wappenhelm überhaupt nicht denkbar; er bildet einen wesentlichen Bestandteil des erblichen Wappens und steht zumeist im Zusammenhange mit den Figuren und Farben des Schildes. Die Hauptformen der selbständigen Kleinode sind: Hörner, Flüge, Schirmbretter, Hüte, Waffen, Federn, Federköcher, Fahnen, sowie Menschen und Tiere. Die Hörner sind immer paarweise, zu beiden Seiten des Helmes emporragend. Die heraldischen Flüge sind künstliche Flügel, einzeln oder paarweise. Schirmbretter nennt man runde Scheiben oder eckige Bretter, die auf dem Helme aufrecht angebracht werden und zur Aufnahme der Schildfiguren dienen. Waffen, wie Streitaxte, Speerspitzen, Hellebarden weisen namentlich polnische Wappen vielfach als Helmzier auf. Federn unvermittelt aus dem Helm hervorgehen zu lassen, ist unheraldisch; sie treten auch für sich allein als Kleinod nur selten auf, dienen vielmehr zur Verzierung anderer Kleinode. Köpfe waren in älterer Zeit sehr gebräuchlich; seit dem 14. Jahrhundert auch Rumpfe von Menschen und Tieren, meist bis zur Hälfte des Körpers. Im allgemeinen verfuhr man mit dem Kleinod recht willkürlich, selbst innerhalb derselben Geschlechter kommen wesentliche Abweichungen vor. In manchen Fällen setzte man über den Wappenschild einer Familie den Kleinodhelm eines anderen Wappens, welches durch Heirat zc. erworben war. Vielfach wurden auch als Auszeichnung gewisse Kleinodsfiguren verliehen, wie z. B. der Reichsadler. Andere wieder sind Abzeichen einer bestimmten Amtsgewalt oder gewisser Rechte. Bei redenden Wappen

(d. h. solchen, wo die Wappenfigur sozusagen den Namen illustriert, wie z. B. Henneberg = eine Henne auf einem Berge) kommt es auch vor, daß die Beziehung auf den Namen nicht im Schilde, sondern im Kleinod zu suchen ist. Bei aller Willkür ist aber an der einen Regel festzuhalten, daß die Kleinode stets auf dem Helme befestigt sein müssen und daß Helm und Kleinod unzertrennlich sind. Zur Zeit der lebenden Heraldik waren die Kleinode aus Leder, Holz, Pappe, Blech, Flechtwerk 2c. gefertigt. Die vermittelnden Unterlagen sind neben Wulsten, Bauschen und Rissen die Helmedecken, als die verbreitetste und wichtigste Vermittelung zwischen dem Helm und seinem Kleinod, dann die Helmkrone. Man muß diese streng auseinanderhalten von den Rangkronen. Die Helmkrone sind durchweg von einfacher Form und haben nur vier Zinken, die in gotische Blätter, Aleeblätter oder Lilien auslaufen. Anfangs eine besondere Auszeichnung, wurden sie später sehr allgemein und werden jetzt fast auf jedem adeligen Helm angebracht. Sie sind aber keineswegs für einen solchen unerläßlich; es giebt ungezählte adelige Wappen, welche die Helmkrone nicht aufweisen. Von den Helmedecken sei noch bemerkt, daß auch in ihrem Gebrauch auf eine Uebereinstimmung des Stils zu achten ist. Zum Kübelhelm gehört eine mantelartige Decke. Erst in der Zeit des Stechhelms trug man mehr schnörkelige Decken. Die heutige, dekorativ und arabeskenartig behandelte Decke paßt nur zum Spangenhelm.

Das Kapitel der Rangkronen sei mit der Bemerkung eingeleitet, daß die alte Heraldik sie nicht kennt. Die Unterschiede in der

Form und der Anzahl der Zacken sind neueren Datums und haben sich mit der (früher nur fürstlichen Personen angemessenen) Praxis ausgebildet, statt des Helmes Krone auf den Wappenschild zu setzen. Es sind das natürlich Phantasiegebilde. Sie bestehen aus einem Reifen mit Blatt- oder Perlenzinken. In den verschiedenen Ländern sind die Formen nicht gleich und es besteht kein für alle Länder gültiges System. In Deutschland führen die Grafen eine Krone mit neun sichtbaren Kugeln oder großen Perlen, die Freiherren mit sieben Perlen, die Ritter und Edelleute haben fünf Perlen oder drei Blattzinken, dazwischen zwei Perlenzinken. Statt der Rangkronen mit Perlen und Kugeln nimmt man in neuester Zeit wieder die Mode des 17. und 18. Jahrhunderts an, eine Blätterkrone nämlich, und zwar für den höheren Adel (Grafen und auch Freiherren) eine solche mit fünf und für den einfachen Adel mit drei Blättern. Ehemals souveräne Grafen, die den Titel Erlaucht führen, haben die Grafenkrone mit roter vorstehender Mütze, deren Spitze ein Hermelinschwänzchen ziert. Diese Krone dürfen aber nur die Chefs der Familie führen.

Ueber die Benutzung der Rangkronen in Verbindung mit dem Wappen herrscht ziemliche Unkenntnis. Die Rangkronen ruhen nicht freischwebend, sondern fest auf dem oberen Rande des Schildes. Man führt entweder Helm mit Kleinod oder Rangkrone; niemals beides gleichzeitig. Es ist heraldisch ein Unding, den Helm in die Rangkrone hineinzusetzen oder ihn gar auf deren Zinken balancieren zu lassen. Auch darf die Rangkrone (im Gegensatz zur Helmkrone) niemals als Vermittelung zwischen

Helm und Kleinod, noch zur Krönung von Tieren oder anderen Schild- und Kleinodfiguren verwendet werden. Es kommen in der alten Heraldik allerdings Beispiele vor, daß Kronen, Fürstenhüte zc. als Kleinod getragen wurden, aber das ist sehr selten und ebenso unlogisch, als wenn jemand zwei Kopfbedeckungen auf einmal tragen wollte.

Von den heraldischen Prachtstücken, den Schildhaltern, Wappenzelten und Mänteln und den Devisen, sei bezüglich der letzteren betont, daß als solche nicht bloß Sinnsprüche vorkommen. Oft sind es einzelne Buchstaben, räthelhafte Worte, in England sogar Figuren (wie z. B. die weiße Rose des Hauses York), welche als Erkennungszeichen oder dergleichen dienen. Wortdevisen sollen kurze, vielsagende Kernsprüche sein, die zu einer That, Begebenheit, zu Vaterland, Religion zc. in Beziehung stehen. Jeder Besitzer eines Wappens hat das Recht, diesem einen beliebigen Wahlspruch beizufügen. Dieser wird meist auf Zetteln oder Bändern unter dem Schild um den Unterrand desselben geschlungen. Worte und Wahlsprüche im Schild, auf einem Pfahl oder Balken gehören zu den Schildbildern und dürfen als solche nicht willkürlich behandelt werden.

1076. Beizeichen oder Brüche nennt man Merkmale im Wappenschilde, um beispielsweise die Nebenlinien eines Hauses auseinanderzuhalten. Sie bestehen entweder in einer Veränderung der Tinkturen des Wappenbildes oder Beisetzungen zu demselben. Man kann heute noch auf gemeinschaftliche Abstammung ganz verschiedener Familien aus dem Umstande schließen, daß sie dasselbe Wappenbild, nur in verschiedenen Farben oder

in veränderter Stellung führen. Hier sei auch der irrigen Ansicht widersprochen, daß die Wendung einer Schildfigur nach links die uneheliche Geburt bezeichne. Die Stellung der Schildfiguren richtet sich lediglich nach der des Schildes, und nach links gewendete Figuren kommen auch sehr häufig vor.

1077. Zusammenge setzte Wap-pen sind solche, die als Ganzes aus mehreren einzelnen Wappen bestehen. Der Schild, welcher zur Aufnahme mehrerer Wappen durch Verschränkung derselben bestimmt ist, wird durch gerade Linien in so viel Felder geteilt, als die Zahl und Beschaffenheit der zu vereinigenden Wappen erfordert. Bei zwei Wappen wird der Schild gespalten oder häufig noch quadriert, wobei die Schilder die Richtungen im heraldischen Sinne rechts oben und links unten das vornehmere, die anderen beiden das andere Wappen erhalten. Bei dreien steht das zweite Wappen in der Mitte oder in einem aufgelegten Mittelschild, bei vier wird der Schild geviertet, bei fünf fügt man einen Mittelschild hinzu, der dann das Hauptwappen führt. Hinsichtlich der Farben ist zu bemerken, daß die Tinkturen der Bilder stets voneinander abstechen müssen. Was die Helme anbelangt, so werden sie bei Wappenvereinigungen in einen Schild entweder nebeneinander über den Gesamtschild gesetzt oder man bringt auf einem Helm die Kleinode der zwei hauptsächlichsten Wappen an.

Im allgemeinen trifft man, wie Freiherr von Sacken in seiner „Heraldik“ konstatiert, nur selten Wappen, welche den Anforderungen der echten Heraldik entsprechen. Es hängt den meisten noch viel von der Geschmacklosigkeit und der

heraldischen Untkenntnis der Rokoko-
periode und der Stillosigkeit der
darauffolgenden Zeit an. Zur
Besserung dessen kann nur die An-
schauung und Vergleichung von
vielen Originalen aus der Blüte-
zeit der Heraldik den rechten Weg
bezeichnen. Besonders sind die
Wappen aus dem 14., 15. und
auch noch aus der ersten Hälfte des
16. Jahrhunderts als Vorbilder zu
empfehlen.

Orden und Ehrenzeichen.

1078. **Allgemeines.** Es giebt kaum noch etwas, das so verschieden — und so extrem verschieden — bewertet wird, wie die Orden. Während die einen eine Dekoration als „ihres Lebens schönsten Traum“ betrachten und erstreben, verachten die anderen sie als eine nichtige, wenn nicht gar lächerliche Neußerlichkeit. Die Wahrheit bezw. das Angemessene dürfte, wie überall und immer, so auch hier in der Mitte liegen. Das geflißentliche Erstreben einer solchen Auszeichnung, die Ordenssucht, braucht zwar nicht immer die Negation des wirklichen Verdienstes zu sein. Aus einer Untugend, als welche die Sucht, mit äußeren Mitteln zu glänzen, doch unbedingt zu bezeichnen ist, können sich doch Qualitäten oder wenigstens der Sporn zu besonderen Leistungen und wirklichem, eine Anerkennung verdienendem Hervorthun ergeben. Denn im allgemeinen sind Orden allein durch den Wunsch, sie zu besitzen, nicht zu erreichen. Sie erfordern fast durchweg eine Leistung oder — ein Opfer. Das an Geld ist das billigste, aber natürlich auch am wenigsten „verdienstvolle“. Und diese Art des Erwerbs von Orden, welche in der Form von Zuwendungen für

gemeinnützige Anstalten, Kirchenbauten zc. heute noch häufiger ist, als man glaubt, ist es im wesentlichen, welche zu einer Diskreditierung des Ordenswesens im öffentlichen Urteil geführt hat. Auf andere Gründe werden wir im Verlaufe unserer Darstellung noch hinzuweisen haben.

Es ist also nicht immer gesagt, daß jemand, der einen Orden anstrebt, ihn de facto nicht verdient. Jedensfalls aber schmälert er sein Verdienst durch dieses Streben — gerade wie eine gute That, eine Menschenrettung oder sonst eine besondere Leistung an Wert einbüßt, wenn die Anerkennung herausgefordert oder damit herumgeprokt wird. Auch ist es nicht gerade schön und fällt in das Gebiet des Komischen, wenn eine elegante Dekoration unentwegt getragen und ostentativ herausgekehrt wird. Der unbestechliche Witz des Volkes bemächtigt sich dergleichen sofort, namentlich, wo er einen Ursprung wittert, dessen Qualität in umgekehrtem Verhältnis zur Ostentation steht. Man fragt sich lächelnd, ob der Betreffende seinen Orden auch auf dem Nachhemde bezw. Schlafrock trage. Ein witziger Kopf definierte den „reichen Himmel,

Stern an Stern“ eines mit Orden überladenen Mitgliedes der Gesellschaft wie folgt: Den ersten bekam er, weil er noch keinen hatte, den zweiten, weil er schon einen hatte, und die anderen kamen dann von selbst. Dieses „von selbst kommen“ kann man wirklich häufig beobachten. Eine Frau bemerkte auf die Mittheilung von der Dekoration ihres Gatten erschrocken: „Aber wenn man mich nun fragt wofür?“

So sind der mehr oder minder scharfen bezw. scherzhaften Bemerkungen unzählige, denen diejenigen zum Opfer fallen, welche von einer ihnen erwiesenen Auszeichnung, gleichviel ob verdient oder nicht verdient, allzuviel „hermachen“. Nicht minder tadelnswert aber ist das andere Extrem. Man darf nicht vergessen, daß Auszeichnungen solcher Art überwiegend doch von vielem Verdienst getragen werden. Der allzu große Eifer gegen die „Ordensspielerei“ ist immer verächtlich im Sinne der bekannten Definition, daß Orden weniger dazu da sind, diejenigen zu belohnen, welche sie bekommen, als die zu ärgern, welche keine kriegen. Die drastischen Verse eines Zeitsatirikers:

Er haßte das Aristokratenpack
Und schalt auf Titel und Orden —
Da flog ein Bändchen an seinen
Frack

Vor Zorn ist er — sprachlos
geworden . . .

finden sich häufig bethätigt. Mag man es immerhin als Schwäche betrachten — die Sucht, sich von seinen Mitmenschen auch äußerlich abzuzeichnen, ist ein document human, welches durch Theoretisiren nicht aus der Welt geschafft wird. Die über ganz Deutschland verbreitete Gesellschaft „Schlaraffia“, deren humoristisch-satirische Tendenz auch auf eine Perjuration des

Ordenswesens gerichtet ist, kann als ein scherzhafter Beleg angeführt werden, sündenmalen viele Mitglieder es sich heftig angelegen sein lassen, so viele „Ahnen“ und „Orden“ zu bekommen, wie nur irgendlich möglich. Sie unternehmen ordentlich Reisen, um durch Beivohnung von „Sitzungen“ in verschiedenen „Reichen“ einen möglichst dichtbesäeten und vielgestaltigen Schmuck ihres Plastrons zu erlangen. Doch das nur beiläufig.

Es bedarf natürlich kaum einer besonderen Erwähnung, daß nicht alle Feinde des Ordenswesens in die Kategorie fallen, welche mit den citierten Versen charakterisirt ist. Wir meinen aber, daß auch eine grundsätzliche Gegnerschaft nicht so weit führen dürfte, eine Dekoration in ostentativer Form abzulehnen. Kein Mann von Takt und Geschmack wird eine ihm erwiesene Artigkeit oder Liebenswürdigkeit mit Unhöflichkeit beantworten oder zurückweisen; thut er es aber, so äußert sich darin eine weitaus peinlichere Prozeßerei, als wenn er mit der ihm erwiesenen Auszeichnung prunkte. In letzterem Falle ist es nur eine kleine Schwäche, die sich offenbart, in ersterem aber wird eine große Schwäche des Taktes und Rücksichtslosigkeit des Empfindens gesellschaftlich als Stärke hingestellt. Niemand, der einen Orden erhält, ist auch verpflichtet, ihn zu tragen. Will er sein Knopfloch nicht damit ausstatten, so mag er ihn in die Kommode legen — und seinem „Mannesstolz“ bezw. seinen Grundsätzen ist Genüge gethan — sofern zu den Grundsätzen nicht auch die grundsätzliche Unhöflichkeit gehört.

Im allgemeinen besteht die Praxis, daß Leute, die nicht in einem militärischen oder Beamtenverhältnis stehen und denen ein Orden zugebracht ist, vorerst befragt wer-

den, ob sie die Dekoration annehmen.

1079. Die Geschichte der Orden resp. dessen, was wir heute darunter verstehen, erweist nur einen ganz losen Zusammenhang mit ihrem eigentlichen Ursprunge. Orden waren im Anfange lediglich Vereine, deren Mitglieder behufs gemeinschaftlicher Bestrebungen sich die Beobachtung gewisser Regeln und Ordnungen (ordines) zur Pflicht machten. Sie zerfallen in geistliche und weltliche Orden. Hinsichtlich der letzteren sind zu unterscheiden die in Nachahmung der geistlichen Orden entstandenen Ritter- und die der neueren Zeit angehörenden Verdienstorden.

1080. Die geistlichen Orden kommen hier natürlich wenig in Betracht. Sie seien nur als der eigentliche Ursprung des Ordenswesens überhaupt kurz erwähnt. Der erste Orden war der vom heiligen Benedikt begründete. Dieser zeigte zuerst die stramme Organisation und zweckentsprechende Gliederung, welche das geistliche Ordenswesen von jeher auszeichnete. Das Ansehen, welches die Ordensmitglieder bis zu ihrer Demoralisierung in späterer Zeit genossen, gab auch den Anstoß zu einer mönchischen Regulierung der gesamten Weltgeistlichkeit. Da sich zu Ende des zwölften Jahrhunderts ganz regellos und oft mit sonderbaren Zwecken eine Unzahl von geistlichen Orden bildete, so verboten seit dem Jahre 1215 verschiedene Kirchenversammlungen jede Neubildung und schufen dadurch den bestehenden Kongregationen einen numerischen und organischen Ausban. Der Abbruch aber, welchen die Reformation den Orden that, veranlaßte die Päpste, die Neugründungen wieder frei zu geben; und bald entstanden neben den verschieden benannten Verzweigungen des Benediktinerordens und den eigentlichen Mönchs-

orden (Prämonstratenser, Augustiner, Serviten etc.) die Barnabiten, Doctorianer, Lazaristen, Barthelemiten, Barmherzigen Brüder und — last not least — die Jesuiten. Die Orden hatten sozusagen eine aristokratisch-republikanische Verfassung, wobei jedoch die Bischöfe ursprünglich die Gerichtsbarkeit über alle in ihrem Sprengel befindlichen Klöster beanspruchten. Mit der Zeit aber begünstigten die Päpste die Unabhängigkeit der Orden in der Weise, daß diese lediglich einem in Rom wohnenden „General“ unterstanden, welcher seinerseits nur dem Papste verantwortlich war. Mit dem General zusammen bildete auch heute noch ein Generalkapitel die Provinziale, welche die Aufsicht über die Klöster des betreffenden Ordens in den einzelnen Provinzen führen. Die Oberen der Orden gehören nach dem kanonischen Recht zu den Prälaten und verhandeln über die Angelegenheiten ihres Klosters gemeinschaftlich mit dem Konvent. Die Mitglieder desselben sind die Konventualen (patres), im Gegensatz zu den niederen Mönchen (fratres), den in den Orden noch nicht aufgenommenen Aspiranten und den sogenannten Laienbrüdern.

Als ein Verbindungsglied zwischen den geistlichen und weltlichen Orden und als Produkt des mönchischen und ritterlichen Geistes des Mittelalters sind die geistlichen Ritterorden zu betrachten. Ihre Blüteperiode war begreiflicherweise die Zeit der Kreuzzüge. Die Ritter verpflichteten sich nach bestimmten, von der geistlichen Behörde genehmigten Regeln nicht nur zum Kampf gegen die Ungläubigen — woraus sich gewisse missionäre Tendenzen noch erhalten haben — sondern auch zur Hospitalität und gewissen religiösen Uebungen. Sie nahmen auch die Pflicht auf sich, als gemein-

James Abzeichen das Kreuz zu tragen — und hier haben wir den Ursprung des Ordenswesens in seiner heutigen Gestalt.

Die wichtigsten geistlichen Ritterorden sind folgende:

1081. Der Militär Ritterorden von Alcantara (spanisch) ist gestiftet von den beiden Brüdern Don Suero und Don Gomez Fernando Barrientos im Jahre 1156 unter dem Namen „Orden des heil. Juan del Pereiro“. Noch in demselben Jahre bestätigte der Bischof von Salamanca den Orden nach den Regeln des heil. Benedikt. Band und Kreuz waren rot. — Mit diesem Orden eng verwandt ist

1082. Der militärische Ritterorden von Calatrava, gestiftet 1158 von Don Sancho III., König von Kastilien, durch die Schenkung der den Mauren abgerungenen Stadt Calatrava an ihre Eroberer. Nachdem der Orden sich konstituiert hatte, versahen die Mitglieder theils den Waffen-, theils den geistlichen Dienst nach den Regeln der Cisterzienser. Nachdem 1197 bei der Wiedereroberung Calatravas durch die Mauren fast sämtliche Ritter gefallen waren, verlegten die wenigen Ueberlebenden den Wohnsitz des Ordens nach dem Schlosse Salvatierra und wurde der Orden eine Zeit lang auch so benannt. Im Jahre 1213 nahm der Orden von der Stadt Alcantara, die ihm König Alphons von Kastilien geschenkt, den Namen an und verlegte seinen Wohnsitz dahin. Infolge mancher Unordnungen wurde 1489 König Ferdinand der Katholische zum Administrator des Ordens ernannt. Ein paar Jahre später ging auch das Großmeistertum mit dem von Calatrava und St. Jakob auf die Krone Spaniens über. Die Ritter müssen eine Ahnenprobe ablegen und den Nach-

weis führen, daß unter ihren Vorfahren sich weder Juden noch Mauren befinden.

1083. Der Ritterorden der Tempelherren wurde 1119 von Hugo de Payens gestiftet, mit dem Zwecke, die nach Rom ziehenden Pilger zu schützen. Der einst überaus starke, mächtige und angesehene Orden, dessen Großmeister fürstlichen Rang hatten, wurde bereits im Jahre 1312 aufgehoben. Sein materielles Erbe trat der

1084. Militärische Ritterorden Unserer lieben Frau zu Montefat an. Dem am 22. Juli 1319 gestifteten Orden wurden sowohl die Güter des Tempelordens wie auch die des Ordens von St. Georg zu Alfama zugesprochen. Bis 1587 hatte der Orden seine eigenen Großmeister; in diesem Jahre aber wurde König Philipp II. zum Administrator erwählt. Letzterer genehmigte den Ritttern, die bis dahin mönchische Gelübde abgelegt hatten, die Verheirathung. Jetzt ist dieser Orden gleich dem Alcantara- und Caltavaraorden ein königlicher und seine Verleihung an ähnliche Bestimmungen gebunden wie bei jenem bestehen. Die Zeremonienkleidung ist ein weißer Mantel, der links mit dem roten Ordenskreuz besetzt ist.

1085. Der deutsche Ritterorden wurde am 19. November 1190 durch Herzog Friedrich von Schwaben begründet, indem er den Verein der Brüder des St. Marienhospitals zu einem geistlichen Ritterorden erhob. Bestimmung war, daß die Ritterbrüder von adeligem Geblüt sein und sich der Bekämpfung der Ungläubigen wie der Krankenpflege widmen sollten. Nachdem die Balley Utrecht protestantisch geworden und sich vom Orden gelöst, gingen die großen Besitzungen des Ordens allmählich für diesen ver-

loren. Durch den Frieden zu Presburg wurde die Großmeisterwürde mit dem Mannesstamme des Hauses Habsburg-Lothringen verbunden, worauf Kaiser Franz I. von Oesterreich den Titel „Großmeister des deutschen Ritterordens in Oesterreich“ annahm. Der Orden existiert heute noch als selbständiges geistliches, ritterliches Institut mit einem Erzherzog als Ordensoberhaupt, der den Titel „Hoch- und Deutschmeister“ führt und seine Residenz in Wien hat. Die Ordensmitglieder teilen sich in Hoch- und Deutschmeister, Großkomture, Großkapitulare, Komture und Ritter; sie müssen von altem Adel und römisch-katholisch sein, sowie 16 Ahnen deutschen Geblüts nachweisen können. Außerdem aber werden Ehrenritter angenommen, die nur hinsichtlich der Mannesstammes-Ascendenz deutsche Ahnen nachzuweisen brauchen, 1500 Gulden Aufnahmegebühren und 100 Gulden Jahresbeitrag leisten. Die Profess- und Ehrenritter tragen einen weißen Mantel mit schwarzem Kreuz. Der Orden ist bis auf unsere Zeit, trotz vieler organisatorischer Veränderungen, seiner Hauptmission, der Krankenpflege treu geblieben. Um ihm größere Mittel zu schaffen, rief der Hoch- und Deutschmeister Erzherzog Wilhelm von Oesterreich am 26. März 1871 eine Stiftung ins Leben, welche als eine Erweiterung des deutschen Ritterordens anzusehen ist: Es ist das der

1086. Orden der Marianer Herren und Damen. Jeder, der dem katholischen Adel angehört und das zwanzigste Lebensjahr (bei Damen das 18.) erreicht hat, kann das Marianerkreuz erlangen, sobald er entweder einen jährlichen Beitrag von mindestens fünfundschwanzig Gulden leistet oder sich im Falle eines Krieges zur persönlichen

Krankenpflege verpflichtet. Durch Statut vom 20. November 1880 ist die Qualifikation für den Orden auch auf adelige Nichtösterreicher christlicher Konfession ausgedehnt worden. Dieselben haben einen einmaligen Betrag von 500 Gulden zu erlegen. Dieses Statut ist anscheinend nicht sehr bekannt, da andernfalls wohl viel mehr Reflektanten für die hübsche, in Kreuz und Band dem Eisernen Kreuze ähnliche Dekoration sich finden würden. Auch existiert ein Halskreuz, welches, für besondere Leistungen verliehen, am Halse getragen wird.

1087. Die Valley Utrecht des deutschen Ordens löste sich, wie schon angedeutet, zur Zeit der Reformation von dem damals in Mergentheim residierenden Orden ab und wurde 1580 von den Generalstaaten der Niederlande unter ihren Schutz genommen. Der Orden nimmt nur protestantische Edelleute mit Nachweis von vier Ahnen aus mindestens 200jährigem Ritter- oder Stiftsadel auf und besteht aus Großkomturen, Komturen und Rittern.

1088. Der Johanniter-Malteferorden besteht aus drei voneinander unabhängigen großen Gruppen: 1. dem alten Stamm des Ordens, dessen Mitglieder sich „Maltefer“ nennen und sich im Besitz der vier Großpriorate von Rom, Neapel, Venedig und Prag mit etwa 100 Kommenden befinden. Dieser Orden hat seit 1834 seinen Sitz in Rom. Er besteht aus „Rittern der Gerechtigkeit“, die aus altem Adel herkommen und ledig bleiben müssen, und aus Devotionsrittern, welche sechzehn Ahnen beider Eltern nachweisen müssen. Alle Mitglieder sind römisch-katholisch. 2. Dem Johanniterorden in Spanien und 3. dem Johanniterorden in

Preußen („Valley Brandenburg“), welcher aber mit dem alten Orden gar nichts mehr zu thun hat, vielmehr lediglich ein königlich Preussischer Orden ist.

Das zu der erstgenannten Gruppe gehörige böhmische Großpriorat mit dem Sitz in Prag besteht aus dem Großmeister, der den Titel „Fürstliche Gnaden“ führt, den Großprioren, den Baillis, den Komturen, den Profekrittern, den Gnadenrittern, den Ordensdonaten I. und II. Klasse, den Devotionsdamen und den Ordensgeistlichen. Aufgenommen werden nur Edelleute römisch-katholischer Konfession, was aber nicht allzu streng genommen wird. Sie müssen ihren Adel auf 16 Ahnen nachweisen und eine angesehenere gesellschaftliche Stellung bekleiden. Die Profekritter dürfen sich nicht vermählen. Gnadenritter ebenso wie Devotionsdamen werden nur adeliche Personen von höherer Stellung. Donaten I. und II. Klasse können auch nichtadeliche Personen werden, welche sich besondere Verdienste um den Orden erworben haben. Das Ordensband ist schwarz, ebenso der mit dem weißen Kreuz geschmückte Ordensmantel.

Bezüglich der spanischen Johanniter-Maltejer ist zu bemerken, daß Rechts- und Ehrenritter unterschieden wurden. Erstere mußten das Mönchsgelübde ablegen, letztere brauchten nur katholisch zu sein; beide aber hatten den Adel von den Großeltern nachzuweisen. Am 26. Juli 1847 wurde das Fortbestehen des Ordens bestätigt, die Adelsprobe aufgehoben und als Eintrittsgeld 1000 Realen (200 Mark) festgesetzt. Letzteres ist jetzt auf 1500 Realen erhöht. Die beiden Ritterklassen sind jetzt auch in eine vereinigt und ist dem Orden der Rang unmittelbar hinter

dem Goldenen Vließ eingeräumt worden. Die Uniform ähnelt durchweg der der preussischen Johanniterrechtsritter.

1089. Der königlich Preussische St. Johanniterorden ist von König Friedrich Wilhelm III. unter Aufhebung der Valley Brandenburg des alten Johanniterordens, durch Urkunde vom 23. Mai 1812 gegründet worden. Ein Großmeister ist seit dem Tode des Prinzen Heinrich von Preußen (1846) nicht mehr bestellt worden. Souveräner Protektor des Ordens ist der König von Preußen, welcher als solcher das Kreuz mit unter der Krone angebrachtem goldenem Szepter und Schwert trägt. Adelige Geburt ist in dem Statut von 1812 nicht ausdrücklich vorgeschrieben, aber der Orden ist — auch in seinem Nebencharakter als Verdienstorden — bisher nur an adeliche Personen verliehen worden.

Friedrich Wilhelm IV. richtete die Valley Brandenburg wieder auf, gab ihr Korporationsrechte und führte die ursprüngliche gemeinnützige Bestimmung des Ordens aufs neue ein. Nach dem letzten Statut von 1853 besteht der Orden aus dem Herrenmeister, den von diesem aus den Rechtsrittern zu ernennenden Kommendatoren, den Rechtsrittern und den Ehrenrittern. Für jede Provinz fungiert ein Kommendator; aus der Gesamtheit der letzteren besteht das Ordenskapitel, welches alljährlich am Tage Johannis des Täufers und außerdem auch bei besonderen Gelegenheiten zusammentritt.

Die Rechtsritter müssen dem deutschen Adel angehören, evangelischer Konfession und in der Regel vier Jahre Ehrenritter gewesen sein. Sie erhalten bei der Aufnahme in Sonnenburg den Ritterschlag; ihre Zahl ist unbe-

schränkt. Rechtsritter, die sich besondere Verdienste erworben haben, können zu Ehrenkommendatoren ernannt werden.

Ehrenritter sollen nur Edelleute nach dem 30. Lebensjahre und evangelischer Konfession werden. Jeder Ehrenritter zahlt 60 Mark jährlich, jeder Rechtsritter bei der Aufnahme ein Eintrittsgeld von 300 Mark. Das Eintrittsgeld der Ehrenritter beträgt 1000 Mark.

Die Kommendatoren legen ihr Wappen auf das Johanniterkreuz, die Rechtsritter nehmen es in den Schild auf, während die Ehrenritter es nur unten an den Schild hängen dürfen.

Die Uniform der Rechtsritter, die eventuell auch vom Herrenmeister und den Kommendatoren angelegt werden kann, besteht aus rotem weißgefüttertem Leibrock, mit geschweiften weißen Rabatten, Kragen, Aufschlägen und Schoßbesätzen, goldenen Knöpfen und goldenen Spauettes mit dem Johanniterkreuz. Ferner Beinkleider von weißem Kasimir mit breiter goldener Tresse. Vorgeschieden sind auch schwarze Halsbinde, Sporenstiefel und dreieckiger Hut mit Roskarde, goldener Agraffe und Cordons und weißer Plumage. Der Degen mit goldenem Portepée zeigt am Griff das Ordenskreuz. Die Uniform der Ehrenritter unterscheidet sich dadurch, daß der Leibrock nur eine Reihe Knöpfe und keine Rabatten hat. Dagegen führt er eine Goldstickerei an Kragen und Aufschlägen. Die Beinkleider sind ohne Tressen und der Hut ohne Plumage. Offiziere, denen es übrigens erst im Hauptmannsrange gestattet ist, sich um den Orden zu bewerben, tragen bei Ordensfesten stets ihre Militäruniform. Im Felde tragen die nicht in der Front stehenden Jo-

hanniterritter schwarze Interimsuniform. — Bei den Ehrenrittern sind die vier gekrönten Adler zwischen den Spitzen des Halskleinods schwarz, bei den Rechtsrittern und aufwärts golden.

Es bedarf keiner besonderen Erwähnung, daß der preussische Johanniterorden zu den geistlichen Ritterorden nicht zu zählen ist. Wenn er als letztes Glied in der Reihe derselben erörtert wurde, so geschah das mit Rücksicht auf seinen eigentlichen Ursprung, auf die vorerwähnten, ihm verwandten Orden und schließlich auch deshalb, weil er hier der gegebene Uebergang ist zu den

1090. Weltlichen Ritterorden.

Diese wurden zuerst im 13. Jahrhundert vielfach von Fürsten gestiftet, um die Ritter enger an sich zu fesseln. Als die Stiftung vom Orden später noch häufiger und allgemeiner wurde, hörten die Orden auf, Vereine zu sein. Der Name übertrug sich auf die Dekoration, welche nun zur Hauptsache wurde.

Das Kreuz als die ursprüngliche und grundlegende Form ist den meisten Ordensinsignien geblieben, in unzähligen Variationen zwar, und unter Anfügung von Bändern, Sternen zc., aber immerhin erkenntlich. Die Verleihungen gehen ausschließlich vom Landesherren aus, welcher auch stets Großmeister seiner Orden ist. Ueber die besonderen Bedingungen, welche mit der Verleihung einzelner Orden verknüpft sind, werden wir bei der nachfolgenden Aufzählung der hauptsächlichsten Orden die wesentlichsten Angaben machen. Im allgemeinen sei noch bemerkt, daß vielen Orden besondere Ehrenzeichen affiliiert oder auch für sich allein gestiftet sind — für den Fall, daß zwar das Verdienst, aber nicht die soziale

Stellung die Verleihung eines Ordens rechtfertigen. Die meisten Orden haben einen jährlich wiederkehrenden Festtag, das Ordensfest, an welchem die Ernennungen mit einer gewissen Feierlichkeit vollzogen werden und die Ritter zc. in ihrer Ordenstracht erscheinen, soweit eine solche vorgeschrieben ist. Die Angelegenheiten eines Ordens werden von einer Ordenskommission mit dem Ordenskanzler an der Spitze versehen.

Man unterscheidet ganz allgemein: Große Orden, welche nur an gekrönte Häupter verliehen werden, Hausorden, die ursprünglich nur für Mitglieder der fürstlichen Familie, sowie deren vertraute Diener bestimmt waren, jetzt aber auch an befreundete und andere Familien verliehen werden, und Verdienstorden, die ihrerseits wieder in Civil- und Militärverdienstorden zerfallen.

Die meisten Orden haben drei Hauptklassen: Die Großkreuze tragen die Dekoration an einem breiten Bande, das über die linke Schulter geht, und meist dazu einen Stern auf der Brust; die Komture oder Kommandeure tragen die Dekoration an einem schmälern Bande um den Hals, die Ritter an einer Bandschleife auf der linken Brustseite oder im Knopfloch.

1091. Rückgabe der Orden.

Eine Anzahl Orden, und zwar weit aus die meisten, müssen beim Tode des Ritters bzw. Inhabers an die betreffende Ordenskommission zurückgeliefert werden. Da hierin vielfach Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten herrschen, geben wir nachstehend ein Verzeichnis derjenigen Dekorationen, die nach dem Tode des damit Beliehenen nicht zurückgestellt zu werden brauchen. Wir folgen hier

dem ausgezeichneten „Handbuch der Ritter- und Verdienstorden aller Kulturstaaten der Welt“ von Maximilian Griener (F. J. Weber in Leipzig), ein Werk, das wir allen Interessenten auf das angelegentlichste zu näherer Information empfehlen.

1092. Es sind nicht zurückzugeben: Alle Orden in Brillanten, ausgenommen die dänischen Auszeichnungen, von denen die Großkreuze zurückgegeben werden müssen, die Sterne dagegen den Erben verbleiben. Ferner alle Dekorationen, welche der Verstorbene sich selbst anfertigen ließ. (Es ist hier nämlich zu bemerken, daß viele Staaten, so beispielsweise Spanien und Portugal, die Türkei, Aegypten, Tunis, San Marino und die überseeischen Länder nur das Dekret verleihen, die Anschaffung der Insignien selbst aber den Beliehenen überlassen.) An einzelne Staaten brauchen überhaupt keine Dekorationen zurückgegeben zu werden, so an: Brasilien, China, Frankreich, Hawaii, Japan, Montenegro, Persien, Portugal, Rumänien, Rußland (der Ordenskommission dieses Landes ist jedoch der Tod des Ritters anzuzeigen, damit er in der Matrikel gelöscht werden kann), Serbien, Türkei, Tunis. Ferner werden nicht zurückgegeben die Verdienst- und Rettungsmedaillen Baders; das Verdienstkreuz sowie auch die übrigen Orden Bayerns, soweit sie nicht mit Edelsteinen besetzt sind; die Medaillen und Ehrenzeichen des vormaligen Königreichs Hannover; die italienischen Orden, mit Ausnahme der Annunziaten- und der vormaligen Orden beider Sizilien, Parma, Lucca, Modena, Toskana; Oesterreich verlangt nicht zurück die älteren Civilmedaillen und silbernen Civil-Ehrenkreuze, das metallene Armeekreuz, die gold-

dene und silberne Tapferkeitsmedaille, sowie alle an Inländer verliehenen Orden. An Ausländer verliehene Orden brauchen nur dann nicht zurückgegeben zu werden, wenn seitens des betreffenden Staates Oesterreich gegenüber dasselbe Verfahren beobachtet wird. Zurückverlangt werden auf alle Fälle das Goldene Vließ, der Maria Theresienorden und der Sternkreuzorden. An Preußen werden der Kronenorden III. und IV. Klasse am Erinnerungsbande und das allgemeine Ehrenzeichen mit dem roten Kreuz am selben Bande nicht zurückgegeben; ebenso wenig an Sachsen die Erinnerungszeichen für den Feldzug 1870/71. Spanien verlangt nur das Goldene Vließ zurück, die Kette und den Orden Karls III., das Kreuz und die Schleife des Maria Luisenordens. — Alle nicht genannten Staaten verlangen die Rückgabe sowohl der sämtlichen von ihnen verliehenen Orden wie auch der dazu gehörigen Statutenbücher. Die Rückgabe erfolgt stets an die Ordenskanzlei des eigenen Vaterlandes des Beliehenen, von wo aus die Weiterendung veranlaßt wird.

Griener führt in seinem Buche mit Recht aus, daß der relative Mangel an wirklichen Verdienstorden zu bedauern ist — daß beispielsweise dem Staatsmanne und verdienten Beamten, dem Gelehrten und Künstler für oft jahrelange Arbeit genau derselbe Orden verliehen wird, den ein anderer lediglich durch fürstliche Gunst erhält. Man ist in einzelnen Ländern auch schon immer mehr dazu gekommen, neben den eigentlichen „Rittern“ Orden speziell für Kunst und Wissenschaft, für wirkliches vor dem Feinde erworbenes Verdienst, für Rettung von Menschenleben und für Humani-

tätsdienste zu verleihen. Diese Auszeichnungen haben trotz ihres oft unscheinbaren Aeußeren in der Anschauung des Volkes einen viel höheren Wert als mancher prätentöse Bruststern.

Nach den Statuten alter Orden und Ehrenzeichen zieht der Verlust der bürgerlichen Ehre den des Ordens eo ipso nach sich. Die meisten Orden (außer den russischen und wenigen anderen) müssen nicht nur nach dem Ableben des Besitzers, sondern auch bei Erlangung einer höheren Klasse zurückgegeben werden. Davon existieren in Preußen insofern Ausnahmen, als die Orden mit Kriegsdekoration neben der höheren Klasse für Friedensverdienst beibehalten und getragen werden. Großkreuze zweier Orden desselben Staates tragen gewöhnlich das des niedriger im Range stehenden um den Hals, ausgenommen bei großen Fest- bzw. Feierlichkeiten, wo irgend ein großes Band befohlen ist. Dann werden beide Sterne untereinander angelegt. Von den Bändern der Großkreuze wird immer nur eins angelegt und zwar das des höheren Ordens.

Den nachstehend aufgeführten Orden ihre Geschichte bzw. genauere Beschreibung anzufügen, würde der gegebenen Raum weit überschreiten. Wir beschränken uns daher, nur die wichtigsten, auf Art und Erwerb bezüglichen Bestimmungen anzuführen, soweit solche gegeben sind. Der besseren Uebersicht wegen seien drei Gruppen unterschieden: Die deutschen Orden, die außerdeutschen europäischen und die außereuropäischen Dekorationen. Es sind nur diejenigen Orden aufgeführt, welche jetzt noch bestehen und verliehen werden. Die Reihenfolge innerhalb der Länder deutet auch die Rangstufe der Orden an.

I. Die deutschen Orden.

1093. Anhalt. „Hausorden Albrechts des Bären“. Drei Klassen, von denen die der Kommandeure in zwei Unterklassen I und II zerfällt. Auch giebt es neuerdings eine zweite Ritterklasse in Silber. Das Band ist grün mit zwei ponceauroten Streifen. — „Verdienstehrenzeichen für Rettung aus Gefahr“. Eine goldene bezw. silberne Medaille an grünem rotgerändertem Band. Das Band darf allein, d. h. ohne die Medaille, nicht getragen werden. — „Verdienstorden für Wissenschaft und Kunst“. Die Dekoration ist aus Gold, das Band rot, dunkelgrün, rot; senkrecht gestreift.

1094. Baden. „Hausorden der Treue“. Derselbe hat nur eine Klasse und ist nur bestimmt für die Prinzen des Hauses, für fremde Souveräne und höchste Staatsdiener, welche das Prädikat Excellenz führen. — „Militär-Karl-Friedrichs-Verdienstorden“. Drei Klassen. Die zwei ältesten Großkreuze sind mit einer Jahresdotation von 400, die drei ältesten Kommandeure von 200, die acht ältesten Ritter mit einer Dotation von 100 Gulden süddeutscher Währung verbunden. Das Band ist ponceaurot mit gelbem Mittel- und zwei schmalen weißen Bordstreifen. — Der „Orden vom Zähringer Löwen“, welchem der vornehme einklassige „Orden Bertholds von Zähringen“ an erster Stelle zugehört, umfaßt drei Klassen mit Kommandeuren zweier Grade. Die Ritter des Hausordens der Treue tragen den Orden Bertholds von Zähringen am Halse ohne den Stern. Die Ritterklasse des Ordens vom Zähringer Löwen wird in Gold und Silber verliehen. Das Band ist dunkelgrün mit zwei orangefarbenen Bordstreifen.

1095. Bayern. Der „St. Hubertusorden“ ist der vornehmste des Königreichs. Ihn empfangen nur fürstliche Personen, außerdem aber zwölf gräfliche oder freiherrliche Herren als Kapitulare. Das Band ist ponceaurot mit zwei silbernen Bordstreifen. Hierzu gehört eine einfache Ordenskleidung, die am St. Michaelstage getragen wird. — Der „Hausorden vom heiligen Georg“ hat als Großmeister den König, als Großprior den Kronprinzen, ferner Groß-Komthure, Komthure und Ritter in beschränkter Anzahl. Auch besteht eine ritterbürtige geistliche Klasse. Die Ordensmitglieder müssen römisch-katholisch, 25 Jahre alt sein und acht Ahnen nachweisen können. Fremde Orden dürfen neben dieser Dekoration nur mit Bewilligung des Großmeisters getragen werden. Das Band ist hellblau zu dunkelblau, in weiße Bordstreifen übergehend. Die Kette des Ordens wird nur an Ordensfesttagen getragen, wozu eine reiche Ordenskleidung nach altburgundischer Art gehört. Die dem Orden affiliirte St. Georgsmedaille kann nur den Mitgliedern des Ritterordens verliehen werden. — Der „Militär-Max-Joseph-Orden“ belohnt Kriegsthaten, die mit Einsicht, Geistesgegenwart und Tapferkeit, aus freiem Antriebe und unter Lebensgefahr ausgeführt worden sind. Der Orden bedingt für Zuländer den persönlichen Adel. Bei Verleihung an einen direkten Abkommen zweier Ritter kann Anspruch auf den tagfreien erblichen Adel erhoben werden. Es bestehen drei Klassen, von denen sechs Großkreuze 1500, acht Kommandeurs 500 und fünfzig Ritter je 300 Gulden südd. Währung jährlichen Ehrensold beziehen. Das Band ist schwarz mit hellblauen und weißen Bord-

streifen. — Der „Verdienstorden vom heiligen Michael“ hat drei Klassen mit einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern. Neuerdings ist eine Großkomthur- und eine Ritterklasse hinzugefügt worden mit der Bestimmung, daß der jeweilige Ordensgrad dem gleichwertigen des Verdienstordens der bayerischen Krone nachstehen solle. Band dunkelblau mit rosa Bordstreifen. — Der „Militär-Verdienst-Orden“ für tüchtige Kriegsthaten hat fünf Klassen. Band: weiß mit zwei hellblauen Bordstreifen. — Der „Verdienstorden der bayerischen Krone“ besteht aus vier Klassen mit einer bestimmten Anzahl von Ordensrittern. Mit der Verleihung an Inländer hängt der persönliche Adel zusammen. Band: hellblau mit weißen Bordstreifen. Die dem Orden affiliirte „Maximiliansmedaille“ ist mit pekuniärer Anerkennung verbunden für erfolgreiche Leistungen auf dem Gebiete von Kunst und Wissenschaft. In jedem Jahre sollen nur vier vertheilt werden. Neben dieser besteht auch noch eine „Ludwigsmedaille“ für Wissenschaft, Kunst, Gewerbe, Landwirtschaft und Handel. Das Band der ersteren ist dunkelblau mit gezacktem weißem, von drei blauen Linien durchzogenem Bordstreif, das der letzteren hellblau mit schmalen weißen Bord- und breiterem Mittelstreifen, darin blaue bayerische Wefen. — Der „Königliche Ludwigs-Orden“ wird für fünfzigjährige treue Dienste im Hof-, Staats-, Kriegs- oder kirchlichen Amte verliehen. Feldzugsjahre zählen doppelt. Band: ponceaurot mit hellblauen Bordstreifen. — Der „Maximiliansorden für Kunst und Wissenschaft“ wird nur in einer Klasse, aber in zwei Abtheilungen verliehen für Gelehrte und Künstler. Der

König ist Großmeister und ernennt auf Vorschläge des Ordenskapitels neue Mitglieder. Das Band ist purpurn, goldbordiert. — Die „Rettungsmedaille“ am Bande des Verdienstordens der bayerischen Krone kann an In- und Ausländer verliehen werden. — An Damenorden hat Bayern den „Theresienorden“, welcher an zwölf ehe-lich geborene, dem bayerischen stiftsfähigen Adel angehörende Damen, ohne Unterschied der Konfession, bis zu ihrer eventuellen Verheirathung verliehen wird, sofern sie nur ein nachweisbar 300 Gulden nicht übersteigendes Einkommen besitzen. Mit dem Orden sind namhafte Bezüge verbunden, welche jedoch den in unbeschränkter Anzahl vorhandenen Ehrendamen des Ordens nicht zu teil werden. Ferner: den „Elisabethorden.“ Letzterer erfordert eine Probe auf 16 Ahnen von stiftsfähigem Adel. Außer Damen fürstlicher Herkunft sollen nur die Oberhofmeisterin und die Hofdamen der Königin, außerdem sechs vermählte oder verwitwete Damen Aufnahme finden. Beim Theresienorden ist das Band weiß mit zwei hellblauen Bordstreifen; beim Elisabethorden dunkelblau mit rosa Bordstreifen.

1096. Braunschweig. Der „Orden Heinrichs des Löwen“ wird auch für Kunst und Wissenschaft verliehen und besteht aus fünf Klassen mit einem affiliirten zweiklassigen Verdienstkreuz. Band: hochrot mit zwei gelben Bordstreifen. — Die „Rettungsmedaille“ ist aus Silber und wird am grünen Bande auf der linken Brust getragen.

1097. Hessen. Der „Ludwigsorden“ hat fünf Klassen. Ihm ist eine goldene und eine silberne „Verdienstmedaille“ affiliirt. Das Großkreuz erhalten nur Per-

sonen fürstlicher Geburt oder solche, welche das Prädikat Excellenz führen. Band: schwarz mit roten Bordstreifen. — Der „Hessische Philipporden“ hat sechs Klassen, deren letzte das silberne Kreuz bildet. Das Band ist hochrot mit ganz schmalen silbernen Bordstreifen. — Der „Hausorden vom goldenen Löwen“ ist jetzt lediglich für die volljährigen Mitglieder des Gesamthauses Hessen bestimmt; die etwa noch vorhandenen Ritter des ehemals kurfürstlichen Ordens heißen jetzt „Ritter des Großherzoglich Hessischen Goldenen Löwenordens“. Der Orden rangiert hinter dem Großkreuz des Philippordens. — Das „Militär-Sanktitätskreuz“ wird ohne Unterschied des Geschlechts an solche Personen verliehen, welche sich bei Pflege bezw. Transport verwundeter Soldaten ausgezeichnet haben. Der Orden hat nur eine Klasse und besteht aus vergoldeter Bronze. Er wird an ponceaurotem Bande mit zwei silbernen Bordstreifen auf der linken Brust getragen. — Die „Verdienstmedaille für Wissenschaft, Kunst, Industrie und Landwirtschaft“ wird in Gold und Silber verliehen und an einem fünfmal ponceauroten und viermal weißgestreiften Bande getragen.

1098. **Hohenlohe.** Der „Fürstlich Hohenlohesche Haus- und Phönixorden“ wird noch jetzt mit Erlaubnis des Landesherrn verliehen und getragen. Der Orden zerfällt in zwei Klassen, deren erste, der eigentliche Hausorden, nur an Mitglieder fürstlicher und gräflicher Häuser, die zweite Klasse, der Phönixorden, an adelige Diener des Hauses Hohenlohe, an auswärtige Standespersonen und auch an Damen verliehen werden sollte. Diese zweite Klasse ist jedoch seit

1829 nicht mehr verliehen worden.

1099. **Hohenzollern.** Der „Fürstlich Hohenzollernsche Hausorden“ ist am 5. Dezember 1841 gestiftet worden und für treue, dem Fürstenhause und Lande geleistete Dienste bestimmt. Der Orden besteht heute aus folgenden Klassen: Ehrenkreuz I, Ehrenkomthurkreuz, Ehrenkreuz II, das silberne Ehrenkreuz III, die goldene Ehrenmedaille, die silberne Verdienstmedaille. Sämtliche Prinzen des Fürstenhauses Hohenzollern sind nach angetretenem 16. Lebensjahre zur Anlegung des Ehrenkreuzes I. Klasse befugt. Dasselbe dürfen im übrigen nur hohe Staats- und Hofbeamte erhalten; das Kreuz II. Klasse nur Personen im Range eines Kollegialrats, Amtsvorstandes etc. oder die im Militär nicht unter Hauptmanns-rang stehenden Personen. Der Orden wurde am 23. August 1851 in etwas anderer Form auch unter die preussischen Orden aufgenommen und werden wir dort noch auf denselben zurückkommen.

1100. **Lippe.** Das „Ehrenkreuz des Fürstlich Lippischen Gesamthauses“ hat vier Klassen und eine goldene bezw. silberne Verdienstmedaille. Es wird jetzt aber ausschließlich vom Fürstentum Lippe verliehen, da inzwischen eine vollständige Trennung des Ehrenkreuzes der beiden Häuser stattgefunden hat.

Schaumburg-Lippe hat einen neuen Orden gestiftet, den „Schaumburg-Lippischen Hausorden“, welcher aus vier Klassen besteht. Das Band ist bei beiden Dekorationen ponceau-rot mit goldenem Rande.

1101. **Mecklenburg.** Der „Hausorden der wendischen Krone“ ist als gemeinsamer Orden der

Schwerinschen und der Strelitzer Linie gestiftet, in vier Abteilungen mit einem affiliirten „Verdienstkreuz.“ Die Zahl der Großkreuze im Inlande (ausschließlich der Prinzen und Prinzessinnen) soll nicht mehr betragen als in Schwerin 6, in Strelitz 2, der Großkomthure in Schwerin 18, in Strelitz 6, der Komthure in Schwerin 24, in Strelitz 8, der Ritter in Schwerin 48, in Strelitz 16. Das Großkomthurkreuz erhalten nur Personen im Range eines Generalmajors. Das Verdienstkreuz hat die Form des Ordens und wird in Gold oder Silber verliehen. Das Band ist beim Orden hellblau mit gelben und roten Bordstreifen, beim Verdienstkreuz rot mit blauem und gelbem Bordstreif. In Mecklenburg-Schwerin bestehen außerdem noch folgende eigene Dekorationen: Der „Greifenorden“ besteht aus dem Großkreuz, dem Großkomthurkreuz, Komthurkreuz, Ehrenkreuz (auf der linken Brust ohne Band zu tragen) und dem Ritterkreuz. Das Band ist hellgelb. — Die „Medaille für Kunst und Wissenschaft“ wird am Bande des Hausordens in Gold um den Hals, in Silber auf der Brust, bezw. im Knopfloch getragen.

1102. Oldenburg. Der „Haus- und Verdienstorden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig“ besteht aus zwei Abteilungen, den Kapitularen und den Ehrenmitgliedern; jede Abtheilung hat fünf Klassen. Die Abtheilung der nur aus Inländern bestehenden Kapitularen besteht aus zwei Großkreuzen mit Präbenden von je 400 Thalern Geld, zwei Großkomthuren mit 300 Thalern, vier Komthuren mit 200 Thalern und acht Rittern, deren vier Aelteste Präbenden von je 100 Thalern Geld genießen. Dem Orden ist

ein „Allgemeines Ehrenzeichen“ in Gold, Silber und Eisen affiliirt. Das Band ist dunkelblau mit schmalen roten Rande. Die „Verdienstmedaille wegen Rettung aus Gefahr“ ist aus Silber und wird am Bande des Hausordens getragen. — Ueber den „Verdienstorden für Bühnengehörige“ fehlen alle Nachrichten. Man weiß nur, daß Friedrich Haase ihn besitzt.

1103. Preußen. „Der hohe Orden vom Schwarzen Adler“ ist von König Friedrich I. am Tage vor seiner Krönung, 17. Januar 1701, gestiftet worden. Die neben den Prinzen des königlichen Hauses festgesetzte Zahl der inländischen Mitglieder war ursprünglich 30; man ist jedoch von dieser Beschränkung abgekommen, denn schon beim Regierungsantritt Wilhelms II. war die Zahl ganz erheblich überschritten und ist seither noch gewachsen. Die ursprüngliche Ahneprobe ist durch Statut vom 20. Februar 1848 abgeschafft worden. Heute tritt ein Nichtadeliger durch Verleihung des Ordens in den erblichen Adelsstand. Die Ritter des Schwarzen Adlerordens tragen stets das Großkreuz des Roten Adlerordens am Halse. Das Band ist orangefarben. Bei feierlichen Gelegenheiten tritt statt des Bandes die durch die Investitur besonders verliehene goldene Halskette in Gebrauch. Von der ursprünglich erneuerten Ordenskleidung ist nur der Mantel übrig geblieben. Derselbe ist von rotem Samt, mit himmelblauem Noiré gefüttert. Er wird mittels goldener Quastenschnüre am Halse zusammengebunden und ist links mit dem Ordensstern geschmückt. — Der „Orden pour le mérite“ besteht aus einer Civil- und einer Militärklasse. Letztere wird ausschließlich zur Belohnung des vor dem

Feinde erworbenen Verdienstes verliehen — nach den Statuten; in der Praxis ist das im einzelnen nicht so streng genommen worden. Durch Kabinettsordre vom 20. September 1866 ist eine besondere Ordensklasse, das Großkreuz, geschaffen worden. Sie wurde zuerst an den Kronprinzen Friedrich Wilhelm (späteren Kaiser Friedrich) und an den Prinzen Friedrich Karl verliehen. Generalfeldmarschall Graf Moltke hat den Orden zuletzt ganz allein getragen. Das Band ist schwarz mit zwei silbernen Bordstreifen. In den Fällen, wo der Orden für abermaliges Verdienst vor dem Feinde noch einmal hätte verliehen werden müssen, weist das Band drei silberne Streifen auf. Der Orden daran wird um den Hals getragen. — Die Klasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste ist am 31. Mai 1842 gestiftet worden und wird nur solchen Männern verliehen, die sich durch „weit verbreitete Anerkennung ihrer Verdienste auf obigem Gebiete einen ausgezeichneten Namen erworben haben“. Die Anzahl der Ritter ist auf 30 festgesetzt; ausgeschlossen aus dieser Zahl sind die Ausländer, die jedoch auch nicht mehr als 30 sein dürfen. Die Akademie der Wissenschaften bezw. der Künste wählt bei dem Tode eines Ritters mittels absoluter Stimmenmehrheit je drei Kandidaten, von denen dann einer durch den König bestätigt wird. Die wenig geschmackvolle Dekoration wird am Bande der Militärklasse um den Hals getragen. — Der „Rote Adlerorden“ wurde am 17. November 1705 durch den Erbprinzen Georg Wilhelm von Brandenburg und Bayreuth als „Orden de la sincerité“ gestiftet. Am 12. Juni 1792 wurde er durch König Fried-

rich Wilhelm II. zum zweiten Ritterorden des Königreichs erhoben. Seitdem hat der aus einem Großkreuz und vier Klassen bestehende Orden eine kaum übersehbare Anzahl von Untergraden, Zusätzen zc. erhalten. Das Band ist weiß mit zwei orangefarbenen Streifen, beim Großkreuz orange mit vier weißen Bordstreifen. Besonders zu verleihende Ausstattungen des Ordens sind die Krone, das Eichenlaub, die Schleife, die Schwerter (entweder durch die Kreuzwinkel gehend oder, bei Verleihung höherer Ordensklassen für Friedensverdienst, am Ringe), die Jahreszahlen 50 oder 60 für Jubilare, die Brillanten (nur in der ersten und zweiten Klasse), die Krone über dem Kreuz und über dem Stern, sowie zwei Szepter, das Johanniterkreuz (wird en miniature in Emaille auf dem Ordensring, der Krone oder dem Eichenlaub angebracht) und das Band des hohenzollernschen Hausordens, welches seit 1864 einigemal als besondere Auszeichnung den Rittern des Roten Adlerordens statt des statutenmäßigen Bandes verliehen worden ist. — Der „Königliche Kronenorden“ wurde am 18. Oktober 1861 bei der Krönung König Wilhelms I. in Königsberg gestiftet. Der Orden steht laut ausdrücklicher Mitteilung des Civilkabinetts dem Roten Adlerorden im Range gleich, wird aber in der Schätzung des Volkes unter den „Roten Adler“ rangiert. Es dürfte das darauf zurückzuführen sein, daß die Friedensklasse des letzteren vorzugsweise an Staatsbeamte, der Kronenorden zumeist an andere Persönlichkeiten verliehen wird. Der Orden hat vier Klassen und die nämlichen Unterabzeichen wie der Rote Adlerorden, mit Ausnahme der Schleife. Eine dem Kronenorden besonders eigene Aus-

zeichnung ist die des roten (Gefeser) Kreuzes und wird mit der III. und IV. Klasse verliehen. Das dazu gehörige Band ist dann weiß, sechsmal schwarz gestreift und rot bordiert. Im übrigen ist das Band himmelblau. — Der „Königliche Hausorden von Hohenzollern“ zerfällt in Kreuz und Adler. Der letztere wird usuell nur noch an Diener der Kirche und an Lehrer verliehen. Der Orden besteht heute in jeder dieser beiden Abteilungen aus Großkomthuren mit und ohne Stern, aus Komthuren mit und ohne Stern, aus Rittern und Inhabern. Das Band ist weiß mit drei schwarzen Streifen, der mittlere etwas schmaler. Auch der Hohenzollernsche Hausorden wird mit Schwertern, Schwertern am Ringe, mit dem Johanniterkreuz und Jubiläumsszahlen verliehen. — Hinsichtlich des Tragens der Insignien des Rothen Adlerordens I. Klasse und des Kronenordens I. Klasse bestehen folgende allgemeine Bestimmungen: Die Sterne beider ersten Klassen werden gleichzeitig nicht mehr getragen. Der Stern des Rothen Adlerordens I. Klasse wird bei nachträglicher Verleihung des Kronenordens I. Klasse abgelegt und das Band des Rothen Adlerordens in Email durch die Winkel des Kreuzes und um die Spitzen des Sterns des Kronenordens geschlungen. Das Kreuz I. Klasse des Rothen Adlerordens wird dann um den Hals getragen. Wird dagegen der Rote Adlerorden I. Klasse nach dem Kronenorden I. Klasse verliehen, so wird um Kreuz und Stern des ersteren das blaue Emailband des Kronenordens geschlungen und das Kreuz I. Klasse des letzteren am Halse getragen. Das Eichenlaub geht stets auf die

höhere Klasse mit über. War der Rote Adlerorden oder Kronenorden I. Klasse mit Schwertern verliehen, so wird bei Verleihung des höheren Ordens nur das Kreuz dieser Klasse, aber an schwarzweißem Bande um den Hals getragen. Bei Inländern wird in der Regel die I. Klasse des Kronenordens nur an solche Personen verliehen, die den Roten Adler I. Klasse bereits besitzen. Auf der Ordensschnalle, deren vorschriftsmäßige Anordnung wir noch darlegen werden, geht jeder Orden mit Schwertern dem andern, sogar der höheren Klasse, ohne Schwerter vor. — Die „Rettungsmedaille am Bande“ ist aus Silber, in der Größe eines Markstückes, und wird an orangefarbenem, mit zwei weißen Streifen versehenem Bande auf der linken Brust getragen. — Das „Eiserne Kreuz“ ist am 10. März 1813 durch König Friedrich Wilhelm III. in zwei Klassen, mit einem Großkreuz, gestiftet und von Wilhelm I. am 19. Juli 1870 in denselben Klassen erneuert worden. Die ursprüngliche Stiftung und der erneuerte Orden unterscheiden sich hauptsächlich durch die Jahreszahlen 1813 bezw. 1870. Das Kreuz II. Klasse wird bei Erwerb vor dem Feinde an schwarzem Bande mit zwei weißen Streifen, sonst an weißem Bande mit schwarzen Streifen getragen. Die I. Klasse ohne Band auf der linken Brust. Das Großkreuz wurde nur für eine entscheidende Schlacht, Wegnahme einer feindlichen oder erfolgreiche Verteidigung einer eigenen Festung verliehen. Am 3. August 1841 wurden Ehrensolde für die Senioren gestiftet: 12 aus dem Offizier-, 12 aus dem Unteroffizierstande des Kreuzes I. Klasse mit jährlichem Einkommen von 150 Thalern, und

36 aus beiden Ständen der II. Klasse mit je 50 Thalern jährlich. Die Reihenfolge, in welcher die preussischen Orden, Ehrenzeichen und Denkmünzen an der Schnalle bzw. im Knopfloch oder auf der Brust zu tragen sind, ist laut Rabinetsordre vom 4. Dezember 1871 folgende: 1. Eisernes Kreuz II. Klasse von 1870, 2. Ritterkreuz des Hausordens von Hohenzollern mit Schwertern bzw. an weißem Bande, 3. Roter Adlerorden III. oder IV. Klasse dito, 4. Kronenorden III. oder IV. Klasse dito, 5. Militärverdienstkreuz, 6. Militärehrenzeichen I. Klasse, 7. Militärehrenzeichen II. Klasse, 8. Rettungsmedaille, 9. Ritterkreuz des königlichen Hausordens von Hohenzollern ohne Schwerter bzw. am statutenmäßigen Bande, 10. Roter Adlerorden III. und IV. Klasse dito, 11. Kronenorden III. und IV. Klasse dito, 12. das Allgemeine Ehrenzeichen in Gold, 12a. das Allgemeine Ehrenzeichen, 13. das fünfundzwanzigjährige Dienstausszeichnungskreuz der Offiziere, 14. das fürstlich hohenzollernsche Ehrenkreuz II. und III. Klasse mit und ohne Schwerter, 15. Duppelkreuz, 16. Asienkreuz, 17. Kriegsdenk Münze für 1813/15, 18. Erinnerungsmedaille für 1863, 19. Kriegsdenk Münze von 1870/71, 20. Erinnerungskreuz für 1866, 21. Kriegsdenk Münze für 1864, 22. Hohenzollernsche Denkmünze, 23. Krönungsmedaille. — Inzwischen sind noch von Wilhelm II. gestiftet: Der „Wilhelmsorden“ in einer Klasse für Personen beiderlei Geschlechts, welche sich hervorragende soziale Verdienste erworben haben, ein Kreuz zur Erinnerung für die Teilnehmer an die Orientfahrt des Kaisers und die Centenar medaille an gelbem Bande.

— An Damenorden bestehen in Preußen der „Luisenorden“ an weißseidenem Bande mit schwarzen Bändern und das „Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen“ von 1871. Letzteres ist seit dem deutsch-französischen Kriege nicht mehr verliehen worden. Doch ist den Inhaberinnen des „Verdienstkreuzes“ auch die Centenar medaille verliehen.

1104. Rußl. ält. Linie. Das „Civil-Ehrenkreuz“ hat zwei Klassen, deren erste in der Regel nur an höhere Hofbeamte oder an Personen verliehen wird, die den Rang eines fürstlichen Rats haben. Die erste Klasse ist aus Gold, die zweite aus Silber; beide werden an ultramarinblauem, amarantrotbordiertem Bande im Knopfloch bzw. auf der linken Brust getragen. Affiliiert ist dem Orden die Medaille „Merito ac dignitati“, welche auch für litterarisches Verdienst verliehen wird.

1105. Rußl. jüng. Linie. Das „Civil-Ehrenkreuz“ wird gewöhnlich nach 25 Jahren Staatsdienst verliehen. Es zerfällt ebenfalls in zwei Klassen und wird an amarantrottem Bande wie der Orden der älteren Linie getragen. — Das „Ehrenkreuz“ besteht aus fünf Abstufungen, nämlich dem eigentlichen Orden in vier Klassen und der silbernen Verdienstmedaille. Sämtliche Kreuze und Medaillen werden an amarantrottem Bande auf der Brust, nur das Kreuz I. Klasse um den Hals getragen.

1106. Sachsen. Der „Orden der Rautenkrone“ hat nur eine Klasse und wird nur an Fürstlichkeiten oder auswärtige Staatsangehörige von sehr hohem Range verliehen. Band: grasgrün. — Der „Militär-St. Heinrichsorden“ hat vier Klassen und ist nur für verdiente Offiziere der säch-

fischen Armee bestimmt. Der Orden fängt stets mit der untersten Klasse an und die nächsthöhere muß durch neues Verdienst erworben werden. Dem Orden affiliert ist die goldene bezw. silberne Verdienstmedaille für Unteroffiziere und Gemeine. Band: himmelblau mit zwei citrongelben Streifen. — Der „Civilverdienstorden“ besteht aus Großkreuzen, Komthuren I. und II. Klasse, Ritttern, Ehrenkreuzen, Verdienstkreuzen und silbernen Medaillen. Das Band ist weiß mit zwei grünen Streifen. Ursprünglich nur für sächsische Unterthanen bestimmt, wird der Orden jetzt auch an Ausländer verliehen. — Der „Albrechtsorden“ wird an Personen verliehen, die sich durch bürgerliche Tugend, Wissenschaft, Kunst zc. ausgezeichnet haben. Die Klasseneinteilung ist wie beim Civilverdienstorden, nur hat das Ritterkreuz zwei Klassen; seit 1890 ist zwischen dem Komthurkreuz II. und dem Ritterkreuz I. Klasse das Offizierkreuz eingeschoben. Affiliert ist dem Orden das „Albrechtskreuz“. Band: grün mit zwei weißen Streifen. — Die „Rettungsmedaille“ wird in Bronze, Silber und Gold verliehen, mit und ohne die Berechtigung zum Tragen. — An Damenorden hat Sachsen den „Sidonienorden“. Derselbe wird zur Belohnung „der freiwillig helfenden Liebe“ vorzugsweise an Inländerinnen verliehen. Das Kreuz wird auf der linken Brust an einer Schleife von gewässertem violetten, mit zwei weißgrünen Streifen durchzogenen Bande getragen. Als besondere Auszeichnung gilt die Verleihung des Ordens an einem von der rechten Schulter nach der linken Hüfte laufenden breiten Großcordonbande. — Die „Carolamedaille“ wird in Gold, Silber

und Bronze an Männer, Frauen und Jungfrauen auf Vorschlag der Königin verliehen. Sie belohnt Verdienste um den Albertverein und überhaupt auf dem Gebiete hilfreicher Nächstenliebe. Die Medaille wird am gelben, von schwarzen und blauen Doppelstreifen eingefassten Bande getragen.

1107. Sachsen-Weimar. Der „Orden der Wachsamkeit oder vom Weißen Falken“ besteht, außer dem Großmeistertum, das der jedesmalige Großherzog von Sachsen-Weimar innehat, aus drei Klassen: 1. Den Prinzen des Hauses und 12 Großkreuzen, die (als Inländer) den Rang von Wirklichen Geheimen Räten oder Generalmajors haben müssen; 2. den Kommandeurkreuzen (25), die innerhalb des Großherzogtums niemand erhält, der nicht den Rang eines Geheimen Staats- oder Justizrats oder Majors hat; 3. den 50 Ritterkreuzen. Von diesen sind seit 1840 Ritterkreuze II. Klasse in unbeschränkter Anzahl abgezweigt. Das Band ist ponceaurot. — Die „Medaille für Kunst und Wissenschaft“ ist silbern und wird am Bande des Ordens vom Weißen Falken getragen.

1108. Sachsen-Altenburg, Koburg und Gotha, Meiningen. „Der herzoglich Sachsen-Ernestische Hausorden.“ Die Zahl der Großkreuze, die (außer den an Prinzen und Ausländern zu erteilenden) jeder der drei Höfe zu verleihen befugt ist, beträgt 4, die der Komthurkreuze I. Klasse 15, II. Klasse 24, Ritterkreuze I. Klasse 48; die der III. Klasse ist unbeschränkt. Das Großkreuz bringt den erblichen Adelstand mit sich. Das Band ist ponceaurot mit dunkelgrünen Bordstreifen. — Koburg-Gotha hat noch speziell ein Ver-

dienstkreuz und eine Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft. Sie wird an dunkelgrünem Bande mit zwei silbernen Bordstreifen getragen, ebenso das Kreuz, welches für höheres Verdienst ist. — Die „Medaille für weibliches Verdienst“ wird nur von der Herzogin verliehen, und zwar stets am 29. Januar jedes Jahres. Sie ist von Gold und wird an dunkelgrünem, zweimal weißgestreiftem Bande getragen. — Sachsen-Altenburg hat speziell eine „Medaille für Kunst und Wissenschaft“ die am Bande des Ernestinischen Hausordens getragen wird. — Sachsen-Meiningen hat speziell ein Verdienstkreuz und eine Verdienstmedaille für Kunst und Wissenschaft“. Das Kreuz ist silbern, die Medaille von Gold. Beide werden an grünem Bande auf der linken Brust getragen.

1109. Schwarzburg. Das „Fürstlich Schwarzburgische Ehrenkreuz“ zerfällt in drei Klassen und eine Ehrenmedaille. Inländer erhalten zunächst immer die III. Klasse. Das Band ist gelb mit drei himmelblauen Streifen. — Schwarzburg-Sondershausen hat auch eine „Rettungsmedaille“ aus Silber, die an gelbseidenem Bande auf der linken Brust getragen wird.

1110. Waldeck. Der „Civilverdienstorden“ hat drei Klassen. Das Band ist gelb mit beiderseits rot-schwarzem Bordstreifen. Der Orden wird von der ersten Klasse am Halse, von den beiden anderen im Knopfloch getragen.

1111. Württemberg. Der „Orden der Württembergischen Krone“ hat Großkreuze, Komthure mit und ohne Stern, Ehrenkreuze und Ritter. Mit dem Orden ist der persönliche Adel verbunden.

Eine goldene Verdienstmedaille ist affiliert. Das Band ist karmoisinrot mit schwarzen Einfassungen; bei allen Mitgliedern regierender Fürstenhäuser scharlachrot. — Der „Friedrichsorden“ hat vier Klassen. Die dazu gehörige Verdienstmedaille rangiert hinter der dem vorstehenden Orden affilierten. Das Band ist himmelblau. — Der „Militär-Verdienstorden“ wird für Verdienste im Kriege oder 25jährige treue Friedensdienste verliehen. Er hat drei Klassen und ist mit seiner Verleihung der persönliche Adel verbunden. Band: dunkelblau. — Die „Karl-Olga-Medaille“ in Silber und Bronze belohnt Verdienste um das Rote Kreuz. Das Band ist schwarz mit zwei dunkelroten breiten Bordstreifen.

1112. II. Die außerdeutschen europäischen Orden. Belgien: „Leopoldsorden“ 5 Klassen, Band ponceaurot. „Rettungsmedaille“ an schwarz-rot-gelbem Bande. — Bulgarien: „St. Alexanderorden“, 6 Klassen, Band hellrot. Der „Verdienstorden“ und die „Verdienstmedaille“ am Bande des Alexanderordens. „Militärorden für Tapferkeit im Kriege“, Großkreuz, nebst 4 Klassen für Offiziere und 3 für Mannschaften, Band hellblau mit silbernen Borden. „Civilverdienstorden“, 5 Klassen, Band weiß mit grün-roten Bordstreifen. „Medaille für Kunst und Wissenschaft“ in Gold und Silber, an rotgeripptem, weißbordiertem Bande. — Dänemark: „Elefantenorden“ mit nur einer Klasse, Band hellblau. „Danebrogorden“, 5 Klassen, Band weiß ponceaubordiert. „Rettungsmedaille.“ — Frankreich: „Der Orden der Ehrenlegion“, 5 Klassen, Band karmoisinrot. — Griechenland: „Erlöserorden“, 5 Klassen, Band hellblau mit weißen Bordstreifen. —

Großbritannien und Irland (nebst Indien): „Hosenbandorden“, Knieband von dunkelblauem Samt mit goldgesticktem Bord und Inschrift, Ordensband dunkelblau, 1 Klasse. Der „Bathorden“, je zwei Unterabteilungen für Civil und Militär, Band blau goldbordiert. Der „Distelorden“, 1 Klasse, Band dunkelgrün. Der „Orden des heiligen Patrizius“, 1 Klasse, Band hellblau. Der „Orden vom heiligen Michael und heiligen Georg“, drei Ritterklassen, Band dunkelblau, in der Mitte mit einem scharlachenen Streifen. Der „Orden des Sterns von Indien“, 3 Ritterklassen, Band hellblau mit schmalem weißen Bordstreifen. „Orden des indischen Kaiserreichs“, 3 Klassen, Band purpurn. Der „Kriegsverdienstorden“, 1 Klasse, Band rot mit blauer Borde. Das „Viktoria Kreuz“ wird an rotem Bande von der Landmacht, an blauem von der Seemacht getragen. Die „Albertmedaille für Rettung aus Gefahr“, je 2 Klassen für Lebensrettung zu Lande und zur See; für erstere ist das Band dunkelblau, für letztere purpurn, je mit vier weißen Bordstreifen. An Damenorden hat England: Den „Königlichen Viktoria- und Albert-Orden“, 4 Klassen, Band weiß. „Kaiserlicher Orden der Krone von Indien“, 1 Klasse, Band hellblau mit zwei weißen Bordstreifen. „Königlicher Orden vom roten Kreuz“, 1 Klasse, Band dunkelblau. „Erinnerungsmedaille“ in Gold, Silber und Bronze, Band dunkelblau, goldgerändert. — Italien: „Annunziatenorden“, 1 Klasse, Prädikat Excellenz, Kette, Band für die Beamten des Ordens himmelblau. „Ritterorden vom heiligen Mauritius und Lazarus“, 5 Klassen, Band dunkelgrün. „Militärorden von Savoyen“, 5 Klassen, Band dunkelblau mit ponceaurotem Mittel-

streifen. „Civilverdienstorden von Savoyen“, 1 Klasse, Band blau mit zwei weißen Streifen. „Orden der Krone Italiens“, 5 Klassen, Band kirschrot, in der Mitte mit weißem Streifen. „Rettungsmedaille“ in Gold und Silber, Band dunkelblau mit je einem breiten und einem schmalen Randstreifen. — Luxemburg: „Nassauischer Hausorden vom goldenen Löwen“, 1 Klasse, Band orange mit zwei schmalen dunkelblauen Bordstreifen. „Militär- und Civilverdienstorden Adolphs von Nassau“, 5 Klassen, Band dunkelblau mit schmalen orangefarbenen Bordstreifen. Das „Ehrenzeichen für Rettung aus Gefahr“ ist schon seit geraumer Zeit nicht mehr verliehen worden. Der „Orden der Eichenkrone“, 5 Klassen, Band dunkelgrün mit zwei orangefarbenen Streifen. — San Marino: „Ritterorden von San Marino“, 5 Klassen, Band vier himmelblaue und drei weiße Längsstreifen mit zwei schmalen Bordstreifen. — Monaco: „Orden vom heiligen Karl“, 5 Klassen, Band rot und weiß. — Montenegro: „Tschernagorischer Unabhängigkeitsorden“, 3 Klassen, Band weiß mit zwei roten Bordstreifen. — Niederlande: „Militär-Wilhelmsorden“, 4 Klassen, Band orange mit zwei schmalen dunkelblauen Bordstreifen. „Civilverdienstorden vom Niederländischen Löwen“, 3 Klassen, Band dunkelblau mit zwei schmalen Orangestreifen. „Orden von Dranien-Nassau“, 5 Klassen und 1 Ehrenmedaille, Band dunkelblau, orange, dunkelblau senkrecht gestreift. — Oesterreich: „Orden vom goldenen Vließ“, Kette, Band feuerrot. „Militärischer Maria-Theresia-Orden“, 3 Klassen, Band ponceaurot mit weißem Mittelstreif. „Orden des heiligen Stephan“, 3 Klassen,

Band dunkelgrün mit purpurrotem Mittelstreif. „Leopoldsorden“, 3 Klassen, scharlachrot mit weißer Einfassung. „Orden der Eisernen Krone“, 3 Klassen, Band goldgelb mit schmalen dunkelblauen Bordstreifen. „Franz-Josephs-Orden“, 3 Klassen, Band hochroth. „Elisabeth-Theresien-Orden“, 3 Klassen, Band schwarz. „Verdienstkreuz für Militärgeistliche“, Band weiß mit drei roten Streifen. „Ehrenzeichen für Kunst und Wissenschaft.“ Dasselbe wird von Herren an feuerrotem Bande um den Hals, von Damen mittelst Schleife an der linken Schulter getragen. An Damenorden hat Oesterreich: „Den hochadeligen Sternkreuzorden“, Band schwarz. — Päpstlicher Stuhl: „Orden des heiligen Grabes von Jerusalem“, 3 Klassen, Band schwarz moiriert. „Christusorden“, 1 Klasse, Band ponceaurot. „St. Gregoriusorden“, 4 Klassen, Band rot mit gelben Bordstreifen. „Orden vom heiligen Sylvester“, 2 Klassen, Band schwarz mit zwei dunkelroten Bordstreifen. „Piusorden“, 2 Klassen, die erste hat den auf die Söhne erblichen, die zweite den persönlichen Adel, Band dunkelblau mit doppelten roten Bordstreifen. — Portugal: „Christusorden“, 4 Klassen, Band scharlachrot. „Militär-Verdienstorden vom St. Bento d'Aviz“, 3 Klassen, Band grün. Der „Verdienstorden von St. Jago oder Jakob vom Schwert“, 5 Klassen, Band dunkelviolett. „Orden vom Turm und Schwert“, 5 Klassen, Band dunkelblau. „Orden U. L. F. zur Empfangnis von Villa Vicosa“, 4 Klassen, Band hellblau mit weißen Bordstreifen. „Orden der heiligen Isabella“, 1 Klasse, Band rosa und weiß vierfach gestreift. — Rumänien: „Orden der Krone von Rumänien“, 5 Klassen, Band hellblau mit zwei silbernen Streifen. „Orden

des Sterns von Rumänien“, 5 Klassen, Band rot mit zwei dunkelblauen Bordstreifen. „Medaille bene merenti“ in Gold und Silber, Band ponceaurot mit zwei silbernen Bordstreifen. — Rußland: „St. Andreasorden“, 1 Klasse, Band himmelblau. „Der Katharinenorden“ (hoher Damenorden), 2 Klassen, Band hochrot mit silberner Borde. „St. Alexander-Newsky-Orden“, 1 Klasse, Band dunkelrot. „Orden vom weißen Adler“, 1 Klasse, Band dunkelblau. „St. Georgenorden“, 4 Klassen, Band orangefarben mit drei schwarzen Streifen. „St. Vladimirorden“, 4 Klassen, Band schwarz und karmoisinrot, dreifach gestreift. „St. Annenorden“, 4 Klassen, Band ponceaurot mit gelben Bordstreifen. „St. Stanislausorden“, 3 Grade, Band ponceaurot mit weiß-rot-weißem Bordstreifen. Der „Orden des roten Kreuzes für Frauen und Mädchen“, 2 Klassen, Band scharlachrot. — Schweden und Norwegen: „Seraphinenorden“, 1 Klasse, Band hellblau. „Schwertorden“, 5 Klassen, Band gelb mit blauen Bordstreifen. „Nordsternorden“, 3 Klassen, Band schwarz. „Bajaorden“, 3 Klassen, Band dunkelgrün. „Der königlich Norwegische St. Olafsorden“, 5 Klassen, Band ponceaurot je mit weiß-blau-weiß abgetheilten Bordstreifen. — Serbien: „Der St. Lazarusorden“ wird nur vom Könige getragen. „Weißer Adlerorden“, 5 Klassen, Band rotblau moiriert. „Takowoorden“, 5 Klassen, Band rot-blau-weiß; bei Kriegsverdienst rot. „Orden des heiligen Sabbas“, 5 Klassen, Band weiß mit hellblauen Seitenstreifen und schmalen weißen Bordstrichen. — Spanien: „Orden vom goldenen Vließ“, 1 Klasse, Band hellrot. „Militärischer San Fernando-Orden“, 5 Klassen (von der ersten als der niedrigsten auf-

wärts gerechnet), Band hellrot mit zwei gelben Bordstreifen. „Orden des heiligen Jakob vom Schwert“, 3 Klassen, Band rot. „Militärischer Orden des heiligen Hermanns Gilbo“, 3 Klassen, Band weiß mit karmoisinrotem Mittelstreifen. „Amerikanischer Orden Isabellas der Katholischen“, 3 Klassen, Band weiß mit zwei hellgelben Bordstreifen. „Orden Karls III.“, 4 Klassen, blauweiß-blau feufrecht gestreift. „Militärverdienstorden“, 4 Klassen (von unten gezählt), Band rot mit weißem Mittelstreifen. „Orden des Verdienstes zur See“, 4 Klassen, Band rot-gelb-rot. „Civilorden Maria Viktoria“, 3 Klassen, Band nach den verschiedenen Wissenschaften, Künsten und Gewerben, wegen deren er verliehen wird, in verschiedenen Farben. „Civilorden für Wohlthätigkeit“, 3 Klassen, Band weiß mit zwei schwarzen Streifen. „Orden der Königin Maria Luisa“, 1 Klasse, Band rotbraun-weiß-rotbraun gestreift. — Türkei: „Nischan-Imtiazorden“, 1 Klasse und Verdienstmedaille, Band grün-rot. „Nischan el Ifthair“, 1 Klasse, Band rot mit grünen Bordstreifen. „Osmanieorden“, 4 Klassen, Band hellgrün mit karmoisinroten Bordstreifen. „Medjidje-Orden“, 5 Klassen, Band purpurrot mit grünen Bordstreifen. „Nischani-Schefkat-Orden“ (Damenorden), 3 Klassen, Band weiß mit roten, rechts und links grün eingefassten Streifen.

1113. III. Die außereuropäischen Orden: Brasilien: „Cruzeiro“, „Orden d'Aviz“, „Orden des Columbus“. — China: „Orden des doppelten Drachen“. — Hawaii: „Verdienstorden Kamehameha I“, „Orden Kalakaua I“, „Verdienstorden der Krone von Hawaii“, „Kapiolaniorden“, „Orden des Sterns von Oceanien“. — Honduras: „Mitterorden von

Sante Rosa“. — Japan: „Chrysanthemumorden“, „Paullownia Sonnenorden 1. Klasse“, „Orden der aufgehenden Sonne“, „Orden des Spiegels“, „Verdienstorden der goldenen Weihe“, „Kronenorden“, „Rettungsmedaille“, „Deforation der Kaiserlich Japanischen Gesellschaft vom roten Kreuz“, „Kaiserlich Japanische Erinnerungsmedaille“. — Johore: „Familienorden des Sultans von Johore“. — Kambodscha: „Orden von Kambodscha“. — Kongostaat: „Orden des afrikanischen Sterns“, „Königlicher Orden des Löwen“, „Dienststern des Kongostaates“. — Liberia: „Wohlthätigkeitsorden der afrikanischen Befreiung“. — Nicaragua: „Amerikanischer Orden von San Juan“. — Nordamerika: „Rettungsmedaille“. — Persien: „Nisorden“, „Löwen und Sonnenorden“, „Neschane-Niteb“ (Damenorden), „Medaille für Kunst und Wissenschaft“. — Siam: „Der heilige Orden“, „Der Orden Maha Chakri“, „Familienorden“, „Orden des Weißen Elefanten“, „Orden der Siamesischen Krone“, „Medaille für Gelehrte und Künstler“, „die Dusch-Mala-Medaille“. — Tunis: „Husseinite-Orden“, „Aheb el Aman“, „Nischan el Ifthihar“. — Venezuela: „Orden der Büste Bolivars“. — Zanzibar: „Orden vom strahlenden Stern“.

Nach dieser Zusammenstellung ist der erbliche Adel verbunden mit der Verleihung des „Schwarzen Adlerordens“, des Großkreuzes des „Sachsen-Ernestinischen Hausordens“ und des päpstlichen Piusordens I. Klasse (nur auf die Söhne erblich). — Der persönliche Adel ist verbunden mit der Verleihung des bayerischen „Max-Joseph-Ordens“, des „Verdienstordens der Bayerischen Krone“,

des „Ordens der Württembergischen Krone“, des „Württembergischen Militärverdienstordens“, des päpstlichen „Bius-Ordens“ II. Klasse, des „Ordens der Eisernen Krone“ (Oesterreich) und des spanischen Ordens „Isabellas der Katholischen“.

1114. Besondere Auszeichnungen für Kunst und Wissenschaft haben: Anhalt, Bayern, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Preußen, Königreich Sachsen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Oesterreich, Rumänien, Persien, Japan.

1115. Bewerbungen um Orden sind in Deutschland, wie schon eingangs gesagt, durchaus unstatthaft. Bemühungen in diesem Sinne sind, wie uns versichert wird, dennoch überaus rege, und in den meisten Ländern hat sich infolgedessen die Praxis aufgedrängt, solche Gesuche überhaupt nicht zu beantworten, sondern stillschweigend dem Kanzleipapierkorb anzuvertrauen. Vielfach auch äußern sich solche Gesuche verblümt — in der Widmung bezw. Einsendung litterarischer, künstlerischer oder gewerblicher Leistungen an die betreffenden Souveräne. Und Bemühungen dieser Art sind — sofern nicht, wie das von einzelnen Fürsten grundsätzlich beobachtet wird, die Ablehnung der Widmung bezw. des Geschenks erfolgt — hier und da von Erfolg. Nicht etwa, daß auf jede Sendung alsbald ein Orden erteilt werde. Es muß schon als Auszeichnung betrachtet werden, wenn überhaupt eine Antwort in dankender Form erfolgt. Oft erst nach Jahren wiederholter Bethätigung loyaler und anhänglicher Gesinnung wird dann ein Orden verliehen.

Direkt bewerben, und unter Erfüllung aller statutarischen Bedin-

gungen mit Erfolg, kann man sich in Deutschland nur um den Johanniter- und den Malteserorden (Bedingungen siehe in dem Abschnitt über geistliche Orden), in Oesterreich um den „Deutsch-Ritterorden“ und die diesem Orden affilierten Marianer- Herren- und Damentreuze (Behörde: Kanzlei des Deutsch-Ritterordens in Wien, Graf Orsini-Rosenberg); auch der päpstliche „Orden vom heiligen Grabe“ wird auf Bewerbung verliehen und zwar an alle, welche ein bischöfliches Attest über ihre gutkatholische Religionsführung und darüber beibringen, daß sie more nobilium leben können. Die materielle Zuwendung an das Patriarchat vom heiligen Grabe in Jerusalem beträgt 1000 Francs. Japan verleiht die für unsere Begriffe ungeheuer kostspielige „kaiserliche Rote Kreuzmedaille“ gegen Entgelt. Es sind für die erste Klasse, wenn wir nicht irren, gegen 2000 Mark zu entrichten.

1116. Das Tragen von Orden ist — abgesehen von den speziellen Vorschriften über die Reihenfolge, wie wir sie bei den preussischen Orden aufgeführt — Sache gesellschaftlicher Wfance und nicht zum wenigsten auch Takt- und Geschmacksache. Man kann leicht das Gegenteil des Eindrucks erzielen, den man wünscht, wenn man sich bei jeder Gelegenheit mit seinen Dekorationen behängt. Es kann als Grundsatz festgestellt werden, daß nur bei allen offiziellen Festen bezw. Feierlichkeiten, Empfängen zc. alle Orden angelegt werden. Der auf äußeren Prunk stets veressene Franzose geht mit allen Orden sogar in die Oper, und er erscheint auch bei allen den Gelegenheiten komplet dekoriert, wo der Deutsche sich mit den überaus praktischen Miniaturen oder einem

Ordensbände bezw. einer Rosette im Knopfloch genug sein läßt, wie z. B. bei Familienfestlichkeiten, Privatbällen, Konzerten u. Militärpersonen bedienen sich, auch in Civil, der Ordensschnalle, auf welcher von links nach rechts erst die einheimischen Dekorationen, dann die anderen deutschen, dann die sonstigen europäischen und schließlich die exotischen aufgereiht sind. Die gewöhnlichste einheimische Erinnerungsmedaille rangiert unbedingt vor den hohen fremden Orden. Ausnahmen werden nur gemacht, wenn man beispielsweise von dem Souverän des fremden Landes empfangen wird, dessen Dekoration man besitzt. Aber auch da ist die Ausnahme nicht gerade geboten. Civilpersonen arrangieren ihre Auszeichnungen für gewöhnlich von oben nach unten an der linken Frackklappe entlang, und zwar unter den gleichen Bedingungen wie Militärs.

Das Band der Großkreuze wird, von der linken Schulter zur rechten Hüfte gehend, über der Weste, aber unter dem Frack in der Weise getragen, daß das Kleinod rechts hervorschaut. Die zu den Groß-

kreuzen gehörigen Sterne werden — abgesehen von wenigen Ausnahmen — auf die linke Brust geheftet in der Weise, daß wiederum die einheimische Dekoration über der ausländischen steht. Das selbe gilt von den Komthur- bezw. Kommandeursternen, deren Kleinod am Halse unter Beobachtung der gleichen Rücksicht auf die einheimische Auszeichnung getragen wird. Gewöhnlich knüpft man die Halsbänder unter den weißen Schlips, was sich aus praktischen und Schönheitsrücksichten empfiehlt. Die Dsifizierkreuze werden wegen der bei auswärtigen Dekorationen durchweg gebräuchlichen Rosette auf dem Bande stets auf der Brust getragen, die Ritterkreuze auch im Knopfloch. Die Anordnung des Bandes am Orden bleibt dem Ermessen und dem Geschmacke des einzelnen überlassen. Sehr praktisch ist die österreichische Einrichtung.

In den meisten deutschen Ländern unterliegt die Annahme und das Tragen auswärtiger Orden der Genehmigung des Landesfürsten, unter welchem der Beliehene staatsangehörig ist.

Das Leben am Hofe.

I.

Der Hof.

1117. **Einleitung.** „Die Höfe, sagt Lord Chesterfield in den bereits mehrfach citierten Briefen an seinen Sohn, sind unstreitig der Sitz der feinen Sitten. Wären sie das nicht, so müßte man sie als Schaupläze der Verwüstung und des Blutvergießens betrachten. Die unter den gegebenen Umständen einander anlächeln und umarmen, dieselben würden sich beschimpfen und morden, wenn nicht die guten Sitten ins Mittel träten. Ehrgeiz und Habsucht, die zwei an den Höfen herrschenden Leidenschaften, haben Verstellung für wirksamer gehalten, als Gewaltthätigkeit. Die Verstellung aber hat jene vollendete Höflichkeit eingeführt, welche den Hofmann vom Landjunker unterscheidet. Wo nur die Gewalt in Frage kommt, da siegt die stärkste physische Kraft, in den Verstellungskünsten dagegen behält der Geist die Oberhand. Gewöhnlich entspringt die Höflichkeit keiner reinen Quelle. Sie entsteht aus dem Verlangen, sich auszuzeichnen. Aus Hochmut sind wir höflich. Es schmeichelt uns, ein Benehmen zu haben, welches beweist, daß wir nicht von niederem Stande sind und mit solchen Leuten, die man zu allen Zeiten

verlassen hat, keinen Umgang gepflogen haben. Unter den Monarchieen hat die Höflichkeit das Bürgerrecht bei Hofe erlangt. Ein übermäßig großer Mann macht alle anderen klein. So entstand die Achtung, die man aller Welt schuldet, und daher kommt auch die Höflichkeit, die sowohl denen schmeichelt, welche sie beobachten, als auch denen, gegen die man höflich ist. Sie deutet an, daß man zum Hofe gehört oder doch dieser Zugehörigkeit würdig wäre. Seine eigene Größe abzulegen und eine erborgte anzunehmen, darin besteht die Hofmiene. Sie schmeichelt einem Hofmann mehr, als sein natürliches Gesicht. Sie verleiht eine gewisse stolze Bescheidenheit, die sich nach allen Richtungen ausbreitet, deren Stolz aber allmählich verschwindet, je weiter man sich von der Quelle persönlicher Größe entfernt. Das sind unglückliche Menschen, die sich in der Welt so wenig auskennen, daß sie nach dem äußeren Schein urtheilen.

Mehr durch äußere als durch innere Eigenschaften haben die Leute Glück und großes Ansehen an Höfen gefunden. Ihre einnehmende Anrede, die Feinheit

ihrer Sitten, ihre Mienen und ihr Benehmen hat fast immer ihren höheren Fähigkeiten, wenn sie überhaupt solche besaßen, den Weg zur Auszeichnung gebahnt. Bevor sie Minister wurden, waren sie Günstlinge. Die Anmut der Sitten ist an Höfen schlechterdings notwendig. Ein verachteter Cavalier kann dir bei Hofe vielleicht mehr schaden, als zehn verdienstvolle Personen dir nützen können. Thoren und geringe Leute bewachen stets eifrig ihre Würde. Niemals vergessen und verzeihen sie eine Geringschätzung. Dagegen nehmen sie Höflichkeit und ein wenig Aufmerksamkeit als Gunstbezeigung in Kauf, erinnern sich ihrer und sind erkenntlich dafür.

So wie man ein hochzeitliches Gewand hat, so giebt es auch eine besondere Hofkleidung. Sie besteht in einem offenen Gesicht, einer Ehrerbietung bezeugenden Miene, einer zierlichen Höflichkeit, in einem ungezwungen einnehmenden Bezeigen vollständiger Aufmerksamkeit, in einem einschmeichelnden sanften Betragen, kurz in dem „ich weiß nicht was“, das der Inbegriff des gesitteten Wesens ist.

An allen Höfen wirst du Verbindungen ohne Freundschaft finden, Feindschaft ohne Haß, Ehre ohne Tugend, sorgfältig bewahrten Schein und aufgeopferte Wirklichkeit, gute Sitten bei schlechten Grundsätzen, kurz: alle Tugenden und Laster in einer solchen Verstellung, daß der, welcher über Tugend und Laster nicht nachgedacht hat, weder die eine noch das andere kennen wird, wenn sie ihm zum erstenmal bei Hofe begegnen. Nichts ist an Höfen so, wie es scheint, oft ist es etwas ganz anderes, zuweilen gerade das Gegenteil. Der Eigennutz, die eigentliche Triebfeder aller Handlungen

in diesen Kreisen, führt Freunde zusammen und trennt sie wieder, erzeugt Feindschaften und söhnt sie wieder aus, oder richtiger: er duldet weder wahre Freundschaft noch Feindschaft. Heute kannst du mit zwei Menschen in freundschaftliche Verbindung treten, morgen aber wirst du genötigt sein, dir Feinde zu betrachten. Beobachte daher deinen Freunden gegenüber einen solchen Grad von Zurückhaltung, daß sie dich nicht in ihre Hand bekommen, und gegen deine Feinde eine solche Mäßigung, daß immer noch die Möglichkeit vorhanden bleibt, sie wiederum zu deinen Freunden zu machen.

Ein Mann von Geist und Bedeutung soll zwar nicht jedem höflich schmeicheln, jedoch große Sorge tragen, keinen persönlich zu beleidigen, denn, wenn ihm auch nicht jeder dienen kann, so kann ihm doch jeder schaden. Schmeichelei, an sich ja eine schlechte Münze, ist nichts desto weniger bei Hofe das nötige Taschengeld, und hat da durch Gewohnheit und Zustimmung eine solche Geltung erlangt, daß sie nicht als betrügerische, sondern als gesetzmäßige Zahlung betrachtet wird.

An allen Höfen giebt es eine Kette, die den Fürsten oder Minister mit dem Edelknaben auf der Hintertreppe oder mit der Kammerjungfer verknüpft. Kein einziges Glied dieser Kette, die dich bis zum Fürsten leiten soll, darfst du zerbrechen. Hast du keine Lust, den Intriganten nachzusehen oder Thoren zu dulden, so mußt du den Höfen entsagen. Ihre Zahl verleih ihnen Macht. Mit beiden sollst du ebensowenig zanken als mit ihnen in nähere Verbindung treten. Verlaß dich darauf, was immer du am Hofe sagst oder thust, das wird alles bekannt wer-

den. Die meisten Leute, welche sich in des Königs Schlafgemach und Vorzimmer drängen, machen sich ein Geschäft daraus, alles, was sie sehen oder hören, zu hinterbringen und obendrein noch etwas hinzu zu fügen, was sie weder gesehen, noch gehört haben, je nachdem sie den beteiligten Personen geneigt sind oder wie es der Wunsch, bei dem sie sich einschmeicheln wollen. Es ist daher große Behutsamkeit notwendig. Kannst du mit dieser scheinbare Offenherzigkeit und Freimut verbinden, so wirst du diejenige Vereinigung erzielen, die Machiavelli für sehr schwer, aber äußerst notwendig hält: ein offenes Gesicht und zurückgehaltene Gedanken.

Die größten Gunstbezeugungen können so ungeschickt und stümperhaft erwiesen werden, daß sie beleidigen, andererseits können unangenehme Dinge auf so einnehmende Weise erledigt werden, daß sie fast verbinden. Suche dieses große Geheimnis zu entdecken, es ist vorhanden, läßt sich finden und ist unendlich wertvoller, als das der Alchimisten, wenn dieses überhaupt entdeckt werden könnte, was aber nicht der Fall ist. Das erstere ist nur an Höfen zu finden, wo entgegengesetzte Meinungen, widerstreitende Interessen und herzlicher Haß durch Höflichkeit und artiges Benehmen gemildert und innerhalb anständiger Schranken gehalten werden."

Lord Chesterfield schließt seine oben angeführten Worte mit dem guten Rat: besuche die Höfe, beobachte und studiere sie.

Gewiß hat ein jeder den Wunsch, bei Hofe zu verkehren, nicht lediglich deshalb, weil die Hofgesellschaft auch bei uns als die vornehmste gilt und weil es dem gesellschaftlichen Ehrgeiz eines jeden

entspricht, zu ihr gehören zu wollen, sondern auch, weil ein großer Reiz darin liegt, in dem Hause unseres Fürsten zu verkehren und die offiziellen Persönlichkeiten auch menschlich kennen zu lernen, mit ihnen an demselben Tisch zu sitzen und mit ihnen von derselben Speise zu essen.

Wohl alle haben den Wunsch, bei Hofe zu verkehren, aber nicht jedem ist die Erfüllung seines Wunsches möglich, denn die Hoffähigkeit des einzelnen wird durch die Etikettenfrage bestimmt.

Im Gegensatz zu früheren Zeiten ist die Etikette mehr und mehr im Aussterben begriffen, und namentlich in Deutschland haben sich die Pforten für diejenigen, die zu Hofe wollen, bedeutend weiter geöffnet, als man es früher anzunehmen hoffte. Das Land, in dem die Etikette heute noch ihre größten Triumphe feiert, ist Spanien. Davon aber abgesehen, kann man sagen: je größer der Hof, desto größer ist der Kreis derjenigen, die bei Hofe verkehren. Je kleiner der Hof ist, desto ängstlicher wird darauf geachtet, daß kein Unberufener in die Hofgesellschaft eindringt.

1118. Wer ist hoffähig? In früheren Jahrhunderten und noch vor mehreren Jahrzehnten war die Hoffähigkeit lediglich von dem Adel der Geburt abhängig, aber mit der zunehmenden Vergrößerung des preussischen Staates und mit der höheren Entfaltung seines geistigen Lebens trat der Vorzug der Geburt dem Wissen und Können gegenüber immer mehr in den Hintergrund. Der Geburtsrang weicht, je länger je mehr, dem Dienstrange. Am kaiserlich-russischen Hofe schließt schon jetzt der Tschin, die Rangordnung nach dem Dienstverhältnisse, jeden Geburts-

anspruch selbst solcher Fürsten aus, welche früher souverän waren.

Bevorrechtete Adelsklassen sind heute eigentlich nur noch die der Hoheit Preußens untergeordneten, ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien, von denen den Mitgliedern der ersteren das Prädikat Durchlaucht, den Häuptern der letzteren das Prädikat Erlaucht zu steht, namentlich insoweit diese fürstlichen und gräflichen Familien des Rechtes der Ebenbürtigkeit sich erfreuen. Indessen stehen auch sie nicht an der Spitze, sondern vor den Häuptern der landsässigen Fürstenfamilien unter Nummer 10 des neuen Hofrangreglements und haben dessen höhere Stufen, gleich anderen preußischen Staatsangehörigen, erst zu verdienen.

Eine dieser höheren Stufen bilden Allerhöchster Bestimmung zufolge jetzt die Ritter des hohen Ordens vom schwarzen Adler. Es ist jedoch nur diesem einen Orden als dem vornehmsten des Hauses und des Landes eine besondere Rangstellung eingeräumt worden, während die Ritter der Friedensklasse des Ordens pour le mérite für Wissenschaften und Künste und die Rechtsritter des Johanniterordens, welche in dem Hofrangreglement vom 7. Mai 1871 unter besonderen Nummern aufgeführt sind, in dem neuen Reglement nicht genannt werden, wenngleich beiden Orden der ihnen von König Friedrich Wilhelm IV. gewährte und von Kaiser Wilhelm I. 1871 bestätigte Rang verblieben ist. Demgemäß rangieren in dem neuen Reglement die Ritter der Friedensklasse des Ordens pour le mérite der Wissenschaft und Künste, insofern sie nicht höheren Rang besitzen, zwischen Nummer vierunddreißig und fünfunddreißig und die Rechtsritter des Johanniterordens unter gleicher Vor-

aussetzung zwischen Nummer fünf und vierzig und sechsundvierzig.

Wie vor zweihundert Jahren, so bilden auch noch heute die Rangstufen der Armee die Marksteine der Ordnung der zum Erscheinen am königlichen Hofe berechtigten Personen, und da jeder Leutnant, auch der bürgerlich geborene hofsähig ist, so steigt der Stufenrang bis zur Leutnantscharge hinab.

Die obigen Angaben sind dem Kommentar des Ceremonialbuches für den königlich preussischen Hof entnommen. Bei dem preussischen Hof ist der Leutnant, wie aus dem obigen hervorgeht, hofsähig, in Bayern hat der Leutnant nur „Hofzutritt“, und schon aus diesem einen Beispiel geht hervor, wie verschieden an den verschiedenen Höfen die Bestimmungen über die Hof-sähigkeit sind. Wollte man hierüber ganz positive Angaben machen, so bliebe nichts anderes übrig, als die Hofrangordnung sämtlicher europäischer Fürstenhöfe hier folgen zu lassen, aber das wäre schon aus räumlichen Gründen unmöglich.

In Bayern schreibt das Reglement vor, daß eine an und für sich nicht hofsähige Persönlichkeit dennoch ausnahmsweise für eine bestimmte Zeit den Hofzutritt erhalten kann, und wie es hier ist, ist es auch fast an allen anderen Höfen.

Die Hofsähigkeit eines Herrn ist entweder abhängig von seiner Geburt, von dem Amte, das er bekleidet, oder von seiner Stellung, die er als Mann der Wissenschaft, als Schriftsteller oder Künstler in der Welt einnimmt. Zu welcher Rangstufe er gehört, bestimmt das Hofreglement.

1119. Die Hofsähigkeit der Damen ist entweder abhängig von ihrer Geburt oder von der Stellung, die ihr Mann bekleidet. Doch

bestehen über diesen Punkt fast an jedem Hof besondere Bestimmungen.

Hoffähig sind im allgemeinen alle adelig geborenen Damen oder die, deren Väter später in den Adelsstand erhoben wurden, also auch die Töchter einer Ehe von einem adeligen Vater und einer unadeligen Mutter. Vater und Töchter sind hoffähig, die Mutter aber nicht.

Die Frauen adeliger Offiziere und adeliger Beamten, welche bürgerlicher Herkunft sind, sind im allgemeinen nicht hoffähig.

Adeliche Damen, welche vor ihrer Ehe bei Hofe verkehrten, später aber einen Unadeligen, aber hoffähigen Herrn heiraten, bleiben hoffähig. Heiraten sie dagegen einen unadeligen, nicht hoffähigen Mann, so verlieren sie dadurch ihre Hoffähigkeit.

Eine bürgerlich geborene Frau wird im allgemeinen erst dann hoffähig, wenn ihr Gatte im Range eines Geheimrats oder eines Brigadekommandeurs steht. Bei einigen Höfen wird die bürgerliche Frau hoffähig, wenn der Mann Stabs-offizier ist (z. B. in Württemberg).

Abliche Damen, die einen Bürgerlichen heiraten, sind auch dann an einigen Höfen nicht hoffähig, wenn der Gatte hoffähig ist. Jede Frau nimmt unbedingt bei der Rangordnung den Rang ihres Mannes ein.

Ausländische Damen, einerlei, ob adelig oder nicht, gelten an vielen Höfen, z. B. in Sachsen, dann für hoffähig, wenn sie von dem Konsul ihres Landes vorgestellt werden. Engländerinnen, die empfangen werden wollen, müssen zuvor bei ihrer Königin gewesen sein.

Jeder Hof hat sein eigenes Ceremoniell, und wer für seine Person erfahren will, ob er hoffähig ist oder nicht, thut am besten, sich mit einer

Anfrage an das Oberhofmarschallamt zu wenden, und kann sicher sein, eine umgehende Antwort zu erhalten.

Ist der Mann adelig, seine Frau nicht, so genügt in vielen Fällen ein Gesuch an das Oberhofmarschallamt, das höheren Ortes zur Entscheidung unterbreitet wird, um auch die Frau hoffähig zu machen.

Der Rang der coursfähigen verheirateten Damen richtet sich, altem Herkommen gemäß, genau nach dem vorstehend angegebenen Range ihrer Männer.

Die Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Königin geht allen Damen, auch den Gemahlinnen der vornehmsten Hof- und Staatsbeamten vor.

Die Palastdamen Ihrer Majestät der Königin rangieren mit, die Oberhofmeisterin Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin und die Hofdamen Ihrer Majestät der Königin unmittelbar nach den Excellenzen, also vor den Gemahlinnen der Generalmajors.

Die Oberhofmeisterinnen der anderen Prinzessinnen, Königlichen Hoheiten, die Hofdamen Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzessin, ferner die Nebstifftinnen und Vorsteherinnen adeliger Stifter (vorab die vom heiligen Grabe) rangieren vor den Gemahlinnen der Obersten.

Die Hofdamen Ihrer Königlichen Hoheiten der anderen Prinzessinnen des königlichen Hauses rangieren nach den Gemahlinnen der königlichen Kammerherren.

Denselben Rang haben die Damen des Louisenordens.

Die Damen adeliger Stifter rangieren nach den Gemahlinnen der Majors.

Die Witwen folgen in jeder Rangkatégorie den verheirateten Frauen.

1120. Wie komme ich zu Hofe? Hat man den Wunsch, seinem Lan-

desfürsten vorgestellt zu werden, so wendet man sich im allgemeinen mit einem Gesuch an das Oberhofmarschallamt, und an die Oberhofmeisterin, wenn man der Fürstin vorgestellt zu werden wünscht. Man hat in diesem Gesuch seinem Wunsch um Aufnahme in die Hofgesellschaft Ausdruck zu geben. In einigen Residenzstädten wird von Zeit zu Zeit bekannt gemacht, daß die höchsten Herrschaften an dem und dem Tage die Vorstellung neuer Herren und Damen entgegennehmen wollen. Es wird dann hinzugesetzt, daß die Oberhofmeisterin an dem und dem Tage zu der und der Stunde dort Besuche entgegennimmt. Es wäre falsch und zwecklos, wenn man sich nun ohne weiteres allein auf den Weg machen und sich der Vertreterin der Fürstlichkeit selbst vorstellen wollte. Es ist nötig, daß man sich bei der Oberhofmeisterin einführen läßt und zwar als Deutsche an vielen Höfen durch den Gesandten, als Ausländerin durch den Konsul seines Landes. Es genügt aber nicht, nur der Oberhofmeisterin seine Aufwartung zu machen, sondern man muß sich auch bei den anderen offiziellen Persönlichkeiten der Hofgesellschaft einführen lassen. Ist dies geschehen, hat man den weiteren Bescheid abzuwarten, und wird unser Gesuch um Aufnahme in die Hofgesellschaft bewilligt, so wird uns später mitgeteilt, wann und wo die höchsten Herrschaften unsere Vorstellung entgegennehmen wollen.

Fast immer wird diese Vorstellung mit einer Hoffestlichkeit zusammenfallen, bei der die höchsten Herrschaften sich die fremden Gäste zu Beginn des Festes präsentieren lassen.

Da bei jeder Einladung seitens des Hofes zugleich der Anzug, in dem man zu erscheinen hat, befohlen

wird, so fällt die Frage „Was ziehe ich an?“ ohne weiteres fort.

Findet ausnahmsweise die Vorstellung an einem besonderen Tage statt, für den kein bestimmter Anzug befohlen ist, so thut man am besten, sich bei dem Hofmarschallamt über die Toilettenfrage zu informieren. Im allgemeinen erscheinen die Herren vom Civil bei dieser Gelegenheit im Frack und weißer Binde, hellen Handschuhen, Chapeau claqué und Orden, die Damen in eleganter Besuchstoilette.

Will man bei einem Fürsten oder einer Fürstin eine Audienz erhalten, so wendet man sich mit einem schriftlichen Gesuch an das Oberhofmarschallamt oder die Oberhofmeisterin und darf nicht versäumen, den Grund und die Veranlassung, weswegen man die Audienz erbittet, anzugeben. Wird unsere Bitte abgeschlagen, so wird uns meistens anheimgelassen, unser Gesuch in ausführlicher Weise schriftlich den höchsten Herrschaften zu unterbreiten. Die Form, in der dies zu geschehen hat, ist bei dem Kapitel über den Briefwechsel ausführlich behandelt worden.

1121. Benchmen bei der Vorstellung. Da die Fürsten dieser Welt von einer geradezu unheimlichen Pünktlichkeit zu sein pflegen, versteht es sich von selbst, daß derjenige, der zu Hof befohlen ist, nicht erst im letzten Augenblick erscheint, sondern so rechtzeitig eintrifft, um seine Garderobe ablegen und seinen Anzug noch in Ordnung bringen zu können. Der Oberstkämmerer und die Oberhofmeisterin werden den Fremdling immer schon erwarten, denn ihre Aufgabe ist es, die Vorstellung zu übermitteln. Tritt der Fürst ins Zimmer, so haben wir ihn durch eine respektvolle Verbeugung zu begrüßen: als Herr aber

soll man nicht hierbei zusammenklappen, wie ein Taschmesser, und als Dame soll man nicht so tief in die Knie sinken, daß man von der Erdoberfläche verschwindet und daß der Fürst sich verwundert umsehen muß, wo sein Gast geblieben ist. Das ist erstens unschön, zweitens lächerlich, und drittens zeigt derjenige, der in seinem nichts durchbohrenden Gefühle in sich selbst zusammenschrumpft, daß er nicht allzuviel Selbstachtung und Selbstbewußtsein besitzt.

Selbstverständlich hat man nicht das erste Wort zu sagen, sondern muß abwarten, bis man angesprochen wird. Reicht die Fürstin uns zum Willkommen die Hand, so haben wir die Pflicht, die Hand zu küssen. Viele Herren pflegen auch auf die Hand ihres Fürsten einen Kuß zu drücken: dies kann jeder halten, wie er will, Vorschriften darüber existieren nicht, aber im allgemeinen pflegt der Herr doch wohl nur die Hand einer Dame mit seinen Lippen zu berühren. Die Verbeugung und der Handkuß erfordern Uebung, Grazie und Anmut, und wer sich nicht verbeugen und nicht küssen kann, sollte hierin ruhig bei einem guten Tanzlehrer Unterricht nehmen. Bei dem Handkuß mit den Lippen zu knallen, als schösse man eine Krupp'sche Riesenkanone ab, ist nicht fein.

Wie schon gesagt, muß man selbst mit dem Sprechen warten, bis man angerebet wird. Sehr viel wurde einst die nachstehende kleine Anekdote belacht. Ein Berliner Theaterdirektor, der ein großer Künstler, aber auch nicht frei von allerhand Absonderlichkeiten ist, hatte einst in der Wiener Hofburg Audienz, um sich für eine Ordensauszeichnung, die er erhalten hatte, zu bedanken. Er wird in den Saal geführt und wartet, bis seine Stunde geschlagen

hat. Pünktlich auf die Minute erscheint der Kaiser; aber anstatt zu warten, bis er begrüßt ist, geht er dem Kaiser mit ausgestreckter Rechten entgegen, und während ein glückliches Lächeln seine Lippen umspielt, spricht er gelassen die großen Worte: „Monsieur, je suis ravi de vous voir“ (mein Herr, ich bin entzückt Sie zu sehen). Einem nicht unverbürgten Gerüchte zufolge soll die apostolische Majestät ob dieser Anrede ein etwas erstauntes Gesicht gemacht haben und wenn Monsieur le directeur den Orden nicht schon gehabt hätte, hätte er ihn vielleicht nicht mehr bekommen.

Wird man aufgefordert, Platz zu nehmen, so wird der Gebildete sich ohne alle Ziererei hinsetzen und nicht auf der äußersten Kante eines Stuhles balancieren. Auch die Fürsten sind Menschen, und nur Kriecher und gänzlich Ungebildete sehen in ihnen so hohe überirdische Wesen, daß sie in ihrer Gegenwart nicht wagen, zu atmen und sich zu rühren. Auch diese Aufforderung, Platz zu nehmen, muß natürlich von dem Fürsten ausgehen und selbst, wenn man noch so alt und noch so müde ist, darf man nicht sagen, wie jener berühmte Mann: „Mein lieber Fürst, wenn es Ihnen recht ist, setzen wir uns ein wenig.“

Lord Chesterfield hat ganz recht, wenn er sagt: „Leute von gewöhnlicher Erziehung können nicht den Strahlen der Größe widerstehen. Vor Schrecken kommen sie von Sinnen, wenn Könige oder andere Große mit ihnen reden. Sie sind ungeschickt, verschämt und wissen nicht, was oder wie sie antworten sollen. Vornehme Leute dagegen lassen sich durch höheren Rang nicht blenden. Sie kennen die ihm gebührende Ehrerbietung und erweisen sie. Das thun sie aber, ohne aus der Fassung zu kommen. Sie reden ebenso un-

gezwungen mit einem König, als mit einem seiner Unterthanen. Das ist der große Vorzug, den einer besitzt, der in gute Gesellschaft eingeführt und beizeiten daran gewöhnt worden ist, mit Höheren umzugehen. Wie viele habe ich gesehen, die, wenn sie bei dem König vorgestellt wurden, nicht wußten, ob sie auf dem Kopfe oder auf den Füßen standen. Sprach der König sie an, so versanken sie gleichsam in ein Nichts. Sie zitterten, suchten die Hände in die Tasche zu stecken, konnten sie nicht hineinbringen, ließen den Hut fallen, schämten sich, ihn wieder aufzunehmen, kurz, sie versetzten sich in jede Stellung, nur nicht in die Richtige, in die Ungezwungene und Natürliche. Es ist das Kennzeichen eines gut erzogenen Menschen, zu Geringeren ohne Hebermut, zu Höheren mit ungezwungener Ehrerbietung zu sprechen. Er spricht getrost mit Königen, scherzt vertraulich und munter, zugleich aber achtungsvoll mit Frauen von höchstem Range, und unterhält sich mit seinesgleichen, gleichviel ob er damit bekannt ist oder nicht, über allgemeine, jedoch keineswegs nichtsbedeutende Thematata. Er verrät dabei nicht die geringste Unruhe und nimmt auch keine unschickliche Stellung ein. Das alles aber hat keinen vorteilhaften Wert, wenn es nicht in vollständig ungezwungener Weise geschieht.“

Nur beim Militär ist es im Verkehr mit den Vorgesetzten und Untergebenen üblich, daß der letztere auf alles, was er gefragt wird, nur mit einem Ja und Nein oder mit einem „Zu Befehl“ antwortet. Bei einem Gespräch mit Fürsten ist diese knappe Antwort nur dann angebracht, wenn es sich um dienstliche Angelegenheiten handelt. Wie man im gewöhnlichen Leben in gesellschaftlichem Verkehr mit einem

Menschen bei dem besten Willen nichts anzufangen weiß, der alle Fragen, die man an ihn richtet, nur mit einem Ja oder Nein beantwortet, so wird auch ein Fürst sich mit Recht über den bekannten und berühmten Unterthanenverstand seines Untergebenen wundern und im stillen seine Bemerkung darüber machen, wenn dieser sich lediglich darauf beschränkt, mit einem Wort zuzustimmen oder zu verneinen. Man hat mit einem Satz zu antworten und in diesen die Anrede des Höherstehenden hineinzuflechten. Es heißt also nicht einfach: „Ja“, sondern: „Ja, Ew. Majestät“. Auch im mündlichen Verkehr dürfen die Curialien natürlich nicht fehlen, man sagt nicht einfach: „Danke“, sondern je nach dem Range des Fürsten: „Danke unterthänigst“ oder: „Danke allerunterthänigst“.

1122. Die Anreden im Gespräch sind dieselben wie im schriftlichen Verkehr, und zwar: Kaiser und Könige, sowie deren Gemahlinnen sind Majestäten; während man in der schriftlichen Anrede bei unserm Kaiser Kaiserliche und Königliche Majestät sagt, ist in der Umgangssform nur Majestät üblich. Dem Kronprinzen, sowie sämtlichen Prinzen und Prinzessinnen, überhaupt sämtlichen Mitgliedern aller europäischen Königshäuser gebührt die Anrede: Königliche Hoheit. Auf dieselbe Anrede haben Anspruch die regierenden Großherzöge, Erbgroßherzöge nebst ihren Gemahlinnen. Die Prinzen und Prinzessinnen dieser fürstlichen Häuser haben nur Anspruch auf die Anrede Großherzogliche Hoheit.

Die regierenden Herzöge, ihre Thronerben und ihre Gemahlinnen sind Hoheit, die Prinzen und Prinzessinnen dieser Häuser meistens Durchlaucht, zuweilen aber auch Hoheit. Wer sicher sein will, in

dieser Hinsicht keinen Fehler zu machen — und so etwas wird einem natürlich mit Recht verdacht —, thut gut, sich in zweifelhaften Fällen an zuständiger Stelle vorher genau zu informieren.

Regierende Fürsten, sowie deren Gemahlinnen und Kinder werden mit Durchlaucht angeredet.

Heiratet eine Fürstin einen Mann, dessen Rang weniger hoch ist als ihr bisheriger, so behält sie trotzdem ihren früheren Titel bei, falls sie nicht ausdrücklich vor der Ehe auf denselben verzichtet und einen anderen Namen annimmt.

1123. Gespräche mit Fürsten. Natürlich darf man nicht nur mit Curialien antworten und seine Worte so zusammensetzen, daß sie nur aus Versicherungen unserer Untervürdigkeit bestehen, denn auch die Fürsten sind Menschen und wollen sich unterhalten und nicht nur beständig sich selbst sprechen hören.

Niemand hat nötig, zu allem, was ein Mitglied des Hofes sagt, Ja und Amen zu sagen und allem beizustimmen. Widerspricht man, so muß dies natürlich in höflicher Form geschehen und man darf nicht einfach sagen: „Majestät, nehmen Sie mir das nicht übel, aber davon verstehe ich denn doch Gott sei Dank mehr als Sie“, und noch weniger darf man verwundert mit der Faust auf den Tisch schlagen und ausrufen: „Königliche Hoheit, nun sagen Sie mir bloß mal, wo haben Sie denn um alles in der Welt Ihre Schulbildung genossen!“

Vor einiger Zeit wurde eine kleine Episode viel erzählt. Ein aus China zurückgekehrter Marineoffizier wurde von einem Fürsten in Audienz empfangen und erzählte fortwährend von Riotschau. Als er diesen Namen zum erstenmal nannte, verbesserte ihn der

Fürst, indem er einfach weiter nichts als Riotschau sagte, denn kurz vorher war die Bestimmung über die Schreibweise dieses Ortes erlassen. Der Fürst korrigiert Riotschau; aber ohne sich weiter darum zu kümmern, spricht der Marineoffizier ruhig von Riotschau weiter. „Riotschau“ verbessert der Fürst zum zweitenmal mit seinem lebenswürdigsten Lächeln, aber der Seeoffizier verharret trotzdem bei Riotschau. Da reißt dem Fürsten endlich die Geduld und zornig sagt er: „Wenn ich Riotschau sage, dann heißt es auch so.“ Aber der brave Seemann ließ sich nicht aus seiner Ruhe bringen, sondern sagte ganz trocken: „Und wenn ich sage Riotschau, dann heißt es auch so, denn ich bin drüben gewesen, Sie aber nicht, und ich nenne den Ort so, wie er dort genannt wird, nicht aber, wie es hier einfach befohlen wird.“ Und der eine blieb bei Riotschau und der andere bei Riotschau, und wenn sie sich inzwischen nicht geeinigt haben, so streiten sie sich noch heute.

Nur ganz vertraute und sehr gut bei Hofe angeschriebene Personen können es wagen, ohne die höchste Ungnade fürchten zu müssen, allzu deutlich zu widersprechen, und auch nur diese Personen dürfen sich ihren Fürsten gegenüber allerlei herausnehmen.

In dem guten Lande Mecklenburg passierte es einst, daß ein inzwischen verstorbener Rittergutsbesitzer K. mit dem ebenfalls längst verstorbenen Großherzog, der zu dem Reunen nach Doberan wollte, auf den Bahnhof in Kleinen, dem Knotenpunkt der dortigen Bahnen, zusammentraf. Dem Rittergutsbesitzer war diese Begegnung sehr unangenehm, denn er grollte seinem Fürsten, weil dieser ihm sein Gesuch, aus den großherzoglichen Sand-

kühlen Erde für einen Neubau holen zu dürfen, hatte abichlagen lassen. Der Fürst, der dies längst vergessen, war gegen den Gutsbesitzer sehr gnädig und sagte: „Na, K., wollen Sie nicht auch zum Kennen?“ „Was soll ich da?“ lautete die Antwort, „ist ja alles Unsinn.“

„Das wollen wir nun doch nicht so schroff behaupten,“ erwiderte der Großherzog, „der Anblick eines Kennens ist doch sehr amüßant und für die Reiter doch auch anspornend, denn diese können sich doch nicht nur Geld, sondern auch Ehre holen.“

„Gott, Königliche Hoheit,“ sagte der biedere Mecklenburger im breitesten Platt, „wat köpp ic mi davor? Ehr heww ic nog, wenn ic man blos enn lütt beeten mehr Trd hadd“ (Königliche Hoheit, was kaufe ich mir dafür, Ehre hab ich genug, wenn ich man nur noch ein bißchen mehr Erde hätte). Das plattdeutsche Wortspiel erregte den Beifall des hohen Herrn und K. erhielt die Erlaubnis, sich soviel Erde holen zu lassen, wie er nur irgend brauchte.

Nicht jedem geht ein solcher Witze gut aus und überhaupt kann nicht genug davor gewarnt werden, bei einem Gespräch mit einem Fürsten, wenn das Gespräch sich auf persönliche Angelegenheiten bezieht, Wünsche zu äußern und deren Erfüllung zu erbitten. Es ist dies nicht nur ein Zeichen schlechter Erziehung, sondern verstößt gegen die einfachsten Regeln, die der Verkehr mit hohen Herrschaften vorschreibt, und demjenigen, der dagegen verstößt, geschieht ganz recht, wenn der Fürst sich kurz abwendet und ihn einfach stehen läßt.

Wie überall, so erfordert es auch bei dem Hofverkehr die Höflichkeit, daß man über ein Scherzwort

dessen, mit dem man sich unterhält, lächelt oder lacht, aber man darf sich nicht gleich, wie man es nennt, vor Lachen den Bauch halten. Es ist falsch, zu glauben, daß nur diejenigen sich hoher Gunst erfreuen, die in allem, was der Höherstehende sagt, einen famosen Witze finden und über jedes Wort ihres Fürsten in sichtbares Entzücken geraten. Ein aufmerksamer Zuhörer sein muß man überall und gut zuhören zu können, ist viel schwerer, als selbst zu sprechen und selbst zu erzählen.

Erzählt ein Fürst uns eine Anekdote, so darf man nicht hinterher sagen: „Hoheit, der Witze ist so uralt, daß ihn schon die Maurer beim Turmbau zu Babel erzählten“, und wenn man gefragt wird: „Kennen Sie die Geschichte?“ so muß man auch dann mit nein antworten, wenn man auf diese Geschichte reißt und sie überall selbst zum besten giebt. Ungehörig ist es auch, eine derartige Frage zu beantworten, indem man sagt: „Durchlaucht, ich kenne prinzipiell keine Geschichten“, denn damit giebt man deutlich zu erkennen, daß man alles kennt, was in der Vergangenheit erzählt worden ist und in der Gegenwart und Zukunft erzählt werden kann.

Bei jedem Besuch geht man aus eigener Initiative fort, wenn man sich selbst sagt: So, nun ist es genug. Bei einem Mitgliede des Fürstenhauses hat man mit dem Aufbruch zu warten, bis man durch ein Neigen des Kopfes, eine Handbewegung oder ein freundliches Wort entlassen wird. Man verabschiedet sich durch eine tiefe Verneigung und begiebt sich dann so zur Thür, daß man den hohen Herrschaften nicht seinen Rücken zukehrt. Wird man zur Thür geleitet, so ist es wohl selbstverständlich, daß man sich auch von dem

betreffenden Hofbeamten, Kammerherrn oder wer es ist, durch eine Verbeugung empfiehlt.

Ein altes Wort sagt: Gehe nicht zu deinem Fürst, wenn du nicht gerufen wirst. Jeder Verständige wird dies so auslegen, daß niemand sich an die höchsten Herrschaften beständig herandrängen soll, um sie anzustarren und anzustauen. Ebenjowenig wie es uns lieb ist, wenn man uns beständig auf die Finger sieht, unser Thun und Treiben fortwährend beobachtet, jeder unserer Bewegungen mit den Augen folgt und sich nur um uns kümmert, ist es auch den Fürstlichkeiten zumider, immer von einer gaffenden Menge umlagert zu sein. Ich habe es einmal angesehen, wie ein Fürst, der sich abends auf dem Tennisplatz mit Herren seiner Umgebung dem Spiel widmen wollte, endlich zornig das Raquet zur Erde warf und fortging, weil die Zuschauer immer dichter an ihn herandrängten und sich über ihn so laut unterhielten, daß den hohen Herrn das laute Gespräch der Umstehenden störte. Unbegreiflicherweise haben selbst die fogenannten besten Kreise für das Unpassende, das in diesem Benehmen liegt, kein Verständnis, und egoistisch, wie alle Menschen mehr oder weniger sind, sagen sie sich: I wo, was der Fürst denkt, ist mir einerlei, die Hauptsache ist, daß ich mir den hohen Herrn einmal in aller Ruhe aus nächster Nähe ansehen kann.

1124. Eine Einladung zu Hofe zu einer Festlichkeit wird wohl jeder Vorstellung im Laufe der Zeit folgen. Die Antwort ist an dasjenige Hofamt schriftlich zu senden, das die Einladung im Namen und im Auftrage des Fürsten erläßt. Mündliche Antworten sind unstatthaft. Wenn nicht ganz wichtige

Gründe, wie Krankheit, Trauer, oder eine unaufschiebbare Reise eine Absage nötig machen, gehört es sich, eine solche Einladung auch dann anzunehmen, wenn man eigentlich keine Lust hat oder sich für den betreffenden Abend schon anderweitig versagte. Zu Hofe geladen zu werden ist eine Ehre und eine große Auszeichnung für jedermann, und wer die mit einem Hofverkehr verbundenen Förmlichkeiten und Unbequemlichkeiten nicht auf sich nehmen will, hat sich die Sache vorher zu überlegen und nicht erst darum zu bitten, vorgestellt zu werden. Eine Einladung bei Hofe geht jeder anderen Zusage vor und unter keinen Umständen darf man abschreiben, weil man schon anderweitig versagt ist.

Auf jeder Einladungskarte ist der Anzug für die Herren und Damen genau angegeben, ebenso vor welchem Portal die Auffahrt zu erfolgen hat und häufig auch, in welchem Saal sich die Gäste zu versammeln haben. Irgend welche Zweifel hierüber sind somit völlig ausgeschlossen und mit Recht wird es jedem sehr verdacht, der trotzdem aus irgend einem Grunde den erlassenen Anordnungen zuwider handelt. Wer nicht in dem befohlenen Anzug erscheint, wird bei dem Feste nicht zugelassen werden.

Alle Damen haben defolletiert zu erscheinen und selbst diejenigen, welchen ein ausgeschnittenes Kleid nicht gut steht, die keinen schönen Hals haben, dürfen trotzdem nicht aus eigener Initiative in geschlossener Toilette erscheinen. Wollen sie dies, so haben sie sich vorher mit einem diesbezüglichen Gesuch an die Oberhofmeisterin zu wenden und älteren und alten Damen wird ihr Wunsch wohl stets erfüllt werden, während ein junges Mädchen

wohl mit einem derartigen Besuch nur in den allerfeltesten Fällen Glück haben dürfte.

Bei dem Besuch einer Hoffestlichkeit wird man von der Oberhofmeisterin oder anderen Hofchargen zuerst begrüßt werden und hat dann das Erscheinen der höchsten Herrschaften abzuwarten. Niemand darf sich von einem Hoffest eher entfernen, als bis die höchsten Herrschaften sich zurückgezogen haben, und auch dann empfiehlt man sich nicht französisch, sondern man verabschiedet sich vorher noch bei den Hofchargen.

Eine Eigentümlichkeit wenigstens unseres Kaiserhauses besteht darin, daß sehr schnell serviert wird. Bei unseren Privatgesellschaften sitzen wir manchmal drei Stunden, und wenn das Diner sehr lang und genußreich ist, auch vier oder fünf Stunden bei Tisch. Selbst ein Paradebiter oder eine Galatafel dauert nie länger als höchstens eine Stunde. Sobald die höchsten Herrschaften mit einem Gang fertig sind, werden sämtliche Teller gewechselt, und wer sich in eine gar zu lebhaftes Diskussion mit seinen Nachbarn einließ, kann es erleben, daß ihm sein Teller fortgenommen wird, bevor er auch nur einen einzigen Bissen aß.

Und das ist zuweilen peinlich, denn „bei Kaisers“, wie der Berliner sagt, wird sehr gut gegessen.

Was das sonstige Benehmen bei Hofe anbelangt, und insbesondere das Betragen während einer Hoffestlichkeit, so genügt es vollständig, wenn man sich nach dem richtet, was über das Verhalten auf Gesellschaften und in der Defensivlichkeit gesagt worden ist. Natürlich muß man bei Hofe die Gesetze der Wohlerzogenheit und Wohl- anständigkeit noch strenger befolgen als im gewöhnlichen Leben, denn

häufiger ebenen uns gute Manieren und korrektes Benehmen mehr die Pfade zum Fortkommen als reiches Wissen.

Bei allem über den Hof Gesagten ist zu unterscheiden zwischen den bei Hofe verkehrenden Persönlichkeiten und den Herren und Damen der Hofgesellschaft, die irgend ein Hofamt bekleiden und deren Dienst und Verhalten für alle Vorkommnisse genau durch erlassene Bestimmungen geregelt ist.

Einen Fürsten läßt man überall, auch wenn man bei ihm zu Gaste ist, vorangehen, und derjenige, dem die Auszeichnung zu teil wird, mit dem hohen Herrn zusammen in demselben Wagen fahren zu dürfen, hat seinen Platz zur Linken des Höherstehenden einzunehmen. In einer Stadt passierte es einmal, daß der Oberbürgermeister, um auf die linke Seite unseres Kaisers zu gelangen, zuerst einstieg, ganz gemütlich auf dem rechten Platz nahm und den höchsten Herrn durch eine freundliche Handbewegung einlud, nun auch seinerseits nicht länger zu zögern. Der höchste Herr soll sich darüber sehr amüsiert haben, denn es gehört sich, daß man auf der anderen Seite des Wagens einsteigt, wenn man nicht sonst an seinen Platz gelangen kann. Sich bei dem Fürsten, der schon Platz genommen hat, im Wagen vorzudrängen, ihm auf die Füße zu treten oder sich mit einem: „Um Gottes willen, Majestät, nehmen Sie es mir nur nicht übel“ dem hohen Herrn auf den Schoß zu setzen, dürfte nur in den wenigsten Fällen angebracht sein.

Eine andere sehr niedliche kleine Geschichte passierte bei einem Kaiserbesuch in einer anderen Stadt. Majestät hatte mit dem Oberbürgermeister im Wagen Platz genommen, alles war zur Abfahrt bereit, aber

trotzdem hielt der Wagen immer noch.

„Aber warum fahren wir denn nicht?“ erkundigte sich der Kaiser.

„Seien Sie nur nicht böse, Majestät,“ lautete die Antwort,

„Ich habe dem Lorenz, dem Lohn-diener, den Auftrag gegeben, mir noch schnell meinen Mantel zu holen, aber ich weiß nicht, woran es liegt, der Lämmel kommt nicht.“

Und liebeuswürdig, wie unser Kaiser ist, wartete er geduldig, bis der Herr Oberbürgermeister seinen Paletot hatte, und dann erst nahm die Fahrt durch die festlich geschmückten Straßen der Stadt ihren Anfang.

1125. Titulaturen bei Hofe.

Jeder hat das volle Recht, zu verlangen, daß man ihn so anredet, wie ihn sein Kaiser anreden würde, d. h. daß man ihn mit dem richtigen Rang bezeichnet. Wer bei Hofe verkehrt, hat sich vorher auf das genaueste zu informieren, welche Anrede einem und einer jeden zusteht, eine Durchlaucht nimmt es übel, wenn man sie Herr Graf nennt, und die Frau Gräfin wird einen etwas bösen Mund machen, wenn man sie nur gnädige Frau oder Frau von A. tituliert. Aber auch hier sei nochmals davor gewarnt, mit den Titeln allzusehr um sich zu werfen, und es ist geradezu falsch, eine Dame nach dem Rang und dem Amte ihres Mannes zu benennen. Erst vor einigen Tagen las ich in der Zeitung die Dankfagung einer Familie für die Blumenpende aus Anlaß des Todes der Ober-Telegraphisten-Witwe. Das ist weiter nichts, als Unfug. So etwas hat es nie gegeben, und wird es auch nie bei uns in Deutschland geben. Jede Dame, soweit sie nicht Baronin, Gräfin, Erlaucht, Excellenz oder Fürstin ist, wird einfach mit „gnä-

dige Frau“ angeredet, und selbst die Frau von A., mag sie auf ihren neuen Adel noch so stolz sein, ist nur „gnädige Frau“ und das einfache „von“ macht noch keinen Baron.

Vor vielen Jahren brachten die Fliegenden Blätter einmal eine kleine Geschichte. Zwei Unteroffiziersfrauen unterhalten sich zusammen und die Frau des Sergeanten tituliert ihre Nachbarin fortwährend „Frau Tambour-Majorin“. Eine Zeitlang läßt diese sich das ruhig gefallen, dann sagt sie leutselig: „Aber Liebste, wozu die Förmlichkeiten, wenn wir ganz unter uns sind? Sagen Sie doch einfach ‚Frau Majorin‘ zu mir.“

Und noch eine andere kleine Geschichte kommt mir in den Sinn. Ein Fürst erweist seinem Bankier die Ehre, bei ihm zu speisen. Er führt die Hausfrau zu Tisch und diese erstirbt in Unterthänigkeit. Zuerst ist sie sehr förmlich: Durchlaucht hier und Durchlaucht da, aber je länger das Diner dauert, desto mehr legt sie ihre Scheu ab und desto zutraulicher wird sie. Bei dem dritten Gang ist aus der Durchlaucht „Liebe Durchlaucht“ geworden, dann kommt „mein lieber Fürst“, dann wird jede offizielle Anrede ganz fortgelassen, und das geht solange, bis dem hohen Herrn endlich die Geduld reißt und er zu seiner Tischdame sagt: „Gnädigste, wenn Sie mich beim Vornamen nennen wollen: ich heiße Adolf.“

1126. Sonstige Förmlichkeiten. Gleiches mit gleichem zu vergelten, ist im Hofverkehr nicht immer angebracht, und wenn ein Fürst uns leutselig auf die Schulter klopfte, so dürfen wir ihn nicht wiederklopfen, und wenn der hohe Herr uns seinen Arm bietet, so dürfen wir ihm nicht aus eigener

Initiative deshalb bei einer anderen Gelegenheit den unsrigen reichen. Man empfängt Freundschaftlichkeiten, aber man erwidert sie nicht, ebensowenig wie man sich für Ordensauszeichnungen im allgemeinen zu bedanken pflegt.

Die Anreden, mit der die Fürstlichkeiten ihre Gäste beglücken und erfreuen, wird naturgemäß um so kürzer ausfallen müssen, je größer der Kreis der Geladenen ist. Schrecklich ist es, wenn die mit einer Ansprache Beehrten hinterher von allen Seiten umdrängt, umringt und gefragt werden: „Was hat er gesagt?“ Aber ebenso ungeschicklich ist es, wenn die, denen eine Ansprache zu teil wurde, sich damit brüsten und sich gebärden, als hätte der hohe Herr soeben mit ihnen über die wichtigsten Staatsangelegenheiten verhandelt. Denn im allgemeinen sind die Worte, die bei einer solchen Festlichkeit vor aller Ohren gewechselt werden, doch sehr harmloser Natur, selbstverständlich auch liebenswürdig, aber doch inhaltlich belanglos. Vor vielen Jahren, als ich noch ein Fährich war mit lockigem Haar, nimte ich im Verein mit mehreren Kameraden eines Abends aus Anlaß eines Kasinofestes, dem die Ehre sehr hohen Besuches zu teil wurde, in einer Exerzierscene, die in dem damals neu erworbenen Kamerun spielte. Wir hatten uns angestrichen wie die Mohrenknaben und trieben auf der Bühne einen Unfug, daß selbst ein Kameruner Rekrut sich unmöglich dümmer hätte anstellen können. Der Zweck der Uebung wurde erreicht, es wurde gelacht, und als wir uns umgezogen hatten, erhielten wir Befehl, vor der Prinzessin zu erscheinen, die uns persönlich danken wollte. In Reih und Glied wurden wir aufgebaut, die hohe Dame erschien,

unsere Namen wurden ihr genannt, und dann sagte die Prinzessin mit einem etwas verlegenen Lächeln zu uns: „Meine Herren, man sieht Ihnen ja gar nicht mehr an, daß Sie vorhin so schwarz waren.“ Dann ein huldvolles Lächeln und wir waren in Gnaden entlassen.

Hat man den Wunsch, in der Residenz, in der man lebt, einem Mitgliede des Fürstenhauses zu seinem Geburtstage oder zu Neujahr zu gratulieren, so ist auch hier zunächst zu unterscheiden, ob man zu der näheren Hofgesellschaft gehört oder nicht. In erstem Falle hat man persönlich zu erscheinen und werden seitens des Oberhofmarschallantes die Bestimmungen bekannt gegeben, zu welcher Stunde und in welchem Saal man sich zu versammeln hat. Für die anderen Sterblichen erfolgt wenige Tage vor dem Feste in einer Zeitung die Notiz, daß für diejenigen Herrschaften, die den Fürsten ihre Glückwünsche darbringen wollen, da oder dort ein Buch für die Eintragung ihrer Namen ausliegt, oder es wird die Stelle angegeben, an der sie ihre Karten abgeben können.

Hat man den Wunsch, irgend einem Mitgliede des Fürstenhauses aus irgend einer Veranlassung ein Geschenk zu überreichen, ihm als Schriftsteller ein Buch zu widmen, eine Komposition zu überreichen oder dergleichen, so muß man sich vorher mit einem Gesuch an das Oberst-Kämmerer-Amt oder für die Fürstin an die Ober-Hofmeisterin wenden und um die Erlaubnis hierzu nachsuchen. Nicht immer wird man eine bejahende Antwort erhalten, denn um keine Präcedenz-Fälle zu schaffen, haben viele Fürsten das Prinzip, grundsätzlich keine derartigen Gaben anzunehmen. So nimmt unser Kaiser

3. B. niemals Bücher an, die ihm durch das Hofmarschallamt seitens der Autoren zugesandt werden. Und wohl an allen Höfen gehen alle Pakete und Sendungen, die eingeschickt werden, ohne daß man vorher die Erlaubnis hierzu erbat oder erhielt, uneröffnet an den Absender zurück.

1127. Ueber die Bittgesuche ist auch schon an anderer Stelle gesprochen, aber hier sei darauf hingewiesen, daß man sich an die höchsten Herrschaften nur dann wenden soll, wenn es sich wirklich um eine Sache von Bedeutung handelt, und ein derartiges Gesuch sollte der letzte Ausweg für den bilden, der aus eigener Kraft sich nicht zu helfen weiß. Jeder, der um etwas bittet, demütigt sich, und schon deshalb sollte man nicht bei jeder Gelegenheit ein Bittgesuch in die Welt schicken. Die Zahl der Gesuche, die täglich im Kabinett der Fürsten einlaufen, beträgt viele Tausende, und es gehört zur absoluten Unmöglichkeit, jeden Wunsch zu erfüllen. Von der Harmlosigkeit der Bittsteller, die häufig das Unglaublichste verlangen, vermag man sich nur schwer die richtige Vorstellung zu machen, und man braucht heutzutage nicht einmal ein Fürst zu sein, um mit Bettelbriefen überlaufen zu werden. Ein Großindustrieller sagte mir einmal, daß er in seinem Privatcomptoir vier Herren sitzen habe, die weiter nichts thäten, als daß sie die eingegangenen Bitten um Unterstützungen läsen und prüften. Mit eigenen Augen habe ich Schreiben gesehen, in denen ganz Unbekannte um 10000 Mark zur Gründung eines Geschäftes, und um ein Pianoforte, aber natürlich ein neues und gutes, um Klavierunterricht erteilen zu können, baten. Bescheidenheit ist derartigen Briefschreibern eine unbekanntere Tugend

und sie denken, habe ich beim erstmalig kein Glück, so komme ich wieder, etwas werde ich wohl auf alle Fälle herauschlagen. Mir ist ein Fall bekannt, wo eine Dame, betreffs der Wiederanstellung ihres Sohnes in der Armee, sich mit ihren Bittgesuchen, die abschlägig beschieden werden mußten, so oft an den Kaiser wandte, daß ihr endlich seitens des Oberhofmarschallamtes mitgeteilt wurde, Se. Majestät ließe sich die Zusendung weiterer Immediat-Eingaben hiermit verbitten. Aber selbst so etwas geniert große Geister nicht und einen kleinen besitz diese Briefschreiber nicht.

Jedes Gesuch, das an einen Fürsten gerichtet ist, wird auf dem Instanzenwege erledigt. Das Oberhofmarschallamt oder die sonstige zustehende Hofbehörde läßt das Gesuch prüfen, zieht Erkundigungen über den Bittsteller ein und recherchiert, inwiefern eine Erfüllung der ausgesprochenen Bitte möglich ist. Unbeantwortet bleibt kein einziges Gesuch, aber natürlich läßt die Antwort unter Umständen Wochen oder Monate auf sich warten. Es ist völlig falsch und zwecklos, wenn man nach einiger Zeit noch ohne Nachricht ist, dem ersten Gesuch ein zweites folgen zu lassen und sich gleichsam in empfehlende Erinnerung zu bringen. Man würde damit weiter nichts erzielen, als daß die Hofbeamten nun ihrerseits verstimmt und ungeduldig werden und da sagen: „Wenn der Betreffende es bisher noch nicht gelernt hat, zu warten, so muß er es jetzt lernen, wir haben mehr auf der Welt zu thun, als nur seine Briefe zu beantworten.“

1128. Begrüßung von Fürstlichkeiten auf der Straße. Jeder, auch diejenigen, die nicht bei Hofe verkehren, oder die Fürstlichkeiten nicht persönlich kennen, hat die Pflicht, die höchsten Herrschaften

auf der Straße oder wo er sie sonst immer sieht, zu grüßen. Auch der Nichtsoldat macht vor ihnen Front und die Damen thun desgleichen. Man grüßt nicht mit der Cigarre im Mund oder mit der einen Hand in der Paletot-Tasche. Führt man eine Dame am Arm; so hat man diese loszulassen. Reitet oder fährt man an den hohen Herrschaften vorbei, so mäßigt man die Gangart des Pferdes, und auch der Radfahrer wird nicht in wilder Pace bei ihnen vorbeijagen und die Pferde des Fürsten womöglich scheu machen. Ein Radler, der mit seiner Klingel darauf aufmerksam machen würde, daß die hohen Herrschaften ihm ausbiegen sollen, oder ein Automobilfahrer, der mit lautem Puff-Puff sein: „Platz da, Achtung, Herrschaften, macht die Augen auf, jetzt komme ich!“ riefte, verdiente von Staatswegen auf seinen Gesundheitszustand hin untersucht zu wer-

den. Daß es selbst gebildete Menschen giebt, die da sagen: „Wie soll ich dazu kommen, jeden Fürsten zu grüßen, er grüßt mich ja auch nicht zuerst,“ sollte man nicht für möglich halten, wenn man solche Aeußerungen nicht jeden Tag hören könnte.

Niemand, mag er politisch auch auf der äußersten Linken stehen, vergiebt sich in seinen Grundsätzen und Anschauungen, wenn er auch den Großen der Welt gegenüber diejenigen Förmlichkeiten beobachtet, die allgemein üblich sind; nimmt doch sogar der Republikaner keinen Anstoß daran, dem Präsidenten der Republik seine Höflichkeit zu bezeigen. Der charakter- und taktvolle Mensch wird auch in solchen Aeußerlichkeiten immer das Richtige zu treffen wissen, dem Fürsten zu geben, was dem Fürsten gebührt, und es den Müßiggängern und dem Straßenmob überlassen, sich stundenlang gaffend um leere Hofkutschen zu drängen.

II.

Hofrang-Reglements. *)

1129. Preussischer Hof. (Aus dem Ceremonialbuch für den königlich Preussischen Hof, Berlin, H. von Deckers Verlag). Der Rang der am königlichen Hofe erscheinenden Personen bestimmt sich nach folgender Ordnung:

*) Seine Majestät der Kaiser und König haben dieses Hof-Rang-Reglement durch Allerhöchste Kabinetts-Ordnung vom 19. Januar 1878 zu genehmigen und dabei zugleich zu bestimmen geruht, daß die am Allerhöchsten Hofe erscheinenden Beamten des Deutschen Reiches mit den preussischen Beamten gleicher Rangkategorie nach dem Datum der Ernennung rangieren, daß aber, wenn eine Reichsbehörde in corpore erscheint, ihre Mitglieder den Mitgliedern der coordinierten preussischen Behörde vorgehen.

1. Der Oberst-Kammerer.
2. Die General-Feldmarschälle.
3. Der Minister-Präsident.
4. Der Oberst-Marschall.
5. Der Oberst-Truchseß.
6. Der Oberst-Schenk.
7. Der Oberst-Jägermeister.
8. Die Ritter des Hohen Ordens vom Schwarzen Adler.
9. Die Kardinäle.
10. Die Häupter der nachstehend aufgeführten fürstlichen u. ehemals reichsständischen gräflichen Familien in nachstehender Ordnung:

Nach dem Datum der Ernennung.

Nach dem Datum der Ernennung.

Nremberg,
 Salm=Salm,
 Fürstenberg,
 Thurn und Taxis,
 Solms=Braunfels,
 Jfenburg=Virstein,
 Croy=Dülmen,
 Hohenlohe=Dehringen,
 Hohenlohe=Waldenburg=Schillings=
 Wied, [fürst,
 Solms=Lich und Hohensolms,
 Sayn=Wittgenstein=Verleburg,
 Sayn=Wittgenstein=Hohenstein,
 Bentheim=Bentheim und Bentheim=
 Salm=Horstmar, [Steinfurt,
 Bentheim=Tecklenburg=Rheda,
 Jfenburg=Büdingen in Wächtersbach,
 Jfenburg=Büdingen in Meerholz,
 Solms=Rödelheim,
 Stolberg=Wernigerode,
 Stolberg=Stolberg,
 Stolberg=Rosla,
 Bentinck,
 Radziwill,
 Carolath=Benthen,
 Lichnowski,
 Sagan,
 Saxfeldt=Trachenberg,
 Biron von Curland,
 Blücher von Wahlstatt,
 Silkowski,
 Lynar,
 Putbus,
 Salm=Reifferscheid=Dyck,
 Pückler=Muskau,
 Sayn=Wittgenstein=Verleburg (Lud-
 wigsburgische Speziallinie),
 Rheina=Wolbeck,
 Pleß,
 Rohan,
 Saxfeldt=Wildenburg,
 Bismarck. [Ministeriums.

11. Der Vice-Präsident des Staats-
 12. Die aktiven Gene-
 rale der Infanterie
 und der Kavallerie.
 13. Der Minister des
 königlichen Hau-
 ses und die aktiven
 Staatsminister.

14. Die ersten Präsidenten beider Häuser des Landtags.
15. Die inaktiven Generale der Infanterie und der Kavallerie, welche als solche patentiert gewesen sind.
16. Die inaktiven Staatsminister, welchen bei ihrem Ausscheiden der Ministerrang vorbehalten ist.
17. Die inaktiven Generale der Infanterie und der Kavallerie, welche nicht als solche patentiert gewesen sind.
18. Die aktiven General-Leutnants.
19. Die wirklichen Geheimen Räte mit Excellenz-Prädikat.
20. Die Erzbischöfe und die gefürsteten Bischöfe.
21. Die inaktiven General-Leutnants, welche als solche patentiert gewesen sind.
22. Die mit Excellenz-Prädikat begabten Ober-Hofchargen.
23. Die Ober-Hof-Aemter im Königreich Preußen.
24. Die inaktiven General-Leutnants, welche nicht als solche patentiert gewesen sind.
25. Die sonst mit Excellenz-Prädikat begabten Personen.
26. Die Nachgeborenen der unter 10. aufgeführten fürstlichen und gräflichen Häuser, falls sie das Gorden eines preußischen Ordens besitzen.
27. Die Vice-Präsidenten beider Häuser des Landtags.
28. Die Ober-Präsidenten, sofern sie persönlich nicht höheren Rang haben.
29. Die aktiven General-Majors.
30. Die Räte I. Klasse und die ihnen im Range gleichstehenden Beamten.

Nach dem Datum
 der Ernennung.

Nach dem Datum
 der Ernennung.

- | | | | | |
|---|--|--|--|---|
| <p>31. Die Bischöfe beider Konfessionen.</p> <p>32. Die Ober=Hof=Chargen ohne Excellenz=Prädikat.</p> <p>33. Die inaktiven General=Majors.</p> <p>34. Die Vice=Ober=Hofchargen.</p> <p>35. Die Obersten.</p> <p>36. Die Räte II. Klasse und die ihnen im Range gleichstehenden Beamten.</p> <p>37. Die General=Superintendenten, soweit sie den Rang der Räte II. Klasse haben.</p> <p>38. Die Feldpröpste beider Konfessionen.</p> <p>39. Der Ober=Bürgermeister von Berlin.</p> <p>40. Die Dompröpste und die Dechanten der Stifter.</p> <p>41. Die Schloßhauptleute*).</p> <p>42. Die übrigen königlichen Hofchargen und die Hofmarschälle Ihrer königlichen Hoheiten der Prinzen des königlichen Hauses, voran der Hofmarschall Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des Kronprinzen.</p> <p>43. Die königlichen Kammerherren.</p> <p>44. Die Flügel=Adjutanten Seiner Majestät des Kaisers und Königs.</p> <p>45. Die Inhaber der Erbämter in den Provinzen.</p> <p>46. Die Ober=Hof= u. Domprediger und die ihnen im Range gleichstehenden katholischen Geistlichen.</p> <p>47. Die Rektoren der Universitäten und die beständigen Sekretäre der Akademie der Wissenschaften, sowie der Präsident und</p> | <p style="text-align: center;">Nach dem Datum der Ernennung.</p> | <p>der Direktor der Akademie der Künste.</p> <p>48. Die Oberst=Leutnants.</p> <p>49. Die Räte III. Klasse.</p> <p>50. Die Landes=Direktoren (Landeshauptleute).</p> <p>51. Die General=Land=schafts= und Haupt=Ritterschafts=Direktoren.</p> <p>52. Die Domherren.</p> <p>53. Die Ritterschafts= und Land=schafts=Direktoren.</p> <p>54. Die Majors.</p> <p>55. Die Räte IV. Klasse.</p> <p>56. Die Landesältesten und Land=schaftsräte.</p> <p>57. Die bei Hofe vorgestellten Herren.</p> <p>58. Die Mitglieder beider Häuser des Landtags.</p> <p>59. Die Hauptleute und Rittmeister.</p> <p>60. Die Kammerjunker und Hofjagdjunker.</p> <p>61. Die Premier=Leutnants.</p> <p>62. Die Seconde=Leutnants.</p> | <p style="text-align: center;">Nach dem Datum der Ernennung beziehungsweise Allerhöchsten Befehligung.</p> | <p style="text-align: center;">Nach dem Datum der Ernennung</p> |
|---|--|--|--|---|

Der Rang der coursfähigen verheirateten Damen richtet sich nach dem vorstehend angegebenen Range ihrer Männer.

Die Oberhofmeisterin Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin geht allen Damen vor.

Die Palastdamen Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin und die Damen des Luiseuordens, denen das Kreuz der ersten Klasse der zweiten Abteilung mit einer goldenen Krone verliehen worden, rangieren mit, die mit dem Kreuze desselben Ordens, jedoch mit silberner Krone, begnadigten Damen, die Oberhofmeisterin Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der Kronprinzessin und die Hofdamen Ihrer

*) Unter den am Tage der Allerhöchsten Genehmigung dieses Reglements bereits vorhandenen königlichen Hofchargen haben die Schloßhauptleute nicht unbedingt, sondern nur nach Maßgabe des Datums der Ernennung den Vorrang.

Majestät der Kaiserin und Königin unmittelbar nach den Excellenzen, also vor den Gemahlinnen des Generalmajors.

Die Ober-Hofmeisterinnen der anderen Prinzessinnen, königlichen Hoheiten, die Hofdamen Ihrer Kaiserlichen und königlichen Hoheit der Kronprinzessin, ferner die Lebtissinnen und Vorsteherinnen adeliger Stifter (voran die vom heiligen Grabe) rangieren vor den Gemahlinnen der Obersten.

Die Hofdamen Ihrer königlichen Hoheiten der anderen Prinzessinnen des königlichen Hauses rangieren nach den Gemahlinnen der königlichen Kammerherren.

Denselben Rang haben die Damen des Luisenordens.

Die Damen adeliger Stifter rangieren nach den Gemahlinnen der Majors.

Die Witmen folgen in jeder Rang-Kategorie den verheirateten Frauen.

1130. Verzeichnis der europäischen souveränen Häuser nach dem Alter der Krone resp. der zur Krone gelangten Dynastien.
a) Die Kaiser und die Könige der Großmächte.

1. Preußen. (Annahme der Königswürde 18. Januar 1701.)

2. Großbritannien. (Vereinigung der angelsächsischen Reiche unter König Egbert 827. Dynastie Braunschweig-Lüneburg 13. August, Krönung 31. Oktober 1714.)

3. Rußland. (Kaiserwürde seit 22. Oktober 1721. Dynastie Holstein-Gottorp seit 5. Januar 1762.)

4. Oesterreich. (Das Oesterreichische Kaiserhaus datiert vom 10. August 1804.)

5. Frankreich. (Hugo Capet 987. Kaisertum unter Napoleon III. seit 2. Dezember 1852.*)

6. Italien. (Der Titel „König von Italien“ datiert vom 17. März 1861.)

b) Die Könige der anderen Staaten.

1. Dänemark. (Christliche Krone unter Knut dem Großen 1015. Dynastie Holstein-Oldenburg seit 28. Dezember 1448.)

2. Portugal. (Zum Königreich erhoben durch Alphons I. 25. Juli 1139. Dynastie Braganza seit 15. Dezember 1640.*)

3. Spanien. (Gründung des Königreichs Asturien 718. Dynastie Bourbon seit 24. November 1700.)

4. Beide Sicilien.**)

5. Bayern.***) (Kurwürde des Hauses Wittelsbach 1225; Annahme der Königskrone 26. Dezember 1805.)

6. Sachsen. (Uebergang der Kurwürde von der Ernestinischen auf die Albertinische Linie 24. Februar 1548; Königswürde 11. Dezember 1806.)

7. Hannover.†) (Kurwürde seit 22. März 1692; Königswürde 12. Oktober 1814.)

8. Württemberg. (Kurwürde 1803; Königswürde 26. Dezember 1805.)

9. Niederlande. (Königreich seit 16. März 1815.)

*) Dynastie Sachsen-Coburg-Gotha seit 16. November 1853.

***) Normännisches Königreich in Sicilien und Unter-Italien durch Roger II. 1130 gestiftet. Dynastie Bourbon seit 15. Mai 1784; die Krone von Neapel und Sicilien unter dem Namen des Königreichs beider Sicilien vereinigt 8. Dezember 1816. König Franz II. regierte bis 13. Februar 1861.

***) Bayern, Sachsen, Hannover und Württemberg sind als Könige hier nach dem Alter ihrer Kurwürde aufgeführt, während das Alter der Königswürde folgende Ordnung ergeben würde: Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover.

†) Kurwürde seit 22. März 1692; Königswürde 12. Oktober 1814. Durch Gesetz vom 20. September 1866 wird Hannover für immer mit dem preußischen Staate vereinigt.

*) Republik am 4. September 1870.

10. Schweden. (Vereinigung des Schwedischen und Gothischen Reichs 1132. Dynastie Bernadotte 5. Februar 1818.)
 11. Belgien. (Königreich seit 12. Juli 1831.)
 12. Türkei. (Als Glied des europäischen Fürstenrats anerkannt den 30. März 1856.)
 13. Griechenland. (Erhebung zum Königreich 7. Mai 1832. Dynastie Schlesw.-Holstein-Sonderburg-Glücksburg seit 6. Juni 1863.)
 14. Rumänien. (Als erbliche Monarchie anerkannt 13. Juli 1878 durch die Mächte des Berliner Kongresses. Königreich seit 26. März 1881.)
 15. Serbien. (Unabhängigkeitserklärung des Fürstentums Serbien — von der Türkei — durch den Frieden von Berlin 13. Juli 1878. Königreich seit 6. März 1882.)
- c) Kronprinzen und Großherzöge.
1. Kronprinz von Preußen.
 2. Kronprinz von Großbritannien und Irland, Prinz von Wales.
 3. Großfürst-Thronfolger.
 4. Kronprinz von Oesterreich.
 5. Kronprinz von Italien.
 6. Kronprinz von Dänemark.
 7. Kronprinz von Portugal, Herzog von Braganza.
 8. Kronprinz von Spanien, Prinz von Asturien.
 9. Kronprinz von Bayern.
 10. Kronprinz von Sachsen.
 11. Kronprinz von Württemberg.
 12. Großherzog von Baden. (Markgräfliche Würde 1060; Kurfürstentum 27. April 1803; Großherzogtum 12. Juli 1806.)
 13. Großherzog von Hessen und bei Rhein. (Reichsfürst 11. Mai 1292, Großherzogliche Würde 12. Juli 1806.)
 14. Kronprinz der Niederlande, Prinz von Oranien.
 15. Großherzog von Sachsen. (Ehemaliges kurfürstliches Haus 1485 bis 1548; Großherzogliche Würde 4. April 1815.)
 16. Großherzog von Oldenburg. (Großherzogtum 9. Juni 1815. *)
 17. 18. Großherzog von Mecklenburg-Schwerin und Großherzog von Mecklenburg-Strelitz. (Großherzogliche Würde 28. Juni 1815.)
 19. Kronprinz von Schweden.
 20. Kronprinz von Belgien, Herzog von Brabant.
 21. Kronprinz von Griechenland.
 22. Kronprinz von Rumänien.
 23. Kronprinz von Serbien.
- d) Nachgeborene Prinzen aus kaiserlichen und königlichen Häusern.
1. Prinzen von Preußen.
 2. Prinzen von Großbritannien und Irland.
 3. Großfürsten von Rußland.
 4. Erzherzöge von Oesterreich. **)
 5. Prinzen von Frankreich.
 6. Prinzen von Italien.
 7. Prinzen von Dänemark.
 8. Prinzen von Portugal.
 9. Prinzen von Spanien.
 10. Prinzen von Bayern.
 11. Prinzen von Sachsen.
 12. Prinzen von Württemberg.
 13. Prinzen der Niederlande.
 14. Prinzen von Schweden.
 15. Prinzen von Belgien.
 16. Prinzen von Griechenland.
 17. Prinzen von Rumänien.
 18. Prinzen von Serbien.
- e) Der Landgraf, Herzöge und Erbgroßherzöge.
1. Landgraf von Hessen. ***)
 2. Herzog in Bayern (ehemals

*) Die Annahme der Großherzoglichen Würde erfolgte erst nach dem am 21. Mai 1829 erfolgten Tode des Herzogs Peter von Oldenburg.

**) Hieher gehören auch der Großherzog von Toskana und der Herzog von Modena.

***) Dem Landgrafen von Hessen ist am 22. Januar 1876 das Prädicat „Königliche

- Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld.) (Der Titel Herzog in Bayern 16. Februar 1799.)*)
3. Herzöge von Württemberg.**)
 4. Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel. (Rehabilitierung des welfischen Hauses und Gründung des Herzogtums 8. August 1235.)
 5. 6. 7. Herzog von Sachsen-Meinungen.
Herzog von Sachsen-Altenburg.
Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha. (Herzogliche Würde des Hauses seit 6. Januar 1423.)
 8. 9. Herzöge von Anhalt. (Die Linie Bernburg***) erhielt schon 1806 vom Deutschen Kaiser die Herzogswürde, die Dessauische jedoch erst mit Eintritt in den Rheinbund 18. April 1807.)
 10. Herzog von Nassau.†) (Herzogliche Würde 12. Juli 1806.)
 11. Erbgroßherzog von Baden.
 12. Erbgroßherzog von Hessen und bei Rhein.
 13. Erbgroßherzog von Sachsen.
 14. Erbgroßherzog von Oldenburg.
 15. Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin.
 16. Erbgroßherzog von Mecklenburg-Strelitz.
 17. Der erstgeborene Sohn des Landgrafen von Hessen.
 18. Herzöge von Holstein.*)
f. Regierende Fürsten aus neufürstlichen**) Häusern.
 1. Hohenzollern.
 2. Waldeck. (Reichsfürstenwürde 1682, Introdution 1686.)
 3. Liechtenstein. (Reichsfürst seit 1608, Introdution der noch blühenden Gundaccarischen Linie in den Reichsfürstenrat 1713.)
 4. u. 5. Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt. (Reichsfürstliche Würde von Sondershausen 1697, von Rudolstadt 1710, Introdution erst 30. Mai 1754.)
 6. Lippe-Detmold. (Zum Reichsfürsten erhoben 1720, aber erst 1789 zur Geltung gekommen.)
 7. Reuß. (Die ältere Linie zu Greiz schon 15. Mai 1778 reichs-

Hoheit“ bestätigt und zugleich genehmigt worden, daß der jedesmalige Erstgeborene eines Landgrafen von Hessen auch schon bei Lebzeiten seines Vaters das Prädikat „Königliche Hoheit“, die nachgeborenen Prinzen aber und die Prinzessinnen das Prädikat „Hoheit“ führen.

*) In Bayern das Prädikat „Königliche Hoheit“ am 21. März 1845.

**) Durch allerhöchste Kabinettsordre vom 11. Dezember 1865 wurde den Mitgliedern der Seitenlinien des königlich württembergischen Hauses, welche den Titel „Herzöge und Herzoginnen von Württemberg“ führen, nachdem ihnen von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg das Prädikat „Königliche Hoheit“ verliehen worden war, dieses Prädikat auch in den königlich preussischen Staaten beigelegt.

***) Erloischen im Mannesstamme am 19. August 1863.

†) Das Haus Nassau ist ein neufürstliches Haus, und es wird deshalb auch für die Mitglieder desselben, im Falle des Absterbens, am königlichen Hofe keine Trauer angelegt, während für die Mitglieder des Anhaltischen Hauses in gleichem Falle eine solche getragen wird.

*) Nachdem Seine Majestät der König Christian IX. von Dänemark nach seiner Thronbesteigung allen seinen Brüdern und Schwestern den Titel „Hoheit“ beigelegt haben, ist denjenigen Geschwistern Seiner Majestät, welche in den preussischen Staaten domicilieren, nämlich dem Herzog Karl, dem Prinzen Friedrich und der Prinzessin Luise von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, durch allerhöchste Kabinettsordre vom 8. November 1876 und dem Prinzen Friedrich Ferdinand sowie den Prinzen Albert zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg nachträglich jener Titel auch beigelegt worden.

**) Bekanntlich gehören zum alten Deutschen Reichsfürstenstande nur diejenigen Häuser, deren Häupter zur Zeit des deutschen Reichstages von 1552 regierende Deutsche Reichsfürsten waren. — Des hochseligen Kaisers und Königs Wilhelm I. Majestät haben unter dem 10. Juni 1865 den regierenden Fürsten neufürstlicher Häuser am königlich preussischen Hof den Rang vor den Erbprinzen aus herzoglichen und den nachgeborenen Prinzen aus großherzoglichen Häusern eingeräumt.

fürstlich, die jüngere Linie zu Schleiz aber erst 9. April 1806.

8. Schaumburg-Lippe. (Fürst seit 18. April 1807.)

g) Nachgeborene Prinzen aus großherzoglichen Häusern.

1. Prinzen von Hessenälterer Linie.
2. Prinzen von Baden.
3. Prinzen von Hessen und bei Rhein.
4. Prinzen von Sachsen-Weimar.
5. Prinzen von Oldenburg.
6. Prinzen von Mecklenburg-Schwerin.
7. Prinzen von Mecklenburg-Strelitz.

h) Erbprinzen aus herzoglichen Häusern.

1. Erbprinz von Sachsen-Meiningen.
2. Erbprinz von Sachsen-Altenburg.
3. Erbprinz von Sachsen-Koburg-Gotha.
4. Erbprinz von Anhalt.

i) Nachgeborene Prinzen aus altfürstlichen Häusern.

1. Prinzen von Sachsen-Meiningen.
2. Prinzen von Sachsen-Altenburg.
3. Prinzen von Sachsen-Koburg-Gotha.
4. Prinzen von Anhalt.
5. Prinzen von Holstein.

k) Erbprinzen aus neufürstlichen Häusern.

1. Erbprinz von Nassau.
2. Erbprinz von Hohenzollern.
3. Erbprinz von Waldeck.
4. Erbprinz von Liechtenstein.
5. Erbprinz von Schwarzburg-Sondershausen.
6. Erbprinz von Schwarzburg-Rudolstadt.
7. Erbprinz von Lippe-Deimold.
8. Erbprinz von Reuß.
9. Erbprinz von Schaumburg-Lippe.

l) Nachgeborene Prinzen aus neufürstlichen Häusern.

1. Prinzen von Nassau.
2. Prinzen von Hohenzollern.
3. Prinzen von Waldeck.
4. Prinzen von Liechtenstein.
5. Prinzen von Schwarzburg-Sondershausen.
6. Prinzen von Schwarzburg-Rudolstadt.
7. Prinzen von Lippe-Deimold.
8. Prinzen von Reuß. *)
9. Prinzen von Schaumburg-Lippe.

Hier dürfte sich noch das Herzoglich Leuchtenbergische Haus anschließen, welches zufolge des im Pariser Frieden gefaßten Beschlusses

*) Durch die Allerhöchsten Kabinettsordres vom 2. April 1873 und vom 14. Dezember 1874 sind die von dem Fürsten Heinrich XLIV. Reuß abstammenden Prinzen Reuß-Schleiz-Köstritzer Linie und durch Allerhöchste Bestimmung vom 29. November 1875 die von dem im Jahre 1852 verstorbenen Prinzen Heinrich II. Reuß jüngerer Linie aus dem Hause Köstritz abstammenden Prinzen als successionsberechtigte Mitglieder des souveränen neufürstlichen Hauses Reuß anerkannt, und ist zugleich befohlen worden, daß diese Prinzen am königlichen Hofe den Rang nachgeborener Prinzen eines souveränen neufürstlichen Hauses einnehmen sollen, daß diese Allerhöchste Bestimmung in ihrer Allgemeinheit jedoch nur auf solche jener Prinzen und folgenreise deren resp. als Prinzessinnen kraft standesmäßiger Ehe im Fürstlichen Hause anerkannte Gemahlinnen Anwendung findet, welche nicht vermittelst einer aktiven Dienststellung einen durch diese bestimmten Rang einnehmen. Im anderen Falle ist der leztgedachte Rang auch am königlichen Hofe, sobald jene Prinzen an demselben aus Rücksicht auf ihre Dienststellung gesehen werden — wie bis zur Erlangung einer solchen mit dem Exzellenz-Prädikat im Zweifel anzunehmen ist — mit der Maßgabe zu beachten, daß die gedachten Prinzen innerhalb der ihrer Dienststellung entsprechenden Rangklasse allen anderen Personen vorgehen.

Nachträglich ist durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 2. April 1886, unter Aufhebung der Bestimmungen in der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 14. Dezember 1874 den Prinzen Reuß von der Köstritzer Paragians-Linie der Rang nachgeborener Prinzen eines neufürstlichen souveränen Hauses am königlichen Hofe allgemein gewährt worden.

vom König von Bayern durch Erklärung vom 15. November 1817 freiert und dotiert wurde. Es hat vor allen in Bayern sesshaften, ehemals reichsunmittelbaren Fürsten den Vorrang, und seine Mitglieder rangieren in Bayern unmittelbar nach den Prinzen und den Prinzessinnen des Königlichen Hauses.

Schließlich wird hier noch die Ordnung mitgeteilt, in welcher die zum Deutschen Reiche gehörigen Staaten auf dem Reichstage rangieren. Es ist dies folgende:

1. Königreich Preußen.
2. Königreich Bayern.
3. Königreich Sachsen.
4. Königreich Württemberg.
5. Großherzogtum Baden.
6. Großherzogtum Hessen und bei Rhein.
7. Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin.
8. Großherzogtum Sachsen.
9. Großherzogtum Mecklenburg-Strelitz.
10. Großherzogtum Oldenburg.
11. Herzogtum Braunschweig-Lüneburg.
12. Herzogtum Sachsen-Meiningen.
13. Herzogtum Sachsen-Altenburg.
14. Herzogtum Sachsen-Koburg und Gotha.
15. Herzogtum Anhalt.
16. Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen.
17. Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.
18. Fürstentum Waldeck und Pyrmont.
19. Fürstentum Reuß, ältere Linie.
20. Fürstentum Reuß, jüngere Linie.
21. Fürstentum Schaumburg-Lippe.
22. Fürstentum Lippe.
23. Freie und Hansestadt Lübeck.
24. Freie Hansestadt Bremen.
25. Freie und Hansestadt Hamburg.

1131. Rangordnung der sämtlichen deutschen reichsfürstlichen und derjenigen deutschen gräf-

lichen Familien, deren Häuptern das Prädikat „Erlaucht“ zukommt. Den ersten Rang unter den nichtsouveränen reichsfürstlichen Häusern nehmen diejenigen ein, welche bis zum Jahre 1806 wirklich im Besitze einer Virilstimme sich befanden und bei dem Reichstage introduziert waren. Es sind die Familien:

- a) 1. Aremberg (Reichsfürst 1576, introduziert 1582),
2. Lobkowitz (Reichsfürst 17. August 1624, introduziert 12. Oktober 1654),
3. Salm-Salm (Reichsfürst 1623, introduziert 1654),
4. Dietrichstein (Reichsfürst 1622, introduziert als Personalist 28. Februar 1654, als Realist 1686),
5. Auersperg (Reichsfürst 1653, introduziert 1654),
6. Fürstenberg (Reichsfürst 1664, introduziert 1667),
7. Schwarzenberg (Reichsfürst 1670, introduziert 1674),
8. Thurn und Taxis (Reichsfürst 1747, introduziert 1773),

wovon im preussischen Staate nur die Familien 1. 3. 6. 8. ansässig sind.

Diese 8 Häuser rangieren nach dem Datum der Einführung in den Reichsfürstenrat und sind in dieser Reihenfolge auch vorstehend aufgeführt worden.

Diesen folgen diejenigen fürstlichen Häuser, denen durch den Reichsdeputationsbeschluß vom Jahre 1803 eine Virilstimme verheißen war, und denen durch Bundestagsbeschluß vom 18. August 1825 ebenfalls der Titel „Durchlaucht“ unter Anerkennung der Ebenbürtigkeit garantiert worden ist. Es sind dies die Familien:

- b) 1. Salm-Kyrburg (Reichsfürst 1742),

2. Löwenstein = Wertheim = Rosen-
senberg (Reichsfürst 1711),
3. Dettingen = Spielberg
(Reichsfürst 1734),
4. Dettingen = Wallerstein
(Reichsfürst 1774),
5. Solms = Braunfels (Reichs-
fürst 1742),
6. Hohenlohe = Langenburg
(Reichsfürst 1764),
7. Hohenlohe = Waldenburg =
Schillingsfürst (Reichsfürst
1744),
8. Hohenlohe = Waldenburg =
Bartenstein (Reichsfürst
1744),
9. Isenburg = Birstein (Reichs-
fürst 1744),
10. Kaunitz = Rietberg (Reichs-
fürst 1764), 5. Januar 1764,
erloschen 15. November
1848),
11. Leiningen (Reichsfürst 1779),
12. Esterhazy von Galantha, für
Ligne wegen Edelstetten (seit
1805), (Reichsfürst),
13. Loos = Corswarem, Herzog
wegen Wolbeck, welches
Haus indessen jetzt erloschen
ist. Die Güter desselben,
namentlich das Fürstentum
Rheina = Wolbeck, sind an das
Haus Lannoy gelangt, wel-
ches in den preussischen Für-
stenstand erhoben worden ist.

Die vorgenannten Häuser ran-
gieren nach der Ordnung ihrer Be-
rufung zum Reichsfürstenrat.

Es folgen nunmehr diejenigen
fürstlichen Häuser, welche im Jahre
1829 von den Regierungen deut-
scher Bundesstaaten als solche vor-
mals reichsständische, jetzt standes-
herrlich untergeordnete fürstliche
Familien angemeldet worden sind,
denen in Folge des Beschlusses der
Bundesversammlung vom 18. Au-
gust 1825 das Prädikat Durch-
laucht ebenfalls zukomme. Es sind
dies die Familien:

- c) 1. Croy = Dülmen (Reichsfürst
1486),
2. Hohenlohe = Waldenburg =
Bartenstein = Jagstberg
(Reichsfürst 21. Mai 1744),
3. Colloredo = Mansfeld (Reichs-
fürst 29. Dezember 1763),
4. Rhevenhüller = Metsch (Reichs-
fürst 30. Dezember 1763),
5. Hohenlohe = Dehringen
(Reichsfürst 4. April 1764),
6. Hohenlohe = Kirchberg
(Reichsfürst 4. April 1764),
7. Starhemberg (Reichsfürst
12. Dezember 1765),
8. Wied (Reichsfürst 23. Juni
1874),
9. Rosenberg (Reichsfürst 9.
Oktober 1790).
10. Schönburg = Waldenburg
(Reichsfürst 9. Oktober 1790).
11. Schönburg = Hartenstein
(Reichsfürst 9. Oktober 1790).
12. Salm = Reifferscheidt = Ratk
(Reichsfürst 9. Oktober 1790).
13. Solms = Lich und Hohensolms
(Reichsfürst 14. Juli 1792.)
14. Sayn = Wittgenstein = Berle-
burg (Reichsfürst 4. Oktober
1792).
15. Sayn = Wittgenstein = Hohen-
stein (Reichsfürst 20. Juni
1801).
16. Waldburg = Wolfegg = Waldsee
(Reichsfürst 21. März 1803).
17. Waldburg = Zeil = Trauchburg
(Reichsfürst 21. März 1803).
18. Waldburg = Zeil = Wurzach
(Reichsfürst 21. März 1803).
19. Metternich = Winneburg
(Reichsfürst 30. Juni 1803).
20. Fugger = Babenhäusen
(Reichsfürst 1. August 1803).
21. Salm = Reifferscheidt = Kraut-
heim (Reichsfürst 16. Februar
1804).
22. Windisch = Grätz (Reichsfürst
24. Mai 1804).
23. Trauttmannsdorf (Reichs-
fürst 12. Januar 1805).

24. Legen (Fürst des Rheinbundes 12. Juli 1806).
25. Löwenstein-Wertheim-Freudenberg (Bayerischer Fürst 19. November 1812).
26. Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt (Preussischer Fürst 17. Jan. 1817).
27. Salm-Horstmar (Preussischer Fürst 11. März 1817).
28. Bentheim-Tecklenburg-Rhedena (Preussischer Fürst 20. Juni 1817).

Eine Rangordnung der vorstehend angeführten fürstlichen Häuser läßt sich nur, wie dies auch hier geschehen ist, nach dem Datum der ihnen verliehenen Reichsfürsten- resp. Fürstenwürde feststellen.

Hierauf kommen sämtliche reichsgräflichen Häuser, denen laut Bundesbeschuß vom 13. Februar 1829 (und den Nachträgen dazu) für die Chefs das Prädikat „Erlaucht“ zusteht, und zwar:

- d. 1. Bentinck.
2. Castell:
 - a) Castell-Castell,
 - b) Castell-Müdenhausen.
3. Erbach:
 - a) Erbach-Fürstenauf*),
 - b) Erbach-Erbach,
 - c) Erbach-Schönberg,
4. Fugger:
 - a) Raymundus-Linie, Kirchberg-Weissenhorische oder Georgische oder Haupt-Raymundus-Linie,
 - b) Antonius-Linie:
 1. Fugger-Blött,
 2. Fugger-Kirchheim (erloschen 3. Januar 1878).
5. Giech.
6. Görz, die ältere Linie zu Schlig.

7. Harach:
 - a) Jüngere Linie,
 - b) Ältere Linie.
8. Jsenburg:
 - a) Offenbach-Birsteinische Hauptlinie, Jsenburg-Philippseich,
 - b) Büdingische Hauptlinie:
 1. Jsenburg-Büdingen in Büdingen,
 2. Jsenburg-Büdingen in Wächtersbach,
 3. Jsenburg-Büdingen in Meerholz.
9. Königsegg-Aulendorf.
10. Kueffstein.
11. Leiningen:
 - a) Leiningen-Hardenburg-Dachsburg:
 1. Leiningen-Billigheim,
 2. Leiningen-Neudenu,
 - b) Leiningen-Westerburg.
 1. Alt-Leiningen-Westerburg,
 2. Neu-Leiningen-Westerburg.
12. Neipperg.
13. Ortenburg.
14. Pappenheim.
15. Platen zu Hallermund.
16. Plettenberg-Wittem zu Mieringen (erloschen 2. September 1813).
17. Pückler-Limpurg.
18. Quadt-Wykradt.
19. Rechberg und Rothenlöwen.
20. Rechteren-Limpurg:
 - a) Jüngere Linie,
 - b) Ältere Linie.
21. Schaesberg.
22. Schönborn:
 - a) Schönborn-Wiesentheid,
 - b) Schönborn-Buchheim,
 - c) Böhmischer Ast.
23. Schönburg:
 - a) Schönburg-Glauchau,
 - b) Schönburg-Glauchau, Peinig und Wechselburg.
24. Solms,

*) Die drei Linien von a—c rangieren nicht nach dem Alter der Abstammung, sondern nach dem Alter des Chefs jeder Linie.

Baruthische Unterlinie:

1. Ast zu Ködelheim und Aßenheim,
2. Ast zu Laubach,
3. Ast zu Wildenfels.

25. Stadion:

- a) Friedericianische Linie,
- b) Philippinische Linie.

26. Sternberg-Wanderscheid (erloschen 1843).

27. Stolberg:

- a) Hauptlinie Wernigerode,
- b) Hauptlinie Stolberg:
 1. Stolberg-Stolberg,
 2. Stolberg-Rossla.

28. Waldbott-Bassenheim.

29. Waldeck-Limpurg.

30. Wallmoden-Gimborn (erloschen 28. Februar 1883).

31. Wurmbrand-Stuppach. Meltere österreichische Linie.

Es folgen die Reichsfürsten ohne Reichsstandschaft, nämlich:

- e. 1. Radziwill (Reichsfürst 1518).
2. Ligne (Reichsfürst 1592).
3. Czartorisky-Zudow (Reichsfürst 1623).
4. Czartorisky-Korzeł (Reichsfürst 1623).
5. Lubomirski (Reichsfürst 8. März 1647).
6. Porcia (Reichsfürst 17. Febr. 1662).
7. Percolani (Reichsfürst 26. März 1699).
8. Lamberg (Reichsfürst 1. Mai 1707).
9. Odescalchi (Reichsfürst 20. März 1714).
10. Orsini (Reichsfürst 24. August 1724).
11. Jablonowski (Reichsfürst 16. April 1743).
12. Kinsky (Reichsfürst 3. Februar 1747).
13. Sulkowski (Reichsfürst 6. März 1752).
14. Battiany-Strattmann (Reichsfürst 3. Januar 1764).

15. Clary und Aldringen (Reichsfürst 2. Februar 1767).

16. Belgiojoso (Reichsfürst 5. August 1769).

17. Paar (Reichsfürst 5. August 1769).

18. Palm-Gundelfingen (Reichsfürst 24. Juli 1783, erloschen am 14. Dezember 1851).

19. Grassalcovich von Gyral (Reichsfürst 7. Mai 1784).

20. Breitenheim (Reichsfürst 19. Dezember 1789).

1132. Rangordnung der in Preußen aufgenommenen reichsfürstlichen und reichsgräflichen Familien.

a. Bormalz reichsunmittelbare, in Preußen mit reichsständischem Besitztum angeessene fürstliche und gräfliche Familien.

1. Fürsten, welche bis zum Jahre 1806 wirklich im Besitz einer Virilstimme sich befanden und bei dem Reichstage introduziert waren:

 Aremberg, (Reichsfürst 1576, introduziert 1582),

 Salm-Salm, (Reichsfürst 1623, introduziert 1654),

 Fürstenberg, (Reichsfürst 1664, introduziert 1667),

 Thurn und Taxis, (Reichsfürst 1747, introduziert 1773).

2. Fürsten, denen durch den Reichsdeputationsbeschluß vom Jahre 1803 eine Virilstimme verheißen war, und denen durch Bundesbeschluß vom 18. August 1826 ebenfalls der Titel „Durchlaucht“, unter Anerkennung der Ebenbürtigkeit, garantiert worden ist:

 Solms-Braunfels, (Reichsfürst 1742),

 Isenburg-Birstein (Reichsfürst 1744).

3. Fürsten, welche in Gemäßheit des Beschlusses der Bundesversammlung vom 18. August

1825 im Jahre 1829 als solche angemeldet worden sind, denen das Durchlauchtprädikat ebenfalls zukommt:

Croy=Dülmen, (Reichsfürst 1486),

Wied, (Reichsfürst 13. Juni 1784),

Solms=Lich und Hohen-solms, Reichsfürst 14. Juli 1792),

Sayn=Wittgenstein=Ber-leburg, (Reichsfürst 4. Otto-ber 1792),

Sayn=Wittgenstein=Hohenstein, (Reichsfürst 20. Juni 1801),

Bentheim=Bentheim und Bentheim=Steinfurt, (Preussischer Fürst 17. Ja-nuar 1817),

Salm=Horstmar, (Preußi-scher Fürst 11. März 1817),

Bentheim=Teklenburg=Rheda, (Preussischer Fürst 20. Juni 1817).

4. Grafen ehemals mit Sitz und Stimme beim Reichstage:

Sfenburg=Büdingen in Wächtersbach,

Sfenburg=Büdingen in Meerholz,

Solms=Rödelheim,

Stolberg=Rosla, Stol-berg=Stolberg, Stolberg=Wernigerode.

Hierher ist auch die gräfliche Familie Bentinck zu rechnen, welcher laut Bundesprotokoll vom 12. Juni 1845 nach ihrem Standes-verhältnisse zur Zeit des deutschen Reiches die Rechte des Hohen Adels und der Ebenbürtigkeit im Sinne des Artikels 14 der deutschen Bun-desakte zugestanden worden sind.

b. Vormals reichsunmittelbare, aber in Preußen nicht mit reichs-ständischem Besitztum angefessene fürstliche Familien:

Herzog von Njest, als Chef

des Hauses Hohenlohe-Deh-ringen (vormals Hohenlohe=Ingelfingen), einem Zweige der Neuensteinschen, seit 1764 reichsfürstlichen Linie,

Herzog von Ratibor, we-gen Schillingsfürst.

Dieser Chef des Hauses Hohen-lohe wird der Rang nach Croy=Dülmen gegeben.

Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe=Ingel-fingen. Demselben ist für seine Person der Rang un-mittelbar hinter den Chef der ehemals reichständischen gräflichen Häuser zugestanden worden.

c. Reichsfürsten ohne Reichs-standschaft:

Radziwill, (Reichsfürst 1513).

Den bisherigen Repräsen-tanten des Hauses Radziwill, dem Fürsten Wilhelm († 5. August 1870) und dem Prin-zen Boguslaw († 2. Januar 1873), wurde weniger in Ansehung des Alters ihrer Reichsfürstenwürde und des Durchlauchtprädikats, als vielmehr wegen der nahen Verwandtschaft mit dem Kö-niglich Preussischen Hause der Rang nach Sayn=Wittgen-stein=Hohenstein gegeben. Der gleiche Rang ist auch den gegenwärtigen Repräsen-tanten dieses Hauses, den Fürsten Anton und Ferdi-nand Radziwill, für ihre Per-son zugestanden worden.

Sulkowski, (Reichsfürst 6. März 1752). (S. Rang-ordnung der landsässigen Fürsten des Preussischen Königreichs).

Die Nachgeborenen der vorstehend aufgeführten Häuser rangieren in der Reihenfolge der Chef ihrer

Häuser, und zwar, wenn sie das Cordon eines Preussischen Ordens besitzen, nach den Excellenzen, im anderen Falle nach ihrem betreffenden Dienststrange.

Mithin würde die Reihenfolge der Häupter der vorstehend aufgeführten, ehemals reichsunmittelbaren, jetzt der Krone Preußen standesherrl. untergeordneten fürstlichen und gräflichen Familien folgende sein:

- Aremberg,
- Salm=Salm,
- Fürstenberg,
- Thurn und Taris,
- Solms=Braunfels,
- Ifenburg=Birstein,
- Croy=Dülmen,
- Ujest,
- Katibor,
- Wied,
- Solms=Lich und Hohen-solms,
- Sayn=Wittgenstein=Ver-leburg,
- Sayn=Wittgenstein=Hohenstein,
- Bentheim=Bentheim und Bentheim=Steinfurt,
- Salm=Hofmar,
- Bentheim=Tecklenburg=Rheda,
- Ifenburg=Büdingen in Wächtersbach,
- Ifenburg=Büdingen in Meerholz,
- Solms=Rödelheim,
- Stolberg=Wernigerode,
- Stolberg=Stolberg,
- Stolberg=Rosla,
- Bentink,
- Kadziwill.

1133. Rangordnung der land-fässigen Fürsten des Preussischen Königreichs nach dem Datum ihrer Aufnahme in Preußen resp. nach dem Datum ihrer Ernennung. Carolath=Beuthen, (Preußischer Fürst 6. November 1741).

Lichnowski, (Preussischer Fürst 30. Januar 1773).

Herzog von Sagan, Duc de Valencay (als Lehnserbe des von seinem mütterlichen Großvater, dem Herzog Peter von Curland, im Jahre 1786 erworbenen Herzogtums Sagan, womit der Duc de Valencay nach dem Tode seiner Mutter, Dorothea Prinzessin von Curland und Semgallen, Herzogin zu Sagan, am 5. Dezember 1863 investiert wurde. Selbstverständlich kann bei dem Herzogtum Sagan am hiesigen Hofe weder der Rang des Herzoglich Curländischen Hauses, noch der Rang, welcher ersterem bei dem Fürstentage in Schlesien eingeräumt wird, zur Geltung kommen).

Saxfeldt=Trachenberg, (Preussischer Fürst 10. Juli 1803).

Prinz Biron von Curland, freier Standesherr von Wartenberg, Aufnahme in Preußen 26. März 1806).

Blücher von Wahlstatt, (erbliche Wiederherstellung der dem verewigten Feldmarschall Fürsten Blücher von Wahlstatt im Jahre 1814 verliehenen Fürstentwürde mit dem Prädikate „Durchlaucht“ nach dem Rechte der Erstgeburt, 18. Oktober 1861).

Sulkowski, (Reichsfürst 6. März 1752, in Preußen aufgenommen 1815, Prädikat Durchlaucht vom 4. November 1818).

Lynar, (Oesterreichischer Fürst 14. Dezember 1806; durch die im Jahre 1815 erfolgte Erwerbung der Niederlausitz, woselbst dieses Haus schon seit dem Jahre 1793 die freie Standesherrschaft Drehna und die Stadt Betschau besaß, in Preußen aufgenommen).

Putbus, (Schwedischer Fürst 25. Mai 1807, welche Würde, nach dem Schwedisch Pommern 1815 an Preußen cediert worden war,

diesseits, unter Verleihung des Durchlauchtprädikats, am 6. Februar 1817 bestätigt wurde. Der Graf Lottum tritt zufolge der betreffenden, landesherrlich bestätigten Fideikommißstiftungs-urkunde seines mütterlichen Großvaters bei dem am 26. September 1854 erfolgten Tode desselben in dessen Rechte ein).

Salz = Meifferscheidt = Dyck, (Französischer Graf 1809, Preussischer Fürst 28. Mai 1816).

Pückler = Muskau, (Preussischer Fürst 10. Juni 1822).

Sayn = Wittgenstein = Verleburg, Ludwigsburgische Speziallinie, (Preussische Fürstenwürde vom 18. Juni 1834).

Heina = Wolbeck, (Preussischer Fürst 15. Oktober 1840).

Pless, (die im Jahre 1817 zum Fürstentum erhobene freie Standesherrschaft Pless gelangte durch Kauf im Februar 1846 von dem letzten Herzog Ludwig von Anhalt-Cöthen an dessen Neffen und nächsten Fideikommißerben Hans Heinrich X., Grafen von Hochberg-Fürstenstein, welcher am 15. Oktober 1850 in den Preussischen Fürstenstand erhoben wurde; das betreffende Diplom datiert vom 10. Dezember 1855).

Johann, (Allerhöchste Anerkennung des Durchlauchtprädikats für Preußen 15. November 1863).

Saksfeldt = Wildenburg, (Preussischer Fürst 10. Mai 1870).

Bismark, (Preussischer Fürst 21. März 1871).

Die Nachgeborenen der vorstehend aufgeführten Häuser rangieren in der Reihenfolge der Chefs ihrer Häuser, und zwar, wenn sie das Cordon eines preussischen Ordens besitzen, nach den Excellenzen, im anderen Falle nach ihrem betreffenden Dienstrange.

1134. Die königlich sächsische

Hofrangordnung. (Verlag der Buchschönschen Hofbuchhandlung, Dresden, 4. Auflage.) Die Hofrangordnung zerfällt in fünf verschiedene Klassen, deren jede wieder in eine Reihe von Einzelgruppen aufgelöst ist, die durch fortlaufende Nummern von einander unterschieden sind. Die Chargen der niedrigeren Nummern gehen stets denen der höheren Nummern voran. In soweit aber eine einzelne Nummer eine Mehrzahl verschiedenartiger Chargen umfaßt, bei deren Aufzählung die alphabetische Reihenfolge gewählt worden ist, gilt als Grundsatz: daß die je unter einer Nummer aufgeführten Chargen nach dem Dienstalter roulieren, soweit nicht bei der Nummer etwas anderes bestimmt ist, und daß die Bemessung des Dienstalters in diesem Sinne nach dem Zeitpunkte sich richtet, zu dem der Inhaber einer solchen Charge in sie eingetreten ist.

Nur in dem Verhältnisse der einzelnen Klassen zu einander bestehen Gradabzeichen für die vorgeschriebene Hofuniform, dergestalt, daß an dieser Uniform die Hofrangklasse, der ihr Träger angehört, äußerlich erkennbar ist. Innerhalb einer und derselben Klasse sind die Gradabzeichen der alle ihr angehörigen Personen die nämlichen, ohne Rücksicht darauf, ob diesen innerhalb der Klasse ein höherer oder geringerer Rang zukommt.

Erste Klasse.

1. Die Staatsminister und der Minister des königlichen Hauses.

Hieran schließen sich an:

Die Präsidenten beider Kammern der Ständeversammlung für die Dauer ihrer Funktion.

2. Die Generale der Kavallerie und Infanterie.

3. Der Oberhofmarschall.
4. Der Oberkammerherr.
5. Die Generalleutnants.
Die wirklichen Geheimen Räte.
Diejenigen Personen, welche das Prädikat „Excellenz“ auf Grund besonderer Verleihung führen, nach dem Datum des Verleihungsdekrets roulirend.

Hieran schließen sich an:

Die Vizepräsidenten beider Kammern der Ständeversammlung für die Dauer ihrer Funktion.

Zweite Klasse.

1. Der Oberstallmeister.
2. Der Oberhofjägermeister.
3. Der Oberhofmeister Ihrer Majestät der Königin.
Der derzeitige Hausmarschall.
4. Der Präsident des evang.-luth. Landeskonfistoriums.
Der Präsident des Oberlandesgerichts.
5. Der Oberküchenmeister.
Der Oberschenk.
Der derzeitige Generaldirektor der Königl. musikalischen Kapelle und der Hoftheater.
6. Der Kämmerer.
7. Der Hausmarschall und die Königl. Hofmarschälle.
8. Der Generaldirektor der Königl. musikalischen Kapelle und der Hoftheater.
9. Die Königl. Gesandten und bevollmächtigten Minister an auswärtigen Höfen auf die Dauer ihrer Funktion.
10. Die Ministerialdirektoren.
Der Präsident der Oberrechnungskammer.
Der apostolische Vikar.
11. Die Geheimen Räte.
Die Generalmajors.
Die Kreishauptleute.
Der Oberzeremonienmeister.
12. Die Hofmarschälle und Ober-

- hofmeister Ihrer Königl. Hoheiten der Prinzen und Prinzessinnen.
13. Die Präsidenten der vormal. Appellationsgerichte.
14. Der Generaldirektor der Staatseisenbahnen.
Der Generalstaatsanwalt.
Der Präsident des Landes-Medizinalkollegiums.
Die Präsidenten der Landesgerichte, denen für ihre Person der Rang in Klasse II verliehen ist.
Die Senatspräsidenten des Oberlandesgerichts.
Der Zoll- und Steuerdirektor.
15.
16. Der Direktor der Brandversicherungskammer.
Der vormalige und derzeitige Polizeipräsident zu Dresden, denen dieser Titel mit dem Range in der II. Klasse verliehen worden ist. (Vergl. Kl. III. Nr. 7).
17. Der Oberhofprediger.
Der Präses des katholisch-geistlichen Konfistoriums.
Der Vizepräsident des evang.-lutherischen Landeskonfistoriums.
18. Der Rektor der Universität.
19. Der Domprobst zu Meißen.
20. Der Dechant zu Meißen.
21. Der Oberlandforstmeister.
22. Die Königl. Ministerresidenten an auswärtigen Höfen auf die Dauer ihrer Funktion.
23. Die Obersten, die die Stellung eines Brigadeführers bekleiden.

Dritte Klasse.

1. Der Zeremonienmeister.
Die Kammerherren.
Der Vizeoberstallmeister.
2. Die Kapitulares zu Meißen.
3. Die drei ersten juristischen Professoren der Universität

Leipzig als Kapitulares zu Merseburg und Domherren zu Naumburg.

Der derzeitige Oberbürgermeister der Stadt Leipzig für seine Person. (Vergl. Klasse IV Nr. 3).

Die militärischen Abteilungschefs beim Kriegsministerium, auch wenn sie den Rang eines Obersten nicht haben.

Der Berghauptmann.

Die mit dem Dienstprädikate von Geheimen Bau-, Berg-, Finanz-, Hof-, Justiz-, Kirchen-, Kriegs-, Legations-, Medizinal-, Regierungs-, Schulräten bei den Ministerien, einschließlich des Ministeriums des königlichen Hauses, angestellten Ministerialräte und der vortragende Ministerialrat im Gesamtministerium.

Die Geheimen Oberrechnungsrate.

Der Generalarzt erster Klasse mit Oberstenrang.

Der Generalauditeur der Armee.

Der Landforstmeister.

Die Oberappellationsräte.

Die Oberkonsistorialräte.

Der Oberkriegsgerichtsrat.

Die Oberlandesgerichtsräte bei ausdrücklicher Verleihung.

Die Obersten.

Die Oberstleutnants mit älterem Patent als der jüngste Regimentskommandeur der Armee.

Die Präsidenten der Landgerichte, denen nicht ausdrücklich der Rang in Klasse II verliehen worden ist.

Die derzeitigen Vorstände der Amtsgerichte zu Dresden und Leipzig mit dem Titel Amtsgerichtspräsident.

Die Regimentskommandeure, auch wenn sie den Rang eines Obersten nicht haben,

sowie die Offiziere, die eine im Range eines Regimentskommandeurs stehende Stelle innehaben.

Der Stellvertreter des Generaldirektors der Staatseisenbahnen.

Die Vizepräsidenten der vormaligen Appellationsgerichte.

Der Vize-Zoll- und Steuerdirektor.

NB. Diejenigen, die, ohne als Ministerialräte zu fungieren, das Prädikat eines Geheimen Finanz-, Hof-, Justiz-, Bau-, Berg-, Forst-, Kirchen-, Kriegs-, Legations-, Medizinal-, Oberbau-, Oberforst-, Regierungs-, Sanitäts-, oder Schulrates oder auch das demselben gleichstehende Prädikat eines Geheimen Kommerzien-, Kammer- oder Oekonomierates als bloße Titulatur führen, schließen sich dieser Rangstufe an, jedoch so, daß sie den wirklichen Ministerialräten und den ihnen im Range gleichstehenden Personen in der Reihenfolge nachstehen, unter sich aber nach der Zeit der Ernennung roulieren.

5. Die königlichen Flügeladjutanten.

6. Der Direktor des Hauptstaatsarchivs.

7. Der Polizeidirektor zu Dresden.

Zwischen Gruppe 7 und 8.

Die Direktoren der Bergakademie zu Freiberg und der Forstakademie zu Tharandt.

Der Rektor der technischen Hochschule.

8.

9. Die Amtshauptleute, denen der Rang in Klasse III für ihre Person verliehen ist.

Der Generalarzt zweiter Klasse mit Oberstleutnantsrang.

Die königlichen Leibärzte.

Die Oberbauräte.

Die Oberfinanzräte.

Die Oberforstmeister, denen für ihre Person der Rang in Klasse III verliehen ist.

Die Oberjustizräte.

- Die Oberkirchenräte.
- Die Obermedizinalräte.
- Die Oberregierungsräte.
- Die Oberschulräte.
- Die Oberstleutnants mit jün-
gerem Patent als der jüngste
Regimentskommandeur der
Armee.

10. Die Kreisvorsitzenden der vier
erbländischen Kreise auf die
Dauer ihrer Funktion.
Der Landesälteste der Ober-
lausitz.

11. Der Kabinettssekretär.

12. Die Vikariatsräte.

13. Der Probst zu Wurzen.

14. Der Dekan des Domstifts zu
Bauzen.

Zwischen Gruppe 14 und 15.
Der Dechant zu Wurzen.

15. Die königlichen Geschäftsträger
an auswärtigen Höfen auf
die Dauer ihrer Funktion.

16. Die Räte der vormal. Appel-
lationsgerichte, denen der
Rang in Klasse III für ihre
Person verliehen ist.

Vierte Klasse.

- 1. Die Amtshauptleute
- Die Superintendenten

rollieren un-
tereinander.

Der Direktor des Bergamts.
Die Direktoren der vormaligen
Bezirksgerichte.

Der Direktor des fiskalischen
Blaufarbenwerks.

Der Direktor der Forsteinrich-
tungsanstalt.

Die Direktoren der Landge-
richte.

Der Direktor des fiskalischen
Steinkohlenwerks.

Die Divisionsauditeure mit
Majorstrang.

Die Finanzräte.

Die Finanz- und Bauräte.

Die Justizräte.

Die Kirchenräte.

Die Konsistorialräte bei dem
Landeskonsistorium.

Die Kreissteuerräte.

Die Kriegsräte und Kriegs-
gerichtsräte.

Die Legationsräte.

Die Majorstr.

Die mit dem Dienstprädikate
eines Medizinalrates bei den
Kreishauptmannschaften au-
gestellten ärztlichen Beisitzer.

Die ordentlichen Mitglieder
des Landes-Medizinalkolle-
giums.

Die Oberamtsrichter.

Der Oberdirektor der fiskali-
schen Erzbergwerke.

Die Oberforstmeister.

Die Oberforsträte.

Der Oberhüttenamtsdirektor.

Der Ober- und Corpsauditeur
mit Majorstrang.

Die Oberlandesgerichtsräte.

Die Oberstaatsanwälte.

Die Oberstabsärzte erster Klasse
mit Majorstrang.

Die Räte der vormaligen
Appellationsgerichte.

Die Regierungsräte.

Der vortragende Baurat beim
Kriegsministerium.

2. Die oberste Magistratsperson
der Stadt Dresden.

3. Die oberste Magistratsperson
der Stadt Leipzig.

4. Die Oberbergräte.

Die Oberrechnungsrate.

Die Oberzollräte.

5. Die Hofprediger bei der evan-
gelischen Hofkirche.

6. Die Kommissionsräte und wirk-
lichen Mitglieder der Brand-
versicherungskammer und der
Generalkommission für Ab-
lösungen und Gemeinheits-
teilungen.

Die Räte bei dem katholischen
Konsistorium.

7.

8. Der Landstallmeister.

Die wirklichen königl. Stallmeister.

9. Die ordentlichen Professoren an der Universität Leipzig (mit Ausnahme der drei ersten juristischen Professoren, vergl. Klasse III, Nr. 3).

Die Rektoren der Fürsten- und Landesjchulen.

Die Rektoren der übrigen Gymnasien und Realgymnasien.

10.

11.

12. Die Mitglieder des akadem. Rates.

Zwischen Gruppe 12 und 13.

Der Generalmusikdirektor der königlichen musikalischen Kapelle.

13. Der Bauoberingenieur

Die Betriebsdirektoren

Der Betriebsoberingenieur

Der Betriebs-telegraphendirektor

Die Maschinendirektoren

Zwischen Gruppe 13 und 14.

Die Bezirkschulinspektoren.

14. Die Bauräte.

Die Bergamtsräte.

Die Brandversicherungs-Oberinspektoren.

Die Forstmeister.

Die Hofbaumeister.

Die Intendantur- und Bauräte bei der Militärverwaltung.

Der Intendantzrat.

Die Landbaumeister.

Die Amtsgerichtsräte und die Landgerichtsräte, denen für ihre Person der Rang in Gruppe 14 verliehen ist.

Die ordentlichen Mitglieder der Kommission für das Veterinärwesen.

Der Oberhüttenvorsteher.

Die ordentlichen Professoren der technischen Hochschule, der Berg- und Forstakademie.

Die Staatsanwälte, denen für ihre Person der Rang in Gruppe 14 verliehen ist.

Der Studiendirektor beim Kadetten-Corps zu Dresden.

Die Titularräte, denen eines der in der ersten Unterabteilung dieses Abschnittes

aufgeführten Ratsprädikate nicht als Attribut einer bestimmten Dienststelle, sondern

als persönliche Auszeichnung beigelegt worden ist, desgleichen die mit ausdrücklicher

Anweisung des Ranges in der vierten Rangklasse er-

nannten

Bergräte,

Hofräte,

Kammerräte,

Kommerzienräte,

Medizinalräte,

Schulräte u.

Der Transport-Oberinspektor bei der Staatsbahnverwaltung in dem Range eines

Baurats.

Zwischen Gruppe 14 und 15.

Sämtliche Direktoren der königlichen Sammlungen.

15. Der Baudirektor und Vorstand der Baudirektion im

Ministerium des Innern.

Die Direktoren der unter der Verwaltung des Ministeriums des Innern stehenden Landesanstalten.

16. Der Gensdarmrieoberinspektor.

17. Die Kammerjunfer.

18. Die Amtsrichter.

Die Assessoren des Landeskonsistoriums.

Die Auditeure mit Hauptmanns-rang.

Der Bauinspektor in der Baudirektion des Ministeriums des Innern.

Die Bauinspektoren bei der Staatseisenbahn-Verwaltung.

bei der Staatsbahnverwaltung

Die Bauinspektoren bei der Straßen- und Wasserbau-Verwaltung.
 Die Bergmeister.
 Die Betriebsdirektoren der fiskalischen Bergwerke.
 Die Betriebsinspektoren bei der Staatsbahn-Verwaltung.
 Die Bezirksärzte.
 Die Direktoren der Seminare.
 Die Finanzassessoren.
 Die Forstinspektoren.
 Die Garnisonsbauinspektoren bei der Militärverwaltung.
 Die vorm. Gerichtsamtleute.
 Die Hauptleute.
 Der Hofarchitekt.
 Die Landbauinspektoren bei der Hochbau-Verwaltung.
 Die Landgerichtsräte, soweit sie nicht in Gruppe 14 rangieren.
 Die Räte der Landgerichte mit dem Titel „Landrichter“.
 Der Königl. Leibwundarzt.
 Die Maschineninspektoren bei der Staatsbahn-Verwaltung.
 Die Medizinalassessoren.
 Die Oberförster.
 Der Obergartendirektor.
 Die Oberhüttenverwalter.
 Die Oberstabsärzte zweiter Klasse mit Hauptmannsrank.
 Die Vorstände des Domänenvermessungsbureaus und des Centralbureaus für Steuervermessung, die den Diensttitel Obervermessungsinspektoren führen.
 Die Oberzoll- und Obersteuerinspektoren.
 Die Polizeiräte bei der Polizeidirektion zu Dresden.
 Die Professoren der höheren Unterrichtsanstalten.
 Die Professoren des Kadettenkorps.
 Die Räte der vorm. Bezirksgerichte.

Die Regierungsassessoren.
 Die Rittmeister.
 Die Staatsanwälte, soweit sie nicht in Gruppe 14 rangieren.
 Die Stabsärzte mit Hauptmannsrank.
 Die Straßen- und Wasserbauinspektoren.
 Der Transportinspektor bei der Staatsbahn-Verwaltung.
 19. Der Landesbestallte der Oberlausitz.
 20. Die Kapitulares des Domstifts zu Bautzen.
 21. Die Canonici des Kollegiatstifts zu Wurzen.
 22. Der Kriminalrat bei der Polizeidirektion zu Dresden.
 Der Polizeihauptmann zu Dresden.

23.
 24. Die Archivräte.
 Der Direktionsrat bei der Generaldirektion der Königl. musikalischen Kapelle und des Hoftheaters.

Fünfte Klasse.

1. Die Assistenzärzte erster Klasse mit Premierleutnantsrank.
 Die Königl. Hofärzte.
 Die Legations-Sekretäre.
 Die Premierleutnants.
2. Die Jagdjunker.
3. Die Titular-Bau-, Hof-, Kammer-, Kommerzien-, Kriegs-, Medizinalräte, denen bei Ertheilung des betreffenden Prädikats nicht ausdrücklich der Rang in Klasse IV verliehen worden ist, desgleichen die Titularbergkommissions-, Forst-, Gewerbe-, Kanzlei-, Kommissions-, Dekonomie-, Rechnungs-, Sanitäts-, Steuer-, Zollräte.
4. Der Finanzhauptkassierer.

- | | |
|----------------------------------|------------------------------------|
| Der Finanzoberbuchhalter. | 8. Die Titularstallmeister. |
| Der Münzmeister. | 9. Die Assistenzärzte mit Sekonde- |
| 5. | leutnantsrang. |
| Zwischen Gruppe 5 und 6. | Die Sekondelieutnants. |
| Die Bergamtsassessoren. | 10. Die Oberbereiter. |
| 6. Die Referendare bei den Ober- | 11. |
| und Mittelbehörden. | 12. Die Räte ohne Benennung |
| 7. Die Kapellmeister der könig- | eines Kollegiums. |
| lichen musikalischen Kapelle. | |
-

Anhang.

I.

1135.

Aus den Lebensregeln

des

Grafen August von Platen.

Teile nur Denen deine Grund-
sätze mit, die von gleichen oder äh-
lichen beseelt sind. Niemand, der
sich nicht selbst überzeugt, wird von
dir überzeugt werden. Die Welt-
verbesserung geht einen sehr lang-
samen Weg. Laß die Zeit gewähren.
Alle Anschläge einer plötzlichen Auf-
klärung mißlingen.

Sogenannte Religionsstreite führe
niemals, und breche das Gespräch
ab, sobald man dir Gelegenheit dazu
geben möchte.

Deine Vernunft, gleichsam ein
Ausfluß des Weltgeistes, würde
nicht irren können, wenn sie nicht
auf eine unbegreifliche Weise mit
dem Körper vereinigt und von ihm
beschränkt wäre. Je mehr also jene
von körperlichen Motiven und Ein-
wirkungen beherrscht wird, desto
mehr mißtraue ihr.

Bersäume den Körper nicht, von
dem dein ganzes Erdensein abhängt.
Unterrichte dich, was ihm frommt
und was ihm verderblich ist. Ver-
achte ihn nicht; aber auf der andern
Seite bedenke, wie sehr er eine träge,
unbrauchbare und verwesende Masse

sei, sobald er des Lebens, das ihn
beseelt, ermangelt.

Der Zweck deines Lebens sei
Bervollkommnung im Guten. Gut
ist Alles, was zur Gesundheit deines
eigenen Körpers und Geistes, wie
jener anderer Menschen beiträgt.

Aufrichtiges Wollen genügt, um
das Gute rein zu erkennen. Aber
nur Nachdenken und Aufmerksam-
keit auf uns selbst führen zu jenem
schnellen Scharfblick und jener Fein-
heit der Unterscheidungskraft, die
bei den mannigfachen und ver-
wickelten Ereignissen unsers Lebens
so nötig sind.

Was du thust, vertraue auf die
Vorsehung, und vertraue auf dich
selbst. Eines von diesen ohne das
Andere wird dir selten frommen;
aber Beide vereinigt retten dich aus
jeder Lage, ermutigen dich in jedem
Unternehmen.

Wende alle Mühe an, wie der
weise Seneca sagt, daß du dich durch
irgend eine Gabe bemerkenswert
machest.

Aber wende dich nicht bloß nach einer Seite. Strebe nach deutlichen Begriffen über Alles. Sieh keine Wissenschaft ganz auf, denn die Wissenschaft ist nur eine.

Befolge auch Garve's Rat: die Kunst und Klugheit, den ganzen Menschen wenigstens erträglich zu zeigen, wenn er gleich nur durch eine Seite seinen wahren Ruf in der Welt erhält: dies ist es, was dem vernünftigen Manne zu erreichen obliegt.

Zwinge dich zur bösen Stunde zu keiner Arbeit, die dir nicht ausdrücklich Pflicht ist. Hasse aber auf der andern Seite den Aufschub, den Young mit Recht den Dieb der Zeit nennt. Diese Regeln haben ihre Ausnahmen, die sich nicht verkennen lassen.

Bringe Abwechslung in deine Studien und Lektüren. Wer nur wenig auf einmal liest, behält dies Wenige desto besser.

Hüte dich vor allzu vielem und schnellem Lesen. Lies vielmehr mit Bedacht, lege öfters das Buch beiseite, präge dir das Gelesene ein, und sinne darüber nach.

Ermäge jeden Schritt, den du vorhast, sobald deine Leidenschaften mit im Spiele sind. Wie oft gewinnen die Dinge ein ganz anderes Aussehen, sobald sie bedacht werden.

Sei dagegen rasch entschlossen in allem, was du als unzweifelhaft, tabelfrei und pflichtgemäß erkennst, und wobei du auf keine Weise zu fürchten hast, bloßgestellt zu werden.

Bewahre die Unbescholtenheit deines Namens, und bringe ihn rein und makellos auf die Nachwelt. Laß dich durch keinen guten Zweck zu zweideutigen Mitteln hinreißen.

Bei allen Dingen liebe die Mäßigung, eine Tugend, die schwerer ist, als sie scheint, aber notwendiger, als eine. Glaube aber nicht, daß das Schlimme durch Mäßigung könne geadelt werden.

Schränke deine Bedürfnisse ein, so viel es dir möglich ist, um so viel als möglich deine Freiheit zu bewahren. Mancher, sagt Horaz, dient lieber in Ewigkeit, ehe er lernt, mit Wenigem zu leben.

Ueberlaß dein Boot auf dem Meere des Schicksals nicht den Wellen, sondern rudere selbst; aber rudere nicht ungeachtet. Noch einmal, überlege.

Sei auf das Schlimmste gefaßt. Laß dich nie vom Schmerz hinreißen, verbirg ihn immer. Die Dinge, welche am meisten gewünscht werden, sagt La Bruyere, geschehen nicht, oder wenn sie geschehen, so ist dies nicht zu der Zeit oder in den Umständen, wo sie ein äußerstes Vergnügen würden verursacht haben.

Sei immer wahr und offen, und hasse jede Art von Gezwungenheit und Verstellung. Scheue dich nicht, deine Unwissenheit, deine Ungeschicklichkeit zu gestehen. Deine Thorheiten und Fehler vertraue nur Wenigen.

Bemerte, höre, schweige. Urteile wenig, frage viel.

Scheue den bösen Schein nicht bei guten Absichten. Sei nicht zu stolz, ihn, wenn er auf dir ruht, zu zerstreuen, sobald es dir möglich ist. Wo nicht, hülle dich in deine Tugend, wie Horaz sagt.

Sei gern allein bei übler Laune. Bei andern sei so viel als möglich aufgeräumt. Es ist unglaublich, wie sehr kummervolles, mürrisches Wesen entstellen kann, wie sehr Heiterkeit für sich einnimmt.

Wenn du verdrießlich bist, so frage dich ernstlich selbst: Was ist die Ursache meiner Verdrießlichkeit? Läßt sie sich nicht heben? Was soll ich thun? Meistens wird sie zu heben sein.

Sei pünktlich. Laß nie Unordnung in deinen Habseligkeiten und Papieren einreißen. Mustere von Zeit zu Zeit deine Papiere, vernichte die unnützen.

Scheine lieber zu freigebig als zu sparsam; aber verschwende nichts. Spare in Kleinigkeiten. Lerne entbehren.

Wenn du zwischen Wahrheit und Lüge in die Enge kömmt, entscheide dich ohne Nachsinnen für die Wahrheit. Sie ist immer die Bessere, gesagt zu werden.

Sei auf deiner Hut vor Aufwallungen des Zorns. Laß deinen Unmut niemals Leute fühlen, die dir nichts darauf erwidern dürfen oder mögen.

Bezwinde den Eigenwillen. Es wird dir nicht an Gelegenheit fehlen, deine Festigkeit zu zeigen. Den

Troß aber verbanne von da, wo er nicht hingehört.

Deine Neue sei lebendiger Wille, fester Vorsatz. Klage und Trauer über begangene Fehler sind zu nichts nütze.

Wenn du des Morgens erwachst, überfinne den Tag. Suche ihm seine günstige Seite abzugewinnen, wenn dir auch unangenehme Geschäfte bevorstehen.

Bewahre in allen Angelegenheiten die Klarheit des Geistes. Hüte dich vor den Thorheiten der Liebe. Glaube zwar, daß die ersten Eindrücke von Bedeutung seien; aber laß dich nicht von ihnen hinreißen. Studiere die Phystognomie bei gleichgültigen Personen, aber nicht bei solchen, für welche du anfängst Leidenschaft zu fühlen, weil sie dich bei dieser sicher wird irre führen. Fliehe allen Selbstbetrug. Gewöhne dich, nur inneren, anerkannten Wert zu lieben und das Aeußere mehr als eine Klippe deiner Vernunftfreiheit zu betrachten. Täusche dich nicht durch tönende Worte, durch selbstgeschaffene Götzenbilder. Sobald du dem Wahne nicht nachgiebst, wird er nie um sich greifen. Wolle nur vergessen und du kannst. Fliehe deshalb die Personen nicht, die dir gefährlich werden könnten. Suche sie eher näher kennen zu lernen; dies wird dich am ersten heilen, oder du liebst mit Recht. Nimm dir fest vor, die Schüchternheit zu überwinden, welche dir ihre Gegenwart einflößt, und du wirst viel gewonnen haben. Vor Allem, denke nicht an die Abwesenden.

Vorzüglich wird hierzu erfordert, daß du Herr deiner Gedanken bist.

So schwer es auch sein mag, seinen Lieblingsideen nicht nachzuhängen, nimm es gleichwohl über dich, sie zu bekämpfen. Glaubst du, auf Spaziergängen nicht davor sicher zu sein, nimm ein Buch mit dir und lies aufmerksam. Aber lies, was deiner Seelenstimmung entgegenstrebt, nicht etwa den Petrarca, der dieselbe noch verschlimmern würde.

Lebe den Pflichten und Beschäftigungen nach, die dein Stand dir auferlegt; aber bedenke immer, daß du vorzüglich für deine Ausbildung als Mensch zu sorgen hast.

Nimm mit Wohlwollen an Allem Theil, was die Menschheit, ihre Fortschritte, und was auch die einzelnen Individuen betrifft. Sei erkenntlich für Alles.

Das Urtheil der Menge mache dich immer nachdenkend, aber niemals verzagt.

Gehe zu Niemanden, und laß Niemand von dir, sagt Knigge, ohne ihm etwas Verbindliches oder Befehlendes gesagt oder auf den Weg mitgegeben zu haben.

Verlasse jede Gesellschaft, jeden Menschen, jedes Haus dergestalt, daß du nie scheuen darfst, dieselben wieder zu treffen, daselbe wieder zu besuchen.

Alle gleichgültigen und nicht näher bekannten Menschen, die dich anreden, empfangen mit Artigkeit und gutem Willen. Spiele aber nicht den Zuorkommenden. Bleibe zurückhaltend und trocken, bis du Ursache hast, dich näher an sie anzuschließen.

Ein Gleiches gilt von neuen Bekanntschaften. Sei niemals Enthusiast für sie, wenn sie dir auch gefallen. Schenke ihnen niemals dein Vertrauen. Rede nicht von dir selbst mit ihnen (wie du denn überhaupt so wenig als möglich von dir selbst reden sollst) und usurpieren nicht das Amt der Zeit. Sicher wirst du sie näher kennen lernen, wenn sie dir wirklich ähnlich sind.

Glaube nicht, daß alle Personen, die deine Sympathie auf den ersten Anblick in Anspruch nehmen, für dich geschaffen wären, denn die Erfahrung widerlegt es.

Desto vertrauender sei gegen deine Freunde. Thue Alles für sie, was in deiner Macht steht. Denn, sagt Pope mit Recht, wenn du abziehst, was Andre fühlen, was Andre denken, so erkranken die Freuden, und aller Ruhm sinkt. Laß dich durch keine Drohung, durch kein Schicksal von deinen Freunden abschrecken.

Bertraue ihnen, denn ohne Vertrauen kommen nie zwei Menschen sich wahrhaft nahe. Bewahre aber nicht allein alles Unvertraute, sondern ebenso heilig alles Gesagte, was nicht für Jedermann ist.

Lies niemals fremde Papiere, Briefe, Tagebücher etc., die du zufällig liegen siehst.

Sieh deine Freunde weder zu oft, noch zu selten.

Bersprich wenig, besonders nicht in Kleinigkeiten, halte aber, trotz aller Hindernisse, das Versprochene,

Stütze dich nicht auf Versprechungen Derer, die du nicht näher kennst.

Traue lieber zu sehr, als daß du mißtrauest. Glaube nicht mit Larochevoucauld und seinen Nachfolgern, daß alle Menschen und alle ihre Worte und Thaten bloß von ihrem Vortheile regiert werden, wenn du dir anders selbst uninteressierte Handlungen zutraust.

Von gemeinen Menschen, von Leuten ohne Erziehung halte dich in kalter, obgleich nicht stolzer Entfernung. Denn wie ein morgenländischer Spruch sagt: Kälte nur bändigt den Schlamm, damit er den Fuß nicht beschmutze.

Gegen Geringere sei höflicher, als gegen Höhere.

Befolge die Maximen Marc Aurels, jeden, auch den unbedeutendsten der Schwächer, aufmerksam und genau anzuhören. Du gewinnst dadurch, theils in der Neigung des Menschen, theils auch durch das, was er sagt, doch immer mehr, als wenn du zerstreut bist.

So wenig du veräumen sollst, abwechselnd die Einsamkeit zu suchen, so wenig fliehe die Gesellschaft. Du lebst, um unter Menschen zu sein.

Suche in jeder Gesellschaft gut gelitten zu werden, aber suche nicht zu glänzen.

Meide die Karten so viel als möglich. Es wird dir niemals zur Schande gereichen, wenn du nicht spielst.

Im Umgang mit den Frauen lasse dich nie, wie ein Geß, zu ihnen herab, suche sie vielmehr zu dir emporzuziehen. Enthalte dich abgemessener Schmeicheleien, aber habe gewisse unbedeutende Aufmerksamkeiten für sie, die man bei Männern vernachlässigt. Scheine nie eine Einzelne vorzuziehen.

Manches mag im gewöhnlichen Ceremoniell, in den gangbaren Höflichkeitsbezeugungen vorkommen, was unter deiner Würde ist. Thue hier lieber zu wenig, als zu viel. Rede niemals, wenn du nicht den Drang fühlst. Erkläre dich an den Orten, die du besuchst, frei, wie du es hältst. Man wird sich an deine Weise gewöhnen.

Reiche nicht gleich Jedem die Hand.

Lege alles vorlaute, alles ausgelassene Wesen für immer ab. Sprich nie ein tadelndes Urteil oder eine Spöterei über irgend Einen in Gegenwart von Menschen, die nicht deine Vertraute sind. Selbst wenn sie mit einstimmen, bist du niemals sicher, daß sie es nicht hinterbringen, besonders in leidenschaftlichen Augenblicken.

Schone die Thörichten und Boshaften, so lange es die Redlichkeit und deine eigene Würde erlaubt.

Sei niemals schüchtern und befangen ohne Ursache. Alle, mit denen du zu thun haben kannst, sind Menschen wie du, haben ihre Thorheiten und Schwächen. Die Besseren und Weiseren unter ihnen hast du ohnedies nicht zu scheuen. Sobald

du dir vertraust, sagt Goethe, so bald weißt du zu leben.

—
Lerne zu reden, aber lerne auch zuzuhören. Rede deine Sprache rein

von Provinzialismen und Fehlern gegen die Sprachlehre. Es ist der niedrigste Grad von Bildung.

II.

1136. Gedanken und Betrachtungen.

Erziehung und Selbstzucht.

Man erziehe die Knaben zu Männern und die Mädchen zu Müttern, so wird es überall wohl stehen.
Goethe.

—
Nie müßig gehen; thun, was gut; das Böse fliehen; das Kind zu diesen drei zu bilden, heißt erziehen.
Seuffert.

—
Erzieh' dein erstes Kind gut, und es erzieht dir die übrigen.
Fliegende Blätter.

—
Der Vorteil, von gutem Hause zu stammen, ist weder der Name, noch das Vermögen, sondern die Kinderstube.
C. Eschricht.

—
Fähigkeiten werden vorausgesetzt, sie sollen zu Fertigkeiten werden. Dies ist der Zweck aller Erziehung.
Goethe.

—
Faulheit ist Dummheit des Körpers und Dummheit Faulheit des Geistes.
Seume.

—
Am größten ist alsdann des Fleißigen Behagen,
Wenn er des Tags zuvor hat doppelt eingetragen.
Er freut sich, daß er heut nun dürfe müßig sein,

Und in der Freude trägt er wieder doppelt ein.

Rüdert.

—
Der Frauen Liebe nährt das Kind, den Knaben ziehn am besten Männer.

Goethe.

—
Man liest jetzt so viele Abhandlungen über das Genie, daß jeder glaubt, er sei eins. Der Mensch ist verloren, der sich früh für ein Genie hält.

Lichtenberg.

—
Der Mensch kann seine Jugendeindrücke nicht los werden, und dies geht soweit, daß selbst mangelhafte Dinge, woran er sich in solchen Jahren gewöhnt und in deren Umgebung er jene glückliche Zeit gelebt hat, ihm auch später in dem Grade lieb und wert bleiben, daß er darüber wie verblendet ist und er das Fehlerhafte darin nicht einsieht.

Goethe.

—
Ein Lehrer, der das Gefühl an einer einzigen guten That, an einem einzigen guten Gedicht erwecken kann, leistet mehr als einer, der uns ganze Reihen untergeordneter Naturbildungen der Gestalt und dem Namen nach überliefert.

Goethe.

Das Höchste ist der sittlich-schöne Charakter, der durch die Ehrfurcht vor dem Heiligen, den edlen Widerwillen gegen alles Unreine, Unzarte, Unfeine, und durch die tiefempfundene Liebe zum Keinen, Guten und Wahren gebildet wird.

Humboldt.

Sokrates gab jungen Leuten, die sich im Spiegel befaßen, wenn sie häßlich waren, die Ermahnung, durch Tugend den Mangel an Schönheit zu ersetzen, wenn sie aber schön waren, durch Laster ihre Schönheit nicht zu beslecken.

Ein Talent wird nicht geboren, um sich selbst überlassen zu bleiben, sondern um sich zur Kunst und guten Meistern zu wenden, die dann etwas aus ihm machen.

Goethe.

Du schiltst dich selbst, wenn du dein Kind schiltst ungezogen,
Denn zogest du's zuvor, so war es nun gezogen.

Hildert.

Dein Leben lang sei ein Verehrer des Vaters, der Mutter und deines Lehrers.

Indisch.

Ein Mensch, der nie Zeit hat,
hat sicher nichts zu thun.

Fliegende Blätter.

Tugend und Charakter.

Seh' dir Perücken auf von Millionen Locken, seh' deinen Fuß auf ellenhohe Socken, du bleibst doch immer was du bist.

Goethe.

Wie viele rühmen sich der Tugend und Gaben,
Die sie doch nicht erhalten haben.

Sageborn.

Sage nicht alles, was du weißt,
aber wisse immer, was du sagst.

Claubius.

Engelmenschen sind bei Tag und Nacht, sonder Lob aufs Nächsten wohl bedacht.

Mittelmenschen lindern fremde Sorgen dann nur, wenn sie selber sich geborgen.

Teufelsmenschen führen eignes Glück auf des Nächsten Untergang zurück. Aber die vor Schadenfreude brennen, wahrlich, solche kann ich nicht benennen.

v. Bohlen.

Der Scherz ist ein Versuch,
Ungleichheit gleich zu stellen,
Drum scherzen ungestraft
Nur unter sich Gesellen.
Mit Kleinem scherze nicht,
Er wird sich überheben,
Und nicht mit Größerem,
Er wird dir's nicht vergeben.

Hildert.

Die Schmeichelei richtet mehr Menschen zu Grunde als die Verleumdung.

Fliegende Blätter.

Wenn du mit Schlechten nur um willst gehen, wird, was du von ihnen gesehen, endlich den Wahn dir bringen, daß auf der Erde nichts Gutes sei.

Hildert.

Am besten erkennt man den Charakter eines Menschen bei Geldangelegenheiten, beim Trinken und im Zorn.

Talmud.

Lebensfreude.

Ist denn die Blume nur da zum Zergliedern? Weh dem Geschlechte, Das, anstatt sich zu freun, jegliche Freude zerdenkt.

Geibel.

Verjage dir keinen frohen Tag und laß den Teil des erwünschten Guten nicht an dir vorübergehn. — Lieb und nimm und ergöze deine Seele; denn in der Unterwelt darf man kein Wohlleben suchen.

Jes. Sirach 14, 14. 16.

Hundert hundert tausend Pläne hegt des Menschen Sinn; Aber sein paar Duzend Jahre Gehen schnell dahin.

Findet ihr zum Müßiggehn Einen Tag, so geht! Seht ihr ein paar Gläser stehen, Trinkt, wo ihr sie seht.

Rüdert.

Denn ich kenne gewiß kein angenehmeres Trachten, Als wenn festliche Freud' im ganzen Volk sich verbreitet

Und Hochschmausende rings in den Wohnungen horchen dem Säng'ern, Sitzend in langen Reihn, da voll vor ihnen die Tafeln

Stehn mit Brot und Fleisch und lieblichen Wein aus dem Mischkrug Schöpfet der Schenk und tragend umher eingießt in den Becher.

Solches dünkt mich im Geist die seligste Wonne des Lebens.

Odysee IX, 5 f.

Ein lebenswürdiger Philosoph ist immer Freund guter Kost.

Brillat Savarin.

Seelenleben.

Die Hauptsache ist, daß man eine Seele habe, die das Wahre liebt und die es aufnimmt, wo sie es findet.

Goethe.

Die Wahrheit vermag viel, der Schein der Wahrheit alles.

Das Ideal weicht vor den Blicken stets zurück, wie der Horizont — man mag noch so weit vorwärts dringen, ein jeder Rosens wird sein gelobtes Land nur von fern sehen.

D. B. Oppenheim.

Man sieht hinieden keine menschliche Handlung ohne Selbstliebe ausüben, denn Freiheit von Selbstliebe ist in dieser Welt nicht zu finden.

Jajur Beda.

Der Lohn einer guten That ist die That selber.

Seneca.

Wer die beständige Allgegenwart Gottes völlig versteht, der kann von ruchlosen Vergehungen nicht mehr gefangen genommen werden.

Jajur Beda.

Der Mensch denke beständig, wenn er allein ist, über die göttliche Natur der Seele nach, denn durch derlei Nachdenken wird er Glückseligkeit erlangen.

Jajur Beda.

Die Seele ist ihr eigener Zeuge; die Seele ist ihr eigener Zufluchtsort; verleihe nicht deiner Seele Bewußtsein, den höchsten inneren Zeugen des Menschen.

Jajur Beda.

Die Sünder sprechen in ihrem Herzen: „Niemand sieht uns.“

Wahrlich, die Götter sehen sie deutlich, und auch der Geist in ihrer Brust.

Jajur Beda.

Erstrebe viel, nur wenig hoffe, nichts begehre.

Tasso.

Die Menschen empfinden weniger leicht das Gute, als das Schlimme.

Strius.

Der Kummer, etwas verloren zu haben, und die Furcht, zu verlieren, sind dem Gemüte gleich schmerzlich.

Seneca.

Sag, wie erwerb ich mir Zufriedenheit? — Zufriedenheit ist nur so wie der Tag die Folge von der Sonne, so der Glanz, der Ausbruch deiner sonnenklaren Seele.

Schäfer.

In jedem auch selbst unbedeutenden Menschen liegt im Grunde ein viel tieferer und edlerer, wenn der wirklich scheinende auch nicht viel taugt, oder noch edler, wenn er an sich gut ist, verborgen. Man darf sich nur gewöhnen, die Menschen so zu studieren, und man kommt unvermerkt aus einem anscheinend alltäglichen Leben in eine ungleich höhere Ansicht und tiefere Ansicht der Menschheit überhaupt.

Humboldt.

Der Mensch muß nicht den Tod wünschen, und nicht um Leben flehn; er erwarte seine bestimmte Zeit, wie ein gemieteter Diener seinen Lohn erwartet.

Jajur Beda.

Hoffnung ist ein fester Stab
Und Geduld ein Reise-Kleid,

Da man mit durch Welt und Grab Wandert in die Ewigkeit.

Logau.

Narren und Weise.

Ein Maulwurf hört in seinem Loch
Ein Lerchenlied erklingen
Und spricht: Wie sinnlos ist es doch,
Zu fliegen und zu singen!

Geibel.

Das sind die Weisen,
Die durch Irrtum zur Wahrheit reifen.
Die bei dem Irrtum verharren,
Das sind die Narren.

Rückert.

Ein Mensch ohne Wissenschaft ist wie ein Soldat ohne Degen, wie ein Acker ohne Regen; ein Mensch ohne Wissenschaft ist wie ein Wagen ohne Räder, wie ein Schreiber ohne Feder; ein Mensch ohne Wissenschaft ist wie ein Himmel ohne Stern, wie eine Nuß ohne Kern; — Gott selbst mag die Eselsköpfe nicht leiden.

Abraham a St. Clara.

Einem Thoren ist eigen
Zweierlei, das ihm schlecht gedeiht:
Zur Redezeit zu schweigen
Und zu reden zur Schweigezeit.

Rückert.

Schweigen steht dem Weisen schön,
wie viel schöner dem Narren.

Talmud.

Wer nicht zu schweigen weiß, der weiß nicht zu reden.

Seneca.

Um eines Wortes willen wird ein Mensch für weise gehalten, um eines Wortes willen für thöricht.

Wir sollten sorgsam sein in dem,
was wir sagen.

Conjucius.

Der Weise fragt nicht, ob man ihn
auch ehrt;

Nur er allein bestimmt sich seinen
Wert.

Seume.

Der größte Teil der Menschen
verwendet die erste Hälfte ihres
Lebens darauf, die zweite elend
zu machen.

La Bruyere.

Das ist das alte Lied und Leid,
Daß die Erkenntnis erst gedeiht,
Wenn Mut und Kraft verrauchen;
Die Jugend kann, das Alter weiß;
Du kaufst nur um des Lebens Preis
Die Kunst, das Leben recht zu
brauchen.

Gettel.

Kein Ding ist auf der Welt so hoch
und wert zu achten,
Als Menschen, die mit Fleiß nach
keiner Hoheit trachten.

Ang. Silesius.

Was bringt in Schulden?

Harren und dulden!

Was macht gewinnen?

Nicht lange besinnen!

Was bringt zu Ehren?

Sich wehren!

Goethe.

Wenn ich schon kein gutes Haus
habe, aber einen guten Namen,
so bin ich wohl bewohnt; wenn ich
schon kein gutes Kleid habe, aber
einen guten Namen, so bin ich
wohl bedeckt; wenn ich schon keine
gute Tafel habe, aber einen guten
Namen, so bin ich wohl gespeist:
Ehren-Preis ist weit ein anderes
Gewächs als Tausendgulden-Kraut.

Abraham a St. Clara.

Am Abend wird man klug für den
vergangnen Tag,
Doch niemals klug genug für den,
der kommen mag.

Rilckert.

Die meisten Menschen sind un-
zufrieden, weil die wenigsten wissen,
daß der Abstand zwischen eins und
nichts größer ist, als der zwischen
eins und tausend.

Börne.

Achten die Menschen sich selbst,
so achten sie gewöhnlich auch die
fremde Persönlichkeit.

Smiles.

Man meint immer, man muß
alt werden, um geschick zu sein;
im Grunde aber hat man bei zu-
nehmenden Jahren zu thun, sich
so klug zu erhalten, als man ge-
wesen ist.

Goethe.

Jugend denkt nur an das Rauhen,
Alter auch an das Verdauen.

Fliegende Blätter.

Achten muß sich jeder, und daß
er sich liebt, dafür sorgen seine
Instinkte, aber wenn er sich anbetet,
so wird dies sein Fluch.

Franzose.

Mit Anerkennung von dem Nächsten
reden,

Ist oft die reinste Heuchelei.

Man will damit nur vor den Leuten
zeigen,

Wie billig und gerecht man sei.

Und item dient das Mittel auch
zu Zeiten,

Um einen Tadel glaubhaft einzu-
leiten.

Fliegende Blätter.

Ein grauer Bart und noch die Kin-
derflecken:

Nichts lächerlicher, als die Thorheit
alter Gecken.

Rüder. 

Die Ansicht eines Weisen und
den Rat eines Greisen soll man
nicht von sich weisen.

Sprichwort. 

Das ist die echte Demut nicht,
Daß man sich glaubt ein schlechter
Wicht,

Die echte Demut der nur hegt,
Der echten Stolz im Busen trägt.

Callot. 

Es liegt in der Deutschen Natur,
alles Ausländische in seiner Art zu
würdigen und sich fremder Art zu
bequemen.

Goethe. 

Den Spruch „Erkenne dich selbst“
sollst du nicht übertreiben,
Laß immer unbemerkt dir in dir
etwas bleiben,

Den Grund, aus welchem quillt
dein Dasein, mußt du fühlen,
Zerstören wirst du ihn, wenn du
ihn auf willst wühlen.

Die reine Quelle wird, frisch auf-
gewühlt, ein Sumpf,


Nicht, wer sich nicht erkennt, wer
sich nicht fühlt, ist dumpf.

Rüder. 

Der Baum der Erkenntnis wird
mit Thränen begossen.

Fliegende Blätter. 

Es giebt Leute, die man bei der
ersten Begegnung für dumm hält,
die aber bei näherer Bekanntschaft
unzweifelhaft dumm sind.

Fliegende Blätter. 

Gebildete und erfahrene Männer
sind stets die nachsichtigsten und
duldsamsten, während unwissende

und engherzige Personen nachtragen
und keine Rücksichten kennen.

Emile. 

Wenn man mit dem dümmsten
Engländer über Politik spricht, so
wird er doch immer etwas Ber-
nünftiges zu sagen wissen. Sobald
man aber das Gespräch auf Religion
lenkt, wird der gescheiteste Eng-
länder nichts als Dummheiten zu
Tage fördern.

Seine. 

Wo noch nichts Rechtes ist, kann noch
was Rechtes werden,


Doch ein Verkehrter wird sich nie-
mals recht gebärden.

Du bildest Falsches dir auf falsche
Bildung ein;

Nie, o Verbildeter, wirst du gebildet
sein.

Rüder. 

Bildung heißt: sich mit jedem
Menschen auf den Ton setzen kön-
nen, dessen Zusammenklang mit
dem eigenen — Wohl laut giebt.

Fliegende Blätter. 

Glück und Erfolg.

Der Erfolg ist offenbar,
Die Absicht aber ist niemals klar.

Drum wird man alle Menschen-
geschichten

Ewig nach dem Erfolge richten.

Rüder. 

Man bedarf größerer Tugenden,
das Glück zu ertragen, als das Un-
glück.

La Rochefoucauld. 

Ein niedrer Sinn ist stolz im Glück,
im Leiden bescheiden;

Bescheiden ist im Glück ein edler,
stolz im Leiden.

Rüder. 

Eines nur ist Glück hienieden,
Eins: des Innern stiller Frieden
Und die schuldbefreite Brust!
Und die Größe ist gefährlich
Und der Ruhm ein leeres Spiel;
Was er giebt, sind nicht'ge Schatten;
Was er nimmt, es ist so viel!

Grillparzer.

Faulen Bitten widersteht das
Glück.

Terenz.

Dem Tapfern steht das Glück
zur Seite.

Terenz.

Immer war es rühmlich, zu
siegen, ob man durch Glück oder
List den Sieg gewann.

Ariost.

Wohlstand, Sparsamkeit
und Freigebigkeit.

Es glauben Narr
Und Kind,
Daß zwanzig Rubel
Und zwanzig Jahr
Unerschöpflich sind.

Ruthenisch.

Wer will wissen, was ein Thaler
wert ist, der gehe und suche, ihn
sich zu borgen.

Sprichwörtlich.

Das heißt sich wahrhaft bereichern,
wenn man sich seiner Bedürfnisse
entäußert.

Chinesisch.

Das reichste Kleid
Ist oft gefüttert mit Herzeleid.
Inskrift a. d. Wartburg.

Der Reichtum gleicht dem See-
wasser; je mehr man davon trinkt,
desto durstiger wird man.

Schopenhauer.

Wer im Müßiggange das ver-
zehrt, was er nicht selbst verdient
hat, stiehlt es.

J. J. Rousseau.

Wenn du Geld hast und Verstand,
Jeder huldgend dich umkreist,
Dann der Thor dient deinem Gold,
Der Verständige deinem Geist.

Samuel ha-Levi.

Niedrigkeit und schlechte Sitten,
Lug und Trug und Schand und
Schund,

Sind auf Erden wohlgesitten,
Ist nur Geld damit im Bund.

Fliegende Blätter.

Kein Geld ist vorteilhafter an-
gewandt als das, um welches wir
uns haben pressen lassen, denn wir
haben dafür unmittelbar Klugheit
eingehandelt.

Schopenhauer.

Wozu ist Geld doch gut?
Wer's nicht hat, hat nicht Mut,
Wer's hat, hat Sorglichkeit,
Wer's hat gehabt, hat Leid.

Logau.

Freigebig bist du nicht, wenn du,
was du nicht brauchst, gleichgültig
giebst und nicht zuvor in Liebe es
tauschst.

Rüderst.

Ein freigebiger Mann ist Gottes
Freund.

Persisch.

Freigebig ist nicht, wer nur giebt,
weil ihm kein Mangel droht,

Freigebig ist, wer Hunger hat und
teilt mit dir sein Brot.

Rildert.

Mann mit zugeknöpften Taschen,
Dir thut niemand was zu lieb,
Hand wird nur von Hand gewaschen,
Wenn du nehmen willst, so gib.

Goethe.

Frauen, Liebe und Ehe.

Der Umgang mit Frauen ist das
Element guter Sitten.

Goethe.

Wohlgefraut ist wohlgefrenuet,
Ungefrenuet ist ungefraut;
Wer der Frauen Auge scheuet,
Hat die Freude nie geschaut.

Rildert.

Liebe Tochter, halte dich also
gegen deinen Mann, daß er fröh-
lich wird, wenn er auf dem Wider-
wege des Hauses Spitzen siehet.

Luther.

Mit Geld, Kleidern, Liebe, Ver-
trauen und nektarsüßen Reden er-
freue man stets die Gattin und
thue ihr nimmer ein Leid an.

Indisch.

Jedwedes Ding mit deinem Weib
besprich,
Und ist sie klein, so hüde dich.

Talmud.

Wo Ehegatten freundlich gegen
einander sind, da gedeihen die drei
Gegenstände des Strebens der Men-
schen: Tugend, Reichthum, Liebe.

Indisch.

Ich wollte lieber bei Löwen und
Drachen wohnen als bei einem bö-
sen Weibe. — Im Kreise seiner

Freunde sitzt ihr Mann bei Tische,
und von ihr hörend seufzet er bitter.
— Ein sandiger Stieg für den Fuß
des Greisen, also ein zantisches Weib
für den stillen Mann.

Jes. Sir. 26, 22. 24. 26.

Die Weiber verlangen das Größte
und das Kleinste zugleich; sie for-
dern Liebe, und auch, daß man
artig gegen sie sei — eine Million
in Scheidemünze.

Börne.

Es ist kein Rock noch Kleid, daß
einer Frauen oder Jungfrauen übe-
ler anstehet, als wenn sie klug
will sein.

Luther.

Was die gelehrten Frauen be-
trifft, so brauchen sie ihre Bildung
etwa so wie ihre Uhr, nämlich sie
zu tragen, damit gesehen werde,
daß sie eine haben, ob sie zwar
gemeiniglich still steht oder nicht
nach der Sonne gestellt ist.

Rant.

Euch, ihr Fraun, ist's eigen:
Nichts bei meinem Eid
Wißt ihr zu verschweigen,
Als wie alt ihr seid.

Haug.

Wenn ein Gelehrter auf die
Brautschau geht, soll er einen Un-
gelehrten mitnehmen.

Talmud.

Es legte Adam sich im Paradiese
schlafen;
Da ward aus ihm das Weib ge-
schaffen.

Du armer Vater Adam du!
Dein erster Schlaf war deine letzte
Ruh.

R. Claudius.

Ahnend sagt dir ein weiblich Gemüt,
was gut und was schön sei;
Doch mißtraue der Frau, wenn sie
mit Gründen dir kommt.

Geibel.

Wenn eine Frau schön gepuzt
ist, so ist ihr ganzes Haus geziert,
aber wenn sie nicht geschmückt ist,
so wird es allen anderen an An-
sehen mangeln.

Jajur Beda.

Wenn du dich bei Frauen ein-
schmeicheln willst, so sage ihnen ein
Geheimniß.

Chesterfield.

Weibernamen sollten gefällig,
sanft, leicht, die Einbildungskraft
bezaubernd, mit langen Selbstlauten
schließend, nur Segensworten ähn-
lich sein.

Jajur Beda.

Der beste Mensch wird manchmal
zornig,
Kein Liebespaar kann immer kosen,
Die schönsten Rosen selbst sind
dornig,
Doch schlimm sind Dornen ohne
Rosen.

Bodenstedt.

Die Ehe ist der Anfang und der
Gipfel aller Kultur. Sie macht
den Rohen mild und der Gebildete
hat keine bessere Gelegenheit, seine
Milde zu beweisen.

Goethe.

Selbst die glücklichste der Ehen,
Tochter, hat ihr Ungemach,
Selbst die besten Männer gehen,
Dekters ihren Launen nach.
Wer sich von dem goldnen Ringe
Goldne Dinge nur verspricht,

O, der kennt den Lauf der Dinge
Und das Herz des Menschen nicht.
Götter.

Gehst du in den Krieg, so bete
einmal, gehst du zur See, zweimal,
in die Ehe, dreimal.

Russisches Sprichwort.

Die gute Ehe ist ein ew'ger
Brautstand, aber jedes brave ehe-
liche Verhältniß endet mit Freund-
schaft.

Theodor Körner.

Je mehr eine Frau ihren Mann
liebt, desto mehr sucht sie ihn von
seinen Fehlern zu heilen; je mehr
ein Mann seine Frau liebt, desto
mehr bestärkt er sie in ihren Launen.

Chinesisch.

Ein Mann, der sich im Gespräch
mit seiner Frau widerlegt fühlt,
fängt sogleich an, sie zu überschreien,
er will uns beweisen, daß ihm
immer, auch wenn er falsch singt,
die erste Stimme gebührt.

Marie v. Ebner-Eschenbach.

Frauen berauschen, Frauen ent-
zücken,
Frauen besel'gen, Frauen beglücken,
Frauen belügen, betrügen, berücken,
Qualen mit Launen, mit Rücken
und Tücken.

Bieten der Wonn' und des Wahns
die Fülle,

Heben zum Himmel und stürzen zur
Hölle,

Wenn sie mit Worten, mit Lächeln
und Blicken

Herzen der Männer in Liebe be-
stricken.

Sanbers.

Lieben uns die Frauen, so ver-
zeihen sie uns alles, selbst unsere

Vergehen; lieben sie uns nicht, so verzeihen sie uns nichts, selbst unsere Tugenden nicht.

Balzac.

Es giebt Frauen, die nicht eher ruhen, bis sie aus ihrem Mann ein Weib gemacht haben.

Fliegenbe Blätter.

Das Weib, auch wenn ein schlechter Gatt' ihr ward, es muß sich schmiegen seinem Willen ohn' Kampf und Streit.

Euripides.

Sowie ein Weib zum denkenden Selbstbewußtsein kommt, ist ihr erster Gedanke ein neues Kleid.

Seine.

Männer richten nach Gründen, des Weibes Urtheil ist keine Liebe; wo es nicht liebt, hat schon gerichtet das Weib.

Schiller.

Der Witwe Anzug erinnert an die Vergangenheit, ihre Thränen an die Gegenwart, und ihr Herz sucht die Zukunft.

Spruchwort.

Ein wohl schmeckender Ehemann. Der Briefkasten einer französischen Frauenzeitschrift ließ kürzlich einer Neuvermählten auf ihre Anfrage, wie sie den Gatten behandeln müsse, folgende Antwort zukommen: Viele Männer, die mit den besten Vorsätzen in die Ehe treten, werden durch schlechtes Kochen verdorben. Manche Frauen brühen ihren Mann zu sehr, andere übergießen ihn zu häufig mit kaltem Wasser, wieder andere legen ihn beständig in Essig und die Mehrzahl heizt den Bratofen, indem sie ihn schon goldbraun zu rösten

wünscht, viel zu stark. Kein Wunder, wenn der Gatte, den eine in der Kochkunst bewanderte Frau sehr zart und wohl schmeckend zubereiten kann, schließlich zäh und ungenießbar wird. Wünscht man nun einen wirklich guten Ehemann, so gehe man vorsichtig zu Werke. Vor allem ist es notwendig, ihn persönlich auszusuchen. Marktware kann nicht empfohlen werden, die vor die Thüre gebrachten Gatten sind stets vorzuziehen. Man lasse sich nicht durch ein silbern oder goldig glänzendes Aeußere täuschen; die zuerst gar nicht in die Augen fallenden Männer sind die besten. Hauptsächlich achte man darauf, daß die Leinwand, in die man sie hüllt, schön weiß, undurchlöchert und mit der nötigen Anzahl von Knöpfen und Bändern versehen ist. Die kluge Frau wird ihren Gatten nie zu lange und mit Gewalt im Kessel halten wollen. Er bleibt schon von selbst, sobald ihm der Aufenthalt darin angenehm gemacht wird. Man ängstige sich nicht, wenn er einmal überkocht, er beruhigt sich auch schnell wieder. Zucker in Form von Küssen mit Maßen angewendet ist gut. Essig oder Pfeffer gebrauche man auf keinen Fall, dagegen kann ein wenig Gewürz nicht schaden. Nie aber lasse man sich einfallen, mit einem scharfen Instrument zu probieren, ob er zart genug ist. Man rühre ihn nur behutsam mit einem herzförmigen Löffel um und überlasse ihn auch zeitweise der frischen freien Luft, damit er nicht ledern und geschmacklos wird. Nach diesem Rezept behandelt, wird der Gatte seiner Frau sehr gut bekommen.

Die Frau hört es lieber, wenn man ihr sagt: „Sie sind die Schönste im ganzen Saale“, als wenn man

sagt: „Sie sind die Schönste auf der Welt“.

Fliegende Blätter.

Eine Frau wählt ihre Toilette, indem sie sich im Geiste ihre Freundinnen betrachtet.

Fliegende Blätter.

Die Lästertongen.

Leicht überschätzt der edle Mann
Das, was er selbst nicht machen kann;
Verkleinernd unter das Seine
Herabzieht's der Gemeine.

Geibel.

Wer Einen lobt in praesentia
Und schilt ihn in absentia,
Den hol die pestilentia.

Sprichwörtlich.

Wenn dich die Lästertonge sticht,
So laß dir dies zum Troste sagen:
Die schlechtesten Früchte sind es nicht,
Woran die Wespen nagen.

Bürger.

Sollen dich die Dohlen nicht um-
schrein,
Mußt nicht Knopf auf dem Kirch-
turm sein.

Goethe.

Den nenn' ich vornehm, der sich
streng bescheiden
Die eigne Ehre giebt und wenig
fragt,
Ob ihn die Nachbarn lästern oder
neiden.

Paul Heyse.

Hüte dich, daß du den Leuten
nicht in den Mund kommst; denn
du kommst selten wieder heraus.

Sprichwörtlich.

Die Verleumdung ist wie falsches
Geld; jedermann würde sich Skrupel
machen, es zu würzen, aber jeder
giebt es ohne Gewissensbisse von
Hand zu Hand.

Fliegende Blätter.

Adel.

Adel sitzt im Gemüte,
Nicht im Geblüte.

Sprichwörtlich.

Wer Tugend hat, ist wohlgeboren;
Ohn' Tugend ist Adel ganz verloren.

Fretbank.

Wer tugendhaft lebt und handelt,
der legt seinen Adel an den Tag.

Vocaccio.

Der Adel besteht in Stärke des
Leibes bei Pferden, aber bei Men-
schen in guter Denkungsart.

Claudius.

Viele Leute sind stolz auf ihre
Ahnen, vergessen aber dabei, daß
die Nachkommenschaft ebenfalls gern
stolz auf ihre Ahnen sein möchte.

Fliegende Blätter.

Edel sein ist gar viel mehr, als
adlig sein von Eltern her.

Spruchwort.

Weit geduldiger als der Franzose
erträgt der Engländer den Anblick
einer bevorrechtigten Aristokratie.

Heine.

Gesellschaft.

Wir verzeihen oft denen, die uns
langweilen; aber wir können nie

denen verzeihen, die wir langweilen.

La Rochefoucauld.

Man nimmt in der Welt jeden, wofür er sich giebt; aber er muß sich auch für etwas geben. Man erträgt die Unbequemen lieber, als daß man die Unbedeutenden duldet.

Goethe.

Die Einsamkeit ist not; doch sei nur nicht gemein,
So kannst du überall in einer Wüste sein.

Angelus Silesius.

Wer sich der Einsamkeit ergiebt, ach, der ist bald allein.

Goethe.

Aus einer großen Gesellschaft heraus
Ging einst ein stiller Gelehrter nach Haus.

Man fragte: Wie seid ihr zufrieden gewesen?

— Waren's Bücher, sagt er, ich würd' sie nicht lesen.

Goethe.

Die Zahl der Gäste soll nicht kleiner sein als die der Grazien und nicht größer als die der Musen.

Barro.

Ueber neun und unter drei
Halte keine Gasterei.

Sprichwörtlich.

Du mußt mit den Menschen leben, darum nimm sie, wie sie sind; dann nur kannst auch du dich geben, wie du bist.

Dingelstedt.

So lange dein Gast weilt, heiß ihn nicht eilen, noch weilen, wenn du ihn siehst eilen.

Rildert.

Sein bleibt ein Gast stets eingedenk in der Zukunft eines bewirtenden Mannes, der Liebe und Gefälligkeit darbot.

Homer.

Ungeladene Gäste sind nicht willkommenener meist, als wenn sie gehen.

Shakespeare.

O, auch die schönen freien Regungen der Gastlichkeit, der frommen Freundestreue, sind eine heilige Religion dem Herzen.

Schiller.

Niemand würde viel in Gesellschaften sprechen, wenn er sich bewußt wäre, wie oft er die anderen mißverstehet.

Goethe.

Höflichkeit und Umgang.

Es giebt eine Höflichkeit des Herzens, sie ist der Liebe verwandt. Aus ihr entspringt die bequemste Höflichkeit des äußern Betragens.

Goethe.

Höflichkeit ist Staatspapier des Herzens, das oft um so größere Zinsen trägt, je unsicherer das Kapital ist.

Börne.

Die Höflichkeit ist Gold; man hält sie wert und teuer;

Doch hält sie nicht den Strich, taugt wenig in das Feuer.

Logau.

Manche Menschen betrachten die Höflichkeit wie einen Salonrock, den man bloß anlegt, wenn man in Gesellschaft geht.

Fliegende Blätter.

Es giebt kein äußeres Zeichen
der Höflichkeit, das nicht einen tiefen
sittlichen Grund hätte.

Goethe.

Die Höflichkeit, o Sohn, ist so
vom Hof benannt

Und für der Wahrheit Schul' ist
nicht der Hof bekannt.

Die Höflichkeit hat nie, gieb auf
dich selbst nur acht,

Ein völlig wahres Wort, o Sohn,
hervorgebracht.

Unwahres spricht sie nicht; doch
weiß sie einzukleiden

Den Stolz der Wahrheit so, daß
er sieht aus bescheiden.

Rüdert.

Sage mir, mit wem du umgehst:
so sage ich dir, wer du bist; weiß
ich, womit du dich beschäftigst: so
weiß ich, was aus dir werden kann.

Goethe.

Welcher Umgang dich kräftig,
dich zur Fortsetzung der Lebensarbeit
tüchtiger macht, den suche; welcher
in dir eine Leere und Schwäche
zurückläßt, den fliehe wie ein Kon-
tagium.

Feuchtersleben.

Freunde und Feinde.

Deine wahren Freunde sehen
deine Fehler und machen dich darauf
aufmerksam; deine falschen Freunde
sehen ebenfalls deine Fehler, nur
machen sie andere darauf aufmerk-
sam.

Fliegende Blätter.

Was dein Feind nicht wissen soll,
das sage deinem Freunde nicht.

Arabisches Sprichwort.

Wenn die Freunde Gutes von dir
sagen,

Wird wohl mancher: „Darf man's
glauben?“ fragen,

Aber lästert dich der Feinde Schar,
Fragt kaum einer: „Ist es denn
auch wahr?“

Fliegende Blätter.

Wer will vergnüglich alten, soll
mit niemand Feindschaft, mit jedem
Freundschaft, mit wenigen Gemein-
schaft, mit vielen Rundschaft halten
und laß den Gott dann walten.

Wederltn.

Wenn dich der Freund gekränkt,
Verzeih' ihm und versteh',
Es ist ihm selbst nicht wohl,
Sonst thät' er dir nicht weh.

Rüdert.

Reisen.

Nur auf das Ziel zu sehen, ver-
dirbt die Lust am Reisen.

Rüdert.

Die Reise gleicht einem Spiel;
es ist immer Gewinn und Verlust
dabei und meist von der unerwar-
teten Seite; man empfängt mehr
oder weniger als man hofft; man
kann ungestraft eine Weile hinschlen-
dern, und dann ist man wieder
genötigt, sich einen Augenblick zu-
sammenzunehmen. Für Naturen, wie
die meine, die sich gerne festsetzen
und die Dinge festhalten, ist eine
Reise unschätzbar, sie belebt, be-
richtetigt, belehrt und bildet.

Goethe.

Das Beste, was man vom Reisen
nach Hause bringt, ist die heile
Haut.

Persisch.

Nicht das Schönste auf der Welt
soll dir am meisten gefallen, sondern
was dir wohlgefällt, sei dir das
Schönste von allem.

Rüdert.

Das größte Vergnügen während
der Reisesaison haben die Dienst-
boten, die zu Hause bleiben.

Fliegende Blätter.

Verschiedenes.

Große Städte sind die Abgründe
für die menschliche Spezialität; sie
muß verkümmern.

Rousseau.

Ein langer Friede ist ein Uebel,
unter dem die Menschheit leidend
wird, denn schlimmer als der Krieg
drückt uns langes Wohlleben.

Plinius.

Der eine fragt: Was kommt
danach? — Der andere fragt nur:
Ist es recht? Und also unter-
scheidet sich der Freie von dem
Knecht.

Th. Storm.

Was ist härter als der Fels,
was weicher als die Welle? Und
doch höhlt die Welle den Fels.

Duid.

Der schlechteste Staat hat die
meisten Gesetze.

Zacutus.

Willst du schon zierlich erscheinen
und bist nicht sicher?
Vergebens, nur aus vollendeter Kraft
blicket die Anmut hervor.

Goethe.

Der Arme kennt seine Ver-
wandten besser als der Reiche.

Fliegende Blätter.

Ein Unverschämter kann be-
scheiden aussehen, wenn er will,
aber kein Bescheidner unverschämt.

Lichtenberg.

Beschränkten Menschen ist es
eigen, daß sie die wenigen Ideen,
die in dem engen Kreis ihrer
Fassungskraft liegen, mit einer
Klarheit ergreifen, die uns in der
Schätzung ihres Geistes oft irre
macht. Sie sind wie Bettler, die
das Gepräge und die Jahreszahl
jedes ihrer Kreuzer kennen.

Börne.

Die zächtigste, härteste Selbst-
sucht ist nichts als gefrorenes Mit-
leid, und die zärtlichste Teilnahme
nur aufgelöste Eigenliebe.

Börne.

Von Vergnügen zu Vergnügen rast-
los eilen hin und her,
Ist ein eitles Selbstbetrogen und
bald kein Vergnügen mehr.

Bodenstedt.

Nicht jeder log, der dir die Wahr-
heit vorenthielt,
Er hat vielleicht dein wahres Wohl
bezielt.

Denn zweiter Freunde Zwist hat
er dadurch geschlichtet,
Daß er nicht jedes gleich, was jeder
sprach, berichtet,

Wenn er einander sie zu machen
wohlgeneigt,

Die gute Rede sagt, das böse Wort
verschweigt;

Er will das Herz dir machen kühl,
nicht heiß,

Gott sagt dir auch zum Glück nicht
alles, was er weiß.

Rüdert.

Vom Wahrsagen läßt sich wohl
leben in der Welt, aber nicht vom
Wahrheitsagen.

Lichtenberg.

Die äußere Form sei zwecklos?
Nein!

Wer kann so lahm durchs Leben
hinken.

Könntst du wohl einen edlen Wein
Aus einer Kaffeetasse trinken?

Fliegende Blätter.

Heuchelei ist eine von dem Laster
der Tugend dargebrachte Huldigung.

Französisch.

In jedes Menschen Gesichte
Steht seine Geschichte,
Sein Hassen und Lieben deutlich
geschrieben;

Sein innerstes Wesen, es tritt hier
ans Licht,

Doch nicht jeder kann's lesen, ver-
stehn jeder nicht.

Hobensteht.

Mit wahrhaft Gleichgesinnten
kann man sich auf die Länge nicht
entzweien; man findet sich immer
wieder einmal zusammen. Mit

eigentlich Widergesinnten versucht
man umsonst Einigkeit zu halten;
es bricht immer wieder einmal
auseinander.

Goethe.

Dein Ja sei lang bedacht, doch heilig,
Dein Nein sprich mild, doch nicht
zu eilig.

So wird das Ja den Freund er-
freuen,

Das Nein dich niemals selber reuen.

Anastafius Grün.

Kaffeegesellschaften sind Zusam-
menkünfte, wo das Beste gegessen
und getrunken und das Schlechteste
geredet wird.

Fliegende Blätter.

Der Kaffee muß heiß sein wie die
Hölle, schwarz wie der Teufel, rein
wie ein Engel und süß wie die Liebe.

Talleyrand.

III.

1137.

Tölpels Bauernmoral.

Der Zufall spielt mir ein altes
Buch, „Tölpels Bauernmoral“, in
die Hände, dem ich die nachfolgenden
Proben entnehme, um zu zeigen,
wie man vor 150 Jahren Anstands-
bücher schrieb.

Wer zeigt sich Meister Grobian!

Wer nichts dergleichen hat gethan,

Der nehme sich darum nicht an.

Es ist schon längst an allen Orten
Ein Sprichwort und Gewohnheit
worden:

Was man befiehlt, das thut man
nicht,

Was man verbietet, das geschieht.

Je mehrer Guts wird vorgeschrieben,

Je mehr wird's Gegenteil getrieben.

Gab Sirach nicht und Salomon,

Viel schöne Lehr und Lektion?

Doch pfeget dies die Welt zu hassen

Und thut es fleißig unterlassen;

Wer etwas Kluges haben will,

Befehle nur das Widerspiel.

Drum, weil man nichts mehr Guts
will hören,

Will ich anjezt was närrisch lehren,
Das hinterste zuvörderst lehren.

Mein Jüngling, solches fleißig
lies,

Halt alles richtig und gewiß,

Wie die Bauern trag'n ihre Spieß.

Berstehest nicht, so bleib zu Haus,

Rehr's um, so wird ein Handschuh
drauß.

Willst deine Sitten aufbauen,
So kannst in diesen Spiegel
schauen;

Lies nur das Büchlein oft und
viel,

Und thu allzeit das Wider-
spiel.

Von den Tischregeln, die der Verfasser in seinem Buche giebt, seien die nachfolgenden hier angeführt: Wenn du den besten Wein überlaut gefordert, obwohl du nur umsonst schmarokest, so mußt du gleich probieren und kosten, als wärest du in deinem Keller. Setze etlichemal nacheinander ab, schlürfe ihn zwischen den Zähnen hinein, daß es jedermann hört; du mußt auch gleich seine Mängel anzeigen und den Hausherrn fragen, was er ihm gekostet. Ist aber der Wein nach deinem Schleckermaul, so setze niemals ab, sondern schlinge die Gläser auf einen Gluck hinein und brich einer Bouteille nach der andern den Hals. Nach jedem Trunk aber suche und hole mit tiefen Seufzern den zurückgebliebenen Atem. In den Gesundheitsgläsern mußt du, ohne Ansehen der Person, vor allen den ersten Anfang machen. Erstlich trinke deine eigene Gesundheit allen miteinander zu, danach das Leben und Wohlsein der ganzen Kompagnie. Fange bei dem letzten an, wie in allen Professionen die Vornehmsten zuletzt gehen, und auch die beste Speise und Trank zuletzt aufgesetzt werden. Endlich bringe es auch den gnädigen oder gestrengen Herrn. Du mußt ihm aber keinen anderen Namen geben, als du; denn man weiß ja ohne dich schon eines jeden Titel und du kannst den Leuten keine schöneren Namen geben, als sie in der Tauf bekommen haben. Weil dir unter-

weilen eine kleine Abkühlung wohlbekommen möchte, so wirst du nicht übel thun, wenn du des vornehmsten Gastes Gesundheit in Bier oder Wasser trinkst, danach aber bleibe bei dem Wein bis zum Ende. Zuletzt begehre ausländische Weine, als Moskat, Champagner, Tokayer und dergleichen, zum Zuspißen und Verdauen. Hat man keinen im Haus, so kann man schon welchen in den Wirtshäusern haben. Vornehmen Standespersonen beiderlei Geschlechts, besonders geistlichen Herrn und Klosterfrauen, erweist du eine ganz besondere Ehre, wenn du ihnen von ihren Inklinationen oder Koketten allerhand Gesundheiten zutrinkest, deren man unter den Zechbrüdern in den gemeinen Wirtshäusern eine Menge hören kann: so wird ein Gespaß und Beyation die andere geben, und du wirst die beste Gelegenheit haben, den Diskurs fortzusetzen. Trinkt eine vornehme Person deine Gesundheit, so bleibe nur sitzen, denn wenn du auch aufstündest, könntest du doch dadurch keinen zu einem größeren Herrn machen. Behalte deinen Schabbesdeckel auf dem Grind, mache keine Komplimente oder Reverenz; denn diese nutzen dir weder für Hunger, Durst, noch Kälte und Wärme. Ergreif gleich dein Glas, halt es eine Elle weit entgegen und sag: „Unsere Gesundheit ist ein fürstlicher Trunk! Auf bald Wiedersehen und öftere Zusammenkunft!“ Stoß dein Glas an das andere, und: Topp, du Bruder Kamerad! Diesen Gegen-trunk ende noch, ehe der vornehme Mann ausgetrunken. Alsdann wirf aus Freud und Ehrerbietigkeit ihm das volle Glas vor die Füße und schrei öfters: „Zuh!“ Ist gleich gescheiter, als andere verstellte Weltaffereien und alfanzische

Schlosserpossen. Der sonst so scharfe Censor und Reformator aller menschlichen Sitten und Handlungen, der Herr Menantes, ob er gleich unseren Grundregeln durchaus konträr, und ganz widrige Lehrsätze führt, statuiert je dennoch in seinem vermehrten Traktat, von der Höflichkeit heutzutage, auf dem 159. Blatt folgende Grundregel, die vollkommen in unseren Kram taugt. Er sagt: „Du mußt den Braten fein abschälen, das Braune vor dich herabschneiden, die Nieren, Milch und Hogen von Fischen ganz allein vor dich nehmen. Kommen Krebse, Austern oder dergleichen auf die Tafel, lege 20 bis 30 Stück auf deinen Teller, damit andere nichts bekommen; wären sie fein zu Hause geblieben. Bohre mit Füßen und Ellenbogen in deinen Nachbar, kigle ihn, so er trinkt, stopf ihn in die Seiten, blase den Schnupftabak und die Asche von Pasteten über den Tisch. Stoße volles Trinkgeschirr um; giebst du deine Teller hin und wieder, gieße sie zuvor anderen über die Kleider ab, damit er ein neues Kleid bekomme. Präsentiert man einem etwas, nimm es ihm vor der Nase weg; denn es gehört dir sowohl als ihm, weil beide Gäste sind, und du bist dein eigener Nächster. Das sind lauter ausgesuchte und ausgekünstelte Höflichkeiten. Ein Schelm und Dieb ist jeder, der es anders macht. Siehest du etwa ein Ungeziefer in Schüssel oder Trinkgeschirr schwimmen, mache es wie jener bayerische Bauer bei seinem Oberspitalmeister, nimm den Lichtpuzer vom nächsten Leuchter und fische es ganz sachte heraus. Glaube fest, daß die besten Komplimente und Höflichkeiten jene sind, welche jedem seine angeborene Natur und Neigung, Affect und Passion an die Hand giebt. Hin-

gegen all jene Höflichkeiten sind nichts nutz, die man erst durch mühsame Auferziehung und Abrihtung sich angewöhnt, durch Nachsinnen, Unterweisung, Mühe und Kunst erlernen muß. Was uns nicht angeboren, ist eben schon darum inkommod und beschwerlich.

Verhaltensmaßregeln, wenn man zu einer Mahlzeit berufen und sich nicht eingeschlichen, sondern von einem vornehmen Herrn eingeladen worden. 1. Du mußt die Einladung, ohne einzige Ceremonie, gleich annehmen, als vor bekannt, dir aber dabei die selbstbeliebigen Bedingungen, so man in Bedienung deiner Person zu beobachten, gleich zum voraus bedingen, damit man hernach keine Entschuldigung habe, noch sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne, daß sie deinen Gusto nicht gewußt, oder sich auf einen solchen Gast nicht versehen.

2. Wenn der Hunger nicht gar zu groß, mußt du die Leute ungefähr anderthalb Stunden warten lassen, bis man dir etwa sechs Boten schickt. Hernach erscheine mit einer spanischen Gravität, schütze deine notwendigen Geschäfte vor, oder melde, daß du erst eine Kutsche erwartet, um dir also mehr Ansehen zu machen. Hat man indessen mit dem Essen fortgefahren, so wirst du selbst wissen, wie hoch du deine Empfindlichkeit darüber auslassen, und das Versäumte reichlich einbringen magst.

3. Bei deinem Eintritt, wenn du höflich dich zuerst von anderen hast grüßen lassen, könnte dein Gegenkompliment und Anrede ungefähr also heißen: Weil ihr euch denn die große Freiheit genommen, mich, als euren hochansehnlichsten Gast, anheute einzuladen, so will ich von der ausnehmenden Erzgüte sein,

euch die allergrößte Gnad und Ehr meiner allervortrefflichsten Gegenwart zu gönnen, verhoffend, daß ihr nach eurem besten Wissen, Willen und Vermögen, vorgeschriebener Maßen, eure Schuldigkeit gegen meine hochzuehrende Großmütigkeit in acht zu nehmen wissen werdet. Oder: mein Diener, sein Herr! Ihr habt mich zum Essen und Saufen gebeten, darauf habe ich ohnedem schon lange gewartet, ob ihr mich aber vergieret, weiß ich nicht. Ich will aber Ernst daraus machen. Alons! Ihr Cujons! Bursch, Flegel, ins Gewehr! Tragt auf und zettelt nicht! Schenkt ein und schüttet nicht. Heute will ich denn zeigen, daß diesem Haus Heil und durch die Deckelgläser Gesundheit widerfahren.

4. Alsdann setze dich, wo du hin willst, und erfülle in der That meine obige Lehren.

Verhalten zu Ende der Mahlzeit und beim Aufstehen. 1. Obschon andere das Besteck niedergelegt und zum Aufstehen sich bereitet, mußt du dich doch daran nicht kehren, genug, daß sich andere müssen nach dir richten, wann du anders noch essen willst. Bleib also nur kecklich sitzen, was gehen dich andere an? Was geht es dich an, was sie thun? Wann also alles schon aufgestanden, kannst du deinen Nachtißch fortsetzen.

2. Löffel, Messer und Gabel laß voller Schmutz und Fett auf dem Tisch liegen oder schiebe sie ein, besonders was von Silber, damit dir nichts entkommen könne. Das Serviett wirf unter den Tisch, damit die Hunde etwas zu zerreißen haben oder schiebe es für ein Schnupftuch ein.

Benehmen auf dem Nachhauseweg. Mit aller sittsamen Manier, behutsamer Vorsicht und anständiger Bescheidenheit gehe

etwa um eins zur Nacht heim, mache dich aber unterwegs noch rechtschaffen lustig, singe, jodle, schreie und pfeife. Fange auf der Gasse einen Lärm an, daß jeder mann aufwache; redest dir einer zu, dem giebst nicht viel gute Worte. Vergiß doch auch nicht, daß du absonderlich deinen guten Freunden die Fenster einwerfest. Leide kein Licht auf der Gasse, siehest du etwa eine Laterne, falle sie gleich an und schlage sie in viele tausend Stücke. Begegnet dir jemand, so weiche ja nicht aus, denn die Straße ist dir so frei als einem anderen, und du hast ohnedem, als ein voller Mann, das Privilegium, daß dir sogar ein geladener Mistwagen aus Ehrfurcht ausweichen muß; denn der Gescheitere giebt allezeit nach. Will der andere nicht weichen, setze ihn in die Kotlagen, damit er seine Hoffart abkühle, und decke ihn mit Schlägen zu. Kehrt er aber den Flegelstiel um und du trägst das meiste davon, so denke halt, es hat dich ein Hund gebissen. Wenn du nun endlich nach Mitternacht zu Hause angekommen, und deine Zunge in so vielerlei Lebenssaft sich gebadet, daß sie vor Geschwulst nicht mehr lallen kann, deinen Augen alles repliziert und multipliziert vorkommt, so wecke die Leute im Hause auf, treibe alle aus dem Bett, laß dir zu guter Nacht noch Schlaftrunk herbeiholen, und glaube es nicht, wenn man es dir mißrätet und sagt: es hätte sich bei so später Zeit der Magen schon geschlossen, denn es kann dennoch ein Glas Wein, Bier oder Met noch zum Schlüsseloch hineinlaufen. Hernach lasse dich, wie schon gemeldet, in das Bett tragen, allda die Humores und Vapores auszuschlafen und das verlorene Uhrwerk deiner sieben Sinne wieder

in gehörigen Gang zu bringen. So | nung und Gewissensforschung
 du des andern Tages, etwa um | ohne langes Nachdenken also ma-
 12 Uhr, erwachest, nimm Rosalin | chen kannst: Was habe ich nun
 oder Aquavit, mit diesem kühle | diesen Tag gethan? Sechs Stun-
 deine lechzende Zunge ab, als | den gegessen und getrunken, zwei
 dann fahre nach der gestrigen | Stunden geschlafen und vier ganze
 Diät und Tagesordnung fort, wor- | Stunden bin ich nun müßig ge-
 über du alle Nacht deine Rech- | gangen.

#18150.



Register.

Nach Schlagworten geordnet. Die *Ziffern* bezeichnen die Kapitel-Nummern, die an erster Stelle stehende *Ziffer* bedeutet den Hauptinweis.

- Abendessen** 68.
 — Getränke 178.
Abendgesellschaften 183.
 — Menüs 166.
Abgabe von Visitenkarten 462.
Abgaben, städtische 950.
Ablehnung von Besuchen 479.
Ableesen von Trinkreben 684.
Ablösungen zu Neujahr 617.
Abfragen des Militärs 254.
Acceptant eines Wechsels 968.
Achtung, Mangel an 249.
Abel 1064.
 — niedriger 1066.
 — hoher 1066.
 — Geschichte 1066.
 — Hofdienst 1056.
 — Patrimonialrechte 1056.
 — Ebenbürtigkeit 1056.
 — soziale Stellung 1067.
 — Gegensatz zum Bürgertum 1058.
 — im Dienst der Krone 1058.
 — im Heeresdienst 1059.
 — im Verwaltungsdienst 1060.
 — im Gesellschaftsleben 1061.
 — im bürgerlichen Leben bevorzugt 1061.
 — Leonische 1062.
 — neu verliehene 1063.
 — in Italien 1064.
 — in Oesterreich 1065.
 — slavische und magyrische 1066.
 — in Scandinavien 1067.
 — in Schweden 1067.
Abel in Dänemark 1067.
 — in Spanien 1068.
 — in Portugal 1068.
 — in England 1069.
 — französischer 1070.
 — Erwerbung 1071.
 — Titel und Adressierungen 1072.
 — Anreden 1072.
 — Verkehr 1072.
 — Aphorismen 1136.
 — Briefe an den 402.
Abelklassen, bevorrechtigte 1118.
Abelstitel, usurpierte 1068.
Adoption 644.
Adressen an Fürsten 397.
Adjutierung des Kutschers 1010.
Akademische Grade 401.
Aktien 937.
Aktionär 937.
Aktiva und Passiva 964.
Alcantara, Militärtritterorden 1081.
Alleingehende Damen auf der Straße 447.
Alleinreisende Damen 748.
 — — im Hôtel 750.
 — — Verhalten zu den Angestellten 749.
Allobalbesitz 1066.
Almosen 445.
Ältere Damen, Straßenkostüme 429—432.
Altersversorgung der Dienstboten 153.
Amazone, siehe Reiterin.
Amerikanische Dienstboten
Anborgen 961. [57].
Anerkennung eines Testaments 963.
Anelbotenjäger 330—332.
Anfechtung von Testamenten 960.
Angestellte, pünktliche Bezahlung 948.
Angetrunkene im Restaurant 508.
Angewohnheiten, üble, in Gesellschaft 255—261.
Anhänglichkeit an gute Höflichkeit 756.
Ankleidezimmer 42.
Ankunft im Hôtel 767.
Anlage des Kapitals 941.
Anleihen, Convertierung 942. [466].
Anmeldung bei Besuchen
Anonyme Briefe 413, 1036.
Anpreisen der Verkäufer 987.
Anreden im Gespräch mit Fürstlichkeiten 1122.
 — im Briefe an Fürsten 398.
Anschluß von Damen untereinander im Badeort 743.
Anschreiten lassen 947, 966.
Anschlagskartensport 406.
Anspannung, korrekte 1009.
 — beim Einspanner 1009.
 — verschiedene Arten 1009.
Ansprachen, feierliche 686.
Ansprachen von Damen auf der Straße 437, 447.
Ansprüche, Wachsen der 576.
 — unverkämte des Hôtelpersonal 775.
Anständiges Auftreten 417.
Antrittsvisiten 456.
 — Vorsicht 457.
Antwort auf Einladungen 161.
Anweisung 940.
Anzeigen bei Geburt, amtliche 625.
 — sonstige 626.
 — bei Verlobten 556.
Anzug des Herrn 421.
Aphorismen und Zitate aus der Weltliteratur 1136.

Die *Ziffern* bedeuten die Kapitel-Nummern.

- Apotheke im Hause 668.
 Apothekerberuf 888.
 Applaus, übertriebener, im
 Konzert 520.
 Aquarien 123.
 Arbeitshäuser 126.
 Arbeitsteilung im Haushalt
 11.
 Arm in Arm gehen 448.
 Arme, Weihnachtsgeschenke
 604.
 Arzt, Autorität 667.
 — Verhältnis zum Patien-
 ten 658.
 Ärzteberuf 880.
 Aubienz 1120.
 Aufbewahren und Ordnungs-
 halten 28.
 Aufbruch in Gesellschaft 376.
 Aufbringliches Urteil in
 Kunstsammlungen 523.
 Auffälliges Benehmen auf
 der Straße 436.
 Aufgebot 528.
 Aufhebung der Verlobung
 560—562.
 Aufkündigung von Anleihen
 942.
 Aufmerksamkeit, die rich-
 tige Mitte 260.
 — unter Ehegatten 540.
 — der Junggesellen gegen
 Gastgeber 923.
 Aufrichtigkeit bei Verlo-
 bungen 546.
 Aufseherin, Beruf der 918.
 Aufwand, gesellschaftliche
 1062.
 Ausgaben und Einnahmen
 948.
 Ausland, Reisen im 701.
 — Verhalten im 701.
 — russische Verhältnisse
 797.
 — Schmuggeln 798—800.
 — Anpassung an fremde
 Sitten 801.
 — Verlegenheiten, Bei-
 stand in 803.
 — Andere Länder, andere
 Sitten 807.
 Ausländer, Briefe an 415.
 Außerhalb des Hauses 417
 bis 526.
 Austausch von Wesseln 958.
 Außern 165.
 Aussteuer 567—579.
 — Leinwand 567.
 — Schonung der Wäsche
 568.
 — Leinwand 569.
 — Kleine Schätze 570.
 — Service 571.
 — Gläser und Porzellan
 572.
- Aussteuern, Bestand 578.
 — Möbel 574.
 — Wachsen der Ansprüche
 575.
 — Uebertriebene Eleganz
 576.
 — Besteuer der Jung-
 gesellen 577.
 — Küche 578.
 — Schränke 579.
 Auswahlenbungen 934.
 Auswachen auf der Straße
 442.
 Auszeichnungen für Kunst
 und Wissenschaft 1114.
 Autorität des Arztes 657.
 Avancement 1069.
 Avantagieur, Bewerbung um
 Anstellung als 864.
- Baarzahlung** 943. 998.
 Bäder, Gebrauch des 790.
 Badeort, Dame allein im
 742.
 — Anschluß an andere
 Damen 743.
 — Herrenbekanntschaften
 744.
 — Soireen und Tanzgesell-
 schaften 745.
 — Benehmen 747.
 Badereise 781.
 — Gepäc 732.
 — praktische Winke 733.
 — Toilette für den Herrn
 734.
 — Toilette für die Dame
 735.
 — Kleidung der Kinder 736.
 Badezimmer 34.
 Ball, Benehmen 271.
 — Tanzart 272.
 — Tanzfähigkeit 274.
 — ungeschickte Tänzer 275.
 — Handschuhe 276. [277.
 — Anzahl der Rundtänze
 — Mauerblümchen 278.
 — Miteinander tanzende
 Damen 279.
 — Extratouren 280.
 — schwache Tänzer 281.
 — Vorstellung beim En-
 gagement 282.
 — Damentouren 283.
 — Orden 284.
 — Schleifen 284.
 — Mütter 285.
 — Mütter 286.
 — Hüfte 287.
 — wann kommt man? 288.
 Ballfeste, kleine im Hause
 280—284.
 Balltoilette der Damen
 296—299.
 — Haarputz 298.
- Balltoilette, Tanzschuhe 209.
 — Toilette des Herrn 289.
 Ballen, Urecht des deutschen
 Ordens 1087.
 Bamberger, Ludwig, über
 das Leben 678.
 Bankbepot 967.
 — Guthaben 940.
 Bankier 940.
 „Bärenführer“ 523, 789.
 Baronet 1069.
 Bart 357.
 Bauart, fremde 128.
 Baubeamter 890.
 Bauernmoral, Tölpel 1137.
 Baulustige, Praktische Winke
 für 130.
 Bazar im Hause 238—244,
 993.
 — ihr fragwürdiger Zweck
 239.
 — Kostüme 240. 241.
 — Waren 242.
 — Puffet 243.
 — großen Stills 244.
 Beantwortung von Briefen
 407.
 Bedürfnisse, eingeübete
 929.
 — steigende mit steigenden
 Einnahmen 929.
 Begabung, Grenzen der 831.
 Begräbnis, Teilnahme 658.
 — Institute 648.
 Begrüßung der Gäste 319.
 — von Fürstlichkeiten 1128.
 Beinkleid für Reiterin 1018.
 Beistand im Auslande 803.
 Beiträge zu Sammlungen
 947.
 Beizeiten, heraldische 1076.
 Bekannte im Restaurant 499.
 Belegte Plätze im Restau-
 rant 486.
 Beleidigte, Rechte des 1040.
 Beleidigungen 1036.
 — Strafbestimmungen
 1038.
 — einfacher Art 1039.
 — verschärfte 1039.
 — schärfste 1039.
 — eines Vereins 1044.
 — einer Familie 1044.
 — eines Schenkers 959.
 Belohnungen und Strafen
 der Kinder 838.
 Benehmen im Badeort 747.
 — im Coupé 703.
 — des wohlgezogenen Kin-
 des 817.
 — im Theater 517.
 — bei Hofe 1121.
 — in der Gesellschaft 245
 bis 289.
 — auf der Straße 438, 436.

Bergwerke als Kapitalanlage 933.
 „Berliner Zimmer“ 23.
 Berufsarten, verſchiedene weibliche 901—913.
 — Schriftſtellerin 902.
 — Malerin 903.
 — Reichenlehrerin 904.
 — Muſikerin und Sängerin 905.
 — Schaufpielerin 906.
 — Lehrberuf 907.
 — Krankenpflege 908.
 — Staatsbeamtin 909.
 — Kinbergärtnerin 910.
 — Im kaufmänniſchen Betrieb 911.
 — Schneiderin 912.
 Berufswahl 833.
 — Neigung für einen beſtimmten Beruf 847.
 — Vorſicht bei der 848.
 — Einfluß der Eltern auf die 849.
 Beſchenker 959.
 Beſorgungen 983.
 Beſted bei Aussteuer 578.
 — Ablegen 211.
 Beſteigen des Pferdes 1026.
 Beſtellen im Restaurant 489.
 Beſtimmungen, leſtwillige 960.
 Beſuche 453—482.
 — Beſuchspflicht 453.
 — ihre Arten 454.
 — Wann darf man Beſuche machen? 455.
 — Wann muß man Beſuche machen? 458.
 — Antrittsviſiten 456.
 — Vorſicht bei Antrittsviſiten 458.
 — Dankesviſiten 459.
 — Saisonbeſuche 460.
 — bei nächſtſtehenden Familien 461.
 — ſind ſelbſt abzuſtatten 462.
 — Toilette des Herrn 464.
 — Zu welcher Stunde macht man ſie? 465.
 — Pflichtbeſuche 463.
 — Anmeldung 466.
 — Viſitenkarten 467.
 — Verhalten 469.
 — Wie lange bleibt man? 470.
 — Hartnäckige „Dauerſitzer“ 471.
 — Taktvolles Benehmen 472.
 — Klaiſchbaſen 473.
 — Krankenbeſuche 474.
 — Wie empfangt ich Beſuche? 475.

Beſuche, Wie mache ich Beſuche? 476.
 — Inſtruktion der Dienſtboten 477—479.
 — Ablehnung 479.
 — Verleugnen 468, 477, —479.
 — Benehmen bei Beſuchen 480.
 — Angeſtellte 480.
 — Untergebene 481.
 — Erfriſchungen 482.
 — bei Verlobungen 563.
 — bei Kranken 660.
 — unerwarteter auf dem Lande 381.
 — bei Junggeſellen bei Familien 925.
 Bettler 445.
 Betrunklenen ausweichen 442.
 Bezahle bar 947.
 Bibliotheken, Private, 107.
 — Anlegen 109.
 Silber, Fängen der 97.
 Billets, zuſammenſtellbare 804.
 Billetsalter, Rückſicht am 805.
 Vierkonzerte 522.
 Biertrinken der Frauen 488.
 — der Kinder 506.
 Biſchöfe 1056.
 Bittgeſuche an Fürſten 1127.
 Blumen, altnobiſche 116.
 Blumenfreunde elnſt und jezt 115.
 — praktiſche Win'e 118.
 Blumenliebhaberei, ihre Reſorm 114.
 Blumenpflege 110—118.
 Blumensmud bei Geſellſchaften 195.
 Blumentöpfe und Baſen 113.
 Bluſe der Damen 80.
 Boarding-houses 52.
 Bodſättel 1003.
 Bohnern 12. 13.
 Bord, Toilette an 738.
 Bord, an 779—787.
 — In der Kabine 779.
 — Rückſicht und Ruhe 780.
 — Auf dem Verbed 781.
 — Toilette bei Mahlzeiten 783.
 — Klirt 783.
 — Pünktlichkeit 784.
 — Störenfriede 785.
 — Vorſtellung 786.
 — Gehorſam vor dem Kapitän 787.
 Borgen 944. 951. 957. 967.
 Börſengeſchäfte 942.
 — =Spekulationen 942.
 — Umſätze 942.
 Bowlen 179.

Brauchbares ſchenken 605.
 Braut, Aufnahme in der Familie des Verlobten 566.
 — Brautjungfer 587.
 — Brautkleid 595.
 — Brautſchleier 596.
 Brautleute, ewige 549.
 — ihr Benehmen 565.
 Breakfast 51.
 Brecheß 1005.
 Briefe, Arten 393.
 — Frankierung 394.
 — an Gleichgeſtellte 395.
 — an Höherſtehende und Fürſtlichkeiten 396.
 — anonyme 413. 1036.
 — Liebesbriefe 411.
 — unangenehme 412.
 — Beantwortung 407.
 — an Fürſten, Adreſſen 397.
 — — — Ueberſchrift 398.
 — — — Anreden 398.
 — — — Unterſchrift 399.
 — an den Papſt 403.
 — an Staatsbehörden 400.
 — an Rabbiner 404.
 — an Untergebene und Niederſtehende 408.
 — an Freunde 409.
 — an Ausländer 415.
 — an akademiſche Würbensträger 401.
 — an Aelige 402.
 — an Dienſtboten 408.
 Briefabel 1056.
 Briefgeheimniß 416.
 Briefſchreiben 390—416.
 — Ueberlegung 391.
 — Stil 392.
 — Vorſicht 410.
 Briefſtil 392.
 Briefwappen 1073.
 Brüche, heraldiſche 1076.
 Bücher, Ausſtattung 107.
 — und Frauen 102.
 — und Männer 103.
 — Bort 108.
 — kaufen 101, 996.
 — ſchranf 104.
 — ſeihen und verleihen 105.
 — Ueberflüſſige Randloſer 106.
 Buchführer 966.
 Buchhändler 995.
 Budget 966.
 Büſſet bei Geſellſchaften 227.
 — auf Bällen 287.
 Bügelraum 24, 26.
 Bürgerſchaften 957.
 Bunte Felie bei Geſellſchaften 204.
 Buſenkravatte für Reiterin 1022.

- Cabinet de toilette** 42.
Calatrava, militärischer Rittersorden 1082.
Charakter (Aphorismen) 1186.
Chel, siehe Sched.
Chesterfeld über die Frauen 537.
 — über das Neben 676.
Cigarren, schlechte 872.
 — zum Mitnehmen 875.
Coiffüre der Damen in Gesellschaft 294.
Cottage-Häuser 127.
Coupe (Eisenbahn), Benutzen im 703.
 — Platzwahl 705.
 — in den D-Büßen 706.
 — Essen 718.
 — Stattpieler 714.
 — Unarten 715, 716.
 — Begrüßung der Mitreisenden 718.
 — Lektüre 719.
 — Unterhaltung 720.
 — Vorstellung 722.
 — Diskretion 723.
 — Züchtliche Reugler 724.
 — Tiere 726.
Coupe (Wagen) 1009.
Courmacherei 548.
- Dame**, alleinreisende 748.
 — alleinstehende im Wabertort 742.
 — auf der Trambahn 448.
 — Biertrinkende 488.
 — lebende 677.
 — zu Pferde 1012.
Damenhüte im Theater 515.
Damenparkwagen, (Duc) 1009.
Damenpferd 1014.
 — Equipierung des 1015.
Damenreiterei im Freien 1013.
Damensattel 1016.
 — „Selbstfahrer“ 1009.
 — „Louren“ 283.
 — „Kaffees“ 176.
 — — Getränke 177.
 — „Schneider“ 946.
 — „Welt, Beliebtheit in der“ 928.
Damentoilette, Hauskleidung 77, 80.
 — Morgenrod 77, 78.
 — Morgenhaube 79.
 — beim „jour“ 81.
 — Schuhzeug 82.
 — Schürze 83.
- Dankbesuche** bei Einladungen 313.
 — =Briese der Kinder 612.
- Dank** Bistiten 459.
Darlehen, unverzinsliches 954.
Datowechsel 958.
Dauer von Besuchen 470.
Daumendrehen u. s. w. 258.
Dedenunterlage bei Tisch 193.
Delikatessegeschäfte 996.
Denkmal-Epidemie 599.
Detaillisten 992, 993.
Devisen, heraldische 1075.
Differenzgeschäfte 956.
Diener, Kleidung 90.
Dienstabel 1056.
Dienstboten, unsere 140 bis 153.
 — in England 51.
 — Ansprüche der englischen 52.
 — Hamburger 53.
 — Pariser 54, 55.
 — Russische 56.
 — Amerikanische 57.
 — Kleidung 87.
 — unnütze Geschenke 87.
 — leibliches Wohl 144.
 — innerliche Teilnahme 145.
 — gute Behandlung 146.
 — Krankheit 151.
 — Versicherung 152.
 — Altersversorgung 153.
 — Briefe an 408.
 — bei Anmeldung von Besuchen 477—479.
 — Weihnachtsgeschenke 606 bis 609.
- Dienstbotenfrage** 140.
Dienstbotenlohn 948.
Dienstmädchen, Tracht der Hamburger 88.
 — Tracht der Lübecker 89.
 — Mädchenzimmer 46.
 — Sorge für gute Behausung 46.
 — Wahl des Mädchenzimmers 49.
 — wo soll es abends sitzen? 50.
 — seine Erziehung 141.
 — Mangel an guten 142.
 — Genußsucht 147.
 — Mietkontrakt 148.
- Diner**, Getränke 180.
 — Weine 183.
 — Getränke nach Tisch 185.
 — Verteilung der Weine 186.
 — Hochzeit= 592.
- Diner-Toilette** der Damen 290—294.
 — bei großen Dinern 291.
 — bei kleinen Dinern 292.
 — in England und Frankreich 293.
- Diner** = Kopfbedeckung und Coiffüre 294.
Discont 958.
Diskretion in Bärtlichkeiten 444.
 — in Selbangelegenheiten 334.
 — des Junggefallen in familiären Dingen 924.
 — vor der Verlobung 561.
 — im Restaurant 497.
 — bei Besuchen 472.
 — im Coupé 723.
Dividenben 937.
Domestiken 948.
Doppeltrense 1002.
Dorfschullehrer 383.
Dressing-room 42.
Druckshäden beim Pferd 1003.
Duell, siehe auch Zweikampf.
 — in England 1052.
 — in Frankreich 1052.
 — der Offiziere 1053.
- Carls** 1060.
Ebenbürtigkeit des Adels 1056.
Effekten 938.
Ehe 526—544.
 — Ehehindernisse 526.
 — Heiratskonsens der Offiziere 527.
 — Aufgebot 528.
 — Verhalten auf dem Standesamt 529.
 — Hochzeitsreise 530.
 — Gegenseitige Rücksichtnahme der Ehegatten 531.
 — Erkaltung der Liebe 532.
 — Schuld der Frau 533.
 — Freiheiten 534.
 — Tyrannisieren 535.
 — Ehelicher Zwist 536.
 — Denken die Frauen losgisch? 537.
 — Langeweile 538.
 — Öffentliches Zurechtweisen 539.
 — Rücksichtslose Ehemänner 540.
 — Sünden der Frauen 541.
 — Befehlliche Bestimmungen 542.
 — Scheidung 543.
 — Annahme an Kindesstatt 544.
 — Aphorismen 1136.
- Ehegatten**, Weihnachtsgeschenke 614.
Ehehindernisse 526.
Eheliche „Scenen“ in der Öffentlichkeit 444.
Ehrenhändler 1036.
 — der Offiziere 1053.

- Ehrenrat der Offiziere 1053.
 Ehrenratsmitglied 1044.
 Ehrenschulden 955.
 Ehrenzeichen 1078.
 — auf der Straße 425.
 Eierhändler 946.
 Eifersucht 541.
 Eindrud, guter im Hotel 756.
 Einjährigen-Dienst, Schätzen des 844.
 Einkäufe 983.
 — Herrenbegleitung 997.
 — des Materials zu Gesellschaften 226.
 Einkommen der Offiziere 856.
 Einkommensteuer 965.
 Einladungen, ihre Beantwortung 302—312.
 — bestimmte Antwort 303.
 — Form der Antwort 304.
 — abschreckende Beispiele 305.
 — Absagen 306—308.
 — rücksichtslose Absagen 307.
 — Beh dem, der lügt! 308.
 — Verhalten bei mehreren 310.
 — besondere Umstände 311.
 — Vergesslichkeit 312.
 — Dankbesuche 313.
 — Entschuldigungsbefuche 314.
 — zum Besuch auf dem Lande 380.
 — zu Hof 1124.
 Einladungskarten 180.
 Einladungsliste zur Gesellschaft 158.
 Einnahmen und Ausgaben 931. 948.
 Einnahmen, steigende, steigende Bedürfnisse 929.
 Einrichtung des Hauses 9.
 Einschmuggelung v. Wüchern in Rußland 798.
 Einsegnung (Konfirmation) 637.
 Einsilbigkeit 327.
 Einteilung der Einnahmen und Ausgaben 949.
 Eintritt in eine Gesellschaft 317.
 — im Restaurant 483.
 Eisenbahn-Karriere 880.
 Eleganz, übertriebene, in der Einrichtung 578.
 Elerliche Einwilligung bei Verlobungen 550.
 Elternhaus, Hochzeit im 591.
 Emanzipation der Frau 917.
 Empfangstag 465.
 Englische Diensthoten 51. 52.
 — Erntefeste 386.
 — Landleben 380.
 Englische Möbel 186.
 Entlobung 560—562.
 Entlobungsanzeigen 562.
 Entmündigung wegen Geisteschwäche 962.
 — wegen Trunksucht 962.
 — wegen Verschwendung 962.
 Entree 35.
 Entschuldigungen bei Beleidigungen 1036.
 Entschuldigungsbefuche bei Einladungen 314.
 Equipage 1007.
 Equipierung des Offiziers 865.
 Erbadel 1056.
 Erben, Ordnung der 960.
 — gesetzliche 960.
 Erbgang 960.
 Erblasser 960.
 — Schulden 960.
 Erbonkel 960.
 Erbregulierung, Kosten der 960.
 Erbschaft 960.
 Erbschaftsteuer 960.
 Erbschaftslehre 960.
 Erbtante 960.
 Ereignisse in der Familie 526—665.
 Erfrischungen bei Besuchen 482.
 Erholungsreise 739.
 Erinnerungszeichen zu Neujahr 619.
 Erkaltung der Liebe 532.
 Erntefest 385.
 — in England 386.
 Erzbischöfe 1056.
 Erziehung, siehe Kinderstube.
 — individuelle 816.
 — Aphorismen 1136.
 Ehebest 196.
 Essen, maßvolles 363.
 — manierliches 491.
 — im Theater 517.
 — im Coupe 713.
 Effer, anmaßende 364.
 Eßzimmer, allgemeines 23. 36.
 Etikette 1117.
 Evangeliken in katholischen Kirchen 526.
 Exlibris 108.
 Extraausgaben 966.
 Extratouren 280.
Fabriken 992.
 — als Kapitalanlage 933.
 Fälligkeit des Wechsels 958.
 Fahrerin, die Dame als 1027.
 Fahrkunst 1007. [1027].
 Fahrwesen, Anstandsregeln im 1007.
 Falchspieler 1032.
 — Kniffe 1032.
 Familienfeste 526—639.
 — Anlässe 598. 599.
 — silberne u. goldene Hochzeit 600.
 — Weihnachten 601—616.
 — Neujahr 617—624.
 Familienhäuser 126.
 Familienrecht der Frau 897.
 Familienwappen 1073.
 Fassion der Steuer 965.
 Fellchen beim Kauf 991.
 Feindschaft (Aphorismen) 1136.
 Fensterblumen 112.
 Festlichkeiten im eigenen Hause, Arrangements 219.
 — — Kostenfrage 220.
 — — schwere Berechenbarkeit 221.
 — — kluge Beschränkung 222.
 Feste auf dem Lande 385 bis 389.
 — in Familien 526—639.
 Festungshalt 1052.
 Feudalwesen 1056.
 Fingernägel 358.
 Firmelung 638.
 Five-o'clock-Thee 175.
 Fide, ihre Aufbewahrung 28.
 Flirt an Bord 783.
 Forberung, verjährte 953.
 — zum Breitampf 1041.
 Forstberuf 884.
 Fortskarriere, die niedere 885.
 Frad 342.
 Frankierung von Briefen 394.
 Französische Möbel 186.
 — Neujahrssitten 623.
 Frauen (Aphorismen) 1136.
 — ihre Sünden 541.
 — denken sie logisch? 537.
 — vereine 900.
 — bewegung, die deutsche 7, 898.
 — und Bücher 102.
 Frau, moderne, Stellung der 892.
 — geschiedene 918.
 — ihr Hervortreten in neuerer Zeit 7.
 — häusliche Pflichten 14.
 — als Frau des Hauses 10.
 — ihre Stellung im Mittelalter 6.
 — ihre Stellung in der Neuzeit 8.
 — als Hüterin der Sitte 5.
 Freigebigkeit (Aphorismen) 1136.

Freigepäd 806.
 Freiheit in der Ehe 534.
 Freiherrn 1056.
 Freisunden und Zerstreun-
 ungen der Kinder 837.
 Fremdenführer 524.
 Fremde Sitten, Anpassung
 an 801.
 Fremdenzimmer, Einrich-
 tung 44.
 — ist es notwendig? 45.
 Freundschaft (Aphorismen)
 1186.
 Freundschaftsbriefe 409.
 Frist der Verjährung 958.
 Frühlingstoilette der Da-
 men 429.
 Frühstück, das erste, im
 Hotel 766.
 Fürsten 1056.
 — Gespräche mit 1123.
 — Geschenke an 1126.
 — Wittgesuch an 1127.
 — Begrüßung auf der
 Straße 1128.
 — landsässige 1133.
 Fürsichtleiten, Briefe an
 396.
 Funde 450.

Gabelfrühstück 167.
 Galaequipage, die 1008.
 Galanterie auf Reisen 707.
 — auf der Trambahn 448.
 — junger Herren 928.
 Garantiefonds 947.
 Garberoben-Einrichtung 33.
 Garberobelämpfe im Thea-
 ter 517.
 Gartenanlagen 137.
 — Blumen 117.
 Gärtnerin, Beruf 913.
 Gast, seine Aufmerksamkeit
 212.
 — sein Benehmen 302—378.
 — und Kellner 493.
 — und Hausordnung 73.
 Gäste, unerwartete 168.
 — Begrüßung 319.
 — zurückbleibende 378.
 Gastfreundschaft, übertrie-
 bene 73.
 Gastlichkeit auf dem Lande
 379.
 Gastwirte, ihre Unarten 495.
 Gebäudesteuer 965.
 Gebote, Begeh, für Theater-
 besucher 517.
 Geburt und Taufe, Forma-
 litäten 625—636.
 — Nottaufe 630.
 — Taufakt 631.
 — Taufe im Hause 632.
 — Taufzeugen 633.
 — Taufpaten 634.

Geburt, katholische Taufe
 635.
 — Patengeschenke 636.
 — amtliche Anzeige 625.
 — sonstige Anzeigen 626.
 — Verhalten der Wächlerin
 627.
 — mündliche Glückwünsche
 628.
 — schriftliche — 629.
 Geburtszettel 1055.
 Gedanken und Betrachtungen
 (Aphorismen) 1136.
 Geduld beim Einkaufen 989.
 Gefälligkeiten gegen Haus-
 genossen 979.
 Geisteschwäche als Hinde-
 rung bei Testamentser-
 richtung 962.
 Geiz 932.
 Geld, das liebe 929.
 — als Taufsmittel 929.
 — ausleihen 935.
 — Angelegenheiten, Dis-
 kretion 334.
 — mangel 948.
 — summen, größere, im
 Haus 967.
 — überfluß 948.
 Gemischtgläubige Ehepaare
 529.
 Gemüße, erlesene 170.
 — Frauen 946.
 Genesende, Raunen 662.
 Gentry 1069.
 Gepäd für Waberlese 732.
 — für Reisen 699. 700.
 Gequälter Wit 331.
 Geräusche, lärmende 977.
 Geschäfte an der Börse 942.
 Geschäftsbriefe, keine Titu-
 laturen 414.
 — Unfähige 962.
 Geschenke, Zurückgabe bei
 aufgehobener Verlobung
 555.
 — zur Hochzeit 582.
 — Umtauschen 583.
 — Ueberlegung 584.
 — zu Weihnachten 602—616.
 — Berechnung 603.
 — an Arme 604.
 — brauchbare 605.
 — an Diensthoten 606.
 — richtiges Bemessen 607.
 — praktische 608.
 — der Kinder 610—613.
 — der Ehepaare unter-
 einander 614.
 — Nicht immer bloß „Nütz-
 liches“! 615.
 — an Verwandte 616.
 — der Paten 636.
 — an Fürsten 1126.
 Geschenk-Einkauf 984.

Geschlechtswappen 1073.
 Geschmack, persönlicher, in
 der Einrichtung 32.
 — selbständiger 96.
 Geschmackloser Zimmer-
 schmuck 98.
 Geselligkeit, unsere 154.
 — übertriebene der Jung-
 gesellen 922.
 Gesellschaft, den Verhält-
 nissen angemessen 156.
 — ihre Reform 157.
 — Einladungsliste 158.
 — „Nachbitten“ 159.
 — Einladungsarten 160.
 — Antwort auf Einladun-
 gen 161.
 — Menüs 162—174.
 — gute Laune 203.
 — bunte Reihe 204.
 — Eintritt 317.
 — Kleidung des Herrn 337.
 — Wann geht man? 376.
 — Verabschiedung 377.
 — Zurückbleibende Gäste
 378.
 — (Aphorismen) 1136.
 — im eigenen Haus 154—
 244.
 — Vorbereitungen 154.
 — Arrangements 155.
 — bequemes Sitzen 187.
 — Raumeinteilung 188.
 — Berechnen der Plätze 189.
 — servieren 190.
 — Servier-Regeln 207.
 — Eßbesteck 198.
 — Raum zum Servieren
 190.
 — Tische 191.
 — Stühle 192.
 — Tafelbede 193, 194.
 — Blumenschmuck 195.
 — Gläser und Flaschen 197.
 — Tafelzubehör 198.
 — Service, verschiednar-
 artiges 199.
 — Kaffee und Lixir 200.
 — Tischordnung 201—204.
 — ungeschickte Bedienung
 206.
 — Servierkleider 208.
 — Jureben 210.
 — Ablegen des Bestecks 211.
 — bestimmte Dispositionen
 213.
 — Kleidung der Wirte 214.
 — Kleidung der Hausfrau
 215.
 — — des Hausherrn 216.
 — — der Tochter 217.
 — — des Sohnes 218.
 — künstlerische Mitwirkung
 223.
 — Musikbilletantanten 224.

- Gesellschaft, Wohnbiener 225.
 — Kochfrauen 225.
 — Einkauf des Materials 226.
 — Büffet 227.
 — Musiksoireen 228.
 — Soireen 229.
 — Tanzvergünstigungen 230 bis 234.
 — Hausball 234.
 — Theatervorstellungen 235 bis 237.
 — lebende Bilder 236, 237.
 — Bazar 238—244.
 — Bazarkostüme 240, 241.
 — Bazarwaren 242.
 — Bazarbuffet 243.
 — Bazar, großen Stils 244.
 — Benehmen in der 245 bis 289.
 — Wann kommt man? 316.
 — Pünktlichkeit 316.
 — Handfuß 318.
 — Begrüßung der Gäste 319.
 — Vorstellung 320.
 — Waufe vor Tisch 321.
 — zu Tisch 322.
 — Tischunterhaltung 323, 336.
 — Anekdotenjäger 330 bis 332.
 — Wie sitze ich bei Tisch? 360.
 — Nach Tisch 365.
 — Rauchen 369—375.
 — im Restaurant 513.
 — in Pariser Pensionaten 926.
 — abgeschlossene 945.
 — Kosten der 949.
 Gesellschafts-Toilette 290 bis 301.
 — Diner-Toilette der Damen 290—294.
 — Soutpenteilette der Damen 295.
 — Balltoilette der Damen 296—299.
 — Haarputz 298.
 — Tanzschuhe 299.
 — Hausherr 300.
 — Hausfrau 301.
 Gesellschaftsreisen an Bord 788.
 Gesellschaftliche Bestimmungen über die Ehe 542.
 Gespräche mit Fürsten 1128.
 Getränke beim Abendessen 178.
 — beim Diner 180—183.
 — nach Tisch 185.
 Gewerbesteuer 965.
 Gläser und Flaschen 197.
 — bei Aussteuer 572.
 Gleichgestellte, Briefe an 395.
 Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben 931, 948.
 Glück und Erfolg (Aphorismen) 1136.
 Goldene Hochzeit 600.
 Goldrente, serbische 341.
 Gourmands 364.
 Gräfliche Familien 1131, 1132.
 Grafen 1056.
 Gratulation zu Neujahr, Form 621—622.
 — bei Geburt 628, 629.
 Gratulationspflicht zu Neujahr 618.
 Groom, der 1010.
 Großkreuze (Orden) 1090.
 Grundsteuer 965.
 Grundstückkauf 139.
 Gründungskapital 937.
 Gruß der Damen 435.
 — unter Ehegatten 540.
 Grüßen auf der Straße 434.
 — des Rutschers 1010.
 Güterverbrauch, unvernünftiger 930.
 Gute Laune in Gesellschaft 203.
 Gute Stube 20.
 Guthaben bei der Bank 940, 967.
 Gutsherr und Pfarrer 382.
 Paar des Herrn 357.
 Haarfrisur der Reiterinnen 1024.
 Haarpflege 357.
 — der Frau 79.
 Haarputz bei Balltoilette 298.
 — angeboden, sogenannt. 46.
 Hängelampe 40.
 Häuser, souveräne 1130.
 Häusliche Kunstpflege, Bücher und Liebhabereien 92 bis 123.
 Häusliche Toilette 74—91.
 Haftbarkeit des Gastes für Schäden im Hotelzimmer 760.
 Haftpflicht des Wirtes 767.
 Halbtbauer 645.
 Halbinde 845.
 Haltung des Rutschers auf dem Bod 1010.
 Hamburger Dienstmädchen — Mädchen 88. [88].
 Handarbeiten der Knaben 610.
 — der Mädchen 611.
 Handeln in Geschäften 991.
 Handgepäck im Coupé 717.
 — überflüssiges auf Reisen 702.
 Handfuß 318, 1121.
 Handschuhe des Herrn 426.
 — der Reiterinnen 1025.
 Handwerk, Furcht vor dem 842.
 Hasardspiel in Gesellschaft 266.
 Haus, das, und seine Bewohner 9—153.
 — Einrichtung 9.
 — eignet 124—139.
 — — seine Vorteile 124.
 — seine Freuden und Leiden 131.
 — Innere Einrichtung 132.
 — Kleinheit 133.
 Hausanjug der Kinder 84.
 Hausapotheke 663.
 Hausball 234.
 Hausbewohner, Pflichten gegeneinander 975.
 Hausdamen von älteren Jungfrauen 927.
 Hauseigentümer, seine Rechte 188.
 Hausfrau, Stellung und Verantwortlichkeit 10.
 — am Morgen 59.
 — Kleidung 77.
 Hausgenossen, Gefälligkeiten 979.
 — Rücksichten 977, 978.
 Haushalt, Arbeitsteilung 11.
 — Tageseinteilung 59.
 — die Morgenarbeit 60, 61.
 — Vormittagsarbeiten 62.
 — Nachmittagsarbeit 67.
 Hausherr, Kleidung 75.
 Hauskleid der Dame 80.
 Hauskleider der Frau und Dienstmädchen 62.
 Hauskleidung, Bequemlichkeit 75.
 Hauslehrer, Behandlung des 840.
 Hausordnung 11.
 — ihr Wesen 70.
 — ihr Umfang 71.
 — die beste 72.
 — hat sich der Fremde ihr zu fügen? 73.
 Hauswirt, Rechte des 973.
 Heim, Unser 9—73.
 Heimliche Verlobung 551, 552.
 Heiratsfähige Töchter 547.
 Heiratsfähigkeit 526.
 Heiratskonsens der Offiziere 527.
 Helmbede, heraldische 1075.
 Helme, heraldische 1074.
 Helmkleinode, heraldische 1075.
 Helmkrone, heraldische 1075.
 Helmszier, heraldische 1075.

Hembärmlichkeit 75.
 Hembensitz 338.
 Hembknöpfe 349.
 Hembtragen 343.
 Heraldik 1054.
 — Grundzüge 1073.
 Heraldisch stilisierte Bilder 1073.
 — Helme 1073.
 — Krone 1075.
 — Helmzier 1075.
 — Helmkrone 1075.
 — Helmkleinobe 1075.
 — Helmbede 1075.
 — Denisen 1075.
 — Beizeichen 1076.
 — Brüche 1076.
 — Schild 1073.
 — Schraffierungen 1073.
 — Tinkturen 1073.
 Herbsttoilette der Damen 431.
 Heroldfigur 1073.
 Herrenbekannschaften im Badeort 744.
 Herrenfahrer, der, auf dem Bode 1010.
 — Gruß des 1010.
 — Bekleidung des 1010.
 Herrenhüte im Theater 516.
 — „Schmuck“ 347.
 — =Schneider 946.
 Herrentoilette, Hausanzug — Nachtanzug 76. [76].
 — Nachthemd 76.
 — Pantoffeln 75.
 Herrenwäsche 343.
 — =Zimmer 37.
 Herzöge 1056.
 Heubauch (beim Pferd) 1003.
 Hilfsloser Redner 667.
 Hilfreich sein auf der Straße 441.
 Hilfsbereitschaft bei Not 957.
 Hilfszüge für Damenpferde 1016.
 Hochgeboren 414.
 Hochwohlgeboren 414.
 Höherstehende, Briefe an 396.
 Hochzeit 567—597.
 — Aussteuer 567—579.
 — =Gast, der 580—587.
 — =Feier 588—597.
 — silberne 600.
 — goldene 600.
 Hochzeitsfeier 588—597.
 — Standesamtstoilette der Dame 588.
 — — des Herrn 589.
 — Hochzeitsfest 590.
 — — im Elternhause 591.
 — Hochzeitsmahl 592.
 — Verabschiedung des jungen Paars 593.

Hochzeitsfeier, Einige Menüs 594.
 — Brautkleid 595.
 — Schleier 598.
 — Kleid des Bräutigams 597.
 Hochzeitsgast 580—587.
 — Toilette der Dame 580.
 — — des Herrn 581.
 — Hochzeitsgeschenke 582.
 — — Umtauschen 583.
 — — Ueberlegung 584.
 — Verhalten als Trauzeuge 585.
 — — als Brautführer 586.
 — — als Brautjungfer 587.
 Hochzeitsreise, Benehmen auf der 530. [247].
 Höflichkeit, ungezwungene — beim Briefschreiben 407.
 — gegen Hausgenossen 978.
 — übertriebene an der Table d'hôte 792.
 — Aphorismen 1136.
 Hof, wie komme ich zu 1120.
 — Einladung zu 1124.
 Hofceremoniell 1058.
 Hofdienst des Adels 1056.
 Hofetikette 1117.
 Hofmäßig 1118.
 Hofmäßigkeit der Damen 1119.
 Hofsette, Toilette bei 1124.
 Hofleben 1117.
 Hofmachen 548.
 Hofrangordnung, Rgl. Etschische 1134.
 Hofrang-Reglements Preußen 1129.
 Hoftitulaturen 1125.
 Hofzutritt 1118.
 Hotel, Aneinanderstehende Dame 760.
 — Junge Mädchen 762.
 — Wahl des 763.
 — Kostenpunkt 754.
 — Anhänglichkeit an gute 755.
 — Wert eines guten Einzdrucks 766.
 — Ankunft 757.
 — Ruhige Lage des Zimmers 758.
 — Ordnung 758, 768.
 — Gastbarkeit des Gastes für Schäden 760.
 — Ruhe und Rücksicht 761.
 — Beispiele 762, 763.
 — Verhalten zur Nachbarschaft 764.
 — Reklamationen 765.
 — Frühstück, das erste 766.
 — Gastpflicht des Wirtes 767.
 — Abschied unter erschwerten Umständen 772.

Hotel, Verteilung der Trinkgelber 773.
 — Unschöne Praktiken beim Abschied vom 774.
 — Unverschämte Ansprüche des Personals 775.
 — Trinkgelber der Damen 776.
 — =Regeln 777.
 — =Personal, Behandlung des 769.
 Hühner im Garten 982.
 Hut ab im Restaurant 484.
 Hut des Herrn 419.
 Hypotheken 911.
 Jagdbiners 388.
 Jägerhemd, sogenannt. 75, 343.
 Ignorieren in der Öffentlichkeit 499.
 Indiskretion Künstlern gegenüber 335.
 Individuelle Kleidung 339.
 Indosant 958.
 Industriepapier 941.
 Internationaler Umgangston 4.
 Invaliditätsversicherung der Dienboten 162.
 Johanniterkreuz 1073.
 Johanniter = Malteserorden 1088.
 Johanniterorden, preussischer 1089.
 „Jour“-Toilette 81.
 „Irrtümer“ im Restaurant 510.
 Jubiläums-Epidemie 598.
 — =reden 687.
 Jullapp 624.
 Jung gefreit u. 553.
 Junggesellen, Besuche 457, 460, 463, 925.
 — Allgemeines 919.
 — Stellung in der Gesellschaft 920.
 — Geseelligkeit, übertriebene 922.
 — Aufmerksamkeit an Gastgeber 927.
 — Besuche bei Familien 925.
 — Diskretion in familiären Dingen 924.
 — Böse Zunge 928.
 — renanzieren sich für Einladungen 927.
 — Beitragen zur Aussteuer 577.
 Juristenberuf 881.
 Kabine 779.
 Kadett ober-Abiturient? 851.
 Kadettencorps 825.

- Rabettencorps, Aufnahmebeſtimmungen 866.
 — Allgemeine Bedingungen für die Aufnahme 867.
 — Aufnahme in Stellen mit vermindertem Erziehungsbeitrag oder in Freistellen 868.
 — Anmeldung zur Aufnahme 869.
 — Einberufung in das 870.
 — Austritt aus dem 871.
 — Befreiung vom Schulgeld 872.
 — Anforderungen an die Körperbeſchaffenheit der Einberufenen 873.
 — Wiſſenſchaftliche Anforderungen für die Aufnahme 874.
 — Reiſevergütung 875.
 — Vorzulegende Zeugniſſe 876.
 — Einzahlung der Erziehungsgeſelber 877.
 — Stammlifte für Bewerber um Stellen mit vollem Erziehungsbeitrag 878.
 — Stammlifte für Bewerber um Stellen mit vermindertem Erziehungsbeitrag oder Freistellen 879.
 Räſe, wann wird er gereicht? 164.
 Raffee und Likör 200.
 Raffeekunde, nachmittägliche 66.
 Rammer (am Sattel) 1003.
 Randare 1002.
 Raninchen 982.
 Kapitän, Gehorſam vor dem 787.
 Kapital, nutzbringendes 933.
 — totes 934.
 Kapitalanlage 941.
 Kartellträger 1041, 1042.
 Kartenkünſtler, unangenehme Manieren der 269.
 Kartenkunſtſtücke 268, 269.
 Kartenmarkierungen der Zaſchſpieler 1032.
 Kartenspiel 264—269.
 — überflüſſige Nebereien
 — Mäßigung 260. [265.
 — ſoll man ſpielen? 267.
 — im Restaurant 503.
 Katholiken in evangeliſchen Kirchen 525.
 Katholiſche Taufen 635.
 Kaufen, Befinnen beim 947.
 Kaufmann 945.
 Kaufmänniſche Beamtinnen 911.
 Kaufmänniſche Ehre 946.
 Kellerwechſel 958.
 Kellner 493.
 — Erziehung 494.
 — Unarten 495.
 — Trinkgelber 496.
 „Kibigen“ 264.
 Kinder, Handarbeiten 610, 611.
 — Dankesbriefe 612.
 — Darbietungen 613.
 — altkluge 820.
 — verzogene 821.
 — ſchwache und zurückgebliebene 823.
 — Mebelei der 825.
 — Freistunden und Zerſtreuungen der 837.
 — Belohnungen und Strafen der 838.
 — Biertrinken der 506.
 — bei Eheſcheidung 543.
 — Hausanſug 84.
 — Schürzen 86.
 — ihr Schuhzeug 85.
 — im Theater 517.
 — auf der Trambahn 448.
 — im Wirtshauſe 505.
 Kinderjäcklein 822.
 Kindergärtnerin 9 0.
 Kindermädchen 811.
 Kinderspiele im Garten 977.
 Kinderſtufe, Einrichtung 808.
 — Begriff 809.
 — Beiſpiel 810.
 — Ordnung 812.
 — Wahrheitsliebe und Gehorſam 818.
 — Takt 819.
 — altkluge Kinder 820.
 — gute 829.
 — mütterliche Aufſicht und Sorgfalt 814.
 — Vertrauen der Kinder zur Mutter 815.
 — Benehmen des wohlerzogenen Kindes 817.
 — Benehmen bei Tiſch 818.
 Kindesſtatt, Annahme an 544.
 Kinderzimmer 40.
 Kirchen, Beſuch von 525.
 Kirchensteuer 950.
 Klage bei ſäumigen Schultern 952.
 — gerichtliche, bei Spiel- und Bettſchulden 955.
 Klaffensteuer 965.
 Klatschbaſen 473.
 Klavierſpiel im Restaurant 500.
 Klavierſpieler 976.
 Klavierſtimmerin, Beruf der 905.
 Kleidung im Hauſe 74.
 Kleidung des Hausherrn 76, 800.
 — der Hausfrau 301.
 — auf dem Standesamt 529.
 — im Theater 514—516.
 — der Dame auf der Straße 429—432.
 — — im Frühling 429.
 — — im Sommer 430.
 — — im Herbit 431.
 — — im Winter 432.
 — — bei Hochzeitsfeier 580.
 — — auf dem Standesamt 588.
 — des Herrn in Geſellſchaft 337.
 — — Hemdenſitz 338.
 — — Frack 342.
 — — Mobelbilder 340.
 — — individuelle Kleidung 339.
 — — man ziehe ſich gut an 341.
 — — Schuhzeug 351.
 — — bei Hochzeitsfeier 581.
 — — auf dem Standesamt 589.
 — — auf der Straße 418.
 — — Strumpf 352.
 — — Unterbekleid 353.
 — — Unterjaken 354.
 — — Wäſche 343.
 — — Zuſammenfaſſung 359.
 Kleinkunſtwerke, Sammeln 100.
 Kloſett 34.
 Kniſſe der Zaſchſpieler 1032.
 Kochfrauen 225, 913.
 Koffer, allgemeines 727.
 — deutſche 729.
 — engliſche 728.
 Kommandeure (Orden) 1090.
 Kommiſſionär an der Börſe 942.
 Kommiſſionsvermögen 527.
 Komunalabgaben 965.
 — ſteuern 950.
 Komthure (Orden) 1090.
 Kondolation 650, 651.
 Konfirmation 637—639.
 Konfirmationsfeier 639.
 Konkurs 941, 964.
 — verfahren 964.
 — verwalteter 964.
 Konſolz, Preußiſche 941.
 Konſulate, Verlehr 802.
 Kontobuch 946.
 Konverſation 323—336.
 Konvertierung von Anleihen 942.
 Konzerte, populäre 522.
 Konzert, Benehmen im 517, 520, 522.
 Kopfbedeckung der Damen in Geſellſchaft 294.

Kopfbebedung der Reiterin 1023.
 Korb bei Anträgen 559.
 Korrespondenz 390—416.
 Korrespondenzkarten 405.
 Korridor, Ausstättung 33.
 Koffenpunkt des Hôtels 764.
 Krämer, kleine 946.
 Krankenbesuche 474.
 Krankenpflege 654—666.
 — Befähigung dazu 654.
 — Pflichten der Pflegerin 655.
 — Einrichtung der Krankenstube 656.
 — Autorität des Arztes 657.
 — Pöphische Behandlung 658.
 — Neurosität und Unarten 659.
 — Krankenbesuch 660.
 — Arzt und Patient 661.
 — Launen der Genesenden 662.
 — Hausapotheke 663.
 — Kenntnis des Laien 664.
 — Samariterdienste 665.
 — weibliche 908.
 Krankenstube 654—665.
 — Einrichtung 656.
 Krankenversicherung der Diensthoten 152.
 Krankheit bei Diensthoten 151.
 Kranzpenden bei Todesfällen 652.
 Krawatte 345, 428.
 Kredit 943, 944.
 Kremation 649.
 Kriechei 248.
 Kriegsschulen 854.
 Krone, Exklusivität 1058.
 Küche, allgemeines 24.
 — Geschirr 58.
 — Schmutz 58.
 — bei der Aussteuer 578.
 Kündigung 968, 969.
 — von Diensthoten 149.
 — Gesetzliche Bestimmung 970.
 — schriftliche 970.
 — der Wohnung bei Versezungen 970.
 Kündigungsfrist 964.
 Kündigungspflicht des Gläubigers 964.
 Künstler, Zindiskretion ihnen gegenüber 325.
 Künstlerische Mitwirkung bei Gesellschäften 223.
 Kunst des Plauderns 323 bis 336.
 Kunstgeschmack, zweifelhafter 93. [100.
 Kunstgewerbe, moderner

Kunstinteresse, ernstes 94.
 Kunstpflege im Hause 92 bis 123.
 Kunstwerke, kein Geld für 96.
 — Anschaffung 92.
 — Geschmack bei Anschaffung 96.
 Kurort, junge Mädchen im 746.
 Kurs 942.
 Kurszettel 941.
 Kutscher 999, 1009.
 — Bekleidung 1010.
 — Ajustierung 1010.
Lachen im Theater 517.
 Ladenbesuch 984.
 Ladenhüter 987, 988.
 Ländliche Feste 387.
 Lasterzungen (Aphorismen) 1136.
 Landgraf 1056.
 Landleben 379—389.
 — englisches 380.
 Landleute, Verkehr mit ihnen 384.
 Landsässige Fürsten 1133.
 Langeweile in der Ehe 638.
 Lasten, vom Vermieter zu tragende 973.
 Launen der Genesenden 662.
 Leben am Hofe 1117.
 — auf dem Lande 379 bis 389.
 Lebende Bilder 236, 237.
 Lebensfreude (Aphorismen) 1136.
 Lebensregeln des Grafen A. v. Platen 1135.
 Lehnswesen 1056.
 Lehrers, Eigenschaften des 834.
 — Autorität des 835.
 — auf dem Lande 883.
 Lehrerin, Beruf der 907.
 Leichtsinm beim Kreditnehmen 944.
 — im Gelbauseben 948.
 Leihbibliothek 995.
 Leinenschatz 567.
 Leinenschrant 569.
 Lektüre im Coupé 719.
 Leonische Abel 1062.
 Legtwillige Bestimmungen 960.
 Liebe (Aphorismen) 1136.
 Liebeslei der Kinder 828.
 Liebesbriefe 411.
 Liebesmahl der Offiziere 927.
 Liebhabereien im Hause 92—123.
 Diebschäften. Geschmäz über 928.
 Lieferanten, kleine 946.
 Limitum 942.

Litewka 76.
 Livree 1010.
 Locomechel 958.
 Logik der Frauen 637.
 Lohn der Diensthoten 950.
 Lohnbiener 225.
 Lohnsteuer 965.
 Lohnverhältnisse der Frauenarbeit 914.
 Lord 1069.
 Lose 938.
 Lübecker Dienstmädchen 89.
 Luncheon 61.
 Luxus ist eingebildetes Bedürfnis 229.
 Luxusfahrwesen, Etikette und Geschmacksregeln im 1008.
Mädchen, alleinstehende.
 — Zukunft des jungen Mädchens 893.
 — Schwierigkeiten des Erwerbs 894.
 — Vernünftige Erziehungsweise 895.
 — wissenschaftliche Ausbildung 899.
 — verschiedene Berufsarten 901.
 — Selbstständigkeit 915.
 — das französische und englische 916.
 — das „späte“ 917.
 — junge im Hôtel 762.
 — junge im Kurort 746.
 Mädchenzimmer, Einrichtung 46.
 — Nebelstände 47, 48.
 — Wahl 49.
 Männer und Bücher 103.
 Männliche Titulaturen 253.
 Männerartikel, böser Klatsch in 24.
 Mäßigkeit im Essen 863.
 — im Trinken 273, 366.
 — im Restaurant 507.
 Mahnungen bei Schulden 961.
 Mailphaeton 1009.
 Malter an der Börse 942.
 Malerin, Beruf 903.
 Maltheserkreuz 1073.
 Mangel an Achtung 249.
 Manierliches Essen 491.
 Marianne, Orden der 1086.
 Marineoffizier 860.
 — Anmeldung zum Eintritt 861.
 — Kosten der Ausbildung 862.
 — Anancement 863.
 — Einkommen 864.
 Markgraf 1056.
 Marquis 1069.

„Mauerblümchen“ 278.
 Medaillen, Sammeln 99.
 Nebiattfierung des Adels 1066.
 Mediziniſche Kenntniſſe des Laien 864.
 „Meine gnädige Frau!“ 328.
 Menü 162—174.
 — Wahl 171.
 — für kleinere Diners 172.
 — für größere Diners 173.
 — für Hochzeitsdiners 594.
 Meſſer-Eſſer 361.
 Miete, Höhe des Mietzinſes 15.
 Mieten, Vorſicht beim 17.
 Mieter 968.
 — Rechte 973.
 — Lob des 970.
 Miethaus: Uebertragung in der Zimmereinteilung 982.
 — gemeinſamer Garten 982.
 — Klagen über kleine Deſſete 981.
 — Pflichten und Gewohnheiten der Bewohner 982.
 — Straßenſtreuen 982.
 — Treppenbeleuchtung 982.
 Mietſkontrakt 18.
 — ſchriftliche Form 972.
 — auf unbeſtimmte Zeit 972.
 Nichtkündigung bei Verſetzungen 970.
 Mietpreise 960.
 Mietſwohnung, Pflichten der Bewohner gegen einander 974.
 — Trockenboden 980.
 — Waſchraum 980.
 Mietzeit, Ablauf 970.
 Mietzinſ 970.
 — nicht im Voraus, ſondern nachträglich zu zahlen 973.
 — vierteljährlicher 973.
 — verſchiedene Termine 973.
 — rückſtändiger 973.
 Mietung einer Wohnung 973.
 — Weitervermietung 973.
 — Kündigung 973.
 Milchfrauen 946.
 Militärärzte, Heiratskonſens 527.
 Militäriſche Abzeichen 254.
 Militäriſche Laufbahn, Offizier des Landheers 850.
 — Rabatt ober Abiturient 851.
 — Rückſicht auf die Zukunft 852.
 — Körperliche Fähigkeiten 853.
 — Ausſichten in der 855.

Militäriſche Zulagen 859.
 — Equipierung 865.
 Militär 930.
 Ministerialen 1056.
 Minneſänger 6.
 Mißbrauch des Kredits 944.
 Mitgift, ſiehe Aussteuer.
 Mitnehmen von Speiſereſten im Restaurant 490.
 Mitreiſende, Begrüßung 718.
 Mittagſmahlzeit 63.
 — Pünktlichkeit 64.
 Mittagſruhe 65.
 Möbel, praktiſche 29.
 — Stoffmuſter 30.
 — Muſchelmöbel 31.
 — franzöſiſche 136.
 — engliſche 136.
 — bei Aussteuer 574.
 Mobelbilder 340.
 Robernes Kunſtgewerbe 100.
 Monte Carlo 1033.
 Montefort, milit. Ritterorden Unſerer lieben Frau zu 1084.
 Morgenhaube 79.
 — Rod der Dame 77. 78.
 — Stunde, ihr Wert 59. 60.
 Muſchel: Garnituren, ſogenannte 31.
 Muſeen, Benehmen 523.
 Muſikdilettanten bei Geſellſchaften 224.
 Muſikerin, Beruf 905.
 Muſikplage 976.
 — Soireen 228
 Muſizieren, übertriebenes, in Geſellſchaft 260.
 — im Restaurant 500.

Nachbarschaft im Hotel, Verhalten 764.
 „Nachbitten“ 159.
 Nachlaßverbindlichkeiten 960.
 Nachmittagsarbeit im Haushalt 67.
 Nachtanſug des Herrn 76.
 — Hemd des Herrn 76.
 Naktliche Ruheſtörungen 452.
 Nähmaſchine 25.
 Nähkleinmäbchen, ſogenanntes 62.
 Narren und Weiſe (Aphorismen) 1136.
 Rettung für einen beſtimmten Beruf 847.
 „Nervofität“ und Unarten 659.
 Reugler, zubringliche im Coupé 724.
 Neujahr, 617—624.
 — Ablöſungen 617.
 — Gratulationspflicht 618.

Neujahr, Erinnerungſchreiben 619.
 — Unpaſſende Scherze 620.
 — Form der Gratulation 621.
 — Gedruckte Karten 622.
 — in Frankreich 623.
 — Fuſklapp 624.
 Neujahrſkarten 622
 — Scherze, unpaſſende 620.
 „Nicht zu Hauſe!“ 468.
 Niederſtehende, Briefe an 408.
 Nobilität 1056.
 Nobilitierung 1063.
 Nobility in England 1069.
 Noble Paſſionen 999.
 Nobleſſe oblige 1062.
 Not, woher 957.
 Notarielle Form des Schenkungsverſprechens 959.
 Notaufe 630.
 Nützliches ſchenken 615.

Oberhofmarſchallamt 1119.
 Obligation 936.
 Offizielle Feſtlichkeiten älterer Junggeſellen 927.
 Offiziere, Heiratskonſens 527.
 — des Landheers 850.
 — revanchieren ſich für Einladungen 927.
 Offiziersberuf, Ausſichten 855.
 Offiziersburſche 91, 143.
 Operngläſer, Mißbrauch 519.
 Oratoriſche Stümper 670.
 Orden 359, 1078.
 — keine Verpflchtung des Tragens 1078.
 — Ablehnen 1078.
 — Erlangung 1078.
 — Geſchichte 1079.
 — geiſtliche Ritterorden 1080.
 — geiſtliche 1080.
 — Rückgabe 1091.
 — welche beim Tode nicht zurückgegeben werden müſſen 1092.
 — Deutſche 1093.
 — Anhalt 1093.
 — Baden 1094.
 — Bayern 1095.
 — Braunſchweig 1096.
 — Heſſen 1097.
 — Hohelohe 1098.
 — Hohenzollern 1099.
 — Lippe 1100.
 — Medlenburg 1101.
 — Oldenburg 1102.
 — Preußen 1103.
 — Rußl. S. 1104.
 — Rußl. j. S. 1105.
 — Sachſen 1106.

Orden, Sachsen-Weimar 1107.
 — Sachsen-Altenburg 1108.
 — Schwarzburg 1109.
 — Walbed 1110.
 — Württemberg 1111.
 — außerdeutsche europäische 1112.
 — außereuropäische 1113.
 — Bewerbungen 1115.
 — Verlust der 1092.
 — Tragen von 1116.
 — auf Wäffen 284.
 — auf der Straße 425.
 Ordensfest 1090.
 — Klassen 1090.
 — Kommission 1090.
 Ordnung im Haushalt 9.
 — im Hotel 759, 768.

Paletot des Herrn 424.
 Pantoffeln sind verpönt 75.
 Papiere, portugiesische 972.
 Papierfragen 344.
 Papst, Briefe 403.
 Parfümierte Theaterbesucher 514.
 Pariser Dienstboten 54, 55.
 — Pensionate, Sitte 926.
 — Verkäufer als gekiehene Tänzer in Pensionaten 926.
 Partitböden, Behandlung 12, 13.
 Passionen, noble 999.
 Passiva und Aktiva 964.
 Paten 634—636.
 — katholische 635.
 — Geschenke 636.
 Patient und Arzt 661.
 Patrimonialrecht des Abels 1056.
 Patrijat, städtisches 1050.
 Peers of England 1069.
 Peitschenführung 1010.
 Pensionate, Kinder 836.
 Pensionen für Kinder 824.
 Pensionierung der Offiziere 858.
 Pertienneß 38.
 Pfalzgraf 1056.
 Pfandbrief 938.
 Pfandrecht, wegen rückständigen Mietzinses 973.
 Pfarrer und Gutsherr 382.
 Pferd, besteigen 1026.
 — der Dame, Wehl 1014.
 — Verkauf 1011.
 — und Wagensport 999.
 — Behandlung 999.
 — Besitzer 999.
 Pferdebahn, auf der 448.
 Pflegerin des Erblassers 3060.
 Pflichtbesuche 463.
 Pflichten gegen Angestellte 948.

Pflichtteilsrechte 960, 961.
 Photographin, Beruf 913.
 Pistolenbuelle 1045, 1048.
 — Arten 1049.
 Plättosen 25.
 Platens Lebensregeln 1135.
 Platzwahl im Restaurant 485.
 — im Coupe 705.
 Plauderkunst 323—336.
 Pointenmörder 332.
 Politische Gespräche 336.
 Polsterabend 600.
 Portier des Mietshauses, 980, 981.
 — kleine Trinkgelber 981.
 Portofolge 394.
 Portugiesische Papiere 942.
 Porzellan bei Aussteuer 572.
 Postberuf 882.
 Postkarten 405.
 Praktiken, unichöne beim Abschied vom Hôtel 774.
 Praktisches schenken 608.
 Präsentant 958.
 Preise 990.
 — nach dem Preise fragen 259.
 — Verschiedenheit der 950.
 — Drückerei 992.
 — bestimmter bei Börsenaufträgen 942.
 — Aufschläge 991.
 Premiere, Benehmen 518.
 Pressen, unbeschäftigter Kinder 843.
 Primawechsel 958.
 Priische 1003.
 Privatkurszettel 942.
 Programm, sein Gebrauch im Konzert 517.
 Prolongation eines Wechsels 958.
 Protest, Wechsel 958.
 Protestanten in katholischen Kirchen 525.
 Prüberie in Vorlesungen 521.
 Psychische Behandlung der Kranken 658.
 Pump 951.
 Pünktlichkeit im Konzert 520.
 — an Bord 784.
 — beim Schuldenzahlen 951.
 Pußmacherin 912.

Quittungen 943.

Rabbiner, Briefe 404.
 Rablerkostüm des Herrn 423.
 Rangkrone, heraldische 1075.
 Rangordnung der Damen, welche bei Hof verkehren 1119.
 Rauchcoupé 712.
 Rauchen 369—375.

Rauchen bei Besuchen 482.
 — Schlechte Cigarren 372.
 — auf der Straße 438.
 — Taktlose Raucher 373.
 — Rücksicht gegen Damen 374.
 Rauchende Damen 370.
 — — Abschredendes Beispiel 371.
 Rauchernarten 261.
 Raumeinteilung bei Gesellschaften 188.
 Naglar 1005.
 Rechnung im Restaurant 508.
 Rechnungen 943, 945.
 Rechte des Mieters 973.
 Rechtsgiltigkeit der Verlobungen 554.
 Rectomechsel 958.
 Reben, Wer soll reben? 674.
 — aus Wichtigkeuerel 675.
 — Lorb Ghesterfeld über das 676.
 — Ludwig Bamberger über das 678.
 — der Berteldiger 688.
 Redende Damen 677.
 — Wappen 1075.
 Redesucht 673.
 Rebner 666.
 — auf Hochzeit 592.
 — eine Musterrebe 666.
 — hilfloser 667.
 — Peinliche Wandrer 668.
 — Oratorische Stümper 670.
 — Die armen Gasse 671.
 — unterbrechen 680.
 — steden bleiben 681.
 — Stimmstärke 682.
 — Fremdwörtergebrauch 685.
 Reelle Presse 990.
 Reichsadel 1056.
 Reichsamt 1056.
 Reichsbank 940.
 Reichsfürstliche Familien 1131, 1132.
 Reichsstandschafft 1056.
 Reichthum 959.
 Reichsunmittelbare 1056.
 Reinlichkeit 420.
 Reinnachtag 12.
 Reisebekanntschäften 721.
 Reisebücher 694.
 Reisesieber 690.
 Reisen, Zweck 691.
 — zur Renommage 692.
 — Enttäuschungen 693.
 — Vorbereitungen 694.
 — überirriebene Selbstpositionen 695.
 — Sprachliche Vorbereitung 696.
 — Anekdoten 697.
 — Gepäc 699, 700.

- Reifen im Ausland 701.
 — Handgepäck 702.
 — Galanterie 707.
 — Zubringlichkeiten 708.
 — Reservierte Plätze 709.
 — Gegenseitige Rückficht 710.
 — Aphorismen 1186.
 Reifefpezialisten, verschiedene 740.
 Reifeutenfitteln, praktische Winke 730.
 Reitanzug der Herren 1005.
 Reiter 1000.
 — Körperliche Eigenschaften 1000.
 — Seelische Eigenschaften 1000.
 Reiterin, Kostüm 1017—1026.
 — Sitz und Haltung 1026.
 Reitnecht 1010.
 Reitkleid, Farbe 1026.
 Reitkostüm des Herrn 423.
 Reitpferde 999.
 — Equipierung 1002.
 Reitfig 1003.
 Reklamationen im Hotel 765.
 Religiöse Gespräche 3 6.
 — Rückficht gegen Dienstboten 150.
 Remittent 958.
 Rentenbriefe 938.
 Reservestuhl 950.
 Reservierte Plätze im Coupe 709.
 Restaurant 483—513.
 — Allgemeines 483.
 — Hut ab! 484.
 — Wahl des Platzes 485.
 — Belegte Plätze 486.
 — Stammtische 487.
 — Biertrinken der Frauen 488.
 — Festellen 489.
 — Mitnehmen von Speiseresten 490.
 — Manierliches Essen 491.
 — Französische Speisefarten 492.
 — Gast und Kellner 493.
 — Erziehung des Kellners 494.
 — Unarten der Kellner und Wirte 495.
 — Trinkgeld 496.
 — Unterhaltung 497.
 — Tischnachbar 498.
 — Treffen von Bekannten 499.
 — Musizieren 500.
 — Vereinsmelerei 501, 502.
 — Kartenspiel 503.
 — Andere Spiele 504.
 — Kinder im Wirtshause 505.
 Restaurant, Biertrinken der Kinder 506.
 — Mäßigkeit 507.
 — Streit mit Angetrunkenen 508.
 — Rechnung 509.
 — „Irrtümer“ 510.
 — Zeitungsмаркер 511.
 — Rückfichten 512.
 — Gesellschaften im 513.
 Restaurants im Freien 446.
 Restaurationswagen 704.
 Ritter der Gerechtigkeit 1088.
 Ritterdienste im Mittelalter 6.
 Ritterorden, deutsche 1085.
 — weltliche 1090.
 — geistliche 1080—1089.
 Ritterschaft 1056.
 Roadcoach 1009.
 Rückerstattung eines Darlehen 954.
 Rückficht und Ruhe an Bord 780.
 — gegenseitige im Coupe 710.
 — auf die Verkäufer 936.
 Rückfichten im Coupe 725.
 — gegen Gäste im Restaurant 512.
 Rückfichtnahme, gegenseitige, der Ehegatten 531.
 Rückfichtslose Ehemänner 540.
 Rückfichtsloses Herausgehen aus dem Theater 517.
 Rührseligkeit im Theater 517.
 Ruhe und Rückficht im Hotel 761.
 — Beispiele 762, 763.
 Ruhestörungen, nächtliche 452.
 Rundtänze, Anzahl 277.
 Russische Dienstboten 56.
 Saison-Gerichte 174.
 — Besuche 460.
 Salon, ist er überflüssig? 20.
 — Einrichtung 38.
 Samariterdienste 665.
 Sammelbogen 947.
 Sängerin, Beruf 905.
 Sattel, englischer 1003.
 — kurze 1003.
 — knopf 1003.
 — keug 1003.
 Sauberkeit 355.
 Schachern 991.
 Schauspielerin, Beruf 906.
 Scheid 940, 967.
 Scheidung der Ehe 543.
 Schenkung 959.
 — versprechen 959.
 Scheuerfest 12.
 Schild, heraldisches 1073.
 Schirm 427.
 Schlächter 946.
 Schlafensstunde 69.
 Schlafrock des Herrn 75.
 Schlafzimmer, Wahl des 19.
 — gute 21.
 — allgemeine Regeln 22.
 — Einrichtung 41.
 Schlaufzügel, Seiblersche 1002.
 Schleifen auf Dällen 284.
 Schlips 345.
 Schmeichler 248.
 Schmutzgelb 799, 800.
 Schnäpse 184.
 Schnarcher im Coupe 711.
 Schneider 946.
 Schneiderin 912.
 Schneiderrechnungen 946.
 Schraffierung, heraldische 1073.
 Schränke bei der Aussteuer 579.
 Schrebtisch, am 890—416.
 Schriftstellerberuf 902.
 Schutzzeug des Herrn 351, 422.
 — der Dame 82.
 — der Kinder 85.
 Schulden 944.
 — Verzinsung 955.
 — machen 943.
 — gemissenloses 946.
 — Schein 935, 955.
 — Verschreibungen der Staaten 936.
 Schule, Aufgaben 830.
 Schulgeld 950.
 — Sorgen 832.
 — Höpfe, alte 846.
 Schulsattel 1003.
 Schürze im Hause 83.
 — der Kinder 86.
 Schwächen, kleine, in Gesellschaft 263.
 Schwankungen in den Preisen 990.
 Secundawechsel 958.
 Seefrankheit 778.
 Seelenleben (Aphorismen) 1136.
 Seemannsberuf 887.
 Seereise 737.
 Seiblersche Schlaufzügel 1002.
 Sekundanten 1041, 1043.
 — Verantwortlichkeit 1044.
 Selbstständigkeit der weiblichen Berufe 915.
 Selbstzucht (Aphorismen) 1136.
 Service, verschiedenartiges 199.
 — bei Aussteuer 157.

Register.

- Servis der Offiziere 857.
 Servieren, Regeln 207.
 — ungeschickte Bedienung 206.
 — Reihenfolge 209.
 — Raum 190.
 — bei Tisch 205—209.
 — Schulung 205.
 Servierfrau 913.
 — Kleider 208.
 Sichtwechsel 958.
 Siegelring 348.
 Silberne Hochzeit 600.
 Singen auf der Straße 439.
 Sitte, Begriff 1.
 Sitten im Ausland 807.
 — Notwendigkeit 2.
 — Verschiedenartigkeit 3.
 — Sitz bei Tisch 360.
 Sitzen, Kunst 262.
 — bequemes, bei Gesellschaften 187.
 Skatspielen im Restaurant 503.
 — im Coupé 714.
 Smoking 359.
 Soireen 229.
 — im Badeort 745.
 Solawechsel 958.
 Sommertoilette der Damen 430.
 Soutpertoilette der Damen 295.
 Souveräne Häuser 1130.
 Sparbarkeit 931.
 — (Aphorismen) 1136.
 — richtige und unrichtige 992.
 Spekulationen an der Börse 942.
 Speisekammer 24.
 Speisearten, französische 492.
 Schulden 956, 1031.
 Spiel, Ursprung 1028.
 — Zweck 1029.
 — Verlockung 1030.
 — regeln 1031.
 — Chancen in Monte Carlo 1034.
 Spielerschicksale 1035.
 Spiele im Restaurant 504.
 Sporn für Reiterin 1021.
 Sportkostüme des Herrn 423.
 Sprachliche Vorbereitung zur Reise 696, 698.
 Sprich nicht immer von dir selbst! 383.
 Staatsbeamten 909.
 Staatsbehörden, Briefe 400.
 — papieren 934.
 — steuern 950.
 Stadtabgaben 950.
 Stammtische 487.
 Standesamt, Aufgebot 528.
 Standesamt, Verhalten auf dem 529.
 — Toiletten 588, 589.
 Standesamtliche Geburtsanzeige 625.
 — Todesanzeige 640.
 Standeserhebungen 1056.
 — vorrechte des Adels 1056.
 Statuen, Aufstellen 98.
 Stellung, soziale, des Adels 1057.
 Stenographin, Beruf 911.
 Steuern 950, 965.
 — direkte 965.
 — indirekte 965.
 — Angabe 965.
 — Pflicht 965.
 — defraudation 965.
 — Fähigkeit 965.
 — Klasse 965.
 Stichcoupon 989.
 Stiefel des Herrn 351.
 — der Reiterin 1020.
 Stiftungen, wohlthätige 963.
 Stil der Einrichtung, Bequemlichkeit 134.
 — des Briefes 392.
 — arten der Wohnungseinrichtung 135.
 — Einheit in der Wohnung 133.
 Stipendien 891.
 Stöbertag 12.
 Stock 427.
 Stoffmuster der Möbel 30.
 Stores 38.
 Störenfriede an Bord 785.
 Störung von Theaterbesuchern 517.
 Strafen der Kinder 838.
 Straße, auf der 417—452.
 — Ausweichen 442.
 — Arm in Arm gehen 443.
 — Benehmen 433, 436.
 — Grüßen 434.
 — Rauchen 438.
 — sei hilfreich 441.
 — Singen 439.
 — Unarten 440, 449.
 — Unfälle 451.
 Straßenanjug des Herrn 421.
 — bahn, auf der 448.
 Streber 248.
 Streit mit Angetrunkenen 508.
 Strenge, übermäßige, der Eltern 845.
 Strumpf des Herrn 852.
 Strümpfe stricken im Konjert 522.
 Stühle bei Gesellschaften 192.
 Table d'hôte, Sitte derselben 791.
 Table d'hôte, Verhaltensregeln 793.
 — Drahtisches Beispiel 795.
 Tafelbede 194.
 — jubehör 198.
 Tageseinteilung im Haushalt 59.
 Takt bei Besuchen 472.
 — bei Kindern 819.
 — Gefühlg gegenüber Kranken 658.
 — lose Raucher 373.
 Talon 989.
 Tandem 1009.
 Tanztischigkeit 274.
 — Karte 283, 272.
 — schuhe 299.
 — stunde 827.
 — vergnügungen, Fußboden 231.
 — — Hausball 234.
 — — im Hause 230—234.
 — — materielle Genüsse 283.
 — — Maßregeln 232.
 — feste in Pariser Pensionaten 926.
 Tänzer, ungeschickte 275.
 — schwache 281.
 Tapeziere, zweifelhafter Geschmack 32.
 Taschengeld der Kinder 826.
 Taschentuch 356.
 Taufe 630—636.
 — Nottaufe 630.
 — Taufakt 631.
 — im Hause 632.
 — Taufzeugen 633.
 — Taufpaten 634.
 — katholische 635.
 — Patengeschenke 636.
 Tempelherten, Ritterorden 1083.
 Terrarten 123.
 Testament 960.
 — ansehen 960.
 — Änderung 963.
 — erforderlich 962.
 — eröffnung 961.
 — errichtung 962.
 Textbuch, Gebrauch im Theater 517.
 Theater, im 514—519.
 — Anjug 514.
 — Damenhüte 515.
 — Herrenhüte 516.
 — Benehmen 517.
 — Premieren 518.
 — Operngläser 519.
 — vorstellungen bei Gesellschaften 235—237.
 The banfant 230.
 Theologenberuf 883.
 Thüren, Quietschen der 976.

Zinturen, heraldische 1073.
 Tiere im Coupé 726.
 — im Hause 976.
 — Väterliche Schwäche für 120.
 Tierliebhaberei 119—123.
 Tische bei Gesellschaften 191.
 — „Nachbarn im Restaurant 498.
 — „Ordnung bei Gesellschaften 201—204.
 — „Reben 679.
 — — Ablesen 684.
 — „Rebner 689.
 — „Unterhaltung 323—336.
 — merkwürdige Vorbereitungen 325.
 — Getrost anfangen! 326.
 — „Einförmigkeit 327.
 — „„Meine gnädige Frau!“ 328.
 — „Kustisches 329.
 Tischwein, Wahl bei der Table d'hôte 794.
 Titulaturen in Briefen 414.
 — bei Hofe 1125.
 — männliche 253.
 — weibliche 252.
 Toast, Anekdote 689.
 — auf Hochzeiten 692.
 — Gefühle des Angetoasteten 689.
 — Herumziehen nach dem 683.
 Töchter, heiratsfähige 547.
 Tochterzimmer, Einrichtung 43.
 Todesanzeige, standesamtliche 640.
 — sonstige 641.
 Todesfälle 640—653.
 — standesamtliche Anzeige 640.
 — sonstige Anzeigen 641.
 — Trauerkleider 642.
 — Tiefs Trauer 643.
 — Einfache Trauer 644.
 — Halbtrauer 645.
 — Dauer der Trauer 646.
 — Benehmen während der Trauer 647.
 — Begräbnisinstitute 648.
 — Verbrennung 649.
 — Kondolation 650. 651.
 — Kranzpenden 652.
 — Beerbigung 653.
 Toilette, Häusliche 74—91.
 — an Bord 738.
 — bei Schiffsabfahrten 782.
 — bei Hoffesten 1124.
 Tölpels Bauernmoral 1137.
 Trambahn 448.
 Trassant 958.
 Traite 958.
 Trauerkleider 642.

Trauerkleider, Tiefs Trauer 643.
 — Einfache Trauer 644.
 — Halbtrauer 645.
 Trauung, standesamtliche und kirchliche 529.
 Trauzeug 585.
 Trense 1002.
 Trinken, Mäßigkeit 273. 366.
 — Wie trinkt man? 367.
 Trinkgeld im Restaurant 496.
 — der Damen 761. 776.
 — Verteilung 771. 773.
 — in Gesellschaft 270.
 Trockenboden im Miethaus 980.
 Troubadoure 8.
 Trunksucht, Entmündigung 962.
 Tubs 22.
 Tuchnadel 346.
 Tugend (Aphorismen) 1136.
 Tyrannisieren in der Ehe 535.

Uebereilte Verlobungen 549.
 Uebergangstoiletten 429.
 Ueberlegung beim Briefschreiben 391.
 Ueberschrift im Briefe an Fürsten 398.
 Uhrkette 350.
 Umgangston, Internationaler 4.
 Umgang (Aphorismen) 1136.
 Umtauschen von Waren 983.
 Umgang, seine Freuden und Leiden 974.
 Umgangsfreuden 988.
 Unangenehme Briefe 412.
 Unarten im Coupé 715, 716.
 — der Tischgäste an der Table d'hôte 786.
 — der Kranken 659.
 — im Theater 517.
 — auf der Straße 440, 449.
 Unbunt, sänöber 959.
 Unfälle auf der Straße 451.
 Ungehörigkeiten der Brautleute 557, 558.
 Unnütziges nicht auszuwahren! 27.
 Unparteiischer beim Zweikampf 1044.
 Unpassende Neujahrscherze 620.
 Unreclität 990.
 Unterärmel bei Balltoilette 297.
 Unterbekleid des Herrn 353.
 Unterbrechen einer Rede 680.
 Untergebene, Briefe an 408.
 Unterhalt der Familienan-

gehörigen des Erblassers 960.
 Unterhaltung über Religion 336.
 — — Politik 336.
 — nach Tisch 368.
 — im Restaurant 497.
 — im Coupé 720.
 Untersachen des Herrn 354.
 Unterschrift im Briefe an Fürsten 399.
 — Wechsel 958.
 Urabel 1056.
 Urwappen 1073.

Vasen 113.
 Verabschiebung in Gesellschaft 377.
 — des jungen Paares bei der Hochzeit 593.
 Verbindungen, studentische 945.
 Verborgten 957.
 — an Hausgenossen 979.
 Verbrennung der Leichen 649.
 Verbed, auf dem 781.
 Verdienststapel 1055.
 Vereinsmeierei 501.
 — und Wirtshausleben 502.
 Veretne 945.
 Verfallzeit der Coupons 939.
 Verfeindung zwischen Schenker und Beschenkten 859.
 Vergesslichkeit bei Einladungen 312.
 Vergnügungsreise 739.
 Verhaltungsregeln an der Table d'hôte 793.
 Verjährung von Forderungen 952, 953.
 Verjährungsfristen 953.
 Verkäufer, unpassendes Verhalten 987.
 Verkehr mit Landleuten 384.
 — gesellschaftlicher, der Junggesellen 927.
 Verlassung, böswillige, in der Ehe 543.
 Verleugnen bei Besuchen 477, 479.
 Verlockung zum Spiel 1030.
 Verlobung 545—566.
 — Vernünftige Erwägungen 545.
 — Mangel an Aufrichtigkeit 546. [547].
 — Heiratsfähige Töchter 550.
 — Hofmachen 550.
 — Uebereilung 551.
 — Besprechung mit den Eltern 550.
 — Nicht vorher reden! 551.
 — Heimliche Verlobungen 552.

Regiſter.

- Verlobung, Jung gefreit 563.
 — Rechtsgültigkeit 564.
 — Gefegliche Beſtimmungen 565.
 — Verlobungsanzeigen 566.
 — Benehmen der Brautleute 567.
 — Angehörigkeiten 568.
 — Körbe 569.
 — Entlobung 560.
 — Lieber Löſen als Leiden 561.
 — Entlobungsanzeigen 562.
 — Verlobungsbeſuche 563.
 — in Offizierskreiſen 564.
 — Benehmen des Brautpaars 565.
 — Aufnahme der Braut in der Familie des Verlobten 566.
 Vermächtniſſe 960.
 Vermieter 968.
 — Pflichten 973.
 Vernünftige Erwägungen vor Verlobung 545.
 Verpflchtung zu Zinſen 954.
 Verſchwender 930.
 Verſchwendung 930.
 — Entmündigung wegen 962.
 Verſtärkung der Dienſtboten 152.
 Verteilung der Trinkgelber im Hotel 773.
 Verteidigungsreden 688.
 Vertrauen in der Ehe 534.
 — der Kinder zur Mutter 815.
 Vertrauliche Briefe 410.
 Verwaltungskarriere, höhere 886.
 — dienſt 1060.
 Verwandte, Weihnachtsgeſchenke 616.
 Verzinsung der Schulden 956.
 Viktoria, die 1009.
 Viererzüge 1009.
 Viſcount 1069.
 Viſiten (ſiehe Beſuche) 453 bis 482.
 Viſitenkarten 467.
 — Bemerkungen 468.
 Vogelzucht 121—122.
 Votieren 122.
 Volljährigkeit 526.
 Vollſtreckbarkeit der Wechſelklage 968.
 Vorbereitungen zur Reiſe 694.
 Vorfahrer 1054.
 Vorgeſetzte, weibliche 251.
 Vorleſungen, Benehmen in 521.
 Vormittags=Arbeiten im Haushalt 62.
 Vorratskammer 24, 26.
 Vorrechte des Adels 1056.
 Vorjaal 35.
 Vorſicht beim Briefſchreiben 410.
 Vorſtellung beim Tanzengagement 282.
 — in Geſellſchaft 320.
 — im Coupe 722.
 — an Bord 786.
 Vorurteile, ablige 1054.
 Vorwürfe in Briefen 412.
Warenhäuſer 992, 993.
 — =umtauſch 983.
 Waffenhandwerk, der vornehmſte Beruf 1058.
 Wagen- und Pferdeſport 999.
 Wagenplatz mit Fürſitzleuten 124.
 Wahl des Hotels 753.
 Wappen 1073.
 — Entſtehung 1073.
 — rebende 1075.
 — zuſammengeſetzte 1077.
 — =bild 1073.
 — =brief 1073.
 Wäſche des Herrn 343, 420.
 — Leinensſchäz 567.
 — Schonung 568.
 — Leinensſchrank 569.
 Waſchraum im Mietshäuſ 980.
 — =tiſch 41.
 Wechſel 958.
 — falſche 958.
 — domizilierte 958.
 — an Ordre 958.
 — eigene 958.
 — trodene 958.
 — gejogene 958.
 — =accept 958.
 — =auſteller 958.
 — =klage 958.
 — =Klageverfahren 958.
 — =nehmer 958.
 — =proteſt 958.
 — =recht 958.
 Weißliche Vorgeſetzte 251.
 — Titulaturen 252.
 Wein, ſeine Behandlung 182.
 — Geſchmack nach dem Korſten 365.
 — Wie trinkt man? 367.
 — beim Diner 183.
 — Verteilung 186.
 — =keller 181.
 Weihnachtsen 601—616.
 — Weihnachtsfreuden 601.
 — Waß ſoll ich ſchenken? 602.
 — Berechnung der Geſchenke 603.
 Weihnachtsen, Geſchenke an Arme 604.
 — Nur Brauchbares ſchenken! 605.
 — Geſchenke an Dienſtboten 606.
 — — richtiges Bemessen 607.
 — — praktiſche Geſchenke 608.
 — Man bedenke die kleinen Kauſleute 609.
 — Handarbeiten der Knaben 610.
 — — der Mädchen 611.
 — Dankbriefe der Kinder 612.
 — Darbietungen der Kinder 613.
 — Ehepaare untereinander 614.
 — Nicht immer bloß „Nützliches“! 615.
 — Geſchenke an Verwandte 616.
 Weinen im Theater 617.
 Wettbewerb für Equipagen 1007.
 — =ſchulden 955.
 Wiberrift (beim Pferd) 1003.
 Wiberruf einer Schenkung 959.
 — eines Teſtaments 963.
 Widerſprüche der Frau 537.
 Winke, praktiſche für Reiſeutenſilien 730.
 Wintertoilette der Damen 432.
 Wiſtſchaftsräume, allgemeines 24.
 Wiſtshäuſleben 502.
 Witme 918.
 Wiß, gequälter 331.
 Wöchnerin, Verhalten 627.
 „Wohlgeboren“ 414.
 Wohlſtand (Aphoriſmen) 1136.
 Wohnung, ihre Wahl 16.
 — Zimmereinteilung 19.
 — Geſchmack in der Einrichtung 32.
 Wohnungsbezug, Verhinderung zum 973.
 — bei Verhinderung zum, doch Verpflchtung zur Zahlung des Mietzineß 973.
 — =ſchau, notwendige Rückſichten 972.
 — =ſuche 18, 971.
 Wohnzimmer 39.
Zahlungsplcht 944.
 — =unfähigkeit 964.

- | | | |
|--|---|--|
| Zahlungsverpflichtung bei
Wechseln 968.
Zähne, falsche 267.
Zahnstocher 362.
Zärtlichkeiten auf der
Straße 444.
— übertriebene, der Braut-
leute 557, 558.
Zeichenlehrerin, Beruf 904.
Zeitdispositionen auf Rei-
sen 696.
Zeiten, schlechte 931.
Zeitungsmarder 511.
Zimmereinteilung 19.
— -blumen 111.
— im Hôtel, ruhige Lage
Zins 936. [758.
— -bogen 939.
Zinsen 964.
— fälligkeit 964.
Zinshäuser als Kapitalan-
lage 938. | Zins-Verlust 941.
Zubringlichkeit gegen Da-
men 447.
— der Damen gegen Künst-
ler 619.
Zubringlichkeiten auf Rei-
sen 708.
Zugänglichkeit auf Reisen
Zugesauft 1008. [741.
Kupferbe 999.
Zuhören, gutes, in Gesell-
schaft 246.
Zukunft der Söhne, all-
gemeines 841.
Zurechtweisen, öffentliches,
unter Ehegatten 539.
„Zureden“ bei Tisch 210.
Zusagen, nachträgliche, auf
Einladungen 809.
Zu spät kommen im Theater
517.
Zweikampf 1089. | Zweikampf, Veranlassung
1089.
— Vorbereitungen 1044.
— Zeitpunkt 1044.
— Vereinbarung über
Waffen und Abstand 1044.
— Volle Discretion der
Gegner 1044.
— auf Leben und Tod ver-
boten 1044.
— Art der Waffen 1046.
— Störung 1046.
— Verlauf 1047.
— Protokoll 1048.
— Muster für schriftliche
Verhandlungen 1050.
— gesetzliche Bestimmungen
1051.
— der Offiziere 1053.
Zwist, ehelicher 533, 536.
Zwistigkeiten 980. |
|--|---|--|

Neuere Erscheinungen aus dem Verlag von **W. Spemann**
in **Berlin und Stuttgart**

Herman Grimm

Leben Michelangelo's

Illustrierte Jubiläums-Ausgabe

Ein Prachtband in Dichten-Salbfanz

Preis 100 Mark



In zweijähriger ernster Arbeit ist nun die illustrierte Ausgabe von Grimm's berühmtem Werk zur Vollendung geführt worden. Sie bedeutet eine glänzende, groß-angelegte Darstellung der italienischen Renaissance und ist in Wahrheit berufen, zu den klassischen Schätzen der vornehmen Hausbibliothek zu zählen.

Selten wohl findet man in so glücklicher Harmonie drei Hauptbestandteile wertvoller litterarischer Schöpfungen vereinigt: einen bedeutenden, ins Gigantische ragenden Gegenstand der Betrachtung, einen feinsinnig und liebevoll den Wegen des Genies nachspürenden Verfasser und eine treu dokumentarische, dabei ästhetisch vollendete Illustration und Ausstattung, die den Vergleich rechtfertigt: goldene Früchte in silberner Schale.



Das Werk kann auch in 40 Lieferungen zu 2 Mark bezogen werden. Der Verlag sendet auf Wunsch ausführliche Prospekte.

Neuere Erscheinungen aus dem Verlag von **W. Spemann**
in **Berlin und Stuttgart**

Weltgeschichte

Von den ältesten Zeiten bis zum Anfang des
20. Jahrhunderts

Ein Handbuch

von

Dr. Herman Schiller

Seheimer Oberschulrat und Universitätsprofessor a. D.



Bis zum Herbst 1900 erschienen:

Band I. **Geschichte des Altertums**

Band II. **Geschichte des Mittelalters**

Band III und IV folgen im Jahre 1901

Jeder Band broschiert 3 Mark, gebunden 10 Mark



Schiller bietet eine durch Inhalt und Form ausgezeichnete Darstellung der Weltgeschichte und versteht es, gediegene, aus den Quellen schöpfende Wissenschaftlichkeit mit anziehendem, jedem Gebildeten verständlichen Vortrag zu vereinigen.

Im Gegensatz zu den Bestrebungen neuerer Zeit, Weltgeschichtsbücher überreich zu illustrieren und so den Text ganz in den Hintergrund zu drängen, haben sich Verfasser und Verleger darauf beschränkt, dem Werk eine Anzahl guter Porträts und Karten beizugeben. Es ist ein Lesebuch, kein Bilderbuch.

Der Schiller'schen Weltgeschichte gebührt ein Platz in der gewählten Hausbibliothek.

Neuere Erscheinungen aus dem Verlag von **W. Spemann**
in **Berlin** und **Stuttgart**

Geschichte der Musik

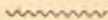
des 19. Jahrhunderts

von

Dr. Hugo Riemann

Ein starker Band von circa 700 Seiten

Preis broschiert 8,20 Mark, solid geb. 10 Mark



Riemann's Werk wird einem wirklichen Bedürfnis abhelfen. Alle Musikgeschichten schließen ihre Darstellung mit dem Code Beethovens ab und behandeln die folgenden Zeiten nur in einem Schlußkapitel. Hier ist zum ersten Male der Versuch gemacht, die Musik des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang darzustellen. Die Art der Riemann'schen Arbeit bedarf keiner Anpreisung: die literarischen Vorzüge dieses ausgezeichneten Musiktheoretikers und Kenners sind weltbekannt.



Herman Grimm, Fragmente

2 Bände groß 8°, geb. 10 Mark

In einem Ganzleinenband geb. 11,50 Mark

Eine Sammlung wichtiger und wertvoller Essays

Ueber was Herman Grimm auch sprechen mag, sei es über Goethe, Malerei, Musik oder moderne Zeitfragen, geschichtliche Erinnerungen, gesellschaftliche Probleme: immer fesselt der geistvolle Verfasser durch sein in einem reichen Leben gereiftes Urteil und die glänzenden Vorzüge seines Stils.

Neuere Erscheinungen aus dem Verlag von **W. Spemann**
in **Berlin** und **Stuttgart**

In Ketten des Kalifen

Zwölf Jahre Gefangenschaft in Omdurman

von

Karl Neufeld

Mit 32 Vollbildern und über 100 Textillustrationen,
Karten und Plänen

Preis 8 Mark, fein gebunden 10 Mark

Die Gestaltungskraft auch des phantasiereichsten Roman-
schreibers vermöchte schwerlich ein so abenteuerliches und ergreifendes
Lebensbild zu entwerfen, als es sich im Rahmen dieser Aufzeich-
nungen abspielt. Wir sehen die alte Wahrheit bestätigt, daß die
Wirklichkeit immer noch erstaunlicher ist als die Dichtung.
Denn es ist lautere Wahrheit, was uns Neufeld in seinen Schilder-
ungen bietet; die Vorzüge eines ernsten, durch schwere Schicksals-
schläge zwar erschütterten, aber nicht gebeugten Charakters sprechen
aus jedem Satze, und die sympathische Bescheidenheit des Verfassers
läßt uns seinen Vortrag um so angenehmer erscheinen.

Wir sehen, wie Neufeld, als Kaufmann in Oberegypfen lebend,
einen verhängnisvollen Handelszug nach dem Sudan unternimmt,
wie er verschmachtend in der Wüste irrt, durch Verräterei in die
Hände der Derwische fällt und nach Omdurman vor den Kalifen
gebracht wird, der damals nach der Eroberung Kartums und dem
Tode Gordons auf der Höhe seines Ruhmes stand. Mit Spannung
und innigem Beileid verfolgen wir den Verfasser auf den dornen-
vollen Wegen seiner Gefangenschaft, wir geleiten ihn in den ent-
setzlichen Kerker, zu den verschiedenen Martern und zur Zwangs-
arbeit. Wir beobachten zugleich ein halbwildes, fanatisiertes Volk
in seinem täglichen Leben und seinen seltsamen Sitten und Rechts-
übungen. Wir sehen, wie alle Rettungspläne, die der arme
Gefangene schmiedet, einer nach dem anderen zerfallen und wie
erst nach zwölf langen, mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit
und Körperkraft ertragenen Jahren die Schlacht bei Omdurman
mit ihrem für die Engländer siegreichen Ausgange dem Dulder
die Ketten löst.

Eine sehr große Anzahl vorzüglicher, nach Photographien oder
sonst verlässlichen Quellen ausgeführter Bilder — über 100 —
trägt noch zur lebhafteren Veranschaulichung des Textes bei.

Neuere Erscheinungen aus dem Verlag von **W. Spemann**
in **Berlin** und **Stuttgart**



Wer sich für Reisen, Technik und nützliche Naturbetrachtung interessiert, findet in dem Sammelwerke „**Mutter Erde**“ überreichen Stoff mit vortrefflichen, nur authentischen Illustrationen. Bisher sind vier Bände erschienen, jeder Band bildet ein vollständig abgeschlossenes Ganze und kostet gebunden 9,50 Mark. Auch für die heranwachsende Jugend läßt sich kaum eine nützlichere Lektüre denken als „**Mutter Erde**“.

Bücher und Wege zu Büchern

Unter Mitwirkung von Elisabeth Förster-Nietzsche,
Peter Jessen und Ph. Rath
herausgegeben von

Arthur Berthold

Ein luxuriös ausgestatteter Band. Preis 8 M., grb. 10 M.

Das Buch enthält Aphorismen aus der Weltliteratur über Bücher, Schriftstellerei, Lektüre, litterarisches Urtheil etc., eine Abhandlung „Das Buch als Kunstwerk“ und vieles Andere. Die Splendiddität der Ausstattung macht es zu einem Leckerbissen für Bibliophilen.

Pergamos

seine Geschichte und Monumente

Von

J. L. Ussing

Mit Tafeln und Vollbildern. Preis kartoniert 12 Mark.

Die Monographie des berühmten dänischen Archäologen gilt als ein hochbedeutendes Quellenwerk.

Neuere Erscheinungen aus dem Verlag von **W. Spemann**
in **Berlin** und **Stuttgart**

Ein Leben in Waffen

Leutnantsleben

Roman von
Freiherr von Schlicht

Preis 4 Mark

Der wohlbekannte Erzähler und Humorist schildert in Ernst und Scherz die Erlebnisse eines jungen Offiziers von dem Tage seines Dienstantritts an bis zu dem Tage, da er seine Ernennung zum Hauptmann erhält. Die Meisten kennen den Leutnant nur, wie er sich in der Öffentlichkeit zeigt. Von seinem dienstlichen Leben, von der strengen Zucht, unter der er steht, von den Geldsorgen, die ihn quälen, von den Vorschriften, die ihm auch in gesellschaftlicher Beziehung gemacht werden, ahnen nur die etwas, die den bunten Rock einst trugen oder noch tragen.

Das Buch will viel mehr noch sein als nur ein Roman, es will den Eltern, deren Söhne Offiziere werden wollen, es soll den jungen Leuten selbst Auskunft darüber geben, was es heutzutage heißt: Offizier zu sein. Es ist völlig objektiv geschrieben, die Licht- und Schattenseiten sind gleichmäßig verteilt; es belehrt und unterhält, ohne zu verletzen.

Musikalisches und Persönliches

Von

Bernhard Scholz

Broschiert 4 M., in hübschem Damastbände 5 M.

Der als Leiter des Koch'schen Konservatoriums in Frankfurt a. M. geschätzte Verfasser schildert in interessanter und liebenswürdiger Weise seine bedeutenden Erlebnisse, seine Erinnerungen an berühmte Persönlichkeiten, mit welchen lebhaft zu verkehren ihm vergönnt gewesen ist.

Neuere Erscheinungen aus dem Verlag von **W. Spemann**
in **Berlin und Stuttgart**

Die Baukunst

Herausgegeben unter Mitwirkung zahlreicher Architekten
und Kunsthistoriker

von

R. Borrmann und R. Graul

Das Verständnis und die Würdigung der Werke bildender Kunst wird in unseren Tagen mehr und mehr als ein Erfordernis der allgemeinen Bildung anerkannt, und es fehlt nicht an Veröffentlichungen aller Art, die geeignet sind, in den Genuß und das Studium der Kunst einzuführen. Aus diesen Bestrebungen hat die Baukunst bisher am wenigsten Vorteil gezogen. Aber gerade ihre Werke, deren Absicht und Bedeutung sich dem Verständnis schwerer erschließt, als die Werke der Malerei und Plastik, bedürfen vor allem erläuternder Vorführung in Wort und Bild.

„Die Baukunst“ führt in zwangloser Folge Monographien der wichtigsten Bauwerke vom Altertum bis in die Gegenwart vor. An sorgfältig ausgewählten Typen werden die geschichtlichen und technischen Bedingungen, unter denen die einzelnen Bauwerke entstanden sind und die Entwicklung ihrer Gattung bestimmt haben, in einer Weise durch Bild und Wort erörtert, die wissenschaftliche und fachmännische Gründlichkeit in eine auch dem gebildeten Laien zugängliche Form der Darstellung kleidet.

Die Monographien bringen auf einer Anzahl Tafeln die architektonischen Hauptansichten nach meist neuen photographischen Aufnahmen, und in dem ausführlich beschreibenden Texte diejenigen Detailaufnahmen, Grund- und Aufsrisse, welche zum Verständnis der einzelnen Werke nötig sind.

Nach ihrer Vollendung wird „Die Baukunst“ eine umfangreiche Darstellung der Denkmäler aller Stile und Zeitepochen bieten und deshalb, wie wir hoffen, bei Architekten und Freunden der Baukunst eine gute Aufnahme finden.



Preis des Heftes 4 Mark.

Probehefte sind in den Buchhandlungen einzusehen.

Neuere Erscheinungen aus dem Verlag von **W. Spemann**
in **Berlin und Stuttgart**

Das Museum

Als wir vor sechs Jahren diese Publikation einleiteten, geschah es u. a. mit den Worten: „Morin liegt die unglaubliche Serfahrenheit unserer Knnstzustände? der unbegreifliche Widerspruch in den Urteilen? die Hilfslosigkeit der meisten, welche ein Museum besuchen? — Es fehlt die Ausbildung des Auges, die umfassende Kenntnis der in aller Welt zerstreuten klassischen Werke der bildenden Kunst, es fehlt überall die Kenntnis der Technik, es fehlt dadurch die feinere künstlerische Bildung. Hier soll unser „Museum“ einsetzen.“

Die Erwartungen, die wir auf unser Sammelwerk setzten, haben uns nicht getäuscht. „Das Museum“ hat es verstanden, sich einen weiten Anhängerkreis zu verschaffen. „Das Museum“ bringt in jährlich 20 Hefen zu 1 Mark je 8 technisch vollendete Reproduktionen in folio nach den Gemälden der großen Meister, außerdem enthält jedes Heft einen illustrierten kunstgeschichtlichen Aufsatz aus der Feder eines berufenen Verfassers.



Griechische Kulturgeschichte

von

Jakob Burckhardt

herausgegeben von **Jakob Oeri**

3 Bände, broschiert 21 Mark, geb. 25,80 Mark

Das hervorragende Werk aus dem Nachlasse des berühmten Verfassers wurde von der Kritik mit Beifall begrüßt.



Das goldene
Buch der
Kunst

Spemanns Goldenes Buch der Kunst.

Ein starker Band von über
850 Seiten mit zahlreichen
Illustrationen und Porträts

Preis
gebunden 6 Mark.



Probekbild aus dem goldenen Buch der Kunst

Inhalt:

- Das Kunsttalent und seine Aus-
bildung. Von Professor Quisque.
Verzeichnis der Akademien und
Kunstschulen.
Epochen der Kunstgeschichte. Von
Professor Dr. Karl Neumann.
Die Kunst des Altertums. Von Pro-
fessor Dr. H. Winnefeld.
Die Baukunst. Von Dr. R. Strelter.
Die Plastik. Von Dr. E. Schwedeler-
Meyer.
Die Malerei. Von Dr. Fritz Knapp.
Die angewandten Künste. Von Pro-
fessor F. Luthmer.
Die Kunst des 19. Jahrhunderts. Von
Woldemar von Seldlitj.
Künstler-Lexikon.
Von Dr. Felix
Becker und Dr.
Ul. Chieme.
Die Technik der Ma-
lerei. Von Professor
Adolf Treidler.
Die Technik der
Bildhauerei. Von
Karl Donndorf.
Die Technik des
Kupferstichs. Von
Geheimrat Fr. Lipp-
mann.
Graphische Künste.
Von Dr. R. Graul.
Edelmetall. Von Prof. Dr. Jul. Lessing.
Unedle Metalle. Von Dr. Herm. Lür.
Schmiedeeisen. Von Dr. Brüning.
Die Technik der Keramik. Von Dr.
Otto von Falke.
Die Kunstarbeit in Glas. Von Dr.
H. Kija.
Kunstweberei. Von Maria Brind-
mann.
Spitzen. Von Maria Brindmann.
Technik der Buchbinderei und Leder-
arbeiten. Von Dr. Jean Loubier.
Die Kunst im Kleide. Von Victor
Ottmann.
Die Liebhaberkünste. Von Freiherr
R. von Seydlitz.
Der Kunstsammler. Von Geheimrat
Dr. Wilhelm Bode.
Das Sammeln von Werken der Klein-
kunst. Von Professor Dr. Jul. Lessing.
Fälscherkünste. Von Victor Ottmann.
Secession. Von Herm. Grimm.
Die moderne Bewegung in den an-
gewandten Künsten. Von Dr. H.
Muthesius.
Bildende Künstler der Gegenwart.
Mit 320 Porträts zeitgenössischer Künst-
ler. Von Dr. Felix Becker und
Dr. Erich Hänel.
Synchronistische Zeittafeln. Von
Dr. Fischel.
Aphorismen.





Das goldene
Buch der
Weltliteratur



Spemanns Goldenes Buch der Weltliteratur.



Ein starker Band von circa
880 Seiten mit zahlreichen
Porträts.



Preis
gebunden 6 Mark.



Porträtprobe: Helene Böhlau

☪ Inhalt: ☪

- | | |
|---|---|
| <p>Weltliteratur. Werden und Bildung der Poesie. Von Prof. Dr. Eugen Wolff.</p> <p>Der Orient und die Antike. Von Prof. Dr. Herman Schiller.</p> <p>Die deutsche Litteratur. Von Prof. Dr. Georg Witkowski.</p> <p>Die englische Litteratur. Von Eduard Bertz.</p> <p>Die holländische Litteratur. Von Lina Schneider.</p> <p>Die Litteratur der skandinavischen Völker und Finen. Von Ernst Brausewetter.</p> <p>Die italienische Litteratur. Von Prof. Dr. Gustav Körting.</p> <p>Die französische Litteratur. Von Prof. Dr. Gustav Körting.</p> <p>Die spanische und portugiesische Litteratur. Von Dr. Gustav Diercks.</p> <p>Die russische und polnische Litteratur. Von Wilhelm Hendel.</p> | <p>Die ungarische Litteratur. Von Prof. Dr. Gustav Heinrich.</p> <p>Die kleinen Litteraturen.</p> <p>Die Publizistik: Geschichte des Zeitungswesens, Die moderne Presse, Wie eine grosse Tageszeitung entsteht. Von Dr. Ludwig Salomon.</p> <p>Das Theater: Geschichte des Theaters, Die dramatische Technik. Von Dr. Robert Heffen.</p> <p>Das Buch: Wie ein Buch entsteht, Die Hausbibliothek. Von Victor Ottmann.</p> <p>Schriftsteller und Schriftstellerei. Von Dr. Ludwig Salomon.</p> <p>Schriftsteller der Gegenwart. Circa 600 Biographien und Charakteristiken mit 300 Porträts von Victor Ottmann.</p> <p>Lesen und Bildung, Aphorismen.</p> |
|---|---|

Das goldene
Buch der
Musik



Spemanns Goldenes Buch der Musik.

Ein starker Band von über
800 Seiten mit zahlreichen Illu-
strationen und Porträts.

Preis
gebunden 6 Mark.



Porträtprobe: Sigrid Arnoldson.

Inhalt:

Das Musiktalent und seine Aus-
bildung. Von Prof. Dr. Bernhard
Scholz.

Verzeichnis der Konservatorien, Aka-
demien, Musikschulen in Deutsch-
land, Ost-Ungarn und der Schweiz.
Epochen und Helden der Musik-
geschichte. Von Dr. Hugo Rie-
mann.

Künstlerlexikon von Otto Hollen-
berg.

Das Lernen. Grundlehren von Dr.
Karl Grunsky.

Klanglehre von Dr. K. Grunsky.

Harmonielehre von Otto Hol-
lenberg.

Formlehre von Dr. Carl Reinecke.

Instrumentenkunde: Das Kla-
vier von Dr. Karl Grunsky.

Die Orgel " "

Das Harmonium " "

Das Orchester von Dr. Leopold
Schmidt. Streichinstrumente,
die Holzbläser, die Instru-
mente von Messing, die Schlag-
instrumente, die Harfe.

Klavierlehre von Dr. C. Reinecke.

Gefanglehre von Ernst Wolf.

Das musikalische Kunstwerk von
Dr. Carl Reinecke und Dr. Karl
Grunsky.

Der Konzertsaal, Symphonien
von Dr. Carl Reinecke.

Suiten, Serenaden, Variationen
von Dr. Carl Reinecke.

Ouvertüren von Dr. C. Reinecke.

Die Oper von Dr. Carl Reinecke.

Richard Wagner von Dr. Carl
Grunsky.

Litteraturführer von Dr. Carl
Reinecke.

Klavier.

Gefang.

Violine.

Violoncell.

Die Musikwissenschaft von Dr. Rudolf
Schwartz.

Aus der Praxis.

Die Wirkungskreise der Musiker.
Ueber Stimmgabeln.

Was hat man bei Widmungen
zu beobachten.

Tonkünstler der Gegenwart von Dr.
Leopold Schmidt.

Ueber Kunst und Künstler.

Als vortreffliches Bildermaterial zum „Buch der Kunst“ sei

Das Museum

Eine Anleitung zum Genuß der Werke bildender Kunst

empfohlen. Jährlich erscheinen 20 Hefte zum Preise von M. 1.—. 5 große Bände sind vollendet und geben einen Hauschatz zum schönsten Genuß.

Jede Buchhandlung wird das Werk vorlegen. Man trenne diesen Bestellzettel ab und sende ihn an die nächste Buchhandlung oder an den Herausgeber

W. Spemann in Stuttgart



BESTELL-ZETTEL
AUF
DAS MUSEUM

Der Unterzeichnete erbittet zur Ansicht ein Exemplar
von **Spemanns Museum** Band I—V geb. à M. 25.—
oder der ersten Lieferung des VI. Jahrgangs à M. 1.—.

Ort und Wohnung

Name und Titel

F. T. A. 95.

Das

Eine Mitteilung über die
 Geschichte der
 Literaturgeschichte
 von der Antike bis zur
 Gegenwart



Die Literaturgeschichte
 von der Antike bis zur
 Gegenwart

von der Antike bis zur
 Gegenwart





„Mit dem Wissen wächst der Zweifel“, sagt Goethe. Da unsere gütigen Leser sicherlich ungeheuer viel wissen, dürften ihnen auch mancherlei Zweifel in mancherlei Fragen aufstauen, deren Erörterung das Goldene Buch der Sitte dient. Die Bearbeiter des Werkes haben deshalb in ihrer Weisheit beschlossen, sich den Lesern mit ihrem Rat — ohne That! — zur Verfügung zu stellen und auf Fragen Antworten zu erteilen, die zwar nicht so tiefsinnig sein sollen wie die Orakelsprüche der delphischen Göttin, dafür aber durch den Vorzug der Bestimmtheit glänzen werden.



Briefe sind an den
Verlag W. Spemann in Stuttgart
zu richten.

Willst du genau erfahren,
was sich ziemt,

Biblioteka im. Hieronima
Lopacińskiego w Lublinie

324031

So frage nur

1000072941

